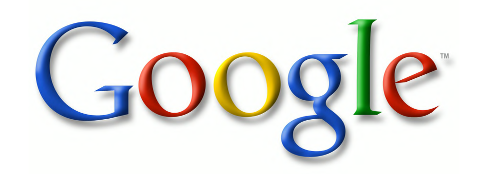
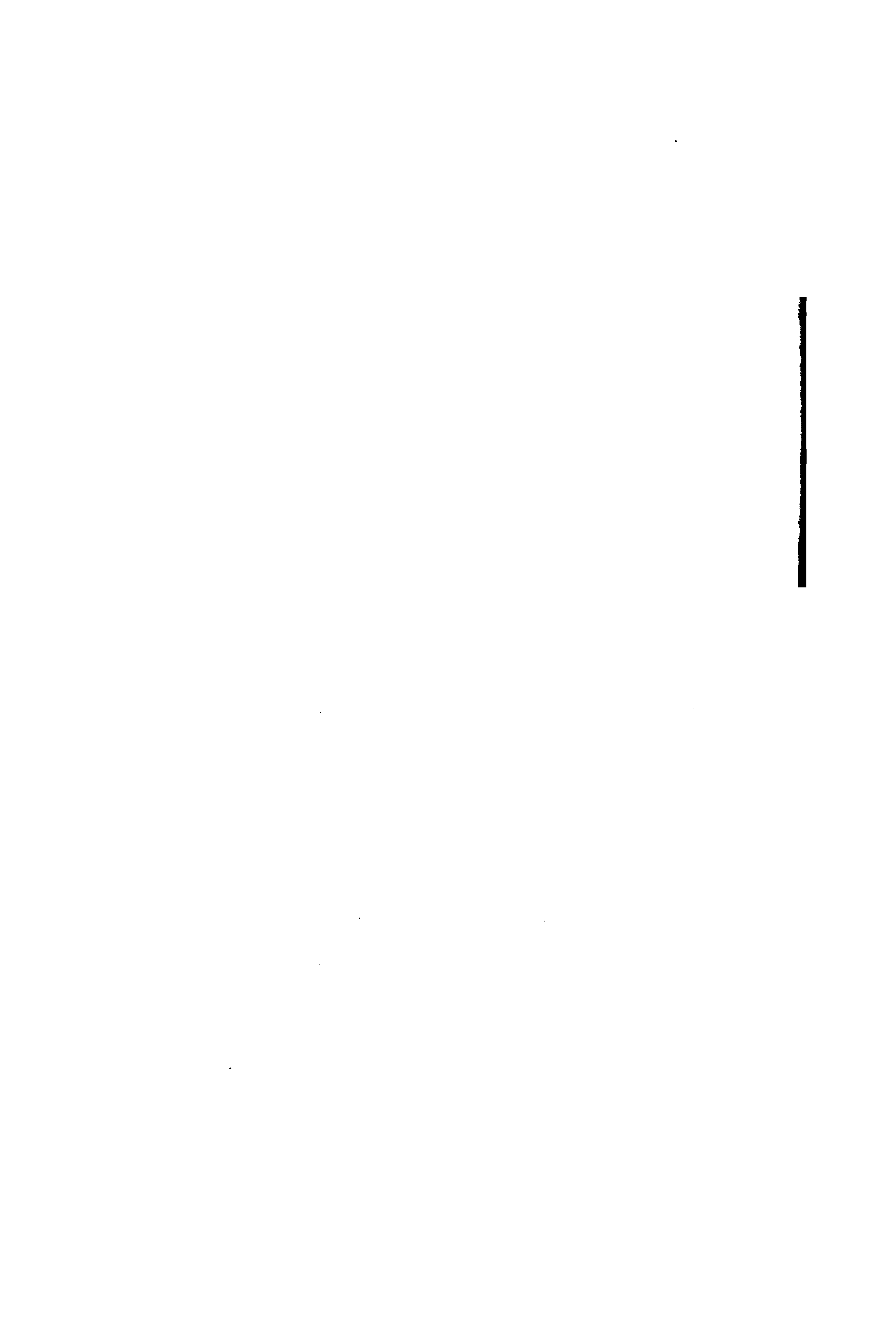



PROPERTY OF
University of
Michigan
Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS











Geschichte

der

Herzogthümer

Troppau und Jägerndorf.

Von

G. Biermann.

Teschen 1874.

Buchdruckerei von Karl Prochaska.

Heute sind es eilf Jahre, daß ich das Vorwort zu meiner „Geschichte des Herzogthums Teschen" unterzeichnete. Das von der Kritik und dem Publikum freundlich aufgenommene Buch schildert die Geschicke der einen Hälfte Oesterreichisch-Schlesiens, aber auch die andere bedurfte eines Historikers. Zwar hat Faustin Ens in seinem 1835—1837 erschienenen, vier Bände umfassenden „Oppaland" das westliche Schlesien in geographischer, naturhistorischer, ethno- und topographischer und auch in historischer Beziehung eingehend geschildert, das verdienstvolle Werk des wackeren Mannes hatte seine volle Berechtigung, den heutigen Forderungen der Wissenschaft vermag es aber nicht mehr zu entsprechen. Eine neue Durchforschung und Bearbeitung der Geschichte des Troppau-Jägerndorfischen hielt ich für eine zeitgemäße. Mir selbst blieb der Gedanke, mich dieser Aufgabe zu unterziehen, lange ein ferner, denn abgesehen davon, daß die Beschaffung des Materials in Teschen, meinem Aufenthaltsorte bis in die jüngste Zeit, mit Schwierigkeiten verbunden zu sein schien, erblickte ich in Johann Lepař, Franz Kopetzky oder in Dr. Franz Kürschner, von denen jeder werthvolle Beiträge zur Geschichte des Troppauischen publicirte, den künftigen Historiker des westlichen Schlesiens. Nachdem aber der Erstere einen erweiterten Wirkungskreis in Prag gefunden hatte, mit dem frühen Tode des Anderen ein viel versprechendes Dasein abgeschlossen war, und nachdem auch der Letztgenannte Troppau verlassen hatte und seine literarischen Arbeiten zur Genüge bestätigten, daß er der schlesischen Geschichte entrückt sei, meinte ich nicht länger säumen zu sollen die Hand an die Ausarbeitung dieses Buches zu legen, hatte ich doch schon in der Zwischenzeit meine spärlich zugemessenen Mußestunden der Durchforschung eines Theils der Quellenschriften gewidmet.

Das von mir benützte urkundliche Material ist in erster Linie im Landesarchive zu Troppau aufgespeichert, hier sind auch die bändereichen Landesbücher zu finden; die Landtafeln Troppaus und Jägerndorfs stehen unter der Obhut des k. k. Landesgerichts; das Museum besitzt ein inhaltreiches Kopialbuch (ich citire es als „Privilegienbuch", wie es selbst sich nennt), etliche Urkunden und werthvolle Manuskripte für die Reformationszeit; das städtische Archiv verfügt blos über wenige Originalurkunden. Nach Troppau bot mir das Staatsarchiv in Breslau reiche Ausbeute, weit geringere das städtische; die Bibliothek auf dem Fürstenstein besitzt ein Chronicon Oppaviense, welches einige Troppau betreffende nicht unwichtige Daten enthält. Im Archiv des k. k. Reichsfinanzministeriums konnte nur Geringfügiges aufgespürt werden und die im Archiv des deutschen Ritterordens in Wien befindlichen, auf Troppau Bezug nehmenden Schriftstücke hat Dr. Fr. Kürschner mir abschriftlich mitgetheilt.

Das führt mich darauf einer angenehmen Pflicht nachzukommen; ich habe nämlich mit dem wärmsten Danke aller jener Männer zu denken, welche meiner Arbeit ihre Unterstützung angedeihen ließen. Namentlich erwähne ich hier blos meinen geehrten Freund Herrn Dr. C. Grünhagen, kgl. Archivrath und Professor an der Universität in Breslau, er wurde nicht müde, sobald er, der gewiegte Gelehrte und Forscher auf dem Gebiete schlesischer Geschichte, auf irgend welche, die Geschichte des Troppauischen betreffende Daten stieß, sie abschriftlich mir zuzusenden, er nahm den wärmsten Antheil an dem Fortgang meiner Arbeit. Wäre das Buch irgend Jemandem zugeeignet worden, ihm allein hätte es in der dankbarsten Anerkennung seiner freundlichen Theilnahme gewidmet werden müssen.

Nicht mit Unrecht ist meiner „Geschichte des Herzogthums Teschen" die zu breite Anlage des ersten Theils, und der Darstellung der inneren Zustände Schlesiens vor den Ansiedlungen der Deutschen, der zu enge Anschluß an die gediegenen Untersuchungen Röpells und Stenzels zum Vorwurf gemacht worden, und dennoch habe ich nicht umhin können in dem vorliegenden Buche die inneren Verhältnisse während der ersten Periode, obschon sie weniger als die nachfolgenden Theile des Werkes auf eigenen Forschungen beruhen, abermals eingehender und zwar darum zu behandeln, weil der Mehrzahl meiner schlesischen Mitbürger, und für sie ist ja hauptsächlich das Buch berechnet, die spätere Zeit weniger verständlich gemacht werden könnte ohne einer tiefer eingehenden Schilderung der früheren Verhältnisse.

Meine im Beginne des jetzigen Schuljahres erfolgte Beförderung zum Direktor des deutschen Staatsgymnasiums der Kleinseite in Prag

und infolge dessen mein Wegzug aus Schlesien hätte nothwendigerweise die Drucklegung des Buches, wenn vielleicht auch nicht ganz unmöglich gemacht, so doch gewißlich auf lange hin verzögert, wenn nicht auf Antrag des hohen Landesausschusses der hohe Landtag Schlesiens in seiner den 10. Januar 1874 abgehaltenen XIV. Sitzung den Beschluß gefaßt hätte, mein Manuskript in das Eigenthum des Landes Schlesien anzukaufen und es im Laufe des Jahres 1874 in Druck zu legen. Dieser hochherzige Beschluß verpflichtet mich meinem tief gefühlten Danke dem hohen Landtage, insonderheit aber auch dem hohen Landesausschusse und seinem Referenten, dem Landeshauptmann-Stellvertreter Herrn Dr. Karl Dietrich gegenüber den ehrfurchtsvollsten Ausdruck zu verleihen. Möge das vom Lande gebrachte Opfer wenigstens zum Theil dadurch aufgewogen werden, daß es dem Buche gelinge die treue Anhänglichkeit, die Liebe der Schlesier zu ihrem Heimatländchen und zu unserem theueren Gesammtvaterlande Oesterreich zu mehren; und sollte es dem Werke überdies noch beschieden sein, mir, dem in der Ferne weilenden Verfasser, eine freundliche Erinnerung der Bewohner meines innigst geliebten Schlesiens zu wahren, in welchem ich eine lange Reihe glücklicher Jahre verlebt, treue und bewährte Freunde gefunden habe, welches das Heimatland meiner Kinder ist, dann fühle ich mich für meine bescheidenen Arbeiten auf dem Gebiete der schlesischen Geschichtsschreibung, welche mit diesem Buche ihren Abschluß finden, reichlich belohnt.

Prag, 1. Juni 1874.

G. B.

Inhalts-Angabe.

Seite
Lage und Grenzen, Oro- und Hydrographie, Bevölkerung des Troppauer Kreises 1

I. Periode.

Das Land Troppau ein Theil Mährens.

I. Abschnitt.

Aeußere Geschichte.

Das Troppauische unter mährischen und böhmischen Fürsten 6
Nikolaus I. 26

II. Abschnitt.

Innere Verhältnisse des Troppauischen Distriktes.

Die Provinz Holaschitz; die mährischen Enklaven 47
Der Landesfürst, der Adel, die Beamten, die Bauern und Hörigen . . 54
Das altslavische Gerichtswesen; die Exemtionen 70
Deutsche Ansiedlungen; Dörfer 77
Städte; das Bürgerthum; Juden 84
Die Kirche 108
Landwirthschaft, Bergbau, Gewerbe und Handel 119
Schulen und Wissenschaften; Krieg; Jagd und andere Belustigungen; sittlicher Zustand 128

II. Periode.

Geschichte der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf bis zum Aussterben der Premysliden. 1318—1464 und 1510.

Nikolaus II. 1318—1365 140
Vormundschaftliche Regierung des Herzogs Johann I. 168

A. Das Herzogthum Troppau von 1377—1464.

Herzog Primislaus I. 1377—1433 und Nikolaus III. 1377—1394 . . 175
Die Regierung der Söhne Premislaws 196

B. Das Herzogthum Jägerndorf unter der Herrschaft der Ratibor-Jägerndorfer Linie. 1377—1523.

Seite
Herzog Johann I. 1366—1380 und Johann II. 1380—1423 215
Nikolaus V. 1423—1452 223
Johann IV. der Ältere, 1452—1483 229
Barbara, 1490—1510 229

III. Periode.

Die Herzogthümer Troppau und Jägerndorf bis zur Belehnung der Fürsten von Liechtenstein.

A. Troppau ein Lehen der böhmischen Krone und ein dem König von Böhmen unmittelbar unterstehendes Erbfürstenthum. 1465—1614.

Viktorin, 1465—1485 233
Johann Korvin, 1490—1501 239
Siegmund, 1501—1512. König Wladislaus 1511—1515 243
Kasimir, Herzog von Teschen, Landeshauptmann in Troppau 1515—1528 . 251
Ferdinand I., 1526—1564 258
Maximilian II., 1564—1576 und Rudolf II., 1576—1611 265
Die Reformation im Troppauischen 269
Troppau in kaiserlicher Acht 282
Mathias, 1610—1619 311

B. Jägerndorf unter Herzogen aus dem Hause Hohenzollern. 1523—1622.

Markgraf Georg, 1523—1543. 316
Markgraf Georg Friedrich, 1543—1603 321
Kurfürst Joachim Friedrich und Markgraf Johann Georg, 1603—162 . . 343

Innere Verhältnisse.

Die Stellung der Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf zu Mähren und Schlesien 363
Grenzen der Fürstenthümer; der Landesfürst; das Steuer- und das Münzwesen 384
Der Adel, die Landtafel, die Landeszusammenkünfte und das Landrecht . . 397
Die Bauern, ihre Frohndienste und Zinsen 411
Das Städtewesen; Troppau's finanzielle Zustände zu Ende des XVI. Jahrhunderts; die Juden 420
Kirche; Spitäler, Schulwesen, Gelehrte 449
Handel; Gewerbe; das Brauurbar und das Weinschankrecht 476
Landwirthschaft, Vieh- und Fischzucht, Forstwirthschaft, Bergbau; Preise . 489
Krieg, Militärwesen, Landfriedensbrüche 495
Belustigungen, sittlicher Zustand, Aberglaube 504
Beschreibung der Städte Troppau und Jägerndorf von dem Chronisten Schickfuß 511

IV. Periode.

Troppau und Jägerndorf ein Lehen des Hauses Liechtenstein 1614—1873.

Seite

Karl von Liechtenstein, Herzog der Fürstenthümer 513
Das Troppauische von den Mansfeldern besetzt, die Exekution . . . 524
Der weitere Verlauf des dreißigjährigen Krieges 535
Die Gegenreformation 549
Die geistlichen Orden und die Schulen 559
Hexenprocesse 572
Der Landesfürst; die Landstände 578
Städte; Gewerbe und Handel 592
Die Türkenkriege 609
Die drei schlesischen und der bairische Erbfolgekrieg 617
Die Verwaltung des Neissischen und des Troppau-Jägerndorfischen österreichischen Antheils seit dem Frieden von Breslau 626
Die katholische und evangelische Kirche, die Juden; Wohlthätigkeitsanstalten . 640
Die Schule seit Maria Theresia; das Museum in Troppau; Männer der Kunst und der Wissenschaft 651
Buchdruckereien, Zeitschriften, Theater, Musikverein in Troppau . . . 661
Der Bauer; Land- und Forstwirthschaft, Viehzucht und Bergbau . . . 665
Industrie und Handel in der Neuzeit 673
Die Kriege mit Frankreich; Kongreß zu Troppau; der deutsche Krieg . . 679
Aenderungen auf dem Gebiete der Verwaltung und Verfassung . . . 685

Lage und Grenzen, Oro- und Hydrographie, Bevölkerung des Troppauer Kreises.

Die zu Oesterreich gehörigen Theile der einstmaligen Fürstenthümer Troppau, Jägerndorf und Neisse, welche ehedem den Kreis Troppau bildeten und heute in die vier Bezirkshauptmannschaften Troppau, Jägerndorf, Freudenthal und Freiwaldau zerfallen, liegen zwischen dem 34° 32′ und dem 35° 35·5′ östlicher Länge und zwischen dem 49° 37′ und dem 50° 28′ nördlicher Breite. Das Ländchen hat gegen die preußische Grafschaft Glatz und das Marchthal Mährens von Weißwasser bis zur hohen Haide in den Sudeten und dem hohen Gesenke ein mächtiges Grenzbollwerk, gegen Süden und Südost bildet die Mohra- und die Oberfurche die Grenze zwischen unserem Gebiet und Mähren, gegen Nordost scheidet die Goldoppa von Olbersdorf bis Jägerndorf und die vereinigte Oppa von da bis Střebowitz das Troppauische von Preußisch Schlesien, während in Nordwest von Olbersdorf bis Weißwasser keine Naturgrenzen gegen Preußen vorhanden sind.

In orographischer Hinsicht gehört das nordwestliche Schlesien dem Gebirgssysteme der östlichen Sudeten an, welche in die zwei Hauptgruppen: das Spieglitzer Schneegebirge und das mährisch-schlesische Gesenke, geschieden werden. Die Sudeten treten unter dem Namen Reichensteiner Gebirge oder Fichtlich-Kamm in unser Gebiet ein und ziehen sich bis zum Ramsauer Sattel; die mittlere Kammhöhe steigt von 2000—2500′, die Kuppen von 2669 (Rösselberg bei Jauernig) bis zu 2993 (Flössenberg bei Friedberg) und 3550′ (im Fichtlich). Vom Hauptkamme laufen gegen Norden etliche, durch enge Thäler von einander getrennte, kurze, parallele Rücken, die in ein Flachland von 800—850′ Seehöhe abfallen; nur im Südosten des Reichensteiner Zuges geht vom Fichtlich aus ein Querrücken, die Löwer-Nesselkuppe, welcher in nordwestlicher Richtung über die Grenze zieht und in der Löwenkuppe (3275′) und in dem Fichtenstein (2499′) seine höchsten Erhebungen erreicht; östlich von dem letztgenannten Berge hat der Querrücken eine 2000′ hohe

Einsattlung, jenseits welcher die Hirschbadkoppe 3111′ und der Falkenberg oder die Nesselkuppe 3030′ hoch sich erheben; diese belebt mit ihren Quellen das Thal bei Gräsenberg und gewährt eine lohnende Rundschau. — Oestlich von der Ramsauer Einsattlung, in der Richtung des Reichensteiner Bergzuges, erhebt sich das hohe Gesenke, welches auf einer Strecke von 2½ Meilen bis zur hohen Haide die Grenze zwischen Mähren und Schlesien bildet; der nördliche Abhang, von der Staritz und Biela, der Mittel- und der weißen Oppa bespült, gehört unserem Ländchen an. Das Hochgesenke hat eine Kammhöhe von mehr denn 4000′, der oberste Theil reicht über die Region des Baumwuchses, ist meist sanft abgerundet und hat oft weite, mit Gras und Moos bewachsene Flächen, auf denen sich hier und dort das Wasser sammelt, das in einer Höhe von mehr als 4000′ Sümpfe und Moore bildet. Vier bedeutende Erhebungen der Kammlinie können an vier Stellen unterschieden werden, von denen die Janowitzer Haide mit dem Peterstein 4570′ und der hohen Haide 4620′ unserem Ländchen nicht angehören. Die zweite Gruppe ist die des Hochschaar mit der gleichnamigen, 4254′ hohen Kuppe und dem Kepernik oder Glaserberg 4462′, sie läuft nach Norden und Nordosten in die Vorberge Blasebalg 3390′ Schnee-Urlich 2502′ und Brand-Urlich 2248′ aus. Die dritte Gruppe bildet der rothe Berg oder die Bründlhaide 4200′; die vierte endlich ist der Altvaterstock mit der höchsten Erhebung Schlesiens, dem 4716′ hohen Altvater, in dessen Nähe der Leiterberg 4344′ und der Großvaterberg 4356′ hoch emporragen; unweit findet sich in einer Seehöhe von 4144′ der höchste bewohnte Punkt Schlesiens, die Schweizerei. — Vom Hauptrücken aus laufen etliche kurze Bergzüge, in denen die Kuppen des Gritz- (3331′), des Schaf- (3066′) und des Oehlberges (3270′) sich befinden; auch der Zug des hohen Urlich und des Querberges ist ein vom Altvater-Hauptrücken sich abzweigender Querrücken, welcher den Zitter- oder schwarzen Berg 3378′, den Hirschberg 3670′, den hohen Urlich 3795′ aufzuweisen hat.

Den Uebergang vom hohen zum niederen Gesenke bildet die Bischofskuppe mit ihren südlichen und südöstlichen Ausläufern; die höchsten Punkte sind die 2804′ hohe Bischofskuppe bei Zuckmantel, der 2624′ hohe Kammerberg bei Hermannstadt, der Kirchberg bei Einsiedel und der lange Berg bei Würbenthal, von welchen jener eine Seehöhe von 2756′, dieser von 2400′ hat. Das niedere Gesenke ist weit einförmiger und hat plateauförmige Rücken von etwa 1200—1800′ Seehöhe; man kann es in das Plateau von Bennisch und das von Wigstadtl-Hrabin gliedern. Jenes ist von Römerstadt bis Grätz vom Podolsky-Mohrathale, von Breitenau, Neu-Erbersdorf bis Jägerndorf

und Troppau von der Oppa begrenzt; ihm gehört der Freudenthaler Kessel (1675′) an, der vom Teufels- (2598′), Ziegen- (2007′), Baudenberg (2001′) und den erloschenen Vulkanen, dem Köhler- (2132′) und dem Venus- oder Messendorferberge, umkränzt ist. Von der nordöstlichen Umrandung dieses Kessels laufen parallele Hügelzüge bis an die Oppa zwischen Jägerndorf und Troppau, der höchste Punkt (1662′) ist der Steinberg bei Seifersdorf, der östlichste der Burgberg (1370′) bei Jägerndorf; vom Ziegenberg des Freudenthaler Kessels zieht über den Hainzerlberg 2219′ ein Höhenzug bis an den Schlakauerberg 1058′; ein anderer gleichfalls zum Bennischer Plateau gehöriger Hügelzug geht nach Süden mit dem 1782′ hohen Hurkaberg. Das zweite Plateau, das Wigstadtl-Hrabiner, zieht sich gleichfalls in nordöstlicher Richtung zwischen der Mohra und Oder bis an die Oppa zwischen Troppau und Střebowitz; es hat eine mittlere Höhe von 1600—1200′; seine bemerkenswertheren Erhebungen sind der der mährischen Grenze nahe liegende Tschirmberg 1733′, der Hurkyberg 1661′ bei Wüstpolom und der Podhuriberg 1213′ zwischen Hrabin und Freiheitsau.

Der Troppauer Kreis gehört dem Gebiete der Ostsee an, seine Gewässer fließen der Oder zu, welche in Mähren entspringt, den Süden und Südosten unseres Ländchens begrenzt, welches sie bei Střebowitz verläßt. Von den Bächen, die unmittelbar in die Oder münden, sind der vom Ostabhange des Hrabiner Plateaus kommende Wag-, der Selinabach und die Poruba zu erwähnen. Ihr strömen sodann durch die Vermittelung der Neisse alle Gewässer zu, welche westlich von dem hohen Urlichzug entspringen und nach Norden laufen, sie verbinden sich außerhalb der Landesgrenze mit der Neisse; ihr fließen unter anderen auch der Weidenbach, der bei Weidenau auf preußisches Gebiet übertritt, und die Bielau zu. — Der Hauptfluß des nordwestlichen Schlesiens ist die Oppa, welche aus der Vereinigung der schwarzen, der Mittel- und der kleinen Oppa oberhalb Würbenthal entsteht. Die Quellen der schwarzen Oppa, der stärksten und längsten, sind im hohen Urlichzuge am östlichen Abhange des Hundorfer Rückens in einer Höhe von 2480—2500′ zu suchen; sie durcheilt reißenden Laufs ein enges, wildes Thal und verstärkt sich nach kurzem Laufe mit der weißen Oppa, welche unter der hohen-Urlichkuppe in einer Höhe von 3100′ entspringt, hierauf berührt die schwarze Oppa Einsiedel und nimmt bei Würbenthal die Mitteloppa auf. Diese verdankt ihr Dasein dem Zusammenfluße etlicher Wildbäche, deren Quellen in einer Seehöhe von 3—4000′ auf den Abhängen des Zitter- und Leierberges, des Altvater und des Leiterberges zu suchen sind; die Mitteloppa hat anfänglich eine nordöstliche Richtung, wendet

1*

sich dann nach Osten und nimmt vor Würbenthal die kleine, auch die weiße Oppa genannt, auf. Ihre Wiege liegt zwischen dem Altvater und der hohen Haide bis zu einer Höhe von 4420′, sie schäumt durch eine wilde Waldschlucht, bildet unterhalb des Ochsenstalls einen Wasserfall, berührt Karlsbrunn und eilt über Ludwigsthal der Mitteloppa zu. Von Würbenthal fließt die vereinigte Oppa über Breitenau und Neu-Erbersdorf in vielfachen Krümmungen nach Südosten, wendet sich hierauf nach Nordosten und nimmt bei Jägerndorf die von Hermannstadt kommende, Olbersdorf berührende Goldoppa auf. Von Jägerndorf fließt die Oppa die österreichisch-preußische Grenze entlang, nimmt unterhalb Troppau ihren mächtigsten Nebenfluß, die Mohra, auf und mündet bei Střebowitz in die Oder. — Die Mohra entspringt ebenfalls dem hohen Gesenke, ihre Quellen liegen 4300′ hoch auf der hohen Haide; ihr Oberlauf ist nur theilweise in Schlesien, welches sie bei Kreuzberg mit beiden Ufern betritt. Sie durchströmt in nordöstlicher Richtung und in vielfachen Windungen ein enges Thal, das sich erst unterhalb Grätz erweitert, bei Branka tritt sie in das Flachland und vermählt sich bei Komorau mit der Oppa; ihr Lauf beträgt 12·90 Meilen, ihre gerade Länge 6·59 Meilen. Das Flußgebiet der Oppa umfaßt 30 Quadratmeilen unseres Ländchens.

Die mittlere Jahreswärme beträgt 6° R.; Troppau, in einer Seehöhe von 808′, hat eine mittlere Jahreswärme von 6·69 R., die Schweizerei von 1° R. und auf den Kuppen des Altvaters liegt den größten Theil des Jahres hindurch Schnee. Die Regenmenge bei Troppau beträgt 20·46″ Par., im Hochgesenke erreicht das Jahresmittel der Niederschläge fast das doppelte.[1])

Von den 89·5 Quadratmeilen Oesterreichisch-Schlesiens entfallen, die mährischen Enklaven mit inbegriffen, 50 Quadratmeilen auf den nordwestlichen Theil. Nach der Zählung vom 31. December 1869 wohnten im Kronlande 511.581 Menschen, von welchen 279.024 auf unser Gebiet kommen. In der österreichisch.-ungar. Monarchie wohnen durchschnittlich 3179 Menschen auf einer Quadratmeile, im Troppauischen 5580. In Bezug auf die Volksdichte wird Schlesien blos von Nieder-Oesterreich übertroffen, wo die starke Bevölkerung Wiens und seiner Umgebung den Ausschlag gibt. Nach der Volkszählung von 1857 hatte unser Ländchen eine Bevölkerung von 254.306, es zeigt sich mithin binnen zwölf Jahren eine Zunahme von 24.718 oder von 2059 auf ein Jahr. Trotz seiner großen Volksdichte hat unser Gebiet keine

[1]) Karl Kořistka: Die Markgrafschaft Mähren und das Herzogthum Schlesien in ihren geographischen Verhältnissen. Wien u. Olmütz 1860. — Die volkswirthschaftlichen Zustände im ehemaligen Troppauer Kreise. Troppau 1868.

volkreichen Städte, die Landeshauptstadt Troppau hat eine Bevölkerung von 16.608 Seelen, Jägerndorf von 8124, die anderen fünfzehn Städte der vier Bezirkshauptmannschaften von 5242 bis 1144; der größte Theil der Bevölkerung wohnt in den fünf Marktflecken und 424 Dörfern. — Die weitaus größte Zahl der Bewohner sind Deutsche; sie sind in den Bezirkshauptmannschaften Freiwaldau, Freudenthal und Jägerndorf ausschließlich, in dem zur Troppauer Bezirkshauptmannschaft gehörigen Gerichtsbezirke Odrau vorherrschend, halten den Slaven in dem Wagstädter und Wigstadtler Gerichtsbezirke das Gleichgewicht, sind im Königsberger in der Minorität und fehlen im Troppauer, doch bildet hier die Stadt Troppau eine deutsche Sprachinsel und Dorfteschen steht mit den Deutschen in Mähren im Zusammenhang. Die Zahl der Deutschen beträgt über 236.000, die der Slaven, welche dem čecho-mährischen Zweige angehören, über 42.000. — Dem Religionsbekenntnisse nach ist die Bevölkerung römisch-katholischen Glaubens, mit Ausnahme von mehr denn 7000 Protestanten augsb. Konfession, welche hauptsächlich im Olbersdorfer Gerichtsbezirke leben, und wenigen im Lande zerstreut lebenden Juden.

I. Periode.

Das Land Troppau ein Theil Mährens.

I. Abschnitt.

Aeußere Geschichte.

Das Troppauische unter mährischen und böhmischen Fürsten.

Auf eine uns erhaltene stattliche Zahl von Schriftstücken gestützt, welche in A. Boczek's mährischem Urkundenbuche sich befinden, hat die neuere Geschichtsforschung unwiderleglich nachgewiesen, daß jenes Territorium, auf welchem später die Herzogthümer Troppau und Jägerndorf erwuchsen, von Mähren anfänglich nicht getrennt gewesen sei, vielmehr einen integrirenden Theil der Markgrafschaft gebildet habe, daß mithin eine frühere, durchaus nicht zu begründende Annahme, die späteren Herzogthümer Troppau und Jägerndorf hätten ursprünglich zu Polen und seit 1163 zu dem ungetheilten Fürstenthume Ratibor gehört, welches mit dem Beginne des XIII. Jahrhunderts das Herzogthum Oppeln genannt wurde, in das Reich der Fabeln verwiesen werden müsse.[1]) Das Troppauer Land hat selbstverständlich, so lange ihm das individuelle Leben mangelte, keine eigene Geschichte, seine Geschichte fällt mit der Mährens zusammen.

Es kann meine Aufgabe gewiß nicht sein die ältesten Schicksale dieses Nachbarlandes zu erzählen, hat es doch in dem Benediktiner B. Dudik einen Historiographen gefunden, welcher in den bisher der Oeffentlichkeit übergebenen fünf Bänden seiner „Allgemeinen Geschichte Mährens" die Geschicke dieses Landes auf das eingehendste schildert; auf dieses Werk mache ich diejenigen aufmerksam, welche nähere Aufschlüsse über die älteste Geschichte Mährens und somit auch über die des Troppau-Jägerndorfischen erhalten wollen.[2]) Ich kann aber den-

[1]) Codex diplomaticus Moraviä. I. S. XVIII. — Dudik: Des Herzogthums Troppau ehemalige Stellung zur Markgrafschaft Mähren. Wien 1857.

[2]) Dieses Geschichtswerkes erster Band ist 1860 erschienen.

noch nicht umhin, jene Ereignisse der Markgrafschaft, die auch unser Ländchen berühren, wenn auch nur in flüchtigen Umrissen anzudeuten.

Wahrscheinlich hat auch das Troppauer Gebiet zu jenem Markomannenreiche gehört, welches in der Zeit der römischen Kaiser Augustus und Mark Aurels den Gipfel seiner Macht erreicht hatte, sicher ist es von den Wogen der Völkerwanderung nicht unberührt geblieben, und es wurde von demselben Zweige der slavischen Völkerfamilie besetzt, welcher sich in Mähren niedergelassen hatte. Zu dem im VII. Jahrhunderte unter Samo's Führung sich bildenden böhmischen Reiche wird es gehört haben, unzweifelhaft war es ein Bestandtheil des großmährischen Staates, der unter Swatopluk's umsichtiger Leitung seinen Höhepunkt erreicht hatte.

Mit dem Beginne des X. Jahrhunderts brach, den magyarischen Reiterschaaren erliegend, Großmähren zusammen. Allmählich hob sich aber unter der Přemysliden umsichtiger Leitung das westliche Nachbarvolk; die Böhmen kämpften auf der Deutschen Seite in jener Schlacht auf dem Lechfelde, welche den verderbenbringenden Raubzügen der Magyaren ein Ziel setzte. Möglich, daß schon vor derselben der nördliche Theil Mährens sich unter Böhmens Botmäßigkeit befunden habe, sicher ist es aber, daß sich bald nach jener Schlacht Böhmens Herrschaft weit über seine bisherigen Landesgrenzen ausdehnte. Das Troppauer Gebiet war eine Zeit lang ein Bestandtheil des mächtig aufstrebenden böhmischen Staates.

Was das siegreiche Schwert der ersten Boleslawe erworben, was ihre Herrschertugenden zusammengehalten hatten, vermochte ihr tyrannischer Nachfolger, der Dritte dieses Namens, nicht zu behaupten. Mähren wurde eine Beute des polnischen Boleslaw Chrobry. Aber auch sein Versuch, die nordwestlichen Slaven zu einen, hatte eben so wenig Bestand, wie der Samo's, Swatopluk's, der böhmischen Boleslawe. Nach kurzem Besitze wurde ihm Böhmen wieder entrissen. Wol blieb ihm Mähren; seine schwächeren Nachfolger vermochten es aber gegen den tapfern Břetislaw, den Prinzen Böhmens, um so weniger zu behaupten, da dieser in der lebhaften Erinnerung der Mährer an ihre frühere staatliche Einheit mit Böhmen und in dem noch lebhaftern Bewußtsein ihrer nationalen Zusammengehörigkeit mächtige Bundesgenossen gefunden haben wird. Mährens Eroberer erhielt von seinem Vater, dem böhmischen Udalrich, das Land zur Verwaltung, es blieb seither den Přemysliden.

Břetislaw's Regierung wäre für die Troppauer Provinz von besonderer Wichtigkeit, wenn der den 11. März 1031 zu Gunsten der Peterskirche zu Olmütz ausgestellte Brief echt wäre. Kraft desselben verleiht er nämlich der genannten Kirche unter anderm den Wochen-

zehnten des Zolles bei der Stadt, welche er bei der Burg Grätz an der Grenze Polens mit starken Mauern umgeben habe. Daß diese Stadt Troppau sei, ist nicht zu bezweifeln. Wir hätten hier Troppau das erstemal urkundlich erwähnt. Leider entstammt aber dieser, so wie auch der Brief von 1059, laut welchem der Kastellan von Grätz, Sohn des Grafen Sieghart, einen bei dem Dorfe Kojetein gelegenen Wald derselben Peterskirche in Olmütz schenkt, dem höchst verdächtigen Monse'schen Fragmente, es können mithin auch keine Schlüsse aus diesen Urkunden gefolgert werden.[1])

Der Kriegszüge Bretislaw I., Herzogs von Böhmen und Herrn von Mähren, gegen Polen, Züge, welche Krakau und Gnesen, wenn auch nur vorübergehend, in seinen Besitz gebracht haben, soll hier nicht weiter gedacht werden, bedeutender für uns ist seine die Erbfolge betreffende Anordnung, welche die Senioratserbfolge begründete, kraft welcher der Aelteste der Familie Herzog sein sollte[2]), den jüngeren Gliedern wurden Ländertheile zu ihrem Unterhalte angewiesen. Zu diesem Zwecke wurde vorzugsweise Mähren aufgetheilt. Der böhmischen Länder Geschicke war von nun an beinahe anderthalb Jahrhunderte lang zum nicht geringen Theil von dem Erbfolgestatut Bretislaw's bestimmt, und zwar um es gleich vornhinein zu betonen, nicht zum Heile Mährens und des Troppauischen; denn wie anderwärts hatte die Senioratserbfolge auch in Böhmen, da die Versuche sie zu umgehen gar bald offen hervortraten, beständige Streitigkeiten innerhalb der regierenden Fam ilie und blutige, für Land und Leute verderbliche Kriege im Gefolge.

Dem neuem Hausgesetze gemäß besteigt Spitihnèw, Bretislaw's ältester Sohn, den Herzogsstuhl Böhmens, die jüngeren Premysliden erhalten Mähren mit den Städten Olmütz, Brünn und Znaim. „Diese Dreitheilung erhielt sich bis zur Erhebung Mährens zu einer Markgrafschaft, Olmütz, Brünn und Znaim wurden nicht nur nach und nach eben so viele fürstliche Hofhaltungen, sondern auch die Hauptstädte gleichnamiger Provinzen, deren Verleihung an die jüngeren Premysliden

---

[1]) Cod. dipl. Mor. I, 114, 135. Vgl. Wattenbach in der Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Schlesiens, IV, 346. Regesten zur schles. Geschichte, herausgeg. von Grünhagen, Cod. dipl. Sil. VII, Nro. 9. Dudik: Gesch. Mährens II, 178, Anm 4; S. 282, Anm 3. IV, 168. Regesten zur Geschichte des Herzogth. Troppau von Franz Kopetzky, im Archiv für österr. Gesch. XLV, S. 273, Anm. 1. Dümmler ebend. XIII, 155. Auf das Fragment gestützt findet Beck (Geschichte der Stadt Neutitschein S. 10) in den „zweifelsohne fränkischen Grafen Sieghart und Rudolf" (Cod. dipl. Mor. I, 114) die ersten Spuren deutscher Ansiedler an der Oppa, Mohra und Oder.

[2]) Cosmas a. a. 1055 in Monum. Germ. IX, 76.

aber nie vermöge eines Erbrechts, sondern stets nach dem absoluten Willen des böhmischen Herzogs erfolgte."[1]) Wratislaw, der erste Theilfürst von Olmütz, war auch der Herr des Troppauer Gebietes, welches in der Folge stets bei den Fürsten oder Herzogen von Olmütz verblieb.

Břetislaw's Anordnung blieb nicht lange unangefochten, Spitihněw verdrängte seine Brüder. Wratislaw, der Fürst von Olmütz, flüchtete nach Ungarn, gelang jedoch bald wieder in den Besitz seiner Provinz und wurde 1061 nach seines ältern Bruders Hinscheiden Herzog von Böhmen. Als solcher überließ er Mähren seinen Brüdern, die ebenere und fruchtbarere, an die Deutschen angrenzende Hälfte gab er Konraden, da er der Sprache seiner Nachbarn mächtig war, die an Wild und Fischen reiche andere Hälfte mit der Stadt Olmütz verlieh er Otto I.[2]) Dieser tauschte laut einer, wieder dem Monse'schen Fragmente entstammenden Urkunde vom 21. December 1062, mit dem Grafen Drzislaw sein Dorf Luk im Grätzer Bezirke mit dessen an dem Flusse Hotzenplotz gelegenen Gütern, und schenkt den 3. Februar 1078 dem von ihm gestifteten Kloster Hradisch unter andern den sechsten Pfennig von der bei Grätz vorüberziehenden Straße nach Polen.[3]) Die ungarischen Streitigkeiten verwickelten ihn in einen Krieg mit Polen, dessen Herzog Boleslaw II. in das nördliche Mähren einfiel und die Feste Grätz belagerte, welche Herzog Wratislaw entsetzte.[4]) Diesem, der im Kampfe Heinrich IV. mit dem Papstthume auf des Kaisers Seite stand, gegen den Markgrafen Leopold den Heiligen von Oesterreich die siegreiche Schlacht bei Mailberg schlug, und welcher ob seines Festhaltens an des Kaisers Sache für seine Person die Königskrone erhalten hatte, ihm verdankt Mähren die Errichtung des Bisthums Olmütz, dessen Bischof gleich jenem von Prag ein Suffragan der Mainzer Erzdiöcese war, und zu dessen Sprengel das Gebiet von Troppau schon nach dem Grundsatze zählte, daß die Landes- mit den Bisthumsgrenzen zusammenfallen.

Daß Otto von Olmütz in den neuerdings ausgebrochenen Streitigkeiten der ungarischen Arpaden in den Reihen des Herzogs Geyza gegen König Salomo 1075 siegreich gefochten habe, sei nur nebenbei bemerkt; er starb 1087. Drei Jahre später ist der Böhmenkönig in Olmütz, verdrängt Swatopluk und Otto II., des Verstorbenen Söhne, und übergibt das Fürstenthum seinem eigenen Sohne Boleslaus,

---

[1]) Dudik, Gesch. Mährens, II, 265.

[2]) Cosmas a. a. 1061 in Mon. Germ. IX, 79.

[3]) Cod. dipl. Mor. I, 138, 162.

[4]) Cosm. a. a. O. Palacky: Geschichte von Böhmen I, 299. Röpell: Geschichte von Polen I, 190. Dudik: Mähren II, 291.

nach dessen baldigem Tode die zwei mährischen Prinzen das väterliche Erbe wieder erhalten. Des böhmischen Herzogs Bretislaw II. Krieg mit Polen berührte auch das nördliche Mähren, sein Nachfolger Bořiwoy II. rüstet mit Swatopluk gegen Polen, söhnt sich jedoch, ohne auf den Fürsten Nordmährens Rücksicht zu nehmen, mit dessen Herzog Boleslaw III. aus, worauf die Polen in Mähren einfallen und es ausplündern. Die beutebeladenen Feinde, welche das Troppauische gewiß nicht verschont hatten, werden auf dem Rückzuge von den Mährern angegriffen; in den Gebirgen an den polnisch-mährischen Marken, mithin wahrscheinlich innerhalb der Grenzen unseres Ländchens, kommt es 1104 zur Schlacht, in welcher die Mährer zwar siegen, den Feinden jedoch die gemachte Beute nicht völlig abjagen können.[1]) Nach Swatopluk's Erhebung zum Regenten Böhmens behält sein Bruder Otto II. die Olmützer Provinz in alleinigem Besitz. Als Fürst dieses Landes schenkt er 1107 mit Zustimmung seines Bruders und Oberherrn acht Hufen am Flusse Hotzenplotz im Gebiete von Leobschütz zum Bau der Wenzelskirche in Olmütz.[2]) Später eine Zeit lang Gefdngener des böhmischen Regenten Wladislaw I. erhält er zwar die Freiheit und sein Fürstenthum wieder, gelangt jedoch, obschon nach Wladislaus Tode Senior der Přemysliden, nicht auf den böhmischen Herzogsstuhl. In seinen Ansprüchen auf denselben vom deutschen König Lothar unterstützt, verliert er 1126 bei Kulm gegen Soběslaus Schlacht und Leben.[3]) Das Fürstenthum Olmütz erhält sein Neffe Wladislaus, welcher den Todeskeim aus dem ungarischen Feldzuge zurückbrachte und 1130 starb.

Mit Olmütz, das eine Zeit lang unter der unmittelbaren Herrschaft des böhmischen Herzogs steht, wurde vorübergehend Lipold betraut; 1140 verleiht es Wladislaus III. an Otto III., den Sohn des bei Kulm gefallenen Olmützer Fürsten. Er nimmt 1142 Theil an der Empörung wider seinen Lehensherrn, zu welchem Bischof Heinrich II. von Olmütz hält, der über Mähren das Interdikt spricht.[4]) Obschon siegreich in der Schlacht vermögen die mährischen Fürsten Prag nicht zu nehmen, sie ziehen sich, als der deutsche König Konrad III. zum Entsatze heranrückt, nach Mähren zurück, wo sie bald von ihrem Oberherrn, dem böhmischen Herzog, mit Heeresmacht heimgesucht werden, welcher auch dem Olmützer Fürsten seine Rache fühlen läßt, eine Rache, welche das Land und dessen unschuldige Bewohner am schmerzlichsten traf.[5]) Otto söhnte sich

[1]) Chron. Polon. in Mon. Germ. IX, 454.

[2]) Cod. dipl. Mor. I, 193.

[3]) Monachi Sazaviensis Cont. Cosm. Mon. Germ. IX, 155, 156.

[4]) Annales Gradicenses a. a. 1142. Mon. Germ. XVII, 651.

[5]) Mon. Sazav. a. a. 1143 (Mon. Germ. IX, 159): Wladislaus dux Boemorum [Mor]aviam incendio vastavit. — Vincentii Pragensis Ann. a. a. 1143 (Mon. Germ.

wieder mit seinem Herzog aus, und während dieser den verunglückten Kreuzzug von 1147 mitmacht, schließt sich jener den Kreuzfahrern gegen die heidnischen Slaven an. Nach seinem um 1160 erfolgten Tode behielt der inzwischen mit der Königskrone belohnte Herr von Böhmen das Olmützer Territorium in eigener Verwaltung, bis er es später seinem Sohne Friedrich übergibt, nach welchem Udalrich als mährischer Theilfürst von Olmütz erscheint. Der Erstere bestätigt nach dem Jahre 1183 als Herzog von Böhmen den Johannitern ein wüstes Land bei der Burg Grätz, sodann Gröbnig an der Zinna bis nach Leobschütz und Bohuchwalowitz (Hohendorf).[1] Udalrich von Olmütz macht 1174 mit Kaiser Friedrich I. den Zug nach Italien mit, wird später von dem Böhmenherzog Soběslaus in den Kerker geworfen und nicht mehr erwähnt. Olmütz erhält Wenzel, Bruder des Regenten von Böhmen; er steht in den erneuerten Thronstreitigkeiten auf dessen Seite und wird vom Herzog Leopold von Oesterreich in Olmütz belagert; wol hält sich die Burg, aber seine und die Provinz Brünn werden geplündert und verwüstet.[2] Soběslaw's Fall bringt ihn um sein Land.

Später erscheint das ganze Land in der Verwaltung eines Einzigen, Otto III., Fürsten von Mähren, welcher 1182 in Waffen gegen seinen Herzog, Friedrich von Böhmen, ehedem Herrn von Olmütz, steht, ihn verjagt, Prag einnimmt, sich jedoch dem kaiserlichen Ausspruche zu Regensburg fügen, den Herzogshut an den von ihm vertriebenen Friedrich abtreten und sich mit Mähren begnügen muß, das er als Markgraf des deutschen Reiches erhält.[3] Mähren war somit zur Markgrafschaft erhoben, und sollte nach des Kaisers Absicht ein von Böhmen unabhängiges, ein reichsunmittelbares Land sein. Als aber Otto nach Friedrichs Tode Herzog von Böhmen wird, wurde Mähren abermals zur Appanagirung der jüngeren Přemysliden verwendet. Olmütz erhielten die der mährisch-ottonischen Linie angehörigen Brüder Wladimir und Břetislaus, die Urenkel des ersten Otto. Sie wurden jedoch 1194 vom Herzog Heinrich, der zugleich Bischof von Prag war, vertrieben, der Sieger behielt das Land und fügte seinem Titel den

XVII, 611) erzählen, nachdem Wladislaw das übrige Mähren geplündert und verwüstet hatte und er sah, daß dies seinen Böhmen gefalle, apposuit eisdem flagellis cedere Ottonem. Et sic tota Moravia devastata cum nimia preda Boemiam revertitur.

[1]) Cod. dipl. Mor. I, 307. Palacky, in seinen Anmerk. zu Erben's Regesten S. 624, sagt von dieser Urkunde: dubium, nec ante 1185 scriptum; Kopetzky a. a. O. S. 102, Anm. 1.

[2]) Cont. Gerlac. Abbat. et Cont. Claust. Neob. III, in Mon. Germ. XVII, 689. IX, 631, 632.

[3]) Dudik IV, 59, 62.

eines Markgrafen von Mähren bei, den er selbst dann nicht fahren ließ, als er 1195 die Markgrafschaft wieder theilte und Olmütz den beiden schon genannten Brüdern Wladimir und Břetislaus zurückgab. Noch während ihrer ersten Regierungsperiode schenkt Břetislaus mit seines Bruders Einwilligung dem Kloster Hradisch im Jahre 1185 einen Wald in der Nähe des Dorfes Obersch bei Troppau, und Wladimir stellt zehn Jahre später demselben Kloster eine Schenkungsurkunde zu Troppau aus, und begabt es 1198 mit einem halben Landgute in Obersch, die sechste Woche vom Zolle an der Oppa und einem Walde im Troppauischen.[1]

Erst nach des Herzog-Bischofs Tode und der Erhebung Přemysl Otakar I. zum Herrscher Böhmens im Jahre 1197 wird den beständigen Theilungen Mährens ein Ziel gesetzt, das rasche Aussterben der mährischen Přemysliden begünstigt dies Streben. Wladislaw Heinrich, welcher der böhmischen Herzogswürde zu Gunsten seines Bruders Otakar I. entsagt hatte[2]), vereinigt ganz Mähren und führt den Titel eines Markgrafen, den er auf alle nachfolgenden Fürsten des Landes vererbt. Die Markgrafschaft, obschon mit mancherlei Rechten und Freiheiten ausgestattet, war jedoch nicht, wie Kaiser Friedrich I. auf dem Tage zu Regensburg beabsichtigt hatte, unabhängig von Böhmens König, sondern erkannte in dem Regenten dieses Landes wie zuvor ihren Oberherrn an, die beabsichtigte Reichsunmittelbarkeit ging somit für immer und schon darum ohne Widerstand von deutscher Seite in die Brüche, da nach dem unerwarteten Ableben Kaiser Heinrich VI. die hohenstaufisch-welfischen Kämpfe neuerdings wild aufloderten und die volle Aufmerksamkeit des Reiches in Anspruch nahmen, und der Hohenstaufe Friedrich II. gegen das Interesse seines Anhängers, des Königs von Böhmen, nicht handeln konnte und durfte.

Přemysl Otakar I., der von dem Hohenstaufen Philipp und dem Welfen Otto IV. die auch vom Papste Innocenz III. anerkannte Königskrone erhalten hatte, welche alle seine Nachfolger trugen, schaffte das unselige Seniorats-Erbfolgegesetz ab, welches während seines Bestehens wiederholt gebrochen ward, und das unzählige Kriege über Böhmen und Mähren und somit auch über den Troppauer Distrikt heraufbeschworen hatte, er führte die Primogenitur ein. Wie vordem die Theilfürsten, so war jetzt der Markgraf dem König untergeben, ohne dessen Zustimmung wichtigere landesfürstliche Handlungen keine Rechtskraft hatten. Kraft seiner königlichen Macht trifft Otakar im Jahre

[1]) Cod. dipl. Mor. I, 315, 341, 350.

[2]) Cont. Gerl. Abb. a. a. 1197 (Mon. Germ. XVII, 709): confederatus est germano suo sub tali forma compositionis, ut ambo pariter, ille in Moravia, iste in Boemia principarentur, ut esset ambobus sicut unus spiritus ita et unus principatus, quod usque hodie inter eos illibatum manet.

1201 in Uebereinstimmung mit seiner Gemahlin, seinem Sohne und den Vornehmsten Böhmens und Mährens die Bestimmung, daß der Bischof von Olmütz von allen Dörfern des Königs und seiner Ritter in der Troppauer Provinz den Zehnten und zwar sechs Pfennige vom Pfluge beziehe; er verleiht in demselben Jahre zu seinem und der Seinigen und auch zum Seelenheile der verstorbenen Fürsten Wladimir und Bretislaus von Olmütz dem Stifte Hradisch das Dorf Stephanau und bestätigt ihm unter andern auch einen Krug in Troppau. Der König konfirmirt den 30. Dezember 1213 seinen Bürgern von Freudenthal die Aussetzung ihrer Stadt nach deutschem Rechte, wie es ihnen von seinem Bruder Heinrich verliehen worden war. An demselben Tage, an welchem der Markgraf die gesammten Besitzungen der Johanniter befreit und diesem Orden dasselbe Recht ertheilt, welches er mit Zustimmung des böhmischen Königs dem Abte von Hradisch verliehen hatte, bestätigt Otakar auf seines Bruders Bitten diese Exemtionen der Johannitergüter in den vier mährischen Provinzen, nämlich der von Olmütz, von Znaim, Brünn und Troppau. Von Seite des Markgrafen sind nachfolgende auf unser Ländchen Bezug nehmende Urkunden anzuführen. Er gibt den 27. April 1218 mit Gutheißung seines Oberherrn seinem Baron Stephan und dessen Söhnen das Dorf Bohdanow im Troppauer Lande, schenkt 1222 dem Kämmerer seiner Gemahlin Wernersdorf unweit Gröbnig, und zwar im Einverständnisse mit seinem König und dessen Söhnen, und urkundet den 25. Januar desselben Jahres gleichfalls zu Troppau, daß er die zwei bei dieser Stadt gelegenen Hufen, welche Ekhard von Troppau gekauft und dem Markgrafen übergeben hatte, auf die Bitte desselben Ekhard dem Welehrader Abte überantwortet habe, die dieser dem früheren Käufer um ein halbes Vierdung Goldes jährlichen Zinses zu Lehen gibt.[1])

Zwei Jahre nach dem 1222 erfolgten Ableben des Markgrafen Wladislaus Heinrich wurde vom böhmischen König dessen zweiter Sohn Wladislaw, und nach dessen Tode sein jüngster Přemysl zum Markgrafen bestellt. Wol hat der Letztere sich wiederholt gegen Wenzel, seinen Bruder und König erhoben, wurde aber immer wieder gedemütigt und begnadigt.

Aus dieser Zeit sind manche landesfürstliche Handlungen zu verzeichnen, welche auf diesen oder jenen Theil des Troppauer Distrikts sich beziehen und in Urkunden auf uns gekommen sind. So stattet König Otakar I. seine Stadt Troppau mit mehreren Gütern aus, ertheilt ihr das Meilenrecht und befreit die Bürger vom Zolle in Leobschütz,

---

[1]) Die angeführten Urkunden finden sich insgesammt im Cod. dipl. Mor. II, 12, 5, 2, 68, 69, 71, 103, 129 u. 128.

dem Kloster Welehrad bestätigt er den 27. November 1228 seine Besitzungen, worunter das in der Troppauer Provinz gelegene Dorf Stibrowitz[1]), und zwei Hofstätten in Troppau angeführt werden. Die Königin Konstantia und ihr Sohn Premysl, Markgraf von Mähren, bestätigen 1233 der Stadt Freudenthal das Privilegium von 1213 und schenken dem Nonnenkloster zum h. Petrus in Olmütz ein zur Burg Grätz gehöriges Land im Dorfe Drozdowitz. Im Jahre 1234 befreit Markgraf Premysl das dem Kloster Obrowitz gehörige Dorf Löwitz im Troppauischen von allen Lasten, verleiht dem Nonnenkloster zu Oslawan das Patronat in Neukirch, an den Grenzen des Troppauischen gelegen[2]), und privilegirt der Abtei Hradisch ihr Haus Odersch und die übrigen Besitzungen in unserer Provinz; den 27. Januar 1238 bestätigt er die Schenkung des in demselben Distrikte gelegenen Gebietes Semislaw und 1239 verleiht er dem edlen Manne Viktor, Bludo's Sohne, ob seiner treuen Dienste, zur Burg Grätz gehörige Grundstücke.[3])

Nach Premysl's Tode stand die Markgrafschaft eine Zeit lang unter König Wenzels unmittelbarer Herrschaft. Während seines Regiments wurde die abendländische Christenheit von den Schaaren der wilden Tataren bedroht. Nachdem Rußlands Fürsten ihrer Uebermacht erlegen waren, fielen sie in Polen und Ungarn ein, bereits im Januar 1241, und zwei Monate darauf abermals, soll ein Schwarm in die unmittelbare Nähe unseres Landes, bis vor die Thore Ratibors gedrungen sein.[4]) Den 9. April kam es zur Schlacht bei Liegnitz, Herzog Heinrich I. von Breslau deckte mit dem größten Theile des Christenheeres die Wahlstätte. Ihrem weitern Vordringen setzten ihre eigenen Verluste und die Nähe des böhmischen Heeres unter Wenzels Führung eine Schranke. Sie ließen von Schlesien ab, zogen durch das Herzogthum Oppeln und

[1]) Den Zehnten dieses Dorfes hatte Bischof Robert von Olmütz schon im August 1220 dem Stifte verliehen. Cod. dipl. Mor. II, 155.

[2]) Das Patronat Oslawans wird den 30. Juni 1236 vom König Wenzel (Cod. dipl. Mor. II, 313) und 1237 vom Bischof Robert bestätigt (II, 332). Jener konfirmirt den 30. Juni 1240 demselben Kloster das Patronat über eine bei Neukirchen errichtete Kapelle (II, 372), und 1244 erklärt der Pfarrer Johann, Dechant des Troppauischen, die Pfarre zu Neukirch, die ihm die Aebtissin von Oslawan, welche das Patronat über die Kirche hat, kanonisch übergeben hatte, von sonst Niemanden mehr annehmen und sie blos in ihre oder ihrer Nachfolgerin Hände resigniren zu wollen (III, 42). Den 25. Januar 1253 entscheidet Bischof Bruno den zwischen der Aebtissin und dem königlichen Notar entstandenen Streit dahin, daß dieser die Kirche in Neukirch lebenslänglich besitze, das Patronat aber dem Kloster zustehe (III, 162). Auf dasselbe machte später die Königin Kunigunde Ansprüche, welche sie den 24. April 1266 zu Gunsten des Klosters aufgibt (III, 384, 383).

[3]) Die Urkunden im Cod. dipl. Mor. II, 155, 193, 244, 287, 288, 262, 333. 360.

[4]) Weltzel: Geschichte der Stadt Ratibor, S. 23.

brachen durch die von der Oder gebildete Pforte zwischen den Karpaten und Sudeten in Mähren ein, von welchem sie den nördlichen Theil in Schutt und Asche legten und kein Geschlecht noch Alter schonten. Freudenthal wurde größtentheils zerstört, Troppaus unmittelbare Umgebung verwüstet, die Stadt selbst hielt sich.[1]) Ein Glück, daß sich die Unholde nicht lange in Mähren halten konnten, arg mitgenommen vereinigte sich schließlich der Ueberrest mit dem unter Batu in Ungarn stehenden Horden. Es bedurfte jahrelanger sorgsamer Pflege bis die von den Barbaren Asiens unserm Gebiete geschlagenen Wunden völlig vernarbten.[2]) König Wenzel I. hat es nicht fehlen lassen, den von den Tataren verwüsteten Theil seines Ländergebietes nach Kräften wieder emporzubringen.

Vor und nach dem Einfalle der wilden Steppensöhne in das Troppauische datiren mehre von dem König herrührende, auf unsere Provinz sich beziehende Urkunden; auch sie betreffen meist Schenkungen und Bestätigungen geistlicher Besitzungen. So verleiht er den 27. April 1240 zum Seelenheil seines im Kloster Tischnowitz begrabenen Bruders Přemyslaus, welcher es mit seiner Mutter gegründet hatte, der Abtei das im Troppauer Lande gelegene Gebiet Jägerndorf, nimmt den 7. December desselben Jahres die Nonnen dieses Klosters in seinen Schutz und bestätigt ihnen nebst anderen Besitzungen auch Hohendorf bei Troppau.[3]) Dem Kloster Hradisch bestätigt der König 1240 alle seine Besitzungen und Rechte, darunter den uns schon bekannten sechsten Pfennig oder die sechste Woche vom Zolle bei Grätz und das Schankrecht in ihren Krügen bei Troppau[4]), er ertheilt den 1. Oktober 1243 seine Zustimmung der vom Markgrafen Wladislaus Heinrich den Johannitern gemachten Schenkung Gröbnig sammt dem Rechte einen Markt zu errichten und eine Feste zu bauen[5]), endlich bestätigt Wenzel

[1]) Daß Freudenthal nicht völlig zerstört worden sei, geht aus den Worten des vom Markgrafen Přemysl Otakar den 3. Mai 1247 ausgestellten Briefes hervor; sie lauten: in generali terrae nostrae per Tartarorum incursum vastatione etiam eorum civitas maxima ex parte destructa. In der am gleichen Tage für Troppau ausgestellten Urkunde spricht der Markgraf zwar von der Verwüstung des Landes, von einer Zerstörung der Stadt jedoch, wie Boczek in der Vorrede zu seinem Diplomatar (I, XVII) folgern will, ist keine Rede; Cod. dipl. Mor. III, 71, 72.

[2]) Eingehender habe ich über den Tatareneinbruch in Schlesien in der Geschichte des Herzogthums Teschen S. 51, gesprochen.

[3]) Das „Hohendorf circa Opaviam" dieser Urkunde heißt in einem Konfirmationsschreiben Otakar II. vom 5. Januar 1259 (Cod. dipl. Mor. III, 264): Bochuwalewicz, quod et Hohendorf nuncupatur; es gehörte um 1183 (I, 307) den Johannitern.

[4]) Cod. dipl. Mor. II, 367. 382. 375.

[5]) Minsberg: Geschichte der Stadt Leobschütz, S. 85, datirt die Urkunde

einem gewissen Friedrich alle Freiheiten seiner Besitzungen im Troppauischen, namentlich die Zollfreiheit an allen Mauten und Zollstätten.[1])

Zu Markgrafen hatte König Wenzel seine beiden Söhne, erstlich Wladislaus und nach dessen baldigem Ableben Přemysl Otakar erhoben. Er selbst steht in dem erbitterten Streite Kaiser Friedrich II. mit dem Papste anfänglich auf des Kaisers Seite und verschmäht als sein Anhänger den vom Oberhirten der abendländischen Christenheit zum Bischof von Olmütz bestimmten Bruno Grafen von Schaumburg, welcher in der Folge zu den ausgezeichnetsten Vorstehern der mährischen Kirche zählte und der umsichtige Rathgeber des spätern Königs Otakar II. wurde. Wenzel zieht seinem Lande das Interdikt zu. Später zu Innocenz IV. übertretend erkennt er Bruno als Oberhirten Mährens[2]) an und wird vom Papste, als die Barone mit Otakar, seinem eigenen Sohne, an der Spitze sich wieder ihn erhoben, auf das kräftigste unterstützt. Wenzel söhnte sich mit seinem Sohne, dem Markgrafen, aus, dieser schließt sich nun der Politik der Kurie auf das engste an und verdankt zum nicht geringen Theile gerade diesem Anschluße den Herzogshut von Oesterreich.

Diese neue Erwerbung der Přemysliden ist die Veranlassung eines kurzen Kriegszuges in unsere Provinz. Die mit König Bela IV. von Ungarn, welcher gleichfalls Ansprüche auf das babenbergische Erbe erhoben hatte, im engen Bunde stehenden Fürsten Daniel von Halitsch, sammt seinem Sohne Leo und Boleslaus von Krakau, denen sich Herzog Wladislaus von Oppeln zugesellt, fallen 1253 in das Troppauische ein, verwüsten das Land, vermögen aber die von Andreas, dem Ahnherrn der mächtigen Kraważe, und von Benesch, dem Fahnenträger, wacker vertheidigte Stadt Troppau nicht zu bezwingen; sie wenden sich gegen Nassidel, dessen Besatzung sich ihnen ergibt, rücken vor Leobschütz,

---

unrichtig mit 1224; Stenzel führt sie im Bericht für Schl. Gesch. 1837, S. 122, an. Das in der Bibliothek auf dem Fürstensteine befindliche Chronicon Oppaviense (Manuskr. sign. II, 215) hat gleich Stenzel das Jahr 1244 und den Monat Oktober; in Tillers Nachlaß (Landesarchiv in Troppau), der das Schreiben aus einer „im ständischen (jetzt Landes-) Archive in Troppau" befindlichen Uebersetzung kennt, ist es datirt: 1. Oktober 1244. Eine Bestätigung Otakar II. vom 12. September 1263 wird bei Minsberg S. 36 erwähnt und von Stenzel, Gärth (handschr. Gesch. von Gröbnig im Staatsarchive in Breslau) und in Tillers Nachlaß angeführt.

[1]) Cod. dipl. Mor. VII, 726. Erben: Regesten 471.

[2]) Dem von Wenzel fallen gelassenen Bischof Konrad werden den 11. Mai 1247 auf des Königs Bitte von Innocenz IV. Besitzungen der Olmützer Kirche bis zum Werte von 300 Mark jährlich unter andern auch in Troppau zum Unterhalte angewiesen; Cod. dipl. Mor. III, 73. Derselbe Papst bestätigt den 25. Mai die durch Konrad vor seiner Entsetzung geschehene Vergabung etlicher Kirchen, darunter die zu St. Peter in Zaktar; III, 74.

nachdem sie vernommen hatten, daß Benesch, Troppaus Vertheidiger, hieher geeilt sei, können es aber nicht nehmen und kehren, nachdem Herbord von Füllstein sich ihnen unterworfen haben soll, nach einem kaum siebentägigen, für das Land und die offenen Ortschaften jedoch gewiß verderblichen Zuge, über die Oppa und Oder zurück.[1]) Der den 3. April 1224 zwischen Otakar und Béla abgeschlossene Vertrag hatte auch die Beilegung der Streitigkeiten mit den Fürsten von Krakau und Halitsch zur Folge, Otakar schließt den 19. Juli 1255 unter der Bischofs Prandota von Krakau Vermittelung seinen Frieden mit ihnen ab. Zwar soll sich Wladislaus von Oppeln noch einmal zu einem feindlichen Zug in das Troppauische verleiten haben lassen, er sei jedoch vom Bischof Bruno zurückgewiesen worden, und habe seine Unternehmung auch noch mit kleinen Gebietsabtretungen büssen müssen.[2]) Von nun an ist er ein friedlicher Nachbar und ein treuer Verbündete des nach dem Tode seines Vaters Wenzel (22. September 1253) auch zum König von Böhmen erhobenen Otakar II.

Seines Kreuzzuges gegen die heidnischen Preußen, von welchem er den 6. Februar 1255 über Troppau zurückkehrte[3]), so wie seines erneuerten Krieges mit Ungarn, seines glänzenden Sieges bei Kroissenbrunn auf dem Marchfelde (12. Juli 1260) und der reichen Frucht desselben, der Erwerbung Steiermarks, sei nur nebenbei gedacht. Erzählt muß aber werden, daß der im jugendlichen Alter stehende Otakar sich mit der schon greisen Margaretha, Schwester des letzten Babenbergers und Witwe des unglücklichen Königs Heinrich,

[1]) Weltzel, Gesch. der Stadt Ratibor, S. 31—34. Seine Quelle ist die im Band II, S. 189 der russischen Annalisten (Petersburg 1845) abgedruckte, höchst parteiisch gefärbte Ipatyewskische Chronik. Szaraniewicz: Die Hypatios-Chronik, als Quellenbeitrag zur österreichischen Geschichte, S. 78—80. Boguphal (Sommersberg II, 67) erwähnt blos, daß Boleslaus und Wladislaus mit den Ruthenen das Troppauische mit Feuer und Schwert verwüstet hätten. Aehnlich die Annal. Cap. Cracov. a. a. 1253 (Mon. Germ. XIX, 600): dux Bolezlaus et dux Wladizlaus Opoliensis cum Ruthenorum exercitu terram Opaviensem vastaverunt et multam familiam et praedam aliam idem Rutheni abduxerunt. — König Otakars Schreiben vom 4. Oktober 1255 in Röpells Geschichte Polens I, 521, Anm. 76; Regesten zur schlesischen Geschichte von 1251—58, Nr. 898.

[2]) Geschichte des Herzogthums Teschen, S. 58. Die Urkunden vom 6. Novbr. 1255 und 2. Juni 1256 (Cod. dipl. Mor. III, 198, 209) ausgenommen, sind keine Anhaltspunkte für einen zweiten Feldzug Wladislaws vorhanden und auch diese von Bruno gemachten Schenkungen können der Lohn für Dienste sein, die Herbord bereits im Jahre 1253 geleistet hatte; vergl. Kleiber: Geschichte der Stadt Leobschütz. im Programm des Gymnasiums zu Leobschütz 1864, S. 14, Anm 2. — Die Annal. Siles. super. in Mon. Germ. XIX, 553, erwähnen die Einnahme Ratibors durch Bischof Bruno von Olmütz, setzen sie jedoch fälschlich in das Jahr 1249.

[3]) Canonic. Prag. Cont. Cos. in Mon. Germ. IX, 182.

ältesten Sohnes Kaiser Friedrich II., vermählt und dadurch nach der Anschauung vieler seiner Zeitgenossen einen Rechtstitel auf das babenbergische Erbe erworben habe. Die Ehe blieb kinderlos. Otakar, damals der letzte Sprosse seines Stammes, trug daher Sorge, seinen unehelichen Sohn Nikolaus und seine beiden Töchter legitimiren zu lassen. Papst Alexander II. willfahrte seinem Wunsche. In seinem an Nikolaus gerichteten Schreiben vom 6. Oktober 1260 erklärt er ihn kraft apostolischer Machtvollkommenheit für legitim und ungeachtet der Mangelhaftigkeit seiner Geburt zu allen Würden und Ehren, welche ihm rechtlich zukämen, für geeignet. Aber in der den 21. Oktober ausgestellten und an den König gerichteten Bulle beschränkt das kirchliche Oberhaupt wieder den ertheilten Dispens durch die Erklärung, daß es keineswegs seine Absicht gewesen wäre, daß Nikolaus oder eine der Töchter Otakars auf Grund oder unter dem Vorwande seines ersten Briefes das Königreich Böhmen erhalten könnten, oder zur Nachfolge berechtigt wären; er beauftragt zugleich seinen Schreiber, Bernhard von Furconio, den König im Beisein etlicher Prälaten und anderer Personen dahin zu verständigen, daß Nikolaus von der Thronfolge ausgeschlossen bleibe, und daß er hierüber ein schriftliches Instrument auszustellen habe.[1]) Dies brachte wol um so schneller Otakars Entschluß zur Reife, sich von Margarethen zu trennen und sich mit Kunigunden, Bélas von Ungarn Enkelin, zu vermählen.[2]) — Seinem Sohne Nikolaus habe er aber — so wird uns mitgetheilt — das Troppauer Land verliehen, welches der König von der Markgrafschaft Mähren abgezweigt und zum Herzogthum Troppau erhoben haben soll.[3]) Daß jedoch dem nicht so sei, dies bezeugen gar manche Urkunden, denn bis zu seinem letzten Lebenshauche übt Otakar und nur er allein, landesfürstliche Rechte im Troppauischen aus, das während seiner ganzen Regierungszeit stets als Provinz und Distrikt und auch nicht einmal als Herzogthum Troppau

[1]) Die päpstlichen Schreiben im Cod. dipl. Mor. III, 283, 284. Die Mutter der Kinder war nach Palacky II, 1, 181. ein Hoffräulein Namens Agnes. Ob sie wirklich dem berühmten österreichischen Adelsgeschlechte der Kunringe angehört habe oder nicht (Chr. Pulkavae bei Dobner III, 222), ist, obschon darüber viel gestritten worden ist, sicher ohne Wichtigkeit.

[2]) Das Beilager wurde den 25. Oktober 1261 zu Preßburg gefeiert. Urban IV. genehmigte nachträglich (den 20. April 1262), die Trennung von Margarethen und ertheilte Otakarn den Dispens zu der bereits geschlossenen Ehe mit Kunigunden, die ihm im vierten Grade verwandt war; dazu gibt der Papst um so lieber seine Einwilligung, da durch diese Ehe der Friede zwischen Ungarn und Böhmen befestigt werde, und die gekräftigten Gläubigen beider Länder den Tataren um so mächtiger widerstehen könnten; Cod. dipl. Mor. III, 332.

[3]) Chron. Pulkavae bei Dobner III, 222.

bezeichnet wird.[1]) Man muß Dudik beipflichten, daß Nikolaus in unserm Gebiete mehr appanagirt als belehnt erscheine, er sollte seinen Unterhalt aus diesem Distrikte beziehen. Ob ihm die Einkünfte des ganzen Landes, oder blos die von den Domänen in dem westlichen Theile um Jägerndorf herum zugewiesen wurden, ist eben so wenig wie der Zeitpunkt, wann dieses geschehen sei, sicher gestellt.[2]) So lange sein Vater lebte, kommt Nikolaus urkundlich blos dreimal, in den Jahren 1269, 1270 und 1278 als Zeuge vor; er nennt sich „Herr von Troppau", ein Titel, welcher andeutet, daß er mit seinem Unterhalt nicht blos auf das Jägerndorfische angewiesen war.[3]) Wir erfahren noch über ihn, daß er 1273 den Kriegszug seines Vaters gegen Ungarn mitgemacht habe, welcher damals bis an die Waag vorgedrungen ist, auf einer mitgeführten, über die Donau geschlagenen Brücke auf das rechte Ufer übergegangen war und bis zur Raab sich alles ungarische Land unterworfen hatte; hier wurden Nikolaus und fünfzig Ritter mit dem Schwerte umgürtet.[4])

Daß Otakar in unserm Lande immerfort Souveränitätsrechte ausgeübt habe das bezeugen nicht wenige Urkunden. Noch als Markgraf von Mähren verleiht er 1247 dem Stifte Hradisch, welches während der Belagerung von Olmütz durch die Tataren hart mitgenommen worden war, die Hälfte des Einkommens von dem Dorfe Lobenstein (Uwalno) im Troppauischen und begnadigt den 3. Mai desselben Jahres die Bürger von Troppau und Freudenthal.[5]) Als König von Böhmen bestätigt er dem Johanniterorden den Besitz von Gröbnig und untersagt Jedem hier oder in des Ordens anderwärtigen Gütern gewaltsame Herberge zu nehmen[6]), und nachdem er sich überzeugt hatte,

---

[1]) Cod. dipl. Mor. IV, 42, 114, 128.

[2]) Dudik: Troppau 17 und 225. Eine bloße Vermuthung ist es, wenn Dudik (S. 252) auf dem zu Troppau den 16. Juli 1256 abgehaltenen Tag (colloquium generale, Cod. dipl. Mor. III, 219) die Appanagirung des kaum gebornen Nikolaus verhandelt wissen will. Diese Meinung stellt schon Boczek (Mähren unter Rudolf I., in den Abhandlungen der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften 1825, S. 33) mit dem Unterschiede auf, daß er nicht von einer Appanagirung, sondern von einer Schenkung spricht. Ueberdies ist nach Dr. Grotefends, Archivsekretärs in Breslau, freundlicher Mittheilung die Urkunde eine gefälschte Erweiterung der Privilegienbestätigung von 1207 (Cod. dipl. Mor. II, 34) und mithin nicht anstandslos anzuführen.

[3]) Cod. dipl. Mor. IV, 27.43. Das drittemal bei Balb. epist. 115, Vol. I, pars I, 158. zeichnet er sich als Dominus Nicolaus filius dicti domini regis.

[4]) Contin. Vindob. in Mon. Germ. IX, 705.

[5]) Cod. dipl. Mor. III, 80, 71, 72. Die gut erhaltene Urkunde für Troppau ist der älteste im Archiv dieser Stadt erhaltene Originalbrief.

[6]) Gärth (Mskr. im Breslauer Staatsarchiv); die „1256 offm. Schloß zur

daß der Zehnte des Zehntens vom Zoll und Zins der Kirche zu Leobschütz rechtlich gehöre, bestätigt er den 17. November 1259 denselben seinem Kaplane Elias und dessen Nachfolgern. Den 16. Februar 1270 konfirmirt der König die von seinem Großvater und Vater dem Stifte Welehrad ertheilten Privilegien, so wie die in der Provinz Troppau namentlich angeführten Besitzungen.[1]) — Wolwollend zeigt sich Otakar insbesondere den Städten. Er schenkt den 7. April 1259 den Bürgern von Leobschütz zwanzig Hufen von dem Walde Troppowitz, wofür sie dem König vier Mark Goldes verehren[2]); er bestätigt am 28. August 1270 denselben Bürgern ein von seinen Vorfahren ihnen gegebenes altes Privilegium und erweitert ihre Freiheiten.[3]) Die Stadt Troppau verdankt ihm mehrere Begünstigungen und Schenkungen; so bestätigt Otakar den 18. Juli 1256 den zwischen den Bürgern zu Troppau und den deutschen Ordensbrüdern in Troppau getroffenen Tausch der Höfe in Tropplowitz und Schlakau, erläßt ihnen den 4. April 1260 eine bisher übliche Abgabe von ihren Schänken, verstattet ihnen den 24. November 1272, daß ihre mit Blei beladenen Wagen in Ungarisch-Brod blos drei Tage zu halten brauchen, auch habe Hartlieb, Kämmerer in Mähren, ihnen von dem Wald um Grätz vierzig Hufen anzuweisen; schließlich sollen sie die Hufen in Bennisch haben, welche Seifenlehen genannt werden und sich des in Iglau üblichen Bergrechts bedienen; den 20. April 1272 konfirmirt er den Bürgern den ihnen schon vordem verkauften Wald bei Skripp, damit sie ihn zur Besserung ihrer Stadt ruhig und friedlich besitzen mögen.[4]) Otakar hält sich wiederholt in Troppau auf, so 1273, wo er mit dem Herzog Boleslaus von Krakau zusammenkommt, so noch 1277, wo ihn der Burggraf Friedrich von Nürnberg findet.[5])

Der mächtige König Böhmens fügte seinem ausgedehnten Länderbesitze auch noch das Herzogthum Kärnten bei, führte glückliche Züge gegen Stephan V. von Ungarn und dessen Sohn Ladislaus, der Kumane zubenannt, wurde jedoch von dem zum deutschen König gewählten

Grecz" (im Jahre 1256 ist der König allerdings in Troppau) datirte Urkunde ist einem Konfirmationsbriefe König Ludwig II. von Ungarn und Böhmen vom Jahre 1519 entnommen; Otakar führt den Titel: Fürst von Schlesien und Herr zu Troppau; der erstere kommt ihm nicht zu, und wurde ebenso wenig wie der zweite von ihm je geführt.

[1]) Cod. dipl. Mor. III, 275, IV, 42.

[2]) Kleiber I, 25, Beil. II.

[3]) Cod. dipl. Mor. IV, 35. Tzschoppe und Stenzel: Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte Schlesiens, S. 371.

[4]) Cod. dipl. Mor. III, 220, 277; IV, 85, 188.

[5]) Mon. Germ. XIX, 638, XI, 705. Vergl. meine Abhandlung; Otakar II. Stellung zur röm. Kurie und zum Reiche, im Programm des evangel. Gymnasiums in Teschen, Jahrgang 1857. S. 47.

Rudolf von Habsburg von seiner Machthöhe gestürzt. Der im Lager vor Wien den 21. November 1276 abgeschlossene Friede brachte Otakar um Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, die Mark Eger und Portenau, und der 1278 erneuerte Kampf kostete ihm Sieg und Leben.[1])

Nach der denkwürdigen Schlacht bei Dürnkrut rückte der siegreiche Rudolf in Mähren ein und schlug bei Rossitz sein Lager auf, allwo ihm Bruno von Olmütz und die Barone Mährens Treue schwuren[2]), die Städte durch ihre Abgeordneten ihn begrüßten und sich ihm unterwarfen. Er verpflichtet sich diese durch mancherlei ihnen ertheilte Gnaden; so bestätigt er seinen lieben Getreuen, den Bürgern von Leobschütz, welche sich ihm und dem römischen Reiche unterworfen haben, alle Gnaden, Freiheiten, Rechte und Besitzungen, die sie vom König Otakar und dessen Vorfahren erhalten hatten, und befreit sie von allen außerordentlichen Steuern auf ein Jahr, bis sie sich darüber mit einem Dokumente des genannten Königs würden ausweisen können[3]); der verwüsteten Nonnenabtei zu Oslawan verleiht er 200 Mark, welche er auf die Abgaben von Brünn und Neukirch anweiset.[4]) Im Lager bei Rossitz wurden auch die ersten Unterhandlungen Böhmens mit Rudolf angeknüpft, die jedoch erst später, wahrscheinlich zu Czaslau, denn über diese Stadt hinaus war der Habsburger vorgerückt, ihren endlichen Abschluß gefunden haben. Schon vordem wurde jedoch vereinbart, daß die Königin Kunigunde mit ihrem Witthum von 3000 Mark jährlichen Einkommens, welches ihr bereits von Otakar als Morgengabe zugesichert worden war, auf die Provinz anzuweisen sei.

Die ihr zugewiesene Rente ist eine so bedeutende, daß für den mit seinem Unterhalte auf dieselbe Provinz angewiesenen Nikolaus ein ausreichendes Einkommen nicht mehr übrig bleiben konnte, ist doch König Rudolf in Zweifel, ob das Troppauer Land die angegebene Summe bringe; denn in seinem Briefe, in welchem er Kunigunden jenes Jahreseinkommen zusichert, sagt er, falls das Erträgnis der Provinz zur Vervollständigung jener Summe nicht lange, so soll sie durch Güter des Königreichs Böhmen oder der Markgrafschaft Mähren ergänzt werden.[5]) Hatte man auf Nikolaus vergessen, welcher in der Schlacht auf dem Marchfelde unter den Augen seines Vaters tapfer gefochten hatte, in ungarische Kriegsgefangenschaft gerathen und

[1]) Ueber Otakar ist das vorzüglichste Werk: Deutsche Geschichte im XIII. und XIV. Jahrhundert, von Ottokar Lorenz; 2 Bände, Wien 1863 und 1866.

[2]) Cod. dipl. Mor. V, 269.

[3]) Kleiber I, 25. Beil. III.

[4]) Boczek: Mähren unter Rudolf, S. 14.

[5]) Bodmann: Cod. epist. Rudolfi 109. Boczek: Mähren 55; vergl. Chron. Colm. bei Böhmer II, 63.

aus derselben noch immer nicht gelöst war? Es ist dies umsoweniger glaublich, da sowol an der Uebereinkunft bei Rossitz, als auch an den später zwischen König Rudolf und Otto von Brandenburg zu Stande gekommenen Vertragspunkten derselbe Bischof Bruno einen wesentlichen Antheil genommen hat, welcher uns als Vormund des gefangenen Nikolaus bezeichnet wird; weit wahrscheinlicher ist es, daß man die Hoffnung hegte, ihn gelegentlich anderwärtig entschädigen zu können.[1])

In Böhmen führte, da Otakars Sohn Wenzel II. noch unmündig war, der schon genannte Otto, Markgraf von Brandenburg, des gefallenen Otakars Neffe, die Regentschaft. Er brachte den königlichen Knaben und dessen Mutter eigenmächtig auf die Burg Besig. Unmöglich kann Kunigundens Haft eine strenge gewesen sein, befindet sie sich doch wiederholt in Prag. Hier stellt sie den 11. Februar 1279 einen Brief aus, laut welchem sie die Leute und Güter der Johanniter in Gröbnig und im ganzen Troppauer Distrikte vom Zaudengerichte und anderen Lasten befreit.[2]) Sie tritt mithin als Herrin von Troppau auf, und wird als solche auch von dem Orden angesehen, findet er es doch nicht überflüssig, sich von ihr einen Konfirmationsbrief ausstellen zu lassen. Ihrer Haft entzog sie sich im Juni 1279 völlig, sie eilte nach Mähren, wo sich der Adel um sie scharte, bereit gegen Otto und seinen Anhang zu ziehen. Die zwischen Wladislaus von Oppeln und der Provinz Troppau ausgebrochene Fehde rief sie jedoch hierher.[3]) Mit dem benachbarten Herzog kam es bald zum Ausgleiche, in welchem dieser der Königin zusagt ihr Land nicht zu befehden, wogegen sie verspricht jeden Beschädiger des Oppelner Landes, falls er ihr Unterthan wäre, nach Gewohnheit des Landes vorzuladen und Recht zu sprechen, und sollte er sich nicht fügen ihn gemeinschaftlich mit Wladislaus zu bekriegen; in etwaigen Streitfragen würden sich beide dem Schiedsspruche Herzog Heinrichs von Breslau unterwerfen. Auch sagten sie sich gegenseitig zu, keinem ihrer Ritter zu gestatten neue Burgen anzulegen, damit den Räubereien gesteuert werde.[4])

---

[1]) Als Vormund wird, ob mit Recht, das bleibe dahingestellt, Bruno von Boczek a. a. O. S. 34 und von Palacky II, 2, 311, jedoch ohne Quellenangabe bezeichnet.

[2]) Cod. dipl. Mor. IV, 221.

[3]) Des Herausgebers der Canon. Prag. Cont. Cos. (Mon. Germ. IX, 200) Anm.: Kunigunde sei 1279 nach Troppau ad Nicolaum, ducem Troppaviensem, Otakari regis filium spurium, geflohen, ist unrichtig; und unklar Tomeks (Geschichte der Stadt Prag I, 218) Bemerkung: Kunigunde kehrte von Znaim nicht wieder zurück, sondern blieb in Mähren, wo der ihr anhängliche Adel für sie einen anständigen Witwensitz in Troppau auswirkte.

[4]) Geschichte des Herzogthums Teschen S. 62.

In Troppau schließen sich der Königin die hervorragendsten Edelleute, so Wok von Kramař[1]), Benesch von Beneschau, Herbord von Füllstein und Andere an. Sie sitzt schon im Monat August auf dem hohen Grätz, schreibt sich „von Gottes Gnaden Königin von Böhmen und Herrin des Landes Troppau", wird auch vom Bischof Bruno so genannt, und übt als Gebieterin unserer Provinz landesfürstliche Rechte aus. Sie begabt Herborden von Füllstein für treue Dienste, die er ihrem Gemahl und ihr geleistet hatte, sie bestätigt dem Richter Tilemann und den Bürgern Jägerndorfs, damit sie umsomehr und ohne Unterlaß ihr anhängen, etliche von Otakar ihnen verliehene Dörfer, ertheilt den Privilegien der Stadt Freudenthal ihre Bestätigung, konfirmirt den Johannitern das Patronat in Leobschütz, begnadet den deutschen Ritterorden, beschenkt den Kanoniker Werner mit dem im Distrikte Troppau gelegenen Dorfe Wschechowitz, und bestätigt den 11. Februar 1281 zu Leobschütz dem Meister und den Brüdern der Johanniter die vom Otakar 1259 zu Gunsten des Kaplans Elias ausgestellte Urkunde in Bezug auf das Patronat der Kirche in Leobschütz, des Zehnten des Fruchtzehntens, die zehnte Woche vom Zolle und den Zehnten des königlichen Zinses[2]); auch hat sie das Hospital zu St. Johannis in Leobschütz gestiftet.[3])

Kunigunde schließt also Verträge mit dem benachbarten Herrn des Fürstenthums Oppeln, von dem sie als die Beherrscherin des Landes betrachtet wird, sie bestätigt ältere Privilegien und ertheilt neue Begnadigungen. Sie ist die erste Gebieterin, welche nicht etwa auf Grund eines größeren ihr zustehenden Ländergebietes, von welchem Troppau nur ein Theil ist, wie dies bei den Theilfürsten Mährens der Fall war, nicht als Königin von Böhmen, oder als

---

[1]) Wok und Benesch, Troppaus wackerer Vertheidiger im Jahre 1253, waren die Häupter der Kramaře, des mächtigsten Geschlechtes unseres Landes. Jener soll Otakars Schwiegersohn gewesen sein. Agnes, die ältere Tochter Otakars, war mit Heinrich von Kunring verheiratet; Kopetzky: zur Geschichte und Genealogie der Přemyslidischen Herzoge von Troppau; im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XLI, 5. Nach Palacky wäre Agnes die Gemahlin Bawors von Strakonitz gewesen Ueber Wok I. von Kramař vergl. Tramplers Abhandlung im Notizenblatt der hist.-statist. Sektion, Jahrg. 1870 Nr. 3, 4.

[2]) Die Urkunden sind bei Palacky: über Formelbücher S. 313; Jägerndorfer Landtafel; Lorenz: Privilegienbuch, handschriftl. Codex im Staatsarchiv zu Breslau; Cod. dipl Mor. V, 272. IV, 229, 300, 264. Das von Herrn Prof. Grünhagen im Großpriorats-Archive in Prag eingesehene Original der Urkunde vom 11. Febr. 1281 führt laut einer mir gemachten freundlichen Mittheilung das angegebene Datum.

[3]) Ersichtlich aus einer den 7. März 1445 vom Herzog Wenzel von Troppau ausgestellten Urkunde, bei Kleiber II. (Programm vom Jahre 1866) S. 24. Beil. III.

Markgräfin, sondern als Herrin von Troppau fürstliche Handlungen in unserm Ländchen vollzieht.

Auf der Burg zu Grätz residirend gewinnt Otakars Witwe durch Privilegien und Begnadigungen, mit deren Ertheilung sie nicht geizte, den Adel, die Ordensritter, die Städte, und dennoch vermochte sie sich nicht zu halten. In ihrem Gefolge befand sich der schöne und tapfere, reiche und mächtige Zawisch von Falkenstein, aus dem hoch angesehenen Geschlechte der Rosenberge, welcher vor etlichen Jahren von Otakar des Verrathes beschuldigt und des Landes verwiesen worden war; er hatte der Witwe Liebe, nach der Zeitgenossen Meinung nicht ohne Zauberkünste, gewonnen; sie gebar ihm einen Sohn.[1]) Sei es die bevorzugte Stellung des Rosenbergers an Kunigundens Hofe, oder sein herrisches und herausforderndes Gebaren, sei es, daß die Königin den Verdacht erregte, das Troppauer Land für ihren und Zawisch's Sohn in vollen Besitz nehmen zu wollen[2]), oder seien es Motive anderer Art, die den Adel daran erinnerten, daß auch Nikolaus mit dem Troppauischen appanagirt worden sei, genug an dem, er fiel von ihr ab und schloß sich dem Bischof Bruno an, welcher für den durch seine Bemühungen aus der Kriegsgefangenschaft endlich gelösten und auf des Bischofs Bitte vom König Rudolf zu Gnaden aufgenommenen Nikolaus rüstete und für dessen Rechte in die Schranken trat.[3])

Er wird im Mai 1280 mit gewaffneter Hand von Bruno in das Troppauische eingeführt, Zawisch kämpft gegen Kunigunden und seine Gegner, in deren Reihen, wie schon bemerkt, ihre früheren Anhänger aus dem Adel, so Kuno von Kunstadt, Milota von Diebitz, Herbord von Füllstein und sein Sohn Johann, Wok von Krawař, Wolfram, Markwart und Wolf von Nassidel, Wolfram, Jarosch und Bohusch von Petrowitz, Friedrich von Lodenitz, Dirsko von Dirskowitz und Andere zu finden sind[4]), während die Städte, wenigstens Troppau, der Königin treu geblieben sein mögen. Eine erbitterte Fehde verwüstete das Land. Kunigunde befindet sich von Weihnachten bis über das neue Jahr 1281 auf dem in Prag abgehaltenen Landtage, schließt hier mit Otto von Brandenburg einen Vertrag ab, welcher ihr ein jährliches Einkommen

[1]) Er hieß Johann und trat in den Orden der Kreuzherrn, Chron. Aul. reg. bei Dobner V, 49. Er wurde vom König Wenzel II., seinem Bruder, den Rittern des deutschen Ordens übergeben und nach Preußen abgeführt, wo er später die Würde eines Landmeisters erlangt haben soll; Palacky II, 1, 331.

[2]) Pal. II, 1, 338. Lichnowski I, 328. d'Elvert: Verfassung Schlesiens ꝛc. S. 60.

[3]) Bodmann: Cod. epist. Rud. 219 und Boczek: Mähren, Beil. XIX, S. 72.

[4]) Sie kommen als Zeugen in einer Urkunde vom 10. Mai 1280 vor; Cod. dipl. Mor. IV, 238.

von 1200 Mark in Böhmen zusichert[1]); sie muß also ihre Sache in der Provinz Troppau um diese Zeit für eine verlorene angesehen haben. Dessen ungeachtet ist sie den 11. Februar 1281 wieder in Leobschütz, und damals kann ihre Macht noch nicht völlig zusammengebrochen sein, da es die Johanniter der Mühe werth finden, sich von ihr den uns schon bekannten Bestätigungsbrief ausstellen zu lassen. In dieser Urkunde erscheint unter den Zeugen auch Zawisch, als Burggraf von Grätz; schließlich vermag auch er gegen die Uebermacht sich nicht zu halten.

Wenn Bruno, der umsichtige und erfahrene Staatsmann, derselben Kunigunde, welcher er bei der Besitzergreifung des Troppauischen thätigen Beistand geleistet hatte, einen Nebenbuhler gegenüberstellt, den er mit seinem vollen Einfluße unterstützt, so müssen ihn sicher gewichtige Gründe dazu bewogen haben. Aber auch König Rudolf scheint dem Vorgehen des Bischofs nicht fremd gewesen zu sein, nimmt er doch, wie wir hörten, Nikolaus zu Gnaden auf, und zwar kurz vor oder in der Zeit, in welcher Bruno gegen die Königin rüstet. Das sieht ja einem Bruche jenes Vertrags über die Jahresrente von 3000 Mark auf das Troppauische ähnlich. Zu diesem Vertrage hat die mit dem Strahlenkranze der Tugend geschmückte Königin Kunigunde durch ihre Rechtschaffenheit und den Liebreiz der Ehrbarkeit ihrer Sitten den Habsburger bewogen[2]), er war mit der Witwe des glorreichen Königs Otakar, nicht aber mit der heimlich vermählten Gattin des Rosenbergers abgeschlossen worden. Die ohnehin schon große Macht dieses Magnaten mußte durch seine Vermählung mit Kunigunden noch mehr gesteigert, und konnte möglicherweise selbst dem Schwiegersohne Rudolfs, dem Könige Wenzel II., mit der Zeit gefährlich werden. In Ermangelung anderer beglaubigten Nachrichten wird die Vermuthung, daß die neue Verehelichung sie um das Troppauische gebracht habe, nicht ganz unstatthaft sein. Ob übrigens der in unserm Lande entbrannte Kampf wirklich „auf jetzt nicht mehr deutliche Weise in denjenigen hineingriff welchen die böhmischen Barone zu gleicher Zeit gegen den Markgrafen Otto führten und welcher nach Rudolfs Dazwischenkunft und mehrer Reichsstände Vermittelung am 25. November 1280 ein Ende nahm"[3]), läßt sich mit Bestimmtheit weder behaupten noch leugnen, soviel steht indessen fest, daß weder der Vertrag vom 25. November, noch der schon

---

[1]) Boczek a. a. O. S. 72, Beil. XIX.

[2]) Ebend. S. 55, Beil. IX. Virtutum radiis illustrata domina Ch. regina Boemiae, probitate sua nos compulit, et venusta morum honestate coegit ut ei consolamus et securamus.

[3]) Palacky II, 1, 311.

erwähnte Landtag zu Prag die Ruhe im Troppauischen allsogleich herzustellen vermochten.

Die Einführung des Herzogs Nikolaus in unsere Provinz war Bruno's letztes Werk; er, welcher auf das Ländchen wiederholt und zuletzt noch einen höchst wichtigen Einfluß ausgeübt hatte, segnete das Zeitliche den 18. Februar 1281.

Nikolaus I.

Er war, wie berichtet wurde, mit Waffengewalt in des Landes Besitz gekommen[1]) und das Kriegsgetümmel wich auch nach Zawisch's Vertreibung nicht alsobald der Ruhe und Ordnung. Seit Otakar's Hand, die straff der Regierung Zügel zu halten verstanden hatte, im Sarge moderte, erhob sich auch der Adel des Troppauer Landes und Fehden mancherlei Art verherten die Provinz. Das war schon vor Kunigundens Ankunft der Fall; bittet doch Wladislaus von Oppeln die Königin, ihre Ankunft nach Troppau zu beschleunigen, da er gar viele Unbilden von Seite der Leute ihres Landes erdulden müsse; er hofft, ihre persönliche Gegenwart werde die Ruhe ihres und seines Landes wieder herstellen.[2]) Die Grenzfehden beschränkten sich nicht auf das Oppelner Land, auch das Neissische wurde von den Gebrüdern Linau von Edelstein aus bekriegt. In seiner für Jägerndorf ausgestellten Urkunde spricht Nikolaus von den Beschädigungen, die es vor seiner Ankunft durch die Unruhen von Uebelthätern erlitten habe. Diese Zeugnisse setzen die Uebergriffe des Adels und seine Fehdelust außer allen Zweifel. Kunigunde und Nikolaus waren vom Adel unterstützt in den Besitz des Landes gelangt, sie mußten ihn bei gutem Willen erhalten, mußten ihn schonen, ja selbst begünstigen und dies umsomehr, da weder die Eine noch der Andere ein unzweifelhaftes Recht auf die Provinz aufweisen konnten.

Wie lange der Herzog — so nennt er sich, sobald er, zurückgekehrt aus ungarischer Kriegsgefangenschaft, den Boden unseres Landes betritt — gegen seine Vorgängerin und ihren Anhang in Waffen gestanden ist, darüber fehlt jede Nachricht. Neuere Schriftsteller betonen immer wieder, daß die Städte längere Zeit im Widerstande verharrt hätten. Von Jägerndorf ist urkundlich das Gegentheil sichergestellt; erklärt doch der Herzog in seinem schon angedeuteten Briefe vom Jahre 1281 seinen lieben Getreuen, den Bürgern dieser Stadt, vierundzwanzig Hufen Waldes darum ertheilt zu haben, weil sie ihn, als er in der

[1]) Es ist gewiß nicht anzunehmen, daß ein Zawisch, welcher den Plan, das Land seinem Sohne zu verschaffen, gehegt haben soll, gutwillig dasselbe abgetreten habe; Kopetzky a. a. O. S. 10. Anm. 5.

[2]) Palacky, Formelbücher S. 316.

Troppauer Provinz angelangt wäre, als ihren Herrn anerkannt hätten.[1]) Die Urkunde ist zu Leobschütz ausgestellt, und mehrere Bürger dieser Stadt sind unter den Zeugen zu finden, worauf jedenfalls, mindestens in der zweiten Hälfte des Jahres 1281 auf ein friedliches Verhältnis der Stadt Leobschütz mit dem Herzog Nikolaus zu schließen ist.[2]) Es ist immerhin möglich, daß Troppau, vielleicht von dem auf Grätz sitzenden Burggrafen Zawisch beeinflußt, längere Zeit seine Anerkennung dem neuen Herrn verweigert habe. Aber schon in der herzoglichen Urkunde vom 19. September 1281 begegnet man den beiden Richtern Troppaus, Krafto und Winand und fünf anderen Bürgern dieser Stadt als Zeugen. Der Brief, welcher keinen Ausstellungsort angibt, ist höchst wahrscheinlich in Troppau selbst ausgefertigt worden, wofür die verhältnismäßig vielen, der Bürgerschaft dieser Stadt entnommenen Zeugen sprechen[3]); ist dies aber auch nicht der Fall, so deuten die Namen der sieben Troppauer doch gewiß an, daß damals ihre Vaterstadt mit dem Herzoge in Frieden gelebt habe. Dafür spricht auch das von Nikolaus gleichfalls am 19. September ertheilte Privilegium, laut welchem er den Bürgern Troppaus ob ihrer vielen Dienste und zur Aufbesserung ihrer Stadt die Abgaben und Dienste der Juden an die Stadt abtritt.[4])

In der zweiten Hälfte des Jahres 1281 ruhten mithin die Waffen, die Städte sind mit Nikolaus ausgesöhnt und der Adel hält zu ihm, unterzeichnen doch die hervorragendsten desselben seine Urkunden. Ob der Friede jedoch im ganzen Lande geherrscht habe und nach kurzer Erholung die Fehden abermals begannen, oder ob sie zum völligen Stillstande gar nicht gelangt seien, läßt sich nicht nachweisen. So viel ist sicher, daß im Jahre 1282 das Kloster Hradisch und die Kirche Olmütz über Beschädigungen und Gewaltthätigkeiten zu klagen hatten, die an ihren Gütern ausgeübt worden waren. Die mächtigen Kraware und ihr Anhang überfielen die kirchlichen Besitzungen, es wurden die der Prämonstratenser in Hradisch von Wok und seinem Sohne Benesch von Krawař, von Benesch von Branitz und Benesch von Schitin hart mitgenommen. Schließlich kam es zu einem den 27. August 1282 vom Bischof Theodorich von Olmütz im Minoritenkloster zu Troppau gut geheißenen Vergleiche, in welchem sich die genannten Edelleute verpflichten, die Klostergüter ferner nicht zu

[1]) Cod. dipl. Mor. IV, 265.

[2]) Daß Kunigunde und Zawisch am 11. Februar dieses Jahres in Leobschütz waren, ist berichtet worden.

[3]) Cod. dipl. Mor. IV. 259. Die Zeugen gehören dem Adel und der Bürgerschaft an; außer Krafto und Winand kommen aus Troppau vor: Henning der Weiße, Burkhard, sein Bruder Heinrich, Günther und Gerhard. Von Jägerndorf der Richter Tillemann und der Bürger Hinnan von Neukirch.

[4]) Chron. Oppav. auf dem Fürstenstein.

beschädigen und alle Vertragspunkte bei Strafe des bischöflichen Bannes zu halten. Aber auch die Güter der Olmützer Kirche wurden überfallen und geplündert, weswegen die beiden Benesche von Schitin und Branitz dem Kirchenbanne verfallen waren. Um von demselben gelöst zu werden, übergeben sie dem Bischof in Gegenwart des Herzogs und der Edeln des Landes den 27. und 28. August in demselben Kloster zu Troppau als Schadenersatz der eine das Dorf Skorotin, der andere die jährlichen Einkünfte von zwölf Mark Silbers von dem Dorfe Bykow.[1]) Die Kraware waren um diese Zeit dem Herzog ergeben, dieser wird also den Angriffen auf die Kirchengüter nicht fremd geblieben sein; zu dieser Ansicht berechtigt uns die Nachricht, Nikolaus habe den 1. September desselben Jahres der Olmützer Kirche als Ersatz für den ihren Besitzungen zugefügten Schaden ein Dorf geschenkt.[2]) Daß diese Beschädigungen nach Brunos Tod geschehen seien, wird angenommen werden müssen, denn Nikolaus wird kaum die Angriffe auf die Güter eines Mannes geduldet haben, dem er seine Einführung in das Troppauische verdankte, es ist aber noch weniger denkbar, daß er selbst an einer solchen Fehde sich hätte betheiligen können.

Im September 1281, und da die letzt angeführten Urkunden in Troppau ausgestellt wurden, stand diese Stadt auch noch im August 1282 mit dem Herzog auf friedlichem Fuße. Aus dem von Nikolaus den 3. April 1284 mit Troppau abgeschlossenen Friedensvertrage ist jedoch ersichtlich, daß abermals ein erbitterter Kampf ausgebrochen sein müsse; durchtobten ja, wie der Herzog sagt, Krieg, Feuersbrünste und Raub alle Winkel des Landes, so daß es seiner Bewohner fast ganz beraubt schien.[3]) Ueber die Ursache dieser neuerdings entbrannten

[1]) Cod. dipl. Mor. IV, 269, 271, 272. Bennesch von Branitz urkundet den 18. Mai 1288, er habe dem Stifte Hradisch des ihm zugefügten Schadens willen die Kirche in Bennisch mit der Filiale in Seitendorf übergeben; praeterea omnium utilitatum, quae nos in praedicta villa forensi Beneschow, et in aliis villis, videlicet Razow, Schwarzendorff, Sepvetndorff, Wokendorff, Milotndorff, Rabendorff contingunt in metallis montium, scillicet auri, argenti, cupri, plumbi, ferri, salis, molarium lapidum et judicii universi, in praesenti tempore et futuro praeter censum et steuram plenam decimam jure perpetuo condonamus; IV, 347. Derselbe übergibt den 29. März 1289 demselben Kloster ecclesias in Branicz et Vualen, quae dicitur Lobenstein in provincia Opaviensi; IV, 357. Die Schenkungen, von der erstern wird es ausdrücklich gesagt, sind ein Ersatz für den der Abtei zugefügten Schaden; es ist wahrscheinlich, daß diese Briefe mit den Ereignissen des Jahres 1282 im Zusammenhange stehen.

[2]) Wolny: Die Markgrafschaft Mähren, topographisch, statistisch und historisch geschildert, VI, 692. Der Verf. vermutet, daß das Suchotin genannte Dorf das heutige Sucholasetz sein könne; die Urkunde ist vom 27. August 1282.

[3]) Die Stelle (Cod. dipl. Mor. IV, 285) lautet: Nam guerrarum tempestas valida et fluctuatio inundationis stragium, incendiorum et rapinarum nulla fere

und schonungslos geführten Fehde mangelt jedwede Andeutung, es kann blos die Vermuthung ausgesprochen werden, daß diesem Kriege Kunigunde und Zawisch nicht fremd geblieben sein werden. Zwei uns erhaltene Urkunden unterstützen diese Annahme. In der einen erklärt König Wenzel II., er habe das Schrottamt in Troppau mit Wissen und Uebereinstimmung seiner Mutter dem Günther von Troppau ertheilt; in der zweiten macht der König bekannt, daß er denselben Günther für die der Königin Kunigunde ehedem geleisteten treuen Dienste, so wie für die Dienste, die er ihr gegenwärtig leistet und auch in Zukunft nicht versäumen wird zu leisten, mit einem in der Provinz Troppau gelegenen Dorfe belohne, wofür er und seine Erben verpflichtet seien, dem König oder seiner Mutter mit einem Schlachtpferde auf seine eigenen Kosten im Troppauischen, auf Wenzels aber oder der Königin Kosten gegen Mähren und Polen zu dienen.[1]) Die Ausstellung beider Briefe, die kein Datum haben, fällt nach dem im Jahre 1283 erfolgten Regierungsantritte Wenzels und vor dem 9. September 1285, dem Sterbetag der Königin, jedenfalls in die Zeit, in der sich Kunigunde am Hofe ihres Sohnes befand, auf den sie nicht nur selbst einen bedeutenden Einfluß erlangt, sondern einen solchen auch ihrem Gemahle verschafft hatte, mit dem sie im Juni 1284 zu Prag öffentlich und mit großem Pompe ihre Vermählung gefeiert hatte, und welcher Obersthofmeister des Königs wurde. Der gewiß eine hervorragende Stellung in Troppau einnehmende, reichlich belohnte Günther[2]) wird für Dienste, welche er ehedem Kunigunden geleistet hatte, belohnt; sicher fallen sie in jene Zeit, in der sie oder Zawisch noch auf Grätz saßen. Er wird aber auch für Dienste beschenkt, die er gegenwärtig leistet und künftig leisten wird. Da nun Troppau bis im April 1284 in Waffen gegen Nikolaus steht, so können Günthers Verdienste wahrscheinlich gerade in diesem Kriege erworben worden sein. Des Herzogs und seiner vermeintlichen Rechte auf das Land wird auch nicht mit einer Silbe gedacht, der durch beide Schriftstücke gehende Grundton ist vielmehr die Anschauung, daß Kunigunde die berechtigte Herrin des Troppauischen sei, stellt doch der König den ersten Brief mit seiner Mutter Wissen und Gutheißen aus, und der mit einem Dorfe beschenkte Günther hat

---

dissensionis materia præjacente per omnes terrae nostrae angulos ventillatur, ita quod propter invalescentiam tanti mali dicta terra nostra solitis et consuetis inhabitatoribus sive cultoribus videtur jam esse quasi privata.

[1]) Urkundl. Formelbuch des königl. Notars Henricus Italicus, herausgegeben von J. Voigt, im Archiv österr. Geschichtsquellen XXIX, 79.

[2]) Es ist nicht unmöglich, daß Guntherus de Opavia mit jenem als Zeugen in der Urkunde vom 19. September 1281 vorkommenden Guntherus, civis Oppaviensis, eine und dieselbe Person sei.

nicht nur Wenzeln, sondern auch ihr zu dienen, sie kann ihn zum Ritterdienst aufbieten, ist somit Herrin des Landes.

Aber auch des Herzogs Friedensvertrag mit Troppau hat etliche Stellen, welche den Schluß zulassen, daß der böhmische Hof Einfluß auf die Fehde ausgeübt habe. Denn wenn Nikolaus sagt, die Bürger hätten ihre Zuflucht unter den Schutz eines Andern nicht zu nehmen und ihm treu anzuhangen, wenn er von einer Einwirkung des böhmischen Königs, woran er, der Herzog, nicht glauben wolle, spricht, so ist damit ein Fingerzeig gegeben, daß Wenzel und in erster Linie die an dem Hofe ihres Sohnes so einflußreiche Königin der Troppauer Fehde nicht gar zu ferne gestanden haben mögen. Auch wird von Nikolaus in demselben Vertrage jene Begnadigung und Freiheit bestätigt, die sein Herr und Bruder den Bürgern inner- und außerhalb der Mauern ihrer Stadt verliehen hat; somit hat Wenzel die gegen seinen Halbbruder im Kriegszustande befindlichen Troppauer mit Freiheiten begnadigt, ein Vorgehen, das doch jedenfalls eine Gutheißung ihrer feindlichen Stellung dem Herzog gegenüber ausdrückt.[1]) — Wir erinnern uns, daß Kunigunde einen Sohn nicht fürstlichen Geblüts zu versorgen hatte; in dieser Richtung war sie schon früher thätig, in dieser Richtung verwendete sie jetzt ihren Einfluß[2]) und wurde hierin selbstverständlich von Zawisch unterstützt. Nikolaus mußte als Gebieter unseres Landes unmöglich gemacht werden. Dies berücksichtigend und die urkundlichen Andeutungen nicht aus dem Auge lassend, wird man kaum einen Fehlschluß machen, wenn man die öfter erwähnte Troppauer Fehde, über die wir übrigens keine näheren Nachrichten besitzen, mindestens theilweise der Einwirkung Kunigundens zuschreibt; sie wird es nicht fehlen haben lassen, den baldigen Abschluß des einmal entbrannten Kampfes zu hintertreiben. Schließlich macht Nikolaus dennoch seinen Frieden mit Troppau, und es scheint, daß jetzt endlich die lang entbehrte innere Ruhe unverkümmert dem Lande zu Theil ward.

Und dennoch blieb des Herzogs Stellung noch immer eine höchst prekäre, denn noch mangelt ihm ein Rechtstitel auf unsere Provinz.

---

[1]) Die angeführten Stellen lauten: quod cives treugis exspirantibus, quas recepimus cum eisdem nullo medio tempore protectionis recepto refugio, ut in treugarum continetur privilegio (es gieng also ein Waffenstillstand voraus), nobis utpote fideles nostri fideliter adherebunt. — impulsatio domini ac fratris nostri et dei gratia heredis regni Bohemie et marchionatus Moravie, si quam erga nos habere ceperit, quod non credimus, — omnem gratiam, libertatem, per dominum et fratrem nostrum eisdem civibus nostris factam extra et intra muros ut in eorum continetur privilegio, salubriter conservare.

[2]) Palacky II, 1, 323, 324.

Ihm steht die Nutznießung der landesfürstlichen Einkünfte im Troppauer Gebiete zu, aber selbst dazu fehlt ihm die Zustimmung seines königlichen Bruders, welcher, so lange er von seiner Mutter beeinflußt wurde, sie kaum ertheilt hätte. Erst durch den Vertrag von 1286 gelingt es dem Herzog, sich den rechtskräftigen Besitz des Landes, freilich nur auf drei Jahre, zu sichern. Im Beginn dieses Jahres zieht Zawisch mit Heeresmacht in Begleitung seines Königs nach Mähren; Wenzel ist den 18. Februar bereits in Brünn, hierher eilt auch sein Halbbruder, welcher in einer von Gerhard von Kunstadt auf Obřan zehn Tage später ausgestellten Urkunde unmittelbar vor Zawisch von Falkenstein als Zeuge vorkommt. Und hier zu Brünn, wahrscheinlich zwischen dem 18. und 28. Februar, wurde der angedeutete Vertrag abgeschlossen.[1]) In demselben erklärt Wenzel, daß es nach Beilegung des Streites mit Herzog Nikolaus zu einer aufrichtigen Einigung gekommen sei, und daß er ihm vom Tage des Vertrags bis zum nächst kommenden Feste des h. Georg und von diesem an gerechnet drei Jahre lang volle Sicherheit seiner Person und seinen Begleitern zusichere. Der König gewährleistet ihm für diese Zeitdauer den Besitz des Troppauer Landes doch so, daß daraus kein neuer Rechtstitel für den Herzog entstehe, sondern daß das Recht, welches dermalen dem König oder dem Herzog auf das erwähnte Land zukomme, unverletzt erhalten bleibe, mit dem Vorbehalte, daß die Entscheidung über das Troppauische, welche Wenzel und Nikolaus dem römischen König Rudolf übertragen hatten, durch den gegenwärtigen Vergleich nicht verkümmert werde und daß es dem genannten Schiedsrichter frei stehe, über das Land nach Gutdünken zu entscheiden, falls es in der bestimmten Zeit zwischen den Halbbrüdern nicht zur völligen Einigung kommen sollte. Wenzel macht sodann seinem Bruder die Zusage, wenn er innerhalb der dreijährigen Frist den Herzog entweder gefangen nehmen, oder ihn seines Landes oder einer Stadt, Burg oder Feste berauben und dessen von den dazu designirten Markgrafen Heinrich von Meißen und Herzog Heinrich von Baiern überwiesen, sich jedoch dem Schiedsspruche nicht fügen würde, daß dann der König so lange mit dem Banne der Bischöfe von Prag und Olmütz und die Länder mit dem Interdikte behaftet bleiben sollten, bis er dem Herzoge volle Genugthuung verschafft haben würde. Sollte aber einer seiner Unterthanen sich dessen schuldig machen, so sind solche Beschädiger zu bannen, des Landes zu verweisen und ihre Güter einzuziehen. Der König selbst will ihm gegen dergleichen Personen beistehen und den Herzog unterstützen, wenn er von einem Fürsten oder sonst Jemandem bekriegt werden sollte.

---

[1]) Archiv für österr. Geschichtsquellen, XXIX, 76.

Dieser für Nikolaus höchst wichtigen Uebereinkunft war möglicherweise der deutsche König nicht fremd. Es ist nicht sowol daraus zu schließen, daß er von beiden Kontrahenten als Schiedsrichter anerkannt wird, als vielmehr, daß bei der den 26. Januar 1285 in Eger erfolgten Zusammenkunft Rudolfs mit Wenzel, wo die Hochzeit des böhmischen Königs mit Rudolfs Tochter gefeiert wurde, auch Nikolaus zugegen war[1]) und aus einem zu Nürnberg den 8. Februar ausgestellten Schreiben des Habsburgers, laut welchem er den Bischof Emicho von Freising ersucht, dem Fiedler H. genannt Holzapfel in Diensten des Pfalzgrafen Ludwig, aus Veranlassung der Hochzeit seiner Nichte mit dem Herzog Nikolaus von Troppau, ein Geschenk zu geben. Aus diesem Briefe wird ersichtlich, daß nicht blos Wenzel, sondern auch Nikolaus durch seine uns nicht näher bekannte Frau dem Könige Deutschlands verwandt war[2]), welcher, vielleicht um dem mächtigen Zawisch ein Gegengewicht am böhmischen Hofe zu schaffen, die Aussöhnung der beiden Přemysliden gefördert haben mag.

Die späteren Ereignisse sprechen durchaus nicht dafür, daß es zu einer definitiven Einigung zwischen den Brüdern, oder auch nur zu dem im Vertrage angedeuteten Schiedsspruche Rudolfs von Habsburg gekommen wäre. Sicher ist es jedoch, daß Nikolaus in dem ungeschmälerten Besitze des Landes über den bestimmten Termin hinaus sich befindet. und daß er sich die Gunst seines königlichen Bruders erworben haben muß, steht er doch 1290 an der Spitze eines königlichen Heeres und führt 1293 den Titel eines Marschalls von Böhmen.

Wenn in der Einigung Kunigundens und ihrer Ansprüche auf unsere Provinz nicht gedacht wird, so ist dies durch ihren den 9. September 1285 erfolgten Tod erklärlich. Dem jungen König mußte seit seiner Mutter Hinscheiden sein Halbbruder, Zawisch's Sohn, gleichgiltiger denn Nikolaus, der längst schon legitimirte Přemyslide,

---

[1]) Kopetzky im Archiv XLI, 11, Anm. 3. und XLV, 40, Nr. 144.

[2]) Acta selecta imperii aus Böhmers Nachlaß herausgegeben von H. Ficker, S. 798. „Kann es sich," sagt „Ficker, bei dem vieldeutigen Ausdruck sororia hier nach den Altersverhältnissen wol nur um eine Tochter oder Enkelin einer Schwester des Königs handeln, so ist zu vermuthen, daß diese, da die Hochzeit anscheinend zu Nürnberg gefeiert wurde, dem burggräflichen Hause angehört; war Clementia, Gemahlin des Burggrafen Konrad von Nürnberg, wol sicher eine Habsburgerin, so dürfte sie nach diesem Zeugnisse Schwester König Rudolfs gewesen sein. Vergleiche Rankes sämmtliche Werke; (Genesis des Preuß. Staates) XXV, 78. Anm. Ob des Herzogs Gemahlin, die mithin eine Hohenzollerin gewesen wäre, Justina hieß, habe, wie Kopetzky (Archiv XLI, 17), wahrscheinlich auf ein Regest. von 1308 in Tillers Nachlaß gestützt, vermutet, bleibe dahingestellt.

sein. Diese Anschauung mag auch der Rosenberger gewonnen haben, welcher seine etwaige Hoffnung auf die Erwerbung des Troppauer Distrikts für seinen Sohn mit Kunigunden zugleich eingesargt haben wird, er ist daher der Einigung von 1286 kaum hindernd in den Weg getreten, er hätte es vielleicht auch nicht vermocht, denn seine Macht am königlichen Hofe, obschon noch immer bedeutend, hatte mit dem Tode seiner Gemahlin den Höhepunkt überschritten; sein Ansehen wurde von seinen Gegnern mit zunehmendem Erfolge untergraben, sie wußten dem Könige Mistrauen gegen seinen bisherigen Rathgeber einzuflößen. Zwar führt der stolze Magnat eine ungarische Prinzessin in zweiter Ehe heim, dies hält jedoch seinen Sturz nicht auf, er wurde 1288 unversehens gefangen genommen. Nicht alle seine zahlreichen Burgen wollen sich dem Könige sogleich ergeben, auch Frauenberg (unweit von Budweis), von seinem Bruder vertheidigt, widersteht. Der gefangene Zawisch wird vor die Feste gebracht, man droht ihn hinzurichten, wenn die Vertheidiger die Thore nicht öffnen würden; der König mahnt fruchtlos zur Nachgiebigkeit. Da wird die Drohung zur That; auf Befehl des Herzogs Nikolaus, Führers des königlichen Heeres, fiel am 24. August 1290 der Kopf seines langjährigen Widersachers.[1])

Der Herr von Troppau herrschte von 1286 bis 1294 ungestört über das Land. Von seiner Regierungsthätigkeit legt eine Reihe von ihm ausgestellter Urkunden Zeugenschaft ab; sie betreffen zum nicht geringen Theil die Städte und beweisen, daß auch er gleich seinem Vater auf die Hebung der städtischen Kommunen bedacht war.

Zur Zeit seiner Ankunft in die Provinz befehdeten, wie schon angedeutet wurde, Otto und seine Brüder von Linau von der Burg Edelstein aus die Güter des Bisthums Breslau. Um ihren Vergewaltigungen ein Ende zu machen ließ sich der Herzog die Burg ausliefern und übergab den 6. September 1291, da die Beschädiger keinen Schadenersatz leisten konnten, Edelstein sammt Zuckmantel dem Bischof, es seinem Gutdünken überlassend die Burg entweder zu seinem Gebrauche zu verwerten oder sie zu zerstören.[2]) Dasselbe Edelstein wurde vier Jahre später vom schlesischen Herzog Heinrich IV. von Breslau während seines Streites mit Bischof Thomas II. belagert; dieser wendete sich Hilfe suchend, aber wahrscheinlich vergebens, an Nikolaus, da er mit Heinrich in freundlichem Verkehre gestanden zu

[1]) Chron. Aul. reg. bei Dobner V, 62; Mon. Germ. IX, 716; Palacky II, 1, 331 und Anm. 427; Lorenz: Deutsche Geschichte II, 504.

[2]) Cod. dipl. Mor. IV, 254, 255; Heyne: Dokum. Geschichte des Bisthums Breslau I, 495.

haben scheint, nimmt er doch mit den Herzogen von Oppeln und Glogau und vielen Rittersleuten an jenem von Heinrich den 31. Juli 1284 zu Neisse veranstalteten Turniere theil, über das sich der Bischof so bitter beklagt.[1])

Daß Nikolaus die Stadt Jägerndorf mit vierundzwanzig Hufen Waldes bedacht, Troppau mit einem die Juden betreffenden Privilegium ausgestattet habe, davon war bereits die Rede. In dem mit Troppau abgeschlossenen Vertrage von 1284 ertheilt er der Stadt mehrfache Begünstigungen. Seinen lieben getreuen Bürgern von Troppau bestätigt er den 1. Juni 1288 die von seinem Vater ihnen ertheilten vierzig Hufen Waldes bei Skripp und fügt denselben das Dorf selbst, sammt dem Gerichte und zwanzig Hufen bei, wofür die Bürger, um sich dankbar zu bezeugen, ihm vier Mark Gold verehren. Zwei Jahre später ertheilt er derselben Stadt ein die Rechte und Befugnisse der Rathmannen und Schöffen vermehrendes, die Bußen verminderndes Privileg; auch befiehlt er Skripp mit den sechzig Hufen abzugrenzen.

Von seinen Schenkungen für kirchliche Zwecke bemerken wir, daß er den 19. September 1281 zum Seelenheile seines Vaters und seinem eigenen dem deutschen Orden das Patronat zu Jägerndorf verleiht. Der Komthur der Johanniter hatte sich mit seinen Brüdern, Leobschütz verlassend, wieder nach Gröbnig zurückgezogen, die Bürger, eine Beeinträchtigung ihres Gottesdienstes fürchtend zogen hinaus und zerstörten in ihrer Erbitterung das Ordenshaus. Der Streit wurde schließlich durch die zwischen Hermann von Hohenlohe, Meister des Ordens in Böhmen, Mähren und Schlesien einer-, der Stadt Leobschütz andererseits abgeschlossene Uebereinkunft dahin beigelegt, daß sich die Stadt zu einer Zahlung von zwanzig Mark verpflichtete, wofür zwei dem Pfarrhofe zunächst gelegene Häuser erkauft und diese dem Orden zum ewigen Besitzthum zugeeignet werden sollten, daß die Bürgerschaft den Brüdern gestattete zwei Pforten durch die Stadtmauer zu brechen und ihr Vieh auf die brachliegenden Stadtfelder zu treiben. Der vom Herzog vermittelte Vergleich wurde von ihm 1283 bestätigt. Derselbe Nikolaus erklärt den 23. März 1283, daß Albrecht von Sternberg vor ihm, dem Landrechte und allen Baronen zu Gunsten des deutschen Ordens auf den Wald und die Lubuscha genannten Güter verzichtet habe, letzterem bestätigt er beides und auch den Rudinberg; der Abtei Hradisch konfirmirt er den 8. Juni 1286 die Privilegien Otakars II. und seiner Vorgänger in Allem, so weit sie das seiner Herrschaft untergebene Land betreffen. Den 14. Juni

[1]) Stenzel: Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau, S. 157, 120.

1294 urkundet er, daß er auf die Bitte seines Getreuen, Gerbots von Leobschütz, eine Kirche in Wanowitz erbaut und mit Grundstücken ausgestattet habe. Die Kirche soll eine Filiale von Neukirch sein. Aus der ersten Periode seiner Regierung ist noch eine Urkunde vom 15. Mai 1293 zu verzeichnen, sie betrifft den Verkauf etlicher herzoglichen Dorfschaften an Sbislav von Bohuslawitz, genannt Bennesch, dem Geschlechte der Kraware angehörig.[1])

Sei 1294 kommt Nikolaus etliche Jahre nicht mehr als Aussteller von Urkunden vor, welche auf unsere Provinz oder Theile derselben Bezug nehmen, dafür finden sich solche vom König Wenzel ausgefertigt.

Dieser wurde seit 1290 von den polnischen Angelegenheiten in Anspruch genommen. Nach Herzog Boleslaw des Schamhaften und Leschek des Schwarzen Tode und nach Heinrichs IV. von Breslau kurzem Regimente hatte Přemislaus von Großpolen das ihm testamentarisch vermachte Krakauische gegen Wladislaw Lokieteks von Sieradien Angriffe unglücklich vertheidigt. Die innere Zerklüftung reizte den Böhmenkönig um so mehr zur Einmischung, da seine Tante Griphina, des schwarzen Leschek Witwe und Kunigundens Schwester, ihre vermeintlichen Rechte auf Kleinpolen auf ihn übertragen hatte und in seinem Interesse thätig war. Das nach Otakars tragischem Ende während des Brandenburgers vormundschaftlicher Regierung von Parteien tief zerrüttete Böhmen war wieder geeinigt und fühlte sich stark genug zu auswärtigen Unternehmungen, welche nun gegen den Norden gerichtet wurden. Den Weg nach Polen durch Oberschlesien hatte sich König Wenzel geebnet, indem Kasimir von Beuthen schon am 10. Januar 1289 sein Land dem König von Böhmen übergibt und es als Lehen zurückerhält. Zwei Jahre später, den 17. Januar 1291, schließen Kasimirs Brüder, die Herzoge Mesko von Teschen und Boleslaw von Oppeln, mit Wenzel gleichfalls einen Vertrag ab, welcher ihm den ungehinderten Marsch durch ihr Land und ihre Kriegshilfe zusichert.[2]) Von Olmütz, wo er diese Uebereinkunft mit den beiden Fürsten abgeschlossen hatte, begibt sich Wenzel nach Troppau und der Bischof Tobias von Prag zieht an der Spitze eines Heeres nach Krakau.

---

[1]) Cod. dipl. Mor. IV, 354, 371, 260; Kleiber II, 5, und Minsberg S. 36. (Dieser erwähnt die vom Komthur eingegangene Verpflichtung, die Kirche mit acht Priestern, die Schule mit je einem Meister, einem Kantor und zwei Untermeistern zu versehen und das Siechenhaus zu beaufsichtigen); Cod. dipl. Mor. IV, 319, 348; V, 6; IV, 402; vgl. V, 7.

[2]) Sommersb. I, 881. Fiedler: Böhmens Herrschaft in Polen, im Archiv für österr. Geschichtsquellen XIV, 173. Geschichte des Herzogthums Teschen, S. 126.

Im August des folgenden Jahres unternimmt der König persönlich einen mit dem günstigsten Erfolge gekrönten Kriegszug nach Polen, kommt 1300 abermals dahin und empfängt zu Gnesen die Krone dieses Landes.

Nikolaus, welcher in den Briefen der oberschlesischen Herzoge von 1289 und 1291 als Zeuge vorkommt, hat diese Kriegszüge mitgemacht, man begegnet ihm 1292 in des Königs Umgebung im Lager bei Sieradz.[1]) Kommt er also von 1290 bis 1294 nur zweimal als Aussteller troppauischer Urkunden vor, so wird dies theilweise damit zu erklären sein, daß er außerhalb der Provinz vielfach beschäftigt war. Von einer Ungunst seines königlichen Bruders, die er sich zugezogen und die ihn um das Troppauische gebracht habe[2]), kann eben so wenig die Rede sein, wie von einer Begünstigung seiner Vasallen zum Nachtheile der Barone, was deren Misvergnügen vermehrt und ihren Groll zur offenen Empörung angefacht haben soll, ein Aufstand, an welchem, wie uns erzählt wird, die schon früher mit den Baronen heimlich verbündeten Städte offen theilgenommen hätten und der nach einer blutigen Fehde den Herzog um 1296 genöthigt habe, zu seinem königlichen Bruder nach Brünn zu fliehen.[3]) Gegen solcherlei durchaus unberechtigte Annahmen sprechen sein Titel eines Marschalls von Böhmen, dagegen die noch 1293 und 1294 von ihm ausgestellten Briefe, seine Anwesenheit am königlichen Hoflager zu Olmütz im Jahre 1291 und im Heerlager zu Sieradz. Aber auch nach 1296 hatten sich die beiden Brüder nicht überworfen. Mit der Verwaltung Polens, seines neuerworbenen Reiches, hat König Wenzel gewiß nur die erprobtesten, seinem Interesse treu ergebenen Männer betraut; wenn nun unter denselben Nikolaus zu treffen ist, so ist wol der Schluß zuläßig, daß das gute Einvernehmen zwischen beiden nicht getrübt worden sei.[4]) Und wirklich ist der Herzog unter jenen Männern zu finden. In der Urkunde vom 29. März 1295, kraft welcher er seinem Kaplan, dem Kantor Michael von Krakau, das Dorf Thussow befreit, nennt er sich Herzog von Troppau und Hauptmann von Krakau.[5]) Bei der in Wien im Februar 1298 stattgefundenen Zusammenkunft König Wenzels mit Herzog Albrecht von Oesterreich ist

---

[1]) Archiv XIV, 174, 178. Nro. III und IV.

[2]) Chr. Pulkavæ bei Dobner III, 251. Dlugossi Historiæ polonicæ libri XII; a. a. 1291 S. 858.

[3]) S. Ens: Oppaland I, 39 ff.

[4]) Dudik: Troppau, S. 19.

[5]) Die in Krakau ausgestellte Urkunde befindet sich laut freundlicher Mittheilung des Herrn Prof. Grünhagen im Lib. priv. Cracov. II. fol. 300; gedruckt bei Letowski I, 219.

er im Gefolge des Ersteren.[1]) Er erscheint auch nach dem Jahre 1300, wenn auch nur kurze Zeit, als Statthalter über ganz Polen, denn in einer Urkunde vom 8. Mai 1301, welche die Bestätigung eines Tausches betrifft, desgleichen in einem zweiten zu Gunsten des Klosters Lenda ausgestellten Briefe führt er den Titel: Herzog von Troppau und Hauptmann des Reiches Polen, und endlich in einem dritten, den 6. Juni ausgefertigten, eine Güterschenkung an das Bisthum Posen betreffenden Schreiben bezeichnet er sich gleichfalls als Hauptmann von Polen.[2])

Der von seinem Bruder Wenzel ihm zugewiesene neue Wirkungskreis in Polen macht seit 1294 seine Thätigkeit im Troppauischen für etliche Jahre erlöschen. Obgleich sich Nikolaus noch immer Herzog von Troppau nennt, so betrachtet sich doch jetzt König Wenzel als der unmittelbare Herr unseres Landes. Dies spricht er in der zu Troppau den 26. März 1298 zu Gunsten des Klosters Kamenz ausgestellten Schenkungsurkunde geradezu aus. Seine Worte lauten: wir machen bekannt, daß, als wir noch in unseren unmündigen Jahren waren, wir unser Dorf Trebenowitz, im Troppauischen gelegen, welches Land damals von Anderen eingenommen war, dem Abte geschenkt haben, aber als wir neulich das genannte Land wieder an uns gebracht haben, ist die Schenkung von uns bestätigt worden.[3])

---

[1]) Contin. Vindob. Mon. Germ. IX, 720.

[2]) Die vom Herrn Professor Grünhagen mir gefälligst mitgetheilten Regesten der Urkunden finden sich die erste im Domarchive zu Gnesen (cista II, 24), die zweite im Domarchive zu Posen (Lib. priv. A. Nro. 92); die letzte hat drei Siegel, darunter das beschädigte des Ausstellers. Der von Nikolaus in den drei Urkunden geführte Titel berichtigt des polnischen Chronisten Dlugosch Angabe zum Jahre 1301 (S. 898), daß nach Hinko von Dubna (Chr. Aul. reg. bei Dobner V, 183) über Polen drei Statthalter bestellt worden seien, von welchen der eine Großpolen, der andere Kujavien und Herzog Nikolaus das Krakauische erhalten habe. Auch nach Palacky II, 1, 346 wäre unser Herzog blos über einen Theil des polnischen Reiches Statthalter gewesen. Aus den mir auf die freundlichste Weise zugekommenen Mittheilungen des Herrn Professors Röpell füge ich noch bei, daß sich den 27. Januar 1301 Ulricus Boskowic, capitaneus regni Poloniæ nennt (Naruszewicz VIII, 75) und 1303 Frisco de Scazowe sich König Wenzels von Böhmen und Polen Statthalter in Pommern schreibt. Den 25. Januar 1303 kommt Thassa von Wissenburch als Statthalter von Kujavien und Pommern vor (Cod. dipl. Pol. II, 163). Derselbe Taschen von Wissinburg wird 1305 von Johannes von Guben, Stadtschreiber in Zittau, als Hauptmann von Krakau bezeichnet (Script. rer. Lusat. I, 5); den 11. Juni 1306 kommt Bogusko de Wizemburch als Kapitän in Posen vor (Kopialbuch im Kapitelarchiv zu Posen); den 23. Februar schreibt sich Reinherus, Capitaneus Cracoviæ (Cod. dipl. Mor. V, 177) und den 10. August 1305 wird Peter von Neuenburg als capitaneus terræ Pommeraniæ (Berthold, Geschichte Pommerns III, 79) angeführt.

[3]) Cod. dipl. Mor. V, 84. Der König gibt dem Abt von Kamenz für das

Es kann kaum befremden, daß Wenzel die Besitzergreifung der Provinz Troppau durch Andere, dabei ist es sicherlich auf Nikolaus gemünzt, als eine widerrechtliche bezeichnet. Wir erinnern uns, daß unser Herzog von seinem Vater auf die Einkünfte der Provinz zwar angewiesen, daß jedoch dieser sein einziger Rechtstitel durch König Rudolfs Bestimmung, daß Kunigunde ihr Witthum aus dem Troppauischen beziehe, mindestens erschüttert worden sei, und wenn auch Nikolaus während seines Bruders Minderjährigkeit in den Besitz des Landes kommt, so erlangt er die so wesentlich nothwendige königliche Zustimmung doch erst durch den Vertrag von 1286 und selbst in diesem blos auf drei Jahre; spricht doch Wenzel in der Brünner Konvention auch von seinen Rechten auf das Troppauer Land, welche nicht erloschen, was jedoch mit dem seines Halbbruders nach Ablauf der dreijährigen Frist der Fall war. Wenzel hatte die Verpflichtung für einen standesgemäßen Unterhalt seines Bruders, eines legitimirten Přemysliden, zu sorgen, und als sich dazu eine neue und passende Gelegenheit mit Nikolaus' Erhebung zum Statthalter von Krakau und dann von ganz Polen gefunden hatte, fand es der König nicht nothwendig ihm auch noch die Nutznießung des Troppauer Distrikts zu lassen, er zog ihn ein und Wenzel konnte allerdings jetzt von einer Wiedereinnahme des Landes Troppau sprechen. Auch in dem am 30. August 1302 den Johannitern ertheilten Bestätigungsbriefe über das Patronat in Leobschütz, in seiner ihm gehörigen Provinz Troppau gelegen, betont der König sein Besitzrecht auf dieses Land.[1])

Die Meinung, Nikolaus habe mit dem Aufgeben des Troppauischen für die Hauptmannschaft über das Krakauische und später über ganz Polen einen unvortheilhaften Tausch gemacht, ist nicht richtig. Seine Herrschaft über unser Land war doch stets eine unsichere, seine Gewalt eine höchst beschränkte und beispielsweise mit der Territorialmacht der gleichzeitigen Herzoge Schlesiens durchaus nicht zu vergleichen. Trotz der zuweilen pompös klingenden Worte seiner Urkunden, und obschon er alte Rechte und Freiheiten bestätigt, neue Rechte und Begnadigungen ertheilt und Schenkungen vollzieht, ist Nikolaus dennoch nicht viel mehr als einer der hervorragenderen Magnaten Böhmens. Allerdings nennt er sich Herzog und wird selbst von seinem Bruder so genannt, dieser

---

zurückerstattete Třebonowitz das Dorf Stalsdorf bei Freudenthal. Die Worte des Textes lauten: notum facimus, quod, cum olim in annis pupillaribus seu infra annos puberes constituti, villam nostram Trebenowicz sitam in terra nostra Oppaviæ, quæ quidem terra per alios occupata tunc temporis tenebatur, abbati donassemus, nuper post revocationem dictæ terræ ad manus nostras ect.

[1]) Cod. dipl. Mor. V, 145.

Titel kommt ihm jedoch nur als legitimirten Prinzen der königlichen Familie zu, wie ihn ja auch die alten mährischen Theilfürsten führten, auf keinen Fall aber auf Grund der Belehnung mit einem Herzogthume Troppau, das, so lange Nikolaus lebt, nicht besteht. Bis zum Jahre 1318 wird unser Gebiet urkundlich nie anders als mit dem Namen Provinz oder Distrikt, auch Land bezeichnet. Otakar II., dem fälschlich die Aussetzung des Herzogthums zugeschrieben wird, nennt es 1270 und 1274 Provinz; so wird es vom Bischof Bruno, so von Kunigunden und Wenzel II., so von den Baronen Benesch von Branitz und Milota von Beneschau bezeichnet, und Distrikt oder Land nennt es König Wenzel. Nikolaus hätte doch, wie zu vermuthen ist, gewiß nicht versäumt das Troppauische als Herzogthum zu bezeichnen, wenn es ein solches gewesen wäre; er thut es nicht, sondern nennt es Distrikt.[1]) Daß die landesfürstlichen Rechte des Herzogs der königlichen Macht gegenüber beschränkt waren, ersieht man aus dem zu Klingenberg 1287 vom König Wenzel zu Gunsten Heinrichs, Pfarrers zu Grätz, ausgestellten Briefe, welcher ihm und seinen Nachfolgern das Münzschreiberamt in Troppau übergibt und die Dörfer seiner Kirche Morawa und Seibelberg von Auflagen befreit.[2]) Das Privilegium ist im zweiten Jahre nach der Brünner Konvention ausgefertigt; die Brüder waren damals in gutem Einvernehmen und dennoch ein solcher Eingriff in die innere Verwaltung des Landes! Es ist keiner, sobald man sich die Machtsphäre des Herzogs so beschränkt als möglich denkt und sie ja nicht mit der der schlesischen Fürsten verwechselt; diese besaßen das Münzrecht und verliehen oder verpfändeten es zuweilen aus eigener Machtvollkommenheit an ihre Städte, und sobald man nicht vergißt, das Wenzel nur dasselbe thut, was vor ihm die böhmischen Herzoge und Könige unzähligemal ohne Einsprache der Fürsten von Mähren vollzogen haben.

Trotz alle dem bleibt nicht ausgeschlossen, daß unser Herzog den ruhigen Besitz des Troppauischen mit seiner Stellung in Polen besonders in der Zeit wieder gern vertauscht hätte, in welcher sein Wirkungskreis durch die sich mehrende Zahl der Gegner Wenzels in Polen angefeindet und eingeschränkt wurde. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Nikolaus seinen Wunsch dem Böhmenkönig auf das eindringlichste

[1]) Die Belegstellen im Cod. dipl. Mor. IV, 42, 128, 114, 221; V, 145; IV, 347, 357; V, 133, 134; IV, 300; V, 84; VI, 371; IV, 272. Auch die Canon. Prag. cont. Cos. (Mon. Germ. IX, 195) nennen unser Land die Troppauer Provinz.

[2]) Im Cod. dipl. Mor. V, 285 ist blos die Regeste zu finden, der Ausstellungstag fehlt. Daß Wenzel den 13. Oktober 1267 sich im Troppauischen aufgehalten habe, ist aus Wolny's Topographie V, 178, Anm. 68, ersichtlich.

zu erkennen gab, ja es ist immerhin möglich, daß der Herzog, um das Troppauische wieder zurückzuerhalten, sogar die Hilfe des deutschen Königs Albrecht, wie der Reimchronist will, in Anspruch genommen habe.[1])

Aus der Zeit, in welcher Nikolaus meist in Polen weilte, sind noch etliche das Troppauische betreffende Urkunden des Königs Wenzel zu verzeichnen. Als unmittelbarer Herr des Landes ertheilt er 1296 seinen Bürgern in Troppau das Niederlagsrecht, verleiht 1298 der durch Brand zerstörten Stadt Freudenthal zweijährige Steuerfreiheit, bestätigt der Kirche zu Wanowitz die ihr von Gerboto von Leobschütz geschenkte Hufe, erläßt der Pfarre zu Neukirch die Abgabe von einer Mark Silbers und gewährt den Bürgern von Leobschütz den Ankauf adeliger Güter, die nicht lehnbar sind, und den Bau eines Kaufhauses für Tuch auf dem Platze.[2]) In diese Zeit dürfte sowol jener königliche Brief einzureihen sein, kraft welchem Wenzel den Kreuzherrn im deutschen Ordenshause zu Grätz die unter den Mauern der Stadt gelegene Mühle mit der Verpflichtung verleiht, daß sie zwölf Arme zu verpflegen und zum Seelenheile seiner Mutter ein Anniversarium zu halten hätten, als auch jene Urkunde, welche dem Richter H. von Troppau wegen treu geleisteter Dienste das von Otakar dem Iwan von Troppau, Vater des H., überlassene Stadtrecht gegen eine Abgabe von 24 Mark bestätigt und die Abgabe auf die Hälfte ermäßigt.[3])

Als mit dem am 4. August 1306 zu Olmütz ermordeten jungen König Wenzel III. (sein Vater, Wenzel II., war den 21. Juni 1305 gestorben) die königliche Familie Böhmens erloschen war und die ohnehin schon erschütterte böhmische Herrschaft in Polen sich gegen Wladislaw Lokietek nicht mehr halten ließ, erscheint Nikolaus wieder in Troppau.[4])

Er wird bis dahin sich in Polen aufgehalten haben. Dlugosch erzählt zwar, Herzog Nikolaus wäre von seinem königlichen Bruder der Hauptmannschaft über Polen entsetzt worden[5]), dem widerspricht jedoch

---

[1]) Pez III., 701.

[2]) Cod. dipl. Mor. V, 56, 82, 87, 88; VI, 371.

[3]) Archiv für österreichische Geschichtsquellen XXIX, 117, 148. Das Formelbuch gibt blos den Anfangsbuchstaben des Richters.

[4]) Die Ann. Sct. Crucis Polon. (Mon. Germ. XIX, 683) theilen mit, die Adeligen Polens hätten 1306 Wladislaw Lokietek zum König gewählt, et Bohemos de Wyzlicza, de Cracovia, de Sandomiria, de castris, quæ tenuerunt, manu forti expulerunt. Similiter in Polonia et Poznania, Gnezna et aliis municionibus.

[5]) Dlugosch a. a. 1303 (S. 903): Nicolao Oppaviæ duce a Capitaneatu regni Poloniæ, propter querelas et oppressiones, quæ de illo afferebantur, amoto, Friczkonem de Schaschowicz Bohemum in regno Poloniæ et terram Pomeraniæ et Cuiaviæ Gubernatorem et Capitaneum ordinat et constituit (sc. Venceslaus II).

die Angabe eines andern Chronisten, daß der Herzog erst nach dem Tode Wenzel III. der Uebermacht weichend Polen verlassen habe[1]); auch stellt er den 8. Januar 1305 in Pysdra als Hauptmann Polens eine Urkunde aus, laut welcher er befiehlt, daß dem Kloster Lad der Besitz des Dorfes Kossuty gesichert werde.[2])

Das erste Lebenszeichen seiner abermaligen Wirksamkeit in unserem Lande haben wir in seinem den 18. December 1306 zu Troppau ausgestellten Briefe, laut welchem er als Herr und wahrer Erbe des Landes Troppau den Getreuen seiner vier Städte Troppau, Leobschütz, Jägerndorf und Freudenthal alle jene Privilegien, Gnaden, Schenkungen und Rechte bestätigt, welche sie bereits vor der Zeit besaßen, wo sie sich neuerdings unter seine Herrschaft begaben. Und damit ihre Unterwerfung den Bewohnern anderer Landstriche ein Beispiel der Nachahmung werde, erklärt er ihre Freiheiten unverletzt erhalten zu wollen. An demselben Tage macht er speciell der Stadt Jägerndorf dieselben Zugeständnisse. Die sonst in seinen Urkunden niemals vorkommende Titulatur „Herr und wahrer Erbe des Troppauer Landes" hat wol die Absicht sein Recht auf diese Provinz hervorzuheben, was ihm um so nöthiger scheinen mochte, da er nicht wissen konnte, wie der im Oktober zum böhmischen König gewählte Rudolf, Sohn des deutschen Königs Albrecht, sich seinen Ansprüchen gegenüber verhalten werde. Auch geht aus der Urkunde hervor, daß seine Herrschaft zur Zeit ihrer Ausstellung nicht von allen Bewohnern des Troppauischen anerkannt worden war.[3]) Den 29. Mai 1307

[1]) Naplacho bei Dobner IV, 118.

[2]) Cod. dipl. Pol. I, 165; vgl. Caro: Geschichte Polens II, 6. — Von den aus seinem reichen Materiale für die Geschichte Polens vom Herrn Professor Röpell mir gütigst mitgetheilten Regesten führe ich folgende an: Den 29. September 1303 schreibt sich Ulricus de Boscowitz capitaneus regni Poloniæ (Ledebur, neues Archiv für preußische Geschichte II, 249. Ulrich nennt sich so bereits 1301, vgl. oben S. 37 Anm. 2), derselbe saß den 25. Juni 1304 als capitaneus generalis in Posen (Kopialbuch des Kapitelarchives in Posen), und in einer von den Palatinen von Kalisch und Posen den 10. Mai 1305 ausgestellten Urkunde wird erwähnt, daß Ulricus, capitaneus regni Poloniæ, abwesend sei (Cod. dipl. Pol. I, 171). Im Jahre 1304 stellt Friczko de Swiatowe (wol derselbe, welcher 1308 Frisco de Scaszowe — oben S. 37 Anm. 2 — und bei Dlugosch Friczko de Schaschowicz heißt) eine Urkunde aus als gubernator regni Poloniæ et ducatuum Cujaviæ et Pomeraniæ (im Archiv zu Posen), und den 25. Januar 1306 wird in einem vom Vogt und anderen Bürgern von Brzeß ausgestellten Dokumente bezeugt, daß sie mit Paulo de Pauelsteyn, capitaneo regni Poloniæ, einen Waffenstillstand abgeschlossen hätten (Cod. dipl. Pol. I, 171; vgl. 175). Die Jahreszahlen berücksichtigend ist es kaum zweifelhaft, daß die Genannten nicht Hauptleute des ganzen polnischen Reiches waren; ob es überhaupt ein solches gab?

[3]) Cod. dipl. Mor. V, 209, 210. Daß unter den „aliarum terrarum in-

ertheilt Nikolaus seine Zustimmung den von König Wenzel II. dem neu errichteten Nonnenkloster des Ordens der heil. Klara zu Troppau gemachten Schenkungen, im Jahre 1308 begegnet er uns urkundlich zum letztenmale: er erklärt nämlich, die gegen die Johanniter gehegte, auf falschen Berichten beruhende Ungnade fahren lassen und ihr Eigen in Gröbnig schützen zu wollen.[1]).

Von jetzt an versiegen unsere bisherigen Quellen über des Herzogs Wirken in Troppau. Abt Peter von Königssaal erzählt: die Barone des Landes hätten sich gegen Nikolaus erhoben und sich sammt den Städten dem Breslauer Herzog Boleslaw unterworfen.[2]) Auf den letzten Theil dieser Nachricht gestützt könnte man seine Vertreibung in das Jahr 1309 setzen, indem vor dem Ende desselben Boleslaus als Herzog von Troppau nicht vorkommt. Ueber die Beweggründe des Adels, sich gegen Nikolaus zu erheben, findet sich keine Andeutung. Aus dem noch anzuführenden Reverse der Herzoge von Breslau und Liegnitz vom Jahre 1311 schließen zu wollen, „der Rath der Städte und die Barone des Fürstenthums Troppau glaubten, daß nach Erlöschung des Mannsstammes der Přemysliden die weiblichen Descendenten den nächsten Anspruch auf dieses Herzogthum, daß sie daher das Land dem Gemahl Margaretens übergeben" hätten[3]), dazu bietet der Vertrag auch nicht den schwächsten Anhalt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Nikolaus seit seiner Rückkehr aus Polen zum ruhigen Besitze des Landes gar nicht mehr gelangt war. Die Urkunde vom 18. December 1306 belehrt uns, daß ihn damals zwar die Städte, nicht aber alle Einwohner des Landes anerkannt hätten. Zu diesen zählte, wenn auch nicht der ganze, so doch ein Theil des Adels. Möglich, daß äußere Einwirkungen oder eigene Misgriffe die Zahl seiner Gegner mehrten und seine Widersacher endlich so mächtig wurden, daß er ihnen weichen mußte. Es ist jedoch unglaublich, daß die Adeligen unseres Landes die Jahrhunderte lange Verbindung mit Mähren gelöst und einen fremden Herrscher sich auf eigene Faust zu ihrem Landesherrn werden gekürt haben.

Ruhe und Ordnung kehrte nach Nikolaus' Vertreibung in unser

---

colis ad nostram ditionem transeundi" nur die Inwohner des Troppauischen zu verstehen seien, bleibt so lange gewiß, bis man nicht urkundlich nachweisen kann, Nikolaus habe, auf seine Abkunft pochend, beim Abgange der Přemysliden einen unberechtigten Ehrgeiz gehegt, welcher den 18. December 1306 gewiß nicht mehr am Platze gewesen wäre, indem damals das böhmische Interregnum durch Rudolfs Wahl bereits sein Ende gefunden hatte; Dudik: Troppau, Beil. XVIII, S. 261. Kopetzki a. a. O. S. 16. Anm. 1.

[1]) Cod. dipl. Mor. VI, 6; VII, 793. Gärths Mscr. S. 363.

[2]) Chron. Aul. reg. bei Dobner V, 271.

[3]) S. Ens I, 49; vgl. Dudik: Troppau S. 260.

Ländchen nicht zurück. Gleichwie die Misernte des Jahres 1312 in Böhmen und Mähren Theuerung, Räubereien und Todschlag im Gefolge hatte[1]), ebenso fehlte es auch im Troppauischen nicht an Unordnungen aller Art. Eine uns erhaltene Nachricht theilt mit, es wäre besonders die Stadt Troppau von zwei Uebeln schwer heimgesucht und geängstigt worden und zwar von feindlichen Einfällen der Polen (Schlesier) und von einheimischen Räubereien. Es war nämlich eine bittere Fehde zwischen Dirslaw von Polnisch-Ostrau und den Troppauern ausgebrochen, an welcher sich auch der einheimische Adel betheiligte; räuberisch hatte Dirslaw die Waarenzüge der Städter überfallen und genommen, Gefangene gemacht und einige derselben sogar getödtet; nach mehreren erlittenen Schlappen söhnte er sich endlich das Jahr darauf mit den Bürgern aus; der friedliche Vergleich kam den 25. Januar 1313 zu Stande.[2])

Nach Rudolfs kurzem Regimente wurde Heinrich von Kärnten König von Böhmen. Seiner Stellung nicht gewachsen fand er in seinem neuerworbenen Königreiche bald mächtige Gegner. Seit August 1309 setzten sich die mit ihm unzufriedenen Böhmen mit dem deutschen König Heinrich von Luxemburg in Verbindung und zu Ende des folgenden Jahres ist dessen Sohn Johann Herr von Böhmen. Den ihm huldigenden Ständen ertheilt er den 25. December „jenes denkwürdige Privilegium, welches die Grundlage der Macht und Stellung der Stände bildete"[3]) und das sich auf die Kriegsdienste, die allgemeine Steuer und das Erbrecht bezieht. Das Jahr darauf zieht er nach Mähren, stellt die Ordnung her, nimmt zu Brünn die Huldigung der Stände entgegen und ertheilt ihnen den 18. Juni jenen Brief, welcher ihnen ähnliche Freiheiten zuerkannte, wie sie ein halbes Jahr vorher den Böhmen zu Theil wurden, der aber die Mährer nicht blos bei der Vermählung der Prinzessinnen, sondern auch des Königs und aller Mitglieder der regierenden Dynastie zur allgemeinen Landessteuer verpflichtet.[4]) Vor seiner Ankunft in Brünn war König Johann in Olmütz, wo sich auch sein Schwager Boleslaus einfindet. Er und seine

---

[1]) Chron. Aul. reg. S. 273.

[2]) Chron. Oppav. auf dem Fürstenstein.

[3]) Chlumecky in der Vorrede zum VI. Band des Cod. dipl. Mor. S. X.

[4]) Die Urkunde vom 25. December bei Palacky II, 2, 92; Palacky: Ueber Formelbücher, S. 332 und Cod. dipl. Mor. VI, 381; das Privilegium vom 18. Juni 1312, im Cod. dipl. Mor. VI, 37, wiederholt in kürzerer Fassung die Zusicherungen des Freiheitsbriefes vom 25. December. Uebrigens werden die Mährer durch das königliche Schreiben vom 28. Juli 1323 auch bezüglich der Berna den Böhmen gleichgestellt, d. h. sie haben die Heiratssteuer nur bei der Vermählung einer Prinzessin zu leisten.

Brüder Heinrich und Wladislaus, Herzoge von Schlesien und Herren von Breslau und Liegnitz, erklären daselbst den 11. Juni das ihnen für 8000 Mark verpfändete Land Troppau dem König Johann, seinen Erben und Nachfolgern auszuliefern, sobald ihnen oder ihren Erben der Pfandschilling zurückerstattet sein würde; auch geloben sie, wie es bereits von Heinrich von Bielitz, Kastellan von Grätz, geschehen wäre, daß alle späteren Burggrafen dieser Feste bevor sie dieses Amt antreten zu schwören hätten, die Burg dem Könige auszuliefern, sobald die oben angegebene Summe ausgezahlt sein würde.[1]) Boleslaw hatte Margarethen, Wenzel II. Tochter, zur Gemahlin, die 8000 Mark waren ihre Morgengabe, die König Johann dem Herzog schuldete.[2])

Da die genannten fürstlichen Brüder schon vor Johanns Königswahl und zwar seit 1309 den Herzogstitel von Troppau führen[3]), so ist die Verpfändung des Landes nicht von dem Luxemburger, der sie vorgefunden hat, bewerkstelligt worden. Margaretha wurde 1296 geboren, ihre Mitgift, welche bei böhmischen Prinzessinen 10.000 Mark betrug, kann schon von ihrem Vater, welcher sich dazumal als den alleinigen und unmittelbaren Herrn unseres Landes betrachtete, auf dieses verschrieben worden sein, wahrscheinlicher, daß dies erst von Heinrich dem Kärtner geschah. Dem widerspräche der Brief vom 2. Februar 1302, laut welchem Boleslaus und Heinrich, Herzoge des Troppauer Landes und Herren von Breslau und Liegnitz die Urkunde von 1281 das Patronat in Jägerndorf betreffend bestätigen; das Schreiben ist jedoch nicht 1302, sondern wie das Original ausweiset, den 26. Januar 1311 ausgestellt.[4])

---

[1]) Cod. dipl. Mor. VI, 39. Eine Abschrift im Landesarchive in Troppau hat als Datum den 6. Juni und nennt den Kastellan H. de Syticz.

[2]) Chr. Aul. reg. V, 271.

[3]) Daß Boleslaus sich 1309 in Troppau aufgehalten habe, geht aus dem von Grünhagen herausgegebenen Henricus pauper (Cod. dipl. Sil. III, 27) hervor, auch 1310 und 1311 war er in Troppau (S. 29 und 31). Meines Wissens ist die erste Urkunde, in welcher sich jene schlesischen Fürsten Herzoge von Troppau nennen, den 24. December 1309 ausgestellt, sie betrifft einen der Stadt Breslau verliehenen Zoll; Worbs, Mskr. im Staatsarchiv in Breslau S. 3. Außer den bei Klose (Briefe über Breslau, im 1. Bd.) und anderwärts blos erwähnten oder auch abgedruckten Briefen kenne ich noch mehrere bis zum 8. November 1310 reichende Urkunden dieser Fürsten, welche sich theils abschriftlich, theils im Originale meist im Breslauer Staatsarchive befinden, und in denen sie sich Herzoge von Troppau nennen; der Inhalt der Briefe nimmt weiter keinen Bezug auf unser Land. — Hier bemerke ich, daß das in der Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Schlesiens VIII, 42 in Bezug auf diese Pfandinhaber von mir Gesagte zu berichtigen ist, ein ducatus Oppaviensis besteht in dieser Zeit noch nicht, wie ich a. a. O. irrthümlicherweise angenommen habe.

[4]) Cod. dipl. Mor. V, 183. Eine Abschrift des im deutschen Ordensarchive

Bald nach jenem von den herzoglichen Brüdern zu Olmütz ausgestellten Reverse und zwar den 16. Juni erklären Albert der Richter, die Schöffen und die Gesammtheit der Stadt Troppau nicht nur dem König Johann, sondern auf dessen Geheiß auch den Herzogen Boleslaus, Heinrich und Wladislaus von Breslau und Liegnitz, denen sie und ihre Stadt und das ganze Troppauer Land verpfändet seien, Treue und Gehorsam geschworen zu haben und sie versprechen den Fürsten bis zur Rückerstattung der Pfandsumme treu bleiben zu wollen. Diesen Eid leisteten an demselben Tage Jägerndorf und Leobschütz.[1])

Nicht lange waren sie die Pfandbesitzer des Landes, denn seit dem 4. August 1313, an welchem Tage König Johann einen Brief, die Aussetzung der Stadt Kranowitz und etliche Begabungen betreffend, ausstellt, sind etliche landesherrliche, auf das Troppauer Gebiet sich beziehende Akte des Königs zu verzeichnen; so bestätigt er den 10. August 1313 eine für Herbord von Füllstein den 5. Februar 1265 ausgestellte Urkunde, eximirt den 2. März 1315 des Abtes und Konventes von Welehrad Leute und Besitzungen sowol in Mähren als auch in Troppau von der Gewalt der königlichen Beamten, der Landes- und Stadtrichter und bestätigt den 2. Juli 1316 der Stadt Jägerndorf ihren am Mariä Himmelfahrtstage abzuhaltenden Jahrmarkt.[2]) Troppau stand also wahrscheinlich um 1313, nachdem der Pfandschilling den schlesischen Herzogen zurückbezahlt worden war, wie zu Otakar II. Zeiten wieder unter des böhmischen Königs unmittelbarer Herrschaft.

Von dem fast verschollenen Herzog Nikolaus ist noch nachzutragen, daß er seit seiner Vertreibung das Troppauische nicht wieder gesehen und daß er, wahrscheinlich von der Noth gedrängt, die Burg Plumenau mit dem Markte Drahusch und etlichen Dorfschaften in Mähren an König Johann verkauft habe.[3]) Er starb 1318 zu Brünn, arm an Gütern, wie der Chronist berichtet, aber reich an Tugenden; um das Fest des h. Jakobus (25. Juli) wurde er in der Kirche der Minoriten begraben.[4]) Zwei Söhne, Nikolaus und Wenzel, hatte er hinterlassen,

---

in Wien befindlichen Originals hat mir Herr Dr. Fr. Kürschner freundlichst mitgetheilt; ein Abdruck desselben findet sich im Archiv für österreich. Geschichtsquellen XXI, 94 Blg. I. Durch die Richtigstellung des Datums dieser Urkunde werden Dudiks (Troppau, 259, Blg. XVII) Bedenken behoben.

[1]) Sommersberg I, 839. Cod. dipl. Mor. VI, 36. Das Datum XVII Kal. Jul. ist in XVI Kal. zu emendiren.

[2]) Cod. dipl. Mor. VI, 52, 61, 74. Privilegienbuch von Kranowitz.

[3]) Cod. dipl. Mor. VII, 795; Wolny: Topographie V, 647. Die Burg mit Zubehör wurde 1322 vom König an Wok von Krawař, obersten Kämmerer der Olmützer Cude, um 2200 Mark verkauft.

[4]) Chr. Aul. reg. V, 369.

von denen dieser völlig in Schatten tritt; geistlichen Standes, wird seiner nur selten gedacht.[1])

Von frühester Jugend in Waffen geübt und die letzten Kriegszüge seines Vaters unter dessen Augen mitmachend, ist Herzog Nikolaus I. stets kriegerisch geblieben und unterscheidet sich hierin vortheilhaft von seinem verweichlichten und der Sinnlichkeit in Uebermaß fröhnenden Bruder Wenzel II. Hervorragende Kriegsthaten weiß jedoch die Geschichte von ihm nicht zu berichten, er schlägt sich nach damaliger Ritterweise wacker herum und zersplittert in kleinen Fehden seine Kräfte. Unsere Quellen fließen viel zu spärlich und sein in unserm Ländchen ihm zugewiesener Wirkungskreis ist ein zu bescheidener um beurtheilen zu können, ob Nikolaus, der am Hofe seines staatsklugen und mit nicht geringen Regenteneigenschaften ausgestatteten Vaters erzogen worden war, sich seinen Meister zum Vorbilde genommen habe, daß aber auch er dem Uebermuthe des Adels entgegengetreten sei, ihn in die gebürenden Schranken zu weisen versucht habe, scheint seine Vertreibung zu bestätigen, und seine auf uns gekommenen Briefe bezeugen es, daß Nikolaus gleich seinem Vater den Städten nicht abgeneigt war.[2]) Der Chronist erwähnt den Reichthum seiner Tugenden. Dieses Lob spendet er dem Herzog gewiß nicht blos seines sittlich reinen Lebenswandels willen, sondern er gründet es wol auf die den kirchlichen Korporationen gemachten Spenden, welche ja nach damaliger Anschauung in erster Linie den Ruf eines frommen und tugendhaften Mannes begründeten. — Ein Verdienst bleibt ihm unbestritten. Nikolaus hat durch seine, obgleich unterbrochene Regierung den Grund zu einem selbständigen Herzogthume Troppau gelegt; man gewöhnte sich, den Troppauer Distrikt als ein eigenes neben Mähren bestehendes Gebiet zu betrachten; wird doch in der königlichen Urkunde von 1315 das Land Troppau von Mähren ausdrücklich unterschieden. Die Anfänge seines individuellen Lebens und damit auch seiner eigenen Geschichte verdankt unsere Provinz dem Herzog Nikolaus I.

Diesem in seinem letzten Lebensabschnitte schwer geprüften Manne ist noch auf seinem Siechbette die freudige Kunde geworden von den

---

[1]) Papst Johann XXII. bestimmte ihm den 30. December 1324 ein Prager und ein Olmützer Kanonikat (Dudik: Iter romanum II, 94); er erscheint 1359 als Zeuge eines von seinem Bruder, den er überlebte, ausgestellten Briefes.

[2]) Seine den vier Städten ertheilte Urkunde von 1306 deutet allerdings an, daß auch er die Gerechtsame der Bürger nicht immer wahrte; lassen sie sich doch von ihm die Versicherung geben, daß er allen Uebergriffen vor gefälltem Rechtsspruche entsagen wolle.

in Prag zum Abschluß gekommenen Verhandlungen zwischen seinem gleichnamigen Sohne und dem Könige Johann, welche jenem das zum Herzogthum erhobene Troppauer Land überantworteten.[1])

II. Abschnitt.

Innere Verhältnisse des Troppauischen Distriktes.

Die Provinz Holaschitz; die mährischen Enklaven.

Slaven bewohnten seit den ältesten Zeiten unser Gebiet, es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie schon in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung, unter fremder Herrschaft stehend, den Kern der Bevölkerung gebildet haben. Ueber die Sitten und Gebräuche, Gesetze und Einrichtungen der ältesten slavischen Bewohner unseres Ländchens sind keine Nachrichten auf uns gekommen, in dieser Richtung ist, was uns von den ältesten Slaven überhaupt berichtet wird, im Ganzen auch auf sie zu beziehen, indem ja die einzelnen Stämme der großen slavischen Völkerfamilie, je höher man in der Zeitrechnung hinaufrückt, desto näher in ihrem Leben und Weben, ihren öffentlichen und privaten Verhältnissen sich gestanden haben. Ohne mich nochmals in eine Schilderung der frühesten Slavenwelt einzulassen[2]), will ich blos bemerken, daß in Mähren und somit auch ein Troppauischen das staatliche Leben sich gleichfalls aus der Familie entwickelt habe. Die ältesten Dorfgemeinden sind auch hier aus der Blutsverwandtschaft, der sogenannten Hauskommunion hervorgegangen, die ältesten, in den fruchtbareren Thalebenen gelegenen Dörfer waren von einem ganzen Geschlechte bewohnt, und daher mit einem patronymischen Namen bezeichnet, so Holasowice, Ludomirice, Chrenowice, Bolatice, u. s. f.[3])

Mehrere Dorfgemeinden bildeten eine Župa mit einem befestigten

---

[1]) Nikolaus II. wird den 3. Juli zu Prag mit dem Troppauischen belehnt, den 19. ist er mit König Johann in Brünn und um den 25. wird sein Vater begraben. Da ist es doch höchst wahrscheinlich, daß dieser nicht nur Kunde von der Belehnung erhalten, sondern daß er auch noch den Sohn an seinem Sterbebette gesehen habe.

[2]) Geschichte des Herzogthums Teschen S. 6—15.

[3]) Vgl. die dem IV. Bande der Dudik'schen Geschichte Mährens beigegebene Karte: Conspectus Moraviæ exhibens nomina locorum patronymica.

Orte, der Burg oder dem Kastell, der Zufluchtsstätte bei feindlichen Einfällen, dem Versammlungsplatze bei Gerichtstagen und bei Berathung der öffentlichen Angelegenheiten der Župe. Das Kastell ist der Wohnsitz des Gauvorstehers, welcher jedoch schon vor der von uns zu schildernden Zeit als landesfürstlicher Beamte erscheint. Unser Gebiet bildete höchst wahrscheinlich nur eine Župe, die Holaschitzer. Der Name kommt in etlichen Urkunden des XII. und XIII. Jahrhunderts mit verschiedener Schreibung vor, wir finden Golasiz, Golasizch, Holachiz, provincia Golassicensis und Holascensis.[1])

Unwillkürlich erinnern uns diese Bezeichnungen an die in dem geographischen Fragmente über die Slavenländer vorkommenden Golensici, welche fünf Burgen oder Städte hatten, und deren Nachbarn die Opolini mit zwanzig Burgen waren.[2]) — Es ist zweifellos, wie dies aus den hieher gehörigen Urkunden zur Genüge hervorgeht[3]), daß die Provinz oder der Distrikt Holaschitz in Troppauischen zu suchen sei, ungleich schwieriger ist jedoch die Frage zu beantworten, ob die Provinz das ganze, oder blos einen Theil des Troppauischen umfaßt habe. Beide Ansichten haben ihre Vertreter, die der letzteren anhängen theilen unser Land in zwei Župen, in die von Holaschitz und in die von Grätz.

Die Meinung, daß unter der Holaschitzer Provinz das ganze Troppauische zu verstehen sei, hat für mich eine bei weitem größere Wahrscheinlichkeit. Nach dem von dem Markgrafen Přemysl den 27. Januar 1238 ausgestellten Briefe grenzt der im Holaschitzer Distrikte gelegene Bezirk Semislaw unter andern auch an den bischöflichen Wald bei Schlakau (jetzt zu den mährischen Enklaven gehörig) und an den Grätzer Wald. Diese Anhaltspunkte genügen um die Südgrenze der angeblichen Holaschitzer Župe auf der im IV. Bande der Geschichte Mährens von Dudik befindlichen Karte noch südlicher zu verlegen, und da Schlakau südöstlich, Grätz südlich von Troppau liegt, so müßte diese Stadt in die Holaschitzer, nicht aber in die Grätzer-Župe zu versetzen sein; dadurch würde die Letztere um ein Bedeutendes

[1]) Vgl. meinen Aufsatz „über die provincia Holacensis" in der Zeitschr. des Vereins für Gesch. und Alterth. Schlesiens X, 358—368.

[2]) Cod. dipl. Mor. I, 67.

[3]) Die Bulle des Papstes Hadrian IV. vom 23. April 1155 in der Zeitschr. des Vereins für Gesch. und Alterth. Schles. II, 191; der Brief Wladislaws von Olmütz von 1198; zwei Briefe Přemysl Otakar I. vom Juli 1201 und 31. December 1214; der Wladislaws von Mähren vom 27. April 1218; des Markgrafen Přemysl von 1234 und vom 27. Jan. 1238; endlich der des Königs Wenzel von Böhmen vom 27. Apr. 1240; im Cod. dipl. Mor. I, 350; II, 5, 71, 103, 287, 333, 367.

zusammenschrumpfen und ihr Hauptort, die Burg Grätz, hart an die Grenze der Holaschitzer Župe rücken. — In dem für die Johanniter ausgestellten Bestätigungsbriefe des böhmischen Königs Přemysl Otakar I. vom 31. December 1214 schließt sich an die drei alten Theilfürstenthümer Mährens die Holaschitzer-Provinz unmittelbar an; versteht man unter derselben blos den nordwestlichen Theil des Troppauischen, so ist es unverständlich, warum an die drei großen Provinzen eine einzelne kleine Župe angereiht werden konnte, und weswegen, da doch das ganze Territorium Mährens in der Urkunde angeführt wird, die einzige Grätzer-Župe fehlt, wo doch die Johanniter auch Besitzungen hatten; oder soll sie in der Olmützer Provinz mit inbegriffen sein, warum dann nicht auch die Holaschitzer? Fast um dieselbe Zeit kommt aber auch schon urkundlich der Troppauer Distrikt vor, welcher mit der Bezeichnung Provinz oder Land Troppau abwechselt, der unstreitig das ganze Troppauische umfaßte und welcher nach 1240 die Holaschitzer Provinz vollständig verdrängte. Aber auch unter den anderen Urkunden ist nicht Eine zu finden, die uns nöthigen könnte, in dem Holaschitzer Distrikte blos den nordwestlichen Theil des Troppauer Gebietes anzuerkennen. — Mit Zuhilfenahme des Katalogs der Prager Diözese aus dem XIV. Jahrhundert läßt sich für Böhmen darthun, „daß wenigstens in der Regel die Grenzen der ehemaligen Župen mit den Grenzen der damaligen Dekanate übereinstimmen"[1]; derselbe Grundsatz wird wol auch für Mähren Giltigkeit haben, es wird sich mithin auch hier die kirchliche der schon vorgefundenen politischen Landeseintheilung anbequemt haben. Nun ist in Bezug auf das Troppauische Gebiet sicher, daß dasselbe um 1244 ein Dekanat gebildet habe.

Was nun die angebliche Kastellatur Grätz betrifft, welche ihren Namen von der eine Meile südlich von Troppau an der Mohra gelegenen Burg Grätz geführt haben soll, so können allerdings als Beweise ihres Bestandes die im XI. Jahrhunderte schon vorkommende Burg und deren Beamte angeführt werden. Ist es aber nicht auffallend, daß im mährischen Diplomatar auch nicht einmal eine Kastellanei oder Provinz Grätz vorkommt? Nicht weniger auffallend ist es aber auch, daß in der verhältnißmäßig nicht geringen Zahl mährischer Urkunden bis 1240 nicht ein einzigesmal einer Burg Holaschitz, eines Burggrafen oder sonstigen Beamten dieser Burg gedacht wird.

Eine solche war sicher vorhanden. Die Holaschitzer Provinz hatte gewiß ihre Benennung von dem Kastell Holaschowitz und der Ortschaft gleichen Namens, ein Patronymikum, das von dem Geschlechte

[1]) Tomek: Geschichte Prags I, 51, vgl. Palacky II, 1, 20.

der Holasowitzer abzuleiten wäre.[1]) Der Name der Provinz lebt heute noch in dem zwischen Troppau und Jägerndorf ungefähr $1\frac{1}{2}$ Meilen in nordwestlicher Richtung von der erstern Stadt gelegenen Dorfe Holašice oder Holašovice, deutsch Kreuzendorf genannt, von dessen Gemarkung zwei Drittheile seit dem ersten schlesischen Kriege zu Preußen gehören.[2]) Von 1318—1377 zum Herzogthume Troppau gehörig ward es im letztgenannten Jahre zu dem damals entstandenen Herzogthum Jägerndorf geschlagen.[3]) Der Sage nach habe da, wo jetzt Kreuzendorf zu finden ist, ein bedeutender Ort gestanden.[4])

Man kann selbst, wenn man die Golensici des geographischen Bruchstücks als die etwaigen Bewohner unserer Provinz unberücksichtigt läßt, sich die Burg dennoch schon um das X. Jahrhundert als bestehend denken. Die seit dem Anfange des XI. Jahrhunderts beginnenden und nur zeitweilig unterbrochenen, mit argen Verwüstungen der beiderseitigen Gebiete verbundenen Kriege zwischen Böhmen und Polen haben das an Mährens Grenze liegende Kastell hart mitgenommen und die Bevölkerung der Umgegend gelichtet. In dieser Zeit wurde auf einem zur Vertheidigung weit günstigeren Punkte Grätz vielleicht von Břetislaw I. angelegt. Diese, an der von Mähren nach Polen führenden alten Straße erbaute Burg, welche die Heerstraße beherrschte, wurde bald der Mittelpunkt der schon lange vorher bestandenen wichtigen Grenzžupe, die jedoch nicht nach der neuen Burg benannt wurde, sondern den althergebrachten Namen der Holaschitzer Župe oder Provinz behielt.[5]) Dies macht es begreiflich, daß man nie von einer

---

[1]) Jireček: „Morawa do roku 1200“ in „Památky archeologicke“ 1858, III, 65.

[2]) Krulich: statist.-administrative Darstellung des politischen Bezirks Troppau, 1868, S. 14. Kneifel (Topographie des k. k. Schlesiens, Brünn 1806, III, 20) weiß blos zu berichten, daß in Kreuzendorf an der Stelle, wo jetzt ein herrschaftlicher Maierhof steht, ehemals ein Schloß gestanden haben soll, wovon man noch heute einen unterirdischen Gang zu der am Ende des Dorfes gelegenen Schäferei sieht. Nach F. Ens (Oppaland IV, 66) soll hier ein Rittersitz und eine Kirche der Templer (im Troppauischen ist auch nicht die leiseste Spur von Templern zu finden) gewesen sein; Aschenkrüge, Opfermesser u. s. w. sind hier ausgegraben worden.

[3]) Cod. dipl. Sil. VI, 198, Nro. XV: der hoff Holaschowitz vnd das Dorf Holaschowitz mit seinen grenitzen als es gelegen ist.

[4]) Kleiber I, 4. Die Sage, von der Kneifel und Ens nichts wissen, kann möglicherweise sehr jungen Datums, vielleicht erst durch die neueren Untersuchungen veranlaßt worden sein.

[5]) Dasselbe war nach Tomaschek (Deutsches Recht in Oesterreich S. 18) auch in Iglau der Fall, das zur Böttauer Župe gehörte, mithin nicht Hauptort einer Župe war, und doch befand sich daselbst eine landesfürstliche Kastellanei oder Präfektur.

Grätzer Kastellatur oder Provinz, aber auch nie von einem Burggrafen oder von einem andern Beamten der Holaschitzer Burg was hört.

Seitdem die Stadt Troppau — sie wird 1194 zum erstenmale urkundlich erwähnt[1]) — der bedeutendste Ort des Landes wurde, tritt der alte Name der Provinz mehr in den Hintergrund und verschwindet, wie schon bemerkt wurde, nach 1240 für immer aus den Urkunden.[2])

Uebrigens will ich nicht gesagt haben, daß die Marken der Holaschitzer Provinz, deren Mittelpunkt nach der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts Grätz wurde, immer ganz genau mit den Grenzen des späteren Herzogthums Troppau zusammengefallen wären, es bleibt unmöglich darüber auch nur annähernd Gewisses aufstellen zu wollen. Sicher ist, daß die sogenannten mährischen Enklaven zur Holaschitzer Provinz und zu dem Distrikte Troppau, niemals aber zum Herzogthume Troppau gezählt haben.

Hier dürfte der Ort sein dieser Enklaven zu gedenken, welche zumeist der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts ihr Entstehen danken und zum größten Theile mährische Lehen der Olmützer Kirche sind.[3]) Sie zerfielen ehedem in folgende selbständige Güter:

1) in die königlich böhmische Herrschaft Hotzenplotz mit den Gütern Rausen und Wlastowitz,

2) die olmützer erzbischöflichen Lehengüter Große und Pilgersdorf,

3) die olm. erzb. Lehens- und Bartensteinische Majoratsherrschaft Hennersdorf mit den Gütern Johannesthal, Batzdorf mit Seitendorf und Matzdorf,

4) die olm. erzb. Lehengüter Leitersdorf und Oelhütten,

5) das olm. erzb. Lehengut Deutsch-Pawlowitz,

6) die olm. erzb. Lehensherrschaft Roßwald mit den Lehengütern Füllstein, Ober- und Nieder- Pawlowitz und Butschafka,

---

[1]) Markgraf Wladimir stellt den 26. December 1195 in Troppau eine Urkunde aus. Ueber die Datirung derselben vgl. Dudik: Mähren IV, 183, Anm. 3.

[2]) Der districtus Oppaviensis wird im August 1220 in einer Urkunde des Bischofs Robert von Olmütz das erstemal erwähnt, hierauf in einem Konfirmationsbriefe König Otakar I. vom 27. November 1228.

[3]) Ueber die Enklaven ist nachzusehen: Ens, Oppaland IV, 123—174. Wolny: Topographie VI, 630—698. Dudik: Troppau S. 27. G. Branowitzer: Geschichtliche Notizen über die im kgl. preuß. Antheile Schlesiens gelegenen Besitzungen der Olmützer Kirche, in den Schriften der histor.-statist. Sektion Heft V, 38, und Chr. d'Elvert: Verfassung und Verwaltung von Oesterr.-Schlesien, ebendas. VII, 141—149. Ohne selbständige Untersuchungen bezüglich der Enklaven gemacht zu haben, folgte ich der Darstellung d'Elvert's.

7) die olm. erzb. Lehensherrschaft Schlackau,

8) die olm. erzb. Lehensherrschaft Schönstein,

9) die olm. erzb. Lehensherrschaft Stablowitz und Köhlersdorf,

10) die olm. erzb. Lehensherrschaft Dorf Teschen,

11) das olm. erzb. Lehengut Sucholasetz, abhängig von der Verleihung des jeweiligen Dombechanten.

Diese Güter wurden durch das Hofdekret vom 9. Juli 1781 als königlich böhmische Afterlehen bezeichnet.

Zu den Enklaven zählen noch:

12) das Allodialgut Schlatten,

13) die Malteserordens-Herrschaft Maidelberg und schließlich

14) der in Preußisch-Schlesien gelegene Bezirk Katscher, welcher aus der Olmützer Präbende Kößling, dem erzbischöflichen Afterlehen Katscher und dem erzbischöflichen Kammergute Stolzmütz besteht; dazu gehörte noch bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts das jetzt allodialisirte und in ein Geldlehen verwandelte erzbischöfliche Afterlehen Petrowitz.

Das Areal dieser Enklaven beträgt, von dem Distrikt Katscher abgesehen, mehr denn 5 Quadratmeilen, auf welchen an 40.000 Menschen leben.

Schon im XII., mehr noch im XIII. Jahrhundert ist die Kirche von Olmütz im Besitz der allermeisten dieser Güter. Ihre Erwerbung fällt zum nicht geringen Theil in die Zeit des Bischofs Bruno, welcher den im nördlichen Theile Mährens schon vor ihm bestandenen großen Gütercomplex seiner Kirche ansehnlich vermehrt, nicht wenige, besonders nach dem diese Gegenden auf das ärgste verwüstenden Mongoleneinfall durch Kauf erworben, Dörfer angelegt, sie mit deutschen Kolonisten besetzt, das Lehenswesen eingeführt hat und so der Gründer des Lehensinstitutes der Olmützer Kirche geworden ist. Während die Provinz Troppau, wie noch erzählt werden soll, vom König Johann zum Herzogthume erhoben und von Karl zu einem von Mähren abgezweigten Fürstenthume erklärt worden war, während die Přemysliden Troppaus seit der Erwerbung des Herzogthums Ratibor immer mehr zu Schlesien neigten und sich als schlesische Fürsten betrachteten, hielt der Bischof von Olmütz zu Mähren, und der naturgemäße politische Zusammenhang der weitläufigen Güter des Bisthums innerhalb unserer Provinz mit derselben wurde im Laufe der Zeit mehr und mehr gelockert. In die Troppauer Landtafel waren sie nie eingetragen, sie zahlten nie eine schlesische Abgabe, ihre Steuern floßen nach Mähren, sie stellten ihre Mannschaft nie zum schlesischen Landesaufgebote, die Lehensleute der bischöflichen Güter rüsteten sich vielmehr auf das Geheiß ihres Lehensherrn, des Bischofs, und gehörten zum mährischen Aufgebote, sie

unterstanden nicht dem Tropauer Lande, sondern dem bischöflichen Lehenrechte.

Als in einer späteren Zeit die schlesischen Fürsten und Stände sich gewöhnten Troppau als zu Schlesien gehörig zu betrachten, als es dann seit dem XVII. Jahrhundert staatsrechtlich wirklich dazu gezählt wurde, ward auch dem Verlangen wiederholt Ausdruck verliehen, Hotzenplotz, Katscher und Andere, welche von den schlesischen Ständen als widerrechtlich vom Lande getrennt und abgesondert erklärt wurden, diesem wieder zu gewinnen, man forderte, daß sie die Fürstentage und das Oberrecht besuchen und mit den Ständen Schlesiens steuern sollten. Seit der Mitte des XVI. Jahrhunderts werden diese Forderungen in den Fürstentagsbeschlüssen immer wieder, aber stets ohne Erfolg gestellt. Wenn auch seit Kaiser Joseph II. die Enklaven in administrativer Beziehung inniger mit dem Troppauischen verbunden, ja selbst die Abgaben an die schlesische Kreiskasse abgeführt wurden, so sind sie dennoch stets als Bestandtheile Mährens betrachtet worden, der schlesische Konvent hatte mit ihnen nichts zu schaffen, die Gesetze für Schlesien waren für sie nicht gegeben, die Landessteuern und Landesanlagen wurden von den Ständen Mährens auf sie vertheilt, und blos von den schlesischen Aemtern für Mährens Rechnung eingehoben und an die mährische Hauptkasse geleitet. Das Verlangen des schlesischen Konvents von 1848 um die Vereinigung der Enklaven mit Schlesien blieb erfolglos. Zwar hat die a. h. Entschließung vom 26. Juni 1849 sie den Gerichten jener schlesischen Bezirke zugetheilt, in welchen sie liegen, und sie dem Landesgerichte im Troppau untergestellt, zwar wurden sie dem schlesischen Steuerbezirke zugewiesen und bezüglich der Administration den Bezirkshauptmannschaften Troppau und Jägerndorf einverleibt, die Steuerämter haben jedoch eigene Bücher zu führen und ihre Steuern fließen auf Mährens Rechnung ein. Die Landtagsordnung und die Landtagswahlordnung für das Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien vom Jahre 1861 hat für die mährischen Enklaven keine Geltung, sie zählen zur Markgrafschaft Mähren und schicken mithin ihre Abgeordneten nicht zum schlesischen, sondern zum mährischen Landtage.

Die seit der Kreirung des Herzogthums Troppau bis zum heutigen Tage nie zu demselben gezählten mährischen Enklaven fallen somit auch nicht in den Kreis unserer geschichtlichen Erörterungen.

Der Landesfürst, der Adel, die Beamten, die Bauern und Hörigen.

Seit der Einführung der Senioratserbfolge besaßen, wie uns bekannt ist, die jüngeren Glieder der Přemysliden Mähren; unsere Provinz war mit dem Fürstenthume Olmütz verbunden. Die Herren desselben nannten sich entweder Herzoge von Mähren oder von Olmütz, oder der Provinz Olmütz, oder auch Fürsten der Mährer, oder von Olmütz.[1]) Otto, vordem Herr der Znaimer Provinz, führt zuerst den Titel eines Markgrafen, welchen Heinrich, Herzog von Böhmen und Bischof von Prag zuweilen beibehält; seit dem Verschwinden der Theilfürsten, d. h. seit Heinrich Wladislaws Regierungsantritt, bleibt diese Bezeichnung aufrecht erhalten, mit der einzigen Ausnahme, daß Otakar I. sich 1201 König von Böhmen und Herzog von Olmütz, und nach dem Ableben seines Bruders sich etlichemal Herzog von Mähren schreibt. Zu seines Vaters Lebzeiten heißt Nikolaus Herr, seit 1281 Herzog von Troppau, Kunigunde nennt sich eine Zeit lang Herrin von Troppau.

„Die Mährer," sagt 1143 der päpstliche Legat Guido, „sind dem Herzoge von Böhmen unterworfen;" und zur Treue und Gehorsam waren ihm auch die mährischen Theilfürsten verpflichtet. Sie erhielten den ihnen zur Nutznießung angewiesenen Landestheil nicht etwa auf Grund der Erbfolge, obgleich die Nachkommen Otto I. die Provinz Olmütz, mehrmalige Unterbrechungen abgerechnet, beherrschten, sondern nach dem absoluten Willen ihres Oberherrn, dem sie, wie eine uns erhaltene Nachricht bestätigt[2]), bei Uebernahme des ihnen angewiesenen

[1]) Cod. dipl. Mor. I, 190, 286, 169, 263, 342, 341, 350. Wladislaw, der erste Theilfürst von Olmütz, führt den 20. April 1055 den Titel: Dei gr. et dispositione felicis recordationis patris mei Brachislay, illustris Boemorum ducis, constitus dux Moravorum et terræ Olomucensis. Die Urkunde (I, 132) ist jedoch gleich jener vom 21. December 1062, laut welcher sich Otto, „dux Moraviensis de provincia Olomuc" schreibt, dem Monse'schen Fragmente entnommen.

[2]) Als im Jahre 1142 die mährischen Fürsten zum Kriege gegen ihren Oberherrn, den Regenten Böhmens rüsten, schickt dieser Boten an sie, præcipiens, qui eos moneant, quatinus terras, quas ab eo habeant, fidei ei sub juramento promisse memores, in pace teneant. Vinc. ann. in Mon. Germ. XVII, 660.

Landestheiles oder bei Neubesetzung des böhmischen Thrones den Eid der Treue leisteten. Die Stellung der Theilfürsten, der Markgrafen und des Herzogs Nikolaus I. war den Regenten Böhmens gegenüber eine beschränkte, ihnen mangelten alle die Souveränität kennzeichnenden Eigenschaften, sie vermochten beispielsweise keinen Krieg zu führen oder Frieden zu schließen, und geschah es dennoch, so war es ein nicht normaler Zustand, auch waren sie nicht im Genuß der Regalien, so z. B. des Münzrechtes, und übte es der eine oder der andere Fürst dennoch aus, so wurde es ihm von seinem Oberherrn verliehen. „Im Grunde gehörten alle sogenannten Regalien, Wasser- und Straßenrecht, Maut, Zoll, Münze, Zehent, Jagd, Fischerei u. s. w. dem Herzoge von Böhmen, als dem eigentlichen Landesherrn.“[1] Für ihre Verleihungen von Ländereien an Kirchen, Klöster und Einzelne benöthigten die Fürsten von Olmütz der Zustimmung des Oberregenten schon darum, weil der landesfürstliche Güterkomplex, welcher im X. Jahrhunderte, als die Župenvorsteher Beamte wurden und der Grundbesitz der Župen in das Eigenthum des Landesherrn überging, einen sehr großen Umfang hatte, der gesammten Familie angehörte und mithin Theile desselben ohne Zustimmung des Seniors oder des Oberherrn, nicht weggegeben werden konnten. So ertheilt Herzog Wratislaw von Böhmen auf die Bitte seines Bruders Otto, Fürsten der Provinz Mähren, den Schenkungen, welche dieser 1078 dem Kloster Hradisch gemacht hatte, seine Zustimmung. Dieser Vorgang wurde wo möglich noch strenger eingehalten, als Mähren zur Markgrafschaft erhoben worden war; erklärt doch König Otakar I. in seinem 1202 für Welehrad ausgestellten Bestätigungsbrief: die Fürsten Mährens vermögen weder einem Kloster, noch einem Ritter, noch sonst irgend Jemandem etwas für immer zu vergeben, außer mit Zustimmung und Bestätigung dessen, welcher die höchste Gewalt im Königreiche Böhmen besitzt. In der Urkunde vom 27. April 1218, kraft welcher Markgraf Wladislaw seinem Barone Stephan und dessen Söhnen das Dorf Bogdanow in der Troppauer Provinz übergibt, wird schließlich bemerkt, daß sein Bruder kraft königlicher Macht und laut der hergebrachten Rechte Böhmens die Schenkung bestätigt habe; desgleichen sagt Markgraf Přemysl, welcher 1234 ein Kloster zu Prag mit einem mährischen Dorfe beschenkt und es mit den üblichen Freiheiten ausstattet, weil dies Alles nicht ohne königliche Autorität unseres Bruders Wenzels bekräftigt werden kann, baten wir ihn, alle ertheilten Freiheiten mit seinem Siegel zu bestätigen, was er auch that. In welchem Abhän-

[1] Dudik: Mähren IV, 272.

gigkeitsverhältnisse der erste Herzog Troppaus seinem königlichen Oberherrn gegenüber sich befunden habe, darauf aufmerksam zu machen hat sich wiederholt Gelegenheit geboten.

Daß Böhmens Herrscher der eigentliche Herr der Zölle, Mauten und Zehnten gewesen sei, erhellt aus der königlichen Verleihung vom Jahre 1201, kraft welcher Otakar I. der Olmützer Kirche den sechsten Pfennig von allen seinen und seiner Ritter Dörfer im Troppauischen übergibt. Die Fürsten Mährens und unserer Provinz besaßen jedoch in den meisten Fällen die Nutznießung jener Regalien, da sie z. B. über den Zoll, freilich nur unter der Bedingung der oberherrlichen Zustimmung Verfügungen trafen, wie denn beispielsweise 1198 die sechste Woche des Zolls an der Oppa von Wladimir von Olmütz an Hradisch verliehen wird.

Die in Mähren appanagirten Prinzen bezogen den größten Theil ihres Einkommens aus den ausgedehnten Gütern der Familie und der Krone, zu welchen die zur Kastellanei gehörigen Ländereien und die oft sehr umfangreichen, insonderheit an den Landesgrenzen befindlichen Waldungen zählten. Der landesfürstliche Grundbesitz konnte sich noch durch Kauf, Tausch und Heimfall, insbesondere aber durch die so häufig vorkommenden Konfiskationen mehren. Auf diese Güter und auf das Erträgniß der Regalien, sofern der Regent Böhmens sich dieselben nicht selbst vorbehalten hatte, waren die Fürsten von Olmütz, die Markgrafen und endlich auch Nikolaus I. mit ihrem Unterhalte angewiesen.

Sie hatten ihre eigene Hofhaltung. In der Umgebung des Fürsten von Olmütz findet sich ein Kämmerer, ein Kellermeister, ein Truchseß; am Hofe des Markgrafen Wladislaw's und Přemysl's trifft man oberste Jäger, Truchsessen, Kämmerer, Marschälle, Mundschänken, auch werden ein Kämmerer und ein Verwalter der Güter der Markgräfin gefunden. Diesen Hofämtern standen in der Regel Adelige vor[1]), während die gleichfalls in Urkunden vorkommenden Unterjäger, Untertruchsessen, Untermarschälle, Unterkämmerer[2]) und Unterkellermeister, welche die niedrigeren Obliegenheiten des Amtes verrichteten, unedlen Standes gewesen sein werden. — Von Geistlichen sind an dem Hoflager zu finden die Kapläne des Fürsten und seiner Gemahlin;

---

[1]) Unter den Zeugen eines Briefes Friedrichs von 1169 kommen von B. camerarius, Z. pincerna, W. dapifer, — et aliiquam plures nobiles, unter denen einer Urkunde des Markgrafen Wladislaws von 1222: Milites curiæ meæ: P. pincerna, P. dapifer etc.

[2]) Im Jahre 1187 läßt Herzog Friedrich die der Wischehrader Kirche ertheilten Freiheiten durch seine Unterkämmerer öffentlich auf dem Markte ausrufen.

ihre Zahl ist keine geringe, so kommen einmal im Gefolge des Landesfürsten ihrer fünf vor, und 1226 nennen sich drei Kleriker Kapläne der Königin. Sie standen der Kanzlei ihres Herrn vor und verrichteten den Gottesdienst am Hofe, aus ihnen wurden die Notare und der Protonotar genommen, welchem hauptsächlich die Ausfertigung der Urkunden oblag.

Daß des Herzogs Nikolaus Hof weniger glänzend als jener der Fürsten von Olmütz oder gar der Markgrafen von Mähren gewesen sei, liegt auf der Hand, ist ihm doch nur ein Theil jenes Gebietes, welches jene verwalteten, zugewiesen worden, selbstverständlich waren daher auf seine Einkünfte weit geringer. In seiner Umgebung treffen wir zwar zuweilen eine stattliche Zahl von adeligen Personen der Provinz und es mag auch mancher derselben mit diesem oder jenem Hofamte betraut gewesen sein, ausdrücklich jedoch werden blos im Jahre 1281 Konrad von Füllstein als Kämmerer [1]) und ein gewisser Johann als Truchsesse angeführt. Der Abt Budisch von Hradisch, welcher 1284 Kaplan des Königs Wenzel genannt wird, bezeichnet sich zwei Jahre später als Kaplan Nikolaus I.

Die in den Urkunden des Herzogs vorkommenden Notare sind Heinrich von Füllstein, Bartholomäus, Wenzel, der sich auch Magister schreibt, und Paulus. Die zwei Letzteren nennen sich auch Protonotare, mithin waren in der herzoglichen Kanzlei mehrere Personen bedienstet und wirklich kommen in einem und demselben Briefe des Jahres 1281 Bartholomäus und Wenzel als Notare des Herzogs vor.

Die Regierten theilten sich in Edle und Unedle. Jene waren nicht vielleicht als Eroberer im Gegensatze zu den Unterworfenen zu ihrer bevorzugteren Stellung gelangt, so daß zu den ursprünglich gleich berechtigten Freien eine neue Bevölkerungsklasse hinzugetreten wäre, die sich jener gegenüber abgeschlossen hätte; es bildete sich vielmehr der Adel auf der natürlichsten Grundlage aus und zwar entweder auf einem großen, in der Familie sich behauptenden Grundbesitz, oder aber auf die in mehreren Generationen sich forterbenden höheren Landesämter. Hat sich der Adel innerhalb eines staatlichen Gemeinwesens nicht kastenartig abgeschlossen, so werden sich die Pforten zu demselben von Zeit zu Zeit jenen öffnen, die dem Fürsten und dem

---

[1]) In einem zweiten Schreiben desselben Jahres wird er einfach als Conradus camerarius noster angeführt. Wok von Krawar nennt sich den 18. Febr. 1281 camerarius domini Nicolai ducis Oppaviensis; Notiz aus Tiller's Nachlaß, der sie einem vidimirten Privilegienverzeichnisse von 1614 entnommen hat. Den 23. März 1283 wird er Kämmerer von Troppau genannt. Cod. dipl. Mor. IV, 276. Ich vermute, daß Wok auch 1281 Landeskämmerer war.

Lande hervorragende Dienste leisten. Und so finden wir denn auch im böhmisch-mährischen Reiche die nicht zu verkennenden Spuren, daß der Adel aus dem Grundbesitz, dem Beamtenthume und dem Verdienste sich entwickelt, ergänzt und fortgeerbt habe und zum Geburtsadel geworden sei. Innerhalb desselben bildete sich allmählich ein höherer und niederer Adel aus[1]); auch dieser Unterschied, einmal ins Leben gerufen, wurde allmählich erblich. Zu jenem zählten die mit den höchsten Hof- und Landesämtern, oder mit einem reichen Grundbesitze ausgestatteten Personen. Der höhere Adel ist der in der Folgezeit immer deutlicher hervortretende Herrenstand, die Barone, wie sie der Königsaaler Chronist bezeichnet.[2]) Der Grafentitel, mit welchem Einzelne des hohen Adels anderswo manchmal ausgezeichnet werden, kommt beim Adel der Provinz Troppau in diesem Zeitraume nicht vor. Die in einer Urkunde des Herzogs Nikolaus angeführten Edle (nobiles) und Aeltere gehören den höhern Adeligen an, für sie ist schon viel früher der Ausdruck Seniores im Gebrauch; andererseits umfassen wieder die urkundlich öfter als Edle des Landes (nobiles terrae) bezeichneten Adeligen, besonders wenn sie im Gegensatz zu den Bürgerlichen so genannt werden, den gesammten Adel. In einer andern herzoglichen Urkunde vom Mai 1288, in welcher die Edlen, Ritter, Knappen und Bürger angeführt werden, soll jedenfalls eine Abstufung zum Ausdruck gebracht werden; die Edlen sind der höhere, die Ritter der niedere Adel, welche den spätern Ritterstand bilden. Dinglich und persönlich frei, sind sie minder reich mit Grund und Boden ausgestattet, haben oft nur ein Dorf, einen Theil desselben oder blos einen Maierhof, besitzen jedoch dieses ihr Eigen eben so anstandlos wie der hohe Adel. Während die Ritter in dem eben angeführten Briefe ihren Platz unmittelbar nach den Nobiles haben, folgen sie in dem mit der Stadt Troppau abgeschlossenen Friedensvertrage von 1284 nach den Ministerialen. Diese sind also jedenfalls auch adeligen Standes, es sind die mit höhern Hofämtern betrauten Edelleute, welche durchaus nicht zu verwechseln sind mit den gleichfalls so benannten, im XII. Jahrhunderte häufig vorkommenden niederen Hof- und landesfürstlichen Beamten, die in um so geringerem Ansehen standen, je niedere Dienste sie verrichteten und welche in den untersten Schichten selbst die persönliche Freiheit entbehrten. — In der Zeit des Herzogs Nikolaus ist den Adeligen nicht selten der Titel Herr vor-

[1]) Im §. 1 der Jura županorum et nobilium werden sie viri nobiles tam majores quam minores genannt, in den folgenden §§. wiederholt als nobiles und milites unterschieden.

[2]) Bei Dobner V, 270: quidam barones de ducatu Oppaviæ.

gesetzt, auf welchen die Urkundenzeugen bürgerlichen Standes verzichten müssen; auch werden sie, was im XII. Jahrhundert nur äußerst selten vorkommt, denn die Familiennamen werden erst zur Zeit König Wenzel I. erblich, fast ausnahmslos nach ihrem Besitze genannt.

Das Eigen des Edelmannes war dinglich frei, die väterliche Hinterlassenschaft ging nach altslavischem Erbrechte in Ermangelung von Söhnen auch auf die Töchter über. Dies wird 1310 vom König Johann bestätigt, welcher auch das Zugeständniß macht, daß, wenn der Erblasser ohne Kinder stirbt, die männlichen und weiblichen Verwandten selbst in Ermangelung einer testamentarischen Verfügung erbberechtigt seien, sind auch die nicht vorhanden, dann erst fällt die Hinterlassenschaft an die königliche Kammer.

Gegen das Ende unseres Zeitraumes läßt sich im Troppauischen auch schon ein Lehensadel nachweisen. Es waren zwar schon vordem von den Landesfürsten an einzelne Personen für hervorragende Dienste im Felde oder im Frieden Staatsgüter als wýsluhy vergeben worden; denselben fehlte die Erblichkeit, auch waren sie der Lohn für geleistete Dienste, nicht aber daß mit ihrer Nutznießung nothwendigerweise zu leistende Dienste verknüpft gewesen wären. Das Lehenswesen, wie es in dem benachbarten Deutschland in Uebung war, wurde vom Bischof Bruno eingeführt. Eine stattliche Zahl von Briefen, von ihm ausgestellt, ist vorhanden, kraft welcher Ländereien der Olmützer Kirche mit Zustimmung des Kapitels an Einzelne vergabt werden. In denselben heißt es gewöhnlich, daß er dieses oder jenes Dorf als ein Feudum dem Belehnten übergeben habe, daß derselbe und seine männliche Nachkommenschaft in Bezug auf das Lehen sich des Rechts der Vasallen der Magdeburger Kirche erfreue, und daß der Lehensträger für jede Hufe mit Ausnahme jener, die er und seine Diener bebauen, einen Scheffel Waizen zu geben verbunden sei; es wird der Verpflichtung der Vasallen gedacht Ritterdienste zu leisten, so oft ihrer der Lehensherr zu seiner und des Landes oder zur Vertheidgiung der Olmützer Kirche bedarf. Auch kommt wiederholt die vom Kapitel festgestellte Bedingung vor, daß jeder Vasall der Kirche sich Liegenschaften verschaffe in der Höhe der Hälfte oder des Drittels von dem Werthe seines Lehens. Diese gekauften Güter habe er der Kirche zu übergeben, die er sodann als Lehen zurückerhalte, mit dem Unterschiede jedoch, daß von denselben jener Scheffel nicht zu zinsen wäre, und daß sie auch auf die weibliche Nachkommenschaft zu vererben seien, doch laste auch auf ihnen die Verbindlichkeit des Ritterdienstes. Der Belehnte hatte den Eid der Treue zu leisten und verlor im Fall der Felonie sein Feudum. Auf diese Weise wurde 1270 Stolzmütz den

Gebrüdern Gottfried, Heinrich und Berthold von Emse übergeben und Bischof Bruno belehnt den 7. November 1255 seinen Truchsessen Herbord dem Rechte der Magdeburger Ministerialen gemäß mit Roßwald, Geppersdorf, Schlakau und der halben Burg Füllstein; 1275 erhält Ekerich, der Sohn Herbords von Füllstein, das Dorf Pawlowitz und die andere Hälfte des Schlosses Füllstein mit der Bedingung zu Lehen, es dem Oberhirten von Olmütz stets offen zu halten, und 1297 wird Herborden von Füllstein, genannt Traberger, auf seine Bitten vom Bischof Theodorich die Begünstigung zu theil, die von der Olmützer Kirche zu Lehen tragenden Güter auf die Söhne seines Oheims Ekerich vererben zu dürfen, was denn auch 1310 erfolgte. Diese Lehen, welche Otakar II. den 8. Januar 1274 unter seinen Schutz nahm, und die, wie der König sagt, der Olmützer Kirche zum Gedeihen und zum Glanze gereichen, schufen derselben jeden Augenblick einen kampfbereiten Ritterstand, welcher die auf seinem weiten Grundbesitze lastende Verbindlichkeit des bischöflichen Stuhles, sein Kontingent zum königlichen Heere stoßen zu lassen, auf sich nahm. Eine neue Begünstigung erhielten die Vasallen durch das vom Bischof Theodorich den 15. Juli 1281 verliehene Privilegium, laut welchem er ihnen nicht nur die von seinem Vorgänger ihnen verliehenen Lehen bestätigt, sondern auch denjenigen, welche den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen nicht in der Lage wären, gestattet ihre Lehen an Männer gleichen Standes und guten Rufes, jedoch erst nach eingeholter bischöflicher Zustimmung veräußern zu dürfen. Der Käufer trat natürlich in dasselbe Verhältniß zur Olmützer Kirche, in welchem sein Vorgänger stand.[1]) Daß auf diese Weise die Lehen der Olmützer Kirche, und zwar die mährischen Enklaven innerhalb unseres Ländchens, entstanden seien, bedarf nicht mehr erwähnt zu werden. Es gab aber auch schon in dieser Periode Lehensmänner des Landesfürsten, jener Günther von Troppau, der von Wenzel II. ein Dorf erhalten hatte und dafür Ritterdienste zu leisten verpflichtet war, ist Vasall des Königs gewesen.

Von der Župengerichtsbarkeit waren die Lehensträger eximirt, ja sie erhielten die Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen, die in ihrem Namen von den Schulzen geübt wurde, was folgerichtig zur Patrimonialgerichtsbarkeit führte. Diese, so wie die Befreiung von der Župe waren der unwiderstehliche Köder, welcher den Adel dahin brachte

---

[1]) Ob das von dem Belehnten gekaufte Drittel auch an den Lehenkäufer veräußert werden mußte und dann mit dem eigentlichen Lehengut gleichgestellt wurde, mithin der Vererbbarkeit auf die weibliche Nachkommenschaft verlustig ging, darüber fehlt jeder Anhaltspunkt in dem mir bekannten Urkundenmaterial.

seine Allode dem Landesfürsten zu übergeben, um sie als Lehen zurückzuerhalten, was in dem spätern Zeitraume immer häufiger der Fall war.

Der ältesten Edelleute, die blos mit ihren einfachen Namen vorkommen, nicht zu gedenken, sind von den Adeligen des Troppauischen anzuführen: Stephan von Medlau, der 1218 das in unserer Provinz liegende Bogdanow erhielt und einem der ältesten Geschlechter Mährens, dem der Pernsteine angehört.[1]) Aus der Reihe der in des Herzogs Nikolaus Umgebung befindlichen Edlen sind zu erwähnen: Bludo von Titschein, Johann von Kranowitz, Otto, Albert, Ulrich und Friedrich von Linau, Budislaw von Lobenitz, Markwart, Wolf und Milota von Nassibel, Swirczo's Söhne, Wolfram und Jaroslaw von Petrowitz u. s. f. Die hervorragendste Familie war aber unstreitig die der Kraware, welche ihren Namen von dem jetzt zu Preußen gehörigen Krawarn führten; sie waren überaus reich begütert und weit verzweigt, ihr Stammbaum reicht bis in das XII. Jahrhundert hinauf. Diesem Geschlechte gehörte jener Benesch an, welcher 1253 Troppau und Leobschütz gegen Polen und Russen vertheidigte, 1269 kommt ein Macrota dieses Namens vor. Hochangesehen war zu Nikolaus Zeiten Wok von Krawař, welcher des Herzogs Schwager gewesen sein soll. Sein Sohn war Benesch, sein Bruder Sbislaw von Kuth. Zu dem Geschlechte zählte jener Benesch, welcher sich wiederholt von Branitz, 1289 von Branitz und Lobenstein schreibt und derselbe ist, welcher als Zeuge in Urkunden von 1281 und 1288 Benesch von Lobenstein genannt wird, sein Bruder und sein Sohn heißen Wok. Ein Krawař war vermuthlich auch Benesch von Schitin, Drzislaws Sohn, seine Brüder heißen Wok und Jaroslaw, er selbst bezeichnet sich gleich dem Branitzer als Freund, d. h. als Verwandter Woks von Krawař. Zu demselben Geschlechte zählt endlich auch der mit Herzog Nikolaus verwandte Sbislaw von Bohuslawitz, genannt von Beneschau.[2]) Bei den Krawařen, so bei Benesch von Branitz, ist jener nicht seltene, die genealogischen Untersuchungen so erschwerende Gebrauch nachzuweisen, den von dem Besitz herstammenden Namen mit Aenderung des Besitzes aufzugeben, oder sich bald nach dieser bald nach jener Ortschaft zu nennen. — Ein zweites, in dieser Zeit hervorragendes, im Troppauischen, reichbegütertes Geschlecht ist das der Füllsteine, dessen Ahnherr jener

[1]) Ueber die Pernsteine befindet sich ein Aufsatz im Notizenblatt der hist.-statist. Section, Jahrg. 1861 S. 61.

[2]) Die Kraware, von Trampler, ebenda, Jahrg. 1868; Palacky (II, 2, 12) nennt sie die Beneschowice.

[3]) Die Füllsteine, von Svoboda, im Notizenbl. Jahrg. 1868, Nro. 4.

Herbord ist, welcher aus Westfalen stammend, mit Bruno von Schaumburg, Bischof von Olmütz, nach Mähren gekommen ist, Truchseß des Bisthums war, die Burg Füllstein erbaut, 1253 gegen die Polen gekämpft hatte und von Bruno mit Roßwald, Geppersdorf, Schlakau, Gläsen und Thomnitz belehnt wurde. Seine Söhne sind: Johann, Herbord (genannt Puso), Dietrich, Domherr und Pfarrer von Brünn, Henning, Konrad, des Herzogs Nikolaus Kämmerer, Heinrich, dessen Notar, und Ekrik. Das Geschlecht blühte Jahrhunderte lang. Gleichwie die Kraware, ihrer slavischen Abstammung eingedenk, den einzelnen Gliedern ihrer Familie meist slavische Namen beilegten, so ertheilten die eingewanderten Füllsteiner den ihrigen, mindestens in diesem Zeitraume noch deutsche Namen. Bei den übrigen Adelsgeschlechtern ist ein ähnliches Festhalten nicht wahrzunehmen, so führen von den Gebrüdern von Nassidel, welche, wie aus dem Namen ihres Vaters zu schließen ist, slavischen Stammes waren, zwei einen deutschen Namen; die von Linau mögen deutschen Ursprungs gewesen sein. Obgleich aus den Namen, die von den einzelnen Adelsgeschlechtern gebraucht wurden, kein sicherer Schluß auf die Nationalität der Familie zu ziehen ist, so wird man doch bei einer Zusammenstellung aller bis zum Jahre 1318 in Troppauer Urkunden vorkommenden Namen zu der Ueberzeugung kommen, daß das slavische Element im Adel unserer Provinz weitaus vorherrschend war, daß jedoch auch der deutsche Einfluß auf die slavischen Familien, besonders seit des Bischofs Bruno Zeiten, sich geltend machte.

Gleich den obersten Hofbeamten waren auch die Landesbeamten adeligen Standes. Die vorzüglichsten waren der Kastellan, der oberste Richter der Provinz und der Kämmerer.[1]) Unter ihnen genoß der Kastellan oder Župan, seit dem XIII. Jahrhundert häufig Burggraf geheißen, das höchste Ansehen; ihm oblag die Bewachung der Burg, er hatte die militärische und administrative Leitung der Burggrafschaft in den Händen. Wie vordem die Holaschitzer, so hatte seit dem XI. Jahrhundert die Burg Grätz, als der militärische Mittelpunkt einen Grenzžupe, ganz sicher eine weit höhere Bedeutung als so manche im Innern Mährens befindlichen Kastelle,

[1]) Die Landesbeamten heißen beneficiarii, auch officiales. In einer Urkunde des Markgrafen Wladislaw für die Johanniter werden der Kämmerer, der Richter und andere Beamten so genannt, in einem andern Briefe desselben Fürsten werden als beneficiarii von Olmütz der Kämmerer, der Kastellan und der Richter angeführt; 1251 richtet Markgraf Přemysl Otakar ein Schreiben an die Kämmerer, den Burggrafen und den Richter und die übrigen Olmützer beneficiarii, 1254 werden von Otakar der Kämmerer, Kastellan und Richter abermals als beneficiarii angeführt.

darum wird auch ihre Besatzung stärker als die anderer Schlösser gewesen sein. Von den auf der Burg Grätz residirenden Kastellanen sind uns etliche namentlich bekannt. Von jenem Siegfried, dem Sohne Sieghards, abgesehen, welcher sich 1055 und 1059 Hüter der polnischen Grenze und Kastellan von Grätz nennt, uns jedoch blos aus dem verdächtigen Monse'schen Fragmente bekannt ist, wird unter den Zeugen einer Urkunde von 1146 ein Drzislaw von Grätz angeführt, in welchem wir einen Beamten dieser Burg, und zwar mit aller Wahrscheinlichkeit den Kastellan selbst, zu erkennen haben; in den Jahren 1213, 1222 und 1224 wird Vitgo, 1228 Diwisch oder Dewiz, 1234 und 1236 Wok, Sohn des Baruth, 1234 Pribislaw, Sohn des Pirkos, als Burggraf angeführt. In der Zeit von 1256 bis 1261 kommen Jancho oder Januzo[1]), 1279 Kuno, 1280 Zawisch, Kunigundens Gemahl, 1288 Strachota und 1309 H. von Bielitz als Kastellane von Grätz vor. Daß ihre Amtsdauer, wie die aller Landesbeamten, keine lebenslängliche gewesen sei, läßt sich schon aus dem schnellen Wechsel der angeführten Burggrafen schließen, ihre Ernennung und die Dauer ihrer Amtsführung war von des Landesfürsten Gutdünken abhängig. Der Wirkungskreis der Župane wurde schon im XII., noch mehr im XIII. Jahrhundert durch die den kirchlichen Körperschaften und später auch den Städten ertheilten Exemtionen eingeengt und beschränkte sich mit dem Beginne des XIV. Jahrhunderts fast nur noch auf den militärischen Oberbefehl über die Burg; mit der verringerten Bedeutung seines Amtes tritt daher auch der Kastellan hinter den Kämmerer zurück.[2])

Dieser ist der Verwalter der landesfürstlichen Einkünfte und hatte darauf zu sehen, daß die Abgaben jeglicher Art in die landesherrliche Kammer abgeliefert wurden, daher ihm auch die Steuereinnehmer, die Zöllner und Mautner untergeordnet sind; er mit den anderen Landesbeamten tritt bei Festsetzung der Grenzen auf, auch ist er Mitglied des Župengerichtes. Von Kämmerern unserer Provinz kann blos der schon erwähnte Wok von Krawař genannt werden.

Der Županrichter (judex provincialis, cudarius), ist der Vorsteher der Cuda, des Župengerichtes, das aus den oberen Beamten und dem

[1]) Es ist wol derselbe, den Palacky II, 1, 169 zum Jahre 1257 als Jeneč von Doblin, Burggrafen von Grätz bei Troppau, anführt.

[2]) In einer und derselben Urkunde von 1222 kommt Vitgo als Burggraf, aber auch Liutcho, Szudek und Rochze als Kastellane von Grätz vor; daß sie adeligen Standes waren, ist aus der Stellung ihrer Namen unter den übrigen Zeugen ersichtlich; sie sind gewiß Ministeriale, zu irgend einem vielleicht militärischen Dienste in der Burg verpflichtet, wurden doch zuweilen mit dem Ausdruck Kastellan alle Župenbeamte bezeichnet.

höhern Adel des Gaues zusammengesetzt war.[2]) Das Gericht, welchem er vorsaß, fällte Urtheile, wo es sich um Gegenstände von höherem Werthe, wie z. B. um eine Kuh, einen Ochsen, ein Pferd, oder andere größere Dinge handelte. Es vermochte der Richter nicht ohne den Beirath der Beisitzer zu urtheilen. Die Cuda selbst übte die Gerichtsbarkeit in übertragenem Wirkungskreise, im Namen des Landesfürsten aus, daher wird, wenn er anwesend ist, wol unter seinem Vorsitze Recht gesprochen, darum gehen auch nur von ihm die so häufig ertheilten Befreiungen von den Cuden aus, Befreiungen, welche schließlich die altslavische Gau- und Gerichtsverfassung auflösten[3]), denn das spätere Landrecht, welchem der Adel des Landes unterworfen war, ist zwar keineswegs außer jedem Zusammenhang mit der alten Cuda, hat jedoch durch das deutsche Lehenwesen gar viel von seinem national-slavischen Charakter eingebüßt. Selbstverständlich hat auch die Holaschitzer oder Troppauer Provinz ihren Župenrichter gehabt, obgleich uns ein solcher nicht vor dem Jahre 1269 genannt wird; es ist Swirczo, der Vater der schon genannten Brüder von Nassibel; in einer herzoglichen Urkunde von 1288 kommt auch ein Unterrichter (vicesudarius) vor.

Als Landesbeamte werden noch der Notar oder Schreiber und der Villicus oder Maier angeführt. Jener wird 1288 ausdrücklich zu den Landesbeamten des Troppauischen gerechnet, dieser hatte die Aufsicht über die innerhalb der Župe befindlichen Staatsländereien, und stand unter dem Kämmerer. In der alten mährischen Gerichtsverfassung wird dem Villicus der Vorsitz bei jenem Gerichtshofe eingeräumt, dessen Beisitzer der niedrige Župenadel (milites) war, und welcher über niedere Angelegenheiten, über Diebstähle urtheilte, die sich auf eine Ziege, ein Schaf, einen Mantel und dergleichen Gegenstände bezogen; war der Villicus verhindert, dem Gerichte vorzusitzen,

---

[1]) Daher wird das Župengericht z. B. in einem 1240 für Hradisch ausgestellten Brief das judicium beneficiorum genannt, die Gerichtsbeisitzer heißen wiederholt judices beneficiati.

[2]) Brandl in der „Erklärung aller in den VII Bänden des Cod. dipl. Mor. vorkommenden böhmischen und polnischen Worte“ sieht in der Cuda das Landrecht oder Herrengericht im Gegensatze zu den Župen- und jedem andern Gerichte. Vor die Cuda oder das Landrecht gehörten, wie er sagt, vorzugsweise alle Streitfälle, welche Grund und Boden und das Eigenthum des Adels überhaupt betrafen; nachdem die autonome Macht der Župen gebrochen war, suchten die weltlichen Barone für sich einen eigenen weltlichen Gerichtshof zu erhalten, und so erweiterte sich der ursprünglich blos auf die adeligen Güter beschränkte Kr eis der Cuda auch auf die Personen ihrer Beisitzer.

so wurde er vom Župenrichter vertreten.[1]) — Da in jedem Gaue, besonders aber in den Grenzžupen ausgedehnte Wälder gefunden wurden, so wird es mithin auch in der Provinz Troppau nicht an Jägermeistern gefehlt haben, die gleichfalls zu den landesfürstlichen Župenbeamten zu zählen sind und welchen die Heger, die Hundewärter, vielleicht auch die Bienenwärter, die den Honig der wilden Bienen sammelten, untergeordnet waren.[2]) — Aber auch die Kastellane, Župenrichter und Kämmerer hatten ein ihnen untergeordnetes Dienstpersonale, sie heißen die Boten. Die des Kämmerers werden so wie er genannt und sind nicht mit ihm zu verwechseln, sie hatten die gerichtlichen Vorladungen zu überbringen und mußten bei dieser Gelegenheit kraft der Ottonischen Statuten von einem Boten des Kastellans und des Richters und zwei Männern aus der Nachbarschaft begleitet werden, widrigenfalls der an ihnen etwa verübte Todschlag ungeahndet blieb. Später scheinen die Gerichtsboten sämmtlicher Gaubeamten Kämmerer genannt worden zu sein, die, wie eine Urkunde bemerkt, gewöhnlich pohanci hießen, und welche mit den bei dem späteren Landrechte vorkommenden půhonči identisch sind. Die Kammerboten, die Jäger und Heger, diese besonders wenn es sich um Waldgrenzen handelte, findet man wiederholt bei Festsetzung von Grenzen.

Den Župenbeamten war für die Dauer ihrer Amtsführung die Nutznießung gewisser zur Burg gehöriger Ländereien überlassen.[3]) Etliche solcher zur Burg Grätz gehöriger Dorfschaften, deren Erträgnis vielleicht die Beamten des Kastells bezogen hatten, werden 1224 der Stadt Troppau geschenkt; den 21. Januar 1233 gibt die Königin Konstantia und ihr Sohn, der Markgraf Přemysl, dem Nonnenkloster zu S. Peter in Olmütz das zur Burg Grätz gehörige Land im Dorfe

---

[1]) Die Jura županorum machen einen Unterschied zwischen dem villicus regis et camerarii. Tomaschek (Deutsches Recht in Oesterreich, S. 6, Anm. 1) unterscheidet die den Kämmerern unterstehenden villici in größeren Bezirken, die villici camerarii, von den v. regis, welche kleineren landesfürstlichen Gütern vorstanden. — Im Jahre 1218 bestätigt Otakar I. die Exemtion der Güter Stephans von Medlow von der Provinzialgerichtsbarkeit und erklärt: omne judicium coram suo præfecto sc. villico domini Stephani subire debeant. Unter den Zeugen einer Urkunde vom Juli 1276 findet man einen v. camerarii, einen v. regis, aber auch einen v. des Burggrafen Nezamisl und endlich subvillici des Johann Wawrzik und Woislaws. Es hatten mithin auch die Großgrundbesitzer ihre villici.

[2]) Der Jägermeister heißt magister venatorum, lovčí, aber auch die Jäger venatores, werden lovči genannt; auch gab es eine Abgabe lovčí. Die Heger sind die öfter vorkommenden haini, die caniductores oder holoti kommen nicht selten vor, desgleichen die apiarii, včelníci.

[3]) Ein Brief vom 19. Mai 1251 erwähnt die terram camerariorum in Topolan ad castellaniam prius Olomucensem spectantem.

Drozdowitz; diese Schenkung geschieht in Anwesenheit und mit Zustimmung des edlen Mannes Albert, der damals das Kastell inne hatte und dem rücksichtlich der Burg jenes Land gehörte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser Albert Kastellan gewesen und daß er als solcher die Nutznießung des genannten Gutes gehabt habe. Im Jahre 1334 werden zwei dem Kloster Welehrad gehörige Lane in Žalkowitz als solche bezeichnet, die einmal zur Burg Grätz gehörten. Die Župenbeamten bezogen auch, wie dies aus zahlreichen Immunitätsbriefen ersichtlich wird, einen Theil der in die landesfürstliche Kammer abzuliefernden Geldstrafen, überdies mögen ihnen Getreide- und andere Naturallieferungen zu Theil geworden sein.

Die nichtadelige Bevölkerung theilte sich bis gegen das Ende des XII. Jahrhunderts, indem vor dieser Zeit kaum schwache Anfänge eines freien Bürgerstandes in Troppauischen zu finden sind, in die persönlich Freien und in die Hörigen. Der Knechtschaft verfielen die Kriegsgefangenen, welche nicht im Stande waren sich auszulösen, die Missethäter, auf deren Verbrechen der Verlust der Freiheit gesetzt war[1]), und die Nachkommenschaft der Sklaven, auch wurden Knechte von auswärts eingeführt. Diese Leibeigenen verrichteten als Knechte und Mägde die niedrigen Kammer-, Haus- und Hofdienste, sie wurden zu landwirtschaftlichen Arbeiten, vornehmlich als Pferde-, Rinder-, Schweine- und Schafhirten, als Pflüger, Schnitter und Weingärtner verwendet, sie verrichteten als Wäscher, Stubenheizer und Diener in den Kammern die niedrigsten häuslichen Geschäfte, wurden als Glöckner und Wächter im Dienste der Kirche gebraucht und waren verschiedenartige Handwerker, denn das Gewerbe streifte erst mit dem Entstehen des Bürgerthums die Fesseln der Hörigkeit völlig ab. Die Knechte wurden mit den Landgütern, an die sie gebunden waren, vererbt, verkauft und verschenkt, man findet sie daher hauptsächlich in den für Kirchen und Klöster ausgestellten Urkunden aufgezählt. So erhält 1065 die Olmützer Kirche unter anderen Hörigen auch einen Schmied, dem 1078 gegründeten Stifte Hradisch wurden verschiedene Leibeigene, darunter je zwei Müller, Bäcker, Köche,

[1]) Vor Břetislaus war jener Theil der getrennten Eheleute, welcher einer Wiedervereinigung widerstrebte, der Knechtschaft verfallen; der Herzog ordnete 1039 an, daß ein solcher nach Ungarn, ohne sich lösen zu können, verkauft werde; derselben Strafe verfielen die Jungfrauen und Witwen, welche unkeusch waren und empfangen hatten; Cosm. a. a. 1039 (Mon. Germ. IX, 69.) — Derselbe Herzog gibt 1045 quendam hominem — Kein nomine, cum omni posteritate sua, propter detestabile delictum suspendio judicatum, als Knecht ecclesiæ Brevnovensi. Et alium virum Luben nomine in Crepeniz propter furtivam venationem similiter patibulo judicatum eidem monasterio.

Stubenheizer, Schmiede, Schuster, Drechsler, Töpfer und Bienenwärter, vier Fischer und sieben Ackerleute gespendet. Auch ein Schweine-, zwei Schaf-, vier Pferdehirten und vier Weingärtner mit ihren Söhnen werden derselben Abtei gegeben. Das Kloster Opatowitz wird gleichfalls mit Sklaven ausgestattet, darunter befinden sich außer zwei Weingärtnern, zwei Bäckern, von denen der eine auch Fischer ist, und einem Koch, auch Schuster und Kürschner „und viele andere Knechte von verschiedenen Handwerken". Dem Hörigen war die Gelegenheit sich ein Vermögen zu erwerben nicht benommen, mit dessen Hilfe er sich mit Zustimmung seines Herrn loszukaufen vermochte, auch konnte er durch Freilassung seine persönliche Freiheit erlangen. Die strenge Sklaverei mit dem Kauf- und Verkaufsrechte der Knechte verschwindet zu Ende des XII. Jahrhunderts, es dauert jedoch die Leibeigenschaft fort; so werden, um ein Beispiel anzuführen, die Unterthanen des deutschen Ordens noch in einem den 26. August 1222 ausgestellten Briefe in Freie und Knechte geschieden.

Zu den Hörigen zählen theilweise auch die Ministerialen. Ihre Stellung ist eine sehr verschiedene, denn während mit diesem Namen einerseits auch Adelige, sobald sie sich zu einem Hof- oder Herrendienst verpflichtet hatten, gerechnet wurden[1]), sind andererseits auch alle jene dazu zu zählen, welche verschiedene knechtische Dienste verrichteten, so wie auch manche Handwerker zu ihnen gerechnet werden müssen. Sie werden, was ihre Unfreiheit mit sich brachte, mit dem Grund und Boden, auf dem sie saßen, veräußert; dies geschieht beispielsweise 1087 von Euphemia, der Witwe Otto I. von Olmütz, die dem Kloster Hradisch ein Dorf sammt etlichen Ministerialen mit deren Söhnen schenkt. Von den eigentlichen Sklaven, von denen sie sehr häufig nur schwer zu unterscheiden sind, sind sie vielleicht nur dadurch verschieden, daß ihre Dienste rechtskräftig festgestellt und bemessen waren. Sie besaßen auch das Recht, sich gegen eine vorher bestimmte Summe loskaufen zu können. So werden jene sieben Ackers-

[1]) Von ihnen gilt, was Dudik (Mähren IV, 214) bemerkt, daß sie manchmal auch milites genannt, gegen gewisse Leistungen Grund und Boden von irgend einem Dynasten übernahmen, zu demselben in einem erblichen, rein persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse und in einem sachlichen Kontrakte standen, welcher nur nach geleisteter Entschädigung gelöst werden konnte. So hatte Hroznata, ein böhmischer Magnat aus edlem Stamme, im Begriffe in das heilige Land zu ziehen, 1197 eine Stiftung gemacht; er bestimmt: Milites mei, qui a me prædia mea tenent, ne aliquid contrarietatis deo et abbatiæ (zu Tepel), quam fundavi, moliantur, qui aratrum habet, abbas Teplensis duas marcas ei persolvat, ut aratrum recipiat; qui vero integram villam tenet, V marcas ab abbate percipiat, et cui voluerit, serviat.

leute des Klosters Hradisch, von denen jeder Einzelne um 300 Denare gekauft werden sollte, und die um dieselbe Summe (welche sie wahrscheinlich selbst erhalten und um die sie ihrer persönlichen Freiheit entsagt hatten) ihr dienstliches Verhältniß wieder lösen konnten, Ministeriale gewesen sein. Ein solcher war wol auch jener in einem Briefe von 1167 erwähnte Remoj, Sohn des Bäckers Johann, welcher sich von der Dienstbarkeit dadurch löste, daß er einen Sklaven mit dessen Weib, Söhnen und Töchtern kaufte und dem Kloster übergab. Die Wischehrader Kollegiatkirche erhielt 1088 unter einer ansehnlichen Menge von Ministerialen auch Bergknappen, einen Kleiderwäscher u. s. w. Eine Klosterurkunde von 1142 bezeugt, daß sich die Bewohner einer Ortschaft zuweilen freiwillig der Hörigkeit und gewissen Diensten sicherlich unter bestimmten Bedingungen unterzogen, sie können unmöglich den völlig rechtlosen Sklaven beigezählt werden, sie sind kaum was anderes als Ministeriale gewesen. Dieser Name für diese Hörigen verschwindet allmählich gegen das Ende des XII. Jahrhunderts, er wird dann nur noch für die zum Hof- und Ritterdienste verpflichteten Adeligen aufrecht erhalten.

Zu den persönlich jedoch nicht dinglich Freien gehörten die Bauern und Zinsleute. Jene bis in das X. Jahrhundert vollkommen frei, büßten nach der allmählichen Auflösung der Blutsverwandtschaft und mit der Machtvergrößerung der aus ihrer Mitte hervorgegangenen Adeligen die dingliche Freiheit ein. Sie vererbten ihren Grundbesitz in ihrer Familie, konnten ihn jedoch nicht willkürlich veräußern, auf ihrem Erbe hafteten nicht nur Abgaben mancherlei Art, sondern auch verschiedenartige Lasten, Roboten genannt. Die Zinsleute dagegen besaßen keine ererbten Grundstücke, sondern es ward ihnen von irgend einem großen Grundbesitzer eine Strecke Landes zur Ansiedlung übergeben, welche sie bebauten, wofür sie zinsten und Arbeiten leisteten und die nur unter gewissen Bedingungen auf ihre Nachkommen übergingen.[1]) Sie sind es, mit welchen die späteren Ortschaften, Lhota genannt, angesiedelt wurden.[2])

Wenn auch das mährische Diplomatar kein so reiches Verzeichniß der verschiedenartigsten Giebigkeiten und Dienstleistungen wie das sogenannte polnische Recht in den Urkunden Schlesiens aufzuweisen hat,

[1]) Urkundlich heißen die Bauern entweder blos rustici, oder rustici originarii und indigenæ, auch hæredes (dědicové, dědiníci); die Zinsleute coloni und hospites.

[2]) Die Gründung einer solchen Dorfschaft, welche mit den älteren aus der Blutsverwandtschaft entstandenen Dörfern nicht zu verwechseln sind, wird 1087 erwähnt.

so waren die den Unterthanen Mährens aufgebürdeten Abgaben und Lasten gewiß noch immer zahlreich und drückend. In den Urkunden werden der Jahreszins, auch Kollekta genannt, eine Grundsteuer, sodann Beden (petitiones), Zölle, Mauten und der Zehnte erwähnt, welcher in Körner= und Weinzehnten bestand. Auch wird eine Abgabe von der Pflugschar angeführt; dem Jägermeister wurde eine Abgabe von sechs Pfennigen (šestné), vielleicht für die Benützung des Waldes entrichtet, eine andere, louschi (lovčí) genannte Abgabe wurde zum Unterhalt des königlichen Jagdpersonals erhoben; sehr häufig wird auch der nicht näher bezeichneten Abgabe von vierzehn Pfennigen gedacht. Man begegnet einer Lieferung von Fuchspelzen an den Landesherrn, hier und dort einer andern von Ochsen, Kühen und Schafen. Einträglich für die landesfürstliche Kammer war das Münzgeld; vom Reinertrag des Bergbaues, wo er in den Händen der Privaten war, wurde gleichfalls ein bestimmter Theil, wahrscheinlich der Zehnte, an den Landesfürsten abgegeben. In die Župenburgen mußten Naturalien, mußte sodann ein bestimmtes Maß oder Zahl von den Erzeugnissen des Gewerbfleißes geliefert werden. — Die hochbemessenen Geldbußen, von den Missethaten hlava, narok u. s. w. genannt, waren den Uebelthätern, nicht selten aber auch ganzen Gemeinden höchst beschwerlich; bringt man in Anschlag, daß bei gerichtlichen Untersuchungen, bei Strafen und strafrechtlichem Verfalle der Habe die Kastellaneibeamten ihren Antheil bezogen, so kann man leicht ermessen, daß ihre Willkür, an der es nicht gefehlt hat, die dazumalige Gerichtspflege zu einer schweren Last für die Unterthanen gemacht haben wird.[1])

Die Dienste, zu denen die Bevölkerung verpflichtet war, sind in erster Linie der Heerdienst, worunter nicht blos der Waffendienste sondern auch die Frohnfuhren, die Beschaffung des Proviants für die Armee u. s. w. zu verstehen sind; bei der Herstellung oder Ausbesserung von Straßen und Brücken, der Befestigung und Umwallung der Burgen, der Renovirung ihrer Mauern mußten die Unterthanen Hand anlegen, was besonders dann lästig werden konnte, wenn die Anordnung zu solchen Frohndiensten dem Belieben der Beamten anheimgestellt war. Zuweilen kommt auch die Verpflichtung zur Ausrodung der Wälder und für die Grenzbewohner die Aufgabe vor, die zur Deckung des Landes gegen feindliche Einfälle nöthigen Waldungen und Verhaue

[1]) Auch bei den Naturallieferungen mag es an Willkürlichkeiten der Beamten nicht gefehlt haben; König Wladislaus verschenkt 1167 jenen Theil eines Dorfes, den die Leute, welche den Druck der Kastellane nicht auszuhalten vermochten, wüste zurückgelassen hatten.

in gutem Stande zu erhalten und zu bewachen, auch mußten Wachdienste in den Burgen verrichtet werden. Zur Weiterbeförderung des Landesfürsten und seines Gefolges gleichwie der Župenbeamten waren Frohnfuhren angeordnet[1]) und die Unterthanen waren zu deren unentgeldlicher Verpflegung und zur Beschaffung des Nachtlagers verpflichtet[2]), maßten sich ja doch sogar die Adeligen und ihr Gefolge, wahrscheinlich wenn sie in öffentlichen Angelegenheiten reisten, also zu Land-, zu Gerichtstagen und zum Heere zogen, das Recht der freien Herberge in den Ortschaften an. Dem im Lande reisenden Landesfürsten mußte das Schlachtvieh geliefert, der vor das Gericht ladende Kammerbote mußte verpflegt werden.[3]) Die Hunde und die fürstlichen Hundewärter wurden von den Unterthanen verköstigt und beherbergt und bei Jagden hatten sie Frohndienste zu leisten, besonders mit den Jagdnetzen sich einzustellen. Hauptsächlich mußten die an den Heerstraßen liegenden Ortschaften durch diese verschiedenartigen Lasten und zwar um so härter mitgenommen werden, je mehr die Beamten und der Adel diese Forderungen, welche ursprünglich dem König und seinem Gefolge allein zustanden, gleichfalls in Anspruch nahmen und eine gleichmäßige Vertheilung nicht in Uebung war.

Das altslavische Gerichtswesen; die Exemtionen.

Das Regiment des böhmischen Herzogs oder Königs war kein unbeschränktes, in manchen Fragen war er an die Zustimmung des Volkes gebunden, er versammelte daher dasselbe, vornehmlich wol vor dem Beginne eines Feldzugs zum Zweck des Aufgebots, oder zur Berathung und Beschlußfassung der Landesgesetze, so werden z. B. die Statuten Břetislaws im Jahre 1039 mit Zustimmung des versammelten Heeres gegeben. Diesen Landtagen wohnten und zwar noch im XII. Jahrhundert zuweilen auch die Mährer bei, soweit sie waffenfähig waren. Auch gab es allgemeine Gerichtstage, auf welchen der Tausch von Gütern, größere Schenkungen zur Kenntnis genommen und bestätigt, Streitigkeiten geschlichtet, Umgehungen von streitigen Grenzen

---

[1]) Povoz, powos genannt, damit fällt wol die im Cod. dipl. Mor. II, 159, erwähnte exactio, quae vulgari vocabulo Pogezda dicitur zusammen; nach Brandl (pojezda) ist es die Verpflichtung, Pferde für das Gefolge des Königs zu stellen.

[2]) Noczleh, nochlegh, nozlihe u. s. w. im Cod. dipl. Mor. II, 272: a pernoctationibus, que Nozlehe nominantur.

[3]) Die Lieferung des Viehs heißt narez (nářez); wrez (vřez), auch in den Ottonischen Statuten, die Verköstigung der Gerichtsboten in Geld reluirt; vgl. Brandl: vřez.

angeordnet wurden u. s. w. Ein solcher Tag wurde beispielsweise 1176 abgehalten. Von diesen allgemeinen Gerichtstagen sind die schon erwähnten höheren und niederen Župengerichte zu unterscheiden, von welchen jenes den Župenrichter, dieses den Villicus zum Vorsitzenden hatte. Ein über geringfügigere Gegenstände urtheilendes Gericht war der slubný sud.[1])

Das Župengericht, welches seine Sitzungen in den Vormittagsstunden hielt, war für alle Inwohner des Gaues bestellt. Ueber dasselbe, so wie über die böhmisch-mährischen Rechtszustände überhaupt, erhalten wir dankenswerthe Aufschlüsse in den von Otakar I. den 17. März 1229 bestätigten Ottonischen Statuten. Die in denselben erwähnten strafbaren Handlungen beziehen sich auf Todschlag, Verwundung, Diebstahl, Heimsuchung, räuberischen Hauseinbruch und Umgehung der Maut. Für den Todschlag, sei er von einem Bauer oder einem Edelmanne vollbracht, mußten 200 Denare erlegt werden, die gleich allen größeren Bußen in die königliche Kammer floßen, der Thäter hatte anderswohin zu ziehen bis ein gütliches Uebereinkommen mit der Familie des Getödteten zu Stande gekommen war, seine Gattin blieb inzwischen unbelästigt.[2]) Wurde auf dem Gebiete einer Gemeinde ein Mord verübt, so hatte die Gesammtheit derselben, was in dem Wesen der slavischen Gemeinbürgerschaft lag, dafür zu büßen, falls der Thäter nicht entdeckt wurde, daher bei einem Morde große Verwirrung in der Gemeinde entstand. Die Verwundung, begangen an einem vom Markte Kommenden oder sonst wohin Gehenden, wurde vor dem

[1]) Ueber den slubný sůd bestehen verschiedene Ansichten. Nach Palacky II, 1, 39, gab es zur Austragung gewisser nicht mehr zu ermittelnden Fälle je nach der Wichtigkeit des Gegenstandes ein Schwurgericht, porota, für wichtigere, und ein Angelobding, slibny saud, für minder bedeutende Fälle. „Der Unterschied beider bestand darin, daß die von den Parteien gewählten und durch gegenseitiges Perhorresciren an Zahl geminderten Schiedsrichter bei der porota vor dem Altare feierlich schwören, bei der slibny saud aber blos bei Treue und Ehre angeloben mußten Wahrheit und Recht zu sprechen. Die Geschwornen (porotci) hatten einfach über die Schuld oder Unschuld des Beklagten auszusagen, wobei schon die absolute Stimmenmehrheit die Entscheidung gab; zu einer Beilegung des Streites durch Vergleich u. dgl. waren sie nicht befugt.“ — Tomaschek (a. a. O. S. 6) acceptirt Erbens Ableitung von sljubiti oder vz-ljubiti, und im Anschluß an dieselbe scheint ihm der Ausdruck nichts anderes zu bedeuten, als das Recht der Partei sich frei und unbeirrt der Selbsthilfe zu bedienen, ohne an ein gerichtliches Verfahren namentlich an den kostspieligen svod gebunden zu sein. — Nach Dudik (Mähren IV 304) ist der slubný sůd eine Art Volksgericht, ein Angelobding, judicium arbitrarium, wo die aus der Mitte des Volks berufenen Richter geringfügigere Streitigkeiten zu entscheiden hatten. Vgl. dazu Brandl a. a. O. unter slubní sud.

[2]) Der Todschlag, hlava oder glava, vom Morde noch nicht geschieden. Die Bestimmung hatte wol keine andere Absicht als die Blutrache zu beschränken.

Župengerichte verhandelt. Bei dem Diebstahl an Pferden und Stuten, Ochsen und Kühen und Größerem mußte zuvor die Höhe des Schadens sichergestellt werden, hierauf erst wurde der Kläger zugelassen. Auf Diebstahl war der Tod gesetzt, die Habe der Verbrechers fiel dem Besitzer der Ortschaft, in welcher der Dieb gefangen wurde, dann zu, wenn er ihn dem Gerichte abgeliefert hatte, sonst dem Landesherrn, mit Ausnahme der auf dem Felde noch befindlichen Früchte; der Besitz des auf frischer That ergriffenen und gehenkten adeligen Diebes fiel in Ermangelung von Kindern dem Fürsten zu, seiner Gemahlin gebürte jedoch der dritte Theil. Genossen und Förderer der Diebe wurden gleich diesen bestraft.[1]) Ueber die Heimsuchung (hrdost), d. h. den gewaltsamen Einfall in ein fremdes Haus und den räuberischen Hauseinbruch (výboj) wird in den Statuten nichts Näheres bestimmt. — Bei Raub und Eigenthumsverletzungen, wenn sie nicht in Wäldern und abgelegenen Orten oder an Fremden geschehen, in welchen Fällen einfach die Anklage erfolgte, mußte der Beschädigte die Nachbarn mit dem Rufe nastojte! aufmerksam machen, welche sogleich herbeizueilen, den Missethäter zu ergreifen oder seine Spur zu verfolgen verpflichtet waren[2]); seit der Bestätigung der Statuten durch Otakar hatten sie blos Zeugenschaft abzulegen, ohne welcher die Klage unzulässig war. Gieng bei Verfolgung der gestohlenen Sache die Spur derselben bei einem Dorfe verloren, so war dieses straffällig; die Verfolgung geschah von der Nachbarschaft, wahrscheinlich unter der Leitung eines Gerichtsboten oder eines Angebers, Nachspürers, sok genannt, welcher aus der Verfolgung der Diebe ein Geschäft machte und dessen Klage vor Gericht nur dann angenommen wurde, wenn sie die Nachbarschaft bestätigte; wurde er durch ihre Zeugenschaft überwiesen eine falsche Klage erhoben zu haben, so wurde er gesteinigt. Sobald der gestohlene Gegenstand im Besitze eines Andern gefunden wurde, so trat der svod ein, es mußte der Vormann im Besitze angegeben werden, bis durch dieses Schieben auf einen Andern der Dieb ermittelt ward[3]); bei dem svod mußte der Bote des Kastellans, des Richters, Villicus und des Kämmerers und ein oder zwei Personen aus der Nachbarschaft interveniren, und er durfte nicht weiter als bis

[1]) Der auf handhafter That ergriffene Dieb konnte gleich gehenkt werden, der durch das Gericht zum Strange verurtheilte wurde meistens begnadigt, wenn er dem Beschädigten Genugthuung geleistet und Buße gezahlt hatte.

[2]) Von der beschwerlichen Last, daß die Nachbarschaft, wenn sie dem Rufe keine Folge geleistet hatte, den Beschädigten Schadenersatz zu leisten habe, wird die Gemeinde durch die Statuten befreit. Ueber nastojte vgl. Brandl unter nestojte.

[3]) Der svod ist der Anfang des deutschen, das furtum per lancem et licium des römischen, die intertiatio des Iglauer Stadtrechts; vgl. Tomaschek a. a. O.

zum dritten Vorbesitzer geführt werden; wurde der Dieb überwiesen, so zahlte er 200 Denare in die königliche Kammer und leistete dem Beschädigten (pówod) Genugthuung.[1]) Die schwere Anklage des Diebstahls oder nächtlichen Raubes, nárok genannt, war dann gestattet, wenn mit bestimmtem Zeugnis dargelegt werden konnte, daß man des Besitzes eines Gegenstandes durch Diebstahl oder Raub verlustig gegangen sei.[2]) Stand ein Edelmann, der nicht druho war[3]) unter der Anklage des nárok, so war er berechtigt, daß sein Knecht an seiner Stelle sich dem Gottesurtheile unterziehe, unterlag er, so büßte der Herr mit 200 Denaren. Die auf dem Todschlag oder hlava, auf die Ueberweisung des Diebes durch nárok und svod stehenden Bußen werden in den Urkunden kurzweg mit denselben Namen bezeichnet.

Das Beweisverfahren stand auf einer sehr niedrigen Stufe[4]), es gründete sich auf das Zeugnis der Nachbarn und auf die Gottesurtheile. Letztere bestanden in der Feuer- und Wasserprobe und in dem Zweikampfe, welcher blos Fremden gegenüber stattfand.[5]) Die Feuerprobe, im Tragen eines glühend gemachten Eisens oder in dem barfüßigen Betreten einer glühenden Pflugschar bestehend, trat bei einer Klage auf Diebstahl von Zugvieh, Sklaven und Bienen ein[6]); bei der Wasserprobe, die im kalten oder heißen Wasser geschehen konnte, war ein Priester mit seinem Gehilfen, aber auch ein altes Weib bei der Hand.[7])

---

[1]) Die frühere Rechtsbestimmung, daß jenes Dorf, in dessen Gebiet die Spur des durch den svod verfolgten Diebes verloren ging, zum Schadenersatz verpflichtet sei, hoben die Statuten auf.

[2]) Narok, quod latine vocatur accusatio furum vel nocturnorum predonum; Cod. dipl. Mor. II, 143. Ohne Zeugen war der nárok nur möglich, wenn die Eigenthumsverletzung in einem Walde, einem abgelegenen Orte oder an Fremden geschah.

[3]) Die druhones sind nach Palacky II, 1, 30, höhere Ministeriale; vgl. Brandl unter druh.

[4]) Tomaschek a. a. O. S. 11.

[5]) duellum, quod in vulgari dicitur kiy. — Kyj—Keule, Knittel; Tomaschek (S. 12, Anm. 6) kann der Meinung, daß es ein Kampf mit Keulen gewesen sei, nicht beipflichten; er hält kiy vielmehr für einen symbolischen Ausdruck für den Zweikampf überhaupt; vgl. Dudik IV, 328. Brandl unter kyj. — Die Feuer- und Wasserproben finden sich auch in den Břetislaw'schen Anordnungen; die Gottesurtheile kommen in den Stadtrechten mit Ausnahme des Brünner von 1243 nicht mehr vor, der Zweikampf wird im Iglauer Rechte erwähnt.

[6]) judicium ferri candentis (manualis) vel vomeres calcandi; Cod. dipl. Mor. II, 351; zelezo (železo) III, 149.

[7]) Woda III, 149. Der der Wasserprobe sich Unterziehende zahlte, wenn sie günstig ausfiel, zwei Denare dem Richter und 14 dem Priester, der ihn mit seinem Gehilfen in das Wasser hinuntergelassen hatte, weigerte er sich nach vorhergegangener Entkleidung sich dem Gottesurtheile zu unterziehen, so zahlte er dem Kaplan

Die Heilung der durch die Feuer- und die heiße Wasserprobe verletzten Glieder binnen drei Tagen galt als Beweis der Unschuld; es mußte aber bei glücklich bestandenem Gottesurtheile ein čistotne genannter Geldbetrag [1]) erlegt werden, von dem später die Klosterunterthanen wiederholt befreit wurden; das Habe dessen, der im Gottesurtheile unterlag, kam der königlichen Kammer zu statten, wird jedoch in den Immunitätsbriefen des XIII. Jahrhunderts den Kirchen und Klöstern bezüglich ihrer Unterthanen wiederholt zugesprochen. Noch ist zu erwähnen, daß den Statuten gemäß die auf den Waldfrevel gesetzte Buße von 300 auf 60 Denare herabgesetzt wird und daß der zu Tagfahrt nicht erscheinende Schuldner, sobald kein gesetzliches Hindernis für sein Nichterscheinen vorhanden war, verkauft werden konnte. Rücksichtlich des Erbrechts findet sich die Bestimmung, daß in Ermangelung von Söhnen das Erbe auf die Töchter zu gleichen Theilen, und wenn auch diese fehlen, auf die nächsten Erben zu übergehen habe. [2])

Die Statuten vermögen nur ein mangelhaftes Bild der Rechtszustände in Mähren und im Troppauischen zu geben, das hergebrachte Recht, wie es in Uebung war, fand lange nicht seinem ganzen Umfange nach Aufnahme in der Otakarschen Bestätigung „der Rechte der Župane und der Edeln", wurden sie doch in einer Zeit bestätigt, in welcher diese Rechte bereits durchbrochen waren, so ist z. B. das Strafrecht nur zum geringen Theile aufgenommen. Daß gerade die Strafen mannigfach waren und die Zeit in dieser Richtung erfinderisch gewesen ist, das lehrt ein Blick in die Chroniken, in welchen man vom Auspeitschen mit Ruthen, von Schraubstöcken, in denen die Füße gezwängt wurden, vom Hundetragen, Nasenabschneiden, Verlust der Hände, Augen, Zunge, von Güterkonfiskationen, vom Köpfen, Hängen, Rädern und Viertheilen so häufig lesen kann. Erst durch das deutsche Recht trat, wie Tomaschek sagt, ein regelmäßig gegliedertes Strafsystem auf, „die Trostlosigkeit und die schwankende Regellosigkeit des alten Beweisverfahrens, in dem die Gottesurtheile die größte Rolle spielten, der Nachbarbeweis zu einer lästigen Plage der unterthänigen Volksklasse wurde, Willkür und Er-

---

sieben und der vetula zwei Denare. Daraus scheint, wie Tomaschek (S. 11) meint, hervorzugehen, daß das Wasserurtheil nicht blos dem Angeklagten, der sich reinigen sollte, sondern auch dem Kläger als Mittel der Ueberführung eingeräumt wurde.

[1]) ab eo autem, quod vocatur Schiztotne, liberos esse concedimus pro eo quod per deum sunt adjuti, non per hominem; Cod. dipl. Mor. II, 296. Cistothne, Chiztotne — čistotné, von čistota — Reinheit.

[2]) Die Töchter stehen zwar den Söhnen im Erbrechte nach, nicht aber dem ganzen Mannsstamme, Tomaschek S. 15. Auf die Bestimmung der Statuten bezüglich des der Gattin zukommenden dritten Theils gestützt, schließt Tomaschek auf das Erbrecht der Gattin auf den dritten Theil der Verlassenschaft des Mannes.

pressungen der Župenbeamten ein freies Spiel hatten[1]), machten einer von festen Grundsätzen getragenen, auf den Hilfs- und Zeugenbeweis gestützten Rechtspflege Platz, wo der Beklagte gegen jede Willkür geschützt war und der Reinigung und Ueberführung ihre bestimmten Grenzen angewiesen waren".

Slavisches Recht und Verfassung wurden in ihren Grundfesten durch die von den Landesherren ertheilten Exemtionen von der Gerichtsbarkeit und dem administrativen Amtskreise der Kastellane und anderer landesfürstlichen Beamten erschüttert und durch die Ansiedlungen der Deutschen, der Aussetzung von Dörfern und Städten nach deutschem Rechte, sowie durch das deutsche Lehenswesen wurde allmählich ein von den früheren Einrichtungen verschiedener Zustand angebahnt. — Mit Immunitäten aller Art, den Befreiungen von allen Lasten und Abgaben wurden die geistlichen Güter wol zuerst ausgestattet.[2]) Die darüber ausgestellten Urkunden sind sich ziemlich ähnlich; es werden gewöhnlich die der Kirche von Olmütz oder dem Stift Welehrad ertheilten Freiheiten zur Norm genommen, was nicht selten in den Privilegien selbst gesagt wird, so in dem nach dem Jahre 1183 vom Herzog Friedrich von Böhmen den Johannitern ertheilten Freiheitsbrief, welcher dem Orden jene Immunitäten zusichert, die Friedrichs Vorfahren dem Olmützer Bischofe ertheilt hatten; 1234 wird das Dorf Löwitz mit jenen Freiheiten bedacht, welche auch Welehrad besaß. Die ältesten Exemtionen betreffen die von Frohndiensten; so ist in dem vom König Wladislaus den 16. Juni 1160 ausgestellten Brief für das Kloster Hradisch das Maß der Befreiung der Stiftsunterthanen vom Heerdienste, der Ausbesserung der Brücken, Befestigungen der Burgen und anderer von der Nothdurft geheischten Arbeiten dem Ermessen des Abts überlassen. Die Befreiungen von diesen Diensten kommen in den spätern Immunitäts-

---

[1]) Wenn Cosm. z. J. 1123 (IX. 126) bei Gelegenheit, wo ein Přemyslide die gehoffte Unterstützung am kaiserlichen Hofe nicht findet, in die Worte ausbricht: quia sine pecunia apud omnes reges vanae sunt cujuspiam preces, et legum obmutescit iusticia, so mag er zu dieser allgemeinen Bemerkung durch die Betrachtungen in seiner Umgebung veranlaßt worden sein.

[2]) Tomek a. a. O. I, 158 ff. ist der Ansicht, daß zuerst die mächtigen Adelsgeschlechter ihre Herrschaften den Župenämtern verschlossen, ihre Unterthanen von den Landesroboten, von Steuern und Giebigkeiten befreit, die gerichtlichen Handlungen der Župenbeamten verwehrt und die Gerichtsbarkeit über ihre Leute selbst in Strafsachen, mit Ausnahme der schweren Verbrechen, an sich gezogen hätten; dadurch wären die Lasten der unter der Župengewalt verbliebenen Unterthanen um so drückender und das Streben der Geistlichkeit um Immunitäten immer stärker geworden. Auf Boczeks Urkundenbuch gestützt wäre ich nicht im Stande diesen Gang, wie Tomek ihn darstellt, für Mähren nachzuweisen.

briefen immer wieder vor. Die geistlichen Körperschaften lassen sich aber auch vom Bau der Straßen, von der Ausrodung der Wälder, von Frohnfuhren und den anderen oben angeführten Landesroboten befreien. Den fürstlichen Jägern und Hundeführern wird 1228 verboten in den Dörfern des Stiftes von Welehrad zu übernachten, und von des Abtes Gutdünken abhängig gemacht ihnen an Lebensmitteln etwas zu verabreichen; sie dürfen auch in den Besitzungen der Abtei Hradisch, so z. B. in Obersch keine Herberge nehmen.

Von den verschiedenen Giebigkeiten werden die Kirchengüter gleichfalls eximirt, so 1201 die Dörfer des Stiftes Hradisch von der Kollekta. In der Regel wird die Befreiung von den Abgaben in allgemeinen Ausdrücken angeführt, zuweilen werden die Exemtionen von den beiden ausdrücklich erwähnt. Volle Steuerfreiheit ist wol nicht anzunehmen, denn von der Steuer oder der königlichen Berna sind beispielsweise 1235 die Güter der Hospitalbrüder des h. Franziskus mit dem Sterne nicht befreit. Wichtig ist sodann die Exemtion von der Gerichtsbarkeit der Župengerichte und den Bußen für die landesfürstliche Kammer. In Bezug auf die letzteren wird entweder im allgemeinen bestimmt, daß die Kirchenunterthanen von den Strafgeldern befreit seien, oder es wird festgesetzt, daß die hlava, svod und nárok genannten Geldstrafen, so wie die Habe des verurtheilten Stiftsunterthanen nicht dem Gerichtsherrn, sondern dem Inhaber des Stiftsgutes zuzufallen haben. Die Vorladung der geklagten Unterthanen durch die Gerichtsboten wird dahin beschränkt, daß sie nicht selbst in dem Dorfe erscheinen dürfen, sondern dem Verwalter der Kirchengüter die Anzeige zu machen haben, der den Beklagten an den bestimmten Ort und Tag vorladet; zuweilen werden die Kirchengüter ausdrücklich von der Gerichtsbarkeit der Provinzialgerichte befreit, die Straffälle vor den königlichen Gerichtshof gezogen oder die Gerichtsbarkeit der Kirche ertheilt; so wird dem Kloster Hradisch um das Jahr 1215 in einem seiner Marktflecken die Gerichtsbarkeit über Diebstahl, Räubereien und Todtschlag zuerkannt, und als Zeichen der höheren Gerichtsbarkeit wird dem deutschen Orden 1294 die Errichtung eines Galgens gestattet.

Je mehr Befreiungen jeglicher Art ertheilt wurden, in demselben Maße steigerten sich die Lasten der Unterthanen nicht eximirter Gutskörper, desto größer daher auch das Drängen nach Immunitäten, die denn auch bald auf den Grundbesitz des Adels und selbstverständlich auch auf die landesfürstlichen Güter ausgedehnt wurden, so daß schon vor dem XIV. Jahrhundert die Kastellaneiverfassung und die frühere Bedeutung der Župengerichte zertrümmert war.

Deutsche Ansiedlungen; Dörfer und Städte.

Alle diese Immunitäten, auf welche man in den Urkunden der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts zuerst stoßt, die sich rasch ausbilden und die in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts in ihrer vollen Entwickelung dastehen, sind gewiß nicht außer Zusammenhang mit der in derselben Zeit beginnenden Kolonisation. Damit ist keineswegs gemeint, daß jene kostbaren Befreiungen von Diensten und Giebigkeiten, die Exemtionen von dem Amtskreise der Župenbeamten, der Bezug der Bußen zu Gunsten der geistlichen Grundherrschaften für diese ohne deutsche Kolonisten werthlos gewesen wären; so viel ist jedoch gewiß, daß die Immunitäten für die Grundherrschaften einen weitaus größeren Werth durch die Ansiedlungen der Deutschen erhielten, und daß die Landesherrn, sobald sie die Kolonisationen fördern wollten, Exemtionen ertheilen mußten. Wo es sich, wie im Troppauischen, nicht um einzelne Einwanderer, sondern vielmehr darum handelte eine möglichst geregelte Kolonisation ins Werk zu setzen, mußten den Ankömmlingen annehmbare Bedingungen gemacht werden, denn nur die Aussicht ihre materielle Lage zu verbessern, konnte sie zum Verlassen ihrer Heimat bewegen. Man mußte ihnen in erster Linie ein ihren bisherigen Gewohnheiten und Rechtsanschauungen gleiches Gerichtsverfahren bieten, daher die Exemtionen von der althergebrachten Župenverfassung zur Nothwendigkeit wurden, man konnte ihnen Giebigkeiten und Dienste, an die sie nicht gewöhnt waren, nicht aufbürden, daher die altslavischen Lasten aufgegeben werden mußten. Wenn also auch nicht das erste Auftreten der Immunitäten, „dieses Sturmbocks gegen die altslavische Feste," auf die Rechnung der Deutschen fällt, obschon die erste bekannte Exemtion von der Landesgerichtsbarkeit den Deutschen zu Prag ertheilt worden ist, so ist doch der Einfluß der neuen Ankömmlinge auf das rasche Umsichgreifen der Befreiungen nicht zu verkennen.

Wozu bedurfte es aber, so muß gefragt werden, der für die fernere Geschichte unseres Ländchens so folgenschweren Ansiedlungen der Deutschen? Sie sind auch im Troppauischen nicht etwa einer besondern Vorliebe der Landesfürsten, des Klerus und des Adels für diese Nation entsprungen, sondern wurden von den Grundherrschaften in ihrem eigensten Interesse gefördert. Die Existenz des slavischen Gutsbesitzers, die Existenz des ganzen Volkes war ausschließlich auf Ackerbau und Viehzucht gegründet, sie waren auch die Hauptbeschäftigung der Gewerbetreibenden, welche ihr Handwerk nur nebenbei ausübten, mit dessen Erzeugnissen sie ihren Verpflichtungen dem Grundherrn gegenüber nach-

kamen. Ein auf dieser wirthschaftlichen Entwickelungsstufe stehendes Volk kennt kaum das Geld und bedarf dessen nicht, denn die Herde, der Acker, der Wald bietet was zu des Lebens Nothdurft erforderlich ist, das geringe Bedürfnis an industriellen Erzeugnissen, soweit sie nicht das Haus oder der Hörige dem Grundherrn liefert, wird durch Austausch mit den Bodenprodukten gewonnen. Sobald jedoch der Landesfürst und seine Umgebung, sobald die oberen Schichten des Volkes die verfeinerten Lebensgenüsse der Nachbarn kennen lernten und man wahrnahm, daß sie mit Geld zu erlangen seien, „wurde die Armuth an Geldeinkünften schwer empfunden und es dämmerte wol auch eine Ahnung davon auf, daß jene altslavische Wirthschaft eine entsetzliche Vergeudung an Menschenkraft bedeute." [1]) — Der plötzliche Bruch mit einer im Volke tief gewurzelten wirthschaftlichen Richtung ist jedoch undurchführbar, man suchte daher, ohne den Gedanken an eine allmähliche Umgestaltung der ländlichen Verhältnisse aufzugeben, durch Heranziehen der Deutschen eine Aenderung herbeizuführen, ihnen wurde der bislang oft ganz unbenützte Boden gegen einen bestimmten Zins ausgesetzt. Daß man aber gerade sie herbeizog dürfte nicht schwer zu erklären sein.

Mährens und Böhmens Fürsten standen mit den benachbarten Deutschen seit den ältesten Zeiten in Verbindung, der friedliche Verkehr zwischen den beiden Nachbarvölkern war nur zeitweilig unterbrochen. Während Wratislaws Regierung saßen deutsche Kaufleute in Prag, er gestattete ihnen nach ihren Gesetzen zu leben; sein Enkel, Herzog Soböslaus von Böhmen, bestätigt ihnen ihr aus Deutschland mitgebrachtes Recht und vertraut ihnen die Vertheidigung der Burgthore Prags an. In innigem Zusammenhang, dies bezeugt die Geschichte, standen die Fürsten Böhmens mit Deutschland; „instinktartig," wie Mährens Geschichtschreiber sagt, „wendete sich der Regent und sein Volk dorthin, von wo Ordnung, Gesetzmäßigkeit, Recht, Sicherheit, Ruhm und Gedeihen kamen und kommen mußten." — Allerdings war die Provinz Troppau von der Heimatsstätte der Deutschen zu weit entfernt, als daß seine Bewohner mit dieser in eine lebhaftere unmittelbare Berührung hätten kommen können, aber wenn nicht schon gegen das Ende des XII., so ließen sich doch auch hier mit dem Beginne des XIII. Jahrhunderts Deutsche nieder. Unsere an Polens Marken gelegene Provinz war der Schauplatz häufig wiederkehrender Grenzfehden, die ihre slavische Einwohnerschaft verminderten und keinen Wohlstand aufkommen ließen. In dem dünnbevölkerten Lande wurden die Johanniter, der deutsche Orden, die aus Deutschland in das böhmisch-mährische Land berufenen Cisterzienser und Prämonstratenser, hauptsächlich aber die

[1]) Grünhagen, Zeitschr. XI, 410.

Olmützer Kirche und gewiß nicht selten mit der Absicht beschenkt, um die ihnen zuerkannten, oft höchst umfangreichen Waldungen auszuroden und Dorfschaften daselbst anzulegen. Um das Land nutzbarer zu machen und um ihm Vertheidiger zu schaffen wurden von ihnen und ihrem Beispiele folgend auch von Grundbesitzern weltlichen Standes und früher noch von den Landesfürsten selbst Ansiedler herbeigezogen. Denn auch sie bedurften ihrer, waren doch die landesfürstlichen Güter durch die maßlosen Schenkungen an Adelige und Kirchen gar gewaltig vermindert und damit auch die Hauptquelle der fürstlichen Einnahmen fast versiegt; der Ertrag des noch übrig gebliebenen Restes konnte nur durch Kolonisten, die einen fest bestimmten Grundzins zahlten, und die Einnahmen der königlichen Kammer durch Anlegung von Städten nach deutschem Rechte auf eine früher kaum geahnte Höhe gesteigert werden. Zur Ansiedlung eignet sich jedoch nur dasjenige Volk, welches einen Ueberschuß an Arbeitskraft und den Trieb zu Unternehmungen hat, und jenen, welche Kolonisten herbeiziehen, kann doch nur an solchen gelegen sein, die an Arbeitsamkeit, an landwirthschaftlichen und gewerblichen Kenntnissen die einheimische Bevölkerung wenn nicht überragen, so doch ihr nicht nachstehen; alle diese Bedingungen waren bei den Deutschen in eminenter Weise vorhanden. Von merkantilen Rücksichten herbeigelockt, von den Ordensrittern und den Mönchen von Hradisch und Welehrad berufen, von den Landesfürsten gerne gesehen, wurde der anfänglich spärlich fließende Strom der deutschen Einwanderer immer mächtiger. Wenn auch der Mongoleneinfall, von welchem wenigstens ein Theil des Troppauer Landes betroffen ward, gar manche junge Ansiedlung zu Grunde gerichtet haben wird, so wurde, als der Sturm vorüber war, nur um so rüstiger das unterbrochene Werk fortgesetzt, die Einwanderungen erreichten in den Zeiten Otakar II. und des Bischofs Bruno ihren Höhepunkt und verliehen dem Lande einen vielfach veränderten Charakter.

Im XII. und XIII. Jahrhundert galt es noch viel unbebauten besonders mit Waldungen bedeckten Boden urbar zu machen. Es sind urkundliche Zeugnisse vorhanden, laut welchen Wälder mit der hinzugefügten Bemerkung sie auszuroden und nutzbar zu machen an geistliche Korporationen vergabt werden; so gibt Markgraf Wladislaus den zwischen der Oder und der March an der Grenze unserer Provinz gelegenen großen Wald Strelna der Abtei Hradisch mit dem unbeschränkten Rechte ihn auszuschlagen und Dörfer, Marktflecken und Städte daselbst zu errichten [1]), derselbe

[1]) Zu diesem den 22. März 1203 ausgestellten Brief bemerkt Palacky (Erben; Regesten: S. 624): Diploma hoc non ante 1213 emanasse testes evincunt, nisi illud omnino spurium censere malimus.

ertheilt 1215 dem gleichen Kloster einen umfangreichen Wald um ihn auszuroden und Dörfer daselbst zu errichten. Wie beide Beispiele erhärten geht erstlich die Erlaubnis zu Ansiedlungen von Dörfern von dem Landesfürsten aus, obgleich später auch Stifte, Städte und weltliche Grundbesitzer den oder jenen mit der Vollmacht ausstatten, ein Dorf anzulegen, sodann werden die Wälder zu dem Zwecke gerodet und urbar gemacht, um den Boden fruchtbringender zu machen, was 1301 von Theodorich von Füllstein offen eingestanden wird. Aber auch die Aussetzung eines Dorfes nach deutschem Rechte geht ursprünglich vom Landesherrn aus; so ertheilt beispielsweise derselbe Markgraf Wladislaus im Jahre 1204 den von dem Orden der Johanniter auf ihre Güter zu berufenden Kolonisten die Freiheit sich des Rechts der Deutschen ruhig und ohne jegliche Belästigung bedienen zu können, er befreit sie von den Abgaben und allen dem Markgrafen zugute kommenden Giebigkeiten und gewährt ihnen in Allem, wie es die Deutschen zu haben pflegen, sichere Freiheiten und festes Recht, wie es die Ordensbrüder mit ihnen festsetzen würden. In diesen Worten ist das eigentliche Wesen einer deutschen Ansiedlung ausgesprochen, es besteht in der Befreiung von der Župe, von ungemessenen Lasten und Giebigkeiten, in der Zusicherung deutschen Rechtswesens und bestimmter rechtskräftig festgestellter Dienste und Abgaben. Und diese Zugeständnisse erhielten nicht blos neue, mit Fremdlingen besetzte Dorfschaften, sondern es wurden im Laufe des XIII. und des folgenden Jahrhunderts auch die alten, von der einheimischen Bevölkerung bewohnten Ortschaften mit deutschem Rechte ausgestattet, d. h. mit Freiheiten bewidmet, welche den deutschen Ansiedlern gewährt worden waren.

Leider sind im mährischen Urkundenbuche verhältnismäßig wenige Briefe über Aussetzungen von Dörfern zu deutschem Rechte, über Vergabungen und Verkäufe von Schultiseien vorhanden, um ein genaues Bild über diese Verhältnisse geben zu können. Aber es geht aus ihnen dennoch deutlich hervor, daß gleich wie in Schlesien so auch in Mähren ein Anleger oder Locator mit der Aussetzung eines Dorfes nach deutschem Rechte betraut wurde. Er wurde gewöhnlich mit einer Frei-, dann aber auch mit der sechsten oder zehnten Hufe ausgestattet, für welche er jedoch und zwar, wie es scheint in der Regel, zu zinsen verpflichtet war; auch erhielt er in den meisten Fällen eine Schänke, eine oder etliche Mühlen, eine Badestube oder auch eine Schmiede, Bäcker-, Fleisch- und Schusterbänke und manchmal das Fisch- und das Jagdrecht für seinen eigenen Bedarf, auch der freien Schaftrift geschieht Erwähnung. Mit Ausnahme der Freihufe wurde die Schultisei ihrem Inhaber blos zu emphyteutischem Besitze zuerkannt, es mußte mithin, was in der Natur

des Erbpachtes liegt, ein fest bestimmter Zins dafür entrichtet werden. Der Anleger eines Dorfes war, sowie der spätere Inhaber der Schultisei, und dies ist die wichtigste Seite seines Amtes, der Richter der Ortschaft. Einen solchen kannten die alten slavischen Ortschaften nicht, welche in gerichtlicher sowie auch in administrativer Beziehung entweder unmittelbar von ihrer Grundherrschaft oder von deren Beamten (villicus) abhingen. [1]) Als Richter bezog der Schulze den dritten Pfennig, d. h. den dritten Theil von den Gerichtsgefällen; er sprach mit den aus der Bauernschaft genommenen Schöffen Recht in minder wichtigen Fällen, denn die höhere Gerichtsbarkeit und zwar über Meineid, Diebstahl, Nothzucht und Todschlag wurde von den landesfürstlichen Beamten, den Stadtgerichten oder auch, und in späteren Zeiten ist dies die Regel von der Grundherrschaft gehandhabt. [2]) Diese oder ihr Bevollmächtigter erschienen dreimal des Jahrs zu den sogenannten Dreidingen um Gericht zu halten, bei welcher Gelegenheit, einer Nachricht zu Folge, der Richter oder Schulze ein-, die Bauernschaft zweimal die Kosten der Verpflegung übernehmen mußten.

Mit Ausnahme von gewöhnlich einer Hufe, die zuweilen für die Kirche des Ortes bestimmt war und jener zuweilen urkundlich erwähnten halben Hufe, welche als zum Weg für das zur Weide zu treibende Vieh verwendet wurde, ebenso mit Ausnahme der dem Schulzen zukommenden Frei- und Zinshufen, wurden die übrigen insgesammt den Bauern, welche in den meisten Fällen eine Hufe erhielten und den Gärtnern zuerkannt, die mit einem geringern Theile vorlieb nehmen mußten. Die Ansiedler erhielten oder kauften den Acker unter fest bestimmten Pflichten bezüglich des Erbzinses und gewisser Reallasten, sie besaßen ihn nach emphyteutischem oder Burgrechte, das in den Urkunden häufig gleichbedeutend mit deutschem Rechte genommen wird. Sie konnten ihre Grundstücke vererben, vermochten sie jedoch nur mit Wissen und Willen des Grundherrn ganz oder theilweise zu veräußern, die bei solchen Gelegenheiten in Uebung gekommenen Laudemien sind wol spätern Ursprungs. Befreit waren aber die nach deutschem Rechte ausgesetzten

[1]) Tomek I, 65.

[2]) Ein königl. Brief von 1235 (Cod. dipl. Mor. II, 291) rechnet zur höheren Gerichtsbarkeit: homicidium, furtum, stuprum, incendium, spolium. Bischof Bruno urkundet 1269 bei der Aussetzung von Braunsberg: Praeterea volo ut ad ipsam civitatem meam sc. Brunspech adjacentes villae sc. Staritz et Vreccendorf et Brunswerde et passecow et si quid in terminis praescriptis adhuc poterit collocari spectare teneantur sc. in judicio majori quod est pro homicidio, pro adulterio, pro furtu et singulis quibus villae ad civitatem quamlibet spectare consueverunt cum in villis pro vulneribus vel quidquid altius est non debeat spectari.

Dörfer von den drückenden Lasten der Gesammtbürgerschaft, von den vielen Frohndiensten, von der kostspieligen Župengerichtsbarkeit. Als emphyteutische Besitzer ihres Ackers war mithin ihr Loos ein weit günstigeres als das der slavischen Bevölkerung, daher deren Streben an den Begünstigungen des deutschen Rechtes theil zu nehmen. Und da auch die Grundherrschaften bei einer sichern Rente, die der festgesetzte Zins und die fixirten anderwärtigen Leistungen in Aussicht stellten, ihren eigenen Vortheil fanden, so förderten sie das deutsche Recht dermaßen, daß in nicht zu langer Zeit alle Dörfer zu deutschem Rechte ausgesetzt erscheinen. [1]) Bei der Aussetzung eines Dorfes erhielten die Ansiedler ihr Ackerloos zuweilen mit einer zehn-, zwölf- und mehrjährigen Steuerfreiheit, nach Ablauf der Freijahre mußten sie, was in der Natur der Emphyteusis liegt, zinsen; dieser Grundzins war je nach dem bei der Aussetzung getroffenen Uebereinkommen von verschiedener Höhe, er betrug ein halbes Mark, ein Vierdung, zehn Loth und auch blos sechs Loth reinen Silbers für die Hufe, auch hatten die Bauern ein gewisses Maß von Körnerfrüchten abzuliefern, sie waren zu bestimmten Ehrungen verpflichtet, die gewöhnlich zu den hohen Festtagen abgegeben werden mußten und zwar zu Ostern 20 bis 40 Eier, zu Pfingsten 2 bis 4 Käse, zu Weihnachten 2 bis 4 Hühner; sie zahlten der Kirche Zehnten, der nicht immer als Natural-, sondern manchmal in einen Geldzehnten umgewandelt erscheint; er betrug an etlichen Orten sechs Pfennige. Auch zur Ausbesserung der Brücken zahlte, laut einer Angabe, der Bauer einer Ortschaft sechs Pfennige und von den gewöhnlichen königlichen Steuern war er nicht befreit. Von Lasten, zu denen er verpflichtet war, wird in einem Briefe zweier Schnitter, in einem andern die jährlich viermal wiederkehrende Hilfeleistung beim Pflügen des herrschaftlichen Ackers erwähnt.

Daß diese und ähnliche Verhältnisse bei der Aussetzung von Dörfern nach deutschem Rechte auch in der Provinz Troppau zu finden sind, ist außer jedem Zweifel, obschon Aussetzungsurkunden für Ortschaften unseres Ländchens nur wenige bekannt sind. Unter den Dörfern ist Löwitz das erste, das urkundlich nachweisbar schon im Jahre 1234 von Deutschen bewohnt erscheint. Vier Jahre später stellen Heinrich und Thomas von Lobenstein einen Brief aus, laut welchem sie einem gewissen Czysnek für seine treuen Dienste ein Stück Waldes mit der Vollmacht übergeben ihn auszuroden, und ein Dorf mit Namen Bykow anzulegen, die Ansiedler haben für die Hufen Geld- und Körnerzins zu entrichten, der Locator hat die niedere Gerichtsbarkeit, die höhere

---

[1]) Palacky II, 1, 158.

behalten sich die Urkundenaussteller vor.[1]) Den 26. December 1300 übergibt Dietrich von Füllstein, Kanonikus von Olmütz, Konrad, seinem Getreuen, einen Wald um ihn auszuroden und ein Dorf, Steinbach genannt, anzulegen; es ist Kunzendorf am Steinbache[2]), das wie so viele andere seinen Namen von dem Anleger erhalten hatte Für seine Mühewaltung erhält Konrad die Schultisei, eine Frei- und jede siebente Zinshufe, zwei Mühlen mit zwei Rädern; für jedes Rad, das er über diese zwei errichtet, zinst er jährlich ein Vierdung, auch wird ihm eine freie Schänke, eine Brod- und eine Fleischbank, ein Schuster und ein Schmied und der dritte Pfennig zugestanden, eine halbe Freihufe erhält die Kirche, eine halbe wird zum Austrieb des Viehs verwendet. Die Ansiedler erhalten zwanzig Freijahre, nach deren Ablauf je ein Vierdung zu Walpurgis und zu Martini zu zinsen ist, auch leisten sie beim Pflügen jährlich viermal Hilfe. — Seinem Richter Tilemann verkauft 1293 Ulrich von Lichtenburg die Richterei in Tyrn, mit welcher eine freie Schänke, eine freie Mühle, drei Freihufen, eine Brod-, Fleisch- und Schuhbank und eine Schmiede verbunden waren, dem Schulzen wird das Fisch- und Jagdrecht auf kleinere Thiere, das Recht Vögel zu fangen, der dritte und die Eidpfennige zugestanden[3]), er zinst jährlich eine Mark Silbers.

Wenn aber auch keine weiteren Briefe über Aussetzungen von Dörfern innerhalb unserer Provinz angeführt werden können, so ist doch gewiß, daß gerade um diese Zeit unzählige Dorfschaften angelegt und so manche schon ehedem bestandene slavische mit deutschem Rechte bewidmet wurden. Dies bewiesen die vielen in den Urkunden vorkommenden deutschen Dorfnamen, die nicht alle auf neu angelegte Orte zu deuten sind, sondern von denen manche, so wie Hohendorf, die alten slavischen Namen verdrängten. Vom Bischof Bruno, welcher sich gerade in Bezug auf deutsche Ansiedlungen in unserm Lande hochverdient gemacht hatte, ist es urkundlich sicher, daß er schon um das Jahr 1267 eine ganze Reihe von Dörfern um Hotzenplotz angelegt habe, die zum größern Theil ihren Namen wahrscheinlich von den Lokatoren erhalten hatten. Daß die Johanniter, vornehmlich um Leobschütz, die Abteien Hradisch und Welehrad in jenen Theilen unserer Provinz, wo sie be-

[1]) Das Original soll noch 1820 zu Bransdorf vorhanden gewesen sein, eine wenig erschöpfende Regeste in Tiller's Nachlaß.

[2]) Ich halte Kunzendorf nicht für das in Mähren nördlich von Bautsch, sondern für das südlich von Jantsch liegende, zur Herrschaft Wagstadt gehörige, am Steinbache befindliche Kunzendorf.

[3]) Die Eidpfennige sind jenes Geld, welches bei Abnahme eines Eides dem Richter zu entrichten war und das ursprünglich dem Grundherrn zufiel.

gütert waren, daß die mächtigern Adelsgeschlechter, wie z. B. die Kraware (Wokendorf, Milotendorf) und daß endlich auch die Städte dem Beispiele des Bischofs von Olmütz folgten, ist zweifellos und so hat denn im Troppauischen das Deutschthum einen weit gedeihlicheren Boden gefunden, als dies im Herzogthume Teschen je der Fall gewesen ist.

Städte; das Bürgerthum; Juden.

Bei weitem wichtiger als die Aussetzungen der Dörfer zu deutschem Rechte sind auch für unsere Provinz die Städte geworden. So wie in Böhmen, Mähren und Schlesien verdanken sie auch im Troppauischen ihren eigentlichen Ursprung den Deutschen. Allerdings gab es schon vor ihrer Ansiedlung größere und kleinere zusammenhängende Ortschaften, deren Bewohner nur theilweise persönlich und dinglich frei waren und die neben der Landwirthschaft auch den Gewerben oblagen. In diese sogenannten Städte führte der Landmann zu bestimmten Zeiten seine Rohprodukte, die er für jene geringen Bedürfnisse umsetzte, welche er selbst nicht erzeugte. Aber nicht eine größere oder geringere Anzahl von mehr oder minder stattlichen Gebäuden einer Ortschaft, auch nicht der Umstand, daß ihre Einwohner insgesammt oder zum Theile ihren Erwerb in dem Betrieb des Handwerks oder des Handels finden, gehört zum eigentlichen Wesen einer städtischen Kommune, das Charakteristische derselben ist vielmehr darin zu suchen, daß sie einen von der Provinzialgerichtsbarkeit eximirten, einen eigenen Gerichtssprengel bilden, daß die aus der Mitte der Bürger genommenen Schöffen unter dem Vorsitze eines Vogts oder Richters Recht sprechen und daß die städtischen Angelegenheiten von den Bürgern selbst verwaltet werden, daß sie mit einem Worte eine geschlossene Gemeinde bilden. Städte in diesem Sinne lassen sich in unserm Lande erst im Laufe des XIII. Jahrhunderts nachweisen. Mit der Gründung solcher Kommunen wurde ein neuer berechtigter Stand neben dem Adel und der Geistlichkeit, es wurde das freie Bürgerthum geschaffen.

Die ersten Anfänge von Troppau und Jägerndorf, Leobschütz und Freudenthal sind in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt, sie mögen ursprünglich slavische Dörfer, manche vielleicht auch schon im XI. oder XII. Jahrhundert sogenannte Städte gewesen sein. Zu ihrem Emporkommen mag bei dieser ihre Lage an einer wichtigen Straße, bei jener ein anderer Grund maßgebend gewesen sein, bei keiner bildete aber das Kastell, der Mittelpunkt der Župe, den Krystallisationskern der werdenden Stadt, wie dies bei Teschen und vielen anderen Städten Schlesiens der Fall war. Ja gerade um die älteste Burg der Provinz, um die von Holaschitz, hat sich ebensowenig als um Grätz eine Stadt entwickelt;

denn wenn auch letzteres urkundlich schon im Jahre 1078 eine Stadt (civitas) genannt wird, so darf man dabei keineswegs übersehen, daß die Burgen nicht selten mit diesem Ausdrucke bezeichnet werden und das im XV. Jahrhunderte vorkommende Städtchen Grätz am Fuße der Burg, unmittelbar unter den Augen der Herzoge und seiner Beamten liegend, hatte stets eine geringe Bedeutung. — Die Anfänge des deutschen Städtewesens scheinen auch im Troppauischen auf Niederlassungen flandrischer Kaufleute zurückgeführt werden zu können. Sie vermittelten im XI. und XII. Jahrhundert, worauf manche Spuren deuten, den Handel mit ihrem Mutterlande, sie ließen sich in der Nähe von Župenburgen oder merkantil wichtigen Punkten nieder, erhielten, wie die Deutschen in Prag, ihr eigenes Recht verbrieft, wurden mit Freiheiten und Immunitäten ausgestattet, gelangten durch einträglichen Handel zum Wohlstand und stärkten sich durch Zuzüge auch von Deutschen anderer Stämme. Leobschütz mit seinem alten Stadtrechte weist auf eine flandrische Niederlassung hin und Troppau verdankt die erste Ansiedlung von Deutschen wahrscheinlich seiner alten und wichtigen an der polnischen Grenze gelegenen Mautstation.

Im Laufe des XIII. Jahrhunderts wurden die Städte des Troppauischen mit deutschem Rechte bewidmet. Den Reigen beginnt Freudenthal (böhm. Bruntál), das überhaupt zum erstenmal in derselben Urkunde erwähnt wird, durch die ihr das deutsche Recht bestätigt wird. Den 30. December 1214 erklärt nämlich König Otakar I., er habe den getreuen Bürgern Freudenthals die von seinem Bruder Wladislaus ihnen bewilligte Aussetzung ihrer Stadt zu deutschem Rechte, welches bislang in Böhmen und Mähren ungebräuchlich und ungewöhnlich gewesen sei, kraft königlicher Autorität bestätigt; er gebietet, daß diese neue und ehrenwerthe Einrichtung von keinem Beamten je gestört werden dürfe und bestätigt sodann den Bürgern alle übrigen Freiheiten und Besitzungen, die sie entweder von seinem Bruder oder von früher her haben, desgleichen auf die Lebensdauer des Ausstellers und des Markgrafen den Zehnten des Zolls und der Bergwerke im Umkreise von vier Meilen zur Ausbesserung ihrer Stadt. [1])

Jägerndorf (böhm. Krňov) wird 1240 urkundlich das erstemal genannt [2]), und auch da wird die Stadt nicht selbst, sondern der

---

[1]) Der markgräfliche, wahrscheinlich kurz vor der königlichen Bestätigungsurkunde ausgestellte Brief ist nicht vorhanden; eine Bestätigung von der Königin Konstantia und ihrem Sohne, dem Markgrafen Přemyslaus von 1233 im Cod. dipl. Mor. II, 244.

[2]) Blos im Vorbeigehen sei erwähnt, daß in der 1860 zu Jägerndorf gedruckten Schrift: „Die Rechte der Großbürgerschaft in Bezug der herrschaftlichen

Umkreis, der Bezirk der Ortschaft erwähnt, in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts ist es ganz gewiß schon eine nach deutschem Rechte angelegte Stadt, denn Kunigunde bestätigt den 31. August 1279 dem Richter Tilemann und der ganzen Gemeinde der Bürger von Jägerndorf eine von ihrem Gemahle ausgestellte Urkunde, die Schenkung von vier Dörfern, Bleischwitz, Komeyße, Weißkirch und Rod (Krotendorf) betreffend.[1])

Leobschütz kommt 1107 in einem Briefe Otto's von Olmütz das erstemal vor; der Herzog schenkt nämlich zum Bau der Wenzelskirche in der Burg Olmütz acht Hufen an dem Flusse Hotzenplotz im Bezirke Leobschütz[2]); in einem Schreiben des Bischofs Heinrich von Olmütz von 1131 wird unter den der Prerauer Kirche untergebenen Dörfern auch Leobschütz genannt, welches mithin, wenn nicht etwa das in Mähren befindliche gleichnamige Dorf gemeint ist, um diese Zeit noch nicht Stadt war; endlich wird um 1183 unter den an die Johanniterbesitzung Gröbnig angrenzenden Gebieten auch das von Leobschütz angeführt. Mit dem Beginne des nächsten Jahrhunderts, vielleicht um die Zeit als Freudenthal zu deutschem Rechte ausgesetzt wurde, erhielt Leobschütz sein wichtiges, den 28. August 1270 von Otakar II. erneuertes und bestätigtes Stadtrecht.[3]) Dasselbe ist mit dem um 1250 der Stadt Iglau ver-

Besitzung der Stadt Jägerndorf" S. 12, eine 1739 im Knopfe des Glockenthurms der Pfarrkirche zu Jägerndorf aufgefundene Urkunde mitgetheilt ist, die „Heinrich I., von Gottes Gnaden erwählter und bestättigter Kaiser, allzeit Mehrer des heil. Reichs" zu Merseburg den 27. Mai 926 ausstellte, in welcher der „Kaiser" bemerkt, er habe an den Ort, wo des Reichs Erbfeinde die Hunnen (Ungarn) überwunden und getödtet worden, auf seine „Kosten die christliche Stadt Jägerndorf erbaut", er befreit Jedermann, der allda Lust zu wohnen hat, auf dreißig Jahre von allen „bürgerlichen Rent, Zinsen, Jahrgeldern, Auffätze, Biergefälle und Steuern". Das Machwerk ist ein bloßer Abklatsch der in Hosemanns Chronik von Troppau befindlichen Urkunde für diese Stadt.

[1]) Boczek: Mähren unter Rudolf S. 61. Lorenz Privilgnbuch, im Breslauer kgl. Staatsarch. Fol. 201, 227, 236. Die Rechte der Großbürgerschaft Jägerndorfs S. 13.

[2]) super fluvium Vzablaze in circuitu, qui dicitur Naglubcicih. Leobschütz, böhm. Hlubšice heißt urkundlich Glubcicih, Hlubtschice.

[3]) Stenzel (Urkundensammlung u. s. w., S. 311, Anm. 1) vermutet, daß das antiquatum, pro senio maceratum eis (den Leobschützern) a nostris concessum prædecessoribus, von Otakar II. bestätigte Privilegium etwa hundert Jahre alt gewesen sein mochte. Die angeführten Worte der Urkunde an und für sich berechtigen, wie Kleiber (I, 16) sagt, zu einer solchen Folgerung noch nicht, er kommt aber schließlich, obgleich „wahrscheinlich weder Wenzel I. nach Otakar I. (1197—1230) die Verleiher gewesen seien", dennoch zu derselben von Stenzel aufgestellten Ansicht, indem er „die Verleihung jenes alten Privilegiums etwa in den Anfang des XIII. Jahrhunderts (damals regierte aber doch Otakar I.) oder frühestens in das

liehenen Recht im Geist und Charakter und nicht selten in Einzelnheiten übereinstimmend, und doch sind beide von einander unabhängig, haben jedoch in dem flandrischen Rechte ihre Quelle, Flandern ist der Ausgangspunkt beider Ansiedlungen.[1]) Die Leobschützer Handfeste handelt in ihrem ersten Theile, der jene Bestimmungen enthält, welche das sogenannte deutsche Recht in sich begreifen[2]), von den verschiedenen Zinsungen, sie gewährt den Bürgern das Meilenrecht u. s. w. Der zweite Theil bezieht sich auf die Rechtspflege, er enthält Strafbestimmungen für Todschlag, Verwundungen und Gewaltthaten aller Art und bestimmt schließlich, wenn über einen im Privilegium nicht vorhergesehenen Punkt der Vogt und die Rathmannen ein Urtheil bringen, so soll es, falls es gegen die Gerechtigkeit und Ehrbarkeit nicht verstößt, eine ebensolche Rechtskraft haben, als ob es in den obigen Artikeln inbegriffen wäre.

Die kecken Erfindungen des Lügenschmiedes Abraham Hosemann in seiner Chronik der Stadt Troppau sind selbstverständlich unberücksichtigt zu lassen[3]), zu erwähnen ist aber eine uns erhaltene Nachricht[4]),

---

letzte Viertel des XII. Jahrhunderts" (Stenzel verlegt es ja auch nicht in eine frühere Zeit) setzt. — König Otakar's Worte in seinem Bestätigungsbriefe für Freudenthal, daß das deutsche Recht in Böhmen und Mähren bisher ungebräuchlich gewesen sei, gestatten, wenn sie auch nicht buchstäblich aufzufassen sind, die Vermutung, daß das Recht von Leobschütz nach der Urkunde für Freudenthal, vom Markgrafen Wladislaus oder seinem Bruder Otakar ertheilt worden sei; vgl. Palacky II, 1, 147, Anm. 211.

[1]) Tomaschek: Deutsches Recht in Oesterreich, S. 79.

[2]) Der erste Theil ist nach Tomaschek's Ansicht das vom Otakar II. bestätigte alte Privilegium, während der vom §. 10 beginnende zweite Theil von Otakar II. selbst auf Grund der ihm von den Bürgern vorgelegten Redaction ihrer Rechte herrührt.

[3]) Ueber Hosemann, von Laubau in der Lausitz gebürtig, im XVII. Jahrhunderte lebend, hat Kopetzky in den „Beiträgen zur Geschichte Schlesiens II, Troppau 1866" geschrieben; einen höchst anziehenden, über ihn handelnden Aufsatz hat Grünhagen in der „Schlesischen Zeitung" vom 25. November 1866 veröffentlicht. Hosemanns geschmacklose Erdichtungen hat bereits der verdienstvolle F. Ens zurückgewiesen, nicht so Erasmus Kreuzinger in seiner 1862 herausgegebenen „Chronik der alten und neuen Zeit Troppaus". Nach Hosemanns Erzählung, um wenigstens etliche seiner Lügen anzuführen, erbaute ein römischer Feldherr Luca bald nach dem Jahre 300 n. Chr. einen gleichnamigen Flecken, da wo Troppau steht; zur Zeit Karls des Großen ist Graf Theodorich Herr des Orts und der ganzen Grafschaft gewesen, unter seinem Enkel, Ludwig dem Deutschen, wurde daselbst eine Kathedrale erbaut; die Ungarn verwüsteten Luca, wurden jedoch von den kaiserlichen Generalobristen Siegfried von Ringelheim und Bruno von Alcanien gar jämmerlich an derselben Stelle geschlagen; auf „Kaiser" Heinrich I. Anordnung wird auf der Wahlstätte eine Stadt erbaut, die der Kaiser Troppau benannt wissen will, und die den 27. Mai 936 mit einem stattlichen kaiserlichen Privilegium bedacht wird u. s. f.

[4]) Chr. Oppav. auf dem Fürstenstein.

der zufolge die Stadt anfänglich auf dem nördlichen Ufer der Oppa angelegt gewesen, im Jahre 1124 jedoch auf das südliche übertragen worden sei, aber auch auf diese Mittheilung aus dem Beginne des XVI. Jahrhunderts, welche auch nicht die geringste anderwärtige Stütze findet, kann kein Gewicht gelegt werden. Sicher ist es, daß Troppau an der alten von Mähren nach Polen führenden Straße lag, welche die Oppa dort übersetzte, wo später die Stadt sich befindet, und daß sich daselbst eine schon früh erwähnte Zollstätte befunden habe, von deren Erträgnis Fürst Wladimir von Mähren 1198 dem Kloster Hradisch den sechsten Pfennig verleiht. Diese für den Waarenverkehr zwischen Mähren und Polen wichtige Straße wird Troppau nicht wenig gefördert haben, und es gehört durchaus nicht zu den Unmöglichkeiten, daß die Mautstätte früher bestanden und die Stadt sich aus ihr entwickelt habe.[1]) Urkundlich wird Troppau (böhm. Opava) den 26. December 1195 das erstemal genannt, hier stellt nämlich Fürst Wladimir einen Schenkungsbrief für Hradisch aus. — Daß es seinen Namen von den Flüßchen Oppa habe, dürfte nicht bestritten werden können, ob aber die übrigens schon alte Ableitung des deutschen Namens der Stadt aus „in der Opau", mithin aus der Zusammenziehung des Wortes Opau mit dem Artikel der richtig sei, bleibe dahingestellt.[2]) Aus dem undurchdringlichen Dunkel, in das Troppau noch bis zum Ende des XII. Jahrhunderts gehüllt ist, tritt es im folgenden heraus, also in derselben Zeit, in welcher es durch seine Aussetzung zu deutschem Rechte zu einer früher nicht geahnten Bedeutung heranreifte. Daß Troppau im ersten Viertel des XIII. Jahrhunderts sicher schon die Verfassung deutscher Städte gehabt habe, geht aus König Otakar I. Brief von 1224 hervor, welcher festsetzt, daß von den Gräben dieser Stadt an innerhalb einer Meile alle Krüge, mit Ausnahme der auf kirchlichem Grunde befindlichen, abgeschafft werden sollen; und wenn in demselben Briefe den Bürgern Troppaus gestattet wird, ihr Eigen ohne Hindernis frei an Jedermann verkaufen zu dürfen, so setzt diese dingliche Freiheit ebenso wie jenes Meilenrecht

---

[1]) Jireček in Památky archæol. III, 65.

[2]) Diese Ableitung findet sich schon in dem eben citirten Chr. Opp. Von Neueren wird sie akzeptirt und als Analogie Tropplowitz und Triglaw-Iglau angeführt, Grünhagen (Zeitschr. VI, 363) möchte, wenn er gleich eine bessere nicht zur Hand hat, dieser Erklärung nicht beistimmen. Seiner Meinung nach hätte man sich in dem Tr eher eine slavische Versetzung zu denken, welche die Deutschen so oft mit dem eigentlichen Ortsnamen verknüpft hörten, daß sie beides für untrennbar hielten; ob es z. B. möglich wäre, das Wort trh (Markt) sich in solche Verbindung gebracht zu denken, darüber wage er nicht sein Urtheil auszusprechen; dagegen Kopetzky II, Miscellen S. 11.

deutsches Recht voraus, es muß mithin die Stadt bereits vor der Ertheilung des Briefs von 1224 zu deutschem Rechte ausgesetzt worden sein. Nicht lange darnach kommen in den Urkunden auch schon städtische Vögte vor, so 1235 ein gewisser Mileta, der sich Richter von Troppau nennt, als solcher wird 1253 und 1256 Budislaus angeführt, 1269 und 1271 ist Wilhelm Snypir[1]), 1289 und 1294 Heinrich Colbo Vogt von Troppau. Auch den Schöffen begegnet man, so 1271 den Schöffen Wilhelm, Christian, Rapota, Mainhard und Stesno, 1289 Peter Sidelmann, Heinrich und Konrad; in demselben Schreiben wird auch schon der Rathmannen Friedrich, Albert, Gieselbert und Rudlo gedacht. Die angeführten Namen sind fast ausschließlich deutsche, dasselbe gilt auch von den aus dem XIII. Jahrhundert uns erhaltenen Bürgernamen, solche sind der Notar Puirrandus, Ekhard und sein Sohn Jakob, der Notar Burkhard, Winand, Stephan, Herold, Marold, Albert von Freudenthal, Albert Snypir, Konrad von Bruck, Ehrenfried, Rapoto, Mainhard, Wilhelm genannt Hauer, der Münzmeister Hennig, Herold, und Christian, Volrads Söhne, Hermann, genannt Lohen oder von Lo, die Richter Crafto und Winand, Henning der Weiße, Burkhard und sein Bruder Heinrich, Günther, Gerhard und Ludwig. Die Namen berechtigen uns zu dem Schluß, daß Troppaus Bürgerschaft im XIII. Jahrhundert, wenigstens die hervorragendere, deutscher Abkunft gewesen sei. Die wahrscheinlich schon im XII. Jahrhunderte ansässigen einzelnen deutschen Handelsleute erhielten um die Zeit, als Troppau mit deutschem Rechte bewidmet worden war, neuen Zuzug, der stark genug war der Stadt ein deutsches Gepräge aufzudrücken, dasselbe gilt mehr oder weniger auch von den übrigen städtischen Kommunen unserer Provinz.

Es ist noch zu bemerken, daß schon in diesem Zeitraume Krànowitz und Hultschin zu den Städten zählten, denn am 3. Februar 1265 bestätigt Otakar II. dem bischöflichen Truchsessen Herbord von Füllstein den Besitz von Kranowitz und Stepanowitz und eximirt die Unterthanen der beiden Orte von der Provinzialgerichtsbarkeit, sodann ertheilt er ihm das Recht Kranowitz als Stadt mit Leobschützer Recht auszusetzen; und den 28. Januar 1303 schenkt Siegfried von Baruth der Stadt Hultschin ein Feld zur Viehweide.[2])

[1]) Der Vogt von 1269 heißt Wilhelm Strippir, der von 1271 W. Snypir, beide sind ein und dieselbe Persönlichkeit, und Snypir ist die richtige Schreibung, denn der von 1269 kommt mit seinem Bruder Albert vor, nun wird aber in einer Urkunde von 1251 nebst anderen Bürgern auch Albert Snypir angeführt.

[2]) Die von Weltzel mitgetheilte Regeste aus einem Privilegienbuch zu Kranowitz im Bresl. Staatsarch. vgl. Cod. dipl. Mor. VI, 52 und VII, 783; die für Hultschin aus dem Archiv dieser Stadt gleichfalls im Staatsarch. zu Breslau.

Sind die Urkunden über die Aussetzung der Städte unseres Ländchens zu deutschem Rechte auch nicht auf uns gekommen, so läßt sich doch mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß die Bewidmung mit deutschem Rechte nicht nur von Freudenthal, sondern auch von Leobschütz und Troppau das Verdienst des Markgrafen Wladislaus und seines Bruders Otakars ist; Jägerndorf wurde wahrscheinlich später, vielleicht in der Regierungszeit des Königs Wenzel I. oder seines Sohnes Otakar I. nach deutschem Rechte angelegt. Die Erlaubnis zur Aussetzung gieng von den Landesfürsten aus, dies ist z. B. 1265 bei Kranowitz der Fall; ertheilte sie der Markgraf, so trat, wie bei Freudenthal, die Bestätigung des Königs hinzu.[1])

Der mit der Aussetzung betraute Unternehmer (locator) erhielt die Vogtei, deren vorzüglichstes Attribut die Gerichtsbarkeit mit dem damit verbundenen Bezug des dritten Pfennigs von den Strafgefällen war, die anderen zwei Drittheile der Gerichtsgefälle fielen dem Landesfürsten oder der Grundobrigkeit zu. Es gehörte aber zur Vogtei auch noch eine Zahl von Hufen, ein Freihaus, eine gewisse Zahl von Fleisch-, Brod- und Schuhbänken, eine Badestube, eine Mühle, der Kuttelhof[2]) u. s. f. In Mährens Städten war die Vogtei in der Regel erblich, dies war beispielsweise bei Mährisch-Neustadt der Fall, zuweilen wurde sie von dem Landesherrn auf kürzere oder längere Dauer vergabt, verpachtet, verpfändet oder verkauft, so wird die Vermutung aufgestellt, daß in Leobschütz keine erblichen, sondern vom Landesfürsten eingesetzte Vögte gewesen seien, welche ihr Amt nicht auf die Dauer ihres Lebens bekleidet hätten, da die Personen nach verhältnismäßig kurzer Zeit wechselten.[3]) Man findet wol auch wie 1228 in Göding, daß die Bürgerschaft das Recht hatte sich den Vogt zu wählen, in Kremsier holte der Bischof bei Bestellung des Vogts den

[1]) Königin Konstantia schreibt in der Urkunde für Göding von 1228: in Godingen super regale civileque jus nostrum convocavimus viros honestos Theutonicos et locavimus in civitate nostra tali jure.

[2]) curia, quae Kutelhof dicitur vulgariter, in qua occiduntur pecora.

[3]) Kleiber I, 22. Von Leobschützer Vögten sind bekannt: 1269 Gumbert und sein Bruder Theodorich, 1272 Thedricus, 1283 und 1288 Ditricus (ist Thedricus und Ditricus nicht etwa der als Bruder Gumberts bezeichnete Theodorich?), 1279 und 1281 Rudger, 1283 Sidelmann und 1296 Heyhnricus (Heidenreich) und Johann. In der Urkunde vom 7. August 1283, laut welcher „Vnczichus von Bladen" dem Bürger Jesko von Leobschütz vier Hufen in Bohaczindorf und Dobersdorf verkauft, kommen unter den Zeugen der Vogt Sidelmann und Gerboto und Tito von Ostrau, die Söhne des alten Vogts vor (Kleiber II, 22), war Rüdiger ihr Vater? — War übrigens auch die Vogtei in Leobschütz auch nur ein auf kurze Zeit verpachtetes Amt, so schließt dies nicht aus, daß sie auch hier ursprünglich erblich gewesen.

Rath der Bürgerschaft ein. Wo übrigens die Richterei anfänglich auch erblich war, gelangte sie doch zuweilen, sei es durch Aussterben der Familie des ersten Vogts, sei es durch Kauf oder auf eine andere Weise, an den Landesfürsten zurück, der sie entweder wieder veräußerte, verpfändete, oder auf eine bestimmte Zeit vergab. Auch zerbröckelten sich durch Erbtheilungen oder Verkauf einzelner Bestandtheile die Vogteirechte und gelangten nach und nach ganz oder theilweise an die Städte. Wie es mit der Vogtei in Troppau, Jägerndorf, Freudenthal ursprünglich bestellt war, kann wegen Mangel an Nachichten nicht angegeben werden. In Troppau mag sie anfänglich erblich gewesen, dann aber wieder an den Landesfürsten zurückgefallen sein, denn aus einer Urkunde König Wenzel II. wird ersichtlich, daß Iwan von Troppau die Richterei dieser Stadt erblich für sich und seine Nachkommen gegen eine jährliche, an die königliche Kammer abzuliefernde Abgabe von 24 Mark von Otakar II. erhalten habe, dies bestätigt nun Wenzel dem Richter H. von Troppau, dem Sohne Iwans, und seinen Nachkommen, jedoch mit der Begünstigung, daß er jährlich zu Michaelis blos zwölf Mark zu zahlen habe. [1]) Uebrigens wird auch in einer für Troppau 1290 ausgestellten Urkunde von einem Erb- und nicht erblichen Richter gesprochen [2]), in jenem dürften wir den Erbvogt, vielleicht den Sohn des genannten Iwan, in diesem möglicherweise den Untervogt erkennen, welcher 1309 auch in Münsterberg vorkommt, und von dem in der für Neiße 1553 ausgestellten Urkunde die Rede ist [3]); ist es wirklich so, dann würde der nicht erbliche Richter oder Untervogt zu Troppau in Abwesenheit des Erbvogts, oder wenn die Vogtei im Besitze einer Witwe oder von Waisen sich befand, dem Gerichte vorgesessen sein. [4]) Außer dem schon genannten Tillemann wird uns kein Vogt von Jägerndorf, und von Freudenthal auch nicht Einer namentlich angeführt. — Es fehlen uns Anhaltspunkte, um die

---

[1]) Archiv XXIX, S. 148, Nr. 149. Die Urkunde dürfte nach 1294 ausgestellt worden sein; in Otakars Zeit kommt ein Vogt Iwan nicht vor, er müßte nach Wilhelm Snypir Richter gewesen sein; sein Sohn H. könnte möglicherweise Heinrich Colbo sein.

[2]) judex hereditarius et non hereditarius.

[3]) Tzschoppe und Stenzel S. 182, Anm. 2. und S. 628.

[4]) Die in einer Urkunde von 1281 als Richter von Troppau unmittelbar nebeneinander angeführten Crasto und Winand, waren sie Erb- und Untervogt, oder gab es zwei Richter? Im §. 14 der statuta civitatis Iglaus wird bestimmt: nobis civibus expedire videtur, ne in aliqua civitate regni plures sint judices nisi unus propter concordiam et pacem; das setzt voraus, daß es zuweilen auch mehr als einen gab, bei der Aussetzung von Braunsberg 1269 sind zwei Vögte zu finden.

Frage beantworten zu können, ob die ersten Vögte, wie das in Schlesien meist der Fall war, adeligen Geschlechts waren. Allerdings stehen die Namen der beiden Vögte Troppaus, Mileta's und Budislaw's, unter den Zeugen von 1235 und 1256 hoch oben, eine stattliche Zahl von Geistlichen und Adeligen folgt ihnen nach; eine weit bescheidenere Stellung unter den Zeugen nehmen die späteren Vögte mit deutschen Namen ein. Es ist nicht unmöglich, daß der Lokator, welcher die Verpflichtung Troppau nach der Weise der mit deutschem Rechte ausgestatteten Kommunen einzurichten übernommen hatte, Mileta, oder dessen uns unbekannter Vater war, der dem einheimischen Adel angehörte, daß mit Budislaus oder dessen Nachfolger die Familie, welche sich im Besitze der Erbvogtei befunden hatte, erloschen war, oder die Richterei verkauft wurde, und daß sie hierauf durch neue Verleihung, Kauf oder Pachtung an Männer bürgerlichen Standes gelangte.

Bei der Aussetzung zu deutschem Rechte erhielten die Städte auch in unserer Provinz eine Anzahl von Ackerhufen, Waldung, Viehweide, die Fischerei in den bei der Stadt befindlichen Gewässern, die Jagd auf städtischem Grunde, Mühlen und zuweilen schon bei der Aussetzung das Meilenrecht. So hatte Leobschütz Ackerhufen, von welchen jede 36 Joch haben mußte [1]), es hatte vier Mühlen, Wald, Viehweiden, und das Meilenrecht nicht nur in Bezug auf das Malzen und Brauen, sondern es wurden auch im Umkreise der Stadt von einer Meile keine Handwerker geduldet; Troppau besaß seit 1224 das Meilenrecht die Krüge betreffend, und Otakar I. trat der Stadt Freudenthal bald nach ihrer Ausstattung mit deutschem Rechte von den landesfürstlichen Einkünften den Zehnten vom Zolle ab, unter welchem wahrscheinlich der Marktzoll zu verstehen sein wird.

In der Natur der Sache lag es, daß die Bürger einer Stadt mit deutscher Verfassung persönlich frei waren, sie besaßen aber auch dingliche Freiheit, sie konnten wie z. B. die Troppauer ihr unbewegliches Gut ohne Anstand verkaufen, auch besaßen sie ein anfänglich nicht unbeschränktes Erbrecht. [2]) Von den städtischen Grundstücken, der beweglichen und unbeweglichen Habe der Bürger wurden Abgaben geleistet, sie waren aber, und darin liegt einer der Hauptvorzüge des

[1]) Die Größe dieser jugera ist mir nicht bekannt. Daß die Leobschützer Hufe nicht die große fränkische war, geht aus den Worten der im Cod. dipl. Mor. V, 13 befindlichen Urkunde hervor, sie lauten: Volumus etiam, ut ante sæpedictus judex (Sydylmanus villæ Pozmansdorf) cum suis incolis habeat jus Lubschicense in omnibus præter quod laneos more francorum debet obtinere.

[2]) Wie aus §. 1, 3 und 4 der Iglauer Statuten ersichtlich wird, hatte die Bürgerschaft daselbst volles Testirungsrecht; vgl. das Brünner Stadtrecht, Cod. dipl. Mor. III, 16. Troppau und Jägerndorf erhalten es in der folgenden Periode.

deutschen Rechts, keine ungemessenen sondern streng fixirte. Zu den in unseren Städten nachweisbaren landesfürstlichen Abgaben gehört der Grundzins und der Zehnte von den Ackerhufen, er betrug in Leobschütz für jede Hufe ein halbes Vierdung Silbers und den Zehnten von Waizen, Korn, Hafer und Gerste, der Grundzins von Hofplätzen, er war in Leobschütz am S. Martinstag in der Höhe von sechs Denaren für jeden Hof festgesetzt, und eine zehnfache Strafe, d. h. fünf Solidi auf die Versäumung des Zahltermins bestimmt. Von den vier Stadtmühlen wurde an dem gedachten Tage von der einen anderthalb, von der zweiten ein, von der dritten ein halber Vierdung und ein Loth von der letzten gezinst, und an demselben Feste mußten auch von allen auf dem Markte auf Tischen, in Trögen und Mulden und anderen Maßen feilgebotenen Waaren drei Denare gezahlt werden, was wol ein Stätte- oder Standzins war. Auch von den Fleisch-, Brod- und Schuhbänken und den Krügen wurde gezinst, desgleichen von den Walkmühlen und dem Schergaden, vom Kaufhause und den Reichskramen, vom Schrottamte, dem Schlachthause oder Kuttelhof und dem Salzmarkte; von den Gerichtsgefällen fiel ein Theil dem Fürsten zu, Münzgeld wurde erhoben und verschiedene Zölle abgefordert, wurde eine allgemeine Steuer, die Berna, eingesammelt, so trugen auch die Städte den auf sie entfallenden Antheil bei. Von Diensten aber, welche die Bürger zu leisten gehabt hätten, ist in den Urkunden dieser Zeit keine Rede.

Ein Theil dieser Zinsungen wurde zuweilen einzelnen Personen verliehen, so gibt König Wenzel II. dem Günther von Troppau das Schrottamt, oder „das Recht Bier oder Wein in ganzen Fässern zu verkaufen und denen, welche es einzeln ausschänkten oder selbst tranken, zuzuführen“. [1]) Aber auch die Kommunen wurden mit mancherlei Zinsen begnadigt, sie flossen dann mit manchen neu aufgekommenen in die städtische Kasse, die mit der nothwendigen Vermehrung der Beamten und den nöthig gewordenen neuen Ausgaben immer mehr in Anspruch genommen wurde. Im Jahre 1298 erbauten die Leobschützer mit König Wenzel II. Bewilligung ein Kaufhaus für Tuche, der von den Miethern gezahlte Zins floß ebenso wie jenes Loth Silber, das für verlangte und von der Stadt an andere Ortschaften abgegebene Weisthümer gezahlt werden mußte, in die Stadtkasse und sollte zur

[1]) Tzschoppe und Stenzel S. 196. Das officium shrotampt war nach dem Herausgeber der Urkunde „wol ein Münz- oder bergmännisches Amt“ (Archiv XXXIX, 79), was nicht richtig ist. Eine im Cod. dipl. Mor. IV, 6, befindliche Urkunde sagt: officium de vasis trahendis vulgo Schrotambt seu Lyzne (ližné) vocatum.

Ausbesserung der Mauern, Gräben, Wege und anderer Bedürfnisse der Stadt verwendet werden. Im XIII. Jahrhunderte bestand das Einkommen der Städte vorzugsweise in dem Ertrage ihres Grundbesitzes, der sich schon in diesem Zeitraume theils durch Kauf, theils durch Schenkungen von Seite der Landesfürsten ansehnlich vergrößert hatte. So erhielt Troppau im Jahre 1224 von Otakar I. die Dörfer Andreowitz, Leimeritz, Slatnik und jene zur Burg Grätz gehörigen Güter, welche diesseits des Wassers Hosnitz liegen (die Dörfer Nasdicari und Drahul), und die Güter des Jägers Prosimir, welche der König gegen das halbe Lechsdorf eingetauscht hatte. Otakar II. bestätigt den 18. Juli 1256 den Tausch des der Stadt gehörigen Vorwerks von Tropplowitz mit dem Vorwerke der deutschen Ordensritter in Schlakau; er beauftragt 1271 Hartleb, den Kämmerer Mährens, vierzig Hufen von dem Walde um Grätz den Troppauern zum Frommen ihrer Stadt anzuweisen, verleiht ihnen von den Silbergruben um Bennisch jene Hufen, welche Seifenlehen genannt werden, sammt dem Bergrechte Iglaus [1]), und bestätigt 1277 der Stadt den Besitz des Waldes Skripp, den er ihnen schon vordem verkauft hatte. Diese vierzig Hufen Waldes werden von seinem Sohne, dem Herzog Nikolaus, 1288 den Troppauern nicht nur neuerdings bestätigt, sondern es wird ihnen auch das Dorf Skripp mit seinem Gerichte und allen Einkünften und zwanzig Hufen sowol Acker= als auch Waldgrundes (er wird 1290 als Waldhufen angeführt) zuertheilt, wofür sie dem Herzog eine Ehrung von vier Mark Goldes darbrachten; diese sechzig Hufen sammt dem Dorfe läßt Nikolaus 1290 abgrenzen. — Leobschütz hatte den 7. April 1265 von Otakar II. zwanzig Hufen Waldes erhalten, wofür ihm die Bürger eine Ehrung gleichfalls von vier Mark Goldes geben.[2]) Von demselben wird Jägerndorf mit den schon genannten vier Dörfern

---

[1]) et quod iidem cives a montibus argenti fodinis circa Benessow laneas habeant, qui Sepfenlehen vulgariter nominantur. Nach (Tzschoppe und) Stenzel S. 285, Anm. 9, wäre Benessow das jetzt zu Preußen gehörige Beneschau. Ich stimme F. Ens II, 7, Anm. 4, bei, und erkenne in demselben das durch seinen Bergbau bekannte Bennisch; dasselbe gilt auch von der Urkunde vom 3. Mai 1247 für Freudenthal; die Sepfenlehen = Seifenlehen deuten auf Goldwäscherei; 1272 erhalten die Iglauer Seiphenlehen in awsk.

[2]) (Tzschoppe und) Stenzel, S. 372, Anm. 1. sieht in den vier Mark einen jährlichen Zins; Kleiber, bei dem (I, 25) die Urkunde abgedruckt ist, will in den Worten cives — obtuderunt nobis quatuor marcas auri, pro recordatione prædacti negotii et memoria in futurum, eine einmalige Gabe, eine Ehrung, erkennen, ich sehe in diesen, so wie in den vier Mark, welche Troppau für die zwanzig Hufen gibt, den Kaufschilling, um welchen der Grund und Boden in den emphyteutischen Besitz der Städte übergegangen war.

begabt, und Nikolaus übergibt der Stadt 24 Hufen Waldes von Tropplowitz zwischen Gotschdorf und der Oppa. Freudenthal erhielt 1214, wie schon einmal bemerkt worden ist, auf eine bestimmte Zeit den Zehnten der Bergwerke und 1247 den fünften Stollen der Silbergruben in Bennisch.

Es sind die Städte aber noch mit mancherlei anderen Begünstigungen von ihren Landesfürsten begnadigt worden; der ihnen verliehenen Jahrmärkte und des Stappelrechts nicht zu gedenken, befreit Otakar I. die Bürger Troppaus vom Zoll in Leobschütz selbst dann, wenn sie Wein nach Polen führen sollten und Otakar II. erläßt ihnen die Abgabe von den Schänken cuppa genannt.[1]) In seinem 1284 mit Troppau abgeschlossenen Friedensvertrage bestätigt Nikolaus der Stadt nicht nur die von seinem Bruder, dem König Wenzel, ihr ertheilten Gnaden und Freiheiten inner- und außerhalb der Mauern, sondern er gesteht den Bürgern auch zu, daß sie sich ihrer hergebrachten Rechte ungekränkt erfreuen mögen, von welchen er namentlich die Münze, die Niederlage und die Hofgerichte anführt, er gedenkt aller Rechte, mit welchen die Stadt bei ihrer Aussetzung begabt wurde und verspricht weder innerhalb der Stadt noch im Weichbilde derselben eine Befestigung anzulegen. Der durch Brand zerstörten Stadt Freudenthal ertheilt Wenzel II. im Jahre 1298 zweijährige Steuerfreiheit; derselbe begnadet in seinem Briefe von 1298 Leobschütz unter andern auch mit dem Rechte adelige Erbgüter, die keine Lehen sind, kaufen zu dürfen, von welchen sie dem König ebenso zu zinsen haben, wie sie dies von ihren anderen Gütern thun.

Die angeführten Rechte und Freiheiten, Begnadungen und Schenkungen, mit welchen die Städte von ihren Landesfürsten reichlich ausgestattet wurden, bezeugen, daß sie dem Städtewesen gewogen waren. Wenn auch nicht alle Begabungen, z. B. mit Grundbesitz, sich bei näherer Betrachtung als eigentliche Schenkungen erweisen, wenn beispielsweise die 40 Hufen Waldes bei Skripp die Troppauer, wie der Brief von 1290 ausdrücklich bemerkt, wiederholt von Otakar erkauften, wenn sie für die weiteren 20 Hufen daselbst dem Landesherrn gleich den Leobschützern eine Ehrung in einer Höhe darbringen, welche nur wenig unter dem damaligen Schätzungspreise der erhaltenen Waldfläche gewesen sein wird, und wenn sie auch für manche andere ihnen gewährten Gabungen und Freiheiten mit ähnlichen Geldsummen sich erkenntlich gezeigt haben werden, so bleibt doch noch immer eine nicht

[1]) cuppa ist wol das böhmische kůpa, kopa und steht mit der Kufe im Zusammenhang; die kuppa salis wird im Cod. dipl. Mor. VI, 338, VII, 267, erwähnt.

unbedeutende Summe von Gnadenerweisungen über, die unschätzbar für das Gedeihen der städtischen Kommunen waren, und die Vorliebe der Landesherren für dieselben bezeugen. Die Grundursache dieser so augenscheinlich zu Tage tretenden Geneigtheit der Landesherren für die Städte ist sicher die Erkenntnis, daß ihr Vortheil dies erheische. Die Wolfahrt ihrer Bürger förderte ihr eigenes Interesse; denn abgesehen davon, daß eine materiell sich wol befindende Bevölkerung ihren Herd gegen den ihren Wolstand gefährdenden äußeren Feind tapfer vertheidigen wird, daß mithin der Landesfürst wackere Schirmer seiner festen Plätze (und die Städte waren ja alle mit Mauern und Gräben umgeben und wurden wichtigere militärische Punkte als manche der früheren Kastelle) in den Bürgern gewann, hat die Hebung des Handels und der Gewerbe, deren Träger ja einzig und allein der Bürgerstand war, die landesherrlichen Einkünfte wesentlich gehoben, das Erträgnis von den Mauten und Zöllen und von Gefällen aller Art steigerte sich von Jahr zu Jahr, und der Grundbesitz in den Händen der Kommunen erwies sich, bei einer rationelleren Betreibung der Landwirtschaft und den pünktlich einlaufenden Zinsungen für die landesfürstliche Kammer, unendlich vortheilhafter als die Verwaltung der früheren Domainen durch die Landesbeamten. Daß schon in diesem Zeitraume manche Fürsten sich dessen klar bewußt waren, daß der Wolstand ihrer Bürger in ihrem eigensten Interesse liege, bezeugen König Otakar I. Worte in seinem 1224 für Troppau ausgestellten Briefe; er sei gewillt, so sagt er, diese seine Stadt mit Reichthümern, Ehren und Würden zu verherrlichen, damit dadurch sowol sein eigener, als auch der Vortheil seines Sohnes und seiner Nachkommenschaft befördert werde. — Nicht blos die städtischen Gemeinden wurden wolhabender, auch einzelne ihrer Mitglieder gelangten zu Reichthümern, so war Johann Cresnitz von Leobschütz im Besitze des Dorfes Dittmerau, das er 1311 den Johannitern in Gröbnig verkauft, der schon genannte Hermann Lo, Bürger von Troppau, besaß Groß-Hoschitz und Günther von Troppau erhielt von Wenzel II. ein Dorf im Troppauischen.

Das wichtigste Vorrecht der nach deutschem Rechte eingerichteten Städte war die Befreiung ihrer Bürger von der Gerichtsbarkeit der Provinzialgerichte und von der amtlichen Sphäre landesfürstlicher Verwaltungsbeamten, sie bildeten einen abgeschlossenen Gerichts- und Verwaltungsbezirk. So untersagt Otakar I. den Beamten jeden Eingriff in das den Freudenthalern verliehene deutsche Recht und Kranowitz wird 1265 von der Provinzialgerichtsbarkeit eximirt. Herzog Nikolaus verspricht 1284 den Troppauern keinen Bürger, bevor er nicht durch das städtische Gericht verurtheilt wurde, belästigen zu wollen; und

1306 sagt er den vier Städten seines Herzogthums zu alle ihre Begnadigungen unverletzt zu erhalten, und zwar, daß keinem Bürger der Städte Unrecht, Gewalt oder Gefangenschaft weder von ihm noch von einem seiner Nachfolger zugefügt werde, sondern daß Klagen und Streitigkeiten durch Rechtsvermittelung auszugleichen seien. — Daß die Rechtspflege dem Vogte zustand, ist schon erwähnt worden; zu seinem Gerichtssprengel gehörten nicht nur die Bewohner der Kommune sondern auch die Stadtdörfer, welche zuweilen erst von ihnen ausgesetzt wurden. Anfänglich blos im Besitze der niederen Gerichtsbarkeit[1]) erhielten die Städte später auch die obere, so spricht z. B. in Leobschütz die Vogtei Recht auch über Heimsuchung, Nothzucht, schwere Wunden und Todschlag; auch in Troppau richtete der Vogt über diese und ähnliche Missethaten. Das Urtheil fanden unter des Vogts Vorsitze die aus der Mitte der Bürgerschaft gewählten Schöffen oder Geschwornen.[2]) Ihre Zahl ist in unseren Städten nicht sichergestellt, in Troppau waren ihrer mindestens fünf, so viele kommen 1271 in dem Briefe des ehemaligen Richters Gieselbert von Hlusowitz vor, laut welchem er den zu diesem Dorfe gehörigen drei Hufen vor den Gerichten zu Olmütz und Troppau entsagt und das darüber ausgefertigte Instrument von den Vögten und den Geschwornen beider Städte unterfertigen und deren Siegel daran hängen läßt.[3]) In Leobschütz lassen sich sieben oder neun Geschworne mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen. Die Amtsthätigkeit des Schöffenkollegiums mit dem Vogte an der Spitze war übrigens nicht nur eine rechtsprechende, sondern es wurden in seiner Gegenwart auch Kauf- und andere Verträge abgeschlossen, oder doch vom Vogt und Geschwornen unterfertigt, so die angeführte Verzichtleistung Gieselberts und die Verkaufsurkunde Hermanns von Lo.[4]) Ob die Schöffen unserer Städte ernannt wurden,

[1]) Bisenz erhält 1214, Mähr.-Neustadt 1223, Weißkirch 1286 blos die niedere Gerichtsbarkeit.

[2]) Bischof Theodorich sagt in seinem 1292 für Kremsier ausgestellten Briefe: statuimus quod judex seu advocatus, qui pro tempore fuerit, in judicando et contempnando, penas inferendo aut emendas vel culpas exquirendo teneatur requirere et sequi consilia juratorum.

[3]) Unter dem mit dem Stadtsiegel versehenen Briefe von 1289, welcher den Verkauf einer Wiese in Groß-Hoschitz um 12 Mark Silbers von Seite des Bürgers Hermann Lo von Troppau an seine Mitbürger Ludwig und Heinrich betrifft, kommen nur vier Schöffen vor.

[4]) Um etliche Beispiele anzuführen, erwähne ich, daß 1272 Vogt und Gemeinde von Leobschütz erklären, die Angehörigen des Richters Konrad von Matzkirch, der seine Richterei an das Kloster Rauden verkauft hatte, hätten allen Ansprüchen auf dieselbe entsagt; und Vögte, Schöffen und Rathleute von Leobschütz bezeugen dasselbe abermals in Bezug auf die Kinder Konrads; Cod. dipl.

oder durch die freie Wahl der Bürgerschaft zu ihrem Ehrenamte gelangten, dies läßt sich nicht nachweisen; im Jahre 1292 erhält Brünn das Wahlrecht seiner jährlich wechselnden Geschwornen, es ist nicht unwahrscheinlich, daß um diese Zeit auch die eine oder die andere Kommune des Troppauischen dasselbe Recht gehabt habe. Für ihre amtliche Thätigkeit fiel den Schöffen ein Theil von den Bußen oder der Wette zu.[1]) Wurde der Vogt geklagt, so mußte er, wie dies in Iglau der Fall war, Rede und Antwort stehen.[2]) Den Vorsitz führte sodann ein Schöffe.

Zur weiteren Entwickelung des Städtewesens hat wie in Schlesien so auch in der Provinz Troppau das Recht von Magdeburg nicht wenig beigetragen, welches nicht sowol auf die Verfassung der städtischen Kommunen als vielmehr auf das Privatrecht sich bezieht, dennoch aber auch von großem Einfluß auf jene war. Die Verleihung des Magdeburger Rechts für unsere Städte fällt in eine verhältnismäßig frühe Zeit, Freudenthal muß es bald nach seiner Aussetzung zu deutschem Rechte erhalten haben, denn Otakar I. bewilligt 1223 den Bürgern von Mähr.-Neustadt dieselben Gewohnheiten und dasselbe Magdeburger Recht, dessen sich die Bürger von Freudenthal erfreuen, es hat mithin diese Stadt jedenfalls schon vor 1223 das genannte Recht gehabt, unmittelbar von Magdeburg jedoch kaum erhalten.[3]) Troppau besaß dasselbe Recht schon im dritten Viertel des XIII. Jahrhunderts, wie dies aus der Gründungsurkunde für Braunsberg vom 6. December 1269 zu ersehen ist, Bischof Bruno setzt nämlich die nach ihm benannte Stadt zu deutschem Rechte aus und verleiht ihr das Recht Magdeburgs mit der Berufung nach Troppau. Und wenn Herzog Nikolaus 1290 zur Erleichterung der Bürger das Gewette, d. h. das den Richtern gebührende Geld, welches nicht mit dem eigentlichen Strafgelde, der Buße, zu verwechseln ist[4]), auf die Hälfte der

Sil. III, 11 und 20. Der Verkaufsbrief über vier Hufen an den Bürger Jasko von Leobschütz wird vom Stadtvogt und mehreren Bürgern unterzeichnet, unter denen sich wahrscheinlich auch die damaligen Schöffen befinden.

[1]) Es war gewiß nur eine Ausnahme, wenn die Schöffen, wie die 12 der Stadt Weißkirchen jeder eine Fleisch- und eine Brodbank hatten.

[2]) Nach dem Grundsatze: tu legem patere quam ipse tuleris.

[3]) Die für Mähr.-Neustadt ausgestellte Urkunde ist der erste im Cod. dipl. Mor. vorkommende Brief, in welchem des Magdeburger Rechts gedacht wird; wenn der Index zu den ersten fünf Bänden des Diplomatars unter Magdeburgense jus auf die otakarsche Urkunde von 1213 für Freudenthal verweiset, so ist zu bemerken, daß dieselbe durchaus keinen Anhalt zu der Annahme bietet, daß Freudenthal schon damals jenes Recht gehabt habe.

[4]) In den von Breslau den Troppauern mitgetheilten Artikeln heißt es (nach Stenzels Lesung): daz Wergelt unde die Bûze deme Clegere unde deme Richtere daz Gewette.

durch das Magdeburger Recht fixirten Summe herabmindert und zwar die höchste Wette auf 30, die niedrigere auf 4 Denare, so ist diese der Bürgerschaft Troppaus ertheilte landesfürstliche Begnadigung ein untrüglicher Beweis, daß in unserer Stadt das Magdeburger Recht Geltung gehabt habe. Dazu kommt, daß jene Rechtsartikel, welche die Stadt Magdeburg den 8. November 1295 den Breslauern mitgetheilt hatte, Troppau bereits den 16. Oktober 1301, mithin früher als Neisse, Brieg und Großglogau erhalten hat.[1])

Daß Leobschütz sein eigenes Recht, das in dem Flandrischen wurzelt, erhalten habe, ist bereits mitgetheilt worden.

Das Recht Magdeburgs handelt in den Rechtsartikeln für Troppau von Geldschulden, Wunden und Todschlag, von den Zeugen und vom Eid, vom Wehrgeld, Buße und Gewette, von den Einweisungen in die Güter, von der Theilung des Erbes, es bestimmt, daß der Richter des Gerichtes warte und pflege an rechter Dingstätte, und daß dem in seiner Amtsthätigkeit mit Worten gemißhandelten Schöffen gebüßt werden müsse.[2]) — Im Leobschützer Stadtrechte sind die straf-

[1]) Die Rechtsartikel sind in demselben im Troppauer Museum befindlichen Privilegienbuche zu finden, dem die meisten im Cod. dipl. Mor. enthaltenen, Troppau betreffenden Urkunden entnommen sind; sie stimmen, von einzelnen Unrichtigkeiten abgesehen, vollständig mit der bei (Tzschoppe und) Stenzel S. 428 Nr. XCVI, mitgetheilten überein, nur sind sie in eine modernere Sprache und Schreibung übertragen. — Sie beginnen: „den Ehrbaren leuten, den Rathmannen, und den Scheppen zur Troppaw, Ihren lieben Freunden, alles liebe und alles gut. Wir schreiben Euch, daß die Bürger alle ein wergeldt schuldig sein, und daß wehrgeldt sein Achtczehen pfundt und dem Richter sein gewette." Hierauf folgt vollinhaltlich die bei Stenzel abgedruckte Urkunde, selbstverständlich ohne Paragraphirung, und endlich die Schlußformel: „Dieß recht haben wir Bürger von Wratißlaw gegeben unsern Freunden den Bürgern von Troppawe vnder der Stadt Ingesile, zur derselben zeitt waren diese Rathmann (folgen die Namen). Dat. et actum Ao Dni 1301 in die S. Galli." — In demselben Kopialbuche findet sich auch das von den Schöffen Magdeburgs der Stadt Görlitz unter dem 1. November 1304, bei Tzschoppe und Stenzel S. 448, Nro. CV abgedruckte Recht, jedoch abgekürzt und mangelhaft, theilweise in einer andern Aufeinanderfolge der einzelnen Punkte und ohne jegliche Einleitung und Schlußformel. Der Abschreiber hat es sicher im Stadtarchive gefunden, es hatte mithin für Troppau Rechtskraft, ob es aber die Stadt von Görlitz oder anderswoher erhalten hatte, und um welche Zeit es ihm mitgetheilt worden ist, kann nicht ermittelt werden. Das Schriftstück hat den Geschichtsschreiber des Oppalandes F. Ens verleitet in der Schilderung der inneren Zustände und der rechtlichen Verhältnisse Troppaus seinen Lesern ein Bild zu entwerfen, das allenfalls auf Magdeburg, nicht aber auf Troppau paßt.

[2]) Ob ein Scepphe in gehege geteme Dinge uf der Bank mit unbillichen Worten van einem Manne missehandelet worde, vollen kumt des der Scepphe mit ander sinem Bankgenozen, daz sie iz gehort aven, jener můz deme Scepphen verbůzen unde deme Richtere gewetten. Dieselbe Bestimmung im Rechte für Görlitz und im Tropp. Privilegienbuch; vgl. Leobsch. Recht §. 38.

rechtlichen Bestimmungen, denen der weitaus größere Theil der Handfeste eingeräumt ist, gerichtet gegen Verletzungen des Gottes-, des Königs- und des Stadtfriedens durch Verwundung, worauf Enthauptung, durch Drohung mit Faust, Stock, Keule, Messer oder bloßem Schwerte, worauf Verlust der rechten Hand, oder ein Gewette von zehn Pfunden und eine Buße an den Bedrohten, und durch böse Worte, worauf eine Buße von 30 Solidi gesetzt war; die Störung des Hausfriedens durch Eindringen mit gewaffneter Hand, die Nothzucht, der Todschlag wurden mit Enthauptung bestraft; auf Verstümmelung der Hand, auf kampfwürdige Wunden d. h. solche, bei welchen ursprünglich der Zweikampf als Beweismittel galt und die später als schwere Wunden angesehen wurden, wenn sie gliedeslang und nagelstief waren[1]), auf Brechen eines Gliedes ohne Blut, auf Schläge und Backenstreiche ohne Blutverlust waren meist Geldbußen gesetzt. Das Nichterscheinen bei den jährlich dreimal zu Weihnachten, Ostern und Michaeli abzuhaltenden, in der Kirche und auf dem Markte bekannt gemachten Dingen wird von den Nichtangeklagten mit zwanzig Denaren, von dem Geklagten mit vier Solidi, und die Verletzung des Dingfriedens mit acht Solidi gebüßt. Raub und Diebstahl wurden gleichmäßig bestraft, betrug der Werth des Entwendeten keinen halben Vierdung, so wurde der Dieb an der Schandsäule mit Ruthen gepeitscht, war der Werth ein höherer oder der Dieb schon bescholten, so wurde er gehenkt. Die sich, ohne Recht gethan zu haben, von ihrem Erbe entfernt hatten, zahlten eine sich steigernde Geldstrafe von 5, 8 und 30 Solidi und schließlich fiel nach Jahr und Tag ihr Gut dem Landesherrn zu. Die Beweismittel waren bei Todschlag die Ueberführung durch die Angehörigen des Ermordeten, bei anderen Klagen durch die Beschädigten, oder mit sieben und drei Zeugen, oder Ergreifung auf frischer That, bei Todschlag Ergreifung mit der Mordwaffe; auch kommt der Zweikampf, bei Diebstählen von Pferden der Anefang (svod) vor, die Reinigung des Angeschuldigten geschah durch Eid und Eideshelfer.[2])

Die Bewilligung zum Gebrauche des Magdeburger Rechtes, so wie es Troppau und Freudenthal hatten, oder des flandrischen Rechtes, so wie es Leobschütz besaß, ging, wie anderwärts, so auch in unserer Provinz vom Landesherrn aus, er ertheilte auch seine Zustimmung zu einzelnen Abänderungen: so mindert Herzog Nikolaus zu Gunsten der Troppauer die Wette ob ihrer vielfältigen treuen Dienste; auch in der

---

[1]) Der §. 8 des den Görlitzern und Troppauern mitgetheilten Rechts von Magdeburg hat die Bestimmung: umme die Wunde die Hant, ob die Wunde eines Nagels tief is unde eines Liddes lang.

[2]) Tzschoppe und Stenzel S. 371, vgl. Kleiber I, 18 ff.

Leobschützer Handfeste sind die ursprünglichen Straffätze auf die Hälfte herabgesetzt.

Durch Vermittelung welcher Stadt Troppau das Recht Magdeburgs erhalten hatte, ist ebenso wenig wie bei Jägerndorf und Freudenthal sichergestellt, höchst wahrscheinlich durch Breslau. Von daher bekommt Troppau die Rechtsartikel von 1301, dorthin wendet es sich auch später um Rechtsweisungen, war ja doch Breslau der unserer Stadt nächst gelegene wichtige Schöppenstuhl für Magdeburger Recht. Troppau selbst wurde wieder der Gerichtshof für andere Ortschaften, an das sie sich um Weisthümer wendeten; allerdings vermögen wir dafür blos das mährische Braunsberg anzuführen. Eine weit wichtigere Rolle ward in dieser Beziehung der Stadt Leobschütz eingeräumt, deren Recht nachweisbar auf eine ganze Reihe von Ortschaften übertragen wurde. Zur Leobschützer Rechtsfamilie gehörten Kranowitz, Weißkirch, Tyrn, Pozmannsdorf und das 1300 neu angelegte Steinbach, jetzt Kunzendorf. Leobschützer Recht besaßen auch Mezeritsch und Fulnek. Es ist vorauszusetzen, daß alle die genannten und sicher noch manche andere Ortschaften, von denen es sich bis jetzt nicht nachweisen läßt, daß sie mit dem Rechte der Stadt Leobschütz bewidmet gewesen waren, sich in zweifelhaften Rechtsfällen an den Schöffenstuhl gewendet haben werden, welcher für seine Weisthümer laut dem von König Wenzel II. ertheilten Privilegium von 1298 ein Quentchen Silbers zu fordern berechtigt war; solche Rechtsbelehrungen sind z. B. an Neutitschein gegeben worden.[1])

Die städtischen Gemeinden unserer Provinz gedeihen zusehends seit ihrer Aussetzung zu deutschem Rechte und ihrer Begabung mit Magdeburger Recht. Allerdings hat man es wie im Teschnischen so auch im Troppauischen nicht mit Kommunen zu thun, welche der Mittelpunkt eines weit verzweigten Handels oder einer blühenden Industrie geworden wären, welche ihnen einen hervorragenden Platz auf dem Weltmarkte, wenn auch nur zeitweilig errungen hätten, auch von jenen Verfassungskämpfen der Städte Deutschlands im XIV. Jahrhunderte, welche Zeugenschaft von einem kräftig pulsirenden Leben geben, sind bei uns kaum die letzten Schwingungen zu verspüren. Und doch sind auch unsere Gemeinden und in erster Linie Troppau, wenn sie sich auch kaum über das Niveau der kleineren Landstädte Deutschlands erhoben, von der größten Wichtigkeit für unsere Provinz geworden. Ab-

[1]) Beck (Gesch. der Stadt Neutitschein, Vorrede S. 2) führt unter seinen Quellen an den „Processus juris des Magdeburger Rechts mit beigefügten Rechtsentscheidungen des Olmützer und Leobschützer Schöppenstuhls", welcher dem Gedenkbuche der Familie Šiwý angehängt ist; vgl. S. 81, 126.

gesehen von ihrer Bedeutung für den Handel und das Gewerbe unseres Ländchens ist unter ihrer Obhut ein Bürgerthum herangewachsen und erstarkt, welches deutsche Eigenart unter allen Stürmen späterer Zeiten bewahrte und aufrecht erhalten wird, ein Bürgerthum, das wie anderwärts so auch hier der Träger aller modernen Kultur ward. Durch tausende jetzt kaum noch bemerkbare Fäden mit anderwärtigen deutschen Städten verknüpft, durch Handel und Gewerbe, durch ihr Magdeburger Recht in beständigem Kontakte mit ihnen, schützten und schirmten unsere städtischen Kommunen in der Folgezeit, als der Adel des Herzogthums Troppau die national-slavische Seite schroffer hervorkehrte, deutsches Wesen in unserer Provinz, das sich auf dem flachen Lande ohne ihre Stütze nur schwer erhalten hätte.

In unseren Städten finden sich schon im XIII. Jahrhundert die Burdinge oder Bürgerversammlungen, welche laut dem auch im Troppauer Privilegiumbuche befindlichen Rechte, das die Schöffen Magdeburgs den Görlitzern mittheilten, mit der Glocke einberufen wurden, die nicht erschienen, erlitten eine Buße von sechs Pfennigen.[1]) In diesen Burdingen, welche „der Mittelpunkt des gesammten städtischen Lebens wurden", ist allmählich Alles, was für die Bürgergemeinde von Wichtigkeit war, vorgebracht und beschlossen worden. Vor die Bürgerversammlungen gehörten die Marktpolizei und alle das Eigenthum betreffenden Fälle; sie erhielten auch gesetzgebende Gewalt, denn die Willküren, welche für alle Mitglieder der Kommune Gesetzeskraft hatten, wurden in den Burdingen, oder doch von den Vertretern der Bürgerschaft, den Rathmannen und Schöffen beschlossen. So erklärt König Otakar II., falls einmal der Vogt und die Rathmannen über einen im Leobschützer Stadtrechte nicht enthaltenen Artikel ein Urtheil bringen sollten, so habe dasselbe Gesetzeskraft, wenn es nicht gegen die Gerechtigkeit und Ehrbarkeit verstoße. Es wird mithin dem Vogt und den Rathmannen zugesprochen Willküren zu treffen, durch die alle möglichen Verhältnisse der Stadt selbständig geordnet wurden. In dieser Beziehung ist insonderheit die Urkunde des Herzogs Nikolaus von 1290 für Troppau wichtig. Er ertheilt den Bürgern ob ihrer Treue und vielfältigen Dienste, der schon erwähnten Herabminderung des Gewettes nicht zu gedenken, mehrfache Gnaden, er ordnet an, was Rathmannen und Schöffen, die gewählten Lenker und Besorger der Stadt, über die Handwerker und ihre Erzeugnisse, über den Verkauf und einzelne den Markt betreffende Maßregeln, über die Schätzungen ihrer unbeweglichen Güter und überhaupt über einzelne und allgemeine

[1]) Swer so zu deme Burdinge nicht en cumet, so man die Glocke lâtet, der wettet sechs Pfenninge.

bürgerliche in ihren Wirkungskreis gehörige Angelegenheiten zu Nutz und Frommen der Stadt mit dem Rathe der älteren und weiseren Bürger willküren würden, das habe ohne Widerrede zu gelten, er setzt sodann fest, wenn die Rathmannen und Schöffen in Anwesenheit ihres erb= oder nicht erblichen Richters im sitzenden Gerichte eine Willkür gefunden und gesprochen haben, und die mächtigeren Bürger derselben zustimmen, so soll sie unverbrüchliche Gesetzeskraft haben. Denn es ist angemessen, daß den Rathmannen und Schöffen, welche beeidigte Männer sind, in dieser Hinsicht Vertrauen geschenkt werde.

In diesem Briefe wird das Burding namentlich nicht angeführt, aber die Bestimmung, daß die Willküren der Rathmannen und Schöffen gesetzliche Kraft erst durch den Beirath der älteren und weisen Bürger erlangen, leitet uns auf das genannte Ding. Jene Bürger, welche auch die mächtigeren genannt werden, erinnern uns an das von Magdeburgs Schöffen den Görlitzern mitgetheilte und den Troppauern gut bekannte Recht, in welchem wiederholt die Witzigsten oder wie das Troppauer Privilegienbuch ganz richtig gibt, die Weisesten, vorkommen, an deren Rath Schöffen und Rathmannen gebunden sind.[1]) Die älteren, mächtigeren und weisen Bürger, oder wie sie in einem Briefe von 1171 im Gegensatze zu den niedrigeren und ärmeren, den nicht erbgesessenen Handwerkern und Arbeitern, die klügeren, besseren, mächtigeren, reicheren heißen[2]), bilden das städtische Patriciat, d. h. jene Bürger, welche ein Haus besaßen, mit welchem zugleich ein Antheil von jenen den Ansiedlern bei der Aussetzung der Stadt zu deutschem Rechte zuerkannten Hufen verbunden war; sie sind also die Besitzer eines unbeweglichen Gutes auf städtischem Grunde, das bei

---

[1]) Do man die Stat zu Megdeburc erst uz gab, unde besazt wart zu Wigbilderechte, do gab man en Recht nach irre Willecure mit der Witzegesten Rate. Do wurden sie zu rate, daz sie curen Shepphen unde Ratmann, die Shepphen zu langir Ciet, die Radman zu eime Jare. Die sworen do unde sweren noch alle Jar, swenne sie sie kyesen, der Stat Ere unde Vrumen zu bewarende, so sie beste cunnen unde mugen mit der Witzegesten Rate. Die Ratman legen ir Burding uz swenne sie wollen mit der Witzegesten Rate, der Stat Not zu cundegene unde sint Gezug bi irme Eide. Swas sie danne zu deme Burdinge geloben, daz sol man stete halden. Swer daz briechet, daz shullen die Ratmann vorderen.

[2]) Tzschoppe und Stenzel S. 215, Anm. 8. Der von dem Erzbischof Philipp von Köln für Andernach ausgestellte Brief rügt die Uebelstände, daß die Schöffen non ex melioribus, non ex ditioribus et potentioribus — sed ex humilioribus et pauperibus gewählt worden seien; er bildet ein Kollegium von vierzehn lebenslänglichen Schöffen ex prudentioribus, melioribus et potentioribus. Das Stadtrecht von Brünn unterscheidet zwischen den gewöhnlichen Bürgern und den civibus honestioribus.

der ursprünglichen Anlegung der Stadt zu deutschem Rechte ausgesetzt ward, sie sind die Erbgesessenen im Gegensatze zu den in den Vorstädten aber auch in der inneren Stadt seßhaften Kleinbürgern und den Inleuten, von welchen diese gar kein, jene ein solches Häuschen besaßen, das sich auf einem Grund befand, welches erst in späterer Zeit von der Grundherrschaft, die in vielen Fällen die Stadt selbst war, gegen einen Jahreszins hergegeben war, um darauf ein Haus zu bauen. Das städtische Patriciat hatte also ein unbewegliches Eigen, wie ja auch noch in späteren Zeiten jene Bürger, die im Besitze eines brau- und schankberechtigten Hauses waren, zu den Großbürgern gerechnet wurden, mit denen man die städtischen Aemter besetzte. — Die weisen Bürger rathen also mit und zwar nicht blos in Verwaltungsangelegenheiten der Kommune, sondern sie werden auch beigezogen bei dem Auffinden von Rechtsurtheilen, gewiß aber nur in Fällen, die in den städtischen Rechtsartikeln noch nicht vorgesehen waren, bei welcher Gelegenheit, wenn der Fall zu komplicirt war, oder wenn er eine verschiedenartige Auffassung zuließ, man sich an den angesehenen Schöppenstuhl einer andern Stadt um ein Weisthum zu wenden pflegte. Bildeten die angesehenen Bürger gleichsam ein engeres Burding, so versammelte sich doch zuweilen sicher die ganze Bürgergemeinde, jedoch nur um Willküren, erhaltene Weisthümer und andere sie betreffende Angelegenheiten zu vernehmen, dazu waren vielleicht auch jene im Leobschützer Stadtrechte vorkommenden drei Dinge bestimmt, zu denen sämmtliche Bürger unter Androhung einer Geldstrafe zu erscheinen bemüssigt waren.[1]) Nur auf die angedeutete Theilnahme wird man die schon in den Urkunden des XIV. Jahrhunderts bei Anordnungen und Beschlüssen der Kommune unserer Provinz vorkommende Formel, daß sie mit Zustimmung der Rathmannen, Schöffen, Zechmeister und der g a n z e n Gemeinde gefaßt seien, zu beziehen haben.

Die Nothwendigkeit, zur Besorgung der städtischen Angelegenheiten eigene Beamte zu wählen, stellte sich bald heraus; es sind dies die R a t h m a n n e n (consules), die in Troppau 1289 das erstemal erwähnt werden; daß sie hier nicht, wie vielleicht in Leobschütz[2]), zugleich das Schöffenamt besaßen, daß also die verwaltende und rechtssprechende Thätigkeit nicht denselben Personen zugekommen sei, sondern daß sie

[1]) Sie treten uns in der Handfeste keineswegs als reine Gerichtsdinge entgegen, denn es wird wol (§. 35 und 36) festgesetzt, daß zu den drei jährlich öffentlich abzuhaltenden Dingen jeder Bürger, ob geklagt oder nicht geklagt zu erscheinen habe, aber es wird auch (§. 9) bestimmt, daß die Schulen, das Amt des Glöckners und des Hirten der Vogt mit dem Rathe der Bürger zu verleihen habe, deren Zustimmung doch wol nur in den Burdingen eingeholt werden konnte.

[2]) Kleiber I, 22.

vielmehr eine eigene, von den Schöffen getrennte Behörde bildeten, geht aus einem Verkaufsinstrumente von 1289 hervor, welches als Zeugen erstlich den Vogt Troppaus, dann vier Rathmannen und endlich vier Schöffen anführt. Die Aufeinanderfolge der Zeugenunterschriften läßt schließen, daß schon in dieser Zeit der Stadtrath in höherem Ansehen als die Schöffen standen. Die Wahl der Rathmannen ging wahrscheinlich von dem angeseheneren Theile der Bürgerschaft aus. Die kollegialische Behörde des Stadtraths zählte nicht in sämmtlichen Städten unserer Provinz gleich viele Mitglieder, während in Jägerndorf und Leobschütz im XIV. Jahrhundert je vier, werden in Troppau ihrer fünf getroffen, an ihrer Spitze wird in Troppau erst 1413 urkundlich das erstemal der Rathmeister (magister consulum) oder Bürgermeister (magister civium) gefunden. Die Amtsdauer der Rathmannen war nach dem 1304 den Görlitzern mitgetheilten und den Troppauern nicht unbekannten Magdeburger Rechte ein Jahr, sie mußten denselben Rechtartikeln zufolge beim Antritte ihres Amtes schwören der Stadt Ehre und Frommen zu wahren. Ursprünglich blos mit der polizeilichen Aufsicht und in erster Linie mit der Marktpolizei betraut, erweiterte sich des Stadtraths Wirkungskreis, welcher in Troppau, wie aus der Herzogsurkunde von 1290 zu ersehen ist, auf das Aufsichtsrecht über den Markt und die zum Verkaufe gebrachten Gegenstände sich bezog, er betheiligte sich bei der Gesetzgebung durch Willküren, hatte die Oberaufsicht über die Zünfte und überhaupt über Alles, was der Stadt nützlich war[1]); daß er auch eine Strafgewalt in Bezug auf polizeiliche Uebertretungen besessen habe, kann zwar aus troppauischen Urkunden dieses Zeitraumes nicht nachgewiesen werden, liegt aber in der Natur der Dinge. Je mehr das Ansehen der Stadtvögte sank, desto mehr stieg das der Rathmannen, und schließlich fielen ihnen die meisten Befugnisse der alten Vögte zu, selbst die Gerichtsbarkeit wurde unter ihrer Autorität gehandhabt. Der im XV. Jahrhunderte in Troppau an der Spitze der Schöffen vorkommende Stadtvogt ist ein dem Rathskollegium untergeordneter Beamte.

Die Handel und Gewerbe treibenden Bewohner unserer Städte, und sämmtliche Bürger, wenn auch manche auf ihren zur Stadt gehörigen Aeckern und Gärten der Landwirtschaft oblagen, waren Kaufleute und Handwerker, sind in Zechen, Zünften oder In-

---

[1]) In dem öfter erwähnten Rechte Magdeburgs, das im Troppauer Privilegienbuche sich befindet, heißt es (nach Stenzels Lesung): Die Ratman habben die Gewalt, daz sie richten ubir allirhande Wanmaz (falsches Maß) unde unrechte Wage unde unrechte Shepfele unde ubir allirhande Spisecoyf, swer daz bricht, der wettet drie Wendishe Marc, daz sint sechs unde drizzic Shillinge.

nungen getheilt. Die Vorstände derselben waren die Aeltesten und Geschwornen, später tritt an ihre Spitze der Zunft- oder Zechmeister. Zu einer Innung zählten die Meister, Gesellen und Lehrjungen eines oder mehrer verwandten Handwerke; die Angelegenheiten der Zunft wurden unter dem Vorsitz des Aeltesten, des Zechmeisters, in den Morgensprachen von den Meistern besprochen, hier wurden die Ordnungen nach dem Vorbilde der Gilden anderer Städte festgesetzt und die Strafen für die Uebertreter derselben gewillkürt, das Strafausmaß war in vielen Fällen in der Zunftordnung selbst schon festgesetzt. Die wiederholt angeführte Urkunde von 1290 bezeugt, daß gleich wie in andern Städten die Innungen auch in Troppau unter des Magistrats Oberaufsicht standen. Daß den Morgensprachen ein Rathmann beiwohnte, daß die Zunftordnungen so wie einzelne Aenderungen derselben erst durch die Bestätigung der Landesfürsten gesetzliche Kraft erhielten, und daß durch Vermittelung des Stadtrathes Weisthümer anderer Kommunen in Bezug auf den oder jenen Fall von den Zechen eingeholt wurden, das wird aus späteren Angaben und Dokumenten ersichtlich.

Außer den Bürgern lebten in den Städten auch Juden, wenn auch nur in geringer Zahl. In Mähren finden sich Juden, wie dies aus der Zollordnung von Raffelstetten nachzuweisen ist, schon im Beginne des X. Jahrhunderts, in derselben erscheinen sie als Händler mit Sklaven „und andern Dingen". Ob sie, wie z. B. in Schlesien auch Besitzer von Grund und Boden waren und Ackerbau betrieben haben, dafür sind keine Nachweise für Mähren vorhanden. Der Handel insonderheit die Darlehensgeschäfte bereicherten Einzelne und verleiteten zuweilen Manche zu Ueberhebungen.[1]) Dieses, bei weitem mehr aber noch ihre großen Reichthümer und der im Zeitalter der Kreuzzüge auch im böhmisch-mährischen Reiche aufgestachelte religiöse Fanatismus der Menge setzte sie wiederholten grausamen Verfolgungen aus Schutz und Schirm gewährten ihnen die Landesfürsten schon aus ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse, denn als Kammerknechte zinsten sie ihnen; zu dem Judenzins, welcher nicht die geringste der Einnahmsquellen der Kammer war, kamen noch die Gerichtsgefälle und Bußen hinzu, die gleichfalls in die Kammer floßen, und endlich ist es nicht

---

[1]) In seiner an Papst Gregor X. gerichteten Relation von 1273 klagt Bischof Bruno von Olmütz, daß die Juden gegen das Verbot christliche Dienstboten zu halten, christliche Ammen in Dienst nehmen (das Dienen bei Juden war den Christen schon von Herzog Wladislaus I. 1124 verboten), Wucherzinsen verlangen, öffentliche Aemter als Zöllner, Münzer u. s. w. bekleiden und Hehler gestohlener Kelche, Priestergewänder u. s. f. seien.

zu übersehen, daß vor der völligen Erstarkung des deutschen Bürgerthums die Juden die größeren Geldgeschäfte realisirten und den in augenblicklichen Geldklemmen befindlichen Landesherren größere Darlehen bieten konnten, Grund genug, um sie gegen den blinden Haß des Pöbels, den Brodneid der Städter und die schlimmen Leidenschaften ihrer oft hochgestellten Schuldner zu schirmen. Sie wurden mit Privilegien und Freiheiten ausgestattet, so z. B. vom König Otakar II. In seinem den 23. August 1268 ausgestellten Briefe werden sie von der Gerichtsbarkeit der Stadtrichter befreit, Streitigkeiten civil- und strafrechtlicher Natur zwischen Juden werden in ihren Schulen und Synagogen von dem Judenrichter gerichtet, welcher dafür einen Antheil von den Bußen bezog; in Streitigkeiten zwischen Juden und Christen, in welchen der Judeneid dem Christenschwure gleich gehalten ward, ist nicht der Stadtrichter, sondern der Landesfürst oder der oberste Kämmerer der Richter, für Wunden und Schläge ohne Blutrunst büßt der schuldige Christ und zwar dieselbe Summe in Gold an die Kammer, die er in Silber den Beschädigten zu erlegen hat, bei Todschlag tritt auch noch die Konfiskation der beweglichen und unbeweglichen Habe des christlichen Thäters zu Gunsten der königlichen Kammer ein. Das Privilegium schützt sie sodann in ihren Geldgeschäften und gestattet ihnen Geld auf alle Pfänder mit Ausnahme auf blutgetränkte oder priesterliche Kleider vorzuschießen[1]), es schirmt sie in ihren Geschäftsreisen, stellt sie bezüglich der Maut den Bürgern jener Städte gleich, in welchen sie wohnen und verleiht ihnen Mautfreiheit für die Leichen der Ihrigen, welche nach jüdischer Gewohnheit oft weit weg von den Orten geführt wurden, wo der Verstorbene sein Leben ausgehaucht hatte; die Verletzung des Friedens der Synagoge wird bestraft und mit einer noch höheren Buße der Frevel an jüdischen Friedhöfen bedroht. Die Judenhäuser sind von der Herberge befreit. Der Entführer eines Judenknaben wird gleich einem Diebe bestraft, auch darf Niemand den päpstlichen Konstitutionen gemäß die Juden beschuldigen, daß sie sich des menschlichen Blutes bedienen. Schließlich wird den Juden in Brünn eine Beitragsquote, und zwar der vierte Theil, für die Stadtwälle und Mauern auferlegt; auch in Olmütz waren sie zu Beisteuern für die städtischen Lasten verpflichtet.

Dieser den Juden verliehene otakarische Freiheitsbrief hatte seinem ganzen Umfange nach auch Giltigkeit in Bezug auf die Juden des Troppauer Gebietes. Daß hier und zwar in der Stadt Troppau Juden angesiedelt waren, dafür zeugt die leider verstümmelt auf uns ge-

[1]) Kirchengeräthschaften als Pfand anzunehmen ist den Juden auch im §. 52 des Iglauer Stadtrechts verpönt.

kommene herzogliche Urkunde von 1281, aus der jedoch hervorzugehen scheint, daß die Juden Troppaus in dem genannten Jahre als Kammerknechte des Herzogs betrachtet wurden, und daß die Stadt, vielleicht für ein dem Herzog gemachtes Darlehen, den Judenzins bezog, was ja auch anderwärts der Fall war.

Die Kirche.

Das Christenthum mag in unserer Provinz schon vor dem IX. Jahrhundert Anhänger gefunden haben, tiefere Wurzel hat es aber erst seit dem segensreichen Wirken der Apostel Mährens gefaßt. Die verheerenden Magyarenstürme vernichteten jedoch nicht nur Swatopluks Reich, sondern auch Mährens noch junge kirchliche Organisation. Das Land wurde hierauf eine Zeitlang zum Sprengel des Bisthums Passau gerechnet, stand seit des Kaisers Otto II. Regierung unter der Leitung des Prager Bischofs, bis es 1063 seinen eigenen Oberhirten in dem Bischofe von Olmütz erhielt, zu dessen Diöcese fortan auch das Troppauische gehörte. Er, so wie sein Kollege, der Bischof von Prag, hatten Jahrhunderte lang in dem Erzbischof von Mainz ihren Metropolitan.

Mährens Oberhirten, unter welchen tief religiöse Männer zu finden sind, die von der hohen Bedeutung ihres Amtes ganz erfüllt waren, und welche wie Heinrich Zdik, Cosmas, des böhmischen Chronisten Sohn, oder wie der oft genannte Bruno, nicht blos auf den äußern Glanz ihres bischöflichen Stuhls bedacht waren, sondern auch für das geistige Wol ihrer Diöcesanen gesorgt haben, ließen es nicht fehlen, Zucht und Ordnung auch im Troppauischen aufrecht zu erhalten; wiederholt sind sie in unserer Provinz zu finden, gewiß nicht selten um ihren amtlichen Pflichten auch hier nachzukommen. Sie treten lehrend, mahnend, aber auch strafend auf. So hatte der genannte Bischof Heinrich II., als 1141 die mährischen Fürsten gegen ihren Herzog, den späteren König Wladislaus sich empörten, und auch seines Anhängers, des Bischofs Güter nicht schonten, das Interdikt über seinen ganzen Sprengel verhängt, und als es die Fürsten und das Volk für nichtig erklärten und der Klerus es nicht beachtete, da sprach Heinrich das Anathema oder den großen Kirchenbann aus, ein Vorgehen, das der Chronist von Hradisch nicht billigt[1]); ließ es doch selbst der Papst an leisen Vorwürfen nicht fehlen, denn als der Bischof sich an ihn mit der Bitte wendet, das Evangelium den heidnischen Preußen predigen zu dürfen, bemerkt Innocenz II.: da dein dir von Gott an-

[1]) Ann. Gradec. a. a. 1142 in Mon. Germ. XVII, 651.

vertrautes Volk harten Nackens, rebellisch und dir ungehorsam ist, so scheint es uns, daß es an dir ist für sein Wol eifriger zu arbeiten und so weit es dir möglich ist es auf den rechten Weg zu führen. Dem Klerus des Bisthums aber schreibt er: zu unserem nicht geringen Schmerze haben wir vernommen, daß ihr in eurem Wahnsinne gegen das Verbot eures Bischofs euch nicht scheut den Gottesdienst zu halten, die von ihm Gebannten aufzunehmen und ihnen die kirchlichen Sakramente zu spenden.[1]) Nachdem die mährischen Fürsten und ihre Landestheile vom Herzog Wladislaw hart gezüchtigt worden waren, unterwarf sich der Fürst von Olmütz, und sein Land sammt dem Troppauischen wurde vom Interdikte wieder befreit. — Der über die Kraware ob ihres an den bischöflichen Gütern verübten Frevels geschleuderte Bann wurde 1282 zurückgenommen, nachdem sie Genugthuung geleistet hatten.[2])

Die seit der Errichtung des Bisthums mit Gütern reich ausgestattete Olmützer Kirche besaß einen großen Theil derselben im Norden Mährens, aus ihnen sind, wie schon bemerkt wurde, die mährischen Enklaven entstanden. Der Bischof bezog sodann den Zehnten, von welchem ein nicht geringer Theil andern Kirchen und Geistlichen verliehen und auch zur Unterstützung der Armen verwendet wurde. Wie anderswo hatte sich diese Abgabe auch in Mähren keiner großen Beliebtheit zu erfreuen, zur sorgfältigen Entrichtung derselben fordert Papst Gregor VII. die Gesammtheit der Böhmen auf, und noch im Jahre 1248 erwähnt König Wenzel, als er dem Bischofe den Zehnten in der ganzen Diöcese Olmütz zuerkannte, die schlimme und verkehrte Sitte der Mährer, indem sie behaupten zur Abstattung des Zehntens nicht verpflichtet zu sein, weil sie ihn lange nicht entrichtet hätten, dabei lassen sie aber außer Acht, daß eine solche Gewohnheit eine verderbliche sei, indem sie den Namen und das Kennzeichen eines Christen vernichte. Daß die Zehentsammler auch in den böhmisch-mährischen Ländern die Unterthanen vielfach plagten, ist aus einer Urkunde von 1194 ersichtlich.[3]) Die im Laufe der Zeit zunehmenden Reichthümer

---

[1]) Beide Briefe (Cod. dipl. Mor. I, 213, 214) sind datirt vom 1. April. Dudik III, 141, Anm. 2, setzt sie in das Jahr 1142.

[2]) Auch einfache Pfarrer hatten, wie aus den 1318 für den mährischen Klerus veröffentlichten Statuten ersichtlich wird, das Recht, den Bann über ihre Untergebenen zu schleudern, sobald offene Ausschreitungen oder Uebergriffe in die pfarrherrlichen Gerechtsame stattfanden, nur hatten sie die Ursache der Exkommunikation dem Bischofe schriftlich anzuzeigen.

[3]) Die Zehentpfennige, welche dem Bischof von Olmütz von den Ackerhufen, Schänken, Mühlen, Hofstätten u. s. w. zu entrichten waren, hatten laut mährischem Synodalbeschluß von 1318 die Pfarrer von Michaeli bis Martini in ihren Sprengeln einzusammeln und sie in der Oktave nach dem Martinitag an die bischöflichen

und die vermehrten Einnahmen der Olmützer Kirche verwendete der Bischof, je frömmer er war, desto weniger zu seinem oder seiner Angehörigen Gebrauche, sondern zu Nutz und Frommen der Kirche und der Armen. — Es wäre noch zu erwähnen, daß nach dem Ableben eines Bischofs der Landesfürst des Bisthums Einkünfte bezog, ein Misbrauch, auf den 1207 Otakar für sich und seine Nachkommen verzichtet.

Auch das Domkapitel besaß zu seinem Unterhalte eigene Güter, demselben verkauft Bischof Bruno den 7. April 1274 sein Dorf Koßlow (Kößling) im Troppauischen.

Aus der Mitte des Kapitels wurden gewöhnlich die Würdenträger, so die Erzpriester und Archidiakone gewählt, diese vertraten den Bischof in den einzelnen größeren Bezirken. Das Troppauer Gebiet bildete wahrscheinlich schon in früherer Zeit, ganz sicher aber in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts ein Dekanat, nennt sich doch 1244 der Pfarrer von Neukirch Dekan von Troppau. Ein Decennium später begegnet man wiederholt dem Kanonikus Haidulf, welcher sich Archidiakon der Troppauer Provinz schreibt, und 1302 führt Tobias, der Sohn Milotas von Bennisch, den Titel eines Archidiakons von Grätz, er verwaltete das Pfarramt von Grätz und war mit dem Archidiakonate des Troppauer Landes bekleidet.

Die Pfarreien kamen erst auf Anregung des Kardinallegaten Guido zu einer bestimmten Abgrenzung, er traf auch die Anordnung, daß den Kanonen gemäß Niemand ordinirt werde, er habe denn eine bestimmte Pfründe.[1]) Urkundlich erwähnte Pfarreien sind bis zum Beginne des XIV. Jahrhunderts zu finden in Troppau, Jägerndorf, Leobschütz und Freudenthal, in Grätz, Neukirch, Bennisch, Lobenstein, Branitz und Hoschitz[2]), sicher gab es deren noch mehr; auch die von den reicher begüterten Adeligen gehaltenen Kapläne[3]), welche den Gottesdienst in deren Kapellen besorgten, werden für die kirchlichen Bedürfnisse ihrer Unterthanen gesorgt haben. In den größeren Pfarrsprengeln standen dem Pfarrer, welcher Plebanus, oder auch Rektor der Kirche genannt wird, Cooperatoren zur Seite, so in Troppau und Leobschütz. Viele Parochial- oder Pfarrkirchen hatten ihre Filialen, so war Seitendorf

---

Zehentsammler abzuliefern, die säumigen Gemeinden wurden mit dem Interdikte bedroht.

[1]) Cod. dipl. Mor. I, 223.

[2]) Die Dotation der Kirche zu Hoschitz wird den 15. April 1288 vom Bischof Theodorich bestätigt; Urk. im Trop. Museum. Die Pfarre zu Zaktar ist gleichfalls schon für diesen Zeitraum urkundlich sichergestellt.

[3]) Ein solcher ist der 1282 vorkommende Milco, Kaplan Alberts von Leffan.

die Filiale von Bennisch, Wanowitz von Neukirch; der Geistliche einer solchen hieß Vikar, der wie z. B. jener von Wanowitz sammt seiner Kirche vom Pfarrer abhing. Das Patronat besaßen die Gründer der Pfarrkirchen, die Landesfürsten, die geistlichen und die weltlichen Grundherren, oft wird es an Orden und Klöster gegeben, so erhielten die Johanniter das Patronat in Leobschütz, der deutsche Orden bekam es in Troppau und Jägerndorf, Otakar ertheilt das Patronat in Neukirch dem Nonnenkloster zu Oslawan, Benesch von Branitz übergibt das Patronat in Bennisch und Lobenstein dem Stifte zu Hradisch.

Vom regulären Klerus waren im Troppauer Lande ansäßig die Johanniter, welche in Gröbnig eine Kommende hatten. Im Besitz von Grund und Boden sind sie schon vor 1183, um diese Zeit bestätigt ihnen Herzog Friedrich von Böhmen unter andern einen Pflug Landes vor der Burg Grätz, welchen der Orden von Ozel erhalten hatte. Sie erfreuten sich auch später der fürstlichen Gunst; Markgraf Heinrich Wladislaus konfirmirt ihnen alle ihre Besitzungen und ertheilt ihren Gütern mancherlei von seinem königlichen Bruder bestätigte Freiheiten; vom König Wenzel I. erhalten sie 1244 die später von Otakar II. bestätigte Exemtion von der Gerichtsbarkeit der Landesbeamten; der Letztere ertheilt ihnen und ihren Gütern Schutz gegen gewaltsame Herberge, und Kunigunde läßt es gleichfalls an Gnadenbezeugungen nicht fehlen. Albert von Sternberg und Adelheid Zolherrinna verzichteten zu Gunsten des Ordens, jener auf die Lubusche genannten Besitzungen und den Rudinberg, diese auf ihr Vorwerk in Snoderwitz. In Leobschütz gehört den Johannitern das Patronat, und ihren Besitz erweitern sie 1311 durch den Ankauf von Ditmerau. — Weit geringer denn sie ist in diesem Zeitraume der deutsche Ritterorden begütert, welcher, wie schon gesagt wurde, das Patronatsrecht in Troppau und Jägerndorf inne hat und für etliche Weinberge bei Rom ein Vierdung Silber Jahreszinses in Neplachowitz eintauscht. Der Kommende in Troppau stand ein Kommendator vor, welcher Stadtpfarrer war; der erste, welcher urkundlich angeführt wird, ist der 1269 erwähnte Bruder L., später tritt Magister Heinrich, Zeuge zweier herzoglichen Schreiben des Jahres 1282, auf.[1]) In Troppau sind innerhalb dieses Zeitraums zwei Klöster nachweisbar, das der Minoritenbrüder und das Nonnenkloster des Ordens der h. Klara. Jenes wird in einem Briefe von 1269 zum erstenmal erwähnt, 1282 wieder genannt, und hatte sechs Jahre später den Bruder Arnold zum

[1]) In einer Originalurkunde im kgl. Staatsarch. zu Königsberg, gedr. im Cod. dipl. Warm. I, 509. Heinrich nennt sich Magister Henricus doctor decretorum, commendator Oppaviensis.

Quardian. Zum Bau des Nonnenklosters ertheilt 1288 König Wenzel auf die Bitte der Minoriten seine Erlaubnis, was den 9. Mai 1307 vom Herzog Nikolaus bestätigt wird. Wahrscheinlich ist die erste Aebtissin jene 1308 vorkommende Margaretha, welche fünf Mark von der Stadt Troppau zu beziehende Jahreszinsen um 50 Mark von dem Priester Justinus erkauft hatte.[1]) — Ob der Predigerorden wirklich schon den 1. September 1291 vom Herzog Nikolaus in Troppau eingeführt worden sei, wie eine sehr spät verfaßte Chronik dieses Klosters angibt[2]), bleibt im höchsten Grade zweifelhaft, diese Nachricht wird von keiner Seite her unterstützt, ja es wird vielmehr Nikolaus II. als Gründer des Klosters in einem vom Bischofe von Olmütz am Einweihungstage der Dominikanerkirche ausgestellten Briefe genannt.[3]) Weit früher schon hatte ein Dominikaner in Troppau dem Volke gepredigt, was einem päpstlichen Schreiben vom 31. März 1237 zu entnehmen ist. Gregor IX. schreibt nämlich, daß ein Mitglied dieses Ordens, ein gewisser Burkhard, in der mährischen Stadt Troppau sich nicht gescheut habe, die dem Körper des heil. Franziskus eingedrückten Wundenmale Christi in öffentlicher Predigt zu leugnen. Da er jedoch nicht blos diese, sondern auch andere nichtswürdige, den Frieden seiner Nächsten und sein eigenes Seelenheil gefährdende Reden geführt habe, so befiehlt der Papst den Ordensvorstehern dem genannten Bruder, falls er sich so etwas wirklich zu Schulden habe kommen lassen, das Predigen zu untersagen, und ihn seiner Bestrafung wegen dem Papste zuzusenden.[4])

[1]) Tiller's Nachlaß.

[2]) Ein Exemplar der Dominikanerchronik befindet sich im Museum zu Troppau, eine zweite Handschrift im Staatsarch. zu Breslau (sig. Msc. 4, D, 30). Die zu Ende des Jahres 1720 verfaßte Chronik beginnt: 1291 introducti fuerunt Oppaviam die 1. Sept. a duce Oppaviensi Nicolao II. (sic) filio naturali Przimislai III. regis Bohemiæ, fratres ordinis prædicatorum, quibus dictus rex ecclesiam et conventum majori ex parte curavit exstrui. Den Bau, so erzählt sie weiter, habe dessen Sohn, Nikolaus III. (sic), vollendet, wie dies die alten Aufzeichnungen des Konvents in den Archiven der polnischen Provinz des Ordens und die von den Herzogen Schlesiens handelnden Historiker bezeugen, denn der Fundationsbrief selbst ist nicht vorhanden, man glaubt, daß er verbrannt sei, hierauf geht das Mskr. auf die drei Feuersbrünste von 1556, 1626 und 1651 über, von denen das Kloster heimgesucht ward.

[3]) Die in der Dominikanerchronik befindliche Urkunde ist datirt vom 1. November 1336.

[4]) Man würde sich wahrscheinlich irren, wenn man in Burkhard einen aufgeklärten, die oft höchst abgeschmackten Wundergeschichten verachtenden Mann erkennen wollte, er dürfte als übereifriger Anhänger des heil. Dominikus die Wundenmale des heil. Franziskus bekämpft haben, auf welche die mit den Dominikanern nicht im besten Einvernehmen stehenden Minoriten große Stücke hielten. Seine

Auch auswärtige Klöster waren innerhalb unserer Provinz reich begütert, so die Prämonstratenser-Abtei Hradisch[1]) und das Cistercienserstift Welehrad. Jene erhielt von ihren Gründern, dem Fürsten Otto von Olmütz und seiner Gemahlin Euphemia, den sechsten Pfennig von der bei Grätz vorüberführenden Straße, vom mährischen Fürsten Bretislaus 1185 einen im Gebiete des Dorfes Odersch gelegenen Wald und von dessen Bruder Wladimir ein halbes Landgut in Odersch, die sechste Woche des Zolles an der Oppa und einen Wald im Gebiete von Holaschitz. König Otakar verleiht ihr 1201 unter andern einen Krug in Troppau, 1234 mehrfache Exemtionen in Odersch und in anderen Besitzungen des Troppauischen; Markgraf Přemysl Otakar verleiht 1247 dem durch die Tataren zerstörten Kloster die Hälfte der Einkünfte von Lobenstein; Benesch von Branitz übergibt ihm die Einkünfte von den Bergwerken in Bennisch, Rausen, Schwarzendorf, Seitendorf, Wokendorf, Milotendorf und Rabendorf. — Dem Stifte zu Welehrad überläßt Bischof Robert von Olmütz den Zehnten von den Klostergütern, unter denen auch Stibrowitz angeführt wird; der Archidiakon Radoslaus von Olmütz schenkt 1222 dem Kloster den von ihm erkauften Theil des Dorfes Hoschitz, sodann einen Garten und ein Haus in Troppau und eine daselbst gelegene ihm gehörige Ackerhufe; Markgraf Heinrich Wladislaus überträgt zwei bei Troppau befindliche, von Ekhard von Troppau erkaufte und dem Fürsten übergebene Hufen unter der Bedingung sie dem Ekhard gegen einen immerwährenden Jahreszins von einem halben Vierdung Goldes zu verleihen. König Otakar I. bestätigt 1222 die Besitzungen der Abtei, darunter Stibrowitz mit dem Walde und allem Zugehör bis zum Flüßchen Morawitza und zwei Hofstätten in Troppau; 1265 löst der Abt den von seinen Gütern zu entrichtenden bischöflichen Zehnten gegen eine jährlich zu zahlende Mark Goldes ab. Die Höfe und ein Theil der Dörfer Groß- und Klein-Hoschitz waren von dem Abt Hartlieb von Welehrad an den Bürger Hermann von Troppau, genannt Lohen, um 84 Mark Silbers

Kläger waren wahrscheinlich die Franziskaner, daraus ist jedoch nicht zu folgern, weil Burkhard wegen seiner in Troppau gehaltenen Predigt bei dem Papste von Franziskanern angezeigt worden sei, müßten diese schon um 1237 in Troppau gewesen sein und das erwähnte Minoritenkloster mithin um diese Zeit schon bestanden haben. — Zu denen, welche an die Wundenmale nicht glaubten, zählte nach dem Zeugnisse eines päpstlichen Schreibens vom 12. April 1237 auch der Bischof von Olmütz, welcher weder die Bilder des heil. Franziskus noch die eines andern mit den Malen Christi bezeichneten Heiligen in den Kirchen dulden wollte. Daß sich Gregor IX. des am 19. Juli 1228 heilig gesprochenen Franz von Assissi angenommen habe, ist erklärlich; vgl. Erbens Regesten S. 416, Nro. 914.

[1]) Das 1078 gestiftete Kloster gehörte bis 1151 den Benediktinern.

veräußert worden; dieser widerrechtliche Kaufvertrag wurde durch beiderseitige Schiedsrichter dahin geändert, daß Hermann mehrere Besitzungen und Einkünfte in Klein-Hoschitz zurückerstattete, Groß-Hoschitz jedoch behielt. Sowol in der vom Papste den 18. December ausgestellten Urkunde, kraft welcher er das Kloster in seinen Schutz nimmt und dessen Besitzungen bestätigt, als auch in dem Konfirmationsbriefe Otakars vom 16. Februar 1270 sind eine nicht geringe Zahl im Troppauischen gelegener und dem Stifte zugehöriger Dörfer namentlich angeführt, und zwar Stibrowitz, Jeskendorf, Jamnitz, Zattig, Glomnitz, Mladetzko, Brättersdorf, Hermersdorf, Schönbrunn, Dirschel, Eckersdorf, Boidensdorf (Bohdanow), Darkowitz, Seifersdorf, Mezina (Messendorf?), Pietsch, Bolatitz, Zabřeh, Chlebischow (Klepsch), Klein-Hoschitz, Ekhartowitz und drei Hofstätten in Turko. — Milota von Beneschau gibt den 8. März 1302 dem Kloster die Hälfte seines Dorfes Spachendorf oder Leskowetz, und König Johann eximirt den 2. März 1315 die mährischen und troppauischen Klosterbesitzungen von der Gewalt und Jurisdiction der königlichen Beamten.

Daß das Nonnenkloster zu Oslawan das Patronat in Neukirch hatte, ist schon gesagt worden; die Nonnen zum h. Peter in Olmütz erhielten 1233 von der Königin Konstantia von Böhmen und ihrem Sohne, dem Markgrafen Přemysl, ein im Dorfe Drozdowitz gelegenes, zur Grätzer Burg gehöriges Land. Das im Troppauischen befindliche, dem Kloster Obrowitz gehörige Dorf Löwitz wurde 1234 von allen Lasten und Diensten befreit. Das Kloster Dubrawnik besaß das in unserer Provinz gelegene Semislaw, das Nonnenstift in Tischnowitz erhält den 27. April 1240 vom König Wenzel I. den Umkreis von Jägerndorf, es besaß jedoch laut der königlichen Bestätigung seiner Besitzungen vom 7. December desselben Jahres in der Provinz Troppau blos Hohendorf. Die Mönche von Kamenz erhalten den 16. März 1298 vom König Wenzel II. Statsdorf bei Freudenthal und gaben dafür Trebenowitz heraus. Božik, Herr auf Nida und Bernek, Stifter des Klosters Saar, schenkt demselben im Jahre 1255 sein bei Troppau befindliches Erbe, die Dörfer Milostowitz und Plesna und die Hälfte von Putsche, und Wok von Rosenberg, Gründer des Cistercienserstiftes zu Hohenfurt in Böhmen, spendet demselben das von ihm neu ausgesetzte im Troppauischen gelegene Kotschen, in welchem damals 52 Ansiedler weilten.[1])

[1]) Pangerl: Urkundenbuch des Cistercienserstiftes zu Hohenfurt in den Fontes rer. aust. XXIII, 2—11, Nro. 3, 6, 8. — Nur nebenbei sei bemerkt, daß Dionys, Probst von Wischehrad und Kanzler, den 2. Juni 1249 urkundet, er habe zwei Güter im Bautzenschen an den Bischof von Meißen verkauft, weil er sich

Die römische Kurie bezog aus unserer Provinz gleichfalls, wenn auch nur zeitweilige Einkünfte. Der Erzpriester und päpstliche Kaplan Gabriel beauftragt die Einkünfte der unbesetzten Pfründen in den Diöcesen Breslau, Krakau, Olmütz und Prag einzusammeln, führt 1318 in seinem Verzeichnisse der an die päpstliche Kammer abgelieferten Gelder 20 Mark an, die er von den Pfarrern und Brüdern des deutschen Ordens zu Troppau, als das Einkommen ihrer Kirche in dieser Stadt während der Dauer, als sie unbesetzt war, erhalten hatte.[1])

Alle diese Besitzungen der Kirche, und sie sind lange nicht vollständig aufgezählt, da unzählige Schenkungsurkunden in Verlust geriethen, legen Zeugenschaft ab, daß die geistlichen Korporationen in unserm Lande selbst dann überreich begütert waren, wenn man die großen Lehensgüter des Bisthums, die mährischen Enklaven, nicht in Betracht zieht. Diesen umfangreichen Grundbesitz verdankt die Kirche hauptsächlich der landesfürstlichen Freigebigkeit und einzelnen reich begüterten Adeligen. Die Triebfeder zu den vielen Spenden war die im Mittelalter allgemein verbreitete Anschauung, man könne für das eigene und das Seelenheil seiner Angehörigen am zweckmäßigsten durch Vergebungen an Kirchen und Klöster sorgen. Dieser Meinung hatten viele Stifte ihre Gründung und Ausstattung zu danken. Gerade diese Reichthümer verlockten jedoch wieder so manche Barone, besonders zur Zeit innerer Zerrüttungen, die Kirchen an ihren Gütern zu schädigen. Trotz ihrer Machtstellung im XIII. Jahrhundert war die Kirche nicht immer im Stande das Besitzthum der geistlichen Körperschaften gegen ihre Bedränger zu sichern. Gar viele Schreiben der Kurie, welche dieses oder jenes Stift unter päpstlichen Schutz stellt und seine Angreifer mit kirchlichen Strafen bedroht, zahlreiche landesfürstliche Briefe, welche große Geldstrafen den Uebertretern der den Kirchen und Klöstern ertheilten Immunitäten in Aussicht stellen, bezeugen es zur Genüge, daß das Eigenthum der Geistlichkeit immer wieder den Angriffen mächtiger Edelleute ausgesetzt war. Selbst der Kirchenbann brachte nicht immer die gehoffte Wirkung. So hat 1281 Albert von Sternberg, der die Bauern, Hörigen und Besitzungen der Olmützer Kirche und des Stiftes Hradisch mit Raub, Gefangenschaft und Feuer hart bedrängte und der, als die Ermahnungen nichts fruchteten, vom Bischof Bruno gebannt worden war, erst dann Genugthuung geleistet, als er von schwerer Krankheit heimgesucht wurde, die

---

um das Geld andere Güter im Troppauischen verschafft habe; Cod. dipl. Sax. reg. II, 1, 130.

[1]) Theiner: Monumenta etc. 1, 144. Vgl. das Schreiben des Papstes Johann XXII. vom 8. December 1316 im Cod. dipl. Mor. VI, 77.

er als die Strafe Gottes für seine Unthaten ansah. Es wurde bereits erzählt, daß kurz darauf die mächtigen Kraware das Bisthum Olmütz und die Abtei Hradisch bedrängten und Herzog Nikolaus wahrscheinlich diesen Angriffen nicht fremd war. Die Genugthuungen, insonderheit wenn Unglücksfälle die Reue weckten, wogen oft den einer Kirche zugefügten Schaden weit auf. Diejenigen aber, welcher bei den geleisteten Entschädigungen am wenigsten gedacht wurde, waren die Stiftsunterthanen, deren Hütten ein Raub der Flammen geworden waren, welche Unbilden aller Art erduldet und die wol auch den Tod eines oder des andern ihrer Angehörigen zu beklagen hatten.

Das Wissen der Geistlichkeit in diesem Zeitraume war ein höchst bescheidenes. Der schon genannte Bischof Heinrich II. verlangt vom Klerus, daß jeder Geistliche die Erklärung und Auslegung des Symbolums und das Vaterunser von irgend einem orthodoxen Lehrer schriftlich bei sich habe, die Gebete und den Kanon der Messe verstehe, oder doch auswendig lerne und deutlich vorbringe, die Episteln und Evangelien fleißig lese und in ihren Sinn einzudringen trachte, die Psalmen und gewöhnlichen Hymnen regelrecht singen lerne, das athanasische Symbolum seinem Gedächtnisse einpräge, den Ritus bei Exorcismen, bei der Taufe u. s. f. mindestens gut lese. Diese und ähnliche Vorschriften lassen einen sehr geringen Grad von wissenschaftlichem Streben voraussetzen, der Mangel an solchem macht es erklärlich, daß ein tiefer Aberglaube beim Klerus zu finden war. Gab es doch Priester, welche, wie derselbe Bischof sagt, durch teuflische Künste die Liebe der Frauen zu gewinnen suchten, welche die Sakramente der Kirche, die Taufe, ja selbst die Eucharistie misbrauchten, die mit einer bestimmten Messe oder einem Gebet ihren Feinden Verderben zu bereiten hofften, oder die von ihren Beichtkindern ihnen mitgetheilten Sünden anderen offenbarten und die mit Sporen und herunterhängenden Messern die Messe lasen.[1]) — Bis in das XII. Jahrhundert zählte der Klerus in seiner Mitte noch viele verheiratete Priester, gegen sie eiferte schon der heil. Adalbert, Bischof von Prag, und Gregor VII. befiehlt ihnen ihre Frauen zu entlassen. Schärfer tritt der päpstliche Legat Guido auf, der 1143 in Böhmen und Mähren mehrere mit geistlichen Würden bekleidete Priester entsetzt, weil sie sich entweder von ihren Frauen nicht trennen wollten, oder zum zweiten und drittenmale, oder mit Witwen verheiratet waren, oder im Konkubinate lebten.[2]) Herzog

---

[1]) Dubik IV, 390.

[2]) Cod. dipl. Mor. I, 223. Mon. Sazav. cont. Cosm. in Mon. Germ. IX, 159, a. a. 1143.

Wladislaus jagte die Uebertreter der Cölibatgesetze aus dem Lande[1]) und noch im Jahre 1197 wird von dem päpstlichen Legaten auf die strenge Einhaltung der Ehelosigkeit der Priester gedrungen.[2]) Von den Fürsten und der öffentlichen Meinung unterstützt, da das Volk, wie man es ihm lange Zeit gelehrt hatte, die verheirateten Priester für unwürdig hielt, die Sakramente zu verwalten, gelang es schließlich dem päpstlichen Stuhle die Ehelosigkeit der Priester durchzusetzen. Dagegen dauerte das Konkubinat fort, gegen dasselbe erklären sich die vom Bischof Konrad von Olmütz 1318 seinem Klerus zur Richtschnur gegebenen Statuten. Die Uebertreter wurden mit dem Verluste ihrer Pfründen bedroht. Aus denselben Verordnungen wird ersichtlich, daß es Pfarrer gab, welche die Einkünfte ihrer Pfründen bezogen, sich jedoch außerhalb ihrer Pfarre aufhielten, ihnen wird anbefohlen innerhalb einer bestimmten Frist zu ihren Kirchen zurückzukehren, mit Ausnahme jener, die ihrer Studien willen anderswo weilten, oder für ihre Abwesenheit einen stichhaltigen Grund und die bischöfliche Erlaubnis hatten. Priestern aus fremden Diöcesen wird keine kirchliche Funktion ohne bischöfliche Erlaubnis gestattet. Blos den auf einer Reise befindlichen Geistlichen ist der Besuch von Wirthshäusern gestattet, aber auch dann ist ihnen das Würfelspiel bei Strafe einer Mark untersagt. Geistliche und herumstreichende Kleriker, die in Schänken getroffen werden, sind aus dem bischöflichen Sprengel zu vertreiben. Es findet sich auch das Verbot der Verpfändung von Kirchengefäßen und priesterlichen Kleidern.

Bezüglich der Laienwelt wurde die Geistlichkeit angewiesen ihre Pfarrkinder zu ermahnen an den drei großen Festen bei ihren Pfarrern zu beichten und das h. Abendmal zu genießen und wer sich dessen, insonderheit zur Osterzeit weigerte, dem ward der Eintritt in die Kirche und wenn er starb, ein christliches Begräbnis versagt. Den Kranken ist der Leib Christi zu überbringen, vor dem ehrfurchtsvoll mit der Hostie einherschreitenden Geistlichen ist Fahne, Licht und Glöckchen zu tragen; die Taufe darf nicht über einen Monat hinausgeschoben werden, die männlichen Kinder müssen, Nothfälle ausgenommen, in der Kirche getauft werden, eine Ausnahme war blos bei fürstlichen Knaben gestattet. Die aus dem Heidenthume stammende Sitte, die Todten auf Feldern und in Wäldern zu begraben, verbieten Břetislaws Dekrete von 1039 unter Androhung von 300 Denaren in die herzogliche Kammer und eines Ochsens für den Archidiakon, sie ordnen die

[1]) Cod. dipl. Mor. I, 249.
[2]) Mon. Germ. XVII, 708.

Beisetzung der Leichen auf einen gemeinschaftlichen Friedhof an. Ein halbes Jahrhundert später muß Herzog Bretislaus II. jenes Verbot wiederholen.[1]) Auch die bislang an Sonntagen üblichen Märkte, gleichwie die Arbeit an Sonn- und Festtagen wurden von ihm untersagt, das letztere Verbot unter Androhung einer Buße von 300 Denaren und Wegnahme des gearbeiteten Gegenstandes.

Den Satzungen der Kirche und der Leitung ihrer Geistlichkeit leistete die Laienwelt mit seltenen Ausnahmen willige Folge, von einer Opposition gegen bestehende Dogmen ist keine sichere Kunde vorhanden. Zwar findet sich die Nachricht, daß 1259 Papst Alexander IV. zwei Minoriten als Inquisitoren gegen die in einigen Theilen Böhmens und an den Marken Polens auftauchende Ketzerei bestellt, und daß Johann XXII. aus demselben Grunde 1318 je einen Mönch des Predigerodens und der Minoriten als Inquisitoren nach Böhmen und Polen entsendet habe, aber welcher Art der Irrglaube der Sektirer gewesen, wird aus den über diese Angelegenheit geschriebenen wortreichen päpstlichen Briefen nicht ersichtlich, auf keinen Fall bargen die abweichenden Anschauungen dieser uns unbekannten Ketzer eine dringende Gefahr für die römische Kirche.[2]) In seiner Relation an den Papst aus dem Jahre 1273 weiß Bischof Bruno von Häretikern nichts zu berichten.

Viele suchten durch Wallfahrten, welche für größere Vergehen als Bußen bis nach Spanien und Palästina vorgeschrieben wurden, oder durch Kasteiungen und Abtödtung des Fleisches ihrem religiösen Drange Genüge zu leisten; andere flüchteten wieder in die Dickichte der Wälder, um als Einsiedler zu leben, so Abraham, Abt von Hradisch, welcher fast dreißig Jahre lang in dem dem Troppauischen nahe gelegenen Walde Strelna zubrachte.

In den Klöstern feierte die Askese ihre höchsten Triumphe, hier verstieg sie sich bei einzelnen Mönchen und Nonnen bis zu dem wahnsinnigen Entschluße sich freiwillig einmauern zu lassen, und es wurde ein solcher Entschluß, was noch unglaublicher scheint, von den Ordens-

---

[1]) Cosmas a. a. 1039 und 1092.

[2]) Palacky III, 1, 157, macht auf das Auftreten wirklicher Waldenser in Regensburg um 1260 aufmerksam, was die Vermutung gestattet, daß auch Böhmen von ihren damals in viele Länder verbreiteten Lehren nicht unberührt geblieben sei. Daß die Furcht vor Ketzerei bittere Früchte trug, bezeugt das Verfahren gegen die Häretiker im benachbarten Schlesien, wo 1315 in Schweidnitz an 50 Ketzer mit Weibern und Kindern, desgleichen sehr viele in Breslau und anderen Städten verbrannt wurden; Wattenbach: Monum. Lubens. S. 10. Cod. dipl. Sil. V, 55 ff. Stenzel: Script. rer. Sil. I, 36 und Breve chronic. Sil. in Mon. Germ. XVII.

brüdern unter kirchlichen Ceremonien wirklich vollzogen.[1]) — Jene Begeisterung, welche die romanische und germanische Christenheit in den Kampf gegen die mohamedanische Welt, oder gegen die Heiden des europäischen Nordostens trieb, hat auch die Ländertheile der böhmischen Krone nicht unberührt gelassen. Nach Palästina pilgerte 1137 Bischof Heinrich II. von Olmütz mit zahlreichen Begleitern aus Böhmen und Mähren, und zur Theilnahme an dem bald darauf erfolgten zweiten Kreuzzuge forderte der Prediger desselben, der einflußreiche Abt Bernhard von Clairveaux die Gesammtheit der Böhmen nicht vergebens auf, denn der Kreuzfahrt des deutschen Königs Konrad II. schloß sich Wladislaus II. von Böhmen an; zu derselben Zeit wurde auch ein Zug gegen die heidnischen Slaven jenseits der Elbe unternommen, an welchem Otto III., Fürst von Olmütz, theilnahm; Ludwig von Medletz und Heinrich von Mer aus dem Troppauischen ziehen 1227 mit dem Landgrafen Ludwig dem Frommen in das gelobte Land.[2]) Otakar II. unternimmt wiederholt Fahrten gegen die heidnischen Preußen, an seine Kreuzzüge schließen sich so manche Ritter des Troppauischen an.

Landwirtschaft, Bergbau, Gewerbe und Handel.

Man preist die alten Slaven, daß sie den Ackerbau mit Vorliebe gepflegt hätten; dasselbe gilt sicher auch von der altslavischen Bevölkerung des Troppauischen. Freilich ist gerade dieses Grenzland während der seit dem XI. Jahrhundert geführten vielen Kriege zwischen Böhmen und Polen wiederholten feindlichen Verwüstungen ausgesetzt gewesen, auch waren große Flächen seines Grundes und Bodens mit Waldungen bedeckt. Seitdem sich aber an den Marken der Holaschitzer Provinz das Herzogthum Ratibor, welches sich bald darauf zu dem von Oppeln erweiterte, gebildet hatte, hörten mit Ausnahme des Krieges von 1253 die Grenzfehden auf, und die Wälder konnten nun gelichtet, der Boden urbar gemacht werden; große Strecken Landes wurden für den Landbau gewonnen. Die damaligen Kulturpflanzen, man lernt sie aus einem den 1. September 1240 für das Stift Hradisch ausgestellten königlichen Briefe kennen, waren Flachs, Hanf, Mohn, Korn, Waizen, Gerste, Hafer, Hopfen und Wein, sie sind auch im Troppauischen gebaut worden.[3]) Das geschnittene Getreide wurde, wie dies beispielsweise

---

[1]) Dudik IV, 432.

[2]) Nach Prof. Grünhagens Mittheilung bei Fr. v. Hagen 1854 B. 5411—18 und B. 5567.

[3]) Da der Weinbau sich im Herzogthum Teschen mit ziemlicher Sicherheit nachweisen läßt (Gesch. des Herz. Teschen S. 115), und dieses in klimatischer Be-

aus dem Iglauer Stadtrechte ersichtlich wird, in Garben gebunden, auf das Treiben des Viehs in die Saaten war, demselben Rechte gemäß, eine Geldstrafe gesetzt. Gleichwie im übrigen Mähren war auch in unserm Gebiete die Dreifelderwirthschaft in Uebung, es findet sich die Winter- und die Sommersaat, auch wird der Brache gedacht; auf das jährlich abwechselnd brach liegende Drittel wurde das Vieh getrieben, dies Recht hatten z. B. die Johanniter bezüglich des Brachfelds der Bürger von Leobschütz. Außerdem besaß jede Dorf- und Stadtgemeinde ihre Hutweide, zu welcher gleich bei der Aussetzung ein oder zwei Hufen bestimmt wurden, und auf welcher der Gemeindehirt das Vieh der Bauern oder der Bürger hütete, welcher in Leobschütz vom Vogt mit Zustimmung der Bürgerschaft ernannt wurde. Auch der Wiesen wird wiederholt gedacht, desgleichen der Obstgärten.

Als Feldmaß wird in den Urkunden die aratura, das aratrum, oder auch die terra angeführt, ein Stück Grund und Bodens, zu dessen Bearbeitung ein Pfluggespann genügte; seit dem Ende des XII. Jahrhunderts kommt der mansus oder die Hufe, lán, vor[1]), die nicht allenthalben von gleicher Größe war. Nach dem Leobschützer Rechte hatte die Hufe 30 Joch, welche unter der Voraussetzung schlesischer Morgen gleich 79·4 preuß. Morgen war.[2]) Da der flandrische Ursprung der Stadt kaum zu bezweifeln ist, so wird die Leobschützer Hufe die kleinere flämische gewesen sein, was die Aussetzungsurkunde von Pozmannsdorf zu bestätigen scheint, das die größere fränkische Hufe besaß; in Steinbach wurde die Hufe mit 12 Ruthen berechnet. — Das Maß für trockene Gegenstände war der Scheffel, modius [3]); häufig, besonders in den Urkunden des Bischofs Bruno, kommt der Scheffel Troppauischen Maßes vor, er wird etwas verschieden von dem anderer Städte und wahrscheinlich im gesammten Troppauer Gebiete giltig gewesen sein. Als Gewichtsmaße werden angeführt Lothe, Pfunde und Steine, ein Stein war gleich 20 Pfund.

Die Waldkultur war noch im XIII. Jahrhundert bei dem Ueberfluß an Wäldern und den verhältnismäßig niedrigen Holzpreisen nur wenig entwickelt, seitdem sich aber die Waldungen minderten, stieg ihr Werth und sie wurden rationeller bewirtschaftet, das Iglauer Stadtrecht setzt hohe Bußen auf Waldfrevel. Außer Holz lieferten die Wälder

---

ziehung auf keinen Fall begünstigter als das Troppauische ist, so wird er wol auch hier in den südlicheren und östlicheren Theilen des Ländchens bestanden haben.

[1]) Brandl unter lán. Dudik IV, 196.

[2]) Meitzen im Cod. dipl. Sil. IV, 94.

[3]) Daß der modius Scheffel hieß, geht aus den Urkunden Bruno's mit der des Bischofs Theodorich im Cod. dipl. Mor. V, 25, hervor.

zahlreiches Wild, sie boten die auch bei uns fleißig benützte Gelegenheit zur Zeidlerei.

Die Viehzucht wurde nicht vernachlässigt, obgleich zur Veredelung der heimischen Racen nichts geschah. Ziegen, Schafe und Schweine, Kühe, Ochsen und Pferde werden wiederholt erwähnt, von Federvieh wird urkundlich nur der Hühner gedacht. Bei seiner Gründung werden dem Stifte Hradisch mit einem großen Gute zehn Kühe, hundert Schafe, vierzig Stuten mit dem nöthigen Dienstpersonale gegeben. Die wiederholt vorkommenden Roßhirten und Zuchtstuten lassen auf größere Gestütte schließen, welche nicht blos die Zugpferde sondern auch die Streitrosse lieferten, von denen 1239 ein Paar mit 30 Mark bezahlt wurde. Als Zugthiere wurden auch die Ochsen benützt. — Das beim Gottesdienste unentberliche Wachs und den unsern Zucker vertretenden Honig, welcher auch zu dem Meth, der stark konsumirt ward, benützt wurde, lieferten hauptsächlich die Waldbienen; man betrieb die Bienenzucht aber auch in Stöcken [1]), Bienenwärter (včelníci) werden in den Urkunden des XIII. Jahrhunderts wiederholt angeführt. Außer Meth wurde auch Bier erzeugt, darauf deutet der Hopfenbau, auch werden die Brauer ausdrücklich bereits vor der Aussetzung der Dörfer und Städte nach deutschem Rechte angeführt. Die damals weit fischreicheren Gewässer deckten nicht den Bedarf, es wurden daher Fischteiche angelegt. Mit der Aussetzung von Gemeinden nach deutschem Rechte nahmen alle Zweige der Landwirtschaft schon darum einen größeren Aufschwung, weil nicht allein die Kolonisten, sondern allmählich auch die einheimische Bevölkerung von so manchen althergebrachten drückenden Lasten und Abgaben befreit wurden und die Hebung der Gewerbe und des Handels in den deutschen Städten den Absatz der landwirtschaftlichen Produkte steigerte.

Die Gemarkung eines Waldes, Dorfes und größerer Gutskörper wurde mit Grenzzeichen, hranice, versehen [2]), sie wurden in hohen und alten Bäumen, besonders in Eichen und Tannen eingehauen, die Bäume zuweilen noch mit Erdhaufen umgeben, nicht selten fanden sich blos solche Erd- auch Steinhaufen, kopky, die manchmal mit Holzpflöcken umgeben waren und in die man wol auch geheime Zeichen verbarg; auch Grenzsteine mit eingehauenen Zeichen, besonders mit Kreuzen, endlich auch Gräben, Bäche, Flüsse, Straßen, Gebirge u. s. w.

---

[1]) Cosmas in Mon. Germ. IX, 126, a. a. 1123.

[2]) Granice, hranice sind bestimmte Grenzzeichen, erst später wurde unter dem Worte die Grenze selbst, d. h. jene Linie verstanden, welche die verschiedenen Grenzzeichen verbindet; Brandl unter hranice.

dienten zur Bezeichnung der Grenzen[1]), die durch Begehung festgesetzt wurden, und auf Anordnung der Landesfürsten zuweilen von einem Adeligen vorgenommen ward; so umgeht 1198 der edle Mann Wok auf Befehl des Fürsten Wladislaus von Olmütz den dem Kloster Hradisch geschenkten, im Bezirke Holaschitz befindlichen, an die Oppa grenzenden Wald. An solchen Umgehungen nahmen die Kämmerer und ihre Boten, oft auch sämmtliche Župenbeamte, bei Wäldern vorzugsweise der Jägermeister und der Unterjäger und wahrscheinlich immer die Nachbarschaft theil.

Vom Bergbau, obschon er im übrigen Mähren früher betrieben wurde, kommen doch schon im XI. Jahrhundert Bergknappen vor, die zu den Hörigen zählten, ist in der Troppauer Provinz vor der Ansiedlung der Deutschen keine Rede, keine Urkunde gedenkt desselben. Das erstemal wird der Bau auf Silber in Bennisch erwähnt, der Markgraf schenkt nämlich 1247 der Stadt Freudenthal von den landesfürstlichen Silbergruben in Bennisch, sobald sie in ihren vorigen Stand hergestellt sein würden, den fünften Stollen, den Zehnten ausgenommen; es scheinen also die Bergwerke durch den Tatareneinfall gelitten zu haben. Derselbe Fürst begnadigt als König Otakar II. die Bürger Troppaus nicht nur mit jenen Silbergruben in Bennisch, die Seifenlehen hießen, sondern er verleiht ihnen auch noch das Bergrecht Iglaus. Die Bezeichnung Seifenlehen deutet auf Goldwäschen, die in diesem Zeitraume bestanden. Daß übrigens in Bennisch und den umliegenden Ortschaften nicht nur auf edle Metalle, sondern auch auf Kupfer, Eisen und Blei gegraben und Steine für Mühlen gebrochen wurden, wird ersichtlich aus einer Urkunde von 1288.

Auch das Handwerk wurde schon vor dem Aufkommen eines Bürgerstandes als Nebenbeschäftigung des Landmannes gepflegt, die meisten Gewerbtreibenden aber waren, wie schon bemerkt worden ist, Leibeigene und Ministeriale, in deren Familien sich die gewerbliche Beschäftigung gewöhnlich forterbte. In den Urkunden des XI. Jahrhunderts kommen Bäcker, Müller, Schmiede, Schuster, Drechsler, Töpfer, Schüssel- und Becherdreher, Kürschner, Böttcher, Wagner, Lohgerber, Brauer, einer der getriebene Arbeiten verfertigt und ein Goldschmied vor[2]), Leinen und Tuch wurden für den eigenen Bedarf im Hause

[1]) Cod. dipl. Mor. II, 83: acervus magnus, qui vulgo dicitur Copecz, trabibus circumdatus; II, 78: per certas metas, quae vulgo hranice vel Kopcy sive Vrociscie dicuntur. Ueber die Marken und Grenzzeichen bei den Deutschen, vgl. Grimm: Deutsche Rechtsalterthümer, 2. Aufl. S. 541—548.

[2]) qui toreumata facit, — aurifex Cojata; beide in der Urkunde von 1052, Cod. dipl. Mor. I, 125.

selbst bereitet; 1240 wird graues und Linnentuch erwähnt, in dieser Zeit wurde aber auch kostbares ausländisches Tuch eingeführt. Mit der persönlichen und dinglichen Freiheit hob sich der Handwerkerstand und mit der zunehmenden städtischen Bevölkerung und den steigenden Bedürfnissen nahm die Theilung der Arbeit und in demselben Maße die größere Mannigfaltigkeit der Handwerker zu. Bezüglich der Müller ist zu erwähnen, daß sie keine eigene Zunft bildeten. Das Recht Mühlen anzulegen war mit dem Wasserrechte verbunden und dieses, ursprünglich ein Regale, wurde an die Grundherren vergeben, daher der Mühlenzins stets diesen zufiel. Es wäre zu erwähnen, daß urkundlich einmal eine unterschlächtige Mühle angeführt wird [1]), dies setzt auch oberschlächtige voraus. —

Das mit Naturprodukten aller Art reichlich gesegnete böhmisch-mährische Land war mit seinen deutschen Nachbarn früh in Handels verbindungen getreten. Der um 906 zu Raffelstetten abgeschlossenen Zollordnung gemäß wurden nach Mähren Salz ein-, Wachs, Pferde und Sklaven ausgeführt. In den darauf folgenden zwei Jahrhunderten kamen deutsche Kaufleute besonders aus Flandern nach Böhmen und Mähren, ließen sich in der unmittelbaren Nähe der Kastelle und der wichtigsten Verkehrspunkte nieder und vermittelten den Handel mit dem Mutterlande. Mit ihnen wetteiferten bereits die Juden. Eingeführt in das Troppauische wurde Salz, aus den nahen Salzbergwerken Galiziens; in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts bezieht das Stift Welehrad sein Salz aus Bochnia. Um diese Zeit wurde das feine flandrische Tuch, wurden gesalzene Fische von der Nordsee, Wein aus Ungarn, Oesterrich und dem südlichen Mähren eingeführt. Cerealien erzeugte man in einer den Bedarf ziemlich deckenden Menge. Zu den Ausfuhrartikeln sind Metalle zu rechnen und seit dem XIII. Jahrhunderte finden auch manche Erzeugnisse des Gewerbsfleißes ihren Absatz in den angrenzenden Ländern. Wir wissen, daß Troppaus Handelsleute Blei nach Ungarn und Wein, gewiß aber nicht den einheimischen, nach Polen führten.

Die Landesherren waren bestrebt durch Ertheilungen von Zollfreiheiten, Jahrmärkten und dem Niederlagsrecht den Handel ihrer Städte zu heben, so wird 1247 Troppau mit einem am Feste Mariä Geburt abzuhaltenden Jahrmarkte begnadigt und den zu demselben kommenden Handelsleuten nicht nur die volle Sicherheit für die Hin- und Rückreise und für einen siebentägigen Aufenthalt bei der Messe zugesichert, sondern ihnen auch der landesfürstliche Schutz und die

[1]) Cod. dipl. Mor. II, 37; molendinum quatuor rotarum de subtus vertibilium.

Zollfreiheit zugestanden. Den 25. December 1271 gestattet Otakar, daß jenen Troppauern, die mit ihren mit Blei beladenen Wagen nach Ungarisch-Brod kommen, blos drei Tage daselbst halten müssen, am vierten können sie, sei das Blei verkauft oder nicht, frei und ungehindert nach Ungarn, oder wohin es ihnen gefällt, fahren.[1]) König Wenzel verleiht den 18. December 1297 der Stadt Troppau das Niederlagsrecht, welchem gemäß Blei, Wein, Tuch, Salz und andere Waaren, die durch die Stadt geführt werden, drei Tage daselbst zu verbleiben haben. Daß Leobschütz 1298 sein Kaufhaus hatte, ist erwähnt worden, auch die anderen Städte, insonderheit Troppau hatten in dieser Periode sicher schon ihre Tuchkammern. — Schiffbare Flüsse mangeln unserer Provinz, aber es durchschnitten sie Heerstraßen. Eine alte nach Polen führende Straße durchzog das Ländchen, sie wird 1078 in dem schon wiederholt angeführten Briefe des Fürsten von Olmütz erwähnt. Sie gieng von Olmütz aus in östlicher Richtung bis Weißkirchen, zog sich von hier nach Norden bei Grätz vorüber, setzte bei Troppau über die Oppa, berührte Odersch und führte nach Polen.[2]) Eine andere stellte die direkte Verbindung zwischen Olmütz und Troppau her, war von hier an bis Odersch mit der nach Ratibor ziehenden vereinigt, zweigte sich dann ab und zog nördlich nach Leobschütz; eine dritte von den Handelsleuten befahrene Straße ging von Olmütz aus über Freudenthal und Jägerndorf nach Polen, es ist dieselbe, deren Mauterträgnis Markgraf Přemysl Otakar 1247 den Bürgern von Freudenthal auf die Dauer von 25 Jahren, doch ohne Störung der durch Troppau führenden Straße zugesteht, und die in derselben Urkunde von der über Troppau ziehenden unterschieden wird. Natürlich fehlte es auch nicht an Städte und Dörfer verbindenden Nebenstraßen.[3]) An den Straßen befanden sich die Maut- und Zollstationen, deren Erträgnisse zu den landesfürstlichen Einkünften zählten, theilweise aber oder zuweilen auch ganz an geistliche Korporationen vergabt wurden, so bezog das Stift Hradisch von der Maut bei Grätz den sechsten Theil, von eben derselben erhielt die Kirche Olmütz den Zehnten. Häufig wurden Kirchen und Klöster und deren Unterthanen, wenn sie nicht Handelsleute waren, von der Entrichtung dieser Straßengebühren befreit, und die Statuten des Bischofs Konrad von 1318

[1]) Das Niederlagsrecht der Stadt Ungar.-Brod erstreckte sich laut Urkunde vom 29. Oktober 1272 auf acht Tage in Bezug auf die Kaufleute der böhmisch-mährischen Länder, auf zwei Wochen für fremde Handelsleute.

[2]) Sie wird 1215 die gegen Troppau führende Heerstraße, via publica versus Opaviam genannt.

[3]) Ueber die Straßen ist Dudik IV, 182 und die in demselben Bande befindliche von H. Jireček gezeichnete Karte zu vergleichen.

verordnen bereits, daß jene Zöllner und Mautner, die von einem Geistlichen von dem ihm gehörigen Gegenständen, welche er nicht des Handels wegen führt, eine Abgabe verlangen, so lange exkommunicirt seien, bis sie nicht den doppelten Betrag des Geforderten erlegen. Auch die Städte erhielten Befreiung von dieser oder jener Maut, so 1224 die Bürger Troppaus von der Maut bei Leobschütz, selbst wenn sie Weine nach Polen führen sollten, desgleichen 1247 die zur Messe nach Troppau ziehenden Kaufleute. Mautstationen finden sich verzeichnet bei Grätz, Troppau, Leobschütz und Freudenthal; von letzterer schenkt 1296 Bischof Theodorich den Zehnten seinem Protonotar Albert. Bezüglich der Maut verordnen die ottonischen Statute, daß ihre Passirung, ohne des Mautners Erlaubnis und ohne die Gebühr zu zahlen, mit Erlegung des doppelten Mautbetrags und 60 Pfennigen gebüßt werde und daß die Leute der Adeligen blos an den alten Mautstationen das Mautgeld zu entrichten hätten; das Iglauer Stadtrecht bedroht aber auch jenen Mautner, der eine ungerechtfertigte Gebühr abnimmt; auch wird in den Urkunden wiederholt verboten, den Kaufmann nach erlegtem Mautgelde unrechtmäßigerweise in seiner Weiterreise zu hindern. Einen Zolltarif für eine der oben genannten Mauten des Troppauischen besitzen wir für diesen Zeitraum nicht, ein solcher ist aber für die der Abtei Hradisch verliehenen Mauten in Gaya und Zwittau vorhanden. Hier wurden 1240 für einen Wagen feinen Tuches acht, grauen und Leinentuches vier Pfennige, ebenso viel für einen mit Flachs, Wolle, Hanf, Mohn, Salz, Korn, Waizen, Gerste, Hafer und Eisen, Honig und Hopfen beladenen Wagen, oder einem Faße Wein erlegt; ein Wagen mit Hausen und anderen großen Fischen zahlte doppelt so viel, acht Pfennige hatte ein mit den Seinigen passirender Bauer zu geben, von einer Tonne Honig, einem Pferde oder Ochsen, einer Kuh, einem Schweine, von gesalzenen Fischen und einer Fuhre Holz wurden zwei, von einem auf der Schulter getragenen kleineren Maß Honig, von zwei Lämmern oder Ziegen wurde ein Pfennig erlegt, den auch der Schnitter zu zahlen hatte.

Die im XIII. Jahrhundert in den böhmisch-mährischen Ländern gangbare Münze war der Denar, oder der Pfennig, aus Silber geprägt. Dieses stand zu Gold, wie dies unter andern aus einer Urkunde vom 13. Oktober 1287 zu ersehen ist, wie 1 zu 10. Ein silberner Pfennig wird im dritten Viertel des XIII. Jahrhunderts ungefähr mit 8·75 Kr. berechnet. Nimmt man für Schlesien den Werth des Silbers zum jetzigen wie 1: 4·5 an[1]), dann würde sich der

[1]) Tagemann: über das Münzwesen Schlesiens bis zum Anfang des XIV. Jahrhunderts; in der Zeitschr. des Vereins für Gesch. und Alterth. Schlesiens I, 33 ff. — Gesch. des Herzogth. Teschen S. 118.

Pfennig mit 39·36 Kr. in Silber herausstellen. Freilich dürfte in der Zeit Otakars II. und seines Sohnes der Geldwerth in Böhmen und Mähren ein etwas tieferer als in dem benachbarten Schlesien gewesen sein, da der sehr ergiebige Bau auf Gold und Silber, die gesteigerte landwirtschaftliche und gewerbliche Produktion und der rege Verkehr eine größere Masse geprägter und ungeprägter edler Metalle in Umlauf setzte. Sowie in Schlesien wurden auch in Böhmen und Mähren die Pfennige jährlich ein oder zweimal umgeprägt und die alten verrufen, man mußte diese gegen die neuen umwechseln, und sich dabei einen willkürlichen Abzug gefallen lassen, die zwölf Wochen nach der Verrufung im Privatbesitze aufgespürte alte Münze wurde konfiscirt, doch war in Städten, so z. B. in Iglau, dem Münzer verboten den Hausfrieden willkürlich zu brechen, eine Haussuchung durfte nur in des Richters oder eines Schöffen Anwesenheit vorgenommen werden, dem Münzer war es jedoch gestattet bis die städtischen Gerichtspersonen erschienen, einen Wächter vor das verdächtige Haus zu stellen. Das beständige Umprägen der Münze mußte eine große Verwirrung erzeugen, hörte doch der gestern und ehegestern gute und gangbare Denar heute auf es zu sein; das nur in jenen Städten, wo eine Münze sich befand, gestattete Umwechseln war mit vielen Umständen verbunden, und diese blos zu Gunsten der landesfürstlichen Kammer vorgenommenen Finanzoperationen, ein noch ganz rohes Raubsystem, legten dem Verkehre fast unüberwindliche Hindernisse in den Weg. Selbst die aberwitzigsten Anordnungen finden, um sie möglichst unschädlich zu machen, ihr Korrektiv durch die Regierten. Der schwankende Werth der Münze zwang die Handelswelt auf andere Hilfsmittel Bedacht zu nehmen; der Denar wurde nur noch selten genannt, Käufe und Verkäufe wurden in Gold und Silber nach dem Gewichte abgeschlossen. Man bediente sich dabei der schon früher üblichen Mark Silbers oder Goldes, welche in vier Vierdungen (fertones) und sechzehn Loth zerfiel. Die Mark und ihre Unterabtheilungen waren blose Rechnungsmünzen. Da wir es in Böhmen und Mähren sicher mit der kölnischen Mark zu thun haben und diese gleich 21 fl. ist, so giengen 240 Pfennige auf eine Mark. — Der im Münzwesen eingerissenen großen Verwirrung steuerte Wenzel II., welcher mit Hilfe etlicher Italiener, mit Beibehaltung des bisherigen Münzfußes, andere Geldstücke prägen ließ. Im Juli 1300 wurden das erstemal die lange noch nach ihm in Uebung gebliebenen prager Groschen ausgegeben, von welchen 60 auf die Mark reinen Silbers giengen, der Groschen = 35 Kr. zerfiel in 12 Pfennige oder Heller, jeder = $2^{11}/_{12}$ Kr.[1]) Im Jahre 1303 wurden aus einer Mark 64 Gr.

[1]) Chron. Aul. reg. bei Dobner V, 130.

geprägt, und diese noch immer als Schock gerechnet; der Vierdung hielt dann 16, das Loth 4 Gr. oder 48 Hl. — Endlich mußte das beständige Umprägen und Verrufen der alten Münze dem ausgesprochenen Widerwillen der Bevölkerung weichen.

Das Münzrecht war ein Regale, über das der Landesfürst in diesem Zeitraume noch eifersüchtig wachte. Münzstätten, denen ein Münzmeister vorstand, welcher mit dem Prägen und Umwechseln des alten verrufenen Geldes betraut war und dafür einen Pachtschilling an die königliche Kammer entrichtete, gab es in mehreren Städten, auch in Troppau befand sich eine solche; 1269 bezeichnet sich der Bürger Henning von Troppau als Münzmeister, auch wird wiederholt der Mark Silbers troppauer Gewichts und Münze erwähnt[1]), die dem Wesen nach von der böhmisch-mährischen Mark wahrscheinlich nicht verschieden war, und deren Münzen blos äußerlich durch den Stempel der königlichen Münzstätte zu Troppau sich unterschieden haben werden, und wenn urkundlich die Mark troppauer Gewichts und Münze betont wird, so geschieht es möglicherweise nur darum um keine Verwechslung mit der im benachbarten Schlesien üblichen Mark polnischer Zahl aufkommen zu lassen. Daß die Münzstätte in Troppau den ganzen Zeitraum hindurch eine königliche war, geht aus der 1287 von Wenzel II. ausgestellten Urkunde hervor, kraft welcher er das Münzschreiberamt in Troppau, ein Amt, das unzweifelhaft mit der Münzstätte im Zusammenhange gestanden hat, dem Pfarrer Heinrich von Grätz verleiht. Es werden Münzen mit dem herzoglichen Stempel Nikolaus I. wol nie geprägt worden sein. — In dem mit Troppau 1284 abgeschlossenen Friedensvertrage bestätigt der Herzog den Bürgern ihre althergebrachten Rechte, darunter auch die Münze; was darunter zu verstehen sei, wird durch die Urkunde, die sich darüber nicht näher ausspricht, nicht aufgeklärt.[2])

Wie wichtig es wäre, wenn wir genaue Preisangaben vom Grund und Boden, den Lebensmitteln und den nothwendigsten Bedürfnissen hätten, wenn wir die Höhe des Taglohnes kennen würden, liegt auf der Hand, leider lassen uns gerade darüber unsere Quellen im Stiche, oder sie liefern uns höchst lückenhafte Angaben. Denn was frommt es uns, wenn in einer Urkunde von 1202 gesagt wird, daß ein Dorf um 50, ein anderes um 30, ein drittes um 28 Mark

[1]) Marcæ argenti Opaviensis ponderis et monetæ; Cod. dipl. Mor. IV, 150 und a. O. Cod. dipl. Sil. II, 20.

[2]) Ens II, 12 bezieht die moneta der Urkunde auf das der Stadt zustehende Münzrecht, in dessen Besitz Troppau schon früher gewesen sein müsse; eine irrige Anschauung.

gekauft wurde, wenn man das Areal derselben nicht kennt; oder wenn 1245 uns mitgetheilt wird, König Wenzel habe dem Kloster zu Oslawan ein Dorf mit allem Zugehör für einen goldenen mit Edelsteinen gezierten Kelch, zwei Krystallampeln u. s. f. gegeben, das Gewicht des Goldbechers jedoch und der Werth und die Beschaffenheit der Edelsteine verschwiegen werden? In jenem Briefe von 1202 wird zwar der Kaufpreis von 200 Joch mit 10 Mark (ein Joch = 1 fl. 5 kr.) angegeben, wir vernehmen aber nichts über die Qualität des Bodens. Zwei Streitroße wurden 1239 auf 30 Mark geschätzt, sie hatten mithin einen dreimal höheren Werth denn die 200 Joch, es war also der Preis der Pferde auch in Mähren, selbst wenn die Rüstung mit inbegriffen ist, noch immer außerordentlich hoch. Bei den dürftigen und unsicheren Preisangaben erübrigt nichts anderes, als auf die freilich auch nur spärlichen Angaben des benachbarten Schlesiens hinzuweisen[1]), wo die Preise sicher nicht bedeutend von den im Troppauischen abwichen. Gleichwie dort, wurden auch hier durch Kriege, besonders aber durch Misjahre die Preisverhältnisse vollständig alterirt; wir lesen, daß ein Strich Waizens 1312 in Böhmen und Mähren auf 30 Gr. oder ½ Mark, ebenso hoch 1318, das Jahr darauf blos auf 1 Gr. zu stehen kam; im benachbarten Ratiborschen kostete 1318 ein Scheffel Waizens in Folge einer Misernte eine Mark; 1312 waren aber Diebstahl, Raub und Todschlag, 1318 Seuchen die Folgen der Hungersnoth.[2])

Schulen und Wissenschaften; Krieg; Jagd und andere Belustigungen; sittlicher Zustand.

Beglaubigte Zeugnisse, daß Schulen bereits in diesem Zeitraume bestanden hätten, sind nicht vorhanden, denn es muß dahin gestellt bleiben, ob der Komthur des Johanniterordens in seinem mit Leobschütz 1287 getroffenen Vergleiche sich wirklich dazu verpflichtet habe, die Schule der Stadt mit einem Kantor und zwei Untermeistern zu versehen[3]), aber höchst wahrscheinlich bleibt es, daß es an Kloster- vielleicht selbst an Stadtschulen in Troppau und Leobschütz nicht gefehlt habe, denn wo sich Wolstand findet, und der war zu Ende dieses Zeitraumes unleugbar vorhanden, da macht sich auch bald das Be-

[1]) Gesch. Teschens S. 118 ff.

[2]) Chron. Aul. reg. bei Dobner V, 273. Ratib. Chron. in der Zeitschr. des Vereins für Gesch. und Alterth. Schles. IV, 115. Auch in Böhmen wütheten 1318 Hungersnoth und Seuchen; Palacky II, 2, 131.

[3]) Diesen Zusatz zu dem zwischen der Stadt und den Johannitern getroffenen Uebereinkommen führt Minsberg S. 36 an, während Kleiber II, 5, darüber nichts berichtet; vgl. oben.

dürfnis nach geistiger Bildung fühlbar. Für wissenschaftliche Ausbildung sorgten die Hochschulen in Paris und in Italien, sie wurden selbst von Männern besucht, welche bereits hohe Aemter bekleideten, so hat beispielsweise der Magister Johann von Homburg, Pfarrer in Hotzenplotz und Domherr der Olmützer Kirche, in Padua studirt, wie dies aus seinen daselbst errichteten, vom Bischof Bruno 1273 bestätigten letztwilligen Anordnungen zu ersehen ist, und die Statuten des Bischofs Konrad von Olmütz von 1318 gestatten den Geistlichen der Studien willen außerhalb ihrer Pfarre zu leben. Der Einfluß des römischen Rechts ist in unserer Periode im Troppauischen nicht bemerkbar, nicht dieses sondern das kanonische Recht wurde von den Söhnen unseres Ländchens und zwar fast ausschließlich vom Klerus an den Hochschulen Italiens betrieben; die an diesen Schulen gebildeten Männer geistlichen Standes saßen in den fürstlichen Kanzleien, waren im Besitz der einflußreichsten Stellen und wurden zu den wichtigsten politischen Verhandlungen verwendet. Auch die wenigen, nur in der Umgebung der Landesherrn, aber auch in der des Bischofs Bruno befindlichen Aerzte, gehörten mit geringen Ausnahmen dem geistlichen Stande an, sie wurden an den medicinischen Schulen, in Italien zu Salerno und Neapel, in Frankreich zu Montpellier und Paris, gebildet und hießen Physici oder Magistri in Physika. Die erste urkundliche Spur eines Arztes in Mähren fällt in das Jahr 1233, in welchem im Gefolge des Markgrafen Přemysl der Physikus Wilhelm erscheint.[1])

Wir vermögen blos einen aus dem Troppauischen gebürtigen Mann anzuführen, der sich einen weithin bekannten Namen auf wissenschaftlichem Gebiete erworben hat, es ist der aus Troppau gebürtige Martinus Polanus, ein Dominikaner, welcher als päpstlicher Kaplan und Pönitentiar sich viele Jahre an dem Hofe des Oberhaupts der abendländischen Christenheit aufhielt und 1278 zum Erzbischof von Gnesen (daher wol sein Beiname) ernannt wurde, aber auf der Reise dahin starb. Er ist der Verfasser von Predigten und der Perle des Dekrets[2]), sein Hauptwerk aber ist ein für Theologen verfaßtes

---

[1]) Schrift der hist.-statist. Sektion XI, 73. Derselbe Wilhelm kommt 1234 wieder vor, er dürfte mit jenem Wilhelm, Kapellan Wenzel I. und Pfarrer in Znaim, identisch sein, welchen der König 1243 custos corporis nostri specialis nennt; in derselben Urkunde kommen die physici Konrad und Cono vor. Physikus des Markgrafen Přemysl war 1238 Ludwig; ein gewisser Petrus bezeichnet sich 1279 als Physikus des Bischofs Bruno; König Wenzel nennt in einer Urkunde von 1287 einen Heinrich capellanum et medicum nostrum, in einer andern von demselben Jahre wird er als physicus noster, und in einer dritten als medicus angeführt.

[2]) Margarita Decreti; eine alphabetische Uebersicht über Gratians Dekret und Dekretalen.

Lehrbuch der Geschichte der Päpste und Kaiser. Obgleich eine trocken geschriebene, jeder Kritik bare Kompilation aller möglichen Fabeln und Unwahrheiten, die einen höchst nachtheiligen Einfluß auf die spätere Historiographie ausgeübt hat, fand sie dennoch eine Verbreitung, wie sie kein zweites Geschichtswerk des Mittelalters erlangte, sie ist in alle möglichen Sprachen übersetzt worden. Bruder Martin „ist bald fast der ausschließliche Geschichtschreiber für die katholische Welt geworden".[1])

Das Troppauer Gebiet wurde vom Kriege oft und schwer heimgesucht, in den vielen Kämpfen zwischen Böhmen und Mähren einer- und Polen andererseits war unser Ländchen, eine Grenzzupe, häufig der Tummelplatz der Streitenden. So wurde 1058 Grätz von Boleslaus dem Kühnen von Polen umlagert, er mußte sich jedoch vor dem zum Entsatze heranrückenden böhmischen Heere unverrichteter Sache zurückziehen.[2]) Swatopluk, Fürst von Olmütz, lieferte wahrscheinlich im Troppauischen den nach dem 17. April 1104 eingefallenen polnischen Truppen eine Schlacht; später fiel der polnische Herzog selbst in Mähren ein, sah sich jedoch zum Rückzuge genöthigt.[3]) — Diese Kriegszüge der Polen im XI. und noch im XII. Jahrhundert, der Tataren Durchzug im Jahre 1241, der zwölf Jahre später erfolgte Verheerungszug Daniels von Halitsch und seiner Genossen, obschon sie insgesammt von kurzer Dauer waren, schädigten dennoch die Provinz auf arge Weise; der von den Rosseshufen zerstampfte Acker, die rauchenden Trümmer niedergebrannter Ortschaften legten traurige Zeugenschaft von ihren Verwüstungen ab. Nur wenige Tage währte beispielsweise Daniels Zug, er hatte keinen irgend nennenswerthen militärischen Erfolg, desto mehr aber wird von Plündern und Sengen und von durch Feuer zu Grunde gerichteten Dörfern berichtet. Der verwüstete Acker ließ sich jedoch bestellen, die geraubte Habe ersetzen, die eingeäscherte Hütte des Dörflers rasch aus Holz wieder zusammenzimmern, nicht so leicht war aber der Verlust an Menschen zu ersetzen, welcher nicht so sehr durch die Tötung als vielmehr durch das Wegschleppen der waffenfähigen und wehrlosen Bevölkerung in die Gefangenschaft so entsetzlich war. Denn des Kriegers kostbarste Beute waren die unglücklichen Gefangenen, die, wenn sie sich nicht lösen konnten, noch im XII. Jahrhundert der Knechtschaft verfielen, ja selbst

---

[1]) Wattenbach: Deutsche Geschichtsquellen im Mittelalter, 2. Aufl. S. 512 ff. Döllinger: Die päpstlichen Fabeln des Mittelalters.

[2]) Palacky I, 299. Anonymi Chr. principum Pol. bei Sommersb. I, 22, 23. Mon. Germ. IX, 439. Die Herausgeber der Chron. Polon. erklären das castrum Gradec mit Königgrätz.

[3]) Mon. Germ. IX, 454.

das Loos der 1253 aus dem Troppauischen in die Fremde geschleppten Gefangenen scheint die Sklaverei gewesen zu sein.

Welche wichtige Rolle in dem Vertheidigungssysteme jener Zeiten den Waldungen zugewiesen war, darauf wurde bereits aufmerksam gemacht, sie auszuroden war streng verboten, die durch sie führenden Pfade, urkundlich die Thore des Landes genannt[1]), wurden von den Umwohnern bewacht und zur Zeit des Kriegs ungangbar gemacht. Daß aber die Wälder das Land nicht immer vor feindlichen Einfällen schützten, bezeugt das wiederholte Eindringen polnischer Heere in das Innere Mährens. Als mit dem Jahre 1163 alles zum Bisthumsprengel Breslau gehörige Land an die piastischen Wladislawiden abgetreten ward, die Piasten Polens ihre Macht durch Theilungen zersplittert hatten und den böhmisch-mährischen Ländern ungefährlicher wurden und als deren Herrscher sich in die deutsche Politik immer tiefer einließen und bis in die Regierungszeit des Königs Wenzel II. ihr Augenmerk weniger auf Polen richteten, da kamen ruhigere Zeiten auch für unsern Distrikt, die Nothwendigkeit die Marken vermittelst dichter Wälder zu decken entfiel und allmählich mußten sie der Rücksicht auf eine einträglichere Verwerthung des Grundes und Bodens weichen, hatte man sich doch inzwischen in den zu den alten Grenzkastellen hinzutretenden neuen Burgen und ummauerten Städten ein neues und besseres Vertheidigungssystem geschaffen. — War durch die weithin sichtbaren Rauch- oder Feuerzeichen den Landesbewohnern der bevorstehende feindliche Einfall kund gethan, dann beeilte man sich die Wehrlosen und die bewegliche Habe hinter schützende Mauern oder in die Schlupfwinkel der Wälder und Gebirge zu bergen und die waffenfähige Mannschaft rückte, nachdem sie sich an einem bestimmten Orte gesammelt hatte, dem Feinde entgegen. Wurden die Wälder durchbrochen, dann bewährte sich die militärische Bedeutung der Župenburgen, an denen entweder die feindlichen Angriffe zerschellten, oder die den Gegner aufhielten, oder welche, wenn er sie unbeachtet im Rücken ließ, dem geschlagenen und auf dem Rückzuge befindlichen Feinde verderblich werden konnten. Inzwischen rüstete auch das Hinterland der Grenzprovinzen, unter des Landesfürsten oder seiner Feldherrn Führung zog jeder Grundbesitzer dem eingefallenen Feinde entgegen, und nur wenn der Feldzug länger denn vier Wochen währte, hatte der Landesfürst die Verpflegung zu vergüten. Kriegszüge außerhalb des Landes konnten nicht ohne Zustimmung der Regierten und nur auf Kosten

[1]) Möglich, daß der Name des nördlich von Grätz liegenden Dorfes Branka davon herrührt.

des Regenten unternommen werden. — In den Kastellen befand sich stets eine unter dem militärischen Burggrafen stehende Besatzung, die in den Grenzburgen stärker gewesen sein dürfte; die Unterthanen der zur Burg gehörigen Dorfschaften hatten lange Zeit die Verpflichtung besonders zur Nachtzeit Wachdienste bei den Thoren und auf den Mauern zu leisten. Seit dem XII. und XIII. Jahrhundert, insonderheit nach dem Tatareneinfall, welcher den Werth befestigter Orte so sehr in die Augen springen ließ, entstanden viele neue Burgen, wie Gröbnig, Nassidel und Füllstein, die Städte wurden (Troppau bereits um das Jahr 1224) nachdem sie einmal zu deutschem Rechte ausgesetzt worden waren, mit Gräben, Wällen und Mauern umgeben und von ihren Bürgern nicht selten glücklich vertheidigt; so stürmten 1241 die Tataren wie es scheint vergeblich die Stadt Troppau und die Angriffe Daniels von Halitsch und seiner Verbündeten im Jahre 1253 wurden auf das kräftigste zurückgewiesen. Auch der Adel legte auf seinem Grundbesitze Burgen an, nach welchen er sich dann gewöhnlich nannte, Burgen, die den einsichtigeren Landesherren gewiß ein Dorn im Auge waren, indem ihnen die Magnaten des XIII. und XIV. Jahrhunderts hinter den Mauern ihrer befestigten Schlösser nicht selten Trotz boten, und von wo aus sie nicht nur ihre Privatfehden ausfochten, sondern auch die friedlichen Waarenzüge belästigten, wie dies z. B. 1312 der Fall war; darum haben denn auch Kunigunde, Herrin von Troppau, und Wladislaw von Oppeln in dem von ihnen abgeschlossenen Vertrag sich gegenseitig verpflichtet die Anlegung neuer Burgen ihrem Adel nicht zu gestatten, damit den Räubereien gesteuert werde.

Die Burgen auf Anhöhen, und zwar meist auf den Ausläufern von Gebirgsketten errichtet, waren ursprünglich aus Holz, war doch noch um 1253 die Befestigung von Leobschütz blos aus Tannenholz gezimmert, später waren wenigstens die Hauptburgen aus Steinen aufgerichtet, mit Gräben und Wällen umgeben und mit Thoren versehen; bei der Belagerung Troppaus durch Daniel wird schon der drei Stadtthore gedacht, aus dem einen machte ein gewißer Andreas einen Ausfall und schlug die Angreifer zurück, unter dem zweiten stand Benesch mit der Fahne die Seinigen zum Kampfe ermunternd, und aus dem dritten wurden die eingedrungenen Russen von den Bürgern zurückgeworfen. Vertheidigt wurden die Städte und die Burgen mit Wurfmaschinen und Pfeilen, war der Feind bis an die Mauern gerückt, dann wurde er mit Steinen, hinabgeschleudertem Feuer und wol auch mit siedendem Wasser, Pech u. s. w. unsanft begrüßt; die Angreifer gebrauchten Belagerungsmaschinen aller Art, gegen die das lateranen-

sische Koncil von 1139, das den Gebrauch derselben mit dem Anathem bedrohte, vergebens geeifert haben wird.[1])

Seitdem das deutsche Lehenswesen im XIII. Jahrhunderte Eingang in unser Ländchen gefunden hatte und nach dem Vorbilde Deutschlands die Reiterei auch in den böhmisch-mährischen Heeren die bevorzugte Waffe wurde, bildete der Adel mit seinen Knappen die Hauptstärke, insonderheit bei Kriegen, die außerhalb des Landes geführt wurden, während bei Defensivkriegen das Aufgebot noch immer an die gesammte Bevölkerung zur Vertheidigung des Landes ergieng. Schild, Helm und Panzer waren die Schutz-, Schwert und Lanze, Pfeil und Wurfspieß die Trutzwaffen; bei einem allgemeinen Aufgebote werden auch Dreschflegel und Sense, Beil und Keule Dienste geleistet haben. Tapferkeit, eine höchst schätzenswerthe, aber keineswegs so seltene Tugend des Kriegers, schmückte, wie die Böhmen und Mährer überhaupt, gewiß auch die Bewohner unseres Distrikts. Beispiele von hervorragender Tapferkeit sind allerdings nur wenige verzeichnet, zu erwähnen wären Andreas und Benesch, die Vertheidiger Troppaus, der Letztere, ein Krawař, dürfte vielleicht derselbe sein, welcher sich mit mehreren seiner Waffengefährten, unter denen auch Jenesch von Doblin, Burggraf von Grätz, genannt wird, nach König Otakars verunglücktem Kriegszug nach Baiern im Jahre 1257 in die Stadt Mühldorf geworfen hatte, wo sie sich neun Tage lang tapfer wehrten, bis sie vom Herzog Heinrich von Baiern freien Abzug erlangten.[2])

Wenn es nicht galt das Land zu vertheidigen oder aufzusitzen zum Kriegszuge jenseits der Grenzen, oder wenn nicht die Regierungsgeschäfte, die Land- und Gerichtstage die Zeit in Anspruch nahmen, erfreuten sich Fürst und Adel hauptsächlich an der Jagd, zu welcher die dichten mit Wild jeglicher Art belebten Wälder sattsam Gelegenheit boten, sie war, da man keine so weit und sicher treffende Waffen wie unsere Zeit besaß, und da Ur und Bär, Wolf und Eber die noch häufigen Bewohner der Wälder waren, weit gefährlicher denn heute, aber eben darum wo möglich noch leidenschaftlicher betrieben. Das Jagdrecht, da sowol die Grenz- als auch die zu den Župenburgen gehörigen Waldungen Domaine waren, ist anfänglich ein Regale, welches die Fürsten mit der Vergabung der Wälder an geistliche Korporationen und weltliche Personen nicht immer sogleich mit verliehen, sondern zuweilen sich vorbehielten[3]), erst später wird es auch an Kirchen

[1]) Dudik III, 148, Anm. 3.

[2]) Palacky II, 1, 163. Lorenz: Deutsche Gesch. d. XIII. u. XIV. Jahrh. I, 171.

[3]) In einer Urkunde König Wenzels vom 1. Febr. 1252 bei Erben S. 595 Nr. 1261 behält sich der König die Jagd auf den Gütern der Abtei vor, tam no-

und Klöster vergeben, so hatte Welehrad um 1221 das Jagdrecht in allen seinen Waldungen erhalten. Bei Aussetzung von Dörfern nach deutschem Rechte bekommt zuweilen der Schulze die Jagdbefugnis, aber meistens nur auf Vögel und niederes Wild. Im XIII. Jahrhundert ist die Jagd wol überall schon ein grundherrliches Recht, das mithin auch die Städte auf den zu ihrer Gemarkung gehörigen Feldern und in ihren Wäldern ausübten. — Bei dem immensen Umfang der königlichen Waldungen selbst noch bis in das XIII. Jahrhundert mußte das Jagdpersonal ein zahlreiches sein; unter den Oberjägermeistern standen die Jäger (lovci), die Heger (hajny), die Hundeführer (psaři), welche über die verschiedenen Kastellaneien vertheilt waren und nicht selten den Unterthanen zur Last fielen, deren persönliche Mitwirkung außerdem noch bei größeren Jagden in Anspruch genommen wurde. — Die Wilddieberei war mit harten Strafen bedroht, so urkundet Břetislaus im Jahre 1045, daß er einen wegen Wilddieberei zum Galgen verurtheilten Mann einem Kloster als Knecht geschenkt habe, und 1252 wird auf das unberechtigte Jagen auf dem Grund und Boden einer andern Abtei der Verlust der Glieder und die Konfiskation der Güter gesetzt.

Das eine und das anderemal werden in den Urkunden die an den fürstlichen Höfen zur Kurzweil gehaltenen Gaukler oder fahrenden Sänger erwähnt[1]), die mitunter zu ansehnlichen Besitzthümern gelangten, einer von ihnen, der im Dienste des Böhmenherzogs Wladislaus I. stand, erhielt ein Landgut, im Besitze eines solchen war um 1176 der Gaukler Kojata. — Seit dem XIII. Jahrhundert kamen auch die Turniere in Schwung, an welchen der Landesherr und sein Adel den lebhaftesten Antheil nahmen, auch der Minnesänger fand am Hofe des Fürsten und in den Burgen mancher Ritter gastliche Aufnahme.

Wie bei den höheren Ständen war die Instrumentalmusik auch bei der Stadt- und Landbevölkerung beliebt, sie war des Tanzes und oft auch des Gesanges Begleiterin. Das sanft erregte und das stürmisch bewegte Herz, die höchste Wonne und die tiefste Trauer sie machten sich im Liede Luft; der ewig sprudelnde Born des Volksliedes wird manche kostbare Perle an die Oberfläche getrieben haben, und gar manches noch jetzt im Munde des Slaven

bilibus, quam plebeis sub membrorum detruncatione et bonorum suorum confiscatione districtius prohibemus, ne quis in bonis abbatiæ prædictæ venandi sive aucupandi audeat aliquatenus negotium exercere etc.

[1]) Sie heißen Joculatores und werden von Palacky II, 1, 31, Anm. 57, als Liedersänger, von Dudik als fahrende Sänger bezeichnet. Der Joculator, französisch jongleur, ist vielleicht der Spaßmacher, der spätere Hofnarr, oder der Gaukler.



und des Deutschen unseres Ländchens lebende Lied, es mag seinen Ursprung, wenn auch nicht in der auf uns gekommenen Form, in diesem Zeitraume haben. Eine Zeit der Erholung waren für die ganze Umgebung die Jahrmärkte, auf denen man nicht blos die nöthigen Einkäufe machte, sondern wo auch Gaukler aller Art die schaulustige Menge erheiterten; hier war auch die Gelegenheit geboten in Würfeln und anderen Glücksspielen der Leidenschaft des Spieles zu fröhnen. Solche auf Gewinn abgesehene Spiele wurden auch in den Wirthshäusern getrieben.[1])

Taufen und Hochzeiten wurden festlich begangen und nach der Beerdigung eines Familiengliedes fanden sich die Leidtragenden beim Leichenmahl ein. Auch die kirchlichen Feste brachten dem Bürger und Bauer eine erfrischende Abwechslung in die Mühen und Arbeiten des Tages. Zu Weihnachten und Ostern strömte die Menge in die Kirche, wo Auge und Ohr in Anspruch genommen wurde durch die beim Altare befindliche Krippe, in welcher das Jesuskindlein lag und die von Joseph und Maria umstellt war, der Botschaft des Engels, dem Chor der himmlischen Scharen, dem Jubelliede der Hirten lauschte das Volk mit derselben gespannten Aufmerksamkeit, wie der am Charfreitage im Wechselgesange vorgetragenen Leidensgeschichte des Herrn, oder den Schmerzenstönen der Frauen, welche am Osterfeste das Grab des Heilands leer finden und dem Triumphgesang des Engels, welcher ihnen die Auferstehung des Herrn verkündet. Diese Wechselgesänge bargen die Elemente zu den Weihnachts- und Passionsspielen, den Anfängen unseres Dramas.

Ein zutreffendes Bild über den sittlichen Zustand der Bewohner unserer Provinz in der Zeit vom XI. bis zum Beginne des XIV. Jahrhunderts zu geben ist nicht möglich, stehen uns ja für den größten Theil dieses Zeitraumes keine anderen Anhaltspunkte zu Gebote, als blos etliche dürftige Andeutungen, welche sich nicht einmal speciell auf unser Ländchen, sondern auf Böhmen und Mähren überhaupt beziehen. Aber selbst diese sind mit der äußersten Vorsicht aufzunehmen. Denn wenn Innocenz II. schreibt, die Mährer seien harten Nackens, rebellisch und ungehorsam, so ist der Papst mit dieser seiner Behauptung zwar im Recht, jedoch blos in Bezug auf den gegebenen besondern Fall, denn 1142 stand allerdings ganz Mähren auf der Seite seiner Fürsten und achtete der Mahnungen seines Bischofs, Heinrich II., durchaus nicht; und wenn Eugen III. im Jahre 1246 den Herzog Wladislaus von Böhmen unter andern deswegen lobt, daß

[1]) Beschränkungen für das Würfelspiel finden sich in Iglaus und Brünns Stadtrechten.

er der Trunkenheit entgegenarbeite, welcher sein Volk fröhne, so wäre der Schluß, daß diesem Laster das ganze Volk zugethan gewesen sei, gewiß nicht zulässig. — Die Angaben über den sittlichen Zustand des Mittelalters rühren zum nicht geringen Theil von der Geistlichkeit und zumeist von dem regulären Klerus her, und gerade die Männer dieses Standes, deren Blick häufig durch die enge Klosterzelle getrübt war, sind nicht immer die fähigsten, um das frischpulsirende Leben des Volkes begreifen zu können, gar oft mögen sie die verdammungswertheste Sittenlosigkeit dort erblickt haben, wo Frohsinn waltete, oder sie mögen die moralische Verdorbenheit Einzelner den gesammten Zeitgenossen zur Last gelegt haben. Würde nicht auch der Historiker, welcher ein Sittengemälde der Gegenwart nach ungefähr einem Jahrhunderte zeichnen wollte, ein der Wirklichkeit völlig entgegengesetztes Bild zu Tage fördern, wenn er dazu die Farben den Hirtenbriefen unserer Bischöfe entlehnen würde? Aber auch die in den Stadtrechten und anderwärtigen Statuten vorkommenden verschiedenen Verbrechen, die ja auch unserem Kriminalrechte nicht unbekannt sind, lassen eben nur den Schluß zu, daß auch jene Zeit ihre Missethäter hatte, gegen die sich die menschliche Gesellschaft schützen mußte. So viel steht fest, daß diejenigen, welche die Vergangenheit so gern der Gegenwart als ein Muster der Sittlichkeit hinstellen, welche blind für die großartigen Vorzüge der Jetztzeit, in Lob und Preis längst entschwundener Tage überströmen, sich ebenso täuschen, wie jene, die im Mittelalter eitel Rohheiten und Gewaltthätigkeiten und ein von dem lähmenden Druck der Priesterherrschaft geistig verkommenes Geschlecht erblicken.

Ein Streiflicht auf die socialen Zustände der Bevölkerung Böhmens und Mährens in der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts werfen die bei der Hebung der Gebeine des heil. Adalbert zu Gnesen von Břetislaus I. verkündigten Statuten, aus ihnen geht hervor, daß die Ehen noch immer wie zu Lebzeiten des Märtyrers in einem verwilderten Zustande waren.[1]) Des Herzogs Verordnungen setzten fest, daß sie den kanonischen Satzungen gemäß geschlossen werden müssen, und daß der Mann mit einer Frau und die Frau mit einem Manne sich zufrieden zu stellen habe, der bei einer Trennung der Ehegatten schuldige Theil, welcher bisher der Knechtschaft verfallen war, soll fortan nach Ungarn verwiesen werden. Desgleichen jene Jungfrauen, Witwen und Ehebrecherinnen, welche uneheliche Kinder gebären, oder

[1]) Sagt doch Cosmas zum Jahre 1002 in Mon. Germ. IX, 58, daß es kein Unrecht zu sein schien, wenn der Mann zwei oder drei Frauen nahm, oder die Gattin eines Andern raubte, oder die verheirathete Frau eines andern Mannes nahm.

ihre Leibesfrucht im Keime ersticken, die Klage der Frau über Mishandlungen des Mannes soll durch ein Gottesurtheil entschieden und der schuldige Theil bestraft werden.[1])

Der Mädchenraub war auch später trotz der darauf gesetzten kirchlichen und weltlichen Strafen nicht ungebräuchlich; im XIII. Jahrhundert wird das entführte Mädchen, dem Stadtrechte Iglaus zufolge, zwischen den Entführer und die Ihrigen gestellt, tritt sie freiwillig zu jenem, so erfolgt die Heirath, tritt sie dagegen auf die Seite ihrer Eltern, so wird der Entführer enthauptet. Die Entführung einer verheiratheten Frau war mit der Pfählung, die Bigamie und die Nothzucht, letztere auch dem Leobschützer Stadtrechte gemäß, mit Enthauptung bedroht. Dem Belieben der Witwe und Jungfrau war es anheimgestellt, wen immer zu heiraten, indem, wie das Iglauer Stadtrecht sagt, gezwungene Ehe selten gut thut.[2]) Diese Freiheit war allerdings durch die elterliche Autorität beschränkt, und die Heirathen waren blos zwischen Brautleuten gleichen Standes und gleicher Religion zulässig, durfte doch früher der Sklave, später der Leibeigene nur mit Zustimmung seines Herren sich vermählen, und eine fast unübersteigbare Schranke war zwischen der Tochter des erbgesessenen, schöffen- und rathsfähigen Bürgers und dem kleinen Handwerksmann in einer Vorstadt, oder zwischen ihr und dem Sohne eines Edelmannes gesetzt, und eine Heirath zwischen Christen und Juden war durchaus nicht gestattet, ist doch laut desselben Iglauer Rechtes auf die fleischliche Gemeinschaft eines Juden mit einer Christin oder eines Christen mit einer Jüdin die Strafe des Lebendigbegrabens beider Theile gesetzt. Trotz der Verirrungen und Frevelthaten Einzelner war das eheliche Band von der Mehrzahl heilig und das Familienleben rein gehalten, dessen ist Zeuge das starke und thatkräftige Geschlecht. Die häusliche Zucht des Familienvaters, welcher die Kinder und das Gesinde unterworfen waren, war streng aber nicht lieblos, und frühe schon wurde der Sohn in der Regel zu dem Geschäfte des Vaters, die Tochter unter der Leitung der Mutter zu ihrem künftigen Berufe herangebildet.

Daß es an Rohheiten und Gewaltthätigkeiten aller Art nicht fehlte, das bezeugen die Kriege, welche im XI. und XII., das bezeugen die Fehden des Adels, welche in den nachfolgenden Jahrhunderten ohne die geringste Schonung der Wehrlosen und ihrer Habe

[1]) Cosm. a. a. 1039, Mon. Germ. IX, 68.

[2]) §. 2 des Iglauer Stadtrechtes: quia coacta conjugia raro placent. Auch das Stadtrecht Brünns stellt dem Belieben der Witwe oder der Tochter anheim zu heiraten, wen sie wolle.

geführt wurden; ist denn aber unser, auf seinen Fortschritt und seine Bildung nicht mit Unrecht stolzes Jahrhundert sicher, daß die in der Menge schlummernde Bestialität bei einem etwaigen Zusammenstoß entgegengesetzter, die Massen leidenschaftlich aufregender Meinungen, oder bei einem Kampfe feindlicher Raçen, nicht auch in ihrer völligen Nacktheit hervortreten werde?

Die auf die verschiedenen Verbrechen gesetzten Strafen waren hart, ja grausam; Enthauptung, Pfählung, Galgen, Feuertod z. B. für Brandstifter, die bei der That ergriffen wurden [1]), Lebendigbegraben, Rädern, Verstümmelung der Glieder sollten vor Frevelthaten abschrecken, erreichten jedoch ihren Zweck nicht.

Tief eingewurzelte Meinungen und Gebräuche eines Volkes lassen sich nicht über Nacht ausrotten, sie leben, wenn auch ihre ursprüngliche Bedeutung längst schon aus dem Bewußtsein der großen Menge verwischt ist, Jahrhunderte lang fort. Die heidnischen Gottheiten der ältesten slavischen Bevölkerung Mährens und des Troppauer Gebietes vermochten sich dem Christenthum gegenüber nicht zu behaupten, sie flüchteten sich als gute und böse Geister in die Sagen- und Mährchenwelt des Volkes; die ehedem berechtigten Gebräuche und Anschauungen einer heidnischen Zeit wurden nicht völlig verscheucht, sie erhielten sich als krasser Aberglaube in den unteren Volksschichten bis auf unsere Tage. Daß selbst der Klerus, der doch als der fast alleinige Träger der damaligen Kultur bezeichnet werden muß, sich von diesem Aberglauben nicht frei gehalten habe, ist angedeutet worden, wie mochte es in dieser Beziehung erst bei der Menge des Volkes ausgesehen haben? Cosmas erzählt zum Jahre 1092, daß es Zauberer, Wahrsager und aus den Losen Prophezeiende gegeben habe, welche der Herzog aus dem Lande verjagte, daß Haine und Bäume vom Volke verehrt worden seien, die er niedergebrannt, daß am dritten und vierten Pfingsttage den Dämonen an Quellen geopfert worden wäre, und um den Abgeschiedenen Ruhe zu verschaffen, heidnische Gebräuche an Kreuzwegen in Uebung gewesen seien, was der Herzog untersagt habe. [2]) Gleichwie anderwärts wurden auch bei den in Mähren im XII. Jahrhundert abgehaltenen Diöcesansynoden und das

---

[1]) Von Brandstiftern scheint das Land viel gelitten zu haben; sie und ihre Gehilfen werden durch die mährischen Synodalstatuten vom Jahre 1318 mit dem Kirchenbanne bedroht, desgleichen der Schreiber eines Brandbriefes; gehört ein solcher dem Säkularklerus an, so verliert er seine Beneficien, hat er keine, so wird er mit einem Jahre Gefängnis und der Vertreibung aus der Diöcese bestraft, gehört er aber dem Regularklerus an, so wird er durch seine Ordensvorsteher zum ewigen Gefängnis verurtheilt; vgl. auch §. 49 des Igl. Rechts.

[2]) Mon. Germ. IX, 102.

sicher nicht ohne Grund, der Pfarrgeistlichkeit Fragen vorgelegt, aus denen ersichtlich wird, daß Zauberei, Wahrsagerei, Beschwörungen und Prophezeiungen aus Losen nicht zu den Seltenheiten gehört haben, daß bei Bäumen, Flüssen und Seen Weihgeschenke dargebracht wurden, um die Dämonen zur Erfüllung von Bitten und Wünschen zu bewegen, daß Ochsen- und Schweinehirten, Jäger und Andere um ihr eigenes Vieh vor Schaden zu bewahren und diesen auf fremdes abzulenken, Sprüche über Brod, Kräuter und Knoten sagten und die also verzauberten Gegenstände in Bäumen versteckten und auf Kreuzwegen legten, daß Frauen und andere Personen durch Zauberei Jemanden zur Liebe oder zum Haße umstimmen, oder in gewissen Nächten auf Thieren reiten konnten. [1]) Und dieser Aberglaube er wucherte fort, und forderte im XVII. Jahrhundert seine grauenhaften Opfer auch im Troppauischen.

[1]) Dudik IV, 398.

II. Periode.

Geschichte der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf bis zum Aussterben der Premysliden.

1318 — 1365 und 1510.

Nikolaus II.

1318 — 1365.

Während der Vater es nicht dahin bringen konnte einen unantastbaren Rechtstitel auf das Troppauer Land sich zu verschaffen, welches er im Grunde genommen doch nur als bloßer Nutznießer der landesfürstlichen Einkünfte verwaltet hatte, während er die Launen eines ihm in seinem letzten Lebensabschnitte entschieden widrigen Schicksals erdulden mußte, fiel die reif gewordene Frucht seinem Sohne von selbst in den Schooß, er heimste ein, was der Vater gesäet hatte, ja es war ihm sogar vergönnt seinen Besitz durch Ratibors Erwerbung zu erweitern.

Nikolaus II., nach dem Jahre 1284 geboren, hatte die Zeit seiner Kindheit und Knabenjahre wahrscheinlich an seiner Eltern Seite verlebt[1]), zum Jüngling herangereift, wird er mit seinem Vater um den Besitz des Troppauischen gekämpft und damals seine ersten Waffenthaten vollbracht haben, der Uebermacht ihrer Gegner weichend, haben Beide unserm Lande zu gleicher Zeit den Rücken gekehrt. Urkundlich wird seiner 1312 zum erstenmale gedacht. In diesem Jahre war König Johann an der Spitze eines Heeres nach Mähren gekommen, um etliche Unruhestifter zu züchtigen, unter denen Friedrich von Linau, Ulrich von Boskowitz und auch der junge Herzog Nikolaus genannt

[1]) Da das Chron. aul. reg. S. 368 zum Jahre 1318 berichtet, König Johann habe das Herzogthum Troppau dem ungefähr dreißigjährigen Nikolaus, einem stattlichen Jüngling (eleganti juveni) übergeben, so müßte er um 1288 geboren worden sein. — Kleiber II, 11, vermutet, Ens I, 47 und Weltzel (Geschichte der Stadt Ratibor S. 73) behaupten, Nikolaus habe seine Jugendzeit am böhmischen Hofe zugebracht, ohne daß sie dafür eine Quelle anführen könnten. Kopetzky (Archiv XLI, 21) findet jene Behauptung unwahrscheinlich, weil der Vater von der ihm feindlichen Gesinnung Wenzel II. zu deutliche Beweise hatte. Daß er vorübergehend in dessen und in der Umgebung der nachfolgenden Könige sich befunden haben könne, soll nicht in Frage gestellt werden.

werden. Nachdem der König einige feste Schlösser genommen hatte, suchten die Friedensstörer Johanns Gnade nach, welche sie auch erhielten, nachdem sie ihm zuvor den Eid der Treue geschworen hatten.[1]) War es der auf Abwege gerathene jugendliche Thatendrang, der den jungen Herzog verleitet hatte an dem Landfriedensbruch der mährischen Magnaten theil zu nehmen, oder seine Unzufriedenheit mit jenem den 11. Juni 1311 zu Olmütz abgeschlossenen Vertrag des Königs mit Boleslaw von Schlesien, welcher ihn bewogen hatte sich den mährischen Rebellen anzuschließen? Möglich ist es immerhin, daß Nikolaus II. dieses Uebereinkommen, welches das Troppauische dem schlesischen Herzog als Pfand überlieferte, als eine Beeinträchtigung seines vermeintlichen Rechtes auf das Land Troppau angesehen habe, und gewiß ist es, daß der junge Fürst sich fürder hütete gegen seinen König aufzutreten, ja es scheint, daß seit diesem wahrscheinlich ersten persönlichen Zusammentreffen des Herzogs mit dem Regenten Böhmens sich ein freundliches Verhältnis zwischen Beiden gebildet, und daß der stattliche und ritterliche Nikolaus sich allmählich Johanns Gunst in hohem Grade erworben habe. Er wird sich seitdem wiederholt und längere Zeit in dessen Umgebung befunden haben, spricht doch Nikolaus in seinem den 3. Juli 1318 zu Prag ausgestellten Briefe von seiner Treue und seinen dem König geleisteten Diensten.

Diese für uns höchst bedeutsame Urkunde bezeugt die lehensweise Uebergabe des Troppauischen an Nikolaus. In derselben erklärt er nämlich, daß Johann, sein Herr, ob der Treue und der nützlichen und getreuen Dienste, die er ihm geleistet, ihm (dem Herzog) und seinen Erben sein (des Königs) Land oder Herzogthum Troppau für immer als Lehen übertragen habe, und zwar mit allen Städten, Burgen, Festen, Dörfern, allen Nutzungen und Rechten des Herzogthums, wie dies in den vom König ausgestellten Privilegien ausführlicher enthalten sei. Der Herzog leistet für sich und seine Nachkommenschaft für das lehensweise erhaltene Herzogthum dem König, seinen Erben und Nachfolgern, als dem wahren Lehensherrn den Lehenseid, ihm unwandelbare Treue, Ehrerbietung und Gehorsam eidlich versprechend, auch sollen seine ihm im Herzogthume folgenden Erben dasselbe nach Lehensrecht erhalten und zur Lehenstreue gehalten sein, er verspricht in seinem und seiner Nachkommen Namen dem König und dessen Nachfolgern, so oft es befohlen wird, gegen Jedermann treulich und mit aller Macht als treuer Vasall zu helfen, in Allem, was das Lehensrecht fordert, zu Diensten zu stehen und Alles zu thun, zu dem der Vasall seinem rechten und wahren Herrn gegenüber verpflichtet ist; sollte der Herzog

[1]) Palacky: Geschichte von Böhmen II, 2, 102. Cod. dipl. Mor. IV, 383.

oder einer seiner Nachkommen im Herzogthume ohne legitime Söhne zu hinterlassen mit Tod abgehen, dann fällt das Land mit allem Zugehör an den König, seine Nachfolger und an das Königreich Böhmen zurück. Dieser von den schlesischen Herzogen Boleslaus und Heinrich, dem obersten Kämmerer, Burggrafen, Schänken, Truchsessen und vielen andern Magnaten Böhmens unterzeichnete Brief[1]) erhebt das Troppauer Gebiet zum Herzogthume, und damit hört es auf ein Bestandtheil der Markgrafschaft Mährens zu sein, es ist gleich diesem ein Land der Krone Böhmens. Und das neue Herzogthum erhält, nicht etwa auf Grund irgend eines verbrieften Rechtes sondern als Lohn für treue Dienste, Nikolaus II. und dessen Nachkommenschaft, es ist ihm auch nicht wie seinem Vater als Apanage, sondern als Lehen der Krone Böhmens mit allen Rechten aber auch mit allen Pflichten eines Lehensträgers zugewiesen.[2])

Es ist allerdings wahr, daß schon seit länger denn einem Jahrhundert das Troppauer Gebiet wiederholt als Provinz oder Distrikt von dem übrigen Mähren unterschieden wird, eine solche Bezeichnung wurde aber auch andern Theilen der Markgrafschaft zu theil. Der eigentliche Keim, aus welchem sich ein individuelles Leben für das Troppauische entwickelte, ist des Herzogs Nikolaus I. Regiment über unser Land. Die Erinnerung an eine fast ein volles Menschenalter dauernde, wenn auch unterbrochene Herrschaft läßt sich nicht gänzlich verwischen, auch wird es Viele gegeben haben, die des Herzogs Regierung der des entfernten Boleslaus von Schlesien, welcher sich nur wenig um das ihm zeitweilig übertragene Fürstenthum gekümmert hatte, oder diese der Verwaltung königlicher Beamten vorgezogen haben werden, indem diese die Uebergriffe des Adels nicht in die gehörigen Schranken zurückweisen konnten und vielleicht nicht einmal wollten. Böhmens Regenten hatten sodann in dem in den böhmisch-mährischen Ländern bereits eingebürgerten deutschen Lehenwesen die Form gefunden dem einen und dem andern Landesgebiete einen gewissen Grad von Autonomie zu geben, ohne ihre eigene Machtfülle wesentlich zu schmälern, war ja doch der Lehensträger durch die Bande der Vasallität an den Landesfürsten gebunden. Für das auf größere Gebiete in Anwendung zu bringende Lehenwesen sprach auch das Beispiel Deutschlands und Frankreichs, wo mächtige, den Thron umgebende Lehensleute dessen

[1]) Cod. dipl. Mor. VI, 108. Die als Zeugen vorkommenden Fürsten sind dieselben, welche ehedem den Titel Herzoge von Troppau trugen. — Der königliche Belehnungsbrief ist nicht vorhanden, sondern blos die oben mitgetheilte herzogliche Rekognitionsurkunde.

[2]) Dudik: Stellung des Herzogthums Troppau zu Mähren, S. 31 ff.

Glanz zu mehren schienen. Aber auch ein höheres Interesse mag den König Johann bestimmt haben gerade das Troppauische zu einem Herzogthume zu erheben und einen seiner Getreuen damit zu belehnen. Die aus dem großen Herzogthume Oppeln hervorgegangenen Theilfürsten von Teschen, Oppeln, Beuthen und Ratibor hatten schon zu König Wenzel II. Zeiten seine und des böhmischen Reiches Oberhoheit anerkannt, sie war wieder in Vergessenheit gerathen; Johann, der von den letzten Přemysliden auch den Titel eines Königs von Polen geerbt hatte, zum Besitz dieses Königreichs aber, wie er sich selbst gestehen mußte, nicht gelangen konnte, mochte bereits um 1318 das nähere und erreichbare Ziel, die Erwerbung der schlesischen und oppelner Fürstenthümer, ins Auge gefaßt haben, um es zu erlangen, konnte es ihm vortheilhaft scheinen gerade an den Marken ein Lehensherzogthum ins Leben zu rufen, das den Fürsten Schlesiens zeigen sollte, daß sie, in ein ähnliches Verhältnis zu Böhmen tretend, ihre fürstliche Stellung und ihre Macht keineswegs völlig einbüssen würden. Und zum Lehensträger des neu zu schaffenden Herzogthums bedurfte er eines Mannes, dessen sociale Stellung eine hervorragende und auf dessen Treue und Ergebenheit zu zählen war. Niemand war dazu geeigneter denn Nikolaus. Dem alten Herrscherhause, wenn auch nicht als thronberechtigter, so doch als legitimirter Prinz angehörig, ist seine Anhänglichkeit an die neue Dynastie Böhmens durch treue, obschon uns unbekannte Dienste erprobt worden, und er hatte sich des Königs Zuneigung erworben. Der Sohn des den benachbarten schlesischen Fürsten wohlbekannten Nikolaus I. war ganz der Mann, welcher für die königlichen Interessen an Schlesiens Grenzen wachen und wirken konnte. Das mögen ungefähr die Beweggründe gewesen sein, welche den König Johann bestimmten das Troppauische zu einem von Mähren getrennten Herzogthum zu erheben und dasselbe auf Nikolaus zu übertragen.

Nach Beendigung der Belehnungsfeierlichkeiten zu Prag reiste der neue Herzog in des Königs Gefolge nach Brünn, hier stellte er den 19. Juli den Baronen und Edlen seines Landes zwei Briefe aus; in dem ersten sagt er ihnen zu, sie in allen jenen Rechten und Gewohnheiten, welche die Barone und Edle des Königreichs Böhmen und der Markgrafschaft Mähren besitzen, gleichfalls zu schirmen, in dem zweiten sichert er seinem Adel das unverbrüchliche Halten ihrer Privilegien zu. Beiden Urkunden wurden sein und des Königs Siegel angehängt.[1]) Unter den alten Rechten, deren Genuß seinen neuen

---

[1]) Cod. dipl. Mor. VII, 176, als Transsumte einer Urkunde vom 8. Juli 1339. Die Originale sind im Landesarchiv in Troppau. Von den daran hängen-

Unterthanen gewährleistet wird, sind ohne Zweifel die mährischen Rechte und Gewohnheiten zu verstehen. Die Stände des Troppauischen, das bislang einen integrirenden Bestandtheil der Markgrafschaft bildete, waren mit dem mährischen Rechte auf das innigste verwachsen. Das Landrecht Mährens war auch das ihrige, und dieses sollte ihnen trotz der geänderten staatlichen Stellung ihres Landes und ihres neuen unmittelbaren Gebieters gesichert bleiben. Alle Rechtsfälle sollten nach den bisherigen Rechten und Gewohnheiten Mährens behandelt werden, wozu seit 1339 ausdrücklich das Zugeständnis der Appellation an den König von dem jenes Recht etwa verweigernden Herzog hinzukam. Die beiden Briefe wurden nicht blos darum ertheilt, um die Troppauer Stände bezüglich ihrer Rechte zu beruhigen, sondern sie mögen auch den Zweck gehabt haben, den Mährern jeden Vorwand zu einer Klage über die Entfremdung Troppaus zu nehmen.[1])

In seinem Schreiben vom 13. September 1323 erklärt König Johann, daß er vom Königreich Böhmen die in den gesetzlich bestimmten Fällen zu entrichtende Landessteuer (Berna) erhalten habe und in Zukunft keine allgemeine Steuer vorhinein verlangen wolle, und von dem Wunsche beseelt, daß die Bewohner des Herzogthums Troppau derselben Gnaden und Rechte wie die Barone und Edlen Böhmens und Mährens sich erfreuen mögen, verbrieft der König auch den Baronen, Edlen und Bewohnern des Herzogthums Troppau, daß sie keine allgemeine Steuer in vorhinein zu entrichten hätten, und er gibt ihnen die Zusicherung, daß Herzog Nikolaus kein Recht habe sie zu erheben, außer wenn der König sie von den Bewohnern Böhmens und Mährens erhebt, und dann sind sie zur Zahlung eines Vierdungs von der Hufe verpflichtet.[2]) Nach meinem Dafürhalten ist dieser Brief nicht sowohl gegen die Uebergriffe des Herzogs gerichtet, sondern er sollte die Stände Troppaus gegen die so häufig wiederkehrende und vorzeitige Forderung einer Berna von Seite des Königs sicher stellen, hat er doch gerade wieder in diesem Jahre eine außerordentliche Steuer von Böhmen und gewiß auch von den mährischen und troppauischen Landtagen zur Bezahlung seiner Schulden gefordert und erhalten, worauf er, vom Klageruf des Landmanns verfolgt, wieder nach dem

---

den, in hölzernen Kapseln befindlichen Siegeln ist das größere das königliche, das kleinere das herzogliche; dieses in weißem Wachs zeigt einen gepanzerten Reiter, in der Rechten ein Schwert, in der Linken das vor der Brust haltende Schild mit der Umschrift: SIGILLUM. NICOLAI. DUCIS. . . . VIE.

[1]) Dudik: Troppau, S. 55, und Kopetzky: Archiv XLI, 21.

[2]) Cod. dipl. Mor. VI, 179.

Rheine zog.[1]) Die königliche Urkunde vom 13. September ist als ein den Troppauern ausgestellter Revers zu betrachten, der sie ebenso wie die Böhmen von der immer wiederkehrenden Forderung der allgemeinen Landessteuer für die Zukunft schützen sollte, denn diese wurde auch im Troppauischen nicht etwa zu Nutz und Frommen des Herzogs, sondern für die königliche Kammer erhoben. Ebensowenig kann der den 2. Juli 1324 vor Muntzilles von Johann mit Herzog Heinrich von Kärnten abgeschlossene Vertrag als Beweis einer Mißhelligkeit zwischen dem König und Nikolaus II. gedeutet werden. Schon früher mit dem ehemaligen, von ihm verdrängten König von Böhmen wegen Heiraths-projekten in Verbindung[2]), war doch des Luxemburgers Streben darauf gerichtet durch die Vermählung eines seiner Söhne mit einer der Töchter Heinrichs dessen Länder seinem Hause zu erwerben, verspricht Johann in dem Briefe vom 2. Juli demjenigen seiner Söhne, der des Kärtners Tochter ehelichen würde, Mähren, „dazu das Land Troppau mit allen den Rechten, als wir es inne haben," Glatz und Budissin zu übergeben.[3]) Aus dieser Stelle schließen zu wollen, daß dem Herzog Nikolaus sein Land entweder wirklich entzogen worden sei, oder daß ihm die Entziehung gedroht habe, ist kaum statthaft.[4]) Johann verspricht seinem Sohne Mähren und das Herzogthum Troppau zu übergeben, dieses jedoch blos mit den Rechten, mit welchen er es besitzt; er ist der Oberlehensherr und auf seinen mit Mähren zu belehnenden Sohn sollte die Lehensherrlichkeit übergehen. Wäre diese Bestimmung zur Ausführung gelangt, sie hätte in des Herzogs Verhältnis zu seinem Lande nichts geändert, er selbst wäre aber der unmittelbare Vasall des Markgrafen geworden.

Hier dürfte wohl der angemessenste Ort sein zu erwähnen, daß im Oktober 1327 der fünfjährige gleichnamige Sohn König Johanns, welcher zum Gemahl Margarethens, der Tochter Heinrichs von Kärnten, bestimmt war, in Begleitung des Bischofs von Olmütz und etlicher böhmischer Landesherren nach Tirol gebracht wurde, um am Hofe seines künftigen Schwiegervaters erzogen zu werden, und daß zu Meran

[1]) Palacky II, 2, 153. Daß der so häufig in der Geldklemme befindliche König die Berna nicht nur im Vorhinein verlangte, sondern daß ihm auch außergewöhnliche Steuern bewilligt wurden, um sich aus seiner Noth zu retten, zeigt der Brief vom 13. Januar 1327; Cod. dipl. Mor. VI, 250. In welchem jammervollen Zustande er 1333 sein Reich seinem Sohne Karl zur Verwaltung überlassen habe, darüber gibt Aufschluß die Vita Karoli bei Böhmer Fontes I, 247.

[2]) A. Huber: Geschichte der Vereinigung Tirols mit Oesterreich S. 10.

[3]) Cod. dipl. Mor. VI, 200.

[4]) Kleiber II, 12.

dem Herzog Heinrich, wie schon früher so jetzt abermals, vom böhmischen König 40.000 Mark zugesagt wurden, für welche Summe, laut Urkunde vom 20. November 1327, unter Andern auch Nikolaus von Troppau Bürgschaft leisten sollte. Der Letztere stellt hierauf selbst den 30. Juli 1328 zu Brünn einen Brief aus, in welchem er bekennt für jene Summe mitzubürgen.[1])

Seit seiner Belehnung mit dem Herzogthume Troppau findet sich der um diese Zeit auch zum Kämmerer des Königreichs Böhmen erhobene Nikolaus II. wiederholt am königlichen Hoflager. Er zieht mit Johann nach Prag, als dieser den Entschluß gefaßt hatte die Bürger dieser Stadt zu züchtigen, weil sie sich seiner Gemahlin angenommen hatten, mit der er zerfallen war. Es kam aber glücklicherweise nach kurzem Kampfe den 8. Juli 1319 zu einem Vergleiche; unser Herzog stand in dieser Angelegenheit dem König mit Rath und That zur Seite.[2]) Kurz darauf befindet er sich in Johanns Begleitung in der Lausitz, auf welches dieser nach des Markgrafen Waldemars von Brandenburg Ableben Ansprüche erhoben hatte, und Bauzen wirklich erhält; Nikolaus unterfertigt den 22. September 1319 als Zeuge ein für die Bürger von Bautzen ausgestelltes königliches Schreiben, und an demselben Tage eine Urkunde des Herzogs Heinrich von Schlesien, Herrn zu Jauer und Fürstenberg, der seine Rechte auf die Marken Bauzen, Lebus und Lausitz und auf die Stadt Frankfurt an der Oder auf König Johann übertragt.[3]) Hierauf hielt der Herr unseres Landes sich wenigstens vorübergehend im Troppauischen auf, hängt er doch im Jahre 1320 sein Siegel an einen von dem Burggrafen Presko von Grätz ausgefertigten Brief, und 1322 befindet er sich zu Bennisch allwo er eine Konfirmationsurkunde für das Stift Welehrad ausstellt.[4])

Ein Jahr nach dem Siege bei Mühldorf (28. September 1322), den Ludwig von Baiern dem König von Böhmen verdankte, ist dieser zu Göding an der March zu treffen, wo er sich den 18. September mit den Gegnern des Wittelsbachers, den Herzogen von Oesterreich, aussöhnt, der Friedensvertrag wird auch vom Herzog von Troppau unterfertigt[5]), welcher hierauf mit Johann nach Prag

[1]) Cod. dipl. Mor. VI, 393, VII, 852.

[2]) Chron. aul. reg. 374.

[3]) Beide Regesten befinden sich im Cod. dipl. Mor. VII, 809; ausgestellt sind die Briefe „in castro apud Oelsnitz“ (der zweite prope Oelsnitz).

[4]) Cod. dipl. Mor. VI, 122, 154.

[5]) Cod. dipl. Mor. VI, 180. Die übrigen hierher gehörigen Urkunden finden sich verzeichnet in Böhmers Regesten S. 188, Nr. 63 und 64.

zieht, wo er als Zeuge einer königlichen Urkunde vom 28. September erscheint.[1])

In den Beginn des Jahres 1327 fällt Johanns Krieg gegen Polen, welcher durch Karl Roberts von Ungarn Vermittelung mit einem Frieden abgeschlossen wurde. Auf seinem Rückweg über Oberschlesien huldigen ihm den 18. und 19. Februar die Herzoge von Teschen, Oppeln, Ratibor und Kosel, und nicht lange darauf waren die meisten Piasten des eigentlichen Schlesiens dahin gebracht den böhmischen König als ihren Oberherrn anzuerkennen. So war Schlesien, das Nachbarland des Troppauischen, der Krone Böhmens gewonnen, was für die ferneren Schicksale unseres Herzogthums von nicht genug hoch anzuschlagendem Einfluße wurde. Nikolaus ist von nun an nicht mehr der einzige große Lehensträger der Krone, eine ganze Reihe von Fürsten aus erlauchtem Hause umgeben mit ihm den böhmischen Königsthron, dadurch wird seine eigene Stellung eine gesichertere, sie ist nicht mehr so leicht, wie ehedem die seines Vaters, von jeder königlichen Laune, oder jeder Aenderung der Politik abhängig, besonders dann nicht, wenn er und seine Nachfolger es verstehen sollten ihre Interessen mit denen der schlesischen Fürsten in Einklang zu bringen. Und wirklich verknüpfen gleiche Ziele ihn und seine Erben immer inniger mit Schlesiens Piasten, und die Přemysliden ziehen ihr Herzogthum bald in die Kreise des Nachbarlandes. Ein gar bedeutsamer Schritt dazu wird durch die Erwerbung des Ratiborschen gemacht.

Mit dem kinderlosen Tode Lestkos, Přemislaws Sohne, erlosch im Jahre 1336 das Regentenhaus von Ratibor; es waren nur noch zwei Schwestern des verstorbenen Herzogs am Leben, von denen die eine, Euphemia oder Offka, schon 1313 im Dominikanernonnenkloster ihrer Vaterstadt den Schleier genommen hatte, die andere, Anna, mit dem Herrn des Troppauischen vermählt war, wahrscheinlich ist die Heirath bald nach seiner 1318 erfolgten Belehnung erfolgt.[2]) Sämmtliche Fürsten Oberschlesiens, Wladislaus von Beuthen, Kasimir von Teschen, Boleslaus von Oppeln, Boleslaus von Falkenberg, Albert von Strehlitz und Johann von Auschwitz erheben als Nachkommen Wladislaws, des letzten Herrn des noch ungetheilten Herzogthums Oppeln, Ansprüche auf das erledigte Land, sie klammern sich an das

[1]) Cod. dipl. Mor. VII, 818. Den 16. September 1335 schließt König Johann einen Waffenstillstand mit Kaiser Ludwig, als Bürge ist Nikolaus angeführt; VII, 64.

[2]) Chron. aul. reg. 368.

polnische Erbrecht, welchem zufolge in Ermangelung von Söhnen die Oheime und die entfernteren Glieder des Geschlechts mit Ausschluß der Töchter in das hinterlassene Erbe sich theilten [1]); aber auch Nikolaus von Troppau, Lestkos Schwager, beansprucht das Ratiborsche. In der den 19. Februar 1327 ausgestellten Urkunde erklärt König Johann, da Herzog Lestko von Ratibor sich zu seinen Vasallen bekannt habe, so nehme er ihn und seine Nachfolger in seinen Schutz und gewähre ihm, daß seine rechtmäßigen Söhne und Töchter, falls er welche hinterlasse, in dem Herzogthum nachfolgen sollen, habe er keine, so stehe es ihm frei sein Land auf einen Andern zn übertragen. [2]) Es wird ihm mithin die freie Verfügung über sein Herzogthum zugestanden. Eine ähnliche Begünstigung fehlt in den Lehensbriefen der übrigen Fürsten Oberschlesiens. [3]) Die Vermuthung liegt nahe, daß der kinderlose Lestko, wenn er sich jenes Zugeständnis von dem König ertheilen ließ, die Nachfolge seines Schwagers schon im Jahre 1327 im Sinne gehabt habe, ja es ist sogar möglich, daß der Herrscher Böhmens schon damals eine Zusage in dieser Richtung gemacht habe, war ja doch der Herzog von Troppau sein eifriger Anhänger, dessen unermüdlicher Thätigkeit er es theilweise zu danken haben wird, daß die Mehrzahl der Fürsten Schlesiens sich ihm ohne Schwierigkeit unterworfen hatten und für Johann war es gewiß wichtig in die geschlossene Reihe der schlesischen Piasten einen für seine Interessen so thätigen Mann, wie es der Přemyslide Nikolaus gewesen sein wird, hineinzubringen.

Haben Lestko und Nikolaus wirklich Zusicherungen vom König bezüglich der Erbfolge in Ratibor erhalten, dann wird es erklärlich, warum Johann den Letztern, bald nach seines Schwagers Ableben, mit dem erledigten Herzogthume belehnt, obgleich er den Einwand der oberschlesischen Fürsten gegen ein solches Vorgehen voraussehen mußte. Und wirklich erhoben sie sich wie ein Mann, sie brachten ihren Rechtsstreit vor den Richterstuhl ihres Oberlehensherrn, als derselbe im Beginne des Jahres 1337 in Breslau weilte. Hier wurde, wie dies aus dem über diesen gerichtlichen Vorgang abgefaßten Schriftstück vom 14. Januar zu ersehen ist, zuerst die Frage in Anregung gebracht, ob der Gegenstand nach polnischem oder Lehensrechte entschieden werden sollte, d. h. ob dem polnischen Erbrechte gemäß das Ratiborsche

[1]) Geschichte des Herzogthums Teschen, S. 138.

[2]) Cod. dipl. Sil. VI, 179.

[3]) Mit Ausnahme des vom König Johann dem Herzoge von Teschen ausgestellten Briefes, in dem er erklärt, daß im Falle Johann, Herzog von Auschwitz, ohne Kinder sterben sollte, sein Herzogthum an Kasimir oder dessen Erben fallen solle.

zwischen der männlichen Nachkommenschaft Wladislaws, des letzten Herzogs des ungetheilten Oppeln, zu theilen sei, oder ob es als erledigtes Lehen an den Oberlehensherrn zurückgefallen, und dessen Gutdünken anheimgestellt sei, wen immer damit neuerdings zu belehnen; eine Entscheidung in der ersten Richtung würde natürlich unseres Herzogs Ansprüche in vornhinein beseitigt haben. Es war gewiß eine zwischen dem König und dem Herzog abgekartete Sache, daß Johann sich für das polnische Recht zu entscheiden das Ansehen gab, daß Nikolaus sich hierauf zürnend entfernte und der König sich nur durch das Zureden der Freunde des Herzogs besänftigen ließ, entschied doch Johann schließlich die Angelegenheit dahin, daß der Fürst Troppaus das Ratiborsche erhalte, so wie es Lestko inne hatte, Kosel jedoch und Gleiwitz, welche der Letztere nur pfandweise besessen hatte [1]), herausgeben müsse. Johann wollte die ganze Sippe der oberschlesischen Fürsten nicht vor den Kopf stossen, daher die auf dem Fürstentag vom 14. Januar mit allen Rechtsformen ausgestattete Procedur in einer Angelegenheit, welche ja schon durch den Lehensbrief von 1327, durch die vielleicht damals schon dem Herzog von Troppau gemachte Zusage von Seite des Königs und endlich durch die schon vor dem 14. Januar geschehene Belehnung unseres Nikolaus mit Ratibor entschieden war, und wenn ihn der König mit Kosel und Gleiwitz gleichfalls belehnt haben sollte, so geschah es wol nur um bei dem voraussichtlichen Rechtsstreit ein Objekt zu haben, welches dem Herzog abgenommen, mit dem sodann der eine oder der andere der Unzufriedenen beruhigt, und so wenigstens der Schein der Unparteilichkeit gewahrt werden konnte. [2])

Nachdem König Johann seinen Schiedsspruch gegeben hatte, stellte er an demselben Tag eine zweite Urkunde aus, die das Ratiborsche seiner Entscheidung gemäß dem Herzog Nikolaus noch einmal zuweiset,

---

[1]) Kosel wàr vom Herzog Wladislaw an Lestko um 4000 Màrk verpfändet; der den 21. Februar 1334 darüber notariell festgesetzte Vertrag bestimmt: Lestko empfängt Stadt und Land als Pfandschilling von Wladislaus, dem es frei steht ihn binnen fünfzehn Jahren einzulösen, stirbt inzwischen der Pfandinhaber, so hat Herzog Wladislaus die Schuldsumme der Nonne Offka im Kloster zu Ratibor (Lestkos Schwester) zu zahlen; Sommersberg I, 884. Weltzel: Geschichte der Stadt Kosel S. 63. Den 29. September 1356 erklären Poppo von Haugwitz und Heinrich von Krakau, Hofrichter von Oels, vor den Rathmannen Breslaus, daß sie im Namen des Herzogs Konrad von Oels an Nikolaus von Troppau 4000 Mark für die Auslösung des Landes und der Stadt Kosel zahlen wollen, nach dem zwischen den beiden Herzogen getroffenen kaiserlichen Entscheide; Abschr. im Bresl. Staatsarch.

[2]) Merkwürdigerweise wird des so wichtigen Lehensbriefes von 1327 nicht mit einem Worte gedacht.

ihn und seine Nachkommen dabei zu erhalten verspricht und bestimmt, daß bezüglich dieses Fürstenthums der neue Lehensträger und seine Erben im Falle eines neuen Rechtsstreites nach deutschem Lehens- nicht aber nach polnischem Rechte Rede zu stehen hätten.[1])

Nikolaus nennt sich von nun an Herzog von Troppau und Ratibor; als solcher urkundet er den 17. Februar: daß er das in seinem Troppauer Lande im Leobschützer Rechte gelegene Dorf Zauchwitz dem Kloster der Dominikanerinen in Ratibor verkauft habe; der Brief ist noch mit seinem alten Siegel versehen[2]). Und den Herzogstitel von Troppau und Ratibor führen seitdem sämmtliche Přemysliden Troppaus, selbst wenn sie auch nicht ein Dorf im Ratiborschen oder im Troppauischen ihr eigen nannten, als Besitzer des schlesischen Fürstenthums Ratibor betrachteten sich sämmtliche Mitglieder des herzoglichen Hauses als Fürsten Schlesiens.

Derselbe Herzog Nikolaus, welcher 1337 die sprechendsten Beweise der Huld seines Königs erhalten hatte, zieht sich zwei Jahre später dessen Ungnade zu. „Mein Vater — so erzählt Karl, König Johanns Sohn — zog nach Mähren, in der Absicht den Herzog von Troppau und Ratibor zu vernichten; ich vermochte ihn kaum mit meinem Vater auszusöhnen, er mußte ihm Burgen und viel Geld übergeben.“[3]) Schade, daß der Verfasser es versäumte die Ursachen des königlichen Zornes uns mitzutheilen. Daß Nikolaus in Gefahr gewesen sei sein Leben zu verwirken, wird auch von neueren Geschichtsschreibern, gestützt auf Karls Selbstbiographie, angenommen.[4]) Diese, so wie die

---

[1]) Beide Urkunden im Cod. dipl. Sil. VI, 180, 182.

[2]) Cod. dipl. Sil. II, 136. Der Legende des Siegels fehlt das dux Ratiborie.

[3]) Vita Karoli bei Böhmer, S. 258.

[4]) Palacky II, 2, 239. Weltzel: Ratibor 74. Kleiber II, 15. — Pelzel, (Kaiser Karl IV., König von Böhmen, I, 85) theilt mit, Johann habe Truppen gesammelt um den böhmischen Baron Nikolaus von Žampach und den Herzog Nikolaus zu bekriegen, jenen, weil er einen mit dem Markgrafen Karl im Vorjahre geschlossenen Vertrag nicht eingehalten habe und der, wie es scheint, mit dem Herzog Nikolaus in Verbindung gestanden sei; gegen ihn marschirte der Markgraf, welcher Potenstein im Königgrätzer Kreise, die Burg Žampachs, umlagerte. Gegen Herzog Nikolaus zog Johann selbst, um ihn wegen der Härte, mit der er seine Unterthanen und den Adel drückte, zu strafen, ihm seine Länder zu nehmen und ihn in ein ewiges Gefängnis zu werfen. Des Potensteiners Verbindung mit Nikolaus von Troppau wird sonst nirgends bestätigt, wir können sie gleich dem ewigen Gefängnis, mit welchem der Herzog bedroht gewesen sein soll, füglich fallen lassen. — Karl hatte schon 1338 den Potensteiner wegen Ungehorsam und Räuberei gezüchtigt und das Jahr darauf seine Feste zerstört; Palacky II, 2, 240.

Eingangsworte der noch zu besprechenden Urkunde vom 8. Juli 1339, laut denen er bekennt die Augen der königlichen Majestät durch seinen Ungehorsam verletzt zu haben, lassen keinen Zweifel aufkommen, daß er sich Johanns Unwillen wirklich zugezogen habe. Einen Fingerzeig über den Grund der Ungnade gibt uns ein zweiter zu Olmütz an demselben Tage ausgestellter Brief des Herzogs, in welchem er erklärt, zufrieden sein zu wollen mit dem vom König ihm gewährten Machtkreis und daher jedem seiner Unterthanen sein Recht gewähren und die Barone und Vasallen bei ihren Freiheiten und Rechten unverletzt erhalten zu wollen, er verspricht für sich und seine Erben dem König und seinen Nachfolgern, daß er die Gesammtheit und jeden Einzelnen der Barone, Vasallen und Edlen des Troppauer Landes in ihren Rechten, Freiheiten, Privilegien und Gnaden, die sie von Alters her von den Königen Böhmens haben, schützen wolle, und falls er den Bewohnern des Troppauischen das Recht nach Gewohnheit des Landes verweigern sollte, dann stehe es ihnen frei ohne Hindernis von seiner Seite an den König zu appelliren, worauf dieser ihn an seine Pflicht zu erinnern habe, und wenn auch diese Mahnung vergeblich, so hat ihnen der König nach der Gewohnheit des Landes das Recht zu ertheilen. In dieser Urkunde sind jene zwei den 19. Juli 1318 von Nikolaus seinen Unterthanen ertheilten und oben bereits angeführten Briefe als Transsumte aufgenommen.[1])

Aus den mitgetheilten herzoglichen Schreiben geht mit ziemlicher Sicherheit hervor, daß die Troppauer Landesbarone sich über ihren Fürsten beklagt hatten ihre Rechte und guten Gewohnheiten verletzt zu haben. Nikolaus war auch Herr des Ratiborschen, die Stellung des Adels dieses sowie sämmtlicher Fürstenthümer Schlesiens ihren Herzogen gegenüber war eine weit abhängigere als die der Troppauer Stände, welche bei etwaigen Uebergriffen ihres Gebieters einen Rückhalt an dem mährischen Adel, mit dem sie ja innigst verknüpft waren, und an dem ihnen garantirten mährischen Rechte fanden. Es ist begreiflich, daß der nicht unmächtige Herzog von Troppau und Ratibor, welcher der Gunst seines Oberherrn sicher zu sein glaubte, den Versuch wagte, durch Umgehung des mährischen Rechtes den festen Zusammenhang des Troppauischen mit Mähren zu lockern und seinen Adel auf jenes Niveau herabzudrücken, auf welchem die Edlen Schlesiens ihren Fürsten gegenüber standen. Die über ihre Rechte und Privilegien eifersüchtig wachenden Barone und Ritter erhoben Beschwerde und fanden Unterstützung bei ihren mährischen Standesgenossen. — König

[1]) Cod. dipl. Mor. VII, 176.

Johann war im Mai dieses Jahres nach längerer Abwesenheit in sein Reich zurückgekehrt, zur Bezahlung seiner Schulden verlangte und erhielt er von dem böhmischen Landtag (1. Juni) eine allgemeine Landessteuer bewilligt, hauptsächlich desselben Zweckes wegen kam er nach Mähren[1]), dessen Stände bei dieser Gelegenheit die Klagen des Troppauer Adels zu den ihrigen gemacht haben dürften. Es ist möglich, daß der Preis, für welchen er die Steuer von Mähren erhielt, unter andern auch der war, gegen Nikolaus und seine Bestrebungen aufzutreten, bei alledem fällt es nicht außer den Kreis der Unmöglichkeiten, daß auch die in ihren Hoffnungen auf Lestkos Erbe getäuschten Fürsten Oberschlesiens den König gegen Nikolaus aufgestachelt haben können.[2]) Die Verletzung der von dem Herzog seinen Unterthanen ertheilten und vom König mitbesiegelten Briefe von 1318 konnte Johann als Ungehorsam und mithin als Bruch der Lehenstreue bezeichnen, ob er ihn aber wirklich mit dem Verluste des Herzogthums bedroht habe, darüber ist keine sichere Kunde auf uns gekommen.

Dem wider ihn sich erhebenden Sturme war Nikolaus nicht gewachsen, er mußte sich fügen ohne an offenen Widerstand auch nur zu denken. Markgraf Karl versöhnt den Vater mit dem Herzog, doch kommt diesem die Aussöhnung noch immer hoch genug zu stehen, indem er dem König nicht nur große Geldsummen[3]), die diesem nie ungelegen kamen, sondern auch noch etliche Güter abtreten mußte. In einem zweiten Briefe vom 8. Juli übergibt Nikolaus dem König und seinen Erben die Märkte Zuckmantel und Hermannstadt, das Dorf Arnsdorf

---

[1]) Die Vita Karoli berichtet allerdings nur, daß Johann nach Mähren gezogen sei, um den Herzog Nikolaus zu vernichten, sie gedenkt der Berna nicht, die für den ewig geldbedürftigen König sicher die Hauptsache war. Daß sie Johann damals abermals verlangt habe, wird aus den von ihm und seinem Sohne Karl für die Böhmen zu Prag den 1. Juni, für die Mährer zu Brünn den 3. Juli ausgestellten Reversen ersichtlich; Cod. dipl. Mor. VII, 170, 175.

[2]) Sonst wäre der von Johann den 9. Juli 1339 ausgestellte Belehnungsbrief, Ratibor betreffend, nicht verständlich. — Kopetzky S. 26, 27 meint, die Unzufriedenheit der Barone Troppaus war für den König vielleicht nur eine Handhabe, um den Herzog zu demüthigen. In den in der Urkunde Kaisers Karl IV. von 1361 erwähnten „emuli" vermuthet er die oberschlesischen Fürsten, er glaubt sodann, daß Markgraf Karl bei der Sache nicht unbetheiligt gewesen sei, weiset auf die in demselben Jahre bestandene Entfremdung zwischen König Johann und seinem Sohn Karl hin und kommt schließlich zu dem Resultate, daß es leicht möglich sei, daß die oberschlesischen Herzoge, die das Aufblühen des Parvenu mit scheelen Augen sahen, die Freundschaft des Nikolaus mit Karl — neben der schon erwähnten Unzufriedenheit der Barone Troppaus — benützt haben werden, um Ersteren beim Könige zu verschwärzen.

[3]) Die Geldsumme erwähnt blos die Vita Karoli.

(Arnoldsdorf) und die Burg Edelstein sammt den daselbst befindlichen Goldgruben.[1]) Den Tag darauf versichert Johann im Einverständnisse mit seinem Sohne Karl dem Herzog den Besitz des Fürstenthums Ratibor und wiederholt jene Zusicherungen, die er ihm schon in der Belehnungsurkunde vom 12. Januar 1337 gemacht hatte.[2])

Nachdem die Gefahr, welche unsern Herzog so schwer bedroht hatte, glücklich beschworen war, hielt er sich eine Zeit lang in seinen Fürstenthümern auf, und erscheint dann wieder in des Königs, mehr noch in der Umgebung seines Sohnes. Wann Nikolaus mit dem Markgrafen Karl von Mähren zuerst in Berührung kam, ist unbekannt; aus dem Jahre 1334 ist uns die Nachricht erhalten, daß Beide die Wahl Johann Woleks, eines natürlichen Sohnes König Wenzel II., zum Bischof von Olmütz begünstigt hätten.[3]) Die Grundlage jedoch zu jenem Freundschaftsbunde, welcher fest genug war bis zum letzten Lebenshauche des Herzogs auszuhalten, war wohl durch die eben erzählte Vermittelung gelegt worden, welche die Aussöhnung König Johanns mit Nikolaus herbeigeführt hat. Ein plötzlich über das Ratiborsche sich zusammenziehendes Kriegsgewitter, das durch die rasche Hilfeleistung des böhmischen Königs verscheucht ward, hat unsern Herzog nur noch fester an seinen Oberlehensherrn und dessen Haus geknüpft.

Ihren ererbten Rechtsansprüchen auf Polen hatten Johann und Karl im Vertrag zu Trentschin vom 24. August 1335 entsagt, wogegen König Kasimir von Polen alle Ansprüche auf Schlesien aufgab; die Einigung wurde hierauf bei der darauf folgenden Zusammenkunft der genannten fürstlichen Personen auf der Burg Wischegrad in Ungarn noch fester geschlossen. Den 9. Februar 1339 erklärt der polnische

[1]) Cod. dipl. Mor. VII, 177. Des Herzogs Worte in der Abtretungsurkunde, daß er die Güter sponte et libere, non compulsus, non coactus, nec aliquo ingenio seu dolo inductus seu deductus, dem König übergeben, können die Behauptung, daß er zur Abtretung gezwungen sei, nicht erschüttern. — Herzog Nikolaus I. hat den 2. September 1281 castrum Edelstein cum suburbio quod Czucmantel dicitur dem Bischof von Breslau übergeben. Bischof Thomas II. sagt in einer Urkunde vom 12. August 1287 et aliud castrum Edilstein, quod fuit et est eidem ecclesiæ (Wratislaviensi) pignori obligatum (Stenzel: Bisthumsurkunden S. 246) und 1339 liefert Nikolaus II. Edelstein und Zuckmantel dem König Johann aus. Es muß mithin die an das Bisthum Breslau verpfändete Burg wahrscheinlich von Nikolaus II. ausgelöst worden sein, denn daß dieser sie dem Bischof Nanker abgenommen habe, wie F. Ens IV, 181 und 284 berichtet, vermöchte ich nicht nachzuweisen.

[2]) Cod. dipl. Sil. VI, 184. Ich vermuthe, daß an demselben Tage eine ähnliche Urkunde das Troppauische betreffend ausgestellt wurde.

[3]) Chr. Aul. reg. 467. Sommersberg I, 775.

König abermals Freundschaft mit Johann und Karl geschlossen zu haben, und verzichtet neuerdings auf die schlesischen Fürstenthümer.[1]) Und die Gefühle der innigsten Freundschaft gegen seine Verbündeten finden in den zwei Schreiben Kasimirs vom 13. Juli 1341, in denen er die ausschweifendsten Zusicherungen macht, ihren abermaligen Ausdruck; beide zu Prag ausgestellten Briefe werden vom Herzog Nikolaus mitunterzeichnet, der nach kurzem Aufenthalt im Troppauischen sich den 24. August wieder in Prag befindet.[2]) Hier weilt er auch im Januar des folgenden Jahres[3]), und als Markgraf Karl sich im Sommer 1342 in Breslau aufhält, war auch Nikolaus in seiner Umgebung[4]), der den 30. Juli 1343 eine von Wenzel und Ludwig von Liegnitz in Prag ausgestellte Urkunde mitunterfertigt.[5])

Plötzlich wurde unser bislang von äußeren Feinden unbehelligtes Fürstenthum im Jahre 1345 von einem Einfalle desselben Kasimirs von Polen bedroht, welcher erst wenige Jahre vorher mit den Luxemburgern Böhmens ewige Freundschaft geschlossen hatte. Zu Ende des Jahres 1344 hatte König Johann seinen dritten und letzten Zug gegen die heidnischen Preußen und Lithauer unternommen, er war erfolglos. Der König kehrte über Brandenburg nach Luxemburg zurück, während sein Sohn polnisches Gebiet passirend nach Schlesien ziehen will, in Kalisch jedoch auf Bolkos von Schweidnitz Antrieb und König Kasimirs Geheiß zurückgehalten und bewacht wird. Der Markgraf entwindet sich durch List der Haft. Auf die Nachricht dieses Treubruchs eilt Johann vom Rhein nach Böhmen, sammelt ein Heer, um den Herzog Boleslaus zu züchtigen. Er belagert Schweidnitz, verwüstet die Umgebung, nimmt Landshut und schließt dann mit ihm einen Waffenstillstand ab. Inzwischen war Kasimir von Polen, der gegen Johann sich bildenden Koalition, deren Seele der deutsche Kaiser Ludwig war, beigetreten, von allen Seiten wurden dem böhmischen König die Fehdebriefe zugesendet, Kasimir, der zuerst zu den Waffen gegriffen hatte, fiel

[1]) In dieser Urkunde (Cod. dipl. Mor. VII, 160) findet sich auch der Name des schon 1336 verstorbenen Lestkos von Ratibor; ihr lag offenbar, wie Kopetzky 24, Anm. 5. richtig bemerkt, der Trentschiner Vertrag von 1335, in welchem Lestko mit Recht erwähnt wird, zu Grunde, und so erklärt sich der Irrthum, daß der Herzog 1339 noch als lebend aufgeführt werden kann.

[2]) Cod. dipl. Mor. VII, 238, 240, 248.

[3]) Er ist Zeuge einer Urkunde des Markgrafen vom 13. Januar 1342. Cod. dipl. Mor. VII, 274.

[4]) Stenzel: Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau 349 und Cod. dipl. Mor. VII, 306.

[5]) Sommersberg 1, 902. Cod. dipl. Sil. IX, Nr. 113.

in das Gebiet unseres Herzogs ein und belagerte, von ungarischen und lithauischen Truppen unterstützt, das Städtchen Sohrau (Juni 1345). Nikolaus bittet dringend um Hilfe und Johann verspricht binnen vier Tagen in Person mit seinem Heere zu erscheinen. Er fordert die Barone auf alsobald aufzusitzen, um seinem und dem Vasallen der Krone Böhmens zu Hilfe zu eilen, sie berufen sich aber auf ihr altes Recht, nicht verpflichtet zu sein außer Landes zu ziehen, worauf ihnen der König erwidert: das Herzogthum Troppau gehöre gleich den anderen schlesischen Fürstenthümern zur Krone Böhmens, er wolle sich auf den Marsch begeben, und werde sehen, wer es wage zurückzubleiben.[1]) In derselben Nacht brach er mit fünfhundert Helmen von Kuttenberg auf und eilte Tag und Nacht dem Feind entgegen, ihm folgten die Barone und Edelleute, so daß das Heer, bevor es das Troppauische erreicht hatte, auf 2000 Helme, das Fußvolk ungerechnet, angewachsen war. Dem Könige voran war Zbenko von Lipa geeilt, der Sohrau entsetzte, die Feinde verfolgte, 300 Ungarn niedermachte, in die Stadt Krakau eindrang, jedoch gefangen ward. Johann umlagerte Krakau, verwüstete die Vorstädte und Umgebung, gieng schließlich mit Polen einen Waffenstillstand ein, dem später der Friede folgte.[2]) Der polnische Einfall hatte das Ratiborsche hart mitgenommen, Sohrau hatte sich zwar gehalten, aber die Dörfer in weiter Runde wurden ausgeplündert und verwüstet, Pleß und Rybnik verbrannt[3]); dagegen scheint das Troppauische, Dank der Schnelligkeit des blinden Königs Johann, verschont geblieben zu sein.

Der wackere Widerstand, mit welchem Nikolaus den ersten Anprall des polnischen Heeres ausgehalten hatte, wird ihm gewiß seines

---

[1]) Wenn die böhmischen Barone sich anfänglich sträuben mit ihrem König dem Herzog Nikolaus zu Hilfe zu eilen und sich dabei auf ihr altes Recht beriefen, zum Kriegsdienste blos innerhalb der Marken des böhmisch-mährischen Reiches verpflichtet zu sein, so geschah es wohl nicht darum, daß sie das Troppauische nicht zu Mähren gerechnet hätten (Kopetzky S. 28, Anm. 4; vgl. Palacky II, 2, 261, Anm. 336), sondern weil Nikolaus in seinem Herzogthume Ratibor angegriffen war, das sie zur Krone Böhnens zu rechnen noch nicht gewohnt waren. Die Vita Karoli läßt den König darauf antworten: Ducatus Opaviæ, sicut a l i æ P o l o n i æ d u c a t u s ad regem Bœmiæ et coronam regni respectum habere dignoscitur.

[2]) Vita Karoli S. 267. Caro: Geschichte Polens II, 269. Die Ann. Mechov. (Mon. Germ. XIX, 669) berichten — irrigerweise zum Jahre 1346 — König Johann kam vor Krakau et omnes villas nostras et civitatem Mechoviensem cremavit.

[3]) Ratib. Chronik in der Zeitschr. für Gesch. und Alterth. Schlesiens IV, 115.

Oberherrn volle Zufriedenheit erworben haben. Neuerdings ist er wiederholt in Johanns und Karls Umgebung zu treffen; im August 1345 befindet er sich in des Ersteren Gefolge in Breslau, unterfertigt den 11. einen königlichen, Tags darauf einen Brief des Herzogs Konrad von Oels.[1]) Den 15. Februar 1346 verleiht er laut einer in Troppau ausgestellten Urkunde seinem Getreuen Sbinko von Tworkau ein Vorwerk mit dem Dorfe Odrau.[2])

Sein Bleiben im Lande war auch diesesmal ein kurzes, denn noch in demselben Monat ist er in Prag, welches er im Gefolge Johanns und seines Sohnes Karl verläßt[3]), die nach Avignon zum Papste Clemens VI. reisten. Auch auf dem zu Rense den 11. Juli abgehaltenen Tag, wo Karl von einem Theil der Kurfürsten zum Gegenkönig Kaiser Ludwigs gewählt worden war, ist Nikolaus zu finden, und an der Spitze der Gesandtschaft, welche die Nachricht von dieser schon vordem mit dem Papste besprochenen Wahl nach Avignon brachte, stehen der Erzbischof von Prag und der Herzog von Troppau.[4]) Wahrscheinlich kehrte er, nachdem er Bericht von seiner Sendung an dem päpstlichen Hofe abgestattet hatte, in sein Herzogthum zurück, wo er den 26. November zu Troppau eine Urkünde ausstellt, einen Hof in Gilschwitz betreffend.[5])

Die Schlacht bei Crecy (26. August 1346) kostete bekanntlich dem König Johann das Leben. Sein Nachfolger war Karl IV. Unser Herzog säumte nicht, sobald sein neuer Oberlehensherr sich den Marken des böhmischen Reiches wieder näherte, nach Prag zu eilen. Hier finden wir ihn in der Zahl jener Vasallen, die 1347 an König Karl IV. das Verlangen stellen, sich von dem Erzbischofe Prags zum König von Böhmen krönen zu lassen. Bevor noch die Salbung vorgenommen wird, bestätigt Karl seinen Unterthanen alle ihre Rechte und Gewohnheiten, namentlich daß die allgemeine Landessteuer nur im Falle der Verheirathung der Prinzen und Prinzessinnen verlangt werde, die Landesämter blos mit Einheimischen zu besetzen seien, daß das Erbrecht für die Verwandten beiderlei Geschlechts bis in das vierte Glied zu gelten habe, und daß die Verpflichtung zum Kriegsdienste sich auf die Vertheidigung des Landes beschränke.[6]) Hierauf ward die Krönung

---

[1]) Jacobi Cod. epist. Joh. S. 107. Sommersb. I, 837. Cod. dipl. Mor. VII, 448.

[2]) Cod. dipl. Sil. VI, 4, Nro. 15.

[3]) Pelzel: Karl IV., I, 140.

[4]) Chron. Benes. de Weitm. in Dobners Monum. IV, 30.

[5]) Cod. dipl. Mor. VII, 505.

[6]) Ebendas. VII, 230, 546.

Karls und seiner Gemahlin den 2. September auf das feierlichste vorgenommen, der Festlichkeit wohnte auch Nikolaus bei. Nach derselben tritt der König seinen Kriegszug gegen Kaiser Ludwig an, der aber den 11. October mit Tod abgieng. Trotzdem setzt Karl seine Fahrt mit einem kleineren Gefolge fort, bei welchem sich auch der Herzog von Troppau befindet; den 21. November unterfertigt Nikolaus zu Nürnberg eine königliche Urkunde.[1]) Ob er auch ferner in der Umgebung des Königs blieb, welcher den 3. December Nürnberg verlassen hatte, hierauf nach Schwaben und an den Rhein zog und gegen das Ende Februars 1348 in sein Erbreich zurückkehrte, kann nicht nachgewiesen werden, sicher ist aber Nikolaus schon vor dem 7. April am königlichen Hoflager in Prag und nimmt Theil an den Berathungen, die der Veröffentlichung jener wichtigen Diplome vorangingen, welche, dreizehn an der Zahl, an dem genannten Tage von Karl IV. unterzeichnet wurden.

Die größte Bedeutung hat für uns jene goldene Bulle, welche das staatliche Verhältnis Mährens, des Bisthums Olmütz und des Herzogthums Troppau zur Krone Böhmens klar legt.[2]) In derselben erklärt der König, das Bisthum Olmütz, die Markgrafschaft Mähren und das Herzogthum Troppau seien seit lange Lehen der Könige und Herzoge Böhmens und der Krone dieses Reiches, und die Bischöfe, die Markgrafen und die Herzoge von Troppau hätten stets bei Empfang ihrer Lehen und allem was zur Lehenspflicht gehört, seinen Vorgängern, den Königen und Herzogen Böhmens, die gebührende Ehrfurcht erzeugt. In Bezug auf das Bisthum und die Markgrafschaft verweiset der königliche Aussteller auf die Privilegien der Kaiser Friedrich I. und II. und König Richards, hinsichtlich des Herzogthums Troppau auf die Schenkung Otakar II., welche er dem Vater des jetzigen Herzogs gemacht habe, als er Mähren theilend das Herzogthum oder Fürstenthum Troppau geschaffen hatte, und den Herzog von Troppau, den er aus Gnaden zum Fürsten erhoben hatte, dessen Nachfolger, den Königen Böhmens und der Krone dieses Reiches unterworfen wissen wollte. Die Briefe, und somit auch der angebliche Schenkungsbrief Otakars, auf welche sich Karl IV. bezieht, seien, wie weiter gesagt wird, von ihm und etlichen Fürsten des römischen und von Magnaten des böhmischen Reiches im Beisein des Bischofs Johann von Olmütz, des Markgrafen und des Herzogs

---

[1]) Pelzel: Karl IV, Bd. I, Urkunden S. 91. Cod. dipl. Mor. VII, 544.

[2]) Cod. dipl. Mor. VII, 564.

von Troppau in den Originalien eingesehen und geprüft worden. Schließlich erklärt der König nach vorangegangener Prüfung und dem Beirathe einiger Reichsfürsten und böhmischen Magnaten aus königlich römischer Machtvollkommenheit, daß das Bisthum, die Markgrafschaft und das Herzogthum Troppau unmittelbar unter die Herrschaft der Könige und der Krone Böhmens gehöre, und daß die Bischöfe, Markgrafen und Herzoge (Troppaus) mit ihren Fürstenthümern, wenn sie durch Tod oder auf andere Weise erledigt würden, stets von dem Könige und der Krone Böhmens belehnt werden müßten und diesem den Lehenseid zu leisten schuldig seien.[1])

In dieser Bulle geschieht nachweisbar zum erstenmal Erwähnung einer Schenkung, die Otakar II. dem Vater des Herzogs gemacht haben soll, als er Mähren theilend, das Herzogthum Troppau neu[2]) geschaffen hatte. Die Schenkungsurkunde, von der in der goldenen Bulle die Rede ist, ist nicht vorhanden, sie wird in keinem der Briefe von 1256 bis 1348 auch nur leise angedeutet, ist in der herzoglichen Urkunde vom 3. Juli 1318 völlig ignorirt, ist nirgends mit ihrem vollen Wortlaute zu finden, und doch hätte es wahrlich in wiederholten Fällen das Interesse des Herzogs Nikolaus I. und seines Sohnes erheischt, sich auf dieselbe zu berufen. Sie sammt ihrer vorgeblichen Kreirung des Herzogthums Troppau, in der goldenen Bulle plötzlich auftauchend und zeitweilig in etlichen Briefen nach 1384 angeführt[3]), steht im grellsten Widerspruche mit der beglaubigten Geschichte. Man hat kaum einen andern Ausweg, als sie für ein Erzeugnis des XIV Jahrhunderts zu erklären. Eine Zeit, die das Fridericianum majus

[1]) Omnem defectum — erklärt die Bulle — si quis — in donatione Ottakari, ut si fortassis ducatum Oppaviæ absque Romani Principis et Superioris licentia creare non potuit, vel si eadem donatio juri communi contraria videretur, quavis obscuritate, interpretatione dubia, verborum defecta aut ex alia occasione vel causa compertus fuerit, supplentes de plenitudine Romanorum regiæ potestatis.

[2]) Ich stimme der Erklärung Dudiks (Troppau 44) des Ausdrucks „ex novo“ mit „von Grund aus neu“ oder auf „neue Art“ bei.

[3]) Mit etlichen wenigen und nothwendigen Aenderungen kommen folgende Worte der goldenen Bulle in späteren Urkunden vor: Et specialiter donatio Illustris Ottakari Secundi, quondam Bœmiæ regis, proavi nostri, quam patri Illustris Nicolai ducis Oppaviæ præsentis fecisse dinoscitur, dum terram Moraviæ dividens ducatum sive principatum Oppaviensem creavit ex novo ipsumque ducem Oppaviæ, quem de mera sua benignitatis gratia sublimavit in principem, heredes et successores suos, una cum ducatu sive principatu præfato sibi heredibus et successoribus suis Bœmiæ regibus, et ejusdem regni coronæ voluit immediate subesse, lucidissime protestantur.

den großen Freiheitsbrief des Herzogthums Oesterreichs, schuf, konnte auch eine für die Troppauer Přemysliden wichtige, dem König Otakar untergeschobene Schenkungsurkunde zu Tage fördern. Karl, der seinen böhmischen Thron mit mächtigen Vasallen umgeben wollte, hatte gegen die Fiktion von der Kreirung eines Herzogthums Troppau und einer Schenkung desselben an Nikolaus I. durch den mächtigen und in der lebhaftesten Erinnerung des böhmisch-mährischen Volkes fortlebenden Otakar II. nichts einzuwenden.

Wenn aber auch die dem König Otakar zugeschriebene Schenkungsurkunde, als mit der Geschichte im Widerspruch stehend, aufgegeben werden muß, so ist die goldene Bulle vom 7. April bennoch von hoher Bedeutung, stellt sie doch fest, daß das Troppauische ein Lehen der Krone Böhmens sei. Es hört für immer auf ein Theil Mährens zu sein. Das Troppauische ist in staatsrechtlicher Beziehung der Markgrafschaft nicht etwa unter- sondern beigeordnet, beide sind unmittelbare Kronlehen, der Markgraf und der Herzog sind gleichermaßen Vasallen des Königs von Böhmen. Als Karl IV. 1349 seinen Bruder Johann und dessen männliche Erben mit der Markgrafschaft in ihrem vollen Umfange belehnt, nimmt er das Herzogthum Troppau ausdrücklich aus[1]), und als Jost in Folge des letzten Testaments seines Vaters, des Markgrafen Johann, sich Herr von Mähren nennt, erklärt er, daß dieser Titel nicht blos dem König, der Krone Böhmens und dem Bischofe von Olmütz, sondern auch den Herzogen von Troppau unschädlich sei.[2]) Offenbar sollte damit jede etwaige Befürchtung beseitigt werden, als könnte sich der Markgraf auf Grund des bisher nicht üblichen Titels eine ihm nicht zukommende Oberherrschaft über das Bisthum oder das Herzogthum anmaßen.

Mit den Luxemburgern ward Nikolaus II. noch enger verbunden durch die Heirath seiner Tochter Margaretha mit dem Markgrafen Johann, dem Bruder des Königs, demselben, der in erster Ehe mit Margaretha Maultasch, der Erbtochter Heinrichs von Kärnthen, unglücklich vermählt war. Diesem neuen ehelichen Bunde ertheilte Klemens VI. 1350 den päpstlichen Dispens und in demselben Jahre fand auch die Hochzeit statt.[3])

---

[1]) Cod. dipl. Mor. VII, 679. Dieselbe Urkunde wird den 27. September 1355 bei dem zu Prag abgehaltenen allgemeinen Landtag von dem inzwischen zum Kaiser gekrönten Karl IV., also aus kaiserlicher Machtvollkommenheit, erneuert; Schriften der historisch-statistischen Sektion der mähr.-schlesischen Gesellschaft; II. Heft S. 61.

[2]) Cod. dipl. Mor. S. 79. Dasselbe erklärt auch König Wenzel S. 80.

[3]) Dudik: Iter Romanum II, 164. Chron. Beness. de Weitm. IV, 35.

Seit Karls Thronbesteigung findet sich unser Herzog wo möglich noch häufiger an dem königlichen Hoflager, er wird in verschiedenen Missionen verwendet. Auf dem im Februar 1350 zu Bauzen abgehaltenen Fürstentag war er anwesend, bei dem hier von Ruprecht von der Pfalz gefällten Schiedsspruch, daß jener Mann, welcher sich für den Markgrafen Waldemar ausgebe, ein Betrüger sei und König Karl den Herzog Ludwig von Baiern mit Brandenburg belehnen solle, war Nikolaus mitbetheiligt, und der für Ludwig ausgestellte königliche Lehensbrief von ihm mitbesiegelt.[1]) Im August desselben Jahres unterfertigt er eine von Karl IV. in Königgrätz ausgestellte Urkunde, in welcher er sich als Hauptmann des Glazischen bezeichnet[2]), 1351 ist er abermals in der Umgebung seines Königs, bald darauf mit einer uns unbekannten Mission in Breslau betraut, wohin er und der Bischof von Olmütz zwei Jahre später wieder als königliche Bevollmächtigte geschickt wurden.[3])

Im Herbst 1354 trat Karl IV. seine Römerfahrt an, in seinem Gefolge befindet sich auch Herzog Nikolaus, welcher zwei den 31. Januar und den 1. Februar 1355 zu Pisa ausgestellte königliche Urkunden mitunterzeichnet.[4]) Von hier zieht Karl nach Rom und erhält den 5. April die Kaiserkrone, an demselben Tage stellt er eine auch von dem Herzog mitunterfertigte Urkunde aus.[5]) Zum römisch-deutschen Kaiser gekrönt, begibt sich Karl stehenden Fußes auf den Rückweg; er ist den 30. April in Siena, wo er eine von unserm Herzog mitunterzeichnete Urkunde ausstellt[6]); der Kaiser langt den 8. Mai wieder in Pisa an, wo er vier Tage später dem deutschen Orden, und den 16. Mai dem Markgrafen von Monte Santa Maria Briefe ausstellt; unter den Zeugen ist Nikolaus.[7]) Hier brach den 21. ein

---

Daß Karl IV. seinem Bruder ob dieser Heirath gezürnt habe, wie uns Albert. Argent. (bei Urtisius II, 157) glauben machen will, bleibe dahingestellt. — Margaretha, die Tochter unseres Herzogs, gebar dem Markgrafen, ihrem Gemahle, drei Söhne und zwei Töchter, sie starb 1363. Der Witwer tröstete sich bald über diesen Verlust, wie dies aus dem päpstlichen Schreiben vom 20. Januar ersichtlich wird; Theiner: Monum. I, 624; vgl. Gesch. des Herzogthums Teschen S. 140, Anm. 1. In dritter Ehe war ihm Margaretha von Oesterreich, Tochter Herzog Albrecht II., und in vierter die Gräfin Elisabeth von Oettingen vermählt.

[1]) Sommersb. I, 987. Riedel: Cod. dipl. Brandenb. II, 270, 279.

[2]) Klose, Abschr. fol. 29 im Staatsarch. zu Breslau.

[3]) Cod. dipl. Sil. III, 78. VIII, 34. Palacky: Formelbücher 365.

[4]) Pelzel I, 436. Ludewig: reliq. manuscr. V, 472.

[5]) Lünig: Reichsarchiv, Pars. spec. Cont. 1. Forts. I, 31.

[6]) Acta sel. imp. ed. Ficker 812.

[7]) Pelzel II, 461. Ficker, acta sel. imperii 576.

gewaltiger Aufstand gegen den Kaiser aus, der ihn in große Gefahr bringt; die Deutschen und Böhmen, darunter auch der Herzog von Troppau, kämpfen auf das wackerste und schlagen die Empörung nieder. Karl zieht jetzt eilenden Schritts nach Deutschland zurück, er stellt bereits den 8. Juni zu Nürnberg, den 28. Juli zu Regensburg, den 18. September zu Donaustauf, und drei Tage später wieder zu Regensburg Briefe aus, die von Nikolaus als Zeuge mitunterfertigt sind.[1])

In der unmittelbaren Nähe seines Königs ist Nikolaus den 21. August 1361 zu treffen. An diesem Tage stellt Karl jenen Brief aus, der dem Herzog die vom König Johann auf den bösen Rath der Nebenbuhler unseres Herzogs ihm entzogenen Besitzungen Zuckmantel, Edelstein sammt Zugehör, die unzweifelhaft zum Herzogthum Troppau gehören, wieder zurückstellt und sie neuerdings unserm Lande einverleibt.[2]) Die Urkunde ist ein untrügliches Zeugnis von der Huld und der Freundschaft Karls dem Herzog gegenüber, einer Freundschaft, die nie getrübt wurde. Seit dieser Zeit verlebt der nun greise Fürst die letzten Tage eines langen Lebens, welches er zumeist im Dienste seiner Lehensherren, der Könige Johann und Karl zurückgelegt hatte, ruhig in seinen Fürstenthümern.

Weit weniger ist über das Wirken Nikolaus II. im Herzogthum Troppau selbst zu berichten, in welchem er bis zu seiner Rückkehr vom Römerzug zwar wiederholt, aber stets nur kurze Zeit weilte. Ueber seine Regierungsthätigkeit bieten uns einigen Anhalt die in nicht großer Zahl vorhandenen Urkunden. Dieselben sind zum Theil Verkaufsbestätigungen. Den 1. Mai 1331 veräußern die Gebrüder Otto und Friedrich von Linau ihr in Bieskau bei Neukirch gelegenes Gut an die Dominikanerinen in Ratibor und versprechen binnen einem Monat nach der Heimkehr des Herzogs sich von ihm darüber eine Bestätigung ausstellen zu lassen. Auf seiner Burg zu Grätz wird den 15. Juni 1331 dieser Verkauf von Nikolaus bekräftigt.[3]) Den

---

[1]) Lacomblet: Urkundenbuch des Niederrheins III, 452. Kopetzky Arch. XLV, 181, Nr. 311. Pelzel II, 477. Riedel: Cod. dipl. Brandenbg. II, 2, 368. Damit stimmt nicht Palacky II, 2, 336. Nach ihm bricht Karl den 11. Juni von Pietrasanta auf, zieht über Cremona und Belluno so schnell ab, daß er am 1. Juli schon in Regensburg und am 8. in Nürnberg eintrifft.

[2]) Cod. dipl. Sil. IV, 187.

[3]) Der Verkaufsvertrag vom 1. Mai ist mir aus einer in der Regestensammlung des Staatsarchivs in Breslau befindlichen Regeste bekannt, die aus Görlitz von der Oberlausitzer Gesellschaft mitgetheilt wurde. Sie lautet: Otto et Fredericus, fratres dicti de Lynauia, verkaufen ihr Gut in Bieskau bei der Stadt Neukirch, nämlich 8½ Hufen, wie sie ihnen und ihren Brüdern Konrad und Jashco gehören, dem Fräulein Offa, Schwester des Herzogs Lestko von Ratibor, und dem

1. August ertheilt er dem Verkaufe des Dorfes Rausen an Hinko von Leobschütz seine Zustimmung.[1]) Den 22. August 1340 treten Heinrich von Plumenau und sein Bruder Jesko vom deutschen Orden die im Troppauischen gelegene Stadt Bauerwitz mit den Dörfern Zülkowitz, Tschirnkau und Eiglau für 650 Mark an Eufemia, Schwägerin des Herzogs, Nonne im Kloster zu Ratibor, ab.[2]) Seiner Hofmeisterin Kunel von Masovien, welche lange Jahre an seinem Hofe ihm und seinen Kindern treu gedient hatte, gestattet der Herzog den 26. Juni 1361 das Dorf Osterwitz im Troppauischen zu kaufen, das nach ihrem Tode an Anna von Masovien, seine Enkelin, und an das Jungfrauenkloster in Ratibor fallen soll, er befreit das Dorf von allen Lasten, mit Ausnahme des Zinses von acht Kapaunen zu Weihnachten und der allgemeinen Landessteuer.[3]) Im Jahre 1365 bestätigt Nikolaus den Kauf des Gutes Klein-Hoschitz, das die Aebtissin zu S. Klara in Troppau von Wito gekauft hatte, frei von allen Abgaben, mit Ausnahme der Zinsen, welche an das Stift Welehrad zu zahlen sind.[4])

Daß es an mannigfaltigen Gnaden und Schenkungen an Kirchen und Klöster auch in dieser Periode nicht fehlte, darauf deutet schon die Mehrzahl der angeführten herzoglichen Bestätigungsbriefe. Nachdem das Troppauische seinen eigenen Herrn besaß und seine eigenen

---

Konvent der Dominikanerinen in Ratibor und versprechen zu Handen des Herzogs dasselbe vor dem Landrechte in Troppau aufzulassen, und dazu auch ihre Brüder zu bewegen und es in die Landtafel einzulegen, wie es de consuetudine et de jure zu geschehen pflegt, auch nach der Heimkehr des Herzogs Nikolaus binnen einem Monat diesen Besitz aufzulassen, den Verkauf durch ein Privilegium des Herzogs bestätigen zu lassen und den Brief darüber dem Fräulein Ofka und dem Konvent unentgeltlich in Ratibor zu überreichen. Dafür bürgen Herr Walther von Kaczer, Henr. von Swoysho de Czudicz et Siffridus dictus Ruz mit Verflichtung zum Einlager in Ratibor. — Der herzogliche Brief vom 15. Juni 1331 im Cod. dipl. Sil. II, 131, ist keineswegs die bloße Bestätigung der Urkunde vom 1. Mai, indem in jenem auch noch der Schenkung dreier Marken Zinsen in Bieskau gedacht wird; hier sollen auch die beiden Urkunden vom 8. Mai und 9. August 1352 im Cod. dipl. Sil. II, 152, 153 erwähnt werden.

[1]) Cod. dipl. Mor. VI, 324.

[2]) Cod. dipl. Sil. II, 140, 141. In ihrem am 8. December 1358 errichteten Testamente vermacht die Herzogin Eufemia, Priorin des Klosters, ihren Nichten, den Nonnen Elisabeth und Agnes, des Herzogs Töchtern, die Stadt und die Dörfer und die gleichfalls im Troppauischen gelegenen Dörfer Bieskau und Zauchwitz; Cod. dipl. Sil. II, 156, 159.

[3]) Ebendas. II, 162. Die Urkunde wird an demselben Tage von Johann, dem „Erbsohne" des Herzogs bestätigt, sein an dem Briefe hängendes Siegel hat die Umschrift: S. JOHIS. DVCIS. OPAVIE. ET. IN. RATIBOR. Cod. dipl. Sil. II, 163.

[4]) Aus Tiller's Nachlaß.

Klöster hatte, kommen die frommen Stiftungen meist diesen und nicht mehr, wie ehedem, den mährischen Kirchen und Stiften zu gute. Die Dominikanerinen in Ratibor erhalten etliche Güter im Troppauischen, weilen doch seine Schwägerin, seine Töchter und Enkelinen in diesem Kloster. — Den Johannitern ertheilt der Herzog den 3. Februar 1349 in Leobschütz ein uns nicht näher bekanntes Privilegium[1]); und dem deutschen Orden bestätigt er den 23. Februar 1357 in Brünn aufs neue das Patronatsrecht über die Pfarre zu Jägerndorf, nachdem die Ritter ihr Recht darauf durch Vorweisung der Verleihungsurkunde Herzogs Nikolaus I. vom Jahre 1281 und seines eigenen Bestätigungsbriefes von 1334 dargethan hatten.[2]) — Des Minoritenklosters in Troppau wird in Nikolaus II. Regierungszeit blos einmal gedacht; er befreit nämlich den 16. November 1346 einen von dem Troppauer Bürger Hanko, genannt der Böhme, erkauften Hof in Gilschwitz von allen Abgaben, ausgenommen von $2^1/_2$ Mark, welche Hanko am Michaelsfeste den Minoriten zum h. Geist in Troppau zur Einkleidung zweier Brüder zu geben hat; daß die Summe abgeliefert werde, darüber haben die Schöffen der Stadt zu wachen.[3]) — Auf Bitten des Herzogs, Gründers des Dominikanerklosters in Troppau, wurde dasselbe vom Bischof Johann von Olmütz den 1. November 1336 zu Ehren des h. Wenzels konsekrirt. — Den Klarisserinen zu Troppau stellt Nikolaus II. wiederholt Briefe aus; er schenkt z. B. 1357 dem Konvente ein Feld und einen Zins bei der Stadt Leobschütz; den 13. Februar 1362 vermacht er seiner Tochter Anna, Nonne zu St. Klara, und dem Kloster zwei Mark Groschen von der Mühle und den Feldern in Palhanetz, er bringt 1365 etliche Unterthanen von Klein-Hoschitz in die Unterthänigkeit desselben Stiftes, schenkt ihm eine Mark sicherer Zinsen und das Vorwerk Romslow, damit die Nonnen für sein und das Seelenheil seiner Vorfahren und Nachfolger beten, und fundirt eine Mark Zinses auf ein Vorwerk bei Troppau.[4])

Von unserm Herzog wurde eine neue, höchst wolthätige Stiftung errichtet, das vor den Thoren der Stadt Troppau erbaute Hospital zum h. Nikolaus.

Mit Schenkungen wurden auch einzelne Pfarreien bedacht, so urkunden den 23. Januar 1362 die Pfarrer Nikolaus von Jaktar und Michael

---

[1]) Kleiber II, 15.

[2]) Das im deutschen Ordensarchiv in Wien befindliche Orig. (sig. 7516/1167) hat die beiden Urkunden ihrem vollen Wortlaute nach aufgenommen.

[3]) Cod. dipl. Mor. VII, 505.

[4]) Aus Tiller's Nachlaß; die vom 13. Februar 1362 auch bei Ens III, 141 erwähnt.

von Katscher vom Herzog Nikolaus bei Gelegenheit der Errichtung des Hospitals zu St. Nikolaus und des Kirchleins daselbst hundert Mark erhalten zu haben und vom Olmützer Bischof beauftragt worden zu sein, dafür sichere Zinsen der Pfarrkirche zu Troppau zu kaufen. Dem Pfarrer Franz und der Kirche zu Gräz gibt Nikolaus 1357 den ganzen und vollen Zehnten von allen Aeckern um das Flüßchen Mohra von Zimrowitz bis Branka und von allen unter der Burg Gräz liegenden Aeckern des herzoglichen Vorwerks, und fünf Jahre später gestattet er demselben Franz, seinem Kaplan, Pfarrer von Gräz und bereits längere Zeit hindurch herzoglichem Notar, daß er ein im Dorfe Branka oberhalb der Mohra gegen die Stadt Troppau zu liegendes Vorwerk, das ehedem einem gewissen Buzlaus, Sohn des Slavibor von Wiersowitz gehört hatte, zum Nutzen und zur Besserung der Kirche kaufen dürfe, alle seine Nachfolger in der Pfarre Gräz sind verpflichtet, zum Gedächtnis des Franziskus, ein ewiges Licht in der Kirche zu erhalten.[1]) — Schließlich ist noch zu erwähnen, daß der Herzog am 2. November 1362 dem Bürger von Troppau Hamann, genannt Sartiner, gestattet, sechs Mark im herzoglichen Gebiete sicher zu stellen und zur Errichtung eines Altars zu verwenden, zugleich befreit er ihn von dem Verbote, im Territorium des Fürsten Güter oder Einkünfte ohne besondere Erlaubnis kaufen oder verkaufen zu können.[2])

Auch das Wohl seiner Bürger suchte er nach Kräften zu fördern. Den 16. Juni 1325 gibt er seinen Städten Troppau, Leobschütz, Jägerndorf und Freudenthal einen Brief, laut welchem er ihnen verspricht, sie bei allen ihren Rechten erhalten zu wollen, und mit dem Rath der Bürger ertheilt er ihnen zwei Willküren, die eine, daß über Todschlag, Körperverletzungen, Unzucht, Diebstahl, Raub, Brand und jede Unthat gewissenhaft vor Gericht abgeurtheilt werde, die andere über Mädchenraub.[3]) — Im Jahre 1327 ertheilt der Herzog den

---

[1]) Tiller's Nachlaß.

[2]) Troppauer Stadtarchiv.

[3]) Das Original dieses Briefes, des ersten in deutscher Sprache ausgestellten, findet sich im Archiv der Stadt Troppau, eine Abschrift im Kopialbuch im Tropp. Museum, ein Abdruck im Cod. dipl. Mor. VII, 830. Dieser Urkunde gedenkt auch das Chron. Oppav. Mscr. auf dem Fürstenstein. In dem im Rathsarchiv der Stadt Leobschütz aufbewahrten Rechtsbuche ist das Schreiben gleichfalls zu finden, nur hat es nach den im Troppauer Originale befindlichen Worten: das wir si bey allen rechte wollen lasen bleiben, den Zusatz: „als zy Konyg Rudolf von rom, Konyg Otaker, Konyg Wenczla, vnser vater herczog Niclos vnd vnser herre Konyg Johannes bestetiget haben myt yren hantfesten dy zy haben doröbir öbir ir recht.“ Ob die Stelle nicht vielleicht von dem Schreiber Nik. Brevis, der 1421 das Rechtsbuch zusammengestellt hat, hinzugefügt worden ist,

Kaufleuten Troppaus mehrere Satzungen.[1]) Den 8. März 1332 verleiht er den Bürgern von Leobschütz ein wichtiges Privileg, laut welchem er für sich und seine Nachkommen auf den Zins von Bauten, vom Kaufhause, von Kramen, Schuhbänken, von Kramen der Kleinverkäufer (Fragner) zum Besten der Stadt verzichtet, wie es kraft der Handfeste der Stadt bereits von seinen Vorfahren geschehen sei.[2])

Diese und ähnliche Begünstigungen sind gewiß mit bedeutenden Geldopfern von den Städten erlangt worden, und sicher hat die Geldnoth den Herzog dahin gebracht, auf so ergiebige Einnahmsquellen zu verzichten. So manche Verzichtleistungen auf herzogliche Zinsen, manche Güterverkäufe mögen gleichfalls ihren Grund in der zeitweiligen Noth des Fürsten haben. So befreit er den 3. Februar 1343 eine dem Troppauer Bürger Johann von Leobschütz in Hoschitz gelegene Hufe, welche 18 Groschen an die herzogliche Kammer und acht an den jedesmaligen Landesvogt des Troppauischen zinste.[3]) Die vielen, im Auftrage seiner Könige gemachten Reisen, die sich wiederholenden, und nicht selten lange dauernden Aufenthalte an dem Hofe seiner Oberlehensherren werden die Ursache von Geldverlegenheiten gewesen sein, in denen sich unser Herzog zuweilen befand, so mahnen ihn z. B. Konrad Pusch und dessen Sohn Johann, Bürger von Prag, dringend und selbst unter Drohungen, die zur Höhe des dargeliehenen Kapitals angewachsenen Zinsen von 20 Schock Groschen zu zahlen[4]), und als er 1350 an das königliche Hoflager sich begibt, reichen ihm Troppaus Bürger einen Reisepfennig von 40 Mark, dieselben brachten ihm 200 Mark dar, als er seine Tochter an den Markgrafen Johann von Mähren verheirathete.[5])

Vom Alter gebeugt schloß Herzog Nikolaus II. den 8. December 1365 seine Laufbahn.[6]) Weit ruhiger denn seines Vaters Regierung floß die seinige dahin. Mit Empörungen des Adels und der Städte hatte er nicht zu kämpfen, in seinem Besitze war er von seinen Oberlehensherren, mit Ausnahme des Jahres 1339, nicht bedroht, und

---

bleibe dahingestellt. Ein Brief König Johanns für Leobschütz ist mir nicht bekannt, er kann aber immerhin vor dem 3. Juli 1318 ausgestellt worden sein; zu vgl. Kleiber I, 21, II, 13.

[1]) Cod. dipl. Mor. VII, 850. Auch dieser Brief wird im Chr. Oppav. erwähnt.

[2]) Ebendas. VI, 396. Kleiber II, 14.

[3]) Cod. dipl. Mor. VII, 332.

[4]) Ebendas. VII, 904.

[5]) Chr. Oppav. auf dem Fürstenstein.

[6]) Ebendas.

auswärtige Feinde sind nur einmal in das eine seiner Fürstenthümer auf kurze Zeit verwüstend eingedrungen. Die Ruhe und Ordnung, durch des Herzogs häufiges Weilen außerhalb der Landesgrenzen nicht gestört, kam den Bewohnern des Troppauischen zu statten, Handel und Gewerbe reiften einer vielversprechenden Blüthe entgegen, und ruhig und sicher bestellte der Bauer sein Feld. Hat sich Nikolaus wirklich in der Hebung des materiellen und mittelbar dadurch auch des geistigen Wohls seiner Unterthanen thätig bewährt, so folgte er nur dem Beispiele seines Freundes und Herrn, des Kaisers Karl IV., dessen Regententugenden in Böhmens Verwaltung sich glänzend erprobten. Des Herzogs wiederholter Aufenthalt am königlichen Hoflager, wo er in manchen Regierungsangelegenheiten verwendet, die diplomatischen Sendungen, mit welchen er betraut wurde und seine Theilnahme an so manchen Heerzügen seiner Könige beweisen, daß er in den Geschäften des Friedens und Krieges nicht unbewandert war. Am bedeutungsvollsten ist die 37jährige Herrschaft des Herzogs für unser Land dadurch geworden, daß das Troppauische aus dem unter seinem Vater noch so unklaren Verhältnis zu Mähren heraustritt, und daß die Erwerbung des nachbarlichen schlesischen Fürstenthums unser Herzogthum in eine engere Verbindung mit Schlesien bringt.

Nikolaus war dreimal verheirathet, seine erste Gattin war die schon genannte Anna von Ratibor, welcher 1340 als einer Verstorbenen gedacht wird[1]), sie hatte einen Sohn Johann und mehrere Töchter geboren, von denen die eine, Margaretha, den Markgrafen Mährens heirathete, eine andere, Eufemia, hatte sich vor 1347 mit Semowit von Masovien vermählt[2]); im Kloster der Dominikanerinen zu Ratibor lebten im Jahre 1340 drei Töchter des Herzogs, Elisabeth, welche 1386, Agnes, die noch 1404 im Stifte weilt und Anna. Diese wurde vom Burkhard, dem Grafen von Maidburg und Hardek geehelicht, ihre Tochter Elisabeth wird in einem Briefe des Herzogs von 1354 für das Jungfrauenstift erwähnt.[3]) In zweiter Ehe war Nikolaus mit

[1]) In einer nicht unverdächtigen Urkunde Herzogs Nikolaus vom 22. August 1340; Cod. dipl. Sil. II, 144.

[2]) Papst Klemens VI. ermächtigt den 4. Januar 1347 den Erzbischof von Gnesen dem Herzog Semowit und der mit ihm bereits vermählten Eufemia, Tochter des Herzogs Nikolaus von Troppau, wegen Verwandtschaft den kirchlichen Dispens zu ertheilen. Cod. dipl. Mor. VII, 510. Theiner: Monum. Polon. I, 501. — Im Jahre 1359 besuchte Nikolaus seine Tochter; Cod. dipl. Pol. I, 216. — Anna, eine Tochter der Beiden, ist 1348—1403 im Nonnenkloster in Ratibor.

[3]) Demselben Burkhard schuldet Karl IV. 900 Schock Groschen, die er ihm

Hedwig, der Tochter Konrad I. von Oels und Kosel verbunden [1]), sie gebar ihrem Manne einen Sohn, der den Namen des Vaters führt. Und zum drittenmale verheirathete er sich mit Jutta von Falkenberg; er hatte ihr 4000 Mark auf die Burg Landek und die Stadt Leobschütz verschrieben, was vom Kaiser Karl bald nach der Hochzeit in einem den 5. August 1359 auf dem Königstein ausgestellten Briefe bestätigt ward [2]), fast ein Jahr nach der Heirath ertheilte Papst Innocenz VI. den kirchlichen Dispens.[3]) Dieser Ehe entsproßten noch zwei Söhne, Wenzel und Primislaus.[4])

Vormundschaftliche Regierung des Herzogs Johann I.

Nikolaus II. hinterließ einen ansehnlichen Länderbesitz. Das Fürstenthum Troppau stand mit dem unmittelbar angrenzenden oberschlesischen Herzogthum Ratibor in einer Personalunion, und der Herr beider Länder war jedenfalls mächtiger, denn irgend einer der Vasallenfürsten in Oberschlesien. Dies änderte sich mit des Herzogs Tode. Die leidigen Erbtheilungen zwischen den Nachkommen der Fürsten Schlesiens, welche die Zersplitterung des Landes und das Entstehen winziger Fürstenthümer zur Folge hatten, fanden auch bei den Přemysliden Troppaus Nachahmung. Es ist recht wol begreiflich, daß die Oberlehensherren der Schwächung ihrer großen Lehensträger nichts in den Weg legten, und es hätte auch den Unterthanen der Herzoge höchst gleichgiltig sein können, daß ihre unmittelbaren Herren allmählich zu

---

auf Kuttenberg anweiset. — Was für ein Bewandtnis es mit jener Tochter des Herzogs von Troppau habe, die zu derselben Zeit und an demselben Orte (Znaim 16. Febr. 1335) als König Johanns Tochter Anna den Herzog Otto von Oesterreich heiratete, mit dem Grafen von Retz ihre Hochzeit gefeiert haben soll, ist mir unbekannt; vgl. Francisci Canon. Prag. Chron. bei Dobnér VI, 268.

[1]) Weltzel: Gesch. der Stadt Kosel S. 78.

[2]) Cop. S. Claræ f. 121 mitgetheilt von Prof. Grünhagen. Margaretha, Tochter des Herzogs Heinrich VI. von Breslau und Aebtissin der Klarisserinen in Breslau, bekennt den 23. Juli 1365 von der Herzogin Jutta von Troppau eine Urkunde zu getreuen Handen erhalten zu haben, welche sie Niemandem außer der Herzogin Jutta nach Nikolaus von Troppau Tode ausliefern wolle.

[3]) Das Schreiben vom 5. Juni 1360 in Theiners Monum. I, 595.

[4]) Welche von den drei Gattinen des Herzogs die Mutter jener Anna war, die den 13. März 1362 als Nonne des Klosters zu S. Clara in Troppau vorkommt (daß sie Vorsteherin des Klosters, wie Ens III, 141 sagt, gewesen sei, davon ist in der im Tiller'schen Nachlasse befindlichen Regeste nichts zu finden), und Tochter des Herzogs Nikolaus genannt wird, der er zwei Mark Groschen Zinses von der Mühle und den Feldern in Polhan vermacht, weiß ich nicht zu sagen.

Grundbesitzern mittleren Ranges heruntersanken, wenn nicht die vervielfachten Hofhaltungen, die eifersüchtig aufrecht erhaltenen landesfürstlichen Prätensionen und das Schuldenmachen der stets geldbedürftigen Fürsten die nachtheiligsten Wirkungen insonderheit auf die Stadtbevölkerung ausgeübt hätten.

Als Nikolaus II. seine Augen geschlossen hatte, waren blos seine zwei älteren Söhne, Johann I. und Nikolaus II. mündig. Jener allein vermochte als einziger Sohn Annas, der Erbtochter Přimislaws von Ratibor, rechtsgiltige Ansprüche auf dieses Fürstenthum zu erheben, er wurde den 30. Januar 1366 zu Prag vom Kaiser Karl IV. mit dem Herzogthume, mit den Burgen, Städten und Märkten Ratibor, Loslau, Sohrau, Pleß, Ribnik u. s. f. belehnt, so wie sie sein Oheim Lesko besessen hatte, und von diesem und seiner Schwester Anna, Johanns Mutter, auf ihn gefallen waren; an demselben Tage wird ein ähnliches Schreiben vom König Wenzel, des Kaisers Sohn, ausgefertigt, in welchem es heißt, daß Herzog Johann vor ihn gekommen sei mit Fahnen und fürstlichem Zierrath.[1])

Auf das Troppauische selbst machten aber nicht nur Johanns Brüder ihr Erbrecht geltend, sondern es scheint auch ihr Oheim Wenzel, Sohn Nikolaus I. noch immer nicht aller Ansprüche auf das Land baar und ledig betrachtet worden zu sein, urkundet doch Karl IV. an demselben 30. Januar, es sei vor ihm Herzog Wenzel von Troppau, des verstorbenen Nikolaus II. Bruder, erschienen und habe allen Ansprüchen auf das Troppauische zu Gunsten seiner Neffen entsagt, die der Kaiser als Oberlehensherr jetzt auf Johann übertrage.[2]) Der zwischen diesem und seinem Bruder Nikolaus III. entstandene Streit, denn der Vater scheint eine Verfügung über seine Länder nicht getroffen zu haben[3]), wird vor des Kaisers Richterstuhl gebracht, welcher mit den Herzogen Ludwig von Brieg und Přemko von Teschen den 28. Februar 1367 zu Prag den Vergleich trifft, daß Nikolaus den vierten Theil, Johann dagegen mit seinen unmündigen Brüdern Wenzel und Přemko, deren Vormund er war, die übrigen drei Theile des Troppauischen erhalte, stirbt einer der Brüder ohne Söhne, so theilen sich die Ueberlebenden in das hinterlassene Viertel. Ratibor hat einzig und allein Johann und seinen Nachkommen zu verbleiben,

[1]) Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 35 und 36. Es scheinen die einzelnen Landschaften des Herzogthums Ratibor durch besondere Fahnen vertreten gewesen zu sein; vgl. Zeitschrift VII, 196.

[2]) Ebendas. Nr. 37. König Wenzels Bestätigung Nr. 38.

[3]) Dudik Troppau S. 49 und d'Elvert in den Schriften der histor.-statistisch. Sektion VII. 69, nehmen eine solche Verfügung an.

welcher das Ehegeld der Mutter Nikolaus III. diesem seinem Bruder binnen vier Jahren auszuzahlen, oder mit den üblichen zehn Percenten zu verzinsen habe, auch in die hinterlassenen Schulden des Vaters sollen die vier Brüder sich theilen.[1])

Leobschütz war in dieser Theilung nicht mit inbegriffen, da es, wie wir wissen, sammt der Burg Landek das Leibgeding Juttas, der Witwe Nikolaus II. war. Den 27. Januar 1377 urkundet sie, daß Andreas von Teskowitz und Andreas Birkner, sein Eidam, die Vogtei in ihrer Stadt Leobschütz mit allem Zugehör gekauft, und daß jener sie seinem Schwiegersohne vor ihr, als der obersten Lehensfrau übergeben und sie gebeten habe, sie möge als Fürstin von Leobschütz die Vogtei dem Birkner verleihen, sie thut es, er soll sie besitzen nach Recht und Gewohnheit ihres Fürstenthums Leobschütz.[2]) — Dem Oheime, Herzog Wenzel, welcher schon früher auf das Troppauische verzichtet hatte, wird auf Kaiser Karl IV. Geheiß zugesagt, daß ihm seine vier Neffen eine auf 200 Mark sich belaufende und sicherzustellende Jahresrente anzuweisen und seine Schulden von 200 Mark zu lösen hätten, von dieser Summe entfällt der vierte Theil auf Nikolaus, die übrigen drei auf Johann und seine Mündel.[3])

Der durch diese Theilungen bevorzugte Johann erhielt das entschiedenste Uebergewicht im Herzogthume Troppau, besaß er doch gleich seinen jüngern Brüdern den vierten Theil und außerdem verwaltete er noch die Hälfte des Landes als Wenzels und Přemkos Vormund. Nikolaus tritt ihm gegenüber völlig in den Hintergrund.[4]) Von ihm ist von dem Theilungsvertrage an bis zum Jahre 1377 eine einzige in Gemeinschaft mit seinem Bruder Johann zu Troppaus Gunsten ausgestellte Urkunde auf uns gekommen, kraft welcher Beide den Bürgern der genannten Stadt nicht nur alle ihre vom König Otakar II. und von den Herzogen Nikolaus I. und II. erhaltenen Briefe bestätigen, sondern auch das von altersher ihnen zugestandene Magdeburger Recht in allen Punkten und Artikeln konfirmiren, wie es in ihrem

---

[1]) Sommersb. I, 842. Im Falle Nikolaus III. stirbt, sollte das seinem Vater mitgebrachte Ehegeld in der Höhe von 250 Mark auf Konrad von Oels, den nächsten Agnaten zurückfallen.

[2]) Minsberg S. 281; Kleiber II, 20.

[3]) Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 41.

[4]) Kleiber II, 19, glaubt, es scheine zwischen den beiden Brüdern noch eine Uebereinkunft zu Stande gekommen zu sein, wornach sie, bis ihre jüngeren Brüder großjährig würden, das allen Vieren zusammengehörige Land gemeinschaftlich verwalteten; dies will er aus der sogleich zu erwähnenden Urkunde vom 13. December 1372 schließen, welche aber zu einer solchen Folgerung kaum die Handhabe bietet.

Buche steht.[1]) Gegen Johanns Ansehen konnte Nikolaus III. um so weniger eine Bedeutung erlangen, da er nachgiebiger Natur gewesen zu sein scheint.[2]) Schließlich verläßt er das Herzogthum ganz. Daß er mit Johann nicht in ungestörter Eintracht gelebt habe, dafür zeugt, daß er noch vor seinem Wegzuge seinen Antheil am Troppauischen nicht etwa seinem Bruder, sondern dem Herzoge Konrad II. von Oels, seinem Oheime, übergibt, welcher 1374 mit Johann I. in Teschenau dahin übereinkommt, daß, im Falle Nikolaus während seiner Abwesenheit mit Tod abgehen sollte, sein Viertel des Troppauer Landes, das Konrad zu verwesen hat, an seine drei Brüder zu fallen habe, unbeschädigt jedoch der schon erwähnten 2500 Mark Ehegeldes auf die Konrad Ansprüche habe.[3]) Mithin war ein Fremder, wenn auch nur als Verweser und auf kurze Zeit in einem Theile unseres Herzogthums zur Herrschaft gelangt.

Herzog Johann, seit 1361 mit Anna, der Tochter Heinrichs von Glogau vermählt[4]), wird noch zu Lebzeiten seines Vaters wiederholt in Urkunden angeführt. Seitdem sich Nikolaus II. vom kaiserlichen Hofe zurückgezogen hatte, ist sein Sohn und zwar seit dem Jahre 1355 häufig in Karl IV. Umgebung zu finden, man begegnet ihm an den kaiserlichen Hoflagern in Prag, Nürnberg, Sulzbach, Aachen u. s. f.[5]) Auch scheint ihm sein Vater einen Antheil an der Regierung eingeräumt zu haben, kommen doch seit 1354 von ihm ausgestellte Briefe wiederholt vor. So ertheilt er seine Zustimmung zu dem von Seite seines Vaters im Jahre 1354 geschehenen Verkauf des herzoglichen Rechts in Raschütz und Berin, gewöhnlich Woitzesdorf genannt, um 60 Mark an den Edelmann Stephan von Raschütz; der notariellen Bestätigung des Testaments seiner Tante Eufemia vom 8. December 1358 hängt er sein Siegel an, er gibt den 26. Juni 1361 als „Erbsohn des erlauchten Fürsten, Herzogs Nikolaus von Troppau und Ratibor" seine Einwilligung zu einem von seinem Vater zu Gunsten der Kunel von Masovien ausgestellten Brief, und mit seinem Rathe

[1]) Die vom 13. December 1372 datirte Urkunde befindet sich im Privilegienbuche Nr. 14; sie wird auch im Chron. Oppav. erwähnt.

[2]) Kopetzky, S. 35.

[3]) Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 53.

[4]) Sommersb. I, 842.

[5]) Schr. der hist.- statist. Sektion, Heft II, 66. Sommersb. I, 776, 909, 954. Lacomblet: Urkundb. des Niederrheins III, 453. Lünig: Reichsarchiv, Pars spec. Cont. I, pars 2. Bertuch: Chron. Port. II, 1, 29. Henneberg: Urkundenbuch II, 129. Bericht des histor. Vereins zu Bamberg 1860/61, S. 28. Stenzel: Bisthumsurk. S. 353, Mon. Boica XI, 307; häufig in Pelzels: Kaiser Karl IV.

und seiner Zustimmung kauft Nikolaus II. von dem Vogte Nikolaus von Ratibor vier Mark Kuttelzinses, die er dem Kloster Rauden schenkt.[1]) Sämmtliche Schriftstücke beziehen sich auf die Landschaft Ratibor, es ist keine von Johann zu Lebzeiten seines Vaters ausgestellte Urkunde vorhanden, welche unser Herzogthum beträfe, daher wird der Schluß nicht unrichtig sein, daß die von Nikolaus seinem Sohne zugestandene Theilnahme an den Regierungsgeschäften sich blos auf das Fürstenthum Ratibor beziehe.

Nach seines Vaters Ableben weilt Johann I. zwar zuweilen noch am kaiserlichen Hofe[2]), in der Regel ist er aber in seinem Lande zu treffen.

Nikolaus II. war bereits mit Boleslaus von Falkenberg im Streite, dies geht aus der Urkunde von 1360 hervor, kraft welcher ihm bei Gelegenheit seiner dritten Vermählung mit Judith der päpstliche Dispens ertheilt wird. In der Bulle wird von Zwietracht und Krieg zwischen den beiden Herzogen, von der Niedermetzelung vieler Leute, von Verwüstungen und Verheerungen ihrer beiderseitigen Länder gesprochen.[3]) Was die Veranlassung zu den Feindseligkeiten war, wir wissen es nicht, doch ist es immerhin möglich, daß die erste Ursache in der Belehnung des Herzogs mit dem Fürstenthum Ratibor zu suchen ist[4]), auf keinen Fall kann jedoch schon damals der Streit in eine so arge Fehde ausgeartet sein, denn Nikolaus hätte, wenn er wirklich einen so unversöhnlichen Feind in der Nachbarschaft seines Landes hatte, unmöglich immer wieder und häufig auf so lange Zeit sein Fürstenthum verlassen können. Mögen die in der Bulle Innocenz VI. gewiß in viel zu grellen Farben geschilderten Feindseligkeiten zwischen ihm und dem Herrn von Falkenberg was immer für eine Ursache gehabt haben, sie sind durch Nikolaus Vermählung mit Bolkos Tochter jedenfalls nur auf etliche Jahre beigelegt worden, denn sein Sohn Johann und Herzog Primislaus I. von Teschen gerathen mit dem Falkenberger abermals in Streit, verspricht doch dieser in einem den 22. Oktober 1366 zu Hotzenplotz ausgefertigten Briefe den auf

---

[1]) Cod. dipl. Sil. II, 160, 163, 32. Das an dem Originalbriefe von 1361 hängende kleine Wappensiegel mit längs getheiltem Schilde führt die Legende: S. JOHHIS. DVCIS. OPAVIE. ET. IN. RATIBOR.

[2]) So im Jahre 1366 zu Prag, als er vom Kaiser Karl IV. mit Ratibor belehnt wird, sodann im Juli (Dobner I, 243, 246), im Februar und März des folgenden Jahres (Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 39, 40, 41), im Jahre 1370 (Pelzel II, 831) u. s. f.

[3]) Theiner: Monum. I, 595.

[4]) Kopetzky S. 25.

des Kaisers Geheiß von den Hauptleuten zu Breslau zwischen ihm und Johann und Přemko zu Stande gebrachten Frieden halten zu wollen[1]), und den 2. März 1367 erklärt Karl IV., er habe um die Zwietracht zwischen den Fürsten von Teschen und Troppau einer- und Bolko von Falkenberg andererseits beizulegen, mit beiderseitiger Zustimmung die Uebereinkunft getroffen, daß sie ein Jahr lang Frieden halten sollen, für die in dieser Zeit entstandenen Streitigkeiten werden Herzog Ludwig von Brieg und die Breslauer Bürger zu Schiedsrichtern ernannt, die auch über die streitigen Grenzen zu entscheiden haben.[2])

Diese näher nicht bekannte Angelegenheit abgerechnet, welche die nachbarlichen Herzoge feindlich trennte, und die Veranlassung zu wiederholten Uebereinkünften gewesen sein wird, regierte Johann das Land in Frieden. Zu seinem ihm zugefallenen Theile zählte gleich anfänglich Jägerndorf. Als Herzog von Troppau und Ratibor und Herr von Jägerndorf ertheilte er dem Nikolaus von Bransdorf die Erlaubnis, den Maierhof zu Bleischwitz an Hinko von Krawař und dessen Bruder zu verkaufen, mit einem Kretscham, dem dritten Pfennig, mit drei Freihufen und freier Schaftrift.[3]) Der Stadt Troppau gewährleistet er im Namen seiner Brüder Wenzel und Přimislaus ihr Magdeburger Recht[4]), er bestätigt 1372 eine von den Rathmannen und Geschwornen Troppaus gemachte Altarstiftung in der Pfarrkirche[5]), 1373 eine von Reititzke, Bürger von Troppau, gemachte Kapellenstiftung in derselben Kirche[6]), und verleiht in eben demselben Jahre seinen Städten ein ihre Gerichtsbarkeit betreffendes Privilegium.[7]) Die von seiner Stiefmutter und ihm gemachte gemeinschaftliche Stiftung eines der h. Dreifaltigkeit gewidmeten Altars in Troppau wird vom Bischof von Olmütz bestätigt.[8])

Inzwischen waren seine Brüder der Vormundschaft Johanns entwachsen, sie mögen auf die Herausgabe des väterlichen Erbes gedrungen haben, und da auch der seit etlichen Jahren verschollene Nikolaus III. wieder auftaucht, so gieng man an die Theilung des Landes.

---

[1]) Nudus Laurentius fol. 105 im Arch. der St. Breslau; freundliche Mittheilung des Herrn Prof. Grünhagen.

[2]) Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 189.

[3]) Lobenstein 4. Okt. 1371 in Tillers Nachl.

[4]) Troppau 18. Dec. 1371 im Privilegienbuch Nr. 18.

[5]) Vidimirt 1618 von der schles. Kammer; Tillers Nachl.

[6]) Grätz 16. Aug. 1373; Orig. im Arch. d. St. Troppau.

[7]) Troppau, 26. Juli 1373; Kopetzky S. 95, Beil. II.

[8]) Troppau, 29. Juni 1374. Tillers Nachl.

Die Herzoge Johann I. und Nikolaus III. wählten vier Vertrauensmänner und zwar die Herren Benesch von Krawař auf Krumau, Nikolaus von Malenowitz, Kämmerer des Landrechts von Troppau, Otto Stosch und Alschik von Herlitz; die Herzoge Wenzel und Přemislaus kürten Dirslaus von Krawař auf Fulnek, Heinrich von Füllstein, Adalbert von Wigstadtel und Bohusch von Drahotusch. Die acht Herren theilten den 18. April 1377 auf das Geheiß der fürstlichen Brüder das Herzogthum Troppau in zwei Hälften, die nordwestliche mit den Städten Jägerndorf, Leobschütz[1]), Freudenthal, Zuckmantel und Deutsch-Neukirch mit den Sitzen Fürstenwalde und Edelstein fiel dem älteren Brüderpaare zu; die südöstliche mit den Städten Troppau, Hultschin und Fulnek und der Feste Landek erhielten die jüngeren Brüder.[2]) Der den zwei Aelteren zugefallene Theil wurde drei Tage später von Nikolaus von Malenowitz, Heinrich von Füllstein, Alschik von Herlitz und Tina von Weidenbach, den Vertrauensmännern Johannes, und von Otto Stosch, Otto von Lobenstein, Seifried von Kranowitz und Hans Stosch, den Herren von Nikolaus III. Seite in zwei Theile mit den Sitzen Edelstein und Fürstenwalde geschieden.[3])

---

[1]) Mir ist unerklärlich, wie Leobschütz und Landek, das Leibgeding der Herzogin Jutta, Objekte der Theilung sein konnten; daß die Witwe Nikolaus II. den 18. April todt gewesen sei, wie Kleiber II, 20 und Kopetzky S. 36 vermuthen, dem widerspricht eine im Oktober 1379 von Wenzel I. „consilio generosæ matris nostræ Juttæ, ducissæ Oppav." ausgestellte und im Chron. Opp. erwähnte Urkunde. Möglich, daß sie anderwärts entschädigt, oder daß ihr die Apanage innerhalb des Gebiets ihrer beiden Söhne angewiesen wurde.

[2]) In ihrer Hälfte lagen die Güter Kobelau, Markwartowitz und Bobrawnik, die Herrschaften Drslaws und Beneschs von Krawak, die Güter Laubias, Brawin, Elbeling (?), Profandtsdorf (?), Bittau, Lhota, die Stadt Odrau mit den dazu gehörigen Dorfschaften. Die Stadt Wiegstadtel mit Glockersdorf, Tschirm, Radkau, die Güter Stoschotendorf, Skoberwitz, die Feste Eschuben mit Lask und Neusedlitz, Wollmersdorf, Boislawitz, Mislikolot (?), Wrzessin, Hidorf, Plesna und Puskowitz, Krabin, Chabitschau, Dobroslawitz, Smolkau, Pohlom, Sucholesetz, Lhotka, Raaden, Wrschowitz, Domadrau, Morawitz, Lippin, Krahuji (eingegangenes Dorf), Lublitz, Kreuzberg, Schwanzdorf, Jakubschowitz, Luk und Požehy (eingegangenes Dorf), Bennisch, Buslawitz, Koscherdorf, Zawoda, Klemstein, Stengilowitz, Třebom, Hratschein, Hřiwnatsch, Schreibersdorf, Petrkowitz, Schüllersdorf, Turkau, Raiersdorf, Gersdorf (beide in Mähren), Doralkowitz, Swatausdorf, Czechensdorf, Dirschkowitz, Kosiř Skrochowitz, Boblowitz, die Güter der Stifte Welehrad, Hradisch und Trebitsch, des deutschen Ordens und der Pfarrer zu Grätz, Ulastowitz und Stepankowitz. Von der Burg Grätz haben sie 102½, von Kosel 40 Mark und 12 Gr.

[3]) In der Urkunde heißt es, die mit der Theilung beauftragten Herren hätten das Gebiet in zwei Theile geschieden: „Also das wir in yetzlichen thail ein haubt gemacht haben, Also das die Zwayheuser Furstenwalde vnd Edelstein ein haubt sein;" das heißt doch wol, zwei Häuser (=Burgen) Fürstenwalde und Edelstein sollen das eine in dieser, das andere in jener Hälfte das Haupt-

An den Letzteren fiel durch das Loos die Burg Edelstein, die Städte Zuckmantel, Leobschütz und Neukirch mit 4½ Mark Zinses zu Leobschütz, 14 Mark zu Neukirch und der Zoll zu Tropplowitz mit 23 Mark. Dem Herzog Johann fielen die Städte Jägerndorf und Freudenthal mit dem Schloße Fürstenwald zu.[1])

Somit war das Herzogthum Troppau in vier, oder besser in drei Theile zerrissen, da Wenzel und Přemislaus ihre Hälfte gemeinschaftlich regierten. Da übrigens Nikolaus III. Herr von Leobschütz, im Jahre 1394 ohne Erben zu hinterlassen mit Tod abgegangen und sein Antheil an Přimislaus gefallen war, so schied sich unser Land in die Herzogthümer Troppau und Jägerndorf, und es sind mithin die zwei Linien der Nachkommen Herzog Nikolaus II., die Troppauische und die Jägerndorfische, welche in Betracht gezogen werden müssen

---

oder das fürstliche Residenzschloß sein. Weltzels Notiz zu Zwayheuser: „Czwilin bei Jägerndorf, untergegangenes Schloß," ist daher unrichtig. Was das öfter vorkommende Czwilin betrifft, so ist es nichts anderes als Lobenstein; so heißt es beispielsweise in einem im Arch. der Stadt Troppau befindlichen Originalbrief vom 8. März 1430: Lobenstein alias Czwilin."

[1]) Im Gebiete des Herzogs Nikolaus III. befanden sich die Güter Hotschalkowitz, halb Pilgersdorf, Mocker, Dobersdorf, Soppau, Branitz, Possnitz, halb Lewitz, Roben, Bladen, Bodanowitz, Sauerwitz, Heinzendorf, Olbersdorf, Nassiedel, Rosen, Wanowitz, Nackau, Peterwitz, Kranowitz, Schammerwitz, Strandorf, Jarkowitz, Borutin, Kuchelna, Wüstenhube mit Pommerswitz, Steublerwitz, Kasselwitz, Wiendorf, Arnoldsdorf, Tropplowitz, Mathisdorf, Geppersdorf und Turmemitz, sodann die Johannitergüter Leisnitz, Klein-Elgut, Gröbnig, Schönbrunn (in Preuß.-Schles.) Babitz, Jernau, Dirschel, Leimerwitz und Wernersdorf, die Güter des deutschen Ordenshauses in Troppau: Kreuzendorf, Schmeisdorf und Kreisewitz; das Leobschützer Spitalsgut Bratsch und endlich das Olmützer Kapitelsgut Rausen. — Zu Johann I. Gebiete gehörten Hof und Dorf Holaschowitz (Kreuzendorf) und Neplachowitz, sodann die Güter Krawarn, Piltsch, Hoschütz, Kauthen, Rösnitz, Wyskowitz Kommerau, Gileschowitz, Bolesla, Kranowitz, Zauditz, Rasow, Kobrowitz, Gr.- und Kl.-Herlitz, Krastillau, halb Lewitz, Auchwitz, Jakubschowitz, Weissak, Bodanow, Krug, Heunerwitz, Andersdorf, Krottendorf, Wartenau (eingegangenes Dorf), Bransdorf, Loding, Aubeln, die Stadt Bennisch, Spachendorf, Wokendorf, Sator (eingegangenes Schloß bei Jägerndorf), Zossen, Pickau, Taubwitz, Bielau, Kl. Raden, Steubendorf, Schönwiese, Lobenstein, Dittersdorf, Raden, Bartholdsdorf, Rosat, (eingegangenes Dorf), Markersdorf, Vogelseifen, Liechtenwerde, überdies die Güter der Nonnen in Ratibor, Troppau und Tischnowitz. — Die beiden Urkunden vom 18. und die dritte vom 21. April 1377 im Cod. dipl. Sil. VI, 195—201, Nr. XIV—XVI; dazu Weltzels Bemerkungen zum Regist. S. Wences. in der Zeitschr. VIII, 210—211

A. Das Herzogthum Troppau von 1377—1464.

Herzog Přimislaus I. 1377—1433 und Nikolaus III. 1377—1394.

Seit der Theilung vom Jahre 1377 herrschten über das um die Hälfte verringerte Herzogthum Troppau die Brüder Wenzel und Přimislaus.[1]) Das Jahr darauf zogen sie an das königliche Hoflager in Prag, wo sie vom König Wenzel, dem sie Treue und Gehorsam gelobten, gemeinschaftlich mit dem ihnen zukommenden Theile unseres Landes, mit allen fürstlichen Rechten, mit den Gerichten, Zöllen, Lehen, Städten, Schlössern und Gütern belehnt werden, auch wird ihnen vom König zugesagt, falls einer der Brüder ohne männliche Erben stürbe, habe sein Antheil an den andern zu fallen.[2])

Zurückgekehrt in ihr Land bestätigen sie die Schenkung von 6 Mark Jahreszinsen für eine Altarstiftung in der Pfarrkirche zu Hultschin[3]) und zu Ende des Jahres 1379 urkunden sie, daß Paul, der Sohn und Erbe Peters, des Vogts von Teschen, desselben, welcher 1349 dem Hospitale in Troppau zwölf Mark Einkommen geschenkt hatte, dem Bürger Reiniczke von Troppau $10^1/_2$ Mark Zinsen verkauft habe.[4]) Wenzel überläßt im Oktober 1379 den Zins von etlichen Kaufkammern in Troppau dem Kapitel in Olmütz auf Wiederkauf[5]), und stellt das Jahr darauf mit seinem Bruder zwei Schuldverschrei-

[1]) Wenn das Chron. Oppav. berichtet: „1433 in die S. Venceslai obiit dux Przemko, Dom. Oppaviæ, anno aetatis 67," so ist der erste Theil der Nachricht ganz richtig, ob auch die Angabe über sein Lebensalter genau ist, bleibt fraglich, er müßte 1365 im Todesjahre seines Vaters geboren sein und zur Zeit der Theilung erst zwölf Jahre gezählt haben.

[2]) Das Original dieses vom 27. Juli 1388 datirten Briefes im Landesarchiv, gedr. b. Kopetzky S. 97, Beil. IV; daß Kaiser Karl damals noch lebte, er starb den 29. November und wurde den 16. December bestattet, ist bekannt.

[3]) Diese „in castro nostro Grætz" den 16. August ausgestellte Urkunde betrifft die Stiftung des Altars corporis Christi; Orig. im Arch. der St. Troppau.

[4]) Ebenda. Die $10^1/_2$ Mark wurden von Reiniczke zu der uns schon bekannten Stiftung der Agneskapelle in der Pfarrkirche zu Troppau bestimmt.

[5]) Chron. Oppav. „consilio matris nostræ Juttæ, ducissæ Oppav."

bungen über 200 und 117 Mark aus, für welche die Stadt Troppau die Bürgschaft übernimmt.[1])

Kurz darauf und zwar im Jahre 1381 segnet Wenzel I. das Zeitliche[2]) und Přimislaus war nun kraft des Lehensbriefes von 1378 der Alleinherr des Troppauischen. Er geht bald darauf nach Breslau, wo König Wenzel, den unter andern auch der sogenannte Pfaffenkrieg dahin gerufen hatte[3]), eben weilte, um seinen Lehensherrn zu begrüßen, von welchem er wahrscheinlich als der neue alleinige Herr des Troppauischen neuerdings belehnt ward.

Die Zersplitterung des Herzogthums hatte für die fürstliche Familie recht schlimme Folgen. Die Brüder führten wahrscheinlich einen nicht viel weniger glänzenden Hofstaat als ihr Vater, der doch Herr zweier ungetheilter Herzogthümer war; dazu reichten aber ihre Mittel nicht aus, kamen dann noch auswärtige Verwickelungen hinzu, so waren die Geldverlegenheiten unausweichlich. Johann I. hatte bereits Pleß und Nikolai an den Herzog Ladislaus von Oppeln mit dem Vorbehalte des Wiederkaufs abgetreten.[4]) Von der Geldnoth der beiden auf Gräz residirenden Brüder zeugen die schon angeführten Schuldverschreibungen; sie änderte sich nicht, als Přemko der alleinige Herr der einen Hälfte unseres Landes wurde. Die pekuniäre Lage des Herzogs muß gewiß eine verzweiflungsvolle gewesen sein, wenn er sich dazu verstehen konnte, Gräz, das bisherige Residenzschloß der Fürsten von Troppau, an Wok von Krawař auf Neutitschein und Latzek Kra-

[1]) Beide Briefe sind vom 10. Mai, in dem einen erklärt das fürstliche Brüderpaar, daß es 200 Mark von Peschke Nebowyt von Ostrau gegen 10%, in dem zweiten, daß es 117 Mark zu „vnser nottorfft" von dem Juden Salomon von Ratibor entlehnt habe; jenes Schreiben im Arch. der St. Troppau, dieses im Museum.

[2]) Chron. Oppav. 1381 obiit Domin. Venceslaus, Dux et Dominus Opavie.

[3]) Die Breslauer Kirche war nach dem Tode ihres Bischofs Přeclaw in einen schlimmen Konflikt mit dem Papste, dem König von Böhmen und mit der Stadt Breslau gerathen; mit dieser ob des Bierschankrechtes der Domgeistlichkeit. Als der Stadtrath etliche auf den Dom bestimmte Fässer Schweidnitzer Bier konfiscirt hatte, wurde 1381 das Interdikt über die Stadt geschleudert. Nachdem nun König Wenzel den 27. Juni nach Breslau gekommen war, fand er geschlossene Kirchenthüren, die auch auf sein Verlangen nicht geöffnet wurden; der erzürnte König gab seiner militärischen Begleitung die Güter der Geistlichkeit preis. Dieser Pfaffenkrieg wurde erst im Jahre 1383 zum definitiven Abschluße gebracht; Grünhagen: König Wenzel und der Pfaffenkrieg zu Breslau, im Arch. für österr. Gesch. XXXVII, 231 ff.

[4]) Kraft des am 14. April 1375 ausgestellten, bei Kopetzky S. 96, Beil. III, abgedruckten Briefs erklärt der Herzog von Oppeln, daß er Pleß und Nikolai als Lehen der Krone Böhmens besitze.

wař auf Helfenstein zu verpfänden[1]), oder wenn er unter gewissen uns nicht näher bekannten Bedingungen seinem Neffen, dem Markgrafen Jost von Mähren, sein Land zusichert. Daß dies geschehen sei, geht aus einem markgräflichen Schreiben hervor, in welchem er den beiden Krawařen und anderen Adeligen, so wie der Stadt Troppau die Zusicherung macht, er wolle sie von allen Bürgschaften loszählen, die sie für Přemislaws Schulden eingegangen wären, falls das Land seines Oheims, dem Laut und Inhalt jener Briefe gemäß, die er darüber vom Herzog habe, an ihn fallen sollte.[2]) Die Einlösung der ihm von dem Herzog von Oppeln um 11.000 Mark verpfändeten Orte Neustadt, Greifau und Kieferstädtel[3]) mag unserm Herzog die Mittel an die Hand gegeben haben, einen Theil seiner Schulden zu tilgen, so zahlt er beispielsweise eine von dem Juden Chaman ausgeliehene Summe von 2000 Mark ab, er schuldet aber auch dem Juden Benesch, wahrscheinlich von Ratibor, eine nicht unbedeutende Summe.[4])

Nikolaus III. war nicht in geringerem Bedrängnis, hat er doch die Städte Leobschütz, Zuckmantel und Hultschin, die Festen Edelstein, Landek und Lobenstein an die Herzoge Konrad II. und III. von Oels und Kosel versetzt; diese versprechen den 4. April 1485 Přemken von Troppau die genannten Städte herauszugeben, wenn er sie von der Bürgschaft lösen würde, die sie für Nikolaus eingegangen waren[5]), des-

[1]) Die beiden Krawaře geloben den 16. März 1383 der Stadt Troppau die Feste keinem Fremden übergeben zu wollen· Tropp. Museum. — Lačel von Krawař 1408 oberster Burggraf von Prag und oberster Landeshofmeister, nach Josts Tod Landeshauptmann von Mähren, war Hussens eifriger Freund, sein gleichgesinnter Bruder ist Peter von Straschnitz; Palacky III, 1, 263.

[2]) Orig. im Arch. der St. Troppau, im Chron. Oppav. geschieht davon Erwähnung. Die Urkunde ist theilweise mitgetheilt von Kopetzky S. 39. Anm. 6. Derselbe Jost schenkt 1385 dem Olmützer Domkapitel für das von ihm eingetauschte Gericht in Troppau 5 Mark 8 Gr. Zinses in Pollowitz; Wolny Topogr.

[3]) Urk. vom 10. Novbr. 1483 im Cod. dipl. Sil. VI, 201; wann sie als Pfandschilling an die Fürsten Troppau's gelangt waren, ist nicht bekannt.

[4]) Die Rathmannen von Neisse urkunden, daß Cham den Herzog von Troppau um der erhaltenen 2000 Mark frei und ledig gesprochen habe, und daß dieser dem Juden nur noch 100 Mark Silbers schulde; Orig. im Arch. der St. Tropp. — Den 19. Januar 1386 urkunden die Rathmannen von Ratibor, der Jude Benesch habe erklärt, Herzog Přemko sei ihm und Salomons Kindern nur noch 600 Mark schweren Geldes schuldig von jener Summe die der Herzog ihm und dem Juden Salamon schuldig gewesen sei; Arch. der St. Tropp.

[5]) Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 70. Bei dieser Gelegenheit geloben die Herzoge von Oels die Feste Maidburg und die Stadt Kranowitz herauszugeben, wenn ihnen nach des Herzogs Nikolaus Tod das Leibgeding seiner Mutter von 2500 Mark ausbezahlt werden würde. — Aus der Theilungsurkunde von 1377 wissen wir, daß

gleichen hat auch Johann II., der Sohn des Herzogs Johann I., sein Fürstenthum Jägerndorf an Ladislaus von Oppeln entweder verkauft oder verpfändet.

Die auffallende Thatsache, welche uns die herzoglichen Brüder fast zu einer und derselben Zeit in einer so drückenden Geldklemme erscheinen läßt, hat unter anderm gewiß ihren Grund in der damals bereits in Mähren herrschenden Verwirrungen.

Auf Karl IV. trefflicher Verwaltung der böhmischen Länder folgte das schlaffe Regiment seines Sohnes Wenzels, welchem es nicht gegeben war, die Zügel des Staates in einer so tief aufgeregten Zeit, wie die seiner Regierungsperiode war, mit Kraft zu führen. In der Wiege schon mit königlichem Glanze umgeben und als Knabe bereits mit Kronen geschmückt, ließen es seine Erzieher fehlen ihn zur Selbstbestimmung und zur Beherrschung seiner eigenen Leidenschaften anzuleiten, und so blieb er denn auch in reifem Alter ein verwöhntes, launenhaftes Kind.

Er war weder sich selbst, noch Andere zu beherrschen fähig, stets von seiner Umgebung abhängig, war er doch wieder hartnäckig und jähzornig, eigenwillig und gewaltthätig, ein Herrscher ohne Fähigkeiten und Charakter, dem sein böser Stern einen Platz angewiesen hatte, auf dem alle seine Schwachheiten und unseligen Eigenschaften um so greller ins Auge fielen, welche aber auch verderblich für Unzählige wurden. Der abstoßende Eigennutz seiner nächsten Angehörigen, seines königlichen Bruders Siegmunds von Ungarn, seiner Vettern, der Markgrafen Jost und Prokop von Mähren, die übertriebenen Ansprüche der mächtigen Herrengeschlechter, mit denen seine Verwandten gemeinschaftliche Sache machten, haben wesentlich dazu beigetragen, der unter Karl IV. herrschenden Sicherheit im Lande ein Ende zu bereiten, denn die Ordnung, welche in den ersten Regierungsjahren Wenzels wahrzunehmen

Hultschin und Landek in Wenzels und Přemels Gebiete lagen. Die Stadt und das Schloß müssen später von den Brüdern, oder von Přemislaus allein an Nikolaus abgetreten worden sein. Uebrigens kam auch Lobenstein durch den Theilungstraktat an Johann I., und wir wissen nicht, wie es an Nikolaus III. gelangt sei. — Auch dieser Fürst ist ein Schuldner der Juden, z. B. eines gewissen Moscho aus Brieg; den 8. November bekennt er „in stubella sive estuario Petri Jegirdorf hospitis sui (ducis)“ in Brieg, nach erfolgter Abrechnung dem Juden noch 63 Mark pr. Gr. und 478 Gulden schuldig zu sein; den 10. Oktober 1387 urkundet der Rath zu Brieg, daß unus monachus et duo de familia dom. ducis Nicolai de Lübeschicz sich mündlich gegen die Söhne des Juden Moscho verpflichtet haben, denselben vollständig zu bezahlen, die Juden verpflichten sich, falls die Zahlung erfolgt sein wird, den Schuldbrief des Herzogs Nikolaus den Konsuln auszuliefern, als Depositum bis zur nächsten Hieherkunft des Herzogs Ludwig von Brieg; Cod. dipl. Sil. IX, Nr. 467, 485, 495.

ist, währte nur so lange, als die Staatsmaschine von den von seinem Vater ihr gegebenen kräftigen Impulsen noch getrieben wurde. In die Fehden und Bürgerkriege, welche hierauf ausbrachen, wurde auch das Troppauische mit hineingezogen, standen doch seine Fürsten mit dem Markgrafen von Mähren in naher Verwandtschaft.

Die Kirche in Olmütz hatte sich schon im Jahre 1377 über Gewaltthätigkeiten und Angriffe von Seite einiger Prälaten und Priester, Herzoge und anderer Laien zu beklagen; die Feindseligkeiten des Markgrafen Jost, der dem Kapitel seinen jüngeren Bruder Johann Sobeslaus als Bischof aufdrängen wollte, steigerte sich in dem Maße, daß er sammt seinem Anhange schließlich gebannt ward, doch kam schon im Jahre 1380 ein Vergleich zu Stande. Die gegen die Bisthumsgüter aufgestachelte Raublust jenes Adels, der auf des Markgrafen Prokops Seite stand, wurde durch den Vertrag nicht gestillt, darum schloß der bedrängte Bischof von Olmütz 1389 zu Hotzenplotz mit dem Oberhirten der Diöcese Breslau und mit den Herzogen von Brieg, Oppeln, Teschen, Oels, Liegnitz und Anderen ein Bündnis zur Bestrafung der Räubereien und zur Erhaltung des Landfriedens ab, dem auch Nikolaus von Leobschütz und Přemislaus von Troppau beitraten.[1]) Diese Uebereinkunft scheint ihren Zweck nicht erreicht zu haben, ja man findet sogar kurz darauf einen der Fürsten, den Herzog von Leobschütz, auf Prokops Seite. Dieser trat jedoch 1391 von seiner Verbindung mit dem Markgrafen zurück und fügte sich dem vom Markgrafen Jost und dem Bischofe von Olmütz zwischen dem Herzog und dem Kapitel vermittelten Vertrage, welchem zufolge alle Mishelligkeiten zwischen beiden Theilen aufzuhören hätten, den Unterthanen des Kapitels die Märkte zu besuchen gestattet wäre und sie alle ihre Freiheiten und Rechte genießen sollten, daß der Herzog auf den Kapitelsgütern keine Stationen machen und sich jeder Beschädigungen von Personen und Sachen zu enthalten habe, endlich wurde bestimmt, daß Markgraf Jost den von Nikolaus III. dem Kapitel zugefügten Schaden untersuchen und darüber entscheiden sollte.[2])

Ueber Přemislaus von Troppau Thätigkeit in Bezug auf die Verwaltung seines Landes beobachten unsere Quellen etliche Jahre ein tiefes Schweigen, wir finden ihn 1394 in Leobschütz am Sterbelager seines Bruders Nikolaus.

Dieser scheint seit der Zerstückelung des Troppauer Landes, seine Theilnahme an den Händeln mit dem Olmützer Kapitel abgerechnet,

[1]) Wolny: Exkommunikation des Markgrafen von Mähren Prokop und seines Anhanges im Jahre 1399; Arch. für österreichische Gesch.-Quellen VIII, 183.
[2]) Ebenda S. 186.

ruhig in seinem Erbe gesessen zu haben; die Angelegenheiten seiner Nachbarn, die stürmischen Vorgänge in Böhmen, sie kümmerten ihn wenig.[1]) Seines engbegrenzten Landes Verwaltung wird ihm wahrscheinlich keine schweren Sorgen gemacht haben. Wenn irgend etwas tieferen Kummer ihm bereitete, so mag es jene Geldklemme gewesen sein, die ihn zur Verpfändung eines bedeutenden Theiles seines Landes gezwungen hatte, und die ihn nöthigte, immer wieder neue Summen aufzunehmen und dafür Zinsungen und kleinere Besitzungen loszuschlagen. So verkauft er 1383 den Zins von zwölf Tuchkammern in Leobschütz um 200 Mark an den Rath dieser Stadt, er gibt demselben am 1. December Heinzendorf mit allen Rechten und verkauft den 14. Mai 1385 dem Hans Richel ein Haus in Leobschütz.[2]) Für seine Schulden mußte diese Stadt wiederholt Bürgschaft leisten, er gelobte in seinem und im Namen derer, die sein Land inne haben würden, sie schadlos zu halten.[3]) Von anderen von Nikolaus herrührenden Urkunden wäre noch zu erwähnen, daß er dem Andreas Birkner, seiner Frau Anna und seinen Nachkommen die Vogtei in Leobschütz bestätigt. Mit seinem Rath und seiner Mitbesiegelung verkaufen 1388 die Rathmannen von Leobschütz an ihren Vogt Roderich Birkner die Stadtmühle und den Kuttelzins, endlich bestätigt er die dem Kloster zu Troppau von etlichen Bürgern von Leobschütz gemachte Schenkung eines Feldes.[4])

Nikolaus III. starb den 9. Juli 1394, in seinen letzten Augenblicken weilt Přemislaus in seiner unmittelbaren Nähe. Er stellt schon den 10. Juli als Herzog von Troppau und Leobschütz einen Bestätigungsbrief über einen von seinem Bruder gestifteten Altar in der Pfarrkirche zu Leobschütz aus, wozu er 10 Mark jährlichen Zinses von der Stadt verschrieben, doch habe diese mit Přemkos Einverständnis geschehene Stiftung Nikolaus nicht mehr bestätigt.[5]) Aus diesem, gleichwie aus dem schon angeführten Briefe der beiden Konrade von Oels aus dem Jahre 1385 läßt sich mit Sicherheit schließen, daß sein jüngerer Bruder und zwar schon eine geraume Zeit vor dem Tode Ni-

---

[1]) Der Vergleich, zu dessen Abschließung er mit Ladislaus von Oppeln und Ludwig von Brieg den 11. April 1390 in Brieg zusammentraf (Cod. dipl. Sil. IX, Nr. 524), ist unbekannt.

[2]) Minsberg S. 129, 131. Kleiber II, 23. Den 11. Mai 1385 bestätigt er den Verkauf zweier vor dem Niederthore der Stadt Leobschütz gelegene Hufen an Nikolaus, Pfarrer von Kunzendorf; Minsberg S. 235.

[3]) Den 20. Mai 1385 bei Minsberg S. 133.

[4]) Den 4. August 1380 in Tillers Nachlaß, wo der Vogt irrthümlicherweise Brücke genannt wird; Minsberg S. 282. Tillers Nachl.

[5]) Im Tropp. Museum, gedr. bei Kopetzky, S. 99, Beil. V.

kolaus III. von diesem zum Erben eingesetzt worden sei, denn wie kämen sonst die Herzoge von Oels dazu, das Versprechen abzugeben, die in ihrer Pfandschaft befindlichen Städte des Nikolaus an Přemko ausliefern zu wollen. Ohne das geringste Hindernis zu finden, setzt er sich jetzt in den Besitz von Leobschütz; dagegen scheint selbst Johann II. von Ratibor, sein Brudersohn, keine Einsprache erhoben zu haben. Přemislaus vereinigte somit das ganze Herzogthum Troppau mit Ausnahme des damals im Besitze des Markgrafen Jost befindlichen Jägerndorfischen.

Inzwischen hatten die hervorragendsten Mitglieder des böhmischen Adels, welche mit Wenzel, hauptsächlich aber mit dem Einfluße seiner Vertrauten auf die Regierung Böhmens unzufrieden waren, den sogenannten Herrenbund geschlossen, mit welchem Jost von Mähren in Verbindung tritt, während Prokop Wenzels Partei ergreift. Der König wurde 1394 gefangen und die Folge war ein neues Aufflammen des Bürgerkriegs, welcher Mähren und das Troppauische in seine Kreise hineinzieht, und der auch mit Wenzels Befreiung nach kurzer Haft fortdauert. In Mähren, wo die Zwietracht der beiden markgräflichen Brüder immer frischen Brennstoff der wild auflodernden Fehde zuführt, wendeten sich Prokops und seiner fürstlichen und adeligen Helfershelfer Angriffe mit erneuerter Wuth gegen die Kirche. Ihre Gewaltthätigkeiten gegen die Geistlichkeit und deren Unterthanen, ihre Räubereien und Plünderungen an den Kirchengütern führen ihre Exkommunikation herbei, es wurden 1399 die Hauptleute und Burggrafen Prokops, er selbst und die Herzoge Johann II. von Ratibor, Semislaus von Masowien, Boleslaus, der Sohn Přemislaus von Teschen, Konrad von Oels und eine große Zahl anderer seiner Anhänger von dem päpstlichen Bevollmächtigten Heinrich, Abt der Schotten in Wien, in den Bann gethan und ihre Güter mit dem Interdikte belegt.[1]) Diese geistliche Waffe hatte der zu häufige Gebrauch abgestumpft, sie erwies sich auch in diesem Falle nicht scharf genug; die verwüstende Fehde dauerte fort, obgleich einige der Gebannten die Loslösung anstrebten, wie der den Přemysliden Troppaus nahe verwandte Semowit von Masowien, wobei es sein Oheim, der Herzog Přemko, an seiner Vermittelung nicht fehlen ließ.[2]) Es ist zweifelhaft, ob es gelang, die vollständige Ruhe durch jene Uebereinkunft wieder herzustellen, welche den 4. Juli 1401 zwischen dem Herzog von Troppau, dem Bischof und Kapitel von Olmütz und etlichen auf Josts Seite stehenden Herren Mährens abgeschlossen ward, und kraft

[1]) Wolny a. a. O., S. 188.

[2]) Ersichtlich aus einem von Přemko an das Kapitel von Olmütz gerichteten undatirten Brief, welcher sich bei Kopetzky, S. 42, Anm. 4, findet.

welcher sich die Kontrahenten verpflichten das Beste des genannten Markgrafen und des Landes Mähren gegen Prokop und seinen Anhang zu wahren, sich nur gemeinsam zu einem Ausgleich mit dem Gegner bereit finden zu lassen, jeden von ihnen, der die Gegenpartei unterstützen würde, zur Rechenschaft zu ziehen, und sich gegenseitigen Beistand zu leisten.[1]) Erst Prokops Aussöhnung mit seinem Bruder Jost, des Ersteren Gefangennehmung durch König Siegmund von Ungarn und sein im September 1405 erfolgter Tod setzte den Land und Leuten gleich verderblichen Fehden ein Ziel.

Die erzählten Wirren in Mähren stehen mit den Vorgängen in Böhmen im Zusammenhang. Wenzels Unfähigkeit und Haltlosigkeit, seiner Verwandten niedrige Selbstsucht, des hohen Adels Trotz und maßlose Ansprüche steigerten mit jedem Tage die Verwirrung. Der Herrenbund griff abermals zu den Waffen, auch Jost bekriegte seinen königlichen Vetter, dessen Ansehen immer tiefer sank. Zum zweitenmale, jetzt von seinem Bruder Siegmund, im Jahre 1402 gefangen genommen, wurde er nach Wien geführt. Mit diesem Vorgehen gegen ihren König waren die schlesischen Fürsten nicht einverstanden, der Bischof von Breslau, die Herzoge von Teschen, Oels, Liegnitz, Troppau u. s. f. die Städte Breslau, Neumarkt und Namslau verbinden sich zur Treue gegen Wenzel, ihren Erbherrn, zur Aufrechthaltung ihrer Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten und der öffentlichen Ordnung, doch soll diese auf die Dauer eines Jahres getroffene Einigung gelöst sein, wenn Wenzel, sobald er frei ist, dagegen sein würde.[2]) Wir finden also denselben Přemislaus von Troppau, welcher sich erst ein Jahr zuvor mit dem Markgrafen Jost gegen Prokop verbunden hatte, ein Bündnis, dessen eigentliche Spitze hauptsächlich doch gegen Wenzel gerichtet war, auf des Königs Seite. Freilich war auch sein Neffe Jost an Wenzels zweiter Gefangennehmung unbetheiligt, ja er wird Siegmunds rücksichtloses Gebahren schon darum nicht gebilligt haben, weil aus demselben kein wesentlicher Vortheil für ihn abzusehen war, und wirklich begünstigt er bald darauf die dem ungarischen Könige feindliche Partei in Böhmen, tritt später sogar offen gegen sie auf[3]), und ist seit seinem mit dem König Wenzel abgeschlossenen Vertrage von 1405 dessen entschiedener Anhänger geworden. Was den Herzog von Troppau betrifft, so bleibt auch er der Sache seines Lehensherrn treu, welcher den 11. November 1403 seiner Haft in Wien entronnen war und die Regierung in Böhmen wieder angetreten hatte. Als

[1]) Wolny S. 205 und Topographie I, 178.

[2]) Sommersb. I, 1006.

[3]) Palacky III 1, 148, 150.

Wenzel zum Zweck einer Vereinbarung mit Wladislaus von Polen gegen Siegmund von Ungarn 1403 nach Breslau gekommen war, verleiht er am 10. August den Herzogen Přimislaus von Troppau und seinen Neffen Johann und Nikolaus von Ratibor, ob ihrer vielen dem Könige und der Krone Böhmens geleisteten Dienste die Gnade, daß sie ihre gesammten Fürstenthümer, Herrschaften, Länder und Leute als Gesammtlehen besitzen sollen, und daß, falls Johann und Nikolaus ohne Nachkommen mit Tod abgehen, ihr Land an Přemko und dessen Erben zu fallen habe.[1]) Auf Grund dieser königlichen Vergünstigung schließen die genannten Přemysliden bald darauf einen Erbvertrag, laut welchem die Landesgebiete des Herzogs von Troppau, jedoch unbeschadet seiner Nachkommen, an Johann II. fallen sollten, dasselbe verbrieft auch dieser in Bezug auf sein Herzogthum seinem Oheim und zwar mit Zustimmung seiner Mutter Anna und seines Bruders Nikolaus, sowie seiner Hauptleute und der Stadt Ratibor.[2])

Drei Jahre später wird diese Erbverbrüderung und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach darum erneuert, weil inzwischen nicht nur Johanns Mutter, sondern vermuthlich auch sein Bruder mit Tod abgegangen waren, denn in der am 30. November 1407 geschehenen Erneuerung der Uebereinkunft wird Nikolaus nicht erwähnt, obgleich die von Johann II. ausgestellte Urkunde auch von der Stadt Freudenthal mitbesiegelt wurde, die doch, wie nachgewiesen werden soll, das Eigenthum beider Brüder war.[3]) Auch mag die etliche Monate vorher geschehene Vermählung Johanns eine neue Festsetzung des Erbvertrages wünschenswert gemacht haben. Die Punkte desselben sind in zwei gleich lautenden von Johann von Ratibor einer-, von Přemko von Troppau und seinen Söhnen Wenzel und Nikolaus andererseits ausgestellten Urkunden festgesetzt, sie enthalten die Bestimmungen, daß auf Grund der vom König ihnen gewährten Vergünstigung Johanns Land, falls er ohne männliche Erben sterben sollte, auf seinen Oheim Přemek, dessen Söhne und ihre Manneserben und umgekehrt zu fallen habe. Die beiderseitigen Länder sollen sich, als wenn sie einem Fürsten gehörten, in allen Angelegenheiten helfen und rathen, in Kriegsnöthen haben sie sich nach Vermögen gegenseitig Hilfe auf eigene Kosten zu senden, doch hat jener, der der Hilfe bedarf, die Truppen in seinem

[1]) Sommersb. I, 845. Dobner IV, 400. Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 105.

[2]) Die beiden am Dienstag nach Michaeli 1404 zu Kranowitz ausgestellten Urkunden werden im Chr. Opp. erwähnt.

[3]) Wann Nikolaus starb, ist nicht sichergestellt, 1405 lebt er noch, vgl. Cod. dipl. Sil. II, 48. Daß er 1414 mit Tod abgegangen sei, wird von Ens IV, 7 ohne Quellenangabe behauptet.

Lande zu verpflegen; das Leibgedinge für ihre Frauen können die Fürsten ohne Hindernis festsetzen und den hinterlassenen Töchtern je 2000 zum Leibgeding aussetzen. In Geldnoth können sie Dörfer verpfänden und verkaufen, aber nicht Schlösser, gemauerte Festen und Städte, außer in ehrhaftiger Noth und dann nur mit ihrer Mannen Wissen und Rath; ihren Dienstleuten dürfen sie Dörfer und ungemauerte Festen geben, auf dem Sterbebette bis zu 1000 Mark Seelgeräte und eben so viel ihren weltlichen Dienern bestimmen, Streitigkeiten sind von je vier Schiedsrichtern beider Theile zu schlichten, bringen diese acht Männer binnen zweier Monate keinen Schied zu Stande, so nehmen beide Theile Männer so viel sie wollen zu Rathe, ihr Ausspruch soll ihnen nicht nachgetragen werden. Den unmündigen Erben des einen, so wie des andern den Vertrag schließenden Theils versprechen die Kontrahenten getreue Vormünder zu sein, und sollte das Ihre unnütz verthan worden sein, dann sei es ihnen in den Jahren ihrer Mündigkeit zurückzuerstatten. Die Uebereinkunft kann mit je zwei vom Adel und einerseits mit einem Rathmann von Troppau, andererseits mit einem von Ratibor gekündet werden. Diese Erbverbrüderung, auf Grund deren die beiderseitigen Lehensleute, Räthe und Landschaften den Vertrag schließenden Fürsten die Huldigung leisteten, wurde und zwar die von Johann ausgestellte Urkunde von acht Adeligen und den Städten Ratibor, Sohrau und Freudenthal, die Přemkos gleichfalls von acht seiner Vasallen und den Städten Troppau, Leobschütz und Zuckmantel mitbesiegelt.[1])

Der Erbvertrag hat, wie ähnliche unter gleichen Verhältnissen von anderen Fürstenhäusern geschlossenen Uebereinkünfte bezeugen, nichts auffälliges, trotz der zahlreichen Söhne des Herzogs von Troppau und obschon Johann II. sich kurz vorher vermählt hatte. Nach menschlicher Voraussicht war Ersterer allerdings in einer günstigeren Stellung, er konnte gegründetere Hoffnung denn sein Neffe hegen, welcher in vorgerückterem Alter sich vermählend, noch keine Leibeserben besaß, daß seine Nachkommen die Früchte dieses Vertrages ernten würden; aber auch dem Herzog von Ratibor durfte der Gedanke gewiß ein tröstlicher gewesen sein, daß sein Land an einen nahen Verwandten und nicht an einen Fremden falle. Der Vertrag hatte aber noch eine andere Bedeutung, er wäre, seine pünktliche Einhaltung vorausgesetzt, das einzige Mittel gewesen, den maßlosen Verschleuderungen der Familiengüter einen heilsamen Zügel anzulegen und so dem allmählichen Ruine der Familie Schranken zu setzen. Leider wurde er schon 1416 und 1422 aus unbekannten Ursachen gelöst.[2])

[1]) Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 112 und 113.

[2]) Die Nachricht stammt aus dem Chr. Oppav.

Herzog Přemko, den wir schon vordem als Vermittler kennen gelernt haben, tritt als solcher auch im Jahre 1396 auf. Herzog Ladislaus von Oppeln hatte nämlich sein Dobrziner Land an den deutschen Orden verkauft, der darüber erzürnte Jagellone Wladislaus von Polen fiel in des Herzogs Land ein und umlagerte die Stadt Oppeln, da vermittelte der Fürst von Troppau einen Vergleich zwischen den fürstlichen Brüdern und dem König von Polen.[1]

Unseres Herzogs Bemühen scheint darauf gerichtet gewesen zu sein, die von seinem Bruder Nikolaus III. eingegangenen und von ihm übernommenen Verbindlichkeiten allmählich zu lösen; so zahlt er 1417 dem Herzog Konrad von Oels eine von Nikolaus herrührende Schuldsumme von 500 Mark ab.[2] Die einst verpfändeten Städte Leobschütz und Zuckmantel waren längst wieder eingelöst, Hultschin jedoch und Kranowitz blieben im Besitze der Herzoge von Oels.[3] Allerdings fehlt es auch nicht an neuen Veräußerungen, so verkauft Přemislaus Geppersdorf mit der Feste und dem Vorwerke, Tropplowitz mit dem Vorwerk und den Mühlen, Mathesdorf mit den Wäldern, Radkau mit dem Altarlehen zu Tropplowitz, mit Ausnahme der fürstlichen Maut daselbst an die Brüder von Bladen zu Mannschaftsrecht und bestätigt zugleich den Mitwochtsmarkt zu Tropplowitz.[4]

Der Herzog von Troppau, und darin ist er sowol seinem Vater als auch seinem Bruder Johann I. ganz unähnlich, ist äußerst selten am königlichen Hofe zu treffen, er hält sich zumeist in seinem Lande

---

[1]) Sommersb. I, 1009. Idzikowski: Geschichte der Stadt Oppeln S. 78.

[2]) Minsberg S. 157, irrig zum Jahre 1517. Ein besserer Abdruck der Urkunde bei Kopetzky S. 102, Beil. VII.

[3]) Der Herzog ertheilt den 27. Dezember 1403 den Bürgern dieser Städte das Testirungsrecht bis in das fünfte Glied, sichert der Kommune Hultschin ihr Stadtgericht, dem Fürsten aber die Vogtei zu; er bestätigt 1406 eine Messe in der Pfarrkirche zu Hultschin, Tiller's Nachlaß; 1413 erklärt Johann von Czessau, anders von Neukirch, mit Einwilligung der Herzoge von Oels 5 Mark Zinses auf sein Dorf Darkau bei Hultschin verkauft zu haben; 1425 urkundet Herzog Konrad von Oels, daß Nikolaus Fraß, Vogt von Hultschin, seiner Frau Agnes zu einem rechten Leibgeding 10 Mark Jahreszinses vermacht habe und zwar 4 auf Elgot bei Seifersdorf und 6 Mark auf das Oberrecht zu Haberdorf, alles in unserm Gebiete zu Hultschin gelegen; die Orig. im Arch. der St. Tropp. Den 17. September 1452 bestätigt er die vor Hans Landskron, seinem Hauptmanne in Hultschin, geschehene Verzichtleistung von Seite der Witwe Fraß auf Alles daz sie hot vndir vns adir worczu sy recht mochte habin, es sei an Gütern, Gülden oder Zinsen zu Gunsten ihres Bruders Valentin von Borgutin; Tropp. Museum. Im Jahre 1478 verleiht König Mathias derselben Stadt zwei Jahrmärkte.

[4]) Die Urkunde vom 16. December 1410 befindet sich als Transsumt in einem Vidimus der Stadt Olmütz vom 23. December 1618 im Bresl. Staatsarch. Die Brüder von Bladen heißen Hans, Herbord, Seifried, Otto und Nikolaus.

auf. Ueber seine Regierungsthätigkeit besitzen wir keine anderen Nachrichten als die eben nicht zahlreichen Urkunden; er bekennt den 4. Januar 1411, daß Otto und Burkhard Stosch das Dorf Pommerswitz mit einer Mühle, mit Bauern u. s. w., mit Roboten, Ehrungen, Zinsen an Heinrich Klodbuk verkauft hätten, er übergibt es dem Letztern, doch hat er nach Vermögen des Guts gleich anderen Mannen des Herzogs zu dienen; die Verschreibung dieses Dorfes von Seite Heinrich Klodbuks an Anna, seine Frau, als Leibgeding wird den 8. März 1411 von Přemek bestätigt; er gibt den 26. März 1413 dem Verkauf der Scholtisei in Benkowitz seine Zustimmung und den 11. November urkundet er, daß Elisabeth, Witwe des Hans Wushuben, mit Einwilligung ihrer Söhne, das Vorwerk in Pommerswitz, ihr Leibgedinge, an Heinrich Klodbuk verkauft habe, den der Herzog als oberster Lehensherr damit belehnt.[1]) Dem Bürger Nikolaus Hermels von Leobschütz bestätigt er 1415 den Besitz der Mühle zu Sabschütz und dem von Hertel Tunkel, Burggrafen des herzoglichen Schloßes Lobenstein und Erbrichter im gleichnamigen Dorfe, mit Adam von Krug am 24. März 1420 eingegangenen Tausch der Scholtisei in Lobenstein gegen ein Vorwerk zu Dobeschau ertheilt er seine Zustimmung.[2])

Ein Theil seiner Urkunden betrifft kirchliche Stiftungen oder Bestätigungen von solchen. Seine Frömmigkeit bewährt sich in der Gründung der Kapelle zum heil. Kreuz außerhalb der Mauern und Umzäunung Troppaus, die er zu seinem eigenen und zum Seelenheile seiner Vorfahren im Einvernehmen mit dem Pfarrer und dem deutschen Orden im Gebiete der städtischen Pfarrkirche errichtet hatte, damit aber dem Pfarrer und der Mutterkirche aus dieser Stiftung kein Nachtheil erwachse, schenkt er ihr einen Wald bei der Burg Witkenstein[3]); er widmet 1403 mit Vorbehalt des Patronatsrechtes dem von seinem Kaplan Peter von Zator in der Kapelle unserer lieben Frau in Gräz gestifteten Altare einen jährlichen Zins von 7 Mark von seinem Dorfe Gilschwitz, und als er findet, daß dieser und ein anderer gleichfalls

[1]) Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 118, 124, 132. Laut einer Bemerkung in der Zeitschrift V, 153, Anm. 1 soll als Zeuge in bischöflichen Urkunden von 1404 bis 1414 häufig ein Henricus de Chlodebog advocatus in Lubschicz vorkommen; den 18. Juli heißt er Henr. Chlodebog de anti qua Paczkaw. Mir ist ein Vogt von Leobschütz dieses Namens nicht bekannt.

[2]) Minsberg S. 287. Tiller's Nachlaß. Hertel Tunkel kommt wiederholt vor. Ob er zu der Familie der späteren Freiherrn von Tunkel zu zählen ist, bleibe dahingestellt; vgl. Notizenblatt der histor.-statist. Sektion 1868, Nr. 29 und 1869 Nr. 12, S. 102.

[3]) extra muros fundavit et septa civitatis Oppaviæ — in area seu limitibus ecclesiæ S. Mariæ in Oppavia. Das von Michael von Deutschbrod, Pfarrer in Troppau, den 13. September 1314 ausgestellte Orig. im Arch. der St. Tropp

daselbst befindlicher Altar in Gräz nicht gut gelegen wären, so überträgt er sie mit Zustimmung der beiden von ihm präsentirten Altaristen Peters von Zator und Johann Kleymanns nach Troppau und bestätigt die obigen 7 Mark und überdies noch 2 Mark Jahreszinsen auf der Vogtei in Troppau.[1]) In demselben Jahre bestätigt unser Herzog, daß Magister Zauditz, Mathias, Rektor der Schulen in Troppau, Johann von Leobschütz, Stadtschreiber, und etliche Bürger der Stadt Troppau, sowie die ganze Bruderschaft der Jungfrau Maria einen Altar zu Ehren des Leibes Christi gestiftet und mit jährlichen Zinsen ausgestattet hätten, welche in die Landtafel und das Stadtbuch eingetragen wurden.[2]) Herbord und Nikolaus von Füllstein verkauften 1412 der Anna Voglin, Nonne bei S. Klara, in Troppau, und dem Altarpriester Johann Schokl 2 Mark Jahreszinsen in Jarkowitz für 20 Mark unter dem Vorbehalt des Wiederkaufs, der Richter und die Gemeinde des Dorfes verpflichten sich den Zins jährlich nach Troppau abzuliefern; auch diesem Kaufe ertheilt der Herzog seine Genehmigung[3]); desgleichen der von Mathias, Pfarrer zu Woinowitz, Nikolaus Lange, Vogt, und etlichen Bürgern von Leobschütz im Jahre 1408 gemachten Stiftung eines ewigen Jahreszinses von 6 Mark für einen zweiten Priester bei dem Altare der heil. Anna, Katharina und Hedwig in der Pfarrkirche[4]), und 1414 urkundet er, daß in derselben Kirche zu Leobschütz der Altarist Nikolaus Gawl einen Altar errichtet, von der Stadt einen wiederkäuflichen Zins von 10 Mark für 100 gekauft und das Patronatsrecht den Rathmannen zuerkannt habe, er selbst konfirmirt diese Stiftung.[5])

Den Privilegien seiner Städte ertheilt Přemislaus seine Bestätigung. Dem von seinem Bruder und Vormund Johann I. gegebenen Versprechen gemäß, daß er selbst, wenn er zur Regierung käme,

---

[1]) Die Urkunde vom 29. Juli 1408 in Tiller's Nachl. über die Uebertragung der Altäre nach Troppau sind drei Briefe, von denen zwei den 12., einer den 17. Juli ausgefertigt wurden, im Arch. der St. Tropp.

[2]) Auch über diese Stiftung finden sich drei Briefe vom 24. April, vom 15. und 17. Juli in demselben Archive. Die Zinsen für diese Stiftung wurden bezogen und zwar 2 Mark von jenem Theile des Dorfes Bohdanowitz bei Leobschütz, welchen Wlostko, armiger, fidelis noster, besitzt, 7 Vierdung auf einem Garten außerhalb der Mauern Troppaus auf der Gansau, ein halbes Mark auf einem andern Garten daselbst, 1 Mark auf zwei Gärten gegenüber der Kirche zur heil. Katharina außerhalb der Mauern Troppaus, 1 Vierdung auf einem in der Töpfergasse (platea latifigulorum) befindlichen Garten, wo man auf die Bleiche geht, sodann auf drei Fleischbänke und dem Hause des Bürgers Rudlin in Troppau.

[3]) Die Urk. vom 24. Mai in Tropp. Museum.

[4]) Minsberg S. 248; dazu Nik. Birkner's, des Pfarrers zu Leobschütz, Schreiben an den Bischof von Olmütz, S. 246.

[5]) Ebenda S. 250.

die Privilegien Troppaus bestätigen würde, kommt er den 22. März 1382 nach, indem er den Bürgern dieser Stadt alle ihre Briefe und das Magdeburger Recht mit dem Rechtszuge nach Breslau bekräftigt.[1]) Den 13. December befiehlt er, daß die Morgensprachen der Zechmeister und ihrer Zunftgenossen nur im Beisein eines vom Bürgermeister dazu entsendeten Rathmannes und eines Schöffen gehalten und nur in deren Gegenwart Willküren gebracht werden dürfen.[2]) Dieses Gebot ist wol nur die landesfürstliche Bestätigung einer vom Magistrate gebrachten Satzung. Im Jahre 1416 ertheilt der Herzog dem Verkauf der Leobschützer Vogtei an die Gemeinde seine Zustimmung.[3])

König Wenzel ist seit der Befreiung aus seiner zweiten Gefangenschaft vorsichtiger, die Ausbrüche seiner ungezügelten Leidenschaften sind seltener, „er hatte offenbar an der ersten und nothwendigsten Gabe eines Herrschers, an Menschenkenntnis viel gewonnen".[4]). Auch sind es ganz andere Fragen, die mehr und mehr in den Vordergrund treten, das Volk tief aufregen und dessen Interesse ganz in Anspruch nehmen. Die religiösen Angelegenheiten drängen die Streitigkeiten innerhalb des regierenden Hauses, welche seit dem Tode Prokops und Josts († 1411), und der Erhebung Siegmunds zum römisch-deutschen König ihre Schärfe verloren hatten, drängen auch die mehr oder minder berechtigten Forderungen des Herrenbundes weit in den Hintergrund. In Böhmen hatte die aus unscheinbaren Anfängen mächtig heranwachsende kirchlich-reformatorische Partei, welche seit König Wenzels Gewaltschritten gegen die drei Nationen der Universität in Prag und dem Auszuge der deutschen Professoren und Studenten ein nationales Gepräge erhalten hatte, die tiefste Aufregung hervorgerufen, die Gährung wuchs mit jedem Tage und als Johann Hus, der feurige und begeisterte Führer der national-reformatorischen Richtung sein Leben auf dem Scheiterhaufen ausgehaucht hatte, da überfluteten die hochgehenden Wogen alle Dämme. Die zur Vernichtung der Ketzer aufgebotenen Heere, welche in Böhmen eingerückt waren, wurden zurückgeworfen, die Hussiten giengen zum Angriff über. Die von ihren Gegnern verübten Grausamkeiten wurden reichlich heimgezahlt, sie brachen in die Nachbarländer ein und durchzogen sie raubend, sengend und mordend.

In der Bevölkerung unseres Ländchens ist auch nicht die leiseste

---

[1]) Das Orig. im Arch. der Stadt Tropp.; eine Abschr. im Privilegienbuch Nr. 16; das Chr. Opp. gedenkt dieses Schreibens.

[2]) Im Chron. Oppav.

[3]) Minsberg S. 133 und 284.

[4]) Palacky III, 1, 201.

Spur einer Hinneigung zu der Lehre Hussens wahrzunehmen, die Bürger unserer Städte und die Bewohner eines großen Theils des flachen Landes konnten sich unmöglich hingezogen fühlen zu den mit fanatischem Hasse gegen das Deutschthum erfüllten Hussiten, und für die demokratischen, so wie für ihre die socialen Zustände der damaligen Zeit verneinenden Anschauungen der Taboriten ist der begüterte Theil des Adels und die landesfürstliche Familie sicher nicht gewonnen worden. Wir haben daher den Herzog Přemislaus auf der Seite seines Königs zu suchen. Als dieser im ersten Viertel des Jahres 1420 sich in Breslau aufhält, um die Huldigung der schlesischen Fürsten entgegenzunehmen, befindet sich auch unser Herzog unter jenen, welche ihm persönlich den Eid der Treue leisten. Ja er nimmt eine nicht unwichtige Stellung unter den Fürsten Schlesiens während dieser vielbewegten Zeit ein. Den ersten von Siegmund im Jahre 1420 unternommenen Kriegszug gegen Böhmen, welcher einen so kläglichen Ausgang nahm, macht der Herzog von Troppau mit. Dies wird aus des Königs Verschreibung vom 23. April 1421 ersichtlich, laut welcher er bekennt, dem Herzog 15400 ungarische Gulden an Jahrgeld und seinen Dienern 400 Schock Groschen für ihre vor Prag erlittenen Schäden schuldig zu sein; er verspricht die Summe in drei Jahresraten abzahlen zu wollen.[1]) Im Mai 1421 waren die schlesischen Fürsten mit einem Heer in Böhmen ohne nennenswerthe Erfolge eingerückt, an diesem Zuge betheiligt sich auch Wenzel, Přemkos ältester Sohn.[2]) Diese wiederholten Einfälle und die noch zu erzählende Gefangennahme böhmischer Gesandten in Ratibor ließen einen Angriff der Gegner auf Schlesien erwarten, daher trafen die Fürsten und Städte den 18. September zu Grottkau eine Einigung zur Vertheidigung des Landes, an welcher auch die schlesischen Přemysliden theilnahmen.[3])

Warme Anhänger fand der Hussitismus in Mähren; zu diesen zählte auch Peter Krawař auf Straznitz, der Bruder Woks und Laceks, die eine Zeit lang die Pfandbesitzer der Burg Gräz waren. Siegmund ließ durch seinen Feldhauptmann Peters Güter verwüsten, welcher, in die Enge getrieben, die Vermittelung des Herzogs von Troppau in Anspruch nimmt, um die königliche Gnade zu erlangen[4]), er wurde ihrer theilhaft, findet er sich doch unter jenen mährischen Herren, welche die Einigung vom 17. November 1421 zur Einschränkung des

[1]) Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 161.

[2]) Chron. Oppav.

[3]) Scr. rer. Sil. VI, Nr. 17, herausgegeben von Grünhagen, und dessen vortreffliches Buch: Die Hussitenkämpfe der Schlesier 1420—1435.

[4]) Palacky III, 2, 264. Arch. der St. Tropp. — Im Jahre 1420 verkauft Peter von Krawař, alias de Straznicz, Nicolao dicto Slavicz et suis heredibus

Hussitismus und zur Aufrechthaltung jenes Landfriedens treffen, welcher auf dem von Siegmund nach den schweren Miserfolgen dieses Jahres nach Brünn ausgeschriebenen Landtage für Mähren geschlossen wird.[1]) Gegen die Union, an deren Spitze außer dem Bischof von Olmütz auch Herzog Přemislaus von Troppau stand, rückt im Jahre 1423, nachdem die so häufig unter sich uneinigen Parteien in Böhmen sich wieder einmal auf kurze Zeit ausgesöhnt hatten, ein hussitisches Heer, das etliche Festen und Städte erobert, Kremsier umlagert und den unter des Bischofs und des Herzogs von Troppau Führung zum Entsatz anrückenden Truppen ein Schlacht liefert; auf beiden Seiten waren Viele gefallen, die Böhmen behaupteten aber das Feld und nahmen den darauf folgenden Tag Kremsier ein.[2])

Schon vordem waren die gemäßigteren Utraquisten und die böhmischen Herren mit dem Fürsten Alexander Witold von Lithauen in Unterhandlung getreten. Dieser schickte als „postulirter König von Böhmen", wie ihn seine Anhänger nannten, seinen Neffen Siegmund, Korybuts Sohn, mit einem kleinen Heere nach Böhmen, welcher im April 1422 aufbrach und durch das Teschnische zog, ohne Widerstand zu finden.[3]) Die Theilnahme der Polen an den böhmischen Angelegenheiten führte zu einem Bündnis zwischen König Siegmund und dem mit dem polnischen König im Krieg sich befindenden deutschen Orden, der Bischof von Breslau und der Herzog von Troppau geben in Vollmacht der übrigen schlesischen Fürsten die Erklärung ab, diesem Bunde beitreten zu wollen.[4]) Eine Zeit lang übte Korybut, wie Siegmund nach seinem Vater genannt ward, einen nicht geringen Einfluß in Böhmen aus, er wurde aber später von dem König von Polen und von Witold zurückberufen. Ohne deren Wissen und Willen eilte er im Juni 1424 abermals mit etwa 1500 Reitern über Hotzenplotz nach

villam Crawar et villam Kuti cum clientibus, seruilibus, jure patronatus ecclesie in Cravarn, duabus ariis allodialibus et loco municionis ibidem vulgariter kopecz twrzeny, prout solus tenuit; er läßt diesen Verkauf in die Landtafel eintragen. Derselbe veräußert Pawliconi de Zobynecz villam Pulcze (Piltsch), quae olim ad bona Cravarn pertinebat; dem Boczko von Labuth das Dorf Rozomucz, dem Johann Chelm von Wiskowitz die Dörfer Hoschitz und Komarow. Jägerndorfer Landtafel.

[1]) Arch. český III, 234. Přemek ist 1424 Obmann eines Schiedsgerichts in Angelegenheit Albrecht V. von Oesterreich und Markgrafen von Mähren und dem genannten Peter; Lichnowski V, Reg. 2248.

[2]) Font. rer. aust. Ser. II, 1, 86. Vom König Siegmund aufgefordert, geleitet der Herzog von Troppau im December 1422 den Pfalzgrafen, den Bischof von Breslau und den Marschall des deutschen Ordens von Troppau nach Preßburg; Scr. rer. Sil. VI, Nr. 42.

[3]) Palacky III, 2, 302. Scr. rer. Sil. VI, Nr. 19.

[4]) Preßburg, 5. Januar 1423 in Scr. rer. Sil. VI, Nr. 44, 45, 46.

Prag. Um sich von dem Verdachte der Theilnahme an Korybuts Einmengung in die Angelegenheiten Böhmens zu reinigen, schickte Wladislaus von Polen 5000 Krieger dem König Siegmund zu Hilfe, die ihren Zug durch das Troppauische nehmen.

Diese kriegerischen Durchmärsche sind die ersten drohenden Anzeichen von der unserm Lande näher rückenden Kriegsgefahr, nicht lange und es wird von feindlichen Schaaren überschwemmt. Schon wüthet der kleine Krieg an den Marken des Herzogthums. Im März 1425 schließt Přemko mit etlichen hussitischen Führern einen Waffenstillstand, aber zu Ende desselben Jahres wird er von den Olmützern um Kriegshilfe angegangen, welcher sie ihnen auch zusagt.[1]) Gegen die Neige des folgenden Jahres hat der Herzog einen Anschlag auf Odrau vor, er fordert die Bürgerschaft von Olmütz zur Theilnahme auf. Und als von den Fürsten Schlesiens mit den böhmischen Herren von der königlichen Partei den 14. Februar 1427 eine Verabredung getroffen wird um in Böhmen einzurücken, da fehlt unter ihnen unser Herzog nicht.[2]) Seine feindselige Thätigkeit blieb den Böhmen kein Geheimnis, und als sie, welche bislang sich fast ausnahmslos auf die Vertheidigung ihres Landes beschränkt hatten, zur Offensive übergiengen und mit Feuer und Schwert die Nachbarländer heimsuchten, da bahnten sie sich auch den Weg nach unserm Herzogthume. Unter der beiden Prokope Führung waren sie 1427 zum erstenmal in Schlesien und in die Lausitz eingefallen; ein Theil des Hussitenheeres, das 1428 den Nordwesten Ungarns verwüstet hatte, kam auf seinem Rückzug über Trentschin nach Mähren und Troppau. Von Schrecken erfüllt verließen die Bewohner von Polnisch-Ostrau, von Katscher und Hotzendorf ihre Wohnstätte und Herzog Wenzel, Přemislaws Sohn, unterwarf sich ihnen mit Leobschütz und Gräz.[3]) Der feindlichen Uebermacht weichend mußte er, wie so mancher andere Fürst seinen Frieden mit ihnen schließen und das Land mit großen Opfern vor Raub, Mord und Feuer schirmen. Vom Troppauer Gebiete wandten sich die Böhmen nach Glogau und zogen hierauf nach Neisse, wo sie einem schlesischen Heere eine blutige Niederlage beibrachten; hierauf Ziegenhals, Weidenau, Neukirch und andere Orte verbrannten und Entsetzen in ganz Schlesien verbreiteten. Inzwischen rüsteten der Bischof von Breslau, Přemko von Troppau und Andere abermals ein Heer bei Neisse, ein anderes

[1]) Wenz. de Iglavia, Mskr. im Landesarch. in Brünn fol. 12, mitgetheilt von Prof Grünhagen.

[2]) Scr. rer. Sil. VI, Nr. 68—70, 73.

[3]) Font. rer Aust. II, 1, 90. Scr. rer. Sil. VI, Nr. 91, 93. Daß Wenzel wie Palacky III, 2, 461 berichtet, den utraquistischen Böhmen zu helfen versprochen habe, davon berichtet der Chronist nichts.

sammelte sich bei Hainau, sie stoben, als die Feinde sich näherten, auseinander, worauf die Hussiten gegen Breslau rückten und die Vorstädte niederbrannten.[1]) Auch Přemislaus von Troppau, die Herzoge von Auschwitz und Teschen fanden es gerathen ihren Frieden mit den Hussiten zu schließen[2]), die mit reicher Beute nach Böhmen zurückkehrten. Inzwischen hatte die böhmische Besatzung von Odrau und anderen Festen sich Ostraus bemächtigt, um es ihnen zu entreißen, rüsteten im August die Herzoge von Troppau, Teschen, Auschwitz und Oels.[3]) Zu Ende desselben Jahres erschienen die Hussiten nochmals und schlugen den 27. December ein schlesisches Heer bei Wilhelmsdorf unweit Glatz, in diesem Treffen, das dem Herzog von Münsterberg das Leben kostete, soll auch Wenzel von Troppau mitgekämpft haben.[4]) Ernstlichere Friedensunterhandlungen, welche freilich noch zu keinem Resultate führten, wurden 1429 angeknüpft; zu dem in Preßburg residirenden König Siegmund begab sich zu diesem Zwecke Prokop der Große mit Gefolge, nachdem ihm durch Stellung von Geiseln, unter welchen sich Nikolaus und Přemek, die Söhne des Herzogs von Troppau befanden, für die Sicherheit seiner Person Bürgschaft geleistet worden war.[5]) Da die Verhandlungen resultatlos waren, währte der Krieg noch etliche Jahre fort. Wir erfahren, daß während dieser Zeit die Hussiten noch einmal und zwar im Frühjahre 1430, durch Mähren und das Troppauische marschirend nach Schlesien zogen, wo eine andere Schaar schon seit längerer Zeit ihr Unwesen getrieben hatte.[6]) Das Jahr darauf machte ein Heer den entgegengesetzten Weg, aus Schlesien vor Troppau anlangend, begann es die kurz vorher durch eine Feuersbrunst hart mitgenommene Stadt zu belagern, da bequemte sich der Herzog zur Annahme eines einjährigen Waffenstillstandes, den er mit den Hauptleuten der Taboriten und Waisen, mit Ottik von Loza, Johann Czapek von Saar und dem Priester Prokop, am 28. September abschloß. Während desselben sollte ein etwa durch des Herzogs Land ziehendes Hussitenheer sich zu seiner Nothdurft Lebensmittel und Futter nehmen dürfen, ohne den Waffenstillstand dadurch zu verletzen. Nach Ablauf des Jahres verspricht der Herzog mit seinen Söhnen das

---

[1]) Font. rer. Aust. a. a. O., Sig. Rositzi i Chron. bei Sommersberg I, 75 und Scr. rer. Sil. VI, S. 160, Strehlener Fragment S. 156.

[2]) Palacky III, 2, 464. Scr. rer. Sil. VI, Nr. 93, 111.

[3]) Scr. rer. Sil. VI, Nr. 103, 104.

[4]) Sommersb. 1, 415. Scr. rer. Sil. VI, S. 156.

[5]) Palacky III, 2, 474, Anm. 478. Přemek ist nicht der alte Herzog, sondern so wie Nikolaus gewiß dessen Sohn.

[6]) Scr. rer. Sil. VI, Nr. 157. Das Datum dieser Briefes ist nach einer Mittheilung des Herrn Dr. Grünhagen auf den 11. Nov. 1430 umzuändern.

Abendmahl unter beiden Gestalten und die bekannten vier prager Artikel anzunehmen und sie gegen jeden Widersacher zu vertheidigen, bei Strafe von 4000 Silbergroschen.[1]) Ob Přemislaus diesen Bedingungen nachgekommen ist und ob seitdem unser Ländchen von böhmischen Heerhaufen nicht weiter heimgesucht wurde, darüber fehlt jede Nachricht, möglich daß die Waffenruhe verlängert, oder daß das Troppauische in jenem Waffenstillstande mit inbegriffen war, der im Juli 1432 auf zwei Jahre abgeschlossen wurde.

Der mit großer Erbitterung von beiden Seiten geführte und viele Jahre währende Hussitenkrieg zwang unseren Herzog neue Schulden zu machen; aus seiner letzten Regierungsperiode sind allerdings nur zwei Verkaufsurkunden von Zinsen auf uns gekommen, in denen ausdrücklich bemerkt wird, daß sie zum Zweck der Vertheidigung gegen die Hussiten veräußert worden seien, so 1428 der Verkauf von 4½ Mark Zinsen im Dorfe Ludmierzicz an die Bruderschaft der Jungfrau Maria in Troppau und dem Altaristen Thomas von Weidenau zur Errichtung des Altars zu Ehren des h. Kreuzes in der Pfarrkirche zu Troppau[2]), und die Veräußerung von 6½ Mark Zinses auf dem Dorfe Stiborzitz um 65 Mark an den Altar der heil. Peter und Paul neben dem Friedhofe der Pfarrkirche in Troppau.[3]) Daß derselbe Herzog Přemko 1429 das Anfallsrecht auf die Güter Puskowetz und Plesna an Peter Břizek von Kuchelna um 40 Mark verkauft, daß er den 26. August 1433 seinem Vasallen Hartlieb Tunkel die Bewilligung sein lehensweise besitzendes Dorf Chlebičow verkaufen zu dürfen, er=

---

[1]) Scr. rer. Sil. VI, Nr. 149. Chron. Bartosii bei Dobner I, 171. Palacky III, 2, 505. Im Jahre 1723 schildert der Guardian der Minoriten in Troppau die Drangsale, denen sie im Lauf der Jahrhunderte ausgesetzt gewesen sein sollen; zur Hussitenzeit, sagt er, wären die armen Geistlichen auf den Altären erschlagen und lebendig verbrannt, die Stiftungsbriefe weggenommen und die dem Kloster gehörigen Gründe veräußert worden; Staatsarch. in Breslau Tr. X. Diese auf eine Klostertradition sich stützenden Angaben entbehren jeder weiteren Begründung.

[2]) in usus defensionis nostri adversus Wikleffistas seu Hussitas; das Schreiben im Tropp. Museum.

[3]) in usus nostros ac pro defensione ducatus nostri a Wicleffistis seu Hussitis. Zur Errichtung des Altars hatte der Bürger Johann Wolf von Troppau 10 Mk. Zinses um 100 Mk. von Joh. Laubner, Münzmeister und Bürger von Troppau, auf seinem der Olmützer Kirche lehnbarem Hofe in Jaktar, der Wilmhof genannt, gekauft, der Zins ist dem Altaristen abzuführen, das Patronat steht dem Stifter und seinen Nachkommen und nach deren Aussterben den Rathmannen zu. Von diesen 10 Mk. hatte Laubner 6½ um 65 Mk. abgelöst und um dieses Kapital waren die Zinsen in Stiborzitz gekauft worden. Das Präsentationsrecht übte der Magistrat schon 1438 aus. Sämmtl. Urk. im Arch. der St. Tropp.

theilt[1]), daß er den Anfall des Gutes Obranitz den Brüdern Waniek und Johann von Wojetin erblich verschreibt[2]), sei nebenbei erwähnt. Es soll auch nicht verschwiegen bleiben, daß die Stadt Troppau am 31. Juli 1431 ein Raub der Flammen wurde, bei welcher Gelegenheit auch die alten und neuen Landbücher zu Grunde gingen.[3])

Den 28. September 1433 schloß Herzog Přemislaus seine Augen[4]), nachdem er 56 Jahre lang über das Herzogthum Troppau regiert hatte. Ueber sein Regiment kann aus dem auf uns gekommenen urkundlichen Materiale nur geschlossen werden, daß er bestimmend auf die Entwickelung der inneren Verhältnisse durchaus nicht eingegriffen habe, war er doch eine jener Persönlichkeiten, welche über das Niveau der Mittelmäßigkeit nicht emporragen, und die, wenn ihnen nicht zufällig durch ihre Abstammung eine hervorragende Stellung zu theil wird, vergessen sind, sobald sich der Grabeshügel über ihre Gebeine wölbt. Wenn in seiner Regierungszeit die Entwickelung des ständischen Wesens entschieden fortschreitet, welches den Bauernstand schrittweise in größere Abhängigkeit bringt und ihn schließlich in völlige Leibeigenschaft herabdrückt, so hat der Herzog wenig dafür und dagegen gethan. Es wäre ihm auch nicht möglich gewesen, war doch in den gesammten böhmischen Ländern der Zug ganz entschieden auf die Ausbildung des Ständewesens gerichtet, welcher die Abspannung, eine natürliche Folge der Hussitenkämpfe, zu statten kommen mußte. Das Bürgerthum scheint sich einer besonderen Zuneigung des Herzogs und seiner Brüder nicht erfreut zu haben, seine Privilegien wurden von ihnen und allen nachfolgenden Herrschern bereitwillig bestätigt, war doch diese zur leeren Formalität gewordene landesfürstliche Gnadenbezeugung eine nicht zu verschmähende Einnahmsquelle für den Regenten und seine Kanzleibeamten geworden, und die reelleren Beweise der Huld Přemislaus und seiner Nachfolger hatten die Bürger größtentheils mit ihrem Gelde erkauft. Die Hussitenkriege machten Přemislaws Regierung zu einer stürmischen, die dem Lande geschlagenen Wunden waren tiefe, denn die religiös und national fanatisirten böhmischen Scharen zeigten sicher keine besondere Schonung der katholischen und deutschen Bevölkerung des Troppauischen.

Vermählt war Přemek in erster Ehe mit Katharina von Münster-

---

[1]) Tillers Nachlaß.

[2]) Tropp. Landtaf. I, 1, abgedr. bei Šembera: desky zemské w Morawje a w Opawsku im Časopis českého Museum, 1846, S. 713.

[3]) Tropp. Landtafel I, Fol. 4.

[4]) In dem Innern des Einbanddeckels des I. Bd. der Tropp. Landtafel heißt es: Ao dni Millesimo CCCCXXXIII feria II., in die S. Wenceslai obiit Przemco; die gleiche Nachricht im Chr. Oppav.

berg, die ihm fünf Söhne, Wenzel, Nikolaus, Wilhelm, Ernst und Přemislaus, geboren hatte. Der Erstgeborene machte weite Reisen, er befindet sich in Begleitung von vierzig Reitern in demselben Jahre zu Konstanz, in welchem Huß daselbst verbrannt wird[1]), von hier aus ging er nach Flandern.[2]) Wenzel wird sodann mit seinem Bruder Nikolaus im Erbvertrage von 1407 erwähnt, er befindet sich in Kaiser Siegmunds Gefolge, als derselbe im Jahre 1424 an den Krönungsfeierlichkeiten der Gemahlin Wladislaws von Polen theil nimmt, und kämpft später gegen die Hussiten. Nikolaus wird in einem Schreiben vom 7. Oktober 1426 erwähnt, dessen Aussteller der Herzog Přemislaus und seine Söhne Wenzel und Nikolaus sind, sie erklären, daß sie um des Letzteren Nothdurft willen fünf Mark von den Gülden, Zinsen und Renten der Städte Troppau und Leobschütz um 50 Mark dem Johann Matzner von Leobschütz verkauft hätten.[3]) Přemislaws Töchter waren Agnes, Katharina, Guta und Hedwig, ob sie insgesammt die Herzogstochter von Münsterberg, welche den 23. April 1422 gestorben ist[4]), zur Mutter hatten, ist unbekannt, möglich daß die eine oder die andere aus Přemeks zweiter Ehe mit einer gewissen uns nicht näher bekannten Helene stammt.[5]) Agnes war mit Johann von Krawař auf Neutitschein vermählt, der 1424 ihre Morgengabe auf seine Güter versichert, 1432 ein Leibgeding von 400 Schock Groschen auf seine Herrschaften Königsberg und Langenau in die Landtafel einzeichnen läßt[6]) und ihr Fulnek zum Leibgedinge verschreibt. Katharina war die Gemahlin Johanns von Cimburg, Guta die des Grafen von St. Georgen und Bösing, sie verlangt 1441 von den Brüdern ihr Erbe[7]); Hedwig endlich war Aebtissin zu Strehlen.[8]) Auch von den Söhnen widmete sich einer, Přemek, dem geistlichen Stande, er wird

[1]) Chr. Oppav.

[2]) Gerd Band von Danzig urkundet 1418 vor dem Rathe zu Breslau, dem Herzog Wenzel von Troppau zu Brügge in Flandern 589 Sch. gegen versetzte Kleinode geliehen zu haben, wovon ihm durch den Ritter Tschenke von Gozymenicz 400 Sch. bezahlt worden seien; Lib. sign. Wratisl. 1410—1418 f. 327; mitgetheilt von Prof. Grünhagen.

[3]) Dobner IV, 415; vgl. 432.

[4]) Nekrolog von Heinrichau, herausgegeben von Wattenbach in der Zeitschrift IV, 288.

[5]) Im Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 187 wird Helena diediczky Bosenskey genannt; ob sie aus Bosnien war, wie der Herausgeber des Reg. S. Wenc. vermuthet, bleibt doch sehr fraglich.

[6]) Tropp. Landtafel I, f. 1 und 13.

[7]) Orig. im Landesarchiv; sie wendet sich an die Landschaft, sie bittend ihre Brüder zu ermahnen, daß sie ihr noch nicht erhaltenes Erbtheil ihr geben.

[8]) Sie verzichtet 1457 auf jeglichen Anspruch bezüglich des Troppauischen; Chr. Oppav.

1447 durch Jakob von Zaborow, Rektor der Universität in Krakau, immatrikulirt und studirte zwei Jahre fleißig auf dieser Hochschule[1]), des gleichen Zweckes willen hält er sich in Wien auf. Im Jahre 1448, damals noch in Krakau, war er schon Kanonikus von Breslau, als solcher entsagt er nach Wenzels, seines Bruders, Tode allen Ansprüchen auf das Troppauische und begnügt sich mit einer Jahresrente von 212 Mark, wovon je 53 seine Brüder Wilhelm und Ernst, 106 Herzog Hans von Troppau und Ratibor zu erlegen hatten.[2]) Seine Bewerbung um den Bischofssitz von Breslau im Jahre 1467 war eine vergebliche, 1479 geht er nach Wien, wird Domdechant und Pfarrer zu Mödling und stirbt den 17. Februar 1493.[3])

Die Regierung der Söhne Premislaws.

Zehn Tage vor seinem Ende hatte Premislaus zur Vermeidung von Streitigkeiten sein von vier Edelleuten und den Städten Troppau und Leobschütz mitbesiegeltes Testament mit Wissen und Willen seiner Söhne Wenzel, Wilhelm und Ernst und seiner Landmannen, Diener und Städte auf der Burg Grätz abgefaßt. Der alte Herzog, der die aus einer Zersplitterung des Besitzes für die Dynastie und das Land entspringenden Nachtheile zur Genüge kennen gelernt hatte, legte in seinem Testamente den Söhnen an das Herz, daß sie einmüthig, wie ein Mann, beim Fürstenthum Troppau und den Festen bleiben und sie ungetheilt besitzen sollen, indem sie, so lange die Unruhen und Kriege in Böhmen und Mähren fortdauern, ihren ältesten Bruder Wenzel II. zum Vorsteher anzunehmen hätten. Es wurde mithin, wenn auch nur zeitweilig, eine Art von Erbrecht nach der Erstgeburt eingeführt, und dem Aeltesten der Vorrang eingeräumt. Wenn der längst schon mündige zweite Bruder, Nikolaus IV., im Beginne des Testaments nicht mit angeführt wird, so findet sich ein, wenn auch nicht ganz genügender Erklärungsgrund in dem Schriftstücke selbst, in welchem es heißt, daß sie ihren Bruder der Unruhen willen, die er erregt habe, zu keiner Feste und keinem Landestheile zulassen sollen, und daß sie mit dem Rathe ihrer Lehensleute und Städte zu entscheiden hätten, welcher Theil ihm zuzukommen habe, von dem er die Einkünfte zu beziehen hätte. Sollten im Fall der Landesnoth und des gemeinen Besten willen die Söhne Hilfe vom Lande verlangen, so soll diese auch von dem Theile, von welchem Nikolaus seine Einkünfte

[1]) Matr. univ. Crac. f. 154. Das vom Bischof von Krakau ihm ausgestellte Zeugnis in den Mskr. der Krakauer Biblioth. Nr. 12 f. 183. Beide Notizen danke ich Herrn Prof. Grünhagen.

[2]) Chron. Oppav.

[3]) Kopetzky S. 50.

bezieht, genommen werden. Bezüglich ihrer Stiefmutter, der Herzogin Helene, wurde bestimmt, daß ihr Leibgedinge, die Burg Wiegstein mit Zubehör, der auf Troppau ihr verschriebene Zins u. s. w. ihr verbleibe; die Brüder sollen ihre Schwestern ehrenhaft halten, jene die zum geistlichen Stande verpflichtet seien, haben sie ihre leibliche Nothdurft zum Kloster, den anderen, wenn sie mit der Brüder Rath und Willen heiraten, haben sie ihr Erbe in jenem Umfange zu geben, wie ihn das Fürstenthum erträgt. Die Schulden, welche der Herzog zur Vertheidigung des Landes zu machen gezwungen war, haben die Söhne abzustatten, desgleichen sollen sie seinen Dienern, die mit ihm die Kriegsjahre erduldeten und die er zum Schutze des Landes unterhalten habe, zahlen, was er ihnen schuldet; schließlich ermahnt er seine Söhne des Heiles seiner Seele nicht zu vergessen.[1])

Obschon Wenzel kraft der letztwilligen Verfügung des Vaters das Haupt der Přemysliden von Troppau-Leobschütz war, so stellen dennoch etlichemal alle vier Brüder gemeinsam Urkunden aus, so wenige Tage nach des Vaters Hinscheiden; sie ertheilen nämlich den 4. Oktober ihren Städten Troppau, Leobschütz und Zuckmantel das Münzrecht[2]); die vier Brüder bestätigen 1434 dem Konrad Bogar die von ihrem Vater ihm verliehene Richterei, den Hof und die Mühle in Gilschwitz, da ihm das hierüber ausgefertigte Dokument verloren gegangen war.[3]) Daß übrigens Wenzel auch allein handelnd auftritt, das beweiset sein Befehl die Besitzungen des Nonnenklosters in die Landtafel einzutragen.[4])

Die gemeinschaftliche Regierung war von sehr kurzem Bestande. Zwietracht und Streit brachte die Brüder schon den 2. Februar 1434 dahin die Theilung vorzunehmen. Der Urheber des Zwistes mag wol Nikolaus gewesen sein, der schon im väterlichen Testamente im ungünstigen Lichte erscheint und der streitsüchtig, vielleicht auch verschwenderisch gewesen sein mag. Um ihn zu befriedigen wählen die Herzoge zwölf ihrer adeligen Mannen. Diese bitten die Brüder dringendst des früheren Unfriedens zu vergessen und in brüderlicher Liebe zu leben; dem Herzog Nikolaus IV. erkennen sie die Feste Edelstein, die Städte Zuckmantel und Leobschütz, mehrere Lehensgüter[5]) und 25 Mark

---

[1]) Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 187.

[2]) Orig. im Arch. der St. Troppau, Abschr. im Privlgb. Nr. 19, auch im Chron. Opp. erwähnt.

[3]) Tillers Nachl.; der Tag der Ausstellung fehlt.

[4]) Tropp. Landtaf. I, fol. 17.

[5]) Arnsdorf, Pilgersdorf, Olbersdorf mit Petrikau und Löwitz, Heinzendorf und Steubendorf, Roben, Pommerswitz, Wiendorf, Klein-Elgut und Kittelwitz, Sabschütz, Badowitz, Soppau, Rackau, Rausen.

Münzgeld zu, welche Leobschütz zu erlegen habe; gemeinsam bleibt was von der königlichen Berna oder von dem Heimfalle dem Lande zukommt, desgleichen das Bergwerksurbar; Herzog Ernst soll, sobald er mündig wird, von jedem seiner Brüder einen Theil erhalten und ihrer Stiefmutter werden ihre von Troppau zu beziehenden Renten versichert.[1]) Lange hat Nikolaus keinesfalls das ihm zugewiesene Erbe besessen, denn noch in demselben Jahre wird Wenzel II. in einer der Münze wegen getroffenen Einigung zwischen den Leobschützern und Troppauern von jenen als ihr Herr bezeichnet[2]) und am 24. April 1435 stellt Wenzel als Herzog von Troppau und in Leobschütz einen Brief aus[3]); auch in seinen späteren Urkunden bringt er immer wieder seine Herrschaft über Leobschütz zum Ausdruck, obgleich er meist auf Grätz residirte, so daß er in einer Chronik sogar Wenzel von Grätz genannt wird. Nikolaus hörte mithin auf der Eigenthümer der Stadt und des Gebietes von Leobschütz zu sein, ob er sein väterliches Erbe veräußert habe, oder ob er gestorben sei, wissen wir nicht.[4]) — Aber auch Wenzel, Wilhelm und Ernst schritten an die Theilung des Landes. Auf welche Weise sie dieselbe vornahmen, ist unbekannt, sicher ist es jedoch, daß selbst die Stadt Troppau zwischen ihnen und zwar anfänglich in zwei, später sogar in drei Theile zerrissen wurde, so daß es innerhalb einer und derselben Ringmauer mehrere abgetheilte Gebiete und ebensoviele abgesonderte Gemeinden gab.[5]) Auch die Zeit

[1]) Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 188.

[2]) Privilegienbuch Nr. 20.

[3]) Das auf Grätz ausgestellte, im Archiv der Stadt Tropp. befindliche Original enthält die herzogl. Genehmigung des Verkaufs eines wiederkäuflichen Jahreszinses.

[4]) Er wird nur noch ein einzigesmal in dem Theilungsvertrage vom 15. October 1437 (Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 195) erwähnt; wenn hier nicht etwa ein Irrthum obwaltet (Kopetzky S. 52, Anm. 1), so wird die Annahme die richtigere sein, daß Nikolaus sein Erbe entweder verkauft habe, oder daß er durch irgend eine sicher gestellte Rente abgefunden wurde.

[5]) So verbürgen sich z. B. den 13. Juli 1436 der Bürgermeister und die Rathmannen der Stadt Troppau von dem Theile des Herzogs Wenzel für eine Geldschuld desselben (Orig. im Arch. der St. Tropp.); den 10. Januar 1437 schreiben die Herzoge Wilhelm und Ernst dem Bischof von Olmütz, daß das Patronatsrecht des Altars zu Ehren des heil. Thomas, der heil. Katharina und Korbula in der Pfarrkirche zu Troppau ihnen und ihren Nachfolgern, den Herzogen von Troppau, namentlich denen zustehe, welchen jener Theil der Stadt, in dem die Pfarrkirche sich befindet, gehöre (ebenda); den 2. Juni stellt Martin Nikolaus von Troppau ein Notariatsinstrument aus über den von Seite des Bürgermeisters und der Rathmannen im Einverständnisse der ganzen Gemeine beider Theile des Herzogs Wenzel geschehenen Verkauf von $7^1/_2$ Mark Zinsen von Ottendorf an Ladislaus Gregor, Paul Ecke und Andreas



der Theilung ist nicht sichergestellt, jedenfalls geschah sie vor dem 7. März 1435, an welchem Tage Wilhelm und Ernst, Herzoge und Herren von Troppau und Wiegstein einen Brief, die Richterei in Tschirnau betreffend ausstellen.[1]) Seitdem urkunden die Brüder ent-

---

Haupt, Vorsteher der Bruderschaft der Jungfrau Maria in Troppau und an die Fraternität (ebenda); als Herzog Ernst im Jahre 1441 den Zins auf seiner Walkmühle bei Troppau verkauft, verschreibt er ihn, falls die Mühle abbrennen sollte, auf seinen Theil der Stadt Troppau, wozu die Rathmannen mit Wissen und Willen der Geschwornen und der Gemeinde, des Theils zu Troppau, der dem Herzog Ernst gehört, ihre Einwilligung geben (Kopie im Tropp. Museum; der Brief wird 1451 von Herzog Wilhelm bestätigt, Tiller's Nachlaß); den 7. Juni 1443 urkunden Herzog Wenzel, seine Frau Elisabeth und sein Sohn Johann über den Verkauf eines Zinses von $1^1/_2$ Husen und einen vor dem Jaktarthore gelegenen Hof an den Bürger Nikolaus Foit von Troppau um 50 Mark, dafür bürgen die Rathmannen der Stadt Troppau des Theils Herzog Wenzels (Privlgb. Nr. 41). Wilhelm von Troppau und Münsterberg bekennt 1448 dem Bürger Nikol. Dreimandl von Troppau 100 Mark schuldig zu sein, wofür er ihm 7 Mark auf die Einkünfte des Dorfes Jarnow und 2 Mark und 1 Vierdung auf seine zwei Fleischbänke in Troppau verpfändet, der Rath und die ganze Gemeine von des Herzogs Wilhelm Theil zu Troppau geloben, daß dieser Kauf unverbrüchlich gehalten werden solle (Orig. im Arch. der St. Troppau; aus einem Bestätigungsbrief von 1452 wird ersichtlich, daß der genannte Bürger den Zins zu einer Altarstiftung in der neuen Kapelle „bei der libraria" zu Ehren der h. Dreifaltigkeit, der Jungfrau Maria, des Apostels Mathias und aller Heiligen bestimmt habe, das Patronat besitzen Dreimandl und seine Erben und nach deren Ableben der Herzog und seine Nachkommen, doch so, daß blos troppauische Stadtkinder präsentirt werden können; ebenda); den 23. Mai 1450 verpfändet Herzog Ernst dem Barthol Liegnitzer, Prior der Dominikaner in Troppau und dem Kloster für 4 ung. Gulden Jahreszinses auf seiner Walkmühle, die von den Wollwebern und Tuchmachern zu zahlen sind, sollte die Mühle verbrennen, so ist der Zins von den Bürgern unseres Theils von Troppau zu zahlen (Dominik.-Chron.) — Herzog Wilhelm hatte schon den 1. Mai 1442 erklärt, daß sein Bruder Ernst von demselben Prior, seinem Beichtvater, 20 fl. gegen Verpfändung der Gärten auf der Gansau erhalten habe, dieselben schenkt Wilhelm dem Kloster, wofür jährlich am Mittwoch nach Maria Himmelfahrt für das Seelenheil der ganzen herzoglichen Familie eine Messe gelesen werde; (Domin.-Chron.) — Auch das Chron. Opp. sagt zum Jahre 1448: Die Stadt Troppau habe zu Lebzeiten des Herzogs Wenzel dreien Fürsten gehorcht, und war in drei Theile geschieden, von denen jeder seinem Fürsten unterthan war, das gehe aus mehreren Briefen, besonders aus dem des Herzogs Wilhelm hervor, laut welchem er das Leibgeding seiner Gemahlin Salomene, Herzogin von Münsterberg, bestätigt und in welchem ausdrücklich drei Theile genannt werden.

[1]) Tillers Nachlaß; da sie sich, jedoch nur in dieser Urkunde, auch Herren von Wiegstein nennen, dieses aber das Leibgeding Helenens war, so wird sie, ihre Stiefmutter, schon todt gewesen sein.

weder einzeln oder gemeinschaftlich, und zwar dann, sobald ihre Verfügungen das ganze Gebiet betreffen.[1])

Im Jahre 1436 erhielten die herzoglichen Brüder vom Kaiser Siegmund auf dem Ring der Altstadt in Prag die nachgesuchte Belehnung.

Zu den die Wohlfahrt des Landes höchlich schädigenden Zer-

[1]) Den 20. Januar 1436 bestätigen Wilhelm und Ernst den von ihrem Kapellan Sebold Hartfaust, Kapellan der Kapelle des heil. Laurentius und der heil. Margaretha in der Pfarrkirche zu Troppau und Altaristen des heil. Nikolaus in der Kapelle der heil. Klara gemachten Kauf eines Gartens; dieselben bezeugen den 4. Februar, daß Konrad Bogar und seine Frau ihren Hof, die Mühle und die Richterei in Gilschwitz an den Landschreiber Nikolaus (er kommt in den Landbüchern vor) verkauft haben; die beiden Brüder geben den 8. Februar ihre Zustimmung zu der von der Frau Katharina Makrotin geschehenen wiederkäuflichen Veräußerung ihres Leibgedings von 50 Mark an ihren Schwiegersohn Nikol. Faulhering (das Orig. im Wirthschaftsamte zu Geppersdorf, eine Abschrift verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Oberlehrers Kleiber in Leobschütz). In den Ladungsbüchern kommen 1437 Wenzel und Ernst vor, die ihre Schwester Agnes Fulneks wegen vor das Landrecht laden; den 28. September lassen alle drei Brüder 10 Mark auf Olbersdorf in das Landbuch einlegen; sie laden 1440 zu Pfingsten Lacek Lukowski von Odrau vor das Landrecht; den 8. Januar 1442 stellen Wenzel, Wilhelm und Ernst gemeinsam eine Urkunde aus (Dobner IV, 428); sie bestätigen in demselben Jahre das 1327 von Nikolaus II. den Troppauern verliehene Privilegium über die Tuchkammern. (Chron. Oppav. und Tillers Nachl.) — Herzog Wenzel gibt 1438 seinem Getreuen Hans Čert von Mosch den in der Nähe des Buchwaldes bei Leobschütz gelegenen Hof Blumsdorf, wofür er dem Herzog und allen nachfolgenden Herren von Leobschütz mit einem Schützen und einem Pferde zu dienen hat (Minsberg S. 288); er versetzt am 23. Januar 1440 seinen Dienst auf Pomerswitz dem Bernhard Bierken um 50 Mark, dazu den Jagdhaber zu Pomerswitz und das Brodkorn zu Nassidel (Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 203); den 2. Mai 1442 erklärt er, daß Martin, Pfarrer zu Grätz, sein Kaplan, ein Drittel seiner Mühle zu Branka an Matzke, Müller zu Kilschowitz, verkauft habe (Tillers Nachlaß). — Herzog Wilhelm bestätigt 1439 den vom Stifte Welehrad an das Jungfrauenkloster in Troppau verkauften Jahreszins auf den Höfen in Kleinhoschitz und Turkau (ebenda); er verkauft den 31. März 1438 einen Zins in seiner Vogtei in Troppau an den Altaristen Peter Gringermul (Orig. im Museum zu Tropp.), und den 27. März 1452 verkauft er das Dorf Chwalkowitz mit Zubehör, außer dem Waldhaber an Frau Klinkowski für 80 Sch. Gr., die es dem Altare des heil. Johannes des Täufers und der heil. Magdalena in der Kirche zum heil. Albert zu Troppau vermacht (Tillers Nachlaß). — Herzog Ernst gibt dem Bürger Hans Kunze von Troppau den zwischen der Stadt und dem Mühlgraben, in der Nähe des Ratiborer Thores, gelegenen Garten, durch welchen der neue Mühlgraben fließt (Tillers Nachlaß); derselbe weiset seinem Getreuen Johann Bawar von Ratschem 10 Sch. Gr. auf das Gut Trebon an (ebenda); den 26. November 1447 bestätigt er den Verkauf einer Mark schweren Gewichts jährlichen Zinses von Eckersdorf an das Stift Welehrad und erklärt zugleich den ganzen Zins dieses Dorfes mit des Stiftes Einwilligung dem Altaristen Sebold Hartfaust für 20 Mark verkauft zu haben (Orig. im Tropp. Museum).



splitterungen des Besitzstandes unserer Herzoge kommen noch Fehden und Kriege, die Böhmen und alle zu dieser Krone gehörigen Länder lange nicht zur Ruhe gelangen ließen. Die Hussitenstürme, die in allen von ihnen heimgesuchten Ländern die ärgsten Verwüstungen, den entsetzlichsten Jammer zurückließen, hatten zwar ausgetobt, aber noch immer gingen hoch die tief aufgewühlten Wogen, und auf den Trümmern zerstörter Städte und niedergebrannter Dörfer stand der neu aufgerichtete Herd noch nicht sicher. Wenn wir auch keine anderwärtigen Nachrichten besäßen, so legen die im XV. Jahrhunderte so häufig wiederkehrenden Bündnisse zur Aufrechthaltung des Landfriedens Zeugenschaft von der Unsicherheit der Verhältnisse ab. Auch die Fürsten unseres Gebietes treten solchen Verbindungen wiederholt bei, so ist Herzog Wenzel Theilnehmer jenes Landfriedens, den Herzog Albrecht V. von Oesterreich, als Markgraf von Mähren, den 3. März 1434 errichtete und dem der Bischof von Olmütz und Andere beigetreten waren.[1]) Im nachfolgenden Jahre errichteten die schlesischen Fürsten und Stände auf den Rath und das Begehren des Kaisers Siegmund einen Landfrieden, dem Lande zum Schutz und Schirm, ihm traten Herzog Wenzel und seine Vetter, die Fürsten von Ratibor, bei.[2]) Daß diese Einigung trotz seiner vielen schönen Worte und Zusicherungen die Ordnung nicht herstellte, bezeugt der gerade gegen Wenzel gerichtete Anschlag des Herzogs Nikolaus V. von Ratibor, welcher in der Nacht des 25. November 1436 Leobschütz plötzlich überfällt und einnimmt, aber noch in demselben Jahre setzt sich Puklitz in Wenzels Auftrag in den Besitz von Sohrau.[3]) Diese rasche Selbsthilfe mag den Frieden zwischen den streitenden Fürsten erleichtert haben, denn Wenzel erscheint schon den 20. Mai wieder im Besitze seiner Stadt Leobschütz.[4]) Was die Ursache

[1]) Schriften der histor.-statist. Sektion IV, 176.

[2]) Breslau, 19. September 1435, bei Sommersberg I, 1019.

[3]) Ratib. Chron. in der Zeitschr. IV, 117. Dux Nicolaus Rat. acquisivit Civitatem Lupsitz post medium noctis in die S. Katharine virginis. Et eodem anno Puklicza similiter interceperat Zar cum consensu et de mandato ducis Wenceslai de Grecz. Das Chron. Oppav. macht davon gleichfalls Erwähnung, es schöpfte nach seiner eigenen Angabe seine Nachricht aus der Rat. Chron. Herzog Wenzel gedenkt des Ueberfalls in seinem 1441 den Leobschützern ertheilten Brief. Daß Leobschütz geplündert und unter andern auch eine große Glocke mitgenommen und bis Zulkowitz geschleppt wurde, wo sie vom Wagen fiel und später nach Leobschütz zurückgebracht ward, wird von Kopetzky S. 53, Anm. 2, mitgetheilt. Die Nachricht bei Pohl I, 183 zum Jahre 1436: daß die Leobschützer sich der Hussiten erwehrt und sie mit Hilfe der Weiber aus dem Parchem geschlagen hätten, wird auf den oben erwähnten Ueberfall zu beziehen sein.

[4]) An diesem Tage stellt er eine Bestätigungsurkunde über die wiederkäufliche Veräußerung einer halben Mark Zinses zu Königsdorf im Weichbilde von Leobschütz aus; Minsberg S. 258.

der Feindseligkeit gewesen, wissen wir nicht, sie können möglicherweise in pekuniären Fragen ihren Grund gehabt haben.[1])

Nicht lange darauf drohte dem Troppauischen eine weit größere Gefahr. Mit Kaiser Siegmund erlosch (9. December 1437) das Haus Luxemburg; sein Schwiegersohn Albrecht von Oesterreich, der schon den 4. Oktober 1423 von ihm mit der Markgrafschaft Mährens als rechtem Fürstenlehen belehnt worden war[2]), wurde zum König von Böhmen freilich nicht einmüthig gewählt, da die hussitisch und national gesinnte Partei in ihm ihren früheren gefährlichsten Widersacher und den Deutschen haßte, sie trat mit Polen in Verbindung und trug die böhmische Krone dem noch im Knabenalter stehenden Kasimir, Bruder des Königs Wladislaw, an. Albrecht zieht, von den Bürgern feierlich eingeholt, in Prag ein, wo er den 29. Juni die Krone empfängt, er muß jedoch unmittelbar darauf für die Behauptung derselben rüsten und kämpfen. Auch in Schlesien fallen die Polen ein, die eine unter König Wladislaus und seinem Bruder Kasimir stehende Heeresabtheilung rückte über Strehlitz und Oppeln gegen Ratibor, wo sie den 28. Oktober lagert. So war die Kriegsgefahr in die unmittelbare Nähe des Troppauischen gerückt und dieses selbst bis vor Troppaus Mauern geplündert. Der Polenkönig zog sich jedoch schon im Beginn Novembers nicht ohne Verluste zurück, denn viele Polen, Lithauer, Ruthenen u. s. w. wurden gefangen und Hunderte von der durch die Plünderung erbitterten Landbevölkerung in Wäldern und auf Straßen geheim und offen erschlagen und ausgeraubt.[3]) Die hierauf im Januar eröffneten Friedensunterhandlungen hatten wenigstens einen Waffenstillstand zur Folge. In diesem Kriege hatten mehrere oberschlesische Fürsten, unter ihnen Wenzel von Ratibor, dem jungen Kasimir im Lager vor Strehlitz zugesagt, ihn als ihren Herrn anzuerkennen, sobald er auf den Thron Böhmens gelangt und gekrönt sein würde, und derselbe Wenzel sieht sich den 18. Oktober vor Ratibor noch einmal genöthigt, Kasimirn, „den gewählten König von Böhmen," als solchen anzuerkennen[4]) und das Versprechen zu geben ihm zu

[1]) Das vermuthet Kopetzky S. 53 und daß die herzoglichen Brüder von Ratibor den fürstlichen Vettern zu Troppau große Geldsummen schuldeten, geht aus dem Theilungsvertrag der Ersteren vom 15. Oktober 1437 hervor; Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 195.

[2]) In dem Tags zuvor ausgestellten Reverse Albrechts und seiner Gemahlin Elisabeth wurde als nicht zur Markgrafschaft gehörig der Bischof von Olmütz und Herzog Přemislaus von Troppau angeführt, welche beide aber „ihre Stimme zu geben haben zu dem Königreich Böhmen", stürbe Siegmund ohne männliche Erben; Lichnowsky V, 218. Reg. 2146.

[3]) Ratib. Chr. a. a. O. S. 116. Nach Dlugosch XII, 706 kommen die Polen bis vor Troppau, der König kehrt, nachdem er Schlesien mit Raub und Feuer heimgesucht hatte, ohne Verlust zurück.

[4]) Dogiel: Cod. dipl. Pol. I, 8.



huldigen, sobald er die böhmische Königskrone erhalten haben würde.[1]) Die herzoglichen Brüder von Troppau, denen nicht wie ihrem Vetter das ganze Land von den Feinden besetzt war, entgingen solchen Zumuthungen.

Diese Fehden und Kriege und das Unvermögen mit geringen Mitteln auszukommen mehrten die vom Vater herrührenden Schulden. Der Verkauf und die Verpfändung der verschiedenartigsten Zinsungen, die Aufnahme von Darlehen kehren immer wieder. So verpfändet, der schon angeführten Schuldverschreibungen nicht zu gedenken, Herzog Wenzel im Jahre 1438, da es seine höchste Noth und der augenscheinlichste Nutzen des Vaterlands erfordert, an Heinrich von Füllstein den Zins in Steubendorf, welcher einem der Altäre in Leobschütz zugehörte, und entschädigt dafür den Altaristen mit Zinsen in Königsdorf; den 29. Juli 1439 stellt Herzog Wilhelm dem Bürger Nikolaus Erlhaupt von Leobschütz einen Schuldschein von 100 ungarischen Gulden aus, wofür er ihm Babitz verpfändet; von demselben entlehnt Wenzel 1444 eine Summe von 16 ung. Gulden. Wie vordem mußten auch jetzt einzelne Adelige, hauptsächlich aber die Städte, Bürgschaft für ihre Herren leisten, und sahen sich dadurch, wie Troppau im Jahre 1440, der gerichtlichen Anklage ausgesetzt, oder es wurde ihnen zugemuthet, Geldsummen nicht nur darlehensweise vorzustrecken, sondern auch Steuern, Renten und Hilfen (Beden) über Gebühr den Fürsten zu verabreichen.[2]) Die Geldnoth der Herren unseres Landes beweist die Klage der Witwe eines Unterthans des Herzogs Wenzel, die für ihn 22 Goldgulden an einen Juden zahlen mußte.[3]) Die nachtheiligste Folge dieser Geldklemme war die vom Herzog Wenzel den 3. April 1440 ins Werk gesetzte Verpfändung der Burg Edelstein und des Städtchens Zuckmantel mit allen Bergwerken, ausgenommen des seinen Brüdern gehörigen Bergurbars, um 800 Schock Groschen an Herzog Boleslaw von Oppeln; Stadt und Feste wurden nicht wieder eingelöst, sie gingen für das Troppauische verloren.[4])

Der schon am 27. Oktober 1439 erfolgte Tod König Albrechts,

---

[1]) Sommersb. I, 1010.

[2]) Minsberg 260. Tillers Nachlaß, Gärth's Mskr. S. 259. Ladungsbücher, Minsberg 138.

[3]) Schr. der histor.-statist. Sektion IX, 135.

[4]) Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 205, 206. Dazu das Zeugnis Hinkos von Meinhold, Ritters auf Kaltenstein, Seite 216. — Herzog Wenzel versetzte etliche Kleinode, eine goldene Krone, ein großes silbernes Horn und einen Becher, die seiner Gemahlin gehörten, an etliche Bürger von Neisse, er gestattete, daß Boleslaw von Oppeln sie auslösen könne; vgl. Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 284, 259 und S. 216.

das lange Interregnum und die Parteiumtriebe in Böhmen ließen das Troppauische und ganz Schlesien nicht zur Ruhe kommen. Hier hatte man zwar das Erbrecht des nachgebornen Ladislaus, Albrechts Sohn, anerkannt, obgleich er in Böhmen erst 1453 mit der Krone geschmückt worden war, aber Elisabeth, seine Mutter, war nicht stark genug um die königliche Autorität aufrecht erhalten zu können, hätte es doch in jener Zeit der ärgsten Gewaltthaten und Eigenmächtigkeiten eines thatkräftigen Mannes bedurft, der mit starker Hand den Gesetzen Achtung zu gebieten, der Unordnung Schranken zu setzen im Stande gewesen wäre. Die lange dauernden Hussitenkriege hatten Unzählige aus ihren bisherigen Beschäftigungen herausgescheucht, an das Kriegsleben gewöhnt vermochten sie sich nicht mehr einem geordneten Staatsleben zu fügen, sie zogen es vor unter Hauptleuten fremden Interessen zu dienen, oder auf eigene Faust in größeren oder kleineren Banden als Wegelagerer und Freibeuter das Land unsicher zu machen. Dieses Räuberwesen, eine wahre Pestbeule für das Land, fand bei Adeligen, ja selbst bei Fürsten Anklang. Man hatte sich seit den Hussitenzeiten daran gewöhnt die Kirchengüter als gute Beute zu betrachten, die Städte und das Eigenthum des gewerbfleißigen Bürgerthums, das schon seiner deutschen Nationalität willen den Hussiten ein Gräuel war, der Plünderung Preis gegeben zu sehen. Gar manche der finanziell ruinirten schlesischen Fürsten schauten mit geheimem Neid den umfangreichen Grundbesitz des Bisthums Breslau und seiner Geistlichkeit, den Wolstand hervorragender Städte, und der theilweise heruntergekommene Adel, zum redlichen Erwerben verdorben, glaubte, daß es seiner Standesehre nicht abträglich sei, sich mit Räubern und Wegelagerern zu verbinden. Noch während Albrechts kurzer Regierung mögen die Warenzüge der Breslauer den Angriffen der Fürsten unseres Landes ausgesetzt gewesen sein, schreibt doch der König an den Rath jener Stadt, aus ihren ihm zugekommenen Berichte habe er erfahren, daß Herzog Wilhelm von Troppau sie zu belagern und zu beschädigen suche, was er ihm, seinen Brüdern und dem Bischof von Breslau geschrieben, könnten sie aus der Abschrift ersehen.[1])

Diese Mishelligkeiten wurden bald beigelegt, finden wir doch denselben Wilhelm, der inzwischen auch Herr von Münsterberg geworden war, mit Breslau verbündet den Landesbeschädigern entgegentreten. Im August 1443 zog er mit Nikolaus von Ratibor, Přemislaus von

[1]) Ropan im Bresl. Rathsarchiv. Bei Lichnowsky V, Reg. 4431 und Klose II, 441 ist ein Brief Albrechts, der dem Herzog Wenzel verbietet die Breslauer zu befehden; wahrscheinlich ist es das oben erwähnte an Wilhelms Brüder gerichtete Schreiben.

Teschen und Heinrich von Glogau gegen das von den Räubern eingenommene Ottmachau [1]), und bald darauf steht er an der Spitze einer von Breslau und anderen Städten geschlossenen Einigung gegen das Unwesen der Räuberei. Böhmische, polnische und einheimische Freibeuter scharten sich unter Führern wie den Gebrüdern Opitz und Hain von Zirn, Giržik und anderen, mit denen es Konrad der Weiße, Herzog von Oels, Boleslaw von Oppeln und selbst der vordem von der Königin Elisabeth als Hauptmann in Schlesien eingesetzte Leopold Assenheimer halten, sie befehdeten das Bisthum und die Städte. Wilhelm als Feldhauptmann Breslaus bekämpfte sie nachdrücklich und eroberte Warkotsch, Karpenstein, Neuhaus und andere Raubnester. [2]) — Zwei Jahre später geht aber Wilhelm mit ebendenselben, die er früher bekämpft hatte, Hand in Hand. Es hatte nämlich Bischof Wenzel von Breslau sein oberhirtliches Amt niedergelegt und nun fielen mehrere schlesische Fürsten über die Güter des Bisthums her, die sie für herrenlos betrachteten; auch Wilhelm blieb nicht zurück, er verband sich mit dem schon genannten Opitz, mit Czetris, Nikolaus von Bladen, Georg von Olbersdorf und deren Spießgesellen, sie bedrängten die geistlichen Besitzungen, zündeten viele Dörfer im Briegschen und Grotkauischen an und überrumpelten Grotkau und Ziegenhals. Der von den Verwesern des Bisthums über Wilhelm und seine Verbündeten geschleuderte Bann blieb ohne Wirkung, erst der durch den Herzog Heinrich von Glogau und den Rath von Breslau vermittelte Vertrag am 8. Juli 1445 zwischen Wilhelm einer- und dem Domkapitel andererseits stellte die Waffenruhe her, der Herzog, Opitz, Bruschna und Andere verpflichteten sich dem Kapitel die Stadt und das Schloß Ziegenhals zurückzuerstatten. [3])

Es ist oben angedeutet worden, daß Wilhelm von Troppau auch Herr von Münsterberg war. Als nämlich Johann, der letzte Fürst dieses Herzogthums, im Jahre 1428 bei Wilhelmsdorf gegen die Hussiten gefallen war, wurde das Land als erledigtes Lehen vom Kaiser Siegmund eingezogen, der es bald darauf laut seiner zu Preßburg am 13. August 1429 ausgestellten Urkunde an Puta von Častalowitz und seine Erben um 6000 Sch. böhm. Groschen verpfändete. [4]) Dieser stirbt 1435 ohne männliche Erben, seine Witwe heiratet in zweiter Ehe

[1]) Klose II, 2, 124.

[2]) Rossitz bei Sommersb. I, 80, 81. Henel bei Sommersb. II, 325. Schickfuß lib. 1, cap. XXXIV, 109. Pohl I, 195. Klose II, 2, 484.

[3]) Zeitschr. V, 153, Anm. 4. Rossitz und Henel (Sommersb. I, 82, 180), Klose II, 1, 476. Mehrere der genannten Landfriedensbrecher fanden erst 1452 ihr Ende.

[4]) Arch. český I, 534.

Herrn Hynek Kruschina von Lichtenburg, der von den Vormündern der Töchter Putas unter anderm auch das Münsterbergische abkauft, wogegen später Katharina, die jüngere Tochter Puta's, Einsprache erhebt. [1]) Aber auch Wilhelm von Troppau beanspruchte als Sohn der Katharina von Münsterberg und Gemahl Salomenes, Tochter des Častalowitz, das Fürstenthum, und vom Glücke begünstigt gelangte er auch in den Besitz desselben, indem er am 8. April 1443 von den Landleuten und der Stadt Münsterberg als ihr Herr angenommen wurde, hätte doch dem Lande, wie sie sagen, ein mächtiger Beschirmer Noth gethan. [2]) Aber auch der Lichtenburger ließ sein Recht auf das Münsterbergische nicht sobald fahren.

Etliche Jahre später, vielleicht 1446, schied Wenzel II., der älteste der Brüder, aus dem Leben. [3]) Die letzte von ihm ausgestellte und auf uns gekommene Urkunde ist vom 7. März 1445, laut derselben verlegt er das von Kunigunden, Gemahlin König Otokar II. von Böhmen, gestiftete, vor dem Niederthore der Stadt Leobschütz gelegene Hospital innerhalb der Mauern in die Nähe der Pfarrkirche. [4]) Seine Gemahlin, eine nicht weiter bekannte Elisabeth, die mit ihm und ihrem Sohne Johann als Ausstellerin eines schon angeführten Briefes vom 7. Juni 1443 erscheint, und die 1454 bereits gestorben war [5]), gebar ihm zwei Söhne, Johann III. und Hanusch, und eine Tochter, Anna, die mit Zagitz von Hasenburg vermählt war. [6])

Hanusch wird in einem Schreiben vom 26. September 1462 als Sohn Wenzels bezeichnet, und daß er Johanns Bruder gewesen sei, sagt dieser selbst in einem den 13. Juli 1459 ausgefertigten Briefe, aus dem überdies hervorgeht, daß Hanusch um diese Zeit bereits todt war, und als eines Verstorbenen wird seiner auch in der Urkunde von 1462 gedacht, während Johann noch um 1482 lebte, was zur Genüge beweiset, daß beide trotz des gleichen Namens, verschiedene Persönlichkeiten sind. [7]) Wahrscheinlich theilten auch sie ihr Erbe. Hanusch dürfte den väterlichen Antheil des Troppauischen, Johann

---

[1]) Palacky IV, 1, 350, Anm. 294.

[2]) Sommersb. I, 855.

[3]) Aus dem Chr. Opp. ist ersichtlich, daß er 1448 nicht mehr zu den Lebenden zählte.

[4]) Kleiber II, 24. Minsberg S. 143.

[5]) Minsberg 270.

[6]) Ein sonst nirgends vorkommender gleichnamiger Sohn wird bei Sommersberg I, 77, erwähnt.

[7]) Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 259. Kopetzky 107, Beil. XI. Daß zwei Brüder denselben Namen führen ist nicht ohne Beispiele, man denke an Heinrich und Hynek von Münsterberg, die Söhne Georgs von Podiebrad.

Stadt und Gebiet von Leobschütz erhalten haben. So war der ehemalige Besitzstand Premislaws wieder in vier Theile zerrissen, von welchem Wilhelm, Ernst, Hanusch das eigentliche Troppauische inne hatten und Johann, mit dem Beinamen des Frommen (pius), mit der Herrschaft über das Land Leobschütz betraut war.

Hanusch gibt den 1. März 1447 beim Landrechte dem Heinrich von Diehilow sein Recht auf Puskowetz, und unter ihm und seinen Oheimen Wilhelm und Ernst wurde um das Jahr 1450 bestimmt, daß die Ratiborer Rechtsbelehnungen hinsichtlich des Lehenrechts bei dem Landrechte Troppaus nachsuchen sollten.[1]) Er war auch Herr von Fulnek, als solcher hängt er sein Siegel an jenes Privilegium, welches der Probst und Konvent des Augustinerklosters in Fulnek dem Richter Hanusch von Altstadt erneuern.[2]) Bemüht das von seinem Vater an den Herzog von Oppeln verpfändete Edelstein und Zuckmantel einzulösen, reitet er mit etlichen Herren nach Glogau, jedoch vergeblich, da Boleslaw weder eine bestimmte Antwort gab, noch die Lösung annehmen wollte, indem er mehr forderte als der Pfandbrief besagte.[3]) Hanusch ist jung an Jahren gestorben und zwar vor dem 2. Juli 1454, da sich an diesem Tage sein Bruder Johann als Herr von Fulnek bezeichnet. Ob er vermählt war, ist ungewiß, ihn beerbte sein Bruder.[4])

Wilhelm, sein Oheim, hatte schon vor ihm das Zeitliche gesegnet. Laut einer 1451 von ihm ausgestellten Urkunde gründete er in Troppau das Kloster der Franziskaner[5]) und bestätigt am 20. April 1452 eine Altarstiftung in der Pfarrkirche zu Troppau.[6]) Er starb den 23. Oktober 1452 und wurde in jener Kapelle der Pfarrkirche zu Troppau begraben, bei welcher man zum Chore gelangte.[7]) Salomene, seine Gemahlin, überlebte ihn lange, sie starb im Februar 1489.[8]) Ihr verpflichtete

---

[1]) Kopetzky S. 57, 58. Seine Abhandlung hat zuerst die Existenz dieses Hanusch nachgewiesen, früher wurde er und sein Bruder Johann für eine Person gehalten.

[2]) Im Tropp. Museum, gedr. bei Kopetzky, 103 Beil.

[3]) Vom 26. September 1462 im Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 259; vgl. 258.

[4]) In der schon erwähnten Urkunde Johanns von Leobschütz vom 2. Juli 1454 (Minsberg 270) gedenkt er eines verstorbenen Bruders, wahrscheinlich ist Hanusch gemeint.

[5]) Prvlgb. Nr. 21. Herzog Ernsts Bestätigung von 1454, Nr. 23.

[6]) Orig. im Arch. der St. Tropp.

[7]) Chr. Oppav. 1452 in die S. Severini obiit Wilhelmus dux et domin. Oppaviensis et Monsterbergensis. Der Gedächtnistag jenes heil. Severinus, der im V. Jahrhundert in Norikum wirkte, ist der 8. Januar, es ist aber nicht dieser, ondern der Tag des heil. Severinus von Köln gemeint. Wilhelms Anniversar wurde laut der Dominik.-Chronik nach Maria Himmelfahrt gelesen.

[8]) Sommersb. I, 770.

sich Troppau von jenen Zinsen, die dem Herzog Ernst und den Waisen Wilhelms zukommen, 200 Schock Groschen jährlich auf die Zeit ihres Lebens abzuliefern, was von ihrem Schwager Ernst 1453 mit dem Bemerken bestätigt wird, daß falls die Erbzinsen und Geschoße zur vollkommenen Deckung jener Jahresrente nicht langen sollten, so sei das Fehlende von anderen fürstlichen Einkommen zu ergänzen. Die Herzogin selbst bezeugt den 9. Oktober 1455 den von ihrem verstorbenen Manne geschehenen Verkauf eines Gartens an den Bürger von Troppau Nikolaus Foit.[1]) — Herzog Wilhelm habe, so wird uns mitgetheilt, zwei Söhne Wenzel und Friedrich, von denen jener an Gift, dieser im Jünglingsalter gestorben sein soll, und zwei Töchter hinterlassen, deren eine, Katharina, mit Johann von Sagan vermählt, die andere, Hedwig, Aebtissin in Strehlen war.[2])

Herzog Ernst, ihr Oheim und Vormund, folgte seinem Bruder in Münsterberg; als Herr dieses Landes stellt er den 11. Juni 1453 eine Urkunde aus[3]), auch verwaltet er seinen Theil des Troppauischen und den seiner Mündel, während Johann, Wenzels Sohn, nach Hanuschs, seines Bruders, Ableben, dessen Hinterlassenschaft mit dem Gebiete von Leobschütz vereinigt. Fulnek war gleichfalls an ihn gefallen, er bezeichnet sich wiederholt als Besitzer dieser Herrschaft.

Vom Herzog Ernst wäre nur noch nachzutragen, daß er den 21. Oktober 1453 als Vormund der Waisen seines Bruders erklärte, dem Altaristen Johann Upitz sieben Goldgulden Zinses von der Walkmühle vor dem Ratiborer Thore um 70 fl. verkauft zu haben; zwei Jahre später urkundete er, daß Ladislaus, Bürger von Troppau, bekannt habe, zweien seiner Mitbürger 40 ung. Goldgulden schuldig zu sein.[4]) In einem von den schlesischen Fürsten an Herrn Georg, Gubernator der Krone von Böhmen, gerichteten, die Stadt Liegnitz betreffenden Schreiben kommt auch Ernst von Troppau vor, derselbe findet sich in König Ladislaus Gefolge, als er zu Ende des Jahres 1454 nach Breslau kam.[5]) Nicht lange darauf verkauft der Herzog seinen und jenen Antheil am Troppauischen, der einst seinem Bruder Wilhelm

---

[1]) Orig. im Tropp. Mus., Abschr. im Prvlgb. Nr. 24, gedr. bei Kopetzky 105, Beil. IX.

[2]) Sommersb. I, 769, 770. Zeitschr. X, 198. Hier will ich beifügen, daß den 16. Oktober 1464 ein Herzog Přemislaus von Troppau an der Universität zu Krakau immatrikuliert wurde; Matr. univ. Cracov. f. 234. Ich vermag nicht zu entscheiden, ob derselbe ein Sprößling der Troppauer oder Ratiborer Linie war.

[3]) Sommersb. I, 181.

[4]) Beide Briefe im Tropp. Museum.

[5]) Tropp. Chron. fol. 92. Rossitz bei Sommersb. I, 87. Pohl II, 7.

gehört hatte (dessen Söhne um diese Zeit vermuthlich schon todt waren), dem Herzog Boleslaus von Oppeln um die Summe von 28000 Gulden[1]), und ungefähr um diese Zeit mag er auch seine Ansprüche auf Münsterberg an Georg von Podiebrad veräußert haben, welcher alle ehemaligen Güter Puta's von Častalowitz an sich brachte.[2])

Daß Ernst 1454 in größter Dürftigkeit im Kloster Leubus gestorben wäre[3]), ist unrichtig, haben wir doch schon einen von ihm ausgefertigten Brief von 1455 kennen gelernt, 1461 übt er sogar landesfürstliche Rechte aus, indem mit seinem Zuthun Stetin und Mokrolasetz in die Landtafel eingelegt werden[4]), auch kommt er noch im Jahre 1462 als Zeuge einer Urkunde König Georgs vor[5]) und schließlich stellt er den 8. August 1464 zu Glatz die Erklärung aus, daß der verstorbene Landeskämmerer Dietoch zum Vormund seiner Kinder ohne des Herzogs Wissen und Willen den Herrn Bernhard von Zierotin ernannt, und daß er und sein Bruder Wilhelm nach Dietochs Tod die Vormundschaft auf dessen Witwe, sodann auf Johann Hrot übertragen habe.[6]) Ueber die Schicksale des Herzogs nach dem Verkauf seiner Länder wissen wir ebensowenig, wie über sein Ende und ob er Nachkommenschaft gehabt habe.[7])

Nach des nachgebornen Ladislaws kurzer Regierung erhoben die Böhmen Georg von Podiebrad (2. März 1458), die Ungarn Mathias, den Sohn Hunyadis, auf den Thron. In Schlesien stieß die Wahl des Ersteren anfänglich auf Widerstand, denn die Fürsten beugten sich nur ungern einem Manne, der niedrigeren Standes denn sie war, die Städte aber verabscheuten in dem utraquistischen Georg den Ketzer und haßten in ihm den Slaven. Die Zahl seiner Widersacher schmolz jedoch täglich mehr, schließlich verharrte das reiche und mächtige Breslau in alleiniger Opposition. Derselben ungeachtet schien Georgs Herrschaft in Schlesien eine gesicherte zu sein, hatte er doch schon vordem mit der Erwerbung von Münsterberg festen Fuß in diesem böhmischen Kronlande gefaßt und nun gelang es ihm auch noch das Troppauische sich zu verschaffen.

Nach Veräußerung der dem Herzog Ernst gehörigen Theile des Landes an Herzog Boleslaw von Oppeln erscheint dieser als Herr von Troppau. Als solcher bestätigt er, daß in seiner Gegenwart

---

[1]) Zu ersehen aus Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 248.

[2]) Palacky IV, 2, 43, Anm. 25.

[3]) F. Ens I, 69.

[4]) Tropp. Landtafel II, f. 11.

[5]) Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 261 und S. 208.

[6]) Im Landesarchiv, gedr. bei Kopetzky 107, Beil. XII.

[7]) Bei Sommersb. I, 771 wird ihm eine Tochter Sophie zugeschrieben.

Nikolaus von Lubiessow seinem Bruder Johann von Zubrzicz jenen Theil von Zubrzicz übergeben habe, den er nach seines Vaters Tode bekommen sollte.[1]) Der Herzog kommt sodann wiederholt in den Landbüchern des Fürstenthums Troppau vor. Nach seinem Ableben folgte ihm sein Bruder Nikolaus, von welchem König Georg die Herausgabe der Hinterlassenschaft Boleslaws forderte; Nikolaus mußte sich schließlich den 15. August 1460 dazu verstehen, jenen Antheil, den er von der Stadt Troppau nach seinem Bruder hatte und den Brief über die zwei Antheile des Fürstenthums Troppau, die Burg Edelstein, das Städtchen Zuckmantel mit Zugehör und die Briefe über die Versetzung des Städtleins Bielowitz zurückzugeben, dagegen habe sich der König der Frau Hedwig, Boleslaws Kebsweibes, und ihrer Ansprüche auf das Fürstenthum Oppeln nicht anzunehmen, sondern den Herzog im Besitze dieses Landes zu belassen. Dieses von Zbinek Zajitz von Hasenburg, Richter des Königreichs Böhmen, und den Abgeordneten des Herzogs zu Prag getroffene Uebereinkommen wird den darauffolgenden Tag vom König Georg bestätigt und dem Herzog Nikolaus das Oppelnsche zugesichert.[2]) Obgleich die Unterhandlungen zwischen ihm und dem König erst am 22. August 1465 zum völligen Abschluß gelangen, an welchem Tage Nikolaus urkundet die von seinem Bruder Boleslaus ererbten Briefe über die zwei Theile des Troppauischen, über Edelstein, Zuckmantel und Bielowitz der Verabredung von 1460 gemäß herausgegeben und die bezeichneten Besitzungen abgetreten zu haben[3]), so erscheint der König urkundlich doch schon früher als unmittelbarer Herr des Troppauischen. Den 17. Januar 1461 erneuert und bestätigt er auf die Bitte des zu Olmütz vor ihm erscheinenden Bürgermeisters, der Rathmannen und Schöffen die Privilegien der Troppauer, welche sie vom König Otakar II. und ihren Herzogen über die Bergwerke, die Niederlage, das Magdeburger Recht, die Juden, über die Wälder, Aecker u. s. f. haben.[4]) Am folgenden Tage konfirmirt er den Baronen, Edlen, Rittern und Einwohnern des Herzogthums Troppau alle ihre Freiheiten und Gewohnheiten, insonderheit daß sie dieselben Rechte wie die Herren und Ritter der Markgrafschaft Mähren haben sollen.[5]) Ihren unmittelbaren Landesherrn sehen die Bürger Troppaus den 24. Januar 1464 in ihrer Mitte[6]), den 9. Februar verleiht er der durch Feuer

[1]) Landesarchiv, gedr. bei Kopetzky 106, Beil. X.

[2]) Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 248 und 249.

[3]) Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 273.

[4]) Orig. im Arch. der St. Trop. Abschr. im Privilegienbuch Nr. 25. Die Urkunde wird am 10. April 1522 von der Stadt Leobschütz vidimirt.

[5]) Orig. im Landesarch.

[6]) Wolny Topogr.; er bestätigt die Besitzungen des Königinklosters in Altbrünn.

schwer heimgesuchten Stadt einen nach Maria Reinigung zu haltenden Jahrmarkt [1]) und den Tag darauf gewährt er der Bürgerschaft, daß Jeder aus ihrer Mitte das freie Testirungsrecht genieße, dieser Begünstigung will er auch jene Einwohner Troppaus, die ihm und seinen Nachkommen pfandweise unterworfen sind, so lange theilhaftig wissen, als sie in diesem Verhältnisse zu ihm und den Seinigen stehen, diejenigen aber, so seine unmittelbaren und erblichen Unterthanen sind, sollen diese Gnade stets genießen. [2])

So war denn ein Theil des Troppauer Gebietes den Händen der Přemysliden nicht ohne eigene Schuld entwunden, nur Jägerndorf mit Freudenthal war noch im Besitze der Ratiborer Linie, Leobschütz und sein Antheil am Troppauischen gehörte dem Herzog Johann, der auch noch einen Theil der Stadt Troppau besaß, welcher jedoch, wie uns die letztangeführte Urkunde belehrt, als Pfand in den Händen des Königs war. Johann und ein königlicher Hauptmann, als solcher erscheint 1462 Bernhard Berka von Nassidel [3]), saßen dem Landrechte vor. [4])

Auch Johann III. vermochte den von seinem Bruder ererbten Theil nicht zu behaupten, hatte doch König Georg in seinem Vorgehen gegen Nikolaus von Oppeln einen deutlichen Fingerzeig gegeben, daß ihm daran gelegen sei, das Fürstenthum seinem Hause zu verschaffen. Unter solchen Umständen wählte der machtlose Herzog Johann den klügsten Ausweg, er verkaufte dem König im Jahre 1464 seinen Antheil, den er schon vordem, wie der Brief vom 10. Februar andeutet, verpfändet haben mag. [5]) Zu diesem Schritte entschloß er sich aber um so rascher, da um dieselbe Zeit sein Oheim Přemislaus, Kanonikus in Breslau, Ansprüche auf die Herrschaft Fulnek und den troppauischen Antheil erhoben hatte. [6]) Man findet den Herzog seitdem nicht mehr,

[1]) Außer diesem Jahrmarkte war noch einer nach Kreuzerfindung, der andere nach Allerheiligen; Privlgb. Nr. 26.

[2]) Sommersb. I, 1075 und Privlgb. Nr. 27.

[3]) Laut einer im Ladungsbuche verzeichneten Bestimmung hatte ein Edelmann sein Ausbleiben von dem Landrechte bei dem Herzog und dem Hauptmann zu entschuldigen.

[4]) Chron. Oppav.

[5]) Dudik: Troppau, S. 51 und Anm. 3. Die Urkunde im Gr.-Prioratsarch. in Prag.

[6]) Ladungsbuch. Die Herrschaft war damals nicht mehr im Besitze Johanns, denn Přemislaw, auf Agnes, seine Schwester, sich berufend, protestirt gegen den Verkauf Fulneks durch den derzeitigen Besitzer Krumschin von Leschan, der die Herrschaft dennoch an Zdenko von Postupitz verkauft, welcher sie wieder gegen eine bestimmte Summe an König Georg abtritt, worauf selbstverständlich Přemislaus sowol als auch Johann mit ihren Forderungen schweigen müssen; Wolny, Topogr. I, 121.

wie das früher zuweilen der Fall war, auf Grätz sitzend, er residirt in Leobschütz, und wenn er trotzdem in den Landesbüchern des Fürstenthums Troppau wiederholt vorkommt, so findet dies seine Erklärung darin, daß das Gebiet von Leobschütz damals zum Landrechte des Herzogthums Troppau gehörte. — König Georg von Böhmen belehnte den 16. December 1465 seine Söhne mit dem Fürstenthume Troppau. [1])

Von Urkunden, welche Herzog Johann III. von Leobschütz ausgestellt hat, wären noch anzuführen die 1450 seinem Getreuen Johann Wloskan von Badewitz ertheilte Bestätigung eines Hauses in Leobschütz; die 1454 der Marienbruderschaft in derselben Stadt ertheilte Erlaubnis den von seinem Vater an Nikolaus Erlenhaupt verpfändeten Zins von 16 fl. auslösen zu dürfen; die dem Richter Johann von Benkowitz 1459 zugestandene Freiheit 150 Schafe und einen eigenen Schäfer halten und sie frei auf die Fluren seiner Richterei mit seinem großen Vieh treiben zu können; den Verkauf einer Mühle sammt Garten vor Leobschütz im Jahre 1468 an Johann Lokiet um 200 ung. Goldgulden und die am 9. Februar 1479 geschehene Uebergabe des Dorfes Roben an Jarosch von Dobeschau, seine Frau und Erben. [2]) Das Jahr darauf finden wir ihn im Gefolge des Königs Mathias von Ungarn, als derselbe in Breslau weilte [3]), er mit seinen Vettern von Ratibor treten der von den oberschlesischen Fürsten den 10. August getroffenen Uebereinkunft bei, laut welcher sie Mathias als König von Böhmen und als ihren Lehensherrn anerkennen und ihm Treue und Gehorsam zusagen. [4]) Nachdem Mathias durch den 1479 abgeschlossenen Frieden von Olmütz Mähren und Schlesien erhalten hatte, wurde er, gleichwie von anderen Fürsten Schlesiens, auch von Johann von Leobschütz als Oberlehensherr anerkannt. [5]) Es wäre noch anzumerken, daß Johann 1477 von dem Bischof von Olmütz mit einem Theil von Stolzmütz gegen die Erlegung von 70 fl. belehnt wurde. [6])

---

[1]) Palacky: Urkunden zur Gesch. Böhmens in den Font. rer. austr. Abt. II, Bd. XX, 372, Nr. 341. Dudik: Troppau 59 und 270, Beil. XXIII. Ungegründet ist Palacky's (IV, 2, 42) Vermuthung, daß eine der ersten Regierungshandlungen des neuen Königs die Erhebung seines zweitgebornen, erst fünfzehnjährigen Sohnes Viktorin zum Herzog von Münsterberg und Troppau gewesen zu sein scheint, indem 1458 die Herren des letztern Fürstenthums die Herzoge von Oppeln und Leobschütz waren.

[2]) Minsberg 290, 269. Orig. vom 24. April in Benkowitz, Minsberg 292, Abschr. im Landesarch.

[3]) Eschenloer II, 162 und Klose bei Stenzel Scr. III, 11. Dem Herzoge wurden von der Stadt Breslau 10 Töpfe schweren Weines verehrt.

[4]) Sommersb. I, 1054.

[5]) Arch. český, V, 387.

[6]) Schrift. der histor.-statist. Sektion V, 47.

Sein Streit mit Herzog Nikolaus von Oppeln um das Dorf Pommerschwitz, welches dessen Bruder Boleslaus gekauft, aber in die Landtafel des Fürstenthums Troppau einzulegen verabsäumt hatte und das Johann als Landesfürst einziehen wollte, währte etliche Jahre, er ist jedoch von zu geringem Interesse, um die auf diese Angelegenheit sich beziehenden Schriftstücke eingehend zu besprechen. Es sei blos erwähnt, daß von den Streitenden die Entscheidung des mährischen Landrechts in Anspruch genommen wurde, und als sich dieses gegen Nikolaus erklärte und auch die Bevollmächtigten der beiden Fürsten den Proceß zu keinem gütlichen Austrage brachten, daß sich der Herr von Oppeln an den König wendete. Die von den Herzogen ernannten Vertrauensmänner traten abermals vergebens zusammen und noch einmal erklären 1466 die Herren der Markgrafschaft Mähren, daß Pommerschwitz dem Herzog von Leobschütz rechtlich zukomme, indem es Boleslaus weder in die Landtafel eintragen, noch nach dem Rechte Troppaus seinem Bruder verschrieben habe. Schließlich stellt noch Johann vor dem Troppauer Landrechte sein Verlangen um Ersatz der Kosten, worauf dieses 1467 ihm das Recht auf das Dorf sammt Zubehör zuspricht und er in den Besitz desselben eingeführt wird. [1])

Einen weniger günstigen Erfolg hatten seine Bemühungen das verpfändete Zuckmantel und Edelstein einzulösen, was, wie schon erwähnt wurde, auch sein Bruder Hanusch vergeblich angestrebt hatte. Die Burg war nämlich abgebrannt und vom Herzog Boleslaw, dem Pfandinhaber, wieder aufgebaut worden, der nebst der Pfandsumme auch die Zurückerstattung des auf den Wiederaufbau ausgegebenen Geldes schon vom Herzog Wenzel und dessen Söhnen verlangte. [2]) Wahrscheinlich ist es darum zwischen den Fürsten von Oppeln und Leobschütz zur Fehde gekommen. Auf das Geheiß des Ersteren plünderten die Herren von Bladen das Land Johanns, welcher hierauf zur Abwehr rüstete, sich jedoch von Georg von Olbersdorf zu einem Waffenstillstand bestimmen ließ, er ritt hierauf nach Glogau und schloß Frieden mit seinem Widersacher,

---

[1]) Die Schriftstücke befinden sich im Landesarchive, in den Knihy památní von 1466—1590, dem Sententienbuche (nálezy) IV, 1460—1484. Das Originalschreiben der mährischen Stände vom 2. Februar 1466 ist gesiegelt von den obersten Kämmerern des Brünner und des Olmützer Landrechts, dem obersten Landesrichter desselben Rechts, dem obersten Landesschreiber der mährischen Landtafel und von dem Herzog Viktorin von Münsterberg. Eingeführt wurde Johann in den Besitz des Dorfes den 26. Februar 1467 von dem Landeskämmerer des Troppauer Landrechts Wenzel von Bladen, Donat von Polom, Landesrichter, von Stephan von Lukowitz, Landesschreiber, und Augustin, Landrichter (landrychtař).

[2]) Die Privilegien der Stadt Zuckmantel, die bei dem Brande auf Edelstein vernichtet worden waren, erneuerte 1455 Herzog Bolko.

dem Herrn von Oppeln.[1]) Nach Boleslaws Ableben erhob Herzog Johann abermals seine Forderungen, er schickte Abgeordnete an den königlichen Hof, die dem Lehensherrn seine Klage wegen Edelstein und Zuckmantel vorbrachten. Es wurde ihnen aber zur Antwort, daß Burg und Stadt nicht mehr dem Herzog Nikolaus von Oppeln, sondern ihm, dem König Georg und seinen Söhnen, gehören, Johann möge seine etwaigen Ansprüche darauf bei ihm geltend machen.[2]) Da blieb unserem Herzog allerdings kein anderer Ausweg offen, als auf die verpfändeten Güter zu verzichten. In dem bald darauf ausgebrochenen Krieg zwischen Georg von Podiebrad und Mathias Hunyadi, welcher Jahre lang in Schlesien wüthete, wurde Edelstein zerstört, Zuckmantel von den Anhängern des Letzteren genommen und Stadt und Feste sammt Zubehör von dem König von Ungarn im Jahre 1474 dem Bischof von Breslau übergeben, sie gehören seitdem zum Neissischen.[3])

Mit dem kinderlosen Johann III., dessen Gemahlin Katharina von Mecklenburg war[4]) und der den 12. August 1482 noch lebte[5]), erlosch die Troppau-Leobschützer Linie unseres Regentenhauses. Ihn überdauerte seine mit Zagitz von Hasenburg vermählte Schwester Anna, deren Gemahl das erledigte Gebiet von Leobschütz im Namen seiner Söhne forderte, für sich 1000 Gulden als die von Johann seiner Schwester versprochene, ihm aber nicht ausgezahlte Mitgift verlangte, und für seine Gemahlin die von ihrer Mutter, der Herzogin Elisabeth, hinterlassenen Schmucksachen und andere Kleinode im Werthe von 3000 fl. beanspruchte. Stadt und Gebiet von Leobschütz waren aber bereits von Johann Bielik von Kornitz, dem Hauptmann von Oberschlesien, auf Befehl des Königs Mathias eingezogen worden.[6])

---

[1]) Andeutungen über diesen Streit finden sich in späteren, im Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 343, S. 216, Beil. XXVII und Nr. 299 befindlichen Urkunden. Die Herren von Bladen scheinen aus Raub- und Plünderungszügen im Auftrag und Dienste Anderer ein Geschäft gemacht zu haben; vgl. Nr. 296.

[2]) Cod. dipl. Sil. VI, S. 214, Beil. XXV. Herzog Johanns Bevollmächtigte mögen um den 15. August 1460 am königlichen Hoflager geweilt haben, vgl. Nr. 248 und 249.

[3]) Sommersb. I, 795 und 205.

[4]) Nach Einigen soll sie 1470, nach Anderen zehn Jahre später gestorben sein; wenn die in Wattenbachs Monum. Lubensia S. 41 erwähnte Catharina, ducissa Opaviæ, die Gemahlin Johanns ist, dann wäre der 12. März ihr Sterbetag. Henel theilt mit, daß sie etliche Kinder gehabt habe, die aber 1467 der Pest erlegen wären.

[5]) Aus Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 343 und S. 216, Beil. XXVII, wird dies ersichtlich.

[6]) Sommersb. I, 1082.

B) Das Herzogthum Jägerndorf unter der Herrschaft der Ratibor-Jägerndorfer Linie.

1377—1523.

Herzog Johann I. 1366—1380 und Johann II. 1380—1423.

Von der Regierung des Ersteren ist nur Weniges nachzutragen. Als Enkel des Herzogs Přimislaws von Ratibor war ihm dieses Fürstenthum zugefallen, die zweite, den 21. April 1377 mit seinem Bruder Nikolaus III. getroffene Erbtheilung wies ihm die Städte Jägerndorf und Freudenthal zu. Als Herr des Jägerndorfischen stellt er und sein gleichnamiger Sohn den 31. Juli 1379 zu Freudenthal eine Urkunde aus, laut welcher er der Stadt Jägerndorf die Errichtung einer Bleiche gestattet. [1])

Daß Johann I. Pleß und Nikolai an Ladislaus von Oppeln, Sohrau an den Herzog Přemislaus von Teschen verpfändet habe [2]), ist für uns, indem diese Herrschaften Theile des Herzogthums Ratibor waren, von minderer Bedeutung. Den 13. September 1379 läßt er 450 Mark in drei Säcken durch den Juden Moscho auf das Rathhaus in Brieg abliefern, diese Geldsumme, die er dem Marschall und dem Kapellan des Herzogs Heinrich von Brieg schuldig war [3]), hat er vielleicht zu seiner Reise nach Frankreich benöthigt, die er im Gefolge Karls IV. machte; in dessen Umgebung nahm er an des Kaisers feierlichem Einzug in Paris den 4. Januar 1378 theil und war bei jener, wenige Tage später abgehaltenen großen Rathsversammlung zugegen, in welcher der König von Frankreich seine Beweggründe zum Krieg wider England entwickelte. [4])

Wann der Herzog starb, ist unbekannt, seiner wird nach dem Jahre 1379 nicht mehr gedacht, er wird zu Ende dieses oder im folgenden Jahre mit Tod abgegangen sein. Seine Gemahlin Anna, Tochter Heinrichs von Glogau, hatte ihm zwei Söhne, Johann und

[1]) Privlgb. Jägerndorf., Urk.-Nr. 4.

[2]) Kopetzky, S. 96, Beil. III. Cod.; dipl. Sil. VI, Nr. 61.

[3]) Cod. dipl. Sil. IX, Nr. 426.

[4]) Monatsschr. des böhm. Museums 1828, S. 215. Pelzel: Karl IV., II, 929.

Nikolaus, und eine Tochter, Margaretha, geboren, welche mit Boleslaus, Herzog von Teschen, vermählt war.[1])

Johann II. kommt mit seinem Vater wiederholt als Aussteller von Urkunden vor.[2]) Zur Regierung gelangt, beeilt er sich das Jägerndorfische durch Verkauf oder Verpfändung an den Mann zu bringen. Als Herr desselben erscheint bereits am 27. Februar 1385 Ladislaus, Herzog von Oppeln, welcher an diesem Tage zu Jägerndorf urkundet, daß Jeschke Czelin mit dem Rathe Pauls von Lobenstein freiwillig das Dorf Niedertürmantz den Rathmannen von Jägerndorf um 75 Mark verkauft habe, der Besitz des Dorfes wird der Stadt von dem Herzog auf ewige Zeiten bestätigt[3]); Ladislaus übt landesfürstliche Rechte aus, er ist mithin der Herr des Territoriums. Uebrigens ist er blos der Besitzer des Jägerndorfischen, die Herrschaft Freudenthal, die mit der übrigen väterlichen Hinterlassenschaft an Johann und Nikolaus gekommen war, besaßen die Brüder gemeinschaftlich. Den 1. Oktober 1405 ließen sie die Stadt Freudenthal mit ihren Herrschaften, Zinsen und Zugehör von etlichen dazu gekürten Männern in zwei Hälften theilen, die Scheibelinie bildete inner- und außerhalb der Stadtmauern die von Jägerndorf nach Kotzendorf mitten durch die Stadt führende Straße. Die Hälfte zur Linken fiel durch das Loos dem Herzog Johann zu, außerdem noch Messendorf, Spillendorf, Vogelseifen

---

[1]) Gesch. Teschens, S. 160, Anm. 5. — Nach Kopetzky S. 69 und 111 wäre jene Anna, die an Peter von Sternberg vermählt war, eine Tochter Johann I. Ich stimme Chytil (Schrift. der hist.-statist. Sektion II, 42) bei und halte sie für eine Tochter des Herzogs Nikolaus II. Für sie stellt 1395 Markgraf Prokop von Mähren einen Schutzbrief aus (Arch. český I, 139); sie selbst setzt als „Herzogin von Troppau und Ratibor" den 7. August 1398 ihren letzten Willen fest, und da sie laut Zusicherung des Markgrafen über ihr auf Sternberg haftendes, in die Landtafel eingelegtes Heiratsgut nach Belieben schalten könne, so vererbt sie es auf Lacek von Krawař auf Helfenstein; dem Testamente hieng auch ihr Bruder Přemislaw sein Siegel an. Ich weiß wol, daß darauf nicht zu bauen ist, und der als ihr Bruder bezeichnete Přemek kann recht gut ihr Vetter sein, wie denn auch Markgraf Prokop, ihr Vetter, sie seine Schwester nennt, wenn aber Johann I. und sein Sohn den 24. April urkunden, daß Wenzel von Krawař auf ihre Bitte Bürgschaft für die an Peter von Sternberg zu zahlenden 1000 Schock Gr. leistete, die ihm „nach unser Schwester" zur Morgengabe fallen sollen, so ist doch die von Johann als Schwester bezeichnete Anna gewiß nicht seine Tochter. Schr. der hist.-statist. Sekt. II, 42. Die Urkunden bei Dobner IV, 372, 383, 391, 392.

[2]) Zuerst am 24. Juni (Heyne: Dokument. Gesch. des Bisth. Breslau II, 843), dann den 10. Juli (Weltzel: Ratibor 332), hierauf den 27. Novemb. 1377 (Cod. dipl. Sil. II, 172), endlich den 24. April und den 31. Juli 1379 (Dobner IV, 372).

[3]) Privilgb. Jägdf. Urk.-Nr. 6.

und Dürrseifen mit dem Schmiedewerk und allen Grenzen und Zubehör, schließlich Kotzendorf mit dem Gerichte. Seinem Bruder wurden die andere Hälfte Freudenthals, Neudörfel, die Höfe von Altstadt, sodann Lichtenwerden mit allem Zugehör, Ober-Wildgrub, Altstadt, Dittersdorf, Markersdorf und Heinzendorf zuerkannt. Beiden gemeinschaftlich gehörten die Burg Fürstenwald, die Zinsen und Geschoße von den Brod- und Fleischbänken, die Maut und der Zoll, das Kirchenlehen in Freudenthal und das Altarlehen in Altstadt. Die alten Gewohnheiten und Rechte Freudenthals haben unangetastet zu bleiben, beide Theile der Stadt sollen Mauern, Blanken, Stege und Wege gemeinschaftlich bessern, in jeder Noth sollen sie zusammenstehen und ihre Wälder, Wiesen Weiden, Gewässer und alles, was zur Stadt gehört, gemeinschaftlich nützen und genießen.[1])

Von Nikolaus, dem Besitzer der einen Hälfte Freudenthals, ist keine weitere Nachricht auf uns gelangt, er starb, wir wissen nicht wann, vor seinem Bruder, welcher hierauf die Herrschaft Freudenthal wieder vereinigte.[2])

Seit dem Verkaufe oder der Verpfändung des Jägerndorfischen wechseln rasch die Herren dieser Landschaft. Auf die Bitte Ladislaws verleiht König Wenzel von Böhmen am 25. Juni 1388 die Städte Klein-Glogau und Neustadt sammt dem auf Jägerndorf haftenden Gelde dem Herzog Heinrich von Glogau, Eidam des Fürsten von Oppeln, so daß er und seine Lehenserben die Städte und das Geld zu rechtem fürstlichen Lehen besitzen sollen.[3]) Ob man nun den Herzog Heinrich auf Grund dieses königlichen Schreibens, das gerade in Bezug auf Jägerndorf nicht sonderlich klar ist, in die Zahl der Landesherren des Jägerndorfischen einreihen dürfe, ist mindestens fraglich[4]), sicher ist es aber, daß Ladislaus von Oppeln, kraft einer den 28. Februar 1390 zu Jägerndorf ausgestellten Urkunde, die Stadt und die Herrschaft Jägerndorf um 11.200 Sch. Groschen an den Markgrafen Jost von Mähren verkauft habe, von welcher Summe er einen Theil an dem bezeichneten Tage bereits erhalten hatte.[5])

[1]) Cod. dipl. Sil. II, 48. Die Theilung geschah durch Hans Faltzner von Moschnitz, Jak. Grell, Pfarrer zu Freudenthal, und den Rathmannen Georg Stegmann, Peter Werner, Nikolaus Reichel, Hans Kaiser und dem Vogte Nikolaus Milottendorfer von Freudenthal

[2]) Nach F. Ens IV, 7, soll er 1414 mit Tod abgegangen sein.

[3]) Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 74, S. 204, Beil. XVIII.

[4]) Kopetzky, S. 70, 74 (zu vgl. Anm. 5) will gestützt auf die oben angeführte Urkunde herausfinden, daß Ladislaus das Jägerndorfische seinem Schwiegersohne geschenkt habe, daß mithin Heinrich Herr dieses Herzogthums gewesen sei.

[5]) Woher diese in meiner Sammlung befindliche Notiz stamme, habe ich leider versäumt anzumerken.

Von nun an erscheint Jost bis zu seinem Tode als der Herr des Landes, er ertheilt schon den 1. März der Stadt, da sie unter seine Herrschaft gekommen ist, die volle Zoll- und Mautfreiheit in ganz Mähren und befiehlt allen Mautnern und Zöllnern innerhalb seiner Markgrafschaft die Bürger und ihre Habe frei und ohne Hindernis ziehen zu lassen. Zwölf Jahre später bestätigt er den Bürgern derselben Kommune, ob ihrer Treue und Dienste willen, nicht nur alle ihre Freiheiten, sondern auch ihr Stadtrecht nach dem Laut ihres Stadtbuchs, und falls sich Jemand an demselben nicht begnügen sollte, dem sei die Berufung an den Markgrafen und seine Nachkommen gestattet, appellirt er aber an ein anderes Recht, so sei er mit Leib und Gut dem Landesfürsten verfallen. Den Rathmannen Jägerndorfs übergibt Jost die Verwaltung des Spitals und ertheilt ihnen das Präsentationsrecht des Altaristen an der Spitalskirche.[1]) Als Landesherr bestätigt er eine Altarstiftung in Bauerwitz und schenkt dem Pešek von Subitz das Oberrecht in Chabischau.[2])

Die Trennung des Ländchens von dem Herzogthum Troppau im Jahre 1377 hatte die Errichtung eines eigenen Landrechtes für Jägerndorf zur Folge, daß dieses nicht erst unter Jost in das Leben getreten sei, dafür bürgt der Brief des Herzogs Johann I. von 1379, unter den Zeugen desselben findet sich nämlich Alschik von Herrlitz, der sich Kämmerer der Zude von Jägerndorf nennt. Jost, der selten und stets nur auf kurze Zeit sich in diesem seinem Fürstenthume aufhält, hatte einen Stellvertreter als Hauptmann des Landes bestellt, als solcher wird uns Johann Kochmeister genannt[3]), welcher auch Landeskämmerer war, er ist es, der 1406 die Landbücher anlegen ließ.[4]) Ihm zur Seite steht Martin von Dirschkowitz als Landrichter und Peter, dann Samuel als Landesschreiber. Mit einem eigenen Landrechte und einer eigenen Landtafel ausgestattet, war die Trennung des Jägerndorfischen von dem Herzogthum Troppau eine vollständige, und man kann mit vollem Rechte den Bestand eines Herzogthums Jägerndorf

---

[1]) Die drei Urkunden: Jägerndorf, 1. März 1390, Olmütz, 4. Febr. 1402 und 7. März 1408 im Privlgb. Jägdf. Urk.-Nr. 5, 7, 8.

[2]) Jägdf., 16. März und 5. April 1403, jene im Cod. dipl. Sil. II, 184, diese in Tillers Nachlaß.

[3]) An ihn richtet Jost den Befehl, die von Otto von Rogow in Anspruch genommenen Güter nicht in die Landtafel einzulegen, da auf dieselben auch ein Anderer Recht zu haben behaupte; das im Landesarch. befindliche „freitags vor dem Suntage Reminiscere zu Brunne“ ausgestellte Schreiben hat keine Jahresangabe.

[4]) Jägernd. Landtafel, I, 25; abgedr. in Tillers Abhandlung zur Gesch. der Landrechte der Fürstenthümer Jägerndorf und Leobschütz, in den Schr. der hist.-stat. Sekt. IX, 136.

von dem Augenblicke an datiren, mit welchem die Theilung des Troppauer Gebietes unter den Söhnen Nikolaus II. vollzogen wurde, wenn auch die Landesherren sich den Titel eines Herzogs von Jägerndorf eine Zeit lang noch nicht beilegten. Die gleich den Troppauern mit dem mährischen Landrechte bewidmeten Stände von Jägerndorf suchten in zweifelhaften Fällen ihre Rechtsweisungen bei den Ständen Mährens und dies um so häufiger, da sie durch ihren Landesfürsten mit der nachbarlichen Markgrafschaft wieder in einem engeren Zusammenhange standen. Aus Josts Regierungszeit ist uns eine solche Weisung erhalten.[1])

Nach Josts Hinscheiden fiel das Land an König Wenzel. Die Mannen, Landleute, Ritter und Knechte des Herzogthums schicken zwei Edle aus ihrer Mitte an das königliche Hoflager nach Prag; auf ihre Bitte bestätigt ihnen ihr neuer Herr erstlich alle die Rechte, welche die Stände Mährens haben und die sie selbst von altersher genießen, er verspricht ihnen sodann, so lange er lebt, Jägerndorf nicht von der Krone Böhmen zu scheiden und es ihr nicht zu entfremden, ihnen keinen Fürsten, sondern immer einen aus den Landständen zum Hauptmann zu setzen, der die Lehen verleihen soll, ausgenommen sind Gesammtlehen, Vormundschaft, Anfälle und Leibgedinge, welche er mit des Königs Wissen und Willen zu verleihen hat. Aehnliche Versprechungen hatte Wenzel Tags zuvor der Stadt Jägerndorf gemacht, der er gleichfalls alle ihre Privilegien verbrieft.[2]) Später bestätigt er ihr noch ausdrücklich die von Jost ertheilte Zoll- und Mautfreiheit in Mähren.[3])

Siegmund war auch im Jägerndorfischen der Erbe und Nachfolger seines Bruders, des Königs Wenzel. Zu ihrem in Breslau weilenden Landesfürsten entsenden 1420 die Stadt und die Stände ihre Abgeordneten, die ihm im Namen ihrer Auftraggeber die Huldigung und den Eid der Treue leisten, wogegen er ihnen alle Rechte, Freiheiten, gute Gewohnheiten, Briefe, Privilegien, und der Stadt namentlich auch Josts Zugeständnis bezüglich der Mautfreiheit, der Stadt und der Landschaft sodann jene Zusicherung bestätigt, laut welcher sie der Krone Böhmens nicht entfrembet werden sollen.[4]) Trotz der gegebenen Versprechung verpfändet aber der geldbedürftige Siegmund im Jahre 1421

[1]) Tillers Abhandl. a. a. O. S 138.

[2]) Orig. im Landesarch., gedr. bei Kopetzky S. 100, Beil. VI; Privlgb. Jägdf. Urk.-Nr. 19. Hans Kochmeister, der auch Wenzels Landeshauptmann war (Zeitschr. VII, 179), erscheint noch 1421 mit diesem Amte betraut.

[3]) Prag den 6. Oktober 1418, in Tillers Nachl.

[4]) Die Konfirmationsurkunden wurden den 22. Januar („am sand vincencientag" und nicht am S. Prudentientag, wie Kopetzky, Zeitschr. VIII, 417, Anm. 1, angibt) und den 25. Januar 1420 ausgefertigt, jene im Landesarchiv, diese im Privlgb. Jägdf. Urk.-Nr. 11.

das Herzogthum Jägerndorf um eine nicht näher bezeichnete Geldsumme an Herzog Ludwig von Brieg, dem Stadt und Landschaft huldigen und ihm Gehorsam und Treue so lange versprechen, bis Siegmund oder seine Nachkommen nach Inhalt des Briefes, den der Herzog vom König hat, das Land einlösen würden. Ludwig ertheilt hierauf als Herr von Jägerndorf allen ihren Privilegien seine Bestätigung. [1]) Auch er ist nur für eine kurze Frist im Genuß des Landes, denn im September des folgenden Jahres erscheint bereits Herzog Johann II. abermals als Besitzer des Jägerndorfischen.

Dieser, ein gar gewaltthätiger, vor keinem Verbrechen zurückschreckender Mann, war ein höchst unruhiger Nachbar und tief verstrickt in jene Wirren, die während König Wenzels unseligem Regimente vielfaches Elend über die Länder der böhmischen Krone brachten. Im Jahre 1391 ist Johann in eine Fehde mit dem Bischof von Krakau verwickelt, er fügt dessen Gütern in Slawkow und Lipowice erheblichen Schaden zu, sieht sich aber am 23. August genöthigt, die im Distrikte Pleß gelegenen Dörfer Imielin, Chelm und Koßtow an den Bischof abzutreten. [2]) Zum Obersthofmeister am königlichen Hofe erhoben ließ sich Johann, welcher schon vordem die Pfarrer Konrad von Sohrau und Mathias von Kreuzdorf ertränken hatte lassen [3]), im Jahre 1397 zu dem bekannten Morde auf dem Karlstein gebrauchen, hier fielen mehrere Günstlinge des Königs unter den Streichen ihrer Mörder, nachdem der Herzog mit dem auf Herrn Strnad eigenhändig geführten tödtlichen Stoße das Zeichen zur Schlächterei gegeben hatte. [4]) Der blutbefleckte Mann verlor zwar sein Hofamt, erhielt aber die Hauptmannschaft von Glatz und Frankenstein, die er pfandweise inne hatte. [5]) An den schon erzählten Fehden des Markgrafen Prokop von Mähren und seiner Anhänger gegen die Olmützer Kirche war auch Johann betheiligt, er befindet sich unter jenen Herren, die im Jahre 1399 von

[1]) Beide Schreiben sind zu Jägerndorf, das für die Landschaft den 15., das für die Stadt den 16. Juli 1421 ausgestellt und befinden sich im Landesarch. und im Privlgb.

[2]) Zeitschr. III, 149, Anm. 1 und S. 162.

[3]) Der Grund der an beiden den 27. Oktober 1390 vollzogenen Todesstrafe ist unbekannt, der Ratib. Chronist (Zeitschr. IV, 116) begnügt sich mit der Bemerkung, daß es minus juste geschehen sei.

[4]) Contin. Pulk. bei Dobner IV, 142; Palacky III, 1, 101.

[5]) Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 83. Sommersb. I, 1083. Daß Herzog Johann noch im Jahre 1419 Hauptmann der Grafschaft gewesen sei, wird aus Heyne II, 794, ersichtlich, obgleich König Wenzel 1401 dem Markgrafen Prokop das Einlösungsrecht der Grafschaft vom Herzog Hans von Troppau (zu 4000 Sch. Gr.) verliehen hatte; Palacky III, 1, 128, Anm. 148; von diesem Rechte hat der Markgraf keinen Gebrauch gemacht.

Heinrich, dem Abte der Schotten in Wien, mit dem Banne belegt wurden. Dies ist für uns ein Beweis, daß der Herzog die Partei gewechselt haben müsse, er war von Jost abgefallen und auf Prokops, dessen Bruders, und somit auch auf König Wenzels Seite übergetreten, dem er seitdem treu verblieb. Dieser Parteinahme hatte er wahrscheinlich die Belagerung seiner Residenzstadt Ratibor durch den König Siegmund zuzuschreiben, der mit seinen Ungarn die Stadt den 29. Oktober 1400 umlagerte und das Herzogthum acht Tage lang mit Feuer und Plünderungen heimsuchte.[1]) Gegen diesen ihm feindlich gesinnten Bruder schloß Wenzel von Böhmen mit dem polnischen König Wladislaus im Jahre 1404 ein Schutz- und Trutzbündnis, die zu diesem Zwecke veranstaltete Zusammenkunft der beiden königlichen Nachbarn vermittelte Herzog Johann.[2]) Seit dieser Zeit tritt der Fürst von Ratibor mehr in den Hintergrund, seiner wird bis zum Tode Wenzels nur noch selten gedacht. Mit den Herzogen von Teschen geräth er wegen der Feste Oderberg und des Zolls und der Zinsen auf der Weichsel in Streit, der den 7. September 1407 gütlich beigelegt wird.[3]) Als der König von Polen 1412 in Ofen weilt, ist auch Johann dort zu treffen, im Heere desselben Königs kämpft er 1414 mit etlichen anderen schlesischen Fürsten gegen den deutschen Orden in Preußen[4]) und zu Ende November des Jahres 1419 weilt er als Gast am polnischen Hofe.[5])

Nach König Wenzels Tode huldigt er dessen Nachfolger Siegmund und leistet ihm gleich den übrigen schlesischen Fürsten den Lehenseid. Bald darauf findet er Gelegenheit die volle Zufriedenheit seines Oberlehensherrn sich zu erwerben. Die Böhmen hatten auf dem Tag zu Kuttenberg beschlossen, die Krone ihres Landes dem Großfürsten Alexander Witold von Lithauen anzubieten und zu diesem Zwecke Gesandte an ihn abgeschickt. Ihr Weg führte sie durch Johanns Land, hier wurden sie und zwei Abgeordnete des polnischen Königs im September 1421 von der Bürgerschaft Ratibors auf Befehl des Herzogs festgehalten.[6]) Dies rief, wie zu erwarten war, in Böhmen und Polen große Entrüstung hervor, und ein Gewitter ballte sich über Johanns Haupt zusammen. Seine beleidigten Nachbarn machten

[1]) Ratib. Chron. Zeitschr. IV, 116.

[2]) Dlugosch X, 181.

[3]) Gesch. Teschens, 150, Anm. 2.

[4]) Dlugosch XI, 327, 352.

[5]) Zeißberg: Analekten zur Gesch. des XV. Jahrhunderts, in der Zeitschr. für österreich. Gymnasien, Jahrgang 1870, S. 353, 365.

[6]) Die Gesandten waren Wilhelm Kostka von Postupitz, Hlas von Kamenitz, Mrosek, Wenzel von Innstein und Wanek Pawlikowitz von Prag.

Miene sich an ihm zu rächen, am 13. September benachrichtigt er den Herzog Premislaus von Teschen, daß seinem Lande ein feindlicher Einfall stündlich drohe, dasselbe theilt er auch dem König Siegmund mit, welcher am 5. Oktober den Breslauern meldet, daß wegen der Gefangennahme der Hussiten den Schlesiern ein Angriff von Polen her bevorstehe, er fordert sie auf, sich zu rüsten, so wie auch er von Olmütz aus ihnen beistehen wolle, dieselbe Aufforderung habe er auch dem Ordensmeister in Preußen zukommen lassen.[1]) Der Gefahr entging diesmal der Herzog durch die Auslieferung der Gesandten an König Siegmund, der ihr Gefolge in Brünn enthaupten ließ, sie selbst in Trentschin in Haft behielt und sie schließlich gegen Kriegsgefangene auswechselte, welche die Hussiten bei der Einnahme von Deutschbrod gemacht hatten.[2])

Für diesen dem König Siegmund geleisteten Dienst ließ die Belohnung nicht lange auf sich warten, dem Herzog Johann II. wurde am 15. März 1422 das Jägerndorfische, nachdem zuvor die Pfandsumme an Ludwig von Brieg zurückbezahlt worden war, übergeben und er so wie seine Nachkommen damit belehnt.[3]) Als Herzog von Troppau, Ratibor und von Jägerndorf bestätigt Johann die Privilegien der Stadt und wenige Tage später urkundet er, daß die Stände des Landes ihm gehuldigt und er ihnen alle Freiheiten und Gewohnheiten bekräftigt habe.[4]) Auf diese Weise ist das Ländchen, nachdem es in einem Zeitraume von 37 Jahren fünfmal seinen Herrn gewechselt hatte, wieder an Johann II. gelangt, der sich jedoch seines Besitzes nicht lange erfreuen sollte, denn schon das Jahr darauf endete er sein

---

[1]) Scr. rer. sil. VI, Nr. 15 und 21.

[2]) Scr. rer. sil. VI, 167. Chr. Pulk. bei Dobner IV, 161; Palacky III, 2, 258. Kopetzky: Die Gefangennahme der hussitischen Gesandten in Ratibor 1421, Zeitschr. IX, 209. Der darüber geführte Schriftwechsel ebenda und in Scr. rer. sil. VI, Nr. 16, 18—20.

[3]) Aktenmäßige u. rechtl. Gegen-Information über das ohnlängst in Vorschein gekommene sogenannte Rechts-gegründete Eigenthum des Chur-Hauses Brandenburg auf die Herzogthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg, Wohlau und zugehörigen Herrschaften in Schlesien, Ao. 1741, Beil. II. Aus einem 1443 vom Bürgermeister, Rathmannen und Geschwornen der St. Olmütz ausgestellten Briefe ist ersichtlich, daß Siegmund „durch die ablösung vnd freyhung der stat Jegerdorff vnd seiner zugehorung willen“ von Hans Kochmeister auf Rabenstein und Witken von Wildsdorf ein Kapital von 1000 Sch. Gr. aufgenommen und sie mit 100 Sch. jährlicher Interessen auf die Zinsen der St. Olmütz angewiesen habe; Abschr. im Tropp. Mus.

[4]) Der Brief für die Stadt wurde zu Falkenberg den 13., für die Landschaft zu Jägerndorf den 20. September 1422 ausgestellt; Privlgb. Jägdf. Urk.-Nr. 12, Landesarch.

viel bewegtes Leben, in dem Kloster der Dominikanerinen zu Ratibor fand er seine Ruhestätte.[1])

Johann der Eiserne, wie ihn der Chronist von Ratibor nennt, war mit Helena, der Tochter Korybuts von Lithauen vermählt, sie wurde ihm durch den Bischof Peter von Krakau den 3. April 1407 zugeführt, die ihr verschriebene Morgengabe von 3000 Mark hatte König Wenzel bestätigt. Sie gebar ihm zwei Söhne, Nikolaus und Wenzel.[2])

Nikolaus V. 1423 — 1452.

Da er noch im Knabenalter stand, er wurde 1409 geboren, so führte die Mutter in seinem und seines Bruders Namen die vormundschaftliche Regierung. Sie und ihr älterer Sohn, der sich Herzog zu Troppau, Ratibor und Jägerndorf schreibt, überlassen den 25. Mai 1425 pfandweise der Stadt Jägerndorf die Vogtei, und gemeinschaftlich errichten Beide zum Seelenheile des verstorbenen Herzogs Johann II. eine Altarstiftung in Loslau, die am 2. December 1425 vom Bischof Konrad von Breslau bestätigt wird.[3]) Da seit 1428 die Mutter nicht mehr als Urkundenausstellerin vorkommt und an ihre Stelle Wenzel tritt, so wird sie, die noch im Jahre 1447 lebt, die Vormundschaft aufgegeben haben. Wiederholt wird in den Landesbüchern, so 1432, wo es sich um einen Anfall handelte, blos der Brüder gedacht. Sie geben den 30. März 1434 dem Thomas von Seitendorf, welcher ihnen 200 Mark Gr. zu ihrer merklichen Nothdurft verabreichte, das Dorf und Gut Markelsdorf in ihrem ratiborschen Weichbilde gelegen, sie bestätigen im April 1437, daß Frau Engelmann, vormals Nikel Arnolds Hausfrau, Bürgerin zu Jägerndorf, ihr bewegliches und unbewegliches Gut sammt ihrem städtischen Hause dem Nikolaus Foit übergeben habe und bekräftigen noch am 4. September einen Kauf im Gebiete vom Rybnik.[4])

---

[1]) Rat. Chron. S. 116. Dlugosch XI, 409, läßt ihn den 21. Aug. 1419 sterben, führt ihn jedoch unter den bei der Krönung der Königin Sophie von Polen 1424 in Krakau anwesenden Gästen an; XI, 476. — Die letzte mir bekannte, von Johann ausgestellte Urkunde, eine Schänke zu Brzesowka betreffend, ist vom 25. Mai 1425 im Privlgb. von Lorenz, D, 338 f. 91, im Bresl. Staatsarch.

[2]) Dlugosch XI, 409. Rat. Chron. S. 116. Sommersb. I, 951, mant. 88.

[3]) Privlgb. Jgdf. Urk.-Nr. 13. Weltzel: Ratibor 90. Von Helena kenne ich noch ein an den Hauptmann und den Kämmerer Jägerndorfs gerichtetes Schreiben von 1426 in Tillers Nachl.

[4]) Die Originale im Landes- und im Arch. der St. Troppau; Weltzel: Ratibor 91. Etliche das Ratibor'sche betreffende Urkunden beider Herzoge im Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 194, II, 55 u. s. f.

Einen Monat später theilen die von Nikolaus und Wenzel dazu gekürten Edelleute von Ratibor, Jägerndorf und Rybnik das väterliche Erbe. Da in der darüber ausgestellten Urkunde die Herzoge auch ferner in brüderlicher Liebe zu verharren ermahnt werden, wie sie dies von Kindheit an bis jetzt gethan hätten, so wird nicht Zwietracht, sondern vielmehr die zur Gewohnheit gewordene Unsitte, Land und Leute zu theilen, der eigentliche Beweggrund zu dieser Scheidung ihres Gebietes in zwei Hälften gewesen sein. Dem jüngern Bruder fiel die Stadt und das Gebiet Ratibor zu, dem Herzog Nikolaus wurden Jägerndorf, Freudenthal, Pleß, Rybnik, Loslau und Bauerwitz zugesprochen.[1]) — Die also abgetheilten Brüder wurden die Stifter der jägerndorfischen und der ratiborschen Linie. Diese, welche 1521 mit Valentin, dem letzten Premysliden, ausstarb, kann in einer Geschichte der Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf keine Berücksichtigung finden, obschon sie den Titel Herzog von Troppau nicht fahren ließen, wir haben es blos mit Nikolaus V. und seinen Erben zu thun.

Von Nikolaus ist noch nachzutragen, daß er sich in den Kämpfen gegen die Hussiten bemerkbar gemacht habe, sie fielen brennend und plündernd in sein Land, verwüsteten es mit Durchstechung der Teichdämme und belagerten ihn und seine Mutter in Pleß, wo sie so lange auszuharren gedachten, bis der mit dem Herzog von Teschen geschlossene Waffenstillstand abgelaufen sein würde, um hierauf auch dieses so wie das Fürstenthum Troppau heimzusuchen. Sie zogen sodann gegen Krakau. Kurz darauf fiel Boleslaus von Oppeln, der es mit den Böhmen hielt und unserem Herzog feindlich gesinnt war, in das Land ein. Nikolaus schlug ihn jedoch am 13. Mai bei Rybnik entscheidend auf das Haupt und nahm Beuthen ein, welches Boleslaus mit Siegmund Korybut von Lithauen und Friedrich von Rußland im Jahre 1430 besetzt hatten.[2]) Dem schon erwähnten Landfrieden von 1435 trat auch Nikolaus bei, welcher jedoch dessenungeachtet, wie gleichfalls schon erzählt wurde, das Jahr darauf Leobschütz überfiel, dagegen aber Sohran verlor. Nach dem Theilungsvertrage mit seinem Bruder wird seiner

---

[1]) Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 195. Die Mannen und Landleute von Ratibor, Jägerndorf und Rybnik, welche am 15. Oktober 1437 die Theilung vornahmen, waren Hans Kosirz von Seitendorf (er kommt in der jägerndorfer Landtafel als Kämmerer vor), Bielik Kornitz von Oderberg, Paul von Zator, Peter Brizek von Kuchelna, Hauptmann von Jägerndorf, Jeschek Ruben von Rakau, Hauptmann zu Ratibor, Paul v. Lichten, Nikol. v. Lestschin, Hans Klema v. Elgot und Jan v. Biela.

[2]) Scr. rer. Sil. VI, Nr. 179, 182, 185. Das Treffen wurde bei Rybnik und nicht bei Trebnitz, wie Rossitz bei Sommersb. I, 76, und in Scr. rer. sil. VI, 162, angibt, geliefert; Dlugosch XI, 644. Ueber Beuthens Einnahme: Gramer, Gesch. der Stadt Beuthen S. 59.

nur noch selten gedacht, er stellt 1444 einen uns wenig interessirenden Brief aus; in seinem Beisein wird 1445 das Herzogthum Auschwitz zwischen den drei Söhnen des verstorbenen Herzogs Kasimir von Auschwitz getheilt, 1446 entscheidet er einen Streit über einen Teich, und den 7. Februar 1447 schließen er, seine Mutter und sein Bruder, die Herzoge von Teschen und von Auschwitz, mit dem König von Polen einen Frieden, sie versprechen alle Landesbeschädiger und Feinde nach Kräften zu verfolgen und ihnen den Durchzug durch ihr Land zu wehren, wogegen ihnen der König die Auslieferung ihrer nach Polen sich flüchtenden Feinde zusagt.[1])

Nikolaus V. starb den 22. December 1452 zu Rybnik und wurde an der Seite seines Vaters im Nonnenkloster zu Ratibor bestattet. Wenn er von einem Chronisten zu den Feinden der Kirche gezählt wird, so dürfte dies wol wegen seines Streites um Bauerwitz mit den Dominikanerinen Ratibors geschehen sein.[2]) Dieses Städtchen wurde mit den dazu gehörigen Dorfschaften während oder doch bald nach dem Hussitenkrieg, in welcher Zeit sich gar manche der römischen Kirche treu gebliebene Söhne gewöhnt hatten, sich an den Kirchengütern für ihre anderwärtigen Verluste schadlos zu halten, von den Gewalthabern in Ratibor-Jägerndorf in Besitz genommen und im Theilungsvertrage dem Herzog Nikolaus zugesprochen. Daß er diese Güter, obschon die Nonnen sich mit ihrer Klage nach Rom wendeten, nicht fahren habe lassen, wird um so begreiflicher, wenn wir erfahren, daß ihr jährlicher Ertrag auf 600 ung. Gulden geschätzt wurde; er blieb im Genuß derselben bis zu seinem Tode und vererbte sie und mit ihnen auch den Proceß auf seine Söhne.[3])

Vermählt war Nikolaus zweimal, erstlich mit Margaretha Klema von Elgot, aus einem adeligen Geschlechte des Fürstenthums, die ihn mit zwei Söhnen, Johann und Wenzel, und einer Tochter, Barbara, beschenkte, welche mit Herzog Johann von Auschwitz verehelicht war und später in der Geschichte des Jägerndorfischen eine Rolle spielt. In zweiter Ehe war er mit Barbara Rokenberg, der Witwe eines

---

[1]) Cod. dipl. Sil. II, 188. Meine Abhandlung: zur Gesch. der Herzogthümer Zator und Auschwitz, in den Sitzgsber. der k. k. Akad. XL, 617. Cod. dipl. Sil. II, 59. Sommersb. I, 1011.

[2]) Ratib. Chron. S. 118. Nach Dlugosch starb er den 13. September.

[3]) Die in Oppaviensi, Carnoviensi et Reybniczensi districtibus Wratisl. et Olomuc. diöc. liegenden Dörfer waren Zülkowitz, Eiglau, Tschirmkau, Zauchwitz, Bieskau, Osterwitz, Dzbandki, Petrowitz und Jastremb. Daß die Spoliation des Jungfrauenklosters Aufsehen erregte, ist aus Dlugosch IX, 1037, zu ersehen, der derselben erwähnt. Ueber den um Bauerwitz geführten Streit ist zu vgl. Wattenbach im Cod. dipl. Sil. II, S. XXII, dann S. 192, 193, 218, und Heyne. III, 1251. Notizenblatt der hist.-stat. Sektion, Jahrg. 1868, Nr. 8 und 9.

Bürgers von Krakau verbunden, welche ihm noch einen Sohn, Nikolaus, gebar, der aber früh starb und in Krakau begraben ward, und eine Tochter, Margaretha oder Machna; sie heirathete den Herzog von Auschwitz-Zator, der ihr den 25. April 1484 die Ortschaften Spytkowitz und Rachowitz verschreibt.[1])

Johann IV. der Aeltere, 1452—1483.

Um die Vormundschaft über die hinterlassenen Söhne Nikolaus V. und der damit verbundenen Regierung des Landes stritten sich ihre Stiefmutter und der Oheim, Wenzel von Ratibor, welcher jene verdrängte. In der Landtafel Jägerndorfs erscheint er 1453 als Regent des Landes, indem er Hans von Zossen zum Vormund über die Kinder Peters von Herlitz bestellt. Barbara zog sich nach Rybnik zurück und wurde von ihrem Schwager nach einwöchentlicher Belagerung der Stadt zu einem uns unbekannten Vertrage gezwungen.[2]) Kaum hatte aber Wenzel (29. Oktober 1456) die Augen geschlossen, so übernimmt die Herzogin-Witwe abermals die Vormundschaft; sie und ihr Sohn Johann schließen den 29. Januar 1457 auf der Burg Lobenstein einen Vertrag mit dem König Kasimir von Polen ab.[3]) Wie lange ihr Regiment währte, ist ungewiß. Johann IV., zum Unterschied von seinem gleichzeitigen und gleichnamigen Vetter in Ratibor der Aeltere genannt, tritt 1461 als Landesherr auf, indem er vor dem Landrechte das Dorf Rosumitz und einen Hof in Dirschkowitz dem Johann von Woistow verschreibt.[4]) Ein Jahr später ist er mit Barbara im Hader. Den 12. Juni schleichen sich einige der Seinigen als Weiber, welche Lebensmittel zu Markte zu bringen scheinen, andere als Pilger verkleidet in die Stadt Pleß, sie nehmen Burg und Stadt, und die Stiefmutter wird vom Johann mit ihrer beweglichen Habe nach Krakau entlassen, ihr Bruder gefangen gehalten.[5])

Während der Regierungszeit Johanns wird der Streit um Bauerwitz fortgesetzt. Die Nonnen führten ob der Beraubung ihres Klosters bittere Klage, Wenzel von Ratibor, der damals die Vormundschaft über seine Neffen führte, wurde von den dazu belegirten Richtern zum Schadenersatz verurtheilt, er setzte aber in Rom die Kassation des Urtheils durch. Inzwischen hatten jedoch Johann und sein Bruder 1461 noch einen Jahreszins von 40 Mark von den Stiftsunterthanen

[1]) Dlugosch XIII, 104. Ratib. Chron. S. 118. Cod. dipl. Sil. VI. Machna wird noch 1499 erwähnt, Gesch. des Herzogthums Teschen S. 186.

[2]) Ratib. Chron. S. 118

[3]) Sommersb. II, mant. 89.

[4]) Jägdf. Landtafel I, fol. 42.

[5]) Rat. Chron. S. 121.

erpreßt. Der Proceß wurde Jahrzehnte fortgeführt, der päpstliche Auditor Johann de Cesarinis entschied gegen den Herzog, „alle Mittel der Kirche wurden auf dem geduldigen Papiere aufgeboten, die Verkündigung des Bannfluches in den feierlichsten und furchtbarsten Formen angeordnet, die Nachbarn, der Kaiser sogar aufgefordert die Sentenz zu vollstrecken und wenn sie sich nicht fügten, ihnen ihr Land abzunehmen."[1]) Alles vergebens. Der Streit um Bauerwitz ist ein beredtes Zeugnis von der Machtlosigkeit der Kirche in unseren Gegenden während und nach den Hussitenstürmen und der Unzulänglichkeit ihrer einst so furchtbaren Waffen. Zwei ohnmächtige Fürsten, die, als sie mit ihrer obersten weltlichen Autorität in Konflikt geriethen, alsobald zermalmt wurden, vermochten der Kirche mit Erfolg zu trotzen, welche ehedem Kaiser und Könige in den Staub gebeugt hatte.

Anfänglich regierte das Brüderpaar gemeinschaftlich, sie kommen noch in einem den 9. April 1464 vom Herzog Přemislaus von Teschen geschlichteten Streite vor, der zwischen ihnen und der Herzogin Margaretha von Ratibor ausgebrochen war. Bald darauf haben auch sie ihr Erbe getheilt, Johann erhielt Jägerndorf und Loslau, Wenzel ausschließlich ehemalige Bestandtheile des Ratiborschen, er ist Herr von Rybnik, Pleß und Sohrau, somit für das Troppau-Jägerndorfische ohne Bedeutung. Dennoch soll bemerkt werden, daß er uns als ein arger Wüstling geschildert wird. Mit seinen Nachbarn in beständigem Unfrieden, hatte er sich durch seine Hinneigung zu Polen des ungarischen Königs Mathias Ungunst zugezogen, er wurde schließlich seiner Besitzungen beraubt und starb in der Gefangenschaft zu Glatz.[2])

Seinem Bruder ging es nicht viel besser. Wir wissen, daß nach des jungen Ladislaus Posthumus Ende Georg Podiebrad zum König von Böhmen erwählt und wenn auch zögernd von den schlesischen Fürsten als ihr Oberlehensherr anerkannt worden sei. Als aber Georg 1466 von der römischen Kurie als Ketzer und Meineidiger, als Ketzerbeschützer und Kirchenfeind für entsetzt erklärt worden war, und Mathias Hunyadi von Ungarn sich zum Vollstrecker des päpstlichen Bannes hergegeben hatte, entbrannte ein furchtbarer Krieg, in welchen auch unser Land mit hineingezogen wurde. Die in unmittelbarem Besitze Georgs und hierauf in dem seines Sohnes Viktorin befindliche Stadt Troppau bildete den Stützpunkt der podiebradschen Macht in Oberschlesien, von wo aus der uns als Landeshauptmann schon bekannte Birka von Nassibel die ganze Umgebung im Zaume hielt. Mathias gewann aber dennoch in Mähren und Schlesien, hier durch die that-

[1]) Wattenbach im Cod. dipl. Sil. II, S. XXII.

[2]) Ratib. Chron. S. 123. Dlugosch XIII, 489, 511.

kräftige Unterstützung der Breslauer, die Uebermacht und die machtlosen Fürsten Oberschlesiens sahen sich gezwungen ihn anzuerkennen. Der Kampf hatte noch lange nicht ausgetobt, als Georg Podiebrad unbesiegt seine Augen zum ewigen Schlafe schloß. Die Böhmen erhoben Wladislaw, den Sohn des polnischen Königs Kasimir, auf den Thron, welcher 1471 über Troppau nach Prag eilte, von etlichen oberschlesischen Fürsten geleitet. — Seit langen Jahren hatte Schlesien keinen Herrn, der gleich Mathias ein so strammes Regiment geführt hätte, mit eiserner Faust hielt er die Ruhestörer nieder, seine Strenge, die keine Rücksicht auf den fürstlichen Stand der Landesbeschädiger nahm, entfremdete ihm manchen von den schlesischen Herzogen, von denen etliche, wie z. B. Wenzel von Rybnik oder Přemislaw von Teschen zu Polen neigten, welches durch Wladislaws Erhebung zum König von Böhmen in den Krieg mit Mathias hineingezogen war. Dieser war aber nicht der Mann, der einen solchen Treubruch geduldet hätte, schwer züchtigte er die Abtrünnigen. Gleich Wenzel von Rybnik sollte auch sein Bruder, Herzog Johann von Jägerndorf, die strafende Hand des ungarischen Königs fühlen. Mathias kam im August 1474 nach Schlesien, und nachdem er die Raubschlösser Siegmunds Stosch und Georgs von Olbersdorf zerstört hatte, langte er vor Jägerndorf an. Johann IV. mußte dem König seine Städte Jägerndorf, Freudenthal, Bauerwitz und die Feste Lobenstein ausliefern, es verblieb ihm nur noch Loslau, wo er 1483 sein Leben endete.[1] —

Mit ihm sank der letzte männliche Sproße der přemyslidischen Herrscher im Troppau-Jägerndorfischen in die Gruft. Sein Land war jetzt in unmittelbarem Besitze des ungarischen Königs, der das Jägerndorfische von Johann Bielik von Kornitz, seinem Hauptmanne von Oberschlesien, verwalten ließ. Als Herr des Fürstenthums bestätigt Mathias der Stadt Jägerndorf alle ihre Privilegien, ihre Freiheiten über den Jahrmarkt, und verleiht ihr das Recht mit rothem Wachse siegeln zu dürfen; später erneuert er auf die Bitte des Bürgermeisters und des Stadtraths den bei einer Feuersbrunst zu Grunde gegangenen Brief, demzufolge die Habe jener Verstorbenen der Stadt anheimfalle, die auf dem städtischen Grund und Boden seßhaft waren, zum Stadtrechte gehörten, aber ohne Freunde und ohne Testament hinschieden.[2]

---

[1]) Palacky V, 1, 107; Eschenloer (Kunisch II, 302). Die Ratib. Chr., S. 123, stellt das unglückliche Ende Johanns als himmlische Strafe dar für die durch seinen Vater an den Dominikanerinen verübte Beraubung in Bezug auf die Herrschaft Bauerwitz.

[2]) Korneuburg, den 8. Januar 1478, und Hainburg, den 21. März 1485, die Schreiben im Landesarch. und im Privlgb. Jägdf. Urk. Nr. 14.

Barbara 1490—1510.

Nach dem Tode des Königs Mathias (6. April 1490) erscheint Barbara, Schwester Johann IV., als Gebieterin von Jägerndorf. In einem Briefe vom 12. August 1491 nennt sich ihr Gemahl Johann, Herzog von Auschwitz, Herr, sie selbst Herzogin von Troppau und Ratibor und Herrin von Jägerndorf. Diese Urkunde, welche die Privilegien der Stadt Jägerndorf und das von Mathias erneuerte Anfallsrecht bestätigt, ist für uns außerdem noch von Wichtigkeit, weil aus ihr hervorgeht, daß der verstorbene König von Ungarn, als er Johann IV. sein Land wegnahm, der Herzogin die Zusage gemacht haben muß, daß nach seinem Ableben das Jägerndorfische ihr zuzufallen habe.[1]) Auf Grund dieses Versprechens übergaben die Bürger ihr und ihrem Gemahle die Stadt und das Schloß und erkannten sie als ihre Gebieterin an.[2]) König Wladislaus aber betrachtete das Fürstenthum als heimgefallenes Lehen und belehnte damit den 3. Oktober 1493 ob seiner treuen Dienste Johann von Schellenberg, Kanzler des Königreichs Böhmen.[3]) Und dennoch behauptete sich Barbara und ihr Gemahl im Besitze des Landes, ja der Letztere wird sogar in einem königlichen Dokumente als Wladislaus lieber Oheim und Herzog von Auschwitz und Jägerndorf bezeichnet[4]), ebenso wird er auch von dem königlichen Hauptmanne Ober- und Nieder-Schlesiens, Kasimir von Teschen, genannt[5]); auch Barbara wird 1495 als Frau von Jägerndorf angeführt; sie und ihr Mann üben landesfürstliche

---

[1]) Die hieher gehörigen Worte lauten: nachdeme — Mathias könig zu Hungarn, Johannsen hertzogen zu Troppaw, Rattibor und Jägerndorff — unsern lieben schwager und bruder, — die stat Jägerndorf, unser von recht und billigkeit wegen zustehende erbschaft erobert und eingenohmen, auch uns als rechte erben, damit wir desto gewisser und eigentlicher nach ihrer kgl. Majestät tödtlichen abgang solcher unser anwartenden erbschaft und gerechtigkeit desto gewisser seyn sollen, allergnädigste versicherungen gethan, um die bürger von Jägerndorf nach ihrer Maj. absterben als unsern angebornen treuen unterthanen sich an uns gehalten, ect. Privlgb. Jägdf. Urk.-Nr. 15. Die Urkunde ist gewiß die Uebersetzung eines nicht bekannten čechischen Originals. Auf diesen Brief gestützt berichtet das Chron. Oppav.: huic Barbaræ Mathias restitutionem pollicitus est.

[2]) Johann, der sein Herzogthum Auschwitz an Polen und die Stadt Gleiwitz (daher wird er auch Herzog von Gleiwitz genannt) an König Mathias verloren hatte, wird wiederholt als Herr von Jägerndorf bezeichnet.

[3]) Aktenmäßige und rechtliche Gegen-Information u. s. w. Beil. III.

[4]) Landesarchiv; eine deutsche, von der Stadt Ober-Glogau vidimirte Uebersetzung im Bresl. Staatsarch.

[5]) Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 418.

Rechte aus; Burian von Kobile erhält von ihnen das Dorf Kobile.[1])

Sollte die schwache Frau Widerstand geleistet und gegen den Willen Wladislaws, Königs von Ungarn und Böhmen, sich behauptet haben? Zu den Unmöglichkeiten würde es eben nicht gehören, sind doch viele gar streng klingende Befehle des schwachen Herrschers nicht beachtet worden. Berücksichtigt man aber die schon angeführte Urkunde, so wie zwei königliche Briefe und zwar den vom 23. April 1497, laut welchem er den Jägerndorfern alle Privilegien und Freiheiten bestätigt, ihnen mit Salz und Kaufmannswaaren zollfrei durch Mähren zu ziehen gestattet und sie dem Königreiche Böhmen zu entfremden verbietet, und den anderen vom 9. November, in welchem er erklärt, das ihm als König von Böhmen und Herzog von Schlesien zustehende Ober- und peinliche Gericht auf Bauerwitz an Johann von Schellenberg übergeben zu haben[2]), dann dürfte wol die Annahme die richtigere sein, daß Barbara und ihr Gemahl[3]) schon vor dem Jahre 1498 sich mit dem König und dem Schellenberger abgefunden haben werden. Die Uebereinkunft ist uns unbekannt, sie dürfte darin bestanden haben, daß dem von Schellenberg die Anwartschaft, vielleicht sogar ein Antheil an der Herrschaft zuerkannt worden war. Für einen solchen Ausweg wurde Barbara, die keinen Sohn besaß, gewonnen, indem eine Vermählung ihrer Tochter mit Georg, des Schellenbergers Sohn, in Aussicht genommen und beiden der Besitz des Jägerndorfischen zugesichert wurde. Die Ehe ist wahrscheinlich nach dem 9. März 1498 abgeschlossen worden, denn an diesem Tage erklärt Barbara, die Edelleute des Jägerndorfischen seien verpflichtet, bei der Verheiratung ihrer Tochter 16 Gr. von jeder Hufe im Flachlande, 8 im Gebirge zu leisten, in ihrer Bedrängnis fordere sie aber das Doppelte, unbeschadet der ständischen Privilegien.[4]) Wenige Monate vor der Ausstellung dieses Briefes und zwar den 1. Januar hatte sie die wiederholte Erklärung abgegeben, Wladislaus von Ungarn und Böhmen als ihrem König und Erbherrn getreu und unterthänig sein und sich in Allem so verhalten zu wollen, wie es treuen Unterthanen gebührt, auch würde sie, sobald ihr Oberlehensherr nach Breslau kommen und sie dahin fordern

---

[1]) Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 425. Jägdf. Landtafel.

[2]) Privlgb. Jägdf. Urk.-Nr. 14. Cod. dipl. Sil. II, 215. In dem zweiten Briefe setzt noch der König fest, daß die Zinsen, welche die Klosterleute dem Stifte von jeher entrichten, demselben zu verbleiben haben.

[3]) Den 27. Februar 1497 war er schon todt; Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 430.

[4]) Landesarch. Auch das Chron. Oppav. berichtet, daß die Tochter Johanns und der Barbara den Sohn des böhm. Kanzlers, Joh. v. Schellenbergs, geheiratet habe, dieser Ehe entstammte Barbara, Aebtissin auf der Burg zu Prag. Dies wird

sollte, den Lehenseid nach Gebrauch und Ordnung des schlesischen Landes leisten.[1])

Bald darauf bestätigt Barbara als „Erbherrin von Jägerndorf" den Edelleuten und Mannen ihres Landes die Privilegien, Freiheiten und Gewohnheiten, insonderheit den Brief des Markgrafen Jost, daß sie in keinen auswärtigen Krieg ziehen sondern blos das Land zu vertheidigen hätten; so oft sie in Landes- oder fürstlichen Angelegenheiten auswärts geschickt würden, ist ihnen alles zu vergüten und es müßte für ihre Bewirthung gesorgt werden, wie dies von ihren Vorgängern gehalten wurde. Den 21. Februar 1506 erneuert die „Herrin von Jägerndorf" dem Städtchen Bennisch den Brief über seine Aussetzung, der vernichtet wurde, als die Stadt in dem letzten Kriege durch Feuer zu Grunde gerichtet ward; die Gemeinde möge dieselben Gerechtigkeiten genießen, deren andere Städte in Bezug des Bierbrauens und Schankes, der Kaufmannsschaften und Handwerker theilhaftig sind, sie besitze die obere Gerichtsbarkeit, habe ihr eigenes Recht, das sie von altersher den Dörfern Lichtenau, Braunsdorf, Koschendorf, Seitendorf, Spachendorf und Wokendorf mitzutheilen habe, von den drei Mühlen gehöre dem Vogt eine, die andere genieße die Stadt ganz, die dritte mit der Kirche. Den Klarisserinen zu Troppau schenkt sie 1507 einige zur Herrschaft Jägerndorf gehörige Leute im Dorfe Milostowitz.[2]) Barbara wird noch in der von dem schlesischen Oberhauptmanne, Kasimir von Teschen, publicirten Fürstensentenz erwähnt, und später urkundet sie als Herrin von Jägerndorf und Loslau über den Verkauf des Gutes Gogelau in Loslauischen.[3])

Sie ist mithin unstreitig bis zu ihrem um das Jahr 1510 erfolgten Tode[4]) im Besitz des Jägerndorfischen. Neben ihr erscheinen

---

bestätigt durch einen Vertragsbrief vom 25. Decemb. 1538 „zwischen Barbara, geb. von Schellenberg, Aebtissin des Jungfrauen-Klosters auf dem Schlosse zu Prag und der Stadt Jägerndorf wegen einer vermeinten Schuld"; freundliche Mittheilung des Herrn Pfarrers Weltzel aus den Neisser Lagerbüchern.

[1]) Sommersberg I, 1062.

[2]) Landesarchiv; Lorenz Privlgb. D, 338, f. 228 b; Bresl. Staatsarchiv; Tillers Nachlaß.

[3]) Die Sentenz vom 27. April 1510 im Cod. dipl. Sil. II, 218, betrifft die Obergerichte in Bauerwitz, die dem Georg von Schellenberg, gegen das Nonnenkloster in Ratibor als Kläger, zugesprochen werden; die zweite, am 6. November 1502 zu Prag ausgestellte Urkunde im Bresl. Staatsarch. Laut des vom König Wladislaus den 24. April 1502 zu Prag ausgefertigten Briefes wurde die Herrschaft Loslau dem Johann von Schellenberg übergeben, die er in Ermangelung von Söhnen auf die Töchter vererben könne; sein Sohn veräußerte sie an Hans von Zierotin, und dieser an Balthasar Wltschek von Gutenland und Hultschin; Worbs, Mskr. im Bresl. Staatsarch. Var. siles. K. A. p. 65, 125, 129.

[4]) Kopetzky läßt sie nach 1520 sterben.

aber nicht nur Georg von Schellenberg, ihr Schwiegersohn, sondern auch dessen Vater als Herren des Ländchens, wahrscheinlich in Folge jener uns nicht bekannten Uebereinkunft. Georg urkundet den 25. Februar 1506 mit seiner Schwiegermutter, sie bezeichnet sich als Herrin von Jägerndorf und steht vor ihrem Eidam, der sich Herr der Fürstenthümer Jägerndorf und Leobschütz nennt.[1]) Sein Vater Johann hatte nämlich auch das zu Mathias Zeiten der Krone heimgefallene Leobschützer Gebiet, der Zeitpunkt ist unbekannt, vom König Wladislaus erhalten, auf seinen Sohn vererbt und dergestalt dessen abermalige Verbindung mit dem Jägerndorfischen angebahnt. Als die Herren des neuerworbenen Landes entbinden 1506 die beiden Schellenberge Herrn Johann Georg Supp von Füllstein des Dienstes mit einem Pferde, den er als Besitzer Robens zu leisten hätte, welches Dorf in ihrem „Fürstenthume Leobschütz" liegt. Ein Jahr später schreibt sich Georg: Herr auf Kost, Jägerndorf, Leobschütz und Landvogt der Lausitz.[2])

Noch zu Barbaras Lebzeiten, den 22. Mai 1506, wurde Georg von Schellenberg mit dem Jägerndorfischen belehnt. Auf die Bitte seines Vaters, damals obersten Kämmerers von Böhmen, bestätigt ihm nämlich König Wladislaus alle fürstlichen Gebiete in Schlesien, die früher die Herzoge von Troppau und Ratibor inne hatten, und die jetzt er besitzt, der sich ihnen durch Heirath versippt hatte, ebenso alle Freiheiten, welche die erwähnten Herzoge in ihrem Fürstenthume und zwar in Jägerndorf, Leobschütz, Loslau, Freudenthal, auf dem Schloße Lobenstein (Czwilin) und dem Städtchen Bennisch besaßen, auch er könne so wie sie sein Land der weiblichen Nachkommenschaft hinterlassen, wenn er ohne männliche Erben sterben sollte. Gleich den Herzogen Schlesiens soll auch er Niemandem, der geringeren Standes ist, nur allein seinen Mannen und Landsassen, aber auch auf den Fürstentagen Schlesiens zu Recht stehen, auf diesen hat er zu erscheinen, er und seine Nachkommen haben auf denselben unmittelbar nach den Fürsten Sitz und Stimme.[3])

---

[1]) Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 462. Beide übertragen alle ihre Rechte auf Landek, Hultschin und Kranowitz auf die herzoglichen Brüder von Ratibor.

[2]) Minsberg S. 294; Riedel: Cod. dipl. Brandb. II, 6. 208.

[3]) Deutsche Kopie im Landesarchiv, bei Worbs Mskr. S. 97, als Transsumt in einem Briefe König Ludwigs von 1521 bei Sommersb. I, 1040.

III. Periode.

Die Herzogthümer Troppau und Jägerndorf bis zur Belehnung der Fürsten von Liechtenstein.

A) Troppau ein Lehen der böhmischen Krone und ein dem König von Böhmen unmittelbar unterstehendes Erbfürstenthum.
1465—1614.

Viktorin, 1465—1485.

Es ist schon oben bemerkt worden, daß Georg von Podiebrad, nachdem er in den Besitz des Landes Troppau gekommen war, seine Söhne damit belehnt habe; das Fürstenthum fiel 1472 auf seinen zweiten Sohne Viktorin, welcher nur selten im Lande weilte.

In ihrer Erwartung, Georg werde die böhmischen Utraquisten in den Schoß der Kirche wieder zurückführen, hatte sich die römische Kurie getäuscht, sie gerieth daher mit ihm in Konflikt. Nach längeren Verhandlungen erfolgte der vollständige Bruch. Der König wurde gebannt, seine Unterthanen der Treue gegen ihn entbunden. Ungescheut griffen jetzt die mit seinem Regimente Unzufriedenen zu den Waffen, sie wurden niedergeschmettert, die Breslauer von seinem heldenkühnen Sohne Viktorin bei Frankenstein auf das Haupt geschlagen. Roms Bannstrahlen hätten wenig geschadet, würde sich nicht endlich in dem ehrgeizigen, herrsch- und eroberungssüchtigen Mathias von Ungarn, ehedem Georgs Eidam, ein Vollstrecker für dieselben gefunden haben. Sein Eingreifen in die böhmischen Angelegenheiten gab das Signal zu einem Kampfe, welcher Jahre lang in Mähren und Schlesien wüthete und diese Länder kaum weniger verwüstete als seinerzeit der schreckliche Hussitenkrieg. Der noch jugendliche Viktorin kämpfte wacker für seines Vaters Sache. In Trebitsch eingeschlossen, verliert er die Stadt an Mathias, er selbst schlägt sich durch, aber fast ganz Mähren geht für Georg verloren. Später entreißt der Prinz den Ungarn Ostrau, verproviantirt Hradisch, fällt jedoch bei Wesseli (27. Juli 1469) nicht ohne eigenes Verschulden in Feindeshand und wird als des ungarischen Königs Kriegsgefangener auf die Feste Wischegrad an der Donau gebracht.

Inzwischen hatte Bernhard Berka von Nassidel, Landeshauptmann des Herzogthums Troppau, ganz Oberschlesien im Zaume gehalten[1]), und als die Herzoge, unter ihnen auch Johann IV. von Jägerndorf, den 10. August 1469 dem Könige von Ungarn huldigten, hat er manchen von ihnen mit schwerer Hand gezüchtigt. Die Besatzungen von Glatz und Troppau fielen in das Neissische ein, führten Vieh und Getreide hinweg und brandschatzten das Land des Bischofs. Der von dem König Mathias etlichen oberschlesischen Fürsten gegebene Auftrag Troppau zu nehmen, gelangte nicht zur Ausführung. Im letzten Lebensjahre Georgs schien dem tief erschöpften und durch die Privatfehden seiner eigenen Landesfürsten viel geplagten Schlesien die heißersehnte Ruhe theil werden zu sollen, denn die wiederholt angeknüpften Unterhandlungen gaben damals der gegründeten Hoffnung Raum, daß der Friede abgeschlossen werde.

Da sank den 22. März 1471 der König von Böhmen unbesiegt in die Gruft. Auf dem zu Kuttenberg den 27. Mai abgehaltenen Tage wurde der polnische Prinz Wladislaus, schon vordem zum Nachfolger bestimmt, zum König gewählt. Unter den mit dieser Botschaft von den böhmischen Ständen an den polnischen Hof abgeordneten Gesandten findet sich auch Berka, Troppaus Landeshauptmann. Der neugewählte König zog in Begleitung etlicher oberschlesischen Fürsten mit 7000 Reitern und 2000 Fußgängern über Auschwitz und Troppau, das noch immer der böhmischen Partei anhieng, nach Böhmen. Mathias Hunyadi, in seiner Hoffnung auf Böhmens Krone abermals getäuscht, erneuerte den Kampf, welcher für Schlesien um so verderblicher ward, da in denselben auch Polen mit hineingezogen wurde, und Oberschlesiens Herzoge wegen ihrer Hinneigung zu Polen des ungarischen Königs Zorn wachriefen, welcher auch dem Herzog Johann IV. von Jägerndorf, wie wir gesehen haben, verderblich wurde.

Ein günstigeres Loos scheint um diese Zeit der Stadt und dem Lande Troppau zu theil geworden zu sein. Viktorin, zur Zeit des Ablebens seines Vaters in ungarischer Gefangenschaft, war vom Utraquismus abgefallen und für Mathias Sache gewonnen, welcher ihn noch vor Wladislaws Königswahl als seinen Gesandten nach Böhmen geschickt hatte, wo er für dessen Erhebung auf den böhmischen Thron wirkte. Obschon noch immer der Gefangene Ungarns befindet er sich zu Anfang des Jahres 1472 wieder in Prag und den 9. März nimmt er zu Podiebrad, dem Stammsitz seiner Ahnen, die Theilung des väterlichen Erbes mit seinen Brüdern vor, ihm fiel das Herzogthum Troppau mit der Burg Grätz und in Böhmen Stadt und Herrschaft

[1]) Palacky IV, 2, 535.



Kolin zu.[1]) Den 28. März treffen wir ihn in Troppau, allwo er seinen Getreuen, dem edlen Nikolaus Hrot von Lukau (er ist 1480 bis 1486 Landeshauptmann) für seine eifrigen Dienste einen von allen Abgaben befreiten Garten verleiht[2]), und im Juli bestätigt er den Bürgern von Troppau ihre alten Privilegien und erweitert sie.[3]) Sonst ist der Herzog fast das ganze Jahr hindurch bei seinem Bruder in Glatz zu treffen, wo er dem Augustinerkloster ein rothes Sammtornat und ein mit Perlen besetztes Kreuz schenkt, damit die Mönche für ihn beten, daß Gott sein Schicksal zum Guten wende.[4]) Seine Auslösung, welche bereits Wladislaus in seiner Bestätigung der Wahlkapitulation zugesichert hatte, bildete einen Gegenstand der böhmischen Landtage, schließlich mußte er sich doch selbst lösen, indem er seine Herrschaft Kolin und die Burg Ratai dem König Mathias verschreibt, den er als seinen Herrn anerkennt.[5])

Dieser Stellung des Herzogs zum Regenten Ungarns hatte das Troppauer Gebiet es zu danken, daß es in den Wirren dieser Zeit geschont wurde, ihm ist es aber auch hauptsächlich zuzuschreiben, daß die Stadt und das Fürstenthum Troppau von dem über sie verhängten mehrjährigen Interdikte befreit wurden. Gleichwie über die Bürger von Glatz und anderer Städte, welche, obschon Deutsche und Katholiken, dem König Georg, sei es aus freiem Antriebe, sei es gezwungen durch die Verhältnisse, treu geblieben, als Anhänger und Förderer jedoch der podiebradschen Sache dem Interdikte verfallen waren, so wurde aus demselben Grunde diese höchste kirchliche Strafe auch über das Troppauische verhängt. Die wenn auch nicht vollständig durchgeführte Unterbrechung des regelmäßigen Gottesdienstes beunruhigte so manche Gemüther, der Wunsch, sich mit der Kirche wieder auszusöhnen, war ein lebhafter, auch war nach der Thronbesteigung Wladislaws, eines guten Katholiken, und seit des ungarischen Königs Anerkennung in Troppau kein Grund vorhanden, sie von der Gemeinschaft mit der

---

[1]) Arch. český I, 300. Zwei Jahre später urkunden seine Brüder, daß sie, Viktorin und die Adeligen und Bürger des Fürstenthums Troppau die zwischen ihnen bestandenen Verpflichtungen gelöst und gegenseitig die Leute aus dem Unterthänigkeitsverhältnis entlassen haben; Orig. im Tropp. Museum.

[2]) Der Garten nebst anderen Liegenschaften war nach dem Tode der Appollonia, hinterlassenen Tochter des Troppauer Bürgers Gabriel, rechtmäßig an den Herzog gefallen; Tillers Nachl.

[3]) Privlgb. Nr. 28.

[4]) Palacky V, 1, 71.

[5]) Dlugosch XIII, 489. Das Jahr darauf ist Viktorin wieder im Besitze der Herrschaft. Der Verpflichtungen wird der Herzog 1479 vom König Mathias ledig erklärt; Arch. český I, 310.

Kirche ferner noch auszuschließen. Sie wurden somit, nicht ohne Zuthun ihres Herzogs, „der zum vollsten Gehorsam gegen die Kirche zurückgekehrt war"[1]), endlich von dem Interdikte befreit. In der darüber den 1. April 1473 ausgestellten Urkunde sagt der Kardinallegat, er habe vom Bischof Rudolf von Breslau in Erfahrung gebracht, daß die Bewohner der Stadt und des Herzogthums Troppau stets die besten Katholiken und rechtgläubig gewesen seien, und nur aus Furcht um ihr Leben und ihre Habe den Ketzern angehangen und gegen die Katholiken gekämpft hätten, weil sie unter Georgs Botmäßigkeit standen, während sie doch gerne, wenn es möglich gewesen wäre, einem katholischen Herrn gedient hätten. Darum hebt der Legat auf des Herzogs Bitte und seiner Unterthanen Verlangen das Interdikt auf, welches über die Anhänger und Helfer der Ketzer kraft der Anordnung des verstorbenen Papstes Paul II. und seiner Legaten auch auf sie ausgedehnt worden war, so lange Viktorin und die Bewohner der Stadt und des Fürstenthums in dem Gehorsam verbleiben, so daß alle kirchlichen Verrichtungen wie vor dem Intedikte vollzogen werden können. Die Ketzer aber beiderlei Geschlechts, welche etwa noch im Lande wären, oder in Zukunft getroffen würden, sollen, wenn sie auch nicht namentlich angeführt werden, exkommunicirt bleiben, bis sie in den Schoß der Kirche zurückkehren.

Inzwischen waren von dem genannten päpstlichen Legaten Markus Versuche gemacht worden, den Frieden zwischen Böhmen und Polen einer- und Ungarn andererseits herzustellen. Den Verhandlungen zu Deutschbrod folgte der Tag zu Neisse, diesem der Kongreß zu Troppau (September 1473) auf welchem Ungarns, Böhmens und Polens Gesandte erschienen. Eine große Anzahl von Menschen kam hier zusammen, die Mauern der Stadt bargen viele hohe Würdenträger der genannten Länder, auch Johann Dlugosch, Polens Geschichtschreiber, und Peter Eschenloer, der Stadtschreiber und Chronist Breslaus, weilten damals in unserer Stadt.[2]) Die Verhandlungen blieben jedoch erfolglos und das Jahr darauf loderte die Kriegsflamme in Schlesien wieder aller Orten auf. Endlich kam den 30. September 1478 zu Ofen eine Art Friedenspräliminarien zu Stande, laut welchen jeder der streitenden Könige im Besitz des bisher erlangten Rechtes bleiben, jeder den Titel eines Königs von Böhmen führen, Wladislaus die Herrschaft in Böhmen, Mathias die über Mähren, Schlesien, die Lausitze und die Sechsstädte besitzen sollen. Diese böhmischen Kronländer sind

[1]) Worte des Kardinallegaten Markus, Patriarchen von Aquileja; das Orig im Arch. der Stadt Troppau.

[2]) Dlugosch XIII, 493. Zeitschr. V, 61.

nach Mathias Ableben um 400.000 fl. von den böhmischen Königen abzulösen, würde jedoch Wladislaus vor Mathias sterben und die Stände Böhmens diesen oder seinen Nachfolger zum König wählen, so haben die genannten Kronländer gleich nach dessen Krönung ohne Auszahlung jener Summe an Böhmen zurückzufallen.[1]) Auf Grund dieser Bestimmungen kam es schließlich auf dem Tage zu Olmütz (Juli 1479) zum definitiven Abschluße, welcher den schlesischen Fürstenthümern den so lange schwer entbehrten Frieden gab.

Vom Herzog Viktorin, welcher 1476 den Vermählungsfeierlichkeiten des Königs Mathias mit Beatrix von Neapel beigewohnt hatte, sind nicht viele Urkunden vorhanden, welche ein Licht auf seine Regierungsthätigkeit im Troppauischen werfen könnten. Wir finden ihn wiederholt dem Landrechte vorsitzen, und unter ihm wird die ständische Verfassung des Landes weiter ausgebildet. Daß auch er gleich den vorhergehenden Fürsten tief verschuldet war, wird durch die kriegerischen Zeitläufte erklärlich. Einem seiner Gläubigen, Johann Rokiczan von Gruschina, wird erst im Jahre 1500 sein Schuldschein eingelöst, für welchen die Stadt Troppau Bürgschaft geleistet hatte.[2]) Den 1. April 1473 bekennt der Herzog derselben Stadt 1000 Gulden schuldig zu sein, wofür er ihr einen Jahreszins von 75 Mark abtritt und ihr die Vogtei mit allem Zugehör und die Vorstädte, wie sie dermalen zur Vogtei gehören, übergibt, mit dem Vorbehalte, letztere wieder um die Summe von 1000 fl. zurückkaufen zu können. Von der Vogtei zinsten die Troppauer 60 Mark, in einem Briefe von 1478 ermäßigt Viktorin den Zins auf 30 Mark, welchen sie in zwei Terminen in Troppauer Münze zu erlegen haben.[3]) Die Aeltesten und die Gemeinde der Vorstädte Troppaus klagen, daß sie von den Beamten seiner Vorfahren mit bisher ungebräuchlichen und beschwerlichen Wachen und Roboten überhäuft worden seien, er erläßt ihnen den 24. April 1476 diese neuen und ungerechtfertigten Dienste.[4]) Im folgenden Jahre befreit Viktorin einen bei der Pforte zu Troppau gelegenen Garten von allen Abgaben, gibt dem Blažek Kostka ein Stück Acker bei Gilschwitz gegen einen Jahreszins von sechs Groschen und verleiht in demselben Dorfe einen wüsten Platz sammt einem Baumgarten seinem Diener und Jäger Stephan als erbliches Eigenthum.[5]) Mit dem Jagdhaber im

---

[1]) Palacky V, 1, 197.

[2]) Privilegienb. Nr. 38, eine andere Schuldverschreibung findet sich Nr. 43.

[3]) Orig. im Arch. der Stadt Tropp. und Privlgb. Nr. 29, 115, 30.

[4]) Abschr. im Arch. der Stadt Troppau.

[5]) Die im fürstl. Liechtensteinisch. Archive zu Troppau in Abschr. befindlichen, von dem verstorbenen Kopetzky mir mitgetheilten Urkunden sind 1480, 1483 und den 18. April 1484 ausgestellt; in der letzteren heißt es: „ein ede stell darauf zuvor ein Festung gewesen."

Dorfe Třebon, im Herzogthum Troppau, belohnt er den edeln Mann von Wřesowitz; der Gemeinde Gilschwitz gibt er als Entschädigung für die durch einen von ihm angelegten Teich überschwemmten Aecker einen zum Gilschwitzer Hofe gehörigen und von Johann Polak von Ruczan erkauften Acker; die Armuth des Guardians Georg und des Klosters zum heil. Geiste in Troppau erkennend, ertheilt der Herzog dem Konvente zum Seelenheile seiner Vorfahren und seiner verstorbenen Gemahlin die Befreiung von allen Fuhren und Gaben, und schließlich bestätigt er, daß Johann Füllstein den Hof Chlebičow von Nikolaus Slawitz von Krawař gekauft habe.[1])

Auch Viktorin verblieb nicht im ruhigen Besitze seines Herzogthums, er verlor es 1485 an Mathias. Der ungarische König, welcher keine ehelichen Kinder hatte, war bedacht, seinem natürlichen Sohne Johann Korvin ein möglichst reiches Erbe an Land und Leuten zu hinterlassen, er richtete sein Augenmerk auch auf das Troppauische, der bisherige Fürst sollte dem Willen des Gewalthabers weichen. In dem bei Wien am 12. Mai 1485 geschlossenen Vertrage und Einigung wird Viktorin verpflichtet sein Herzogthum sammt dem Schloß und der Stadt Troppau, der Burg Grätz und dem Städtchen mit allem Zugehör, Genüssen und Renten an Johann Trnka von Ratibořen (er war Pfandbesitzer von Friedek) abzutreten und die Ritterschaft, die Adeligen und die Bürger des Ländchens dahin zu bringen, daß sie dem genannten Johann an Stelle des Königs den Lehenseid leisten, Mathias räumt dagegen dem Herzog etliche Schlösser und Festen in Slavonien ein.[2]) Den auf diese Weise verdrängten Viktorin, welcher den Titel eines Herzogs von Troppau nicht fahren ließ[3]), finden wir bei Heinrich von Münsterberg, seinem Bruder, er schließt sich den misvergnügten Fürsten Schlesiens an, die nach der blutigen Schlacht bei Thomaswalde durch die Verträge von 1488 und 1489 schwer gezüchtigt wurden. Viktorin hatte schon früher die slavonischen Schlösser an Mathias verloren, angeblich, weil er sie, die er höchst wahrscheinlich gar nie zu Gesicht bekommen hatte, den Feinden des Königs geöffnet haben soll. Selbstverständlich betrachtete er nun den über die Auslieferung von Troppau

[1]) Die Briefe in Tillers Nachlaß; der erste vom 26. Mai 1484 sagt, daß der erwähnte Jagdhaber, nämlich 18 Viertel und nach jedem Viertel 1 Gr. Tropp. Münze an die Leute im Dorfe Třebon, an ihn als den Fürsten und Herrn des Landes nach dem Tode des Čenik Bawor rechtmäßig gefallen wäre; er übergibt ihn zu erblichem Recht an den genannten Edelmann. Die übrigen drei Briefe sind vom Jahre 1485, der erste vom 25., der dritte vom 28. März.

[2]) Arch. český I, 313.

[3]) Beweis dessen sind mehrere Briefe, so der vom 12. Februar 1487 im Arch. český I, 314.

ihm abgerungenen Vertrag nicht mehr als bindend, er stellt den 22. August 1487 einen Brief aus, laut welchem er seinen Bruder Heinrich den Aeltern von Münsterberg und dessen Söhne zum Vormund seiner Kinder beiderlei Geschlechts und seines Troppauer Gebietes mit allem Zugehör erklärt.[1])

Wol taucht der Sohn Georgs von Podiebrad noch in etlichen Urkunden auf, in den Besitz des Troppauischen ist er aber niemals wieder gelangt, auf dessen Geschicke er mithin keinen weitern Einfluß ausübt. Den 29. Mai 1443 geboren endigt er den 30. August 1500 seine bewegte Laufbahn, wie uns erzählt wird, bei seinem Schwager, dem Herzog Kasimir II. von Teschen.[2]) Sein Sohn, welcher in die Geschichte unseres Landes nicht verflochten ist[3]), war jener Herzog Bartholomäus, der in der letzten Regierungsperiode des Königs Wladislaus eine hervorragende Stellung einnimmt, und dessen kurzer Thätigkeit durch seinen unerwarteten Tod in den Wellen der Donau 1515 ein jähes Ziel gesetzt wurde.[4])

Johann Korvin 1490—1501.

Schon am 5. Juli 1485 bestätigt König Mathias als „Herr von Troppau" der Stadt alle ihre Freiheiten, Gewohnheiten, Rechte und Privilegien, und den 10. Juli stellt er einen ähnlichen Brief den Rittern, Landherren und Mannen des Herzogthums aus.[5]) Den 6. December erklärt er auf die Bitte des Bürgermeisters und der Rathmannen von Troppau, daß die vier Personen des städtischen Raths von allen Geschoßen und Zinsen, so lange sie dieses Amt bekleiden, frei seien.[6]) Dem Herzogthum stand sein Hauptmann Stephan Tomori vor.

Am 6. April 1490 schloß Mathias seine Laufbahn. Wladislaw von Böhmen beeilte sich die Mährer und Schlesier zu ermahnen, sich in keinerlei Verbindungen mit irgend Jemand einzulassen, indem er

---

[1]) Arch. český I, 316.

[2]) Pohl II, 175. Henel bei Sommersb. I, 214. Seine erste, nicht aber seine zweite Gemahlin, wie ich in der Geschichte des Herz. Teschen S. 173 irrthümlich behauptete, war Sophie, Tochter Boleslaw II. von Teschen, in zweiter Ehe war er mit Margaretha Paläologa von Montferrat vermählt; vgl. Voigtels Stammtafeln zur Gesch. der europ. Staaten, neu herausg. von Cohn, Heft I, Taf. 43 und die dazu gehörigen Anmerkungen.

[3]) In dem königl. Brief von 1507 an die Breslauer, daß sie die Poen, mit welcher sie an Wladislaus verfallen waren, an Bartholomäus entrichten sollten, wird er als Herzog von Troppau bezeichnet; im Arch. der Stadt Breslau.

[4]) Palacky V, 2, 238—328.

[5]) Privlgb. Nr. 31, 38 und im Landesarch.

[6]) Ebenda Nr. 32, 44.

die beiden Länder mit der Krone Böhmens vereinigen und sie niemals wieder von derselben trennen wolle. Wenn auch auf dem von mährischen und schlesischen Ständen gemeinschaftlich abgehaltenen Tage zu Schönberg (4. Juni) ein festes Zusammenhalten vereinbart und der Beschluß gefaßt worden war, sich von ihrem neuen Herrn vor allem ihre Privilegien bestätigen zu lassen[1]), so erkannten die Schlesier doch schon in dem darauf folgenden Monat den böhmischen König als ihren Herrn an, was ihnen um so leichter fallen mußte, da Wladislaus die gegründetste Hoffnung auf die Erlangung der ungarischen Krone hatte und am 15. Juli wirklich zum König gewählt wurde. Jetzt waren die Kronländer Böhmens gewiß zu der Hoffnung berechtigt, von der ihnen aufgezwungenen Verbindung mit der Krone Ungarns befreit zu werden, für sie sprach der Olmützer Vertrag von 1479 und Wladislaws eigene vor kurzem an sie gerichtete Worte. Die Ungarn jedoch erklärten jenen Vertrag wahrscheinlich dahin, daß blos im Falle von Wladislaws Tode, wenn Mathias oder sein Nachfolger König von Böhmen werden sollte, die Kronländer ohne Einlösung an Böhmen fallen sollten. Möge aber jene Uebereinkunft was immer für eine Erklärung gefunden haben, so ist es Thatsache, daß die Ungarn in der dem König Wladislaus zur Annahme vorgelegten Wahlkapitulation unter anderm verlangten, daß die durch den Olmützer Vertrag an Mathias Hunyadi gefallenen Nebenländer Böhmens dem Königreiche Ungarn nicht entfrembet würden.[2]) Der wankelmüthige König war schwach genug die verlangte Zusage zu geben.

Dem in seinen Hoffnungen auf den väterlichen Thron getäuschten Johann Korvin war eine Anzahl Güter in den ungarischen Ländern zugesichert worden, wofür er die von seinem Vater für ihn erworbenen schlesischen Herzogthümer ausliefern sollte.[3]) Daß in diese Verzichtleistung das Troppauische nicht mit inbegriffen war, ist jedenfalls gewiß, erscheint er doch wiederholt in Urkunden als Herr des Landes. So z. B. in seinem ersten uns bekannten Brief, den er den 15. Juni 1490 zu Ofen ausstellt, er betrifft eine dem Martin Schipp von Branitz gemachte Schenkung.[4]) Wenige Tage später (24. Juni) ertheilt er der Stadt Troppau ein die Vogtei betreffendes Schreiben[5]), den 24. Mai 1491 wird mit des Herzogs Willen von dem Landeshauptmann Ladislaus Pingozi ein Drittel der Pfortmühle zu Troppau ver-

---

[1]) Dobner IV, 465; Palacky V, 1, 338.

[2]) Palacky V, 1, 340, 358.

[3]) Ebenda S. 341.

[4]) Tillers Nachlaß.

[5]) Privilegienb. Nr. 33.

kauft.[1]) Und daß er das Herzogthum rechtmäßig besäße, bekennt König Wladislaus selbst.[2])

Außer den von Herzog Johann ausgestellten Urkunden, soweit sie auf uns gekommen sind, ist über seine Thätigkeit, die sich auf unser Ländchen bezieht, nichts zu berichten. Seine Briefe sind in Ungarn, Kroatien und Slavonien, nicht ein einziger in Troppau ausgestellt; eine besondere Zuneigung für dieses sein Fürstenthum wird ihm, dem Fremden, kaum nachgesagt werden können, hat er doch in demselben als Herzog wahrscheinlich auch nicht einmal selbst vorübergehend nur geweilt. An seiner Stelle leiteten seine Landeshauptleute die Angelegenheiten des Ländchens, so der schon erwähnte Ladislaus Pingozi, nach ihm Johann Trnka, Paul von Ratkai und Georg von Paluza, wiederholt wird ihrer in den herzoglichen Urkunden gedacht und dabei bemerkt, daß dieser oder jener Brief auf ihre Vermittelung hin ausgestellt worden sei. Aus denselben geht auch zur Genüge hervor, daß Johann mit Ertheilungen von Begnadungen, Schenkungen, Befreiungen von landesfürstlichen Abgaben nicht geizte, was auf eine Sorglosigkeit in der Wahrung seiner landesfürstlichen Rechte schließen läßt, welche wieder ihren Ursprung in der Ueberzeugung gehabt haben mag, daß er doch nur für kurze Zeit der Besitzer des Herzogthums sein und es auf seine etwaige Nachkommenschaft nicht vererben werde.

Diese Anschauung konnte Johann aus dem Vertrage zu Kaschau vom 20. Februar 1491 schöpfen, welcher zwischen König Wladislaus und seinem Bruder Johann Albert abgeschlossen wurde. Der Letztere hatte sich nämlich mit der Hoffnung getragen, Ungarns Krone zu erhalten und hatte gerüstet, um seinen glücklicheren Nebenbuhler zu bekämpfen, schon standen sich die Brüder bewaffnet gegenüber, als es dem König Kasimir von Polen, ihrem Vater, gelang, sie zum Frieden zu bewegen. In der im Lager von Kaschau getroffenen Uebereinkunft verzichtet Albert auf Ungarn, es wurden ihm aber etliche Herzogthümer Schlesiens, darunter auch Troppau zugesagt, weil jedoch dieses in Johann Korvins erblichem Besitze sich befinde, so verpflichtet sich Wladislaus seinem Bruder 3000 fl. jährlich so lange zu zahlen, bis er es von dem dermaligen Inhaber, sei es durch Tausch oder durch Kauf, erlangen werde.[3])

Eine althergebrachte Gewohnheit war es, daß sich die Stände und Städte ihre Privilegien von jedem neuen Herrn immer wieder

[1]) Tillers Nachl. Der Müller und seine Erben haben freies Verfügungsrecht, müssen jedoch dem Herzog oder dessen Amtleuten 10 Malter Korn und 2 Malter Waizen liefern und 24 Schweine mästen.

[2]) Sommersb. I, 1056.

[3]) Ebenda.

bestätigen ließen. Die Stadt Troppau erhielt die Bekräftigung ihre Rechte durch Johann Korvin auf die persönliche Bitte des Landes hauptmanns Trnka [1]); den Herren und Rittern des Fürstenthums kor firmirt der Herzog den 28. Februar 1494 ihre althergebrachten Fre heiten und Rechte, insonderheit sollen sie sich, wie die zur stehende Redensart gewordene Formel lautet, derselben Freiheiten wie di Herren und Ritter Mährens erfreuen, und falls diesen vom Köni Wladislaus oder einem seiner Nachfolger weitere Freiheiten verleihe werden sollten, dann mögen dieselben auch die Stände Troppaus ge brauchen.[2]) An demselben Tage urkundet er, kraft seiner fürstliche Macht und als Herr von Troppau, eingedenk der ihm bewiesene Treue und Huldigung von Seite der Bürger, habe er alle Freiheiten Schenkungen, Handfesten, Briefe und Rechte in allen Artikeln un Punkten der Stadt Troppau bestätigt, insbesondere daß alle Bewohne und die Vorstädte zum Stadtrechte gehören.[3]) Die zahlreichen Altar stiftungen in Troppau waren durch die Sorglosigkeit der frühere Herzoge und die häufigen Verpfändungen jener Objekte, von dere Zinsen die Altäre und Kapellen erhalten wurden, in argem Verfa gerathen, darum übergibt Johann Korvin den 16. Oktober 1500 da Patronat und die Kollatur der Altäre, besonders die in der Pfarr kirche und in denen zum heil. Adalbert und heil. Johannes den Bür gern der Stadt, und befiehlt sämmtliche Briefe über die Altarstiftunge im Laufe eines Monats auf dem Rathhause zu hinterbringen. Un auf die erhobene Klage, daß häufige Diebstähle in der Stadt und i den Vorstädten stattfänden und die entwendeten Gegenstände bei de Juden verpfändet gefunden, oder auch in andere Städte, wo dere Glaubensgenossen wohnen, gebracht würden, untersagt er sowol ihnen als auch allen Ungläubigen, welche mit den Bürgern im Glaube nach der römischen Kirche nicht übereinstimmen, den Aufenthalt in de Stadt und in den Vorstädten Troppaus.[4])

Von anderen Urkunden des Herzogs führen wir an einen Bri von 1495, laut welchem er dem Burgvogt Hansel des Schlosses z Troppau einen Garten in der Gilschwitzer Gasse und eine halbe Hu Ackers von allen Geschoßen, Zinsen, der allgemeinen Landessteuer, de Roboten, Fuhren, großen und kleinen Hilfen befreit; dem auf de Gansau liegenden Garten und der hinter der heil. Kreuzkirche befind lichen halben Hufe Ackers des Schloßschreibers Georg zu Troppau e

[1]) Ofen, 10. Januar 1492. Privlgb. Nr. 31.

[2]) Landesarchiv.

[3]) Privlgb. Nr. 35.

[4]) Ebenda Nr. 106.



theilt er ganz gleiche Befreiungen. Im Jahre 1496 bestätigt er dem Alesch von Bittau sein Haus in Troppau und stattet es, wie auch das Haus des edeln Johann Chobkan von Brawantitz mit mancherlei Freiheiten aus. Dem Albert Kawan übergibt er 1498 seine Mühle in Gilschwitz und den Dominikanern stellt er den 8. Februar 1499 die ihnen von Elisabeth Wenzel geschenkte, aber wegen des verfessenen Zinses an ihn gekommene halbe Hufe in der Vorstadt vor dem Ratiborer Thore in Anbetracht ihrer Armuth zurück und befreit das Grundstück von Abgaben und Diensten.[1])

Im Jahre 1501 geht Johann Korvin wirklich einen Tausch mit Wladislaus von Ungarn und Böhmen ein, diesem zufolge tritt er das Land Troppau mit jeglichem Zugehör an den König gegen etliche Schlösser und Güter ab. Dieser Vertrag kam jedenfalls noch im Monat Juni zum Abschluß, macht doch der König schon am 1. Juli von Ofen aus den Herren, den Rittern und der Stadt Troppau davon Mittheilung, zugleich eröffnet er ihnen auch, daß er das Fürstenthum seinem Bruder Siegmund und dessen berechtigten Erben gegeben habe, dem sie Treue zu leisten hätten, stirbt er oder seine Nachkommen ohne Erben, dann habe das Herzogthum an Niemanden sonst außer an Wladislaus und seine Nachkommenschaft zu fallen.[2]) Wenige Tage darauf urkundet Johann Korvin, daß die Herren, die Ritterschaft und die Bürger des Fürstenthums ihm die Huldigung geleistet, Treue und Unterthänigkeit als ihrem Erbherrn zugesagt und sich auch bis zu diesem Augenblicke treu, wie es guten Leuten geziemt, verhalten hätten, da er nun mit dem König über das Troppauische einen freiwilligen Vertrag geschlossen habe, entbindet er sie der Treue für immer.[3]) Wladislaus nimmt hierauf die Huldigung der Stände und Bürger entgegen, und an einem und demselben Tage bestätigt er sowol den Herren und Rittern als auch der Stadt Troppau alle ihre Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten.[4])

Siegmund 1501—1512.
König Wladislaus 1511—1515.

Die Uebereinkunft zu Kaschau von 1491 war in seinem das Herzogthum Troppau betreffenden Theile mit Johann Alberts Erhebung auf den

---

[1]) Die Urkunden aus Tillers Nachlaß, die vom Jahre 1498 im Privlgb. Nr. 37.

[2]) Landesarchiv.

[3]) Privlgb. Nr. 42. Johann Korvin, jetzt Ban von Kroatien und Slavonien, soll trotzdem den Titel eines Herzogs von Troppau bis zu seinem Tode behalten haben; Palacky V, 2, 25.

[4]) Die zu Ofen den 27. Juli ausgestellten Briefe befinden sich der eine im Landesarchiv, der andere im Privlgb. Nr. 39; vgl. 65.

polnischen Thron (1492) erloschen, damit entfiel auch für Wladislaus die Dringlichkeit für die Einlösung unseres Ländchens. Als aber Polens Regent im Jahre 1501 mit Tod abgegangen war und der König von Böhmen seinen Einfluß für Alexander geltend machte, welcher auch wirklich die Krone erhielt, so sollte abermals auf Kosten des Ersteren Siegmund, sein jüngster Bruder, welcher schon vordem Glogau und andere Besitzungen in Schlesien erhalten hatte, entschädigt werden; darum eben wurde die Einlösung des Troppauischen gerade jetzt ins Werk gesetzt. Siegmund erhielt alsobald das Troppauische, obschon der Vertrag, welcher ihm unser Ländchen überantwortet, erst den 8. December von Wladislaus ausgestellt wurde. In demselben wird unter anderm dem neuen Gebieter des Troppauischen das Zugeständnis gemacht, dasselbe in der dringendsten Noth verkaufen, verpfänden und vertauschen zu können; doch müsse er dies dem König ein Jahr vorher kund thun. Bringe innerhalb dieser Zeit Wladislaw das Herzogthum nicht an sich, dann könne sein Bruder mit demselben nach Belieben verfahren, doch dürfe er es nur an Unterthanen der böhmischen oder ungarischen Krone abgeben.[1])

Als Herzog von Troppau bestätigt Siegmund den 29. Juli 1501 in einem zu Ofen ausgestellten Briefe und zwar auf Bitten der von den Ständen von Troppau an ihn abgeordneten Herren, Heinrich Donats von Groß-Polom und Neukirch, Kämmerers, und Peter Stosche von Kunitz und Stettin, Landesrichters, alle von den böhmischen Königen und den Fürsten von Troppau den Herren und Rittern verliehenen Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten[2]); an demselben Tag ertheilt er den vor ihm erschienenen Gesandten der Stadt Troppau Augustin Dreymandl und Johann Reniczke einen Brief gleichen Inhalts für die genannte Stadt.[3])

Dem neuen Herzog fügte sich nicht Jedermann ohne Widerrede, so weigerte ihm Hinek Birka von Nassidel die Lehenspflicht, gestützt auf einen Brief Königs Georgs, daß er bezüglich seines Schlosses Wigstein Niemandem außer dem böhmischen König und dessen Nachfolgern verpflichtet sei, und vor keinem andern Rechte außer vor dem König zu stehen habe. Wladislaus dagegen erklärte (1502), indem er seinem Bruder Siegmund das Troppauische mit jeglichem Zugehör übergeben habe, Wigstein aber im Herzogthume sich befinde, so habe Hinek mit dem Schloße und seinen übrigen in dem Lande befindlichen Gütern dem Herzog die Pflicht zu leisten, und vor ihm zu Rechte zu stehen.[4])

---

[1]) Dogiel Cod. dipl. Pol. I, 546.

[2]) Landesarchiv.

[3]) Privlgb. Nr. 40.

[4]) Tillers Nachlaß.

Diese königliche Entscheidung scheint aber nur wenig berücksichtigt worden zu sein, weigert sich doch im Jahre 1507 Bernhard Birka den auf Wigstein entfallenden Theil von den 2000 Schock Groschen zu entrichten, welche die Stände zu zahlen hatten, ja er denkt sogar daran sich vom Herzogthume zu trennen und das Schloß in die mährische Landtafel eintragen zu lassen.[1])

Von seinem Bruder und Lehensherrn wurde Siegmund mit mancherlei Begünstigungen ausgezeichnet, so ertheilt ihm Wladislaus das Recht halbe Groschen nach polnischem, später Münzen auch nach böhmischem und Breslauer Gewicht prägen zu lassen.[2]) Er wird 1502 zum Statthalter beider Schlesien ernannt und erhält zwei Jahre darauf die Niederlausitz. Herzog Siegmund betheiligt sich mit anderen Fürsten von Schlesien an dem kolowrat'schen das Bisthum Breslau betreffenden Vertrage und als Statthalter Ober- und Niederschlesiens hält er am 18. Januar 1505 einen Fürstentag in Troppau ab, an welchem der Bischof von Breslau, die Herzoge von Teschen, von Oppeln, Liegnitz und Brieg, Münsterberg und Ratibor, die Abgeordneten der Stadt Breslau und der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer theilnahmen, und wo unter anderm auch Beschlüsse über den Landfrieden und die Münze gemacht wurden. Kräftig tritt der Herzog von Troppau dem in Böhmen, Mähren und Schlesien während der schwachen Regierung Wladislaws auf eine erschreckende Weise um sich greifenden Unwesen der Räuber und Wegelagerer entgegen, er ist überhaupt eine der Hauptstützen des Regiments seines königlichen Bruders in Schlesien.

Nicht viel ist dagegen über seine Thätigkeit im Troppauischen zu sagen. Etliche der von ihm ausgestellten Urkunden bezeugen seine gute Gesinnung gegen die Stadt Troppau; so bestätigt er ihr auf Bitten des Bürgermeisters und des Raths ihre Privilegien auf die Maut, deren sie ohne Hindernis von Seite der Könige und der Herren von Troppau von altersher zur Besserung der Stadt und der Brücken genossen hätte; auch erläßt er der Gemeinde zur Aufbesserung ihrer Stadt das von jedem Dreiling Weines bestimmte Maß, welches bisher auf das Schloß zu liefern war, spricht jedoch die in der Reihenfolge ihren Wein ausschänkenden Bürger von den Abgaben von zwölf Quart von jedem Dreiling an die Kirchen nicht frei und bestätigt neuerdings, daß den Weinschank blos hausgesessene Bürger betreiben dürfen.[3]) Im Jahre 1504 hatte Wladislaus der Stadt König Wenzels

[1]) Kürschner: Einlösung des Herzogthums Troppau durch Wladislaw II. von Böhmen; im Archiv für Kunde österr. Gesch.-Quellen XXXVII, 21.

[2]) Sommersb. II, Mant. 90.

[3]) Beide Urkunden von 1505 sind im Privlgb. Nr. 46 und 47, erstere in deutscher Uebersetzung auch im Staatsarchive zu Breslau; Tropp. I, 4.

Brief vom 14. November 1296 über das Niederlagsrecht erneuert, den drei Jahre darauf Siegmund konfirmirt.[1])

Dem Martin Schipp von Branitz bewilligt er 1505 das freie Verfügungsrecht auf den Todesfall über sein jetziges und künftiges Besitzthum im Troppauischen, dem Landeshauptmann Albrecht Sobek von Saul bestätigt er den 5. März 1507 das von Lorenz Rochowski erkaufte Haus vor dem Schloße in Troppau mit den darauf von Johann Korvin ertheilten Freiheiten und gestattet ihm und seinen Erben aus den zu Grätz gehörenden Wäldern Holz zum Bauen, Brennen und Brauen fällen zu dürfen.[2]) Auch später veräußert er einzelne Dorfschaften und Einkünfte im Herzogthum.

König Alexander endete den 19. August 1506 sein Leben und nun bestieg Siegmund, der jüngste von Kasimirs Söhnen, den polnischen Thron. Troppau war somit abermals erledigt und hatte kraft der Uebergabsurkunde seines Bruders, von 1501 an die Krone Böhmens zu fallen. Auf dem Herzogthum haftete ein Kapital Siegmunds, auch besaß er das Recht des Verkaufes, des Tausches oder der Verpfändung Troppaus. Von diesem ihm zugestandenen Rechte, welches ihm Wladislaus erneuert hatte, macht jetzt, da er des Geldes bedürftig war, der neue Herrscher Polens Gebrauch, er verpfändet das Herzogthum an Nikolaus Trczka von Lipa auf Lichtenburg um 50.000 Gulden.[3]) Dieser stammt aus einem böhmischen Rittergeschlechte, das in der Regierungszeit des Königs Georg zu großen Reichthümern gekommen war. Nikolaus, zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Oheime der Jüngere genannt[4]), war unter jenen Männern, welche der böhmische König, als er 1490 nach Ungarn zog, zu Hauptleuten von Böhmen ernennt, er findet sich sodann unter den acht Personen des Herren- und Ritterstandes, denen König Wladislaus die Vollmacht ertheilt, auf dem zu Prag am 4. April 1505 abzuhaltenden Landtage in seinem Namen die Streitigkeiten zwischen den Herren und Rittern einer- und den Städten andererseits beizulegen. Herr Nikolaus zählt zwar zu den Häuptern der Utraquisten, ist aber trotzdem ein übereifriger Verfolger der Pikharten, wie man damals mit einem schon alten Namen die Bekenner der böhmischen Brüderunität bezeichnete.[5])

---

[1]) Privlgb. Nr. 45 und 48.

[2]) Beide Briefe in Tillers Nachlaß.

[3]) Kürschner a. a. O. S. 50.

[4]) Genealogie der Trczka bei Kürschner S. 7. Nikolaus, nächst den Herren von Rosenberg und von Pernstein der reichste Gutsbesitzer in Böhmen, starb 1516 ohne Kinder, seine Frau, die sich des Ehebruchs schuldig gemacht hatte, ließ er lebendig einmauern; Palacky V, 2, 365. Der letzte Sprosse dieses Geschlechts wird gleichzeitig mit Wallenstein in Eger ermordet.

[5]) Palacky V, 1, 348, 2, 101, 72, 77, 81.

Treczka nahm also eine hervorragende Stellung in Böhmen ein, und dennoch war die Unzufriedenheit der Stände Troppau's eine allgemeine, als die Kunde sich verbreitete, daß er ihr Herr werden sollte, hatte man doch bis jetzt Herzogen gehuldigt, welche königlichen Stammes waren und nun sollten sie einem Herrn gehorchen, der dem Utraquismus zugethan war und einem einfachen Rittergeschlechte entsproßte, während doch so manche des Herrenstandes im Troppauischen alten und erlauchten Geschlechtern angehörten. Die Stände erklärten sich daher gegen die Verpfändung des Landes an Treczka. Hierauf spricht König Siegmund in seinem Schreiben vom 17. Januar 1507 sein Bedauern aus, daß er das Fürstenthum nicht unter seiner Herrschaft behalten könne, sondern es verpfänden müsse, er habe die Unterhandlungen mit dem Herrn Nikolaus bereits zu Ende geführt und daher den Landeshauptmann des Troppauischen, Albrecht Sobek von Saul, beauftragt die Stände ihrem neuen Herrn zu übergeben, dem sie den Eid der Treue und die Huldigung zu leisten hätten, worauf ihnen der Landeshauptmann seinen Entlassungsbrief einhändigen werde. Damit geben sich die Stände nicht zufrieden, sie erklären, daß die Verpfändung des Herzogthums an Nikolaus gegen ihre Ehre, ihr Ansehen und ihren Glauben verstoße, zur Verringerung ihrer Güter und gegen ihre Freiheiten sei, sie kommen überein Siegmunden bitten, Wladislaus um seine Fürsprache anflehen, fest zusammenhalten und keine Mühen und Kosten scheuen zu wollen, bis sie die Angelegenheit zu einem geziemenden Abschluß gebracht hätten. Diesem Uebereinkommen gemäß senden sie ihre Abgeordneten an die Könige von Polen und Böhmen, erinnern jenen, welche Freude es ihnen bereitet habe, als sie unter sein und seines Bruders Scepter, den Sproßen eines so mächtigen und erlauchten Geschlechtes, gekommen seien, und wie sie sich jetzo bitter enttäuscht sehen, indem sie einen Ritter als ihren Herrn anerkennen sollen, während bisher Regenten aus königlichem und fürstlichem Stamme dem Lande vorgestanden wären, einem Lande, das eine edle Ritterschaft und manche alte Herrengeschlechter aufzuweisen habe und dessen Freiheiten denen Böhmens und Mährens nicht nachstehen. Auch sei in dem Fürstenthume von jeher der christliche Glaube herrschend gewesen, daher sie sich keinem Herrn unterwerfen könnten, dem christlicher Glaube und christliche Ordnung ein Gräuel wären. Die Stände, mit welchen diesmal die von Augustin Dreymandl geleitete Bürgerschaft Troppaus gemeinschaftliche Sache machte, verstanden es die Räthe der beiden Könige zu gewinnen, ihre Schritte waren von Erfolg gekrönt. Wladislaus bewog den Herrn Treczka, daß er seinen königlichen Bruder des mit ihm getroffenen Vertrags entbinde.

Hierauf wurde am 18. März eine Uebereinkunft zwischen Siegmund und den Ständen des Fürstenthums getroffen, daß sie ihm für das Herzogthum die Pfandsumme von 55.000 Gulden in zwei gleichen Raten zu zahlen hätten, die Hälfte in böhmischen Groschen, von denen 33, die andere Hälfte, von welchen 32 Groschen einen Gulden machen. Ist die erste Rate von jenem Herrn erlegt, von welchem die Stände das Geld schaffen und der auf das Fürstenthum borgt und bietet derselbe eine genügende Sicherheit auch für die Erlegung der zweiten, so hat der König von Polen den Pfandbrief jenem Herrn auszufolgen, das Fürstenthum mit jedem Zugehör abzutreten und sie aus Eid und Huld zu entlassen; ist aber Siegmund in Bezug auf die zweite Rate nicht genügend sichergestellt, so bleiben sie bis zur Entrichtung derselben in seiner Pflicht und Unterthanenschaft; sollten sie diesen Bestimmungen nicht nachkommen, so wollen sie Nikolaus von Trczka unter Gewährleistung ihrer Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten als ihren Pfandherrn annehmen.

Jener Herr, welcher das Fürstenthum einlösen sollte, fand sich in König Wladislaus, der zu diesem Zwecke die Beihilfe der Troppauer in Anspruch nimmt. Kraft des Uebereinkommens, welches Albert von Kolowrat, oberster Kanzler von Böhmen, mit ihnen trifft, sagen die Stände und die Bürger Troppaus dem König zu 2000 Schock Groschen zur Ablösung des Fürstenthums zu geben und 3000 Schock vorzustrecken, so lange die letztere Summe, welche aus den Einkünften der Stadt Troppau zurückzuzahlen wäre, nicht zurückerstattet sei, soll kein Fremder die Stelle eines Landeshauptmanns bekleiden. Die 2000 Schock Groschen schossen die Stände und die Stadt zusammen, die zweite Summe brachten sie vermittelst eines Darlehens zu Stande.

Damit war die Angelegenheit noch lange nicht zu Ende geführt. Die fortwährenden Geldverlegenheiten des böhmischen Königs sind schuld, daß die Auslösung trotz endloser Bitten und Gesandtschaften von Seite der Stände Jahre lang nicht zur Ausführung gelangen wollte. Die erste Rate von der auf 50.000 Gulden herabgedrückten Pfandsumme wurde zwar erlegt [1]), die vollständige Auszahlung ließ jedoch noch drei

---

[1]) Nikolaus Trczka wurde für den Zurücktritt von dem mit Siegmund geschlossenen Vertrage mit der Verpfändung der böhmischen Herrschaft Zbechowitz um 5000 Sch. Gr. entschädigt, dies ist wol der Grund, warum der Pfandschilling um 5000 fl. geringer erscheint. Die Verpfändung der Herrschaft wurde aber von den böhmischen Ständen als im Widerspruch mit dem Majestätsbriefe vom 19. November 1499 betrachtet, in welchem auf die Verpfändung oder Abtretung von Schlössern, Städten und Dörfern ohne Zustimmung des Landes verzichtet wurde, daher denn auch die mit Trczka getroffene Uebereinkunft auf dem Landtage vom 19. November 1509 widerrufen und kassirt werden mußte; Palacky V, 2, 191. Trczka erhielt den

weitere Jahre auf sich warten. Endlich kommt im Februar 1511 die Sache zum Abschlusse und Wladislaus stellt hierauf den 17. Februar eine Urkunde zu Breslau aus, in welcher er sich, seinen Sohn und Erben Ludwig und die nachfolgenden Könige Böhmens verpflichtet, in Ansehung der Treue, Unterthänigkeit und Willfährigkeit der Herren, Ritter und Bürger des Fürstenthums, welche sie stets und neuerdings durch ihre Beisteuer von 2000 Schock Groschen zur Auslösung des Herzogthums bewiesen haben, daß er und seine Nachfolger das Troppauische auf keinerlei Weise verschenken, verkaufen, entfremden oder verschreiben dürfen, sondern dasselbe mit jeglichem Zugehör unter eigener Herrschaft erhalten und niemals von der böhmischen Krone trennen wollen. Sollte aber in künftigen Zeiten, sei es aus Irrthum oder Unbedacht, dennoch eine Veräußerung des ganzen Fürstenthums oder eines Theiles stattfinden, so habe eine solche gegenüber dieser Urkunde keine Kraft und Giltigkeit; auch seien die Stände und Bürger blos verpflichtet ihm, seinem Sohne Ludwig und den künftigen Königen den Eid der Treue und die Huldigung zu leisten. Die hierauf von Siegmung, dem polnischen König und bisherigen Herzog von Troppau, den 12. März zu Krakau ausgestellte Uebergabsurkunde rühmt die Treue seiner ehemaligen Unterthanen und entläßt das Land mit allen seinen Bewohnern aus Eid und Pflicht.[1]) Hierauf nimmt Ladislaus von Boskowitz auf Trübau von den Ständen und Bürgern die Huldigung für Wladislaus, seinen Sohn und alle nachfolgenden Könige Böhmens entgegen.[2])

So war denn endlich nach unerquicklichen Verhandlungen, deren Länge den Ständen pekuniäre Nachtheile zugezogen hat, der König von Böhmen und Ungarn der unmittelbare Herzog des Troppauischen geworden. Der neue Landesherr trifft auf seiner von Breslau nach Ungarn unternommenen Reise in Troppau ein, wo er die Ostern feiert.[3]) Hier ändert Wladislaus den 21. April auf die Bitte der Stände die bisherige Gewohnheit, nach welcher zweierlei Landrecht gehegt wurde, dahin ab, daß das kleinere zu Luciä dem zu Pfingsten gehaltenen größeren Landrechte gleichgestellt wurde.[4]) Tags darauf schenkt er auf

---

14. December die Zusicherung, daß für die Auflassung seines Vertrages mit Siegmund ihm die 5000 Sch. Gr. ohne Widerrede gegeben würden.

[1]) Dogiel: Cod. dipl. Pol. I, 551.

[2]) Die auf die Einlösung des Herzogthums sich beziehenden Urkunden sind im Landesarchive zu finden, etliche derselben bei Kürschner a. a. O. abgedruckt, der die sämmtlichen Verhandlungen in Bezug auf die Einlösung des Fürstenthums auf das eingehendste erörtert.

[3]) Wladislaus hatte bereits am 17. Januar d. J. auf seiner Reise von Hradisch nach Breslau Troppau berührt; Palacky V, 2, 208.

[4]) Landesarchiv.

König Siegmunds Fürbitte dem Wenzel Oleschanski von Oleschan etliche Höfe mit Aeckern, Wiesen und Gärten, eingedenk aber des den Ständen gegebenen Privilegiums, weder geringe noch größere Theile vom Fürstenthum zu veräußern, verspricht er, daß diese Vergabung als Ausnahmefall zu betrachten sei und ihren Freiheiten keinen Eintrag verursachen solle. Für ihre bei der Einlösung des Landes gemachten Auslagen verschreibt er den Ständen 1000 Gulden, und ermächtigt sie, die von Bernhard Berka von Rassibel auf Wigstein entrichtete Steuer den königlichen Einkünften von Troppau zu entnehmen. [1])

Um das Land kümmerte sich der thatenlose Wladislaus sehr wenig, die Landesangelegenheiten wurden in seinem Namen von den Landeshauptleuten, anfänglich von Johann von Füllstein auf Wagstadt, dann von Emerich Czobor von S. Michael auf Holitsch, einem Ungar, geleitet. Braucht er Geld, dann wendet er sich zuweilen selbst an seine Unterthanen, so ergeht an sie der Befehl die Steuer, so ihm und seinem Sohne von sämmtlichen Unterthanen verwilligt wurde, ohne Verzug und Widerrede zu entrichten. Trotz der Androhung mit seiner Ungnade und mit schweren Strafen hatte das königliche Schreiben keinen Erfolg, befiehlt er ihnen doch etliche Monate später abermals die Steuern, deren Zahlung er bei seiner Anwesenheit in Schlesien auf ihre Bitte verschoben habe, sogleich abzuliefern, da er des Geldes zur Instandsetzung der Festungen und zu anderen Geschäften bedürfe, sie mögen das Geld ohne Verzug seinem Hauptmann Czobor überreichen.[2]) Den Franziskanern in Troppau bestätigt der König am 14. September 1514 Herzog Wilhelms Fundationsbrief, ertheilt ihnen auf die Fürbitte Ladislaus von Sternberg 20 Gulden jährlich von den Einkünften des Schlosses in Troppau und zwei Malter Waizen und verbietet auf das strengste die von etlichen Nachbarn veranlaßten Störungen ihres Gottesdienstes.[3]) Dem Bürger Gabriel von Troppau bestätigt er den Brief, welcher ihm von Johann Korvin über sein von allen Abgaben befreites Haus auf dem Oberringe ertheilt worden war und gibt ihm einen zweiten Brief über ein Häuschen sammt Garten, welches nach dem Tode der Schmiedin vor dem Ratiborer Thore an den König gefallen, und von dem Landeshauptmann Czobor dem gedachten Gabriel gegeben worden war.[4])

---

[1]) Privlgb. Nr. 50 und 49.

[2]) Beide Briefe sind im Landesarchiv, sie sind datirt vom 28. Juli und 11. November.

[3]) Privlgb. Nr. 51.

[4]) Tillers Nachlaß; die Urkunde führt als Datum den 15. April 1515.

Kasimir, Herzog von Teschen, Landeshauptmann in Troppau, 1515–1528.

Noch vor der Ausstellung der letztangeführten Urkunde war abermals ein wichtiger Personenwechsel in der Verwaltung unseres Landes vor sich gegangen, Kasimir, Herzog von Teschen, erscheint mit der Hauptmannschaft über das Troppauische bekleidet. Wladislaus stellt nämlich den 6. Januar 1515 ein Diplom zu Ofen aus, in welchem er erklärt, durch die Bitten der höheren Stände Ungarns und in Folge der mannigfaltigen treuen Dienste Kasimirs von Teschen bewogen, habe er diesem die Hauptmannschaft in seinem Fürstenthume Troppau übertragen und zwar habe der Herzog für sich, seinen Sohn Wenzel und alle seine Nachfolger gelobt, das Land mit seinen Festen, Städten und allem Zugehör nicht wie ein Fremder, sondern wie ein aus Ungarns Herren und Baronen, als ein zur ungarischen Krone gehöriges Land zu halten und dasselbe, wenn es gefordert werden sollte, wieder an die ungarische Krone zurückzugeben, daß er das Herzogthum dem ungarischen Reiche nie entfremden, sondern mit allen Kräften trachten wolle, daß es bei der ungarischen Krone verbleibe, zu der es gehöre, und daß er es auf keine Weise gegen den Willen Wladislaws oder seiner Nachfolger in Ungarn zurückzuhalten gedenke. Die Unterthanen des Troppauischen, so heißt es weiter, dürfe er nicht mit Abgaben beschweren, er sei verpflichtet den ungarischen Truppen das Land und die Festen offen zu halten und keine Beamten ohne Wissen und Willen des Königs und seiner Nachfolger einzusetzen. Würde das Fürstenthum von einem Feinde angegriffen, der es dem Herzog oder dessen Nachkommen wegnehmen wollte und Kasimir würde die Hilfe des Königs oder seiner Nachfolger in Anspruch nehmen, dann würde ihm dieser mit den Ungarn zum Beistande sein. Im Fall Kasimir stürbe, habe einen Monat nach seinem Ableben sein Sohn Wenzel vor dem König Wladislaus, dessen Sohn Ludwig oder den nachfolgenden Königen Ungarns zu erscheinen und wenn diese gesonnen seien ihm das Herzothum zu überlassen, dann habe er obige Verpflichtungen zu beschwören. [1])

Man traut kaum seinen eigenen Ohren, aus diesem königlichen Schreiben zu vernehmen, das Troppauische sei eine Provinz der ungarischen Krone. Des Königs unglaubliche Charakterschwäche gibt uns den Fingerzeig zur Erklärung dieser höchst seltsamen Urkunde. Wladislaus war ein Mann von schwächlicher Nachgiebigkeit gegen Jedermann, welcher sich an ihn drängte und ihn mit Bitten bestürmte, er war ein Spielball seiner Umgebung. Heute willfahrt er den Forderungen der

---

[1]) Sommersb. I, 1065.

Böhmen, um sie morgen durch Verfügungen wieder aufzuheben, die er auf Verlangen der Ungarn trifft. Kein Wunder, daß oft die grellsten Widersprüche in den königlichen Anordnungen zutage treten, und daß auf dem König mit vollem Rechte der beschämende Vorwurf der Unverläßlichkeit und einer unmännlichen Zweideutigkeit lastet. Wir erinnern uns, daß der jedem Drucke nachgebende Wladislaus in der von ihm genehmigten ungarischen Wahlkapitulation seinen eigenen Worten und jeder vernünftigen Auslegung des Vertrags von Olmütz entgegen, das Versprechen gegeben habe, die böhmischen Nebenländer bei der ungarischen Krone zu erhalten und bei jeder Gelegenheit, sobald die ungarischen Magnaten, an deren Spitze die übermächtigen Zápolyas standen, sein Ohr besaßen, was häufig der Fall war, da er sich zumeist in Ungarn aufhielt, betont er die Zusammengehörigkeit der schlesischen Herzogthümer mit jenem Lande. Kaum ein Fürstenthum hat aber während seiner Regierung den Herrn öfter gewechselt als Troppau, aber darum kommt gerade in den dieses Ländchen betreffenden Urkunden so häufig die Anschauung zum Ausdruck, daß es ein ungarisches Kronland sei. So schließt Wladislaus den Vertrag von Kaschau als König von Ungarn, und die an Johann Albert abgetretenen Fürstenthümer und Herrschaften Schlesiens werden als von der ungarischen Krone abhängig betrachtet, kaum daß einmal der Rechte Böhmens Erwähnung geschieht. Obgleich Wladislaus den 12. November 1499 zu Preßburg feierlich verbrieft, daß jede Veräußerung von Schlössern, Städten und Dörfern ohne Zustimmung der Stände so wie in Böhmen, also auch in Mähren, Schlesien, der Lausitz und den Sechsstädten unzulässig sei, so erklärt er dennoch in dem zu Gunsten seines Bruders Siegmunds, im Jahre 1501 ausgefertigten Briefe, daß obschon Troppau und ganz Schlesien nach althergebrachtem Rechte zu Böhmen gehören, so stehe es doch kraft einer gewissen Verschreibung zu Ungarn und er wolle, daß Siegmund, so lange diese Verpfändung Mährens und Schlesiens in Kraft sei, Troppau als ungarisches Lehen trage. Sollte dieselbe aber aufhören, so habe er das Land von ihm als König von Böhmen und von der Krone dieses Reiches zu Lehen. [1]) — Im entschiedensten Gegensatze damit steht wieder der unter dem Einfluße der böhmischen Stände den 11. Januar 1510 auf dem Schlosse zu Prag von Wladislaus ertheilte Majestätsbrief, in welchem er erklärt, aus den Privilegien des Königreichs in Erfahrung gebracht zu haben, daß Mähren, Schlesien, die Lausitze und andere Länder deutscher Nation der Krone Böhmens einverleibt seien, sie sollen auch fürder verbunden bleiben, er verpflichtet sich und seine

[1]) Augenscheinlich sind unter der certa inscriptio et obligatio jene 40.000 fl. zu verstehen, die in den Präliminarien von Ofen erwähnt werden.

Nachfolger kein schlesisches Herzogthum, so jetzt in seiner Macht wäre, oder künftig durch Anfall oder auf andere Weise an die Krone gelangen würde, weder ganz noch theilweise zu veräußern, und damit dies um so fester gehalten werde, müssen der oberste Hauptmann Schlesiens, die Landeshauptleute der Fürstenthümer Schweidnitz, Jauer, Glogau und Troppau Böhmen sein, welche dem König genehm wären und es dürfen diese Stellen nicht mit Fremden anderer Nation oder Sprache besetzt werden. Auch ist es jedem Ausländer verwehrt, welcher in diesen Ländern nicht wohnt, auf dem Wege des Kaufs, der Schenkung u. s. f. Güter zu erlangen.[1]) Wie wenig sich der König um gegebene Zusicherungen kümmerte, zeigt, daß er dem klaren Wortlaute dieses Briefes zuwider den schon genannten Czobor, einen Ungar, mit der Landeshauptmannschaft im Troppauischen betraut.[2])

Gleich dem Majestätsbriefe von 1510 steht auch das nach der endlichen Einlösung des Troppauischen den Ständen dieses Landes zu Breslau ausgestellte Privilegium vom 17. Februar 1511 schnurstraks den ungarischen Prätensionen entgegen, garantirt doch dasselbe, wie uns bekannt ist, die Unveräußerlichkeit unseres Fürstenthums und gelobt es doch den Ständen, daß sie Niemanden als ihm, seinem Sohne und den künftigen Königen Böhmens zur Treue verpflichtet wären. Dieser

[1]) Staatsarch. in Bresl.; Jägernd. I, 1 (deutsche Uebersetzung); Dudik: Troppau S. 71. Palacky V, 2, 193. Daß unter den Böhmen, welche zu jenen Stellen berechtigt wären, nicht etwa Schlesier oder Lausitzer zu rechnen seien, geht aus den Worten der Urkunde hervor, das bezeugt auch der von den Böhmen darüber erhobene Streit im J. 1546; vgl. Schickfuß III, 278. Von der bornirten nationalen Beschränktheit und dem krassesten Egoismus der böhmischen Stände abgesehen, die nicht blos im Königreiche, sondern auch in den dazu gehörigen Ländern die ersten Stellen sich allein vorbehalten wollen, steht das Privilegium auch im Gegensatz mit jenem den Schlesiern ertheilten Majestätsbriefe Wladislaws von 1498, nach welchem der oberste Hauptmann nur ein schlesischer Fürst sein könne.

[2]) Die Böhmen erklärten sich entschieden dagegen, ihre Boten, welche im August 1511 an das königliche Hoflager nach Ofen entsendet worden waren, erklären im Namen ihrer Auftraggeber, es sei unerträglich, wenn das Herzogthum Troppau von Ungarn beherrscht werden sollte, und würde es nicht an Böhmen zurückgestellt werden, so würde man sich mit Gewalt Troppaus bemächtigen; von diesem Gedanken mahnt sie der König ab, indem es den Böhmen nicht zum Schaden gereichen könne, wenn Troppau von einem Ungar verwaltet würde, geschehe es doch für König Ludwig, der ja sowol der Ungarn als auch der Böhmen Herr sei; Palacky V, 2, 216. Noch im Jahre 1514 schreibt der Oberstburggraf Zdĕnek Leo von Rozmital an die Stände Troppaus, daß der König zwar gegen das Privilegium einem Fremden, der kein Böhme ist, die Hauptmannschaft im Troppauischen übertragen habe, doch wäre dies nicht gefährlich, weil es wieder geändert werden könne, wenn aber einmal ihr Fürstenthum einem Fremden zufiele, dann sei der Schaden viel bedeutender, weil sie sich nur mit Gewalt würden befreien können; Dudik: Troppau S. 73.

Zusicherung gemäß nimmt Ladislaus von Boskowitz die Stände und Bürger für Wladislaus, Ludwig und für alle ihre Nachfolger im Königreiche Böhmen in Pflicht. — Der König befindet sich noch in Breslau, als bei Gelegenheit der Huldigung der schlesischen Fürsten und Stände die Frage aufgeworfen wird, ob er ihren Eid der Treue als König von Böhmen oder von Ungarn entgegenzunehmen habe, und Wladislaus, auf den gerade die Zápolyas wieder den entschiedensten Einfluß ausübten, und in deren Sinn selbst der mit ihnen verschwägerte Hauptmann Schlesiens, Kasimir von Teschen, wirkte, scheute sich nicht sich dahin auszusprechen, daß er den Eid als ungarischer König entgegennehmen werde. Zu gleicher Zeit fordert er auch die Stände Troppaus auf, zwei Bevollmächtigte nach Breslau zu entsenden, damit sie, die doch kurz vorher ihm als böhmischen König den Eid geleistet hatten, ihm und seinem Sohne nochmals Treue schwören; er wollte auch von ihnen die Huldigung wahrscheinlich als König von Ungarn entgegennehmen.[1]) Daß dies seine Absicht war, ist aus jenem Schreiben der böhmischen Stände ersichtlich, welches sie den 7. April an die Troppauer richteten; wir haben, so lautet es, erfahren, wie einer der ungarischen Herren es zuwegebringen will, daß ihr gegen eure Privilegien die Pflicht der ungarischen Krone leisten sollt, was gegen eure Ehre wäre; alle schlesischen Fürstenthümer gehören rechtmäßig zum Königreich Böhmen, wir begehren daher, daß ihr auf keine Weise von demselben euch lostrennt, sollte euch deswegen von Jemandem Beschwer kommen, so wollen wir euch mit Rath und Hilfe beistehen.[2])

Diese in einer Reihe von Urkunden ungescheut zutage tretende Grundsatzlosigkeit des Königs ist geeignet jenes Diplom in das rechte Licht zu stellen, kraft welchem er dem Herzog von Teschen die Landeshauptmannschaft im Troppauischen übergibt und in welchem er unser Ländchen zu einer von der ungarischen Krone abhängigen Provinz macht. Weder die Stände Böhmens und Schlesiens noch die Troppaus erkannten aber die Abhängigkeit unseres Landes von der ungarischen Krone je an und somit hatten die Bemühungen der ungarischen Herren keine praktischen Folgen. Es drängt sich uns aber die Frage auf, wie es kam, daß gerade Kasimir mit der Führung der Landeshauptmannschaft im Troppauischen betraut wurde? Aus mancherlei Andeutungen geht mit Sicherheit hervor, daß Wladislaus diesem Fürsten verpflichtet war. Die Herzoge Teschens hatten ihre Rechtsansprüche auf das Glogauische schon zu Mathias Zeiten eingebüßt, die treuen Dienste, welche

---

[1]) Kürschner a. a. O. S. 46. Anm. 3.

[2]) Auszug in Tillers Nachlaß, in deutscher Uebersetzung bei Worbs, Mskr. im Staatsarch. in Breslau; vgl. Dudik: Troppau S. 72.

Kasimir wiederholt und auch als oberster Hauptmann Schlesiens dem König Wladislaus geleistet hatte, mochten des Herzogs Hoffnung auf Glogaus Wiedergewinnung neu belebt haben, sie schwanden jedoch mit der Vergabung dieses Landes an Johann Albert und an dessen Bruder Siegmund. Da gab Wladislaus im Jahre 1491 dem Herzog Kasimir die Zusage, ihn mit dem ersten erledigten und der Krone verfallenen schlesischen Lehen begnaden zu wollen.[1]) Lange fand sich kein solches, bis endlich mit Siegmunds Erhebung auf Polens Thron Troppau erledigt ward.[2]) Einer Belehnung Kasimirs mit demselben standen jedoch im Wege die schon vordem eingeleitete Verpfändung des Landes an Trczka und das Drängen der Troppauer Stände unter Wladislaus unmittelbare Herrschaft zu gelangen. Inmitten der Verhandlungen über die Erlegung der Pfandsumme tritt Kasimir von Teschen, gewiß nicht ohne Zustimmung des Königs, auf.[3]) Vermochte er dem Herzog das Land zuzuwenden, so entledigte er sich einer längst schon eingegangenen Verbindlichkeit und sollte vielleicht Kasimir überdies die damals noch nicht erlegte zweite Rate der Einlösungssumme übernehmen, so befreite er den König aus einer argen Verlegenheit. Wenn aber auch diesesmal die Hoffnungen des Fürsten von Teschen auf einen bedeutenden Landerwerb nicht in Erfüllung gingen, so wird der Grund nicht sowol in den Gegenbestrebungen der Stände Troppaus, als vielmehr darin zu suchen sein, daß Wladislaus um dieselbe Zeit zur Ausstellung des erwähnten Majestätsbriefs von 1501 genöthigt wurde, welchen er unmittelbar nach seiner Ertheilung nicht zu verletzen wagte. Er that es fünf Jahre später.[4])

Der zum Landeshauptmann des Troppauischen bestellte Kasimir ist mit den früheren und späteren Beamten dieser Kategorie nicht auf dieselbe Linie zu stellen. Die Landeshauptleute erhielten ihr Amt auf unbestimmte Zeit, jene sechzehn, welche in dem Zeitraum von 1464 bis 1515 die Landesangelegenheiten als des Herzogs Stellvertreter verwalteten, wechselten so schnell, daß auf jeden eine durchschnittliche Amtsdauer von blos $3^1/_4$ Jahren kommt, von einer Vererbung des Amtes auf ihre Nachkommenschaft, welche in Wladislaws Diplome für Kasimir

[1]) Gesch. des Herzogt. Teschen S. 183.

[2]) Daß Kasimir schon vordem irgend welche Zusicherungen auf Troppau erhalten habe, darauf deutet sein im kolowratschen Vertrage von 1504 geführter Titel: Herzog von Schlesien, Herr zu Troppau.

[3]) Kürschner a. a. O. S. 32 ff.

[4]) Ein Jahr vorher bewarb sich des Königs Neffe, Markgraf Georg von Brandenburg, um Groß-Glogau und Troppau; er soll sich, falls er sie erhalten würde, bereit erklärt haben, den Lehenseid der ungarischen Krone zu leisten; Palacky V, 2, 288.

in Aussicht gestellt wird, ist bislang nie die Rede. Die Vermuthung liegt nahe, daß Kasimir der Oeffentlichkeit gegenüber zwar blos die Hauptmannschaft, in Wirklichkeit aber das Fürstenthum zu Lehen oder wahrscheinlicher zur blosen Nutznießung erhalten habe [1]), wurde dies im Diplome verschwiegen, so geschah es vielleicht um den Widerspruch der Böhmen nicht wachzurufen. Unbehelligt besaß nun Kasimir das Troppauische nicht blos bis zu Wladislaus am 13. März 1516 erfolgten Tode, sondern auch während der ganzen Regierungszeit Ludwigs von Ungarn und Böhmen. Dieser erklärt den 8. December 1523, daß er in Anbetracht der treuen Dienste Kasimirs, die er seinem Vater und ihm geleistet, und in Anbetracht der Fürbitte des polnischen Königs Siegmund [2]), die Uebertragung des Troppauischen mit allem Zugehör auf Lebenszeit unter denselben Bedingungen bestätige, der Herzog habe jedoch Rechenschaft über die Landeseinkünfte zu legen. Das Jahr darauf konfirmirt der König diesen Brief [3]) und 1525 bestätigt er den Herzog von Teschen als Statthalter in Schlesien und Hauptmann von Troppau und setzt ihm einen Jahrgehalt von 1200 ung. Gulden aus. [4])

Schon vorher ertheilt König Ludwig den Freiheiten der Stadt Troppau seine Zustimmung und bestätigt vornehmlich jene Zusicherung seines Vaters, kraft welcher das Herzogthum und die Stadt Troppau der böhmischen Krone einverleibt bleiben und laut welcher er sich verpflichtet hatte, es Böhmen nicht zu entfremden und nichts von demselben zu veräußern. An demselben Tage stellt er den Ständen einen Brief gleichen Inhalts aus und in einem dritten Schreiben trifft er Anordnungen bezüglich der Juden. [5]) Das Jahr darauf sendeten die Stände zwei Abgeordnete aus ihrer Mitte, die Herren Wolfhard Plankner von Kinsperg und Johann Donat von Groß-Pohlom an den königlichen Hof, sie erhielten den 1. September auf ihre Bitte die Zusicherung Ludwigs, falls die von Kasimir bekleidete Hauptmannschaft erledigt werden sollte, dieses Amt für alle künftigen Zeiten nur einem Angehörigen des Troppauischen Herren- oder Ritterstandes anzuvertrauen, sollte dem irgend einmal zuwider gehandelt werden, so seien die Stände nicht verpflichtet, den Fremden als ihren Hauptmann anzunehmen; auch können weder König Ludwig, noch irgend einer seiner Nachfolger einen

---

[1]) Nach Dudik, S. 80, hätte Kasimir das Fürstenthum Troppau connivendo zu Lehen besessen.

[2]) Um diese Zeit ertheilt Siegmund dem Herzog Lipnik oder Kunzendorf im Auschwitzschen; Gesch. des Herzgt. Teschen S. 184, Anm. 3.

[3]) Sommersb. II, 1068, 1069.

[4]) Gesch. Teschens S. 185; Sommersb. II, 392.

[5]) Die drei Briefe sind vom 27. Juli 1522, der erste und dritte im Prvlgb. Nr. 66 und 64, der zweite im Orig. im Landesarchiv.

Landeshauptmann seines Amtes entsetzen, es seien denn von Seite eines königlichen Kommissärs und eines Landrichters des Fürstenthums eine Untersuchung und das Rechtserkenntnis vorhergegangen. Tags darauf verbrieft er ihnen, daß, wie dies ihnen schon von seinem Vater zugestanden wurde, sie stets unter der Herrschaft des böhmischen Königs verbleiben sollen, der Bitte, den Herzog Kasimir zur Rechnungsablegung vor etlichen aus ihrer Mitte zu verhalten, kann er aber nicht unbedingt zustimmen, er vertröstet sie jedoch, daß er in Kürze einen Kommissär nach Schlesien entsenden wolle, welchem im Vereine mit etlichen Personen aus ihrer Mitte die Rechnung abgelegt werden soll, auch werde er verpflichtet sein, ihre etwaigen Beschwerden gegen den Herzog zu vernehmen.[1])

Die Klagen, welche von den Troppauern gegen Kasimir erhoben wurden, sind nicht bekannt, wie denn auch keinerlei Andeutungen über seine Verwaltung des Landes auf uns gekommen sind. Obgleich er dem Landrechte wiederholt vorsitzt, ist er doch sehr häufig außerhalb des Troppauischen. Wenn ein neuerer Schriftsteller uns mittheilt, der Herzog habe für die Handhabung der inneren Ordnung gesorgt, so haben wir nichts dagegen einzuwenden, wenn er aber hinzufügt, er habe die a u s g e a r t e t e n Z ü n f t e in ihre Schranken gewiesen, so gründet sich sein schwerer Vorwurf gegen die Bürgerschaft einzig und allein auf jene von ihm auf Befehl des Königs Ludwig getroffene gutwillige Vereinbarung zwischen dem Rath und den Fleischern Troppaus, wie sie in ähnlicher Weise auch in anderen Städten vorkommt und welche weiter nichts als den freien Fleischmarkt betrifft, der jeden Sonnabend abzuhalten sei.[2])

Nach Ludwigs Tod scheinen Troppaus Stände den Versuch gemacht zu haben die Landeshauptmannschaft dem Herzog zu entziehen, sie beschweren sich gegen den neuen König Ferdinand, daß Kasimir dieses Amt gegen ihre Freiheiten besitze; der Herzog schickt seinen Boten an die Herren, die Ritter und die Stadt Troppau mit der Weisung, daß er ihnen erkläre, ihm gebühre die Statthalterschaft auf Lebenszeit, was mit ihren Privilegien in keinem Widerspruche stünde.[3]) Und er behält sie auch bis zu seinem Tode. Kurz vor demselben war er im Begriffe seinen Wohnsitz nach Troppau zu verlegen, schon hatte er verschiedenes Hausgeräthe und auch das schwere Geschütz von Teschen dahin schaffen lassen, als er zur ewigen Ruhe eingieng.[4])

---

[1]) Das erstere Schreiben befindet sich im Landesarchiv und bei Worbs, letzteres im Staatsarch. in Bresl., Tropp. 3.

[2]) Ens I, 95, vgl. II, 51.

[3]) Tillers Nachlaß.

[4]) Auf dem 1537 zu Breslau abgehaltenen Fürstentag stellt die Ritterschaft des Herzogthums Teschen an die Fürsten und Stände das Ersuchen um ihre Inter-

Ferdinand I., 1526—1564.

Der türkische Sultan Soliman II. hatte den 29. August 1526 mit seinen kriegsgeübten Scharen das kleine christliche Heer bei Mohács vernichtet, der zwanzigjährige König Ludwig fand auf der Flucht seinen Tod. Diese Niederlage verbreitete Entsetzen in der ganzen Christenheit; König Siegmund von Polen, des unglücklichen Ludwigs Oheim, richtet den 15. September von Warschau aus ein Schreiben an die Stände unseres Ländchens, in welchem er meldet, von dem unglücklichen Ausgang der Schlacht Nachricht, über Ludwigs Schicksal aber keine Kunde erhalten zu haben, er ermahnt sie gleich den übrigen treuen Unterthanen seines Neffen für die Erhaltung alles dessen zu sorgen, was noch möglich ist, und mit dem Aufgebote aller Kräfte zum Wohle der Länder mit jener Treue beizutragen, welche sie stets gegen den Staat und den König bewiesen hätten, an ihm selbst solle es nicht fehlen, zu helfen dem König und seinen Ländern.[1])

Auf Grund älterer Verträge und als Gemahl Annas, der Tochter Wladislaws, bewarb sich jetzt nach dem Aussterben der Jagellonen in Böhmen und Ungarn Ferdinand I. von Habsburg um die Krone dieser Länder; er erhielt sie. Zu dem am 5. December in Leobschütz abzuhaltenden Fürstentage wurden von dem neu gewählten Könige Böhmens die Herren Hans Graf von Harbeck, Wolfgang Freiherr von Roggendorf und Hans von Auersperg abgeordnet. Ferdinand wurde auf diesem Tage von den Schlesiern als ihr Oberherr anerkannt.[2]) An die Stände Troppaus hatte er sich schon vorher gewendet, was aus ihrem Antwortschreiben ersichtlich wird, in welchem sie bitten den verlangten Eid von ihnen nicht früher als von den Bewohnern des übrigen Schlesiens zu verlangen, daß sie aber die Huldigung dann nach althergebrachtem Gebrauche dieses Herzogthums leisten würden; bei dieser Gelegenheit gedenken sie auch ihrer Beschwerden, und zwar, daß Kasimir von Teschen die Landeshauptmannschaft ihren Freiheiten zuwider besitze, und daß man das Herzogthum mit der ungarischen Krone zu verbinden trachte, sie bringen darauf, daß jenes

vention bezüglich der Zurückgabe des Geschützes, worauf sie in der Instruktion, welche sie ihren Abgeordneten zum Landtag nach Prag ausstellen, diese unter anderm auch beauftragen, daß „die von weiland Herzog Kasimir nach Troppau und Grätz hergeliehenen etliche Stück Geschütz ohne Eintrag möchten abgefolgert werden." Dazu gibt König Ferdinand seine Einwilligung. Kgl. Reskr. A. A. S. 253, 254, im Staatsarch. zu Breslau. Daß sie ausgeliefert wurden, darf angenommen werden, somit sind die Geschütze nicht, wie Dudik Tropp. S. 86 vermuthet, den Troppauern später verhängnisvoll geworden.

[1]) Tillers Nachlaß.

[2]) Stenzel Script. rer. sil. III, 407, 408.

Amt einem Einheimischen gegeben werde.[1]) Wenn König Ferdinand dem Bernhard Würben von Freudenthal (15. December 1526) mittheilt, daß er von den Böhmen zum König, von den Schlesiern zu ihrem Herzog angenommen worden, Troppau aber der böhmischen Krone einverleibt sei und wenn er ihm meldet, daß er seinen Rath, Wolfhard Plankner von Kinsperg, nach Troppau an Würben entsende, damit er mit ihm Unterredung pflege, so dürfte sich diese Sendung auch auf die Entgegennahme der Huldigung von Seite der troppauischen Stände bezogen haben.[2]) — Die königliche Bestätigung ihrer Privilegien erhielten die Stände erst den 23. Mai 1528.[3]) Um diese Zeit lebte noch Herzog Kasimir, welchem die Statthalterschaft von Ferdinand gleichfalls bestätigt wurde. Kaum war er aber verschieden, so richten auch schon die troppauischen Stände an den König die Bitte, daß er ihnen sogleich einen Landeshauptmann aus ihrer Mitte bestelle; dieses Amt erhielt Heinrich Würben von Freudenthal.[4]) Ihr Privilegium, daß nur ein Eingeborner Landeshauptmann sein könne, blieb hinfort den Ständen unangetastet. Nach Heinrich wurde Georg Czetrys von Kinsperg zu diesem Amte befördert, und nachdem er es freiwillig niedergelegt hatte, wurde aus den drei Personen, die von den Ständen dem König in Vorschlag gebracht wurden, Wenzel Bilowski von Füllstein und nach ihm Lorenz von Drahotusch auf Beneschau zu Hauptleuten ernannt. Dieser verzichtet 1554 auf sein Amt, hierauf verleiht es der König interimistisch dem bisherigen Landeskämmerer Johann dem Aelteren von Würben auf Freudenthal, gleichzeitig fordert Ferdinand die Stände auf drei Personen nach Landesgewohnheit zu wählen und deren Namen versiegelt einzusenden[5]); es wurde von ihm der genannte Johann von Würben zum Landeshauptmann bestellt, welcher diesem Amte bis 1589 vorstand.

Seit Ferdinand I. bis zum Jahre 1614 ist Troppau ununter-

[1]) Undatirtes Koncept im Landesarchiv. Wenn die Stände Böhmens auf dem Landtag zu Prag von 1527 erklären, daß das Herzogthum Troppau von der Krone Böhmens nicht losgerissen werden könne, so bezieht sich dies auf das unnatürliche und ungerechtfertigte Verhältnis, in das es durch Wladislaws Wankelmuth zu Ungarn gekommen war. Aus etlichen im Landesarch. befindlichen Schriftstücken geht hervor, daß der von seiner Partei zum ungarischen Gegenkönig gewählte Johann Zápolya sich an die Troppauer wegen der Zugehörigkeit ihres Landes zu Ungarn gewendet haben müsse; dagegen spricht sich Ferdinand ganz entschieden aus; gegen dergleichen Zumuthungen sichert er die Schlesier durch seinen Brief vom 10. Mai 1527; Schickfuß III, 173.

[2]) Tillers Nachlaß.

[3]) Worbs, Manuskr.

[4]) Koncept im Landesarchiv.

[5]) Staatsarch. in Bresl., Tropp. 3.

brochen ein schlesisches Erbfürstenthum, d. h. in unmittelbarem Besitze der Könige Böhmens aus dem Hause Habsburg.

Nach seinem Siege bei Mohács hatte Soliman Ungarn verlassen, aber schon nach wenigen Jahren rüstet er zu einem neuen Einfall. Die Türken besetzen 1529 Ofen und dringen bis Wien vor, das sich unter Niklas von Salms Führung wacker wehrt. Gleich den anderen Ländern Ferdinands trifft auch Schlesien Anstalten zur Abwehr. Johann von Pernstein, Vormund des Herzogs Wenzel von Teschen, schreibt im September dieses Jahres, sie würden unzweifelhaft schon Nachricht haben, daß die Türken in Ungarn eingebrochen seien und sich des Landes bis Ofen bemächtigt hätten, da Mähren und Troppau nahe an Ungarn grenzen, sei es nöthig vorzusorgen, er fordert sie auf, daß die beiden Länder sich gegenseitig Beistand leisten mögen.[1]) Troppau hielt aber zu Schlesien, es war der militärischen Landeseintheilung Schlesiens eingefügt, zu welcher eben dieser Türkenkrieg den Anstoß gegeben hatte. Auf dem zu Breslau am 19. April abgehaltenen Fürstentag wurde nämlich eine Defensionsordnung und die Zerlegung des Landes in vier Militärkreise oder Quartiere beschlossen. Die Kreise waren Glogau, Breslau, Schweidnitz und Oberschlesien; zum vierten zählte Oppeln, Ratibor, Troppau, Teschen, Jägerndorf, Pleß, Oderberg, Loslau, Leobschütz, Neustadt, Zetwitz und Beuthen, zum Hauptmann dieses Quartiers wurde Herzog Hans von Oppeln, ihm zur Seite Heinrich von Würben, Troppaus Landeshauptmann, bestellt.[2]) Die Fürsten und Stände bewilligten sodann dem König 3000 Mann zu Fuß, 700 Reiter, 200 Wagen, 800 Wagenrosse und 100.000 ungar. Gulden (150.000 schles. Thal.); Mannschaft und Geld wurden, letzteres auf Grund einer Selbstschätzung[3]), auf die einzelnen Fürstenthümer und Standesherrschaften vertheilt. Troppau stellte seinen Antheil ohne Widerspruch und zwar mit Jägerndorf 40 Reiter, eine entsprechende Zahl Fußvolks und vier Heerwagen. Wenzel von Krawař führte als Rittmeister die von den troppauischen Ständen gestellten Reiter.

---

[1]) Der im Landesarch. befindliche Brief stimmt dem Wortlaute nach, sowie in der Angabe des Ortes und des Tages (na Hraniczych, w pondiely przed narozenym panny Marie) mit dem bei Dudik: Tropp. S. 93, angeführten Schreiben überein, nicht aber in Bezug auf das Jahr. Der Brief wurde nicht 1536, sondern 1529 geschrieben.

[2]) Schickfuß III, 174. Im Jahre 1541 gehörten zum vierten Kreise: Oppeln, Ratibor, Teschen und Füllstein, den ersten bildeten Neisse, Jägerndorf und Leobschütz, das Fürstenthum Breslau und die Herrschaft Pleß; IV, 10.

[3]) Diese Schätzung, das erste Steuerkataster für Schlesien, diente zwei Jahrhunderten zur Richtschnur.

Im Jahre 1532 überfluteten die zahllosen Scharen des Ostens abermals ganz Ungarn und bedrohten Oesterreich; diesesmal brachen sich aber die Wogen an der kleinen Feste Güns, an der unerschütterlichen Tapferkeit ihrer Vertheidiger und an dem Heldensinne ihres Führers Jurisics. Eifriger denn je hatte man diesmal zur Abwehr gerüstet. Ein mächtiges Heer aus Deutschland, Italien, Spanien, aus den Provinzen Oesterreichs und Böhmens hatte sich um Wien gesammelt. Schlesien blieb nicht zurück. Eine Aushebung wurde beschlossen, und das von jedem Stande zu stellende Fußvolk für den 15. August nach Troppau bestellt, um auf den Wiesen bei der Dreifaltigkeitskirche vom Grafen Hans von Hardeck gemustert zu werden, das sodann dem Aufgebote Böhmens und Mährens zuziehen sollte. Das Kontingent Jägerndorf betrug diesmal 32 Pferde und 120 Knechte, auf Troppau entfielen 72 Reiter und 280 Mann zu Fuß.[1]) Die Türken erneuerten 1541 den von Ferdinand unglücklich geführten Kampf in Ungarn, sie blieben auch später länger denn ein Jahrhundert eine stete Gefahr für die Habsburger der österreichischen Linie und für Deutschland; die mit dem Großherrn von Zeit zu Zeit abgeschlossenen Waffenstillstände unterbrechen die Grenzkriege kaum auf einen Augenblick. Da die Festungen, von denen die oberungarischen mit Recht als eine Schutzwehr für Schlesien angesehen wurden, stets in gutem Stande bleiben mußten, so schien es denn nur recht und billig, daß zu ihrer Erhaltung auch die Schlesier beisteuerten. So wurde die außerordentliche Türkenhilfe, d. h. der Anspruch des Königs an die Fürsten und Stände um Geldhilfe zur Vertheidigung gegen die Feinde der Christenheit eine regelmäßige, und selbstverständlich entfiel von den bewilligten Summen stets ein Theil auf Troppau und Jägerndorf, wozu die Selbstschätzung von 1527 den Steuerschlüssel bot. Neben dieser allgemeinen Steuer wurden bald auch andere Abgaben gefordert, so 1537 das Scheffelgeld, eine Abgabe von jedem Scheffel Getreides, das Biergeld von jedem im Lande gebrauten, ausgeschänkten, oder zum Kauf gebrachten Fasse Bier, auch wurden Abgaben vom Verkauf des Weines, Salzes, der Fische, Wolle u. s. w. bewilligt.[2])

Ferdinands Regierungsthätigkeit wurde wiederholt auch von Troppau in Anspruch genommen. Zwischen der Stadt und dem Herren- und Ritterstande war es zum Streite ob der Häuser des Adels und des Bierbrauens, der Niederlage und der Maut, des Brückenkorns, der Vorstädter, der Ungleichheit der allgemeinen Landessteuer, des Verfahrens gegen Schuldner, der Aussetzung der Schänken und der

[1]) Troppauer Chronik, Mskr. im Bresl. Staatsarch. fol. 258.
[2]) Ebenda, fol. 276.

Stellung zum Landrechte gekommen. Ein Schriftstück vom 17. Januar 1534 führt die Klagen der Städter, die Entgegnungen des Adels, die Repliken und Dupliken und die königliche Entscheidung an.[1]) Auf die Beschwerde der Bürger, daß etliche Personen aus dem Herren- und Ritterstande, welche nicht ausgesetzte, sondern steuerpflichtige Häuser in der Stadt hätten, die von altersher zum Stadtrechte gehören, in denselben bürgerliche Gewerbe vornehmen, Bier brauen, es ausschänken und ausgeben lassen, sich aber dem Stadtrechte und den Schuldigkeiten zum Schaden der Bürgerschaft entziehen, sodann daß etliche kraft ihrer Briefe das Braurecht zwar haben, daß sie aber das Haus theilen und zwei Biere brauen, erklärte der König: diejenigen Edelleute, welche Privilegien zum Brauen und Befreiungen vom Geschoß und anderen Gabungen hätten, sollen derselben genießen, die jedoch keine auf ihren Häusern besäßen, sollen der Stadt Lasten mittragen, auch habe jeder, welcher aus seinem befreiten Hause zwei mache, die Befreiung blos von einem zu genießen.[2]) Bezüglich der Niederlage und der Maut lautete der Bescheid: da die Bürger nachgewiesen haben, daß ihnen laut ihrer Privilegien das Niederlagsrecht in Bezug auf Rinder, Wein, Tuch und andere Waren, welche auf der allgemeinen Heerstraße zur Stadt geführt würden, zustehe, so sollen sie Niederlage und Maut auch ferner pflegen.[3]) Das Brückenkorn haben die dazu verpflichteten ständischen Unterthanen den Troppauern auch ferner zu geben. Jene Vorstädter, welche auf erblichem Grunde eines Standesherrn säßen, haben ihren Herrn ohne Hindernis der Stadt zu zinsen, die anderen geben Schoß und Steuer der Stadt. Was die allgemeine Landessteuer anbelangt, so werden, wenn die Herren und Ritter zwei Theile über-

---

[1]) Privlgb. Nr. 93. Dahin gehört auch eine dieselbe Angelegenheit betreffende umfangreiche Pergamenturkunde Ferdinands vom 9. März 1535 im Ländesarch.

[2]) Aus einem Brief des Königs vom 1. Oktober 1557 an den Bischof von Breslau, als obersten Hauptmann von Schlesien, wird ersichtlich, daß etliche Edelleute, so unbefreite Häuser in Troppau hatten, die Geschosse, Münzgelder und Renten zur königlichen Kammer gehörig, und die bewilligten Steuern nicht mit den Bürgern erlegten, trotz wiederholten königlichen Auftrages. Nicht gemeint solchen Muthwillen länger zu tragen geht der gemessene Befehl des Königs dahin, wenn sie auch jetzt nicht zahlen und die Troppauer sich an das Oberamt klagend wenden würden, von Oberamts wegen gegen sie mit Exekution und Sperrung ihrer Häuser vorzugehen; Privlgb. Nr. 115.

[3]) Das städtische Niederlagsrecht hatte Heinrich von Würben auf seinem Gute Königsberg beschädigt und der Herr von Beneschau eine Maut errichtet. Der königlichen Entscheidung ungeachtet hatten die Bürger 1539 wieder über Verletzung ihrer Niederlage und Umfahrung der Maut durch ständische Unterthanen zu klagen; Ferdinand verbietet dergleichen Verletzungen; Privlgb. Nr. 115.

nehmen, die Bürger nicht mehr, wie es bis jetzt üblich war, den dritten zu entrichten haben, sondern ihr Antheil habe sich nach ihrem Besitzstande, oder sonst nach einem freien Uebereinkommen zu richten; in Betreff der Schuldner habe man sich nach dem mährischen Rechte zu richten, das ja im Troppauischen Giltigkeit habe. Auch die Klagen über Aussetzung von Schänken innerhalb der Bannmeile Troppaus wurde als gegen das Meilenrecht der Stadt verstoßend untersagt. Zur selben Zeit wurde auch die Weigerung der Bürger zur Beschickung des Landrechts und die Berufung auf ihre Privilegien, ihre Entscheidungen von Breslau zu holen, vom Könige dahin entschieden, daß sie in städtischen Angelegenheiten sich immerhin nach Breslau wenden mögen, in Sachen des Landes aber gehören sie vor das Troppauer Landrecht, falls aber der ganze Stadtrath geklagt würde, könne der Streit vor den obersten Hauptmann Schlesiens oder vor den König selbst gebracht werden.

Das Troppauer Schloß mit seinen Einkünften war vom König lebenslänglich an Czetrys von Kinsperg übergeben, wofür er die Zinsen von 8000 fl., welche Ferdinand der Stadt Troppau schuldete, aus dem Einkommen des Schlosses zu erlegen hatte, die Stände waren dagegen und beriefen sich auf ihre die Unveräußerlichkeit des Fürstenthums betreffenden Privilegien; König Ferdinand aber beschwichtigte sie, indem er erklärte, daß der Landeshauptmann im Genuß des Schlosses nur auf Lebenszeit verbleiben solle, zugleich bestätigte er ihnen ihre Freiheitsbriefe.[1]) Dasselbe Schloß mit jeglichem Zugehör verpfändete Ferdinand später um 20.000 fl. den Troppauer Ständen. Bei dieser Gelegenheit sagt er ihnen zu, wenn er das Pfand wieder auslösen würde, daß der Hauptmann des Fürstenthums jährlich 250 Groschen aus den Einkünften des Schlosses erhalten solle, wofür er die Fürstentage zu besuchen und die Beisitzer des Landrechts in Troppau zu verköstigen habe, so lange jedoch die Stände das Schloß inne haben, sollen sie dem Hauptmanne die Reiseentschädigung und die Verköstigung der Landrechtsbeisitzer leisten.[2]) Als ihren Schloßverwalter setzten die Stände einen gewissen Georg Laschke ein, welcher, allzueifrig im Dienste seiner Herren, zum Nachtheile der Stadt Troppau das Vogteirecht in der Ratiborer Vorstadt und etliche Aecker und Wiesen an das Schloß

[1]) Gedenkbücher im Arch. des Reichsfinanzministeriums Böhm. Nr. 302. Dudik: Troppau S. 91.

[2]) Das Original der Uebereinkunft vom 7. September 1544, welche zwischen den königlichen Kommissären und den Ständen Troppaus zu Stande gekommen war, befindet sich im Landesarchive (dazu der Landtagsschluß vom 10. Januar 1563), sie ist auch in die Kniby památnj eingetragen; die königliche Ratifikation vom 22. Oktober in der Tropp. Chronik fol. 324.

brachte. Vergebens waren die Klagen der Bürger. Als aber im Jahre 1562 das Schloß um den Pfandschilling von 22.000 fl. auf die Stadt übergegangen war, da machten die neuen Pfandbesitzer die Bedingung, welche ihnen auch zugestanden ward, daß das ihnen entfremdete Vogteirecht, so wie die Aecker und Wiesen an die Stadt zurückzufallen haben, daß sie das zur Erhaltung des Schlosses und zu den dazu gehörigen Mühlen, Wehren und Teichen nöthige Holz aus den Waldungen von Grätz fällen dürfen, und daß das Pfand nach seiner Einlösung niemals wieder verpfändet werde; sie versprechen dagegen für die Verköstigung der Landrechtsbeisitzer zu sorgen, was mit königlicher Zustimmung in eine jährliche Abfindungssumme von 200 fl. abgeändert wurde.[1])

Nach dem mit Frankreich abgeschlossenen Frieden zu Crespy erwartete man allgemein, daß Kaiser Karl V. in Gemeinschaft mit seinem Bruder Ferdinand die Waffen gegen die Türken wenden würde. Der Kaiser leitete in aller Stille Verbindungen ein, er rüstete offen, aber nicht gegen den Erbfeind Oesterreichs und Deutschlands, sondern gegen die Verbündeten von Schmalkalden wurden ihnen völlig unerwartet die Waffen gekehrt. Prag, als es vernommen hatte, daß seine Streitkräfte gegen die protestantischen Glaubensgenossen in Deutschland verwendet werden sollten, widersetzt sich Ferdinands Begehren und das an Sachsens Grenzen gesammelte böhmische Heer verweigert den Gehorsam. Auch die Lausitzer und Schlesier erklären sich gegen den Krieg. Nachdem aber ohne ihr Zuthun der Kurfürst von Sachsen in der Schlacht bei Mühlberg (1547) niedergeworfen worden war, ergieng über die Böhmen ein strenger Urtheilsspruch, über sie saßen unter Anderen auch der Landeshauptmann von Troppau, Lorenz von Drahotusch, der Kämmerer Johann von Würben auf Freudenthal und der Landesrichter Hans Plankner zu Gericht.[2]) Leichter kamen die schlesischen Stände hinweg, sie büßten mit hohen Geldsummen, auf Troppau sollen allerdings nur 355 Thaler entfallen sein.[3])

Mit diesen Ereignissen steht im Zusammenhang die vom König Ferdinand den 20. Januar 1548 angeordnete Errichtung eines Oberappellationshofes zu Prag, dem die Städte der böhmischen Krone folglich auch die schlesischen zugewiesen wurden, und das damit in Verbindung stehende Verbot der Berufung an den Schöffenstuhl zu

---

[1]) Bresl. Staatsarch. Tropp. I, 5 und Tropp. Chron. f. 342. Den 1. November 1562 schreibt der Kaiser an die Rathmannen von Breslau, sie sollen die 1600 ungar. Gulden, die zur Ablösung des Schlosses Troppau verordnet wurden, denen von Troppau erlegen; Arch. der St. Bresl.

[2]) Buchholz: Gesch. Ferdinand I., VI, 359, 406.

[3]) Wutke I, 170; Ens I, 105.

Magdeburg, mit dessen Recht bekanntlich auch Troppau bewidmet war.[1]) Vielleicht haben die im schmalkaldischen Kriege gemachten Erfahrungen den König bestimmt, daß er sich Klarheit in Bezug auf die Verpflichtungen der Stände zum Kriegsdienst verschaffen wollte. Im Jahre 1549 verlangt er von den Herren und Rittern des Fürstenthums die Ritterdienste, zu welchen sie seinen Vorfahren und ihm ebenso, wie die Stände der übrigen schlesischen Herzogthümer, verpflichtet wären, von welchen die Stände dagegen behaupteten frei zu sein. Nach Prag zur Vorzeigung ihrer Privilegien gefordert, erscheint eine beträchtliche Zahl von Herren und Rittern, allwo 1550 Sonnabends vor Lichtmeß zwischen dem Erzherzog Ferdinand, dem Sohne des Königs, und ihnen das Abkommen getroffen wurde, daß jeder von seinem Gute, wie er es selbst geschätzt hat, von 2500 fl. mit einem guten Pferde, einem tüchtigen Knecht, mit Spieß und Rüstung, so oft es das Bedürfnis des Königs erfordert, sich auf dem anzukündigenden Musterplatze im Troppauischen zu stellen habe, sollte der König außerhalb der Grenzen des Fürstenthums ihre Dienste in Anspruch nehmen, dann wären sie zu vergüten und falls einer von den Ständen erheblicher Ursachen wegen persönlich über die Grenze nicht ziehen könne, so habe er sich durch eine taugliche Person vertreten zu lassen. Kommen die Abgeordneten nach Hause, so haben sich die Stände unter sich zu verständigen, in welchem Maße die Dienste auf jeden Einzelnen zu entfallen hätten.[2])

Maximilian II., 1564—1576 und Rudolf II., 1576—1611.

Ferdinand, welcher nach Karl V. Entsagung auf die Krone Deutschlands Kaiser geworden war, ließ kurz vor seinem Tode seinem ältesten Sohn Maximilian II. als König von Böhmen huldigen, welcher hierauf auch von den Schlesiern auf dem am 7. December 1563 abgehaltenen Fürstentag zu Breslau als ihr Herr anerkannt wurde, auch die Abgeordneten der Stände Troppaus leisteten in deren Namen die Huldigung und erhielten den 9. December die Bestätigung ihrer Freiheiten und Privilegien.[3])

---

[1]) Magdeburg war dazumal, da es sich dem Interim nicht fügen wollte, in die Reichsacht erklärt.

[2]) Die von Ferdinand den 8. Mai 1550 ausgestellte Originalurkunde findet sich im Landesarchive. Johann der Aeltere von Würben, Landeskämmerer, welcher Briefe vorweisen konnte, daß seine Güter Freudenthal und Herlitz vom Ritterdienste frei seien, blieb davon befreit. Von einer Weigerung von Seite der Stände, weil dieser Ritterdienst in Böhmen und Mähren nicht gebräuchlich wäre, und weil in dem Ausschreiben sich der König des auch im Originale vorkommenden Satzes: gakożto gina knižietstwi Slezka powinowati byli, bedient habe, ist in dem Originalbriefe vom 8. Mai keine Spur.

[3]) Orig. im Landesarchiv.

Kaum hatte er nach seines Vaters Ableben (25. Juli 1564) die Regierung des Erzherzogthums Oesterreich, der ungarischen und böhmischen Länder übernommen, so bereitete sich der türkische Großherr Soliman, den etliche Jahre vorher geschlossenen Waffenstillstand brechend, zu seinem letzten Einfall nach Ungarn vor, welcher durch die tapfere Vertheidigung Szigets von Seite Nikolaus Zrinyis und seiner Heldenschar bekannt ist. Der Kaiser rüstete zur Abwehr, auch an den für den 4. November 1565 nach Breslau einberufenen Fürstentag ging die Aufforderung zur Geldhilfe und zum persönlichen Zuzug falls Maximilian selbst ins Feld rücken sollte, beides ward von den Fürsten und Ständen bewilligt und gleichzeitig eine Musterung angeordnet. Auch die Stände unseres Fürstenthums beschlossen gegen die Türken zu marschiren, worauf der Kaiser ihnen verbriefte, daß der Zug über die Grenze ihren Freiheiten und Privilegien nicht zum Nachtheil gereichen solle.[1]) Während der Bestürmung Szigets stand Maximilian bei Raab, ohne gegen das überlegene Türkenheer vorzugehen, welches nach dem Fall der Festung Ungarn verließ, da der Sultan während der Belagerung seine Laufbahn geendet hatte.

Nach dem Abzuge der feindlichen Schaaren schreibt der Kaiser für den 26. Januar 1567 einen Fürstentag nach Troppau aus und gibt gleichzeitig seinen Entschluß kund, demselben persönlich beiwohnen zu wollen.[2]) Die Fürsten und Stände traten aber erst den 1. Februar zur Anhörung der landesfürstlichen Propositionen zusammen, kurz vorher war der Kaiser in den Mauern Troppaus angelangt. Eine städtische Rechnung meldet, daß der Rath ihm ein Geschenk im Werthe von 239 fl. 19 Gr. verehrt, und für Hühner, Kapaune, Forellen, Wildpret, Vögel, Muskateller und andere Weine zur Verköstigung der hohen Gäste und für Hafer für deren Pferde 404 fl. 3 Gr. verausgabt habe.[3]) In Troppau stellt der Kaiser mehrere Briefe aus, er verleiht dem Städtchen Wigstadtl zwei Jahrmärkte, bestätigt dem Richter Mathias von Komorau etliche Briefe über die Vogtei in Komorau mit einer freien Hufe, einer Wiese und einer Mühle[4]) und konfirmirt auf die Bitte des Vogts und der Gemeinde Kiffelau einen Brief des Herzogs Viktorin vom Jahre 1485 über ein Feld.[5]) Den Briefen und Freiheiten der Stadt Troppau ertheilt der König etwas später seine Zu-

[1]) Original im Landarch.

[2]) Kgl. Reskr. 1561—70, S. 452. Das kaiserl. Schreiben ist vom 27. December 1566.

[3]) Extrakt aus gemeiner Stadt Troppau General-Buch, befindlich in einem handschr. Kodex des Museums in Tropp.

[4]) Beide Schreiben in Tillers Nachlaß.

[5]) Landesarchiv.

stimmung und befreit dem Herrn Friedrich Czetrys von Kinsperg auf Goldseifen ein Haus in der Stadt Troppau.[1])

Da man eines abermaligen Angriffs von Seite der Mosleminen gewärtig sein mußte, denn der Waffenstillstand mit der hohen Pforte kam erst später zum Abschluß, so wurde auch auf dem Fürstentag zu Troppau das Begehren um Geld und Mannschaft gestellt. Wichtiger ist jedoch für uns dieser Tag, weil auf demselben die Frage, ob das Troppauische zu Mähren oder Schlesien gehöre, zu einer allerdings nur vorläufigen Entscheidung gelangte. Diese Angelegenheit, welche die Gemüther lange in Bewegung setzte, bleibt einer späteren Besprechung vorbehalten.

Gegen das Ende seiner Regierung wurde Schlesien und das Troppauische von einer anderen Seite bedroht. Nach dem Erlöschen des jagellonischen Hauses in Polen eröffnete sich dem Kaiser die Aussicht auf die Krone dieses Landes, sie wurde aber unerwarteterweise dem französischen Prinzen Heinrich von Anjou zu theil, welcher jedoch die nach dem Tode Karl IX., seines Bruders, erledigte Krone Frankreichs der polnischen vorzog, und sich aus Polen flüchtete. Bei der neuen Königswahl (1575) stand eine Partei auf der Seite des Kaisers, die Mehrheit des wahlberechtigten Adels fiel jedoch dem Fürsten Stephan Báthori von Siebenbürgen zu. Da Beide die von ihrer Partei angebotene Krone annahmen, schien es zum Kampfe kommen zu wollen. In Schlesien wurde gerüstet[2]) und bei dieser Gelegenheit festgestellt, daß unter den Erbfürstenthümern das Troppauische ungefähr mit 95 Pferden zum Ritterdienste verpflichtet sei; der zu Prag abgehaltene allgemeine Landtag, auf welchem die Troppauer vertreten waren[3]), und den die Schlesier erst gegen die Zusicherung beschickten, daß die Absendung ihrer Abgeordneten ihren Privilegien unschädlich sei, bewilligte zur Vertheidigung Schlesiens so wie Mährens und der Lausitze eine ausgiebige militärische Hilfe gegen etwaige polnische Angriffe.[4]) Der Tod des Kaisers (12. Oktober 1576) setzte den Kriegsbefürchtungen ein Ziel.

Nicht lange nach seiner Thronbesteigung berief Rudolf II. einen

---

[1]) Privilgb. Nr. 83, 82.

[2]) Schon im Beginne des Jahres 1576 hielt Herzog Georg von Liegnitz und Brieg mit anderen Fürsten und Ständen eine Zusammenkunft wegen der dem Lande drohenden Gefahr; Schreiben der Räthe in Jägerndorf an den Herzog vom 9. Januar, im Staatsarch. in Breslau, Elis. Arch. Jägerndorf III.

[3]) Aus dem Herrenstand der Landeshauptmann Johann der Aeltere von Wrbna und der Landesrichter Wenzel Sedlnicki, aus dem Ritterstande Johann Brawanski und Bernhard Praschma; Kn. pamatnj 1466—1590.

[4]) Der böhmische Landtag wurde den 1. Mai 1576 abgehalten; Schickfuß III, 226.

Fürstentag nach Breslau um die Huldigung der Schlesier persönlich entgegenzunehmen. Von hier aus nach Mähren ziehend, berührt er das Troppauische, zu Freudenthal bestätigt er den Ständen ihre Privilegien mit Hervorhebung der von Wladislaus, Ludwig, Ferdinand und Maximilian ihnen gegebenen Briefe[1]), etwas später wurde in Olmütz die kaiserliche Konfirmation auch den Freiheiten der Stadt Troppau ertheilt.[2])

In der ersten Periode seiner Regierung wurde Rudolf von den Osmanen wenig behelligt, die Zahlung eines erhöhten Tributs verschaffte dem Kaiser nach dieser Seite hin Ruhe, obgleich der Grenzkrieg nie vollständig erlosch. Dafür wurde Schlesien von Polen her bedroht. Hier fand nach Stephan Báthoris Ableben abermals eine zwiespaltige Wahl statt. Siegmund, Sohn Johanns von Schweden, erhielt die Mehrheit der Stimmen, während eine Minderzahl zu dem Deutschmeister Maximilian, Rudolfs Bruder, hielt. Dieser überschritt 158' mit einem kleinen Heere die Grenze, belagerte Krakau, wurde aber von Zamoiski aus Polen gedrängt. Für den Erzherzog rüsteten auch die Troppauer, sie hatten 50 Pferde gestellt. Als hierauf nach Krakau Entsatz die Polen in Schlesien eindrangen, wurde in Folge des Fürstentagsbeschlusses das Aufgebot des Troppauischen verstärkt; 100 Reite und 1041 Mann zu Fuß wurden in den ersten Tagen Novembers gemustert, sie marschirten an die Grenze gegen Beuthen.[3])

Die Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf mußten außerdem dem Aufgebote des Herzogthums Teschen Proviant zuführen, welche die Grenzen des Landes besetzt hielt, dem aber ein Einfall nach Polen untersagt war.[4]) Im Januar des folgenden Jahres machte Maximilian einen abermaligen Versuch sich in Polen festzusetzen, er wurde aber besiegt und gefangen. Kaum war diese Botschaft und die Nachricht von dem mit Raub und Plünderungen verbundenen Einfall der Nachbarn in Schlesien nach Troppau gelangt, so schrieb der Landeshauptmann auch schon einen Landtag und ein neues Aufgebot aus. Der ein Jahr später zu Warschau abgeschlossene Vertrag stellte den Frieden mit Polen wieder vollständig her.

Das Schloß Troppau, welches die Stadt bis 1582 im Pfandbesitze hatte, und das laut kaiserlichem Zugeständnisse an Niemanden abgegeben werden sollte, wurde trotzdem an Bartholomäus Pezz Doktor beider Rechte und Reichshofrath, für die Summe von 67.50(

---

[1]) Vom 25. Juni 1577; Orig. im Landesarch.

[2]) Privlgb. Nr. 88.

[3]) Landtagsprotokoll.

[4]) Königl. Reskr. 1581—1590, S. 575, 576. Gesch. des Herz. Teschen S. 210

Gulden rhein. verpfändet, von der er 50.000 Gulden dem Kaiser vornehmlich zum Widerstande gegen die Türken geliehen hatte, den Rest von 17.500 fl. hatte Pezz als Entschädigung für seine dem Kaiser als Gesandter in Konstantinopel im Jahre 1592 geleisteten Dienste anzusprechen. Bis diese Summe zurückerstattet sein würde, soll er das Schloß und die dazu gehörigen Güter auf drei Jahre als Pfand halten, übersteigen die Einkünfte die Summe von 3375 (5Prct.), so habe er den Ueberschuß abzuliefern.[1]) Die Ablösung zog sich weiter hinaus als vorhergesehen wurde, denn als der Kaiser 1604 die Herrschaft Huszt im Komitate Marmarosch, welche er seinem General Georg Basta um die von ihm ausgelegten Kriegskosten überlassen hatte, um 100.000 Thaler wieder einlöst, so weist er ihn mit dieser Summe auf das Schloß und die Herrschaft Troppau an und will ihn, falls das Pfand nicht so viel werth wäre, anderwärts entschädigen; der bisherige Pfandinhaber Freiherr Pezz, welcher mit seinem auf dem Schlosse haftenden Kapitale auf andere Weise versichert werden soll, habe die Herrschaft dem General zu übergeben, Basta soll das Schloß dem Kaiser offen halten und die Privilegien und Gewohnheiten der Stadt unangetastet lassen.[2])

Die Stadt Troppau hatte sich die Ungunst des Kaisers zugezogen, in die Acht erklärt, wurde sie belagert, eingenommen und schwer gezüchtigt. Zur Erklärung dieser Vorgänge ist es nöthig die Ausbreitung der reformatorischen Lehren und die Geschicke des Protestantismus im Troppauischen einer eingehenderen Betrachtung zu unterziehen.

Die Reformation im Troppauischen.

Die allgemeinen Kirchenversammlungen des XV. Jahrhunderts hatten die von den besten Männern gehegte Hoffnung einer Verbesserung auf kirchlichem Gebiete nicht erfüllt, eine Reform an Haupt und Gliedern war von oben nicht zu erwarten, hatten sich doch die Regenten mit dem Papste durch Konkordate abgefunden, die Reformation mußte somit aus dem Volke selbst hervorgehen. Der Boden war in Deutschland zu diesem Werke, „der größten, eigensten innern Bewegung des deutschen Volkes" auf das beste vorbereitet. Mit Unwillen sah der Staatsmann und Vaterlandsfreund, daß jährlich ungeheure Summen über die Alpen gebracht wurden und die finanziellen Ansprüche der

---

[1]) Der kaiserl. Brief vom 22. August 1596 in der Tropp Chronik f. 412.

[2]) Vom 20. September 1604, ebenda. In diesem Schreiben wird Pezz als Freiherr von Ulrichskirchen, Reichshof- und Kriegsrath und Hofkriegsexpeditionsdirektor bezeichnet.

Kurie sich stetig steigerten, das Volk las eifrig die Erzeugnisse einer populären Literatur, welche hauptsächlich eine zucht- und sittenlose Geistlichkeit zur Zielscheibe ihres Spottes machte, die Gelehrten oblagen mit Begeisterung dem neu erwachenden Studium der Römer und Griechen und geriethen in Widerspruch mit den Vertheidigern einer starren Rechtgläubigkeit. Die wiklefitischen Lehren und die hussitischen Meinungen waren trotz mancher Verfolgungen nicht erstickt, ihre Spuren finden sich in Baiern, Schwaben, Franken und Preußen[1]), und schließlich waren selbst Theologen, wie Wessel aufgetreten, welche der Reformation des XVI. Jahrhunderts die Wege ebneten. Da erhob Martin Luther, der schlichte Augustinermönch und Professor der Theologie auf der Hochschule zu Wittenberg, seine Stimme, er verlieh Ausdruck den schon längere Zeit im Innersten des deutschen Volkes schlummernden Ideen, er sprach es aus, was Unzählige bewußt und unbewußt empfanden; es fühlte sich mit geringen Ausnahmen Hoch und Niedrig, so weit die deutsche Zunge erklang, von der allgemeinen Strömung mit fortgerissen, es fand sein Wort auch jenseits der Marken Deutschlands lauten Widerhall.

Gleich wie Böhmen, Mähren und Schlesien fand sich auch das Land Troppau bald in die reformatorische Bewegung mit hineingezogen. Ob auch hier von der Oeffentlichkeit unbeachtet gelassene hussitische Lehren sich insgeheim verbreitet, oder die mit der römischen Kirche im Widerspruch stehenden Meinungen der böhmischen Brüder Wurzel gefaßt und die Gemüther für die Reformation des XVI. Jahrhunderts vorbereitet haben, kann wegen des Mangels fester Anhaltspunkte nicht nachgewiesen werden, es ist jedoch als sicher anzunehmen, daß das Beispiel des für Luthers Lehre begeisterten Markgrafen Georg von Brandenburg, der seit dem Jahre 1523 in den Besitz des Herzogthums Jägerndorf gelangt war, und welcher hier der Reformation mit seinem ganzen Einflusse Vorschub leistete, wesentlich zur Verbreitung der neuen religiösen Anschauungen im Troppauischen beigetragen habe. Einen bestimmten Zeitpunkt anzugeben, wann die ersten Versuche auftauchen unser Ländchen, oder blos den oder jenen Ort für die Reformation zu gewinnen, ist nicht leicht möglich, traten doch die Neuerungen auf kirchlichem Gebiete nicht sofort in einem ausgeprägten Gegensatz zur mittelalterlichen Kirche auf, lebten doch selbst die Führer eine Zeit lang des guten Glaubens auf dem Boden der römischen Kirche zu stehen, und ist doch an vielen Orten nur allmählich und mit äußerster Schonung des Althergebrachten der Uebergang zu der neuen Kirche

---

[1]) Rankes sämmtl. Werke I, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation I, 190.

bewerkstelligt worden.[1]) Ob Kasimir von Teschen, Landeshauptmann von Troppau, wirklich, wie von ihm erzählt wird, den Beginn der Reformation in unserm Ländchen begünstigt habe[2]), kann durchaus nicht auch nur mit einiger Sicherheit nachgewiesen werden. Jener Mag. Johann von Troppau, welcher den 17. Juli 1524 in der Pfarrkirche zu Brieg der erste gegen die eingeschlichenen Mißbräuche eifert, der den 1. Januar 1525 Prediger bei derselben Kirche wird, das Evangelium zu predigen anhebt und es in Schwung bringt, wird vermuthlich ein Sohn Troppaus gewesen sein.[3]) In dieser unserer Stadt selbst sollen die Neuerungen damit begonnen haben, daß 1525, Sonntags vor Weihnachten, der Prediger in der Pfarrkirche verkündigt habe, es soll hinfür die weihnachtliche Andacht nicht mehr in der Nacht, sondern um acht Uhr früh abgehalten werden. Wenn dieser Nachricht hinzugefügt wird, daß hierauf die Messe abgeschafft, nur eine Predigt gehalten und also das Lutherthum eingeführt worden sei, so werden diese weitgehenden Aenderungen jener ersten und unwesentlichen Neuerung kaum unmittelbar auf dem Fuße gefolgt sein. Auf einem an den Kaiser im Jahre 1565 gerichteten Schreiben des Stadtraths fußend, in welchem unter anderm gesagt wird, daß das göttliche Wort nach Inhalt der augsburgischen Konfession mindestens seit 24 Jahren in Troppau gelehrt und geprebigt werde, muß angenommen werden, daß die evangelische Lehre erst um 1540 in der Stadt eine allgemeinere Verbreitung gefunden habe.[4]) Neben Troppau gehörte Wagstadt zu jenen Orten unseres Fürstenthums, wo zuerst der Gottesdienst der neuen Lehre gemäß eingeführt wurde.

Gleichwie anderwärts kam mit dem Abfall der Bürgerschaft von der katholischen Kirche die Geistlichkeit auch in Troppau in finanzielle Verlegenheiten; dies bezeugt z. B. Georg Fink, Pfarrer und Komtur des deutschen Ordens in Troppau, welcher mit dem Rath seiner Ordensbrüder und von der Noth gezwungen, in welcher sich das deutsche Haus in Troppau befand, das der Schule gegenüber liegende Haus

[1]) „Es war — sagt Ranke II, 46 — keine Anstalt zu treffen, kein Plan zu verabreden, einer Mission bedurfte es nicht; wie über das geackerte Gefilde hin bei der ersten Gunst der Frühlingssonne die Saat allenthalben emporschießt, so drangen die neuen Ueberzeugungen durch alles, und was man erlebt und gehört hatte, vorbereitet in dem gesammten Gebiete, wo man deutsch redete, jetzt ganz von selbst oder auf den leichtesten Anlaß zutage.

[2]) Fuchs: Materialien zur evangelischen Religionsgesch. des Fürstenthums Troppau S. 14.

[3]) Cod. dipl. Sil. IX, Nr. 1322, 1324, 1333, 1345.

[4]) Ein eingeklebter Zettel in der Tropp. Chron. (Mskr. im Museum); die Schrift gehört dem XVIII. Jahrhunderte an.

und ein Stück des Pfarrgartens im Jahre 1539 an Mathias Petri veräußert [1]); der Komtur Georg Lasota übergibt 1555 der Stadt den Muchenhof gegen einen Jahreszins von 3 fl. [2]) Weit wichtiger ist die von dem gedachten Fink und seinen Ordensbrüdern Johann Eckstein und Martin Delßner 1540 mit dem Stadtrath geschlossene Uebereinkunft, laut welcher sie erklären, daß dem Orden kraft seiner Privilegien die Kollatur bei der Pfarrkirche zustehe und gebühre, daß sie aber wegen großen Mangels und der geringen Zahl der Ordensbrüder die Wahl eines Pfarrers und das Patronat mit allen Gerechtigkeiten, Freiheiten und Rechten, gleichwie alle außerhalb der Pfarre dem Orden gehörenden Güter, Gründe und Einkünfte im Fürstenthum Troppau dem Rath und der Gemeinde übergeben, so daß der Bürgermeister und die Stadtgemeinde von nun an die Pfarrer nach Gutdünken wählen können. [3]) Im Beginne des Jahres 1542 bestätigt Ferdinand I. diese Verabredung in allen Punkten, fügte jedoch die verhängnisvolle Klausel hinzu, daß Rath und Gemeine, bei Verlust der Kollatur an den König und seine Nachfolger, stets einen Pfarrer mit Wissen des Bischofs von Olmütz und einen Priester rechten Glaubens, welcher das heilige Abendmal unter einer Gestalt spende, zu wählen hätten, wie es von altersher üblich gewesen. [4]) Diese Einschränkung ihres Wahlrechtes hinderte jedoch die Stadtgemeinde nicht, neben dem Pfarrer auch noch Prediger zu berufen, welche das Wort Gottes im Sinne der augsburgischen Konfession verkündeten, zu der sich bereits die weitaus überwiegende Mehrzahl der Bürgerschaft bekannte; eine solches Verhältnis hätte jedoch nur bei der möglichst größten Duldsamkeit von Seite des katholischen Pfarrers und der evangelischen Prediger ohne die ärgsten Zerwürfnisse bestehen können, einer Toleranz, die leider kaum in unseren Tagen möglich ist, und dazumal undenkbar war. Und wirklich tritt der vorauszusehende Konflikt nur allzubald zu Tage.

Um das Jahr 1555 wurde das Pfarramt dem Blasius Siebenlot mit dem Bedeuten vom Magistrate eingeräumt, daß er die ganze Ge-

[1]) Vidimirte Abschr. im Tropp. Schloßarch.; Tillers Nachl.

[2]) Privlgb. Nr. 77 und 76.

[3]) Staatsarch. in Bresl. Tropp. 8, und vidim. Abschrift in Tropp. Schloßarch. Tillers Nachl. Der Pfarrer Blasius Siebenlot und der Bürgermeister und Rath der Stadt Troppau, als Pfarrpatron, treten 1561 an Albrecht von Füllstein auf Geppersdorf um 2000 fl. alles ab, was von den Dörfern Kreuzendorf, Schmeisdorf und Niklowitz zur Pfarre in Troppau gehörte; Tropp. Landtafel VII, f. 15 und 16. Daß Johann Korvin, Herzog von Troppau, den 16. Oktober 1500 die Kollatur der Altarlehen in den Kirchen Troppaus, besonders in der Pfarrkirche auf die Stadt übertragen habe, ist oben angeführt worden

[4]) Vidimirte Abschrift im Tropp. Schloßarchiv; Tillers Nachlaß.

meine mit der reinen Lehre des göttlichen Worts unterweise und sie zum rechten Gottesdienste führe. Mit Pfründen überhäuft, war er doch Domherr von Olmütz, Archidiakon von Prerau, Pfarrer von Troppau und Grätz, war es ihm unmöglich, allen Verpflichtungen seiner geistlichen Aemter nachzukommen, er war sehr häufig und oft auf längere Zeit von Troppau abwesend, daher traf der Stadtrath mit ihm das Uebereinkommen, daß eine tüchtige Person berufen werde, welche mit Predigen und Darreichung der Sakramente die Gemeinde labe; Siebenlot machte sogar das Zugeständnis, er wolle zur Besoldung einer solchen Persönlichkeit, wenn es noth thue, beisteuern. Dennoch gerieth er mit dem Rath in einen argen Zwist, als dieser 1565, während einer abermaligen dreizehnwöchentlichen Abwesenheit des Pfarrers, den Magister Martin Zenkfrei als Prediger unter der Bedingung berief, daß er „die reine Lehre des göttlichen Worts nach Inhalt der prophetischen und apostolischen Schriften und des Bekenntnisses von Augsburg" vortrage, und das Sakrament des Abendmahles denen, so es begehren, unter beiden Gestalten spende. Der Neuberufene hatte zu Wittenberg studirt, wirkte eine Zeit lang als Schullehrer und seit 18 Jahren als Prediger in mehreren schlesischen Städten. Eine durchaus ehrenhafte und milde Persönlichkeit, trat er dennoch, wenn es Noth that, mannhaft für seine Ueberzeugung ein. Obgleich ihm sein auf 175 fl. bemessenes Jahresgehalt aus der Stadtkasse verabfolgt [1]), ihm auch vom Magistrate eine Wohnung angewiesen wurde und der Rath den Pfarrer im ruhigen Besitze seines bisherigen Einkommens und in der Verwaltung der Kirche beließ, so mag dennoch Siebenlot, wie das noch anzuführende schließliche Abkommen zwischen ihm und dem Magistrate zu bestätigen scheint, in seinen Einkünften durch Zenkfreis Berufung verkürzt worden sein, auch fühlte er sich verletzt, daß er bei Berufung des Magisters nicht befragt wurde. Er klagte beim Bischof Wilhelm von Olmütz, der sich wieder beim Kaiser beschwerte, daß die Troppauer den von ihrem Oberhirten bestätigten Pfarrer verstoßen und einen aus etlichen Orten vertriebenen Sektirer gegen Ferdinand I. Anordnung, daß der Pfarrer nur mit Wissen und Willen des Bischofs eingesetzt werden könne, berufen hätten. Die Klageschrift schoß weit über das Ziel und verfehlte daher ihren Zweck, denn Zenkfrei, ausschließlich auf dem Boden der augsburgischen Konfession stehend, war mit Recht in den Augen

[1]) Wenn Ens II, 60, erzählt, der katholische Pfarrer Siebenlot sei so duldsam gewesen, „daß er für die Neugläubigen einen evangelischen Prediger als Kooperator aufgenommen und ihm 175 fl. gezahlt habe," so hat er aus seinen mir genau bekannten Quellen etwas herausgelesen, was nicht darinnen zu finden ist; das Jahrgehalt von 175 fl. erhielt Zenkfrei, laut „Extrakt aus gem. Stadt Tropp. General-Buch", aus der Stadtkasse.

des Bischofs, nicht aber in den des Kaisers und der Bürger Troppaus ein Sektirer, und daß er aus etlichen Orten vertrieben worden sei [1]), konnte ebensowenig als die Verdrängung Siebenlots bewiesen werden. Dennoch befiehlt der Kaiser auf Grund der bischöflichen Anzeige, ohne erst die Troppauer zu hören, daß der sektirische Prediger die Stadt alsogleich verlasse, der Pfarrer wieder eingesetzt werde und daß sechzehn Abgeordnete der Stadt, sobald der Kaiser nach Prag kommen würde, sich dahin zu begeben hätten, um sich zu verantworten. Dieser strenge Befehl kam den Troppauern höchst unerwartet und sie boten Alles auf, um ihren geliebten Prediger nicht zu verlieren, sie schicken Abgeordnete an das Hoflager, stellen den richtigen Sachverhalt dar, weisen nach, daß weder Siebenlot aus seinem Amte und seinen Einkünften verdrängt, noch daß Zenkfrei ein sektirischer Aufrührer, Schwätzer, Stürmer u. dgl. wäre, sie bitten auf das dringendste, ihn der Gemeinde zu erhalten, die er während seiner kurzen Amtsführung durch seine Predigten auf das höchste getröstet und gebessert habe, sie selbst hätten keine Neuerung vorgenommen, indem das Wort Gottes nach Inhalt der augsburgischen Konfession mindestens schon an die 24 Jahre in Troppau gelehrt und gepredigt werde. Obschon der Kaiser vorläufig auf seinem früheren Befehle beharrt, diesen seinen Entschluß auch dem Bischof Wilhelm mittheilt und ihn beauftragt, den Pfarrer Siebenlot anzuhalten, daß er dem Gottesdienste fleißiger obliege und allem, was einem treuen und gottesfürchtigen Hirten und Vorsteher gezieme, nachkomme, so setzten es die Abgeordneten dennoch durch, daß Zenkfrei bis zu dem kaiserlichen Rechtsspruche in der Stadt verbleiben könne, jedoch weder in der Kirche noch in den Häusern predige und sich friedlich verhalte. Bald darauf

---

[1]) Bei Wuttke lese ich, daß der Pastor Georg Tilenus zu Goldberg einem 1562 verstorbenen Bergknappen wegen seines ärgerlichen Lebenswandels das kirchliche Begräbnis verweigert habe und dafür von dem Gerichtsamte des Herzogs Georg von Brieg seines Amtes entsetzt worden sei. Der Unwille der Geistlichkeit war ein allgemeiner und der Superintendent von Liegnitz rügte in einer Predigt, welcher der Herzog beiwohnte, das Vorgehen gegen Tilenus. Georg darüber höchlich erzürnt, berief hierauf die Geistlichkeit seines Landes den 14. April 1563 zusammen, legte ihr die Akten des Goldberger Falles vor und stellte der Versammlung die Frage: ob ihm als Landesfürsten zustehe, in Kirchenfällen und über Kirchenpersonen zu urtheilen? Während die Mehrzahl dem landesfürstlichen Willen ihres Brodherrn sich beugte, stellen etliche das Verlangen, daß in allen Kirchensachen die Geistlichkeit beigezogen werde, dem Pastor Tilenus möge Unrecht geschehen sein. Georg fordert jedoch unbedingte Annahme seiner Forderungen, dessen weigern sich der Hofprediger und Superintendent Eising (er war vordem Pastor in Leobschütz), der Superintendent Zenkfrei und einige Prediger, sie werden ihrer Aemter verlustig erklärt. Ob dieser Superintendent mit unserem Martin Zenkfrei eine und dieselbe Person sei, vermag ich mit voller Sicherheit nicht zu behaupten.

(14. September) überreicht der verfolgte Prediger seine Bittschrift persönlich dem Kaiser Maximilian, und seine bei dieser Gelegenheit gehaltene Vertheidigungsrede, in welcher er hervorhebt, daß er auf dem Boden der wahren christlich-katholischen Kirche stehe, die sich auf die Schriften der Propheten und Aposteln, des Symbols von Nicäa und des Athanasius und der Konfession von Augsburg gründe, daß er die Irrthümer Schwengfelds, der Zwinglianer, Wiedertäufer und Anderer zurückweise, machte auf Maximilian einen guten Eindruck, er entließ ihn huldvoll und schon am 1. Oktober erfolgte der Bescheid, daß bis zur endgiltigen Entscheidung der Kaiser, „bewogen durch der Troppauer Entschuldigungen und die stattlichen Zeugnisse über des Predigers Wohlverhalten, diesem gestatte, sein Predigtamt in Troppau mit aller Bescheidenheit zu verwalten."[1]) Daß die Kommune Mühe und Geld nicht gespart habe, um zu diesem Resultate zu gelangen, wird aus einer städtischen Rechnung ersichtlich, aus welcher auch hervorgeht, daß 1567 wirklich zwölf Personen als Troppaus Abgeordnete nach Prag gereist waren. Aber auch hier wurde die Angelegenheit noch immer nicht beglichen, kommen doch drei Jahre darauf noch immer Ausgabeposten vor, die sich auf diesen Handel beziehen.[2]) Erst 1569 bringen der

[1]) Den folgenden Tag schreibt der Kaiser an den Bischof von Olmütz: Du weißt, wie wir dem Bürgermeister und Rathmannen befohlen haben ihren Prädikanten abzuschaffen, weil jedoch „die Stadt ihre fernere Entschuldigung und der Prädikant seine stattliche Entschuldigung vorgetragen und wir auch nicht allein seine Konfession durch etlich unsere ansehnlich hierzu verordneten Räthe von ihm anhören und vernehmen lassen, sondern ihm auch persönlich der Nothdurft nach gehöret," so haben wir ihm bis zu unserer Ankunft in Prag das Predigtamt in Troppau zu verwalten gestattet. – Die Briefe vom 1. und 2. Oktob. im Bresl. Staatsarch., Tropp. 10. Die Quelle, aus welcher das oben Erzählte geschöpft wurde, sind die: Acta des Ehrwürd. und Wohlgelehrten Herrn Mag. Martini Zenkfrey, welche er wieder den Herrn Bischoff Wilhelm zu Olmuz von den Blasium Siebenlott Pfarrherrn zu Troppaw, für dem Kaiser Maximiliano dem andern hochl. gedechnis gehabt, sind alhier mit einverleibet worden, auff das die Jungen und nachkommenden Bürger auch etlicher massen wissen mögen, wie es anfenglich mit der Euang. Religion alhier beschaffen, und was dieselbige zu erhalten gekostet und gestandenn hatt. Die Akten sind dem im Tropp. Museum befindlichen „Notirbuche verschiedener Notaten" beigebunden.

[2]) Die dem „Extrakt aus gem. Stadt Tropp. General-Buch" entnommenen, hieher gehörigen Posten sind: 1) 1565 Montags nach Barthol. auf den Herrn Magister als man ihn erstlich hergebracht und als der H. Mag. gen Breslau und Wien eigener Person verreiset an Zehrung und Fuhrlohn aufgegangen 70 fl. 7 Gr. 2) Mitwochs nach Cathar. den Herrn Hansen Richter und Totschil auf die Reise nach Wien wegen des H. Mag. zu verehren geben bey Hoff 100 fl. 3) 1567, Montag nach Lätare auf der Pragschen Reise so die 12 Personen, sein daselbst 7 Wochen an Zehrung, mehr vor vorbehmischung der Zeugen und auf den Dr. Vipertum aufgangen 786 fl. 34½ Gr. 4) Mont. nach Laurent. als Herr Nawa und der

Landeshauptmann und sechs Edelleute, als die von Siebenlot und dem Magistrate gewählten Schiedsrichter, eine auch vom Kaiser gutgeheißene Vereinbarung zu Stande, welcher gemäß die Geklagten dem Pfarrer für seine Unkosten und Schaden 400 fl. zu Pfingsten zu erlegen, ihm alle Pfarr- und Altareinkünfte und seine Pfarrwohnung zu belassen und ihm 200 fl. jährlich zu zahlen hätten, wenn er nicht in Troppau wohnen sollte. Siebenlot habe den Bürgern und ihren deutschen und böhmischen Prädikanten keine Hindernisse zu bereiten, doch sollen auch sie ihm alle Ehren erweisen.[1]) Der evangelische Gottesdienst wurde in der Pfarrkirche wieder wie vorher abgehalten und das Abendmahl unter beiden Gestalten in einer Kapelle der Kirche gespendet, in demselben Gotteshause verrichtete Siebenlot und seine priesterlichen Gehilfen die gottesdienstlichen Handlungen nach den Vorschriften der katholischen Kirche.[2])

Außer dem deutschen, berief der Rath 1568, ohne die Bürgerschaft zu befragen, auch noch einen böhmischen Prediger, den Priester Simon, dessen Jahresgehalt auf 170 fl. festgesetzt wurde.[3]) Um diese

---

H. Stadtschreiber wegen des Mag. nach Wien verreiset an Zehrung 91 fl. 4 Gr. 5) Etlich Personen bey Hoff wegen Beförderung in Religion und andern gem. Stadt Sachen verehrett 944 fl. 16 Gr. 6) 1568 Sonnab. vor Margar. als Herr Rawa, Krause und der Stadtschreiber nach Wien verreiset wegen des Prädik. und H. Sibenlott an Zehrung und sonst aufgangen 130 fl. 7) Eo tempore dem H. Werbart (?) auf Zehrung und für die Fuhr als er gen Prag nach den Privilegiis über die Pfarr, da der Handel zwischen dem Sibenlott und gemeiner Stadt 37 fl. 8) 1569 dem Herrn Sibenlott wegen des Vertrags geben 400 fl.

[1]) Der Vertrag, sowie die kaiserliche Bestätigung desselben im Breslauer Staatsarch., Tropp. 8 und 10. Im kaiserlichen Schreiben heißt es, daß die Troppauer „auf unser Burg zu Prag von unsern hierzu verordneten Räthen angehöret, aber aus billigen Ursachen zur Zeit hinterlegt ist worden".

[2]) Notirbuch.

[3]) Extrakt aus dem Generalbuch. Ens II, 65, nennt ihn fälschlich Kunz Simon, er wird wiederholt in den Knihy přední und auch im Extrakt Kniez (kněz = Priester) Symon geheißen. In jenen tritt er etlichemal klagend vor dem Landrechte auf wegen des von dem Magistrate ihm nicht gezahlten Gehalts; 1573 wurde ihm ein vierjähriges Gehalt erstattet. Das im Bresl. Staatsarchiv befindliche Tropp. Stadturbar von 1594 theilt mit, daß die Bauern zu Ottendorf einen jährlichen Getreidezins zur Pfarrkirche von je 1 Malt. Korn und Haber, die von Kilessowitz von 3 Malt. halb Korn und halb Haber darum geben, daß man ihnen einen böhmischen Kaplan in der Pfarrkirche halten muß. Unter jenen, „so erblos abgegangen und deren Güter und Lehen als ein Lehen oder Sterbrecht Jhro Maj. heimgefallen sind," führt der Rentschreiber zu Troppau in seiner an den Präsidenten und die Kammerräthe Schlesiens gerichteten Eingabe vom 29. März 1596 an: „ein Wittib, weil. Böhmischen Predigerß alhier gewesen Eheweib, welche einen Garten hinter Ir verlaßen"; Bresl. Staatsarch., Tropp. 1, 4. Möglich, daß sie Simons Ehefrau war.

Zeit war das katholische Element von dem evangelischen völlig in den Hintergrund gedrängt, auch fehlte es an Priestern, Zeugnis dessen ist der mit Pfründen überhäufte Siebenlot; viele Klöster lösten sich auf, so z. B. in Troppau das vom Herzog Wilhelm gegründete Kloster der Bernhardiner. Sein Vorsteher läßt sich noch den 10. Mai 1567 vom Kaiser Maximilian alle Privilegien, Begnadigungen, Freiheiten, Besitzungen, Schenkungen und Rechte des Konvents erneuern und bestätigen, muß aber schon drei Jahre darauf ein Stück des beim Ratiborer Thore gelegenen Gartens um 150 fl. an die Stadt verkaufen. Es währt nicht lange und das Kloster ist von seinen Insassen völlig verlassen, so daß 1574 der Rath den Kaiser ersuchen kann, er möge gestatten, daß das schadhafte Gebäude, in welchem sich keine Ordensbrüder befänden, mit Hilfe frommer Leute zu einem Hospital für arme und bresthafte Leute umgewandelt und ein Priester katholischer Religion an die Kirche berufen werden dürfe, welcher sein Amt vom Bischofe erhalte. Maximilian willfahrt der Bitte unter dem Vorbehalte, daß jener katholische Priester angestellt werde, und er gestattet 1576, daß der Magistrat etliche Klostereinkünfte und den Garten gleichfalls zum Frommen der Armen verwenden könne. [1])

Zenkfrei war kaum (1569) mit Tod abgegangen, so schickte auch schon der Stadtrath den Georg Kloß „in die Schlesien", um daselbst einen deutschen Prediger für die Stadt zu gewinnen, zu gleicher Zeit wurde der Bürger Rawa mit dem Stadtschreiber nach Wien abgeordnet, um die Erlaubnis einzuholen, einen evangelischen Seelsorger berufen zu dürfen. [2]) Inzwischen kam der Bischof von Olmütz in Begleitung von Jesuiten nach Troppau, um den Versuch zu wagen, die Bürgerschaft wieder für den katholischen Glauben zu gewinnen. Er schritt zur Pfarrkirche, um die durch den evangelischen Gottesdienst entheiligte neu zu weihen und die Firmung vorzunehmen; nur Wenige ließen diesen kirchlichen Akt an sich vollziehen. Als er aber Miene machte, die Leichen der in der Kirche begrabenen Protestanten ausgraben zu lassen, begann ein wüstes Lärmen, ja der Bischof wurde sogar von dem zügellosen Pöbel mit Unrath beworfen. Noch einmal versucht er von der Kanzel die aufgeregte Menge zu belehren, er kommt nicht zum Wort, und als ein Handwerksgeselle von einem bischöflichen

[1]) Privlgb. Nr. 89, 84, 86, 87. Das Kloster muß von Znaim abhängig gewesen sein, weil der Magistrat von Troppau zur Erlangung des Klosters „zu einem gemeinen Hospital dem ministerio zu Znaim, daß er dazu seinen Consens gegeben" 150 fl. zahlt. Für die Konfirmation wurden an die Hofkanzlei 320 fl. erlegt.

[2]) Stadtrechnung. Die Auslagen für die Reise nach Schlesien sind mit 15, die nach Wien sammt den Geschenken bei Hof mit 247 fl. ausgesetzt.

Diener einen Schlag erhalten hatte, erhob sich ein arger Tumult, es wurden sogar Steine geworfen. Dem Drängen und Toben der empörten Menge entkam der Oberhirte durch die Flucht in das St. Wenzelskloster, er bot der Bürgerschaft Verzeihung und Vergessenheit an, wenn sie die Kirche dem katholischen Gottesdienste wieder einräumen würde; vergebens. Nun verließ er die Stadt, versicherte sie einige Tage später unter der obigen Bedingung wieder seiner Gnade, worauf ihm aber nicht einmal eine Antwort wurde.[1]) Daß dieser Aufruhr der Kommune viele Unannehmlichkeiten bereitete, läßt sich denken, es wird uns zwar nicht berichtet, welcher Art sie waren, in den städtischen Rechnungen aus den Jahren 1569 und 1570 finden sich aber etliche Summen verzeichnet, die für zwei Reisen nach Prag und eine Fahrt nach Wien „wegen des Bischofs" verausgabt wurden, auch anderwärts stoßen wir auf die Angabe, daß diese Angelegenheit der Stadt große Unkosten verursacht habe.[2]) Da jedoch der Pfarrer Siebenlot sich um diese Zeit der neuen Kirche zuwendete und er dennoch auch ferner noch in seinem Amte verblieb[3]), da 1571 ein gewisser Michael als Kaplan nach Troppau

---

[1]) „Wahrhafftige Historia so sich nach absterben des Ehrw. Wohlgelehr. Herrn Magistri Martini Zenkfrey mitt dem Herrn Bischoff Wilhelm Zu Olmütz vnd einer erbarn Gemein alhier, am 22. Sontag nach Trinitatis im ihar nach Chr. geb. 1569 zugetragen, gesangsweise auffs Kürtzeste verfaßet Im thon: Ich ging einmal spaczieren." Zu Ende des Liedes findet sich: Hæc Paulus Möserus Catecheta et civis Reipub. Oppaviensis cæteris quæ hoc opusculo (die Akten über Zenkfreis Angelegenheiten) continentur, adiungi curavit die 27. Maij Ao 1598. Von einer späteren Hand ist hinzugefügt: Sceleratus non novit nisi scelera loqui. Ens schreibt die herzlich schlechten Verse dem P. Möser zu. Wenn meine Darstellung von der bei Ens II, 61—63, in wesentlichen Punkten nicht übereinstimmt, so liegt der Grund abermals darinnen, daß er in unserer gemeinschaftlichen Quelle weit mehr denn ich findet.

[2]) Für Zehrung der Abgeordneten und für Entlohnung des ihre Sache führenden Rechtsfreundes sind die Ausgaben mit 1322 fl. 26 Gr. verzeichnet; Acta des Schuldwesens.

[3]) Angeführt in dem erwähnten Liede. — Im Jahre 1575, da die Stadt wieder eines Predigers bedurfte, schickte sie den Stadtschreiber und etliche Rathspersonen nach Brieg, diese veranlaßten Joachim Mylius, Kaplan an der Pfarrkirche zu Brieg, eine Probepredigt zu Pfingsten in Troppau zu halten. Ein gewisser Thomas Tannhölzer brachte ihn als einen Kalvinisten in Verruf. Den Rath befriedigt Mylius durch sein Glaubensbekenntnis, nicht aber den Pfarrer Siebenlot, der ihn von der Kanzel aus als Kalvinisten angreift und es bei dem Landeshauptmann dahin bringt, daß seine Berufung sistirt wird; Bresl. Staatsarch.; Elis. Arch. Tropp. Wenn 1576 dem Rathe von der Bürgerschaft der Vorwurf gemacht wird, er habe im vorhergehenden Jahre einen Prädikanten aufgenommen, „der einen Calvinischen Glauben hett sollen haben, von dem die gemeine nichts gewußt hatt," so ist dies jedenfalls auf Mylius gemünzt.

berufen werden konnte [1]), da sodann der Stadtrath um diese Zeit dem Kaiser auf sein Begehren 1000 fl. verehrt und auf sein Verlangen dem Zdislaus von Martinetz ebensoviel vorstreckt, so wird wol der etwaige Unwille Maximilians über jene Vorgänge beschwichtigt worden sein, was um so wahrscheinlicher ist, da dieser Regent nicht zu den energischen Charakteren zählt und gern zwischen den beiden Religionsparteien lavirt, und da auch die Troppauer es an Spenden bei den maßgebenden Hofleuten nicht fehlen ließen. [2])

So lange Männer von toleranter Gesinnung wie Maximilian II. die Zügel der Regierung führten, war der Friede auf kirchlichem Gebiete in unserm Ländchen einigermaßen gesichert und die Existenz der Protestanten im Ganzen ungefährdet; ihre Lage wurde aber gefahrvoll, sobald sein in Spanien von den Jesuiten erzogener Sohn Rudolf II. den Thron bestiegen hatte. Der menschenscheue Mann in der Hofburg zu Prag, welcher über Astrologie und ähnliche Spielereien in seiner Einsamkeit brütete, der zurückgezogen von allen Regierungsgeschäften und gleichgiltig gegen jede Noth seiner Unterthanen zehn Jahre lang zu keiner öffentlichen Regierungshandlung zu bewegen war und trotz seines Mißtrauens stets ein Spielball in den Händen feiler Kammerdiener und der römisch-spanischen Partei gewesen ist, zeigte sich in den die Stadt Troppau betreffenden Religionsangelegenheiten ungewöhnlich thätig, oder besser, er ließ Andere nach Herzenslust gewähren. Die katholische Kirche, anfänglich von dem auf der ganzen Linie siegreich vordringenden Protestantismus in die Defensive gedrängt, war, nachdem sie sich selbst regenerirt und hauptsächlich in den Jesuiten kluge und tüchtige Streiter gewonnen hatte, zum Angriff übergegangen, sie begann den Kampf gegen die vorgeschobenen Posten des durch Spaltungen und theologische Zänkereien lahm gelegten Protestantismus. Troppau war auch eines von jenen Gebieten, wo der Katholicismus seine neugewonnene Kraft erproben konnte, stand es ja unter des böhmischen Königs unmittelbarer Herrschaft, und auf dem der Menschenwürde Hohn sprechenden, damals jedoch allgemein zu Recht anerkannten Grundsatze fußend, daß die Unterthanen der Religion des Landesherrn zu folgen hätten, wurde die sogenannte Gegenreformation in Angriff genommen, die, wenn auch anfänglich von geringem Erfolge begleitet, immer wieder begonnen wurde und schließlich zum Ziele führte.

---

[1]) Auch seinetwegen werden zwei Fahrten an das Hoflager nach Wien unternommen.

[2]) Acta des Tropp. Schuldwesens. In demselben Manuskripte wird in einem Bericht des Raths erwähnt: da man wieder unsern Kirchen heftig zusetzen wollte, damit wir gute Förderung zu Hof erhielten, haben wir J. K. Maj. auf ihr emsiges Ansuchen 1000 fl. verehret.

Troppaus Bürgerschaft war fast ausschließlich der evangelischen Kirche zugethan, 1580 zählte man nur noch achtzehn Katholiken und mit Siebenlots 1569 erfolgtem Uebertritt zu dem Bekenntnis von Augsburg wurde der katholische Kult aus der Pfarrkirche völlig verdrängt. Stanislaus Pawlowski, Bischof von Olmütz, versuchte den Pfarrer, „der viel des gemeinen Pöbels an sich hangen hatte," zu entsetzen, und als dies nicht gelang, bot er ihm für die freiwillige Verzichtleistung auf sein Amt ein Jahresgehalt von 200 Thalern an. Siebenlot ging auch darauf nicht ein. Nun machte der Bischof seine Klage bei dem Kaiser anhängig, und auch der Landeshauptmann Johann der Aeltere von Wrbna versuchte den Stadtrath für den bischöflichen Plan zu gewinnen. Mittlerweile stirbt der aus der Badekur heimkehrende Siebenlot den 1. September 1580 in Meseritsch, seine Leiche wurde in Troppau beerdigt. Kurz vor seinem Tod soll er sich bereit erklärt haben auf sein Amt gegen die früher ihm gestellte Bedingung zu verzichten, vielleicht hatte er Kenntnis erhalten von der am 10. August ausgestellten, den 10. September nach Troppau gelangten kaiserlichen Entschließung, welche ihn seiner Pfarre für verlustig erklärte. Auf das ihm zustehende Patronatsrecht gestützt wählte hierauf der Rath den Propst Peter Littmann von Fulnek zum Pfarrer [1]) und präsentirte ihn dem Bischof, welcher sich mit seiner Wahl zufrieden erklärte, aber dafür verlangte, daß die beiden Prediger vor Peters Einsetzung abbestellt würden, auch erwirkte er einen kaiserlichen Befehl gleichen Inhalts. Auf Grund dessen lud der Hauptmann die Prädikanten vor sich, ermahnte sie auf ihr Lehramt allsogleich zu verzichten und das Volk nicht zu verhetzen, denn sie mögen überzeugt sein, daß der Kaiser „wol so stark wäre, um mit zwei lutherischen Pfaffen fertig werden zu können". Der eine, Mathias Jenel, ließ sich einschüchtern, die Bürgerschaft wollte jedoch von den Predigern nicht lassen, und Rath und Gemeinde sucht Hilfe bei dem schlesischen Fürstentag [2]), der sich ihrer Sache annimmt

[1]) Ein den 26. März 1603 an den Kaiser gerichtetes Schriftstück des Magistrats erzählt unter anderm, der Probst wäre auf die von der Stadt gestellten Forderungen eingegangen, die in der Pfarrkirche eingeführten Ceremonien und die Kapläne zu belassen, wofür ihm die Kircheneinkünfte ungeschmälert überlassen blieben. Er nahm die Vokation an, seine Einführung durch den Bischof verzögerte sich, darüber starb er.

[2]) Aus einer im Bresl. Staatsarch. befindlichen Relation eines Unbekannten, der nach Troppau geschickt war um Erkundigungen einzuziehen, wie es in der Stadt bezüglich der Religion stünde. Er berichtet, daß nur noch 18 katholische Bürger gezählt würden, er schildert die Aufgeregtheit der Bevölkerung und daß der Pöbel sich verlauten lasse, er wolle dem jetzigen Bischof und seinem Anhange „besser die platen als Bischof Wilhelmen scheren, denn jezumbt mehr Steine vorhanden weren, weil man das Rathhaus bauete"; er theilt mit, daß eines Tags an einer Bank in

und den Kaiser bittet, er möge die Stadt bei ihrer Religionsübung belassen.[1]) Gegen das Ende des XVI. Jahrhunderts ist der Dominikaner Felix von Wilna Pfarrer der Marienkirche und Dekan des Herzogthums, auch er scheint sich mit den Temporalien begnügt zu haben, lesen wir doch, daß der evangelische Gottesdienst sich bis 1603 unbehelligt erhalten habe, obschon der Kaiser wiederholt die Entfernung der Prediger verlangte.[2]) Der Bischof Stanislaus forderte, daß der Rath auf Grund des kaiserlichen Briefes von 1574 einen katholischen Priester für das Hospitalskirchlein zu St. Barbara präsentire, worauf die um ihre Ansicht befragte Bürgerschaft ihr Befremden ausdrückt, daß der Stadtrath die Bestellung eines katholischen Geistlichen an jener Kirche in dem Briefe von 1574 zugesagt habe, sie gibt zu bedenken, daß von den geringen Einkünften, welche lange nicht für die Erhaltung der Pfründner langen, und für deren Erhaltung daher Almosen gesammelt werden müssen, unmöglich noch ein Priester erhalten werden könne, und da die Stadt mit gelehrten katholischen Prädikanten, so das Wort Gottes lauter und rein nach der Konfession von Augsburg lehren, genügend

der Pfarrkirche der Vers gefunden wurde: Gott hat gebotten, die Pfaffen soll man brotten, die Jesuwitter vnderschiren, vnd den Bischoff sampt den Landeshauptmann zum Teufel führen. Auf Letzteren, dem Bestechlichkeit vorgeworfen wurde, war die Bürgerschaft nicht gut zu sprechen, wie aus den Akten des Tropp. Schuldwesens zu ersehen ist.

[1]) Die Intercession der schles. Fürsten und Stände vom 10. April 1581 im „Notirbuch".

[2]) Im Jahre 1594 sind in Troppau als Prediger thätig Magister Georg Eising, die Diakonen (sie werden auch als Kapläne bezeichnet) Michael Leporinus, Georg Langer, Math. Haugwitz und der böhmische Prediger Barthol. Lortius. — Zur Charakteristik jener Zeit möge der Handel, in welchem Leporius verflochten war, in Kürze erzählt werden. Er freite 1522 um Magdalena, hinterlassene Tochter des Bürgers und Schustermeisters Georg Eger in Neiße, ihr Vormund und Stiefvater Daniel Grund weist ihn an nähere Verwandte des Mädchens in Schweidnitz, er begibt sich dahin; zurückgekehrt gibt der Vormund vor die ganze Freundschaft befragen zu müssen. Inzwischen hatte Lepor. der Jungfrau zwei Dukaten, einen Ring und ein silbernes Gürtlein geschenkt und von ihr das Jawort erhalten. Der darüber erzürnte Grund verweigert seine Zustimmung; die Stieftochter sendet aber dem Bräutigam von ihrem väterlichen Erbe Gegengeschenke und flüchtet nach Riegersdorf, wo sie dem Lep. angetraut wird. Grund macht seine Klage beim Bischof von Breslau anhängig, welcher an Stanislaus von Olmütz das Verlangen stellt, daß der Pseudodiaconus et hæreticus Leporinus die auf kupplerische Weise an sich gebrachten Kleinode zurückstelle und daß er und seine Helfershelfer in Ketten geschlagen würden. Der Bischof von Olmütz theilt den Fall dem Trop. Rath mit, stellt dabei Betrachtungen über die Ruchlosigkeit der ketzerischen Prediger an und fordert des Geklagten Bestrafung, damit es offenbar werde, welch' köstliche Früchte der falsche Diener des Evangeliums bringe. Eine große Zahl von Schriften über diesen Handel im Bresl. Staatsarch.

versehen sei, welche auch den Armen von S. Barbara predigen, so bittet die Bürgerschaft, die Stadt unbeschwert bei ihrer Lehre und ihren Kirchenceremonien zu belassen. [1])

Auch in den übrigen Städten, den Märkten und Dörfern des Fürstenthums hatte der Protestantismus tiefe Wurzeln geschlagen, vornehmlich dort, wo die Grundherrschaft der neuen Lehre zugethan war, welcher die Mehrzahl des Adels anhing. Sie waren bestrebt, die evangelische Kirche zu festigen und sie nach außen zu schirmen. Sie verliehen ihren Unterthanen Kirchen- und Schulordnungen, wie z. B. Heinrich von Würben, Besitzer von Freudenthal und Goldstein, welcher seiner Stadt und den dazu gehörigen Ortschaften im Jahre 1584 eine Kirchenordnung gab, die er 1591 und ein Jahr darauf abermals erneuerte und erweiterte. [2]) Außer der Predigt war es in fast noch höherem Maße die Schule, welche zur Ausbreitung und Festigung der neuen Lehre beitrug; Unterrichtsanstalten und zwar weit bessere als je zuvor gefunden wurden, bestanden in Troppau und Freudenthal, auch auf den Dörfern wurde auf das sorgfältigste auf den Jugendunterricht Bedacht genommen. Schließlich hat die Verbreitung lutherischer Flugschriften, Postillen und Bibelübersetzungen der neuen Lehre Vorschub geleistet; in einem Dorfe, eine Meile von Troppau entfernt, errichtete Georg Baumann aus Breslau eine Buchdruckerei, in welcher drei bis vier Gehilfen arbeiteten, die aus seiner Werkstätte hervorgegangenen Postillen fanden starken Abgang und wurden eifrig gelesen. [3])

Troppau in kaiserlicher Acht.

Die Gegner der evangelischen Kirche in Mähren erhielten in dem am 26. Mai 1599 zum Bischof von Olmütz gewählten Kardinal Franz von Dietrichstein einen rührigen Vorkämpfer. Im Collegium Germanicum zu Rom in den Grundsätzen der Jesuiten erzogen, für die Macht und den Glanz seiner Kirche glühend begeistert, „war er entschlossen, vor keinem Opfer, keinen Gefahren, aber auch vor keinem Wege zurückzuschrecken, der zur Vertilgung der Ketzer führen könnte." [4])

---

[1]) Beide Schriftstücke vom 11. und 22. Mai 1596 in den Akten des Tropp. Schuldenwesens Fol. 387 und 389.

[2]) Schr. der hist.-stat. Sektion IX, 342—354.

[3]) Schreiben des Paul Albertus Scholastikus vom 14. Januar in den Kongl. Reskr. 1591—1600, S. 137. Im Jahre 1593 klagen die Buchführer] (Buchhändler) in Breslau über denselben Georg Baumann, „der sich abermals unterstanden hatte, am Sonntage, als die neuen Zeitungen aus Siebenbürgen kamen, die Chorknaben aus den Schulen zu nehmen und diese Zeitungen vor jeder Pfarrkirche gemeiner Stadt verkaufen zu lassen." Freitag: Bilder aus der deutschen Vorzeit, 4. Aufl. II, 142. Anm.

[4]) Chlumetzky: Karl von Zierotin S. 202.

Sehr bald sollte auch Troppau die rastlose Thätigkeit des Kardinals für die Ausbreitung der katholischen Kirche fühlen. Wie seinem Vorgänger bot gleich ihm jene Ferdinandeische Klausel, daß stets eine Person katholischen Glaubens zum Pfarrer für U. L. F. Kirche dem Bischof in Vorschlag gebracht werde, die Handhabe, das genannte Gotteshaus den Protestanten nicht nur zu nehmen, sondern ihnen auch womöglich die Ausübung ihrer Religion gänzlich zu entziehen. Er klagt 1602 dem Kaiser, daß die Gemeinde noch immer sektirische Prädikanten an die Pfarrkirche berufe, und bittet um Rudolfs Beistand, damit die irrgläubigen Prediger abgeschafft und ihre Stellen, dem Briefe Ferdinands von 1542 gemäß, mit geistlichen Personen katholischen Bekenntnisses besetzt würden. Der sonst in seinen Entschlüssen höchst saumselige Kaiser ließ sich, wie bereits früher, so auch diesmal sogleich bereit finden, einen Befehl an die Troppauer im Sinne des Kardinals ergehen zu lassen. Der Stadtrath entschuldigte sich, daß nicht er, sondern der frühere Magistrat die Lehrer und Diener der Kirche berufen habe, daß seit mehr denn dreißig Jahren in Troppau der Konfession von Augsburg, der heiligen Schrift und der Kirchenordnung der Stadt Breslau gemäß gelehrt werde, daß diese Aenderung in dem Glauben der Bürgerschaft von Maximilian II. gebilligt worden sei [1]), und schließlich weist er den Vorwurf zurück, irrigen Lehren Vorschub geleistet zu haben. Dieses dem Kardinal von Seite des Hofes eingeschickte Entschuldigungsschreiben sucht der Bischof zu widerlegen, er ertheilt den Rath, einige Mitglieder des Magistrats und der Gemeine nach Prag vor den Kaiser zu laden, und ihm als Oberhirten sein Bestätigungsrecht die zu berufende Geistlichkeit betreffend zu bekräftigen, verlange er doch keine Neuerung, sondern blos das, was des Kaisers Vorfahren verordnet hätten. Den Troppauern kommt wirklich der Befehl zu, vier Personen aus dem Rathe und zwei aus der Gemeinde nach Prag zu entsenden, sie gehorchen [2]) und bitten gleichzeitig (26. März 1603) auf das inständigste, sie bei ihrer Religionsübung zu belassen, indem sie die Befürchtung aussprechen, daß im entgegengesetzten Falle die angesehensten Bürger zum Schaden der Stadt und des Kammerguts nach benachbarten Orten Schlesiens, welche freie Religionsübung genießen, auswandern würden. Die Abgeordneten, mit Instruktionen des Raths

[1]) In den hieher gehörigen Akten wird stets Siebenlots Uebertritt als der Wendepunkt angenommen, mit welchem die Stadt der Lehre Luthers zugefallen wäre. Maximilians Billigung gründete man darauf, daß er keine Einsprache gegen den konvertirten Siebenlot erhoben habe.

[2]) Die Abgeordneten sind die Rathsverwandten Johann Richter der Aeltere, Zach. Goltsch, Georg Totschiel und Hans Kurz; aus der Gemeinde Simon Steinwender und Georg Zaschloch.

und aller Zechen versehen, suchten nachzuweisen, daß der Stadt das Patronat über die Kirchen zustehe, und flehten um Schutz für ihre Religion. Diese Bitten vermochten ebensowenig wie die gewiß nicht eitle Befürchtung, daß mit der Aufhebung der freien Religionsübung die Stadt materiell zu Grunde gehen müsse, den Entschluß des Kaisers und seiner einflußreichen Umgebung wankend zu machen, wollte man doch die Stärke der evangelischen Partei in Mähren und Schlesien an Troppau erproben. Unter Rudolfs Vorsitze wurde von den obersten Landesofficieren und Räthen Böhmens beschlossen, den Troppauern, welche der Ferdinandeischen Klausel entgegen lutherische Prediger ohne Wissen und Willen des Bischofs angestellt hätten, die Kollatur zu entziehen, in Anbetracht aber ihres Versprechens fernerhin gehorsam sein zu wollen, läßt ihnen der Kaiser die Wahl des Pfarrers unter der Bedingung allen Punkten des Briefes von 1542 nachzukommen, alle Prediger binnen vier Wochen zu entfernen, einen tüchtigen katholischen Priester dem Bischof in Vorschlag zu bringen und dies jedesmal innerhalb vier Wochen nach dem Tode des jeweiligen Pfarrers zu wiederholen, würde dem nicht nachgekommen, so stehe dem Bischof das Recht zu, den Pfarrer zu berufen und einzusetzen; bis diese kaiserlichen Anordnungen erfüllt sein würden, hätten die Abgeordneten bei einer Strafe von 30.000 Schock Groschen die Stadt Prag nicht zu verlassen. Gegen diesen strengen kaiserlichen Spruch vom 13. Mai 1603 bringen die Bewohner Troppaus und seiner Vorstädte wiederholt ihre dringenden Bitten vor Rudolfs Thron, sie in der Ausübung ihres Glaubens zu belassen, von welchem sie nimmer abweichen könnten; ihr Hinweis, daß, wie vorhergehende Kommissionen es bezeugt hatten, gar wenige Personen katholischen Glaubens in der Stadt zu finden wären, denen etliche Kirchen zur ungehinderten Ausübung ihrer Religion eingeräumt seien, brachte am kaiserlichen Hofe nicht den geringsten Eindruck hervor. Da die Prediger nicht sofort entlassen wurden, entzieht Rudolf dem Rath um die Mitte Julis die Kollatur und beauftragt ihn, unter Androhung der kaiserlichen Ungnade und bei Verlust der Habe, Güter, Privilegien und des Lebens, die Prediger gleich nach Empfang dieses Befehls ohne Widerrede zu entlassen und die Kirche so lange zu schließen, bis ein tüchtiger katholischer Priester eingesetzt werden würde.

Der Magistrat kam den kaiserlichen Anordnungen nach, aber die geschlossene Kirche öffneten wieder einige Bürger und Handwerksburschen. Der Stadtrath, welcher dem steuern wollte, wurde nicht gehört, ja der Pöbel drang in Siegmund Totschiels Haus und bedrohte den Stadtschreiber, welcher die Menge wahrscheinlich beruhigen wollte. In der Pfarrkirche wurde der unterbrochene Gottesdienst mit Gesang

und Predigt wieder fortgesetzt. Rudolf ladet hierauf vierzehn namentlich angeführte Bürger[1]) vor sich, sie erschienen nicht, angeblich, weil die noch immer in Prag weilenden sechs Abgeordneten schwere Auslagen der Stadt verursachen. Diese Widerspenstigkeit wurde, wie sich denken läßt, am kaiserlichen Hofe mit dem größten Unwillen vernommen, und man war dort nur zu geneigt selbst die auf die gehässigste Weise entstellten Berichte für vollgiltig anzunehmen. So macht der Kaiser den Troppauern zum Vorwurf, daß sie nach Wiedereröffnung ihrer Kirche an bewaffneten Widerstand gedacht, Wachtmeister und Hauptleute ernannt, Gassen und Thore mit Wachen besetzt hätten; während die Bürgerschaft sich dahin entschuldigt, daß sie die Wachen mit des Stadtraths Wissen und Willen aus Vorsorge aufgestellt hätte, indem damals Leobschütz in Flammen aufgegangen wäre, auch in anderen Städten und Dörfern große Feuersbrünste ausgebrochen seien und viel fremdes polnisches und muthwilliges böses Gesindel sich herumgetrieben habe.[2]) — Für den 10. August ordnete Rudolf eine aus den Landesofficieren und Rechtsbeisitzern des Fürstenthums bestehende Kommission unter dem Vorsitze des Landeshauptmannes Albrecht Sedlnicki von Choltitz an, die je drei Personen von jeder Zeche vor sich auf das Landhaus ladet, um die kaiserlichen Befehle zu vernehmen; die Geladenen stellen sich nicht und die Kommissäre verlassen hierauf unverrichteter Sache die Stadt. Auch diese neue Widersetzlichkeit erscheint in minder grellem Lichte, wenn ihnen wirklich, wie die Bürgerschaft in ihrem an eine spätere, doch größtentheils aus denselben Personen zusammengesetzte Kommission gerichteten Bittgesuch darlegt, die Mittheilung davon erst

[1]) Die vierzehn wahrscheinlich als Rädelsführer denuncirte und nach Prag citirte Personen sind: der Kammmacher Baltzer, die Hutmacher Hans Braun und Andr. Wolfinger, der Goldschmied Georg Gerczner, der Lederer Michel, der Schuster Mich. Prüfen, dann Elias Schwertfeger, Christoph Lederer, Konr. Sailer, Dav. Franz, Andr. Gebauer, Mich. Bitzke, Heinr. Lindenast und Jak. Kreczin.

[2]) Pohl V, 14. Auch der Stadtrath entschuldigt auf gleiche Weise jene Bewaffnung. Noch klarer wird die Sache durch ein den 20. Mai 1604 vor den Geschwornen, den Aeltesten und Zechmeistern ausgestelltes und vom Magistrate bestätigtes Zeugnis für die beiden Mitbürger Balth. Wigner und Wenz. Kornigel, welche nach Breslau, hierauf für den 14. Mai nach Prag gefordert, und hier im weißen Thurm des königlichen Schloßes festgesetzt wurden, man beschuldigte jenen der Aufwiegelei, diesen die Thore mit Wachen besetzt zu haben. Das Zeugnis behauptet, daß sie nie an Aufruhr und Meuterei gedacht hätten, und daß Kornigel zu der vom Kaiser anbefohlenen Generalmusterung vom Magistrate mit dem Obermusteramte betraut gewesen sei, und ihm vom Rathe befohlen worden wäre, auf die wegen der häufigen Feuersbrünste in der Umgebung angeordneten Tag- und Nachtwachen Acht zu haben. Sie sind den 29. November 1605 noch immer in Haft, ihre Verpflegung kostete der Stadt bis zu dieser Zeit „viel hundert Thaler“. Ihr ferneres Schicksal ist mir nicht bekannt.

an demselben Tage wurde, an welchem sie vor der Kommission erscheinen sollten und zu welcher Zeit gerade die angesehensten Zechgenossen nicht in der Stadt weilten, auch hätten sich die Bürger nicht geweigert zu erscheinen, sondern sie hätten blos durch die Vermittelung des Stadtraths an die kaiserlichen Bevollmächtigten die Bitte gestellt sich auf das Rathhaus begeben zu wollen, indem sie der Meinung gewesen seien, ihr Erscheinen auf dem Landhause könnte in der Folge ihren Stadtrechten zum Nachtheile gereichen. Auch der Stadtrath, welchem Ungehorsam gegen die kaiserlichen Verfügungen gewiß nicht zur Last fällt, behauptet, daß die Kommissäre die Bürger auf das Landhaus gefordert hätten, ohne ihnen mitzutheilen, daß sie dies nicht in ihrer Eigenschaft als Landstände, sondern als kaiserliche Bevollmächtigte thäten.

Bereits drei Monate vordem und zwar den 5. Mai um die fünfte Nachmittagsstunde war der Kardinal Dietrichstein, ohne daß der Stadtrath vorher in Kenntnis gesetzt worden wäre, nach Troppau gekommen, er begab sich zu den Dominikanern, angeblich um ihr Kloster zu visitiren. Nach einem Aufenthalt von ungefähr einer Stunde fuhr er über den Niederring dem Jaktarthore zu. Auf dem Platze unterhielten sich eben einige Personen vom Adel mit Ballspiel, dem sahen die Dienerschaft der Edelleute und andere Personen zu; als nun der Kardinal, den man erkannte, vorüberfuhr, ließ sich ein Theil der Zuschauer zu Ausschreitungen verleiten, es wurden ihm Schmähworte nachgerufen und der Wagen mit Steinwürfen verfolgt.[1])

Nach allen diesen Vorgängen war das ärgste zu befürchten. Die noch immer in Prag zurückgehaltenen Abgeordneten riethen auf das Eindringlichste zum unbedingten Gehorsam[2]), die Bürgerschaft aber

---

[1]) So wird der Vorgang vom Bürgermeister und Rath in einem wenige Tage darauf an die Stände Troppaus gerichteten böhmischen Schreiben geschildert, in welchem sie diese um ihre Verwendung bitten, damit der Unfug der Stadt nicht zum Schaden gereiche. Der Schmähworte und Steinwürfe wird in einem kaiserlichen Reskripte gedacht.

[2]) In ihrem Briefe vom 5. Oktober melden sie, daß der Kaiser den 24. September, als die von dem kursächsischen Gesandten überbrachten zwölf großen Geschütze und sieben Wagen mit Munition öffentlich präsentirt wurden, sich eine halbe Stunde am Fenster vor vielen hundert Menschen habe sehen lassen und es sei gewiß, daß Rudolf am Leben wäre. Es wird also auch in Troppau das Gerücht verbreitet gewesen zu sein, der Kaiser, welcher zuweilen Monate lang blos seiner nächsten Umgebung sichtbar war, wäre gestorben; möglich daß dieses Gericht mit schuld war an dem Ungehorsam der Menge. Aus demselben Schreiben geht hervor, daß man in Troppau fürchtete Wallonen würden die Exekution der erwarteten Acht vollziehen, die Abgeordneten glauben jedoch, daß dazu das Landvolk des Fürstenthums und die benachbarten Länder, z. B. Mähren ausersehen seien. In ihrem

fürchtete mit dem Verluste ihrer Kirche auch die Ausübung ihrer Religion einzubüßen und hoffte vielleicht auf die Unterstützung der schlesischen Fürsten und Stände. Inzwischen wurde den 20. Oktober in der kaiserlichen Kanzlei die über Troppau verhängte Achtserklärung unterfertigt, in welcher sich Rudolf auf seine Entschließung vom 13. Mai beruft, der von Seite der Stadt nicht nachgekommen worden wäre, ja die Bürger hätten in ihrer ferneren Widersetzlichkeit sich des Landfriedensbruches und der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht[1]), darum werden sie aus der Zahl der getreuen und gehorsamen Unterthanen ausgeschlossen, verfallen als Uebertreter des Landfriedens in die Strafe des Landfriedensbruches und werden jedes Schutzes und Schirmes, jedes Rechts entsetzt. Die Bewohner Mährens und Schlesiens, insonderheit die Fürstenthümer Troppau, Oppeln, Ratibor und Jägerndorf werden aufgefordert ihnen weder heimlich noch öffentlich zu helfen, sie sollen mit ihnen nichts zu thun und zu schaffen haben und der Stadt nichts, was zum Leben nothwendig, zuführen. Die Jahr- und Wochenmärkte werden aufgehoben, die Freiheiten und Privilegien der Zünfte für nichtig, die Meister, Gesellen und Lehrjungen für unehrlich erklärt.

Dieses Strafurtheil wurde aber nicht sofort veröffentlicht, es trat vielmehr (29. December) unter des obersten Landesrichters Barthol. Bruntalski von Wrbna Vorsitz abermals eine kaiserliche Kommission zusammen[2]), welche laut der Anordnung Rudolf's den Bürgern ihren Ungehorsam vorhalten und ihnen vermelden sollte, daß es sich nicht, wie sie vermeinen, um ihren Glauben, sondern um die Kirche zu U. L. F., die Einsetzung eines katholischen Priesters, das Kircheneinkommen und die Jurisdiktion des Bischofs von Olmütz handle;

Schreiben vom 10. Oktober sind sie der Meinung, daß gegen Troppau mit Ernst verfahren werde, „der modus ist noch in deliberatione, aber leider zu befahren, daß man es eher als mans erhoffet ins Werk wird gerichtet werden, Gott, der Allmächtige, behüte vor cruenta consilia“.

[1]) Es wird der Wiedereröffnung der Kirche, des Ungehorsams gegen den Rath, der Bewaffnung, der Weigerung vor der Kommission zu erscheinen u. s. f. gedacht. Ausgefertigt wurde eine an die Bewohner in und bei der Stadt Troppau adressirte Achtserklärung und eine zweite, welche an die Fürsten, Prälaten, Herren, Ritter, Mannen und die Städte Mährens und Schlesiens gerichtet ist; ein gedrucktes Exemplar befindet sich im Arch. d. Stadt Breslau; Pohl V, 17.

[2]) Sie bestand aus dem genannten Landesrichter und den Herren Hans dem Aeltern von Würben auf Freudenthal und Goldstein, Berthold Tworkowski von Tworkau und Krawak auf Radun, Siegm. Sedlnicki von Choltitz auf Heraltitz und Neukirchen, Barthol. Rohn von Rottwitz auf Markersdorf, Barthol. Ludw. Reisnitz von Kaderzin auf Schimrowitz und Kranowitz, Erasm. Mich. Taurkul von und auf Tarkul, Inhaber der Kommende Gröbnig und Joh. Moschowski von Morawitz auf Beneschau und Schönstein.

damit aber die Unschuldigen nicht mit den Frevlern bestraft würden, sollen die Namen jener, so sich fügen und Gehorsam versprechen, aufgezeichnet und mit einem Zeugnisse versehen werden, nur in dem Falle, als die Troppauer in ihrem Starrsinne verharren, wäre die Achtserklärung zu publiciren. Die Kommission befiehlt die Kirche sofort zu schließen, und die Prediger wegzuschicken, der Gemeinde Bedenkzeit bis zum 31. December gewährend. An diesem Tag wurden die Bevollmächtigten von den Frauen und Mädchen, der Jugend inn- und außerhalb der Schulen fußfällig ersucht ihre Bitten zu erhören und ihr Gesuch dem Kaiser zu übersenden, auch von der Bürgerschaft werden sie bestürmt ihnen die Kirche und ihre Prediger zu belassen und ihre Bittschrift dem Landesfürsten zu übermitteln. In derselben betheuern sie ihre Unschuld, beklagen sich, wie ihre Sache von den Gegnern völlig entstellt worden sei und bitten den Kaiser, indem sie sich an seine Zusage klammern, daß es sich nicht um ihren Glauben handle, er wolle sie bei ihrer Religion belassen, zur Ausübung derselben ihnen ein kleines Plätzchen in der Pfarrkirche einräumen und ihnen ihre Prediger und Schullehrer gönnen. In der ersten Woche des Jahres 1604 schlagen die kaiserlichen Kommissäre, wahrscheinlich um den Klagen und drängenden Bitten der Troppauer zu entgehen, ihren Sitz in Hultschin auf, hier werden dem darum ansuchenden Magistrate und vielen Bürgern Zeugnisse über ihre Unterwerfung ausgestellt. Hierher werden sie darauf persönlich gerufen, um einen Eid treu und gehorsam bleiben zu wollen, zu leisten. Sie stellen sich, ihre Besorgnis jedoch, daß man ihnen dennoch die Aenderung ihres Glaubens zumuthen könnte, bewog sie (12. Januar, Hultschin) zu der Erklärung, daß sie den von ihnen begehrten Eid ihrer Religion unbeschadet geleistet hätten.[1])

---

[1]) Die mit Zeugnissen ausgestatteten Bürger wurden Zedulki (cedulka = Zettel) genannt. Das Zeugnis lautete: Ich Barthol. Freudenthal von Würben (folgen die Namen der übrigen Kommissäre) thun kund — daß heutigen Tages N. N. in Troppau für uns getreten und um Schutz angeflehen und neben uns gegebenen Eid — bekräftigt — gehorsamlich sich jeder Zeit zu verhalten. Derowegen nehmen wir — Kommissäre obgemelten N. sammt seinem Weib, Kindern und ganz Gut im Namen und anstatt J. K. M. zu Gnaden auf, und geben ihm hiemit mit unser eigenen Handschrift und Siegel dieses Zeugniß, daß wo N. entweder selber, oder mit seinem Gut sich begeben würde, daß ihr ihn vermög J. K. M. Willen in keinerlei Wege Hinderung thun sollet, 2c. — Der Wortlaut des Eides ist: Ich N. schwöre Gott und dem — Kaiser — die Treue und wahre Unterthänigkeit, daß ich vermög des Gutachtens von J. K. M. wegen der Pfarr Kirchen der hochgeb. Jungfrau Maria alldort zu Troppau sowol als nach laut andern Patenten J. Gn. den Herren Kommissären zugeschickt in diesem allen nun und künftig bis zu meinem Tode treulich und unverbrüchlich zu halten, von den Bösen J. K. M. zu warnen und was die Ungehorsamen vor Rath schließen würden, dieses was mir wissent-

Die Kommissäre hatten den 7. Januar die Schließung der Kirche zu U. L. F. abermals angeordnet, würde man gehorchen, dann sollte das Patent die Acht betreffend nicht veröffentlicht werden; acht Tage später wurde der Befehl vollzogen und die Schlüssel durch die Post dem Kardinal nach Olmütz überschickt. Die kaiserlichen Bevollmächtigten waren gutmüthig genug zu glauben, der protestantischen Bevölkerung die zwei kleinen Kirchlein zum h. Georg und zur h. Barbara anweisen, und das Gebot bezüglich der Entfernung der Prediger blos auf die Hauptkirche beziehen zu dürfen, „sintemal der kaiserliche Befehl nicht weiter als auf die Pfarrkirche sich erstrecket".

Des jämmerlichen Klagens und bitterlichen Weinens von Seite der betrübten Leute ob der Sperrung ihrer Kirche spottete ein leichtfertiger Geselle, welchem übel mitgespielt wurde.[1]) Von sonstigen Ausschreitungen, denn die von Prag aus ihnen vorgeworfene Verwüstung des Gotteshauses vor dessen Schließung wiesen die Bürger entschieden zurück, wissen unsere sehr ausführlichen Quellen nichts zu berichten. Ihre Unterwerfung genügte jedoch dem Kardinal und der spanisch-römischen Partei am kaiserlichen Hofe lange nicht, es sollte, wie dies bereits in mehreren Städten Mährens ohne erheblichen Widerstand durchgeführt worden war, der evangelische Gottesdienst auch in Troppau völlig verstummen. Zu diesem Zwecke kam den 4. Februar aus der kaiserlichen Kanzlei in Prag den Kommissären der Befehl zu, auch die beiden Kirchlein zu schließen und die Prediger abzuschaffen. Zwei Tage darauf erschienen die Bevollmächtigten in Troppau, beriefen die Gemeinde auf das Landhaus, und lasen ihr, nicht um das Patent, wie sie sagten, zu publiciren, sondern zur Warnung die kaiserliche Achtserklärung vor. Von der Kommission zur raschen Entscheidung, ob sie den neuen Anordnungen sich fügen wollten, gedrängt, geben die Vorgeladenen zur Schließung der Kirchen ihre Zustimmung, erklären aber gleichzeitig von ihrer Religion nimmer weichen und lieber Leib und Blut darüber verlieren zu wollen.

Die Troppauer in und vor der Stadt hatten nun gar keinen Ort für ihre gottesdienstlichen Versammlungen, und dennoch wird die Behauptung ihre Vertheidiger gefunden haben, daß die kaiserliche Versicherung, es handle sich bei der ganzen Angelegenheit nicht um ihren

lichen nicht bergen, und wider sie mit Rath und That, meinen höchsten Vermögen nach behilflich sein will. Das helfe mir Gott, der Allmächtige, und die heilige unzertheilte Dreifaltigkeit und sein unschuldiges Blutvergießen, Amen.

[1]) Von Handwerksburschen blutig geschlagen, mußte er sich bei dem Barbierer Georg kuriren lassen; sein Name und seine Herkunft sind unseren Quellen unbekannt. Vgl. Schickfuß IV, 136, und Budisch I, Cap. XV, Membr. I.

Glauben, unverletzt geblieben sei; denn wo und wann hätten selbst die gewaltthätigsten Handlungen eines Regenten nicht ihre feilen Vertreter gefunden? und in Bezug auf die freie Ausübung ihres Gottesdienstes wurde den Troppauern allerdings kein Versprechen in klaren, unzweideutigen Worten gegeben. In ihrer Herzensangst wogte die Menge in den Straßen umher, den 7. Februar [1]) sammelte sie sich auf dem Oberringe, die Bürger, ihre Weiber, die Kinder und das Gesinde rufen zu Gott mit bitteren Seufzen und Wehklagen und stimmen Lieder an, die man in der Zeit der Verfolgung zu singen pflegte. Da ruft die seit Wochen verstummte Glocke vom Kirchlein zum heiligen Geist zur Andacht, Alt und Jung strömen dahin, füllen das Bethaus und stimmen Luthers Lied: Ein feste Burg ist unser Gott, an; man sieht nach dem Mönche, damit er den Versammelten predige, dieser flüchtet eilends zu Pferd nach Radun zu den Kommissären.[2]) Etliche Handwerksburschen öffnen hierauf die kurz vordem geschlossenen zwei Kirchen, setzen die Glocken in Bewegung und bestimmen den einen der evangelischen Kapläne zum Predigen. Die unmittelbare Folge davon war, daß im Troppauischen und in ganz Schlesien, dort von den Kommissären, hier von dem Bischof von Breslau als Oberhauptmann, die Acht verkündet wurde.[3]) In ihrer schweren Noth wendet sich die Gemeinde an die Fürsten und Stände Schlesiens, sie klagt, wie sie um ihre Kirche gekommen, wie über sie ohne sich verantworten zu können die Acht verhängt worden sei, sie betheuert stets gehorsam gewesen zu sein und verbleiben zu wollen, unbeschadet jedoch ihrer Religion; eingedenk der Intercession des Fürstentages im Jahre 1582 bittet sie schließlich um dessen Vermittelung. Die Bürgerschaft wendet sich auch an den Herzog Karl von Münsterberg, ihn inbrünstig bittend, wie dies etliche Wochen zuvor auch von dem Magistrate in einem Schreiben an den Bischof von Breslau geschehen war, er wolle dahin wirken, daß Troppau von der Acht befreit und der Gemeinde ein Räumlein zur Ausübung ihrer Religion bewilligt werde. Obschon Fürsten und Stände an der Troppauer Empörung „kein Gefallen tragen", bitten sie (April) dennoch den Kaiser die Acht aufzuheben und die Angelegenheit vor das Oberrecht in Breslau zum Austrag zu bringen, wohin sie, ihrer Meinung

[1]) Ein Bericht des Magistrats an den Bischof von Breslau hat das obige Datum, dagegen findet sich auf einem der hieher gehörigen Akten beigeklebten Blatte der 16. Februar angegeben.

[2]) Nicht fern vom Galgen, wohin, wie der Berichterstatter voll Bitterkeit hinzufügt, solche Leute gehören, fiel der Mönch mit seinem Pferde in den tiefsten Schmutz.

[3]) Nach Pohl V, 17, am 12. Februar.

nach, allein gehöre.[1]) Rudolf aber weist dieses Ansinnen entschieden zurück, und fordert die Fürsten und Stände auf die Acht gegen Troppau lieber in Ausführung zu bringen.

Nicht die wiederholten dringenden Bitten der Stadt und die Fürsprache der Fürsten und Stände um Aufhebung der Acht, sondern die ungarische Empörung unter Stephan Bocskais Führung mag die in der katholischen Restauration bisher so kühn vorgehende spanisch-römische Partei am kaiserlichen Hofe bewogen haben, gelindere Saiten auch in der Sache der Troppauer aufzuziehen, wenigstens beauftragt der Kaiser den 27. Mai 1605 den Landeshauptmann die Bürger wissen zu lassen, falls sie seinen Verordnungen allenthalten gebührlich nachkommen und sechs mit Vollmacht versehene Personen aus dem Rath und der Gemeinde nach Prag entsenden würden, so wolle er sie ferner mit Gnaden zu bescheiden wissen. Da ereignete sich jedoch wieder ein unvorhergesehener Zwischenfall, der jede Aussicht auf eine gütliche Beilegung vereitelte. Der Bischof von Breslau hatte ob der Kriegsnoth das Läuten der Betglocken in Schlesien amtlich anbefohlen, auch die Bürgerschaft in Troppau ließ den 27. Juni, obschon der Magistrat sich dagegen sträubte, die Glocken auf dem Thurm der Pfarrkirche erschallen. Sobald ihr Klang vernommen wurde, sammelte sich die Menge, bittere Klagen, daß das Heiligthum ihnen so lange verschlossen, daß kein Oertlein ihnen vergönnt wäre, wo sie dem Allmächtigen nach ihrer Weise dienen könnten, wurden immer lauter, jetzt bahnen sich einige fremde, mit Aexten versehene Kriegsleute den Weg zur Kirche und brechen die Pforten mit Gewalt auf, durch die das Volk frohlockend hineinströmt.[2]) Der Rath war viel zu unmächtig der ungebührlichen That zu steuern und das Volk, des Augenblicks sich freuend

---

[1]) Zur selben Zeit (3. April) schrieben sie auch an den Bürgermeister und den Rath von Troppau, sie ermahnend sich gehorsam, ruhig und freundlich zu verhalten; der Magistrat erwidert, es sei schwer in Sachen, welche die Religion berühren, den Gehorsam eilends bei einer so großen Menge, insonderheit bei dem unbedachtsamen Gesinde zu erzwingen, es sei jedoch die ganze Bürgerschaft vorgefordert und in ihrem und ihrer Leute Namen Ruhe und Gehorsam zugesagt worden. Auch die Gemeinde sagt in einem an den Kaiser gerichteten Schreiben vom 21. April, in welchem sie die letzten Ereignisse entschuldigt, unbedingten Gehorsam zu, und bittet um freies Religionsexercitium und die Belassung der Kirchen und Schulen. Auch bei Gelegenheit des im August abgehaltenen Fürstentags bittet der Magistrat um seine Fürsprache, die Schlesier verwenden sich darauf abermals vergebens für die Troppauer.

[2]) In einem Schreiben der Bürgerschaft heißt es, daß die Kirche „von einem fremden unbekannten Menschen, ohn all unser Wissen und keineswegs, wie man uns beschuldigen wollen, auf unsere Anstiftung wiederum eröffnet worden“.

und die Zukunft nicht achtend, erbaute sich wieder in der Pfarrkirche an dem Gottesdienst nach lutherischer Weise.

Für den Moment war die Lage der Troppauer durch diese Gewaltthat nicht ungünstiger geworden, denn die volle Aufmerksamkeit des Hofes in Prag lenkten die Ungarn auf sich, die sengend und brennend in Mähren eingefallen und von denen einzelne Haufen bis Fulnek vorgedrungen waren. Rudolfs und seiner Umgebung Unfähigkeit, das in allen Fugen krachende Staatsschiff auf der tiefaufgewühlten See lenken zu können, wurde von Tag zu Tag offenkundiger, schon zeigten sich die Bestrebungen das Steuerruder seinen ungeschickten Händen zu entwinden, und die Hoffnung, daß die Last des Regiments dem schwachen Manne in der Hofburg zu Prag in nächster Zeit abgenommen werden könnte, mochte auch den vorsichtigen Magistrat Troppaus bestimmt haben, die gewaltsam geöffneten Thore der Kirche zu U. L. F. nicht zu schließen. Auch war die Ausführung der Acht nicht sobald zu befürchten, denn die Schlesier hätten sich gewiß nimmer dazu hergegeben, ließen sie es doch nicht fehlen immer wieder für die Stadt zu intercediren[1]), und Mähren, viel zu sehr mit sich selbst beschäftigt, hätte es selbst bei dem besten Willen nicht gewagt sich zum Vollstrecker des kaiserlichen Strafurtheiles herzugeben, wollte es nicht mit Schlesien in Konflikt gerathen. Der Gedanke die Bürgerschaft zu züchtigen war jedoch in Prag nicht aufgegeben, man faßte den Plan sie dadurch zu schwächen, indem man die Vorstädte der Schloßgerichtsbarkeit unterwerfen wollte, wenigstens klagt den 29. November 1605 die Gemeinde: „eine kaiserliche Kommission habe vor einigen Wochen angeordnet, daß die Vorstädte dem Pfandbesitzer des Schlosses Georg Basta, den Stadtprivilegien entgegen, huldigen sollten." Die Troppauer werden sicher gewußt haben, was die protestantischen Unterthanen von einem solchen Herrn zu erwarten hätten, denn die Kunde von seinen Bluthaten in Siebenbürgen ist gewiß auch nach Schlesien gedrungen. In demselben an den Stadtrath gerichteten Schreiben erheben die Bürger auch darüber Klage, daß fremde Kriegsleute „mit geladenen schweren Lastwagen" sich heimlicherweise bei Tag und Nacht durch die Schloßpforte in das Schloß und von da in die Stadt einschleichen, sie bitten ihre Beschwerden dem Fürstentag vorzubringen.[2])

[1]) Ersichtlich aus einem vom Magistrate an die Fürsten und Stände Schlesiens gerichteten Dankschreiben vom 14. Februar 1607, in welchem sie um abermalige Intercession bitten, sowie, „daß in dieser Sache aus dem Herzogthum Ober- und Niederschlesien ansehnliche unparteiische Kommissäre abgeordnet werden möchten".

[2]) Die Gemeinde fügt hinzu: „was hiemit gemeint, wissen wir nicht". Ebendasselbe muß auch ich sagen; ich habe für die Erzählung bei Ens II, 89

Es flossen anderthalb Jahre in Ruhe für die Stadt dahin, Handel und Wandel gingen ihren regelmäßigen Gang, so weit ein solcher bei den damaligen höchst unsicheren Zuständen in Rudolfs Ländern überhaupt möglich war; jene angedrohten schlimmen Folgen des kaiserlichen Patents vom 20. Oktober 1603 waren entweder gar nicht eingetreten, oder nur in einzelnen Fällen kaum leise zu verspüren. Die Acht hing aber noch immer unheilverkündend über Troppau, gleich einer schweren Gewitterwolke, die sich jeden Augenblick entladen konnte. Und plötzlich stürmte das Unwetter von einer Seite über die Stadt herein, von welcher man es am wenigsten erwartet hätte. Der zu Szitva-Torok am 1. Januar 1607 mit den Türken abgeschlossene zwanzigjährige Waffenstillstand machte etliche kurz vorher angeworbene Regimenter unnöthig, und von Prag aus erging auch an das Regiment des Obersten Friedrich von Geißberg der Befehl nach Troppau zu marschiren, um dort ausbezahlt und abgedankt zu werden.

Um das Entsetzen der Bürger zu verstehen, welches sie ergriff, als sie von dieser Anordnung Kunde erhielten, und das kaum geringer gewesen wäre, wenn sie sich auch nicht in der Acht befunden hätten, ist es unbedingt nothwendig die damaligen militärischen Einrichtungen etwas genauer ins Auge zu fassen. Die Regimenter wurden durch Werbung ins Leben gerufen. Nachdem der Oberst die Vollmacht dazu erhalten hatte, ließ er die Werbetrommel erschallen, und um die Fahne sammelten sich Kriegsknechte, die eben dienstlos waren, Abenteurer jeglicher Gattung, welche dem bürgerlichen Leben keinen Geschmack abgewinnen konnten oder mit den bürgerlichen Gesetzen in vielfachen Konflikt gerathen waren. Die Richtschnur des Obersten, des Geschäftsunternehmers, war selbstverständlich in erster Linie sein eigener Nutzen, er schloß mit den einzelnen Söldnern Löhnungsverträge ab, welche Ungleichheit im Solde und diese wieder Unzufriedenheit im Regimente zur Folge hatte[1]); der Oberst verkaufte um ein möglichst hohes Geld

obgleich wir dieselben Quellen haben, nicht den geringsten Anhaltspunkt gefunden. Nach ihm wären die Soldaten mit Geschütz und Wagen in die Stadt geschlichen. Jetzt wurden die Stadtthore gesperrt, damit Niemand Lebensmittel hineinbringe; die geringen Vorräthe brachten die fremden Truppen mit Gewalt an sich und überließen die schuldigen und unschuldigen Bewohner der Stadt dem qualvollsten Hunger. Ihr steifer Sinn für ihre Religion wird nicht gebrochen, sie bitten die schlesischen Stände um Unterstützung und werden nicht ohne Hoffnung gelassen; dadurch erstarkt, verjagen die Bürger die fremden Kriegsleute. Und das soll den 17. November geschehen sein, während doch die Bürgerschaft den 29. schreibt, sie wisse nicht, was die eingeschlichenen Kriegsleute wollen. — Wuttke II, 252—256, folgt der Darstellung des F. Ens.

[1]) Die Gemeinen erhielten einen Monatssold von 6—10, der Arkebusier von 12, der Pikenier von 15, der Musketier und Reiter von 20 fl.

den Angeworbenen die Waffen, die er von seinem vielleicht kurz vorh
aufgelösten Regimente um einen Spottpreis an sich gebracht hatt
gewöhnlich nicht im Stande die verlangte Summe für die Armat
erlegen zu können, mußten sich die Kriegsknechte bedeutende Abzü
von ihrem Monatssolde gefallen lassen. War das Regiment (Reiter
der Stärke von 1000 Pferden, Infanterie von 3000 Mann) vollzähli
dann wurde es gemustert, es kostete von nun an dem Kaiser monatli
über 4000 fl. Diese dem Obersten zu übermittelnde Summe wurde, l
der Mannschaftsstand bei der Musterung als bleibender Maßstab f
den Monatssold galt, durch Deserteure, Verstorbene und Marodeu
nicht geändert, Grund genug um auch Schwächlingen die Aufnah
in das Regiment nicht zu verschließen. Die von ihrem Obersten u
ihren Proviantmeistern vielfach übervortheilten und ausgesaugten Krieg
knechte, deren Weiber und Kinder den Regimentstroß unglaublich ve
größerten, erhielten nicht selten, ohne Verschulden des Obersten, ihr
kärglichen Sold gar nicht ausgezahlt, wenn die Staatskassen, w
häufig genug vorkam, geleert waren. Die Bestechlichkeit und Nich
würdigkeit der kaiserlichen Umgebung, von dem Kammerdiener Phili
Lang, einer höchst einflußreichen Person, ohne dessen Gunst bei Rud
nichts zu erlangen war, bis zu den höchsten Hof- und anderen Beamte
überstieg jedes Maß; während es an der kaiserlichen Tafel zeitweil
an Wein fehlte, bereicherten sie sich fast ohne Ausnahme auf Kost
des Einzelnen und des Staats, in ihren Sack floß zuweilen auch d
Kriegssold. Was Wunder, wenn unter solchen Umständen die Türke
kriege auf das Erbärmlichste geführt, und die ungarischen Festen st
sie zu schützen von den kaiserlichen Soldaten den Feinden ausgeliefe
wurden, was Wunder, wenn die aus dem Abschaume der verschiedenst
Länder zusammengesetzte kaiserliche Soldateska, in den Türkenkrieg
an die scheußlichsten Grausamkeiten gewöhnt, eine furchtbare Geiß
auch jenen Ländern wurde, zu deren Schutz und Schirm sie geworb
worden war. An dem Nothdürftigsten bitteren Mangel leidend, v
Hunger geplagt, erlaubten sich die Söldner die ärgsten Ausschreitunge
einmal daran gewöhnt ließen sie ihrer Plünderungssucht, ihrem Z
störungstriebe die Zügel schießen. Von bestialischen Rohheiten, v
Mord und Todschlag der Kriegsknechte wußten die Musterplätze, l
auf Durchmärschen von ihnen berührten Dörfer, wußten die Ortschaft
in denen sie einquartiert wurden, zu erzählen. Die grenzenlosen V
wüstungen, welche sich z. B. das im August 1602 in und um Ne
titschein gemusterte ostfriesische Regiment des Grafen von Emden v
seinem Musterplatze an bis an die mährisch-ungarische Grenze erlaub
übersteigen jeden Glauben[1]), ähnliche Frevel wurden anderwärts v

[1]) Chlumetzky: Karl von Zierotin S. 390. Beck: Gesch. Neutitscheins S. 1(

anderen verübt. Im Jahre 1598 wurde Troppau zum Musterplatz eines Regiments bestimmt, die Landsknechte, zu zehn bis zwanzig Mann in die Häuser einquartiert, werfen Speise und Trank auf die Gasse oder nach ihren Wirthen, schlagen sie mit bloßer Wehr, stechen nach ihnen, verwunden sie und treiben sie auf die Gasse, mancher Bürger muß zwei, drei Tage und Nächte außer seinem eigenen Hause zubringen. Bei den Officieren war keine Hilfe zu finden. Endlich ziehen sie nach vierzehn Tagen ab, ihre Wirthe mit Püffen und Schlägen traktirend. Für die Officiere hatte man Stroh, Heu und Hafer herbeizuschaffen, sie mit Fleisch, Fisch, Hühnern u. s. w. zu versorgen, schließlich nahmen sie noch gewaltsam Wagen und Pferde hinweg.[1]) Das Jahr darauf hatte das von Gottfried von Ribisch in Schlesien wider den Erbfeind geworbene Regiment auf seinem Durchmarsch in Olbersdorf, Wagstadt, Stauding u. s. f. sich die ärgsten Ausschreitungen erlaubt, besonders haben Moritz von Tschammer und Hans von Hanberg, jeder mit zwei Fähnlein, jener in Wagstadt, dieser auf den Dörfern sich als „Verwüster und Verderber der kais. Majestät Landes und ihres eigenen Vaterlandes erzeiget", die Weiber und Jungen der Soldaten, „die sie wahrscheinlich nur mit sondern Fleiß Stehlens halber mitgenommen", entwendeten alles Mögliche; „in Summa, sie haben dermaßen mit Freßen, Saufen, Gotteslästern, Trotzen und Pochen so ein gottloses, wildes und viehisches Leben und Wesen ohn alle Scheu getrieben und vollführt, daß es nicht Wunder wäre, die Erde hätte sie alle verschlungen."[2]) Die Reiter des Herzogs von Teschen, die 1604 und zum Theil noch 1605 im Troppauischen lagen, trieben es hier und auf der Herrschaft Wischau, wo ein Theil derselben stand, nicht viel besser.[3])

Dies vorausgeschickt kann man sich den Schrecken der Troppauer vorstellen, als ihnen der kaiserliche Entschluß in Bezug auf die Geißberger kund wurde; in der richtigen Voraussetzung, daß man mit ihrer Hilfe das kaiserliche Strafurtheil vollziehen wolle, faßten sie den unseligen Gedanken, dem Regimente trotz Rudolfs Befehl die Stadt nicht zu öffnen.

Die Geißberger hatten auf ihrem Marsche aus Ungarn schon im April die mährische Grenze überschritten und die Markgrafschaft arg verwüstet; den 9. Juni langten sie vor dem Städtlein Hof an, das dem

---

1) Acta des Tropp. Schuldenwesens fol. 487.

2) Breslauer Staatsarch. Tropp. 8.

3) Beck S. 166. Chlumetzky a. a. O. Für die nachfolgenden Ereignisse ist Quelle ein Tagebuch vom 4. Juni 1607 bis 26. Mai 1608, das „Geißbergische Wesen behandelnd", es findet sich in der Chronik von Troppau im Tropp Museum. Hieher gehört auch „derer von Troppau Klagelied und Warnung", bei Pohl V, 40 ff.

Herzog Karl von Münsterberg gehörte, sie nahmen und plünderten es. Ein Theil des Regiments lagerte auf den bischöflichen Gütern, welcher, wie der Kardinal berichtet, in Hochwald die ärgsten Excesse verübte; auf Dietrichsteins Klagen antwortete der Oberst mit Drohungen und Grobheiten. Die Bauern flüchteten Haus und Hof verlassend in die Berge, die Geißberger rafften raubend Alles zusammen, erbrachen die Kirchen und schleppten ihre Beute dahin. So habe — meinte der Bischof — selbst der Erbfeind nicht gewirthschaftet, er bittet flehentlich um die Abdankung dieses barbarischen Volkes, welches nun auf Troppau gehetzt wurde. Von Hof aus weiter marschirend langte der unter Geißbergs Führung stehende Haupttheil des Regiments (28. Juni) vor Neutitschein an, fand aber die Stadtthore geschlossen. Der Oberst ließ gegen das untere Thor Sturm laufen, wobei achtzehn Personen todt blieben und vierzig verwundet wurden, jetzt fand er es nicht räthlich in den Vorstädten zu bleiben, er bezog ein festes Lager bei dem Dorfe Schönau, wo er siebenzehn Tage liegen blieb. In Geltsch hatte er (15. Juli) eine Zusammenkunft mit Dietrichstein und etlichen mährischen Herren, von denen er, wahrscheinlich unter der Bedingung die Markgrafschaft zu verlassen, 5000 Thaler zum Unterhalt seines Heeres erhielt; am 30. bricht er auf und überschreitet die Grenzen unseres Fürstenthums.

Troppaus Bürgerschaft war des festen Willens dem Regimente die Stadt nicht zu öffnen, in diesem Entschlusse bestärkten sie die schlesischen Stände, welche gegen das Einrücken fremder Truppen nach Schlesien Protest erhoben, und den Freiherrn von Promnitz auf Pleß zum Kriegsobersten bestellten, auch ermahnte der Oberhauptmann Karl von Münsterberg die Gemeinde zum Ausharren, und endlich wird Neutitscheins Beispiel die Bürger ermuthigt haben. Promnitz und der Herr von Nachod, vom Herzog von Jägerndorf geschickt, kamen den 4. Juni nach Troppau, besichtigten die Vertheidigungsmaßregeln und das vom Magistrate geworbene Fähnlein Kriegsknechte, sie verließen aber schon am anderen Tag die Stadt, jener tadelte die Saumseligkeit des Magistrats hinsichtlich der Instandsetzung der Festungswerke, und erklärte die Stadt mit den geringen bewaffneten Scharen nicht vertheidigen zu können, doch gab er den über sein Weggehen höchst betroffenen Bürgern die Zusage, ihnen Hilfe bringen zu wollen. Ein thatkräftiges Vorgehen des Magistrats und des wolhabenderen Theils der Bevölkerung wurde durch die Hoffnung gelähmt, welcher sie sich nicht entschlagen konnten, daß des Kaisers Milde durch unbedingten Gehorsam zu erlangen wäre, während sie im Widerstande den völligen Ruin der Stadt voraussahen. Bei solcher Gemüthsstimmung ist es

nicht zu wundern, daß der von dem großen Theile der Bevölkerung zur Vertheidigung der Stadt gedrängte Magistrat nicht jene Energie bethätigte, welche allein ein Gelingen hoffen ließ, und daß er zu Unterhandlungen sich stets bereit zeigte; auch der zum obersten Hauptmann des Kriegsvolks bestellte Barthol. Goltsch ordnete nur unwillig die Besetzung der Thore und Mauern an. Dem Drängen der Bevölkerung nachgebend läßt endlich der Stadtrath die Doppelhacken auf die Basteien pflanzen, neue Bollwerke beim Grätzer, Laufgräben beim Ratiborer Thore aufwerfen, hier und beim Schlosse Schanzkörbe aus alten, mit Erde gefüllten Kufen aufstellen, er warb ein Fähnlein, zu welchem sich 200 Kriegsknechte stellten, denen der Bürger Seb. Kornberger zum Hauptmann und ein Herr von Schreibersdorf zum Fähnrich gesetzt wurde, auch nahm der Rath zwei Büchsen- und einen Wachtmeister auf, der die nöthigen Wachen bestellen und beaufsichtigen sollte.

Neuen Muth flößte der Bürgerschaft die Nachricht ein, daß die den 19. zu Hultschin versammelten Troppauischen Stände übereingekommen wären das fremde Kriegsvolk nicht in das Herzogthum einzulassen und diesen Beschluß dem Kaiser, den Fürsten und Ständen und dem Obersten Geißberg zu melden, daß der Fürstentag zur Abwehr der fremden Landsknechte 3600 Mann aufgeboten und Katscher, Steinau und Ziegenhals zu Musterplätzen für den 12. Juli angewiesen habe. Rudolf II. dagegen erinnert den Fürstentag, daß die Defensionsordnung dem Lande gegen den Erbfeind der Christenheit zugestanden worden sei, nicht aber gegen das kaiserliche Kriegsvolk, welches im Kampfe gegen die Türken auch Schlesien vertheidige; die geforderten Steuergelder bewilligten die schlesischen Stände, jedoch nur unter der Bedingung, daß alles fremde Kriegsvolk aus dem Lande geschafft werde. Auf die Unterstützung der troppauischen Stände und auf die Hilfe der Schlesier vorschnell bauend, nahmen die Bürger keine Rücksicht auf die Aufforderung des Herrn Barthol. Krawař von Radun, Verwesers der Landeshauptmannschaft, die Thore den Geißbergern zu öffnen, sie schlugen alle seine Warnungen in den Wind. Da manche von jenen, welche 1604 im Januar den Kommissären zu Hultschin Unterwerfung gelobt hatten, dem Wachtdienste und anderen Verpflichtungen sich entzogen, sah sich der Magistrat auf das Drängen der Gemeinde bemüssigt eine allgemeine Musterung abzuhalten. Den 2. August schreiten die Bürger der drei Stadtviertel einzeln an dem Tisch vorüber, an welchem der Bürgermeister und die Rathmänner sitzen und schwören bei der Stadt zu halten und dem Kaiser gehorsam sein zu wollen. Tags darauf erklärt die Gemeinde nochmals die Geißberger durchaus nicht einzulassen, hierauf wurde auf die Thürme des Grätzer- und Jaktar-

thores je ein schweres Geschütz gezogen, auch rückten von Katsc
wenige Reiter des schlesischen Aufgebots in die Stadt ein.

Die Stände des Fürstenthums, welche sich von jeher zu Mäh
neigten und den Städten hauptsächlich darum gram waren, weil
sich entschieden zu Schlesien hielten, hatten ihre zu Hultschin gefaß
Beschlüsse sehr bald vergessen, sie legten dem Einmarsch des Regime
in das Troppauische keine Hindernisse in den Weg und beschlossen
einer späteren Versammlung (Hultschin, 20.—22. August) dem Obers
6000 Thaler unter der Bedingung zu geben, daß er dem La
keinen Schaden zufüge und das ganze Regiment in und vor
Stadt einquartire; drei aus der Mitte der Stände gewählte Kommiss
geleiten Geißbergs Landsknechte in das Herzogthum und machen
6. dem Magistrate kund, daß sie dem Kriegsvolke die Stadt Trop
sammt allen Vorstädten, sodann die Dörfer Gilschwitz, Ottend
Jakubschowitz, Skripp und Jaktar zu Quartieren angewiesen hätte
Von Radun aus (7. August) richtet auch der Oberst ein Schrei
an die Stadtobrigkeit mit derselben Anzeige, er verspricht gute Disci
zu halten und verwahrt sich dagegen, daß er und sein Regiment
stimmt seien des Kardinals von Dietrichstein Gegenreformation in Trop
durchzuführen. Die darauf vom Magistrate befragten Vorsteher
Innungen erklären bei ihren früheren Beschlüssen verharren, dem
fehle der Stände Schlesiens nachkommen und die Soldaten nicht
lassen zu wollen. Auch der den 10. mit derselben Forderung vor
Thoren erscheinende Quartiermeister des Regiments wird abgewi
und damit beginnt die Belagerung.

Die vier Fähnlein der bewaffneten Einwohnerschaft und
Soldknechte besetzten die Thore und Mauern, gegen sie rückten
Geißberger, doch kam es, da der Oberst noch immer auf dem Weg
Unterhandlungen zum Ziel zu gelangen hoffte, erst am 19. zum er
Zusammenstoß; die Belagerer griffen die Thorwachen an, wurden a
die Gilschwitzer Gasse hinabgetrieben, wobei sie drei Mann einbüß
heißer ging es den 23. her, die Kaiserlichen setzten sich in den V
städten fest, verschanzten sich und schnitten die Wasserleitung ab, a
an den folgenden Tagen kam es zu Scharmützeln, von beiden Se
gab es Todte und Verwundete, die Vorstädte und selbst etliche Hä
innerhalb der Mauern gingen in Flammen auf. Im Innern fürch

[1]) Sie sind größtentheils städtische Dörfer. Die vom Landeshauptm
schafts-Verweser ursprünglich zu Kommissären bestimmten Schammarzowski
Branitz und Adam von Czedritz nahmen die ihnen zugedachte Mission nicht
williger ließen sich Joh. Konst. Krawar auf Wüstpohlom, Schebor Prasc
von Bilkau auf Stauding und Karl Praschma von Bilkau auf Wagstadt
Rybnik finden.

die zum äußersten Widerstande entschlossene Partei Verrath, jeder Schritt der Obrigkeit wurde mit dem äußersten Mistrauen beobachtet und ein Theil der wohlhabenderen Bürger, von denen manche schon vor der Umzingelung die Stadt verlassen hatten, wurde offen des Verraths beschuldigt, so wurden bald nach dem Erscheinen der Geißberger zwei Bürger, von denen man behauptete, daß sie mit dem Feinde in Verbindung ständen, auf das Begehren der Menge, trotz der Weigerung des Stadtraths, gefangen gesetzt und den 25. wird Valentin Sub des Einverständnisses mit den Belagerern beschuldigt und von den „Handwerksburschen" ermordet. Die Reiter von Katscher und die Soldknechte der Stadt vergingen sich gegen die Disciplin, sie lehnen sich wiederholt gegen ihre Officiere auf, jene erschlagen ihren Musterschreiber, diese fordern mit Ungestüm die Befreiung ihrer wegen Insubordinationsvergehen verhafteten Genossen, Einzelne lassen sich auch Einbrüche und Diebstähle zu schulden kommen; die Errichtung eines Galgens auf dem Oberring brachte sie einigermaßen zur Ordnung.[1])

Bei solcher Sachlage und auf ihre eigenen Hilfsmittel beschränkt, machten doch auch die schlesischen Stände keine Miene sich der Belagerten anders als in wortreichen Schriftstücken anzunehmen, konnte die hart bedrängte Stadt sich auf die Dauer nicht halten. Der Notenwechsel mit dem Obersten war nie gänzlich abgebrochen worden, Geißberg wurde nicht müde die Stadt immer wieder zum Gehorsam zu ermahnen, auch der Bischof von Breslau forderte die Bürger wiederholt zur Unterwerfung und Georg Langer in seinen Predigten zur Nachgiebigkeit auf. Die Erkenntnis, daß nirgends auf Beistand zu hoffen, und die sich täglich steigernde Noth machte allmählich auch die Widerspänstigsten mit dem Gedanken an die Uebergabe der Stadt vertrauter. Nicht wenig trug zur Anbahnung von Unterhandlungen ein Schreiben des Oberstlieutenants Jonas von Schlieben vom 5. September bei, in welchem er versichert, daß er, sein Oberst, die Hauptleute und der größte Theil des Regiments gleichfalls Protestanten seien, und daß die Troppauer für ihre Religion von ihnen nichts zu befürchten hätten. Der Brief wurde den 11. beantwortet und Tags darauf beginnen auch schon die Unterhandlungen. Während derselben verließen, wahrscheinlich

[1]) Bei der Schilderung der Belagerung läßt sich Ens II, 97, hinreißen von den rohen gedungenen Kriegsknechten und anderem losen Gesindel, welches des Gewinnes willen sich in die Stadt mit einsperren habe lassen, zu erzählen, sie verübten alle Arten von Gräuelthaten, als Mord, Diebstahl, Meuterei und die krassesten Gewaltthätigkeiten an Frauen und Jungfrauen. So arg ist es nicht gewesen, später wurden ein paar Geißberger in Troppau wegen Knabenschändung hingerichtet. Auch von tödtenden Krankheiten während der Belagerung weiß das Tagebuch nichts zu erzählen.

auf den Wunsch der Gemeinde, mit Zustimmung des Obersten, fün
Abgeordnete die Stadt, um Erkundigungen einzuziehen, ob auf einen
Entsatz durchaus nicht zu rechnen wäre, mit dem Herzog von Jägern-
dorf vermochten sie nicht zu sprechen, aber die Stände seines und des
Fürstenthums Troppau riethen einstimmig zur Uebergabe selbst unter
den härtesten Bedingungen, wenn die Bürger ihre Familien nicht in
das äußerste Verderben bringen wollen. Daher wurden von Hans
Kraus, Ant. Allerheiligen, Heinr. Richter, Andr. Wolfinger und Konr.
Kühn die Unterhandlungen am 17. neuerdings in Beneschau aufge-
nommen, worauf mit Zustimmung des Raths und der Gemeinde fol-
gende den 20. von Geißberg unterzeichnete Kapitulationspunkte festge-
stellt wurden: wegen des Unvermögens der Stadt sollen die Soldaten
theilweise auf dem Lande einquartirt, die Bürger nicht über ihr Ver-
mögen beschwert und die Auslagen für die Soldaten berichtigt werden,
die Kommune soll kraft des früheren Versprechens in ihrer Religion
unbehindert bleiben, das Rathhaus sei beim Einzug mit einer salva
guardia zu versehen, die Schlüssel der Stadtthore haben beim Bürger-
meister zu verbleiben, dem von der Gemeinde geworbenen Fähnlein
wird freier Abzug zugestanden und der Befehlshaber habe in seinem
Regimente Zucht und Ordnung aufrecht zu erhalten. Hierauf wurden
die großen Geschütze in das Zeughaus gebracht, die Stadtsoldaten nach
Auszahlung ihrer Löhnung entlassen und den 22. September rückte
Geißberg nach einer 43tägigen Belagerung mit drei Fähnlein in die
Stadt ein.

Von den Vertragspunkten wurden die wenigsten eingehalten, schon
beim Auszug der städtischen Kriegsknechte wurden der Wachtmeister
der Lieutenant und der Fähnrich gefangen genommen. Mit Geißberg
erscheint auch eine kaiserliche Kommission, die alsobald an ihr Werk
schreitet.[1]) Zahlreiche Verhaftungen werden vorgenommen und dauern
die nächsten drei Monate fort, Arbeiter, Bürger und sogar Frauen
werden in die Schergstube und in „den Bären" gefangen gesetzt, der
Schulmeister Lorenz Blum und der Vogt Lorenz Frosch werden ver-
haftet, Männer, die wie der Müller und Schänker von Gilschwitz den
Verfolgten eine Zufluchtsstätte gewährten, in den Kerker geworfen.
Da und dort wird die Angeberei der „Gehorsamen" (Zebulken) bemerk-
bar, welche sich für manche vor und während der Belagerung ihnen
zugefügte Unbill rächten. Die Angeklagten wurden von den Kommissären
auf dem Schlosse verhört, bei einigen sogar die Folter in Anwendung
gebracht. Im Beginne des Jahres 1608 war die peinliche Unter-

[1]) Zu dieser Untersuchungskommission gehörten Valentin Spachowski
Wenzel Färkel und drei Ratiborer.

suchung abgeschlossen; das Urtheil lautete dahin, daß Mich. Prußke und der Garkoch auf dem Oberringe enthauptet, etliche z. B. der Wachtmeister am Pranger mit Ruthen gepeitscht, andere aus der Stadt und den kaiserlichen Landen verwiesen werden sollten.[1]) Die Mehrzahl der Verhafteten war schon früher theilweise gegen Bürgschaft entlassen.

Zum Zweck der vom Kardinal eifrig betriebenen und von der Hofpartei längst schon gut geheißenen Wiederherstellung der katholischen Religion in Troppau erschien eine neue Kommission, an deren Spitze Ferdinand von Dohna, Appellationspräsident in Prag, stand; sie forderte unter Androhung der Lebensstrafe von den Bürgern und Handwerksburschen die Ablieferung jeglicher Waffen[2]), die Ueberführung des Geschützes aus dem städtischen Zeughause auf das Schloß und die Herausgabe aller Stadt- und Zunftprivilegien[3]), sie befahl auf das strengste keinen Bürger ohne Erlaubnis der Obrigkeit aus der Stadt zu lassen.[4]) Die schwer geprüfte, seit dem Beginne des Monats De-

[1]) Die Genannten wurden zum Tode verurtheilt, weil sie bei einem Ausfall während der Belagerung einen Fähnrich niedergemacht hatten. Nach der Verkündigung des Urtheils versuchte ein katholischer Priester sie zu bekehren, es gelang ihm nur bei dem Garkoch. Prußkes Kopf wurde auf eine Stange gesteckt, eine Woche darauf abgenommen und in einen auf dem Thurme ober der Wage angebrachten eisernen Käfig gesteckt. Von den Exilirten wurden Elias Fettichen und Seb. Melke beschuldigt Zusammenkünfte in ihren Häusern veranstaltet, jener der Einquartierung sich widersetzt und einen „Gehorsamen" als Verräther und Meineidigen aus der Zeche ausstoßen geholfen zu haben; Mich. Michalka, daß er trotz kaiserlichen Befehls sich in Prag nicht gestellt, dem Magistrate getrotzt und die Rebellen zum einmüthigen Zusammenhalten ermahnt habe; Sim. Künz und Dav. Franz, daß sie sich der Einquartierung widersetzt und andere zum Ungehorsam ermuntert haben; sie mußten sich schriftlich verpflichten, die kaiserlichen Länder auf ewige Zeiten bei Todesstrafe zu meiden. Den 14. Juli 1610 intercediren die Fürsten und Stände für den 80jährigen Fettichen, für Michalka, Kunz und Franz (Melke war gestorben), die „mit Verlassung ihrer Weiber und Kinder in elendt herumbziehen"; der Kaiser möge ihnen die Rückkehr gestatten; den 23. Oktober schreibt der Landeshauptmann von Troppau, daß die kaiserl. Räthe die Amnestie abgelehnt hätten; Bresl. Staatsarch.

[2]) Den 8. Februar erhielten die „Gehorsamen" die Waffen wieder zurück, einen Monat später läßt der Rath auf Anordnung des Landeshauptmanns ausrufen, daß Niemand, der nicht Soldat oder Edelmann ist, ein Seitengewehr oder eine Büchse tragen dürfe.

[3]) Sämmtliche Urkunden wurden in einem Zimmer des Schloßes unter Siegel gelegt, später vom Schloßhauptmann in das Schloßgewölbe gebracht, im August 1610 kam der Befehl, sie nach Prag zu überführen. Sie wurden im Beisein des Landeshauptmanns, Bartholds von Krawar, des Schloßpfandinhabers Grafen Basta, der Herren Barthol. Reiswitz, Salom. Mosch, Heinr. Wanecki und der Bürger Achtzenicht, Andr. Heß, Kasp. Dörfer, Sam. Sub, Joh. Kurz und des Apothekers Balzar revidirt, und zwei Verzeichnisse dem Hofe eingeschickt.

[4]) Das Verbot blieb vom 4. December bis 10. Februar aufrecht.

cember auch noch von einer Seuche heimgesuchte Gemeinde flehte d
Kommissäre um Gnade an, die Bürger, ihre Frauen und Kind
machten einen Fußfall. Vergeblich, war man doch fest entschlossen de
Trotz der Bürgerschaft für immer zu brechen, den Protestantismus au
zurotten. Der Magistrat hatte schon den 19. Oktober die Pfarrkirch
schließen lassen, darauf wurden unter Färkels und Spachowskis Au
sicht die Bänke aus dem Gotteshause gebracht, das von der Ledere
zunft errichtete Chor abgerissen, die Grabschriften der lutherischen Pr
diger getilgt, die beim Altare befindlichen Grabsteine ausgebrochen[1]
im Auftrag der Kommission die Schule (31. Januar) vom Bürge
meister Thamm geschlossen und dem Schulmeister die Räumung d
Gebäudes anbefohlen. Den 1. Februar werden der Rath und d
Meister von drei Zechen auf das Schloß gefordert, hier wird ihn
Nikolaus Sarkander, der neue Dechant und Pfarrer vorgestellt, ma
verpflichtet sie, ihm die Schlüssel der Kirche und Pfarre und alle Ei
künfte zu überantworten und ihm alle Ehre zu erweisen. Zur Mittag
stunde desselben Tages wurden die schon wiederholt vorgeladenen Pr
diger Georg Langer und Johann Eising aufgefordert vor der Kommissi
zu erscheinen, sie mußten einen ihnen vorgelegten Revers unterzeichne
in welchem sie sich der schwersten Strafe schuldig bekennen, weil s
ihrer Berufung nach Troppau Folge geleistet hätten, obschon ihn
bekannt war, daß die Pfarrkirche auf kaiserlichem Befehl gesperrt un
die Stadt in Acht erklärt worden sei. Auf ihre Bitte werde ihn
zwar das Leben geschenkt, ihnen jedoch befohlen die Stadt noch v
Sonnenuntergang ohne „viel Winseln und Wehklagen" und die kaise
lichen Länder binnen sechs Wochen zu meiden; sie ziehen um drei U
aus den Thoren.[2]) Am folgenden Tage wurde der neue Pfarrer unt
großen Feierlichkeiten in die Kirche eingeführt, dahin bewegte sich vo
Dominikanerkloster aus der Zug mit Fahnen und Kreuzen, vor
schritten etliche Knaben und Sänger, ihnen folgte die Geistlichkeit, d
Legat des Bischofs von Olmütz, ihm zur Seite Dohna, sodann d
anderen Kommissäre, der Oberst Geißberg mit seinen Offizieren, a
mit brennenden Kerzen, auf dem Kirchhofe wurde der Zug mit Trom
peten und Heerpauken empfangen. Nachdem des Bischofs Vertret
die Kirche geweiht hatte, wurde nach langer Unterbrechung die Me
celebrirt und gepredigt, hierauf ist man „auf dem Pfarrhofe fröhli

[1]) Es wurden die Grabsteine des Töchterleins des verstorbenen Predige
Haugwitz, der mir weiter nicht bekannten Prediger Mart. Chitadelipsus, Bar
Lurtius und Sam. Winkelmanns entfernt.

[2]) Eisigs Mutter mußte an demselben Tage die Pfarre verlassen, ihr So
predigte am Sonntag Reminiscere in Jägerndorf auf Befehl des Herzogs und erhi
von ihm Empfehlungsschreiben an den Kurfürsten von Sachsen.

und guter Dinge gewesen". Auch das Kirchlein zu S. Georg wurde geschlossen und den 8. Februar eingeweiht, öffentliche Processionen, wie sie lange nicht gesehen waren, wurden abgehalten, der evangelischen Bürgerschaft jegliche Arbeit an lange nicht mehr gefeierten Festtagen verboten und die dawider Handelnden eingekerkert. Jedwede kirchliche Handlung nach lutherischem Ritus war auf städtischem Gebiete strengstens untersagt[1]), die Bürgerschaft zur Theilnahme an der Procession am Frohnleichnamsfeste gezwungen, jenen, welche von ihrem Glauben nicht abfallen wollten, das Bierbrauen und andere bürgerliche Nahrung verwehrt, dagegen jenen, welche zur katholischen Kirche übertraten, die Strafen erlassen und die Ausübung ihres Gewerbes freigegeben.[2]) Ein kaiserlicher Befehl untersagte den Troppauern auf das strengste die Kirchen außerhalb der Stadt zu besuchen. Die Schule, an welche katholische Lehrer berufen wurden, öffnete man wieder, in der böhmischen Schule schaffte man Luthers Katechismus ab und führte den des Canisius ein.

Sei es, daß der bislang stets willfährige Bürgermeister Einwendungen gegen die Schließung des S. Georgs-Kirchlein laut werden ließ, sei es, daß man seine und der Rathleute Abwesenheit bei dem feierlichen Einzuge in die Pfarrkirche strafen wollte, oder sei es, was am wahrscheinlichsten ist, daß man keine Männer evangelischen Bekenntnisses an der Spitze der Kommune dulden wollte, so viel ist sicher, daß am 8. Februar der Bürgermeister Hans Thamm und der Stadtschreiber Bernh. Martini in Eisen gelegt und dem zweiten Bürgermeister Hans Kraus Alles in seinem Hause versiegelt ward. Tags darauf, nachdem die obengenannten Delinquenten hingerichtet worden waren, wurde der auf dem Schlosse versammelten Gemeinde die Auflösung des alten und die Ernennung eines neuen Rathes gemeldet, welcher den ihm vorgelegten Eid leistete und der laut kaiserlichen Instruktionen verpflichtet wurde dem Landeshauptmann zu gehorchen, christliche Ordnung zu handhaben, Unordnung insonderheit des Pöbels und der Handwerksbursche Leichtfertigkeit und übermäßige Freiheit abzustellen, die katholische Priesterschaft bei der Pfarr- und anderen Kirchen, die geistlichen Orden und Klosterleute vor aller Gewalt und Bedrängnis zu schirmen; der dem Rathe zur Seite stehende Bürgerausschuß wurde aufgehoben, alle Eingriffe und Einreden von Seite der Bürgerschaft in das Regiment des Raths bei Leibes- und Lebensstrafe untersagt,

[1]) Das Anliegen des Jak. Matzak von Ottenburg, daß sein Töchterlein in seinem Hause von einem evangelischen Prediger getauft werden dürfe, wurde ihm den 22. Febr. abgeschlagen, das Kind wurde nach Piltsch in das Fürstenthum Jägerndorf gebracht und getauft.

[2]) Budisch II, Cap. III, Membr. 1.

alle öffentlichen und geheimen Zusammenkünfte, selbst die Versammlu
gen der Zünfte strengstens verpönt, blos die Zechen der Schneider u
Fleischer, weil sie treu verblieben, wurden nicht aufgelöst und ihnen g
stattet ihre Zechmeister zu wählen und ihre Privilegien zu behalten.

Der vom Kardinalbischof von Olmütz und der Hofpartei geg
seinen Willen als Werkzeug für ihre Restaurationspläne benützte Obe
von Geißberg, welcher sein Wort verpfändet hatte, daß die Troppau
unbehelligt in ihrem Glauben bleiben sollten, und der wahrscheinli
die Kapitulation in der Ueberzeugung abgeschlossen hatte, daß sie ei
gehalten werde, war zu ohnmächtig, um die rücksichtslos gegen d
klaren Wortlaut der Vertragspunkte vorgehenden Kommissäre hinde
zu können. Zwar ist keine Kunde auf uns gekommen, daß er Ei
sprache gegen die vielfachen Verletzungen der Kapitulation erhoben hät
aber es läßt sich nicht leugnen, daß er den besten Willen zeigte, d
Disciplin in seinem Regimente aufrecht zu erhalten. Kaum in d
Stadt eingerückt schärft er seinen Soldaten Ruhe und Ordnung ei
verbietet ihnen jeden Lärm in den Bierhäusern, jeden Streit in ihr
Quartieren und das Herumziehen in der Stadt, er tritt mit all
Strenge gegen die Frevler auf.[2]) Freilich sieht er sich genöthigt,
er mit der Zusendung der ihm zukommenden Gelder im Stiche gelass
wird, täglich für die drei Fähnlein von der Kommune 260 fl. Liefe
gelder zu fordern. Um die Summe aufzubringen wird eine Umla
beschlossen von 2 fl. auf jedes schankberechtigte, je 1 fl. auf die ander
Häuser und $^1/_2$ fl. auf die übrigen Einwohner. Auf das Begehr
des Hofes sollten die Lieferungsgelder für das ganze Regiment vo
Lande Schlesien aufgebracht werden, zu diesem Zwecke waren den 2
Oktober etliche Fürsten und Stände in Ratibor versammelt, ob
diesem Verlangen ihre Zustimmung gaben, ist unbekannt, daß aber d
Erhaltung des Regiments dem Obersten Verlegenheiten bereitete, dess
ist Beweis, daß er 2000 fl. von der Bäckerzunft verlangte und d
Zechgenossen, vermuthlich um sie willfähriger zu machen, von Soldat
bewachen ließ. Wenn Geißberg in der Folge die Zucht nicht aufre
erhalten kann und die Ausschreitungen der Kriegsknechte täglich zune
men, so fällt ein großer Theil der Schuld auf die Unregelmäßigkeit
in der Auszahlung der Liefergelder und des nicht eingehaltenen V

---

[1]) Landesarchiv.

[2]) Am 14. November ließ er einen Soldaten, welcher das Brot in den Rin
stock geworfen und mit Füßen getreten hatte, enthaupten, die dabei bewiesene Un
schicklichkeit des Henkers kostete auch ihm das Leben, die Soldaten hieben i
in Stücke. Den 14. März wurden ein Soldatenjunge von 21 Jahren, der ein dr
jähriges Kind, und ein Kriegsknecht, welcher einen Seilerjungen schändete, hin
richtet. Auch wegen Insubordination wurden einige mit dem Leben bestraft.

sprechens der Regierung in Bezug auf die Abdankung des Regiments. Vom Obersten bis zum niedrigsten Troßknechte war man der Ueberzeugung gewesen, daß der Zweck des Marsches nach Troppau die Abdankung sei, in Prag war man jedoch nicht gewillt das Regiment sofort aufzulösen, denn die Kommission bedurfte der bewaffneten Macht, um in aller Sicherheit die vom Kardinal und der Hofpartei geplanten Maßregeln gegen die Bürgerschaft durchführen zu können, und als man später das Regiment nicht mehr benöthigte, fehlte es, wie dies so häufig der Fall war, an den Mitteln zur Abdankung.[1]) Je länger sie aber auf sich warten ließ, desto ungeduldiger wurden die Landsknechte. Sie schleppen den kaiserlichen Kommissär Grafen Lateran auf den Ring, werfen ihm einen leeren Beutel ins Gesicht und fordern mit Ungestüm ihre Entlassung. Der Landeshauptmannn Felician Mosch wird von ihnen wiederholt bedrängt und beschimpft, da die ihnen versprochenen Termine zu ihrer Entlassung nicht eingehalten werden. Die Soldaten ziehen tumultuirend auf das Schloß, wo ihnen Dohna, Vorsitzender der Kommission, die Abdankung innerhalb fünf Wochen und mittlerweile die regelmäßige Auszahlung der Liefergelder zusagt, dieses mündliche Versprechen genügt ihnen nicht, der Oberst und Dohna müssen ihnen darüber einen Revers ausstellen. Hierauf werden der Oberstlieutenant Schlieben mit Anderen nach Prag geschickt, wo sie Wochen lang ohne Geld zu bekommen hingehalten werden. Inzwischen hatten die Kommissäre ihre Aufgabe in Troppau vollendet, das Urtheil über Einzelne und die ganze Stadt verkündet. Tags darauf (10. Februar) schleichen sich Dohna und andere Kommissäre aus der Stadt, sie geben der Thorwache an, die Brandstätte in den Vorstädten besichtigen zu wollen, kehren aber nicht wieder zurück, ihre Dienerschaft wird von den erbitterten Söldnern zurückgehalten. Nach Ablauf der fünfwöchentlichen Frist bedrängen sie ihren Obersten, ergreifen später den zur Messe fahrenden Landeshauptmann, beschimpfen und peinigen ihn 24 Stunden lang, die Auszahlung eines sechstägigen Liefergeldes be-

[1]) Das Regiment Hohenlohe wurde 1607 seiner Auflösung wegen nach Brünn und Umgebung verlegt. Während das Geld zur Abdankung von Prag erwartet wurde, verübten die Soldaten die ärgsten Excesse. Um dieser Plage los zu werden, brachte die Stadt das Abdankungsgeld auf und schickte es nach Prag, hier wurde es aber zu anderen Zwecken verwendet, und die Reiter lagen noch immer in Brünn, ohne Geld, ohne Proviant, Frevel der schlimmsten Art verübend. Endlich bringt die Stadt das Abdankgeld zum zweitenmal zusammen, befriedigt das Regiment unter der Bedingung, daß keine weitere Truppe in Brünn aufgelöst werde, kaum ist aber der letzte Hohenlohesche Reiter abmarschirt, so schickte der Hof auch schon ein anderes Regiment, um auf diese für die Kammer allerdings sehr bequeme Weise die unbezahlten Truppen zu befriedigen. Aehnlich erging es der Stadt Iglau; Chlumetzky S. 386.

freit ihn aus ihren Händen. Endlich wird am 23. März die Muste
aller zehn in die Stadt eingerückten Fähnlein vorgenommen, eine
theilung wird nach Neustadt kommandirt, um das dorthin gesd
Geld in Empfang zu nehmen, sie kehren unverrichteter Sache zu
hierauf neuer Tumult. Schließlich erhalten sie nach langem W
doch den Sold von 4½ Monden und das rückständige Liefergeld
19 Tagen, sie rücken den 29. auf die Viehweide und werden abged
Noch war ein Theil, das sogenannte alte Geißbergsche Regiment,
ausbezahlt, erst nachdem es zu manchen Tumulten gekommen
wurden auch dessen Forderungen beglichen und der letzte Rest des
giments (26. Mai) entlassen. Und so war denn endlich nach
achtmonatlichen, schweren Einquartirung die unglückliche Stadt
der rohen Soldateska befreit, nachdem sie von den maßlosen
schreitungen der Kriegsknechte unsäglich gelitten hatte und durch
Lieferung völlig erschöpft war.[1]) Der städtische Haushalt war gän
zerrüttet, Handel und Gewerbe vernichtet[2]), die Bürgerschaft geb
Der Bischof von Olmütz und die Hofpartei hatten aber ihren
erreicht, das verhaßte Ketzerthum war gebrochen. Der Gottesd
nach evangelischer Weise hatte sein Ende gefunden, die Messe w
in sämmtlichen Kirchen celebrirt und katholische Priester predi
wieder, wenn auch vorläufig noch vor leeren Bänken.

Um die Zeit als die letzten Geißberger das Troppauische
ließen, war Rudolf II. in Gefahr seine sämmtlichen Länder zu verli
Das menschenscheue Männlein zu Prag war zum Regieren unf
es war ein Werkzeug feiler Kammerdiener und der römisch-spani
Partei. Der in Grund und Boden korrumpirten Umgebung
Kaisers, jenen Hofräthen und Beamten, die nur ihren schnöden
theil im Auge hatten, ist zum großen Theil die finanzielle Mißw
schaft, das unsägliche Elend der Provinzen zuzuschreiben, sie
Rudolfs Mißregiment hatten Ungarn zum Aufstande, später dieses

[1]) Auch die Landschaft hatte von dem Regimente viel zu leiden;
schwieriger als in der Stadt war die Disciplin auf dem Lande aufrecht zu erh
es mögen Vergehen gegen das Eigenthum, Ausbrüche roher Gewalt, Ausschweifu
jeglicher Art vorgekommen sein. Noch am 19. Mai klagen die Stände des Fü
thums, daß das alte Regiment Geißbergs „für das sie schon so viel ausgege
zum großen Verderben und Schaden des Herzogthums noch immer daselbst
sie bitten den schlesischen Fürstentag, dahin zu wirken, daß der Kaiser mit
armen, verderbten, völlig ausgesogenen Unterthanen Erbarmen" habe und a
Befriedigung des Regiments bedacht sei. Tropp. Chron. f. 422.

[2]) Den 6. Mai sollte in Troppau ein Jahrmarkt abgehalten werden
Krambuden waren auf dem Ring aufgeschlagen, aber die Kaufleute von Bre
Neisse, Olmütz u. s. w. blieben weg.

Mähren und Oesterreich zur Union gedrängt. An der Spitze derselben stand Erzherzog Mathias, der mit der bewaffneten Macht der unirten Länder in Böhmen (Mai 1608) eindrang, um seinen kaiserlichen Bruder von der Last auch dieser Krone zu befreien; Böhmen für die Union zu gewinnen gelang ihm nicht, das Land hielt, sowie Schlesien, diesmal noch zum Kaiser, der Fürstentag betont aber um so kräftiger und vermehrt seine Gravamina, unter denen die Religionsbeschwerde Troppau betreffend immer wieder erscheint. Die Fürsten und Stände verharren auf ihrem früher schon eingenommenen Standpunkte, daß auf Grund des vom König Wladislaus den Schlesiern ertheilten Privilegiums alle Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und dem Lande und seinen Unterthanen nicht vor ein fremdes Gericht, sondern vor das Fürsten- und Oberrecht gehören[1]), dem entgegen sei die troppauische Angelegenheit ohne Zulassung des Oberrechts mittelst kaiserlicher Kanzleibefehle und Kommissionen mit Hilfe bewaffneter Macht vollzogen worden. Die Regierung behauptet dagegen, die Rebellion der Troppauer sei nicht mit Militärgewalt, sondern durch gütliche Kommissionen mit gelinden Mitteln beigelegt und die Geißberger wären nicht zur Bestrafung der Stadt, sondern wegen Geldmangels nach Troppau gelegt worden.[2])

In dem Dechanten Nikolaus Sarkander erhielten die Troppauer einen Pfarrer, welcher den vom Kardinal Dietrichstein gehegten Erwartungen, daß er zur neuen Pflanzung und Restituirung der uralten Religion geeignet wäre, vollkommen entsprach.[3]) Allen früheren Einkünften der Pfarrkirche forscht er eifrig nach und wacht sorgfältig, damit keine Taufen und Trauungen auswärts vorgenommen würden und nichts zum Abbruch seiner Kirche geschehe. Bei dem übereifrigen Verwalter der Landeshauptmannschaft, Felician Mosch von Bittendorf, findet er jederzeit bereitwillige Unterstützung; auf seinen Befehl muß die städtische Obrigkeit mit Sarkander einen Vertrag schließen, kraft

[1]) Das Oberrecht sah die Stadt für ihren kompetenten Gerichtshof an, nicht so der Herren- und Ritterstand.

[2]) Die Stände Schlesiens bleiben bei ihrem früheren Ausspruch und erklären, daß der Religionsdruck das troppauische Unwesen hervorgerufen habe, sie beschweren sich bitter über die fortdauernden Verfolgungen der evangelischen Stadtbewohner.

[3]) Der Kardinal hatte ihn dem Kaiser für die Pfarre in Troppau mit folgenden Worten empfohlen: „Wann ich dann mit zimblicher Sorg und nicht ohne difficultet mehr gemeldeten Nikolaum Sarcandrum als eine Person, die zu dieser newen Pflanzung und Restituirung der uralten Religion gutermaßen mit exemplarischem Leben und Wandel, als Lehr und Unterwerfung qualificirt ist, gegen Versprechen eines Canonicats in Olmütz, wenn er zu Troppau drei Jahre ausharrt, vermöget habe." Nik. Sarkander von J. Lepař in den Beiträgen zur Geschichte Schlesiens II, 8. Der Dechant war der Bruder des in unserer Zeit selig gesprochenen Johann Sarkanders.

welchem sie sich für die Aecker und Einkünfte zu jährlichen 1000 T
an den Pfarrer verpflichtet. Damit nicht zufrieden, macht Sarka
Ansprüche auf gewisse Zinsen, worüber der Magistrat, wie er sich
schuldigt, keine Entscheidung treffen könne, da er nicht im Besitze
Stadtprivilegien sei. Ein andermal beschwerte sich der Dechant bei
Regierung in Prag, daß in der Stadt eine besondere Schule erri
worden sei. Der Rath vertheidigte sich[1]) und wagte es sogar
Kaiser zu ersuchen, er wolle gemäß seines eigenen und des Verspre
seiner Kommissäre der Kommune die Religionsfreiheit und dazu
Räumlein belassen, indem doch „selbst den Juden und Unchristen,
den größten Lästerern des Sohnes Gottes ihre Synagogen und
ligionsübung nachgesehen werden". Solche dem Pfarrer zur Be
achtung von Prag aus zugeschickte Gesuche der Troppauer, die er
seinen Randbemerkungen versieht, bleiben nicht nur ohne Wirk
sondern erbitterten nur noch mehr den fanatischen obersten Ka
Zdenko Popiel von Lobkowitz und den Landeshauptmann; von be
wurde der Plan gefaßt, den erst unlängst eingesetzten Magistrat wi
zu verdrängen. Ein Anlaß war bald gefunden. Die Leichen de
Troppau verstorbenen Freiherrn Johann Matzak (Januar 1609)
des Ritters von Bitowski wurden unter Absingung evangelischer Li
durch die Stadt zum Thore hinaus getragen. Daß dies „auf ka
lichem Grund und Boden" geschehen konnte, wurde dem Rathe
Verbrechen angerechnet. Sarkander wendet sich abermals klagend
Prag und der Kanzler ladet ihn und Abgeordnete der Stadt vor
Der Dechant eilt dahin, bevor aber die Deputirten Troppau verl
hatten, kommt der kaiserliche Befehl zu einer Neuwahl des Magist
mit der Beschränkung auf bestimmte Personen katholischen Glaub
Der von dem damals in Prag weilenden Landeshauptmann herrühr
Vorschlag war jedoch so parteiisch, daß selbst der katholische Bü
meister Achzenicht Protest dagegen erhebt, waren doch unter den
geschlagenen solche, die verschiedener Verbrechen wegen zu bedeute
Strafen verurtheilt worden waren, andere, die sich im Anklage
befanden oder gar nicht nach Troppau zuständig waren. Man m
die vorgeschriebene Kandidatenliste fallen lassen und die vom Stadtr
zusammengestellte annehmen. Die Thätigkeit des eifrigen Pfar
und die vom Landeshauptmanne und der kaiserlichen Regierung

[1]) Obschon der Stadtrath sich dahin entschuldigt, daß blos eine Unterri
anstalt von einem Edelmann errichtet worden sei, in welcher die Söhne des
auch reiten lernen, so bleibt der Pfarrer doch dabei, daß mehrere Seitensch
bestehen, in die die meisten Bürger ihre Kinder schicken, während die Pfarrs
wüste stehe.

gehenden mannichfaltigen Bedrückungen der Kommune hatten die Folge, daß so manche Bürger der beständigen Plackereien müde und voll Sehnsucht nach Ruhe und nach dem ungestörten Betrieb ihres Gewerbes in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehrten, so die Zunft der Seifensieder, welche 1609 ihren Zechgenossen, den Stadtvogt Tobias Slowak, nach Prag schickte, um auf Grund ihrer Bekehrung die Rückgabe ihrer Zunftprivilegien nachzusuchen.

Inzwischen war der über Teschen nach Troppau kaum zurückgekehrte Sarkander sofort wieder an das kaiserliche Hoflager geeilt, von wo aus er Briefe an den Prior des Dominikanerklosters in Troppau und an Wilhelm Brabanski, einen Edelmann im Teschnischen (12.—14. Mai) schreibt, sie werden so wie ein Schreiben des Landeshauptmannes Mosch aufgefangen und verwickeln den Dechanten in einen höchst gefährlichen Proceß, indem er in den Verdacht geräth, ein Förderer jener abenteuerlichen Pläne des Erzherzogs Leopold, Bischofs von Passau und Straßburg, zu sein, welche die Union Ungarns, Mährens und Oesterreichs zu sprengen, die ständische Opposition hier und in Böhmen und mit ihr den Protestantismus mit Waffengewalt zu brechen, den König Mathias zu demüthigen, das tief gebeugte Ansehen des Kaisers zu heben gedachten, und die schließlich dem Erzherzog selbst die Kronen Rudolfs verschaffen sollten. In diesen Plänen war dem tief verschuldeten Herzog Adam Wenzel von Teschen, einem von jenen Glücksrittern, wie jene Zeit der Gährung ihrer so viele hervorbrachte, eine wichtige Rolle zugedacht, nach deren glücklicher Durchführung ihm die Herzogthümer Troppau und Jägerndorf in Aussicht gestellt waren. Von Prag zum zweitenmale in Troppau angelangt wird Sarkander auf die Landstube citirt um Aufklärung über jene Briefe zu geben, und es wird ihm das Versprechen abgenommen, sich dem Kardinal in Olmütz zu stellen. Hier wird er auf das Begehren der mährischen Stände eingekerkert, er entspringt aber dem Gefängnisse und findet bei dem Erzherzog Leopold eine Zufluchtsstätte. [1])

[1]) Chlumetzky S. 647—667; Pohl V, 75. Trampler: Korrespondenz des Kard. Dietrichstein im Arch. für österr. Gesch. XLV, 318, 293, 301. — Lepař a. a. O. will eine „Verschwörung Sarkanders“ und seine Verbindung mit dem Bischof von Passau nicht zugeben, seine Deutung der aufgefangenen Briefe auf lokal troppauische Verhältnisse ist aber nicht überzeugend. — Chlumetzky S. 652 erzählt, der bekannt gewordene Inhalt der Briefe Sarkanders mag zu jenen Excessen geführt haben, welche der erbitterte Pöbel Troppaus im Pfarrhause, in den Klöstern S. Michael (?) und zum heil. Geiste verübte. Von solchen Ausschreitungen weiß ich nichts zu berichten; der Verf. der ausgezeichneten Biographie Karls von Zierotin hat wahrscheinlich irrigerweise die schon erzählten Excesse einer früheren Zeit in diese versetzt. — Ueber Sarkander ist noch zu bemerken, daß er 1620 von Passau nach Mähren zurückkehrt und das ihm schon früher zugedachte Kanonikat

Wenn die Böhmen und Schlesier dem Kaiser im Jahre 1608 treu blieben, so hatte sie dazu die Hoffnung bestimmt, ihrem hart bedrängten Regenten um so größere Zugeständnisse abringen zu können. Sie erreichen ihr Ziel. Nachdem Schlesien und die Lausitze am 25. Juni 1609 mit Böhmen eine Union abgeschlossen hatten, welche jedem Verbündeten, der seiner Religion wegen angegriffen würde, die Kriegshilfe der Anderen zusagte, sieht sich Rudolf II. den 9. Juli gezwungen, jenen so berühmt gewordenen Majestätsbrief für Böhmen und am 20. August einen ähnlichen für Schlesien zu unterzeichnen. An demselben Tage gestehen die kaiserlichen Bevollmächtigten, welche mit den schlesischen Abgeordneten verhandelten, der evangelischen Bürgerschaft Troppaus das S. Georgskirchlein am Niederringe sammt einer Schule zu, infolge dessen Kaiser Rudolf den 16. November an den Landeshauptmann den Befehl ergehen läßt, daß er mit Zuziehung zweier Personen aus den Fürstenthumsständen die Kirche und falls eine Schule dazu gehört, auch diese, den Protestanten öffne, ihnen bei dieser Gelegenheit die kaiserliche Gnade und Sanftmuth zu Gemüthe führe und sie ermahne, ihren Gottesdienst in Ruhe und Frieden ohne Störung des katholischen zu verrichten.[1]) So erlangten denn die Troppauer ein Jahr nach der Schließung ihrer Kirchen das sehnlichst gewünschte „Räumlein" zur Ausübung ihrer Religion; sie beriefen (13. Januar) Kaspar Eisricht den Ältern als Prediger. Der Bischof von Olmütz untersagte ihnen zwar die Taufen, Trauungen und Begräbnisse, der Fürstentag aber verweiset ihm die offene Misachtung der kaiserlichen Zugeständnisse und beauftragt das troppauische Landrecht und die Stadtobrigkeit die Evangelischen in ihren Rechten nicht beirren zu lassen.[2])

Den Verlust seiner Provinzen an seinen verhaßten Bruder vermochte der Kaiser nicht zu verschmerzen, während er mit ihm über die Aussöhnung verhandelte, wurde im Bisthume Passau von dem ehrgeizigen Leopold eine bedeutende Kriegsmacht geworben. Wenige Wochen nach dem zwischen Rudolph und Mathias abgeschlossenen Friedensvertrage fielen (21. December 1610) die Passauer trotz aller gegebenen Versprechungen des Kaisers in Oberösterreich ein und zogen von da nach Böhmen. Hier und dort wütheten sie gleich Kannibalen, hausten in den von ihnen berührten Landstrichen wie Räuber und Mordbrenner. Auch Mähren und das Troppauische waren bedroht, stand

---

erhält. — Als Stadtpfarrer und Dekan des Troppauischen wurde vom König Mathias der Dominikanerprior Felix von Wilna bestellt; auch er suchte die Stadt mit vielen Drangsalen heim; vgl. Buckisch IV, Cap. 6, Memb. 11.

[1]) Buckisch II, Cap. IV, Membr. 9 und 10.

[2]) Fuchs, Materialien §. 12, Beil. 5 und Buckisch.

doch der in die Intriguen des kaiserlichen Hofes tief verflochtene Herzog von Teschen mit Kosaken und Wallonen an den Grenzen. Jetzt wurde es klar, daß der Einfall der Passauer, welche die Kleinseite von Prag besetzt hatten, gegen den Majestätsbrief, gegen die Stände der böhmischen Länder und gegen des Kaisers Bruder gerichtet sei. Der anfängliche Schrecken wich der allgemeinen Entrüstung, ganz Böhmen stand in Waffen, Mathias rückte mit Heeresmacht in das Königreich und das abenteuerliche Unternehmen, „ersonnen und durchgeführt von dem blinden Hasse eines kranken und soweit zu entschuldigenden Fürsten, dem unreifen Ehrgeize eines unerfahrenen Prinzen und der verbrecherischen Augendienerei einer Clique habsüchtiger und nichtswürdiger Personen" mislang vollständig [1]); aber der Sturm, welchen er heraufbeschworen, fegte auch die böhmische Krone und den schlesischen Herzogshut von Rudolfs Haupt.

Mathias 1610 — 1619.

An seines Bruders Stelle auf den Thron Böhmens erhoben, zog Mathias nach seiner Krönung nach der Lausitz und Schlesien. Seinen festlichen Einzug in Breslau hielt er den 18. September [2]), am folgenden Tage übergeben ihm die Fürsten und Stände ihre Gravamina, sie bitten ihn, den Troppauern die Privilegien und Waffen wieder auszuliefern, und das von Rudolf bewilligte Kirchlein ihnen zu bestätigen, später überreichen ihm die Abgeordneten Troppaus ein Gesuch ähnlichen Inhalts.[3]) Von Breslau reiste der König über Freudenthal nach Mähren, die Stände des Fürstenthums und die Abgesandten Troppaus holten ihn in Engelsberg ein, hier begrüßte ihn der Landeshauptmann, Berthold von Tworkau und Krawař auf Radun, mit einer čechischen Rede, auf welche der Kanzler von Böhmen antwortete. Tags darauf (22. Oktober) wurde ihm auf dem Schloße zu Freudenthal von der Landschaft und dem Bürgermeister von Troppau gehuldigt, er bestätigt die städtischen Privilegien und setzt sodann seine Reise fort.[4]) Nach Wien zurück-

---

[1]) Gindely: Gesch. Rudolf II., II, 207.

[2]) Schickfuß, Buch III, Cap. XIV.

[3]) Tropp. Chron. im Muſ. sign. F. S. I, 5. Die Deputirten waren: Andr. Heß, Georg Tschachloch und der Stadtschreiber Paul Crommius.

[4]) Orig. im Landesarch. — Von der königlichen Reiseroute sind die troppauischen Stände schon den 18. September in Kenntnis gesetzt, sie hatten an diesem Tage wegen der Empfangsfeierlichkeiten eine Landeszusammenkunft; vgl. Landtagsprotk. von 1592—1626. Zu den Festlichkeiten mußte auch die Stadt beisteuern, es wurde 1 fl. von jedem bierberechtigten Hause gefordert und vom Rathe gegen den Willen der Bürgerschaft zugestandeu; die vier Bürgermeister waren: Thom. Achzenicht, Andr. Heß, Kasp. Dorffer und Hans Kraus.

gekehrt urkundet Mathias, daß er, auf demüthiges Ansuchen des Ra
und der Gemeinde und auf vielfache Fürbitten, der Stadt Tropp
die entzogenen und noch immer auf dem Schlosse befindlichen Privilegi
zurückstelle, und alle Briefe, Freiheiten und Rechte bestätige, er nim
sie zu Gnaden auf und befiehlt, daß das kaiserliche Mandat v
20. Oktober 1603, welches an etlichen Orten noch immer öffentl
angeschlagen sein soll, herabgenommen werde und völlig kassirt sei

Nach Rudolfs Tode wurde Mathias auch zum Kaiser gewäl
auf seinen Wunsch beschlossen die Stände des Fürstenthums drei
Personen aus ihrer Mitte nach Frankfurt zur Krönung zu senden,
die dazu nöthigen Auslagen sollte die Stadt abermals eine Beistei
erlegen, der Rath zeigt sich dazu bereit, die Gemeinde legt aber i
Verwahrung ein.[2])

Des Schlosses und der dazu gehörigen Kämmergüter Pfandinhal
war, wie uns bekannt ist, Georg Basta, von welchem das Pfand
seinen Sohn Karl überging.[3]) Der Kaiser gedachte damit e
Aenderung vorzunehmen, das Herzogthum an Karl von Liechte
stein abzutreten. Er zählte zu den angesehensten Männern an M
thias Hofe; von hoher Abkunft und großem Vermögen, bekleidete er
Mähren, obwol noch jung an Jahren, hohe Landesämter und trat,
er die Macht der spanisch-römischen Partei in Rudolfs Umgebung
würdigen verstand, zum Katholicismus über. Von unbegrenztem E
geize beseelt und mit dem glücklichen Instinkte ausgestattet, einen v
theilhaften Parteiwechsel zur richtigen Zeit vorzunehmen, verläßt
den Kaiser, der ihn mit den höchsten Würden überhäuft hatte und g
zu Mathias über, in dessen Rath er durch seine Gewandtheit, gr
Geschäftskenntnis und hohe Geburt eine einflußreiche Stellung
verschafft. Liechtenstein hatte Ansprüche auf die böhmische Herrsch
Pardubitz, für deren Auflassung ihm ein schlesisches Herzogthum e
geräumt werden sollte. Einen solchen Tausch ging er um so bere
williger ein, war ihm ja „hoch und viel daran gelegen, daß er
Ort und Land habe, darum er seinen fürstlichen Stand und Ti
führen möge". Das Herzogthum Troppau schien das geeignetste
sein, es war nicht weit von seinen mährischen Gütern gelegen, a
hoffte man die Städte und Stände des Ländchens leicht gewinnen
können, daß sie ihn als ihren Fürsten anerkennen würden, indem
ihrer weder Schlesien, dem sich die Stände entziehen wollten, n

---

[1]) Privlgb. Nr. 108 und Tropp. Chron.

[2]) Landtgsprotk. über die Zusammenkünfte vom 28. März, 5. April, 14. u
15. Sept. 1612, und Tropp. Chron.

[3]) Knihy přednj von 1611—99 und Nálezy 1609—1612.

Mähren annehmen würden, zu welchem sie in Wirklichkeit nicht gehörten. Nach dem von dem schlesischen Vicekanzler Schönaich ausgehenden und nach allen Seiten beleuchteten Vorschlag [1]) belehnte Mathias den 28. December 1613 den Fürsten für seine Dienste, „und zur besserer Halt- und Führung seines fürstlichen Standes“ mit dem Herzogthum Troppau und zwar Land und Stadt, sammt allen Kammergütern, Renten und Einkommen, Obrigkeiten und Herrlichkeiten, dem Münzrechte, den oberen und niederen Gerichten, Zöllen, Kirchenlehen, Dorfschaften u. s. f. Ihm gebührt Sitz und Stimme bei dem Fürstentag und dem Oberrechte. Für die Auslösung des verpfändeten Schlosses und Kammergutes hat der Herzog 125.000 Thlr. zu erlegen.[2]) Was die Stände anbelangt, welche privilegirt zu sein meinen, Niemandem, außer dem König von Böhmen zur Unterthänigkeit verpflichtet zu sein, die sollen den Fürsten und seine Nachkommen als Herrn anerkennen, thun sie es nicht, so hätten sie sich jenes Privilegiums durch ihre Absonderung von Schlesien für unfähig gemacht, und würden sie sich durchaus nicht fügen, so will der Kaiser dem Fürsten die Landeshauptmannschaft einräumen, doch so, daß er dennoch Titel, Dignität, Session und Stelle, so dem Herzog von Troppau gebührt, führe; auch habe er das Recht, mittelst Güte und allerlei rechtmäßiger Mittel und Wege die Landstände dahin zu vermögen, daß sie ihn als ihren Fürsten und Erbherrn anerkennen, dies wolle auch der Kaiser befördern; doch habe jener Land und Leute bei ihren Privilegien zu erhalten und sie nicht zu bedrängen. Schließlich wird noch festgestellt, daß die gemeinen Anlagen, Steuern, Biergefälle, Grenzzölle dem Kaiser verbleiben, und daß der Fürst die althergebrachten Ritterdienste zu leisten habe.[3])

Karl von Liechtenstein nahm diesen Vertrag und auch die Klausel an, falls einer oder mehre aus der fürstlichen Familie von der katholischen Religion abfallen würden, so verlieren sie damit das Successionsrecht im Troppauischen, und der Besitz des Fürstenthums gehe auf demjenigen über, welcher treu dem katholischen Glauben verblieben wäre und nach der Erbfolge das nächste Recht darauf habe.[4]) Hierauf beauftragt Mathias den Oberhauptmann Schlesiens, den Herzog Karl von Münsterberg, vom Fürsten die Lehenspflicht, „zum wenigsten des Schlosses und

[1]) Dudik: Troppau S. 141 ff.

[2]) Nicht nur die Pfandsumme Bastas, sondern es hafteten auch noch immer die Pezzischen Kapitalien auf den Kammergütern.

[3]) Eine den 30. August 1739 von Purtscher, Archivar der böhmischen Hofkanzlei in Wien, kollationirte Abschrift im Staatsarch. in Bresl., und eine beglaubigte Kopie von 1773 im Landesarch., das Original im Arch. des k. k. Ministeriums des Innern.

[4]) Dudik S. 148.

der Stadt sammt der Kammergüter halber", entgegenzunehmen. D
darauf (2. Januar 1614) erklärt der neue Herzog getreu, gehors
und gewärtig dem Kaiser zu sein, dessen und seiner Erben E
Nutzen und Bestes stets zu fördern, Schaden, Nachtheil und Arges
verhüten und alles zu thun, was einem getreuen Fürsten, Unterthar
und Lehensmann zusteht. Der an demselben Tage ausgestellte Rev
ist gleichen Inhalts und fügt noch bei, falls Karl und seine Brü
Maximilian und Gundaker ohne rechtmäßige männliche Leibeserl
abgehen würden, das Herzogthum an den Kaiser und die Krone B
mens zu fallen habe. In einem den 3. Januar an den Oberhau
mann gerichteten kaiserlichen Schreiben wird ihm und seinen M
kommissären befohlen nach Troppau zu gehen und hier den ne
Herrn einzuführen. Schließlich erwähnt der am 4. Januar von M
thias ausgestellte Lehensbrief der nützlichen Dienste Liechtensteins,
sonders bei der Uebernahme der Königreiche und Länder von Seite
Kaisers, darum habe er ihn mit der fürstlichen Würde begabt, u
damit er sich seines Fürstenstandes umsomehr erfreue und auch ein L
habe, davon er seinen Fürstenstand führen und sich einen Für
nennen und schreiben könne, gibt er als König von Böhmen u
oberster Herzog von Schlesien, ihm und seinen männlichen Erben
Fürstenthum Troppau mit allem Zubehör als rechtes Mannlehen.[1])

Am 22. April trat der Fürstentag in Breslau zusammen,
welchem Herzog Karl von den Fürsten und Ständen ohne jeglic
Anstand in ihre Mitte aufgenommen wurde, worauf er in seinem u
seiner Erben Namen verspricht, sich stets als ein treuer Stand di
Landes zu erweisen, sich nie von dem Lande zu trennen, den al
meinen Landfrieden, alle kaiserlichen und königlichen Zugeständn
Briefe, Freiheiten, alte und neu erworbene Privilegien und Gewo
heiten in Acht zu halten und mit seinen Mitständen dahin zu strel
daß sie genau eingehalten werden; er erklärt das Oberrecht hochhal
seinen Sitz nach den alten fürstlichen Geschlechtern des Landes
nehmen, dem Fürstenrechte beiwohnen, die Fürstentage und Zusamm
künfte fleißig besuchen, den Beschlüßen nachkommen und alle Lan
lasten mittragen zu wollen; er gibt die Zusage, die Stadt Trop

[1]) Die abschriftlichen Urkunden im Staatsarch. in Bresl. und in der Tr.
Chron. — Gundaker war der Gemahl der Herzogin Elisabeth Lukretia von Tesch
Gesch. des Herzogth. Teschen S. 226. Vom Kardinal von Dietrichstein in ei
Lustgarten zu Eisgrub spazieren geführt, wurde sie gegen ihren Willen mit Gund
getraut. „Was man aber dadurch erlanget, daß zwar die Heurath vorgehen mü
bemelter Fürst aber noch heute schlechte gehör und liebe bey der Princessin hat
vor sich aller Welt bekannt und offenbahr". Wuttke: Die Entwickelung der öff
Verhältnisse Schlesiens II, 92. Anm. 2.

in der freien Religionsübung zu schützen, ihre Rechte, Privilegien, alte Ordnungen und Gewohnheiten schirmen zu wollen.[1])

Der Oberhauptmann kündigte hierauf den Troppauern seine und seiner Mitkommissäre Ankunft für den 15. Mai an. Der Rath und die vornehmsten Bürger leisteten an dem bezeichneten Tage in der Rathsstube, die versammelte Gemeinde auf dem Platze ihrem neuen Herzog den Eid der Treue. Darauf ertheilt (21. Mai) Karl von Liechtenstein die schriftliche Zusicherung, den Rath, die Bürgerschaft und die ganze Gemeinde ungekränkt im Besitze der Kirche zum h. Georg, der Schule, Begräbnisse und der freien Religionsübung kraft des Majestätsbriefes zu lassen, er räumt ihnen noch das Hospitalskirchlein zur h. Barbara ein, bestätigt ihnen das Patronatsrecht über diese Kirche und die Schule, gestattet ihnen sich in Ehesachen an eines der evangelischen Konsistorien in den schlesischen Herzogthümern zu wenden, erlaubt ihre jetzigen Kirchengebäude nach Gefallen zu erweitern, und gelobt in seinem und seiner Nachkommen Namen für ewige Zeiten sie in diesen Rechten niemals hindern, oder durch Neuerungen sie beschweren zu wollen. Er bewilligt ihnen sodann die Auslieferung ihrer noch immer auf dem Schlosse befindlichen Munition und Waffen, verspricht sich bemühen zu wollen, etliche ihrer Privilegien, die sich noch beim kaiserlichen Hofe befinden, ihnen ohne neue Auslagen zu verschaffen und bestätigt schließlich alle Stadt- und Zunftprivilegien, ihr magdeburgisches und sächsisches Recht, die Berufung an den Landesfürsten und die Appellation an den Kaiser und endlich die freie Rathskur.[2])

Was der schlesische Kanzler Schönaich und der Kaiser in seinem Briefe vom 28. December voraussahen, trat ein, der Herren- und Ritterstand des Fürstenthums sträubten sich Karl von Liechtenstein als ihren Herzog anzuerkennen, es bedurfte, wie noch nachgewiesen werden soll, längere Zeit, bis auch sie sich dem neuen Herrn fügten.

---

[1]) Bresl. Staatsarch., Tropp. I, 1. Buckisch II, Cap. XVI, Membr. 1; Fuchs, Material., Beil. 5.

[2]) Tillers Nachlaß.

B) Jägerndorf unter Herzogen aus dem Hause Hohenzollern.

1523—1622.

Markgraf Georg 1523—1543.

Nach dem Tode seiner Schwiegermutter, der Herzogin Barba
ist Georg von Schellenberg der alleinige Herr des Fürstenthun
Seiner Stadt Jägerndorf setzt er den 30. September 1520 den Jahr
zins von 711 fl. 4 Gr. auf 500 fl., zahlbar in zwei Terminen, her
bestimmt, daß die auf eine gewisse Zeit von Steuern befreiten Sta
häuser nach Ablauf der Frist der Kommune wieder zu zinsen hab
und tritt die von seinen Vorfahren der Bürgerschaft verpfändete Vog
völlig an die Stadt ab. Im Jahre 1523 verkauft er sein Herzogth
an den Markgrafen Georg von Ansbach-Brandenburg.[1])

Der fränkischen Linie des Hauses der Hohenzollern entstamme
hielt sich Georg, ein Schwestersohn des Königs Wladislaus, an des
Hofe auf, heiratete Beatrix, die reichbegüterte Tochter jenes Joha
Korvins, den wir als Herzog von Troppau kennen gelernt haben
und wurde mit Anderen zum Vormund seines Vetters, König Ludwi
bestellt. Der Markgraf faßte den von Wladislaus und seinem Soh
begünstigten Gedanken, sich in Schlesien festzusetzen, er schloß zu dies
Zwecke schon im Jahre 1512 jenen, von den Regenten Böhmens u
Ungarns bestätigten Erbvertrag, laut welchem die Herzoge von Opp
und Valentin von Ratibor nach dem kinderlosen Tode des einen
Kontrahenten sich gegenseitig beerben sollten; wäre Johann der Ueb
lebende und stürbe er ohne Erben, dann habe sein Land an Ge
zu fallen. Schon am 31. Oktober kam der Markgraf auch mit Valen
dahin überein, daß nach Johanns von Oppeln kinderlosem Tode
von ihm hinterlassenen königlichen Lehen an Beide gleichmäßig komm
sollten. Die Verträge wurden 1521 erneuert und gleichzeitig festgese

---

[1]) Diesen Abschnitt habe ich bereits in der Zeitschrift für Gesch. und Alte
Schlesiens, Bd. XXI, S. 40—96, veröffentlicht.

[2]) Die erste Gemahlin des Markgrafen ist nach einigen bald die Schwest
bald die Tochter des Königs Mathias, nach anderen die Witwe oder die Toch
Korvins. Daß sie die Schwester des Ersteren nicht sein könne, wie in der Zeits
XI, 40, in Folge eines Schreibfehlers statt Enkelin gesagt wird, liegt
der Hand.

daß in Johanns Landen dem Markgrafen und dem Herzog von Ratibor gehuldigt werde. Dieser, er ist der letzte Sprößling der Premysliden von Troppau-Ratibor, ging den 13. November 1521 mit Tod ab, seine Hinterlassenschaft fiel auf seinen Oheim Johann von Oppeln.[1]) Auf Grund jener Verträge und auf Antrag König Ludwigs beschlossen die Stände der böhmischen Krone, sobald der Erbanfall von Ratibor und Oppeln an Georg stattfinden würde, ihn als schlesischen Fürsten anerkennen zu wollen. Johann von Oppeln gestattet ihm hierauf, den Titel eines Herzogs von Ratibor zu führen und räumt ihm Schloß und Stadt Oderberg ein; vom König Ludwig erhält er die Herrschaft Beuthen auf zwei Leibeserben.[2]) — Ferdinand I. war aber mit seinem Vorgänger nicht gleicher Gesinnung, er war nicht des Willens, daß ein deutscher Reichsfürst sich innerhalb der Länder des Königs eine größere Herrschaft gründe, auch mochte ihm der Markgraf ob seiner ausgesprochenen Parteinahme für die neue Lehre unbequem sein, darum weigerte er sich jene Erbverträge anzuerkennen, er bestimmte vielmehr den Herzog von Oppeln, daß er ihm, dem König, seine Fürstenthümer verschreibe.[3]) Den 17. Juni 1531 kommt endlich Ferdinand mit dem Markgrafen überein, daß dieser, der 183.333 ung. Gulden auf Oppeln und Ratibor ausstehen hatte, die Herzogthümer und die Herrschaften Oderberg und Beuthen als Pfand besitzen solle und zwar Beuthen auf zwei, Oderberg auf drei Leibeserben; jenes sollte dann gegen Erlegung der Pfandsumme, dieses ohne Bezahlung an die Krone fallen.[4])

Somit war des Markgrafen erster Versuch in der schlesischen Fürsten Mitte aufgenommen zu werden nicht ganz nach Wunsch gelungen, von besserem Glücke wurde er in seinem inzwischen eingeleiteten zweiten Unternehmen begünstigt, welches die Erwerbung des Jägerndorfischen bezweckte. Er tritt nämlich mit Georg von Schellenberg um den Kauf dieses Herzogthums in Unterhandlung. König Ludwig, welchem er davon Anzeige macht, ertheilt ihm die Vollmacht, Lehen und andere Güter in Schlesien an sich, seine Brüder und ihre

---

[1]) Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 482, 483, 501, 503, 506. Die königl. Bestätigung des Vertrags vom 31. Oktober 1512; Nr. 484.

[2]) Die Urkunden vom 7. und 17. April 1523 ebend. Nr. 512 und 513, dazu 514; Chr. d'Elvert: Verfassung und Verwaltung österr. Schlesiens, in den Schr. der hist.-stat. Sektion VII, 48. König Ludwig schreibt 1522 dem Bischof Jakob von Breslau, Georg habe ihm berichtet, daß sich manche wider die von ihm und seinem Vater Wladislaus bestätigten Erbverträge setzen, er befiehlt dem Bischof, daß weder er noch andere etwas thun, was dem Kontrahenten zum Spott, Schaden und Nachtheil gereichen könne; Kgl. Reff. A. A. S. 19 im Bresl. Staatsarch.

[3]) Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 521.

[4]) Chr. d'Elvert a. a. O. und Kopetzky: über die Herrschaft der Brandenburger in Jägerndorf, Beitr. zur Gesch. Schlesiens II, 16.

Erben zu bringen, doch soll er von solchen Lehen dem König und Krone Böhmens gleich anderen schlesischen Fürsten verpflichtet sei Der Kauf wurde am 15. Mai 1523 von den beiderseitigen Be mächtigten abgeschlossen und das Jahr darauf vom Verkäufer Auszahlung der Kaufsumme von 58.900 ungar. Gulden quittirt, die er dem Markgrafen die Städte Jägerndorf und Leobschütz, Feste Lobenstein und die Dorfschaften überweiset, Freudenthal aber, zu Jägerndorf in keinem Unterthänigkeitsverhältnis gestanden, so die von Würben mit voller Freiheit besitzen.[2]) Hierauf entläßt Schel berg die Stände, Städte und Einwohner des Fürstenthums Jäg dorf der Unterthanenpflicht, und König Ludwig belehnt ihn mit Lande, was König Ferdinand am 1. Juni 1532 bestätigt.[3])

Der neue Herzog stellt schon am 25. Juli 1523 einen Brief ü den Verkauf eines wiederkäuflichen Zinses aus, auf sein Ansuchen stätigt König Ludwig das Jahr darauf der Stadt Jägerndorf alle Rechte, Freiheiten, Briefe, Handfesten, gute alte und löbliche Freihei er selbst konfirmirt der Kommune die Spitalmühle unweit dem Th und ertheilt, allerdings erst im Jahre 1528, den namentlich angefüh Privilegien der in seinem Fürstenthume Jägerndorf angesessenen Rit und Mannen seine Bestätigung, daß sie sich derselben gemäß ha und nichts dawider vornehmen sollen ihm und seinen Erben Anderen seiner Unterthanen zum Nachtheil, sondern daß diese seine stätigung ihm und seinen Nachkommen an ihren Freiheiten, Gerechtsa und fürstlichen Obrigkeiten unschädlich und unverbindlich sei und bleib

Seinem von den Türken bedrohten königlichen Vetter zieht Markgraf zu Hilfe, er langt aber in Ungarn an, als die Schlacht Mohács schon geschlagen war, auf dem darauf in Leobschütz al haltenen Fürstentag von 1529 ist er anwesend. Die Türkennoth Jahre 1529 bestimmt ihn, die Feste Lobenstein vollends auszuba sie mit Geschütz, Pulver und jeglicher Nothdurft zu versehen;

[1]) Vom 6. April 1523 im Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 511; Kopie im Bresl Staatsarchiv, Jägerndorf I, 1, gedr. in: Aktenmäßige und Rechtliche Gegenin mation; Beil. Nr. 1.

[2]) Der Kaufvertrag und des Schellenbergers Quittung im Bresl. Sta archiv, Jägernd. I, 1, eine Vidimirung des Vertrags durch den Herzog von Te im Landesarchiv. Der Markgraf hatte die auf dem Fürstenthume haftenden S den des Verkäufers in der Höhe von 20.000 fl. zu übernehmen, 1523 in Terminen 13.000 fl., den Rest das nachfolgende Jahr zu erlegen.

[3]) Landesarchiv und Aktenmäßige und Rechtliche Gegeninformation. Nr. 6 und 7.

[4]) Minsberg, Geschichte der Stadt Leobschütz, S. 276. Privlgb. Jäge Urk. Nr. 18. Die zwei letztangeführten Briefe sind vom 1. und 3. Januar 1 Das Original des vierten im Landesarchiv.

fordert am 20. Oktober von Ansbach aus die Stände auf, den Winter hindurch Kalk, Sand und anderes Material zum Bau zuzuführen. Auch zur gründlichen Ausbesserung der Mauern, Basteien, Thore und Thürme Jägerndorfs und zum Neubau und Befestigung seines Schlosses sucht er ihre Hilfe und Beisteuer nach, indem in Kriegsläuften, oder wenn die Türken einen Streifzug unternehmen würden, die befestigte Stadt vornehmlich auch den Ständen zu statten kommen würde. Sie verweigern die Beihilfe, daher ersucht er sie, um wenigstens den Schloßbau zu beendigen, da er hier seinen Wohnsitz aufzuschlagen gedenke, Kalk zuzuführen. Ob sie diesem Wunsche nachkamen, ist nicht bekannt, es ist aber gewiß, daß er nicht nur die Stadt befestigte, sondern auch das herzogliche Schloß von Grund aus neu aufbaute.[1])

Zu den ersten Fürsten Deutschlands, welche Luthers Lehre zustimmten, zählt Markgraf Georg, der für dieselbe auch, wenn es noth-thut, in die Schranken trat. Um Sicherheit über sein Seelenheil zu erlangen, reist er zu dem Reformator nach Wittenberg; er bleibt unwandelbar einer der eifrigsten Anhänger der neuen Kirche, der das göttliche Wort nicht nur lauter und rein gepredigt wissen will, sondern der darauf besteht, daß man allen Menschensatzungen zum Trotz sich auch sonst darnach halten solle. Während er noch zu Ofen am Hofe Ludwigs weilt, war er den Evangelischen Schlesiens ein Schützer. Auf dem bekannten Reichstage zu Augsburg (1530) erklärt er dem Kaiser, sich lieber den Kopf abhauen zu lassen, als von der Predigt abstehen zu wollen. Er ist einer der Mitunterzeichner der an diesem Tage Karl V. überreichten Bekenntnisschrift.[2]) Daß ein solcher Mann, der von seinen Glaubensgenossen den Beinamen des Frommen erhalten hatte, der Reformation im Jägerndorfischen die Bahn nach Kräften brechen werde, war zu erwarten; schon im Jahre 1524 oder 1526 soll der Gottesdienst in Leobschütz nach lutherischer Weise eingeführt worden sein[3]), und seitdem blieb unser Fürstenthum fast ein Jahrhundert lang der Brennpunkt des Protestantismus in Oberschlesien. Georg versorgte die Kirchen und Schulen mit lutherischen Seelsorgern und Lehrern, setzte über sie den Superintendenten in Jägerndorf, bestellte Senioren, erließ eine Kirchenordnung und führte Synoden ein.[4]) Dem Magistrate in Jägerndorf befiehlt er 1533 anzugeben,

---

[1]) Beide Briefe im Landesarchiv.

[2]) Ranke's sämmtliche Werke; deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation II, 120; III, 170, 177.

[3]) Henel, Annal. Sil. bei Sommersb. II, 396.

[4]) Fuchs: Materialien zur evangel. Religionsgeschichte des Fürstenthums Jägerndorf 72.

wohin die Zinsen kamen, von denen zuvor der Pfarrer und Kapläne erhalten wurden; er ordnet an, noch einen Kaplan zu bestell da der Pfarrer und der böhmische Prediger nicht ausreichen, ei Meßner zum Läuten und anderen Diensten aufzunehmen und befiel daß mit der Glocke Abends und Morgens ebenso wie vorbem das A Maria geläutet werde; er tadelt, daß die Armen schlecht gehal würden, da sie seit längerer Zeit keinen Trunk Biers erhalten hätt In demselben Jahre übergibt er seinem Hoftischler, Hans Unvertorb die beim Troppauer Thore gelegene, zum Kloster U. L. F. gehöri leerstehende Kapelle und den dazu gehörigen Garten mit der Erlaubn jene in ein Wohnhaus umgestalten zu dürfen.[1]) Leider werden a seine Anordnung die Franziskaner in Leobschütz aus ihrem Klos bei dem neuen Thore gewaltsam vertrieben und die Stätte in ein Kornspeicher verwandelt.[2])

Seinem Ende sich nahe fühlend, setzt er im Jahre 1543 z Erben seiner Länder, Leute, Schlösser, Städte, Flecken und Güter, ihm erblich oder pfandweise zugehören, seinen einzigen Sohn Ge Friedrich ein, falls derselbe in seinen unmündigen Jahren oder oh Leibeserben stürbe, haben sein Bruder Albrecht und dessen Manneserb hierauf die beiden anderen Brüder Georgs und deren Söhne u schließlich der Kurfürst von Brandenburg und dessen Na kommenschaft zu succediren.[3]) Gegen das Ende desselben Jah endigte er in Ansbach seine Laufbahn.

Georg war ein gerechter, leutseliger und charakterfester Fü der Jägerndorf „herzlich liebte und unter welchem die Stadt männigl zugenommen hat.“[4]) Weit weniger als die Bürgerschaft waren

---

[1]) Den 15. März 1632 ertheilt Karl Eusebius von Liechtenstein auf Bitte der Erben der Elisabeth Wachler folgenden Bescheid: nachdem es richtig befunden, daß ungefähr vor hundert Jahren Markgraf Georg auf dem Grund u Boden des niedergerissenen Klosters zu U. L. F. Häuser zu bauen erlaubt und mit Privilegien ausgestattet habe, wozu er nicht berechtigt gewesen wäre, so hä er wol Recht das Wachler'sche Haus ohne Schadenersatz zurückzufordern und d Kloster einzuräumen, um jedoch seine Güte und Milde erkennen zu geben, bestät er den Erben den Besitz desselben; Till. Nachl.

[2]) Tillers Nachlaß (Abschriften von Urkunden im Landesarchiv); Pohl I 118 und Minsberg S. 47.

[3]) Eine Abschrift des Testaments im Bresl. Staatsarchiv, Jägernd. I, Georg war dreimal verheirathet und besaß nach Voigtl-Cohn fünf Töchter: An Maria, Sabina, Katharina Dorothea, Sophia, sie waren mit dem Herzog Christo von Württemberg, dem Kurfürsten Hans Georg von Brandenburg, dem Burggra Heinrich von Meißen und dem Herzog Heinrich von Liegnitz verheirathet, u Barbara, welche unvermählt starb.

[4]) Schickfuß IV, 139, sagt von ihm, er wäre ein gottesfürchtiger, gütig und wohlthätiger Herr gewesen, daß ihm alle Welt günstig gewesen sei und d

Edelleute mit seiner Regierung einverstanden, hob er doch das Landrecht auf, da er „Mangel befunden" (er hatte vor, eine neue Landesordnung einzuführen, wurde aber in seinem Vorhaben durch den Tod verhindert), und bestellte er doch, dem Wortlaute der ständischen Privilegien entgegen, Fremde zu Landeshauptleuten.[1]) In ihrem Beileidsschreiben an die herzogliche Witwe über den Tod ihres Gemahls beklagen sie sich bitter darüber, sie fordern die Entfernung des Hauptmanns Hans Jordan und fordern die Ernennung eines Einheimischen „denn mit den fremden Hauptleuten, welche das Land geordnet haben, die Waisen des Landes und die Witwen und wir alle sein sehr bös versorget".[2])

Markgraf Georg Friedrich, 1543—1603.

Da er bei dem Tode seines Vaters erst im fünften Jahre seines Lebens stand, so leitete die Geschäfte von Ansbach aus eine vormundschaftliche Regierung, an ihrer Spitze befindet sich Markgraf Albrecht, sein Oheim. In der Schlacht bei Sievershausen (9. Juli 1553) geschlagen, flüchtet sich sein unruhiger Vormund auf französisches Gebiet und Ferdinand I. zieht hierauf die hohenzollernschen Besitzungen in Schlesien ein. Jägerndorf bekam zwar Georg Friedrich wieder zurückgestellt, auch erhielt er Beuthen und Oderberg als Pfandbesitz, Oppeln und Ratibor aber wurden von der Krone eingezogen, für die darauf haftende Pfandsumme ward dem jungen Herzog Sagan, Sorau und Friedland eingeräumt; ersteres wurde 1558 ausgelöst und dem Bischof von Breslau, Balthasar von Promnitz, übertragen.[3]) Die so schöne Abrundung der hohenzollerschen Besitzungen in Oberschlesien war somit zerstört. Es ist dieselbe Politik, welche der Kaiser, wie früher gegen den Vater, so jetzt gegen den Sohn einschlägt, eine Politik, die ihm das wolverstandene Interesse seines Hauses und der Krone von Böhmen an die Hand gibt, und die seine Nachfolger die Herrschaft der Zollern in Schlesien stets mit mißtrauischen Augen beobachten läßt.

---

man noch lange Zeit seiner am selbigen Orte und sonsten rühmlich und bestens gedacht und ihm viel Gutes nachgerühmt habe.

[1]) Am 20. Oktober 1529 ernannte er Heinrich von Wolffstein, genannt Milau, zum Landeshauptmann und während seines Aufenthalts in Augsburg im Jahre 1530 bestellt er den Herrn Hans Jordan von Altpatschka zu dessen Nachfolger.

[2]) Tillers Nachlaß.

[3]) Schickfuß Lib. I, Cap. XL, S. 218. Oppeln und Ratibor gelangten vorübergehend an Isabella, Witwe Johanns von Zapolya, und dessen Sohn Johann Siegmund.

Wenige Jahre nach seinem Regierungsantritte gerieth der Ma
graf mit seinem Oberlehensherrn, dem Kaiser, des Münzregals will
in Konflikt. In dem darüber geführten Schriftenwechsel ne
Ferdinand seltsamerweise das Jägerndorfische ein Erbfürstenthu
so wird es später auch von seinem Enkel Rudolf einmal (157
bezeichnet, wogegen die Abgeordneten Jägerndorfs ihre Einspra
erhoben; man konnte doch unmöglich damit des Markgrafen Erbre
auf das Herzogthum in Frage stellen wollen, welches ja durch d
Brief König Ludwigs gesichert war?

Georg Friedrich, welcher am 14. April 1557 dem Kaiser
Prag den Lehenseid für das Herzogthum leistete, und dem das Ja
darauf die Einwohner des Jägerndorfischen huldigten, war auch
Besitzer der fränkischen Länder seines Hauses, er hielt sich gleich sein
Vater meistens in Ansbach auf, in unserm Fürstenthum ist er sel
und nur vorübergehend zu finden. Während seiner Minderjährigk
bekleidete Friedrich von Knobelsdorf die Landeshauptmannschaft, dam
wurde auch das Landrecht auf Ansuchen der Ritterschaft wieder eröffn
aber mit dem Vorbehalte, daß es dem zur Volljährigkeit gelang
Landesfürsten oder seinem Statthalter und den Räthen freistehe, „n
sie an solchem ihrem Land-Rechte für unbilliche od
unrechtmäßige Mißbräuche befinden würden, dieselb
abzuschaffen, auch was sonst die Nothdurft daran
bessern, zu mindern und zu mehren." Seit 1555 führt in
Markgrafen Namen der Landeshauptmann Wenzel von Füllstein
Wagstadt das Regiment, Landeskämmerer ist Ogir Laczek von Füllste
Landesrichter Bartholomäus Krawarski von Löwitz. Von 1588
erscheint aber ein vom Markgrafen eingesetzter Oberhauptmann,
solcher kommt Franz Schweinich von Kolbitz vor, ihm zur Seite steh
etliche vom Landesfürsten bestellte Räthe. Diese „Jägerndorfis
Regierung" war wegen der Entfernung ihres Herrn in al
dringenden Angelegenheiten angewiesen, sich an seinen Freund, d
Herzog Georg von Liegnitz-Brieg zu wenden, von dem sie sich a
wirklich sehr häufig Rath holt. Ihr Regiment verfehlt nicht ein
günstigen Eindruck auf den Beobachter zu machen, sie nehmen sich
das kräftigste der Bauern und Bürger gegen die Ausschreitungen d
Adels an, treten diesem mit aller Entschiedenheit entgegen, sobald
durch ihn die landesfürstlichen Rechte beeinträchtigt meinen, sie mach
sich zur Aufgabe, die Interessen ihres Herrn nach allen Seiten
vertreten.

Bei einer solchen Richtung der Regierung einer- und den Ueb
hebungen des Adels andererseits mußte es zum Zerwürfnis komm

die Veranlassung bot die verschiedene Auffassung der ständischen Privilegien und des Landrechts. Eine genauere Darlegung des Streites dürfte schon deswegen am Platze sein, weil in demselben einerseits der Gegensatz der naturwüchsigen Rechtspflege des mit mährischem Rechte ausgestatteten Landrechts mit den Rechtsanschauungen der landesfürstlichen Räthe, welche dem ausgebildeten römischen Rechte huldigten, zum Ausdruck kommt, und andererseits das um diese Zeit allenthalben in den habsburgischen Ländern hervortretende Streben nach Erweiterung der ständischen Autonomie hier in Konflikt gelangt mit der die landesfürstliche Hoheit eifrig vertheidigenden Regierung. Es ist der Kampf zwischen dem Fürsten und Feudaladel, wie er in allen hohenzollerschen Territorien und sicher nicht zum Nachtheil der Staatsidee gründlicher durchgeführt wurde als in den Ländern der Habsburger. Der Markgraf, da er nicht, wie es doch sonst üblich war, die Privilegien der Landstände gleich bei seinem Regierungsantritte bestätigte, und da er bei der Ernennung des Landeskämmerers erklärte, daß er bis auf sein weiteres nöthiges Einsehen dem Landrechte seinen Lauf lasse, mag den Plan, die landständischen Vorrechte einzuschränken, gleich anfänglich gefaßt haben. Veranlassung gegen das Landrecht aufzutreten gab ihm nicht nur der Streit der Städte mit dem Adel, des Brau-Urbars willen, sondern auch ein zwischen der Stadt Leobschütz und den Ständen 1558 ausgebrochener Zwist die Gerichtsbarkeit betreffend.[1]) Die vor das Landrecht citirten Bürger erscheinen nicht, und zu einer Geldstrafe verurtheilt protestiren sie gegen das Landrecht, bei welchem das Urtheil nach mährischem Rechte ohne Appellation gesprochen werde, welches Recht ihnen ebenso unbekannt sei, wie die dabei gebrauchte böhmische Sprache; sie bitten ihren Fürsten den Rechtsspruch aufzuheben und dahin zu trachten, daß sie von diesem Gerichtshofe fortan mit Processen unbeschwert bleiben, vielmehr wolle er sie ihres sächsischen und kaiserlichen Rechtes genießen lassen, wie es in Schlesien üblich, „darin und nicht in Mähren dies Fürstenthum gelegen“. Auch klagen sie über die Uebergriffe des Adels bezüglich des Braurechts. Der Markgraf erwiedert (9. Decemb. 1559), wie es ihm zum besonderen Mißfallen gereiche, daß sie gegen das Herkommen vor das Landrecht citirt seien, daß er jedoch aus guten Gründen und Bedenken das gefällte Urtheil nicht annulliren könne, nichtsdestoweniger

[1]) Sämmtliche den Streit zwischen Georg Friedrich und den Ständen betreffende Akten befinden sich theils im Landes-, theils im Bresl. Staatsarchive. Hierher gehört auch Fr. Tillers Abhandlung: zur Geschichte der Landrechte der Fürstenthümer Jägerndorf und Leobschütz, in den Schr. der hist.-statist. Sektion IX, 141—158.

habe er seinem Hauptmanne und den Räthen den Befehl ertheilt, etwaige Exekution des gegen Leobschütz gefällten Spruches auf j Weise zu hindern; auch erläßt er (16. Dec.) an die Landesoffic den gemessenen Befehl, die Bürger auf keinen Fall vor das Landr zu fordern.

Die Angelegenheit zwischen der Stadt und dem Landrechte w zwar in den vorliegenden Akten nicht weiter berührt, sie gibt a dem Markgrafen, wie er in einem späteren Schreiben selbst beme die vielleicht nicht unwillkommene Veranlassung, die bisher in K bestehende Landesordnung zu beseitigen. Nachdem Barthol. Krawa mit Tod abgegangen war, schlugen die Stände dem Herkommen ge ihre Kandidaten für die erledigte Landrichterstelle dem Fürsten v welcher (18. Okt. 1560) Einsicht in ihre Landesprivilegien verla und ihnen droht, wenn sie binnen 14 Tagen beglaubigte Abschrif derselben nicht vorlegen würden, nicht nur keinen Landrichter wähl sondern für die Rechtspflege auf andere Weise sorgen zu wol Hierauf schickt (15. Novemb.) die Landschaft einen Abdruck des Pro und Ordnungs-Rechtes der Markgrafschaft ein, über dessen Gebra sie ihre Privilegien hätten.

Im März des Jahres 1561 weilte Georg Friedrich im Jäge dorfischen, die Stände ersuchen ihn abermals einen Landrichter ernennen, indem seit dem Herbste 1560 kein Landrecht mehr gehal werden konnte. Der Markgraf verlangte von seinen Räthen Gutachten über das Landrecht, und diese (der Oberhauptm Schweinich, die Räthe Hieronymus Reinwald, Gregor Lachnit v Hans Petrach) geben ihren Bericht mit der Bemerkung ab, daß ih die theils bei dem Landrechte nicht mitsitzen, theils nicht lange b seien, nicht Alles genau bekannt wäre. Die Ritterschaft, sagen behaupte begnadet und privilegirt zu sein ein Gericht zu halten, Landrechtsbeisitzer sind während des Landrechts von dem Fürsten verköstigen. Bei diesem Gerichte wird blos in böhmischer Zu verhandelt und auch die Urtheile in dieser Sprache erlassen; es n nicht nach kaiserlichem oder sächsischem Rechte wie in ganz Schlesi sondern nach ihrem Gutdünken gesprochen, sind sie zweifelhaft, so su sie Rechtsaufklärung bei dem mährischen Landrechte nach, welc etliche Herren und Edelleute als Richter beisitzen, die auf kaiserli und sächsisches Recht gar nichts halten, sondern sich nach ihrer Lan ordnung und einem Buche richten, darinnen Urtheile und Sprü enthalten sind; ist der vorliegende Fall diesen etwas ähnlich, so spre sie das Urtheil nach ihnen. Bringt der Kläger seine Klage an, stellt er darauf eine stattliche Summe Geldes, die der Beklagte, w

er der mährischen Proceßordnung unkundig ist, oder den Termin übersieht, zahlen muß und sei das Klageobjekt noch so gering; die Zeugenschaft wird unordentlich und dem vernünftigen und geschriebenen Rechte zuwider geführt, denn der Kläger spricht Jemanden um sein mit dem Siegel versehenes Zeugnis an, das bringt er mit der Klage ein und damit beweiset er. Die Ritterschaft will gegen alles Recht die Städte vor ihr Gericht fordern, verübt aber ein Edelmann an einem seiner Unterthanen oder an anderen armen Leuten Gewalt und Unrecht, nimmt er das Ihrige mit Gewalt, dann will er von der Oberhauptmannschaft und den Räthen weder Verhör noch Bescheid nehmen, sondern beruft sich auf sein Landrecht, allda sollen die armen Leute nach mährischem und fremdem Rechte in einer fremden Sprache mit großen Kosten Erkenntnis suchen. Die Adeligen wollen nicht dulden, wenn einer ihrer Unterthanen, der einen Frevel auf landesfürstlichem Boden verübt, daß er daselbst eingezogen und bestraft werde; Kontrakte, Käufe, Leibgedinge, Testamente u. s. f. ziehen sie vor das Landrecht, kauft ein Fremder im Herzogthum Güter, so läßt er sie vor den Rechtsbeisitzern in die Landtafel eintragen. So kommt es, daß sie und nicht der Landesherr neue Unterthanen aufnehmen. Sie verlangen, daß der Landeshauptmann die Vormundschaft über die adeligen Waisen auf sich nehme, sterben sie, so fallen zwei Theile ihrer Verlassenschaft an das Land, ein Theil an den Hauptmann und nichts an den Landesfürsten; nach ihrem mährischen Rechte soll der Landesherr, wenn er geklagt wird, sich persönlich gleich seinen Unterthanen stellen, und durch die Landtafel ist er dergestalt gebunden, daß er sich mit den Mitteln, welche ihm seine Unterthanen zuerkennen, begnügen muß. Auch finden es die Räthe unstatthaft, daß die Appellation von dem Landrechte an den Landesfürsten und den Kaiser verpönt sei, und der Appellant nach mährischem Rechte Leib und Gut verwirke; sie meinen, daß das Fürstenthum Leobschütz gar nicht zu dem Landrechte Jägerndorfs gehöre, da sich jenes erst vor wenigen Jahren mit diesem vereinigt habe. Die Ritterschaft behauptet mit mährischem Rechte, Gewohnheiten, Ordnungen und Satzungen privilegirt zu sein, und beruft sich auf die Briefe der Könige Wenzel und Siegmund von 1411 und 1420, des Herzogs Ludwig von Brieg von 1422, der Herzogin Barbara von 1498 und des Markgrafen Georg von 1528, des Letzteren Konfirmation der Privilegien ist aber unter Vorbehalt geschehen, auch ist das Fürstenthum in Schlesien gelegen, welches Land der deutschen Sprache und des sächsischen und kaiserlichen Rechts sich bedient, Mähren ändert häufig seine Ordnungen und der Landesfürst könne sich nicht von dem Belieben des Nachbarn abhängig

machen lassen. Schließlich geben sie den Rath die Stände auf g
Weise dahin zu bestimmen, daß sie sich dem sächsischen und kaiserlic
Rechte und den Ordnungen und Gewohnheiten des Landes Schles
fügen, sind sie dazu nicht zu bewegen, so soll der Fürst eine eig
Ordnung erlassen, nach welcher seine eigenen und seiner Kamm
unterthanen Rechtssachen verhandelt würden, „damit sie die
unordentlichen fremden mährischen Rechtes Schaden und Nachtheil n
zu gewarten hätten".

Ein anderes an demselben Tage von einem unbekannten Verfa
dem Markgrafen überreichtes Gutachten meint, daß es nicht gerathen
„diesem Landrechte seinen stracken Lauf, wie es bisher für sich gehab
zu gestatten, da es der Obrigkeit und dem Rechte des Fürsten abträg
sei; den Unterthanen, sonderlich den Städtern, von denen der Land
herr das meiste Einkommen habe, würde es zum Verderben gereich
Seine Meinung geht aber keineswegs dahin, daß das Landrecht sogl
aufgehoben, sondern daß etwaige grobe Mängel geändert und gebess
und die Sache dahin gerichtet werde, daß der Herzog bei künfti
Gelegenheit und Nothdurft das Heft in der Hand behalte; dies kön
geschehen, wenn man das Landrecht wieder öffnen und einen Landrich
jedoch mit den Bedingungen bestellen würde, daß eine Rechtssa
zwischen dem Herzog und einem Adeligen nicht vor das Landre
sondern wie es in Schlesien der Gebrauch, vor erbetenen Räth
geschlichtet werde, sodann daß die Städte nicht vor das Landre
gezogen werden, und endlich daß Jedermann freistehe, von dem Landre
an den Markgrafen zu appelliren. — Ein drittes Gutachten erklärt, d
das im Jägerndorfischen übliche Landrecht wider Gott, wider das kaiserl
und sächsische Recht und wider die Vernunft sei, und es müßten
der Ernennung eines Landrichters vor allem die unvernünftig
Mißbräuche abgeschafft und eine neue Proceßordnung eingeführt werd
dem Fürsten, den gemeinen Unterthanen, der Ritterschaft selbst
ihren Kindern zum Besten. Und wenn auch das Land vom Kai
Siegmund mit dem mährischen Rechte privilegirt worden sei, so w
dieser und ähnliche Briefe durch die Inkorporation des Fürstenthu
in Schlesien aufgehoben, sei doch der Herzog kraft des Wladislawsc
Briefes verpflichtet, sich in allen Punkten an Schlesien zu halten, a
wäre es seiner landesherrlichen Hoheit abträglich, daß sich seine Unt
thanen das Recht in Mähren holen.

Der Markgraf ersuchte (22. März 1561) auch den Herzog Ge
von Liegnitz-Brieg, ihm seinen Rath über diese Angelegenheit m
zutheilen, da er „besser als wir dieses Landes Schlesien und
Fürsten und Stände Rechte, Gerechtigkeiten und Gewohnheiten kenn

Des Herzogs Antwort ist unbekannt, in welcher Richtung sie aber gegeben wurde, kann man aus einem späteren markgräflichen Schreiben ersehen, welches jenen ersucht, sich nach Jägerndorf zu begeben und die Sache nach seinem Gutdünken zu Ende zu führen, „damit die große Unrichtigkeit des Landrechten aufgehoben und gebessert, auch ein förmlich gleichmäßig und männiglich billich und leiblich Recht aufgerichtet" werde. — An denselben Herzog wenden sich auch die Landstände, da ihnen bekannt sei, daß er mit dem Markgrafen in guter Freundschaft stehe, sie bitten ihn zu intercediren, daß ihr Herr einen Landrichter ernenne und das Landrecht eröffne, damit das Recht wieder seinen Fortgang habe.

Sie richteten nichts aus und versagten ihrerseits der jägerndorfischen Regierung den Gehorsam. Der Widerstand der Stände steigert sich von Tag zu Tag. Albrecht von Füllstein, welcher mit einem seiner Güter an den Wald der Stadt Jägerndorf grenzte, versuchte sie aus ihrem Besitze zu verdrängen; es war schon im Jahre 1560 eine kaiserliche Kommission zur Beilegung dieses Streites aber vergebens zusammengetreten. Jetzt ließ er eigenmächtig Holz fällen, welches aber die Jägerndorfer mit des Oberhauptmanns und der Räthe Genehmigung wegführten, auf das hin verweigert er die Zahlung der Steuern und schreibt gar spöttlich an die Regierung, diese klagt beim Oberhauptmann, dem Bischof von Breslau, der in einem Schreiben an Schweinich (3. December 1561) des Füllsteiners Citirung vor die jägerndorfischen Räthe gutheißt, und falls er strafbar erfunden würde, es billigt wider ihn, wie gegen andere Ungehorsame, mit Strafe vorzugehen. Ein anderer von Adel hatte auf einen seiner Unterthanen geschossen, ihn „fast tödtlich verletzt" und mancherlei Muthwillen in Leobschütz verübt. Adam Krawarski versagt der Regierung den Gehorsam, die Räthe fragen (8. Febr. 1564), ob sie ihn bestricken sollen. Andere Edelleute jagen mit ihren Standesgenossen aus dem Troppauischen trotz der landesfürstlichen Verbote auf herrschaftlichem Grunde, oder verkaufen trotz aller Warnungen ihre Landgüter an fremde, ohne das landesfürstliche Vorkaufsrecht zu respektiren[1]), so bot Georg von Füllstein auf Olbersdorf sein Dorf Roben der Regierung zum Kaufe an, läßt sich aber gleichzeitig mit Georg Tworkowski von Krawarn, oberstem Kämmerer des Fürstenthums Troppau, in Unterhandlungen ein, und schließt mit ihm den Kauf ab. Hierauf verbieten die Räthe wegen Verletzung des landesfürstlichen

[1]) Markgraf Georg hatte schon den Kauf und Verkauf aller Landgüter für nichtig erklärt, wenn demselben nicht eine Anzeige bei seiner Regierung und seine Erlaubnis vorausgegangen wären.

Rechts den Unterthanen des Dorfs Pflicht und Gehorsam dem Kä
zu leisten, dem sie davon Anzeige machen. Tags darauf bricht We
Bilowski von Bladen, ein troppauischer Edelmann, mit mehr d
dreißig Bewaffneten in das Dorf ein, er will den Richter und etl
Bauern gefangen in das Troppauische schleppen, dessen sich aber
Leute erwehren. Der Markgraf räth (Schleiz, 10. März 1564) d
Käufer ernstlich an, vom Kaufe abzustehen, bietet ihm die Kaufsum
an, die er zu nehmen sich weigert, daher sie bei dem Rathe von Bres
hinterlegt wird. Tworkowski wendet sich aber nach Wien und erw
„durch ungleichen Bericht gewisse Mandate, und es wird bis
Erörterung des Handels ein Stillstand geboten." [1]) Manche des A
weigerten sich dem Markgrafen die Huldigung zu leisten, so Ge
Supp von Füllstein für ein zum Jägerndorfischen gehöriges Halb
(die andere Hälfte war ein bischöfliches Lehen), er gab vor, sein V
habe bereits für alle seine Nachfolger den Eid geleistet. — Aber a
der Adel klagte die markgräfliche Regierung verschiedener Gewalttha
an, so daß Georg Wysocki von Weissak von den Räthen (Mai 15
überfallen, verhaftet und zur Zahlung einer verfallenen Geldstrafe
50 fl. und einer vergleichsmäßigen seit 1561 ausständigen Forder
einer Unterthanin gezwungen worden sei.

Auf die abermalige Bitte das Landrecht zu öffnen, erwie
(11. Aug. 1562) Georg Friedrich, obwohl er wegen großer Unordn
und vieler beschwerlichen Mißbräuche, so beim Landrechte sich ei
schlichen, eine Aenderung getroffen habe, so wäre es doch nie s
Meinung gewesen, die Rechtspflege zu vernachlässigen; er macht ih
den Vorwurf, die Privilegien, welche sie, außer den schon eingeschick
ihrer Angabe zufolge noch hätten, weder im Original noch
Abschriften überreicht zu haben; schließlich zeigt er ihnen an, daß
Herzog Georg von Brieg nach Jägerndorf kommen würde, um n
nur wegen des Landrechts, sondern auch über andere von ihnen erhob
Beschwerden zu verhandeln, und befiehlt ihnen, die Landtafel und
Freiheitsbriefe ihm vorzulegen. — Nach Franz Schweinichs T
übergibt der Markgraf die Verwaltung des Fürstenthums Jägern
und seiner beiden Herrschaften Oderberg und Beuthen dem H
Moschowski, Amtmann in Oderberg, Hieronymus Reinwald war Kan
verwalter, Gregor Lachnit Kammerschreiber und Hans Petrach Sekre
er heißt den Ständen (Baireuth, 17. Febr. 1563) ihnen zu gehorche

[1]) Brief Georg Friedrichs vom 23. Novbr. 1564 an den schlesischen O
hauptmann. Kgl. Rskr. 1561—1520, S. 255.

[2]) Hier sei bemerkt, daß die Absicht der jägerndorfischen Regierung auch d
ging, dem Fürstenthum und den Pfandherrschaften Oderberg und Beuthen eine
dieselbe Rechtsverfassung und eine einheitliche Verwaltung zu geben.

Der längst angekündigte Herzog Georg war endlich im März 1564 in Jägerndorf angelangt, er berief für den 9. die Stände vor sich, welche eine böhmische Ansprache hielten, die „eine Glückwünschung unserer Zukunft hat sein sollen, haben aber trotz angewandten Fleiß nichts vermocht". Darauf brachte der Herzog in deutscher Sprache seine Anträge in Bezug auf die Bestellung des Landrechts und des Bierurbars vor und begehrte die Vorlage der ständischen Privilegien, worauf die Edelleute sich einen Tag Bedenkzeit erbaten und am 10. ihre böhmisch abgefaßte Schrift dem Herzog überreichten. In derselben verlangen sie zuvörderst die Herstellung des Landrechts und die Besetzung der Landeshauptmannschaft und der Landrichtersstelle, indem sie zu bedenken geben, welch unheilvoller Schaden dem Lande erwachse, wenn Gericht, Ordnung und Recht ihren Fortgang nicht haben, wenn die Waisen, weil kein Hauptmann bestellt sei, des Schutzes entbehren, die Witwen, weil die Landtafel geschlossen wäre, nicht zu ihren auf den Gütern versicherten Leibgedingen gelangen; die Landsassen tragen große Beschwerden, weil das Landrecht nicht gehalten werde, denn sie können ihr Recht nicht erhalten, auch wächst Haß und Streit, woraus Mord und viel Unheil zu befürchten; sie bitten daher dringendst um Abstellung der Grundursachen aller dieser Uebelstände. Den Einwand, daß das Fürstenthum Leobschütz nicht zum jägerndorfer Landrechte gehöre, suchen sie durch den historischen Nachweis zu entkräften, daß Troppau, Jägerndorf und Leobschütz anfänglich einem Herrn unterthan gewesen wären, und die Adeligen ihre Güter theils in die troppauer, theils in die jägerndorfer Tafel eingetragen hätten, als jedoch die Theilung des Landes erfolgt wäre, hätten sich die Stände und Städte von Jägerndorf und Leobschütz zum jägerndorfer Landrechte gehalten, hier genossen sie alle die Ordnungen und Freiheiten gleichwie im Fürstenthum Troppau, und nahmen hier Urtheil und Recht[1]); aus Unachtsamkeit mögen noch jetzt etliche im Fürstenthume Leobschütz gelegene Güter in der troppauer Landtafel nicht gelöscht worden sein. Die Behauptung der Städte Jägerndorf und Leobschütz, daß sie nicht zum Landrechte gehören, weil ihre Landgüter nicht in die Landtafel eingetragen wären, sei unrichtig, denn nach den Freiheiten und althergebrachten Gewohnheiten der Stände zählen alle Landgüter, mögen sie wem immer eigen sein, zum Landrechte, wenn es auch dem Belieben jeglichen Standes

[1]) Dies ist nicht ganz richtig, denn vor der Theilung vom 18. April 1377 gab es für das Jägerndorfische keine eigene Landtafel. — Das Gebiet des Herzogs Nikolaus III. erhielt sein eigenes Landrecht und als nach seinem Ableben seine Hinterlassenschaft an Herzog Přemko von Troppau fiel, verschmolz das Leobschützer Landrecht wieder mit dem Troppauischen.

anheimgestellt bleibt, seine Landgüter in die Landtafel eintragen lassen oder nicht. Ihre Privilegien legen sie zur Einsicht vor, Landtafel könnten sie aber dem Herzog nicht öffnen, denn der Land ordung gemäß dürfe sie nur bei gehegtem Landrechte vom Kämme im Beisein des Richters geöffnet werden. Das Schriftstück geht hier in Klagen gegen die Räthe über, die wider alle Ordnung und Re die Leute aus der Unterthänigkeit ziehen, den Edelleuten Geldstra auferlegen, als wenn sie ihre Bauern wären, denn nicht nur sondern auch der Landesherr dürfe laut Artikel VII des Landfried sich an seinen Unterthanen mit Gewalt nicht vergreifen.[1]) T Begehren des Herzogs in ihren Verhandlungen mit ihm und Landes- und anderen Angelegenheiten sich der deutschen Sprache bedienen, weisen sie zurück, denn dieses Fürstenthum gebrauche mährische Sprache und richte sich von jeher in allen Rechts- u anderen Angelegenheiten nach dem mährischen Rechte, auch wäre ih eine große Zahl, die entweder gar nicht oder nur wenig deut könnten und verstünden, Niemand, der sich dieser Sprache in den wichtigen Landesangelegenheiten bedienen könnte.

In seinem Bericht über seine Verhandlungen mit den Stänt (Brieg, 27. März) erklärt Herzog Georg, der Markgraf würde d Landrecht nicht reformiren können, so lange die Rechtssitzer, wie d auch im Troppauischen geschieht, nach mährischem Rechte sprechen, de „die Mißbräuche und inique consuetudines mit den citationib actionibus, probationibus würden bald wieder einschleichen, dadurch Unterthanen zum höchsten beschwert werden“, daher ertheilt er d Rath, der Markgraf möge eine Proceß- und Gerichtsordnung, die d kaiserlichen und sächsischen Rechte und den Gewohnheiten in Schlesi gemäß wäre, abfassen, drucken und seinen Unterthanen publicir lassen, „damit sich männiglich darnach richte, und daß in demselb Edikt cavirt würde, daß die Rechtssitzer nicht nach mährischem Rec sprechen und erkennen sollten“. Weil sich aber die Ritterschaft a dasselbe steife und darüber zwei sich widersprechende Privilegien v handen seien, so möge der Markgraf darüber die Meinung d Universität Ingolstadt, Tübingen oder einer anderen einholen, d Kaiser solle hierauf die neue Rechtsordnung bestätigen und die unbillig Gewohnheiten des mährischen Rechts abschaffen.

Diesen Vorschlägen kommt Georg Friedrich nach, er läßt v seinen Räthen in Jägerndorf eine Landes- und Gerichtsordnu zusammenstellen, welche ihre Arbeit (13. Juli) dem Herzog von Bri

[1]) König Ferdinand I. Landfrieden vom Jahre 1528 bei Schickfuß Lib. I Cap. XXIII, S. 287.

mit dem Ersuchen überschicken, dieselbe nach seinem Gutdünken „und nach des Landes Schlesien Gelegenheit und Gebräuche zu ändern, zu mehren und zu bessern", und den 19. Jan. 1565 übersenden sie die von dem Markgrafen revidirte Gerichtsordnung, an der sie selbst nichts ändern wüßten, zur nochmaligen Durchsicht dem Herzog Georg, dem von Seite des Markgrafen (Schwabach, 16. December 1564) die Mittheilung ward, daß er nächstens die Landesordnung dem Kaiser zur Bestätigung übermitteln werde.

Inzwischen hatten sich die Stände bei Maximilian II. beschwert, welcher in seinem Schreiben vom 3. Oktober 1564 den Markgrafen erinnert, wie Kaiser Ferdinand ihm bereits befohlen habe, das Landrecht im Kreise Jägerndorf, welches nunmehr im vierten Jahre stille stehe, wieder ins Werk zu setzen, er macht ihn aufmerksam, „zu was großem Nachtheil, Gefahr, Schaden und Verderben dies, daß die Landrechte so lang nicht gehalten, allbereit gediehen," und befiehlt, es ohne Verzug wieder aufzurichten. Gleichzeitig macht er dem Herren- und Ritterstande davon Mittheilung und verspricht sorgen zu wollen, damit sie zu ihrem Rechte gelangen. Georg Friedrich ließ sich jedoch nicht beirren, er ernannte im Februar 1565 Joachim von der Dhamen zum Hauptmann des Fürstenthums Jägerndorf und der Herrschaften Oderberg und Beuthen, und auf seine Anordnung wurde dem Landeskämmerer Benesch von Drahotusch zugemuthet, bei der Eröffnung der Landtafel zugegen zu sein. Er weigerte sich dessen, weil es ungesetzlich sei, und warnte den Stadtrath Jägerndorfs, in dessen Obhut sich die Landtafel befand, sie ja nicht herauszugeben, worauf er von der Regierung festgesetzt, aber noch an demselben Tage entlassen wurde. Trotzdem ist die im Rathhause aufbewahrte, versperrte und versiegelte Landeslade, in der die Landtafel, die Landesprivilegien und andere Landessachen sich befanden, von der Regierung in ihrer und in Gegenwart etlicher Zeugen bürgerlichen Standes geöffnet worden.

Bereits früher hatte der Markgraf seine Landes- und Gerichtsordnung den Ständen zur Darnachhaltung übersendet, was aus einem Briefe des Erzherzogs Ferdinand (Podiebrad, 15. Mai 1565) an die Stände des Jägerndorfischen ersichtlich wird; wir werden, so schreibt er, berichtet, daß der Markgraf neulich eine Hofgerichtsordnung, wie es hinfüro mit den Rechten in Jägerndorf und in den Herrschaften Oderberg und Beuthen gehalten werden solle, verfassen habe lassen, nichtsdestoweniger, daß ihr bisher eure besondere böhmische gedruckte Landesordnung haben sollt. Er fordert sie auf, über diese Ordnung einen lauteren und ausführlichen Bericht und ein böhmisches Exemplar ihrer Landesordnung dem Boten ohne Verzug zu übergeben. Sie

säumen damit nicht und betonen, daß sie, die Landsassen, stets R
und Gericht nach der Ordnung Mährens kraft ihrer Privile
genossen hätten, da habe der Markgraf einen Ausländer mit ei
Mandate geschickt, nach welchem er als Oberhauptmann mit and
Schreibern, die sich Räthe heißen, das Regiment des Fürstenth
führen solle; wir überschickten ihnen hierauf eine mährisch geschriel
Antwort, da wir der deutschen Sprache meistentheils unkundig
die sie jedoch nicht annahmen, sondern uns vielmehr den Auf
ertheilten, uns der deutschen Sprache in jeder mit ihnen zu verl
delnden Angelegenheit zu bedienen. Von ihrem Rechte wäre gar
zu sprechen, sie heißen es das vernünftige geschriebene Recht,
alles was sie thun, ist gegen unsere Freiheiten, löbliche Ordnur
und Gewohnheiten.

Die nachgesuchte Bestätigung seiner Hofgerichtsordnung wi
dem Markgrafen verweigert, ja es wurde ihm der Auftrag,
althergebrachte Landrecht binnen drei Monaten wieder aufzurich
Dagegen erhob Georg von Wambach, brandenburgischer Abgesan
aus dem Hause Ansbach, in seiner Schrift vom 26. August 1565 s
Einwendungen. Nachdem er die Mißbräuche des bisher übli
Rechtes in Jägerndorf sowie die Bedrückungen, denen die ar
Unterthanen durch dasselbe ausgesetzt waren, betont und die
sicherung gegeben hatte, daß der Markgraf dem vermittelst der ne
Hoforduung steuern wolle, erklärt er, daß sein Herr stets des Kai
treuer Fürst bleiben werde, aber dem letzten Befehle zu gehorchen n
ihm, so gern er es auch thäte, aus folgenden Ursachen und Beden
höchst beschwerlich und nicht wol möglich. Erstlich könne der Ka
aus den Mängeln des beigelegten, verdeutschten gedruckten Landre
und aus dem weiteren Verzeichnisse anderer gräulicher, beschwerli
Mängel, zu denen allen sie befugt sein wollen, entnehmen, wie g
unförmlich auch wol erbärmlich sie mit den armen Rechtsbedräng
insonderheit mit ihren Unterthanen, umgegangen und mit ihnen
verfahren, dem könne auf keine andere Weise, als durch die
Gerichtsordnung abgeholfen werden, die weder gegen die Reputa
des Kaisers, noch gegen das in Schlesien übliche Recht verstoße, dar
könne sich sein Fürst von seinem Vorhaben nicht leicht abbringen,
weniger zur Wiedereröffnung des unbilligen Rechts bewegen lassen, n
es doch gar seltsam zu hören, daß ein Landesfürst nicht die Macht ha
sollte in seiner Obrigkeit Recht und Gerechtigkeit anzuordnen und
setzen, und schwer würde es seinem Herrn fallen zusehen zu müssen,
mit dem armen Manne gar jämmerlich und mit solchen Leuten, mit
Witwen und Waisen und ihren Gütern fast ärger denn in der Tü

umgegangen werde; sein Vorhaben in's Werk zu setzen sehe sich der Markgraf in seinem Gewissen verpflichtet. Sodann könne er von den Privilegien nicht ablassen, die seine Vorfahren und Inhaber dieses Fürstenthums erhalten. Seine Weigerung könne ihm aber nicht als Ungehorsam ausgelegt werden, indem der kaiserliche Befehl auf unrichtigen Bericht der Stände und wieder die landesfürstlichen Priviligien erfolgt wäre; überdies könnten die mährischen Gewohnheiten, da wo sie zuvor mit Wissen und Willen der Obrigkeit in Uebung gewesen, zwar angenommen, die darin befindlichen Mängel aber auch geändert werden. Wambach bemerkt hierauf, das kaiserliche Ansehen würde durch die markgräfliche Gerichtsordnung nicht nur nicht geschädigt, sondern vielmehr gefördert, da in derselben die Appellation an den Kaiser, die in dem mährischen Rechte verpönt wäre, festgestellt wird. Würde der Markgraf schließlich dem alten Rechte seinen Lauf lassen, so könnte er die Rechtspflege, das Regiment und das Recht im Fürstenthum nicht erhalten, denn dieses allen Obrigkeiten zustehende Regale würde ganz in die Hände der Stände fallen. Da sie wissen, daß sie vom Kaiser geschützt werden, sind sie voll Muthwillens und Frevels gegen die Regierung und die armen Leute, wie sie denn, als der Markgraf neulich einen gelehrten und ziemlich betagten vom Adel, Joachim von der Dhamen, zum Oberhauptmann eingesetzt und durch offene Patente den Herren und Rittern befohlen hatte, ihm zu gehorchen, und dies von den anderen Räthen ihnen eröffnet ward, spöttlich ohne zu antworten nach Hause gegangen seien, viel böse Drohworte vernehmen lassen, und da etliche wegen großen Ungehorsams zu gebührlichen Strafen genommen wurden, rotteten sie sich auf der Straße zusammen, schlugen die fürstlichen Unterthanen, nahmen einen gefangen und ließen den Räthen gar spöttlich trotzige Worte entbieten; sie drohen noch täglich in ihren Konventikeln den Oberhauptmann und die Räthe erschießen und die ganze jägerndorfische Regierung stürzen zu wollen, ja sie unterstehen sich die Städte des Fürstenthums gleichfalls aufrührerisch zu machen. Auch wird von den Ständen angeführt, daß sie auf die böhmische Sprache privilegirt seien, was aus ihren Briefen nicht zu ersehen, auch ist das Fürstenthum deutsch und hat gar wenige böhmische Inwohner, um diese zu mehren haben sie zur Beschönigung ihres Vorgebens sich unterstanden die armen deutschen Bauern mit Gewalt zu vertreiben, an ihre Stelle haben sie Böhmen und Polen aufgeklaubt und würden dies noch fürder gerne thun.

Auf diese von der kaiserlichen Regierung den Ständen übergebene Denkschrift äußerten sie sich folgendermaßen. Wambachs Spott über

das Landrecht im Fürstenthume beleidige nicht blos die Stände, sondern auch Böhmen und Mähren und den Kaiser, denn er und seine Vorfahren hätten diese Rechte nach sorgfältiger Erwägung verliehen, ihnen beigesessen und sie bestätigt, was nicht geschehen wäre, wenn dieses Recht wirklich zum Verderben der Armen und zum Abbruch der Obrigkeit gereichen würde. — Zu dem neuen Hofgericht seien drei Personen bestellt, welche dem Lande mit keinem Eide verpflichtet sind, die keine Landgüter besitzen, was sie vornehmen, davon wollen sie gegen alle Ordnung bei keinem Gerichte auch nicht vor dem Oberhauptmann Schlesiens Rede und Antwort geben, den Unterthanen, die mit ihren Herren im Streit sind, bestimmen sie Tagfahrten und weisen sie an die städtischen Gerichte, so daß mancher deshalb verarmte. Was das Büchlein „Landesordnung und Rechte der Markgrafschaft Mähren" betrifft, so sind jene Artikel, welche Wambach mißfallen, uns nicht näher bezeichnet, es liegt aber auch an seinem Gefallen wenig, Eure Majestät und deren Vorfahren haben sie bestätigt, und derselben bedienen sich Mähren und andere Länder mit gutem Erfolge. Daß sie ihre Unterthanen ärger als die Türken behandeln, könne nicht bewiesen werden, der Kaiser wolle das auch ja nicht glauben. Von den Freiheiten des Markgrafen wüßten sie nichts, weil sie aber jünger als die ihrigen sind, so können sie ihnen nicht zum Schaden gereichen, mögen sie übrigens wie immer beschaffen sein, sie sind ohne ihr Wissen und Willen ausgefertigt, und späteres kann früheres nicht aufheben, so lange der Erste freiwillig von seinem Rechte nicht abgelassen. Von jeher mit dem Rechte und den Gewohnheiten Böhmens und Mährens begabt, bedienten sie sich stets derselben, bis vor etlichen Jahren das Recht durch die Umtriebe der Räthe eingestellt wurde. Auf die Weise, wie die Regierung angibt, ist das Fürstenthum dem schlesischen Rechte nicht einverleibt, es ist vielmehr geschützt, daß es wie früher das mährische Recht genießen solle. Von Zusammenrottungen, Angriffen auf fürstliche Unterthanen und Diener, und der Vertreibung deutscher Bauern wüßten sie nichts und hätten auch nichts erfragen können. In Betreff der Annahme des Hauptmanns hätten sie den fürstlichen Befehl angehört, hätten sodann darüber Rath gepflogen und da er ein Ausländer und kein Landgut besitze, dem Lande mit keinem Eide und dem Landrechte mit Nichts verpflichtet sei, da er sie auch nicht mährisch anhören wollte, so hätten sie sich dem Befehle nicht unterziehen können, würden sie doch ihr Landrecht und ihre Privilegien übertreten haben. Daher schickten sie den Räthen ihre mährisch geschriebene Antwort, da diese aber, obwol etliche von ihnen dieser Sprache kundig sind, sie weder durchlesen noch annehmen wollten, so

mußten sie mithin auseinander gehen. Die Städte hätten sie blos erinnert, damit Friede, Ordnung und Rechte ihren Fortgang hätten, sie jedoch nicht aufgewiegelt. Sie beschuldigen vielmehr die Räthe, die Unterthanen einiger Landsassen, die sich der Regierung nicht fügen wollten, ihrer unterthänigen Leistungen an ihre Herren enthoben zu haben. Sie flehen den kaiserlichen Schutz an, bitten um Anordnung einer Tagfahrt mit dem Markgrafen und den Räthen vor dem Kaiser und suchen sicheres Geleit für sich und ihre Unterthanen nach. Hierauf gehen die Stände ihrerseits zur Anklage über und zwar, daß der Markgraf ihre Privilegien nicht bestätigen wolle, daß die Regierung in Jägerndorf die Stände nöthige wider die Freiheiten und Ordnungen des Fürstenthums die Huldigung zu leisten und daß sie etliche Edelleute, wie die Herren Georg von Krawarn und Benesch von Drahotusch der Huldigung wegen beschickte, und zwar dem kaiserlichen Verbote entgegen, welches solches vor der Bestätigung der Privilegien verwehrt; daß der Markgraf keinen Hauptmann und Richter einsetze und das zweimal jährlich im Kloster zu Jägerndorf zu haltende Landrecht verhindere, daß die Räthe die Landeslade den ständischen Freiheiten zuwider eigenmächtig öffnen ließen, den Landeskämmerer verleiten wollten dabei gegenwärtig zu sein, und als er sich dessen weigerte, ihn in Haft nahmen, daß sie die Stände in ständischen Sachen nicht anhören wollten, wenn sie nicht deutsch sprächen, daß der Markgraf bei Abschließung von Käufen ständischer Güter eintrete und sie nicht zugebe, daß die Stände, wenn sie auf das Schloß in Jägerndorf kämen, nicht vorgelassen, sondern lange vor der Thüre stehen, frieren und höhnische Worte hören müßten.

Aus Wambach's Denkschrift und aus der Erwiederung der Stände ist zu ersehen, daß diese die Städte für ihre Sache gewinnen wollten. Die Antwort, welche darauf die Stadt Leobschütz den 7. Juni 1565 ertheilte, ist zu interessant, als daß sie übergangen werden könnte; sie zeigt uns, daß die Bürgerschaft sich eine Anschauung über die Regierung der Hohenzollern gebildet hatte, welche der der Stände schnurstracks entgegenstand. „Wir wollen," so schreibt der Magistrat, „nicht unangezeigt lassen, daß Gottlob wir diese etlich und vierzig Jahr, da wir unter des Markgrafen Georg, sowol unter dem jetzo regierenden Herrn Georg Friedrich Regiment sein, nicht das Wenigst erfahren haben, daß von J. fstl. Gn. oder denselben Hauptleuten und Räthen einiger Gewalt und Unrecht uns oder den unsern, sowol andern J. fstl. Gn. gehorsamen Unterthanen zugefügt worden wäre, sondern sitzen unter J. fstl. Gn. in solchen christlichen billigen Regiment und sonsten ohn alle Auflagen und Beschwernisse, daß wir Gott dem Allmächtigen

nimmer genugsam dafür danken können, wissen auch nicht Unterthanen anderstwo, die von ihrer Obrigkeit leiblicher und gnädiger gehalten werden, als wir und alle J. fstl. G. gehorsame Unterthanen."

Bedenkt man, wie gleichzeitig manche schlesischen Kommunen z. B. im Teschnischen von ihren financiell gänzlich heruntergekommenen Fürsten ausgesaugt und zu Grunde gerichtet, oder wie die Städte anderwärts, so in dem benachbarten Mähren, von dem übermächtigen Adel niedergehalten und in ihrer Entwickelung gehemmt wurden, wie der in harter Leibeigenschaft seufzende, mit Abgaben und Frohnen schwer belastete Bauernstand der Willkür seiner Grundherrschaften nur zu sehr ausgesetzt war, und wie die alles Maß übersteigenden ständischen Freiheiten, wie z. B. in Mähren, in dem nachgiebigen Maximilian II. keinen Damm fanden, so wird man dem Urtheile der Leobschützer über das Regiment der Hohenzollern beipflichten müssen. Sie erkannten mit richtigem Blicke die hohe Bedeutung des Bürgerthums, schützten es nach Möglichkeit, traten aber auch, wenn es nöthig war, den Ueberhebungen der Städte entgegen, sie schirmten den armen Bauer gegen die Ausschreitungen des übermüthigen Adels, der blos seine, nicht aber die Rechte Anderer anerkannt wissen wollte.

Die markgräfliche Regierung war nicht gewillt den Forderungen der Stände nachzugeben und beharrte auf dem eingeschlagenen Wege.[1]) Die Herren und Ritter wendeten sich daher klagend an den kaiserlichen Hof und Maximilian II. schreibt den 5. Oktober 1566 aus dem Feldlager bei Raab an Georg Friedrich: etliche Personen, so im Jägerndorfischen Güter haben, hätten berichtet, wie sich deine Räthe zu aller Ungebühr unterstanden und einige Landsassen dahin gedrängt hätten, daß sie wider Herkommen die Pflicht leisten mußten, obschon ihre ständischen Privilegien von dir noch nicht bestätigt seien, denjenigen so sich dessen wegen der Nichtbestätigung der Briefe weigerten, haben sie ihre Güter eingezogen; darum geht der gemessene Befehl des Kaisers dahin, der Markgraf wolle solche Neuerung bei seinen Räthen sogleich abbestellen und die Stände bei ihren Freiheiten, Rechten, Gewohnheiten und Gebräuchen belassen. Das Jahr darauf erklärt der Kaiser[2]), daß er auf Bitte seiner getreuen, lieben Unterthanen des Fürstenthums Jägerndorf alle ihre Begabungen, Handfesten, löblichen guten Gewohnheiten und Rechte, welche sie von seinen Vorfahren erhalten hätten, in allen Artikeln, Punkten und Klauseln bestätige.

[1]) Den 5. Oktober 1565 theilt der Markgraf dem Herzog Georg von Brieg mit, er habe in seiner Kanzlei gefunden, daß bei der seinem Vater geleisteten Erbhuldigung die Herren und Ritter des Jägerndorfischen vom leiblichen Eide entbunden gewesen wären und blos gelobt und zugesagt hätten.

[2]) Montag nach Miseric. 1567.

Diese kaiserliche Konfirmation änderte die Situation, sein Proceß mit den Ständen war für den Markgrafen hoffnungslos verloren, ist doch auch die von ihm so heftig angegriffene Landesordnung von seinem kaiserlichen Oberlehensherrn gut geheißen worden. Selbstverständlich kam jetzt die jägerndorfische Regierung bei den Adeligen noch mehr in Mißkredit, sie kümmerten sich wenig um des Oberhauptmanns und der Räthe Anordnungen, und wurden sie von diesem bedrängt, so suchten und fanden sie, wie z. B. Adam Krawarski von Löwitz, Hilfe bei dem Kaiser. Jener hatte seinen Müller, den alten Wawra, aus unbekannter Ursache verhaftet, geschlagen und aus dem Fürstenthum gebracht, und wollte ihn allen Befehlen der Regierung ungeachtet nicht anders freigeben, als gegen das Versprechen des Müllers, daß er alle seine Habe verkaufe und den Boden seiner Grundherrschaft verlasse= dessen er sich jedoch standhaft weigerte. Vorgeladen erwirkte Krawarski von Maximilian II. (22. August 1568) einen Geleitbrief, der ihn gegen jegliche Maßregeln von Seite der Räthe sicherte.

Trotz der Parteinahme des Kaisers für die Stände kommt deren Streit mit dem Markgrafen dennoch erst im Jahre 1570 zum Ausgleich. Den 1. December 1569 meldet Georg Friedrich dem Herzog von Brieg, er sei „wegen seiner widerwärtigen Unterthanen des Fürstenthums Jägerndorf und der Irrungen mit ihnen“ auf den 27. December nach Prag berufen. Hierher wurden auch die Abgeordneten des Herren= und Ritterstandes beschieben, denen ein freies, kaiserliches Geleite ertheilt wird. Am 17. Februar kam hier folgender von den obersten Landesofficieren der Krone Böhmens vermittelter Vertrag zwischen dem Markgrafen und der Landschaft Jägerndorfs zu Stande: diese habe ihm und seinen Nachfolgern und zwar persönlich oder aber den von ihm hierzu verordneten Pers onen so oft und an welchem Tage es die Nothdurft erfordert wie von altersher die Erbhuldigung mit dem Eide zu leisten, welchen sie einst dem König Siegmund, den Herzogen Ludwig und Johann und dem Markgrafen Georg thaten. In demselben geloben und schwören sie ihrem Herrn und seinen Erben und Nachfolgern treu zu sein, Gehorsam zu bewahren, seinen Nachtheil abzuwenden, seinen Nutzen zu fördern und von ihren im Fürstenthume gelegenen Gütern wissentlich nichts abzugeben; der Schwörende gelobt, wenn er von etwas wisse oder erführe, was zu seinem Gute oder dem Fürstenthume gehörig verschwiegen oder entfrembet worden wäre, dem Landesherrn, dem Hauptmanne und den Räthen in Jägerndorf mitzutheilen, und sonst alles, wie es einem seiner Obrigkeit getreuen Unterthanen gebührt, zu vollführen ohne Groll, so wahr ihm Gott helfe und sein heiliges Evangelium.

Der Markgraf will für sich und seine Nachfolger den Ständen ihre althergebrachten Gewohnheiten erneuern und bestätigen. Das Fürstenthum ist, wie es in den Briefen gefunden wurde, dem Herzogthume Schlesien einverleibt, nichtsdestoweniger ist es aber anderen Briefen zufolge zum Rechte der Markgrafschaft Mähren gehörig, deshalb willigt der Landesfürst ein, die Stände bei dem Rechte zu belassen und ihnen das Landrecht wieder aufzurichten, er behält sich aber vor, wenn jetzt oder in künftigen Zeiten Mißbräuche gefunden würden, welche gegen das mährische Recht in seinem richtigen Verstande liefen, sie mit Wissen der Stände in bessere Ordnung zu bringen.

In das Begehren der Stände, daß alle Rechtssachen nach Anordnung des mährischen Rechts in böhmischer Sprache mündlich vorgetragen würden, willigt Friedrich Georg insofern ein, daß in beiden Sprachen, böhmisch und deutsch, jedoch ohne Nöthigung, verhandelt werde. Auch bei anderen Aemtern, bei Kommissionen und anderen Vorfällen können sich die Parteien beider Zungen bedienen.

Weiter werden in dem Vertrage die landesüblichen Zinsen auf sechs Procent festgesetzt und bestimmt, wenn der Landespuhonči (Gerichtsbote) gerichtliche Vorladungen den Parteien nicht übergebe, daß er nicht mehr mit Stockstreichen, sondern mit Gefängnis bestraft werde.

Weisen die vor das Landrecht geladenen Personen nach, daß es ihnen nicht möglich sei persönlich zu erscheinen, dann können sie sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen.

Die nächsten Verwandten unmündiger Waisen sollen die Verlassenschaftsgüter nicht mehr ohne Rechnungsablegung bis zur Großjährigkeit ihrer Mündel genießen, sondern sie sind gegen hinlängliche Sicherheit und Bürgschaft und mit der Verpflichtung der Rechnungsablegung dem Landeshauptmann oder dem nächsten Verwandten anzuvertrauen.

Andere zum Landrechte nicht gehörige Angelegenheiten bleiben dem Landesherrn, seinem Hauptmanne und Amtleuten zur Ausgleichung und Entscheidung vorbehalten.

Käufe und Veränderungen von Gütern sind in die Amtsregister, Besitzänderungen in den Städten und städtischen Landgütern in die Rathsbücher, sowie in die Landtafel wie von altersher einzutragen.

Von dem landesfürstlichen Amte sind deutsche Schriften und böhmische von jenen anzunehmen, die der deutschen Sprache unkundig sind. — Den Ständen soll auf Grund ihrer Begnadigungen und Freiheiten nichts zugelassen sein, was gegen den rechten Verstand der mährischen Rechte wäre.

Auch sollen Herren und Ritter ihre Unterthanen nicht ungebührlich

wider das Recht beschweren, geschähe es dennoch, und käme eine Klage in das Amt, so sind sie vor dasselbe zu bescheiden, und was den Rechten gemäß erkannt, oder durch gutwillige Beredung verglichen wird; dabei soll es bleiben.[1])

So weit wir Einblick in die Verhandlungen zu Prag haben, nahmen die Stände nur noch an der Sprachenfrage Anstoß, denn der Markgraf verlangte, daß vor dem Landrechte die deutsche Sprache gleiche Berechtigung mit der böhmischen habe; die Stände aber bitten den Kaiser, bei ihrem Herrn dahin zu wirken, daß er davon abstehe denn sie hätten in dem ganzen Handel nichts weiter gesucht, als daß sie bei ihren althergebrachten, privilegirten mährischen Recht und Ordnung erhalten blieben, kämen sie aber dem Begehren ihres Fürsten nach, dann könnte es geschehen, daß sie und ihre Erben, welche nicht fertig deutsch sprächen, aus dem Landrechte ausgeschlossen würden, auch sei gerade der Artikel bezüglich der Sprache der fürnehmste in der mährischen Landesordnung. Sie könnten mit Wahrheit berichten, daß unter den Landsassen keine zwei Personen der deutschen Sprache, besonders wie sie von den Rechtsgelehrten gesprochen wird, kundig wären, sie könnten daher auch kein Urtheil fällen außer nach vorgehender Verdolmetschung.[2]) Brächten die Beisitzer beim mährischen Landrechte in Erfahrung, daß sie diesen hochwichtigen Artikel fahren ließen, sie würden „ein billigen Abscheu nehmen, uns die Belehrung aufheben und also auch ferner in allem Anderen verlassen“. Obwohl wenige ausländische Händel vor dem Jägerndorfer Landrecht vorkommen, so ist es dennoch von jeher der Gebrauch, daß der böhmischen Sprache unkundige Deutsche, die vor demselben zu verhandeln haben, das Recht genießen einen Beisitzer des Landrechts zu wählen, der ihre Sache vertrete.

---

[1]) Von der Bedrückung der Bauern von Seite ihrer Grundherren legt auch der Brief des Oberhauptmanns Ernst von Falkenhain und der Räthe „des Hauses Jägerndorf“ vom 18. April 1581 Zeugnis ab, dieselben bestätigen im Namen des Markgrafen die Privilegien des Dorfes Kammerau, welches ihr Herr auf die Bitte der Bauern von dem früheren Besitzer, Bernhard von Tworkau, zum Kammergut erkaufte, damit sie sich in Zukunft keiner so bedränglichen Herrschaft zu befahren hätten, wofür sie sich erboten ihrem neuen Herrn, dem Markgrafen, sogleich 200 Thlr. und eine eben so große Summe jährlich bis zur völligen Auszahlung der Kaufsumme beizusteuern.

[2]) Im Jahre 1662 erklären die Stände Jägerndorfs, daß die mährische Sprache im Fürstenthum mehr und mehr abnehme, und daß es den Landrechtssitzern beschwerlich und den Parteien gefährlich falle, wenn das Landrecht in mährischer Sprache gehalten werden sollte, sie bitten daher ihren Landesherrn, den Fürsten von Liechtenstein, zu gestatten, daß die Angelegenheiten bei dem Landrecht deutsch traktirt werden möchten, nachdem schon früher erlaubt und befohlen war, daß Käufe in die Landtafel in deutscher Sprache eingelegt werden könnten.

Vom Kaiser aufgefordert, diesen Artikel fahren zu lassen, entgegnet den 21. April der damals bereits wieder nach Ansbach zurückgekehrte Markgraf: es ist bekannt, daß beim Landrechte in Jägerndorf von altersher böhmisch und deutsch von den Parteien gesprochen und verhandelt wurde, ja es sind Urtheile sogar in lateinischer Sprache gegeben worden; die Leute im Jägerndorfischen verstehen größtentheils nur deutsch, es würde ihnen schwer fallen, jeder geringfügigen Sache wegen einen Prokurator in Böhmen oder Mähren zu suchen, und sie würden daher lieber das Recht fahren lassen. Sodann ist Jägerndorf ein schlesisches Fürstenthum, in welchem die Ritterschaft des Deutschen meistentheils mächtig ist, daher sie sich nicht beklagen könne, daß er beide Sprachen nach Belieben bewilligt habe. Auch könne er jetzt und in Zukunft nicht immer solche Hauptleute erhalten, welche beider Sprachen gleich mächtig wären.

Es blieb mithin bei dem obigen Vertrag und Georg Friedrich urkundet den 27. April 1571, nachdem er auf dem im Vorjahre zu Prag abgehaltenen Tage die Eröffnung des Landrechts bewilligt habe, so entsende er den Doktor der Rechte Hadrian Albinus, kurfürstlich brandenburgischen Kanzler in der neumärkischen Regierung, und Ulrich von Pogarell, Hauptmann von Tarnowitz, mit dem Auftrage, das Landrecht wieder anzustellen und zu eröffnen, sie haben auf der Stände Vorschlag den Kämmerer, Landrichter und die Beisitzer zu ordnen, und sie nebst dem Hauptmanne nach ihrer Vereidigung in das Landrecht zu bestellen. — So wurde denn das Landrecht nach eilfjähriger Unterbrechung am Freitag nach Martini 1571 unter dem Vorsitze des Hauptmanns Joachim von der Dahme, des Kämmerers Wenzel Stablowski von Kowalowitz, des Richters Georgs Wysocki von Waissak und des Landesschreibers Daniel Sponar von Blumsdorf wieder eröffnet.

Der Markgraf hatte jedoch bald mancherlei Aussetzungen an der ständischen Rechtspflege zu machen. Er behielt sich, wie wir wissen, in dem Vertrage vom 17. Februar vor, „ob künftig unvernünftige Mißbräuche bei solchem Landrechte befunden oder demselben unziemlich Vorstandt gegeben werden wollte, daß unsre Erbunterthanen neben uns dahin bedacht und gerathen, daß solches der Gebühr nach christlich und vernünftig reformirt werde". Nun waren ihm, wie er im weiteren Verlaufe seines Briefes vom 13. Juni 1573 sagt, schon bei den ersten abgehaltenen Landrechten etliche der Verbesserung bedürftige Artikel vorgekommen, darum habe er an die Stände das Begehren gestellt, darauf bedacht zu sein, wie sie verbessert werden könnten, was sie ihm jedoch trotz des vielfachen Drängens seines Oberhauptmannes

und der Räthe abgeschlagen. Weil aber der armen, rechtsbedürftigen Parteien hohe Nothdurft erfordert, daß solche Mängel sobald als möglich zu guter Richtigkeit gebracht werden, so führt er aus fürstlicher Macht und kraft des oben angeführten Vergleichs die Reform selbst durch, und befiehlt, daß der Hauptmann, die Beisitzer des Landrechts und die anderen Gerichte im Fürstenthume sich nach den folgenden Aenderungen zu halten hätten:

Da die Herren und die Ritterschaft bisher den Mißbrauch gehabt, wann ein Bauersmann stirbt, Weib und Kinder nach sich läßt, und es stirbt eins oder auch alle Kinder, daß der Verstorbenen zuständiges Erbtheil nicht auf die Mutter oder Geschwister, noch auf andere ihre nächst gesippten Freunde fällt, sondern, daß sich die Herren die Erbschaft anmaßen und sie an sich ziehen, weil nun solches wider das göttliche, natürliche und vernünftig beschriebene Gesetz ist, so will er solch Unrecht und schädlichen Mißbrauch hiemit aufgehoben haben; es habe jedoch das jus retorsionis einzutreten, wenn im Jägerndorfischen Erbfälle geschehen und die nächsten Erben in Orten angesessen sind, wo man die Unterthanen dieses Fürstenthums zur Erbschaft nicht zuläßt, dann soll auch hier keine Erbschaft ausgefolgt werden. Sie habe aber auch in diesem Falle nicht an die Obrigkeit zu fallen, sondern soll denen zukommen, welchen sie nach Erbgangsrecht gebührt, mögen sie wo immer gesessen sein, mit Ausnahme der Orte, wo man sich solches iniqui juris gebrauchet.

Die Rechtsitzer haben in öffentlichen und eingestandenen Schuldsachen dem Kläger nicht die Exekution, sondern den weitläufigen ordentlichen Proceß zuerkannt; um den Kläger von unnöthigen Kosten und Mühen zu befreien, ordnet er an, wenn der Kläger seine Klage genügend beweist, oder wenn der Geklagte gesteht, oder die Sache sonst offenbar ist, so sei kein weitläufiger Proceß gestattet, sondern stracks die Exekution zu gebrauchen.

Bisher war es im Landrechte üblich dem verlierenden Part keine Gerichtskosten zuzuerkennen, wie muthwillig er auch litigiret und den Proceß protrahiret; der Markgraf verordnet, daß es hinfüro mit Zuerkennung der Schäden und Gerichtskosten gehalten werde, wie es sonst insgemein das beschriebene vernünftige Recht bestimmt.

Er findet es höchst beschwerlich, daß von dem Landrechtsspruch keine Appellation zuläßig wäre, und als er begehrte davon abzustehen, wollten die Stände keine Reform gestatten. In Betracht, daß „Appellationes ein Stück natürlicher Defension sein, und keiner so verständig, weise und witzig, daß er nicht irren könnte, zudem daß ein jeder Rechtliebender viel lieber sehen soll, daß durch andern den Parteien Recht

geschehe, dann durch ihm Unrecht, auch keinem Richter, nach Behag der Rechte schimpflich noch verweißlich, wenn von seinem Urtheil appell würde," und alle Urtheile in des Fürsten Namen gefällt und public werden, so befiehlt er, daß Jeder, der vor dem Landrechte zu hande und zu rechten hat und sich mit Processen und Urtheilen beschwert mei von demselben (ausgenommen wo das geschriebene Recht die Appe lation nicht zuläßt) an das fürstliche Oberrecht in Breslau zu appellir Fug und Macht habe, nur müsse er geloben und schwören, daß ih die Berufung noth sei und das er sie nicht freventlich oder zur V längerung der Sache thue.

Von nun an vernimmt man nichts mehr von Reibungen zwisch dem Landesfürsten und dem Adel, mit Ausnahme jener Widersetzli keiten des Herrn Barthol. Stablowski von Zossen, welcher gegen d Oberhauptmann und die Beisitzer des Landrechts sich ungehorsam erwi vorgefordert nicht erschien, das vom Landrechte gefällte Urtheil schmäh den Hauptmann und die Rechtsbeisitzer beim Kaiser verklagte, und v diesem eine Kommission und für sich ein freies Geleite erwirkte.[1]) - Der Markgraf beharrt trotz der Landesprivilegien darauf den Obe hauptmann, welcher nun auch dem Landrechte vorsitzt, aus eigen Machtvollkommenheit zu ernennen, und dieser fährt fort die Verwaltu des Fürstenthums mit den Räthen zu handhaben. Nach dem sch genannten Dahme erscheint Ernst von Falkenhain als Oberhauptman neben ihm als Kanzler Hieronymus Reinwald und Valentin Dreßler.

Georg Friedrich, welcher den 26. April 1603 das Zeitliche segne hatte von seinen Räthen in Jägerndorf seinen Länderbesitz in Schlesi auf das trefflichste verwalten lassen. Der Bauer, anderswo nur wen beachtet, fand im Jägerndorfischen Schutz und Schirm bei der Regierun In derselben Zeit, in welcher Troppau in Folge der Mißwirthsch des Stadtrathes von einer schweren Schuldenlast fast erdrückt war welche Zwistigkeiten der schlimmsten Art zwischen Magistrat und Gemein erzeugten, hob sich der städtische Haushalt in unserm Fürstenthu auf die erfreulichste Weise. Es findet sich nicht die geringste Spu daß der Markgraf das Beispiel der Herzoge von Teschen oder sell eines Maximilian II. nachgeahmt hätte, welche ihre Kommunen, Tesche Troppau u. s. w. zu Bürgschaften und zur Vorstreckung von Kapitali

[1]) Die Räthe fragen (14. Jan. 1575) den Herzog Georg von Brieg, ob die Kommissäre Johann den Aeltern von Wrbna, Landeshauptmann von Troppe Wenzel Sedlnitzki, Landesrichter von Troppau, und Karl von Zierotin auf N titschein anerkennen sollen.

[2]) Er bezeichnet sich 1597 als markgräflichen Kanzler aus dem Fürstenthu Jägerndorf.

zwangen. Die Edelleute, obgleich sie in ihrer Opposition gegen den Markgrafen von dem kaiserlichen Hofe vielfach unterstützt wurden, und welche sich gegen den Willen ihres Landesfürsten ihr verbrieftes Landrecht erzwungen hatten, mußten sich dennoch den Verbesserungen in der Rechtspflege fügen, und sie sahen sich genöthigt von der Meinung abzulassen, daß sie die unumschränkten Herrn ihrer Unterthanen seien. Auch die religiösen Streitigkeiten, welche seit Rudolf II. Regimente in Mähren, im Troppauischen und anderwärts Unfrieden säeten und unsägliches Unheil stifteten, sie ließen während Georg Friedrichs Regierung unser Fürstenthum unberührt.[1]) Dieses zählte unstreitig zu den bestregierten Landstrichen Schlesiens.

Kurfürst Joachim Friedrich und Markgraf Johann Georg, 1603—1621.

Mit Georg Friedrich, welcher keine Leibeserben hinterlassen hatte, erlosch die fränkische Linie der Hohenzollern. Wiederholt, aber immer vergebens, hatte er um die kaiserliche Erlaubnis nachgesucht über seine schlesischen Besitzungen zu Gunsten des kurbrandenburgischen Hauses testamentarisch verfügen zu dürfen. Schließlich übertrug er im Fall seines Todes das Herzogthum Jägerndorf auf Grund einer Schenkungsurkunde auf den Kurfürsten Joachim Friedrich, welcher sich auch in den Besitz desselben setzte und sich und dem ganzen kurfürstlichen Hause von den Ständen huldigen ließ, obschon in den Jahren 1576 und 1577 sein Vater und 1599 er selbst sich dahin verpflichtet hatten, ohne Zustimmung der Kaiser Maximilian, Rudolf und deren Nachkommen weder im Königreich Böhmen noch in dessen inkorporirten Ländern Herrschaften und Güter pfand- oder lehenweise an sich zu bringen.

Der Kurfürst sucht sodann (10. April 1604) um die Bestätigung seines Herzogthums nach und zeigt sich erbötig als Lehensfürst zu leisten, was sich zu thun geziemet, er bittet jedoch, falls der Kaiser einen abermaligen Lehenseid fordere, daß dieser in Schlesien geleistet werde und daß er den Termin dazu festsetze, wozu dann seine genugsam bevollmächtigten Abgesandten zur Leistung desselben erscheinen würden. Ob Rudolf II., welcher gegen die Besitzergreifung der Herrschaften Oderberg und Beuthen Einsprache erhoben hatte, schon jetzt auch das Herzogthum Jägerndorf als heimgefallenes Lehen beanspruchte, geht aus dem uns zu Gebote stehenden Material nicht hervor, sollte es aber

[1]) Während seiner Regierung wurde der Thurm der Pfarrkirche neu aufgebaut und 1558 zu derselben Zeit vollendet als der Pfarrer Mag. Georg Triterus der Pestilenz erlag; aus Herrn Spatziers Sammlung.

geschehen sein, so kümmerte sich der Kurfürst sehr wenig darum, überträgt er doch den 30. Juli 1606 das Herzogthum erblich und eigenthümlich auf seinen zweiten Sohn Johann Georg, und „weilen das Einkommen im Jägerndorfischen etwas geringe sein sollen,“ tritt er ihm den 20. Oktober überdies noch die verpfändeten Herrschaften Oderberg und Beuthen ab. Diese Uebertragung veranlaßte endlich den Kaiser in seinem Schreiben vom 27. November 1607 dem Kurfürsten seine Ansicht über das Jägerndorfische auseinanderzusetzen, dessen Besitz, wie er meint, König Ludwig blos auf den Markgrafen Georg, dessen Brüder und die fränkische Linie beschränkt habe, daher Georg Friedrichs Schenkung ungiltig sei und das Fürstenthum nach Abgang jener Linie an den Kaiser und die böhmische Krone zu fallen habe, er befiehlt daher das Fürstenthum und alle seit des letzten Markgrafen Ableben empfangene Nutzungen abzutreten und zu Händen seiner Kommission einzuräumen. Später gab Rudolf die Zusage, die Einziehung des Jägerndorfischen nicht anders denn auf gebührendem Rechtswege durchzuführen.

Die auf Grund des Briefes König Ludwigs aufgestellte Behauptung, den Heimfall des Herzogthums betreffend, ist nicht ganz unrichtig, nur darf nicht vergessen werden, daß es von dem Markgrafen Georg erkauft wurde, sollte etwa die Kaufsumme auch verloren gehen? Uebrigens vermochte der Kaiser gegen die Besitzergreifung unseres Ländchens durch die kurfürstliche Linie zwar Protest zu erheben, um sie aber zu verhindern, fehlte es ihm an der nöthigen Macht und an Thatkraft, konnte er es doch nicht einmal wehren, daß der Markgraf Johann Georg sich in dem Besitz der Pfandherrschaften behauptete.

Rudolf hatte schon am 31. Mai 1603 die schlesische Kammer beauftragt, falls von den Unterthanen Oderbergs und Beuthens die Huldigung verlangt würde, „das sie nur das Pfand und nicht das Erbgelübde“ dem Kurfürsten leisten sollten, auch habe ein Mitglied jener Kammer die Herrschaften abzuschätzen und zu berichten, „auf welch Weise es möglich wär, wie wir zur Ablösung solcher verpfändt Güter füglichst gelangen mögen“. Aber seine Hoffnung an die Stelle des Hohenzollern in Lazarus Henckel von Donnersmark, dem er 1603 die Herrschaften als Pfand verschreibt, einen ihm genehmeren Pfandinhaber gefunden zu haben, blieb unerfüllt, möglich daß Henckel die Pfandsumme nicht aufbringen konnte, oder daß der Kurfürst uns unbekannte Schwierigkeiten gegen die Abtretung erhoben hatte. Dieser ersucht den Kaiser ihm die Herrschaften vor Anderen zu gönnen, wobei er seine Bereitwilligkeit ausspricht sich mit der Krone Böhmens billig vergleichen zu wollen, ja er und später sein Sohn Johann Georg suchen wieder-

holt auch die Erblichkeit in diesen Herrschaften oder doch die Pfandschaft darüber nach. Thatsächlich bleiben sie die Pfandinhaber, obgleich der Proceß um Oderberg und Beuthen beim Fürstentage anhängig gemacht wurde, wo er wiederholt zur Verhandlung kam, bis er endlich laut Erkenntnis vom 17. Mai 1618 zum Abschluß gelangte. Der Markgraf wurde zur Herausgabe der Herrschaften gegen Ersatz des Pfandschillings und der darauf angewandten Verbesserungen binnen sechs Wochen und drei Tagen verpflichtet[1]), dennoch blieb er bis zu seiner 1621 erfolgten Reichsacht im Besitze derselben.

Johann Georg war von dem protestantischen Theile des Kapitels zum Bischof von Straßburg erwählt, begnügte sich aber nach zwölfjährigem Streite mit einer Entschädigungssumme und erhielt hierauf von seinem Vater die schlesischen Besitzungen der fränkischen Linie. Als Herzog von Jägerndorf bestätigt er die Privilegien der Fürstenthumsstände und die Freiheiten der Stadt Jägerndorf.[2]) Dieser ertheilt er auf ihre Bitte einen Brief, laut welchem den Landsassen bürgerliche Häuser zu kaufen nicht gestattet wäre, es sei denn, daß sie durch Handschlag oder einen besiegelten schriftlichen Revers sich verbindlich machen alle Zinsen, Steuern und andere städtische Lasten mitzutragen.[3]) In Leobschütz hatte sich der Mißbrauch eingeschlichen, daß die Käufer von Häusern und Grundstücken eine kleine Summe als Angeld erlegten, die Auszahlung des Kaufschillings aber 20, 30 ja sogar 50 Jahre hinauszogen, daher verordnete der Markgraf, der Magistrat dürfe ferner keine Kaufkontrakte bestätigen, es wäre denn in denselben die Bedingung aufgenommen, daß Häuser in der Stadt binnen sechs, in den Vorstädten binnen zehn Jahren vollständig ausbezahlt wären.[4])

Es zeigen diese Anordnungen von des Herzogs Fürsorge, die er seinen Städten widmete, dennoch kam es mit der Bürgerschaft in Jägerndorf und Leobschütz und zwar über religiöse Angelegenheiten zum Unfrieden.

Sein Vorgänger, Georg Friedrich, war ein eifriger Anhänger der lutherischen Lehre, sie zu schirmen und zu fördern, darauf waren seine und der jägerndorfischen Regierung Bemühungen gerichtet. Auf die Bitte seiner Städte Jägerndorf und Leobschütz erklärte der Mark-

---

[1]) Acta publica, Jahrg. 1618; herausg. von H. Palm, S. 14. Die anderen oben benützten Schriftstücke befinden sich theils im Landes-, theils im Staatsarch. in Breslau, vergl. Aktenmäßige und Rechtliche Gegeninformation Nr. 10—12.

[2]) Erstere vom 27. Febr. 1608, Orig. im Landesarch., letztere vom 25. Okt. bei Lorenz, Mskr. im Staatsarch. in Breslau.

[3]) Privlgb. Jägernd. Urk.-Nr. 21.

[4]) Vom 19. Decbr. 1611 in Tillers Nachl.

graf den 29. Okt. 1599, daß die Bürger bei der Religion augsb. Bekenntnisses und deren Ausübung belassen und beschützt und auf keinerlei Weise bedrängt und beschwert werden sollen.[1]) — In der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts fing das Lutherthum an zu erstarren, seine Verfechter, die zanksüchtigen und Ketzer riechenden Theologen, klammerten sich an den todten Buchstaben, verdammten die geringfügigsten Abweichungen von demselben und ebneten dadurch der ihnen so verhaßten reformirten Kirche die Wege, die in den Kreisen der Gebildeten immer mehr an Boden gewann. Auch in das Jägerndorfische drangen kalvinische Anschauungen; sie störten den Frieden in den Städten. Schon im Jahre 1605 wendet sich Christoph Tscheutschner, Pfarrer in Leobschütz, da er beim Superintendenten in Jägerndorf kein Gehör findet, klagend an das Konsistorium in Berlin, daß seine beiden Diakone sich kalvinischer Irrthümer schuldig machen, worauf der Kurfürst an die jägerndorfische Regierung den Befehl ergehen läßt, den Superintendenten seiner Nachlässigkeit willen zu rügen, die Diakonen aufzufordern die Konkordienformel zu unterschreiben, sie bei jeder Gelegenheit zu vertheidigen und die Irrthümer der Gegner zu widerlegen, denn er wolle nicht dulden, daß in seinen Ländern falsche Lehren gepredigt würden, vielmehr beabsichtige er das von Georg Friedrich den Bürgern ertheilte Privilegium von 1599, die A. C. betreffend, aufrecht zu erhalten.

Später wandte sich aber der Markgraf Johann Georg selbst der reformirten Lehre zu, er ließ in der Pfarr- und Schloßkirche zu Jägerndorf in dieser Richtung predigen. Dies regte die Bürgerschaft gewaltig auf, er lud deswegen den 17. Januar 1616 die Bürger vor sich und erklärte ihnen, daß er seinen Glauben nicht gewechselt habe, die Aenderungen bei dem h. Abendmahle, die Brechung des Brotes beim Tische und das Nehmen des Kelches aus des Priesters Hand sei der Einsetzung Christi gemäß, und der Markgraf wolle, daß es viermal des Jahres auf diese Weise von seinem Hofprediger in der Schloßkirche gespendet werde, er habe an diesen Sonntagen auch die Amtspredigt mit jenen Gesängen und Ceremonien zu halten, wie sie in der reformirten evangelischen Kirche gebräuchlich sind, in der Zwischenzeit soll aber der Tisch beseitigt und das Chor, wie es jetzt ist, belassen werden. Der Landesherr wäre nicht gesonnen Jemanden zu beschweren, es bleibe aber auch jedem freigestellt, sich mit ihm zum Tische des Herrn zu halten.[2]) Vor einer solchen Gleichberechtigung einer kirchlichen

[1]) Fuchs: Materialien zur evangel. Religionsgesch. des Fürstenthums Jägerndorf, Beil. 1.

[2]) Bresl. Staatsarch. E. Jägdf. Die anderen hieher gehörigen Urkunden in den Beilagen zu Fuchs: Materialien u. s. w.

Minorität schreckte man in jener Zeit zurück, in welcher sich die beiden Bekenntnisse der evangel. Kirche auf das schroffste entgegenstanden. Die Menge, welche ihr Seelenheil gefährdet wähnte, daß der Gottesdienst in der Pfarrkirche auch nach reformirter Weise gehalten werden sollte, mied sie und zog scharenweise in die benachbarten Dorfkirchen; in den Zusammenkünften der Bürger fielen harte Worte gegen die markgräfliche Regierung, ein gewisser Fuchs, ein Schneider, regte den Pöbel auf, welcher die Entfernung des Superintendenten Mag. Joh. Volkmanns und des Diakonen, Joh. Leuthners des Aeltern, verlangte, weil sie das göttliche Wort nicht der evangel. Lehre gemäß verkünden. Auf des Herzogs Anordnung vertheidigten die Beschuldigten vor der gesammten Gemeinde ihre Lehrsätze. Hierauf kam den 14. Mai zwischen dem Markgrafen einer-, dem Rath und den vornehmeren Bürgern andererseits folgende Uebereinkunft zu Stande: bei der Resolution vom 17. Jan. habe es zu verbleiben, die Stadt sei in ihrem Privilegium von 1599 zu schützen, in allen Zusammenkünften, bei Gastereien, in Schankhäusern u. s. f. haben sich die Bürger aller Schmähungen zu enthalten, der Markgraf werde einen vom Rath vorgeschlagenen Prediger bestätigen, welcher neben dem böhmischen Pastor predige, taufe, das Abendmahl reiche und andere bei dieser Kirche bisher übliche Ceremonien verrichte, es haben aber auch die von dem Landesherrn bestellten zwei Prediger gleichen Schutz zu genießen, auch wolle er noch einen Hofprediger bestellen. Die Sonntags- und Wochenpredigten seien abwechselnd von des Herzogs und von den Predigern der Bürger zu halten, die Schuldiener und Chörschüler haben bei dem lutherischen und reformirten Gottesdienste unweigerlich mitzuwirken. Gegen diesen Vertrag waren aber die Zechgenossen und die Menge des Volks höchlich erbittert, sie rotteten sich wiederholt zusammen und versagten dem Rath und dem Fürsten den Gehorsam. Dieser wirbt auf drei Monate 150 Mann zu seinem Schutz und läßt der Bürgerschaft die Obergewehre abnehmen, bei welcher Gelegenheit Feuerwaffen mit Lauf- und Drahtkugeln, auch mit in grobes Schrott geschnittenen Kugeln geladen vorgefunden wurden, „die man doch sonst in offenem Kriege und Feldzuge nicht passiren läßt, sondern hart zu verbieten pflegt". Da es der Markgraf an wiederholten Versicherungen nicht fehlen läßt, die Bürger in der Ausübung ihres Glaubens nicht stören zu wollen, beruhigen sie sich, nachdem am 21. Juni die Uebereinkunft vom 14. Mai einerseits von dem Rath, dem Vogt, den Schöffen und von je zwei Personen aus jeder Zeche, andererseits von dem Landesherrn bestätigt worden war, und nachdem jene mit der gesammten Bürgerschaft den 6. Juli erklärt hatten, daß sie die Erklärung und die Zugeständnisse des Markgrafen

nicht nur mit hohem Danke angenommen hätten und ihnen nachkommen wollten, sondern auch das Versprechen gegeben hätten seine Konfessionsverwandten auf keine Weise zu beschweren und zu beleidigen, so wie auch er seinerseits dasselbe in Bezug auf die lutherischen Glaubensgenossen zugesagt habe.

Aehnlich ging es in Leobschütz her. Hier wurde die Menge gegen die Reformirten von zelotischen Predigern aufgestachelt und der edle, des Kryptokalvinismus beschuldigte Philipp Melanchthon von Fanatikern, so von dem Diakon Johann Zindler, mit den ärgsten Schmähworten angegriffen. Auch die landesfürstlichen Räthe, der Hinneigung zur reformirten Lehre beschuldigt, wurden von der Kanzel aus geschmäht. Da alle Warnungen sich des Scheltens und Schmähens zu enthalten, alle Bitten Ruhe und Eintracht zu bewahren nichts fruchteten, wurden die Zeloten 1613 ihres Amtes entsetzt. Bald darauf starb der alte Pfarrer Tscheutschner und die Leobschützer beriefen an seine Stelle den kurz vorher vertriebenen Aleuthner, den die Regierung nicht anerkannte; sie ernannte vielmehr den Pastor Thomas Stegmann von Tarnowitz, welcher vordem acht Jahre lang in Leobschütz als Schullehrer gewirkt hatte. Auch hier wurde der Pöbel von einem Schneider aufgehetzt, der vom Rathe festgesetzt ward, aber der Bürgermeister mußte der Menge nachgeben und den Verhafteten loslassen. Die von Jägerndorf herbeigeeilten Räthe stellten die Autorität des Magistrats wieder her und der Bürgerschaft wurde gestattet ihre Beschwerden zu Papier zu bringen. Sie enthalten (vom 13. Sept. 1615), hauptsächlich Klagen über die Ausweisung ihrer Prediger, über die von der Regierung berufenen Pastoren, welche sich offen zur reformirten Kirche bekennen, daher die Leobschützer von Lutheranern und Katholiken anderer Ortschaften für kalvinisch gehalten und gar verächtlich von allen ehrlichen Leuten behandelt würden. Die Zechen erklärten zusammenhalten zu wollen und es fehlte nicht an tumultuarischen Scenen. Als endlich der Markgraf von Berlin zurückgekehrt war, stellte er durch sein entschiedenes Auftreten die Ruhe wieder her.

Inzwischen waren die Klagen der Städte gegen die Neuerungen ihres Landesfürsten an Herzog Karl von Oels, den Oberhauptmann Schlesiens, gelangt, welcher den Markgrafen vor allen kirchlichen Aenderungen warnt und die Auflösung seiner geworbenen Soldaten verlangt; da jedoch die Bürgerschaft sich bereits beruhigt hatte, war die oberamtliche Intervention von keiner Bedeutung, außer daß sie dem Markgrafen die Gelegenheit bot die Ursachen und den Verlauf der Unruhen darzulegen und die Versicherung abzugeben, daß er nicht gesonnen sei die Bürger zu einer Religionsänderung zu nöthigen,

indem ein solcher Zwang sich nicht durchführen lasse, daß aber auch ihm freistehen müsse sich an die Vorschriften der reformirten Kirche zu halten.

Ungetrübter blieb sein Verhältnis zu den Herren und der Ritterschaft des Landes, welches nur einmal vorübergehend gestört ward, als er den von ihm bestätigten ständischen Privilegien entgegen einen Ausländer, seinen geheimen Rath Hartwig von Stitten, zum Landeshauptmann präsentirte. Auf die Bitte der Landsassen, ihnen hinfort keinen anderen als einen angesessenen und eingebornen Schlesier vom Adel zu dieser Stelle in Vorschlag zu bringen, erklärt der Markgraf, daß er diesesmal keinen anderen als Stitten, der 17 Jahre lang seinem Vater und ihm treu gedient habe, in Vorschlag bringen könne, aber er ertheilt ihnen gleichzeitig die Versicherung künftighin stets einen im Jägerndorfischen angesessenen Edlen zum Landeshauptmann vorzuschlagen, begibt sich der Herzog aus dem Lande und ist kein Hauptmann bestellt, oder nimmt er denselben mit sich, so soll inzwischen ein aus der Landschaft ernannter Amtsverweser die Geschäfte führen.[1])

Die Städte Jägerndorf und Leobschütz weigerten sich des Landrechts Jurisdiktion über ihre Dörfer und Landgüter anzuerkennen, die Anlagen zur Erhaltung des Landrechts und andere Lasten mitzutragen und zur Exekution der Landrechtssprüche ihre Stadtgerichte herzugeben, sie wollten sich mit einem Worte des Landrechts gänzlich entschlagen. Auf die Klage der Stände ordnete der Markgraf wiederholt Tagsatzungen an, nach längeren Verhandlungen wurde am 30. April 1612 folgende Entscheidung getroffen: indem aus den Privilegien der Städte hervorgehe, daß ihre Landgüter theils nie zum Landrechte gehörten, theils durch die Nachsicht der Stände dem Stadtrechte seit lange unterworfen wären, so bleiben sie füglich dabei und die Landschaft ist nicht befugt sie zu ihrem Landrecht oder zu einer Mitleidung zu ziehen, sollten solche städtische Güter mit der Zeit an Adelige gelangen, so bleiben sie dennoch unter kaiserlichem und sächsischem Rechte und stehen unmittelbar unter der landesfürstlichen Kanzlei. Die übrigen Landgüter, so die Städte seit ungefähr fünfzig Jahren erlangten, und um die vornehmlich der Streit entbrannte, können dem Landrechte, zu dem sie seit undenklichen Zeiten gehörten, mit Fug und Recht nicht entzogen werden, und gleichwie die Landsassen für ihre städtischen Häuser und Güter alle Lasten der Stadt zu tragen haben, desgleichen sollen auch und zwar Jägerndorf für Rosnitz und Steuberwitz, Leobschütz für Kitlitz und Windorf und für alle später noch zu erwerbenden Landgüter zum Land-

---

[1]) Originalbrief vom 10. Aug. 1609 im Landesarch.

rechte stehen, und die von der Landschaft mit Zuziehung der Städte in ihren Landeszusammenkünften bewilligten Anlagen dem Anschlage nach entrichten. Auch könnten sie sich nicht sträuben, da das Landrecht in des Fürsten Namen gehegt wird, ihre Gerichte auf die Forderung des Landeshauptmannes oder dessen Vertreters zur Verhaftung von Personen, die vom Landrechte straffällig erkannt wurden, unverweigerlich zu verleihen. Könnte das Landrecht in Jägerndorf nicht abgehalten werden, so sei es in Leobschütz zu hegen, dessen Magistrat zur Exekution der Landrechtssprüche gleichfalls verpflichtet ist.[1])

Dieser friedlichen Gesinnung willen bezeugen die Stände ihre Dankbarkeit, indem sie 1611 dem Markgrafen zur Erhaltung von zwölf Soldaten und eines Gefreiten für ein Jahr 984 und zu seiner Reise nach Breslau 1200 Fl. bewilligen, ebenso leisten sie und die Stadt Leobschütz ihm, als er 1617 zum Fürstentag sich begibt, eine Hilfe von 1000 Thlr. und als er einen Bau außerhalb seiner Residenz aufzuführen gedenkt, beschließen sie, daß von jeder Hufe vier Steinfuhren zugeführt werden sollen. Allerdings wollen sie ihm 1614 zur Abtragung seiner Schulden keine Beihilfe leisten, aber er tröstet sich, daß sie eines Bessern sich besinnen würden, und wirklich bürgen sie sowohl für 4000 Thlr., welche der Markgraf von Georg von Reißwitz, als auch für 1000 Thlr., die er von Ulrich Fragstein von Nimsdorf als Darlehen erhalten hatte.[2])

Johann Georgs Geldverlegenheiten haben ihren Grund in seiner Prachtliebe und der Theilnahme an den politischen Parteiungen in des Kaisers Ländern. Rudolf hatte die Besitzergreifung Jägerndorfs und der Herrschaften von Seiten der kurbrandenburgischen Linie nie anerkannt und der Markgraf schwebte daher stets in der Gefahr das Herzogthum, wenn auch nicht an Rudolf selbst so doch an einen thatkräftigeren Nachfolger des Kaisers zu verlieren. Die Ueberzeugung, in den Habsburgern immerfort Gegner seiner vermeintlichen Rechtstitel auf seine schlesischen Ländern zu haben, trieb ihn auf die Seite der Feinde des Kaiserhauses, an deren Spitze Heinrich IV. von Frankreich, Christian von Anhalt-Bernburg und der Kurfürst von der Pfalz standen. In die Kreise der französisch-pfälzischen Partei hineingezogen, zählt Johann Georg zu ihren Hauptvertretern in Schlesien. Er tritt in Verbindung mit den Führern des Adels in den österreichischen Ländern, welche dem

[1]) Orig. im Landesarch.

[2]) Die drei ersten Schreiben sind vom 13. Aug. 1611, 2. Okt. 1612 und 30. Aug. 1617, in denselben lassen sie sich verbriefen, daß solches nicht aus Pflicht, sondern aus freiem Willen geschehen, und ihren Privilegien und Freiheiten nicht nachtheilig sei. Die Urkunden vom 28. Jan. und 30. Sept. 1615 sind gleich den früheren im Landesarch.

Mißregiment Rudolfs ein Ziel setzten, die aber auch durch die Errichtung einer ständischen, die Monarchie zu einem wesenlosen Schatten herunterdrückenden Regierungsform, wobei der Protestantismus ihnen blos als Mittel ihrer Machtvergrößerung diente, jene Kämpfe heraufbeschworen, welche nach der Schlacht auf dem weißen Berge mit dem Triumphe des monarchischen Princips über die Adelsherrschaft, aber auch mit der Niederwerfung der protestantischen Kirche endigten. — Der Markgraf arbeitet im September 1609 und noch im Jahre 1610 auf eine Verbindung der österreichischen Stände mit der deutschen Union hin [1]), aber derselbe Stahl Ravaillacs, welcher den Lebensfaden des französischen Königs durchschnitt, zerrüttete auch das politische Gewebe Christians von Anhalt. Des Markgrafen Verbindung mit der französisch-pfälzischen Partei blieb dem kaiserlichen Hofe in Prag nicht unbekannt, und Rudolf, der noch im December 1609 auf Johann Georgs Anerbieten die Huldigung für Jägerndorf dem Kaiser leisten zu wollen, ihn darauf hinwies, daß früher der Streit um das Fürstenthum zwischen ihm und dem Markgrafen auf dem Rechtswege auszugleichen wäre, erklärt in seinem an den Oberhauptmann von Schlesien gerichteten Schreiben vom 28. April 1610 die Ansprüche der kurbrandenburgischen Linie auf das Herzogthum für null und nichtig und bemerkt, da der Markgraf auf dem jüngst gehaltenen Fürstentage die Fürsten und Stände „zu fremden Konföderationen und ausländischen Bündnissen ohne unser Wissen und Bewilligung zu bewegen sich gelüsten lassen, und wir nicht wissen, was für ein Gehorsam oder Respekt wir uns letzlich bei ihm zu getrösten haben, derowegen haben wir ihn für keinen Vasallen oder Landstand in Schlesien zu erkennen". Es ergeht demnach an den Oberhauptmann der Befehl, den Markgrafen bis zur Austragung des Rechtsstreits zu keinem Fürstentag oder anderen gemeinen Landeszusammenkünften zu berufen, erscheint er aber unaufgefordert, ihn zu keiner Session, Rathschlag und Handschlag zuzulassen, will er bis zur Beendigung der Rechtshändel über Jägerndorf in Schlesien bleiben, so habe er sich aller fremden Bündnisse und ausländischen Kriegswesens zu enthalten. Schließlich wird der Oberhauptmann erinnert, darauf zu achten, daß die Fürsten und Stände in dergleichen unnöthige Konföderation und Union sich ohne des Kaisers Wissen und Willen nicht vertiefen, noch sich in fremde Händel einlassen, vielmehr ihres schuldigen Gehorsams sich erinnern mögen.[2]) Des Kaisers

[1]) Chlumetzky: Karl von Zierotin, S. 629, 703.

[2]) Tillers Nachlaß. Mit diesem Schreiben wurden die Hofkammerräthe Nikolaus von Burghaus zu Stolz und Seb. Zuch an den Oberhauptmann geschickt, „sie sollen überdies noch mit dir über andere Sachen Unterredung pflegen".

Anordnungen in Bezug auf Johann Georg wurden in Schlesien nicht beachtet, ja die wegen der Werbungen des Kriegsvolkes im Passauischen gleichfalls besorgten Stände rüsteten zur Vertheidigung und der Oberbefehl über die Hälfte des geworbenen, im Jägerndorfischen liegenden Volkes wurde dem Markgrafen anvertraut.

An des Königs Mathias feierlichem Einzuge in Breslau nahm auch der Markgraf theil, welcher gleich den übrigen drei weltlichen Fürsten dem neuen Oberlehensherrn den Eid der Treue leistete.[1]) Trotzdem nahm der Proceß um das Jägerndorfische und die Herrschaften seinen weiteren Verlauf; um ihn zu beschleunigen, ließ der Kaiser den Rechtsstreit über das Fürstenthum von dem über Oderberg und Beuthen trennen. So sah denn Johann Georg seine Besitzungen auch durch Mathias gefährdet, und eine Aenderung der vom habsburgischen Hausinteresse vorgeschriebenen Politik war noch weit weniger von Ferdinand II. zu erwarten. Kein Wunder daher, daß der Markgraf mit ganzer Entschiedenheit sich jener 1618 zum Ausbruch gelangten Bewegung anschloß und auf die Seite des zum böhmischen König gewählten Friedrichs von der Pfalz übertrat. In seinem aus dem Lager vor Budweis an die Fürsten und Stände gerichteten Schreiben vom 25. Mai 1619 beschwert er sich, wie sein Vater und er wiederholt um die Bestätigung des Erbkaufes von Jägerndorf bei Rudolf und Mathias nachgesucht haben; die Vergeblichkeit seiner Bitten schreibt er der Mißgunst etlicher böhmischen Landesofficiere gegen sein Haus zu, welche fälschlich vorgeben, als wollten die inkorporirten Länder, besonders Böhmen und Mähren, die Belehnung nicht zulassen, sie hätten es durchgesetzt, daß der Kauf der vor wenigen Jahren feil gebotenen Herrschaft Freudenthal durch kaiserliches Dekret an die Stände Troppaus Jedermann, nur ihm nicht gestattet worden wäre. Zum Schluß ersucht er die Stände Schlesiens, ihren zur allgemeinen Zusammenkunft nach Böhmen zu schickenden Abgeordneten zu beauftragen, seine Beschwerden in Acht zu nehmen, damit er auf die Erklärung der böhmischen Stände, von denen sich die mährischen nicht absondern würden, in den Besitz seines erblichen Fürstenthums durch allgemeinen Beschluß gelange.[2])

Der 1618 mit dem Fenstersturze in Prag eingeleitete böhmische Aufstand zog auch Schlesien in seine Kreise, welches durch die von Mathias bestätigte Union von 1609 verpflichtet war auf die Seite der Böhmen zu treten, indem sie gegenseitige Hilfe verbürgte, falls die Evangelischen Böhmens oder Schlesiens „in ihrer christlichen Religion,

---

[1]) Schickfuß, Lib. III, S. 133.
[2]) Bresl. Staatsarchiv. E. Jägend.

Kirchen, Schulen, Konsistorien und was dem allen anhängig turbirt oder angetastet werden sollten".[1]) Und gegen den klaren Wortlaut der verbrieften Religionsfreiheit waren die Evangelischen von Braunau und Klostergrab beschwert worden, und über vielfache Verletzungen der ihnen gemachten Zugeständnisse hatten auch die protestantischen Schlesier zu klagen. Wohl hofften diese dem drohenden Konflikte noch vorbeugen zu können, sie fanden aber weder bei den Böhmen noch in den maßgebenden Kreisen am Hofe des alternden Mathias aufrichtige Neigung zu einem gütlichen Ausgleiche. In Schlesien selbst ist der Hauptgegner einer friedlichen Vermittelung der Herzog von Jägerndorf, der mit Eifer sich der Bewegung anschließt und mit der ihm eigenen Entschiedenheit gegen den kaiserlichen Hof auftritt. Das im Mai dieses Jahres gefällte Urtheil des Oberrechts, welches ihm Oderberg und Beuthen abgesprochen hatte, die Nichtanerkennung seines Besitzes von Jägerndorf von Seite der kaiserlichen Regierung ließen ihm den gesicherten Genuß seiner schlesischen Herrschaften nur in der Demüthigung des habsburgischen Hauses und der Entthronung desselben in Böhmen erblicken, daher treibt er, soviel in seinen Kräften steht, Schlesien zum Anschluß an die Böhmen. An die Union von 1609 erinnernd spricht sich der Markgraf schon den 2. Juni für ein Zusammengehen mit den Böhmen aus; und unter den Abgeordneten des Fürstentags nach Prag, welche die Böhmen versichern sollten, daß die Fürsten und Stände das, was sie vermöge „der einmal aufgerichteten Konjunktion zu thun schuldig, demselben aufrichtig und treulich nachzukommen nicht unterlassen" würden, daß sie auch schon Kriegsvolk zur Sicherung der Grenzen, sonderlich gegen Polen werben lassen, die aber die Böhmen auch zur Billigkeit ermahnen sollten, befand sich auch der Hauptmann von Jägerndorf, Hartwig von Stitten.[2]) An die Spitze der schlesischen Kriegsmacht wurde der Markgraf als General-Oberst gestellt, welcher, um die zögernden Schlesier zu einem entscheidenden Vorgehen hinzureißen, die böhmische Grenze im September mit dem schlesischen Kriegsvolke überschreitet, dem oberamtlichen Befehle jedoch, sich nach Schlesien wieder zurückzuziehen, alsobald nachkommt. Den 12. Oktober beschließen endlich die Fürsten und Stände auf Grund des Unionsvertrags die erste Hilfe von 2000 Mann und 1000 Pferden unter Johann Georgs Oberbefehl den Böhmen zu leisten. Dieser Abfall der Schle-

[1]) Schickfuß, Lib. III, Cap. X, S. 83.

[2]) Er nimmt in dieser Zeit eine hervorragendere Stellung ein, ist wiederholt Mitglied schlesischer Gesandtschaften, so jener im Januar 1620 nach Preßburg zum ungarischen Reichstag abgeordneten; auch steht er in lebhafter Korrespondenz mit Karl Zierotin, dem großen Staatsmanne und Patrioten Mährens.

sier wurde in Wien gar übel vermerkt und dem Einfluße des Markgrafen zugeschrieben, an ihm wollte man sich rächen, wenn auch vorläufig nur dadurch, daß man der Kammer in Breslau die Exekution des Urtheils in Bezug auf die Herrschaften auftrug, welche jedoch in den damaligen Zeitläuften natürlich nicht ausführbar war. Die inzwischen noch immer betriebenen Vermittelungs-Versuche fanden mit des Kaisers Mathias Tode, mit dem Einmarsch der Böhmen in Mähren (April 1619) und ihrem Zuge nach Wien (Juni) ihr Ende. Die Böhmen schritten sodann zur Absetzung Ferdinand II., welcher auch die schlesischen Abgeordneten zustimmten, die den in Prag anwesenden Herzog von Jägerndorf zu ihren Berathungen beigezogen hatten. Dieser schließt sich dem zum König erwählten Friedrich von der Pfalz enge an, er vertritt den Herzog von Württemberg bei der Taufe des königlichen Prinzen als Pathen.[1])

Johann Georg, der eifrigste und kriegslustigste der schlesischen Fürsten, stand, seitdem er mit seinen Truppen in Böhmen eingerückt war, längere Zeit bei Budweis, von hier aus forderte er den Oberhauptmann auf, die zweite Hilfe oder wenigstens vier Fähnlein Fußvolks und drei Fähnlein Reiter den Böhmen zu senden.[2]) Hier weilte er noch den 12. Juni. Die Fürsten und Stände hatten bei ihrer einen Monat zuvor abgehaltenen Zusammenkunft eine Generalmusterung beschlossen, bei welcher jeder Graf, Herr, Edelmann und wer ein Rittergut besäße, so stark und wohlgerüstet als er es vermöge, zu erscheinen hätten; auch die Stände des Jägerndorfischen waren „aus Liebe und gehorsamer Treu zum Vaterlande nach ihrem jetzigen Vermögen, und nicht den alten ausgesetzten Ritterdiensten nach, welche auf ihren Gütern haften", bei der angeordneten Musterung erschienen, darum reversirt ihnen ihr Landesherr an dem genannten Tag, „daß ihnen und ihren Nachkommen solche ihre Freiwilligkeit und willkürlich Staffirung über den alten Aussatz zu keinem Schaden noch immerwährender Pflicht in Konsequenz gezogen, weniger auf ihre Güter zur ewigen Beschwer und Pflicht geschlagen, sondern ein Jeder dieser Erscheinung ungeachtet bei den alten Ritterdiensten gelassen werden und verbleiben soll ohn Gefährde."[3]) — Zu Ende des Jahres ist der

[1]) Acta publica, herausg. von H. Palm, Jahrg. 1618, S. 138, 106, 274. Vgl. die Abhandlungen Röpells und Palms in der Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Schlesiens I, 1, V, 251, VII, 227.

[2]) Acta publ. Jahrg. 1619. — Vom 7. Febr. 1619.

[3]) Orig. im Landesarch. — Vom Fürstentag wurde auch angeordnet, daß jeder Stand die Zählung seiner Unterthanen vornehme. Nach einem vom 11. Juli 1619 herstammenden Verzeichnisse zählte man im Jägerndorfischen eine Person

Markgraf, der sich General-Oberster in Ober- und Niederschlesien nennt, in Jägerndorf, wo tausend aus Böhmen zurückgekehrten Reiter seines Heeres abgedankt werden; er beklagt sich, daß man zu ihrer Auszahlung ihm eine an Gewicht zu leichte Münze geschickt habe, die weder im Troppauischen noch in Mähren angenommen werde, und durch die nicht nur seine Soldaten, sondern auch seine Unterthanen zu Schaden kämen.[1]) Im Februar wohnt er der von schlesischen Ständen dem König Friedrich dargebrachten Huldigung in Breslau bei, wozu ihm die Stände von Jägerndorf 1000 Thlr. bewilligten, er versicherte sie, daß diese freiwillige Gabe ihren Privilegien und Freiheiten unschädlich sein soll.[2])

Mit der Schlacht auf dem weißen Berge sank bekanntlich das kurze Regiment des Pfälzers in den Staub, mit dem Zusammensturze seines Thrones erlosch auch des Markgrafen Stern, der sein Schicksal fest an das Friedrichs gekettet hatte. Ferdinand II. erklärte den 22. Januar 1621 ihn, den Fürsten Christian von Anhalt und den Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe in des Kaisers und des Reiches Acht und Aberacht, den Ersteren, weil er, obgleich Ferdinand bereits zum Kaiser gewählt worden war, die Schlesier theils in ihrer Rebellion gestärkt, theils sie gewaltsam und listigerweise von dem Gehorsam gegen den Landesherrn abgehalten, „neben seinem Anhang, mit allerhand Praktiken, von ihnen Geld und Kontribution heraus gepreßt, uns damit bekriegt, unserm Kommissario, des Churfürsten zu Sachsen Lbd. mit gewaffneter Hand sich widersetzet, demselben vielfältigen Despekt bewiesen, seinen Subdelegirten gefänglich einziehen lassen, unsere Unterthanen wider ihn verhetzet, unser Land und Leute in Ungelegenheit, Verderb und Ruin geführt, und als einer unter den fürnehmsten Rädelsführern der Rebellion, Ursach an alle dem Blutvergießen, landverderblichen Schaden, und was sonst darauf erfolget, gewesen ist, auch endlich nichts unterlassen hat, was er mit Rath und

---

des Herrenstandes, 33 Adelige und fürstliche Räthe, 4 adelige Witwen und Erben, 35 Pfarrherren, 10 Schulmeister, 33 Glöckner und Kirchenschreiber, 104 Großbürger in Jägerndorf und Leobschütz, 742 gemeine Bürger und Zechgenossen, 160 unbesessene Zechgenossen, 46 gemeine Häusler, so kein Urbar haben, 19 Miethhäusler, 210 Vorstädter, 2 Unbesessene, so ihr Gewerb hier treiben, 5 Baudenkrämer, 2 Buttenträger, 2 Theriakkrämer, 41 Erbschützen, 37 Erbkretschmer, 8 Freihöfer, 1455 Erbbauern, 1332 Erbgärtner, 296 Angerhäusler, 1311 Hausleute, 268 Dorfhandwerker, 49 Erbmüller, 38 Miethmüller, 2 unbesessene Amtleute, 3 unbes. Hof- oder Amtschreiber, 1 Pfandschaftbesitzer eines Rittergutes, 1 Miethmann, 1 Pächter eines Meierhofes, 43 Spielleute und 64 Schäfer; zusammen 6358 Personen.

[1]) Bresl. Staatsarch. E. Jägernd. I, 4.

[2]) Vom 18. März 1620 im Landesarch.

That zu unserer Verkleinerung, Gefahr, Schaden und Unheil zu Werk richten können."[1])

Schwer wurde Böhmen ob seiner Rebellion bestraft, leiblicher erging es wenigstens vorderhand Schlesien, das sich durch den mit dem Kurfürsten von Sachsen abgeschlossenen Akkord zu Dresden (28. Febr.) dem Kaiser unterworfen hatte. Der geächtete Markgraf hielt trotzdem standhaft zur Fahne Friedrichs, er kämpfte auch ferner für dessen Sache. Sein Heer löste er nicht auf, es erklärten vielmehr die Officiere und Soldaten den Ständen Schlesiens, welche „die dringende Nothwendigkeit der schlesischen Armee stets auf die lange Bank geschoben, die obliegende Schuldigkeit nicht in Acht genommen, auch das Wesen mit dem Markgrafen wegen der Achtserklärung auf die Spitze getrieben hätten", daß dieser bei ihnen stehen wolle bis zur richtigen Zahlung ihres rückständigen Soldes, auch könnten sie sich nicht in weit ausgedehnten Quartieren trennen lassen, indem zu befürchten wäre für ihre treuen Dienste mit derselben Münze, wie auf dem weißen Berge vor Prag geschehen, bezahlt zu werden, auch weisen sie den von den Ständen ihnen gemachten Vorwurf zurück, daß sie sich gewaltsam der Quartiere bemächtigen, plündern und die armen Leute bedrängen. Um Johann Georg, welchen der geflüchtete Winterkönig vom Haag aus (23. Mai) zu seinem obersten General und Kommissär bestellt und ihm alle Vollmacht und Gewalt übertragen hatte, sammelten sich die Trümmer der in Böhmen zersprengten Partei. Von seinem Hauptquartiere in Neisse werden Flugschriften über das Land verbreitet, welche auf die nahe Hilfe der Ungarn und auf die Endziele der kaiserlichen Politik hinweisen, seine Patente erklären, daß er keine Feindseligkeiten gegen das Land vorhabe, sie erinnern die Fürsten und Stände an ihren dem König Friedrich geleisteten Eid, den spanischen Praktiken nicht zu trauen und „sich an dem unchristlichen und überbarbarischen Exekutions-Proceß in Prag zu spiegeln," sie fordern alle Stände, insbesondere die Städte Breslau und Schweidnitz und deren evangelische Bürgerschaft auf, treu zur Konföderation zu stehen. Ihm wird dagegen vom Kaiser vorgeworfen, daß er seit seiner Ankunft in Schlesien sich stets als Unruhstifter erwiesen, Zerrüttung angesponnen und bei jeder Gelegenheit sich gegen Rudolf und Mathias aufgelehnt habe. Wider ihn und seinen Anhang erklären sich schließlich auch ganz entschieden die schlesischen Stände, und so muß er denn, von allen Seiten bedrängt, zuletzt der Uebermacht weichen, Graf Karl Hannibal von Dohna und der sächsische Oberst von Bodenhausen

---

[1]) Gedruckt zu Wien, Anno 1621.

drängen ihn aus Neisse, besetzen das Jägerndorfische, greifen ihn in Troppau an und zersprengen seine Truppen. Noch vor seinem Abzuge nach Ungarn mahnt er die Schlesier an ihre dem König Friedrich geschworne Pflicht, die Konföderation in Acht zu nehmen und durch Schmeicheleien, Versprechen und Furcht sich nicht schrecken und täuschen zu lassen.[1]) In Ungarn rüstet er zu neuen Unternehmungen, schon hatte er sich in den Besitz des Passes bei Jablunkau gesetzt, da ging er, der entschlossene Mann, welcher Ferdinands Pläne weit schärfer denn viele seiner Zeitgenossen durchschaut hatte, im Jahre 1624 mit Tod ab.

Die Bewohner unseres Fürstenthums hielten auch in der Zeit der Noth zu ihrem Landesfürsten. Sie richten den 19. März 1621 an ihn die Frage, wie sie sich ferner zu verhalten hätten, worauf er ihnen erwidert, auch er würde nichts lieberes wünschen, als daß die Sache in anderem Stande und Beschaffenheit wäre, „weil wir aber als Fürst dem göttlichen Willen uns zu unterwerfen haben, so können wir uns des getrösten. Wir für unser Theil haben uns die beständige Resolution genommen, bei unserm Herrn und Könige Friderich, es komme zum Leben oder zum Tod, beständig zu bleiben. Was ihr nun thuen wollet oder könnet, das stellen wir euch anheim.“[2]) Und die Stände und Städte beschlossen bei ihm auszuharren. Zur Erhaltung einer Garnison in Jägerndorf bewilligen sie auf drei Monate eine Hilfe von 12 Thlr. vom 1000, von denen monatlich 4 Thlr. zu erlegen seien, am 26. Juli sollte damit der Anfang gemacht werden; die bald darauf erfolgte Besetzung des Herzogthums durch Dohna wird aber den Vollzug jenes Beschlusses verhindert haben. Eine schlimme Zeit kam jetzt für das Ländchen, die geworbenen Truppen mußten entlassen werden, die Städte ihre Munition, Geschütze und Waffen ausliefern, welche nach Troppau gebracht wurden, die hervorragendsten Anhänger des Markgrafen suchten entweder ihr Heil in der Flucht, wie Hartwig von Stitten, der Sicherheit in den Generalstaaten fand, oder sie wurden, wie der fürstliche Rath und gewesene Hofmarschall Hans Heinrich Volmar, der Sekretär Jakob Tackius, der fürstliche Kammerdiener Pleß und vier Prediger von Jägerndorf und Leobschütz verhaftet, etliche Edelleute wurden gefangen nach Troppau geschleppt und das ganze Ländchen stark besetzt, es seufzte unter dem Druck der Soldateska. Nach Verlauf von vier Wochen beliefen sich die Verpflegungskosten

---

[1]) Buckisch V, Cap. III, Membr. 1, 7, 10—12.

[2]) Hauptquartier Schweidnitz, den 30. März. Dieses und die nachfolgenden Schriftstücke finden sich im Landesarchiv; vgl. auch Kopetzky's Aufsatz in den Beiträgen zur Geschichte Schlesiens III, 18—23.

blos für Bier und Fleisch schon auf viele tausend Thaler, trotzdem verlangt Dohna den 21. September die Lieferung von je 100 Malter Korn, Gerste und Hafer. Die schwer bedrängte Landschaft sucht die Hilfe der Fürsten und Stände nach, sie bittet (21. Oktob.) um Rückgabe der Waffen und Freilassung der Verhafteten; worauf ihr (8. Decemb.) erwidert wird, daß die Klagen der Stände und der Städte Troppau, Jägerndorf, Neutitschein und Freudenthal dem Fürstentage kund geworden, er finde es unbillig, daß die Soldaten außer ihrer Bezahlung noch die unentgeldliche Verpflegung in ihren Quartieren fordern, doch sollten sie sich gedulden; zwar ordnen die Stände Schlesiens auch die Rückgabe der Waffen und die Loslassung der Verhafteten an und verbieten das Ranzioniren, ob aber diesen Anordnungen von Seiten Dohnas nachgekommen wurde, ist fraglich, vertröstet doch der Oberhauptmann am 9. März 1622 die Jägerndorfer, daß jetzo, nachdem die markgräfliche Armada aufgelöst und nach geschlossenem Frieden mit Ungarn keine Feindseligkeiten weiter zu befürchten wären, das Heer zum größten Theile entlassen werden solle, er hofft somit, daß auch den Jägerndorfern eine Erleichterung zu theil werden dürfte.

Der Markgraf war zwar seines Herzogthums verlustig erklärt, die Hohenzollern aber waren nicht gewillt Jägerndorf ohneweiteres fahren zu lassen. Christian Wilhelm, Johann Georgs Bruder, postulirter Administrator von Magdeburg und Koadjutor von Halberstadt, schreibt am 19. Septemb. 1621 an die Landsassen und Städte: Wir sind berichtet, daß ihr euch auf Dohnas Aufforderung ergeben und eine Garnison eingenommen habt, wir meinen, wol nur um die Grenze gegen Mähren zu sichern, sollte es aber damit ein anderes Bewandnis haben, so müssen wir euch erinnern, daß als ihr unserm Bruder Johann Georg die Erbhuldigung leistetet, „ihr euch auch desselben Successoren und also zugleich uns ebenmäßig mit Pflichten verwandt gemachet, deren ihr noch zur Zeit nicht los gezählet," und da wir und der Kurfürst von Brandenburg die Angelegenheit an den Kaiser gelangen lassen, so hoffen wir, er werde „uns unverschuldeter Sache unsers gebührenden, und durch unsern Vorfahren erlangten und mehrmalen bestätigen Rechtens auf das Herzogthum Jägerndorf nicht priviren und entsetzen, in fürnehmer Betrachtung, daß uns unsers Bruders fürgegangene Handlungen nichts zu schaffen geben, wir dieselben niemals approbiret oder vor genehm gehalten, daher auch dafür zu antworten nicht schuldig." Er hegt das Vertrauen, der Kaiser werde Johann Georgs Söhnlein, den unmündigen Ernst, nicht entgelten lassen, „daß etwa unser Bruder den Kaiser hoch offendiret, weil

derselbe zur Welt geboren worden, ehe die leidigen Unruhen in Böhmen und inkorporirten Landen erwecket, am allerwenigsten aber mag uns als den Agnaten hiermit ichtwas imputiret werden." — Eine ähnlich lautende Zuschrift erhielten die Bewohner unseres Fürstenthums von dem Kurfürsten Georg Wilhelm, der sie (21. Septemb.) gleichfalls ermahnt dem kurfürstlichen Hause Brandenburg treu zu bleiben. — Hierauf danken die Stände den 2. Novemb. für die väterliche Vorsorge für das kleine, bis auf den Grund ausgemergelte Fürstenthum, auch seien sie sich ihres Eides gegen ihren Herrn und dem ganzen brandenburgischen Hause wol bewußt, „also wollen E. fstl. Gn. versichert sein, daß wir in solchen unserer Treu förderst bis auf das Äußerste zu verharren, und dies was ehrlichen Rittersleuten und Unterthanen zu thun gebühret, zu vollstrecken gemeinet, es wäre denn, daß Gott der Herr um unserer verübten Sünden willen, die Straf weiters über uns und die unsrigen verhangen, und gewaltthätige Hand schicken wollte, auf welchen Fall wir uns aus Noth und nach Gelegenheit der Zeit accomodiren müßten, und dahero bei aller Welt recht entschuldiget sein werden." — Die Landsassen befürchten also einen Wechsel in der Herrschaft, der auch wirklich nicht lange auf sich warten ließ.

Wie vorauszusehen war, ergriff der kaiserliche Hof die Gelegenheit um das reichsfürstliche Haus, das sich innerhalb des Gebiets der Krone von Böhmen festgesetzt hatte, zu verdrängen. Die von dem kraftlosen Rudolf und dem unmächtigen Mathias nicht anerkannte Succession der kurbrandenburgischen Linie in Jägerndorf konnte um so weniger der thatkräftige, seiner Machtstellung sich bewußte Ferdinand II. zugestehen, welcher vielleicht noch mehr als für die Größe seines Hauses für die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit glühte, die aber in Schlesien fraglich war, so lange der von ihm so gehaßte Protestantismus ein Bollwerk in den Hohenzollern fand. Ein erprobter Anhänger der Habsburger, ein Vorkämpfer der katholischen Restauration sollte mit dem Herzogthume betraut werden. Niemand schien dazu tauglicher als jener Karl von Liechtenstein, welcher schon seit 1614 mit dem benachbarten Troppauischen belehnt war, den wegen seines Festhaltens an der kaiserlichen Sache die Schlesier im Jahre 1620 seines Herzogthums verlustig erklärt hatten, dessen Güter in Mähren erst unlängst von den Ungarn hart mitgenommen worden waren, und der in jüngster Zeit durch die rücksichtslos durchgeführte Gegenreformation in Böhmen sich um den Kaiser verdient gemacht hatte. Den 15. März 1622, an demselben Tage, an welchem er den Ständen Troppaus den Befehl zukommen läßt den Fürsten Karl unweigerlich als ihren

Herrn anzuerkennen, befiehlt der Kaiser dem Herzog Rudolf von Liegnitz und Brieg, Oberhauptmann von Schlesien, das Fürstenthum Jägerndorf einzuziehen, auf das der Markgraf Johann Georg ein von Ferdinands Vorgängern niemals anerkanntes Recht zu haben behauptet, welches er dem Fürsten Karl wegen seiner ihm und dem ganzen Hause von Oesterreich treu und nützlich geleisteten Dienste geschenkt habe.

Diese kaiserliche Entschließung theilt der Oberhauptmann den 25. April der jägerndorfischen Landschaft mit, und gibt ihr gleichzeitig bekannt, daß Karl Hannibal, Burggraf von Dohna, Heinrich von Stange, kaiserlicher Rath, und Dr. Benjamin Kahle, des Herzogs Vicekanzler, als Kommissäre am 8. Juni in Jägerndorf erscheinen würden und daß die Stände sich am folgenden Tag einzufinden hätten, um die kaiserliche Verfügung zu vernehmen.

Anders als die kaiserliche Regierung dachten die Ritter und die Städte unseres Ländchens über das Erbrecht der Hohenzollern. In ihrem den 9. Mai an Christina, Gemahlin des geächteten Markgrafen, gerichteten Schreiben theilen sie den ihnen zugekommenen oberamtlichen Befehl mit und bemerken sodann: „dieweilen wir uns dann in Gehorsam erinnern, daß unsers gnädigen Fürsten und Herrn Erben und Erbnehmer, dann E. fſtl. Gn. nach Wittums Rechten wir mit Eides Pflichten verwandt, und gerne sehen und wünschen, daß wir bei dem Hause Brandenburg und angebornen Erbherrschaft verbleiben möchten, sintemal wir uns dessen zu entladen ganz nicht Ursach, darum bitten wir mit Zuziehung des hochl. Hauses Verwandten christlich Mittel zu erdenken, wie wir bei dem Hause Brandenburg und E. f. G. rechten natürlichen Erben erhalten, und unsere Zeiten wie vor als nach in Ruhe vollstrecken möchten.“ Ein ähnliches Schreiben richten sie desselben Tags an den Kurfürsten, welchen sie ersuchen „durch dero Churf. und ganzen Hauses Interposition solche Entäußerung von uns gnädigst abzulehnen“. Im äußersten Falle bitten sie ihn sie der Pflichten, mit welchen sie seinem Hause verbunden, entheben zu wollen.

In Berlin sah man nicht ganz unthätig dem drohenden Verluste zu; der Kurfürst theilt den Ständen Jägerndorfs (13. Mai) mit, nachdem er den Empfang ihres durch einen Boten überschickten Briefes vom 9. bestätigt hatte und ihren Entschluß „in treuer und guter Affection gegen uns und unser Haus“ verharren zu wollen anerkennt, daß er auf dem jüngst abgehaltenen Tag in Liegnitz die Fürsten und Stände durch seine Abgesandten bewogen habe, beim Kaiser um Aufschub der Huldigung an Liechtenstein nachzusuchen. Auch der Markgraf Christian Wilhelm spricht (17. Mai) der jägerndorfischen Landschaft gegenüber die Erwartung aus: „Ihr werdet eurer Schuldigkeit und

gethaner Erklärung zufolge bei dem chur- und fürstlichen Hause Brandenburg nach wie vor standhaft verbleiben," auch erklärt er, daß es nicht in seiner Macht stehe, sie ihrer Pflicht zu entlassen, „sondern wollen uns vielmehr aller zustehenden Jura, es haben dieselben Namen, wie sie wollen, wider alles so uns und unserm Hause zum Präjudiz laufen möchte, solenissime vorbehalten haben." An demselben Tage ersucht er auch den Oberhauptmann den Termin für die Kommission zu verschieben, sollte aber dennoch gegen das Recht seines Hauses vorgegangen werden, so lege er dagegen feierlichst Verwahrung ein.

Die Bitten um Verlängerung des Termins blieben fruchtlos, die Protestationen unbeachtet. Noch am 23. Mai schreibt der Kaiser dem Oberhauptmanne, daß er es wiederholten Zuschriften ungeachtet bei seiner früheren Anordnung bewenden lasse. „Wenn die Kommissäre erst am 13. Juni in Jägerndorf erschienen, so ist ein unvorhergesehener Zwischenfall an dieser kurzen Verzögerung schuld. Inzwischen hatte Karl von Liechtenstein die Namen seiner Bevollmächtigten (27. Mai) den Ständen bekannt gegeben [1]) und ihnen versprochen nach erfolgter Huldigung alle ihre Freiheiten und Privilegien, zu bestätigen, sie „sammt und sonders mit landesfürstlichen und väterlichen Gnaden und treuen Meinen eure Wohlfahrt und Aufnehmen in allen Okkasionen also fördern daß ihr Ursach haben sollet euch unser Regierung zu erfreuen, auch im Werk zu erfahren, daß ihr unter uns nicht deterioris conditionis, als unter denen vorigen Markgrafen zu Brandenburg gehalten würdet." — Nicht sowol dieses freundliche Entgegenkommen als vielmehr die unerbittliche Nothwendigkeit zwang die Stände sich dem kaiserlichen Willen zu fügen. Am 13. Juni erscheinen die kaiserlichen und liechtensteinischen Bevollmächtigten in Jägerndorf und erklären, obschon der Kurfürst sein und seines ganzen Hauses „an diesem Fürstenthum prätendirten Rechtens bei J. K. Maj. angegeben", so habe doch der Kaiser trotz der Intercession der Fürsten und Stände die Kommission nicht ändern wollen, sie fordern die Stände auf, sich dem Willen des Kaisers zu fügen, sonst hätten sie sich „wie J. K. M. ausdrücklich erklärt, der Exekution mit ihrer und der Ihrigen gänzlichen Ruin zu versehen". Den Landsassen wird ein Tag Bedenkzeit vergönnt, worauf sie die Erklärung abgeben sich dem Kaiser nicht widersetzen zu wollen, sie könnten jedoch auch nicht verschweigen, daß nach Georg Friedrichs Tode, als Kurfürst Joachim das Land in Besitz genommen, ebenso als

[1]) Joachim Freiherr von Malzan, Joh. Kauffer von Armsdorf, Reinhard Kyekpusch auf Reinsdorf, Salom. Gutwasser, sein Kanzler, und Joach. Ziegler, sein Rath.

Johann Georg die Herrschaft übernahm, sie sich ihnen und dem ganzen kurfürstlichen Hause verpflichtet hätten, auch hätte die ganze Landschaft, und die Stadt Jägerndorf der Markgräfin Eva Christina wegen ihres auf dem Fürstenthume verschriebenen Leibgedings sich durch Revers obligirt. Da nun Johann Georg sich des Herzogthums verlustig gemacht habe, „so könnten wir doch nicht verstehen, wie solches dem ganzen Chur- und fürstlichen Hause Brandenburg, oder aber der fürstlichen unschuldigen Gemahlin nachtheilig sein könnte," sie bitten daher die Kommission sie mit der Erbhuldigung zu verschonen, mit der angedeuteten Exekution sich nicht zu übereilen, sondern ihnen Aufschub zu gewähren. Die Bevollmächtigten gingen darauf nicht ein, sie ermahnten vielmehr die Stände sich in die Zeit zu schicken, doch gaben sie insoferne nach, als sie ihnen zugestehen, einstweilen den Kommissären Liechtensteins blos den Handschlag zu leisten, und erst wenn sie ihres Eides gegen das Haus Brandenburg entbunden wären, die Huldigung wirklich zu vollziehen. Dieser Darstellung der Verhandlungen vom 13. und 14. Juni, welche die Stände am 15. an den Markgrafen Christian Wilhelm einschickten, fügen sie die Bitte bei, er wolle ihr Thun nicht übel nehmen, da sie durch alle die Beschwerlichkeiten längst erschöpft seien, wenn er nicht helfe, müßten sie sich den kaiserlichen Befehlen unterziehen.

Mit der Entschuldigung der Landschaft war Ferdinand übel zufrieden, er schreibt ihr den 15. Juli, das Fürstenthum sei nach Georg Friedrichs Tode rechtlich an die Krone gefallen, es wären daher weder ihre Vorfahren noch sie selbst berechtigt gewesen irgend Jemandem als dem böhmischen König den Eid zu leisten, der den Brandenburgern geleistete Schwur sei daher nichtig; er befiehlt sodann den Ständen dem Fürsten von Liechtenstein oder seinem Bevollmächtigten ohne Ausrede, ohne weitere Befehle und schärfere Anordnungen zu huldigen.

Wohl bemühen sich die Hohenzollern auch ferner noch um die Zurückerstattung des Jägerndorfischen. Auf ihre Zuschrift vom 16 Oktober 1622 legt der Kaiser mit den uns schon bekannten Gründen dar, daß das Herzogthum nach Aussterben der fränkischen Linie der Krone verfallen sei, und daß er es in Folge der Rebellion Johann Georgs mit vollem Rechte eingezogen habe. Die Mission des kurbrandenburgischen Gesandten, des Grafen Adam von Schwarzenberg, im Jahre 1628 war gleichfalls eine vergebliche, ebenso waren die 1636, 1653 und 1685 gemachten Schritte ohne jeglichen Erfolg.[1]) Das Herzogthum Jägerndorf war für das Haus Hohenzollern verloren.

Der neue Herzog von Jägerndorf, welcher in dem Diplome vom

[1]) Aktenmäßige und rechtl. Gegeninformation, Nro. 13, 14, 17, 21.

13. Mai 1623 das Fürstenthum für seine männlichen Leibeserben zu einem fürstlichen Mannslehen mit allen Regalien und Zugehörungen erhalten hatte, begnügte sich mit dem Handschlage statt des körperlichen Eides, was die Stände als ihr altes Recht beanspruchten, und was er ihnen auch den 20. September 1622 bestätigt hatte. An demselben Tage konfirmirt er ihnen auch ihre sonstigen Privilegien und Freiheiten; den 16. November ertheilt er den Freiheitsbriefen der Städte Jägerndorf und Leobschütz seine Bestätigung und nimmt auch jenen von 1599 über die den Städtern gewährte freie Religionsübung nach dem Bekenntnisse von Augsburg nicht aus.

Innere Verhältnisse.

Die Stellung der Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf zu Mähren und Schlesien.

Mit der Aussetzung des Troppauer Gebietes zu einem Herzogthume war es aus Mähren ausgeschieden und mit der goldenen Bulle von 1348 ist die staatsrechtliche Stellung des Fürstenthums festgestellt. Seitdem hört Troppau auf ein Bestandtheil Mährens zu sein, es ist ein unmittelbares Lehenfürstenthum der Krone Böhmen, hat seine eigenen Landesbeamten und bald nach seiner Erhebung zum Herzogthume sein eigenes Landrecht und seine eigene Landtafel [1]), sein Herzog ist dem Markgrafen Mährens nicht untergeordnet, beide sind unmittelbare Vasallen Böhmens. Trotzdem blieb im Verlauf des ganzen XIV. Jahrhunderts die Vorstellung entschieden vorherrschend, daß das Troppauer Gebiet mährisches Land sei, welches blos kraft des Willens der böhmischen Könige von der Markgrafschaft getrennt wurde und von seinen eigenen Fürsten regiert werde. Vom polnischen König wird 1335 Troppau als eine in Mähren liegende Stadt bezeichnet und die aus Karl IV. Regierungszeit stammenden Statuten der Stadt Brünn erklären auf die unbefangenste Weise, daß das ganze unter dem Herzog von Troppau stehende Gebiet mährisch sei. Es wird nämlich als Fremdling derjenige bezeichnet, welcher kein Landeseingeborner ist, d. h. der unter der Herrschaft eines anderen Fürsten steht, und in einem bestimmten Falle, als ein Bürger Jägerndorfs als Kläger vor dem Stadtgerichte auftritt, wird erklärt, daß ein Mann jener Stadt, gleich ande-

---

[1]) Des Landrechts und der Landtafel wird urkundlich schon im Jahre 1331 gedacht.

ren Unterthanen des Herzogs von Troppau nicht als Fremder anzusehen sei.[1]) Wenn jedoch mehr denn ein Jahrhundert später das von Ctibor von Cimburg, dem Landeshauptmann von Mähren, verfaßte, über die mährische Gerichtspflege handelnde Tobitschauer Buch betont, daß das Herzogthum von Troppau von altersher der Markgrafschaft immer zu Hilfe war und sein soll, und daß es nicht zu den schlesischen Fürstenthümern zähle[2]), so ist dieser Stelle abzumerken, daß zur Zeit der Abfassung jenes Buches, im letzten Viertel des XV. Jahrhunderts, unser Land nicht mehr unbestritten als mährisch betrachtet worden sein müsse. Und wirklich macht sich nach Nikolaus II. Belehnung mit dem Herzogthume Ratibor anfänglich ein bedenkliches Schwanken und allmählich ein immer entschiedeneres Hinneigen des Troppauer Gebiets zu dem nachbarlichen Schlesien bemerklich.

Ratibors Erwerbung öffnete dem genannten Nikolaus den Kreis der schlesischen Herzoge. Bedenkt man, daß unseren nach der Theilung von 1373 so eng begrenzten Fürstenthümern, hauptsächlich in den seit Wenzels Regimente so wirren Zeiten das Anlehnen an das benachbarte Mähren oder Schlesien zur Nothwendigkeit wurde, läßt man sodann nicht außer Acht, daß die landesfürstlichen Rechte der schlesischen Piasten auch nach ihrer Anerkennung der Oberlehensherrlichkeit Böhmens, z. B. ihrem Landesadel gegenüber, weitaus bedeutendere waren, als die der Herzoge von Troppau, und daß deren Anschluß an Schlesien ihre Stellung dem gemeinschaftlichen Landesherrn gegenüber festigen mußte, so wird es gewiß begreiflich, daß sie sich zu diesem Nachbarlande hingezogen fühlten, und daß Breslau auf sie eine weit größere Anziehungskraft ausübte, als Olmütz oder Brünn, Breslau, von welchem sie als Herren von Ratibor abhängig waren, und wo nicht selten die Privatverhältnisse der Přemysliden von Troppau zur Entscheidung kamen.[3]) Da sodann Nikolaus II. und seine Nachkommen sich Herzoge

---

[1]) Dudik: Troppau S. 54, und Beil. XXII, S. 269. Die decisiones speciales fügen dem obigen Falle bei: als Fremdling sei derjenige zu betrachten, welcher Unterthan eines dem Markgrafen nicht unterworfenen Fürsten ist, der Herzog von Troppau sei jedoch als Vasall dem Herrn Mährens untergeben, desgleichen sei das Herzogthum Troppau ein von Mähren nicht unterschiedenes Land, sondern ein Theil, ein Distrikt desselben; ein Böhme, Pole (Schlesier) oder Luxemburger sei jedoch ein Fremder. Die decisiones sind jedenfalls in einer Täuschung befangen, wenn sie den Herzog von Troppau zu einem Lehensmann des Markgrafen machen, geringer wäre der Irrthum, wenn diese decisio aus der Zeit Johanns stammen oder doch vor Karls goldener Bulle des Jahres 1348 fallen sollte.

[2]) Dudik S. 65.

[3]) Ebend. S. 38.

von Troppau und Ratibor nannten, und auch jene, die nicht eines Fußes Breite Landes im Troppauischen besaßen, den Titel eines Fürsten von Troppau beibehielten, da sodann Wilhelm und Ernst auch Herren von Münsterberg waren, so gewöhnte man sich nach und nach daran, sie und ihr Land zu Schlesien zu rechnen, sieht man doch die Herzoge von Troppau beiweitem mehr in schlesischen als in mährischen Landesangelegenheiten auftreten. Denn obschon das Tobitschauer Buch meldet, daß dem Fürsten von Troppau das Recht zuerkannt sei, dem mährischen Landrechte beizuwohnen, so werden die Nachkommen Nikolaus II. kaum einen anderen Gebrauch davon gemacht haben, als daß sie gegen den einen oder den anderen Landstand Klage führend gelegentlich vor dem mährischen Landrechte erschienen, wie ja beispielsweise die Herzoge von Teschen vor den troppauischen als Kläger auftreten.[1]) Als Beisitzer des mährischen Landrechts sind die Fürsten unseres Gebietes nicht zu treffen, würden sie es doch sicher ihrer herzoglichen Würde abträglich erachtet haben, einem Gerichte beizusitzen, dessen Leiter ein Landesbeamte, die Beisitzer einfache Edelleute waren. Ebenso findet sich nur selten eine Spur, daß sie oder gar der Adel des Troppauischen den mährischen Landtagen beiwohnten, oder daß deren Beschlüsse irgend eine Verbindlichkeit für unser Ländchen hatten. Eine Ausnahme geschieht, wenn Angelegenheiten, die beide Länder betreffen, verhandelt werden, so der den 17. November 1421 unter dem Vorsitze des Kaisers Siegmund abgehaltene Tag zu Brünn, auf welchem Herzog Přemek von Troppau zu finden ist. Auf diesem Tage kamen scharfe Maßregeln gegen den Hussitismus in Mähren und ein Landfriede zu Stande, beide Angelegenheiten waren aber auch von Wichtigkeit für das Troppauische und wol werth, daß dessen Fürst an den Beschlüssen theilnahm, umsomehr da sie unter seines Oberlehensherrn Vorsitz gebracht wurden.[2]) Häufig treten dagegen die Přemysliden unseres

[1]) Der etwaige Besitz eines landtäflichen Gutes in Mähren gibt den Herzogen jedenfalls das Recht den Versammlungen der mährischen Stände beizuwohnen, wie dies z. B. auch in Bezug auf die Herzoge von Teschen der Fall ist; d'Elvert: die Verfassung u. s. w. Schlesiens, Schr. der hist.-statist. Sektion VII, 75, Anm. 2. Dasselbe gilt auch von den troppauischen Ständen, die keine Mitglieder des mährischen Landrechts sein konnten, sobald sie keinen Allodialbesitz in Mähren hatten; Chlumetzky: Karl von Zierotin S. 33, Anm. 33.

[2]) Mir ist kein Fall bekannt, daß ein Fürst Troppaus nach 1348 dem mährischen Landrechte in den Bänken der Beisitzer seinen Platz einnehmend, oder einem unter des Landeshauptmanns Vorsitze tagenden Landtage beigewohnt hätte; auf Přemko's Anwesenheit auf dem Tage von 1421 darf kein großes Gewicht gelegt werden, waren doch auch schlesische Fürsten bei böhmischen Landtagen zu treffen; Palacky III, 2, 13. Der Tag von 1481, auf welchem Herzog Viktorin zu finden

Landes mit den schlesischen Fürsten gemeinsam in öffentlichen Verträgen auf, sie erscheinen mit ihnen als Urkundenzeugen, finden sich in schlesischen Landfriedensschlüssen, gehen ohne Rücksicht auf Mähren Verträge mit auswärtigen Herren ein. Zwar findet der in dem Schreiben des Bischofs von Breslau von 1342 in der Reihe der übrigen schlesischen Fürsten mit angeführte Nikolaus II., die insgesammt erklärten ihre Länder vom böhmischen König zu Lehen zu tragen, seine Stelle blos als Herr von Ratibor, auch wird in der Urkunde vom 7. Oktober 1355, kraft welcher Kaiser Karl IV. die schlesischen Herzogthümer der Krone Böhmens inkorporirt, Troppaus nicht gedacht, aber schon in der Verzichtleistung König Ludwigs von Ungarn und Polen von 1372 auf die namentlich angeführten schlesischen Herzogthümer wird nicht nur Ratibor, sondern ausdrücklich auch Troppau genannt. Dem von den ober- und niederschlesischen Fürsten geschlossenen Landfrieden von 1435 treten Wenzel II. von Leobschütz und Nikolaus V. von Jägerndorf bei, und in der von den Herzogen von Teschen und Auschwitz mit dem polnischen König geschlossenen Einigung ist abermals Nikolaus V. von Jägerndorf und sein Bruder Wenzel von Ratibor mit aufgenommen. Barbara, die Herrin von Jägerndorf, fühlt sich schon ganz und gar als schlesische Fürstin, erklärt sie doch 1498 dem König den Lehenseid nach Gebrauch und Ordnung des Landes Schlesien leisten zu wollen, sobald sie nach Breslau gefordert werden würde.[1]) Das vom ungarischen König Mathias eingezogene Leobschütz, Jägerndorf und Troppau läßt dieser nicht etwa von mährischen Landesbeamten, sondern von seinem Hauptmanne Oberschlesiens verwalten und das Herzogthum Jägerndorf erscheint in König Wladislaws Brief für den Schellenberger unzweifelhaft als zu Schlesien gehörig. — Gleich ihren Landesfürsten fand auch die Bürgerschaft des Troppau-Jägerndorfischen kein sonderliches Interesse die alte Verbindung mit Mähren ängstlich zu wahren, denn je entschiedener seit dem Beginne der hussitischen Bewegungen die national-čechischen, dem Deutschthume sich schroff entgegenstellenden Tendenzen auch in Mähren zutage treten, desto mehr fühlte sich der deutsche Theil der Bevölkerung unseres Ländchens, insonderheit der Bürger, welcher ja in Hinsicht auf sein städtisches Gerichtswesen ohnehin auf den Schöffenstuhl in Breslau gewiesen war, zu dem deutschen Koloniallande Schlesien hingezogen, und

---

ist, betrifft gleichfalls eine beiden Ländern gemeinsame Sache. Daß aber die troppauischen Edelleute überhaupt und speciell bei Ausschreibung einer Berna den mährischen Landtagen, wo dergleichen Steuern besprochen wurden, je beigewohnt hätten, darüber habe ich nicht die leiseste Andeutung gefunden.

[1]) Sommersb. I, 788, 766, 778, 1006 1019, 1011 und 1062.

es wird sich in der Folge zeigen, daß der unter den Přemysliden eingeleitete, von den Zeitgenossen jedoch kaum beachtete Anschluß an Schlesien später gerade von den Städtern immer entschiedener betont wurde.

Und wie verhielten sich die Könige von Böhmen, die Oberlehensherren unseres Ländchens, zu den Absonderungsversuchen des Troppauischen von Mähren? Die von inneren Wirren reichlich ausgefüllte Regierung Wenzels, die darauf folgenden Hussitenstürme, die lange dauernde Minderjährigkeit des nachgebornen Königs Ladislaus, die nach seinem Ableben folgenden harten Kämpfe zwischen Ungarn und Böhmen und endlich das schwache Regiment Wladislaws lenkten die Aufmerksamkeit Böhmens von dem kleinen Vasallenlande ab, und seine Fürsten stießen in ihrem Streben sich Schlesien anzuschließen auf keinen erheblichen Widerstand, wenigstens ist eine von Seite ihrer Lehensherren ausgehende Opposition nicht zu merken, wenn man nicht etwa die Bestätigung der ständischen Privilegien, das mährische Recht betreffend, dafür anführen wollte. Im Grunde genommen konnte es den böhmischen Königen ziemlich gleichgiltig sein, ob die Vasallenfürsten unseres Gebietes sich zu Schlesien hinneigten oder nicht, blieben sie doch auch als schlesische Fürsten Lehensherzoge der böhmischen Krone.

Ein wirkliches Interesse sich den Absonderungsgelüsten der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf mit aller Kraft entgegenzustemmen hatten eigentlich blos die mährischen Stände und die Herren und Ritter unseres Territoriums. Was jene betrifft, so scheinen sie die ersten Schwankungen des Troppau-Jägerndorfischen bezüglich seines Verhältnisses zu Mähren unbeachtet gelassen zu haben, und als seine Hinneigung zu Schlesien offenkundiger wurde, waren sie selbst viel zu sehr in die inneren Fehden zur Zeit Wenzels, dann in die Hussitenkämpfe und in die Kriege zwischen Mathias Hunyadi und Georg von Podiebrad verwickelt um Muße zu einem energischen Auftreten zu finden. Erst gegen die Neige des XV. Jahrhunderts, als die Frontveränderung fast schon vollzogen war, erinnerten sich Mährens Stände viel zu spät der einstmaligen staatsrechtlichen Stellung Troppaus zu Mähren, sie betonten dieselbe im Tobitschauer Buche und in dem noch zu erwähnenden Vertrage von 1481, sie vermochten jetzt die vollständige Vereinigung unserer Herzogthümer mit Schlesien zwar zu verzögern, konnten sie aber nicht für immer aufhalten.

Zähe hielt der Adel unseres Landes, sobald Troppaus Absonderung von Mähren erkennbarer wurde, zur Markgrafschaft. Lange vor dem Jahre 1318 waren seine mächtigsten Geschlechter, so die Kraware, auch in Mähren reich begütert, andere waren durch Abstammung und Ver-

schwägerung mit den mährischen verbunden. Die Edelleute unseres Ländchens, obschon theilweise deutscher Abkunft oder doch zur Zeit Otakars und der ersten Luxemburger beinahe völlig germanisirt, schlossen sich der von Böhmen ausgehenden und im Grunde genommen hauptsächlich gegen das Bürgerthum gerichteteten nationalen Strömung an, war doch auch ihnen der gewerbfleißige und handelsthätige Städter unbequem, der mit seinem zunehmenden Wolstande eine politische Stellung erlangte und sich darinnen befestigte, und je mehr sie slavisch, oder was damals beinahe dasselbe war, deutsch- und bürgerfeindlich wurden, desto mehr waren sie bedacht die gelockerten Bande mit Mähren wieder fester zu knüpfen. Ueberdies wurden sie auch von einem recht fühlbaren materiellen Interesse geleitet. Wir wissen, daß bei Aussetzung des Landes zum Herzogthume die troppauer Adeligen alle Rechte und guten Gewohnheiten, welche die mährischen besaßen, sich verbriefen ließen, daß sie vom König Johann die Zusicherung erhielten zur Leistung der Kronsteuer nur dann verpflichtet zu sein, wenn Böhmens und Mährens Stände dieselbe zahlten. Und immer wieder lassen sie sich ihr mährisches Recht bestätigen und die Zusage ertheilen, daß alle Freiheiten, welcher die Stände Mährens theilhaft sind oder werden sollten, auch ihnen zuzukommen hätten. Diese in den landesfürstlichen Bestätigungen ihrer Freiheiten zur stehenden Formel gewordenen Zusicherungen sollten den Herren und Rittern ihre ständischen Rechte, die im XIV. und XV. Jahrhunderte weit ausgebildeter waren als die des Adels in den schlesischen Fürstenthümern garantiren, und sie vor willkürlicher Besteuerung schützen, sie bewiesen aber durchaus nicht, daß das Troppauische ein Theil Mährens gewesen sei. In den Wirren des XV. Jahrhunderts hielt man ihre verbrieften Rechte, welche durch eine vollständige Vereinigung mit Schlesien besonders gefährdet schienen, nicht immer ängstlich ein. Die Einsetzung eines obersten Hauptmannes für Schlesien durch Mathias von Ungarn stärkte die königliche Macht und der von ihm eingeführten allgemeinen Steuer mußte sich auch das Troppauische fügen, das dem Herzog Viktorin noch zu Dank verpflichtet war, daß er drei Zahlungstermine festsetzte und die Münzgelder den Ständen nachließ. Grund genug um aus der bereits weit vorgeschrittenen Verbindung mit Schlesien loszukommen, welche ungewohnte Lasten den Ständen auferlegte. Auf ihr mährisches Recht gestützt hofften die Troppauer die gelockerte Verbindung mit Mähren wieder festigen zu können. Als ein zu diesem Zwecke gemachter Versuch kann jener Vertrag aufgefaßt werden, der den 28. Oktober 1481 vom Bischof von Olmütz und dem Landeshauptmann Ctibor von Cimburg und Tobitschau mit Zustimmung der mährischen

Stände einer und dem Herzog Viktorin im Namen der Herren und Ritter des Troppauischen andererseits abgeschlossen wurde und der das Verhältnis beider Länder zu einander klarlegen sollte. Ihm zufolge bleiben Mähren und Troppau bei ihren Rechten, eine Klage kann nur bei dem Rechte jenes Landes anhängig gemacht werden, zu welchem der Geklagte gehört, nach hergebrachtem Gebrauche und alter Gewohnheit solle den Troppauern auch fernerhin in zweifelhaften Fällen, wenn es das Fürstenthum nothwendig erachtet, das Rechtsurtheil von Mähren gegeben werden; gleichwie unter den Markgrafen von Mähren und den Königen von Böhmen, unter Jost, Siegmund und Ladislaus Troppau und Mähren gegen die Landfriedensbrecher sich wechselseitig beigestanden, so soll es auch ferner bleiben, auch gegen äußere Feinde sollen sie gemeinschaftliche Sache machen und Landesbeschädiger und Räuber nicht im Lande dulden; im Fall einer gemeinsamen Botschaft sind die Kosten gemeinschaftlich zu tragen. Schließlich wird ein Grenzstreit bis auf weiteres geregelt.[1])

So tief auch das Herzogthum Troppau schon zu Ende des XV. Jahrhunderts in die schlesischen Angelegenheiten verflochten war, so fehlte es doch noch lange an einer rechtskräftigen Bestimmung, welche dasselbe staatsrechtlich Schlesien einverleibt, es entgiltig zu einem integrirenden Theil desselben gemacht hätte, daher denn auch das Verhältnis unseres Ländchens zu Schlesien, in das es unvermerkt hineingerathen war, das ganze XVI. Jahrhundert hindurch ein viel bestrittenes blieb. Weit weniger ist das bei dem Fürstenthume Jägerndorf der Fall. Die Ursache ist darin zu suchen, daß es seine eigenen Landesfürsten besaß, während Troppau bis in das XVII. Jahrhundert hinein fast nur ein Erbfürstenthum war. Denn während an die Troppauer, wie wir noch sehen werden, die Frage immer wieder herantrat, ihre Deputirten zu den Fürstentagen und dem schlesischen Oberrechte zu entsenden, indem sie dabei von dem König, ihrem unmittelbaren Herrn, nicht vertreten werden konnten, waren die Jägerndorfer unmittelbar nicht betheiligt. Mochten sie sich immerhin des mährischen Rechts, mit welchem sie ja gleichfalls bewidmet waren, in ihrem Landrechte bedienen, ihrer Opposition in dem Streite über die staatsrechtliche Stellung des Jägerndorfischen zu Schlesien war schon vorhinein die Spitze abgebrochen, daß sie mit jenen Zusammenkünften nichts zu schaffen hatten, bei denen sie von ihren Landesherren vertreten wurden, denen es gar nicht in den Sinn kam die Zustimmung ihrer Stände hierzu erst nachzusuchen. Und die Herzoge von Jägerndorf hielten sich

---

[1]) Landesarchiv; gedr. bei Dudik, Beil. XXV, S. 272.

mit aller Entschiedenheit zu dem nachbarlichen Schlesien. Georg von Schellenberg erhielt 1506 als Herr von Jägerndorf vom König Wladislaus die Stellung eines schlesischen Herzogs und auf den Fürstentagen Sitz und Stimme nach den alten Fürsten Schlesiens eingeräumt. Eifersüchtig wahrten sich auch die nachfolgenden Besitzer Jägerndorfs, die Hohenzollern, die Stellung als schlesische Fürsten, und die Stände in ihrem Streite mit Georg Friedrich vertheidigten zwar auf das hartnäckigste ihr mährisches Recht, wagten jedoch nicht die Stellung des Ländchens zu Schlesien anzuzweifeln. Es kommt daher Jägerndorf in der ferneren Darlegung des Processes zwischen Mähren und Schlesien des Troppauischen wegen nicht in Betracht.

Auch Troppau mußte sich wiederholt gefallen lassen, als zu Schlesien gehörig betrachtet zu werden. Als 1501 Wladislaus das Herzogthum seinem Bruder Siegmund übergibt, verpflichtet er ihn zu denselben Leistungen, denen auch die übrigen Fürsten Schlesiens unterworfen sind, derselbe Siegmund, welcher sich Herzog in Schlesien, von Troppau und Groß-Glogau nennt und der auch Oberhauptmann war, hält 1505 einen schlesischen Fürstentag in Troppau ab, solche fanden auch 1507 und 1526 in Leobschütz statt. Der schlesische Landfriede von 1512 wird von den Ständen Troppaus mitunterzeichnet[1]); Ludwig bewilligt 1523 als König von Böhmen und oberster Herzog die Uebertragung Freudenthals aus der jägerndorfer in die troppauer Landtafel. Unter Kasimir, Herzog von Teschen und Hauptmann von Schlesien, scheinen die troppauischen Stände die ersten Schritte gethan zu haben um sich dem faktischen Verbande mit Schlesien zu entziehen, entgegnet doch König Ludwig im Jahre 1523 dem Bischof Jakob von Breslau und den Herzogen Kasimir von Teschen und Friedrich von Liegnitz und Brieg auf ihre Beschwerde, daß die Einwohnerschaft des Troppauischen gegen die Ordnung, die Freiheit, die sehr alte Gewohnheit und gegen die Rechte Schlesiens sich von diesem abwenden und das Herzogthum der Markgrafschaft Mähren einverleiben wolle, daß er eine solche Neuerung nie im Sinne gehabt habe und haben werde.[2]) Es ist das die erste Gelegenheit, daß die Schlesier in die

[1]) Henel: Ann. Sil. bei Sommersberg II, 386.

[2]) Das königliche Antwortschreiben vom 12. September bei Worbs, Mskr. im Staatsarchiv in Breslau und bei Dudik S. 78. In der im Landesarchive befindlichen den 2. Februar 1523 ausgefertigten Instruktion für die beiden Abgeordneten an das königliche Hoflager (s. oben) ist keine Andeutung zu finden, daß die Troppauer auf die Trennung hingearbeitet hätten und doch kann die Beschwerde der Schlesier nicht ohne bestimmte Veranlassung erhoben worden sein, ist doch unter den Klägern auch Kasimir, der Hauptmann von Troppau, der über die Pläne der Stände genau unterrichtet sein mußte.

Lage kommen gegen die Trennung unseres Ländchens ihre Stimme zu erheben. Trotz dieses Versuches ersuchten die Troppauer Ferdinand I., als er zum König von Böhmen gewählt worden war, den Eid nicht früher von ihnen als von den Bewohnern des übrigen Schlesiens zu fordern und dem vom König 1528 errichteten Landfrieden für Schlesien treten sie bei[1]); Ferdinand ertheilt ihren Privilegien seine Bestätigung als König von Böhmen und oberster Herzog von Schlesien und Troppau, in dieser Eigenschaft gibt er dem und jenem Edelmanne Machtbriefe über die letztwillige Verfügung seiner Güter und stellt wiederholt Urkunden aus. Allerdings weigern sich die Stände die auf Troppau entfallenden 100 ungar. Gulden für die Kosten der königlichen Bestätigung der Privilegien Schlesiens zu zahlen, indem sie dessen Ständen antworten, sie mit solchen Zumuthungen verschonen zu wollen, hätten sie doch auf dem Tag zu Frankenstein erklärt der schlesischen Privilegien nicht zu bedürfen, indem sie sich nie nach diesen, sondern nach den mährischen Rechten und nach ihren eigenen Gewohnheiten richten, die sich mit den schlesischen nicht vertrügen[2]); dennoch wird bei der Auftheilung der Auslagen für die Abgesandten nach Prag Troppau im Jahre 1532 ebensowenig wie 1538 übergangen, wo es sich um die Beisteuer zu dem vom Fürstentage beschlossenen Ehrengeschenk für die Königin handelte.[3])

Es ist mitgetheilt worden, daß in die für die Vertheidigung Schlesiens getroffene Kreiseintheilung unser Land mit inbegriffen war, daß es Kriegsmannschaft stellte und die Türkensteuer leistete. Bei der Entwerfung des ersten schlesischen Steuerkatasters wurde, wie schon bemerkt worden ist, auch unser Fürstenthum geschätzt und nach dieser Schätzung richtete sich der auf Troppau entfallende Theil der vom Fürstentag bewilligten Steuer, welchen die Fürstenthumsstände auf die einzelnen ständischen Steuerträger repartirten und das von dazu be-

---

[1]) Vom 22. September; Schickfuß III, 294.

[2]) Vom 16. Mai 1529; bei Dudik S. 86 und Beil. XXIX, S. 278. Im Jahre 1572 verweigern die Troppauischen abermals ihren Beitrag zu den Konfirmationskosten der schlesischen Landtagsprivilegien, weil es noch streitig sei, wohin das Fürstenthum Troppau gehörig; Landtagsprotokoll von 1557—1592 im Landesarchiv.

[3]) Tropp. Chron. fol. 256, 282. Im ersteren Falle kamen auf das Troppauische 30 fl., in letzterem von der Gesammtsumme von 3000 Thlr. (1 Thlr. = 36 Gr.) auf Troppau mit Hultschin, Loslau und Freudenthal 210 fl. Die auf 6000 fl. veranschlagte Besoldung des Feldhauptmanns, Marschalls und Mustermeisters und die Bestellung der Kundschafter wurden 1541 repartirt, auf Troppau entfielen 325 fl. 21 Gr.; in demselben Jahre kommen von den 200 fl. für Zehrung der Gesandten Schlesiens nach Prag 10 fl. 14 Gr. auf Troppau; Tropp. Chron. f. 292.

stellten Steuereinnehmern eingehobene Geld in zwei Terminen
Breslau, seit 1558 an die königliche Kammer einschickten, die dai
zur Besorgung der Finanzgeschäfte errichtet worden war. Ferdi
läßt 1546 den Ständen Troppaus 3280 fl. von den rückständ
6534 fl. 21 Gr. betragenden Steuern nach[1]); in den Jahren 155
1568 hatte der König in Franz Rottenberg und Franz Lehota
eigenen Steuereinnehmer im Fürstenthume; in diesem Zeitraume
trugen die Steuerreste 5324 Thl. 31 Gr. 9 Hell.; von 1570—1
hatte Troppau 49.537 Thl. 29 Gr. 9 Hell. an Steuern zu erlegen
blieb mit 9062 Thl. 12 Gr. 9 Hell. im Rückstande, auf die J
1576—1582 kommt ein durchschnittlicher Steuerrest von jährli
607 Thl. 14 Gr. 10 Hell.[2]) Die Rückstände sind also auf keinen
ungewöhnlich hohe, sie übersteigen nicht die Steuerreste so man
anderer Fürstenthümer z. B. Teschens; es ist mithin aus dem
Landtagsprotokolle befindlichen Ausweis über die Abführung
Steuern und über die Rückstände jedenfalls ersichtlich, daß die St
des Troppauischen sich dem Verlangen ihre Steuern nach Breslau
zuführen gefügt haben, und daß diese Willfährigkeit mit dem feierli

---

[1]) Gedenkbücher im Arch. des Reichsfinanzminist. Böhm. Nr. 304.

[2]) Landtagsprot. von 1557—1592. Einzelne kommen in diesem Proto
immer wieder als Restanten vor; saumselige Steuerzahler waren Wenzel Sedl
der Propst von Fulnek, Besitzer des in die tropp. Landtafel eingelegten G
Lukawetz, Friedrich Czetris, Alex. Larisch u. s. w. 1566 gab es 29 Restanten,
die Jahre 1571—1576 kommen je 12, 10, 40, 50 und 32. Für den Steuerres
ersten Periode glaubten die Stände des Nachweises entbunden zu sein, da
König seine eigenen Steuereinnehmer hatte; den Rückstand des zweiten Zeitra
mit 9062 Thlr. meinten die Stände durch Abschlag von Brand- und Wasserschä
durch Abzug der Besoldung für die Steuereinnehmer und der Steuerexemtion
verpfändeten troppauer Schlosses ausgleichen zu können; die Abschreibung
letzten Postens bewilligten die Abgeordneten der Fürsten und Stände in
Falle, wenn der König die auf das Schloß entfallende Steuerquote von de
sammten Steuersumme Schlesiens in Abzug bringen läßt, da die Pfandschil
laut Fürstentagsbeschluß nicht steuerfrei seien; die Brand- und Wasserschäden
wie die Besoldung der Steuereinnehmer hat von 1574 an kraft eines Beschl
des Fürstentags jedes Fürstenthum selbst zu entrichten. — Daß es auch vor
Steuerreste gab wird aus dem Schreiben des Bischofs Balthasar von Breslau
23. Juni 1545 ersichtlich, in welchem er von den vielen restirenden Steuer
Troppauischen spricht; Mittheilung des Prof. Grünhagen. — Auch im Jä
dorfischen, wo keine Trennungsgelüste von Schlesien zu merken sind, finden
Steuerreste; 1568 klagen die jägerndorfischen Räthe dem Kaiser, daß Manche
der Ritterschaft ihre Steuer nicht erlegen wollen. Unter den Restanten finde
der Landesrichter Benesch von Drahotusch, Adam Krawarski, Peter Oderski,
Gebrüder Krawarski von Liptin, Johann Lichnowski, Niklas, Johann und W
Larisch u. s. f. Staatsarchiv in Bresl. Jägerndorf II.

Proteste, den sie angeblich „gegen eine solche ungesetzliche Anmaßung" erhoben haben sollen, im entschiedensten Gegensatze stehen würde.[1]) Aber auch anderen Geldleistungen, so den Biergeldern, entzieht man sich nicht, antwortet doch den 15. Oktober 1563 der Landeshauptmann von Troppau dem Oberamte, daß die Steuern und Biergelder wegen der valvirten Münze nicht zur rechten Zeit eingebracht werden konnten, daß er sie jedoch nächstens einsenden wolle.[2])

Troppau findet sich aber auch auf den schlesischen Fürstentagen vertreten, so auf dem schon erwähnten zu Frankenstein; die zum Landtage nach Prag 1537 abgeordneten Gesandten der Fürsten und Stände werden angewiesen den König zu ersuchen, daß der Hauptmann von Troppau auf eigene Kosten zum Fürstentag komme, „daß nicht Trennung entstehe".[3]) Das Jahr darauf zeigen die Herren und die Ritterschaft unseres Fürstenthums dem Oberhauptmanne Jakob, Bischof von Breslau, an, daß der Landeshauptmann Wenzel von Füllstein auf Wagstadt und der Landeskämmerer Ulrich von Tworkau und Krawař auf Radun sich beim Fürstentag zur rechten Zeit einstellen, mitberathen und beschließen helfen würden. Im Jahre 1546 werden die troppauer Stände zum Fürstentag geladen und 1551 wird ihren Abgeordneten zum Fürstentag das Beglaubigungsschreiben vom Landeshauptmanne Troppaus ausgestellt[4]); Kaiser Ferdinand berichtet 1554 den Herren, Rittern und Edelleuten, den Amtsleuten und Landrechtsbeisitzern Troppaus, daß er zu dem in Breslau abzuhaltenden Fürstentag Herrn Johann

---

[1]) Dubik S. 89. — Bezüglich der Landesanlagen scheinen die troppauer Stände saumseliger gewesen zu sein; wie es scheint, entschuldigten sie sich damit, daß ihnen die Ausschreibung etlicher Anlagen unbekannt geblieben sei, wenigstens wird ihnen gesagt: die Troppauischen wissen sonder Zweifel von ihren Abgesandten, die sie zu den Fürstentagen und Steuerreitungen abfertigten, was allda geschlossen und verrechnet wird, wenn sie aber etlichemal Niemanden dazu abfertigten, haben sie es ihrem Ungehorsam zuzumessen. Sie weigerten sich 1572, was schon berichtet wurde, ihren Antheil für die Bestätigung der Landesprivilegien zu erlegen und machten die Gegenforderung, daß ganz Schlesien die Konfirmationskosten ihrer Briefe mittrage, worauf ihnen zur Antwort wurde, daß jeder Fürst und Stand seine Privatprivilegien selbst auszulösen und doch nicht minder zu den Landesprivilegien zu kontribuiren habe. An Landesanlagen waren die Troppauer 1580 schuldig 3658 Thlr. 17 Gr. 5 Hell. und zwar von der dem Erzherzog Ferdinand bewilligten Verehrung, von Einspanner Besoldung und Prager Zehrung in den Jahren 1576 und 1579. Ihren wegen der Steuern nach Breslau geschickten Deputirten tragen sie 1577 auf zu erklären, daß sie für die Abgeordneten der Fürsten und Stände nach Prag nichts beisteuern würden; Kn. pamatny.

[2]) Königl. Rstr. A. A. 1551—1560.

[3]) Ebend. 353.

[4]) Tropp. Chron. f. 284. Königl. Rstr. S. 56.

von Wrbna als Statthalter der Landeshauptmannschaft zu erscheinen befohlen habe. [1]) Es ist bereits erwähnt worden, daß 1544 eine bestimmte Summe vom Erträgnis des troppauer Schloßes für den Landeshauptmann ausgesetzt wurde, damit derselbe die Fürstentage besuche, auf welchem er das Herzogthum vertrat, es muß aber noch angeführt werden, daß 1546 König Ferdinand den über den Vorsitz bei den Fürstentagen zwischen dem Hauptmann von Troppau und dem von Glogau entstandenen Streit dahin entschied, daß jener vor diesem Sitz und Stimme habe, weil Troppau früher denn Glogau an die böhmische Krone (als Erbfürstenthum) gefallen sei.[2])

Außer dem Fürsten- und Ständetag besaßen die Schlesier auch noch ein sogenanntes Fürsten- oder Oberrecht, das ihnen der Majestätsbrief Wladislaws von 1498 gewährleistete und welches das aus den Fürsten und Ständen oder deren Vertretern gebildete höchste ständische Gericht war, das sich jährlich zweimal versammelte, über Streitigkeiten zwischen den Ständen, zwischen dem König und den Ständen und zwischen Fürsten und Unterthanen entschied, und von welchem keine weitere Berufung stattfand. Die ihr mährisches Recht sorgsam wahrenden Herren und Ritter unseres Ländchens waren gewöhnt ihre Streitigkeiten bei ihrem Landrechte zu schlichten, von dessen Spruch es keine Appellation gab, nur daß sie sich in schwierigen Fällen nach Mähren um Rath wendeten oder einen Urtheilsspruch sich holten. Jetzt verlangte man von ihnen das Oberrecht zu beschicken. Abgesehen davon, daß der Besuch desselben mit Opfern verbunden war, schien er auch ihrem eigenen Rechte abträglich. In der Weigerung dem Oberrechte beizuwohnen nimmt der Widerstand der troppauer Stände nachweisbar zum erstenmal eine greifbare Gestalt an. Auf der Beschickung ihres Oberrechts bestanden aber die. Schlesier um so fester, je weniger die Frage über die Wiedervereinigung Troppaus mit Mähren von der Tagesordnung des mährischen Landtags weichen wollte. Auf dem 1554 zu Breslau abgehaltenen Fürstentag stößt man zuerst auf das Gravamen über die Weigerung des Troppauischen seine Abgeordneten zum Oberrechte zu schicken, das von nun an zum stehenden wurde. Die Frage zog der Kaiser zur Entscheidung vor seinen Richterstuhl nach Prag.[3]) Markgraf Georg Friedrich von Jägerndorf wurde 1561

---

[1]) Staatsarchiv in Breslau, Tropp. 3.

[2]) Tropp. Chron. fol. 308.

[3]) Königl. Rskr. S. 190. Schickfuß III, 193, 194. Die Instruktion für die Abgeordneten Schlesiens nach Prag in dieser Angelegenheit in den königl. Rskr., S. 192, erwähnt. In den Jahren 1532 und 1542 jedesmal Mittwoch nach Dreikönig wurde das Oberrecht in Troppau abgehalten; Tropp. Chron. f. 268 und 300.

der Bergwerke in Beuthen wegen vor das Fürstenrecht geladen. Dem Kaiser lag daran, daß die Troppauer bei demselben zugegen seien, darum befiehlt er ihnen den 14. April ohne Weigerung dabei zu erscheinen, da die Sache die Regalien und Kammergüter beträfe, ihrer voraussichtlichen Berufung auf ihre das mährische Recht betreffenden Privilegien kommt er durch die Erklärung zuvor, daß wenn in denselben eine solche Immunität befunden werde, ihr Erscheinen beim Oberrechte ihnen nicht zum Nachtheil sein solle, und wirklich ist Troppau bei den Fürstenrechten von 1561—1564 vertreten.[1])

Sobald Troppaus Stände die Beschickung des Oberrechts entweder ganz verweigern, oder aber nur gegen Reverse erscheinen, daß ihre Anwesenheit den Landesprivilegien unschädlich sei, dann ist auch nur ein Schritt zur Nichtbeachtung der Fürstentage und der völligen Trennung von Schlesien, und auch darauf steuern sie schon während der Regierung Ferdinands los. Dazu lockte sie, wie schon angedeutet wurde, das Verlangen der größeren Freiheiten der Mährer theilhaftig zu werden. Diese hatten im Lauf des XVI. Jahrhunderts ihre ständischen Rechte ungebührlich erweitert, fest geschlossen standen sie den Versuchen entgegen die landesherrliche Macht zu heben, während die schlesischen Fürstenthumsstände nur in kleinen Gebieten, eingeengt durch die landesfürstliche Gewalt, schalteten, und die Angelegenheiten des ganzen Landes nicht von ihnen, sondern von den Fürsten und den höheren Ständen besorgt wurden, deren Beschlüssen sie sich fügen mußten. Zudem sollen die Mährer mit geringeren Steuern und Abgaben belastet gewesen sein. Nach einem alten Herkommen sollte Mähren die Hälfte, Schlesien ein Drittel und die Lausitze ein Viertel der Beisteuer Böhmens zahlen, aber auch das wurde zum Nachtheil Schlesiens nicht eingehalten.[2]) Bezüglich der Schätzung war das

[1]) Landesarch. und Tropp. Chron. f. 332. In den Jahren 1561, 1562 und 1563 finden sich als Deputirte Hoyer von Füllstein und der Komthur Georg Lasota von Troppau, bei dem zweiten 1563 Montags nach Michaelis abgehaltenen Fürstenrechte waren die Vertreter von Schweidnitz und Jauer, Troppau und Gr.-Glogau ohne Entschuldigung weggeblieben, es wird den Hauptleuten dieser Fürstenthümer befohlen die Beschickung des nächsten Fürstenrechts (Montags nach Jubilate 1564) nicht zu versäumen. Als Vertreter Troppaus finden sich bei demselben Joh. Thomas Wolski, Georg Lasota und Benedikt Sporner ein, die beiden letzteren auch beim Michaeli-Oberrechte 1564.

[2]) Erstes Gravamen des Fürstentages von 1556, bei Schickfuß III, 195. Nach dem böhmischen Landtagsschluß vom 26. Februar 1556 sollten zu den bewilligten 35.000 Sch. Gr. beitragen: Böhmen 13.000, Mähren 8500, Schlesien 11.000, die Lausitze 5000. Nach Maximilians Antrag sollten 1569 von seinen Schulden übernehmen: Böhmen 3, Mähren 1 1/2 Mill., Schlesien 1,800.000, Lausitz 450.000 Thlr.

Troppauische dadurch überbürdet, daß es im Vergleich mit den anderen Fürstenthümern jedenfalls zu hoch angeschlagen war; 1527 wurde es mit 416.849 fl. 15 Gr. 10 Hell., Jägerndorf mit 101.803 fl. geschätzt, später betrug die Schätzung des Troppauischen 723.182 Thl.[1]) Bei solchen Bewandnissen ist es nicht zu wundern, daß die troppauer Stände den lebhaftesten Wunsch hegten, die Verbindung mit Schlesien zu lösen. Sie wurden dabei von den Mährern auf das nachdrücklichste unterstützt, welchen in dem Streben nach Erweiterung ihrer ständischen Rechte eine Verstärkung durch den troppauer Adel erwünscht sein mußte, obschon dieser, wie dies hier schon bemerkt werden muß, mit dem Anschluße an Mähren ein vollständiges Aufgehen in die Markgrafschaft mit dem Aufgeben jedes individuellen Lebens sich gewiß nicht vorgestellt haben mag. Die Kräftigung der ohnehin mächtigen mährischen Stände konnte jedoch im Interesse der Krone gewiß nicht liegen, es ist daher erklärlich, daß die Könige im Grunde ihres Herzens auf der Seite der gefügigeren Schlesier standen, wenn sie ihre Parteinahme auch blos durch die Verzögerung ihrer definitiven Entscheidung an den Tag legten. Diese in einem steten Laviren sich bethätigende königliche Politik, die sich scheute Schlesien sowol als auch Mähren zu nahe zu treten, bedurfte doch die Krone der Hilfe beider Länder, ließ aber auch den Widerstand der troppauer Stände nicht erlahmen und machte den Proceß zu einem so lange dauernden.

Als Maximilian II. im Jahre 1563 noch bei Lebzeiten seines Vaters die Huldigung der Schlesier empfing, klagten sie ihm, „das die Troppauischen sich gegen Mähren ziehen wollen"[2]); einem Eingehen auf diese Beschwerde wich aber der König aus, er stellte vielmehr am 10. December zu Breslau den Abgeordneten der troppauischen Stände, die gekommen waren um ihm zu huldigen, den Revers aus, daß sie ihm als König von Böhmen, Markgrafen von Mähren und obersten Herzog in Schlesien die Pflicht wie die Stände der Markgrafschaft Mähren geleistet hätten, und daß diese in Breslau geschehene Huldigung ihren Privilegien nicht zum Nachtheil gereichen solle, indem die Angelegenheit, ob das Herzogthum Troppau zu Schlesien oder Mähren gehöre dem Kaiser Ferdinand zur Entscheidung vorliege.[3])

Damals zahlte Böhmen an jährlicher Türkenhilfe 150.000, Mähren 100.000, Schlesien 120.000, Lausitz 30.000 Thlr. Dudik a. a. O. S. 111.

[1]) Worbs Mskr. Nach Kries Beil. E. soll Troppau 1542 auf 416.000 fl. rhein. und erst 1587 auf 723.182 Thlr. geschätzt worden sein, jedenfalls unrichtig, da die letztere Schätzungssumme in dem schon angeführten Ausweis über die Steuern, mindestens schon vor 1570 an zur Grundlage dient.

[2]) Kgl. Mskr. und Schickfuß III, 210.

[3]) Orig. im Landesarchiv, gedr. bei Dudik S. 105.

Reverse solcher Art vermochten die Mährer und Troppauer nur für den Augenblick zu befriedigen und hielten das Mißtrauen der Schlesier wach. Obgleich Ferdinand an die Troppauer den Befehl ergehen hatte lassen die Fürstentage und das Oberrecht bis zur Austragung des Streites zu beschicken, so erschienen sie, trotz der an sie ergangenen Aufforderung auf dem ersten von Maximilian ausgeschriebenen Fürstentage vom 4. November 1565 nicht, worüber sich die Fürsten und Stände beschweren und die Bitte stellen, ihnen solches nicht zu gestatten, sondern sie mit allem Ernst dahin zu halten, damit sie sich hinfürder in Besuch der Fürsten- und Rechtstage, in Mitleidung des Landes, in Einbringung der Schatzgelder und Erlegung der Steuer wie zuvor verhalten mögen.[1]) Hierauf theilt der Kaiser den Ständen Troppaus die Beschwerde der Schlesier mit, daß sie weder persönlich noch durch Bevollmächtigte beim jüngst abgehaltenen Fürstentag erschienen seien, sonder Zweifel in der Absicht sich abzusondern, er macht es ihnen zur Pflicht die schlesischen Tage zu besuchen und die Steuern und Biergelder nach Breslau richtig zu erlegen.[2]) Die Troppauer entsenden zwar auch auf den im November 1566 abgehaltenen Fürstentag keine Abgeordneten, der Landeshauptmann entschuldigt sich jedoch, daß er wegen Kürze der Zeit nicht abkommen könne, daß aber die Stände mit den Beschlüssen des Fürstentags einverstanden sein würden.[3]) Die Schlesier drängten auf eine definitive Entscheidung ihrer Beschwerden, und der Kaiser, welcher einer solchen ferner nicht gut ausweichen konnte, bestimmte, daß den 21. April 1567 die Vertreter beider Parteien in Prag vor ihm zu erscheinen hätten.[4]) Inzwischen sammelten sich die Fürsten und Stände in Troppau, ihre Hauptbeschwerde auf diesem Tag betraf die Absonderungsbestrebungen der Stände unseres Landes. Sie stellten sodann noch vor Anhörung der kaiserlichen Propositionen

---

[1]) Kgl. Rskr. S. 350. In dem Gravamen wird auch Ferdinands Erkenntnis von 1546 erwähnt, daß Troppau Sitz und Stimme vor Glogau habe; wenn Schickfuß III, 212, bei Anführung desselben Gravamens die königliche Entscheidung in das Jahr 1556 setzt, so ist dies wol nur ein Druckfehler; vgl. Dudik S. 108. Im Jahre 1563 forderten die Glogauer abermals den Vorsitz; Dudik a. a. O.

[2]) Das Schreiben, in welchem Ferdinands Entscheidung bis zum Austrag des Processes zu Schlesien zu halten erwähnt wird, ist vom 27. November; Tropp. Chron. f. 364.

[3]) Das an den Oberhauptmann, den Bischof Kaspar von Breslau, gerichtete Schreiben in der Tropp. Chron. f. 366.

[4]) Kgl. Rskr. S. 464, 466, 471. Die Resolution des Kaisers und sein Befehl, daß die Troppauer nebst den Mährern ihre Bevollmächtigten gleichfalls zu dem Tag nach Prag zu senden hätten, ist auch in den Kn. pamatny 1466—1590 eingetragen.

an Maximilian das auch von der Stadt Troppau unterstützte Ansuchen, den Proceß von unparteiischen Kommissären in Breslau entscheiden zu lassen [1]); darauf ließ sich jedoch der Kaiser nicht ein, es blieb bei Prag; Maximilian erneuerte aber den Bescheid seines Vaters, daß Troppau bis zur Austragung der Sache bei Schlesien zu verbleiben habe, womit sich Fürsten und Stände zufrieden und ihre Bevollmächtigten nach Prag entsenden zu wollen erklärten. An jenem Fürstentage nahmen die troppauer Stände theil, doch hatten sich die von Mähren schon früher verbriefen lassen, daß die Verlegung des Fürstentags nach Troppau ihren Privilegien und Rechten keinen Eintrag thue [2]); der Schlesier Klage gegen diesen Revers weiset der Kaiser zurück, da er ihren Rechten und Gerechtigkeiten nicht abträglich sei.

Zu dem angesagten Tage nach Prag bereiteten sich die Schlesier vor, sie sammelten Beweise, welche Troppaus Zugehörigkeit zu Schlesien erhärten sollten; so bezeugen Bürgermeister und Rath der Stadt Troppau, daß die Fürstentage so lange sie denken, stets von den Landeshauptleuten besucht worden seien, daß ihre Stadt sich nie nach den mährischen Landtagen sondern nach den Beschlüssen der schlesischen Fürstentage gehalten, die Steuern und Biergelder immer nach Breslau geführt und die Quittungen vom obersten Einnehmer empfangen hätte. Wenzel Bilowski von Füllstein, lange Zeit Hauptmann des Troppauischen, bekennt, daß er 1538 mit Ulrich von Tworkau auf Krawarn mit Vollmacht und später andere Personen auf dem Fürstentag gewesen, und was auf demselben beschlossen, oder was das kaiserliche Oberamt in Schlesien anbefohlen, das habe Land und Stadt Troppau gehalten, was aber in Mähren beschlossen worden sei, das habe sie nichts angegangen, die Steuern hätten sie nach Breslau abgeführt, seine Nachfolger im Amte hätten sich gleichfalls darnach gehalten; auch Georg Sedlnitzki von Choltitz auf Pol.-Ostrau, Marschall des Fürstenthums Teschen, erklärt, daß die Hauptleute und andere Abgeordnete des Troppauischen mit den Fürsten und Ständen über Steuer und andere Nothdurft Beschlüsse gefaßt und sich darnach gehalten hätten und daß nach mehrjährigem Streite Troppau Sitz und Stimme vor den Glogauern gegeben worden sei.[3])

---

[1]) Dudik S. 109.

[2]) Der kais. Revers vom 21. Januar bei Dudik, Beil. XXXI, S. 283. Herzog Georg von Brieg schreibt schon am 13. Januar an das Oberamt, es sei ihm gesagt worden, daß die mährischen Stände den Kaiser um einen Revers gebeten, daß wegen Absonderung der troppauischen Landschaft auf jetzigem Fürstentag ihnen zum Nachtheil nichts verhandelt oder fürgenommen werden soll; zugleich ersucht er, wenn zu dieser Handlung dienstliches in der Oberamtskanzlei vorhanden, selbiges mit nach Troppau zu nehmen; Kgl. Rstr. S. 461.

[3]) Die Briefe sind vom 28. Februar, vom 1. und 3. März in der Tropp.

Dem kaiserlichen Befehle sind die Schlesier nachgekommen, ihre Abgeordneten erklären von den Fürsten und Ständen abgefertigt zu sein, und sie legen Verwahrung ein, daß ihr Erscheinen in Prag den schlesischen Privilegien nicht etwa zum Nachtheil gereiche, wie denn auch die Fürsten und Stände bereits in Troppau erklärt hätten, daß der Proceß innerhalb des Landes geführt werden sollte, schließlich bitten sie den Kaiser, da Schlesien deutsch und mit deutscher Sprache gutwillig an die Krone Böhmens gekommen und diese ehedem selbst, wenn es mit Schlesien zu thun gehabt, sich der deutschen Sprache bedient habe, daß der gegenwärtige Streit in dieser nicht aber in böhmischer Sprache, deren sie unkundig seien, geführt werde.[1]) Zu einem endgiltigen Abschluße kam es jedoch in Prag schon darum nicht, weil, wie es scheint, die troppauischen Bevollmächtigten weggeblieben waren.[2]) Es blieb somit bei dem vorläufigen Bescheide Maximilians, und die Troppauer mußten auch ferner zu Schlesien halten, der Kaiser befiehlt ihnen den 24. Mai ihre Abgeordneten zu der für den 9. Juni in Breslau einberufenen Zusammenkunft ohne jegliche Ausflucht abzusenden, ein gleicher Befehl ist für den am 1. Juni 1569 abgehaltenen Tag vorhanden.[3])

Rudolfs Thronbesteigung gab Veranlassung, die Streitfrage neuerdings anzuregen. Die Schlesier sollten ihm zu Breslau persönlich huldigen, dahin wurden auch die troppauischen Stände geladen. Obschon

---

Chr. f. 377, 370, 374. Hieher gehört auch ein von dem Komthur Lasota ausgestelltes ähnliches Zeugnis von 1567.

[1]) Leider fiel unachtsamerweise in meinen Excerpten das Tagesdatum und die Angabe aus, von wo die Nachricht stammt.

[2]) In dem kgl. Rskr. S. 497 kommt unter dem 30. April 1567 vor: „Abgefaßter Schluß von der jetzigen Zusammenkunft, weil befunden worden, daß über und zuwider des kaiserl. Abschiebs und ernsten Verhoffens die Herrn und Ritter des Troppauischen ausblieben." — Daß die Stadt Troppau ihre Abgesandten in Prag hatte, ist aus dem „Extract aus gem. Stadt Troppau General-Buch" zu ersehen, in welchem zum Jahre 1567 ein Posten von 786 fl. 34½ Gr. „für Zehrung der zwölf Personen zu der prager Reise," die sieben Wochen (10. März bis 28. April) daselbst weilten, verzeichnet ist, damals (14. April) konfirmirt auf dem Schlosse zu Prag der Kaiser auf Bitten des Bürgermeisters und des Raths die städtischen Privilegien.

[3]) Kgl. Reskr. S. 511, 643. Daß für den Proceß beiderseits Rüstzeug gesammelt wurde, zeigt die Bitte der mährischen Stände vom 2. Juli 1569, der Kaiser möge ihnen für den Proceß wichtige Urkunden aus dem Karlsteiner Archive ausfolgen lassen; Dudik Beil. XXXII, S. 284. Den 8. Febr. 1570 schreibt der Oberhauptmann, Bischof Kaspar von Breslau, an den Rath dieser Stadt um die Einsendung gewisser Originalien, wodurch dem Vorhaben der Landstände des Fürstenthums Troppau, sich von Schlesien abzustricken, nöthigenfalls des Rechten begegnet werden könnte. Arch. d. St. Breslau, Scheinig 4010.

sie auf ihre Privilegien hinweisen, die ihnen die Zusicherung geben, daß sie nur innerhalb der Grenzen ihres Landes ihrem neuen Herrn die Pflicht zu leisten schuldig seien, wählen sie dennoch ihre Bevollmächtigten zum Fürstentag und zwar den Landeshauptmann Johann den Aeltern von Wrbna, den Landeskämmerer Georg Tworkowski aus dem Herren, Andreas Bzenetz von Markersdorf und Johann Brawanski aus dem Ritterstande.[1]) Der Kaiser erkannte jenes Recht an und fordert die Abgeordneten Troppaus auf, ihm mit den anderen schlesischen Ständen aus Breslau entgegen zu reiten mit dem Bedeuten, daß diese beim Beginn seiner Herrschaft ihm als böhmischen König bewiesene Ehrfurcht nicht zum Schaden und zur Schmälerung ihrer Privilegien gereichen solle.[2]) Dennoch nehmen die Bevollmächtigten unseres Herzogthumes an der festlichen Einholung ihres Regenten von Seite der Schlesier nicht theil, weil dies gegen die althergebrachten Gewohnheiten und Freiheiten ihres Landes wäre, und so wie Olmütz der Ort für die Huldigung der Mährer sei, so bitten sie, daß der Kaiser einen Landtag nach Troppau ausschreibe, hier die Landesprivilegien bestätige und die Stände in Pflicht nehme, seien doch ohnehin verschiedene Angelegenheiten daselbst zu begleichen, so Maximilians Anordnung den Besuch des Oberrechts betreffend, um deren Aufhebung sie nachsuchen.[3]) Da Rudolf von Breslau seinen Weg nach Mähren durch das Troppauische einschlägt, so vermag er den Ständen einen Theil ihrer Wünsche zu erfüllen, er bestätigt zu Freudenthal ihre Privilegien mit Hervorhebung der von Wladislaw, Ludwig, Ferdinand und Maximilian ihnen gegebenen Briefe[4]), etwas später und zwar zu Olmütz wurde auch den Freiheiten der Stadt Troppau die kaiserliche Konfirmation ertheilt.[5])

Die Entgegennahme der Huldigung in Freudenthal von Seite des Kaisers tritt den Ansprüchen der Schlesier nicht entgegen, denn blos in seiner Eigenschaft als Herzog von Troppau wurde ihm hier die Pflicht geleistet. Uebrigens geht aus dem Vorhergehenden abermals hervor, daß es den Ständen um eine vollständige Vereinigung mit Mähren nicht zu thun war, sie wollten sich vielmehr ihre Sonderstellung wahren und wünschten, daß ihr Land ebenso ein der Krone Böhmens unmittelbar unterstehendes Herzogthum bilde, wie dies in Bezug auf Mähren, Schlesien und die Lausitze der Fall war.

Die wichtigste Rolle in dem Processe führte auch in Rudolfs

---

[1]) Landtgsprtk. 1557—1592.

[2]) Görlitz, 17. Mai 1577; Tropp. Chr. f. 391; Dubik S. 114.

[3]) Vom 27. Mai; Dubik, Beil. XXXIII, S. 285.

[4]) Vom 25. Juni 1577; Orig. im Landesarch.

[5]) Privlgb. Nro. 88.

Zeiten das Steuerwesen. Die Verbindung mit Schlesien wurde den Ständen immer kostspieliger. Die jährlich sich mehrmal wiederholenden Reisen zu den Fürstentagen und dem Oberrechte, die Absendung von Deputirten zu den Abschlüssen der Steuerrechnungen, welche schon der wachsenden Rückstände willen immer dringlicher wurde, kosteten Geld, die Abzüge dieser Auslagen von den Steuern ließ die schlesische Kammer nicht zu. Den durch Elementarereignisse Beschädigten pflegte die Steuer ganz oder theilweise auf ein oder mehrere Jahre erlassen zu werden, diese Begünstigung mag zu manchem Unfug Anlaß gegeben haben, daher bestimmte ein Fürstentagsbeschluß, daß Feuer- und Wasserschäden von jedem Fürsten und Stand zu tragen und nicht mehr von den Steuern in Abzug zu bringen seien, darüber waren die Troppauer nicht zum wenigsten unwillig und schickten z. B. 1578 und 1579 keine Abgeordneten zu den Steuerabschlüssen.[1]) Dazu kam noch die schon erwähnte hohe Schätzung. Diese geschah allerdings auf Grundlage eigener Bekenntnisse, es hatten die landtäflichen Gutsbesitzer ihren Grund und Boden, die Zahl der in den Städten, Märkten und Dörfern Ansäßigen, so wie ihren Besitz, die Mühlen, Schankhäuser und Handwerker anzugeben, wenn man aber liest, daß das Herzogthum Troppau in der ersten Schätzung auf 416.000, später auf 723.182 fl. geschätzt wurde, während die Schätzung des Fürstenthums Jägerndorf mit 318.150 fl. 33 Gr., die des Herzogthums Teschen mit 336.294 fl. 14 Gr., beide zusammen mithin noch immer um 68.736 fl. 22 Gr. geringer als das Troppauische angenommen war, so wird man die verhältnismäßige Ueberbürdung des letzteren zugestehen müssen. Eine kaiserliche Instruktion vom Jahre 1603, den zum Fürstentag abgeordneten Kommissären mitgetheilt, bestätigt gleichfalls die ungleich hohe Schätzung unseres Fürstenthums, das blos 42 Herren und Ritter habe und fünf Percent entrichten müsse, während in anderen Territorien 1 vom 100 zu zahlen käme, so sei das dreimal größere Glogau mit seinen 300 Herren und Rittern blos auf 760.824 Thlr. geschätzt und doch wäre der Werth des Grundeigenthums im Glogauischen zu dem des Troppauischen wie 4 zu 1·5, gegen andere Fürstenthümer sei es um ein Viertel zu hoch geschätzt. Auch die Stadt Troppau, die nur für 150.000 Thlr. Landgüter habe, keinen Handel treibe und blos vom Brauurbar sich nähre, sei so hoch wie die Städte Oppeln, Ratibor, Jägerndorf, Leobschütz und Neustadt zusammen angesetzt. Es war daher nur billig, daß die Generalschatzung der Stadt Troppau im Jahre 1615 um 90.770, die der troppauischen Ritterschaft 1623 um 212.734 Thl. ermäßigt wurde.[2]) — Die Steuer-

[1]) Landtagsprot. und Schicks. III, 243, 244.

[2]) Kries S. 56.

rückstände, welche sich bis 1575 mit 11.877 fl. 32 Gr. beziffern, gerten sich in den folgenden drei Jahren auf 29.529 fl. 25 Gr., 1580—1584 nahmen sie nach der Rechnung der Stände blos 1488 Thl. 19 Gr. zu [1]), sind aber nach der Berechnung der schles Kammer weit höher, da sie manche, von den Ständen in Abzug geb Auslagen, nicht passiren ließ, so forderten z. B. die Troppauische Steuer auch von dem an Friedrich Czetris von Königsberg verpfän Grätz, was die Räthe der schlesischen Kammer nicht gutheißen, inder kaiserliches Kammergut nicht besteuert werden dürfe und die zum P schilling gehörenden Unterthanen ihre Steuern ohnehin entrichten

Auch während der rudolfinischen Regierung verharren die S unseres Fürstenthums in der Opposition gegen das Oberrecht; s klären 1583 Niemanden zu demselben absenden zu können, da es die Freiheiten ihres Landes wäre und als das Jahr darauf de Troppau aus in Defensionsangelegenheiten nach Breslau ges Bernhard Pražma von den Schlesiern aufgefordert wird, dem tagenden Oberrechte beizusitzen, weigert er sich dessen, indem die pauischen demselben weder zuvor beigewohnt hätten, noch beiz schuldig seien, auch habe er dazu keinen Auftrag.[3]) Auch später harren sie in ihrem Widerstande und erklären dem Kaiser, der si Beschickung des Oberrechts auffordert, dem Befehle nicht nachko zu können, indem sie auf ihre Landesprivilegien hinweisen.[4]) scheint es, daß die Stände auch die Fürstentage vernachlässigten, nigstens verlangt Schlesien 1579, Rudolf möge dem Landeshaupt unseres Fürstenthums befehlen, daß er Abgesandte zu den Fürsten und Steuerreitungen wie vor Alters entsende; die Troppauer ba bitten den Kaiser wiederholt, so 1580, den Streit über die Zugel keit ihres Herzogthums endlich entscheiden zu wollen. Dennoch 1583 der Landeshauptmann das Kreditiv für die zwei troppaue geordneten nach Breslau, die Schlesier scheinen jedoch mit dem der Deputirten nicht zufrieden gewesen zu sein, da sie den St unseres Landes schreiben, sie mögen hierfür Personen abordnen dem Herrenstande angehören und adeligen Geschlechtes, auch mit I sitzen im Fürstenthume angesessen wären.[5]) Im Jahre 1590 ert

---

[1]) Landtgsprotk.

[2]) Schreiben vom 19. Juni 1579 an den Landeshauptmann im Landtag

[3]) Kgl. Reskr. 1581—1590, S. 291.

[4]) Landtagsprotk.

[5]) Die Schreiben vom 28. Novemb. und 4. Decemb. 1583 in den kgl S. 237, 241. Einigemal war der Landesschreiber Georg Kotulinski nach B geschickt worden.

die Troppauer dem Landeshauptmann oder dem, welcher an seiner Stelle zu dem nächsten Fürstentage gehen würde, eine Instruktion, der zufolge er das Beste des Landes mitberathen solle, aber nichts was gegen des Fürstenthums Rechte und Freiheiten wäre.[1]) Gleich den schlesischen suchen auch die mährischen Stände den Kaiser für sich zu stimmen, sie bitten ihn um die Einverleibung des Fürstenthums in Mähren, Rudolf begnügt sich ihre Schrift nach Breslau zu senden und verlangt darüber das Gutachten der Schlesier.[2])

Andere Angelegenheiten drängten später den Proceß in den Hintergrund, aber auch in dieser Zeit bot sich den Bürgern der Stadt Troppau wiederholt die Gelegenheit zu zeigen, daß sie zu dem deutschen Schlesien halten. In dem Processe der Bürgerschaft mit dem Stadtrath über das Schuldenwesen wurde die schlesische Kammer von Rudolf wiederholt mit Aufträgen bedacht, und als die Stadt in die Reichsacht fiel, als die Geißberger vor und später in Troppau lagen, suchen sie immer wieder Hilfe bei den schlesischen Fürsten und Ständen, welche mindestens nicht müde wurden, gegen die Maßregeln der Hofpartei ihre Stimme zu erheben, während die in überwiegender Zahl gleichfalls der protestantischen Lehre zugethanen troppauischen und mährischen Stände sich in ein tiefes Schweigen hüllten.[3])

Mit ganzer Heftigkeit entbrannte neuerdings der Streit, als Mathias nach Verdrängung seines kaiserlichen Bruders auch Herr von Schlesien wurde. Bei dem Huldigungsakte der Fürsten und Stände findet er 1611 in Breslau die Abgeordneten der Stadt, nicht aber die des Fürstenthums Troppau, welche er später auf seiner Reise nach Mähren zu Freudenthal in Pflicht nimmt. Der Landeshauptmann über das Vorgehen der Bürgerschaft erbittert, welche auf die Aufforderung des schlesischen Oberamts ihre Vertreter nach Breslau geschickt hatten, läßt diese verhaften, dennoch sendet die Stadt zu dem Oberrechte des Jahres 1612 abermals drei Deputirte, welche von den Schlesiern in ihren besonderen Schutz gegen jegliche Uebergriffe des Landeshauptmanns und der troppauischen Stände aufgenommen und denen Geleitsbriefe gegeben werden, überdies wird beschlossen den Kaiser zu bitten, letztere

[1]) Kn. pamatny 1466—1590.

[2]) Dudik Beil. XXXIV und XXXV, S. 286 und 289.

[3]) Wenn Dudik S. 121 meint, es hatte das starre Festhalten der Stadt an den Breslauern und an der neuen Lehre den „Troppauer Bürgern wenig Früchte, wol aber die Reichsacht zugebracht,“ so wäre dies höchstens dann richtig, wenn vielleicht die Hofpartei auf die Abneigung der mährischen und troppauischen Stände gegen die Stadt bauend zu jenen äußersten Schritten gegen Troppau bewogen worden sein sollte.

durch Zwangsmittel zum Besuch der Fürstentage und des Obe
anzuhalten, endlich wurden der Bischof von Breslau, der Herzo
Jägerndorf und der von Teschen beauftragt, falls den Deputirte
Stadt Troppau vom Hauptmann oder von der Landschaft was A
ges begegnen sollte, sie im Namen der Fürsten und Stände in A
nehmen, sie vor Gewalt zu schützen und sie vermöge des einh
Fürstentagsbeschlusses zu vertheidigen. Diese Entscheidungen br
die troppauer Stände Schutz bei den Mährern zu suchen, welche
Hilfe zusichern und sich um Abhilfe an den Kaiser wenden. Des
halts versichert, ziehen die Stände des Fürstenthums den Bürgern
und die Rathmannen zur Rechenschaft, ob mit ihrem Wissen und A
die städtischen Abgeordneten nach Breslau gegangen und wider
klagt hätten, insonderheit zeigen sie sich erbittert über die den
tirten ertheilten Geleitsbriefe. In den Jahren 1612 und 16
reichte die Heftigkeit des Streites um die Zugehörigkeit unseres L
die Spitze, die Troppauischen weigern die Sendung der Steuer
nach Breslau, der Kaiser erklärt den 7. Nov. 1612, nachdem si
Menschengedenken zu Schlesien kontribuirt und die Steuern a
General-Steueramt abgeführt hätten, so wäre dies auch ferner
halten, was aber die Frage anbelangt, ob Troppau zu Mährer
Schlesien gehöre, so bleibe sie einer späteren Entscheidung vorbeh
Das Temporisiren, von den früheren Herrschern mit Erfolg in A
dung gebracht, war jedoch nicht mehr haltbar, das Drängen der M
und Troppauer um einen kaiserlichen Spruch, die Klagen der Sc
über die Außerachtlassung oberämtlicher Anordnungen von Sei
Troppauer konnten nicht länger unberücksichtigt bleiben, und so e
denn die Entscheidung in einer Weise, wie sie keine der strei
Parteien, am allerwenigsten die troppauer Stände voraussahen.
thias belehnt den 28. December 1613 den Fürsten Karl von Li
stein mit dem Herzogthum Troppau, er räumt ihm Sitz und S
bei den schlesischen Fürstentagen und dem Oberrechte ein und
somit unser Ländchen zu Schlesien gehörig, was natürlich in B
freudig vernommen wurde. Der folgende Zeitraum wird uns
daß mit diesem Vorgange die Opposition der troppauer Stände
gebrochen, aber nicht ganz und gar lahm gelegt worden ist.

Die Grenzen des Fürstenthums; der Landesfürst; das Steuer- und das Münzwesen.

Das Troppau-Jägerndorfische, in welchem die mährischen En
inselartig liegen, behauptete gegen Schlesien zu seine alten M



unsicher dagegen blieben sie im Süden. Im Jahre 1481 wurde festgesetzt, daß bis zu einem endgiltigen Abkommen der Oberlauf die Grenze zwischen Mähren und Troppau zu bilden habe. Nichtsdestoweniger entbrannte der Grenzstreit immer wieder. 1561 wurde der zwischen dem Bischof von Olmütz und der Herrschaft Odrau entstandene Zwist um die beiderseitigen Marken auf Befehl Ferdinand I. und im Beisein der Landesofficiere und anderer Deputirten von Mähren und Troppau von königlichen Kommissären, nachdem sie die Oertlichkeit in Augenschein genommen hatten, dahin entschieden, „daß der Fluß Odra alwo und wie er anjetzo gehet, für die rechte Grenze zum Markgrafthum Mähren und Fürstenthum Troppau auf künftige Zeiten sein und bleiben solle."[1]) Dennoch finden auch später Verschiebungen statt, wie ja schon vordem ganze Herrschaften dem einen oder dem anderen Lande zugetheilt wurden. So war z. B. Fulnek in die Landtafel des Herzogthums Troppau eingetragen, nachdem aber 1475 Johann von Zierotin die Herrschaft vom Herzog Viktorin erstanden hatte, ließ er sie in die mährische einlegen, und Fulnek blieb seitdem bei der Markgrafschaft. Im Jahre 1541 verleibte Joachim von Rosenhain sein Gut Kunzendorf der mährischen Landtafel ein; Odrau dagegen, das bis tief in das XVI. Jahrhundert dieser inkorporirt war, legt 1584 Johann Thomas von Zwola in die troppauer ein; von den Mährern zur Rechenschaft gezogen, verspricht er zwar die Löschung, stirbt aber vor derselben und sein Sohn Johann Bohusch denkt nicht daran die Herrschaft Odrau in die mährische Landtafel einlegen zu lassen, sie bleibt in der troppauischen. Solche Verschiebungen finden auch zwischen unseren beiden Herzogthümern statt, so mit der Herrschaft Freudenthal, welche von Barbara und Georg von Schellenberg an die Brüder von Würben erblich abgetreten wurde und die auf Grund eines Briefes des Schellenbergers und des Königs, welcher ihnen die Löschung ihrer Herrschaft aus der Jägerndorfer und die Intabulation in die troppauer Landtafel gestattet, 1524 der letztern einverleibt wird.[2])

Der **Herzog** unseres Fürstenthums war, wie die von Nikolaus II. ausgestellte Urkunde erklärt, ein Vasall der Krone Böhmens, er verdankte sein Land dem König Johann, von dem er es zu Lehen erhielt und dem er den Vasallitätseid leistete. Nikolaus und seine Nachkommen sind dem Lehensherrn zur Treue, Ehrerbietung und Gehorsam, zur Kriegshilfe und allem verpflichtet, was das Lehensrecht von ihnen als treuen Vasallen fordert. In diesem Ursprunge des Herzogthums

[1]) Bresl. Staatsarch.

[2]) Jägernd. Landtafel I, 87 und tropp. Landtf. IV, 7, 8.

liegt der Unterschied zwischen der Stellung des Herzogs Nikolaus II. und der schlesischen Fürsten, welche bis zur Anerkennung der schlesischen Lehensherrlichkeit souveräne Gebieter ihrer Länder waren, sie verdanken ihr Territorium nicht etwa der königlichen Gnade; für den Schutz, den der Regent Böhmens ihnen zusagt, erkennen sie seine Oberherrlichkeit an, und halten ihm ihre Festen, Burgen und Städte offen, sie bringen ihm für den ihnen zugesicherten Schutz ein höchst werthvolles Gegenopfer, die Anerkennung seiner und der Oberherrlichkeit der böhmischen Krone, die jedoch nicht so weit geht, daß sie sich nicht eine stattliche Summe landesherrlicher Rechte gerettet hätten, zu denen insonderheit ihre Unabhängigkeit in den inneren Angelegenheiten des Landes, die landesfürstliche Macht in Bezug auf ihre Unterthanen ohne Unterschied des Standes gehören. Mit der Zeit nähert sich aber die Stellung der Fürsten Troppaus zu ihren Lehensherren jener der Herzoge Schlesiens, indem einerseits die durch Zerstückelung ihres Besitzes geschwächten Herren der schlesischen Fürstenthümer manche Rechte an die nach Erweiterung ihrer Macht trachtenden Könige Böhmens einbüßen, der Einfluß der Oberlehensherren seit der Zeit des Mathias Korvinus auf die innere Verwaltung ihrer Territorien ein größerer und die herzogliche Macht sowol durch die Fürstentage als auch durch die Stände der einzelnen Fürstenthümer eine beschränktere wird, andererseits haben jedoch auch die Fürsten Troppaus seit Ratibors Erwerbung gar manche als Herren dieses schlesischen Herzogthums ihnen zustehende landesfürstliche Rechte, z. B. das Münzregale, stillschweigend auf das Troppauische übertragen. So wurde unbemerkt die Stellung der Herren von Troppau und Jägerndorf mit der der übrigen schlesischen Fürsten eine gleiche, sie hatten schon im XIV., mehr noch im XV. Jahrhundert mit den letzteren dieselben Verpflichtungen aber auch dieselben Rechte ihrem Oberlehensherren gegenüber, waren sie doch thatsächlich gleichfalls schlesische Fürsten geworden, woran der Protest der troppauischen Stände nichts zu ändern vermochte.

War aber auch die ursprüngliche Stellung der Herzoge von Troppau dem böhmischen Könige gegenüber eine weniger günstige als die der schlesischen Fürsten, so ist sie doch jedenfalls eine weit bessere als die des Herzogs Nikolaus I. oder auch der alten Theilfürsten Mährens, denn die Herren von Troppau-Jägerndorf seit Nikolaus II. an sind nicht blos Nutznießer, sondern die lehensrechtlichen Besitzer der Kammergüter, der Zoll- und Mauthgefälle, der landesfürstlichen Zinsen und Renten, mit denen sie nach Gutdünken verfahren. Der Adel, obschon durch seine Privilegien und sein mährisches Recht gegen die Willkürlichkeiten der Landesfürsten geschützt, war ihnen durch seinen

Lehenseid zur Treue verbunden, die Adeligen und die Städte erkannten sie als ihre unmittelbaren Herren an.

Von Nikolaus II. an regierten die Přemysliden in Troppau anderthalb Jahrhunderte in ununterbrochener Erbfolge. Von einem Erstgeburtsrechte ist keine Rede, es haben vielmehr sämmtliche Glieder der landesfürstlichen Familie Anspruch auf einen Theil des hinterlassenen väterlichen Erbes und sie machen davon den ausgiebigsten Gebrauch. Nur wenige Personen des Fürstenhauses wenden sich dem geistlichen Stande zu und entsagen damit ihren Ansprüchen auf einen Landestheil. Die Frauen der herzoglichen Familie haben bei ihrer Vermählung den Anspruch auf eine Mitgift, ein Erbrecht auf das Land besitzen sie nicht, hatte doch das Lehen, dem Briefe vom 1318 gemäß, nach dem Aussterben der männlichen Nachkommenschaft an die böhmische Krone zu fallen. Die zeitweilig vorkommende Verzichtleistung von Töchtern des Hauses auf einen Antheil des Landes scheint eine bloße Formalität gewesen zu sein, die von einigen weiblichen Nachkommen, wie z. B. von Anna, der Schwester Johann III., erhobenen Ansprüche auf Land und Leute wurden nicht beachtet, und wenn Barbara, der letzte weibliche Sprößling der jägerndorfer Linie, sich als Herrin des väterlichen Erbes behauptet, so dankt sie dies schließlich doch nur dem mit Wladislaw getroffenen Kompromisse, kraft welchem sie ihre Tochter mit dem vom König zum Herrn von Jägerndorf bestimmten Schellenberger vermählt. Den herzoglichen Gattinen wird im Falle der Witwenschaft ein Leibgeding in Aussicht gestellt, so verschreibt Nikolaus II. seiner Gemahlin Jutta 4000 Mark auf die Burg Landek und die Stadt Leobschütz, was Karl IV. bestätigt; Herzog Viktorins Ehefrau, Sophie von Teschen, erhält ihr Leibgeding auf Grätz und den dritten Theil der Stadt Troppau angewiesen, was 1474 die Zustimmung Wladislaws erhält.

Die Herren des in winzig kleine Theile zerlegten Herzogthums Troppau waren allmählich zu Grundbesitzern mittlerer Größe herabgesunken, gar manche adelige Familie in Böhmen und Mähren hatte einen weitaus größeren Grundbesitz denn sie, ja selbst im Troppauischen fanden sich Edelleute, deren Einkünfte mit denen ihres Landesherrn wetteiferten. Und dennoch sollten die Herzoge ihrem fürstlichen Stande angemessen leben, Anforderungen wurden gestellt, denen sie mit ihren dürftigen Mitteln nicht zu genügen vermochten; die Hussitenkriege und die nachfolgenden Kämpfe zwischen Georg Podiebrad und Mathias Korvinus verheerten ihr Land und verringerten ihr Einkommen, nun mußten die landesfürstlichen Rechte, Renten und Zinsen herhalten, sie wurden verpfändet und verschleudert, Gebietstheile veräußert, der Edelmann und der Bürger mit Darlehen heimgesucht. Mit den letzten

Sprößlingen des Herrscherhauses verfährt der eigenmächtige Mathias von Ungarn auf das rücksichtsloseste, und schließlich endigt die Dynastie ohne Sang und Klang, nicht zum Nachtheil des Landes.

Die Zeit des Uebergangs unseres Troppauischen, das fast autonom war, zu einem Bestandtheile eines größeren Staatengefüges, durch die Schwäche der beiden Könige Wladislaus und Ludwig über die Gebühr verlängert, sie war für unsere Vorfahren, wie jedes Uebergangsstadium, eine unerquickliche. Die Landesfürsten lösten einander schnell ab, bildete doch das Troppauische das Objekt um bald diesen bald jenen Prinzen für anderwärtige Ansprüche zu entschädigen; aber selbst während dieses schnellen Wechsels der Landesherren sind jene sinnlosen Verschleuderungen landesfürstlicher Rechte und Einkünfte, jene Bürgschaften und Zwangsanleihen, zu denen die Städter zu ihrem Verderben so oft gepreßt wurden, beiweitem weniger auf der Tagesordnung als unter den letzten Přemysliden. Eine bessere Zeit, leider durch Unduldsamkeit und Verfolgungssucht getrübt, kam in staatlicher Beziehung für unser Ländchen mit der Herrschaft der Habsburger, die Bevölkerung lernte, freilich nur sehr allmählich, sich als einen Bruchtheil eines großen Staates fühlen, obgleich bei dem Fortbestande des mittelalterlichen Ständewesens und der geflissentlichen Aufrechthaltung der Scheidewände zwischen den einzelnen Provinzen lange noch der Gesichtskreis der meisten Staatsbürger mit den engen Grenzen ihres Heimatländchens abgeschlossen war.

Im Herzogthume Jägerndorf folgte der Herrschaft Barbaras und des Schellenbergers auf die Dauer eines Jahrhunderts die Regierung der Hohenzollern. Zwar weilen die Herren aus diesem Hause nur vorübergehend in diesem ihrem Fürstenthum, sie führen aber durch die Vermittelung ihrer Räthe ein strammes Regiment, schirmen den Bürger und Bauer gegen die Uebergriffe des Edelmannes, treten der ungebührlichen Machterweiterung des Adels auf Kosten der landesfürstlichen Rechte und zum Nachtheile der anderen Stände thatkräftig entgegen und suchen den Wohlstand des Landes zu heben, an welchem sie sich nicht nach der Weise der früheren Herren aus dem Hause der Přemysliden mit unberechtigten Abgaben, Verschleuderungen landesfürstlicher Rechte und Schuldenanhäufungen versündigen. Ihre Regierung durchweht bereits ein moderner, dem mittelalterlichen Feudalstaate abholder, dem Bürgerthum günstiger Odem.

Die ergiebigste Einnahmsquelle der přemyslidischen Herzoge unseres Landes bildeten die ursprünglich ausgedehnten K a m m e r g ü t e r, welche aber durch Belehnungen an Adelige, durch Verkauf und Verpfändung sich dergestalt verminderten, daß der zum troppauer Schlosse gehörige

Rest im XVI. Jahrhundert um die geringe Summe von 22.000 fl. verpfändet wurde. [1]) Seltene Fälle waren es, daß Lehen, durch Aussterben adeliger Familien erledigt, dem Lehensherrn anheimfielen. — Wurden vom herzoglichen Boden kleinere oder größere Theile zum Bau von Häusern, zur Errichtung von Mühlen oder zur Anlegung kleiner Ortschaften ausgesetzt, so mußte dafür ein jährlicher Zins an die herzogliche Kammer gezahlt werden. Da das Wasserrecht ein Regale war, so zinste man für die Benützung der fließenden Gewässer zu industriellen und anderen Zwecken dem Herzog, wenn nicht etwa der benützte Theil des Bachs oder Flusses bereits an eine Kommune oder einen adeligen Grundherrn abgegeben war. Ebenso war auch das Bergurbar ein landesfürstliches Recht. Die Städter leisteten Abgaben verschiedener Art, die zum größeren Theil aus den an den Landesfürsten gefallenen Vogteirechten herzuleiten sind. Nach einem Urbar von 1596 zinsten auf das Schloß die Bäcker Troppaus 6 Thl. 24 Gr., die Fleischer 58 Thl. 24 Gr., 31½ Stein Unschlitt und 60 Schultern, die Lohmühle 5 Thl. 12 Gr., der Kupferhammer 10, die Sensenschmiede 3, die Schleifmühle 8, die Walkmühle der Weißgerber 2 Thl., der Wasser- und Fischerzins betrug 33 Thl. 12 Gr., der Graupnerzins 2 Thl. 12 Gr.

Von diesen Zinsen ist die eigentliche Steuer zu unterscheiden; die älteste Steuer im Troppauischen, von der man zu berichten weiß, ist die allgemeine Landessteuer, Berna genannt, welcher schon in den Briefen König Johanns von 1311 und 1323 gedacht wird. In dem letzteren gibt er den Baronen, Edlen und Unterthanen des Herzogs Nikolaus II. von Troppau die Zusicherung, daß der Herzog kein Recht habe, eine Steuer zu erheben, blos in dem Fall, daß der König von den Böhmen und Mährern eine solche empfange, seien auch sie dazu verpflichtet und dann hätten sie ein Vierdung oder 16 Gr. von der Hufe zu entrichten. Es gab somit keine andere als diese königliche Steuer,

---

[1]) Nach einem Urbar von 1575 gehörten zum Schlosse nur noch ein Vorwerk, ein Garten, ein Fischhalter, Teiche, zwei Mühlen, dann eine Walkmühle, wofür die Tuchmacher der Stadt 42 fl., eine andere, für welche die Weißgärber 4 fl. zinsten, überdies ein Kupferhammer, eine Lohe- und eine Schleifmühle, die Fischerei in der Oppa, deren Verpachtung 7 fl. abwarf, die Sälzer zinsten 8 fl., die Fleischer 31½ Stein Unschlitt, die Bäcker 6 fl. 24 Gr. Die Einnahme vom Schloßvorwerk betrug 1587: 892 Thl. 33 Gr., die Ausgaben 302 Thl. 7 Gr. 2½ Hell., die erstere das Jahr darauf 1052 Thl. 7 Gr. 6 Hell., letztere 364 Thl. 29 Gr., der Reingewinn somit 590 Thl. 25 Gr. 9½ Hell. und 687 Thl. 14 Gr. 6 Hell. Die Herrschaft Grätz wird 1574 auf 36.449 fl. 24 Gr. 5 Hell. veranschlagt; sie wurde anfänglich an Kaspar Freiherrn von Proskowski verpfändet und 1584 ihm erblich übertragen. Gedenkbücher im Arch. des Reichsfinanzminist. Böhm. 315, 319, 322.

die keine regelmäßige war, sondern blos bei der Krönung des Königs oder bei der Verheirathung seiner Söhne und Töchter erhoben wurde, bedurfte der Landesherr der Beisteuer auch bei anderen Gelegenheiten, so hatte er mit ihnen Verhandlungen über ihre Zustimmung und die Höhe der Summe zu pflegen.

In Schlesien wurde zuerst 1472 vom König Mathias Korvinus eine niedrige Steuer, die den Landesprivilegien nicht zum Schaden gereichen sollte, verlangt, und 1478 fordert er von den Oberschlesiern eine „Berna oder Hülfe", die in zwei Terminen zwei Jahre hindurch zu erheben wäre. Diese Beihilfen wurden seit Ferdinand I. Regierung von ganz Schlesien regelmäßig gefordert. Das erstemal wurde sie 1527 geleistet und da als Motiv ihrer Einführung mit vollem Rechte die Gefahr vor den Mosleminen angegeben war, so erhielt sie den Namen der Türkensteuer, welche die Mutter unserer Grund- und Haussteuer ist. Jeder Stand des Fürstentags, in Bezug auf das Erbfürstenthum Troppau also der Landeshauptmann als Stellvertreter des Königs, in Hinsicht auf das Jägerndorfische der Markgraf Georg, schätzten ihre und ihrer Unterthanen unbewegliche Habe; diese Selbstschätzung, der erste Steuerkataster, der im ganzen blos unwesentliche Aenderungen erlitt, diente über zwei Jahrhunderte zur Richtschnur des Steuerfußes. Es ist mitgetheilt worden, daß die Schatzung des Troppauischen viel zu hoch gegriffen war. Von dem Steuerkapital wurde vom König ein gewisser Theil von Tausend als Landessteuer verlangt, welcher mit der Steigerung der Bedürfnisse zunahm, er stieg von $^3/_5$ bis auf 15%. Die Fürsten und Stände Schlesiens bewilligten die Forderung des Königs auf den Fürstentagen, die auf Troppau und Jägerndorf entfallende Steuerquote theilten hierauf die Stände dieser Fürstenthümer unter sich und die Städte auf, nachdem jeder Stand in den Bekenntnisbriefen sein eigenes Vermögen und das seiner Unterthanen angegeben hatte. Da in der Folge auch die Kapitalien als Steuerobjekt betrachtet wurden, so ist die Türkensteuer auch zu einer Vermögensteuer geworden. — Der seit der Mitte des XVI. Jahrhunderts eingeführte Biergroschen, eine Getränkesteuer, wurde von jedem Eimer erzeugten Biers erlegt und von den Fürstentagen bewilligt. Die von den Schlesiern dem König und seiner Gemahlin gelegentlich dargebrachten Ehrengeschenke, gleich den Auslagen, die zum Frommen des ganzen Landes gemacht wurden, vertheilte man als Umlage auf die einzelnen Fürstenthümer, Standesherrschaften u. s. w. Die genannten Abgaben wurden anfänglich einmal, später in zwei Terminen von dazu gewählten und besoldeten Landessammlern eingehoben und nach Breslau geschickt, davon der durch Elementarereignisse verursachte Schaden aber in Abzug

gebracht. Wenn auch die Fürsten und Stände eine Zeit lang die Anschauung verfochten, daß den durch Feuer, Wasser u. s. w. Verunglückten von jenem Fürstenthume, dem sie angehörten, unter die Arme gegriffen werden solle, so kehrte man doch wieder zur alten Gepflogenheit zurück.[1])

Von Regalien, deren es früher so viele gab, besaßen die troppau-jägerndorfischen Herzoge dieses Zeitraumes das Münzrecht, welches vielleicht Nikolaus II. bei seiner Belehnung erhalten haben mag, ist dem wirklich so, dann wurde die in Troppau schon zuvor bestandene königliche Münzstätte zu einer herzoglichen. Es gehört aber auch nicht zur Unmöglichkeit, daß Nikolaus erst nach der Erwerbung Ratibors, als Fürst dieses schlesischen Landes, Münzen habe schlagen lassen, und daß er und seine Nachkommen, das als Herzoge von Ratibor ihnen zukommende Münzregale auch als Herren von Troppau ohne ausdrückliches Zugeständnis von Seite des Oberlehensherrn in Ausübung gebracht haben. Wenn nicht schon früher so war doch jedenfalls schon im Beginne des XV. Jahrhunderts eine herzogliche Münzstätte in Troppau zu finden, 1416 bezeichnet sich Johann Leuber als Münzmeister von Troppau und 1433 urkunden die fürstlichen Brüder Wenzel, Nikolaus, Wilhelm und Ernst, daß sie, die merklichen und großen Schäden erkennend, welche dem Lande, den Städten und ihren Einwohnern von der Münze und zwar der von ihnen geschlagenen Heller willen seit vielen Jahren und bis zu diesem Augenblicke erwachsen wären, eine nutzbare Ordnung bestellt hätten, damit die Irrungen bei solcher Münze beigelegt würden; darum seien sie mit dem Rath ihrer Lehensleute und ihrer Städte, besonders aber mit Troppau, Leobschütz und Zuckmantel dahin übereingekommen, daß diese Kommunen die troppauer Heller mit einem Stempel nach ihrem Belieben münzen sollen, dafür haben die drei Städte hundert Mark Münzgeld und zwar die Hälfte in guten prager Groschen, die andere Hälfte aber in troppauer Hellern so lange zu erlegen, als sie die Münze inne hätten. Sollte jedoch der Kaiser mit Verruf der herzoglichen die kaiserliche Münze allein gestatten, so daß die Urkundenaussteller und ihre Städte die von ihnen geschlagene Münze nicht gebrauchen könnten, dann seien die

---

[1]) Die jägerndorfischen Räthe schreiben 1575 an den Herzog von Liegnitz-Brieg: Fürsten und Stände haben bei dem jüngsten Fürstentag an den kaiserlichen Steuern, so 1574 und 1575 gereicht wurden, keine Ausgab noch Abgang von Besoldungen der Einnehmer, Zehrungen, Brand, Wetter und ander Schaden wollen passiren lassen, sondern dahin geschlossen, daß ein jeglich Land und Kreis die seinigen besolden und übertragen solle, darauf auch uns und unsern Abgesandten die Raitung wird zugestellt und solch Ausgaben und Abgänge pro Rest geschrieben worden. Die Räthe fragen, wie es in dieser Hinsicht in des Herzogs Lande gehalten werde; Bresl. Staatsarch., Jägdf. VI.

Bürger des Münzgeldes ledig. Gleichzeitig ertheilen sie den Städtern das Recht, diejenigen, welche falsche troppauer Heller schlagen oder heimlich in das Land bringen, zu strafen nach Erkenntnis ihrer Magistrate.[1]) In der zwischen den vier Brüdern vorgenommenen Theilung des Landes von 1434 wird in Bezug auf ihre Münze, durch welche, wie sie sagen, seit vielen Jahren das Verderben des Landes gewachsen sei, die Bestimmung getroffen, daß keiner von ihnen, ohne Zustimmung aller Landesleute und der Städte des Troppauischen Heller schlagen dürfe. Das durch das Schreiben von 1433 auf die genannten Kommunen übertragene Münzrecht wurde sehr bald die Veranlassung zu Streitigkeiten zwischen Troppau und Leobschütz; vor das Landrecht geladen kam es 1434 zwischen den beiden Städten mit Zustimmung des Herzogs Wenzel zur folgenden Einigung: Troppau habe die eine, Leobschütz und Zuckmantel die andere Hälfte des Münzgeldes an die Fürsten zu entrichten, jenes habe sechs, Leobschütz und Zuckmantel je drei Monate aber blos in der Münze zu Troppau Heller von gleichem Schrotte zu prägen, schließlich geloben die Leobschützer nach ihrem Vermögen und mit der Landesherren Hilfe bei den Troppauern zu stehen wider alle, so falsche Münze in das Land bringen.

Wie lange die Städte das ihnen pachtweise übertragene Münzrecht ausübten, ist nicht bekannt. Das noch im XVI. Jahrhundert vorkommende, von den städtischen Kommunen gezahlte Münzgeld ist nicht zu verwechseln mit dem in der Urkunde von 1433 erwähnten Pachtschilling, es ist die schon in dem früheren Zeitraume und auch in anderen Gegenden entrichtete Abgabe, die ursprünglich als Entschädigung geleistet wurde für das landesfürstliche Recht des Widerrufs der Münze. Johann Korvin erwähnt 1496 des Münzgeldes, welches Bürgermeister und Rath von Troppau jährlich an die herzogliche Kammer ablieferten und das auf die Häuser der Stadt aufgetheilt wurde; aus einer gerade ein Jahrhundert jüngeren Notiz wissen wir, daß das Münzgeld in Troppau 155 Thl. betragen habe. Auch ist es von etlichen Landesherren, z. B. von Siegmund, sichergestellt, daß sie landesfürstliches Geld in der Münzstätte zu Troppau prägen ließen; um diese Zeit und lange nachher wird noch immer der troppauer Heller erwähnt, im XVI. Jahrhunderte gingen ihrer zwölf auf den Groschen, von denen 36 einem ungar. Gulden (Dukaten) gleich kamen.

Selbstverständlich waren auch die Herren von Jägerndorf im Genuß des Münzrechts. Als 1437 die Brüder Nikolaus V. und Wenzel

---

[1]) Nach Ens II, 13, hatte die in Troppau geprägte Münze den böhmischen Löwen mit der Umschrift: Moneta, auf der Kehrseite war das Stadtwappen mit der Legende Oppaviae.

das väterliche Erbe theilten, setzten sie hinsichtlich der Münze fest, daß jener, sobald er Münzen bedürfe, das nöthige Silber nach Ratibor, wo allein geprägt werden dürfe, zu senden habe, und daß Wenzel daraus Heller schlagen lassen solle, daß keiner ohne Wissen des Anderen präge, daß jener, welcher der Münze bedarf 100 oder 200 Schock Heller münzen lasse und der andere Bruder ebenso viel mit dem üblichen Zusatze. In dem Briefe von 1506, in welchem König Wladislaus dem Georg von Schellenberg alle Rechte, Freiheiten und Begnadigungen zuerkennt, welche die Herzoge von Troppau und Ratibor im Fürstenthum Jägerndorf, in Leobschütz u. s. w. inne hatten, hebt er auch das Münzrecht hervor, welches Georg nach Art und Weise der früheren Herren von Jägerndorf gebrauchen und genießen soll. Markgraf Georg prägt als Herzog von Jägerndorf um 1537 Thaler [1]), war doch auf ihn, den Käufer des Fürstenthums, das den Schellenbergern ausdrücklich zugesicherte Münzrecht übergegangen; dennoch gerieth sein Sohn und Nachfolger, Markgraf Georg Friedrich, des Münzregals willen mit seinem Oberlehensherrn in Konflikt. Kaiser Ferdinand hatte nämlich das Gebot ergehen lassen, daß alles in Böhmen und den inkorporirten Ländern gewonnene Gold und Silber in die königliche Münze gebracht werde, und daß Niemand, außer die damit Privilegirten, münzen dürfe. Der Markgraf, Besitzer der reichen Bergwerke in Tarnowitz, ließ die hier zutage geförderten edlen Metalle in Jägerndorf prägen, ja sein Münzmeister kaufte zu diesem Zwecke das Gold von den Gewerken zu Engelsberg und in etlichen mährischen Orten auf. Nicht nur, daß der Kaiser dies untersagt, sondern er verlangt auch noch von dem Markgrafen die Abstellung der Münzstätte in Jägerndorf, habe er dazu ein Recht, so möge er es nachweisen. Hierauf entgegnet dieser, daß er an dem Ankaufe der edlen Metalle von Seite seines Münzmeisters kein Gefallen trage, daß er aber als Reichsfürst, gleich den anderen Kur- und den übrigen Fürsten des Hauses Brandenburg, daß er aber auch als schlesischer Fürst, gleich den anderen Herzogen Schlesiens, mit dem Münzrechte gar stattlich privilegirt und befreit sei und daß er, da Niemand seines Rechtes entsetzt werden soll, Bedenken trage, seine Münze in Jägerndorf abzustellen. Ferdinand will zwar sein ihm als Reichsfürst zukommendes Münzrecht nicht bestreiten, dasselbe erstrecke sich jedoch nicht auf des Königs von Böhmen Erbfürstenthümer in Schlesien, er verlangt von ihm somit noch einmal seine auf das Münzregale im Jägerndorfischen bezüglichen Briefe vorzulegen. Der Markgraf, in die Enge getrieben, wendet sich hierauf an den Herzog

[1]) Sie tragen die Umschrift: si Deus pro nobis, quis contra nos?

Georg von Brieg, er meint, daß der Kaiser auf Anstiftung seiner Widersacher und zur Verhinderung seines Bergwerks in Tarnowitz also gegen ihn auftrete und er fragt den Herzog, ob er auf Grund eines allgemeinen oder besonderen Privilegiums münze.[1]) In Ausübung seines Münzrechts wird dem Markgrafen wahrscheinlich kein weiteres Hinderniß in den Weg gelegt worden sein, er läßt auch ferner münzen, finden wir doch 1591 die Meldung des Münzmeisters Daniel Jakschmann, daß er in die 150 Mark in der Münze zu Jägerndorf habe prägen lassen.

Jeder Fürst in Schlesien, und beherrschte er auch nur ein winziges Territorium, besaß das Münzrecht, dies trug viel zu der leidigen Münzverschlechterung bei, die höchst drückend besonders auf dem Kleinhandel lastete und vielfaches Elend erzeugte, welches durch die Einschleppung geringhaltiger Geldsorten aus den zahllosen ausländischen Münzstätten bis ins Unglaubliche gesteigert wurde. Die von den Münzherren ausgehende Münzfälschung fand Nachahmung in den unteren Gesellschaftsschichten, Kipper und Wipper, welche die Goldmünzen beschnitten und falsche in Kurs setzten, mehrten die allgemeine Noth. Die oben erwähnten Briefe der herzoglichen Brüder von 1433 und 1434 deuten die Münzverwirrung im Troppauischen an, die Chronik von Ratibor klagt zum Jahre 1439, daß viele falsche Münze um diese Zeit in Ratibor in Umlauf gewesen sei, 1460 mußten in den böhmischen Ländern die strengsten Maßregeln ergriffen werden, um das schlechte fremde Geld, das die größte Verwirrung anrichtete, wieder los zu werden. Ausfuhrverbote der edlen Metalle und der einheimischen Geldsorten vermochten dem Unheile keine Schranken zu setzen; die rasch auf einander folgenden Münzordnungen hätten eine günstige Wirkung dann gehabt, wenn sie überall strenge eingehalten worden wären, aber der augenblickliche Nutzen verlockte den oder jenen Münzherrn immer wieder sie zu übertreten. Im Jahre 1504 wird geklagt, daß der ungar. Gulden, der früher 40 Gr. galt, nun auf 54 gestiegen sei und in Kürze die Höhe von 60 erreichen dürfte. Um den Beschwerden der Geistlichen und Weltlichen, der Armen und Reichen, die durch die schlechte Münze vielfach litten, ein Ende zu machen, kamen die unter dem Vorsitze des troppauer Herzogs Siegmund im Jahre 1505 in Troppau versammelten Fürsten und Stände überein, eine neue Münze zu schlagen und die ausländischen Heller zu verrufen. 36 Gr. sollten auf einen ungar. Gulden, 90 auf eine breslauer Mark gehen und sechs Loth feines Silber

[1]) Die im Bresl. Staatsarch. E. Jägdf. befindlichen Schreiben sind vom 25. Nov. 1561, 22. Jan. und 27. März 1562.

halten. Jeder Groschen habe gleich zu sein 20 alten, 12 troppauern und 12 neuen Hellern; wer blos Heller zu schlagen das Recht hat, der habe 12 auf einen neuen weißen Groschen zu prägen und jeder neue Heller soll gleich sein einem troppauer, teschner, ratiborer Heller und einem görlitzer Pfennig, die böhmischen, polnischen und die alten breslauer Groschen haben neben den neuen in Umlauf zu bleiben.[1]) Aehnliche Bestimmungen wurden später wiederholt getroffen, sie vermochten der Geldzerrüttung keinen Einhalt zu thun, der Groschen betrug bald 8 bald 12 Heller, fremde und einheimische Groschen und Heller etlicher Münzstätten mußten ihres Geringgehaltes willen verrufen werden und nicht selten kamen Familien, die im Besitze devalvirter Münze waren, an den Bettelstab. Nachdem die Uebereinkünfte der Fürsten und Stände, Geld von gleichem Korn zu prägen und die Münzen zu einem festgesetzten Werth in Kurs zu setzen, zu keinem Ziele führten, suchte Ferdinand den fortwährenden Schwankungen der Münzen ein Ende zu machen, indem er 1547 die Fürsten und Stände bestimmte, durchgehends gleiches Korn anzunehmen, das mit dem in Böhmen und Mähren üblichen übereinstimme, gleichzeitig verbietet er bei Lebensstrafe und Verlust der Güter die liegnitzschen, preußischen, markgräflichen und brandenburgischen Groschen; 1561 führt er die etliche Jahre zuvor im deutschen Reiche angenommene Münzordnung auch in Schlesien ein.[2])

Die Premysliden Troppaus, welche gewöhnlich auf ihrer Burg Grätz residirten, waren ihrer beschränkten Mittel willen nicht im Stande einen glänzenden Hof zu halten. Stallmeister und Kämmerer, Mundschänken und Truchsessen kommen in ihrer Umgebung nicht vor, wenigstens finden sich unter den Zeugen der Urkunden keine, die sich den einen oder den anderen dieser Hoftitel beilegen. Am Hoflager Nikolaus II. begegnet man einer Hofmeisterin, auch einem Leibarzte des Herzogs, dem Magister Walter. Ein gewisser Lenhard nennt sich Marschall Nikolaus III. Dagegen führen in der habsburgischen Zeit der eine oder der andere Edelmann unseres Ländchens den Titel irgend eines Hofamtes; so nennt sich während der Regierung Ferdinand I. Ulrich Czetris von Kinsberg oberster Vorschneider, der demselben Geschlechte angehörige Friedrich Mundschänke Sr. Majestät, als königlichen Vorschneider bezeichnet sich um 1562 Bernhard von Wrbna, als Mundschänke des Erzherzogs Maximilians, postulirten Königs von Polen, wird 1589 Georg von Wrbna, als Kämmerer und oberster Stallmeister des Erzherzogs Ernst Kaspar Pruskowski und als kaiserlicher Truchsesse, später als kaiserlicher

---

[1]) Worbs Manuskr. in bresl. Staatsarch. (K. A. 8) S. 92 und Klose in Stenzels Script. III, 169.

[2]) Schickfuß III, 181 und Wutke I, 71.

Rath und Hauptmann des Schlosses Prag wird Felix Moschowski angeführt. Der Burggrafen von Grätz, Edelstein u. s. f. wird wiederholt gedacht, ihr Amt hat nur noch den Namen, aber nicht mehr die frühere Bedeutung der Kastellane, sie sind herzogliche Wirthschaftsbeamte und Aufseher der ihnen anvertrauten Burg. Der Hauptmann von Troppau kommt schon unter den ersten Herzogen vor, er stand dem troppauer Schlosse vor, und scheint auch den Fürsten während seiner Abwesenheit vertreten zu haben, Bedeutung erhielten sie aber erst als Landeshauptleute oder Stellvertreter der Fürsten nach dem Aussterben der Přemysliden unter König Georg und den nachfolgenden Landesherren, welche sich entweder gar nicht oder blos vorübergehend im Lande aufhielten. Die ersten Herzoge hatten ihre eigenen Kapläne, so Nikolaus II., dessen Kaplan war 1333 Dietrich, genannt Kasmyr, 1337 und 1340 Peter von Loslau. Ein gewisser Peter nennt sich Kaplan Johann I. Die nachfolgenden Landesherren wählten sich gewöhnlich ihre Gewissensräthe aus der Zahl der Pfarrer oder der Geistlichen, die bereits mit einer anderen Stelle ausgestattet waren, häufig führt der Pfarrer von Grätz den Titel eines herzoglichen Kaplans.

Die herzogliche Kanzlei wurde von Notaren oder Schreibern besorgt; in den Urkunden des Herzogs Nikolaus II. von 1340 — 1362 kommt wiederholt der Pfarrer Franz von Grätz, Sohn des Kristan von Prag, als Protonotar vor, 1322 wird ein gewisser Hermann als Unternotar, 1331 und 1334 Peter von Mertendorf als herzoglicher Notar angeführt. Ein Protonotar des Namens Prokop stand an der Spitze der Kanzlei Johann I., Nikolaus von Freistadt war Notar Johann II., Johann Gerge und Eberhard sind die Notare Nikolaus III., Thomas von Grätz, Paul und Andere sind die Přimislaws von Troppau. Diese Hofschreiber, deren Namen sich leicht vermehren ließen, gehören bis zum Ende des XV. Jahrhunderts fast ohne Ausnahme dem geistlichen Stande an, manche sind zugleich herzogliche Kapläne. Die von ihnen ausgefertigten Urkunden sind bis zum Beginne des XIV. Jahrhunderts ausschließlich in lateinischer Sprache abgefaßt, welche hierauf allmählich von der deutschen verdrängt wird, höchstens daß sich jene in solchen Briefen noch erhält, welche kirchliche Stiftungen betreffen. Im Laufe des XV. Jahrhunderts wird die böhmische Sprache die vorherrschende, welcher schließlich die deutsche völlig weichen muß. Außer der Ausstellung von Urkunden oblag den Notaren auch die Führung des Kopialbuchs, in welches sie von Wort zu Wort alle Briefe eintrugen, welche Uebereinkommen verschiedener Art, Verkäufe, Erbschaftstheilungen, Jahreszinsen innerhalb des Fürstenthums betrafen und die mit Zustimmung des Herzogs abgeschlossen worden waren. An die Ur-

kunde wurde das in Wachs gedrückte herzogliche Siegel an Pergamentstreifen oder Seidenschnüren gehängt, das zu seiner Schonung mit einer meist hölzernen gedrechselten Kapsel umschlossen war. Die Fürsten führten ein doppeltes Siegel, das große, welches in mehreren Briefen Nikolaus III., Primislaws, Wenzels II. u. s. w. erwähnt wird und das kleinere zum gewöhnlichen Gebrauche, welches zuweilen der Rückseite des Wachses eingedrückt ist, auf dessen vorderer das große Siegel prangt. Nikolaus II. führt einen gewappneten Reiter, den Helm mit Büffelhörnern geschmückt, der in der Rechten das Schwert, in der Linken den Schild vor der Brust hält; das Pferd ist gleichfalls gepanzert; sein Siegel an einem Briefe von 1362 zeigt einen dreieckigen Schild, darinnen ein auf rechts quadrirter Balken, in welchem drei Sparren sind. Johann II. führte ein Majestäts- und ein kleines Siegel, jenes läßt er Briefen und Dokumenten anhängen, welche feierliche Verträge und wichtige Angelegenheiten betreffen. Die lateinische Umschrift des Siegels lautet gewöhnlich: N. von Gottes Gnaden Herzog von Troppau und Ratibor. — Die Sorge für das Archiv oblag den Notaren. Bei den vielfachen Theilungen des Landes glaubte man wenigstens das fürstliche Familienarchiv ungetrennt beisammen halten zu können, so wurde 1434 bestimmt, daß über die Aufbewahrung der von dem Herzog Přemko hinterlassenen Briefe ein gemeinsamer Beschluß gefaßt werden soll und wer von den Erben ein Schreiben dem Archive entnimmt, habe es wieder zurückzustellen. Bei der von den Fürsten des Ratibor-Jägerndorfischen 1437 vorgenommenen Theilung wird festgesetzt, daß die Schriften, besonders die kaiserlichen und königlichen Briefe, auf der Burg zu Ratibor zu bleiben haben und beiden Brüdern zugänglich sein sollen.

Der Adel, die Landtafel, die Landeszusammenkünfte und das Landrecht.

Im XIV. Jahrhundert sind die Krawaře noch immer die hervorragendsten Edelleute, zu ihnen zählen Wok und sein Bruder Jaroslaw, jener kommt noch 1322 vor. Seine Söhne sind Johann, Dirslaus und Heinrich. Diesem Hause gehören Heinrich und Jeschke von Plumenau und ihr Bruder Benesch von Krawař, sowie Wok von Czytyn an. Aus der Familie der Füllsteiner sind aus dieser Zeit Heinrich und Alschik von Füllstein zu erwähnen, ein Zweig nannte sich von Kranowitz.[1]) Aus dem Geschlechte der von Linau kommen etliche vor,

[1]) Weltzel: Geschichte der Stadt Neustadt, S. 31.

wiederholt wird Ulmann von Linau genannt, das Geschlecht der von Nassidel ist 1335 durch Swrčo und Markwart repräsentirt. Von ritterlichen Dienstmannen ist in Briefen des Herzogs Nikolaus II. häufig der uns bekannte Hinko von Leobschütz angeführt, sein Sohn mag der 1359 genannte Rambold von Leobschütz gewesen sein. Auch die von Drahotusch kommen bereits 1337 in troppauischen Urkunden vor. Außer ihnen findet sich noch eine stattliche Zahl von Edelleuten in den Fürstenthümern Troppau und Jägerndorf, ihre Namen sind in den Landesbüchern verzeichnet. Sie nennen sich meistens nach den Ortschaften, in deren Besitz sie sind. Wir begnügen uns einzelne Familien anzuführen, welche theils von alten mährischen Geschlechtern, theils von eingewanderten Deutschen, besonders in der Zeit Otakar II. und des Bischofs Bruno, zumeist aber von solchen abstammen, die nach der Aussetzung des Troppauischen zu einem Herzogthume aus Böhmen, Mähren und Schlesien, besonders aus dem benachbarten Ratiborschen kamen und sich hier ansäßig machten. Im XIV. Jahrhunderte findet man außer den schon oben genannten die von Heraltitz, Malinowitz u. s. w. Im XV. Jahrhundert trifft man die Stosch von Branitz, von denen Konrad um 1413 Landeskämmerer ist, die Donat von Groß-Pohlom, die aus dem Ratiborschen stammenden von Tworkau und von Křižanowitz, die Berka von Nassidel, die Hukowski von Nassidel, die Kornitze, die auch im Teschnischen ansäßig waren[1]), die Herren von Hultschin, Kranowitz, Kuchelna u. s. w. Um die Mitte desselben Jahrhunderts kommen die Skrbenski[2]), nicht lange darauf die Wlček vor, der dieser Familie angehörige Wenzel ist 1470 Landeshauptmann; die Herren von Bladen, von welchen Nikolaus 1461 Landeshauptmann von Jägerndorf, Wenzel Kämmerer im Troppauischen ist, scheinen eine Linie der Füllsteiner gewesen zu sein. Um diese Zeit stößt man in den Landesbüchern wiederholt auf die Larisch[3]), so auf Andreas und Heinrich, Besitzer auf Naczeslawitz und seinen Bruder Johann, hundert Jahre später sind die Larisch Herren von Elgot und Leskowitz. Aus dem Jägerndorfischen sind Hans Kochmeister, Stosch von Chrastelau, die Herren von Lichtenau, von Bransdorf, Bulowitz, Dirschkowitz und Ratschein anzuführen. Aus dem XVI. Jahrhundert sind außer den meisten schon

---

[1]) Gesch. des Herzogth. Teschen, S. 247.

[2]) Joh. Skrbenski verkauft 1447 das Gut St auding an Saul von Kobil Tropp. Landtafel II, f. 2.

[3]) Ein Larisch von Glezin kommt 1383 in einem Schreiben des Bischofs Johann von Posen und Herzogs von Oppeln vor, Nikolaus Laris von Zawischicz unterfertigt 1411 eine Urkunde des Herzogs Přemislaus von Troppau.

Genannten anzumerken die **Wrbna**, die Czetris von Kinsberg, die Bzenitze von Markersdorf, die **Sobek**, **Oberski**, **Sedlnitzki**, **Praschma**, **Rotenberg**, **Chorinski**, **Gaschinski**, **Lichnowski** u. s. f.

In Urkunden des Königs Johann und des Herzogs Nikolaus II. werden zuweilen die **Barone** und Edelleute erwähnt; König Georg bestätigt 1461 den **Baronen**, Edelleuten, Rittern, Vasallen und den anderen Bewohnern des Landes die Privilegien. Diese Scheidung des Adels kommt nicht häufig vor, vielmehr ist in den urkundlichen Dokumenten nur äußerst selten ein Rangunterschied wahrnehmbar, höchstens daß hier und dort ein Edelmann seinem Namen die Bezeichnung Ritter oder Wladike beifügt, der Titel Graf oder Freiherr ist bis in das XVI. Jahrhundert bei Adeligen des Troppauischen nicht zu finden, er kommt erst in der habsburgischen Zeit zum Vorschein. Allgemeiner wird nach dem Vorbilde Mährens die Scheidung der Edelleute in den **Herren**= und **Ritterstand**, welche 1431 zum erstenmal ausdrücklich erwähnt wird. Dieser Rangunterschied ist jedoch ein weit älterer und wir werden kaum fehlgehen, wenn wir in den Herren die früher etlichemal vorkommenden Barone wieder erkennen. Zu ihnen zählten die vornehmsten Dynasten, die Kramaře, die Füllsteiner, später die Wlček, Wrbna, Sedlnitzki, die von Drahotusch, die Sobeks von Kornitz und Andere, überhaupt alle, die durch großen Umfang ihres Grundbesitzes hervorragten, während Georg von Diehlau, Mathias Bistritzki auf Stettin, Andreas Lutek auf Obranitz, Dietosch von Dobroslawitz sich 1512, Alexander Larisch, Kotulinski und Andere sich 1579 Wladiken nennen, welche mit dem weitaus größten Theil des troppauischen Adels dem Ritterstande angehörten. Seit dem XVI. Jahrhundert ist es Regel den Herren= und Ritterstand der Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf ausdrücklich zu unterscheiden; zu diesen beiden tritt seit 1577 noch der **Prälatenstand** hinzu, er wird zuweilen in Urkunden, auch in den Landesbüchern, so 1579, erwähnt und kommt dann in den Landtagsprotokollen des XVII. Jahrhunderts immer wieder vor. Der einzige Repräsentant dieses Standes war anfänglich der Abt von Fulnek, seit 1695 kommt der Propst von Großherlitz hinzu, der die Abtei Wischehrad vertritt, welche die Herrschaft von dem Grafen Ferdinand von Wrbna erkaufte und im Jahre 1684 wird schließlich der Rektor des Jesuitenkollegiums in Troppau durch den Kauf von Schillersdorf das dritte Mitglied des Prälatenstandes.

Der Adel huldigt dem neuen Herzoge, selbst wenn derselbe das Land blos pfandweise besitzt, tritt der bisherige Landesherr, wie z. B. Ludwig von Brieg oder Johann Korvin sein Fürstenthum wieder ab,

so entläßt er den Adel und sämmtliche Unterthanen ihrer Pflicht. Nachdem Troppau ein Erbfürstenthum geworden war, leisteten die Stände des Troppauischen durch ihre Repräsentanten die Treue in Breslau, oder sie empfingen, wie dies wiederholt der Fall war, ihren von der schlesischen Hauptstadt kommenden, durch das Troppauische reisenden Herrn an der Landesgrenze, huldigten ihm und gelobten ihm Treue mittelst Handschlag. Die Edelleute waren dem Herzog zum Gehorsam und zum Kriegsdienste verpflichtet, dieser haftete auf ihrem Grundbesitz, so war der Besitzer von Bauerwitz, das Nonnenkloster in Ratibor, zum Dienst mit einem Streitroße verpflichtet, im Dorfe Dirschkowitz hatte der Lehenseigenthümer von zwei Hufen mit Zubehör, drei Gärten, Wiesen u. s. f. mit zwei Schützen zu dienen. Der Vasall war aber zu diesem Kriegsdienste blos bei einem feindlichen Angriff auf das Land gehalten, was Barbara nach dem Beispiele des Markgrafen Jost im Jahre 1498 dem Adel des Jägerndorfischen, Maximilian II. den Ständen des Troppauischen 1566 ausdrücklich zusicherten; bei einem Kriege jenseits der Landesgrenze hatte der Lehensmann Anspruch auf Vergütung. Steuern und Abgaben dem Herzog zu entrichten waren die Adeligen nicht gehalten; die Heiratssteuer haben wir im Jägerndorfischen während Barbaras Regierung erst am Ausgange des XV. Jahrhunderts gefunden. Leistete der Adel dem bedrängten Fürsten zuweilen eine Aushilfe, so vergaß er nicht, es sich immer wieder bestätigen zu lassen, daß die Beisteuer seinen Privilegien nicht abträglich sei, oder er lehnte wol auch zuweilen jede Hilfe ab; so fordert z. B. der Markgraf Georg den 20. Oktober die Stände seines Herzogthums auf zum Bau der Feste Lobenstein Kalk, Sand und anderes Material den Winter hindurch zuzuführen, ihre Hilfe und Beisteuer sucht er überdies zur gründlichen Ausbesserung des Mauern, Basteien, Thore und Thürme der Stadt Jägerndorf und zum Neubau und Befestigung seines Schlosses nach, indem in Kriegsläuften oder wenn die Türken einen Streifzug unternehmen würden, die befestigte Stadt vornehmlich auch den Ständen zu statten kommen würde. Sie verweigern jegliche Beihilfe; darauf ersucht er sie Kalk zuzuführen um den Schloßbau in Jägerndorf zu beendigen, indem er seinen Wohnsitz hier aufzuschlagen gedenke. Ob die Edelleute seinem Wunsche nachkamen, ist nicht bekannt, wir wissen aber, daß er nicht nur die Stadt befestigt, sondern auch das herzogliche Schloß von Grund aus neu aufgebaut habe.[1]) Erst seit der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, hauptsächlich aber, seitdem die Türkenhilfe zu einer regelmäßigen Besteuerung Schlesiens führte, mußte

[1]) Die Briefe im Landesarch.

auch der Adel unserer Fürstenthümer sich zu der jährlich wiederkehrenden Entrichtung der auf ihn entfallenden Steuerquote bequemen.

Die adeligen Güter waren vererbbar und veräußerlich, nur mußten Besitzveränderungen dem Herzoge angezeigt und in die Landtafel eingelegt werden; nach einer herzoglichen Bestimmung aus dem Jahre 1362 war es ohne besondere Erlaubnis des Landesfürsten nicht gestattet Güter oder was immer für Zinsen im Troppauischen zu kaufen oder zu veräußern. Den Verkauf ihres Gutes in Bieskau an den Konvent der Nonnen in Ratibor zeigen 1331 die Brüder Otto und Friedrich von Linau dem Herzog an, Nikolaus II. bestätigt in demselben Jahre dem Ritter Hinko von Leobschütz den Verkauf des Dorfes Rausen, die Rathmannen von Jägerndorf kaufen 1409 mit Einwilligung ihres Landesherrn, des Markgrafen Jost, das Dorf Heinrichwitz für das städtische Spital; derselbe Markgraf untersagt aber auch die Einlegung eines bestimmten Guts in die Landtafel. Přemko ertheilt 1433 seinem Vasallen Hartlieb Tunkel die Erlaubnis zum Verkaufe seines Dorfes Chlebičow, das er lehensweise inne hatte. Der Vasall wird dem Lehensrechte gemäß im Mannsgeschlechte belehnt, so wird ein Vorwerk in Pommerswitz verkauft und 1413 der Besitz vom Herzoge Primislaus dem Käufer im Mannsgeschlechte bestätigt, der dem Herzog nach Recht und Gewohnheit des Landes zu dienen hat. Derselbe Přemko verkauft 1410 einen größeren Gutskörper an Hans von Bladen und seine Brüder, die ihn in männlicher Linie zu vererben befugt sind. Auch Leibgedinge vermochten Lehensleute ihren Frauen nur mit Zustimmung des Herzogs zuzusichern. Starb der Mannsstamm eines adeligen Geschlechtes aus, so fiel das Lehensobjekt an den Lehensherrn, so 1432 die Verlassenschaft des verstorbenen Čenkow von Petrowitz. Uebrigens mag es schon früh in Uebung gekommen sein, daß wie die Allodien des alten mährischen Adels, so auch die Lehensgüter in weiblicher Linie gleichfalls erblich wurden, im zweiten Theile unseres Zeitabschnittes begegnet man wiederholt der Erbfähigkeit der Frauen. Durch grobe Verletzungen der Lehenstreue, durch Felonie, konnte der Lehensträger des Lehens verlustig gehen, wofür die Zeit des dreißigjährigen Krieges massenhafte Beispiele beibringen wird. Im Ganzen war aber der Lehensbesitz ein gesicherter. Vormund der Witwen und Waisen war der Herzog, wenn 1434 die Bestimmung getroffen wird, daß er keine Witwen und Waisen, weder in den Städten noch auf dem Lande gegen den Willen ihrer Verwandtschaft seinen Dienern zur Ehe geben dürfe, so wollten sich die Stände sichern, daß der Lehensherr vornehmlich die reicheren Töchter des Landes nicht an seine Hofleute gleichsam zur Belohnung ihrer Dienste willkürlich verheirathe.

Wir sagten, daß Besitzesänderungen in die Landtafel eingelegt wurden; diese Einlagen sicherten den Gutsbesitzern ihre ständischen Rechte. Die Errichtung einer eigenen Landtafel und eines eigenen Landgerichts, die wenn nicht bereits in die Zeit Nikolaus I., doch gewiß in die seines Sohnes fällt, sind, wie schon bemerkt wurde, die sichersten Merkmale der autonomen Stellung des Troppauischen. Die Landtafel wird 1331 urkundlich erwähnt. In dem großen Brande der Stadt Troppau von 1431 wurden die Landesbücher und darunter auch die Landtafel ein Raub der Flammen, da errichtete Herzog Přemislaus in demselben Jahre neue Bücher für sein Fürstenthum nach Gewohnheit der Ordnungen und der Rechte der böhmischen und mährischen und nach dem Willen und auf die Bitte der Herren, Ritter und Mannen des Landes. Nach der von den Söhnen Nikolaus II. vorgenommenen Theilung des Herzogthums erhielt Jägerndorf seine eigene Landtafel, anfänglich wurden die Besitzänderungen und andere die adeligen Güter betreffenden Angelegenheiten auf losen Blättern in der Landeslade aufbewahrt, bis 1406 Hans Kochmeister, Landeshauptmann und Kämmerer von Jägerndorf, eigene Landtafelbücher anlegen ließ. Möglich, daß auch Leobschütz, nachdem es mit Nikolaus III. seinen eigenen Landesherrn erhalten hatte, so wie es sein eigenes Landrecht hatte, auch in den Besitz einer eigenen Landtafel gekommen war, ist dies der Fall gewesen, so wird sie wol nach des Herzogs Ableben mit der von Troppau vereinigt worden sein, allerdings kommen auch Einlagen von Gütern, die innerhalb des leobschützer Gebietes lagen, in der Landtafel des Jägerndorfischen vor, in welcher sie seit den Zeiten der Schellenberger und Hohenzollern ausschließlich verzeichnet werden. In der Regel wurde die Landtafel zweimal des Jahres zur Zeit des Landrechts geöffnet, unter Herzog Viktorin wurde aber der Beschluß gefaßt, daß sie ausnahmsweise, wenn das Landrecht auch nicht beisammen wäre, vom Landesfürsten im Beisein der Landesbeamten und sechs von ihm bezeichneten Edelleuten geöffnet werden könne. Die Jägerndorfer Landtafel nebst den Landesprivilegien und anderen Landessachen befand sich in der versperrten und versiegelten Landeslade, die auf dem Rathhause Jägerndorfs aufbewahrt und blos zur Zeit des Landrechts von den Landesofficieren geöffnet wurde. Die in die Landtafel gemachten Einlagen wurden im Troppauischen nach dem Schluß des Landrechts vorgelesen[1]), vom XVI. Jahrhundert an geschah dies beim Beginne. Diese unter den Königen Wladislaus und Ludwig einge-

[1]) Aus diesem Grunde nannte man die Landtafel im Gegensatze zu den Vorderbüchern, wie die Gerichtsbücher bezeichnet wurden, die Hinterbücher.

führte Aenderung wurde vorgenommen, weil früher, um die Vorlesung der Einlagen zu vernehmen, gar Manche bis zum letzten Gerichtstage in Troppau ausharren mußten, ohne daß sie daselbst weiter zu thun gehabt hätten. Wer irgend etwas gegen die Einlage vorzubringen hatte, trat in die Schranken, begründete seinen Einwand, der, wenn er nicht unstatthaft war, in die Landtafel eingetragen wurde.

Nur wenig von Seite des Landesfürsten behelligt bildeten sich die korporativen Rechte des troppauischen Adels aus. Die Grundlage seiner Freiheiten bildete das immer wieder bestätigte mährische Recht, wozu die Zusicherungen bezüglich der allgemeinen Landessteuer, der Besetzung der Landesämter mit Einheimischen, der Landesvertheidigung und des Erbrechts zählten, die Edelleute besaßen sodann auch das Appellationsrecht an den König. Die Forderung von außerordentlichen allgemeinen Landes- oder Kronsteuern, wie sie König Johann wiederholt verlangte, die Kriegsdienste, zu denen der Adel häufig in Anspruch genommen wurde, sodann Landesangelegenheiten verschiedener Art, im XVI. Jahrhundert die Auftheilung der auf das Fürstenthum Troppau entfallenden Quote von den Steuern und Umlagen, welche die schlesischen Fürstentage bewilligt hatten, machten immer wieder die Zustimmung der Stände nöthig, welche ihre Einwilligung in den Landesversammlungen gaben. Ihre Spuren lassen sich bereits vor Nikolaus II. finden. Ursprünglich wurden sie mit den Gerichtstagen gleichzeitig abgehalten, seitdem aber das Troppauische als Erbfürstenthum unmittelbar unter den Königen von Böhmen aus dem habsburgischen Hause stand, wurden vom Landeshauptmanne eigene Landtage und zwar ohne bestimmte Termine, wie die augenblickliche Nothwendigkeit sie erheischte, einberufen. Sie wurden in der Regel in Troppau abgehalten, während der Belagerung dieser Stadt durch die Geißberger und auch sonst fanden die Versammlungen auch anderwärts statt, die Landesstube, oft aber auch die Wohnung des Landeshauptmanns waren die Orte der Zusammenkünfte, zu denen nur die dazu Berechtigten Zutritt erhielten. Zu diesen zählten aber alle, die ein landtäfliches Gut und das Inkolat besaßen. Landsassen, welche fürstliche Beamte waren, verloren dadurch nicht das Recht den Landtagen beizuwohnen. Die Beschlüsse derselben, welche seit dem Jahre 1557 in eigenen Landtagsprotokollen verzeichnet wurden[1]),

[1]) Von den im Landesarchive befindlichen Landtagsprotokollbüchern gehören blos zwei unserem Zeitraume an, eine weitaus größere Zahl solcher Bücher umfaßt den folgenden Zeitabschnitt. Hier will ich zu Lepaks: das Tropp. Landesarch. in den Beitr. I, 4, bemerken, daß der vierte Punkt der Landtagsbeschlüsse vom 13. Jan. 1620 sich auf einen Beschluß vom 20. März 1615 bezieht und der Artikel

während sie früher vereinzelt in den Landtafel- und Vorderbüchern vorkommen, benöthigten, um Gesetzeskraft zu erlangen, nicht der landesfürstlichen Genehmigung, auch konnten gefaßte Beschlüsse durch den Landtag selbst wieder außer Kraft gesetzt werden. Meistentheils handelte es sich bei den Landtagen des XVI. und XVII. Jahrhunderts um die Austheilung der vom Fürstentag genehmigten Türkensteuer und anderer Geldhilfen, um die Verpflegung und die Einquartierung der Truppen bei Durchmärschen, es wurden aber auch Verfügungen getroffen, die für sämmtliche Landeseinwohner bindend waren, so ordnet z. B. der um das Fest des heil. Bartholomäus 1584 in Troppau tagende Landtag allerdings auf Anregung des Kaisers an, daß sich alle Einwohner nach dem gregorianischen Kalender zu richten hätten[1]; etliche Jahre vordem ward statt der in 24 fortlaufenden Stunden getheilten die halbe in zweimal zwölf Stunden abgetheilte Uhr eingeführt.

Die Huldigung beim Regierungsantritt des Landesherrn, bei welcher Gelegenheit ihm Geschenke dargebracht wurden, die Bestätigung alter und die Ertheilung neuer Privilegien und Rechte, die Ernennung der Landesbeamten aus den von den Ständen dem König als Herzog von Troppau oder den Markgrafen von Brandenburg als Fürsten von Jägerndorf in Vorschlag gebrachten drei Personen für das erledigte Amt waren fast die einzigen Rechte, die dem Landesherrn verblieben.[2]) Dieser hatte jedoch in seiner Macht durch die Nichtbestätigung der Landesprivilegien, die Verzögerung der Ernennung der Landesbeamten, wodurch die Landtage und die Rechtspflege sistirt wurden, die Stände seinem Willen gefügiger zu machen. Dieses Rechts haben sich weder die Jagellonen Wladislaus und Ludwig, noch die Fürsten aus dem Hause Habsburg bedient, es wurde dagegen im Jägerndorfischen von dem Markgrafen Georg Friedrich mit aller Entschiedenheit in Anwendung gebracht und würde auch von Erfolg begleitet gewesen sein, wenn nicht die kaiserliche Politik störend eingegriffen hätte.

Die altslavische Gerichtsverfassung hatte sich durch die vielen Exemtionen aufgelöst, die Bürger besäßen ihr eigenes Stadtrecht und

---

w knihach tiechto zelenych sich befinde, nun ist der Einband des Landtagsprotokolls von 1592—1626 grün, so wie der von 1557—1592 roth, daher dieses in den Kn. památnj von 1466—1590 das rothe Buch genannt wird.

[1]) Landtagsprotok.

[2]) Die Abhandlung von Lepař: „Landesverfassungs-Angelegenheiten im XVII. Jahrhundert", in den Beiträgen zur älteren Geschichte Schlesiens I, 20, und die Landesbücher im Landesarchiv sind für diesen Theil die von mir benützten Hilfsmittel und Quellen.

ihre Vögte, die Lehensleute ihr Mannsrecht, für den Adel bildete sich allmählich aus der alten Cuda eine neue Gerichtsverfassung, das Landrecht aus, mit dem sich im Laufe der Zeit das Mannsrecht verschmolz. Schon der Distrikt Troppau besaß sein eigenes Župengericht, zur Zeit Nikolaus I. hatte der Adel sein Gericht und während der Regierung Nikolaus II. und seiner Nachfolger erhielt das Landrecht seine weitere Ausbildung. Bei den Versammlungen desselben wurde nicht blos Recht gesprochen, sondern auch die Besitzänderungen angezeigt und in die Landtafel eingelegt und über die Angelegenheiten des Landes Berathungen gepflegt, was später den Landeszusammenkünften oder Landtagen zufiel. Zu dem Landrechte, das nach dem Muster des mährischen eingerichtet war, gehörten die Edelleute des gesammten Gebietes und bei demselben wurde nach dem mährischen Rechte, das ja auch das troppauische war, Recht gesprochen. Sobald die Erben Nikolaus II. das Land getheilt hatten, erhielt das an Johann I. gefallene Jägerndorf ebenso wie das an Nikolaus III. gekommene Leobschütz sein eigenes Landrecht, kommt doch bereits unter den Zeugen eines herzoglichen Briefes von 1379 der Kämmerer der Zude von Jägerndorf vor und vor dem Landrechte des Gebietes von Leobschütz klagt Michalkas Weib gegen Herzog Nikolaus III., daß er sie ohne Recht aus ihrem elterlichen Erbe mit Gewalt ausgewiesen habe, der Geklagte bestreitet, daß dies von ihm oder einem der Seinigen geschehen wäre und verlangt, daß es die Klägerin beweise, dies wird ihr von dem Kämmerer, dem Zudner (Richter) und den Landmannen des Landrechts von Leobschütz aufgetragen. Als nach Nikolaus Tode das Gebiet von Leobschütz mit Troppau vereinigt worden war, ist nach kurzem Bestande das leobschützer Landrecht mit dem troppauer wieder verschmolzen; das bestätigt unter andern auch der Theilungsvertrag von 1474, in welchem es ausdrücklich heißt, das Landrecht soll, wie seit alter Zeit ein einiges bleiben und die Landleute sämmtlicher Fürsten (der Söhne Přemislaws) sollen sich nach alter Weise versammeln und ebenso auch zum Mannrechte. Nach Vereinigung des Gebiets von Leobschütz mit dem Herzogthume Jägerndorf fanden die Leobschützer ihr Recht in Jägerndorf.

Die Sitze des Landrechts in beiden Fürstenthümern waren für gewöhnlich Troppau und Jägerndorf, dort wurde es 1432 nach der Feuersbrunst der Stadt in der Gesindestube des neuen Schlosses, später in der Landstube, dem jetzigen Bibliotheksaale des Museums abgehalten. Den Vorsitz führte der Herzog und als die Landesfürsten seit dem XV. Jahrhunderts auswärts residirten, ihr Stellvertreter, der Landeshauptmann. Er hatte, den Landesprivilegien gemäß, dem einhei-

mischen Adel anzugehören und seit Kasimirs von Teschen Ableben ist der troppauische Landeshauptmann stets dem Kreise der inländischen Edelleute entnommen, er gehört mit geringen Ausnahmen, zu denen Andreas Bzenetz von Markersdorf zählt, dem Herrenstande an und wurde immer aus drei von den Ständen präsentirten Personen von dem Landesfürsten ernannt. Bei seinem Amtsantritte gelobt er sein Amt gerecht zu führen, den Armen und Witwen Recht widerfahren zu lassen, die Gerechtigkeit zu fördern, das Unrecht zu verfolgen. — Der königliche Brief von 1411 ordnet auch für das Jägerndorfische an, daß die Landeshauptleute aus der Mitte der Landmannen dieses Fürstenthums bestellt werden, gleichzeitig wird auch sein Amtskreis festgesetzt. Unbekümmert um dieses wiederholt bestätigte Privilegium haben die Herzoge aus dem hohenzollerschen Hause unter den steten Protesten des Adels immer wieder Fremde zu Landeshauptleuten des Jägerndorfischen ernannt.[1])

Zu den obersten Landesbeamten zählten sodann der beim Landrechte dem Landeshauptmanne zur Rechten sitzende oberste Landes-

---

[1]) Das Verzeichnis der troppauischen Landesofficiere hat Lepař (Beiträge I, 35), das der Landesbeamten des Jägerndorfischen Kopetzky (Beiträge II, 24) zusammengestellt; trotz der meinerseits vorgenommenen Durchsicht der Landesbücher lassen sich an diesen Verzeichnissen keine wesentlichen Verbesserungen beibringen. Im Troppauischen finden sich seit der Regierung des Königs Georg folgende Landeshauptleute, von denen etliche blos zeitweilige Verwalter des Amtes sind: Bernhard Berka von Nassidel 1464—1468, Wenzel Wlček 1470, Hynek Berka von Nassidel, Bernhards Sohn, 1471, Wenzel von Přewor 1472 und 1473, Johann von Zierotin auf Fulnek 1476, Nikolaus Hrot von Luckau 1480, Stephan Tomori 1490, Ladislaus Pingoči 1490 und 1491, Johann Trnka 1494, Paul von Radkai 1495, Georg von Paluha 1500, Albrecht Sobek von Saul 1510, Johann von Füllstein auf Wagstadt 1511, Georg von Tworkau und Krawař 1512, Emerich Czobor 1514, Balthasar Wlček auf Hultschin 1514, Herzog Kasimir von Teschen 1528, Hynek Bruntalski von Wrbna 1531, Georg Czetris von Kinsperg 1537, Wenzel Bilowski von Füllstein 1544, Lorenz von Drahotusch auf Beneschau 1554, Johann der Aeltere von Wrbna 1589, Andreas Bzenez von Markersdorf 1594, Albert Sedlnitzki von Choltitz 1608, Sal. Mosch von Bittendorf 1608, Berthold Tworkau von Krawař 1612, Barthol. von Krawař 1617. — Als Landeshauptleute im Jägerndorfischen sind anzuführen: Alesch 1383, Hans Kochmeister 1404—1421, Nikol. Tedlitz von Alzenau 1422, Nikol. Rakowski 1431, Peter Przežek von Kuchelna 1437, Maly von Witkowitz 1444, Wenzel Meisek von Bransdorf 1446, Nikolaus von Bladen 1461, Wrahny von Bulowitz 1463, Wawrzik von Bielkau 1465, Johann Bielek von Kornitz 1481 bis 1491, Heinr. Berka von Nassidel 1499, Heinr. von Wolfstein genannt Milau 1529, Hans Jordan von Altpatschkau 1531, Friedrich von Knobelsdorf 1542—1555, Wenzel von Füllstein auf Wagstadt 1558, Franz Schweinich von Kolbnitz 1563, Joachim von der Dahme 1565—1567, Friedr. Ratzber von Přibor 1574, Ernst von von Falkenhain 1576—1592, Fried. Ratzber von Přibor 1606, Hartwich von Stitten 1609—1618.

kämmerer und der den linken Platz einnehmende oberste Landesrichter. Jener kommt, der Zeit Nikolaus I. hier nicht zu gedenken, wiederholt während der Regierung seines Sohnes vor, 1333 wird Heinrich von Hoburg, 1349 Borschuta von Herlitz als Landeskämmerer, dieser 1337 und 1340 auch als Landesrichter angeführt, welcher noch zuweilen unter der Benennung Zaudenmeister und Cudarius erscheint. An einem besonderen Tische in der Nähe des Landesrichters saß der dem Ritterstande angehörige oberste Landesschreiber, welcher die Vorladungen, die Gerichtsbeschlüsse, die Verträge u. s. w. in die Landesbücher eintrug, die Landtafelbücher führte und seit dem XV. Jahrhunderte im Landrechte die Ladungen vorlas.[1]) Die obersten Landesofficiere wurden gleich dem Landeshauptmanne aus drei in Vorschlag gebrachten Personen von dem Landesfürsten ernannt, der Kämmerer und der Landesrichter abwechselnd aus dem Herren- und Ritterstande; die Versammlung vernahm das durch den Landesschreiber zur Vorlesung gebrachte landesfürstliche Schreiben stehend, nur der Landeshauptmann blieb sitzen, hierauf trat der Ernannte in die Schranken und leistete den vorgeschriebenen Eid.[2]) An den Seitenwänden

[1]) Der oberste Landesschreiber gelobte Gott und allen Heiligen, den Landesbeamten des Landrechts und allen Edelleuten sich in allen Angelegenheiten treu und recht zu erweisen. Ein ähnliches Gelöbnis mit Hinweglassung der Heiligen leistete der Landesschreiber im Jägerndorfischen, sein Gehalt war um 1618 mit 50 fl. bemessen.

[2]) In Mähren durften die Landesofficiere und Landrechtsbeisitzer vor der Ablegung des Eides nichts zu sich nehmen; Karl von Liechtenstein mußte 1596 den Eid als neuer Landrechtsbeisitzer auf den anderen Tag verschieben, weil er etwas gegessen hatte; Schr. der hist.-statist. Sektion VII, 69. — Der Landeshauptmann im Troppauischen hatte bis 1674 ein Gehalt von 600, von da an 1200 fl., der oberste Landeskämmerer und der oberste Landesrichter wurden für ihre Mühewaltung mit den Taxen entschädigt, die auf ämtliche Einschreibungen und Auszüge gesetzt waren, jener erhielt davon die eine Hälfte, dieser von der anderen zwei Drittheile, den Rest der Landesschreiber. Von den übrigen Landesbeamten, die theilweise erst zu Ende dieses oder Anfang des folgenden Zeitraumes vorkommen, erhielten:

	bis 1674:	von da an
Der Landessteuereinnehmer	542 fl.	592 fl.
„ Oberstlandesschreiber	200 „	312 „
Die drei niederen Beamten	180 „	180 „
Der Landesdoktor Juris	200 „	360 „
„ Kommissär zur Führung der Heere im Lande	—	150 „
Der Troppauer Postmeister	100 „	160 „
„ Olmützer „	12 „	12 „
„ Breslauer „	72 „	72 „
„ Landesgerichtsbote	72 „	120 „
Die zwei Trabanten	—	72 „
Der das Schwert haltende Knabe	—	6 „

waren auf Bänken sitzend rechts die Richter aus dem Herren=, die aus dem Ritterstande zu finden, ihrer waren ungefähr acht von denen mindestens die Hälfte anwesend sein mußte. Den Ri aus dem Ritterstande zunächst saßen die niederen Landesbeamten Landeskämmerer, der Landesrichter und der Landesnotar. Die L nach eröffneter Sitzung ohne erhebliche Ursache zu verlassen war gestattet. Der Raum, innerhalb dessen die genannten Personen s war mittelst Schranken von dem übrigen, für das Publikum best ten Platz getrennt, an der Eingangsthüre hielten zwei Trabanten W Seit der Regierung Viktorins konnte der Herzog, wenn er zu Gerichte sich begab, ein entblößtes Schwert sich vortragen und Landrechte vorsitzend sich ein solches vorhalten lassen, später war vorsitzenden Landeshauptmanne dasselbe gestattet; der Träger Schwertes war ein Edelknabe.

Das Landrecht wurde in der přemyslidischen Zeit zi unregelmäßig, gewöhnlich zwei= oder dreimal des Jahres abgeh 1478 traf man die Bestimmung, daß jährlich zwei, ein großes un kleines Recht abzuhalten sei, von welchen jenes um den Sonntag nitatis, dieses um das Fest der h. Lucia zu tagen habe. Au Bitte der Stände stellte 1511 König Wladislaus das kleine Recht großen gleich, damit zu beiden Terminen beiderlei Recht gehalten den könne, von da an waren Pfingsten und Weihnachten die Term In Kriegszeiten, wenn Seuchen herrschten oder wenn der Lande durch seine Weigerung, die erledigte Stelle des einen oder des an Landesofficiers zu besetzen, störend in die Landesordnung ei konnte das Landrecht zum Schaden der Rechtspflege selbst auf m Jahre unterbrochen werden. Zu den Sitzungen des Landrechts la die Stände schon am Abend vorher in Troppau an, 1490 wurd das Ausbleiben eine Buße von zwei Mark gesetzt, von welcher blo Krankheit oder das Weilen außerhalb des Landes befreien konnte Unmöglichkeit zu erscheinen mußte den Landesbeamten brieflich zeigt werden; der nach dem Beginne der Sitzung kam, hatte m Groschen zu büßen, eine Mark mußte derjenige zahlen, welche Beendigung des Landrechts die Stadt verließ. Die Sitzungen, je nach der Menge der Einläufe mehrere auf einander folgende dauerten, begannen gewöhnlich um die achte Stunde Vor= und u Uhr Nachmittags. Die Ankunft des Landeshauptmanns zu Gerichtsverhandlungen kündigte, wenn nicht früher so doch im X Jahrhundert Musik an, zu welchem Zwecke man die Stadt benützte, wofür sie 6 fl. erhielten.

[1]) Tropp. Landtafel III, f. 40.

Vor der für das Landrecht bestimmten Zeit mußte der Kläger an den dazu bestimmten Terminen seine Klage den Landesbeamten mittheilen, worauf der Landrichter seine Vorladung (půhon) vor das Landrecht in das dazu bestimmte Buch verzeichnete und durch den Gerichtsboten (půhonči) dem Geklagten zustellen ließ.[1]) Anfänglich war dieser erst auf die dritte Ladung zu erscheinen bemüssigt, erfolgte inzwischen ein Ausgleich, so entfiel jegliche weitere Gerichtshandlung. Im Jahre 1502 wurde, um den mit einer dreimaligen Ladung verbundenen Unzukömmlichkeiten Schranken zu setzen, vom Herzog Siegmund mit Zustimmung der Stände festgesetzt, daß derjenige, welcher ohne erhebliche Ursache sich auf die erste Ladung nicht stellen würde, seines Processes verlustig erklärt werde, ebenso büßte aber auch der Kläger sein Recht ein, sobald er versäumte beim Gericht zu erscheinen.[2]) Beschwerden der Unterthanen gegen ihre Grundherrschaft wurden bei dem Landeshauptmann eingebracht. Die Zeugen hatten etliche Tage vor den Gerichtssitzungen ihre Aussagen vor den niederen Landesbeamten abzugeben.

Hatten die Landesofficiere ihre Plätze eingenommen, der oberste Landeskämmerer Ruhe geboten, dann stellte der Vorsitzende die Frage, ob das Gericht abzuhalten sei, die Verneinung erfolgte, falls die Beamten oder die Kläger und Geklagten triftiger Gründe willen fehlten; war blos ein Beamte weggeblieben, so konnte sogleich ein Stellvertreter ernannt werden. Wurde die Abhaltung des Gerichts beschlossen, so entfernten sich die obersten Landesofficiere in Begleitung etlicher Ritter, um die Landtafel, welche in einem Gewölbe des Rathhauses und als man dieses 1554 einer Reparatur unterzog, im Schlosse aufbewahrt wurde, feierlich zu überbringen. Hierauf begannen die Gerichtsverhandlungen mit dem vorgeschriebenen Eid und im XVI. Jahrhundert mit der Verkündigung des obersten Landesschreibers, daß das Gericht im Namen Gottes, der Jungfrau Maria und aller Heiligen, im Namen des Königs von Böhmen und des Landesfürsten, des Landeshauptmanns

[1]) Ueber die Landesbücher und zwar die knihy soudownj, kn. prosudkowé, kn. přednj, kn. zmocněnj vgl. Lepař in den Beil. I, 1, ff.

[2]) Tropp. Landtafel III, f. 28. Nach einem Beschlusse von 1507 verfiel der, welcher auf die Vorladung zu dem angesagten Tag nicht erschien, einer Geldstrafe von 1 Schock Gr., die er sogleich zu erlegen hatte. Wer die Buße nicht alsobald entrichten kann, auf dessen Namen konnte der Landesschreiber die Summe bei einem Juden auf Wucherzinsen aufnehmen, und seine Leute, deren er habhaft werden konnte, bis zum Zahlungstermin in Bürgschaft halten. Der zu spät Kommende, oder der den Versammlungsort ohne Erlaubnis verläßt, verfällt einer Buße von 15 weißen Groschen, die sogleich zu erlegen sind; von der angedrohten Strafe habe Niemand Nachsicht zu erwarten.

und der übrigen Landesofficiere, und im Namen aller Herren gehegt werde, daß Arme und Reiche vollkommen frei ihre Klage und Vertheidigung bei Wahrung des Anstandes und der Ordnung vorbringen könnten, worauf er die Eintragungen verlas, wie sie der Reihe nach in den Ladungsbüchern verzeichnet waren. Bei dieser Gelegenheit konnten Klagen, wenn es das Interesse beider Parteien zu fordern schien, auf später verschoben, oder auch Einwände formaler Natur erhoben werden. Nun ging man auf die einzelnen Klagen über und zwar in der Ordnung, wie sie beim summarischen Vorlesen festgesetzt worden war. Der Kläger und Geklagte führten ihre Sache innerhalb der Schranken, war der Erstere ein Fremder, oder eine der beiden Parteien kein Mitglied der Stände, so wählte er sich aus der Mitte der landessäßigen Edelleute seinen Vertreter, oder er erhielt von dem Richterkollegium einen Freund zum Vertheidiger. Ein geklagter troppauischer Landstand hatte sich bei einem anderen Landrechte, wenn er nicht etwa in dem Lande begütert war, nicht zu stellen, und als Herzog Georg von Jägerndorf die Brüder von Wrbna auf Freudenthal vor das jägerndorfer Landrecht laden ließ, obschon sie kein landtäfliches Gut in diesem Fürstenthume besaßen, so protestirten 1526 die Stände Troppaus dagegen. Nach Vernehmung der Klage und Vertheidigung, der Zeugenaussagen[1]) u. s. w. verkündete ein dazu bestimmter Richter das von ihm und seinen Kollegen geschöpfte Urtheil (nález), das der oberste Landesschreiber in das Ladungsbuch verzeichnete. In schwierigen Fällen suchte man das Urtheil bei dem mährischen Landrechte, von welchem in XV. und XVI. Jahrhundert die Troppauer und Jägerndorfer wiederholt Rechtssprüche erhielten; 1476 setzte Viktorin ausdrücklich fest, daß in Rechtsstreitigkeiten, die von dem Landrechte Troppaus nicht beglichen werden könnten, Weisungen von Mähren zu holen seien. In diesem Falle hatte das Landesgericht die Klagen und Einwände von beiden Seiten ohne Auslassungen oder Hinzufügungen niederzuschreiben, vom obersten Kämmerer versiegeln zu lassen und an das mährische Recht einzusenden. Dem Einzelnen war verpönt an ein anderes Recht zu appelliren, wenn er nicht, wie unter demselben Viktorin bestimmt wurde, sein Recht verlieren wollte. Beschwerden der Bauern gegen ihren Grundherrn wurden in der Regel am Freitag vorgenommen, und schließlich gelangten die Angelegenheiten der Witwen und Waisen zur Verhandlung. Nachdem noch die Einlagen in die Land-

[1]) Der Zeugeneid lautete um 1552: Wir schwören Gott, seiner Mutter und allen Heiligen in dem Streite zwischen dem Herrn ... und ... betreffend die Wahrheit zu sagen und nichts aus Liebe, Gunst, Freundschaft und Furcht zu verschweigen, was uns wissentlich ist.

tafel bekannt gegeben, diese geschlossen und feierlich aufbewahrt worden war, wurde das Landrecht geschlossen. Nach althergebrachtem Gebrauche erhielten die Landesbeamten und Richter während der Dauer des Landrechts auf dem Schlosse zu Troppau freien Tisch, dies wurde 1563 von Kaiser Ferdinand durch ein Uebereinkommen mit den Ständen dahin geändert, daß ihnen als Ersatz für die Verköstigung jährlich 200 fl. von den Einkünften des Schlosses in zwei Terminen ausbezahlt wurden.

Das zur Ausführung gebrachte Urtheil wurde im Afterding (posudek) angemeldet und in die dafür bestimmten Bücher eingetragen. Für dieses Ding waren die Freitage vor dem h. Gallus, Allerheiligen, der h. Elisabeth, vor den Sonntagen Judica und Quasimodogeniti und vor dem h. Georg als Termine bestimmt, der Vorsitzende war der oberste Landeskämmerer und diesem Gerichte saßen der oberste Landesrichter, der Landesschreiber und die minderen Beamten bei.[1]) Der Kläger machte, sobald sich der Gegner dem Urtheile des Landrechts nicht fügen wollte, dem Gerichte die Anzeige; in diesem Falle stand dem Ersteren die Einführung in das Gut (zvod), die Abschätzung des Guts (odhad) und die Einantwortung (přidědění) zu. Die niederen Beamten führten den Exequenten nach vorausgegangener Mittheilung an die Ortsgemeinde in das ihm zugesprochene Gut ein, wollte der Verurtheilte sich zur Tilgung der ihm zuerkannten Geldschuld nicht bequemen, so erschienen die minderen Beamten mit dem obersten Landesrichter zum zweitenmale, beriefen die Gemeinde und schätzten nach Aussage derselben alle zum Gut gehörigen Theile, wie auch die Giebigkeiten und Leistungen der dazu gehörigen Unterthanen ab, war eine solche Detailabschätzung aus was immer für Gründen unmöglich, so fand eine summarische statt. Half auch die Abschätzung nichts, dann erfolgte auf das abermalige Begehren des Exequenten nach Verlauf von zwei Wochen die Einantwortung durch den Oberstkämmerer und die unteren Beamten; der versammelten Gemeinde wurde nämlich der Befehl dem Exequenten die Unterthänigkeit zu leisten, hierauf wurde ihm eine aus einem Dache herausgerissene Schindel oder ein Strohbüschel mit den Worten übergeben: dies sei dir ein Zeichen, daß dieses Dorf dein erblich Eigenthum geworden ist. Bei dem nächsten Landrechte erfolgte schließlich die Einlegung des Guts in die Landtafel.

Die Bauern, ihre Frohndienste und Zinsen.

Bekanntlich besaßen die Bauern nach Einführung des deutschen Rechts ihren Grund und Boden nach emphyteutischem Rechte, die Hufe

[1]) Lepař, über das Afterding in den Beitr. I, 13.

war also, indem ihr das willkürliche Veräußerungsrecht nicht anhaftete, nicht ihr volles Eigenthum. Auch kommen schon bei der Aussetzung nach deutschem Rechte Zinsungen, Abgaben an Getreide, Ehrungen zu bestimmten Zeiten und persönliche Dienste vor. Diese Lasten, welche ursprünglich schon auf dem Boden des nach emphyteutischem Rechte ausgesetzten Bauers hafteten, wurden im Laufe der Zeiten gesteigert, oder wol auch eine und die andere Verpflichtung, zu der die Bauernschaft dieses oder jenes Dorfes anfänglich nicht bemüssigt war, demselben neu aufgebürdet. Die schwachen Fürsten aus dem Hause der Přemysliden vermochten die Landbevölkerung der ungerechtfertigten Forderungen des Grundherrn gegenüber nicht zu schirmen, dagegen muß den Hohenzollern das Verdienst zuerkannt werden, die Bauern nach Kräften geschützt zu haben. Die Habsburger, unmittelbare Landesfürsten des Troppauischen, nahmen sich zuweilen, jedoch nur in einzelnen Fällen und selbst dann nicht immer mit der nöthigen Thatkraft, des oft schwer gedrückten Landmannes an, wurde ja doch das Unterthänigkeitsverhältnis des Bauernstandes erst von Maria Theresia und ihrem Sohne Joseph II. gemildert und die letzten Reste der früheren Leibeigenschaft erst in den Tagen unserer älteren Generation endlich vollständig aufgehoben. Es wäre aber ungerecht unseren Vorfahren, die es zur Auflassung der Leibeigenschaft nicht bringen konnten, daraus einen Vorwurf zu machen, fehlten doch dazu die nothwendigsten Bedingungen; denn so wie die wirthschaftliche Abhängigkeit die Hörigkeit fördert und erhält, ebenso haben erst die Hebung des Verkehrs zu einem Welthandel und eine auf Arbeitstheilung gegründete Großindustrie, wodurch die Macht des beweglichen Kapitals geschaffen wurde, die letzten Spuren der Leibeigenschaft schwinden gemacht; das Bedürfnis der Freiheit wächst, wie ein berühmter Nationalökonom sagt, nur in demselben Verhältnisse wie die Geistesbildung.

Die hervorragendste Persönlichkeit in einem Dorfe ist noch immer der Schulze oder der Richter, welcher sich im Besitze der Erbrichterei befindet. In manchen Ortschaften ist sie noch in demselben Umfange erhalten, welchen sie im vorhergehenden Zeitraume hatte. Zur Richterei im Dorfe Lobenstein zählten z. B. im Jahre 1420 zwei Freihufen, ein Krug, eine Schmiede, je eine Brot-, Fleisch-, Schuh- und Schneiderbank, der dritte Pfennig und die freie Schaftrift, der Schulze hatte seinem Lehensherrn, dem Herzog, mit einem Pferde, einem Panzer und einer Armbrust zu dienen; 1435 erneuern die herzoglichen Brüder Wilhelm und Ernst dem Hans von Tschirm seinen Brief auf die Richterei, zu welcher gleichfalls zwei Freihufen, eine Schänke, ein Malz- und Brauhaus, das Schankrecht in seinem Bierkruge, der dritte

Pfennig, eine Fleisch- und eine Schusterbank, eine Schmiede, eine freie Schäferei, eine Mühle mit einem oberschlächtigen Rade, freies Holz im Walde zu seiner Nothdurft, die Jagd auf niedriges Wild, jede vierte Woche einmal freie Fischerei in der Mohra gehörten; er hatte zu dienen mit einem Pferde. Weit kärglicher war die Erbrichterei in Spachendorf ausgestattet, mit welcher 1341 eine Mahlmühle mit zwei Gängen, von der jährlich 16 Scheffel Kornzins gegeben wurde, eine Säge-, eine Oelmühle und ein Krug verbunden waren. Zur Richterei in Altstadt, über die sich 1448 Hanusch seinen Brief von dem Kloster Fulnek erneuern läßt, wurden gerechnet ein halbe Freihufe und zwei Zinshufen, zwei Mühlen mit zwei Gärten, für die er jährlich zwei Groschen zinste, eine Schänke mit dem Rechte jährlich zweimal auswärtiges Bier ausschänken zu dürfen, der dritte Pfennig, Vogelfang und Jagd, nebst anderen Rechten, welche die Schulzen in der Umgebung gleichfalls hatten; er zinste jährlich zwei Mark, zehn Hühner zu Weihnachten und vier Schinken zu Ostern. Im Jahre 1596 verkauft Christoph Bzenez von Markersdorf auf Kinsberg und Polanka dem Hans Reichler die Schulzerei in Polanka um 550 fl., er sichert ihm brieflich zu, daß er keine Roboten, Fuhren, Roß- und Fußarbeiten, „welche der Menschen List erdenken könnte", jetzt und in künftigen Zeiten zu entrichten schuldig sei, er hat das Schankrecht und eine Brantweinbrennerei, bezieht aber Wein und Bier aus Kinsberg und zahlt 12 fl. Zapfengeld, überdies erlegt er in zwei Terminen jedesmal 24 Gr. Ackerzins, ein Malter Hafer für die eine, 3 fl. 1 Gr. für die andere Wiese, ein Kalb und acht Hühner für das Sterbrecht. Bei dem Roboten ist er schuldig die Leute anzuordnen, sie zur guten Ordnung zu leiten, sodann zu verrichten was sonst in einer Dorfschaft nöthig ist, wie es einem geschwornen Schulzen seinem Eide nach gebührt. Bei den Arbeitern zu stehen ist er nicht verpflichtet, außer beim Fischen des Teichs und beim Säen und Wegführen des Getreides von den Vorwerksäckern, stirbt er, so sind seine Witwe und unmündige Waisen zu diesen Diensten nicht bemüssigt. Er kann einen Bäcker oder Fleischer, einen Schuster oder Schneider zu Hausgenossen in die Schulzerei aufnehmen, hat bei einem Aufgebot nicht mehr als andere Nachbarn von ihren Aeckern zu leisten, und die kaiserlichen Steuern und Umlagen zu zahlen; in Friedenszeiten sind in der Schulzerei Tänze und andere Kurzweil jedoch in Gottesfurcht nicht verboten. Es ist ihm erlaubt 200 Schafe, sodann Rinder, Schweine, Gänse, Enten und Hühner nach Vermögen zu halten, sie auf die Brache durch seine eigenen Hirten zur Hutung, das Federvieh in die Gewässer von Polanka, jedoch ohne Eintrag des Herrn treiben zu lassen. Mit

der Schulzerei kann er und seine Nachkommen nach Gutdünken schalten, kommt sie aber zum Verkauf, so sind dem Grundherrn zehn Thaler von hundert zu entrichten. — In einigen zur Herrschaft Grätz gehörigen Ortschaften hatten die Vögte eine bis zwei Hufen, Fleisch- und Brodbänke, Mühlen, Krüge, in welchen das Schloßbier zum Ausschank kommen mußte, zuweilen auch den dritten Pfennig. — Manche der Erbrichtereien erhielten sich bis in unsere Zeit, sie waren in die Landtafel eingelegt und es lasteten auf denselben, wie gezeigt wurde, Kriegsdienste; es wurden aber auch zuweilen von den Schulzereien, hauptsächlich beim Aussterben der Familie und bei ihrem abermaligen Verkauf oder ihrer Vergabung, Theile abgetrennt und mit Lasten, die früher nicht darauf hafteten, wie z. B. der Aufsicht über die frohndenden Bauern und mit Zinsungen veräußert. Seitdem der Adel in den Besitz der vollen Gerichtsbarkeit gelangte, büßte der Schulze den wichtigsten Theil seiner früheren Amtswirksamkeit ein, blieb ihm doch in der Regel nicht einmal die niedere Gerichtsbarkeit, die gleichfalls in die Hände des Grundherrn übergegangen war, höchstens daß er sich da und dort den dritten Pfennig rettete. Der Dreidinge geschieht zwar noch Erwähnung, sie werden aber vom Grundherrn oder dessen Amtmanne abgehalten, ausdrücklich wird dies von dem Dinggerichte in den Dörfern bemerkt, die zur Herrschaft Odrau gehörten. Im Dorfe Pöltsch hatte der Herzog von Jägerndorf die niedere und hohe Gerichtsbarkeit, jährlich wurde zur Abhaltung des Gerichts ein Beamter dahin geschickt, die Bußen fielen der Herrschaft zu, der Verurtheilte mußte sie nach Jägerndorf abführen. So war die tief in unser Jahrhundert hineinreichende Patrimonialgerichtsbarkeit in diesem Zeitraume bereits vollständig ausgebildet, und der Adel war sorgsam darauf bedacht, daß sie ihm weder durch die landesfürstliche noch durch die städtische Gerichtsbarkeit beeinträchtigt werde. Als z. B. 1558 die Leobschützer zwei Unterthanen Albrechts von Füllstein auf Geppersdorf festsetzten, den einen auf Befehl des Landeshauptmanns Wenzels von Füllstein auf Wagstadt, den anderen, weil er den Marktfrieden gebrochen und zwei friedsame Männer auf offener Straße innerhalb des städtischen Gebietes tödtlich verwundet hatte, wurde die Stadt, obschon sie den Letzteren auf Bürgschaft entlassen hatte, der sich aber trotzdem nicht wieder stellte, von Albrecht, der in ihrem Vorgehen eine Verletzung seiner eigenen Gerichtsbarkeit erblickte, vor das Landrecht gefordert und als sie vor den Schranken desselben nicht erschienen war, zu einer Strafe von 400 Schock böhm. Gr. verurtheilt. Den Bauern und dem Schulzen verblieben nach dem Verlust der niederen Gerichtsbarkeit nur noch die Beaufsichtigung des Erbes der Witwen und Waisen und

die polizeilichen Angelegenheiten, Alles unter der Aufsicht der Grundherrschaft.

Der Bauer war blos der emphyteutische Besitzer seiner Hufe, welche an den Grundherrn zurückfiel, sobald der Erbpächter keine Nachkommenschaft hinterlassen hatte. In einem solchen Falle bot sich von selbst die bequemste Gelegenheit die Hufe mit neuen Verpflichtungen zu belasten. Bei Besitzveränderungen wurden, wie z. B. in Polanka hinsichtlich der Schultisei, die Laudemien, d. h. ein gewisses Percent von der Kaufs- oder Uebernahmssumme verlangt, die der neue Besitzer zu erlegen hatte, es betrug fünf bis zehn vom Hundert. In Pöltsch hatte der Verkäufer seines Gutes die Anmeldung in der herzoglichen Kanzlei zu machen, worauf sein Name aus dem Urbar gelöscht und der des Käufers eingetragen wurde, beide waren zur Zahlung des „Schreibegroschens" verpflichtet. Das Sterberecht oder der Erbfall, auch das Heimfallsrecht genannt, ist, wie ein Brief von 1595 uns meldet, von vielen Grundbesitzern aufgegeben und in einen Zins von Gänsen Hühnern oder aber Hafer verwandelt worden. Dies war auch in dem zum Schlosse Troppau gehörigen Dorfe Gilschwitz der Fall. Die 36 Bauern, von denen doch „wenig erblos stürben", sollten dem Uebereinkommen von 1604 gemäß „eine leibliche Recompens von allen und jeden sich zutragenden Todesfällen", und zwar von einer halben Hufe $^{2}/_{4}$ Scheffel Hafer und eine Gans, ein Gärtner ein Viertel Hafer und eine Gans auf das Schloß geben, unbeschadet der schuldigen Fuhren, Robotten und Dienste. Da der Bauer seine Hufe ohne Zustimmung des Grundherrn nicht veräußern durfte, so entwickelte sich daraus nothwendig seine Gebundenheit an die Scholle. Mit dem Verkaufe der Herrschaft trat er in die Unterthänigkeit des neuen Grundherrn über, wollte er diesem Verhältnisse sich entziehen, so hatte er eine der Grundherrschaft genehme Persönlichkeit zu stellen, und erst nach Lösung aller seiner Schuldigkeiten erhielt er seine Entlassung, die Freizügigkeit war somit aufgehoben. Im Jahre 1434 wurde die Bestimmung getroffen, daß einer des anderen Leute aus Städten oder vom Lande nicht aufnehmen dürfe, ehe sie ihre Entlassung erhalten und ihre Schuldigkeit erfüllt hätten und 1440 wurde festgesetzt, daß kein Unterthan aus dem Dorfe wegziehen dürfe, außer er habe seinem Herrn einen ebenso tüchtigen Menschen, wie er selbst ist, verschafft, dies gelte auch hinsichtlich einer Witwe und eines Kinderlosen, eines Alten und Jungen. Andererseits stand es in der Macht des Grundherrn die Unterthanen, welche ihm nicht zu Gesichte standen, zu entfernen, war der Bauer nicht gutwillig zum Verkauf seines Besitzthums zu bringen, so konnte der Herr dasselbe abschätzen lassen und gegen Erlegung des Schätzungs-

preises behalten. Dem Adel des Jägerndorfischen wird von Seite der markgräflichen Regierung der Vorwurf gemacht, ihre deutschen Bauern mit Gewalt vertrieben und sie mit böhmischen und polnischen ersetzt zu haben. Es wurde schon erzählt, auf welche Weise Adam Krawarski von Lewitz seinen Müller, den alten Wawra, mishandelte. Besaß der Unterthan mehrere Kinder, so mußte er jene, deren Unterstützung er bei seinen Feld- und Hausarbeiten nicht unumgänglich bedurfte, im Hause oder auf den Maierhöfen des Herrn, sobald er es verlangte, als Knechte und Mägde dienen lassen, sie durften vor der vorausbedungenen Zeit weder in das väterliche Haus zurückkehren, noch auch den Dienst gegen einen anderen vertauschen; gegen denjenigen, welcher sie wider den Willen des Herrn in seine Dienste nahm, konnte auf die Summe von 10 Mark die Klage beim Landrechte erhoben werden. Die Vorschrift, das Gesinde nicht unchristlich und tyrannisch zu behandeln, war zu unbestimmt, um es für alle Fälle einem harten Herrn gegenüber zu schützen. Wenn in Zauditz, das doch ein Städtchen genannt wurde, dem Siegmund von Falkenhain auf Grund des von seinem Vater abgeschlossenen Kaufvertrags das Recht abgesprochen wird, Waisen wider ihren Willen auf fremden Grund zu versetzen, so müssen doch jedenfalls dergleichen Fälle vorgekommen sein, demselben Grundherrn wird auch untersagt Kinder, deren Eltern noch leben und die sie daheim benöthigen, in seine Dienste zu nehmen, dienen sie aber Fremden und der Herr bedarf ihrer, so haben sie ihm vor Allem zu Diensten zu sein, Kinder, die zum Schuldienst oder zu einem Handwerke tauglich sind, hat er auf ihre oder ihrer Väter Bitten daran nicht zu hindern.[1])

Für eine passende Gelegenheit die Abgaben und Frohnden ganzer Dörfer zu vermehren, war man nicht verlegen, waren die alten Briefe verloren gegangen, so wurden neue mit gesteigerten Forderungen ausgestellt, hier und dort schlichen sich im Laufe der Zeiten früher unbekannte Zinsen und Dienste unbemerkt ein, die Lasten des einen Dorfes wurden zuweilen schon der Gleichförmigkeit willen den anderen Ortschaften derselben Herrschaft aufgebürdet. Von Abgaben, die blos vereinzelt vorkommen, wird 1452 des Waldhafers im Dorfe Chwalikowitz und des Brodkorns in Nassidel gedacht. An die Stadt Troppau zinsten sechzehn Ortschaften Brückenkorn[2]), Jagdhafer zahlte unter andern auch

---

[1]) Lorenz, Manuskr. im Bresl. Staatsarch. D, 339, f. 19b).

[2]) Katscher zinste an Brückenkorn ein Malter, Dorf Lampe bei Katscher ein Malter, Schreibersdorf drei Scheffel, Triem 4 3/4, Obersch 9 1/2 Sch., Peterwitz ein Malter 4 Sch. (die 4 Sch. behielten der Dorfrichter und die Aeltesten für ihre Mühe), Tlustomost 1 5/8, Knospel 3, Kößlichen 2 1/8, Koberwitz 7 3/4, Sczepankowitz 3, Bolatitz 4 3/4, Bohuslawitz 3 3/4, Zawada 1 1/2, Brzezinka 3 1/4, Koßmitz 1 1/2 Sch. und ein Viertel, Beneschau 1 Schfl.

Triem.[1]) Die der Stadt Troppau gehörigen Dörfer Skripp, Jakubschowitz und Ottendorf hatten nach dem Urbar von 1594 folgende Zinsen und Roboten zu leisten: die Hufe zinste 32 Gr., jeder Bauer zu Weihnachten zwei Hühner, den Eierzins verabfolgen die Bauern in Skripp dem Richter, für das Halten von Bienen zahlen sie jeder einen Groschen oder eine Quart feinen Honigs. Der Richter in Skripp hat freies Gericht, gibt für den Bierschank 32 Gr., seine zwei Gärtner zinsen ihm, desgleichen der Müller für die Mühle, dafür hat er aber Brennholz zu zwei Gebräuen für das städtische Brauhaus zu fällen, ebenso haben auch die Bauern dreißig Fuhren Holzes im Walde zur Abfuhr in die Stadt herzurichten. Die Bauern in Skripp und Jakubschowitz sind gehalten Treiberdienste bei den Jagden zu verrichten, bei dieser Gelegenheit haben die Richter den Pferden der Herren Futter zu geben; jene sind verpflichtet sämmtliche Arbeiten, welche die Wintersaat erheischt, zu verrichten, die Aecker für Hafer, Gerste und Haide zu pflügen, diese Früchtegattungen zu schneiden und in die Scheuern zu bringen, die Wiesen zu mähen, das Heu umzuwenden, zu rechen und einzuführen, sie haben den Dünger zu führen und alle Baufuhren zu machen. Die Gärtner und Hausgenossen haben beim Pflügen und Rechen zu helfen, den Dünger auf den Aeckern zuzubereiten, die Schafställe zu reinigen, Zäune zu flechten und auszubessern, alte Gebäude abzubrechen, den Zimmerleuten Handlangerdienste zu leisten und Bauholz zu fällen. Die Frohndienste der Bauern in Ottendorf wurden für den Muchenhof, der vor dem Jaktarthore lag, verwendet, der Richter hatte eine bestimmte Zahl von Hühnern zu mästen und sie für die von dem Stadtrathe geschickten Personen zu den Dingtagen zuzurichten. — Das zur Herrschaft Grätz gehörige Dorf Zimrowitz hatte 1574 von seinen acht Zinshufen 22 fl. 22½ Gr., 32 Hühner, 3 Sch. Eier, mit Branka gemeinschaftlich einen Ochsen zu liefern, sodann Mühlenzins zu erlegen und zwei Schweine zu mästen, an Frohnden entfielen auf eine halbe Hufe drei halbe Tage Roßdienst auf dem Acker, ein halber Tag Düngerfuhren und zu Weihnachten die Fuhr eines Fuders Holzes, überdies Hilfeleistung beim Schneiden, Binden und Aufstellen in Mandeln des Wintergetreides, beim Aufrechen und Binden des Hafers, der

[1]) Auf diesen Jagdhafer wird vom Herzog Ernst im Jahre 1444 Johann Bawor von Ratschein mit 10 Sch. Gr. angewiesen, nach dem Tode Čenek Bawors fällt diese aus 18 Viertel Hafer und 18 Gr. bestehende Zinsung an den Herzog Viktorin, der sie 1484 dem Jarosch Kanka von Wřesowitz, Čeneks Neffen, abtritt, der den Jagdhafer 1493 an Augustin Dreimandel, Bürger von Troppau, veräußert, durch welchen er 1515 an die Stadt gelangt. Im Jahre 1594 wurden von den Bauern des Dorfes 18 Schffl. Hafer und 18 Gr. noch immer unter dem Namen Jagdhafer an die Stadt Troppau gezinst.

Gerste und des Haidekorns; die keine Pferde besaßen, hatten die Schober zu machen, Dächer und Zäune auszubessern und sonstige Fußroboten zu verrichten, sie halfen bei der Schafschur und bei der Jagd; die auf eine Hufe entfallende Robot wurde mit 1½ fl. berechnet. Das zu derselben Herrschaft gehörige Dittersdorf zahlte von seinen 43¼ Zinshufen sammt dem Wächtergelde 72 fl. 4½ Gr., ein Schock Hühner, einen Ochsen, an Mühlzins 1 Mlt. 2 Schfl., Waizenmehl ½ Schf., für die Roboten 64 fl. 24 Gr. Der Gärtner Matusch in Branka zinste von seinen 2½ Viertel eines Morgens 5 Gr., zwei Hühner, neun Eier und leistete die übliche Fußrobot. Pöltsch zinste dem Herzog von Jägerndorf jährlich ein Rind, in der Fastenzeit eine Tonne Häringe, eine nicht genannte Zahl Schfl. Hafers und ebensoviele Gr., 32 Gr. Eiergeld, die Häusler und Gärtner waren frei. Die Dienste der Bauern von Mankendorf, das zur Herrschaft Odrau gehörte, wurden auf Grund des Briefes ihres Herrn Johann Thomas von Zwola und Goldenstein vom Jahre 1568 geregelt, sie waren zu allen für die Teiche und die Wehren nöthigen Fuhren gehalten, hatten das Holz für die Mühlräder, hatten die Mühlsteine u. s. w. zuzuführen und bei der Ausbesserung der Mühlen zu helfen, die Fische in die Hälter und nach Odrau zu führen, beim Schloßbau und den zum Schlosse gehörigen Gebäuden hatten sie gemeinschaftlich mit den anderen Dörfern Roß- und Fußdienste zu thun, jährlich hatte jeder Bauer eine Fuhre Holz aus dem Wald in das Schloß oder in die Maierhöfe zu bringen, jährlich zweimal zur Hasen-, einmal zur Jagd auf Hochwild und so oft als nöthig auf die Wolfsjagd zu gehen, näher bezeichnete Wiesen zu mähen, das Heu und das Grummet zu wenden und in die Maierhöfe zu bringen, Dünger auf die Aecker zu führen, sie zu pflügen, zu besäen, das Getreide zu schneiden und einzuführen.

Die Frohnden lasteten gewiß drückender auf dem Bauernstande als sämmtliche Zinsen zusammengenommen, obschon man auch sie bei dem damaligen hohen Geldwerthe nicht zu gering veranschlagen darf. Uebrigens konnten auch die Frohnden in dem entsprechenden Relutum in Geld entrichtet werden, so wurde in Zimrowitz die auf einer Hufe haftende Robot mit 1 fl. 18 Gr., die auf den Zinshufen in Dittersdorf lastenden Frohnden mit 64 fl. 24 Gr. berechnet; selbst wenn unter diesen blos eine bestimmte Art z. B. die Roßdienste verstanden werden, so bleiben sie in Vergleich zu Gilschwitz noch immer gering bemessen; diese zum Schlosse Troppau gehörige Gemeinde hatte sich nämlich, wie Rudolf II. im Jahre 1588 urkundet, mit der kaiserlichen Kommission dahin geeint, daß die 32 Bauern von den bisher üblichen Holzfuhren auf das Schloß für immer frei seien, statt dessen aber 128 Thl. Silber-



zins zu zahlen hätten, die Pflugarbeiten von sechs Tagen im Jahr für jeden Bauer bleiben unberührt. Es darf übrigens auch nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß zuweilen einzelne Personen oder auch ganze Gemeinden der Gunst ihrer Herrschaft Erleichterungen von ihren Lasten zu danken hatten; Herzog Nikolaus II. befreit z. B. 1343 eine dem troppauer Bürger Johann von Leobschütz gehörige Hufe von der Zahlung des Zinses, ebenso 1346 eine Hufe des Bürgers Hanko von Troppau in Gilschwitz von allen Abgaben mit alleiniger Ausnahme von 2½ Mark, die er an die Minoriten zum hl. Geiste in Troppau zur Einkleidung zweier Brüder zu zahlen hat; von Johann Korvin erhielt Georg, Schreiber auf dem troppauer Schlosse; die Befreiung eines Gartens auf der Gansau und einer halben Hufe Ackers hinter dem hl. Kreuze von allen Zinsen und Frohnden. Johann der Jüngere von Waldstein auf Olbersdorf ertheilt 1562 seinem Schänker Andreas Hinke in Heinzendorf auf seine Bitte eine bessere Befreiung auf seinem Kruge; die Gemeinde Dobischwald erhält 1568 von ihrem Herrn Joh. Thom. von Zwola Erleichterungen der Roboten.

Beschwerden der Unterthanen gegen ihre grundherrliche Obrigkeit sei es wegen Ueberbürdung mit Frohnden, sei es anderer Ursachen willen, wurden beim Landrechte anhängig gemacht und in der Regel am Freitag als dem Todestag des Heilands verhandelt. Die beim Landeshauptmann schriftlich eingebrachte Klage wurde in den Tagsatzungsbüchern verzeichnet, aus demselben las sie der Landesschreiber vor. Da die Unterthanen nicht selbst vor dem Landrechte Rede und Antwort stehen konnten, so hatte ein Mitglied aus dem Herren- oder dem Ritterstande ihre Sache zu führen. Obschon das adelige Gericht in seinen die Bauern betreffenden Urtheilen im Ganzen nicht unbillig war, so kommen doch immerhin Rechtsaussprüche vor, die kein glänzendes Zeugnis für die Unparteilichkeit der Richter liefern; so z. B. erhielten 1619 jene Bauern von Poruba, die sich über Valentin Starzinski, ihren Herrn, beklagten, daß er ihnen neue Roboten aufgebürdet habe, folgendes Rechtserkenntnis: weil sie außer Stande seien ordnungsmäßig nachzuweisen, daß sie zu jenen Roboten nicht verpflichtet wären, so brauche sich ihr Herr darüber nicht zu verantworten. Noch schlimmer erging es dem Vogt, den Aeltesten und der ganzen Gemeinde Dirslaw, welche gegen die Gebrüder Blacha, ihre Grundherren, die Klage erhoben hatten, daß man sie „trotz ihrer alten Privilegien, Begabungen und genau ausgemessenen alten Roboten mit Schlägen, Kerker und anderen schweren Maßregeln im vorigen Jahre genöthigt habe mit ihrer Obrigkeit einen Vertrag abzuschließen, den sie willkürlich und nach eigenem Belieben zu Papier habe bringen lassen, und daß sie demnach zu grö-

ßeren Lasten sich haben verpflichten müssen.“ Die adeligen Zeugen, unter ihnen der oberste Landesschreiber, verweigerten die Zeugenschaft und das Landrecht gab die Erklärung ab, daß der Vertrag von der Gemeinde freiwillig abgeschlossen worden sei und verurtheilte sie und ihre Vertreter wegen Behelligung des Gerichts.[1]) Ein anderes Beispiel, wie dergleichen Verträge zu Stande kamen, zeigen die von dem Rentschreiber Johann Tegelius herrührenden Eingangsworte des Urbariums der Herrschaft Wagstadt vom Jahre 1637, sie lauten: demnach wegen Entziehung und Vorbehaltung des Urbariums geraume Zeit keine eigentliche Nachricht gewesen, was die Unterthanen der Obrigkeit zu roboten und zu zinsen schuldig seien, also ist man genöthigt worden, alle Unterthanen besonders aber die Richter und die alten erfahrenen Leute scharf und genau zu examiniren, was jedes Orts ihre alte Pflicht und Schuldigkeit, und hinwieder der Obrigkeit Genuß, Gefälle und Einkommen sei, welches hernach zu Papier gebracht und daraus gegenwärtig Urbarium verfertigt worden, welches in Allem mit großer Mühe und Arbeit dem alten gleich ist, aber der Obrigkeit zum Besten, doch mit Belieben der Unterthanen und ihrem eigenen Bekenntnis nach, in Etwas vermehrt worden, und werden nun von 1637 die künftigen Renten alle hiernach regulirt und gerichtet.[2])

Das Städtewesen; Troppaus finanzielle Zustände zu Ende des XVI. Jahrhunderts; die Juden.

Das Fundament zu einer gesunden Entwickelung des städtischen Wesens in unserem Ländchen war, wie gezeigt wurde, schon in dem vorangegangenen Zeitabschnitte gelegt worden, auf demselben vermochten, wenn nicht feindliche Einflüsse sich geltend machten, die städtischen Kommunen sich weiter fortzubilden. Wenn sie dessenungeachtet nicht gleichen Schritt mit dieser oder jener Stadt Schlesiens oder Mährens hielten, so wird die Ursache erstlich darin zu suchen sein, daß sie, Troppau ausgenommen, abseits von den großen Verkehrsstraßen lagen, daß der Handel vorwiegend auf den Kleinverkehr, die Industrie auf die Erzeugung von Handwerksartikeln für die allernächste Umgebung sich beschränkte, daher das bewegliche Kapital in weit geringerer Masse als in den großen Handelsplätzen, wie Breslau, vorhanden war, daß endlich das Bürgerthum, in einem beschränkten Gesichtskreise auferzogen, sich behaglich in die engen Verhältnisse einpuppte. Mit Centnerschwere

[1]) Kn. rokuw von 1685 — 1654, S. 167, auch bei Lepař in den Beitr. S. 11.
[2]) Das mir unbekannte Urbar ist von Lepař in den Beitr. S. 11 angeführt.

lastete sodann auf unseren Kommunen, insonderheit auf Troppau, das Regiment ihrer Herzoge, welche oft über ein winziges Gebiet herrschten, und für die somit die Versuchung, ihre Regierungskunst an den Städten zu erproben, zu verlockend war; denn wenn sie auch einerseits von ihren Fürsten gar manche werthvolle Rechte und Freiheiten erlangten, so war doch andererseits die unmittelbare Nähe ihrer Herzoge und deren häufiges Eingreifen in die städtischen Angelegenheiten ein Hemmschuh für die kommunale Entwickelung. Die stets geldbedürftigen Landesfürsten zehrten sodann im XIV., besonders aber im XV. Jahrhundert am Mark ihrer Städte durch oft wiederkehrende Darlehen und Gabungen, welche ihren Wolstand fast in demselben Maße untergruben wie die unheilvollen Hussitenkriege und die verderblichen Kämpfe in Podiebrads und Mathias Korvins Zeiten. Nicht besser waren die unter einem adeligen Grundherrn stehenden Städte, wie Freudenthal, Wagstadt, Odrau u. s. w. daran, die übrigens bezüglich der Beschäftigung ihrer Bewohner den Dörfern näher standen, als den Städten. Mit dem Heimfall des Herzogthums Troppau an die Krone von Böhmen trat für die Kommunen keine wesentliche Besserung ein, dauerte doch die Beschränktheit der früheren Verhältnisse fort und schlimmer noch, als der früher im Lande residirende Herzog griff jetzt gar oft der Landeshauptmann mit plumper Hand in die innere Verwaltung der Kommunen ein, und schließlich hat die römisch-spanische Politik eines Rudolfs und seiner unmittelbaren Nachfolger, welche dem deutschen Bürgerthum schon darum abhold war, weil es mit ganzer Entschiedenheit zur Reformation hielt, den Städten, hauptsächlich aber Troppau, schon vor dem dreißigjährigen Kriege tiefe Wunden geschlagen, welche ihren Lebensnerv auf lange Zeit lähmten.

Und dennoch ist ein Fortschreiten der städtischen Verfassungen, vor allen der Troppaus wahrzunehmen. Die Bürger, schon vordem persönlich frei, erlangen auch die volle dingliche Freiheit, sie erhalten das uneingeschränkte Testirungsrecht. Früher fiel die Hinterlassenschaft des Bürgers, welcher bis zu einem gewissen Verwandtschaftsgrade keine rechtmäßigen Erben besaß, an den Landesherrn. Die aus einer solchen Gepflogenheit erwachsenden Uebelstände führt Bischof Nikolaus von Olmütz in einem den 30. November 1389 für Hotzenplotz ausgefertigten Briefe an; die wohlhabenden Leute, sagt er, die keine rechtmäßigen Erben haben, ziehen nach eingeholter Erlaubnis mit ihrer Habe nach einem anderen Ort, oder sie verschwenden das Ihrige, beides zum Nachtheile der Stadt.[1]) In Troppau bedurfte es des großen Brandes vom

---

[1]) Tillers Nachlaß.

9. August 1461, bis sein Landesherr sich bewogen fühlte, den Bürgern das volle Testirungsrecht zu gewähren. König Georg gestattet nämlich den 10. Februar 1464, um der schwer heimgesuchten Stadt und ihren Einwohnern aufzuhelfen, daß jeglicher Stadtbewohner seine bewegliche und unbewegliche Habe seinen Verwandten und Freunden nach Gutdünken testiren könne, nur müsse der Erblasser seiner Vernunft mächtig sein und die letztwillige Verfügung im Beisein des Stadtrichters und zweier Rathmannen geschehen, stirbt er ohne Testament, so fällt sein Gut an die näheren Freunde, welche der Stadt Lasten tragen.[1]) Georgs Söhne gestehen das Erbrecht gleichfalls blos jenen zu, welche in Troppau ansässig sind und die Lasten der Stadt mittragen, ein Auswärtiger, wenn er sich auch auf seine Blutsverwandtschaft beruft, hat kein Erbrecht. Diese Beschränkung ist der Ausfluß städtischer Engherzigkeit, welche mit dem Zugeständnis des Erbrechts an Fremde das Einkommen der Kommune zu schädigen fürchtete. Auf Grund dieses Privilegiums weigerte sich der Magistrat die Hinterlassenschaft an Erbberechtigte in Jägerndorf auszufolgen. Erst ein gleicher Vorgang von Seite dieser Stadt auf Grund des markgräflichen Briefes vom 13. Juni 1573 und einer später erfolgten Verabredung zwischen den Magistraten der beiden Städte hob jene Beschränkung im Testirungsrechte auf.[2]) Nach dem von König Mathias 1485 den Jägerndorfern erneuerten Privilegium soll die Hinterlassenschaft eines auf städtischem Grunde seßhaften Mannes, wenn er ohne Testament und ohne Freunde und Verwandte stürbe, zum Nutzen und zur Besserung der Stadt verwendet werden; das Erbe unmündiger Waisen ist, bis sie zu ihren Jahren kommen, von dem Rathe zu verwalten, ohne daß ihnen ein Unrecht oder eine Verkürzung geschehe.[3]) Auf den Anfall verzichtet 1362 der Besitzer von Odrau, welcher den Bürgern seiner Stadt, wenn sie keine Erben haben, das Recht zugesteht, ihre Güter an ihre Verwandten vererben zu dürfen und erst in Ermangelung derselben habe die Hinterlassenschaft dem Herrn der Stadt zuzufallen.[4]) Hultschin erhielt 1403 das Erbrecht bis in das fünfte Glied.

Zu verschiedenen persönlichen Diensten wurden bis zum Ende dieses Zeitraumes nur noch die Bürger kleinerer Städte verpflichtet und zu diesen zählte auch Freudenthal, das seit dem XV. Jahrhundert in Bezug auf Gewerbe und Handel zurückgegangen zu sein scheint und auch hinsichtlich der Entwickelung der Verfassung nicht gleichen Schritt

[1]) Privlgb. Nr. 27; Sommersberg I, 1075.
[2]) In Herrn J. Spaziers Sammlung.
[3]) Jägernd. Urk. Nr. 4; Sommersb. I, 1075.
[4]) Notizenblatt der histor.-statist. Sektion, Jahrg. 1869, S. 88.

mit den übrigen Kommunen hielt. Nachdem nämlich Freudenthal zu einer der Familie Wrbna unterthänigen Stadt herabsinkt, wird sie von der Grundherrschaft mannigfach beeinträchtigt und es werden ihr ungewöhnliche Lasten aufgebürdet. So mußten z. B. jene Bürger Freudenthals, welche Pferde besaßen, drei Holzfuhren jährlich für die Herrschaft leisten und die keine Pferde hatten, mußten das Holz im Walde fertig machen; diese hatten den Dünger aufzuladen, jene ihn zu führen, dem Bürgermeister oblag es, die nöthigen Boten für die Herrschaft zu stellen. Die Bürger von Bennisch wurden erst im Jahre 1506 vom Einführen des Heues von den herrschaftlichen Wiesen befreit und ihnen die Dienste bei den Jagden erleichtert, doch hatten sie noch immer einen Wagen oder Schlitten mit Netzen zu den herrschaftlichen Jagden zu stellen, die Besitzer von Pferden mußten mit ihnen abwechselnd erscheinen, die keine besaßen, waren zu Treiberdiensten verpflichtet, erheischte es die Noth, so hatten alle zur Jagd zu kommen. Die Inwohner etlicher Häuser in Obrau und die Vorstädter hatten, so oft als es nöthig befunden würde, zur Wolfsjagd zu gehen, zu den herrschaftlichen Bauten Stein-, Kalk- und Holzfuhren bis auf drei Meilen Weges zu leisten, auch Wachdienste auf dem Schlosse, besonders bei Hochzeiten, Taufen, Begräbnissen und bei Durchmärschen in Kriegszeiten zu verrichten. Zu den unterthänigen Städten zählten auch Engelsberg und Würbenthal, beide von den Wrbna, jenes um 1556, dieses 1611 angelegt.

Die Vogtei, wie wir sie in der vorhergehenden Periode kennen ernten, war für die Kommunen, die nach der möglichst weitesten Selbstständigkeit trachteten, eine beengende Einrichtung, daher wird mit der Erstarkung des Raths auch in unseren Gemeinden das Streben bemerkbar sie aus dem städtischen Organismus auszuscheiden. Zwar finden sich Vögte noch im XIV. Jahrhundert in unseren Städten, aber die ursprünglich zur Vogtei zählenden Rechte und Zugehörungen sind bereits zerbröckelt. So war jener Peter, Vogt von Teschen, welcher zwölf Mark Einkünfte von der troppauer Vogtei dem Hospitale dieser Stadt verleiht, nur noch der Besitzer eines Theils der Vogteirechte. Derselbe Peter bezog auch den gleichfalls zur Vogtei gehörigen Zins von acht Tuchkammern, welchen sein Sohn Paul an einen Bürger von Troppau weggibt, der ihn wieder zu einer Altarstiftung verwendet, womit die Verwaltung dieses Zinses dem Magistrat anheimfällt. Ein Theil der Vogtei war in den Besitz des Landesfürsten gekommen, widmet doch Herzog Přemislaus zwei Mark Zinses von der Vogtei seiner Stadt Troppau zur Aussetzung zweier Altäre, Herzog Ernst gedenkt der landesfürstlichen Früchte und Genüsse von der Vogtei und Wilhelm, sein Bruder, verkauft 1439 eine Mark Zinses von seiner Vogtei auf

Wiederkauf dem Altaristen Peter Gringermül. Im Jahre 1473 verpfändet Herzog Viktorin der Stadt einen Zins von der Vogtei Troppaus und aller Vorstädte, und 1478 erläßt er ihr sämmtliche Vogteizinsen bis auf 30 Mark. In den Besitz der spärlichen Ueberreste gelangt die Stadt unter Johann Korvin, welcher ihr die Vogteizinsen für ewige Zeiten erläßt. Lange vorher war aber schon der mit der Gerichtsgewalt versehene vom Stadtrathe unabhängige Vogt verschwunden; der in einem Schreiben von 1473 nicht einmal namentlich bezeichnete Vogt findet seine Stelle nach dem mit Namen angeführten Bürgermeister und den Rathmannen, unmittelbar vor den Schöffen, er ist der von der Gemeinde bestellte Vorsitzende der Geschwornen, der unter des Magistrats Aufsicht steht und dessen Anordnungen gehorcht. — In Jägerndorf werden 1335 Peter, 1353 Henslin, welcher das Gut Babitz um 120 Mk. von der Aebtissin der Klarisserinen in Znaim erhält, 1371 abermals ein Peter, 1386 Johann Schönwald als Vögte angeführt, aber bereits im Jahre 1425 waren die Vogteirechte um 200 Sch. Gr. an die Stadt verpfändet und Helena, Witwe des Herzogs Johann II., spricht der Gemeinde das Recht des Kaufs zu, falls die Vogtei um eine höhere Summe erblich oder pfandweise veräußert werden könnte. Georg von Schellenberg endlich übergibt den 30. September 1520 den Jägerndorfern die Vogtei erblich und eigenthümlich. — Als Vögte in Leobschütz werden 1342 und 1352 Johann, 1371 Nikolaus, Paul und ihr Brudersohn Johann bezeichnet, welche der Bischof von Breslau mit den erledigten Gütern in Lindewiese belehnt; 1377 erhält Andreas Birkner die Vogtei, zu welcher damals eine Mühle mit dem Teiche, ein Hof mit einem Garten bei dem Gröbniger Thore, das Schrottamt und ein unweit der Kirche stehendes Haus gehörten, dazu erkauft Rodrich, Birkners Sohn, noch eine Mühle, den Stadtgraben vor dem Niederthore und 4 Mk. Kuttelzinses. Von einer dem Vogte zustehenden Gerichtsbarkeit, oder auch nur von dem ihm vordem zukommenden dritten Pfennig ist weiter keine Rede, es sind eben nur Zinsen und Realitäten, welche noch dem Vogte zustehen, und auch diese sind 1416 insgesammt bei der Stadt.[1]) — Dagegen erhält sich in kleineren Städten der Vogt noch lange in seiner Machtvollkommenheit. Nikolaus Milottendorfer ist 1405 Vogt von Freudenthal, 1426 sind Erasmus und 1440 Nikolaus Strauß von Radnitz Erbvögte in Wagstadt, Letzterer besitzt

[1]) Zwischen 1404 und 1414 wird als Zeuge in bischöflichen Urkunden häufig ein Henr. de Choldebog, advocatus in Lubschicz, angeführt, den 18. Juli 1418 heißt er Heinr. Ch. de antiqua Paczkaw (Zeitschr. des Vereins für Gesch. und Alterth. Schls. V, 153, Anm. 1); er dürfte der letzte sein, der sich Vogt von Leobschütz genannt hatte.

eine Mühle, bezieht Zinsen von Fleischbänken u. s. w.; dem Vogte in Bennisch fallen 1506 noch immer ein Theil der Zinsen von den Handwerkern, der dritte Pfennig, von jedem Gebräue ein halber Groschen, von jeder Kuffe eingeführten Bieres vier Heller zu, und in Hultschin wird 1523 der Vogt neben dem Bürgermeister erwähnt, beide befreit Bernhard von Zwole von dem üblichen Wenzeslai- und Georgi-Zins.[1])

In demselben Maße, in welchem das Ansehen der Stadtvögte sank, hob sich die Bedeutung des Stadtraths. An der Spitze dieser kollegialischen Behörde findet sich in Jägerndorf urkundlich schon 1371, in Troppau erst 1413 der Rathmeister (magister consulum) oder Bürgermeister (magister civium,) ein solcher wird auch in kleineren Städten, z. B. in Wagstadt getroffen, wo außer dem Bürgermeister noch drei Rathmannen vorkommen. Der Geschäftskreis des Stadtraths hatte sich wesentlich erweitert, er führt das Regiment der Stadt, handhabt die Polizei, erläßt Vorschriften in dieser Richtung, ertheilt Verfügungen gegen den Luxus, gibt Willküren und Satzungen den Gilden der Handwerker, trifft Bestimmungen über die Tuchkammer und den Verkauf des Tuches, beaufsichtigt den Handel und Wandel, ertheilt Vorschriften über das Bierbrauen und den Weinverkauf, unter seiner Aufsicht werden Testamente und andere Verträge geschlossen. Seiner Obhut ist das Wohl der Stadt anvertraut, er sorgt für die Aufrechthaltung der Zucht und Ordnung, bestraft die Frevler gegen die öffentliche Ruhe und Sicherheit, so wurden 1377 die Handwerksgesellen aus Troppau verwiesen, welche allerlei Unfug bei Nacht gestiftet und die Leute auf der Gasse angetastet und beraubt hatten.[2]) Zu dem Geschäftskreis des Stadtraths zählte auch die Reinlichkeitspolizei, in dieser Beziehung mag er sich übrigens manche Unterlassungssünde zu schulden haben kommen lassen, wenigstens läßt sich der Magistrat von Jägerndorf vom Markgrafen Georg in dessen Artikeln von 1533 daran erinnern, daß die Stadt rein zu halten sei; er ordnet an, daß bei Strafe einer Mark Mist und Unflath binnen vierzehn Tagen, daß das Aas von Pferden, Kühen, Schweinen, Hunden auszuführen sei, um die Luft rein zu erhalten, daß das vor den Häusern liegende Holz vor die Stadt zu bringen wäre, um die Feuersgefahr zu vermindern, daß jeder Hausbesitzer das gebrochene und böse Pflaster vor seinem Hause ausbessere, und daß der Markt rein und sauber gehalten und gepflastert werde.

In Freudenthal gab es 1405 vier Rathmannen, ebensoviele werden im XV. Jahrhundert in Jägerndorf und Leobschütz getroffen,

[1]) Der Regestensammlung im Bresl. Staatsarch. mitgetheilt von Weltzel.

[2]) Chron. Oppav. Der Ausweisung dieser „bösen Buben“ dürfte eine andere Strafe vorausgegangen sein.

in Troppau waren ihrer fünf. Aus der Mitte der Bürgerschaft hervorgegangen, wurden sie wenigstens in der letztgenannten Stadt zeitweilig vom Landesfürsten ernannt [1]), ihre Amtsdauer ist auf ein Jahr beschränkt, doch sind die Abtretenden wieder wählbar.[2]) In zwei Urkunden von 1437 wird Paul Gindel als Bürgermeister der Stadt Troppau an der Spitze eines Rathskollegiums angeführt, das mit ihm aus fünf Personen besteht, ungefähr zwei Jahrzehnte später kommt der Bürgermeister und sechs Rathmannen vor, deren Zahl während der Regierung Johann Korvins wieder auf fünf mit dem Bürgermeister sinkt. — Die Rathmannen wurden ihrer Mühewaltung willen 1486 vom König Mathias auf die Zeit ihrer Amtsdauer von allen Gaben, Geschoßen und Zinsen befreit. Zu den Versammlungen des Raths und der Aeltesten der Zünfte, welche bei wichtigen städtischen Angelegenheiten beigezogen wurden, lud man die Mitglieder, wie eine Willkür von 1477 bezeugt, mittelst herumgesandter Zettel, der ohne nothhafte Ursache, oder ohne Zustimmung des Bürgermeisters Fehlende hatte eine Strafe von 4 Gr. zu erlegen.

Im Laufe des XVI. Jahrhunderts geht mit dem Rathskollegium in Troppau eine wesentliche Aenderung vor, statt des einen Bürgermeisters sind ihrer vier, welche in der Leitung der Geschäfte abwechseln. Laut der Instruktion des Kaisers Rudolf von 1596 führt jeder von ihnen drei Monate lang das Amt, was 1613 vom Kaiser Mathias und in dem von Karl von Liechtenstein den 21. Mai 1614 für die Stadt Troppau ausgefertigten Reverse neuerdings eingeschärft wird. Außer den Bürgermeistern sitzen noch im Rathe eilf, seit dem eben angeführten Reverse zwölf Rathspersonen, welche einmal als Seniores bezeichnet werden, sodann der Vogt und die sieben Schöffen. Es ist

---

[1]) Den Namen der Rathmannen von 1380, 1381 und 1383 fügt das Chron. Oppav. bei: per principem Venceslaum creati sunt.

[2]) Im Rathskollegium saßen 1347 Friczko von Freudenthal, Friedel Sensenschmied, Johann, der Sohn des Schreibers Henslin, Nikol. Wilde und Nikolaus, Konrads Sohn; 1348 Henslin der Schreiber, Andreas vom Niederring, Johann Troppauer, Apetz von Wigstadt und Johann der Kleine; 1349 sind die fünf Rathmannen des Jahres 1347 wieder im Amte und 1350 bilden Henslin der Schreiber, Andreas vom Niederring, Johann der Kleine, Kuno Dreischeffel und Petzold Sensenschmied das Collegium. 1378 sitzen Heinr. Dreischeffel, Johann der Bäcker, Joh. Weißhaupt, Joh. Gemlich und Joh. Zündel; 1379 Nikolaus der Pole, Nik. Lobenstein, Pet. Apetz (auch Opetz), Nikol. Ungerten und Henslin der Fleischer im Rathe; 1380 findet man die drei letztgenannten, sodann Joh. Hohaus und Joh. den Salzer im Magistrate; 1381 besteht er aus den schon angeführten Apetz, Ungerten, Weißhaupt, dann aus Joh. Richter und Jos. Bock; 1383 aus Nikol. Fuhrmann, Kuno dem Langen, Paul Zedlitz, Henning Stramann und Jos. Bäckermeister.

immerhin möglich, daß die vier Bürgermeister die alten Rathmannen, die eilf Rathspersonen jene zu den früheren Versammlungen der Stadtobrigkeit beigezogenen Aeltesten der Zechen sind. Rudolfs Instruktion behauptet, daß die jährlich Montag nach Invokavit abzuhaltende Rathskur der Stadt Troppau von altersher eine freie gewesen wäre, sie ordnet an, daß der Landeshauptmann die Gewählten im Namen des Kaisers zu bestätigen habe und daß nur ehrbare, weise, verständige und wohlhabende Leute aus der Bürgerschaft und zwar aus den Kaufleuten und den vornehmsten Zechen gewählt werden dürften. Diese auch im Reverse des Fürsten Liechtenstein zugesagte freie, auf den Montag nach Trinitatis verlegte Rathskur war in Wirklichkeit eine höchst beschränkte, nicht blos in Bezug auf das passive Wahlrecht, wie dies aus der rudolfinischen Instruktion ersichtlich wird, sondern auch hinsichtlich des aktiven. Die Wahl ging nämlich nicht von der Gesammtheit der Bürger aus. Als 1595 die Gemeinde von der dazumal in Troppau tagenden kaiserlichen Kommission aufgefordert wurde etliche geeignete Personen für die Rathsstellen und Schöffenstühle anzugeben, entschuldigt sie sich mit dem Bemerken, daß die Wahl niemals der Bürgerschaft zugestanden habe. Sie wurde nämlich von dem Rathe selbst vorgenommen, der abtretende kooptirte den neuen. Nichts natürlicher als daß die Stadtämter im Besitze weniger Familien blieben, welche unter sich verwandt und verschwägert waren. So kommt es, daß in den Verzeichnissen der Rathmannen des XIV. Jahrhunderts jedes zweite Jahr fast dieselben Namen erscheinen, so kommt es aber auch, daß die Aemter im Interesse ihrer Träger ausgebeutet wurden und der jeglicher Kontrole bar und ledige Rath zu Ende des XVI. Jahrhunderts eine erdrückende Schuldenlast der Stadt aufbürden konnte.

Von den wöchentlich zweimal am Dienstag und Freitag abgehaltenen Rathssitzungen blieben nicht selten einzelne Mitglieder weg, die Strafen wegen ungerechtfertigten Ausbleibens wurden daher auf einen Gulden erhöht, das Erscheinen in der Sitzung eine halbe Stunde nach Eröffnung derselben wurde mit vier, um eine ganze mit acht Groschen bestraft. Die Bürgermeister begnügten sich nicht mehr mit den vom König Mathias ihnen zugestandenen Freiheiten von Geschoßen und Zinsen, sie entzogen sich auch den Abgaben und Steuern, welche sie von ihren Handwerken, ihren Landgütern u. s. w. zu entrichten hatten, sie wälzten zum Nachtheil ihrer Mitbürger die auf sie entfallenden Landessteuern, das Biergeld und die Umlagen von sich ab, und beanspruchten Ehrungen von den Weinschänkern, den Bäckern, Fischern u. s. f. Es mußte ihnen 1595 das Privilegium des Königs Mathias in Erinnerung gebracht und die Bestimmung getroffen werden, daß in Hinsicht auf

Geschosse, Zinsen und Wachten nur diejenigen ihrer Häuser befreit wären, welche sie selbst bewohnen, daß jeder von ihnen acht Klafter Holz aus dem Stadtwalde zu beanspruchen und daß es von den übrigen Ehrungen und Gaben sein Abkommen habe; die Rathmannen seien blos von den Wachtgeldern befreit.

Eine einflußreiche Persönlichkeit war der schon im XIV. Jahrhundert vorkommende Stadtschreiber, der in der Regel das einzige Mitglied der städtischen Obrigkeit war, das höhere Studien genossen hatte und im Besitze gelehrter Rechtskenntnisse sich befand. Er ist besonders seit dem XVI. Jahrhunderte sehr oft als Abgeordneter Troppaus am kaiserlichen Hoflager und auf den Fürstentagen zu treffen.[1]) Sein Gehalt wird 1596 auf 350 Gulden jährlich festgesetzt, er hatte eine freie Wohnung, bezog Holz aus dem Stadtwalde und andere Naturallieferungen, mußte jedoch einen Kanzelisten halten.

Mit dem alten Stadtvogte hat der an der Spitze der Schöffen oder Geschwornen noch immer vorkommende Vogt nur das gemein, daß auch er in Gemeinschaft mit ihnen die städtische Gerichtsbarkeit ausübt. Er und die Geschwornen sind vom Stadtrathe abhängig, sie werden, wie aus einem für Troppau ausgestellten Briefe vom 30. November 1386 ersichtlich wird, von den Rathmannen ernannt. Wenn nicht schon früher, so nehmen sie doch im Laufe des XVI. Jahrhunderts an den Rathsversammlungen in Troppau theil, ihr unbegründetes Wegbleiben von diesen und den Gerichtshandlungen wird laut der kaiserlichen Instruktion von 1596 mit einem halben Gulden gebüßt, auch wird ihnen zur Pflicht gemacht, ihre Stimme der Reihe nach abzugeben, nichts Ungehöriges vorzubringen und dem Bürgermeister die Ausführung ihrer Beschlüsse zu überlassen. Ihre Amtsdauer ist eine einjährige, und mit der Rathskur, an der sie theilnehmen, wird gleichzeitig auch die Wahl des Vogts und der Schöffen vorgenommen, deren Amt als die erste Stufe zu der Würde eines Rathmannes und Bürgermeisters angesehen wurde. Vor den Gerichtsstuhl des Vogts und der Schöffen gehörten alle civilrechtlichen und Kriminalfälle, sie übten die niedere und höhere Gerichtsbarkeit im Namen der Stadt aus, sie sprachen nach einer 1325 vom Herzog Nikolaus II. seinen Städten Troppau, Jägerndorf, Leobschütz und Freudenthal ertheilten Satzung Recht über Todschlag, kampfbare Wunden, Unzucht, Diebstahl, Raub, Brandlegung

---

[1]) Mit dem Stadtschreiber sind nicht zu verwechseln die Notare, wie sie im XV. Jahrhundert vorkommen; sie waren rechtskundige Kleriker, nannten sich Notare kraft kaiserlicher Autorität und stellten rechtskräftige Notariatsinstrumente aus; solche waren die 1430 und 1437 in Troppau vorkommenden Martin und Nikolaus von Troppau.

und über alle Leute, die sich nicht recht verhielten. Die volle Gerichtsbarkeit innerhalb ihrer Mauern und in ihren Dörfern bestätigt auch Johann I. am 26. Juli 1373 den Bürgern seiner Städte. In dem 1506 von der Herzogin Barbara erneuerten Privilegium für Beneschau wird die Stadt auch mit dem Oberrechte betheiligt, aus diesem Briefe geht hervor, daß mit dem Rechte dieser Stadt auch die Dörfer Lichtenau, Zosen, Brauns-, Koschen-, Seiten-, Spachen- und Wokendorf bewidmet waren.[1]) Die Urkunde von 1555 bestätigt der Stadt Odrau ihr altes, dreimal jährlich abzuhaltendes Stadtdingrecht, auf das Stadthaus vor dem Bürgermeister und den Aeltesten haben sich dreimal des Jahres auch die Richter und Geschwornen der zur Herrschaft Odrau gehörigen Dörfer zu stellen. Zu den Ausnahmen gehört es, wenn kleine Städte, die freilich richtiger Marktflecken genannt würden, wie z. B. Zaudiß, nicht einmal die niedere Gerichtsbarkeit besaßen, der Grundherr, Sigmund von Falkenhain, wurde 1612 verpflichtet, taugliche Personen für das Ding zu bestellen, den Schlüssel zu der Gerichtslade, in welcher die Gerichtsbücher lagen, führte der Vogt dieser Stadt.[2]) — Die Schöffenstühle führten ihr eigenes Siegel, ein solches hängt beispielsweise an einem 1360 von den Schöffen Troppaus ausgestellten Brief.[3]) Auch stellten die Schöffen bis in das XV. Jahrhundert öffentliche Urkunden über Verkäufe und Schuldscheine aus; so erklären die Geschwornen Troppaus, daß Martin Grünkränzel sieben Mark jährlichen Zinses auf Wiederkauf veräußert habe[4]); bei den Morgensprachen der Innungen hatte ein Rathmann und ein Schöffe zugegen zu sein.

Das Magdeburger Recht, das sich die Kommunen unseres Landes immer wieder bestätigen lassen, behielt noch lange seine Geltung. Herzog Johann I. konfirmirt 1371 in seinem und seiner Brüder Wenzels und Primislaws Namen den Troppauern ihr Recht von Magdeburg, dasselbe sollen ihnen seine beiden Mündeln, sobald sie zu ihren Jahren kommen, gleichfalls bekräftigen, und er gelobt, die Vormundschaft nicht abtreten zu wollen, bevor sie diese Zusicherung nicht gegeben hätten. Das Jahr darauf bestätigen Johann I. und Nikolaus III. denselben Bürgern nicht nur ihre alten Briefe und Rechte, sondern auch ihr Magdeburger Recht, wie sie es von altersher haben, in allen Punkten,

---

[1]) Die Räthe des Herzogs von Jägerndorf bestätigen 1584 diesen Brief, „jedoch insonderheit der peinlichen Halsgerichte nicht anders, als mit Rath und Vorwissen ihrer Obrigkeit".

[2]) Lorenz Mskr., D, fol. 19 b).

[3]) Im Arch. der St. Troppau. Die Legende lautet: Sigillum. Scabinatus. Civitatis. Oppaviensis.

[4]) Vom 18. November 1416 in Tillers Nachlaß.

Meinungen und Artikeln, wie es in ihrem Briefe aufgezeichnet ist, auch sollen sie in zweifelhaften Fällen ihr Recht in Breslau holen.[1]) Bei dieser Berufung an den Schöffenstuhl der Hauptstadt Schlesiens, welche ihnen 1383 vom Herzog Primislaus abermals bestätigt wird, bleibt Troppau unbeirrt bis in die Zeit Ferdinand I., der für die schlesischen Städte einen Appellationshof in Prag errichtete, seitdem ging der Rechtszug von dem Urtheilsspruche der Schöffen an den Stadtrath und von da nach Prag[2]); im Jahre 1578 wird dem Begehren Ausdruck gegeben, daß dieser Rechtszug nicht mit Kosten für die Appellirenden verknüpft sein möge. Weit früher als Troppau mußte sich Jägerndorf eine Aenderung im Rechtszuge gefallen lassen, denn der Markgraf Jost erneuert zwar den Bürgern ihr Stadtrecht, untersagt jedoch der Kommune jeden anderen Weg zur Einholung des Rechts außer an den Landesfürsten.

Die von dem Rathe mit Beiziehung der Aeltesten und Vorsteher der Gilden gefaßten Willküren erhielten die landesfürstliche Bestätigung, oder sie wurden auch von dem Herzog, aber im Einverständnis mit der Bürgerschaft ertheilt, so gibt Nikolaus II. im Jahre 1325 den Bürgern seiner Städte Troppau, Jägerndorf, Leobschütz und Freudenthal zwei Satzungen über die Verfolgung von Verbrechern und die Entführung von Jungfrauen. Leobschütz, das im XIV. Jahrhundert das Recht Magdeburgs angenommen hatte, besitzt in seinem im Rathsarchive aufbewahrten Rechtsbuche Willküren, von denen das erste Buch 113, das andere 42 Artikel enthält.[3]) Solche Bücher, in welche, wie z. B. in das von Leobschütz, die Rathmannen mit Wissen, Willen und auf das Geheiß der Aeltesten, Geschwornen, Handwerksmeister und der ganzen Gemeinde alles eintragen ließen, was das Wohl der ganzen Kommune betraf, waren seit 1357 auch in Troppau angelegt.[4]) Des Stadtbuchs in

---

[1]) Privlgb. Nr. 13 und 14.

[2]) Unter der Regierung Ferdinand I. wurde ein von Vogt und Schöffen rechtmäßig gefaßter Urtheilsspruch von dem mit einer Kuffe Biers bestochenen Magistrate zu Gunsten einer Bürgerin geändert, er wurde dafür von dem Appellationshof in Prag zu einer hohen Geldstrafe verurtheilt.

[3]) Kleiber I, 29.

[4]) Troppau ließ sich 1638 vom Magistrate der Stadt Ratibor eine alte Zollrolle bestätigen, in der vom Bürgermeister und den Rathmannen ausgestellten Vidimirung erklären sie, die Abgeordneten Troppaus seien erschienen, amice exponentes, sibi quoddam extractum ratione thelonei sui ex libro quoddam antiquo anno 1357 pro usu dictæ civitatis Oppaviensis confecto, necessarium esse, qua de causa obnixe rogabant, ut illud punctum ex prædicto libro transsumi et in formam authenticam redigi curaremus. Der Schreiber des oft citirten, im troppauer Museum befindlichen Privilegiumbuches (ein Kopialbuch) wird gewiß einen Theil seines Materials diesem Stadtbuche ent-

Jägerndorf wird 1402 und 1415 gedacht. — Das von den Stadtgemeinden angestrebte Vorrecht mit rothem Wachse siegeln zu dürfen, wird den Jägerndorfern in jenem Briefe des Königs Mathias vom 8. Januar 1478 ertheilt, welcher der Stadt die Marktfreiheit bestätigt [1]; Leobschütz erhält 1561 dieses Recht. Als sich 1579 Troppau etliche Aenderungen in seinem Stadtwappen bestätigen läßt, erklärt Kaiser Rudolf, daß die Stadt mit rothem Wachse, wie sie es von altersher gebrauchte, siegeln dürfe.

Die Gleichheit der Bürger in Bezug auf politische Rechte und Pflichten war den Kommunen unserer Herzogthümer fremd. Während es den Zechen in den Städten Deutschlands, wenn auch weitaus nicht überall, nach langen und harten Kämpfen gelang ihre politische Gleichstellung mit den patricischen Geschlechtern zu erringen, behaupteten in den städtischen Gemeinden des Troppau-Jägerndorfischen die angesehenen Bürger ihre bevorzugte Stellung, welche ihnen bereits das Magdeburger Recht einräumte, das blos den angesehensten und weisesten aus der Bürgerschaft einen Antheil an der Verwaltung, der Rechtspflege und der Mitberathung an den Willküren zugesteht. Konform dieser Bestimmung verordnet die rudolfinische Instruktion für Troppau, daß die Rathleute aus den ehrbaren und weisen Bürgern, und zwar aus Kaufleuten und der „güldenen Zechen" zu küren seien. Somit bildete sich ein Stadtregiment, an welchem blos die Mitglieder weniger Familien theilnahmen; denn die Hauptbedingung für einen Bürger, welcher seine Kraft zum Frommen der Gemeinde verwerthen wollte, war, Besitzer eines brau- und schankberechtigten Hauses zu sein. Ein solcher wurde später Großbürger genannt, sie sind dieselben, welche vordem die mächtigen, reichen, weisen hießen. Ihr Ansehen gründet sich auf den Besitz eines städtischen Hauses, dessen Grund und Boden schon bei der Bewidmung der Stadt mit deutschem Rechte ausgesetzt ward. Solcher Häuser gab es in Jägerndorf 162. Die Kleinbürger oder die Inhaber städtischer Häuschen, deren Grundfläche später mit dem Wachsen der Bevölkerung gegen einen in die Stadtkasse zu entrichtenden Zins ausgesetzt wurde, hatten keinen Antheil an dem Regimente, ebensowenig die auf städtischem Grunde angesiedelten Vorstädter, sie hatten sich den Anordnungen der Stadt ohne Widerrede zu fügen. Die meisten Vorstädter standen übrigens, wenigstens in Troppau, da ihre Häuser auf herzoglichem Boden waren, unter der Botmäßigkeit des Landesfürsten

---

nommen, und der Verf. des Chron. Oppav. auf dem Fürstenstein, der sich auf einen alten Codex beruft, wird das Stadtbuch im Sinne gehabt haben.

[1]) Nach einer Mittheilung Spaziers im Notizblatt 1869 Nr. 4, S. 32, soll Jägerndorf schon im Jahre 1462 mit rothem Wachse gesiegelt haben.

und seiner Beamten, sie waren Zinsen und Frohnden zu leisten verpflichtet und standen unter dem Gerichtsbann ihres Grundherrn. Von den von seinen Vorfahren eingeführten, bislang ungebräuchlichen Wachten und Roboten befreit Herzog Viktorin den 24. April 1476 die Vorstädte von Troppau, und im Jahre 1494 ordnet er an, daß sie insgesammt der städtischen Gerichtsbarkeit unterworfen seien, seitdem wird ihnen vom Rath ein eigener Vogt für die polizeilichen Angelegenheiten gesetzt, dem auch die Gerichtsbarkeit zustand, soweit sie polizeiliche Uebertretungen betraf. Es fanden sich aber in Troppau trotzdem noch immer Vorstädter, welche unter der Gerichtsbarkeit des Schlosses standen und dahin zinsten. Im Jahre 1575 gab es solcher Handwerker 32 vor dem Jaktarthore, bei der Brettmühle 8, vor dem Ratiborer Thore hinter der langen Brücke 31, hinter dem Schloß 5 und am Graben daselbst 2. Kaiser Rudolf gestattet den 21. November 1588, daß durch den beim Schlosse gelegenen Flecken, Saliterteich genannt, eine Gasse geführt, fünfzig Baustellen zu Häusern ausgesetzt und an Handwerker, die sich gemeldet haben, ausgetheilt werden, sie haben die Häuschen ohne landesfürstliche Hilfe aufzubauen, unterstehen der Schloßjurisdiktion und Botmäßigkeit, haben für je ein Haus einen Thaler jährlich auf das Schloß zu zinsen, zur Erntezeit zwei Tage ohne Entgeld Getreide zu schneiden und besitzen das freie Verfügungsrecht, sind jedoch bei vorkommenden Besitzänderungen zu den Laudemien verpflichtet; 1590 setzt der Kaiser für acht Inwohner Baustellen am Pfortenteich zur Anlegung von Waschhäusern und zu Gärtchen aus.[1])

Die Bürger in Troppau, Jägerndorf, Leobschütz und Freudenthal sind in diesem Zeitraume vorwiegend deutscher Nationalität, sie selbst erklären dies bei verschiedenen Gelegenheiten; sie benützen als Amtssprache die deutsche, welche allerdings im XV. und XVI. Jahrhundert, und zwar vorzüglich in der Korrespondenz nach Außen der böhmischen weichen muß, dafür sprechen endlich auch die Namen der Bürger, welche der Mehrzahl nach deutsche sind.[2])

---

[1]) Gedenkbücher im Arch. des Reichsfinanzminister. Böhm. Nr. 322.

[2]) Ich habe folgende Namen von Bürgern Troppaus aus dem Zeitraume von 1594—1608 zusammengestellt: Achtzenicht, Albrecht, Allerheiligen, Ambrosi, Anesorg, Bahr, Baltzer, Barteßka, Barth, Behnel, Belenek, Bernitzka, Bidermann, Binder, Blomke, Blum, Born, Branda, Braumeister, Braun, Brenerat, Brockel, Burkhart, Bylsch, Cantor, Cantorff, Chudy, Circkel, Cunrad, Curtius, Czerny, Cziganek, Dietz auch Tietz, Dörffel, Dworzak, Eiserich, Faschung, Feikus, Ferckel, Fetichen, Feustel, Fiedler, Fiesch, Finderbeck, Fittich, Fitzke, Flegel, Forster, Franz, Frebrig, Frischker, Frosch, Frölich, Fuchs, Fuhrmann, Furt, Galler, Gauzowski, Gärtner, Gebel, Gebauer, Geiba, Geitzner, Geller, Gelitto, Gilge, Gloda, Gold-

Die Einnahmsquellen der städtischen Gemeinden waren mannigfaltig. Die Mauten, Zölle, Geschosse von den Stadtäckern, Häusern und Gärten [1]), das Brückengeld, die Zinsen von Tuchkammern, Fleisch-, Brot- und anderen Bänken, das Schrottamt, der Kuttelzins und die Gerichtsbußen fielen nach und nach durch Verpfändung, Kauf oder Schenkung den Städten zu. So überläßt 1332 Nikolaus II. den Leobschützern zur Besserung ihrer Stadt jeglichen Zins von Bauten oder Stiftungen im Kaufhause, oder in Kramen, Schuhbänken und Fragnerkammern und 1383 verkauft Nikolaus III. derselben Stadt die

---

schmidt, Goltsch, Görlitzer, Grabarž, Graff, Grätz, Grefe, Gritner, Groda, Groschel, Grund, Gsell, Gstall, Guhota, Guldenhar, Gunter, Haidscher, Hain, Han, Hartman, Hase, Häse, Heger, Held, Hellebrand, Helmrecht, Hempel, Hering, Herman, Hermlen, Heß, Heydenreich, Hillebrandt, Hofman, Hola, Holessowski, Höfer, Höpner, Hrabsky, Hossowski, Hubner, Hummel, Hundesfeld, Hutter, Jarosch, Johne, Kachler, Kafka, Kalina, Kamenßli, Kamscheider, Kant, Kelbell, Khal, Kisely, Kleimek, Klein, Kleinbinder, Kleiner, Kleinferckel, Klose, Kloß, Knecht, Kochwasser, Koberßky, Kolbe, Kolart, Kollek, Kollert, Konig, Korbel, Korn, Kornberger, Kornigel, Korneyer, Kotzenek, Kotzenmacher, Kotzy, Kožußnik, Köhler, Königsberger, Kraitina, Krasnitzki, Krauß, Kreusel, Kretschmer, Krezina, Krocker, Kromer, Krupke, Kruppa, Kublowski, Kunert, Kuntz, Kupetzki, Kupferschmidt, Kurz, Kühn, Land, Langer, Langhans, Lederer, Libick, Lichtenberger, Lindenast, Lindner, Lobegott, Lochan auch Kochan und Medeck, Lomnitzer, Lopatarz, Lucas, Ludwig, Magera, Mantel, Martini, Masch, Matzko, Mechul, Melcher, Melcke, Melzer, Mikulaschke, Milich, Mißlimetz, Mitwanz, Mlynarz, Morawa, Morgenrott, Moser, Mucke, Mulner, Muntzer, Müller, Nemitzek, Nerlich, Neukirch, Neumann, Nowak, Ossel, Opawsky, Opila, Oesler, Oexler, Pakorme, Papetz, Paselt, Patzek, Pelty, Permitzke, Pfeffer, Pfintziger, Philip, Piecha, Pinkufer, Pitlik, Platzbek, Polan, Polak, Polster, Prauß, Pratke, Prätor, Preuß, Preußke, Pruschke, Pulowsky, Puty, Quinta, Rausch, Rawa, Reich, Reichel, Reimann, Reumauf, Reuter, Ribka, Richter, Riemer, Rossa, Roßke, Roßwurm, Rotke, Rotny, Rotter, Röhrmann, Rudolff, Rybarž, Saltzmann, Sauer, Sähler, Scheittenbauer, Schickel, Schidelko, Schiff, Schindler, Schipp, Schmidt, Schneck, Schnobek, Schober, Scholze, Schönknecht, Schreiber, Schrottny, Schulke, Schurff, Schuster, Schüller, Schwan, Schwarz, Schweinsner, Schwertfeger, Scziepan, Sedlak, Seidel, Senkenberg, Skoda, Slanina, Sommer, Sosna, Spachowsky, Sperling, Spiga, Steinmetz, Stelmacher, Steinberßky, Stenzel, Straßenka, Sub, Suchanek, Svaui, Tannenberger, Tanniger, Taub, Taßnarž, Thamm, Thomas, Toman, Toschner, Totschil, Töpffer, Tressinsky, Unger, Valten, Wachtl, Wagner, Wahl, Walek, Walenta, Weißgerber, Weiwoda, Wendelßgarten, Wentzlitzek, Werner, Wichrowsky, Wichtel, Wigner, Wilisch, Windisch, Wlk, Woditzki, Wolf, Wolffinger, Woitich, Woitku, Wornichen, Zagetzky, Zahn, Zaltßer, Zaschloch auch Tschaschloch, Zebe, Zeisler, Zerhubel, Ziurcke, Zubeck, Zwiner, Zwinckler, Zytnik.

[1]) Die städtischen Gärten und Aecker in Troppau zinsten je nach ihrem Flächeninhalt; 1372 mußte Gerlachs Garten vor dem Jaktarthore ein Vierdung, Simons 11, Bartholds 10, Joklins, Hainos des Salzers und Peters je 9, Peschos 8, Hermanns 7½, Pauls und Henslins je 5, Henslin Oleators 4½, Peters des Wagners und des Nikolaus je 4, Martins 2½ Gr. steuern.

Tuchkammern. Die Stadtgräben, so beispielsweise die von Fulnek[1]) und Leobschütz, waren mit Wasser gefüllt und mit Fischen besetzt, deren Erträgnis der Kommune zugute kam, wie der Ertrag des Grases, das an den Seiten der Gräben wuchs. In die städtische Kasse floß auch der Reingewinn der Stadtdörfer. Troppau besaß im XVI. Jahrhundert Skripp mit dem dazu gehörigen Wald[2]) und Ottendorf, es kaufte sodann das wüste Dorf Hrabin bei Skripp und 1523 Jakubschowitz um 370 fl.[3]), auch hatte es für einige Jahre das Schloß mit den dazu gehörigen Grundstücken und einige Dorfschaften pachtweise an sich gebracht. Das den Leobschützern gehörige Königsdorf wurde 1438 von Wenzel II. der Stadt gewaltsam genommen und um 77 Schock Gr., die damals 150 ungar. Gulden machten, verpfändet, das Ablösungsrecht aber der Stadt zugesichert, von dem sie 1455 Gebrauch macht. Heinzendorf erhielt Leobschütz 1383 von Nikolaus III. mit demselben Rechte, mit welchem es die anderen Dörfer besitzt. Die Stadt kauft 1577 das Vorwerk Blümsdorf um 600 fl., 1581 die eine, das Jahr darauf die andere Hälfte des Dorfes Kittelwitz. Jägerndorf, das noch im Besitze seiner Dorfschaften sich befindet, welche es im vorigen Zeitraume erworben hatte, bekommt 1335 durch Verträge mit Dietlin, Komthur und Pfarrer zu Jägerndorf, den Hof Rösnitz mit fünfjähriger Zinsfreiheit und kauft 1385 Niedertürmitz um 75 Mark.[4]) Seinen Bürgern von Wagstadt übergibt 1371 Dirslaus von Krawař, Erbherr auf Fulnek, kaufsweise einen Hof bei Schlatten um 10 Mark. Dagegen sieht sich Freudenthal 1568 genöthigt seine vier Ortschaften Messendorf, Spillendorf, Neudörfl und Fürdorfl (Altstadt?) an Bernhard von Wrbna abzutreten, wofür er der Stadt das Brau- und Malzhaus übergibt, welches auf dem Ring lag, und das sie seiner feuergefährlichen Lage willen auf einem anderen Ort ohne Entschädigung für den Bauplatz errichten könnten; an der Ausbesserung der Stadtmauern haben sich die herrschaftlichen Unterthanen mit Fuhren zu betheiligen, Geburts- und Lehrbriefe kann von nun an die Stadt ausstellen und die Nutzungen davon beziehen, auch hat die kurz vorher

[1]) Der Stadt erlaubt 1385 Benesch von Krawař den Stadtgraben zum Aussetzen von Fischen benützen zu dürfen; Tillers Nachlaß.

[2]) Der Grenzstreit zwischen der Stadt und Kaspar Pruskowski von Pruskau, Besitzer der Herrschaft Grätz, wurde den 11. Decemb. 1595 durch eine kaiserl. Kommission beigelegt; Privlgb. Nr. 92.

[3]) Ferdinand I. bestätigt 1531 den Kauf; Privlgb. Nr. 70.

[4]) Eine Abschrift des Originals, das sich im Archiv des deutschen Ritterordens in Wien (sign. 7507/972) befindet, an welchem das Stadtsiegel hängt, verdanke ich Herrn Dr. Kürschner.

angelegte Neisser Vorstadt mit Roboten und Wachen der Stadt zu Hilfe zu sein.[1])

Von den städtischen Lasten und Abgaben waren blos die Freihäuser ledig, so befreit 1385 Nikolaus III. das an Hans Richil verkaufte Haus in Leobschütz von allen Geschossen, Zinsen, Wachen, Thorhüten, Zirkeln (Rundgängen bei Nacht) und Steuern, sein Besitzer hatte das Recht zu brauen, backen, schlachten und zum Verkauf des Bieres, Brodes und Fleisches, er war von der Gerichtsbarkeit des Vogts eximirt, stand somit nicht der Stadt, sondern dem fürstlichen Hofrechte zu Recht. Mit ähnlichen Befreiungen, wenn auch nicht in solchem Umfange, waren auch manche Häuser in Troppau und Jägerndorf ausgestattet. Johann Korvin bestätigt 1496 dem Alesch von Bittau sein Haus in Troppau bei dem verschlossenen Thore oberhalb des Klosters zum heil. Geiste gelegen, er hat die Macht einen Keller zu bauen und zwei Märzen zu brauen, er wird befreit „von unserm Geschoß, Metzgetreibe, Steuern, Renten und andern Auffatz, sie seien groß oder klein, vom Münzgeld, welches unser Bürgermeister und Rath jährlich gibt und was von diesem auf das Haus kommt". Aehnliche Freiheiten ertheilt er dem, demselben Kloster gegenüber liegenden Hause des edlen Johann Chobkan von Brawantitz. 1567 wird das auf dem Oberringe befindliche Haus Friedrichs Czetrys von Kinsperg auf Goldseifen befreit, welches 1580 der Stadtrath kauft. Solche Exemtionen auf städtischem Gebiete waren begreiflicherweise den Bürgern ein Dorn im Auge, andererseits spornten sie den Adel an ähnliche Befreiungen für ihre in der Stadt befindlichen Häuser zu erlangen, oder sich eigenmächtig der städtischen Abgaben zu entziehen. Auf die Klage des Bürgermeisters und des Raths von Troppau, daß etliche von Adel, so unbefreite Bürgerhäuser in der Stadt haben, die gebührenden Münzgelder und Renten, so zur königlichen Kammer gehören, desgleichen die bewilligten Steuern mit den Bürgern zu erlegen sich weigern, bedroht Kaiser Ferdinand die Geklagten mit Sperrung der Häuser und befiehlt dem Oberamte die Bürger zu schützen.[2])

Nach einem dem Jahre 1576 angehörenden Verzeichnisse der Ausgaben und Einnahmen der Stadt Troppau betrugen jene 4935, diese 3893 fl. Einen genauen Einblick in den Haushalt der Kommune gewährt uns ein Urbar vom Jahre 1594, das die Einnahmen und Ausgaben der Stadt bis in das kleinste Detail anführt.[3]) Nach dem-

[1]) Stellwag von Carion: Gedenkbuch Freudenthals S. 13.

[2]) Vom 1. Oktob. 1557; Privlgb. Nro. 115.

[3]) Die Handschr., 280 S. stark, befindet sich im bresl. Staatsarch. Das Titelblatt fehlt, von S. 1—98 behandelt sie die Kirchen und Wohlthätigkeits-

selben hatte die Kommune eine Taberne, in welcher das von d
gebraute Waizenbier zum Nutzen der Gemeinde ausgeschänkt wu
jährliche Ertrag der Taberne betrug 2000—3000 fl. (1 fl. =
davon sind aber folgende Abgaben in Abzug zu bringen: an
1000—1500, an Hopfen 150, an Pech 9—10 fl.[1]) Die A
für die Binderarbeiten wurden mit 20, ebenso hoch die für da
und Brauhaus, mit 30 das Fällen des Holzes im Walde, mi
die Zufuhr desselben berechnet, der Brauer und seine Knechte
2 fl. von jedem Gebräue und ein Achtel Vorderbier[2]), der Schä
der Schrötter 9, der Müller für das Malzen 2 Gr. und di
vom Magistrate bestellten Verwalter jährlich 40 fl. Auf da
mußten für jedes Gebräue 9 und dem Landesfürsten kraft Bes
Fürsten und Stände für jedes Viertel 7 Gr. abgegeben werd
Bierlieferungen hatten Anspruch der Prediger an der Pfarrki
ein halbes Achtel von jedem Gebräue, der böhmische Prediger
einen Eimer, die Diakonen an der Pfarrkirche, von denen jeder e
Quarnitz bezog. Der Stadtschreiber bekam ein Achtel, auch n
Hochzeiten und zu anderen Verehrungen ein Merkliches verbrau
Reinertrag der Tabern wird 1576 mit 1000 fl. angegeben.

Das Jahreserträgnis des schon erwähnten Muchenhofes
mit 400, die Ausgaben wurden mit 600 fl. veranschla
die Bauern von Ottendorf auf diesem Hofe zu frohnden ha
gesagt worden; für das Pflügen erhielten sie 9—10 Gr. un
Kannen Bieres beim Führen des Düngers und des Getreides

Das Bauamt, welchem ein Rathmann und ein Bür
standen, hatte über Brücken, Thore, Stadtmauern und Th
wachen, die Gassen und Plätze rein zu halten, ihm standen
Marstalle befindlichen Rosse zur Verfügung. In die Kas
Amtes floßen die zur Zeit der Jahrmärkte einzutreibenden St
die an 80 fl. und darüber betrugen, das Erträgnis der
bei den drei Thoren mit 450—500 fl., der Jagdhafer, 1
angeführt wurde, die Bauern zu Triem zu zinsen schuldi

---

anstalten, hierauf sind drei, wahrscheinlich unbeschriebene Blätter ausgerisse
beginnt: Hiernach volget was Gemeiner Stadt Troppau einzukommen h

[1]) Mit Zustimmung der schles. Kammer wurde die Tabern 160
Mazak gegen ein Darlehen von 10.000 Thl. verpfändet; Arch. des Re
minist. Böhm T. Fasc. 5, Nr. 1.

[2]) Aus dem Bauamte bezog der Braumeister, wenn er im städtisc
hause zum erstenmale unterschürte 18 Gr., ebensoviel sein Knecht, diese un
zu Georgi bei Schluß des Brauens, die Knechte 9—12 Gr. vom Gerste
12 Gr. zum neuen Jahr.

[3]) Nach Georg Mucha, dem früheren Besitzer, genannt.

Jeglicher zum Weinschank berechtigte Bürger hatte vom Dreiling oder 20 Eimern Weines 32 Gr. in das Bauamt zu liefern, was ungefähr 150 fl. im Jahre betrug. Die brauberechtigten Bürger mußten das Getreide mit den Stadtpferden zur Mühle und das Malz von da wegführen lassen, sie erlegten dafür von jedem Gebräue 18 Gr. und ein Viertel Malz, die Geldabgabe betrug im Jahre ungefähr 200 fl., das Malz wurde gesammelt und davon zu drei Gebräuen im Werthe von 150 fl. das Material gewonnen, das die Bauamtsverweser brauen ließen. Die Stadt war auch im Besitze eines Brauhauses für Märzen- und Kuffenbier; jene brauberechtigten Bürger, die ihr Bier in demselben brauten, zahlten für die Benutzung der Pfannen 24 Gr. von einem Gebräue in das Bauamt und zwei Zuber Trebern, diese Jahreseinnahme von 50—60 fl. langte aber nicht immer für die Ausbesserung der Pfannen und der Braugefäße. In dieses Amt floßen sodann die Zinsen von den bei der Stadtmauer neben dem Grätzerthore befindlichen Rahmen, welche von den Tuchmachern benützt wurden, sie betrugen 2 fl.; die deutschen Schuster zinsten für 36 Schuhbänke 8 fl., ebensoviel die böhmischen für die gleiche Zahl von Bänken; die Weißgärber zinsten 4 fl. für die Benützung der Walkmühle und 6 Gr. für jede Bude zur Zeit des Jahrmarkts. In das Bauamt wurde der Zins von 2 fl. für einen Garten bei der Brettermühle, 21 Gr. für zwei Grundstücke beim Ratiborthore, 5 fl. für ein Häuslein zwischen dem Grätzerthore erlegt. Für das Abschrotten des Weines zur Jahrmarktszeit bringt der Schrottmeister 6—9 Gr. in das Amt, lagert ein Fremder seinen nicht verkauften Wein mit Zustimmung des Bürgermeisters in ein Weinhaus ein, so zahlt er 4 Gr. für zehn, 2 Gr. für 4 Eimer. Das von etlichen Dorfschaften gezinste Brückenkorn sammelte jährlich der von den Bauamtsverwesern damit betraute älteste Stadtdiener mit den städtischen Wagen und Pferden. Demselben Amte kam endlich auch das Erträgnis der Wiese beim h. Kreuz vor dem Ratiborthore, der beim Mühlgraben und der Wiese der großen Brüderschaft bei der Bergmühle zu.[1])

Die Ausgaben des Bauamtes waren mannigfach, aus demselben erhielten ihren Lohn die vier Stadtknechte, von denen jeder ein Paar

---

[1]) Die Ausgaben von der Bruderschaftswiese waren: 21 fl. Zins an die Spitalsverweser, von der h. Kreuzwiese 1 fl. 18 Gr. an die Kirchenväter der Pfarrkirche und 32 Gr. an die Spitalverwalter, die Auslagen für das Mähen wurden mit 2 fl. 18 Gr. für jede der beiden Wiesen und mit 1 fl. 18 Gr. für die Mühlgrabenwiese veranschlagt; die auf der Gansau angesiedelten Leute waren verpflichtet auf der letzteren das Heu zu rechen und in Schobern aufzurichten, sie erhielten dafür 9 Gr. und 8 Kannen Hellerbier.

Pferde zu besorgen hatte und der Schaffner, welcher die Aufsicht über die Stallknechte, die Äcker und Wasserleitungen, die Brunnen, Brücken und Thore, über die Taglöhner, Zimmerleute, Stadtschmiede u. s. w. hatte[1]); außerdem die Thorwärter und Zugknechte bei den drei Thoren und der Wärter auf dem Pfarrthurme, die vier Rathsdiener und der Wachtmeister.[2]) Aus dem Bauamte bekamen sodann jene drei Bürger (je 15 Gr.) die Entlohnung für ihre Dienste, die während des Jahrmarktes bei der Einsammlung der Mautgelder Hilfe leisteten, überdies der Zimmermeister und sein Gesinde, der Stadtschmied, der Brauer und seine Knechte, der Brettschneider, die Waldheger, Holzhauer, Häckselschneider, Pflasterer und der Scharfrichter.[3]) Aus dem-

---

[1]) Der Pferdeknecht erhielt wöchentlich 12 Gr., jährlich 2 Schfl. Korn, jedes 2. oder 3. Jahr einen Leibrock von mährischem Tuche, zum Neujahr 3 Gr. Trinkgeld; für den Marstall wurden wöchentlich an Lichtgeld im Winter 5, im Sommer 4 Gr. verabfolgt. Der Schaffer bekam wöchentlich 18 Gr., zum Neujahr 9 Gr., jährlich 3 Sch. Korn und ein Paar Stiefel, jedes 2. oder 3. Jahr einen Leibrock.

[2]) Den sechs Thorwärtern und den zwei Wärtern bei der Pforte wurden sonntäglich 10, den drei Zugknechten zusammen 14 Gr. gegeben, sie und die Thorwärter bekamen an dem Sonntag nach einem Jahrmarkte jeder um 2 Gr. mehr, sie erhielten jeder wöchentlich 2, nach einem Jahrmarkte 3 Gr. Biergeld und die Thorwärter zusammen 6 Gr. zum neuen Jahre, sie und die Pfortenwärter bezogen überdies zusammen 64 fl. aus den Wachtgeldern. Die drei Thürmer hatten einen Wochenlohn von 1 fl. 18 Gr. (à 18 Gr.), freie Wohnung, 1 Malt. Korn, jedes 2. Jahr Tuch zu Mänteln. Die zwei Wächter auf dem Pfarrthurme erhielten wöchentlich im Sommer je vier, im Winter 5 Gr. an Lichtgeld, jener, der die Stunden mit dem Hammer an der Glocke anzeigte, bekam jährlich aus dem Bauamte 3 fl. 12 Gr., der andere, der sie mit der Trompete verkündete, 14 Gr. wöchentlich aus den Wachtgeldern und beide 28 fl. aus derselben Kasse. Von den vier Rathsdienern wurde jeder mit 17 Gr. wöchentlich entlohnt, sie erhielten jährlich 4 Fuder Holz und jedes 2. Jahr einen neuen Mantel; aus den Wachtgeldern bezog jeder 8 fl. Der Wachtmeister, der die Nachtwachen anordnete, bekam aus dem Bauamte eine Entschädigung für die den Mautnern zu den Jahrmärkten und beim Reinigen der Mühlgräben geleistete Hilfe und 8 fl. jährlich vom Wachtgelde. Ueberdies wurden vier Wächter auf der Niederlage gehalten, die in der Stadt auch die Nachtwachen hielten, sie wurden mit je 12 fl. entlohnt, und zwei Stundenrufer, die des Nachts auf den Plätzen und in den Gassen die Stunden ausriefen, sie bekamen 24 fl. aus den Wachtgeldern.

[3]) Der Stadtzimmermeister bezog wöchentlich 30, zum Neujahr 6 und für das Bohren einer Brunnenröhre 1½ Gr., sein Gesinde, wenn es für die Stadt arbeitete 3½—4 Gr. Tagelohn. Der Stadtschmied bekam wöchentlich 1 fl. 12 Gr., hielt er einen Knecht, so erhielt er um 8 Gr. mehr, sodann jährlich 4 Sch. Korn, für das Aderlassen der Pferde am S. Stephanstage 8—9, für das Beschlagen der Malzwagen 9—10 Gr. Trinkgeld und zum Neujahr 6 Gr. Die Bezüge des Braumeisters und seiner Gehilfen sind schon angeführt. Der Brettschneider empfing für seine Mühewaltung bei der Wasserleitung 8 fl. und ein Paar neue Stiefel.

selben Amte wurden die Ausgaben für die Niederlage bestritten[1]), und ihre Gehalte bezogen der Schulmeister, der Kantor und der Organist, der Blasebalgtreter, der Glöckner und die Bauamtsverweser[2]); schließlich erhielten auch die Schüler für das Gewitterläuten einen Groschen für jeden Puls, deren vier in der Stunde geläutet werden sollten.

Das Vogteiamt hatte außer den Gerichtsbußen und den Einnahmen des Schrottamtes (30 fl.) kein Einkommen, so daß ihm das Kammeramt zur Bestreitung seiner Auslagen zu Hilfe kommen mußte. Aus diesem Amte wurden die Seile für die Bier- und Weinschrötter angeschafft, dem Gerichtsnotar seine jährliche Besoldung mit 18 fl. verabfolgt, die Beheizung für die Gefangenen besorgt, dem Stockmeister vierteljährig 1 fl., seinem Knechte wöchentlich 7 Gr. gegeben, die zum Tode Verurtheilten (wöchentlich 16—18 Gr.) verköstigt, der Scharfrichter für die Hinrichtungen entlohnt[3]) und die Kanzleiausgaben für die Vogtei bestritten.

Ein Theil des Erträgnisses von der Maut zu Eckendorf wurde an die Stadtkasse abgeführt, die Bauern der städtischen Dörfer brachten ihre verschiedenen Zinsungen nach Troppau. Das kleine Geschoß, daß von etlichen in der Stadt, an den Stadtmauern, in den Winkeln und vor der Stadt, besonders auf der Gansau gelegenen Häuschen erhoben wurde, das aber auch von einigen Reichskramen, von den Gewandschneidern (Tuchhändlern), Kotzenmachern, Töpfern und von den Holzbuden eingesammelt wurde, betrug 149 fl. Der freie Fleischmarkt verschaffte der Stadt jährlich 300 fl. Die regelmäßigen Ausgaben für

---

Die Waldheger bekamen für jeden im Walde bei Skripp gefällten Stamm 2 Gr. 4 Hell., die Holzhauer für eine Klftr. Holz 3 Gr., für ein Schock Schindel 14 Hell., die Häckselschneider für das Schneiden eines Schocks Stroh für den Marstall 15 Gr. ohne Kost, die Pflasterer für das Pflastern einer Quadratruthe 12 Gr., dem Scharfrichter wurden sonntäglich durch den ältesten Rathsdiener 6 Gr., alle Vierteljahr 1 fl. und für das Reinigen des Pfarrthurmes 24 Gr. zugeschickt.

[1]) Der Mautner auf der Niederlage erhielt, wenn er die Wocheneinnahme auf das Amt brachte, 2 Gr., sodann jährlich 1 fl. für Papier, Wachs und Tinte, 24 Gr. für Holz, 7—9 Gr. wöchentlich für Licht, freie Wohnung und 12 Gr., wenn die Mühlgräben gereinigt wurden, eine Arbeit, die überdies auf 7½ fl. jährlich veranschlagt ist.

[2]) Das aus dem Bauamte bezogene Gehalt des Schulmeisters betrug 26 fl. und 6 Schf. Getreide, des Kantors 11 fl. 12 Gr., des Organisten 1 fl. 4 Gr. und 4 Schf. Getreide, des Blasebalgtreters 1 fl. 5 Gr. 4 Hl., des Glöckners 3 fl. 28 Gr. für das Einläuten zum Jahrmarkte bekam er 2 Gr. 4 Hl., die zwei Bauamtsverweser erhielten zusammen 15 fl., jeden Sonntag 2 und nach einem Jahrmarkt 4 Quart Wein.

[3]) Für die Hinrichtung mit dem Strange erhielt er 20, mit dem Schwerte 22, mit dem Rade 24 und für das Ausstäupen 16 Gr.

denselben wurden auf 75 fl. 18 Gr. veranschlagt, wobei die Erhaltung des Kuttelhofes, der Pfannen und Kessel und das Brennholz nicht in Anschlag gebracht sind. Die seit 1584 errichtete Brennerei und der Ausschank des Branntweins lieferte einen Jahresertrag von 200 fl. Wachtgeld zahlten die weinschank- und brauberechtigten Bürger jährlich 26, die Besitzer kleiner Häuser 14 Gr., von diesem Gelde wurden die schon erwähnten, mit der Nachtbewachung der Stadt betrauten Diener entlohnt. Zur Erhaltung der Brunnen zahlten die brauberechtigten Häuser von jedem Gebräue 2 Gr., die kleinen Häuser 3 und 2 Kr. Vom Ausschank der süßen Weine, des Muskatellers und des Meths mußte eine bestimmte Abgabe geleistet werden. Die 1570 dem Georg Tworkowski um 1000 fl. abgekaufte und in die Landtafel eingelegte Mühle in Kilessowitz war an einen Müller verpachtet. Für jedes in der städtischen Sägemühle geschnittene Brett mußte ein Pfennig entrichtet werden, von welchem die eine Hälfte dem Müller, die andere der Stadt zufiel, welche die Verpflichtung hatte die Mühle im Stande zu halten, das Reinerträgnis betrug blos 15—20 fl. In dem zum Frommen der Stadt gehaltenen Ziegelofen wurde jährlich zehnmal gebrannt, von den 420.000 Stück erzeugter Backsteine wurde das Tausend zu 1 fl. 14 Gr. verkauft, von welcher Summe 1 fl. 12 Gr. der Ziegelbrenner für die Beschaffung des Holzes und für die Bezahlung seines Gesindes bezog, der Rest fiel an die Stadt zur Ausbesserung der Hütten und Oefen. Die Wage und den Scherladen hielt Hans Günter um den viel zu niedrigen Pachtschilling von 25 fl. Die Lederer zinsten für die von ihnen benützte Lohmühle 3 fl. 20 Gr., die Bäcker für die Benützung der von der Stadt erbauten 24 Bänke ebensoviele Gulden, sie gaben zum Neujahr den vier Bürgermeistern und dem Stadtschreiber ein „Stritzel". Die Kommune besaß auch eine eigene Fleischbank, die um 4 fl. verpachtet war, desgleichen zur „Beförderung der Fremden und der armen Leute" eine Garküche, die in einem städtischen Häuslein beim Schlosse sich befand und 24 fl. in das Kammeramt zinste; die sechs Pfefferküchler gaben für ihr Gewerbe und ihre Verkaufsstände 10 fl. 24 Gr., die Fischer 4 fl. 12 Gr. und wenn der Mühlgraben abgelassen wurde, jedem Bürgermeister und dem Stadtschreiber eine Quart Grundeln; jene, so Hechte und Karpfen verkauften, zinsten von jedem Schock einen Pfennig; jeder Kleinbinder hatte für den Platz auf dem Niederringe, auf dem er sein Geschirr feil bot, jährlich 9 Gr. zu geben.

Die Einnahmen der Stadt Troppau waren somit mannigfach und belangreich, bei gutem Haushalte hätte was erübrigt werden können. Das gerade Gegentheil war jedoch der Fall. Die städtischen

Aemter waren, wie schon bemerkt wurde, in dem Besitz einiger verwandten und verschwägerten Familien und der Magistrat, jeglicher Verantwortung über seine Amtsführung und über die Gebahrung mit dem Gemeindevermögen frei und ledig, denn die vorgeschriebene jährliche Rechnungslegung, die der abgetretene Rath der von ihm gewählten neuen Stadtobrigkeit leistete, ist doch sicher keine genügende Kontrolle gewesen, war der Versuchung nur zu sehr ausgesetzt ein hochmütiges und herrisches Betragen seinen Mitbürgern gegenüber sich anzueignen und verschwenderisch mit den öffentlichen Geldern umzugehen. Und dieser Versuchung vermochte der Stadtrath von Troppau nicht zu widerstehen. Bis zum Jahre 1562 war die Kommune schuldenfrei, ja es wies die Stadtkasse sogar einen jährlichen Ueberschuß aus. In dem genannten Jahre ließ sich aber der Magistrat zu einer Spekulation verleiten, welcher die finanziellen Kräfte der Stadt nicht gewachsen waren, und die hauptsächlich darum so verderblich wurde, weil der Rath den hergebrachten Schlendrian nicht bei Seite setzte, dem Anwachsen der Schuldenlast nicht durch rechtzeitige Mittheilung an die Bürgerschaft und die Aufbietung aller Kräfte entgegenarbeitete. Der Stadtrath löste nämlich 1562 das Schloß von dem früheren Pfandbesitzer ein, um der vielfachen Plackereien und der Eingriffe desselben in die städtischen Gerechtsame los zu werden. Um aber die Erlaubnis zur Einlösung vom Kaiser zu erlangen, mußten nicht nur wiederholte Reisen unternommen, sondern auch vielfache Verehrungen gemacht werden, ohne die im XVI. und XVII. Jahrhundert am kaiserlichen Hofe nichts erreicht werden konnte; auf diese Weise erreichte die Pfandsumme mit jenen Ausgaben die Höhe von 22.000 fl. Das Geld wurde zu hohen Zinsen aufgenommen, welche durch das Reinerträgnis des Schlosses lange nicht gedeckt wurden. Der Gemeinde, die ihr Bedenken gegen eine solche Gebahrung äußerte, wurde zur Antwort, sie möge sich darum nicht viel kümmern, und der da viel frage, möge zusehen, daß ihm nicht der Kopf herunterspringe. Gerade in diesen Jahren häuften sich aber unvorhergesehene Ausgaben. Der Proceß um das städtische Niederlagsrecht, Maximilians Aufenthalt in Troppau, die Angelegenheiten mit dem Magister Zenkfrei und dem Kloster zur h. Barbara, endlich der gegen den Bischof Wilhelm von dem Stadtpöbel verübte Exceß machten mehrfache Reisen nach Wien und Prag und Geschenke für Hofleute und Beamte zur Nothwendigkeit; überdies leistete der Rath auf Kaiser Maximilians Verlangen Bürgschaft für einen Pfandschilling der Stadt Ratibor, wofür die Stadt allerdings das Vorwerk Ottzirz und etliche Dörfer erhielt, welche aber auch die Schuldenmasse um 17.000 fl. steigerte. Der Magistrat gab sodann dem

Kaiser zur Einlösung der Herrschaft Pardubitz 1000 fl., streckte auf seinen Wunsch ebensoviel dem Zdislaus von Martinetz und andere 1000 fl. einer ungenannten vornehmen Person vor. Der Bau des Dammes an dem großen Teich, der Basteien an den drei Stadtthoren, des Marstalls, der Schergenstube und des Thurms auf dem Ratiborer-thore kostete schweres Geld, so wird es erklärlich, daß die Schuldenlast von 1562 bis 1576 auf 45.000 fl. anwuchs, die zum Theil mit 10% in einer Zeit verzinst wurden, in welcher der gesetzliche Zinsfuß auf 6% festgesetzt war, außerdem hatte man sich verpflichtet, manchen Gläubigern Verehrungen an Wein, Fischen u. s. w. zu verabreichen. Die Interessen betrugen jährlich 5000 fl., während die ordentlichen Jahreseinnahmen auf 4123 fl. veranschlagt wurden. Die 1574 von der Stadtgemeinde bewilligte Verdoppelung des Geschoßes vermochte die Einnahme blos um 850 fl. zu steigern. In seiner täglich sich mehrenden Bedrängnis muß sich der Rath und der damalige regierende Bürgermeister Georg Bartsch dennoch an die Gemeinde wenden, er bringt zur Abtragung der Schuldenlast eine Abgabe von 6 fl. für jedes Gebräue auf die Dauer von sechs Jahren in Vorschlag, diese Anlage hätten auch die Rathspersonen zu zahlen, die anderen Bürger, die kein Bier brauen, sollen gleichfalls zu einer billigen Anlage verpflichtet sein: von jedem Dreiling Weins wären sechs Gulden von den Weinherren einzuheben und auf das Vorwerk Ottzirz und die drei ratiborschen Dörfer 1000 fl. aufzunehmen.[1] Die schankberechtigte Bürgerschaft verwirft aber nach einer eingehenden Kritik der bisherigen Finanzwirthschaft den Vorschlag des Magistrats, denn jedes Gebräue käme, da dem Kaiser 5, auf das Schloß 1 fl. 3 Gr. gegeben werden, auf 12 fl. zu stehen, bei einer so hohen Getränkesteuer könnten sie mit dem Bier der Freihäuser nicht konkurriren. Hierauf bitten Rath und Schöffen den Kaiser, eine Besteuerung der Bürgerschaft anordnen zu dürfen. Rudolf geht darauf ein und beauftragt den Landeshauptmann Johann von Wrbna auf Hultschin mit der Gemeinde zu verhandeln und sie durch glimpfliche Mittel dazu zu bestimmen. Er thut es, aber ohne Erfolg.

Inzwischen stellte jede von den Zechen der Stadt einen Brief aus, in welchem sie, weil Niemand gegen die Obrigkeit zu reden wage, denjenigen das Versprechen geben, welche um die Zechgenossen, um ihre Kinder und um den gemeinen Nutzen sich annehmen würden, daß sie treulich zu ihnen stehen, sie in keiner Gefahr stecken und sie nicht

[1] Dieses Schreiben vom 20. Oktober 1576 so wie alle nachfolgenden finden sich in einem Mskr. des Museums in Troppau, das „Acta des Troppauer Schuldenwesens“ überschrieben ist.

pfänden lassen, sondern sie vertreten wollen; auch erklären sie auf die vom Kaiser befürwortete schwere Besteuerung nicht eingehen zu können, da der Rath die Schulden ohne Wissen und Willen ihrer Aeltesten gemacht habe, denn ebenso wenig wie die Pupillen zur Abzahlung der Schulden des Vormunds könne auch die Kommune zur Tilgung jener, unnöthigerweise und ohne Rath und Zuthat der Gemeinde gemachten Schulden des Magistrats verhalten werden, sie bitten schließlich um eine unverdächtige Kommission, welcher der Rath Rechnung abzulegen verpflichtet wäre; Rudolf II. gibt diesem Verlangen seine Zustimmung, den Vorsitz bei derselben erhält der Landeshauptmann mit dem Auftrage den Streit zwischen Rath und Gemeinde thunlichst beizulegen. Und wirklich kommt den 19. August 1578 folgender Vergleich zu Stande: der Rath habe einem Ausschuß der Gemeinde die Rechnung abzulegen, und hinfort habe stets der abtretende dem neuen Magistrate im Beisein der Aeltesten und Zechmeister aller Gilden Rechnung zu geben, das Erträgnis der Tabern sei zum gemeinen Nutzen und sonderlich zum Besten des jetzigen Schuldenwesens zu verwenden, die Gemeinde willigt ein nach abgelegter Rechnung und wenn das städtische Einkommen nicht ausreicht, in eine gleichmäßige Kontribution zur Tilgung der Schulden, doch habe die Gemeinde ihre Einnehmer und Zahlmeister neben denen des Raths selbst zu bestellen. Obgleich die Regierung in Prag sich mit allen Punkten einverstanden erklärte, so wurden sie vom Stadtrathe dennoch nicht eingehalten.

Jahre verflossen, trotz der Bitten und des Drängens der Bürgerschaft wurde nichts gethan, der Landeshauptmann ließ die Angelegenheit ruhen und neigte sich augenscheinlich auf die Seite des Raths; er und die Kommission wurden beschuldigt von dem Magistrate bestochen zu sein. Unterdessen schwoll die Schuldsumme immer mächtiger an, die Interessen wurden nicht gezahlt, die Folge war Kündigung der Kapitale und Aufnahme neuer Summen zu hohen Zinsen. Endlich kündigt ein Reskript der königlichen Kammer von 1587 eine Rechnungs-, ein späteres eine Hauptkommission an, wieder bittet die Gemeinde um Rechnungslegung, die von 1562—1587 gänzlich unterlassen wurde. Die aus dem Landeshauptmanne, dem Burggrafen Heinrich von Dohna und Heinrich Schieferdecker bestehende Kommission tagt zu Anfang des Jahres 1588 und ein Ausschuß der Bürgerschaft vertritt die Interessen der Gemeinde, welcher nicht wenig überrascht war zu vernehmen, daß die Schulden auf mehr denn 60.000 fl. gestiegen wären. Nach kurzem Aufenthalte verließen aber die Kommissäre die Stadt, nachdem sie zuvor den Bürgern unbedingten Gehorsam gegen die städtische Obrigkeit eingeschärft und untersagt hatten, daß irgend ein Bürger

seine Habe verkaufe und wegziehe. Abermals wurde die leidige Angelegenheit einige Jahre lang verschleppt. Eine neue aus Andreas Bzenetz von Markersdorf, Landeshauptmann von Troppau, Heinrich von Dohna, Hans Sedlnitzki von Choltitz und Heinrich Stephan, kaiserlichem Rath und Fiskalen der schlesischen Kammer, bestehende Kommission wird 1594 vom Kaiser angeordnet, die den 28. November in Troppau eintreffen sollte, aber erst den 6. März anlangt. Der Bürgerausschuß, welcher schon im Jahre 1578 „mit großen Unkosten einen Doctor von Breslau“ verwendet hatte, war gewillt sich wieder eines solchen rechtskundigen Mannes in seinem Streite mit dem Magistrate zu bedienen und zur Deckung der Ausgabe eine kleine Umlage auf die Bürgerschaft auszuschreiben, was der Stadtrath jedoch untersagte. Sie konnte aber diesmal auf die Unterstützung eines solchen Beiraths verzichten, indem die Gemeinde in Adam Rotter, Mitglied des Bürgerausschusses, einen gar tüchtigen und unermüdlichen Anwalt gefunden hatte. Aus Neumarkt in Schlesien gebürtig, tritt dieser „gelehrte, fromme, junge und höfliche Mann in Geberden und Reden“ unerschrocken für seine Mitbürger ein, er steht an der Spitze der an den Kaiser geschickten Deputation der Bürgerschaft und ist der Verfasser der gegen den Rath gerichteten Klage- und anderer Schriften.[1]) Rotter wirft dem meist aus Vätern und Söhnen, Vettern und Schwägern bestehenden Magistrate vor weiblich zu dem Schuldenwesen beigetragen zu haben, die Rathsverwandten hätten sich große Häuser erbaut, Höfe, Gärten und Vorwerke gekauft, Altarzinsen und andere Einkünfte verschleudert, sie leben, wenn sie in städtischen Angelegenheiten nach Prag oder anderswohin reisen gar prächtig und hochmüthig, fahren sechsspännig, halten in ihrer Ueppigkeit kein Maß, überheben sich in ihrer Prachtliebe fast über alle Städte Schlesiens, auch bei Hochzeiten und Taufen, besonders innerhalb ihrer Verwandtschaft, machen sie Geschenke auf Kosten des Stadtsäckels.[2])

Der Ausschuß beklagt sich hauptsächlich über den Stadtschreiber Heinrich Polanus und Hans Günter, welcher als armer Geselle nach Troppau gekommen wäre, durch die von ihm bekleideten städtischen

---

[1]) Er starb vor Beendigung des Processes den 15. Februar 1596 und wurde in der Pfarrkirche beim Schülerchor begraben.

[2]) Der Ausschuß verlangte gelegentlich einmal auch den Stadtrath um Aufschluß, wohin das Kleinod, der Vogel genannt, etliche Schildereien aus Silber, ein anderer Vogel, was alles mehr denn 100 fl. werth gewesen, sodann die 24 Kelche, die aus allen Zechen genommen, nebst den anderen Kirchengeräthen hingekommen seien. Von dem zweiten Vogel besitzt der Magistrat keine Kenntnis, die Kelche waren in einer eisernen Truhe bei den Stadtprivilegien und seien vor Jahren den Zechen zurückgestellt worden.

Aemter aber so reich geworden sei, daß er nun ein Landgut zu kaufen im Sinne habe.[1])

Auch der Landeshauptmann Andreas Bzenetz nimmt sich, ungleich seinem Vorgänger, der Sache der Kommune auf das wärmste an. Aber es war auch wahrlich die höchste Zeit der Miswirthschaft des Raths zu steuern, denn die Schulden waren bereits auf 97.960 fl. gestiegen, die auf die Jahrmärkte fahrenden Bürger von Troppau wurden von ungeduldigen Gläubigern der Stadt, so z. B. in Olmütz, verhaftet, ja sie und die Rathsleute wagten aus Furcht vor einem gleichen Schicksale die Mauern der Stadt nicht mehr zu verlassen.[2]) Die Kommission bringt einige Artikel zur Tilgung der Schulden in Vorschlag, hierauf kam man dahin überein, probeweise auf ein Jahr Abgaben von Kapitalien, von Bier, Wein und Viktualien zu erheben, eine Art Hausmiethe und Gewerbesteuer einzuführen, durch welche die nicht schankberechtigten Häuser und jeglicher Handwerker und Kaufmann in Mitleidenschaft gezogen würde. Das Erträgnis des Stadtwaldes und der Wage sollte gesteigert, ein Stück von der Viehweide verpachtet oder verkauft[3]), die Waschhäuser und die Taberne veräußert und von der Benützung der Hutweide ein Zins erhoben werden, die Einwohner, so ihre Habe verkaufen und die Stadt verlassen, haben 20% zu erlegen. Die Bürgermeister, Rathmannen und Schöffen haben bis zur Tilgung der Schulden mit ihren Mitbürgern zu steuern, bis dahin haben auch die adeligen und bürgerlichen Freihäuser die Lasten der Stadt zu tragen, bei Erlangung der Bürgerschaft seien ein oder zwei Thaler zu demselben Zwecke zu zahlen. Am folgenden Tage wurde auch der Rath theilweise erneuert, in dem sechs Personen ausschieden und ihre Stellen mit bisherigen Schöffen und anderen Bürgern besetzt wurden.

Trotz alledem war das Einverständnis zwischen Rath und Gemeinde

---

[1]) Er hatte sich durch die Gunst des Rathes einen kaiserlichen Brief auf die Stadtwage erschlichen, welcher ihm den Fruchtgenuß der Wage gegen eine jährliche Zahlung von 25 fl. zusprach; 1595 wurde das Privilegium kassirt und die Wage kam in die städtische Verwaltung, sie warf schon in den ersten sechs Wochen einen Reinertrag von 50 fl. ab. — Mit dem früheren Landeshauptmann Johann von Wrbna im guten Einvernehmen stehend, wird fast jedes zweite Jahr Günter zum Bürgermeister gewählt.

[2]) Peter Moschowski von Morawitz auf Jakobsdorf im Jägerndorfischen hat „auf freier kaiserlicher Straßen an etlichen Troppauischen Bürgern, wegen gewisser an der Stadt prätendirten Schuldforderungen mit Aufenthalt und in gelübniß-nehmung derselben, der repressalien sich bedient"; Kgl. Reskr. 1591—1600, S. 261.

[3]) Es wurde den 10. April gemessen und enthielt 1¼ Hufen oder 11.229 Ruthen, die mit 62 Scheffeln besäet werden können.

nicht wieder hergestellt und seit der Ermordung des Landeshauptmanns „durch einen bösen Menschen“ [1]) verfuhr der Magistrat wieder nach Willkür. Die neu aufgenommenen Rathleute, wie z. B. Prätor, werden als Eindringlinge verhöhnt und ihnen ihr Amt unerträglich gemacht. Mehrere Punkte des Uebereinkommens vom 14. März beachtete der Magistrat gar nicht. Die Gemeinde schickt daher am 4. Juni Hans Melzer, Valentin Sub, Adam Rotter und Elias Fittich als Abgeordnete nach Prag. Sie machten gar bald die traurige Erfahrung, daß am kaiserlichen Hofe ohne Bestechungen nichts zu erlangen sei; um eine Liquidationskommission zu erbetteln laufen sie lange vergebens von einem Beamten zum anderen, von einer Kanzlei zur anderen, dem Thorhüter muß Geld in die Hand gedrückt werden, damit sie ihr Gesuch dem Hofpräsidenten überreichen können, dieser läßt es wieder so lange liegen bis den Räthen Geschenke gemacht werden. [2]) Nach Prag schickt aber auch der Magistrat seine Abgeordneten, die den Deputirten der Gemeinde um so erfolgreicher entgegenarbeiten, da sie mit reicheren Mitteln zur Bestechung des korrumpirten Hofes versehen sind.

Schließlich erwirken sie (24. August) dennoch die kaiserliche Bestätigung der Uebereinkunft vom 14. März und die Zusage der Liquidations-Kommission, welche am 28. November an ihre Aufgabe schreitet. Die Schulden konstatirt sie mit 97.960 fl. Die wichtigste ihrer Anordnungen ist, daß die mit 19.938 fl. bezifferten wucherischen Schulden, gemäß den Landesgesetzen über Wucher, zur Hälfte an den Kaiser fallen, welcher auch die Namen der Wucherer öffentlich anschlagen ließ [3]),

[1]) Der Ausschuß schreibt 1595 an Schieferdecker in Breslau: „unser Landeshauptmann und Vater ist den 27. April jämmerlich erschossen worden, derweil er gemeiner Stadt als ein christlich gelehrter Herr gratis und ohne alle Geschenke nicht allein mit eifriger Gerechtigkeit sondern auch mit Darbietung etlicher Gelder dem Schuldenwesen zu gut, zu dienen sich erboten, uns armen, hochbekümmerten Leuten täglich zu beklagen, zu trauern und sorgen verursacht. Ach, wo sollen wir nun Rath suchen und was sollen wir thun, sintemal ein Rath so mit uns noch nicht in allen vergleichet, nunmehr gewonnen und wie etwa ist gesehen zu den Zeitungen gelacht und frohlockt. Freilich ist solch Unglück ohn Unterlaß schmerzlich zu beweinen, da er uns aber in der Noth aus den Augen gerückt worden, da jetzo zu helfen und zu rathen uns hoch von Nöthen.“

[2]) Sie schreiben nach Troppau, die Angelegenheiten gingen nicht vorwärts „weil wir nit Schmiralien zu geben haben, so zeucht man uns von Tag zu Tag“. Der Sekretär Bank sucht stets Geschenke zu erpressen, der Präsident hat auf unsere Bitten stets dieselbe Antwort: die Troppauer können warten, denen an der ungarischen Grenze geht es noch schlimmer.

[3]) Bresl. Staatsarch. Tr. 4. Zu den Gläubigern, welche wucherische Zinsen erhielten, gehörten beispielsweise Franz Mletzko und Regina Karwinski in Teschen, Hans Bees, Nikolaus Karwinski, Peter Moschowski, der Landeskämmerer



die andere an die Schuldner zurückerstattet werden sollte. Der Kaiser ordnet sodann an, daß hinfür keine Schulden ohne seine Bewilligung gemacht werden dürfen, daß der Magistrat dem Landeshauptmann jährlich Rechnung abzulegen, der sie dann der schlesischen Kammer einzusenden habe, daß jeglicher Rathsperson, welche mit Einnahmen und Ausgaben städtischer Gelder betraut wäre, ein Inspektor aus der Bürgerschaft zur Seite gesetzt werde und daß ein Rentschreiber oder Buchhalter mit 50 fl. Gehalt, 2 Klaftern Holz und 6 Scheffeln Korn zu bestellen sei.

Obgleich es auch später an mancherlei Reibungen zwischen Rath und Bürgerschaft nicht fehlte, so wurde doch die in Gang gesetzte Kontribution aufrecht erhalten und wenn auch darüber kein ausdrücklicher Bericht vorliegt, so kann doch angenommen werden, daß ein beträchtlicher Theil der Schuldenlast allmählich abgestoßen wurde. Leider sollte die schwer heimgesuchte Stadt in eine weit bedrängtere Lage durch die über sie verhängte, bereits oben erwähnte Reichsacht gerathen.

Noch ist der bis tief in die neuere Zeit hart gedrückten und verfolgten Kinder Israels zu denken, welche auch in unseren Fürstenthümern und zwar vorzüglich in den Städten getroffen werden. In Troppau sind sie wahrscheinlich blos auf einen bestimmten Theil der Stadt beschränkt, findet sich doch einmal eine Judengasse angeführt, welche in der Nähe des Ratiborthors gesucht werden dürfte, hier besitzt 1372 die Jüdin Klara ein Haus, auch ein Judenthurm wird angeführt.[1]) Die Begräbnisstätte der Juden lag vor dem Grätzerthore in der Nähe des Kirchleins zum heil. Leonhard. Daß die Stadt auf die Juden privilegirt gewesen sei, haben wir schon aus dem Briefe von 1281 ersehen und in der 1461 vom König Georg ausgestellten Urkunde, in welcher den Troppauern alle ihre Freiheiten und Rechte zugesichert werden, wird auch ihres Privilegiums bezüglich der Juden gedacht, ohne daß gesagt würde, in was es eigentlich bestanden habe. In Jägerndorf waren gleichfalls Juden seßhaft, bezeugt doch 1386 der Stadtrath, daß Jonas, Bischof (Rabbiner?) der Juden, seinem Bruder Jakob acht Mark schulde, wofür er ihm sein Haus in der Gasse der Schuhflicker verpfände, verbrenne es, so falle der Schaden

---

Nikolaus Tworkowski, sie erhielten 7—10% und ließen sich außerdem jährlich eine Anzahl von Klaftern Holzes, etliche Eimer Wein oder Bier verehren; der Landeskämmerer bekam von 2000 Thl. Kapital zehn Percent Zinsen, 20 Eimer Wein und vier Pferde. Hans Bees sollte von seinem Darleihen von 4000 Thl. die Hälfte büßen, er wird aber von Rudolf II. auf die Drohung das dem Kaiser vorgestreckte Kapital von 30.000 Thl. künden zu wollen, zum Schaden der Stadt von der Strafe losgesprochen.

[1]) Wenn ich nicht irre im Chr. Oppav.

ihm und nicht dem Bruder zu. In Leobschütz besaß um 1450 der Jude Salomo ein an der Stadtmauer liegendes Haus. Die Juden trieben Handel und Wuchergeschäfte, streckten auf Pfänder jeglicher Art vor und halfen dem Adel und den Fürsten aus Geldverlegenheiten, so nahmen, wie bereits mitgetheilt wurde, Herzog Přemko von den Juden Chaman in Neisse, von Salomo und Benesch in Ratibor, Nikolaus III. von dem Juden Moscho von Brieg Geld auf; daß sie es nicht verschmähten hohe Zinsen zu nehmen, ist bei der Unsicherheit solcher Geldgeschäfte selbstverständlich.

Den an ihrer Habe und ihrem Leben stets bedrohten Juden war es, seit Johanns von Kapistran Auftreten, nicht mehr vergönnt in Ruhe und Sicherheit in Schlesien zu weilen, hat doch er die blinde Menge gegen die Unglücklichen aufgestachelt. Aus Troppau verbannt sie der Brief von 1500. Ob dieser Vertreibung anderwärtige Verfolgungen vorausgegangen sind, ist uns ebensowenig als die Ursache dieser harten Maßregel bekannt, möglich ist es immerhin, daß sie mit der Aussage jenes Juden Michael im Zusammenhang steht, welcher zu Breslau bekannte, daß er auf dem Fischmarkte in Troppau ein Kind geraubt und daselbst einem Juden Johann um zehn Gulden, daß er desgleichen eines in der hohen Gasse zu Schweidnitz gestohlen und um zwölf Gulden an einen Juden Aaron in Troppau verkauft habe, daß die Juden, welche über dreißig Jahre alt wären, sich zu Ostern die Stirn mit Christenblut bestrichen, was die Frauen nicht thäten, daß er jedoch nicht wisse, auf welche Art die Kinder getödtet würden. Der Unglückliche, dem die Aussage wahrscheinlich durch die Folter erpreßt worden war, ließ sich taufen und wurde den 13. März 1505 enthauptet.[1]) Das alte Mährchen aber von der Tödtung der Christenkinder, welches ja bis zum heutigen Tage in den Köpfen des Pöbels steckt, wurde häufig und vielleicht auch damals in Troppau zur Aufreizung gegen die Juden benützt. Zwar hat kurz darauf König Wladislaus befohlen die Vertriebenen in die Stadt wieder aufzunehmen und ihnen ihre weggenommenen Häuser und ihre Habe einzuräumen, aber sein Nachfolger, König Ludwig, untersagt ihnen 1522 abermals den Aufenthalt in Troppau und das Jahr darauf urkundet Kasimir, Herzog von Teschen und oberster Hauptmann von Schlesien, er habe den uns schon bekannten Judenfriedhof an Rainold Siebenbürger übergeben, der ihn zu seinem Besten in einen Garten umwandeln könne, welchen er und seine Erben gegen einen auf das Schloß zu entrichtenden Zins von 18 Gr. genießen sollen.[2]) Seitdem ist es den Juden lange verwehrt

[1]) Klose in Stenzels Script III, 94.
[2]) Worbs Mskr. S. 143.

sich häuslich in Troppau niederzulassen. — Auch aus Leobschütz werden sie 1543 verjagt und zwar wegen eines angeblich von ihnen an einem Christenkinde bei Kreisewitz verübten Mordes; Markgraf Georg verbrieft der Stadt, daß sich daselbst kein Jude aufhalten oder dahin kommen dürfe, der Rath mußte jedoch die Zusicherung geben, daß der bisher von den Juden erlegte Zins dem Herzog von nun an von Seite der Stadt geleistet werde; diesen Brief bestätigt 1559 Markgraf Georg Friedrich.[1]) Obgleich kein schriftliches Denkmal dafür zeugt, so kann man dennoch annehmen, daß sie auch aus Jägerndorf weichen mußten, hat doch Kaiser Rudolf 1587 den Fürsten und Ständen Schlesiens die Zusage gemacht, daß die Juden ganz Schlesien zu räumen hätten, doch bewilligt er ihnen die Frist eines Jahres, damit sie inzwischen ihre Habe verkaufen und ihre ausstehenden Geldforderungen eintreiben könnten.[2])

Kirche, Spitäler, Schulwesen, Gelehrte.

Die kirchliche Organisation der Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf erfuhr nur insofern eine Aenderung, daß mit der Erhebung Prags zu einem Erzbisthume im Jahre 1348 Mainz auch für unser Ländchen aufhörte die Metropole zu sein, indem der Bischof von Olmütz der Diöcesan des Erzbischofs von Prag wurde. Im Troppauischen selbst findet sich wie vordem noch immer ein Dekan, zumeist ist es der Pfarrer von Troppau; ihm unterstehen die Pfarreien, welche nicht blos in den Städten, sondern fast in jedem größeren Dorfe getroffen werden. Als Merkmale einer Pfarrkirche werden 1430 angeführt: „der Taufstein, Parochialen beiderlei Geschlechts, ein Friedhof zur Beerdigung der Pfarrmitglieder und andere Kennzeichen, mit denen eine Pfarrkirche ausgezeichnet ist". — Auf mannigfache Weise statten die Pfarrkinder ihre Kirchen aus, so geben 1329 die Brüder Johann und Drslaw von Krawak zu ihrem eigenen und zum Seelenheile Woks, ihres verstorbenen Vaters, der Pfarre in Fulnek eine Zinshufe und den vollen Zehnten von ihrem Hofe. Wiederholt wird die Pfarre in Grätz von dem Landesfürsten und von Privatpersonen beschenkt, ihr wird 1362 die Erlaubnis einen Hof in Branka zu kaufen; Stiftungen von Seelenmessen, eines ewigen Lichts und dergleichen kommen häufig vor. Diese Schenkungen, sowie die Widmungen von Zinsen von Aeckern, Wiesen und Gärten, die Stolagebühren für kirchliche Funktionen, hauptsächlich aber die bei Aussetzung einer Pfarre ihr gemachten Dotationen und

[1]) Minsberg S. 68, 159, 169.
[2]) Landtagsprotk. 1557—1592.

endlich der Zehnte bildeten das Einkommen des Pfarrers; im Jahre 1357 wird von einem bestimmten Acker der Zehnte von Waizen, Korn, Gerste, Hafer und Erbsen der Kirche von Grätz zugesichert. Das Patronat besaß in den meisten Fällen, wenn es nicht an einen Orden, an dieses oder jenes Kloster vergabt worden war, die Grundherrschaft; die Bürgerschaft unserer städtischen Kommunen übt bei der Besetzung der Pfarre keinen Einfluß aus, denn in Troppau und Jägerndorf war der deutsche, in Leobschütz der Johanniterorden im Besitz des Patronats. Herzog Přemislaus machte gegen das Ende des XIV. Jahrhunderts den Versuch, den deutschen Orden in der Ausübung seines Patronats zu schädigen, indem er, wie aus mehreren Briefen hervorgeht, seinen Notar zum Pfarrer der Ordenskirche in Troppau aufzudrängen suchte.[1]) Auch der Schiedsspruch des Generalprokurators des Konsistoriums in Olmütz von 1430 bezeugt, daß zuweilen Streitigkeiten über das Besetzungsrecht einer Pfarre entbrannten, der Spruch erklärt sich gegen den von der Stadt Jägerndorf zum Pfarrer von Bleischwitz präsentirten Jakob Schobirlin und für den vom Herzog Přemislaus vorgeschlagenen Mathias, indem das Patronatsrecht von jeher dem Schlosse Lobenstein zugekommen sei.

Die Bürger, nicht wie die Landesherren oder der Adel in der Lage ihre Kirchen mit umfangreichen liegenden Gründen auszustatten, suchten ihre Frömmigkeit auf bescheidenere Weise an den Tag zu legen, so lassen z. B. die Troppauer die große Glocke auf den Thurm der Pfarrkirche mit großen Kosten gießen, lassen sich aber auch 1337 von dem Komthur und Pfarrer Dietrich bestätigen, daß sie ihr Eigenthum verbleibe und blos zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und den Marientagen in Friedenszeiten geläutet werden dürfe. Hauptsächlich pflegten jedoch die Städter ihre Kirchen mit Kapellen und Altären auszuschmücken, sie ergriffen mit dem lebhaftesten Eifer jede Gelegenheit um auf diese weniger kostspielige Weise für ihr Seelenheil zu sorgen. Eine lange Reihe von Kapellen- und Altarstiftungen sind uns, von jenem Bürger Reyticzko von Troppau an, welcher 1374 in der Pfarrkirche links vom Chore eine der heil. Agnes geweihte Kapelle stiftete, und der $10^1/_2$ Mark jährlichen Zinses von acht Tuchkammern und mehrere städtische Aecker zur Erhaltung eines Priesters für die Kapelle widmete [2]), bis zum Aus-

---

[1]) Voigt in den Denkschriften der kais. Akademie XII. 101 ff.

[2]) Der Kapellan durfte blos Messen lesen und blos mit besonderer Erlaubnis des Pfarrers die Beichte hören und die Sakramente spenden, an hohen Festtagen hatte er sich den gottesdienstlichen Feierlichkeiten anzuschließen und von seinen Einkünften zwei Lampen vor dem großen Kreuze in der Kirche und die Lichter für die Messen und Horen in der Kapelle zu bestreiten.

gange des Mittelalters erhalten. Auch Herzog Primislaus stiftete, wie ein Brief von 1394 besagt, eine Kapelle zum heil. Kreuze im Gebiete der Pfarre, damit sie aber der Mutterkirche nicht zum Nachtheile gereiche, schenkt er ihr einen Wald bei Wigstein. Von Altarstiftungen ist die des Bürgers Hanmann, genannt Sartiner, zu erwähnen, der sich 1362 von Nikolaus II. die Erlaubnis zum Kauf von sechs Mark Zinsen zur Errichtung eines Altars ausstellen läßt; 1372 stiften die Rathmannen von Troppau einen Altar zu Ehren der Verklärung Christi und weisen zehn Mark Groschen zur Erhaltung eines Altaristen an.[1]) Es kommt auch vor, daß Altarstiftungen anderer Kirchen, wie z. B. im Jahre 1417 zwei vom Herzog Primislaus in Grätz gegründete Altäre mit Zustimmung der beiden Altaristen, wegen ihrer ungünstigen Lage in die Pfarrkirche nach Troppau übertragen werden. Im XVI. Jahrhundert zählte die Kirche zu Unserer lieben Frau in Troppau vierzehn Altäre und zwar das des h. Laurentius, der Maria Magdalena, des Leibes Christi, der h. Dreieinigkeit, der Verklärung Christi, der Apostel Petri und Pauli, des h. Valentin, des h. Kreuzes, der 10.000 Ritter, des h. Anton, der h. Katharina, des Grabes Christi und des h. Martin, von denen jedes seine fundirten Einkünfte hatte, die im XVI. Jahrhundert ihrem ursprünglichen Zwecke insofern entfrembet wurden, daß man sie zur Erhaltung der evangelischen Geistlichkeit und der Schule verwendete. Auch die übrigen Gotteshäuser in Troppau hatten ihre Altäre und selbstverständlich fehlte es an solchen auch den Kirchen in den anderen Städten und in den Dorfschaften nicht. Eine von zwei Bürgern Troppaus gemachte Stiftung in der Höhe von sechs Mark jährlichen Zinses für den Altar des Leibes Christi in der Pfarrkirche zu Hultschin wird 1378 vom Herzog Premislaus bestätigt; die Kirche in Grätz hatte nachweisbar ebenso wie die in Jägerndorf mehrere Altäre, Stiftsbriefe für Altäre in Leobschütz sind etliche auf uns gekommen, wie z. B. der von dem sterbenden Nikolaus III. errichtete, von seinem Bruder und Erben Primislaus bestätigte, dem h. Johannes dem Täufer und dem h. Siegmund geweihte Altar. Johann Königsberger errichtet in Lobenstein 1415 eine Altarstiftung.[2]) In der Ueberladung der Gotteshäuser mit Altären, welche mit Schmuck allerlei Art überreich ausgestattet waren, in dem Anbau der vielen Seitenkapellen, was den Kirchen der heutigen Anschauung zu Folge nicht zur Zierde gereicht, setzten unsere Vorfahren ihren Stolz, mit innerer Genugthuung schaute der Städter auf die zahllosen mit den

[1]) Die Briefe, welche die Stiftungen in der troppauer Pfarrkirche betreffen, sind größtentheils im Stadtarchive zu finden.

[2]) Der Brief in Herrn J. Spaziers Sammlung.

Bildern der Heiligen, mit künstlichen Blumen und Wachskerzen geschmückten Altäre, die zumeist von Bürgern gestiftet worden waren. Sie trugen wieder zur Mehrung der Geistlichkeit an ein und derselben Kirche bei, indem fast jeder Altar seinen eigenen Priester hatte, die in Troppau zum größeren Theil in einem nahe dem Hospitale zur h. Elisabeth außerhalb der Ringmauer gelegenen, von allen städtischen Lasten befreiten Hause gemeinschaftlich wohnten; bei feierlichem Gottesdienste, bei Processionen, bei Begräbnissen angesehener Bürger sah sich der Pfarrer von einer stattlichen Menge von Geistlichen umgeben und so erhöhten diese Altaristen den Glanz der kirchlichen Handlungen. Mit der Zunahme des beweglichen Kapitals und dem damit verbundenen Sinken des Geldwerthes vermochten die Altaristen mit den ursprünglich ausreichenden Dotationen der Altäre nur kümmerlich auszukommen, diese reichten umsoweniger aus, nachdem der frühere Eifer für Stiftungen dieser Art im Jahrhundert der Reformation erloschen war.

Von Klöstern erwähnen wir zuerst das uns schon bekannte Nonnenkloster zur h. Klara in Troppau. Mädchen, theilweise aus vornehmen Geschlechtern fanden in demselben Aufnahme, so Anna, eine Tochter des Herzogs Nikolaus II., er schenkt 1357 dem Stifte einiges von den Aeckern bei der Stadt Leobschütz und 1365 eine Mark Zinses und das Vorwerk Romslow, damit die Nonnen für sein Seelenheil und das seiner Vorfahren und Nachfolger beten. Als Nonnen lebten in diesem Konvente Juta und Katharina, die Schwestern Johanns, Dirslaws und Heinrichs von Krawarn, der Machthaber von Titschein, welche dem Kloster 1330 das Dorf Stepankowitz unter der Bedingung übergeben, daß die Hälfte von dem Einkommen dieser Schenkung ihren Schwestern gehöre.[1]) Im Besitze des Dorfes bleiben die Klarisserinen Jahrhunderte lang, erst 1712 verkauft es der Konvent an Johann Bernhard Lichnowski, den damaligen Landeshauptmann von Jägerndorf. Auch die Tochter des reichen Ritters Hinko von Leobschütz war Nonne dieses Klosters, er vermachte ihr 1357 gewisse von dem Herzog bestätigte Einkünfte, Zinsen und Zehnte. Aber auch Eltern bürgerlichen Standes, deren Töchter den Schleier nahmen, beschenken das Stift; 1359 konfirmirt z. B. Herzog Nikolaus das von einem Bürger seiner in dem Kloster lebenden Tochter gemachte Legat und 1389 schenken etliche Bürger von Leobschütz einige Stücke Feldes den Jungfrauen.[2]) In dieser Zeit waren die Klarisserinen, wie dies aus mehreren Käufen zu ersehen ist, mit irdischen Gütern reichlich ausge-

---

[1]) Jaroslaus, Bruder Beneschs von Krawar schenkt 1381 den Nonnen zehn Mark Gr.

[2]) Die Urkunden im tropp. Museum und in Tillers Nachl.

stattet, die Aebtissin Elisabeth bringt 1349 von Swatomir von Schönwiese zwei Hufen in Jarkowitz, 1350 von Paul von Bressein und seinem Sohne das Dorf Hochkretscham käuflich an das Kloster, welches 1365 Kleinhoschitz frei von allen Abgaben mit Ausnahme des an das Stift Welehrad zu entrichtenden Zinses an sich bringt, diesen Zins von den Höfen in Kleinhoschitz und Turkau verkauft 1437 die Abtei um 45 Mark an das Jungfrauenkloster. Dem Priester des Altars zum h. Kreuz und h. Nikolaus in der Klosterkirche, Sebald Hartfaust, schenkt 1427 die Aebtissin Elska von Bladen das von seinem Vorgänger Michael erbaute Haus mit einem vor dem Kloster liegenden Grunde. Die Besitzer von Polom überlassen der Aebtissin und dem Konvente die 1464 in die Landtafel eingelegte halbe Mühle in Chabitschau.[1]) Zu den letzten, dem Kloster gemachten Widmungen sind die von Barbara von Jägerndorf und vom Herzog Siegmund herrührenden anzuführen, jene schenkt 1507 den Nonnen einige zur Herrschaft Jägerndorf gehörige Leute im Dorfe Milostowitz, dieser befreit sie 1505 als Landesherr von Troppau von der Zufuhr der Mühlsteine in die herzogliche Mühle in Troppau und verleiht ihnen freies Mahlrecht, 1540 ertheilt er als König von Polen den Klarisserinen das Recht zwanzig Stück Ochsen aus seinem Reiche zoll- und mauthfrei treiben zu dürfen. — Als Vorsteherinen des Stifts können noch angeführt werden 1466 Katharina von Groß-Polom, 1575 Katharina Kotulinski von Kotulin.[2]) Im XVI. Jahrhundert büßten die Nonnen einen Theil ihres Einkommens ein, größere Verluste erlitten sie nach den schlesischen Kriegen zur Zeit Maria Theresias, sie erhoben sich niemals wieder zu ihrem früheren Ansehen und Reichthume.

Hier ist noch einmal, wenn auch nur vorübergehend, der Dominikanerinen in Ratibor und zwar darum zu gedenken, weil fürstliche und adelige Fräulein aus dem Troppauischen, vornehmlich während der Leitung des Klosters durch die Aebtissin Eufemia, Schwester des Herzogs Lestko von Ratibor, in weit größerer Zahl als bei den Klarisserinen in Troppau Aufnahme suchten und fanden, und weil das Stift besonders im Jägerndorfischen reich begütert war. Mit dem Ausgange des XIV. Jahrhunderts hört aber das Kloster in Ratibor bereits auf die Zufluchtsstätte der herzoglichen Töchter von Troppau zu sein, und ihre Besitzung Bauerwitz mit den dazu gehörigen Ort-

---

[1]) Tropp. Landtafel II, f. 15.

[2]) Die von Enns III, 141 erwähnte „Vorsteherin des Stifts Jdula von Brandenburg“ ist mir ebenso wenig bekannt, wie die ihr um 1500 gemachte Schenkung, bestehend aus den Ortschaften Chabitschau und Jlleschowitz.

schaften verwickelte den Konvent in die schon angedeuteten endlosen Processe mit den Herren von Jägerndorf.

Außer den Klarisserinen werden ein einzigesmal und das nur zufällig in einem Briefe von 1450 die **Beghinen in Troppau** erwähnt[1]); sie sind keine eigentlichen Nonnen, sondern ein Verein unverheiratheter Personen weiblichen Geschlechts, welche ohne ein klösterliches Gelübde abzulegen, mit dem Vorbehalt jeden Augenblick austreten zu können, sich verpflichteten gemeinschaftlich fromme Werke zu üben.[2]) Wann sich dieser in der Nähe der Pfarre befindliche Verein gebildet habe, darüber ist ebenso wenig irgend eine Nachricht auf uns gekommen, wie über seine Wirksamkeit und die Zeit seiner Auflösung. Der Ritter Hinko von Leobschütz richtete den 23. November 1352 ein Haus in Leobschütz zu einem Konvente für neun arme Nonnen ein, von denen eine die Oberin sein sollte, der jedesmalige Stadtpfarrer war mit der Oberaufsicht betraut. Diese von Nikolaus II. am 6. November 1353 bestätigte Stiftung wird in einer späteren Urkunde **Hinkokonvent** geheißen, dessen Mitglieder auch einmal die „arme Kynde" genannt werden, sie waren höchst wahrscheinlich gleichfalls ein Verein von Beghinen.[3])

Von Mönchsklöstern ist an erster Stelle das der **Minoriten in Troppau** als die älteste Stiftung dieser Art innerhalb unseres Landes anzuführen, aber gerade über diese kann nur wenig mitgetheilt werden, indem nur eine ganz geringe Zahl von Urkunden, welche auf das Kloster Bezug nehmen, uns zu Gebote steht. Wir wissen, daß der Bürger Hanko Böhme von Troppau von seinem Hofe in Gilschwitz, den der Herzog von allen Abgaben befreit, $2\frac{1}{2}$ Mark jährlichen Zinses den Minoriten zu liefern hatte, welche zur Einkleidung zweier Brüder bestimmt waren.[4]) Dietoch von Schönwald gibt 1431 dem Konvente von seinen Dörfern Jakubschowitz und Hradschan zwei Schock Gr. jährlichen Zinses, von welchen $1\frac{1}{2}$ Sch. für das Beste des Klosters verwendet, ein halbes unter die Brüder vertheilt werden soll. Die Mönche haben sein Andenken zu feiern, neun Jahre lang Montags, Mittwochs und Sonnabends Vigilien zu singen und Messen

---

[1]) Der im Archiv der Stadt Troppau befindliche Originalbrief vom 6. Juli theilt mit, daß Gregor, stellvertretender Provinzial für Böhmen und Mähren und Pfarrer von Neupilsen, Nikolaus, Komthur und Pfarrer in Troppau, und Nikolaus, Pfarrer in Jägerndorf, Brüder des deutschen Ordens, dem Altaristen Johann von Upitz ein Haus zwischen dem des Altaristen Strohfidel et aliam domum, in qua Begynie inhabitant, geschenkt hätten.

[2]) Männer, die ähnliche Vereine bildeten, wurden Begharden genannt.

[3]) Kleiber II, 16 ff.

[4]) Cod. dipl. Mor. VII, 505.

zu lesen.[1]) Dorothea von Kokor verschreibt 1457 dem armen Kloster zu ihrem und der Ihrigen Seelenheile zwei Mark jährlichen Zinses, von welchen die Hälfte dem Quardian in die Küche, die andere den Brüdern zur Vertheilung gegeben werden soll. Herzog Viktorin befreit 1485 den Quardian und den Konvent, in dessen Kirche seine dahingeschiedene Gattin die letzte Ruhestätte gefunden hatte, von allen Lasten und Abgaben.[2]) Das Kloster und die Kirche, dem h. Geiste geweiht, werden in den für Troppau so stürmischen Zeiten beim Beginne des XVI. Jahrhunderts wiederholt genannt, beide blieben während der protestantischen Bewegung unversehrt; allerdings verringern sich ihre ohnehin dürftigen Einkünfte, so daß sich 1611 der Quardian Paul Meinhard mit seinem Konvente genöthigt sehen, die zum gillerischen Hofe gehörige Mühle an Karl Rohr zu verkaufen.[3])

Wie schon berichtet wurde, ist das Kloster der Dominikaner in Troppau höchst wahrscheinlich von Nikolaus II. gestiftet worden. Die dazu gehörige, dem h. Wenzel geweihte Kirche konsekrirte 1336 Bischof Johann von Olmütz, bei dieser Gelegenheit schenkte er dem Kloster einen in der Nähe des Fischteiches liegenden Acker, welcher dem Komthur und Stadtpfarrer gehört hatte.[4]) Dieses Ackers gingen später die Dominikaner verlustig, er wurde dem Klippelhof genannten Vorwerke des deutschen Ordens zu einer näher nicht bekannten Zeit zugeschlagen, den 18. Mai 1635 befiehlt Kaiser Ferdinand II. ihn dem Kloster wieder zuzuwenden. Um das Jahr 1402 kaufen die Mönche eine Mark jährlichen Zinses, 1446 erhalten sie von Nikolaus Mitdemmahle, Bürger von Troppau, eine Wiese mit der Verpflichtung jährlich zwei Seelenmessen zu lesen, desgleichen von der Frau Katrusch eine andere Wiese unter ähnlichen Bedingungen; Katharina von Bock, Witwe des Ritters Johann von Trnka, stiftete 1472 für sich, für ihre verstorbenen Eltern und ihrem Manne gleichfalls Seelenmessen. Der Prior Bartholomäus Liegnitzer hatte zwanzig Goldgulden dem Herzog Ernst vorgestreckt, wofür ihm dieser den Zins der Gärtner auf der Gansau verpfändete, diesen Zins schenkt nun im Jahre 1442 Herzog Wilhelm dem Prior, seinem Beichtvater und dem Kloster, wofür eine Messe für das ganze herzogliche Geschlecht zu lesen ist. Johann Benner von Babitz spendet 1462 dem Kloster für sein und der Seinigen Seelenheil 20 fl., für das Geld kauft der Konvent einen Acker. Elisa-

[1]) Troppauer Landtafel.

[2]) Landesarchiv.

[3]) Tropp. Landtafel X, f. 24.

[4]) Diese und die nachfolgenden Urkunden sind in der Dominikaner-Chronik zu finden.

beth Menzel hatte eine halbe Ackershufe dem Kloster verehrt, die des versessenen Zinses willen an den Herzog Korvin gefallen war, dieser stellt sie den Dominikanern befreit von allen Abgaben und Zinsen zurück. Das Klostergebäude wurde 1556 und später wiederholt ein Raub der Flammen, im Jahre 1536 fielen sämmtliche Konventsbrüder der Pest zur Beute, worauf das Stift neun Jahre hindurch leer stand, bis Ferdinand I. das Kloster, welches bislang zur böhmischen Provinz gehört hatte, der polnischen zutheilte, von wo aus es nun größtentheils mit Mönchen versehen wurde. Der Prior Felix von Wilna ist, wie schon erwähnt wurde, nach Nikolaus Sarkanders Entfernung von Kaiser Mathias zum Pfarrer von Troppau bestellt worden.

Um die Mitte des XV. Jahrhunderts langte der italienische Mönch Johann von Kapistran in Schlesien an, hier erfüllte er mit seinen Worten ebenso wie anderwärts seine Zuhörer nicht blos mit glühendem Hasse gegen die Kalixtiner und Juden, sondern er begeisterte auch viele zum Kampfe gegen die Türken, denen er das Kreuz bis vor die Mauern Belgrads vortrug. Seine Predigten, welche den fanatisch aufgeregten Pöbel mancher schlesischen Städte zu blutigen Judenverfolgungen entflammten, bewogen aber auch andererseits manche Fürsten und Stadträthe zur Errichtung von Klöstern für Minderbrüder strenger Observanz. Auch Herzog Wilhelm von Troppau folgte dem gegebenen Anstoß. „Um den Gottesdienst zu mehren," dies sind die Worte seiner den 21. September 1451 ausgestellten Urkunde, „der, wie wir mit eigenen Augen sahen, durch die treulosen Wikleffiten (Hussiten), die Schlächter der Priester, die Verwüster der Kirchen, die Zerstörer der Klöster, leider täglich verringert wird," gründet er außerhalb der Stadtmauern, beim Ratiborthore, wo vordem die Kirche des h. Johannes des Täufers gestanden hatte, das Franziskanerkloster, welches der h. Barbara geweiht wurde, daher es zuweilen auch das Barbarakloster genannt wird. Zu diesem Zwecke überläßt er dem ehrwürdigen Vater und Bruder Johann von Kapistran und Nikolaus, dem Vikar des Franziskanerklosters in Kosel, von wo die ersten Brüder gerufen wurden, den Platz vor dem genannten Thore bis zur langen Brücke zum Bau des Klosters und zur Anlegung eines Gartens. An demselben Tage erklärt auch der Rath von Troppau ihres Herrn neue Pflanzung in Schutz nehmen und ihr, wenn es nöthig sein sollte, einen oder mehrere Prokuratoren bestimmen zu wollen, damit die Mönche unbeirrt von weltlichen Angelegenheiten sich ausschließlich dem Gottesdienste widmen könnten. Herzog Ernst bestätigt 1457 die Stiftung seines Bruders und nimmt sie in seinen Schutz, ebenso 1514 König Wladislaus, welcher den Mönchen gleichzeitig zwanzig Gulden jährlich

von dem Erträgnisse des zum Schlosse gehörigen Vorwerks und zwei Malter Getreide von der großen Mühle anweist, überdies verbietet er auf das strengste die Mönche in ihren stillen gottesdienstlichen Verrichtungen zu stören. Der Konvent tritt 1515 einen Theil von dem Klostergrunde unter der Bedingung an die Stadt ab, daß er nicht an Jemanden veräußert werde, welcher durch geräuschvolle Arbeiten die Brüder in ihrem Gottesdienste stören könnte. Mit zeitlichen Gütern kaum nothdürftig ausgestattet, waren die Mönche auf die Mildthätigkeit der Bürger angewiesen, nachdem aber der größte Theil der Stadtbevölkerung sich im Laufe des XVI. Jahrhunderts der neuen Lehre zugewendet hatte und infolge dessen die Almosen für die Konventualen spärlicher floßen, löste sich das Kloster auf; die Gebäude und die dazu gehörigen Gärten sammt den Zinsen, welche nicht über 36 fl. betrugen, verlieh Maximilian II. der Stadt zu einem Hospitale.

Daß Nikolaus I. um das Jahr 1300 das Minoritenkloster in Jägerndorf gegründet habe, bleibt so lange fraglich, bis nicht beglaubigte Nachrichten sichere Auskunft darüber ertheilen werden. Aus dem Jahre 1386 ist ein Brief vorhanden, welcher besagt, daß Andreas, Pfarrer von Bauerwitz, eine Mühle daselbst dem Quardian Welik und dem ganzen Konvent der Minderbrüder des heil. Franziskanerordens zu Jägerndorf zu einem Seelengeräthe gegeben habe [1]); in den Jahren 1481 und 1489 ist Peter Quardian des Klosters. [2]) Es kann nicht bezweifelt werden, daß die Hohenzollern das Stift aufhoben, daß aber Markgraf Georg die Ordensgeistlichkeit im Jahre 1524 aus ihren friedlichen Zellen vertrieben, den Kirchen- und Klosterboden in ein Getreidemagazin, die Kirche in ein Zeughaus, die dabei befindliche Kapelle der Jungfrau Maria in eine Schänke, das Kloster theils in eine Münzstätte, theils in ein Krankenhaus verwandelt und die Grundstücke verkauft oder verschenkt habe [3]), ist mindestens theilweise immerhin möglich, es fehlen jedoch die sicheren Anhaltspunkte um diese Mittheilungen als unbestritten annehmen zu können. Auch das vor dem Gröbnigerthore in Leobschütz liegende Kloster der Franziskaner strenger Observanz, welches Herzog Johann gegründet und in das er den 26. September 1448 etliche Brüder aus dem Minoritenkloster in Kosel berufen hatte, ist von dem Markgrafen Georg aufgehoben worden.

In Fulnek verwandelte 1389 Benesch von Krawař auf Krummau die Pfarrkirche in ein Chorherrenstift der Augustiner, welches

[1]) Cod. dipl. Sil. II, 223.

[2]) Kn. pamatny 1466—1590.

[3]) Enns IV, 37.

er reichlich ausstattete, der Stiftung ertheilte Nikolaus, Bischof von Olmütz, seine Bestätigung, 1391 wird das Stift mit fünf Hufen in Tirn, 1426 vom Magistrate von Wagstadt mit Zustimmung des Herrn Johann von Krawař auf Titschein mit einem Acker beschenkt.[1]) Nach Vernichtung der troppauer Landtafel durch Brand wurde auf Befehl des Herzogs Přimislaus der Besitz des Klosters im Jahre 1433 in die neuen Bücher verzeichnet, damals ließ der Konvent in dieselben einlegen das von dem Stifter erhaltene Tirn und Eilowetz, sodann die von dessen Bruder Laczek von Krawař gespendeten Dörfer Bielow und Altdorf, und endlich Petrowitz, eine Schenkung des Bischofs von Olmütz. Der Propst Nikolaus erhielt von der Stadt Fulnek die Steuerfreiheit für die Hofstätte und den Hof vor der Stadt, dafür haben die Chorherren jede Leiche unentgeltlich zur Kirche abzuholen und statt einer Mark Zinses blos 3 1/2 Vierdung zu erhalten, endlich wird ihnen das Recht zugesagt, ihr Vieh auf die Wiesen treiben zu dürfen, welche sie der Stadt verkauft hatten. Der Propst Cyrill kaufte um 1515 das im Herzogthum Troppau gelegene Dorf Lukawetz, und läßt den Kauf in die Landtafel einlegen. Obschon Fulnek 1475 zu Mähren gerechnet wurde, so war doch das Stift wegen seiner landtäflichen Besitzungen Mitglied des troppauer Prälatenstandes.

Der deutsche Orden hatte bekanntlich in Troppau eine Komthurei, zu der 1429 acht Brüder zählten, Komthur war stets der Pfarrer von Troppau. Der Orden blieb bis in das XVI. Jahrhundert im Besitz der Pfarre, ihr zinste 1362 der Hof zu Kreuzendorf fünf Vierdung und einen halben Gulden für Wachs, was „von altersher zur Marienkirche testirt" war.[2]) Im Jahre 1429 geht der Orden mit Nikolaus Leonhard, Bürger in Troppau, einen Tausch bezüglich einer halben Hufe Ackers ein, er hat aber wie bisher ein halbes Schock Groschen jährlich zu zinsen. König Ludwig gibt der Komthurei 1529 eine Wiese beim Kreuzteich und gestattet Bier für ihren Bedarf aus Leobschütz einführen, es aber durchaus nicht verkaufen zu dürfen.[3]) Die Kirche zum h. Adalbert, an welcher 1429 ein Ordensbruder als Leiter vorkommt, desgleichen die 1463 gegründete und 1481 neuerdings geweihte Kirche zur h. Dreifaltigkeit, zu welcher auch ein Friedhof gehörte, waren dem deutschen Orden anvertraut. In Jägerndorf hatte er gleichfalls das Patronatsrecht hinsichtlich der Pfarrkirche, welches ihm von Nikolaus II. bestätigt wird. — Die Johanniter hatten in

---

[1]) Hormayrs Arch. für Gesch u. s. w. 1833 und Landtafel.

[2]) Aus einer Bestätigung des Komthurs Georg Hink von 1537 im Landesarchiv.

[3]) Beide Briefe in Tillers Nachl.

Leobschütz ein Ordenshaus, sie wurden 1349 von Nikolaus II. mit einem Privilegium ausgestattet; sie scheinen auch das noch im Jahre 1596 erwähnte St. Johannis-Kirchlein in Troppau versehen zu haben, den Zins des in dieser Kirche befindlichen Altars des h. Nikolaus in der Höhe von 17 fl. 28 Gr. bezog in dem angegebenen Jahre der Komthur zum h. Johann. Beide Ritterorden erhielten sich bis in die Reformationszeit.

Von auswärtigen Stiftungen sind im Troppauischen während dieses Zeitraumes nur noch die Abteien von Welehrad und Hradisch begütert, die aber ihre früheren großen Besitzungen größtentheils schon im XIV. Jahrhundert eingebüßt zu haben scheinen. Das erstere Stift besaß noch in Seifersdorf einen von Nikolaus II. hergestellten Teich und zwei Hufen in Žalkowitz, welche der Herzog von allen ihm zustehenden Rechten befreit; dem Kloster Hradisch schenkten 1335 die Gebrüder von Nassibel das Patronatsrecht daselbst; der Abt Martin verkauft 1531 das Städtchen Odersch, die Dörfer Budischau, Kyowitz u. s. w., um 1900 Thaler in Gold an Christoph von Tworkau und Krawak.[1])

Der Menge bot man durch zahlreiche Festtage Gelegenheit den gottesdienstlichen Verpflichtungen obliegen zu können. Den Statuten des Bischofs Johann von Olmütz vom Jahre 1349 gemäß mußten 44 kirchliche Festtage mit Enthaltung jeglicher Arbeit gefeiert werden.[2]) In demselben Statute wird dem Klerus eine strenge einzuhaltende Kleiderordnung vorgeschrieben, nach welcher die Geistlichkeit eine runde Tonsur, ein weder zu weites noch zu enges Priesterkleid zu tragen, sich der langen Aermel, durchlöcherter oder ausgeschnittener Schuhe zu enthalten habe, mit Nägeln beschlagene Messer, seidene Gürtel mit seidenen Knoten und Mäntel sollen die Geistlichen ebenso wenig wie Waffen führen, mit Ausnahme eines Schwertes auf der Reise. Kleriker sollen, bei Strafe eines viermonatlichen Ausschlusses aus der Kirche, den Gauklern oder Mimen keine Belohnung spenden,

---

[1]) Tropp. Landtafel V, fol. 2 und 4.

[2]) Weihnachten und die drei darauf folgenden Tage, das Fest der Beschneidung, der Epiphanie, der Bekehrung Pauli, Mariä Reinigung, des Apostels Mathias, Mariä Verkündigung, Ostern mit zwei darauf folgenden Tagen, der h. Georg und Adalbert an einem Tag, der Apostel Markus, Philippus und Jakobus, Kreuzauffindung, Christi Himmelfahrt, Pfingsten mit zwei darauf folgenden Tagen, Frohnleichnam, Johann der Täufer, Peter und Paul, Margaretha, Maria Magdalena, Laurentius, Jakob, Mariä Himmelfahrt, Bartholomäus, Mariä Geburt, Kreuzerhöhung, Wenzel, Michael, Lukas, Simon und Juda, Allerheiligen, Martin, Christinus, Nikolaus, Katharina, Andreas und Thomas, überdies noch Cyrill und Method.

verboten wird ihnen jede Theilnahme an Lanzenspielen und Turnieren. Auch sollen Geistliche keine Hochzeiten oder Hochzeitmahle ihren Söhnen und Töchtern ausrichten, welche ihnen mehr zur Schmach denn zur Ehre gereichen, die dagegen handeln haben eine Mark dem Bischof, ein Vierdung dem Archidiakon zu büßen und einen Monat hindurch mit schwarzer Kopfbedeckung in der Kirche zu Olmütz zu stehen. Der Pfründentausch ohne Wissen des Pfarrers wird untersagt und jedem Pfarrer die Führung eines Siegels mit seinem und dem Namen seiner Kirche anbefohlen.[1])

Um die Theilnahme des Volks an dem Gottesdienste in dieser oder jener Kirche zu fördern, wurden derselben nicht selten Abläße zugestanden, so verleiht z. B. der Bischof Johann von Olmütz 1336 allen jenen, welche ein Vaterunser und Ave Maria in der S. Wenzelskirche der Dominikaner zu Troppau beten, einen Ablaß von hundert Tagen, und Bischof Nikolaus von dem Wunsche beseelt, daß bestimmte Messen in der Pfarrkirche derselben Stadt häufiger besucht werden, sagt jenen, welche denselben beiwohnen einen Ablaß von 40 Tagen zu.[2]) Processionen im Weichbilde der Pfarrkirche, bei denen die bald zu erwähnenden Fraternitäten eine hervorragende Rolle spielten, scheinen wie aus manchen Andeutungen hervorgeht, noch häufiger denn heutigen Tags und mit einem wo möglich noch größerem Pompe stattgefunden zu haben; daß sie auch zu Gnadenbildern nach entfernteren Wallfahrtsorten unternommen wurden, ist kaum zu bezweifeln, obgleich direkte Nachrichten hierüber keine vorhanden sind. Einzelne unternahmen zuweilen Pilgerfahrten in weite Ferne, so jener Nikolaus Doleator, welcher im Begriffe nach Rom zu wallfahrten, 1386 vor den Rathmannen und den Geschwornen Jägerndorfs mit seinem Weibe die Erklärung abgibt, daß der Ueberlebende von den beiden Gatten je drei Mark für einen Kelch und für den Schmuck der Jungfrau Maria zu erlegen habe[3]); im Jahre 1400 wird ein gewisser Lindner von Troppau, welcher sich eines Todschlags schuldig gemacht hatte, zu einer Geldstrafe von fünf Mark und einer Wallfahrt nach Rom verurtheilt, um dort Ablaß zu erlangen, dann soll er des Todschlags ledig sein.[4])

Im XV. Jahrhundert wurde wiederholt das Kreuz gegen die Türken gepredigt, frommen und wohlhabenden Personen wurde durch Beisteuerung zu diesem von der Kirche hochgepriesenen Werke die Gelegenheit geboten kirchliche Vortheile zu erlangen; so opferten der

---

[1]) Cod. dipl. Mor. VII, 691.

[2]) Im tropp. Stadtarchiv.

[3]) Tillers Nachlaß.

[4]) Chron. Oppav.

Bürger Bartholomäus von Troppau und Katharina, seine Frau, nach Kräften zum Zug gegen die Osmanen, dafür erhalten sie 1476 von Mathias von Zumberg, Ordenspriester der Minoriten in Troppau, Prediger bei S. Barbara und Kommissär des Legaten Gabriel, Bischofs von Alba, der Verfügung des Papstes Sixtus IV. gemäß, vollständigen Ablaß und das Recht sich einen Beichtvater wählen zu dürfen, welcher sie von allen Sünden, selbst von denen lossprechen könne, deren Absolution sich der päpstliche Stuhl vorbehalten hat.[1])

Zur Hebung des kirchlichen Sinnes entstanden unter geistlicher Leitung Bruderschaften oder Fraternitäten, welche ihre besondere Verehrung der Jungfrau Maria widmeten. Eine solche findet sich in Troppau zum erstenmal in der hussitischen Zeit erwähnt; an ihrer Spitze standen Meister und Aelteste. Im Jahre 1417 ist Johann Czaudiţ Meister der Fraternität, er und Mathias, Rektor der Schule in Troppau, Johann Lubschütz, Stadtschreiber, Peter Gandil, Jakob Merkil, Nikolaus Salzschreiber, Andreas Beckmeister und die gesammte Bruderschaft der heil. Maria gründen und dotiren das Altar zu Ehren des h. Kreuzes in der Pfarrkirche; derselben Genossenschaft verkauft 1428 Herzog Primislaus 4½ Mark jährlichen Zinses; 1437 sind Wladislaus, Andreas Haupt, Paul Ecke und Gregor die Meister der „Marien- oder der großen Bruderschaft". Auch in Leobschütz findet sich im XV. Jahrhundert ein Verein zum Lobe Gottes und zum Dienste der Jungfrau Maria und in Jägerndorf wird 1475 eine Fraternität des Leibes Christi gestiftet. Mit der Ausbreitung der lutherischen Lehre lösten sich diese Brüderschaften auf, ihre verschiedenen Einkünfte in Troppau, im Urbar von 1594 mit 79 fl. 28 Gr. veranschlagt, fielen an die Stadt und wurden zur Ausbesserung der Bergmühle und des Antonkirchleins, zur Besoldung des Glöckners, des Kantors, des Blasebalgtreters u. s. w. verwendet. Von Flagellanten oder Geißlern wurden auch unsere Fürstenthümer im XIV. Jahrhundert durchzogen, ihre Spuren hinterließen sie in Oesterreichisch-Schlesien, denn seit undenklichen Zeiten bis in unser Jahrhundert vereinigten sich jährlich am Charfreitage eine Anzahl von Männern aus Zuckmantel, Endersdorf, Grund u. s. w. in der Pfarrkirche der erstgenannten Stadt und zogen von hier unter Begleitung einer zahlreichen Menge auf den Rochusberg. Diese Blutmänner, wie sie vom Volke genannt wurden, zerfleischten ihre entblößten Rücken mit Geißeln und sangen das Lied: Sünder wachet auf und geht mit uns spazieren u. s. w.[2])

---

[1]) Orig. im tropp. Museum.

[2]) A. Peter im Programm des tropp. Gymnasiums 1868, S. 9, Anm. 21.

Gleich ihren Vorfahren hatten auch die Päpste des XIV. Jahrhunderts über Irrglauben zu klagen, welcher sich, wie Benedikt VII. im Jahre 1335 sagt, in die Stadt und die Diöcese von Olmütz eingeschlichen habe, weswegen er den Minoriten Peter von Načerad zum Inquisitor bestellt. Derselbe Papst ertheilt 1340 dem Ulrich von Neuhaus bei Bekämpfung der meistens aus Deutschen und Fremden bestehenden vielen Ketzer, welche sich auf seinen in den Diöcesen Prag und Olmütz liegenden Gütern befinden, jene Absolution, welche die Kreuzfahrer in das gelobte Land zu erhalten pflegen. Unbedeutend waren gewiß die Gefahren, welche der Kirche von diesen Ketzern drohten und deren Irrglauben wir nicht einmal kennen, im Vergleich mit jenen von Huß und seinen Anhängern hervorgerufenen Erschütterungen. Das damalige große Kirchenschisma und das allgemeine Verlangen nach einer Reform an Haupt und Gliedern, würde die kirchliche Bewegung in Böhmen für Rom weit gefährlicher gemacht haben, wenn nicht die schon von Huß und dann von seinen Anhängern noch stärker betonte nationale Seite den Hussitismus blos auf einen Bruchtheil der slavischen Welt eingeengt hätte. Er fand auch im Troppau-Jägerndorfischen keinen günstigen Boden, denn die deutsche Bevölkerung fühlte sich von ihm abgestoßen, und die Slaven in unseren Herzogthümern konnten sich für ihn, bei der entschieden feindlichen Stellung, welche unsere Landesfürsten den Hussiten gegenüber einnahmen, nicht erklären, auch hatten die wiederholten Züge böhmischer Scharen durch unser Ländchen die Bevölkerung beider Zungen materiell zu tief geschädigt, als daß ihre Lehren hier tiefere Wurzeln hätten fassen können. Hart wurden in diesen kriegerischen Zeiten hauptsächlich die kirchlichen Stiftungen mitgenommen, welche von den einheimischen Herzogen zum Zweck der Landesvertheidigung immer wieder in Anspruch genommen werden mußten, selbst die aus edlem Metalle bestehenden Monstranzen, Kelche, Kreuze u. s. w. wurden eingeschmolzen und theilweise mit hölzernen vertauscht. Die Strafe für diese Entheiligung geweihter Geräthschaften konnte, nach der Meinung der damaligen Zeit, nicht ausbleiben, erblickte doch selbst Herzog Viktorin in den vielen Unfällen, von welchen das Land und die Stadt Troppau seither betroffen waren, den Zorn des Himmels ob des Raubes begangen an den frommen Stiftungen. Wenn auch nicht der Hussitismus, wie er von seinen mehr oder minder extremen Anhängern gepredigt wurde, so mögen doch die durch das Koncil von Basel anerkannten Kompaktaten im Troppauischen da und dort Wurzeln geschlagen haben, war doch ihr Verfechter, Georg von Podiebrad, der unmittelbare Herr unseres Ländchens, für dessen Rechte Stadt und Herzogthum Troppau mit in

die Schranken traten, sich aber auch die Exkommunikation zuzogen. Allerdings erklärt der päpstliche Legat bei Gelegenheit der Aufhebung des Interdikts, er habe vernommen, daß die Einwohner des Ländchens stets die besten Katholiken und immer rechtgläubig gewesen seien, er gibt aber dennoch zu, daß es Beschützer der Ketzer, ja selbst Irrgläubige noch geben könne. Waren solche wirklich vorhanden, so traten sie freilich nicht an die Oeffentlichkeit, ist doch in den auf uns gekommenen Nachrichten nach dem Jahre 1473 auch nicht die leiseste Spur von der Existenz utraquistischer Anschauungen zu erkennen.

Eine totale Umwälzung der bisherigen Verhältnisse auf kirchlichem Gebiete hatte das XVI. Jahrhundert in seinem Gefolge. Es ist schon mitgetheilt worden, daß der reformatorischen Bewegung, in welche die gesammte germanische Welt hineingezogen wurde, sich auch unser Ländchen nicht verschließen konnte und daß das Fürstenthum Jägerndorf durchgängig, das Herzogthum Troppau zum weitaus größeren Theil für die neue Lehre gewonnen wurde. Ihre festeste Stütze fand sie im Troppauischen im Bürgerthume, theilweise auch im Adel, im Jägerndorfischen in den Landesherren; war die Grundherrschaft ihr zugethan, dann war es unschwer auch den Bauer auf die Seite der evangelischen Kirche herüberzuziehen, welcher gar oft ein Mitglied derselben wurde, ohne es alsobald zu merken, indem sein Grundherr, welcher ja in vielen Fällen zugleich der Patron der Kirche war, allmählich die Reformation einführte. Uebrigens dürfte kaum zu leugnen sein, daß auch in unseren Fürstenthümern den Adel sehr häufig nicht sowol das innere Bedürfnis, sondern der materielle Vortheil leitete sich der Bewegung anzuschließen, das Kirchengut und die Aussicht das von keiner bischöflichen Kontrolle beschränkte Patronat über die auf seinem Grund und Boden befindliche Kirche ausüben zu können waren der Köder für so manchen Edelmann um ihn für die neue Lehre zu gewinnen.

Die Organisation der evangelischen Kirche im Jägerndorfischen war eine einfache. Der oberste Herr, der summus episcopus, war der Landesfürst, unter welchem die Geistlichkeit in einer häufig äußerst drückenden Abhängigkeit stand. Diese hatte an ihrer Spitze den in Jägerndorf seßhaften Superintendenten, welchem die Senioren und Pfarrer untergeordnet waren. In Freudenthal, Goldenstein und den dazu gehörigen Ortschaften findet sich ein von der Grundherrschaft, den Herren von Wrbna, eingesetzter Senior oder Dechant, welcher in Gemeinschaft mit dem Amtmanne oder einem Mitgliede des Stadtsraths von Freudenthal jährlich einmal die Pfarreien zu visitiren hatte, eine Aufgabe, welcher sich auch der Superintendent zu Jägerndorf und seine

Senioren innerhalb ihrer Sprengel unterzogen. Zuweilen wurden auch Synoden abgehalten, ihrer wird bereits unter der Regierung des Markgrafen Georg gedacht. Mit einer Rede des Superintendenten eingeleitet beschäftigten sie sich mit den ausgearbeiteten Abhandlungen der Prediger über irgend einen theologischen Lehrsatz; der Superintendent von Jägerndorf wird 1605 getadelt, daß er seiner Verpflichtung zuwider den jährlich anbefohlenen Synod nicht abgehalten habe. Diese Zusammenkünfte sind auch auf der Herrschaft Freudenthal in Uebung; hier tritt die Geistlichkeit zweimal des Jahres und zwar blos zu dem Zwecke zusammen, um die unter des Seniors Vorsitze versammelten Prediger der Diöcese bezüglich ihrer Rechtgläubigkeit zu prüfen; nach vorangegangener öffentlicher Predigt in der Kirche zu Freudenthal wurde ein Hauptstück der christlichen Lehre besprochen und darüber der Reihe nach von jedem Prädikanten an einem der darauf folgenden Mitwoche eine Predigt gehalten. Aenderungen in den Kirchenverfassungen, welche nur der weltlichen Obrigkeit zustanden, konnten in diesen Synoden nicht vorgenommen, höchstens als Wünsche in Anregung gebracht werden. Das Berufungsrecht der Pfarrer hatte der Patron, also der Landesfürst, die Grundherrschaft oder der Stadtrath, der Letztere dann, wenn die Kollatur an dieser oder jener Kirche ihm rechtlich zukam; die Prüfung der Kandidaten und die darauf folgende Ordination wurde gewöhnlich von dem Konsistorium in Brieg vorgenommen, so sendet 1571 Heinrich von Wrbna einen gewissen Georg Schreiner, den er zum Kapellan in Königsberg zu bestellen gedenkt, mit der Bitte an den Herzog Georg von Liegnitz-Brieg, den Ueberbringer des Schreibens von den herzoglichen Superintendenten, Pastoren und Kirchendienern prüfen, und wenn er tauglich befunden werden sollte, ihn ordiniren zu lassen.[1]) Die Gemeinde hatte weder bei der Berufung ihrer Prediger noch bei Berathung der kirchlichen Angelegenheiten einen Antheil, nur wenn Neuerungen, die den verbrieften Rechten widersprachen, eingeführt werden wollten, machte sich die Stimme der Menge vernehmbar, die sich z. B. Geltung verschaffte, als Markgraf Johann Georg die lutherische Lehre durch den Kalvinismus zu verdrängen versuchte. In dem darüber entbrannten Streite begegnen wir unter anderen auch einer Appellation des Pfarrers von Leobschütz an das Konsistorium in Berlin, welches aber darum keineswegs als oberste Kirchenbehörde für das Jägerndorfische betrachtet werden darf, kommt es doch bei dogmatischen Streitigkeiten nicht selten

[1]) Staatsarch. in Breslau E. Tropp. — An das Konsistorium in Brieg wurden weithin von Oberschlesien, von Mähren, ja sogar aus Ungarn Kandidaten zur Prüfung geschickt und die Ordination daselbst wurde so hoch gehalten, „als geschähe sie selbst zu Wittenberg bei Lutheri Kanzel.“ Wuttke I, 237.

vor, daß man das Gutachten Anderer, so z. B. berühmter theologischer Fakultäten in Anspruch nimmt. Angelegenheiten kirchenrechtlicher Natur wurden im Jägerndorfischen von den herzoglichen Räthen zum Austrag gebracht, waren sie zu verwickelt, so wenden sie sich an den Herzog von Brieg, der „mit stattlich gelehrten Leuten zu geistlichem und weltlichen Regimente" wol versehen ist.[1]) Daß die evangelische Geistlichkeit in weit größere Abhängigkeit von ihren Patronen gerieth, als es bei den katholischen Pfarrern je der Fall war, scheint auch jener Fürstentagsschluß zu bestätigen, welcher in Erinnerung bringt die Pfarrherren nicht gleich Dienstboten sondern als Seelsorger zu halten.

Zu einer allgemeinen Kirchenverfassung für die Evangelischen kam es weder in Deutschland noch in Schlesien und doch war das dringendste Bedürfnis dazu vorhanden. Um demselben einigermaßen abzuhelfen, gaben die Landesfürsten, Grundherrschaften und Stadträthe der ihr unterstehenden Geistlichkeit und den Pfarrkindern Kirchenordnungen aus eigener Machtvollkommenheit; eine solche soll bereits Markgraf Georg seinem Herzogthume Jägerndorf gegeben haben. Zu Ende des XVI. Jahrhunderts mehrte sich ihre Zahl, das größte Ansehen genoß die von den Herzogen von Liegnitz und Brieg für die evangelische Kirche ihres Landes verfaßte und den Nachbarn zum Muster dienende Kirchenordnung.[2]) Aus unserm Ländchen ist uns die schon erwähnte, von Heinrich dem Aeltern von Wrbna seinen Herrschaften Freudenthal und Goldenstein ertheilte Kirchenordnung erhalten.[3]) In derselben wird verordnet, daß jeder Prediger ein Zeugnis über seine Berufung und Ordination habe, daß er seine Predigten dem Worte Gottes im A. und N. T. und dem Bekenntnisse von Augsburg gemäß einrichte, fleißig in der Bibel studire, die Bekenntnisschriften wol in Acht nehme, seinem Amte treu und emsig obliege, eingezogen und nüchtern lebe, daß er die Predigt am Sonntage im Sommer nicht über eine, im Winter über dreiviertel, an Wochentagen über eine halbe Stunde ausdehne, einerlei Ordnung und Ceremonien bei den kirchlichen Handlungen gebrauche, sich an die Stolgebühren halte[4]), daß er bei dem

---

[1]) Ein solcher Fall ereignete sich 1581; ein junger Mann, einer Jungfrau mit Wissen und Willen ihrer Eltern verlobt, war bereits zweimal von der Kanzel aufgeboten, da stellt sich daraus, daß die Braut von einem Anderen geschwängert sei; sie entweicht, der Bräutigam aber verlobt sich mit ihrer Schwester, die Räthe fragen an, ob hier nicht vielleicht ein gesetzliches Ehehindernis obwalte; bresl. Staatsarch. E. Jägdf. X.

[2]) Wuttke I, 237.

[3]) Diese Kirchenordnung ist enthalten in drei Briefen aus den Jahren 1584, 1591 und 1592, sie sind abgedruckt in den Schr. der hist.-stat. Sekt. IX, 342, 345, 351.

[4]) Sie betrugen 2 Gr. von einer Taufe, wovon 4 Hell. dem Schulmeister

dreimaligen Aufgebote und dem Trauen Vorsicht gebrauche, nicht ohne Bewilligung der Obrigkeit kopulire und auf die Verwandtschaftsgrade der Brautleute sein Augenmerk richte, daß er die Privatbeichte, welche der öffentlichen vorgezogen wird, am Sonnabend abhalte, ärgerlichen Ceremonien nicht Vorschub leiste, sondern sich darin an die Kirchenordnung von Wittenberg halte, lateinische Gesänge mit guten christlichen und deutschen, mit den Evangelien übereinstimmenden vertausche. Die Diener der Kirche und Schule sollen in allen billigen Sachen dem Senior oder Dekan gebührlichen Gehorsam leisten, unter dessen Vorsitz die schon erwähnten Konvente abzuhalten seien und der die Visitation vorzunehmen habe. Das im Freudenthalschen noch bestandene Heimfallsrecht der Hinterlassenschaft verstorbener Pfarrer an die Herrschaft wird aufgehoben, den Witwen und Waisen der Prediger wird der Genuß der Pfarreinkünfte bis zum Ablauf des halben Jahres zugesichert, sie sollen außer in schweren Kriminalfällen nicht gefangen gesetzt werden, in Civilsachen können sie blos bei dem Hof-, nicht bei dem Niedergerichte belangt werden. Die Kirchenordnung will auch Zucht und Ordnung unter den Pfarrkindern aufrecht erhalten wissen, sie untersagt der Jugend und dem Gesinde das Wegbleiben von den Katechisationen, verbietet Knechten und Mägden, welche dabei fehlten, den Besuch der Wirthshäuser und das Tanzen, ordnet für die Brautleute die Prüfung aus dem Katechismus und den Genuß des h. Abendmahls an und für die Mütter unehelicher Kinder öffentliche Rügen und Ermahnungen, behält aber die Zuerkenntnis jeglicher Strafen ausschließlich der weltlichen Obrigkeit vor.

Während also die evangelische Kirche im Jägerndorfischen und Freudenthalschen organisirt ist, fehlt es derselben im Troppauischen an jeglicher Gliederung, denn obgleich auch hier der Bürger und der Adel fast durchwegs und die Landbevölkerung, insonderheit die der deutschen Zunge angehörige, zum großen Theile der neuen Lehre huldigten, so hielten doch wieder andererseits die Landesfürsten standhaft zur katho-

zukamen, 1 Gr. für Vorbitten, Danksagungen u. s. w., für die Einsegnung einer Wöchnerin, die Einleitung der Brautleute; 3 Gr. für das Aufbieten und 6 Gr. für die Trauung eines Einheimischen, einen Thaler für die eines Fremden, 1 Gr. für den Besuch eines Kranken, 3 Gr. für das Begräbnis eines Kindes, 6 für das eines Erwachsenen, von dieser Taxe kommt je ein Drittheil dem Pfarrer, dem Kaplan und dem Schulmeister zu; 1 Gr. für jeden gesungenen Psalm, 12 Gr. für eine Leichenrede, 3 Gr. für das kleine Geläute, 1 Thlr. für ein funus generale. Bezüglich der Opfer bei der Beichte und Kommunion an den hohen Festen werden sich fromme Pfarrkinder der Gebühr und Seelsorger christlich zu erzeigen wissen; die Pfarrer haben ihre Aufmerksamkeit dem Kircheneinkommen und den Kirchenrechnungen zuzuwenden.

lischen Kirche, somit konnte sich hier keine kirchliche Organisation herausbilden. Darum findet sich auch im Troppauischen weder ein Superintendent, noch ein Senior, der Synoden wird nirgends gedacht, von einer Kirchenordnung für das ganze Gebiet oder größere Theile desselben ist keine Rede, es mangelt an jeglichem Zusammenhang der einzelnen Gemeinden. Auf dem Lande besetzte der katholische Patron die Pfarre mit Männern seines Bekenntnisses, der evangelische meist mit solchen Kandidaten, welche ihre Prüfungen vor dem Konsistorium in Brieg bestanden hatten und daselbst ordinirt worden waren, oder er berief einen Mann, welcher sich bereits anderswo im Kirchen- oder Schulamte erprobt hatte. Wenn der Landesherr der Ausbreitung des Lutherthums in der Stadt Troppau ruhig zusah, so geschah es, weil ihm, wie Ferdinand I., die Kraft fehlte, sich der allgemeinen Strömung mit Erfolg entgegenzustemmen; wenn aber auch hier die evangelische Kirche unter Maximilians Regimente die weitaus vorherrschende wurde, so mußte sie sich doch bescheiden blos geduldet zu sein, sie war nie zu Recht anerkannt, die Gemeinde hatte keine landesfürstlichen Briefe aufzuweisen, welche ihr die Ausübung des Gottesdienstes nach dem Bekenntnisse von Augsburg zugesichert hätten und das Kollaturrecht des Stadtraths ist durch die bekannte Klausel, daß die Pfründen blos an solche Priester zu vergeben seien, welche das h. Abendmal unter einer Gestalt spenden, eine beschränkte, und wenn dessen ungeachtet der Magistrat Prediger evangelischen Glaubens beruft, so ist dies vom Rechtsstandpunkte betrachtet eine Usurpation, welche zwar unter der Regierung des toleranten Maximilians geduldet werden konnte, nothwendigerweise aber zum Konflikte führen mußte, sobald die katholische Kirche sich stark genug zum Angriff fühlte. Unter solchen Umständen ist es erklärlich, daß der Stadtrath, dem eine feste Rechtsbasis bei der Vertheidigung der evangelischen Kirche fehlt, gleich beim Beginne des Kampfes schwankte, daß aber auch die Fürsten und Stände Schlesiens, welche nicht gewillt waren, um der Gegenreformation in Troppau willen sich mit gewaffneter Hand gegen ihren Oberlehensherrn zu erheben, nichts ausrichteten, machte doch der Herr des Erbfürstenthums Troppau im Grunde genommen nur von demselben Hoheitsrechte Gebrauch, welches sie für sich selbst in Anspruch nahmen, von dem unseligen Rechte, daß die Unterthanen der Religion ihres Herrn zu folgen hätten.

Für die verarmten siechen und greisen Bürger wurde durch die Errichtung von Spitälern Sorge getragen. Ihre Gründung ging zumeist von den Landesfürsten aus, sie wurden aber später nicht selten der Fürsorge der Stadträthe anvertraut. So errichtet z. B. Nikolaus II.

das vor den Thoren Troppaus gelegene Spital, mit welchem, wie gewöhnlich, eine Kapelle verbunden war, die er seinem Kapellan Dietrich verleiht, ihn und Johann von Leobschütz, Bürger von Troppau, ernennt er zu Prokuratoren des Spitals. Damit aber der Bau desselben die Pfarr- und deutsche Ordenskirche innerhalb der Stadt nicht schädige, kommt 1334 der Herzog mit dem Komthur und dem Provinzial des Ritterordens überein, daß der dem Hospitale vorgesetzte Kaplan seine Bestallung von dem Pfarrer empfahe und ihm den dritten Theil des Offertoriums zum Zeichen seiner Unterordnung darreiche, auch habe er ihn um die Zeit des Gottesdienstes um Rath zu fragen, aber es stehe ihm frei seine Kranken und Hausgenossen mit den Paramenten der Pfarrkirche zu begraben. Jedenfalls ist dieses Spital dasselbe, welches 1341 das zum heil. Nikolaus genannt wird, und dem nach der Verfügung des Herzogs jenes Vorwerk in Gilschwitz zufallen soll, das sein Arzt Walther bis zu seinem Ableben zu genießen hat; 1346 übergibt er das bislang schlecht verwaltete Hospital der Obhut desselben Walthers. Hinko von Leobschütz verleiht dieser Anstalt einen freien Zins von sechs Mark weniger einen Vierdung troppauischer Zahl auf seinem in der Vorstadt Leobschütz gelegenen Zinsgarten und Zinserbe. Den 25. September 1349 urkundet der Herzog: Peter, Herr der Burg Landek, ehedem Vogt in Teschen, habe zwölf Mark Einkünfte von der Vogtei in Troppau dem Hospitale gewidmet, von dem Gelde soll die Hälfte den beiden Priestern, die andere Hälfte dem jeweiligen älteren Prokurator zu Nutz und Frommen des Spitals gegeben werden, dies wird den 20. Mai 1350 vom Bischof von Olmütz bestätigt. Seine Sorgfalt und lebhafte Theilnahme für diese seine Stiftung bezeugt Nikolaus schließlich in seiner den 25. Mai 1359 ausgestellten Urkunde, kraft welcher er das Skt. Niklasspital den Johannitern übergibt und mit den Ordensbrüdern im Einverständnis den Bruder Markold zum Rektor desselben bestellt, die Ernennung der späteren Rektore behält sich der Herzog vor. Laut dieses Briefes bestand die Fundation des Spitals in einem Vorwerk in Hoschitz mit vier Hufen und Zubehör, einem andern Vorwerk in Gilschwitz mit anderthalb Hufen, in dem Dorfe Rakau befreit von allen außer der allgemeinen Landessteuer, ferner in zehn und einer halben Mark Zinses auf einem Hof vor Troppau, erkauft von Peter, Vogt von Teschen, in sechzehn Mark auf den Hufen um Troppau, welche früher dem Herzog zinsten und die der Pfarrer Rudolf von Stibrowitz dem Spitale vermacht hatte, ferner in der Mühle hinter dem Spitale, welche ihm sammt fünf Brodbänken von dem Troppauer Bürger Johann von Leobschütz geschenkt worden war, in sechs Mark Zinses auf dem vom Hinko verehrten Garten in Leobschütz

und endlich in vier Freihufen bei Troppau.[1]) Agnes Opitz vermachte dem Spitale jene 20 Mark, wofür laut Urkunde von 1427 den armen Leuten Tuch zu Kleidern gekauft werden sollte, diese 20 Mrk. wurden 1594 in der Höhe von 213 fl. angeführt, welche 18 fl. 32 Gr. an Interessen trugen. Die höchst bedeutenden Einkünfte machten es möglich die Kapelle noch während der Regierung Nikolaus II. in eine Kirche umzugestalten und das Hospital zu erweitern, welches jetzt dem h. Johannes dem Täufer und dem Evangelisten geweiht wurde. Im Verlauf des XV. Jahrhunderts wird des Hospitals nicht mehr gedacht, wahrscheinlich haben die Hussitenkriege und die darauf folgenden sturmvollen Zeiten dasselbe geschädigt, denn eine Nachricht von 1594 berichtet, daß zunächst dem Ratiborthore ein Spital, „über dem Wasser" genannt, bestanden habe, da es aber gar baufällig gewesen und nicht ohne große Kosten hätte erbaut werden können, habe es der Stadtrath im Jahre 1583 an den Weißgärber Martin Kunert, genannt Hulse, verkauft, die geringen Zinsen desselben seien für das Spital zur Skta. Barbara verwendet worden. — Dieses war ehedem ein Kloster, welches Kaiser Maximilian II., wie uns schon bekannt ist, der Stadt zu einem Hospitale für arme und gebrechliche Leute verliehen hatte; von den verschiedenen Zinsungen, die sich jährlich ungefähr auf 160 fl. beliefen, wurden 1594 an dreißig im Spitale wohnende Personen ohne Kinder mit Fleisch, Bier, Gewürz, Salz, Holz und anderer Nothdurft versehen. — Außer dem Barbara-Spitale finde ich ein einzigesmal in einem Briefe von 1423 ein Hospital zur h. Elisabeth erwähnt, das außerhalb der Stadtmauern nahe der Pfarrkirche sich befunden haben muß. Endlich gab es noch ein kleines, vor dem Jaktarthore bei der Ziegelscheune gelegenes, dem h. Laurentius geweihtes Spital, in welchem sechs Personen Unterkunft fanden.

Das in Leobschütz vor dem Niederthore gelegene, von Kunigunden, der Witwe Otakar II., gestiftete S. Johannis-Spital wurde vom Herzog Wenzel innerhalb der Stadtmauern in die Nähe der Pfarrkirche verlegt, demselben bestätigt er im Jahre 1445 ein Haus bei dem Kirchhofe, den Maierhof vor dem Niederthore mit anderthalb Hufen, mit Garten, Wiesen und freier Trift, die Stein- oder die Spital- und die Engelmühle, 9 Mark Zins von Königsdorf, 3 Mark von dem Vorwerk zu Neudorf, 4 Mark wiederkäuflichen Zinses auf die herzoglichen Renten der Stadt Leobschütz, eine Fleischbank u. s. f.[2])

[1]) Cod. dipl. Mor. VII, 251; aus dem Diplom. des Großpriorats abschriftl. im Staatsarch. in Breslau; Cod. dipl. Mor. VI, 670; im Großprioratsarchiv; Stadtarch. in Breslau, Roppan 51.

[2]) Kleiber II, 24.

Auch das in Jägerndorf befindliche Hospital war eine landesfürstliche Stiftung, urkundet doch 1408 Markgraf Jost, daß er, in Anbetracht der großen Gebrechen der armen Siechen unseres Spitals in Jägerndorf und damit es nicht verderbe, sondern fürbaß besorgt werde, es den ehrbaren und weisen Rathmannen übergeben habe, so daß sie es versorgen und die Altäre in demselben an fromme Priester vergeben sollen. Der Burggraf Nikolaus Geruscher zu Jägerndorf schuldet 1404 dem Spitale 150 Mark; für dasselbe kauft die Stadt das 1409 in die Landtafel eingelegte Gut Hennerwitz, welches 1782 veräußert wurde.[1]) — Dem Bürgermeister seiner Stadt Odrau trägt 1485 der Grundherr Hieronymus Liberžow auf, daß die Armen in dem Spitale aufgenommen und verpflegt würden.[2])

Die Mädchen aus den angesehensten Familien unserer Fürstenthümer fanden auch im Laufe des XVI. Jahrhunderts in den Klöstern der Dominikanerinen in Ratibor und der Klarisserinen in Troppau Aufnahme, manche derselben, welche den weitaus höheren Beruf des Weibes als Gattin und Mutter im häuslichen Kreise wirken zu können nicht erreichen konnten oder wollten, nahmen den Schleier, andere jedoch, wie z. B. Anna, die Tochter Nikolaus II., blieben blos eine Zeit lang ihrer Erziehung und des Unterrichts wegen im Kloster. Letzterer war freilich dürftig genug bestellt, er scheint sich hauptsächlich auf das Beten und Singen, das Lesen von Legenden und auf eine höchst unfruchtbare, den Geist tödtende Askese beschränkt zu haben. Dessenungeachtet gingen aus diesen Klosterschulen, vornehmlich aber aus der strengen Zucht des Hauses Jungfrauen hervor, welche als treue Lebensgefährtinen an der Seite kriegerischer, oft auch gewaltthätiger Adeligen und wackerer, gewerbefleißiger Bürger standen und welche die Mütter einer tüchtigen Nachkommenschaft wurden. — Die Mönchsklöster im Troppau-Jägerndorfischen unterrichteten ihre Novizen im Latein, in der Grammatik, Rhetorik und Dialektik, in der Musik und Mathematik, in der Theologie u. s. w., es fehlt aber jegliche Andeutung, ob sie auch Zöglinge an ihrem Unterrichte theilnehmen ließen, welche nicht für die geistliche Laufbahn bestimmt waren. Für die höhere wissenschaftliche Ausbildung sorgten die Universitäten und zwar wurden von den Söhnen unseres Landes vorzugsweise die von Prag, Wien und Krakau besucht.

Außerdem finden sich auch Stadtschulen, deren Anfänge wir schon im XIII. Jahrhundert nachgewiesen haben. In einem Briefe von 1342 wird ein gewisser Magister Johann als Rektor der Schule in

---

[1]) Jägerndorfer Landtafel I, Fol. 1 und 5.

[2]) Trampler: Chronik der Stadt Odrau im Notizenblatt der hist.-statist. Sektion, Jahrg. 1869, S. 89, Beil. 2.

Leobschütz bezeichnet, welcher zugleich das Amt eines Stadtschreibers bekleidete; eine von den Rathmannen der Stadt Jägerndorf 1415 ausgestellte Urkunde gedenkt nicht nur des Schulmeisters, sondern sie spricht auch von Untermeistern. Die Schule in Troppau wird 1372 zum erstenmal erwähnt, im Jahre 1417 wird unter den Stiftern zweier Altäre Mathias, Rektor der Schule von Troppau, angeführt, sechs Jahre später kommt unter den Zeugen einer Urkunde ein gewisser Siegmund vor, welcher sich Rektor der Schulen dieser Stadt und Bürger von Troppau nennt. Aus dem Jahre 1455 findet sich die Stiftung eines Seelengeräthes mit acht Mark Zinsen auf Königsdorf, von welchen sechs Mark dem Schulmeister in Leobschütz zufallen sollten, von den anderen zwei seien arme Schüler zu speisen, wofür sie mit dem Schulmeister in der Kirche das Salve Regina zu singen hätten, gleichzeitig wird die Bestimmung getroffen, daß der Schulmeister mit mindestens zwei Untermeistern die Kinder in der Schule mit allem Fleiße lehren und sie mit aller Güte zu den Künsten, zur Zucht, Ehre und guter Sitte anzuhalten habe.[1]) — Die städtischen Schulen befanden sich in der Nähe der Pfarre, daß dies in Troppau wirklich der Fall war, wird ersichtlich aus einer unter dem Vorsitze des Landeshauptmannes Johann von Paluza im Jahre 1498 getroffenen Entscheidung des Landrechts, betreffend den zwischen der Bürgerschaft und dem Komthur entbrannten Streit über den von den Schülern benützten Winkel des Pfarrhofs zur Verrichtung ihrer Nothdurft.[2])

Ueber die innere Einrichtung unserer Stadtschulen haben wir nicht viel anzugeben. Auch bei uns wird von dem Rektor, wo ein solcher, wie in Troppau, der Schule vorstand, das Latein gelehrt worden sein, die Untermeister und Gesellen, welche von der Pfarrgeistlichkeit als Schreiber, Meßner u. s. w. zu den niedrigeren Kirchendiensten verwendet wurden, brachten der Jugend das Lesen, Schreiben und Rechnen bei, prägten dem Gedächtnisse der Kinder die zehn Gebote, den Glauben und die Gebete ein, unterrichteten sie fleißig im Gesange, denn die

---

[1]) Minsberg S. 148.

[2]) Die Bürger klagen, daß der Komthur den Schülern verwehrt habe, jenen Winkel des Pfarrhofs zu benützen, den sie von altersher gebraucht haben, sie berufen sich auf den Kämmerer, den Landrichter und auf andere unter den Richtern sitzenden Männern, welche da aussagen, daß der fragliche Winkel bereits vor dreißig Jahren dazu benützt worden sei; auch die Zeugenschaft etlicher greisen Bürger, wie die eines gewissen Czapek wird in Anspruch genommen, welcher zu Protokoll gibt, daß schon zu der Zeit, als er Schüler gewesen, die Benützung des Winkels streitig gemacht worden sei, daß aber die herzoglichen Brüder Wenzel, Wilhelm und Ernst die Sache zu Gunsten der Schulen entschieden hätten; und das geschieht auch diesmal; Orig. im Arch. der St. Tropp.

Knaben mußten in den Kirchen als Ministranten am Altare und als Sänger auf dem Chore sich bethätigen. Daß es mehrere Klassen gab, ist daraus ersichtlich, daß der Schulmeister in Troppau stets als Rektor der Schulen genannt wird und das Lehramt außer dem Schulmeister auch den Untermeistern und Gesellen zustand.

Der geringe Umfang von Kenntnissen, mit welcher sich der Edelmann und Bürger des XIV. und auch noch des XV. Jahrhunderts zufrieden gab, konnte den gebildeteren Ständen des XVI. nicht mehr genügen. Eine neue Zeit pochte mit zunehmender Entschiedenheit an die Pforten, ein frischeres Leben pulsirte auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit, Handel und Gewerbe nahmen einen mächtigen Aufschwung und führten eine tief einschneidende Wandlung auf volkwirthschaftlichem Felde herbei, indem sich die Macht des beweglichen Kapitals immer nachhaltiger entfaltete; die Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach dem Osten Asiens erweiterten den bisher eng beschränkten Gesichtskreis, die Künste, wie sie in dem gesegneten Italien erblühten, öffneten auch dem Nordländer das Reich des Schönen, die klassischen Studien, denen man sich mit dem Enthusiasmus der ersten Jugendliebe in die Arme warf, untergruben den starren Autoritätsglauben, und die, wenn auch siegreich aus den Kämpfen mit Wikleffiten und Hussiten hervorgegangene Kirche des Mittelalters vermochte den Geist der Opposition, welcher bald da bald dort immer wieder in hellen Flammen emporloderte, nicht mehr zu bannen. Die Nachschwingungen aller dieser, eine neue Zeit vorbereitenden Faktoren wurden sicher auch in unseren Fürstenthümern verspürt und machten ihren Einfluß auch auf die Schule fühlbar, welche schließlich mit der Ausbreitung des Protestantismus auch in unserem Ländchen sich rasch hob. Luthers unabläßiges Drängen die größte Sorgfalt der Jugenderziehung zuzuwenden, seine Mahnungen an die Rathsherren aller Städte Deutschlands, daß einer Stadt Gedeihen nicht allein darin liege, daß man große Schätze sammle, feste Mauern, schöne Häuser, viele Büchsen und Harnischzeuge, sondern daß vielmehr das einer Stadt bestes und allerhöchstes Gedeihen, Heil und Kraft sei, daß sie viel feiner, gelehrter, vernünftiger, ehrbarer, wohlerzogener Bürger habe, die könnten darnach wol Schätze und alles Gut sammeln, halten und brauchen; diese Mahnungen fielen auf keinen unfruchtbaren Boden; er und Melanchthon, der praeceptor Germaniae geheißen, sie wurden auch die Reformatoren auf dem Gebiete der Schule, die Grundlage derselben war eine entschieden christlich-humanistische. Ueberall, wo die neue Lehre Bekenner fand, wurden Schulen errichtet oder die alten umgestaltet. Gleichwie in Böhmen und Mähren fand sich auch im Troppau-Jägerndorfischen keine Stadt,

welche nicht eine oder mehrere, keine größere Ortschaft, die nicht ihre Schule gehabt hätte, an welchen von den Kommunen besoldete Lehrer wirkten, welche sich zu ihrem Berufe vorbereitet hatten und von denen manche später als Pfarrer, Rathsherren und Stadtschreiber thätig waren. Man unterrichtete die männliche Jugend im Latein, Griechischen, hier und dort wol auch im Hebräischen; Grammatik, Rhetorik und Dialektik, Arithmetik und Musik, die Anfangsgründe der Philosophie, vornehmlich aber die Religion waren die Lehrgegenstände in den fortgeschritteneren Stadtschulen, aus denen der unmittelbare Uebergang zu den Universitäten stattfand. In Jägerndorf und Leobschütz wurden schon unter dem Markgrafen Georg die Schulen reformirt, denen seine Nachfolger ihre ganze Sorgfalt angedeihen ließen. Ein Chronikenschreiber des XVII. Jahrhunderts rühmt, daß Jägerndorf mit einer Schule wol versehen sei und gelehrte Leute habe. Die Einkünfte der Schule in Leobschütz blieben auch im XVI. Jahrhundert in erster Linie die auf Königsdorf gesicherten Zinsen. Im Freudenthalschen ordnete Heinrich von Wrbna an, daß eine Schülerordnung, mit deren Abfassung der Senior beauftragt wurde, auf der ganzen Herrschaft maßgebend werde, er traf die Bestimmung die Leute in der Predigt zu ermahnen, ihre Knaben in die lateinische Schule zu schicken, in der sie in Zucht und guter Sitte erzogen, im Katechismus, in der Grammatik, Musik und Arithmetik unterrichtet werden sollten; die Erziehung und den Unterricht der Mädchen vertraut er, da es unziemlich und bedenklich sei die Kinder beider Geschlechter zusammen zu lehren, dem Pfarrer oder dessen Frau an; die Lehrer in der Stadt werden ermahnt dem Senior, die auf dem Lande ihren Pfarrern gebührenden Gehorsam zu leisten und den Dorfschulmeistern wird zur Aufgabe gemacht, der Jugend den Katechismus gut beizubringen und sie im Gesange wol zu üben.

Unterschiedliche Schulen und Hospitalia, sagt Schickfuß, findet man zu Troppau und giebt hierin diese Stadt anderen nichts bevor. An der Schule zu Troppau waren zwei Kantoren und der Organist beflissen die zarteste Jugend zu unterrichten, überdies waren noch zwei Lehrer thätig, ein Bakkalaureus und der Rektor, welcher in dem Stadturbar von 1594 Schulmeister genannt wird. Ihr Gehalt, dessen volle Höhe nicht bekannt ist, bezogen sie gleich der evangelischen Geistlichkeit aus verschiedenen Quellen, wie z. B. aus dem vom Magistrate verwalteten Einkommen der Pfarrei, den verschiedenen Altarstiftungen, der eingegangenen Marienbruderschaft u. s. w. Der Schulmeister Laurentius Blum erhält z. B. aus dem Einkommen des Pfarrhofes wöchentlich 18 Gr. Tischgeld, vom Brückenkorn sechs Scheffel Korn, aus dem Stadtwalde sechs Klafter Holz; der Bakkalaureus bekommt 30, der Organist

24 Gr. aus den Stiftungen etlicher Altäre, ebendaher beziehen auch die Kantoren ihre Gehalte. Die Stadt sorgt aber auch für die armen Schüler, Medikanten genannt. Vordem bettelten sie in den Häusern, 1594 wurde aber verfügt, daß sie, ungefähr 30 an der Zahl, jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag in der Stadt und in den Vorstädten vor den Häusern ein christlich Lied sängen, wofür sie wöchentlich an die 30 Gr. an Almosen in den blechernen Büchsen sammelten, die der Schulmeister im Beisein eines Kirchenpflegers leerte; von dem Gelde erhielten die Schüler Sonntags und Donnerstags Fleisch, auch wurden davon Bücher und Papier, Salz und Holz, Tuch zu ihrer Kleidung und Leder für Schuhe gekauft, der Rath lieferte aus der Stiftung der Fraternität wöchentlich einen Scheffel Roggenmehl zu Brod, über die Ausgaben mußte dem Magistrat Rechnung abgelegt werden. Die Stadt unterstützte überdies aus den Altarstiftungen junge Leute, welche ihren Studien an den Hochschulen oblagen; die Söhne des Predigers Mag. Georg Eisings empfangen 1594 vom Altar des heil. Antonius 24, Jak. Königsberger vom Altar der heil. Anna 21 fl. 7 Gr. und Esaias Schuller 12 fl. gleichfalls aus Altarstiftungen.

Um Lehrern und Geistlichen die Mittel zur weiteren Fortbildung an die Hand zu geben wurden Bibliotheken schon vor dem XVI. Jahrhundert angelegt, eine solche wird in Troppau und zwar in einer Urkunde vom Jahre 1452 gelegentlich erwähnt, diese Libraria, wie sie genannt wird, befand sich in der neuen Kapelle der Pfarrkirche, sie verdankte wahrscheinlich ihre Stiftung den Geschenken und Vermächtnissen der Pfarrgeistlichkeit, daß die Stadt zu ihrer Mehrung beigetragen hätte, darüber finden sich keine Berichte. Auch Leobschütz hatte 1615 eine solche Büchersammlung, machen doch die Bürger ihren kalvinistisch gesinnten Predigern den Vorwurf, daß sie die Librarei geschlossen hätten, vermuthlich damit jene die Bücher, „in welchen die Calvinisterei mißbilligt wird, nicht lesen sollen"; hieraus geht jedenfalls hervor, daß die wahrscheinlich gleichfalls in einem Chor der Kirche oder aber in der Pfarrei aufgestellte Bibliothek auch von der Bürgerschaft benützt worden ist. In den Klöstern werden Büchersammlungen, wenn auch vielleicht von geringerem Umfange, zu finden gewesen sein.

Wesentlich konnten die Bibliotheken seit der Erfindung der Buchdruckerkunst vermehrt werden. Druckereien wurden, besonders seit der Reformation, welche sich in ihrem Kampfe gegen die alte Lehre dieser Waffe bedienen mußte, fast in jeder hervorragenden schlesischen Stadt gefunden, auch Troppau hatte im Laufe des XVI. Jahrhunderts eine solche aufzuweisen. Aus diesen Druckereien gingen hauptsächlich Bilderbogen, Lieder und Briefe (Flugschriften) hervor, in welchen das

Papstthum und seine Anhänger derb verspottet und die von den Buchführern auf Jahrmärkten feilgeboten und vom Volke verschlungen wurden.[1])

Wissenschaftlich gebildete Aerzte waren am Hofe der ersten přemyslidischen Herzoge, man sucht sie jedoch vergebens in der Umgebung der späteren Landesfürsten. In Städten und Dörfern übten Scharfrichter, Bader und alte Weiber die ärztliche Kunst, auch trieben sich Quacksalber auf den Märkten herum. Noch im Jahre 1566 widersetzt sich die Bürgerschaft Troppaus der vom Stadtrathe in Vorschlag gebrachten Anstellung eines graduirten Arztes, erst eine zu Ende des Jahrhunderts furchtbar wüthende Seuche macht die Gegner verstummen und es werden seitdem Stadtphysiker, so Meerrettig († 1599), Georg († 1600) und Jeremias Kuntsch († 1623) getroffen. Die Chirurgie war in den Händen von Badern und die Geburtshilfe ausschließlich den Weibern überlassen.

Von Männern, welche aus dem Troppau-Jägerndorfischen gebürtig oder aber hier kürzer oder länger wirkten und die sich durch wissenschaftliche Leistungen oder durch Werke der Kunst hervorthaten, vermag nur eine geringe Zahl angeführt zu werden. Zu Ende des XV. und Anfang des XVI. Jahrhunderts lebte in Olmütz Johann von Troppau, „ein sehr gelehrter und artiger Rathsherr“. Durch seine Gelehrsamkeit machte sich einen Namen Adam Polanus von Polansdorf, Doktor der Theologie, er wirkte in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts als Professor in Basel. In der Heilkunde hat der 1497 zu Troppau geborene Franz Emerich sich bekannt gemacht, er promovirte in Krakau und wurde 1537 als Lehrer der Chirurgie an der Universität in Wien mit einem Gehalt von 52 fl. angestellt, später übernahm er die Lehrkanzel der praktischen Medicin und starb 1560. Er trat als medicinischer Schriftsteller auf, war der erste, welcher seine Schüler zu den Kranken mitnahm, führte die wahre Methode nach Galen in die Wiener Schule ein und gebrauchte die besten Schriftsteller zur Erläuterung Galens.[2]) Zu Ende des XVI. Jahrhunderts wird Andreas Faber, Rektor der Schule in Leobschütz, als ein gelehrter Mann bezeichnet, ebenso Georg Reimann, welcher 1615 als Professor in Königsberg starb. Johann Kunsche, Hofprediger des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, ein Sohn unseres Landes, war ein beliebter Kanzelredner. In der Dichtkunst versuchten sich Tobias Aleuthner und Johann Zindler. In Leobschütz geboren, wirkten beide als Prediger

---

[1]) Wuttke I, 236.

[2]) Schr. der hist.-statist. Sekt. XI, 135.

in ihrer Vaterstadt und wurden als heftige Eiferer gegen die reformirte Kirche 1613 ihres Amtes entsetzt. Zindler wurde hierauf Prediger der evangelischen Gemeinde in Olmütz, mußte hier 1625 der Gegenreformation weichen und starb 1653 im 70. Jahre als Pastor zu Weigelsdorf. Er und Aleuthner waren gekrönte Dichter, jener veröffentlichte etliche seiner poetischen Werke[1]); der Werth ihrer Dichtungen ist ein geringer, er besteht fast nur in dem Bau kunstgerechter lateinischer Verse. — Johann von Troppau, Domherr zu Brünn, der 1368 Pfarrer in Landskron war, wird als vorzüglicher Miniaturmaler gepriesen.[2]) Als Markgraf Johann Georg die Pfarrkirche in Jägerndorf einer gründlichen Ausbesserung unterzieht, gibt er auch den Auftrag, ein neues Altarbild nach dem Vorschlage des am 29. November 1609 mit Tod abgegangenen Superintendenten Johann Agricola, Christus am Kreuze, Elias zur Rechten und Moses mit den Gesetzestafeln zur Linken, mahlen zu lassen. Agricolas Bruder Gabriel, Bürger und Mahler in Jägerndorf, führte das Bild auf einer Holztafel aus, ob es künstlerischen Werth hatte, wissen wir nicht.[3]) Herzog Georg von Liegnitz-Brieg schickt im Jahre 1577 eilf Bilder nach Jägerndorf zur Versendung an den Markgrafen in Ansbach, mit Rücksicht auf ihren mit 66 Thal. angegebenen Werth darf wol bezweifelt werden, daß sie sich über das Handwerksmäßige erhoben hätten.[4]) Auch in der Architektur wurde nichts besonders Ausgezeichnetes geschaffen, die Pfarr-, die Minoriten- und die Johanneskirche in Troppau, aus dem XIV. Jahrhunderte stammend und im gothischen Stile ausgeführt, in späteren Zeiten jedoch durch An- und theilweisen Umbau in anderen Stilarten wesentlich umgeändert, zeigen nichts Hervorragendes in ihrem Bau, wenn auch immerhin die Pfarrkirche zu den bedeutenderen Gebäuden dieser Art in Schlesien gezählt werden muß.

Handel, Gewerbe; das Brau-Urbar und das Weinschankrecht.

Böhmens Könige aus dem Hause Luxemburg suchten den Handel nach Kräften zu fördern, freilich dem Geiste ihrer Zeit gemäß auf eine Weise, welche dieser oder jener Stadt zum Vortheile gereichen sollte,

[1]) Notizenblatt Jahrg. 1874, S. 16. Zindler schrieb: Micheas Propheta carmine heroico, Vitibergæ 1618, 8; Passiones dominicæ, historia carm. her. descripta, eb. 1619, 8; Poemata miscella, Lipsiæ 1619, 12; Cyppus sepulchralis in obitum Closii Senatoris Wratisl., Olsnæ 1634, 4; mehrere Gedichte in Christ. Philometri collectione variorum Carminum sacrorum.

[2]) Chlumetzky: Karl von Zierotin, S. 3, Anm. 2.

[3]) Tillers Nachlaß.

[4]) Bresl. Staatsarch. E. Jägdf. III.

eigentlich aber dem Verkehre drückende Fesseln schmiedete. So verordnet z. B. im Jahre 1348 Karl IV., daß die aus Oesterreich, Ungarn und Polen kommenden Kaufleute mit ihren Wagen durch Brünn ziehen müssen[1]), und zum Gedeihen seiner Stadt Olmütz bestimmt Markgraf Johann im Jahre 1351, daß das Niederlagsrecht daselbst eingehalten werde, insonderheit daß die Kaufleute Krakaus ihre nach Olmütz gebrachten Waaren hier zu verkaufen hätten, und daß bei Strafe des Waarenverlustes es Niemand wage von der durch die Stadt führenden Straße abzuweichen.[2]) Dergleichen den Verkehr schädigende Hemmnisse wurden gemildert, indem einzelne Orte davon wieder befreit wurden.[3]) Das für die Kaufleute gewiß höchst lästige Niederlagsrecht besaß bekanntlich auch Troppau, auf dessen Einhaltung die Bürgerschaft eifersüchtig wachte und welches sie sich wiederholt, z. B. 1504 vom König Wladislaus, bestätigen ließ. Die Regenten treten aber auch zuweilen kräftig auf, wenn es galt die verletzten Handelsinteressen ihrer Unterthanen in der Fremde zu vertreten, dies bezeugt unter andern das Schreiben Karl IV. von 1350. Die Kaufleute von Krakau hatten nämlich den Handelsleuten seiner Länder die Straße nach Preußen und Rußland versperrt, worüber sich der König um so mehr wundert, da doch ihnen und den Kaufleuten Polens die Straßen seiner Länder offen ständen, er befiehlt den Magistraten seiner Städte alle Kaufleute Krakaus und Polens und deren Waaren anzuhalten, und untersagt allen Verkehr mit Polen so lange, bis nicht Gegenbefehle erfolgen würden.[4]) Auch Ausfuhrverbote, welche schon im XIV. Jahrhunderte vorkommen, sollten dem inländischen Handel und dem Gewerbe aufhelfen, so war beispielsweise eine Zeit lang die Ausfuhr von Flaumfedern aus Böhmen untersagt, was König Wenzel 1385 zurücknimmt.[5]) Die Grenzzölle, nicht so sehr zum Schutz der einheimischen Industrie, als vielmehr zur Hebung der königlichen Einkünfte eingeführt, schädigten den Verkehr, weswegen Stimmen gegen dieselben sich erhoben. Als Ferdinand I. sein Generalmandat über die Grenzzölle veröffentlicht, weigern die Stände und Unterthanen des leobschützer Gebietes die Publikation desselben; der Kaiser schreibt ihnen den 10. December 1557, daß die langen Kriege gegen den Erbfeind der Christenheit, die Besatzungen

---

[1]) Cod. dipl. Mor. VII, 522.

[2]) Dobner Monum. IV, 336. Olmütz erhält 1354 eine Hauptniederlage, generalis deposicio mercium, besonders auf Tuch aus Ypern, Böhmen, Polen und anderen angrenzenden Ländern, ebendas. S. 345.

[3]) Dobner IV, 336.

[4]) Pelzel: Karl IV, Urkundenbuch I, 84.

[5]) Palacky: Formelbücher; Lief. II, 136, Nr. 163.

und Befestigungen in Ungarn ihn schwer belasten, darum er einen leidlichen Grenzzoll eingeführt habe, er ist nicht der Meinung, daß derselbe die befürchtete Folge habe, daß die nach und aus Polen kommenden Waaren Schlesien unberührt lassen würden, schließlich befiehlt er das Mandat zu verkündigen, da sich dieser seiner Anordnung fast alle Fürstenthümer und Stände gefügt hätten.[1])

Einen Hemmschuh für den Verkehr bildete sodann die ungebührliche Vermehrung der Binnenzölle und Mauten. In der Zeit, als die Monarchie in den böhmischen Ländern am tiefsten darniederlag, erlaubten sich einzelne Edelleute Mauten auf ihrem Grund und Boden anzulegen, wie z. B. der Herr von Füllstein und Bladen, welcher in dem letzteren Orte eigenmächtig einen Zoll erhob, 1494 wird ihm vom König Wladislaus der Zoll und die Maut auf der Landstraße von Troppau nach Leobschütz in Bladen gestattet, er habe aber die Brücke zu bauen, im Stand zu halten und die Wege ausbessern zu lassen bei Verlust der Maut. Der Neuerung setzten Breslau, Neisse, Troppau, Ratibor und Jägerndorf ihren Widerspruch entgegen; ein Schiedsspruch des Herzogs Kasimir von Teschen, vom 29. April 1497, verpflichtet den Füllsteiner die Maut abzuthun.[2]) Gegen den neuen von dem Herrn von Benneschau errichteten Mautschranken beschwert sich die Stadt Troppau im Jahre 1537 bei dem Fürstentage. König Wladislaus ertheilt 1515 dem Herzog Kasimir von Teschen die Freiheit eine Maut in seinem Städtchen Kranowitz errichten zu dürfen.[3]) Einzelne Exemtionen von Zöllen und Mauten werden noch immer ertheilt, so gestattet Herzog Feodor von Luczek aus Liebe zu seinem Schwager Primislaus von Troppau den Bürgern dieser Stadt durch sein ganzes Gebiet zollfrei ziehen zu dürfen.[4]) Die von den mährischen Zöllen befreiten Jägerndorfer lassen sich diese Freiheit 1420 vom König Siegmund und 1497 von Wladislaus bestätigen; der Stadt Troppau wird 1505 vom Herzog Siegmund das Recht bestätigt, Maut von allerlei Kaufmannswaaren zu erheben um von dem Gelde Brücken und Stege im Stand zu erhalten.

Zu den althergebrachten Unsitten ist die Grundruhr zu rechnen, welche einen umgestürzten Kaufmannswagen der Plünderung preisgab,

---

[1]) Origin. im tropp. Landesarchiv. Im Jahre 1607 klagen die Abgeordneten des Herzogs von Teschen beim Fürstentag, daß seit dem neuen Zollpatente die mährischen Kaufleute, so zuvor fast alle durch das Herzogthum nach Ungarn fuhren, jetzt das Land wegen des erhöhten Zolls umfahren.

[2]) Arch. der Stadt Breslau A. A. 15.

[3]) Kgl. Rstr. A. A. S. 253; Tillers Nachlaß.

[4]) Privlgbuch Nr. 17.

also ein Strandrecht zu Land war. Diese Gepflogenheit war auch auf der Straße in und um Grätz in Uebung, sie wurde vom Herzog Johann im Jahre 1381 für immer aufgehoben.[1])

Trotz der ihm in den Weg gelegten Hindernisse hob sich der Handel dennoch auch im Troppauischen, welcher nur während der hussitischen und der nachfolgenden Kriege und während des schlaffen Regiments der jagellonischen Könige Wladislaus und Ludwig, wo Schnapphähne und Strauchritter den Verkehr fast lahmlegten, schwere Einbußen erlitt. Zur Hebung desselben trugen die Jahrmärkte bei, weswegen die Städte bemüht waren, nicht nur die landesfürstliche Bestätigung der ihnen bereits zugestandenen Jahrmärkte sich zu verschaffen, sondern auch neue bewilligt zu erhalten. Den von einer Feuersbrunst schwer heimgesuchten Troppauern bestätigt König Georg den 9. Februar 1464 ihre beiden alten Jahrmärkte, von denen der eine nach Kreuzerfindung, der andere nach Allerheiligen abgehalten wurde und er gewährt ihnen einen dritten, welcher nach Mariä Reinigung fallen soll. Einen vierten nach Mariä Himmelfahrt abzuhaltenden Jahrmarkt erhalten sie 1540 vom König Ferdinand I. Die Leobschützer, welche nicht hinter Troppau zurückstehen wollen, bitten 1559 gleichfalls um einen vierten Jahrmarkt. Ihr Jahrmarktsprivilegium lassen sich 1478 die Jägerndorfer vom König Mathias bestätigen. Dem Städtchen Wagstadt verleiht Maximilian II. zwei Jahrmärkte; Kranowitz erhält 1498 vom König Wladislaus zwei, Hultschin 1528 von Ferdinand den dritten und 1562 den vierten Jahrmarkt.

Die vorzüglichsten Handelsartikel, welche in Troppau in den Verkehr kamen, lernt man aus dem schon einmal erwähnten Zolltarife kennen, welchem zufolge in die Stadt eingeführt wurden: Wein und Getreide aus Oesterreich und Mähren, Krämerwaaren, Hopfen, Tuch aus Oesterreich, Mähren und Polen, Häute von Pferden, Rindern, Schafen und Ziegen, Pelzwaaren, Wachs, Pech, Aepfel, Nüsse, Trauben, Salz, Mühlsteine, Blei, Kupfer, Zinn, gesalzene und andere Fische, Honig, Meth, Kälber, Lämmer, Schweine, Holzgeschirr u. s. f. Die Unterthanen des Bischofs von Olmütz, der Burg Grätz und die Bürger von Leobschütz waren mautfrei, das Umfahren der Maut wurde mit 72 Pfennigen an den Stadtrichter und dem doppelten Mautbetrag an den Zöllner bestraft. — Auf den Wochenmärkten in Troppau ist,

---

[1]) Der herzogliche Brief, ausgestellt in Troppau den 13. December 1371, welcher die Aufhebung dieser Unsitte den Breslauern ankündigt, findet sich im Nud. Laurent. 151 a), die Abschrift theilte ich Kopetzky (Arch. für österr. Gesch. XXV, Nr. 363) mit dem Bemerken mit, daß ich sie dem Herrn Prof. Grünhagen danke.

wie Schickfuß berichtet, von Viktualien alles wol zu bekommen, Brot und Fleisch sind wohlfeil, an allerlei Fischen ist ein Ueberfluß, das Feder- und anderes Wildpret mangelt hier nicht, schön Obst ist allhier zu erlangen, gute ungarische, österreichische und mährische Weine werden stark eingeführt. Und will also nichts an dem Orte mangeln, was zur Nothdurft und menschlicher Wollust kann erdacht werden. — Ein wichtiger Handelszweig war das niederländische Tuch von Ypern, Gent, Brüssel, welches gleich jedem anderen Tuch, von was immer für einer Farbe und Beschaffenheit, mit Ausnahme des grauen und des polnischen, blos in den Städten verkauft werden durfte. In Troppau, gleichwie in den anderen Kommunen unserer Fürstenthümer wurde übrigens selbst Tuch erzeugt, welches, so wie das eingeführte in den Tuchkammern feilgeboten wurde, deren es 1327 sechsundzwanzig gab. In diesem Jahre ertheilt Nikolaus II. der Kaufmannschaft Satzungen, denen gemäß jeder Besitzer einer Kammer dem Fürsten drei Vierdung großer Pfennige zinsen mußte, dafür durfte Niemand, auch kein Handwerker, innerhalb einer Meile Tuch verkaufen, wozu nur sie in ihren Kammern berechtigt waren; es können auch ihrer zwei blos eine Kammer haben, dann führen sie das Geschäft gemeinschaftlich; das Stück Tuch hat 24 Ellen zu messen bei Strafe eines Vierdungs; wer gegen diese Vorschriften handelt, der büßt drei Mark, von denen, wie in Leobschütz, je eine Mark an die Stadt, an den Vogt und an die Kaufmannschaft zu fallen hat; Fremde, welche ihre mit Tuch beladenen Wagen in das Kaufhaus führen, zahlen für die Wächter zwei Pfennige vom feinen, einen vom Landtuch. Acht Kammern, deren Zins später einer Kapellenstiftung in der Pfarrkirche anheimfiel, waren 1373 im Besitze Peter Belchens, Hamanns, Alb. Glogers, Nonenkegels, Angelius, Franz Fuhrmanns, Thumherrs und Hohaus. Die Tuchkammern in Leobschütz sind aus dem vorigen Zeitraume bekannt, sie werden, zwölf an der Zahl, 1383 vom Herzog Nikolaus III. an die Stadt um 200 Mark prag. Gr. verkauft, die Besitzer oder Miether derselben zahlten 12 Gr. Zins an die Stadt, ihnen allein war die Bereitung des Tuchs und das Ausschneiden desselben bei Strafe von drei Mark vorbehalten.[1]) Auch der Handel mit Wolle, obschon zeitweilig von engherzigen Verordnungen gehemmt, war in Troppau schwungvoll, 1370 gestatten die Rathmannen von Troppau den Kauf der Wolle auf dem Markte blos Tuchmachern und nur die Producenten durften die unverkaufte Wolle vom Platze wegführen, auch war es verpönt Wolle zum Verkauf zu bringen, welche nicht sieben Meilen im Umkreise der Stadt erzeugt

---

[1]) Minsberg S. 129.

worden war.[1]) — In den Reichskramen Troppaus finden sich 1434 folgende Artikel: Leinwand, Zwillich, Barchent, Seide, später auch Sammt und jegliche Seidenwaaren, sodann seidene Fransen, Borten und Börtel, Mandeln, Reis, Feigen, Rosinen, Pfeffer, Ingwer, Gewürznelken, Muskaten, Muskatenblüthen, Zimmt, Safran, Kümmel, Messing, Blei, Zinn, Alaun, Kupferwasser, Weinstein, Seife und Wachs.

Im XV. Jahrhundert werden uns zwei von Breslau nach Ungarn führende Handelsstraßen genannt, die eine ging über Oppeln, Ratibor und Teschen, die andere über Neisse, Leobschütz und Troppau nach Trentschin. König Mathias befiehlt 1474 den Fürsten, durch deren Gebiete die Straßen führten, unter andern auch dem Herzog Johann von Leobschütz, sie sicher zu halten; dies hielt den Herrn von Neukirch nicht ab, einen Teich anzulegen, der sich zum Schaden der Wandernden und Fahrenden über die Straße ausbreitete, was durch eine königliche Kommission 1538 abbestellt wurde.[2]) Im XIV. Jahrhunderte hatten, wenigstens die Straßen in Böhmen, vom König bestellte Wächter.[3])

Durch Reichthum, den er sich durch kaufmännische Thätigkeit erworben haben mag, ragte um 1339 der wahrscheinlich aus Troppau gebürtige breslauer Bürger Johann von Troppau hervor, ihm und vier anderen Personen waren die Städte Liegnitz und Hainau um 4000 Mark verpfändet, er kommt 1342 als Zeuge einer Urkunde des Herzogs Ludwig von Liegnitz vor, in demselben Jahre urkunden der Bischof von Breslau und der Herzog Heinrich von Sagan, daß Wenzel und Ludwig von Liegnitz dem Johann von Troppau und den vier anderen Bürgern von Breslau noch 1700 Mark schuldig wären, wofür ihnen die beiden Städte verpfändet bleiben. Sein Sohn ist wahrscheinlich jener Michael von Troppau, Bürger von Breslau, der mit Hans Salomon und Franz Hartlieb die Stadt Ohlau sammt Weichbild um 250 Mark in Pfand hält und welchen Herzog Ludwig hinsichtlich einer anderen gleich hohen Schuldsumme auf den Zoll von Brieg versichert. Ein gewisser Bartusch, Bürger von Brünn, welcher sich Vogt von Jägerndorf nennt, verkauft 1348 dem Domkapitel zu Brünn 16 Mark 13 Gr. jährlichen Zinses im Dorfe Pobersitz und überläßt 1353 der Aebtissin der Klarisserinen in Znaim das Gut Babitz um 120 Mark.[4])

---

[1]) Dieses Statutum Consulum ist dem Chr. Oppav. entnommen.

[2]) Kgl. Rstr. S. 42.

[3]) Palacky: Formelbücher, II. Lief., S. 187, Nr. 165.

[4]) Tkebes. II, 189; Stadtarch. in Bresl. Nro. 45 und 46; Cod. dipl. Mor. VII, 810; Rößlers Regesten in der Zeitschr. VI, 18, Nr. 164; Cod. dipl. Sil. IX, Nr. 158; Wolnys Topographie.

Eines der bedeutendsten Handelshäuser in Troppau war um 1582 das des Hans Richter, welcher sein Geschäft mit seinen beiden Söhnen Andreas Wolfgang und Wenzel führte, sein dritter Sohn, Johann, befand sich damals in kaufmännischen Angelegenheiten in Mailand. Richtern gelang es den weit gereisten und viel erfahrenen Hans Ulrich Krafft aus Ulm, welcher in Handelsgeschäften nach Syrien gekommen war, und in Folge des Bankbruchs seiner Herren längere Zeit in türkischen Gefängnissen geschmachtet hatte, für sein Geschäft zu gewinnen. Im Auftrage des Hauses machte er wiederholte Reisen nach Polen, Ungarn, Böhmen und in die verschiedensten Gegenden Schlesiens. Auf diese Länder scheinen sich Richters Handelsverbindungen vornehmlich erstreckt zu haben, sie machten ihn zu einem wohlhabenden Mann, brachte er doch das schöne Dorf Dirschkowitz um 8300 Thaler käuflich an sich, welches an Getreide, Fischen und Fleich viel einbrachte.[1])

Das Gewerbe entwickelte sich gleichfalls zu einer schöneren Blüthe, obschon ihm die Engherzigkeit der Zunftprivilegien Schranken setzte, denn der ehrsame Handwerkerstand war und blieb ein abgesagter Feind jeder freieren Konkurrenz und meinte dieselbe durch harten Zunftzwang sich vom Leibe halten zu können. Die eiserne Nothwendigkeit hat übrigens schon im Mittelalter das Monopol mancher Zünfte auf den Alleinverkauf mindestens in Bezug auf die nothwendigsten Nahrungsmittel, auf Brod und Fleisch durchbrochen, es finden sich auch in den Städten der Troppau-Jägerndorfischen wöchentlich ein freier Fleisch- und Brotmarkt, an welchen es den Landleuten gestattet war, diese Lebensmittel feil zu bieten. In Troppau selbst kann der freie Fleischmarkt aus etlichen dem Beginne des XVI. Jahrhunderts angehörigen schriftlichen Denkmalen nachgewiesen werden[2]), und in den

---

[1]) Ein deutscher Kaufmann des XVI. Jahrhunderts; Hans Ulrich Kraffts Denkwürdigkeiten, bearbeitet von Adolf Cohn; Göttingen 1862, S. 447—493.

[2]) Z. B. in der vom Herzog Kasimir von Teschen auf Befehl König Ludwigs getroffenen Verabredung zwischen der Stadt Troppau und der Fleischerzunft, bezüglich alter Zinsen des Kuttelhofs, des jeden Samstag abzuhaltenden freien Fleischmarkts, an welchem Tage auch die Fleischerzunft nicht in ihren Bänken, sondern auf dem Platze das Fleisch verkaufen mußte. In dem schon oft citirten Privilegiumbuche findet sich unter Nr. 57 eine 1324 den „nahsten Mitwoch vor dem h. Dreyfaltigkeittag“ zu Schweidnitz, von der Herzogin Agnes, Frau von Fürstenberg zu Schweidnitz und Jauer ausgestellte Urkunde, laut welcher sie in Hinsicht der Armuth, des Kummers und mancherlei Gebrechen der armen Leute der Stadt Schweidnitz, zum Nutzen der Stadt, einen freien Fleischmarkt für jeden Sonnabend verleiht. Die Verkäufer haben das Fleisch an demselben Tage zu verkaufen, dürfen es nicht von dannen führen, noch einlagern, oder den Stadtfleischern veräußern, bei Strafe der Wegnahme der Waare und Abführung derselben in das Spital. Die Urkunde

Stadtrechnungen findet man immer wieder das Erträgnis des freien Fleischmarkts verzeichnet.

Jede Zunft besaß ihre eigenen Satzungen, welche sie nach dem Vorbilde der Innungen anderer Städte, häufig in vollem Einklange mit denselben und im Einverständnis mit der Stadtobrigkeit festgesetzt hatte, und die sie sich vom Landesherrn bestätigen ließ. Eine nothwendig gewordene Aenderung oder Erneuerung derselben erfolgte gleichfalls vom Magistrate, anfänglich wird hierbei noch der landesfürstlichen Zustimmung gedacht, später fällt sie sehr oft hinweg. In Jägerndorf setzen und bewilligen der Vogt Peter, der Bürgermeister, die Rathmannen und Schöffen, auf Grund des Befehls des Herzogs Nikolaus III. zur Ordnung der Zünfte und Brüderschaften, weil etliche Frevler und widerspänstige Leute ihren Muthwillen üben wollen, die Zunftartikel der Bäcker. [1]) Der Krämerzeche Troppaus ertheilt der Rath Willküren und Satzungen, laut welchen jedem Einzelnen zur Pflicht gemacht wird, dem Zechmeister Gehorsam zu leisten und ihn in Ehren zu halten, weiter wird angeordnet, daß Jeder, welcher die Bürgerschaft erlangen will, seinen Lehrbrief vorzeige, die Zeche soll keine ehrlosen Leute dulden und darauf achten, damit die Stadt mit guten Waaren versehen werde; Niemand soll seinen Zechgenossen die Kunden entfremden, Streitigkeiten sollen die Krämer, bevor sie den Rath und die Schöffen darum angehen, unter sich zu schlichten trachten; erscheint ein von der Zeche geladenes Mitglied der Gilde absichtlich nicht, so zahlt es ein Vierdung Buße, einem zu einer Geldstrafe verurtheilten Zechgenossen bleibt, bis er sie erlegt, die Lade geschlossen. Der Zechmeister hat mit zwei Schöffen jährlich zweimal Gewicht und Maß zu untersuchen, ist es zu leicht und zu kurz, so haben sie es dem Rathe zu überbringen, welcher die Strafen bestimmt. Witwen von Krämern führen das Geschäft fort und sind Mitglieder der Brüderschaft; dem Begräbnisse eines verstorbenen Mitgliedes der Gilde haben sämmtliche Krämer beizuwohnen, die Fehlenden büßen Wachs in die Zeche; an hohen Festtagen darf bei Strafe eines Vierdungs kein Laden geöffnet werden. [2]) Georg von Schellenberg bestätigt 1523 den Schustern Jägerndorfs etliche Zunftartikeln; den Tuchmacherknappen dieser Stadt wird 1570 ein Privilegium und den Schlossern, Uhr- und Büchsenmachern 1581 etliche Artikel ertheilt. [3]) Eine Zunftordnung ertheilt 1540 der Rath von Troppau den Schustern, die der

---

hat eine Aufnahme in das Stadt- und von da in das Privilegienbuch gefunden, weil sie wahrscheinlich als Muster für die Stadt Troppau galt.

[1]) Vom 2. Juli 1371 in Tillers Nachlaß.

[2]) Vom 21. Sept. 1434 in Tillers Nachlaß.

[3]) In der Sammlung des Herrn Spazier.

Kürschner in Leobschütz wird 1551 vom Bürgermeister und den Rathmannen bestätigt.

In den Morgensprachen der Zechen, welche 1413 in Troppau erwähnt werden, verhandelten die Mitglieder über die verschiedensten Interessen der Zunft; diese Zusammenkünfte durften jedoch nicht ohne Wissen des Bürgermeisters und mußten im Beisein eines von ihm dazu abgeordneten Rathmannes und eines Schöffen abgehalten werden, ohne ihre Zustimmung durfte keine Ansprache und keine Willkür getroffen werden. [1]) Rudolf II. ordnet 1596 gleichfalls an, daß keine Versammlung der Zechen oder Morgensprachen ohne Zulassung des Raths gehalten werden dürfen, bei denselben haben ein oder zwei Rathmannen zugegen zu sein; wenn eine Zunft über einen ihrer Genossen eine Geldstrafe verhängt, ist es jedesmal dem Rathe anzuzeigen, damit nicht zu viel geschehe. Ohne Zustimmung des Magistrats dürfe keine Zeche an die einer anderen Stadt und an eine Oberzeche in Irrungen und Gebrechen sich wenden. Den Gesellen-Versammlungen habe stets ein von den Aeltesten und Geschwornen der Zeche bestimmter Meister des Handwerks beizuwohnen, damit Meuterei, Verbündnis und Ungehorsam verhütet werde.

Im letzten Viertel des XVI. Jahrhunderts werden folgende zwanzig Zünfte erwähnt: Fleischer, Bäcker, Roth- und Weißgärber, die große Zeche mit vierzehn (verschiedenen?) Handwerkern, Tuchmacher, Grob- und Kleinbinder, die deutschen und die böhmischen Schuster, Mälzer, Kürschner, Schneider, Schlosser, Leinweber, Sälzer, Schmiede, Messerschmiede, Töpfer, Stellmacher, Krämer und Lederer. Die zuweilen erwähnte goldene Zeche wird wohl die Tuchhändler (Gewandschneider), die Reichskrämer, vielleicht auch die Goldschmiede umfaßt haben. Handwerker, welche nur wenige Fachgenossen hatten, bildeten keine eigene selbständige Zeche, sondern waren einer oder der anderen der genannten Zünfte affiliirt, so werden beispielsweise 1595 in Troppau außer den gedachten zwanzig Handwerken noch folgende Gewerbsleute angeführt: Tischler, Hutmacher, Zinngießer, Rothgießer, Seifensieder, Goldschmiede, Drechsler, Uhrmacher [2]), Handschuhmacher, Sieber, Panzermacher, Zangenschmiede, Plattner, Kammacher, Bürstenbinder, Kartenmacher,

---

[1]) Chron. Oppav.

[2]) Im XIV. Jahrhundert gab es in Troppau noch keinen Uhrmacher, denn als der Rath 1368 eine Thurmuhr herzustellen beschließt, muß er sich nach Breslau wenden und den Meister Swelbelin damit betrauen, welcher sich verpflichtet sie für 24 Mk. Gr. herzustellen. Der Meister erhält 8 Mark sogleich, der Rest von 16 Mk. wird ihm nach Vollendung der Uhr zugesichert; Nud. Laurent. im Arch. der Stadt Breslau f. 119a.

Kupferschmiede, Sattler, Schifftер, Riemer, Radmacher, Pflugmacher, Zirkelschmiede, Nadler, Schleifer, Schwertfeger, Feilhauer, Barbierer, Klämpfner, Apotheker, Stricker, Kotzenmacher, Bierbrauer, Glaser, Schweinhändler, Kutscher, Fellfärber, Tuchscherer, Gürtler, Beutler, Buchbinder und die mit Büchern handeln, die mit nürnbergischen Waaren handeln, Korduanmacher, Müller, Gräupner, Schwarzfärber, Eisenhändler, Geschmeidler, endlich größere und geringere Gasthöfe. — Die erwähnten Barbierer oder Bader oblagen in ihren Badehäusern und Badestuben [1]), deren im Troppauischen schon im XIV. Jahrhundert Erwähnung geschieht, ihrem Gewerbe, das im Schröpfen, in dem unvermeidlichen Aderlassen und im Herrichten der Bäder bestand, die sogenannten Seelenbäder waren Stiftungen von unentgeldlichen Bädern für Arme. Die Apotheker, welche in Troppau nicht vor dem XVI. Jahrhunderte nachzuweisen sind, boten auch Backwerk, gebrannte Wässer, Räucherwerk, riechende Sachen u. s. w. feil.

Das Wasserrecht stand noch immer der Grundherrschaft zu, daher waren selbstverständlich auch die Mühlen in deren Besitz, welche gewöhnlich an Müller verpachtet waren. Manche Erbrichter auf den Dörfern besaßen, wie wir gesehen haben, kraft ihrer Briefe über die Vogtei gleichfalls Mühlen. Mit dem Mühlenrechte der Grundherrschaft stand der Mühlenzwang in Verbindung, kraft welchem es verboten war, das Getreide anderswo, als auf einer bestimmten Mühle mahlen zu lassen. Ein solches Recht beanspruchte z. B. das Schloß in Troppau für die beiden in der Nähe desselben befindlichen Mühlen, erlaubte sich ein Bürger sein Getreide in eine andere Mühle zu führen, so wurde alsogleich Einsprache dagegen erhoben. Im Jahre 1590 ermahnt die schlesische Kammer den Stadtrath solchen Unterschleif abzustellen, damit nicht vorsätzlich dem Kaiser der Nutzen entzogen werde, indem solch „Mühlgastrecht“ sein eigenthümlich Kammergut und Regal ist; der Umfahrende wird mit Wegnahme des Getreides oder des Mehles bedroht. [2]) — Windmühlen, deren bereits um 1325 in Schlesien gedacht wird, werden im Troppauischen, das ja eine reiche Wasserfülle aufzuweisen hatte, nicht erwähnt. Im Jahre 1506 geschieht einer Papiermühle vor Troppau Erwähnung, sie lag in der Landtafel, 1523 besaß sie Fabian Brzenez, um 1603 Stephan der Jüngere von Würben.

---

[1]) Den Lokatoren von Freiwaldau und Weidenau war unter anderm auch die Errichtung von Badestuben zugesichert.

[2]) Die Gemeinde entgegnet, es möge Vorsorge getroffen werden, daß man in den beiden Mühlen gut bedient werde, und sie würden genug zu thun haben; die Bürgerschaft klagt vornehmlich gegen den Müller der großen Mühle, besonders über Unterschleif beim Malzen.

Das Wasserzeichen in dem Papiere, welches bei den verschiedenen Landesbüchern in Gebrauch kam, ist seit dem Beginne des XV. Jahrhunderts bis um das Jahr 1530 meistentheils ein Rindskopf, aus welchem auf langem Stiele eine Blume, ein von einer Schlange umwundenes Kreuz u. s. f. sich erhebt, von 1530 abwärts kommt häufig ein eberartiges Thier, ein Frauenkopf u. s. w. vor. Die Vermuthung, daß schon das Papier mit dem erst angeführten Zeichen der Troppauer Papiermühle entstamme, daß mithin dieselbe schon weit vor dem Jahre 1506 bestanden habe, wird kaum als eine unwahrscheinliche zurückgewiesen werden dürfen, da dasselbe Zeichen in Papier noch zu treffen ist, welches lange nach dem genannten Jahre in Verwendung kommt. Vor dem Jaktarthore befand sich 1561 eine Säge- und eine Pulvermühle, die Stadt besaß eine Stampfe für Lohe, und eine Wasserleitung, im Jahre 1577 wird eines in Weißkirchen bei Jägerndorf befindlichen Messingkammers gedacht.

Die Tuch- und Leinwandweberei wurde schon im XIII. Jahrhundert in den Städten und Dorfschaften unseres Landes lebhaft betrieben, gleichwie im übrigen Schlesien nahm sie auch im Troppau-Jägerndorfischen im XVI. und im Anfang des XVII. Jahrhunderts einen erfreulichen Aufschwung. Mit der Tuchbereitung standen in Verbindung die Walkmühlen, für deren Benützung die Tuchmacher Troppaus dem Landesfürsten um die Mitte des XV. Jahrhunderts 14 fl. zinsten. Um diese Zeit wird die Walkmühle von den Herzogen wiederholt auf Wiederkauf veräußert. Auch Bleichen werden von ihnen oder doch mit ihrer Bewilligung angelegt, so gestattet 1379 Herzog Johann den Jägerndorfern und dem Hans Fuhrmann (Vector) von Troppau eine Bleiche zu errichten, von den sechs Groschen, welche für jedes Stück Leinwand zu entrichten sind, kommt je ein Groschen dem Landesfürsten, der Stadt und dem genannten troppauer Bürger und seinen Nachkommen, drei Groschen dem Bleichmeister zu, verhältnismäßig ebenso vom Zwillich u. s. w. Der Herzog gelobt, daß weder er, noch sonst Jemand im Gebiete von Jägerndorf, auf den Dörfern oder anderswo eine Bleiche oder eine Mangel errichten dürfe, welche der neu errichteten zum Schaden gereichen könnte.

Die blos den Städtern zukommende Bierbrauerei wurde gleichfalls in größerem Maßstabe betrieben, von ihnen mußten einem böhmisch-mährischen Landtagsbeschlusse gemäß, die Dorfschänken ihr Bier beziehen. Das Braurecht war an die innerhalb der Stadtmauern befindlichen größeren Häuser gebunden; über die Ordnung des reihenweise Brauens wurden von den städtischen Obrigkeiten Vorschriften erlassen. Die Schöffen hatten nach einer Willkür des Raths von Troppau

vom Jahre 1451 darüber zu wachen, daß jedes Gebräue das bestimmte Maß habe, wurde mehr gebraut, so wurde es konfiscirt, auch wurde die Zeit für das Brauen festgesetzt.[1]) Nach einer Willkür von 1462 durfte nur bis Fastnacht gebraut werden. Zum Meilenrechte Troppaus gehörten folgende Ortschaften, welche ihr Bier von der Stadt zu beziehen verpflichtet waren: Jaktar, Stibrowitz, Slatnik, Milostowitz, Jarkowitz, Lodnitz, Wanwrowitz, Dirschkowitz, Auchwitz, Turkau, Stoßauf, Piltsch, Limnitz mit Ermberg, Olderschau, Rusnitz, Lippin, Klepitz, Gr. und Kl. Hoschitz, Krawarn, Sucholasetz, Mokrolasetz, Neusedlitz, Neugebäu, Branka, Komorau, Radun, Wrschowitz, Chwalkowitz, Kileschowitz, Kellersdorf, Herlitz, „mögen mit gutem Nachdenken noch mehr erfunden werden". — In Jägerndorf haftete das Brau- und Schankrecht auf 162 Bürgerhäusern, zum städtischen Meilenrechte zählten die Stadtdörfer und in späterer Zeit auch die Kammerortschaften.[2]) Freudenthal erhielt 1568 das herrschaftliche Brau- und Malzhaus in der Stadt, aus einem späteren Briefe wird ersichtlich, daß die Bürger reihenweise, jedoch nur Gerstenbier brauten, das sie in der Stadt und in den Vorstädten nicht aber auf den Dörfern ausschänken durften. Für die zur Herrschaft Odrau gehörigen Dorfschaften wurde das Bier aus dem herrschaftlichen Brauhause ausgeschänkt, 1555 gibt Johann Thomas von Zwola der Stadt Odrau das Recht, ihr Bier in Heinzendorf, Dörfl, Wolfsdorf, Gr. und Kl. Hermsdorf, Jegsdorf, Kamitz, Taschendorf und Lautsch ausschrotten zu dürfen.[3]) Königsberg hatte kein eigenes Brauhaus, Heinrich Bruntalski von Wrbna überläßt dem Bürgermeister, dem Rath und der ganzen Gemeinde sein Brauhaus, in welchem sie auf seine Kosten Merzen, Weiß- und Hellerbier zu brauen und an die Dorfschaften abzusetzen befugt sind, sie zahlten für Erhaltung des Brauhauses 6 Gr. vom Gebräue. In Zauditz hatten gewisse Hausbesitzer das Braurecht, sie hatten das Malzhaus in Stand zu halten, an die Herrschaft 24 Gr. für das Gebräue, 12 Gr. für das Malzen zu zahlen, die Trebern aber und das „Stallstroh" nicht weiter zu entrichten.

Ursprünglich blos zum Brauen des Gerstenbiers berechtigt hat Kaiser Rudolf der Stadt Troppau auf Ansuchen des Rathes gestattet auch Waizenbier zu bereiten und es zum Nutzen der Gemeinde im städtischen Schankhause auszuschänken. Zwei vom Magistrate damit betraute Personen kauften den Waizen, ließen ihn malzen und 30—40

[1]) Chr. Oppav.

[2]) Die Rechte der Großbürgerschaft Jägerndorfs; Jägdf. 1860.

[3]) Notizenblatt der hist.-statist. Sektion, 1869, S. 89.

Biere brauen, zu einem Gebräue wurden 20 Scheffel Malz verwendet und 18 Viertel Bier daraus gewonnen, welches in den Rathskeller gebracht und sodann, die Quart zu 2—4 Gr., das Viertel zu 3—4 fl. zu Ende des XVI. Jahrhunderts ausgeschänkt wurde. — Es wäre noch beizufügen, daß das Troppauer Märzenbier auch von Fremden gelobt wurde.

Das Brauurbar gab übrigens auch im Troppau-Jägerndorfischen Veranlassung zu mannigfachem Streit und Zank sowol mit den brauberechtigten Klöstern und Freihäusern innerhalb der städtischen Ringmauern, als auch mit den Besitzern landtäflicher Güter, welche das städtische Meilenrecht zuweilen durchbrachen. So beschwerten sich z. B. Jägerndorf und Leobschütz über vielfache Verletzungen ihres Meilenrechts von Seite der Stände, sie klagen, daß die Nichtbeachtung ihrer Bier- und Schänkgerechtigkeit das städtische und das landesfürstliche Einkommen schädige. Hierauf befiehlt 1561 der Markgraf Georg Friedrich den Herren und Rittern ihre Briefe, kraft deren sie zum Bierbrauen berechtigt zu sein vermeinen, binnen sechs Wochen der Regierung in Jägerndorf vorzulegen, die damit Privilegirten sollten ihr Recht behalten. Der wiederholten Aufforderung kommen sie aber nicht nach, darum ersucht der Markgraf den Herzog Georg von Brieg den Streit zwischen der Landschaft und den Städten wegen des Bierurbars womöglich auf leibliche Weise zu vergleichen. Es gelang ihm nicht, und da selbst etliche Landsassen des Fürstenthums Troppau, welche auch im Jägerndorfischen begütert waren, das dort erzeugte Bier in ihren in diesem Ländchen befindlichen Schänken feilboten, so ersuchte die Regierung von Jägerndorf den Oberhauptmann von Schlesien um seinen Rath. Dieser meint, daß man dem im Troppauischen angesessenen Adel das Schankrecht nicht wehren könne, wofern er dazu ein Recht habe, sollte er sich dessen aber angemaßt haben, dann könne man mit Wegnahme des Biers und der gefänglichen Einziehung ihrer Schänker vorgehen. Dem Adel seien die neu erbauten Brauhäuser zu lassen, wofern sie blos für ihren Hausbedarf brauen, Bier feilzubieten wäre ihnen jedoch zu wehren. Dieser oberamtlichen Anweisung wird die jägerndorfische Regierung vermuthlich auf das Pünktlichste nachgekommen sein, klagen doch die Stände in einem Schreiben von 1565, daß auf Befehl der markgräflichen Räthe die Schänker auf ihren eigenen Landgütern überfallen würden, und daß man ihnen nicht gestatte das Bier von irgendwo anders her als aus Jägerndorf und Leobschütz zu nehmen; dazu besäße aber die Regierung kein Recht, denn ihre Vorfahren hätten frei auf ihrem Grunde Bier gebraut und es in ihren Kretschams ausgesetzt, und wenn einer kein Brauhaus hatte, so ließ er in seine

Schänke Bier holen, woher es ihm beliebte.[1]) — Daß die auf ihre Privilegien sich stützenden Bürger keine Scheu trugen selbst mit Gewalt gegen jene einzuschreiten, die ihre Gerechtsame verletzten, beweisen die Leobschützer, welche haufenweise mit langen Rohren, Hellebarden und anderen Waffen, und mit einem schriftlichen Befehl des Magistrats versehen, gewaltsam in das Haus des Kretschmers zu Neudorf einbrechen, weil er zur Zeit der Kirchmesse Märzen aus Troppau im Jägerndorfischen ausschänkte, sie nehmen ihm das Bier und wollten es wegführen; den Grundherrn, der sie abmahnte, schießen sie vom Pferde und machen ihn „zu einem kranken und lahmen Manne".

Auch das Recht des Weinschanks besaßen die Städter. Nach einer Anordnung des Herzogs Wenzel von 1345 sollten in Troppau von jedem Dreiling je zwei Quart in die Pfarr- und Dominikaner-, die Allerheiligen- und S. Johanniskirche, je eine Quart in die Kirchen des h. Albert und der h. Klara zur Verwendung bei den Messen abgegeben werden. Die 38 Quart, welche von jedem Dreiling auf das Schloß geliefert wurden, erläßt 1505 Herzog Siegmund den Troppauern zum Besten ihrer Stadt. Hier gab jeglicher, welcher ein Weinhaus hatte, und deren wurden 1594 vierundsechzig gezählt, an den Rath vor das Weinsetzen von einem ganzen Dreiling oder 20 Eimern 32 Gr. In Odrau pflegte die Herrschaft den Wein zu kaufen, welcher dann reihenweise in den Bürgerhäusern ausgeschänkt wurde. Joh. Thom. Zwola ertheilt 1555 der Stadt das Recht des freien Weinkaufs und Ausschanks, doch haben sie jährlich zwei Dreilinge oder vierzehn Faß herrschaftlichen Weins auszuschrotten. Der reihenweise Weinschank ist auch in den anderen Städten üblich.

Landwirthschaft, Vieh- und Fischzucht, Forstwirthschaft, Bergbau; Preise.

Der Großgrundbesitzer war bei der Bewirthschaftung seines Ackers vornehmlich auf die Frohndienste seiner Unterthanen gewiesen. Die gezwungene Arbeit des Unterthanen und zwar häufig gerade zu derselben Zeit, wo zu seinem Schaden die nothwendigsten Bestellungen auf seinem eigenen Acker bei Seite liegen mußten, war begreiflicherweise in den meisten Fällen eine ungenügende; stand nicht der herrschaftliche Aufseher oder der Schulze hinter ihm, so strengte der seinen Verbindlichkeiten in Bezug auf die Robot nachkommende Ackersmann weder seine noch die Kräfte seiner Zugthiere an. Bei dem verhältnis-

[1]) Die hieher gehörigen Schriftstücke im Bresl. Staatsarchiv, Jägdf.

mäßig zu geringen Viehstande und bei der Gepflogenheit das Rind den Sommer hindurch auf die Hutweide zu treiben war sodann die Düngung eine mangelhafte, der Pflug des frohndenden Ackermannes griff zu wenig tief in den Boden ein, und die Ernte wurde häufig nicht mit der gehörigen Sorgfalt von den herrschaftlichen Unterthanen vorgenommen. Aber auch die Hufe des Bauers genoß in vielen Fällen durchaus nicht die genügende Bearbeitung, die besten Arbeitstage mußte er nicht selten ungenützt für sein Feld verstreichen lassen, und für die zur Bestellung seines Ackers ihm gebliebene Zeit brachte er sein in herrschaftlichem Dienste bereits abgemattetes Vieh zur Verwendung. Die häufigen Kriege, die Musterplätze für die zu werbenden oder aufzulösenden Regimenter, die Durchmärsche der auf den ungarischen Kriegsschauplatz ziehenden Truppen waren eine furchtbare Plage; seine Hütte ging bei solchen Gelegenheiten oft in Flammen auf, sein Acker wurde verwüstet oder blieb unbestellt, häufig auftretende Seuchen rafften die menschlichen Arbeitskräfte hinweg, es kann daher auch nicht überraschen, daß man von eingegangenen Dorfschaften liest, daß im XVI. und XVII. Jahrhundert bald da bald dort die Klage hörbar wird, daß ein Theil der Dorfgemarkung wüste liege. Uebrigens darf auch nicht verkannt werden, daß der von der Grundherrschaft abhängige Bauer bei ihr in vielen Fällen Schutz und Schirm fand, daß ihm, der noch nicht gewöhnt war auf eigenen Füßen zu stehen, auch wieder Unterstützung von seinem Gutsherrn zutheil wurde, dessen eigenes Interesse es forderte seine Unterthanen nicht zugrunde gehen zu lassen, und daß sie ihr unterthäniges Verhältnis, wenn sie eine billig denkende Herrschaft hatten, nicht unerträglich fanden.

War aber auch die Landwirthschaft noch weit entfernt von einer rationellen Behandlung nach heutigen Begriffen, welche gewiß nicht in letzter Linie das Ergebnis des modernen Aufschwungs der Naturwissenschaften ist, so erfüllte sie doch immerhin ihre Aufgabe, für die noch schüttere Bevölkerung brachte der Grund und Boden genügend hervor; allerdings erzeugten Misernten bei den damaligen erbärmlichen Verkehrsmitteln namenlosen Jammer. — Noch immer werden die schon in dem früheren Abschnitte genannten Fruchtgattungen gebaut; die Dreifelderwirthschaft bleibt auch in dieser Zeit in Uebung und die Teichwirthschaft, nach welcher das Grundstück drei bis vier Jahre unter Wasser gesetzt, dann ebenso lange bewirthschaftet wird, und die man in ganz Böhmen, Mähren und Schlesien trifft, wurde auch im Troppau-Jägerndorfischen betrieben. Futterpflanzen wurden nicht gebaut, die Wiesen, in weit größerer Anzahl denn jetzt vorhanden, brachten das nöthige Heu und Grummet für die Winterfütterung, während im

Sommer das Vieh auf die Hutweide und die Brache, auch auf Wege und Raine zur Weide getrieben wurde. — Für die Obstkultur geschah noch äußerst wenig, Pflaumen, Aepfel und Birnen waren beinahe die einzigen Obstgattungen, auf deren Veredlung geringe Sorge verwendet wurde. Wir finden verzeichnet, daß Pfropfreiser von Birnen von Jägerndorf nach Brieg geschickt werden sollten, ein andermal wird der Bergamottenbirne gedacht, auch wird von den Gärten bei Troppau gerühmt, daß sie „allerlei in- und ausländische fruchtbare Obstbäume" haben.

Auch die Veredlung des einheimischen Viehschlags wurde außer Acht gelassen; die edlen, milchreichen Rinderraçen, der Stolz des heutigen Grundbesitzers, wird man vergebens in den damaligen Ställen suchen; die Schafe brachten Wolle, die blos zur Bereitung des Landtuches tauglich war, die verschiedenen fremdländischen Schweinearten, welche heute mit Erfolg gezüchtet werden, kannte man mit Ausnahme des speckreichen ungarischen Schweines nicht einmal dem Namen nach; die Taube, das Huhn, die Ente und die Gans tummelten sich auf dem Hofe des Gutsherrn und des Bauers herum, ausländisches nutzbares Federvieh war weder da noch dort zu treffen; die Bienenzucht war ziemlich lebhaft, in ausgehöhlten Stöcken wurden die Bienen gehalten und um den Honig im Herbst zu ernten mußten seine Erzeuger als Opfer fallen. — Weit mehr Sorgfalt wurde auf die Veredlung des Pferdes verwendet, der Marstall des Markgrafen Georg Friedrich in Jägerndorf wird 1561 mit einem jungen Reit- und vier Kutschpferden vermehrt, welche Georg von Liegnitz-Brieg ihm überschickt, dieser wendet sich das Jahr darauf nach Jägerndorf um einen Hengsten. Der Markgraf will 1563 im Jägerndorfischen ein Gestütt errichten, da es ihm aber an guten Stutten mangelt, bittet er den Herzog Georg ihm ein oder zwei Paare aus seinem Gestütte zu übersenden, welches Zuchtpferde schöner und guter Art habe. Markgraf Johann Georg hatte seinen „Fohlen- und Stuttengarten" bei dem Kammeraldorf Erbersdorf und der Krumauer Brettmühle, zur Erweiterung desselben tritt ihm 1619 die Stadt Jägerndorf von ihrem Walde bei Liechten ein Stück, den sogenannten Ochsenstall ab, wofür er ihr eine Waldparcelle von der Gotschdorfer Grenze bis an den Weg nach Kronsdorf überläßt.

Fische lieferten die fließenden Gewässer in genügender Menge. Der Pachtschilling für die Fischerei in der Oppa bei Troppau betrug zu Ende des XVI. Jahrhunderts sieben Gulden. Bei weitem ergiebiger war die Fischzucht in den ständigen und periodischen Teichen, welche damals ein beträchtliches Areal, welches heute Ackerboden ist, einnahmen. Der Weißfisch, der Karpfen und Hecht, in den Gebirgs-

wässern die Forelle, waren die meist vorkommenden Fischarten, auf den Markt in Jägerndorf wurden „Fehren, Aschen, Gründlein und Steinbeisserlein" gebracht. Im April 1568 senden die jägerndorfischen Räthe dem schon öfter genannten Herzog Georg sechzehn Quart Steinbeissen mit der Entschuldigung, daß sie der hohen Gewässer willen mehr zusammenzubringen nicht im Stande wären.

Die großen Waldungen der früheren Zeit waren gelichtet, und wenn auch die Wälder der Gebirge und des flachen Landes den Holzbedarf noch immer zur Genüge deckten, so sieht man sich doch schon bemüssigt Vorschriften zu ihrem Schutze zu erlassen, welche freilich nicht hinreichen den Verwüstungen der Waldungen unübersteigliche Schranken zu setzen und eine vernünftige Forstkultur anzubahnen. Von Bäumen waren die häufigsten die Eiche, die Buche, die Birke, die Esche, die Pappel und die Rüster, die Weiß- und die Rothtanne, die Föhre und die Lärche. Auch der Wildstand war noch ein reicher, der Wolf kam in den Gebirgsgegenden häufig vor, desgleichen der Fuchs, gewiß auch der Bär, obschon seiner in unseren handschriftlichen Denkmälern nicht gedacht wird, ebensowenig geschieht des Ebers Erwähnung; Adler und Falken horsteten, verschiedene Arten von Eulen nisteten in Wäldern und zwischen alten Gemäuern, an den Teichen und in sumpfigen Gegenden wurden Wildenten und Wildgänse, Rohr- und Wasserhühner, Schnepfen und Störche getroffen, es zeigte sich auch zuweilen der Pelikan, und in den Saatfeldern war die Wachtel und das Rephuhn heimisch; gefiederte Sänger belebten Haine und Fluren in größerer Menge denn heute. Die Jagd auf Hochwild kam blos der Grundherrschaft zu, das Recht kleine Thiere und Vögel zu jagen war zuweilen den Schulzen ausdrücklich zuerkannt. Zum Schutze des Wildes erließen die Fürstentage von Zeit zu Zeit Verfügungen, so wird 1552 die Jagd auf Hasen vom Februar bis Ende August verboten und gleichzeitig die Ablieferung der Waffen angeordnet um die Wilddieberei zu beschränken, 1558 wird das Tragen von Büchsen und das Schießen auf Wild und Geflügel bei Strafe von zehn Mark schweren Geldes oder Gefängnisses gänzlich untersagt, die Büchsen, deren die Bauern bei einem Landesaufgebote bedurften, wären in den Kirchen oder bei den Schulzen zu verwahren, das Waidwerk auf fremdem Grund und Boden, dessen sich auch troppauische Edelleute auf jägerndorfischem Gebiete schuldig machten, und das Ausnehmen der Nester wird strenge untersagt. — Daß die alten Herzoge ihre Thiergärten gehalten hätten, davon wird uns nichts berichtet, waren welche vorhanden, so gingen sie wenigstens im Troppauischen ein, seitdem die Landesfürsten nicht mehr hier residirten. Die Herzoge von Jägerndorf des XVI. Jahr-

hunderts hatten ihren Thiergarten in der Nähe der Stadt; Herzog Georg stellt an Friedrich Georg die Bitte, ihm zwei Elenn oder Auerochsen, wahrscheinlich aus dem markgräflichen Thiergarten im Ansbachischen zu übersenden, er kann dem Begehren nicht willfahren, indem es bis jetzt nicht gelungen sei dergleichen Thiere fortzubringen.

Ueber den Bergbau findet man während dieses Zeitraumes nur kümmerliche Notizen; des Baues auf edle Metalle um Bennisch wird nicht weiter gedacht, dagegen aber wiederholt der Goldgruben bei Zuckmantel, wie z. B. 1434 erwähnt; Bolko von Oppeln bestätigt 1455 der Stadt das Bergrecht Iglaus. Nachdem Zuckmantel mit der Feste Edelstein dem Bischof von Breslau zugefallen war, verleiht 1541 Balthasar der Stadt eine neue Bergordnung. Gold- und Silberbergwerke, mit Bleierzen untermischt; waren bei Dürrseifen, wo der Maria-Hilf- und der S. Barbarastollen bestanden, sie gingen später, wie noch andere im Freudenthalschen vorgekommene Werke ein. Eine weit größere Wichtigkeit als der Bau auf Gold und Silber erlangte der auf Eisen, welches an mehreren Orten hauptsächlich im Freudenthalschen gegraben wurde.

Die beständigen Schwankungen hinsichtlich des Werthes der Münze gestatten keine sicheren Schlüsse über die Preisverhältnisse, dennoch ist es nicht ohne Interesse die Werthe etlicher Gegenstände, welche freilich in sehr dürftigem Maße auf uns gekommen sind, kennen zu lernen. Die Stadt Jägerndorf bringt 1385 das Dorf Türnitz um 75 Mark mährischer Zahl an sich; 1465 wird Schimmelsdorf bei Fulnek um 180 ungar. Goldgulden verkauft; 1572 tritt Albrecht von Wrbna seinem Bruder Bartholomäus um die Summe von 26.000 fl. (zu 46 Gr., 1 Gr. = 6 weiße Pfennige) ab, erstlich Schloß und Dorf Dobroslawitz sammt Hof und Brauhaus, sodann die Dörfer Plesna mit dem Hof und dem Kirchenzehnten, Dielhau, Martinau und Puskowetz mit allen Zugehörigkeiten, und 1610 verkauft Adam Oberski seiner Frau Barbara, gebornen Herberstein, das Gut Dirschl um 18.000 fl. Weit wichtiger als diese Angabe sind jene über die Getreidepreise, welche freilich bei einer Misernte unverhältnismäßig hoch stiegen, so wurde z. B. im Jahre 1362 für einen Scheffel Waizen in Breslau eine halbe Mark gezahlt und schon das Jahr darauf fiel der Preis auf einen Groschen; der Rath derselben Stadt drückte in dem Hungerjahre 1551 die Getreidepreise durch Oeffnung der städtischen Kornhäuser fast um die Hälfte herab, so daß der Scheffel Waizen um 36, Korn um 30, Gerste und Haber um 12 Gr. verkauft werden konnte, in Troppau wurden in derselben Zeit für einen Scheffel 3 bis 4 Thlr. gegeben. Im Jahre 1587 wird das vom troppauer Schloßvorwerke geerntete Getreide verkauft und zwar der Scheffel Korn zu 66 (36 Gr. = 1 Thl.), Waizen

zu 66, Gerste zu 36, Haidekorn zu 24, Erbsen zu 60 Gr., ein Ochse wurde um 7 Thlr., ein Kalb um 1 Thlr. 4½ Gr., ein Huhn um 2, eine Gans um 3, ein Schock Eier um 5 Gr. veräußert. Das Jahr darauf erhalten sich dieselben Preise bis auf das Korn, von welchem der Scheffel um 9 Gr. billiger zu stehen kam. Hans Ulrich Krafft kauft 1585 zu seiner Reise von Troppau nach Ulm einen sechsjährigen polnischen Schimmel um 28 Thlr., den er nach seiner Heimkehr um 56 fl. losschlägt; derselbe gibt seinen Bekannten in Troppau, 22 Männern, ein stattliches Abschiedsmal, bei welchem an „Fischen, Fleisch, Hühnern, Kapaunen, Rephühnern und Vögeln Gottes reicher Segen" aufgetischt, Bier und Wein getrunken wurde, er zahlte 13 Thlr.

Im Jahre 1578 wurde für Schlesien die schon früher bestehende Gesindeordnung erweitert; nach derselben konnte ein Wechsel der Dienstboten nur zu Weihnachten eintreten, die Aufnahme des Gesindes fand sechs Wochen vor diesem Feste statt, der Dienstnehmer hatte sich auf ein ganzes Jahr zu verdingen und auch dem Dienstgeber war es untersagt das Gesinde blos auf kurze Zeit aufzunehmen. Jene Ordnung enthält auch eine Regelung des Lohns für das Gesinde auf dem Lande, nach welcher ein Großknecht 6 Thlr. 12 Gr., ein Paar Stiefel und zwei Paar Schuhe, ein Mittel- oder Wagenknecht 4½ Thlr., je ein Paar Stiefel und Schuhe zu erhalten hätten, der Pflugknecht bekam 2, der Pferdehüter 1 Thlr. 12 Gr. und jeder zwei Paar Schuhe, der Lohn einer Schließerin, Köchin und Kindsmagd bestand in 2 Thlr., etlichen Ellen Leinwand, zwei Paar Schuhen und einem Schleier. Den Dienstgebern war bei Geldstrafe verboten den Lohn willkürlich zu erhöhen und auch den Städtern war es verpönt ihrem Gesinde einen zu hohen Lohn zu verabreichen. — Ein Taglöhner erhält 1594 in Troppau von Georgi bis Michaelis 2½, während des übrigen Jahrestheiles 2 Gr. 4 Hell., er verdiente sich somit in sechs Arbeitstagen im Sommer 15, im Winter 14 Gr., das ganze Jahr hindurch ohne Rücksichtsnahme auf die Feiertage ungefähr 21 Thlr., diese Summe mußte somit zur Bestreitung aller seiner Bedürfnisse ausreichen. — Aus dem Jahre 1579 liegt uns ein von Nikolaus Kramarski von Kramař mit dem Zimmermann Hans Seilern von Brieg abgeschlossener Vertrag vor, laut welchem sich der letztere verpflichtet den Kirchthurm in Stettin sammt Knopf und Fähnchen darauf gegen 30 fl. in Barem und verschiedene kleine Naturallieferungen herzustellen.[1] — Einem Hof-

[1] Bresl. Staatsarch. E. Tropp. Außer Geld erhielt er ein Vrtl. Weißbier, 2 Schffl. Korn, ein Fäßchen Butter, eine Speckseite, zwei Käse, ein Vrtl. Erbsen und ein Vrtl. Graupen. Der Gutsherr stellt ihm vier Zimmerleute auf seine Kosten zur Verfügung.

meister, welcher fast um dieselbe Zeit bei einem reichen Herrn gesucht wird, wurden 80 Thlr. des Jahres an Lohn, freier Tisch, zwei seidene Kleider von Sammt oder Atlas, ein Knecht und ein Junge zur Bedienung und drei Pferde zur Benützung in Aussicht gestellt, nach dreijähriger Dienstzeit solle er ein gutes Pferd und eine Kette von hundert Kronen in Gold erhalten.

Krieg, Militärwesen, Landfriedensbrüche.

Auch in diesem Zeitabschnitte wurde das Troppau-Jägerndorfische einigemal furchtbar vom Krieg heimgesucht. Die verwilderten Scharen der Hussiten durchstreiften unser Ländchen, und der Kampf zwischen König Georg und seinem Nachfolger Wladislaus mit Mathias von Ungarn ergoß alle seine Schrecken auch über unsere Fürstenthümer, denen beim Zusammenstoß so mächtiger Gegner eine blos leidende Rolle beschieden war, denn in Ermangelung der genügenden Widerstandskraft beugten sie sich gleich dem niedrigen Gesträuche, über welches der verheerende Orkan dahinbraust. Den Hussiten vermochten sie keinen Einhalt zu gebieten, sie mußten vielmehr ihre Plünderungen durch Geld abkaufen und mit dem Tode des böhmischen Königs Georg schwand auch jeglicher Widerstand des auf seine eigene Kraft angewiesenen Troppauischen. Nur im festeren Anschluß an ein größeres Ganze hätten sich die Herzogthümer bethätigen können und dieser Anschluß an Schlesien in militärischer Beziehung wurde im XVI. Jahrhundert wirklich durchgeführt.

Bei einer das Land bedrohenden Kriegsgefahr war der Lehensmann noch immer verhalten aufzusitzen und dem Banner des Herzogs zu folgen, seine Kriegspflicht erstreckte sich nicht über die Landesmarken Mit herabgelassenem Visier, von Helm und Panzer, Arm- und Beinschienen umhüllt, mit der Linken den Schild fassend, mit der Rechten das wuchtige Schwert schwingend oder die schwere Lanze zum Anstürmen bereit haltend, tritt der Ritter seinem Widersacher entgegen, auch sein Pferd war eisenumhüllt. Leichter waren die Besitzer kleinerer Lehen und die Schulzen gewappnet, Panzer und Armbrust werden von dem Einen, der Dienst zu Pferd mit einem oder mehreren Schützen von dem Andern gefordert. Die Bürgerschaft war zur Vertheidigung ihrer Städte verpflichtet, auch sie hatte für ihre Bewaffnung zu sorgen, einer Satzung der Krämer in Troppau von 1434 gemäß mußte jeder Zechgenosse 24 Gr. in die Zunftlade zur Besserung der Harnische erlegen. — Die Meister der Schneiderzunft in Freudenthal werden 1568 beauftragt, daß jeder einen tauglichen Harnisch als Vorder- und Hinter-

theil, Armschienen, Sturmhaube sammt anderem Zugehör, eine Seitenwehre und eine gute Hellebarde oder eine lange Büchse binnen Jahresfrist im eigenen Besitze habe. Das mittelalterliche Kriegswesen, von Zizka, welcher einen erheblichen Fortschritt in der Vervollkommnung und ausgedehnter Anwendung der Artillerie repräsentirt, und von den von ihm geschulten Hussiten erschüttert, kommt durch den umfassenderen Gebrauch des Schießpulvers und der Einführung stehender Heere vollends zum Fall, den Geschützen hält der eisenumpanzerte, wenig bewegliche Ritter nicht Stand. Die erste Nachricht von der Verwendung des Schießpulvers in Böhmen stammt schon aus dem Jahre 1384, Büchsen und Pulver werden in jenen Briefen von 1437 erwähnt, laut welchen Nikolaus V. von Jägerndorf und Wenzel von Ratibor das väterliche Erbe theilen. Die Stadt Troppau hatte um die Mitte des XV. Jahrhunderts in ihrem Zeughause Feuerwaffen, es befanden sich darinnen große und Handbüchsen, sodann acht Ballisten; sein schweres Geschütz führt Kasimir von Teschen kurz vor seinem Tode nach Troppau über; Jägerndorf und die Feste Lobenstein sind mit Kanonen versehen, und gegen die Geißberger bringen die Troppauer ihre eigene Artillerie in Verwendung. Von nun an verliert der Adel seine frühere militärische Bedeutung, er bildet nicht mehr wie ehedem den Kern des Heeres. Der Edelmann wird noch als Officier getroffen, wirbt als Oberst ein Regiment für den Kaiser, zieht sich aber meistentheils auf sein Gut zurück, um es zu bewirthschaften, oder widmet sich dem Hof- oder dem Landesdienste. Nur bei einem allgemeinen Aufgebot waffnet er sich gleich dem Bürger und Bauer zur Abwehr des Feindes.

Solche Aufgebote erfolgen wiederholt im XVI. Jahrhunderte. Seitdem nämlich die Osmanen im Jahre 1529 bis vor Wiens Mauern vorgedrungen waren, rückte für die Fürsten und Stände die Gefahr eines türkischen Einfalls in Schlesien näher. Auf die Vertheidigung des Landes bedacht, theilten sie das Land in vier Kreise oder Quartiere, und setzten eine eigene Defensivordnung fest. Troppau und Jägerndorf wurden 1529 zu dem oberschlesischen oder dem vierten Kreise gezählt, welcher seit 1578 den ersten Kreis bildete. Auf einem der Fürstentage von 1543 wurde eine Musterung angeordnet, zum Musterplatz für den oberschlesischen Kreis, wie dies öfter der Fall war, Troppau auserlesen und für diese Musterung mehrere Bestimmungen getroffen, von denen wir folgende herausheben: ein gerüsteter Reiter habe 12 fl. (zu 32 Gr.) an Sold zu erhalten, statt zwei gerüsteten Pferden können auch drei Kosaken gestellt werden, auf zwölf Pferde oder fünfzehn Kosaken kommen zwei Wagen mit acht Pferden, zwei Falkonetlein mit vier Büchsenmeistern, jede Stadt habe ihre Rotten-

meister zu halten. Für die am 5. Mai 1578 ausgeschriebene Generalmusterung wurde die Konskription aller Herren, Geistlichen, Edelleute, Bürger, Bauern, Gärtner und Inwohner vorgenommen, es ergaben sich 90.943 Personen, welche mithin bei einem Aufgebote des zehnten Mannes ein Heer von 9094 Personen stellten. Für das erste Aufgebot wurden damals 4000 gerüstete Deutsche, 8000 leichte Pferde von den Dorfschaften und 8000 Mann Fußvolk von der Bürgerschaft aus den Städten angeordnet und zugleich festgesetzt, daß bei einem Angriffe auf ein Quartier alle wehrhaften Männer desselben auszurücken und der Feldoberste demselben mit 15.000 Mann zur Hilfe zu eilen habe, würde Breslau belagert, dann hätten alle Quartiere zum Entsatze auszumarschiren.[1]) Erzherzog Maximilian, von einem Theile der Wähler zum König von Polen ausgerufen, bricht 1587 dahin auf, zu diesem Zuge stellt das Troppauische 50 Pferde, welche auf dem Landtag zu Troppau auf die Stände vertheilt werden, und als nach seiner Besiegung Kosaken und Polen in Schlesien einfallen, wird vom Landeshauptmanne eine Musterung vorgenommen, zu der sich jeder fünfte Bauer und jeder zwanzigste Gärtner zu stellen hatte, es wurden 1041 Personen gemustert. Zum Hauptmann des Fußvolks wird David Moschowski mit einem Monatssold von 480 fl. rhein. bestellt, von welchem er aber auch den Lieutenant, Fähnrich, Wachtmeister, Waibel, Führer, Trommelschläger, Pfeifer, Profosen und die Stockknechte besolden muß, jeder Knecht erhielt 5 fl. rhein., das an der polnischen Grenze liegende Volk kostete dem Lande 5685 fl. Ueberdies wurden 100 Pferde gestellt und gegen Beuthen geschickt. Der Rittmeister erhielt 100, der Reiter 14 fl. monatlichen Sold, die Ausgabe für anderthalb Monate betrug 2250 fl.[2]) Die den 19. November gemusterte Bürgerschaft von Troppau stellte sammt den Vorstädtern 112 Doppelsöldner, 247 Hackenschützen und 313 Mann mit kurzen Gewehren, zusammen 672 Mann.[3]) Da man für das nächste Jahr einem abermaligen Einfall von Seite der Polen entgegensah, wurde ein Aufgebot von 2000 Pferden und 1600 Knechten unter die Waffen gerufen, die Beschlüsse des Fürstentags, welche Aufnahme in das Landtagsprotokoll des Herzogthums Troppau fanden, gewähren uns einen Einblick in die Organisation eines schlesischen Aufgebots. Zum Feldobersten der ganzen Armada wurde Herzog Joachim Friedrich von Liegnitz und Brieg, Domprobst zu Magdeburg, mit einem Gehalt von 1200 fl. rhein. und einem monatlichen Wagengelde bestimmt, er hatte acht Trabanten,

[1]) Schickfuß III, 178, 236.

[2]) Landtagsprotokoll 1559—1592.

[3]) Kgl. Rstr. 1581—1590, S. 586.

jeden mit 6 fl. Löhnung, in seiner Umgebung waren ein Prädikant, ein Arzt mit seinem Feldscherer, ein Fähnrich, ein Quartier- und ein Proviantmeister, jeder mit 24 fl. monatlicher Löhnung, ein Feldschreiber mit 12, ein Fourier mit 8, ein Schlosser, ein Schmied und ein Sattler, jeder mit 6, ein Trompeter und ein Heerpauker, jeder mit 8, ein Profos mit 24, ein Scharfrichter mit 12 und vier Stockknechte jeder mit 6 fl. Die 2000 Pferde bildeten sechs Fahnen von ungleicher Stärke, zum zweiten Fähnlein stellte Troppau 100, Jägerndorf 40 Pferde. Einer Fahne war ein Obristlieutenant, jeder von den anderen fünf ein Rittmeister mit 250 fl. Gehalt und 24 fl. Wagengeld vorgesetzt. In jedem Fähnlein fanden sich, außer zwei Trabanten für jeden Rittmeister, ein Lieutenant, Fähnrich, Wachtmeister, Feldscherer, Fourier, zwei Trompeter, ein Schmied, Schlosser und Sattler. — Die 1600 Fußknechte, von denen 32¼ Mann auf Jägerndorf, 102¾ auf Troppau entfielen, waren nach den vier Quartieren in ebensoviel Fahnen getheilt, jeder stand ein Hauptmann mit 50 fl. Monatssold vor, dem Feldobersten kam es beim Ausmarsche zu, einen von ihnen zum Obristlieutenant mit 70 fl. Löhnung zu bestimmen. Jedem Hauptmanne standen zwei Trabanten und ein Junge zur Verfügung, jedes Fähnlein hatte einen Lieutenant und einen Fähnrich, einen Feldwaibel und Fourier. Für das gesammte Fußvolk waren sodann noch bestellt ein Prädikant, ein Quartier-, ein Wacht- und ein Proviantmeister, zwei Schultheißen, ein Feldscherer, ein Gerichts- und ein Feldschreiber, ein Hurenwaibel und ein Scharfrichter, zwei gemeine Waibeln und vier Stockknechte. Jeder vierte Mann der Fußknechte sei zu einem Doppelsöldner auszulösen, so daß es 100 solcher und 300 Schützen bei einem Fähnlein gebe; der Schütze habe 4, der Doppelsöldner 6, ein adeliger oder schon erprobter Soldat 8 fl. monatlich zu erhalten.[1]) Sollte die Noth es erheischen, dann sei jeder zehnte Mann aufzubieten, der Obrigkeit stehe es zu den tauglichen unter den zehn auszusuchen, welcher sodann bei Verlust der Habe und des Lebens der Fahne zu folgen habe, er ist von den übrigen neun zu erhalten; bei der Stellung des zehnten Mannes sei darauf zu achten, daß jeder vierte ein Doppelsöldner sei, die anderen aber mindestens mit einem langen Rohr, einer Sturmhaube und einer guten Seitenwehr versehen seien.[2]) Auf Desertion war das Schwert oder der Strang gesetzt.

---

[1]) Vgl. Freitag: Bilder aus der deutschen Vergangenheit, 4. Aufl. II, 17 ff.

[2]) Hans Neumann von Stiglitz und Löwenstein, jägerndorfer Landschreiber und Amtmann auf Olbersdorf, findet 1602 bei der Musterung die Unterthanen dieser Herrschaft also bewehrt: die dreißig Bauern des Marktes Olbersdorf haben alle ein Seitengewehr und abwechselnd ein Rohr oder einen Spieß, die fünfund-

Bei einer solchen Wehrverfassung mußte die Regierung ihr Augenmerk auf die Waffenübungen, vornehmlich der Städter richten; 1578 bewilligt der Kaiser, damit das Büchsen- und Armbrustschießen in Schlesien „desto lustiger und begieriger“ betrieben werde, daß bei jeder Schießstätte derjenige, so zu Pfingsten den Preis davon trüge, dasselbe Jahr steuerfrei sein solle. Nachdem in den Städten des Fürstenthums Troppau diese ritterliche und nützliche Uebung eingehalten wird, so ergeht an die Bürger die Aufforderung auch ferner darauf zu achten, damit „junge Schützen von einem Jahr zum anderen neben den alten gezügelt“ würden.[1])

Mit Ringmauern, Thürmen, Gräben und Wällen waren die Städte, in erster Linie Troppau und Jägerndorf versehen, sie waren die Punkte des Landes, welche auch einem zahlreicheren Feinde Widerstand zu leisten vermochten. Grätz[2]) und Lobenstein waren gleichfalls befestigt, dasselbe scheinen auch einzelne Dorfschaften, wenigstens zur Zeit der Hussitenkämpfe, gewesen zu sein. Dafür zeugt der in einem Briefe von 1420 vorkommende kopec twrzní, befestigter Hügel, im Dorfe Krawarn; auch in Gilschwitz wird einer Festung gedacht, Johann von Ruczan überläßt nämlich 1479 den Brüdern Georg und Hans, Söhnen des Hieronymus, ein Stück Acker zum erblichen Besitz, wofür sie nach drei Freijahren ihm und seinen Nachfolgern, „welche die Festung zu Gilschwitz einhalten werden,“ 10 Gr. und vier Hühner zu zinsen haben; 1480 nennen sich Johann und Peter von Liptina, Inhaber der Festung Gilschwitz, die wahrscheinlich das befestigte herrschaftliche Schloß war, welches in gar manchen Dörfern mit Gräben, Wällen und Mauern umschlossen war.

Außer dem Landesaufgebote hatte in Kriegszeiten der Kaiser seine eigenen geworbenen Truppen, und da der Grenzkrieg in Ungarn, trotz

---

zwanzig Groß-, die zwanzig Kleingärtner und die zweiundzwanzig Häusler besitzen blos Spieße und Seitenwehren, die drei Kretschmer und vier Müller Rohr und Seitengewehr; in Heinzendorf sind die 31 Bauern im Besitz von Seitengewehren und theils von Röhren, theils von Spießen, die 16 Groß-, die 11 Kleingärtner und die 11 Häusler besitzen blos Spieße und Seitengewehre, von den 43 Bewohnern von Haindorf haben nur wenige ein Rohr, blos Spieße und Seitengewehre, ebenso die 26 von Reichelsdorf, die 15 von Bischwald und die 20 von Kammersdorf. Die Leute, welche für die Herrschaft einen Rüstwagen mit drei Pferden zu stellen schuldig sind, könnten kaum 5 Mann ins Feld stellen und besolden. Das Gut ist an Ritterdienst zur Stellung von 1½ Pferden verpflichtet; Staatsarch. in Bresl. Jägdf. VI.

[1]) Landtagsprotokoll.

[2]) Von der Feste Grätz schaffte man 1620 nach Breslau vierzehn Stück schwere Geschütze, 170 eiserne und steinerne Kugeln und 400 Musketen.

der von Zeit zu Zeit mit den Türken abgeschlossenen Waffenstillstände eigentlich nie ruhte, so war auch stets ein Söldnerheer unter den Waffen. Ueber die Art und Weise der Werbung und ihrer Erhaltung ist bereits Mittheilung gemacht, ebenso ist schon berichtet worden, daß diese Soldateska zu einer Geißel für die Städter und Landleute wurde.

Die Kriege des XV. Jahrhunderts förderten den Geist der Fehde. Von ihren Burgen und Schlössern bekriegten sich Fürsten und Ritter, und die Fehdelust artete bald in ganz gewöhnliche Straßenräubereien aus, welche es hauptsächlich auf die Warenzüge des Kaufmanns abgesehen hatten. Zwar strafte Mathias die Ruhestörer mit unnachsichtiger Strenge, er zerstörte die Raubschlösser, wie z. B. jenes des Georgs von Olbersdorf, aber unter seinem schwachen Nachfolger Wladislaus wurde der Handel und Wandel von adeligen und gemeinen Freibeutern und Wegelagerern abermals gestört. Mit Verordnungen und Drohungen, an denen es der König nicht fehlen ließ, war nichts geholfen, die Strauchritter scharten sich zusammen um zu rauben und zu plündern. Auch das Troppauische wurde von diesen Reitern und Schnapphähnen heimgesucht, 1459 brannte ein gewisser Smilitzki aus Mähren das naheliegende Loslau theilweise nieder, daß Jahr darauf wurde Ribnik und ein herzogliches Vorwerk bei Loslau von Räubern vollständig verbrannt.[1])

Um 1500 trieb Christoph von Reisewitz, der schwarze Christoph genannt, sein Unwesen, er plagte die Neisser, fügte den Brünnern bei Freudenthal Schaden zu und beraubte die Troppauer.[2]) Zehn Jahre später tritt Siegmund Kauffung auf, von ihm hatten die Breslauer viel zu leiden, der Fürstentagsbeschluß aus dem Jahre 1533 gegen ihn, welcher sich damals an der polnischen Grenze herumtrieb, ordnet die Werbung von vierzig „huszarischen Reitern oder Kosaken" an, damit seinem Unwesen ein Ende gemacht werde. Aus einer Anzahl von Schreiben ergibt sich[3]), daß um 1598 der seiner Haft zu Prag entsprungene Nikolaus Brabanski ein gefährlicher Fehder war. Mit seinen Spießgesellen, zu denen Wilhelm Brabanski, Karl Kotulinski, welcher einem troppauischen Rittergeschlechte angehörte, Paul Stiepan und Andere zählten, setzte er sich auf dem Schlosse Wiegstein im Troppauischen fest. Mit ihm hielt es auch Magdalena Plankneriu, wahrscheinlich

---

[1]) Ratib. Chron., Zeitschr. IV, 119.

[2]) Klose, in Stenzels Script. III, 33 ff.

[3]) Sie sind in den kgl. Rskr. 1591—1600, S. 314 ff. mit kurzen Schlagwörtern verzeichnet.

aus dem in unserem Fürstenthume ansäßigen und angesehenen Hause der Planknar. Die Landstände fordern die Stadt Troppau auf 300 Mann zu rüsten, ihn zu überfallen und zu fangen, der Rath weigert sich aber dessen so lange, bis nicht die Stände selbst und ihre Unterthanen gegen ihn ausziehen würden, die Fürsten und Stände setzen auf seine Gefangennehmung 200, die Stände Troppaus versprechen 500 Thl. demjenigen, welcher ihn und die Planknerin lebendig oder todt zu Stande brächte; der Herzog von Teschen, die Regierung von Jägerndorf und Sunneck, Herr von Bielitz, werden aufgefordert wider ihn zu rüsten. Den Troppauern gelingt es im Juli sich Kotulinskis und Stiepans zu bemächtigen. In die Enge getrieben sucht Brabanski sein Heil in Polen, er entführt dahin das eidbrüchige Weib Adam Oberskis, welcher gleichfalls zu den hervorragendsten Adeligen unseres Ländchens zählte; ob seine und ein kaiserliches Schreiben, welche die Auslieferung des meineidigen Weibes verlangten, Erfolg gehabt haben, darüber ist in unseren Quellen nichts bemerkt.[1])

Manche durch Wegelagerer an den Bettelstab, oder durch die Plackereien ihrer Herrschaft um ihre ganze Habe gebrachte Personen wurden in ihrer Verzweiflung selbst zu Fehdern, wie z. B. jener Engelhard von Brünn und sein Sohn Ludwig, welche ihrer Güter wiederholt beraubt letztlich sich selbst zu Räubern gesellten, etliche Bürger von Troppau aufhoben und sie ihrer Güter beraubten, schließlich aber sich 1446 mit der Stadt Troppau dahin vertrugen, daß sie das Geraubte zurückzustellen und die Troppauer nicht wieder anzugreifen versprachen.[2]) Hans Wurst, Unterthan eines im Neissischen begüterten Herrn von Füllstein, hatte dessen Misfallen erregt, er wird plötzlich zum Verkauf seiner Habe und zum Abzug vom herrschaftlichen Grund und Boden gedrängt. Vom Bischof von Breslau wird ihm zwar eine sechswöchentliche Frist zur Veräußerung seines Besitzes zugestanden, sein Grundherr aber besteht auf sofortigem Verkauf, ja er treibt trotz der Bitten der Geschwornen und Aeltesten des Dorfs sein Weib und seine Kinder von Haus und Hof und läßt die Habe des Verdrängten abschätzen. Hans, der sein Gut um 150 Thl. zu gering geschätzt findet, eilt klagend zum Kaiser, von dem er einen Brief mit dem Befehle an den Füllsteiner erhält, daß dieser ihm sein Gut in der Höhe auszahle, um welche es geschätzt worden sei. Er erhält zwar die Summe, aber nichts für seine bewegliche Habe. Vergebens fleht Hans die Rechtshilfe der bischöflichen Räthe an. Der mit seiner

---

[1]) Die 1610 erwähnte Barbara von Herberstein dürfte seine zweite Gemahlin gewesen sein.

[2]) Chron. Oppav.

Familie durch herrschaftliche Willkür von Haus und Hof verjagte, einer ungewissen Zukunft preisgegebene Mann wird Landfriedensbrecher, Fehder; er treibt sich auf den Ortschaften Freudenthal, Geppersdorf und im Jägerndorfischen herum und läßt sich Räubereien und Brandlegungen zu schulden kommen. Nun wird der ganze polizeiliche Apparat gegen ihn in Bewegung gesetzt, man erwirkt kaiserliche Befehle ihn lebendig oder todt zu fahen und bietet von Seite des schlesischen Oberamtes Alles auf um ihn unschädlich zu machen. Mit Recht bemerken (2. Novemb. 1564) bei dieser Gelegenheit die jägerndorfischen Räthe: „es will uns bedenklich sein, daß die Edelleute ihren armen Unterthanen muthwilligerweise unrecht thun und sie zu Fehdern verursachen.“

Wie rasch die Menschen zur Selbsthilfe bereit waren, davon legt auch die folgende Begebenheit Zeugnis ab. Adam Müller, Unterthan des Adam Oberski, ermordete einen gewissen Wenzel von Neustadt, der eingezogene Thäter entspringt und der Vogt sammt dessen Mutter, durch deren Unachtsamkeit die Flucht gelungen war, wurden von Oberski zur Rechenschaft gezogen. Inzwischen war der Bruder des Ermordeten, welcher sich in Ungarn aufhielt, mündig geworden, von Dombrau aus im Herzogthume Teschen fällt er 1589 in das Troppauische ein, schleppt einen gewissen Georg Müller, Unterthan des Herrn von Oberski mit sich nach Ungarn, indem er droht den Ermordeten an Georg rächen zu wollen, wenn der Mörder seines Bruders ihm nicht zugeschickt würde.

Von Elementarereignissen und zwar in erster Linie von verheerenden Feuersbrünsten wurden Städte und Dörfer nicht selten schwer heimgesucht; wenn bei solchen Gelegenheiten häufig die ganze Stadt oder der größere Theil derselben niederbrannte, so ist das bei den engen Straßen und den meist blos aus Holz aufgeführten Privathäusern erklärlich. Troppau litt 1431 schwer durch Feuer, 1461 brannte die Stadt bis auf siebenzehn Häuser beim Ratiborthore ab, 1482 wurde abermals ein Theil, 1556 die Hälfte der Stadt und 1561 zweihundert Häuser ein Raub der Flammen; Jägerndorf hatte 1544, Leobschütz 1603 ein ähnliches Schicksal, hier fanden vier Personen, darunter ein Rathsherr ihren Tod in den Flammen. Wigstadtl brannte 1593 nieder, der Kaiser erläßt den Einwohnern auf ein Jahr die Zahlung des Biergeldes. In Leobschütz wurden 1454 dreißig Häuser vom Sturme niedergerissen. Im Jahre 1405 sollen die rasch geschmolzenen Schneemassen die Gewässer austreten gemacht haben, welche alle Brücken um Troppau wegnahmen und Vielen den Untergang bereiteten; die weit ihre Ufer überschreitende Oppa erzeugte 1595 in Troppau eine große Ueberschwemmung, das Wasser soll bis zum

Hochaltar der St. Barbara- und bis zur Kirche des h. Georg gedrungen sein. Ein furchtbarer Hagelschlag verwüstete 1574 Troppaus Umgebung. Vergißt man bei der Aufzählung dieser Heimsuchungen nicht auf die vielen Widerwärtigkeiten und mannigfachen Drangsale, welchen Troppau durch die wiederholt hier vorgenommenen Musterungen und Abdankungen, durch die häufigen Durchzüge der Truppen ausgesetzt war, erinnert man sich sodann auf das Schuldenwesen der Stadt, vornehmlich aber auf die Reichsacht, die Geißberger und die darauf folgende Reaktion, so wird man erklärlich finden, daß die Troppauer in einer an den Fürstentag im Jahre 1619 gerichteten Denkschrift in die Klage ausbrechen: „es ist männiglich bekannt und aller Welt offenbar, welchergestallt die arme Stadt Troppau, wie man zu sagen pflegt, gewißlich auf einen unglückseligen Grundstein gesetzt und gebaut worden sein muß.“ —

Im Jahre 1339 flogen über Ratibor Heuschreckenzüge, welche die Sonne verfinsterten und großen Schaden den Feldfrüchten und Bäumen zufügten. Der schwarze Tod, jene furchtbare Seuche, welche 1348 einen großen Theil der europäischen Menschheit wegraffte, hat die böhmischen Länder und auch das Troppauische, wenn auch nicht ganz verschont, so doch minder schwer als andere Gegenden heimgesucht; dagegen wüthete 1452 im Herzogthum Ratibor und wahrscheinlich auch im Troppauischen die Pest, Jägerndorf wird 1558 und 1564 von schweren Krankheiten getroffen, die Unzähligen den Tod brachten, doch scheint das Ländchen drei Jahre später davon befreit gewesen zu sein, denn als damals Schlesien abermals von Seuchen bedroht wird, fragt Herzog Georg von Liegnitz-Brieg an, ob er, um der Epidemie auszuweichen, das herzogliche Schloß in Jägerndorf beziehen könne, 1585 ist in Schlesien wieder ein großes Streben, 1603 klagt der Rath von Odrau, daß der dritte Theil der Einwohner gestorben sei und viele Häuser, die keine Herren hätten, wüste lägen, und 1610 wird Jägerndorf abermals von einer Seuche bedroht, sie war „ein pestilenzialisches Fieber mit Sprengeln oder Flecken, etliche bekamen auch böse Hälse.“ [1])

---

[1]) Als Präservativmittel gibt auf Ansuchen des Magistrats Dr. Abrah. Haunold in Jägerndorf an: Säuberungen des Leibes von bösen Feuchtigkeiten, Räucherungen mit Wachholderbeeren oder Bernstein, Reinhaltung des Hauses, überdies habe man Pillen einzunehmen, beim Ausgehen Citronenschalen oder eine in Essig eingelegte Heiligengeistwurzel (Angelica) im Munde zu halten; die Armen sollen Biberöl und Lorbeeren mit Essig angefeuchtet auf Brotschnitten, auch Zwiebel oder Knoblauch mit frischer Butter nüchtern essen, zu gleichem Zwecke werden auch Citronen- oder Pomeranzenschalen angerathen; überdies ist die Herzgegend mit einer Salbe, und die Nasenlöcher, Ohren und die Pulsadern mit einem Nasensälblein zu bestreichen.

Belustigungen, sittlicher Zustand, Aberglaube.

So lange die přemyslidischen Herzoge auf Grätz, in Troppau und Jägerndorf ihren Sitz hatten, war ihr Hof der Mittelpunkt des geselligen Verkehrs für die höheren Stände, hier ging es bei besonderen Gelegenheiten, wie bei Hochzeiten und Taufen gar hoch her, sonst mag es auf den Schlössern der letzten Herzoge aus dem alten Regentengeschlechte ziemlich dürftig ausgesehen haben. Nach ihrem Aussterben residirten die Fürsten des Troppau-Jägerndorfischen seltener im Lande, eine Ausnahme machte Markgraf Johann Georg, ein prachtliebender Herr, um den sich der Landadel öfter versammelt haben wird. Die Festlichkeiten bei seiner Vermählung mit Eva Christina von Württemberg, welche am 14. Juni 1610 ihren feierlichen Einzug in Jägerndorf hielt, währten fünf Tage; unzählige Gäste, darunter der Herzog von Württemberg, der Markgraf Friedrich von Brandenburg, die Herzoge Hans Christian und Georg Rudolf von Liegnitz-Brieg, viele Grafen, Freiherren und Ritter nahmen daran theil, sie wurden mit Aufzügen, Tänzen, Ritterspielen, Feuerwerken und Gastereien belustigt.[1])

Den Einzug des Königs Mathias in Breslau am 18. Sept. 1611, zu welchem der Markgraf von seinen Ständen die bereits erwähnten 1200 fl. bewilligt erhalten hatte, verherrlichte er mit 149 Reitern, die sammt ihren Rossen gar stattlich geschmückt waren, und als Mathias die Huldigung der Stände in Breslau entgegennahm, veranstaltete der Markgraf dem König zu Ehren ein ritterliches Rennen nach den Ringeln und Quintanen, dabei der König, der Oberhauptmann als Schiedsrichter, der Markgraf und der Herzog von Teschen, die königlichen Officiere und viele Rittersleute sich befanden.[2]) Uebrigens wird von Waffenspielen des Adels selten berichtet, an die Stelle der Turniere traten die Fechterbruderschaften, wie z. B. die der Marxbrüder, deren Patron der heil. Markus war, und der Federfechter; sie machten aus dem Fechten ein Gewerbe, traten bei fürstlichen Hochzeiten und anderen Gelegenheiten öffentlich auf und ließen sich für Geld blau und blutig schlagen; eine solche von Marxbrüdern und Federfechtern gehaltene Fechtschule veranstaltete 1582 Herzog Georg von Brieg bei der Hochzeit seines Sohnes Johann Georg.[3])

---

[1]) Eine Schilderung des Einzugs habe ich auf einem Stück abgerissenen Papiers im bresl. Staatsarchiv gefunden.

[2]) Schickfuß, Lib. III, Cap. XIV, S. 116.

[3]) Ein deutscher Kaufmann, S. 451, zu vergl. Wattenbach in der Zeitschrift IV, 204.

Der Landeshauptmann von Troppau und die herzoglichen Räthe in Jägerndorf vermochten keine besondere Anziehungskraft auf den Adel des Landes auszuüben und an geselligem Zusammenhalt hätte es für ihn gänzlich gemangelt, wenn ihm nicht die Landrechte und die troppauischen Landtage die Gelegenheit geboten hätten sich zu versammeln. Bei diesen Zusammenkünften mag es an Gelagen und anderer Kurzweil nicht gefehlt haben, die Edelleute belustigten sich dann wol auch mit Ballschlagen auf den öffentlichen Plätzen der Stadt Troppau. Die Jagden blieben ein Hauptvergnügen des Adels und der Fürsten, welche beim Verkauf von Gütern zuweilen das Jagdrecht sich vorbehielten, wie dies von Nikolaus II. geschieht, als er 1337 Zauchwitz an das Jungfrauenkloster in Ratibor veräußert. Die ein Jahrhundert später das väterliche Erbe theilenden Brüder Nikolaus V. und Wenzel bestimmen in Bezug auf die Jagd, daß sie gemeinschaftlich bleibe, und einer auf des anderen Theil in den Schwarz- und Laubwäldern und auf den Bergen jagen und sich kurzweilen könne. Zur Zeit der Jagden besuchten sich benachbarte Gutsherren, man zog gemeinschaftlich auf das Feld oder in den Wald von einer großen Zahl bäuerlicher Treiber begleitet, oder es hetzten Jagdhunde das Wild. Hochzeiten, Taufen und andere festliche Ereignisse besonders in den Häusern der hervorragenderen Edelleute vereinten oft eine große Zahl von Standesgenossen. Bei den Gelagen wird das Maß nicht selten außer Acht gelassen worden sein, bringen doch 1575 die Fürsten und Stände wiederholt auf die Veröffentlichung von Patenten zur Abstrafung jener jungen Edelleute, welche allerlei Muthwillen üben, und in der vom Kaiser Rudolf im Jahre 1577 veröffentlichten Polizeiordnung wird verfügt, daß das muthwillige und ungezogene junge Volk von Adel des Herrenstandes und Anderer, Jungfrauen und Frauen nicht ausgenommen, die bei Hochzeiten, Kindtaufen und sonstigen ehrlichen Zusammenkünften sich eindrängen und allerlei Muthwillen, Frevel, Gewalt und Unbescheidenheit freventlich begehen, mit 100 ung. Gulden, oder wol auch mit Gefängnis oder Abführung nach Ungarn, wo sie eine Zeit lang gegen den Erbfeind auf ihre eigenen Kosten zu dienen hätten, bestraft werden sollen, damit Rumor, Balgen und Todschläge verhütet würden. Auch die Verschwender wurden mit Gefängnis oder Verweisung bedroht. Im Jahre 1612 schreibt Kaiser Mathias an den Landeshauptmann von Troppau: „uns ist angezeigt, daß im Fürstenthum Troppau etliche vom Adel theils bei Balgereien, theils freventlicherweise getödtet worden seien, und viele Andere schwere Laster, Ehebruch, Blutschande, Wucher und dergleichen Unthaten begangen hätten und größtentheils ungestraft geblieben seien;“ da es sich

nicht zieme solch einreißendem Uebel länger zuzusehen, befiehlt der Kaiser alle Edelleute, so einen Todschlag an einem Adeligen oder gemeinem Manne während und vor der Amtswirksamkeit des Landeshauptmannes begangen hätten, desgleichen jene, welche sich sonst sträflich verhalten, aufzuzeichnen und der schlesischen Hofkanzlei mitzutheilen, welche weiteren Bescheid geben würde.[1])

Die Städter fanden sich nach des Tages Arbeit im Sommer in der großen mit grünem Reißig geschmückten Vorhalle des Hauses, im Winter in der geräumigen Hinterstube ihrer Mitbürger zusammen, welche gerade an der Reihe des Ausschanks waren, hier beim Glase Bier oder Wein wurden die Familien- oder Stadtereignisse besprochen, hier tauschten sie ihre Meinungen über die schlechten Zeiten, drohende Kriegsgefahren u. s. f. aus, oder sie lauschten gläubigen Sinnes, selbst wenn sie noch so unwahrscheinlich klangen, den Zeitungen, welche ein Kaufmann, ein Landsknecht, von dem Türkenkriege und sonstigen Ereignissen aus fremden Ländern mittheilten. Auf der Schießstätte, wo es galt den Meisterschuß mit der Büchse oder mit der Armbrust zu machen, ging es lebhaft zu, und mit Feierlichkeiten zuweilen launiger Art wurde der König des Festes gefeiert. Rathspersonen und ihre Freunde ergötzten sich auch an der Jagd im städtischen Revier, und die Bürger, welche im Besitze von Pferden waren, erlustigten sich in der Winterzeit an Schlittenfahrten, wozu gemahlte „Bürgerschlitten", die Rosse mit Schellen behangen, verwendet wurden; führte ein Junggeselle eine Jungfrau im Schlitten, so war es ihm nicht verwehrt nach vollbrachter Fahrt einen Kuß oder ein Taschentüchlein als sein Schlittenrecht in Anspruch zu nehmen. Die ganze Verwandtschaft des Hauses mußte den Familienfesten beiwohnen, man erwies dadurch dem Wirth die gebührende Ehre, vornehmlich wurde eine Unzahl von Gästen zu den Hochzeiten geladen und eine Fülle von Speisen aufgetischt, weswegen eine Willkür des Stadtraths von Troppau aus dem Jahre 1455 verfügt, daß bei einer Buße von einer Mark Niemand mehr Leute denn zu drei Schüsseln und zu jeder Schüssel zwölf Personen laden dürfe; der Stadtrath von Jägerndorf erließ 1614 gleichfalls eine Hochzeitsordnung. Fremden gönnte man als Auszeichnung, den ersten Tanz, welcher bei einer Hochzeit selten versäumt wurde, mit einer Jungfrau allein zu tanzen. — Wöchnerinen pflegte man mit Spanferkeln zu beschenken, was eine andere Willkür, gleichfalls aus dem Jahre 1455 bei einer Buße von einer Mark untersagt. Kuchen mag man ihnen wol geben, desgleichen wenn sie zur Kirche gehen.[2])

---

[1]) Landesarchiv.

[2]) Beide Willküren im Chr. Oppav.

Ueberhaupt scheinen gefüllte Spanferkel, welche noch einmal erwähnt werden, für einen Leckerbissen gegolten zu haben, außerdem Bier- und Weinsuppen, große Hechte und Hauptkarpfen, guter weißer und gelber Kuchen, holländischer und böhmischer Käse, Zuckerkonfekt; dem Backwerke durften als Beigaben Safran, Eier, Zucker und zur Abwendung der Kolik „Kronkümmel" nicht fehlen. Von Getränken waren außer troppauisches Märzenbier der Breslauer Schöps, sodann Malvasier, Rheinfall und andere fremde Weine beliebt.[1]) Wollte man einen Fremden, wie z. B. Hans Richter den eben in Troppau angelangten Krafft, auszeichnen, so erwies man ihm am ersten, zweiten und dritten Tag viel Ehre mit Bewirthung und freundlichem Gespräch; auch die Freunde und Bekannten Richters laden den weitgereisten Schwaben, ja wenn von Seite der Stadt ein Essen oder Ehrentrunk von Rathspersonen gehalten wurde, durfte Krafft nicht fehlen. Bei dergleichen Gastmahlen wollte man auch der Musik nicht entrathen, die Kirchenmusikanten führten Instrumental- und Vokalmusik auf, zum Schluß kamen wol auch, um ihre Herren abzuholen, die Frauen, für die man dann noch einen besonderen Trunk auffetzte, und schließlich wurde auch noch ein Tanz angestellt, wozu die Stadtpfeifer und andere Musikanten so lieblich spielten, wie Krafft es nie so gut in Ulm gehört hat. Und als dieser, den Alle lieb gewonnen hatten, nach dreijährigem Aufenthalt von Troppau schied, begleitet ihn noch der Sohn seines Herrn eine Stunde des Weges zu Pferd; auf einem grünen Platz, wo schon der Kantor mit seinen Schülern ihrer warten, wird ein weißes Tuch ausgebreitet und der letzte Valettrunk, der nicht länger als eine halbe Stunde dauern durfte, gehalten. Das will ich hinschreiben, sagt Krafft in seinen Denkwürdigkeiten, daß mir die Tage meines Lebens nie so viel Gutes erwiesen worden ist noch werden wird, als in Troppau und sollte ich siebenzig und noch mehr Jahre erreichen, den Wolthaten, die man mir in Schlesien erzeigt, ist nichts an die Seite zu stellen.[2])

Herumziehende Gaukler und Taschenspieler zeigten ihre Kunst-

---

[1]) Den Speisezettel entnehme ich dem „Frauen-Privilegium", welches angeblich „Miecislaus, Fürst von Pohlen und in Schlesien zu Troppau, Ratibor und Oppeln" 1165 ausgestellt haben soll. Der humoristische Verfasser der Urkunde, die ich wiederholt und auch im bresl. Staatsarch. fand, dürfte dem XVII. Jahrhundert angehört haben.

[2]) Wenn Krafft der Stadt, wo er so viel Liebes erfahren hatte, wo er seinen eigenen Herd begründen hätte können, trotzdem den Rücken kehrt, so war keine geringe Veranlassung hierzu die, „daß die Bürger in Troppau wenig Freiheit genießen, sondern dem römischen Kaiser stark unterworfen sind," was ihm, dem Patriziersohne der Reichsstadt Ulm, gar wenig behagte.

stücke der gaffenden Stadt- und Landbevölkerung, Mimen[1]) stellten durch Geberden und Gestikulationen niedrig komische Scenen dar, Quacksalber priesen auf Jahrmärkten der leichtgläubigen Menge ihre unfehlbaren Heilmittel an. Ob das Schachspiel, welches den vom Alter gebeugten Nikolaus von Posen, Notar und Pfarrer von Protzan, nicht mehr ergötzte[2]), auch im Troppauischen Eingang gefunden habe, wissen wir nicht, dagegen wird im XIV. Jahrhundert das Verbot des Würfelspiels erwähnt, das durch die Kriegsknechte des XVI. wieder in Schwung gekommen war.[3]) Auch an Falschspielern fehlte es nicht, wir lesen von drei falschen Spielern, welche auf Fürbitte der Herzogin Barbara und ihrer Tochter im Jahre 1500 aus Stadt und Land verwiesen wurden, da sonst Recht für Unrecht hätte sollen genommen werden.[4]) Das Lottospiel wurde 1517 in Breslau nachweisbar zum erstenmal eingeführt, in Rücksicht auf die überaus große Zahl von Losen, die ausgegeben werden mußten, um die Gewinnste zu decken, ist anzunehmen, das viele derselben auch im Troppauischen Eingang gefunden haben mögen.[5])

Auch der Landbevölkerung brachte das Jahr gar manchen fröhlichen Tag. Während der Abenddämmerung in der winterlichen Zeit erzählte die Mutter oder Großmutter dem lauschenden Kinde oder Enkel manch poesiereiches Mährchen oder Sage, die sie von ihren Voreltern überkommen hatten; bei der Feldarbeit oder dem schnurrenden Spinnrade erklangen die alten sinnigen Volkslieder, auch neue, die der glücklich ergriffene Moment ins Leben rief; Handwerksbursche und Landsknechte brachten so manches Lied aus der Fremde, das sich in Stadt und Dorf heimisch niederließ. Die Dorfjugend vergnügte sich an Sonn- und Festtagen an Tanz in der Schänke, die Kirchweihe war für die gesammte Landbevölkerung ein frohes Fest und an den Hochzeiten in wohlhabenden Bauernfamilien nahm oft die Hälfte des Dorfes freudigen Antheil.

Aus der dramatischen Belebung des Gottesdienstes durch Wechselgesänge zu Weihnachten und Ostern gingen in diesem Zeitraume die schon erwähnten Christkindel- oder Weihnachts-, die Dreikönigs-, Passions- und die Osterspiele hervor, an denen die Kirche, wenn sie sich ihnen auch nicht entgegensetzte, doch weiter keinen Antheil nahm.

---

[1]) Sie werden in der preßburger Handschrift der olmützer Diöcesanstatuten von 1349 erwähnt.

[2]) Grünhagen: der Pfaffenkrieg im Archiv XXXVI, 237.

[3]) Das bei Schickfuß III, 177, erwähnte „Pirdohaspiel" ist mir unbekannt.

[4]) Klose bei Stenzel Scr. III, 90.

[5]) Zeitsch. I, 150.

Auf offenem Markte oder einem anderen geeigneten Platze aufgeführt, fehlte es diesen Dramen, mit ihrem stets biblischen Stoffe, nicht an so manchen, die Lachlust der Menge reizenden derben Witzen. Als seit dem XVI. Jahrhunderte die höheren und gebildeteren Volksschichten auf Anregung der Humanisten größeres Gefallen den Nachahmungen der antiken Dramen schenkten, flüchteten sich jene naturwüchsigen Volksschauspiele auch in unserem Ländchen, in die Dörfer und in die kleineren Städte, wo sie von Bauern oder Bürgern, die sich zu sogenannten Spielgesellschaften zusammenthaten, oder im Namen der Gemeinde von dazu geeigneten Mitgliedern aufgeführt wurden; ersteres war bis in unser Jahrhundert in Einsiedel bei Würbenthal, letzteres in Obergrund bei Zuckmantel der Fall. Von Weihnachtsspielen ist das in Pikau, von Passionsspielen das in Zuckmantel gefundene, welches noch im XVIII. Jahrhundert aufgeführt wurde, auf uns gekommen[1]); auch werden noch jetzt dramatische Scenen am Christabend und am Dreikönigstage aufgeführt.[2])

Daß es bei den Volksbelustigungen und den Festlichkeiten auch an derben Späßen, an Rohheiten und Ausschweifungen nicht fehlte, wer könnte das bezweifeln? In kriegsgefährlichen Zeiten eifern die Fürstentage immer wieder gegen die Tänze bei Kirchmessen, das Vollsaufen, Schelten und Fluchen und ordnen Buße an; Ehebruch, Hurerei und unzüchtige Nachttänze, Verdrehen und Schwenken wird 1556 verpönt, Gotteslästerer mit Strafen an Leib und Gut bedroht, prächtige Kindtaufen und die große Zahl von Pathen untersagt. Aus der Erweiterung der schon erwähnten Polizeiordnung für Schlesien wird ersichtlich, daß Raufbolde unedlen Standes sich Brust und Hände wol verwahrten, Reifen und Pickelhauben in den Hüten trugen und sich darauf verlassend in ehrliche Zusammenkünfte eindrangen und den nicht also verwahrten Personen Schaden zufügten, ja selbst Todschläge verübten, daß sie Ausforderungen an Ruhe liebende Menschen in Städten und Dörfern ergehen ließen und viel Unheil stifteten; sie werden ebenso mit Strafe bedroht, wie jenes junge Volk, welches den Frauen und anderen Leuten, so sich zur Ruhe begaben, die Thüren aufstoßen, allerlei Muthwillen treiben und schamloser Worte sich bedienen. Jungfrauen und Witwen auf dem Lande und in Städten, welche ihren Ehrenstand überschreiten, sollen gefänglich eingezogen und ihres elterlichen Erbes verlustig gehen; auch über das Gesinde, das auffässig sei und sich mit seinem gewöhnlichen Lohne nicht begnügen lassen wolle, wird geklagt. Eine Plage

---

[1]) Peter: Volksthümliches I, 439 und tropp. Gymnasialprogr. von 1868 und 1869.

[2]) Ens III, 94, 98.

hauptsächlich für die Landbevölkerung waren die fremden Bettler und das herumschweifende Gesinde. — Die Entführung der Jungfrauen mag öfter vorgekommen sein, ertheilt doch Nikolaus schon im Jahre 1325 seinen Städten Troppau, Leobschütz, Jägerndorf und Freudenthal die Willkür: wenn einem Biedermanne sein Kind mit Gewalt genommen würde, so soll der Entführer weder in den Städten noch im Lande Friede haben, entkommt er, so soll er ewiglich in Acht bleiben, die Geraubte habe aber, so lange der Mann lebt, von dem Erbtheile ihres Vaters und ihrer Mutter dann geschieden zu sein, wenn sie gegen ihren Willen entführt wurde, folgt aber eine Jungfrau oder Frau wissentlich einem Manne ohne den Rath ihrer Eltern, so geht sie ihres Erbes für immer verlustig, und der Mann darf nicht in der Stadt wohnen, wo dies geschehen ist.[1])

Die schlesischen Fürstentage beschäftigten sich auch mit dem Verbote gewisser Kleidertrachten, so wurde 1556 befohlen die Pluderhosen und kurze Mäntlein binnen vier Wochen abzulegen und jene Schneider werden mit Strafe bedroht, welche solche Kleidungsstücke aus fremden Ländern einschleppen. Reiche Bürger trugen zu Ende des XVI. Jahrhunderts Staatskleider von Seide, oder auch von feinem ungewässerten Kamelot und anderen kostbaren Stoffen mit Schnüren und Borten geziert.

Unser Jahrhundert, welches das Tischrücken, das Geisterklopfen und ähnlichen Wahnsinn ausfindig machte, dessen fein gekleideter Pöbel in den großen Städten zu Somnambulen und Wahrsagerinen läuft, dessen ungebildete Masse abgefeimten Betrügern ein gläubiges Ohr schenkt, ist gewißlich nicht berechtigt mit Hochmuth auf den Aberglauben vergangener Zeiten herabzuschauen. An solchem mangelte es in diesem Zeitabschnitte allerdings nicht. Ein in der Nähe Breslaus 1458 zum Scheiterhaufen verurtheilter Kirchenräuber sagt aus, von einer gewissen Anna in Troppau Kräuter erhalten zu haben, mit deren Hilfe alle Schlösser aufgegangen seien; bei der Gefangennehmung dieses Verbrechers wollte man wieder ein Wunder bemerkt haben, hat er doch die Kelche und Kreuze nicht von der Stelle hinwegtragen können.[2]) — Der Glaube an den Teufel, welchen auch heute ein großer Theil der Menschen nicht missen kann und nicht missen möchte, erzeugte den Hexenglauben, welcher leider auch in unserem Ländchen, wie wir im weiteren Lauf des XVII. Jahrhunderts noch sehen werden, seine bejammernswerthen Opfer forderte.

---

[1]) Orig. im Arch. der Stadt Tropp.

[2]) Klose bei Stenzel Script. III, 101.

Beschreibung der Städte Troppau und Jägerndorf von dem Chronisten Schickfuß.

Wir fügen schließlich die Schilderung der Stadt Troppau bei, von welcher der uns bekannte Krafft sagt, sie sei „eine ziemlich feine Stadt in Oberschlesien", wie sie uns bei Schickfuß, einem dem ersten Viertel des XVII. Jahrhunderts angehörigen schlesischen Chronisten erhalten ist. Unter den vornehmsten Städten, so beginnt er, ist Troppau nicht die geringste, sondern gewißlich ein solcher Ort, darin der durchreisende Mann seine Lust und Freude hat. Sie erstreckt sich in das böhmische Gebirge und grenzt mit dem mährischen Lande an einem lustigen Ort und lieblicher Ebene. Die Gebäude, zu geistlichen Sachen gehörig, sind in Stein über die Massen schön und kostbar aufgebauet. Unterschiedliche Schulen und Hospitäler findet man zu Troppau und gibt hierin die Stadt anderen nichts bevor. Die politischen Gebäude betreffend, ist daselbsten eine alte fürstliche Burg, aber etwas enge, welche nothwendigst einen Medikum haben sollte; ein großes in Stein aufgeführtes Rathhaus, hohe Thürme und andere sehr ansehnliche Kommoditäten, wie auch wol versehene Zeughäuser. Die Privathäuser sind fast alle in Stein sauber und hoch aufgeführet, und oben sind sie mehrentheils mit Altanen also gemacht, daß ihnen die Feuersbrünste nicht sonderlich schaden können, welches dann zumal der Stadt ein schönes Ansehen macht. So man für die Stadt hinausgeht, findet man lange und große Vorstädte. — Zu dieser Beschreibung wäre noch beizufügen, daß in der Nähe der Pfarrkirche sich ein Begräbnisort fand, in welchem gleichwie in der Kirche selbst, die angesehensten Bürger mit ihren Familien die letzte Ruhestätte fanden[1]); er ist dort zu suchen, wo heute das Theater steht. Der Niederring wird 1348 erwähnt, sein Name setzt unzweifelhaft das Bestehen des Oberrings voraus, auf diesem stand das Rathhaus, die jetzige Hauptwache, dicht daneben die Reichskrame und Tuchkammern. Im Jahre 1580 kaufte der Magistrat in der Nähe des alten Rathsgebäudes ein Haus, welches er mit einem Thurme krönte und für seine Versammlungen bestimmte, es dient noch heute diesen Zwecken. Durch die Bäckergasse gelangte man zu den Dominikanern, von denen aus wir unsere Schritte auf den Niederring lenken, auf welchem sich das dem h. Georg geweihte Kirchlein befindet. In der Herrengasse abseits von den Plätzen liegend, in denen der Verkehr und das Gewerbe sich vornehmlich festgesetzt hatten, herrschte

[1]) Kopetzky: Troppau vor vier Jahrhunderten; Beitr. II, Miscell. S. 5.

gewöhnlich Ruhe und Stille, welche den Bewohnern der beiden hier befindlichen Klöster der Minoriten und Klarisserinen nur erwünscht sein konnte; seit dem XVII. Jahrhundert aber, von wo an hier das Landrecht und die Landtage ihren Versammlungsort hatten, war auch hier zuweilen ein reges Leben. In der Nähe der Minoriten fand sich die verschlossene Pforte, welche wahrscheinlich dem Verkehre entzogen ward um die Ruhe der Mönche nicht zu stören. Von Gassen, welche gelegentlich in Urkunden genannt werden, sind die Juden-, Töpfer-, Fleischer-, Wagner-, Schlosser- und Bäckergasse anzuführen. In unmittelbarer Nähe der Stadtmauern lag das befestigte, mit Zugbrücken versehene Schloß. Dicke Mauern faßten die Stadt ein, drei mit Thürmen versehene, wiederholt schon genannte Thore, führten durch massiv gebaute, mit Zugbrücken verschließbare Thorhäuser zur Stadt hinaus, an welche sich die Vorstädte anschlossen.

Kürzer gefaßt ist Schickfuß' Bericht über Jägerndorf, das an Kirchengebäuden, Schulen, Hospitälern und anderen dergleichen wol versehen ist. Markgraf Georg hat ein herrliches Schloß gebauet, welches vom jetzigen Markgrafen Johann Georg in viel Wege gebessert worden In der Stadt ist ein zierlich in Stein aufgeführtes Rathhaus vorhanden, der Ring umher ist ausgepflastert, seine Thürme sind allhier aufgebauet. Die Privathäuser aber sind noch mehrentheils hölzern. Um die Stadt sind feste und dicke Mauern, nahe dabei sind noch heutigen Tages viel herrliche Jagden und Wildbahnen, auch schöne und hoche Lärchenbäume, daraus die standhaftigsten Rinnen auf die Häuser gemacht werden.

IV. Periode.

Troppau und Jägerndorf ein Lehen des Hauses Liechtenstein.

1614—1873.

Karl von Liechtenstein, Herzog der Fürstenthümer.

Die Stadt Troppau hatte sich zwar dem Fürsten Karl von Liechtenstein unterworfen, ihn als ihren Herrn anerkannt, nicht aber die Landstände. Sie hielten den 25. Februar 1614 zu Kranowitz eine Versammlung, bei welcher sie beschließen an Troppau die Frage zu richten, ob der „Rath bei den Ständen halten wolle oder nicht, ohne Nachtheil der Action so zwischen ihnen schwebet", worauf der Magistrat erklärte, daß er eine Berathschlagung unnöthig und blos geeignet erachte den Kaiser zu beleidigen.[1]) Bald darauf huldigte die Stadt dem neuen Herzog. Die Stände aber schickten nach der von der schlesischen Hofkanzlei geschehenen Bekanntmachung über die vorzunehmende Huldigung einen Protest an ihren Landeshauptmann, hierauf tagten sie den 14. und 15. Mai in Wagstadt, wo sie sich das Wort gaben, sich der angesagten Kommission, welche den neuen Herzog einführen sollte, nicht zu stellen und fest zusammenhalten zu wollen.[2]) Auf das hin brachen der Oberhauptmann und seine Mitkommissäre jede fernere Unterhandlung mit den Ständen ab, sie theilten nur noch mit, daß Karl von Liechtenstein in das Herzogthum eingeführt, daß ihm von der Stadt, vom Schlosse und von den Unterthanen gehuldigt worden sei und daß es nun der Stände Pflicht wäre ihn als ihren Herrn an-

[1]) Tropp. Chron. Mskr. F. S. I. 5, im Tropp. Museum. Ueber das nachfolgende ist überdies zu vergl. Dudik: Troppaus Stellung und Chr. d'Elvert: die Verfassung und Verwaltung von österr. Schlesien in den Schr. der hist.-statist. Sektion VII, 106—137.

[2]) Dieser in das Landtagsprotokoll 1592—1626 eingetragene und mit der Beil. XXLII bei Dudik S. 302 wörtlich übereinstimmende Beschluß ist durchstrichen und am Rande angemerkt: „Tento Artykul gest wymazan, 16. Dec. 1634. Geschehen in meiner gegenwarth die et anno ut supra. Jak. Roden von Hitzenau, fürstl. liechtenst. Cantzler."

zunehmen, ist doch der Fürst ihres Landrechts, ihrer Gebräuche, Gewohnheiten und ihrer Sprache kundig, und würden sie doch in ihren Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten geschützt bleiben; im Fall des weiteren Ungehorsams mögen sie hiermit gewarnt sein, damit der Kaiser nicht Ursache habe ernstere Mittel zu ergreifen.

Der Adel des Troppauischen suchte nun Hilfe bei den Mährern und wies in seiner dem Kaiser übermittelten Denkschrift auf die wiederholt bestätigte Unveräußerlichkeit des Fürstenthums und die Besetzung der Landeshauptmannschaft blos mit Einheimischen hin, er klagte, daß Liechtenstein sich den Fürsten und Ständen gegenüber „verreversirt und ohn alle Exception das Fürstenthum Troppau Schlesien zugeeignet“ und daß die Kommission die Stadt Troppau von den Ständen abtrünnig gemacht habe.[1]) Auch die Mährer entsandten an Mathias eine Gesandtschaft mit dem Kardinal von Dietrichstein an der Spitze, welcher in seinem Vortrag an den Kaiser um die mündliche Entscheidung der Zugehörigkeit des Troppauischen nachsuchte, die Stände des Fürstenthums bei ihren Privilegien zu belassen bat und die Stadt Troppau wegen ihrer Absonderung ernstlich zu strafen verlangte, er theilte den Beschluß des mährischen Landtages mit, die drei höheren Troppauer Stände im Nothfall mit aller Hilfe nicht zu verlassen, ihnen vielmehr beizuspringen, wenn die schlesischen Fürsten und Stände eines gewaltthätigen Beginnens sich gegen dieselben unterstehen wollten und daß die Mährer von keinem anderen Fürsten von Troppau wüßten als allein vom Kaiser.[2]) Die Böhmen stellten gleichfalls das Verlangen den Fürsten von Liechtenstein zur Entsagung seiner Ansprüche zu bewegen, die troppauischen Stände wieder in den vorigen Zustand zu setzen, die Stadt jedoch wegen der dem Liechtensteiner geleisteten Huldigung nicht, wie der Kardinal verlangte, zu strafen „weil die Eidesleistung auf Euer Majestät Anschaffen beschehen“. Die Schlesier endlich klagten über die Troppauischen, welche dem Lande Schlesien bereits über zwei Tonnen Goldes (à 100.000 Thlr.) schulden, sie meinen, daß dies der eigentliche Grund ihrer Absonderungsgelüste wäre und sie sprechen ihre Verwunderung aus, daß Mähren und Böhmen, welchen doch kein Recht auf das Fürstenthum zustehe, sich der Stände so heiß annehmen.

Der in die Enge getriebene Kaiser ergreift das Mittel, welches sich bisher stets als richtig erprobt hatte, um die Sache in die Länge

[1]) Die Bürgerschaft hatte zu dem am 14. Mai abgehaltenen Oberrechte drei Abgeordnete geschickt, darob ziehen sie die Stände in ihrer Zusammenkunft vom 15. Juni zur Verantwortung und fragen, warum ihre Gesandten gegen den Landeshauptmann geklagt und weswegen sie sich ein Geleite ausgebeten hätten.

[2]) Dudik, Beil. XLIV und XLV, S. 306, 307.

zu schieben, er sagte zur Beilegung des Streites einen Tag für den 24. November an, bis zu welchem die höheren Stände unseres Fürstenthums in kaiserlicher Unterthänigkeit wie vorher zu verbleiben hätten und ihr Landrecht ohne Hindernis abhalten könnten.[1]) Obschon die Böhmen meinten der Generallandtag in Prag wäre der einzig richtige Ort, wohin die Angelegenheit eigentlich gehöre, und obgleich sich einige böhmische Herren sogar verlauten ließen, Troppau müsse eigentlich ihrem Königreiche einverleibt werden, so blieb es dennoch bei der Zusammenkunft in Wien. Wochenlang saß man hier beisammen, hitzig wurde mündlich und schriftlich gekämpft und schließlich die Erklärung der Böhmen, daß sie keine gehörige Instruktion hätten, begierig vom Hofe aufgegriffen um die Erledigung abermals zu verschieben, es wurde eine neue Tagfahrt auf den Generallandtag nach Prag ausgeschrieben. Mathias hatte sich aber durch die Belehnung des Fürsten von Liechtenstein mit dem Troppauischen schon zu tief eingelassen und sich zu entschieden für Schlesien erklärt um zurücktreten zu können, auch wurden die Schlesier von Schönaich, dem schlesischen Kanzler, und selbst von dem bei dem Kaiser viel vermögenden Khlesel angespornt von ihren Forderungen nicht nachzulassen. Diese bitteren Erfahrungen und sodann die Ueberzeugung von der gänzlichen Erfolglosigkeit seiner Bestrebungen brachten den großen mährischen Staatsmann Karl von Zierotin zu dem Entschlusse auf die Landeshauptmannschaft von Mähren zu verzichten.[2]) Inzwischen hatten die Troppauer bei ihrer allgemeinen Zusammenkunft in Hultschin beschlossen, daß jeglicher Stand sich zu verpflichten habe bei dem Kaiser, seinen Nachkommen und den Landesprivilegien zu stehen und darüber dem Landeshauptmann einen Revers einzuschicken, wer sich dessen weigerte, gegen den sei wie gegen einen Widersetzlichen vorzugehen, auch dürfe Niemand sein Gut veräußern, ausgenommen einem Käufer, welcher einen gleichen Revers auszustellen verspräche. Neuen Anlaß zur Beschwerde gab ihnen der Herzog von Troppau, indem auf seine Fürsprache die Fürsten und Stände auf dem zu Ende des Jahres 1615 abgehaltenen Tag der Stadt Troppau einen Theil der Schatzung nachgelassen hatten; die neue Austheilung soll dem Fürsten von Liechtenstein überlassen worden sein, welcher die adeligen Stadthäuser überbürdet habe.[3]) Die Tagsatzung in Prag führte gleichfalls zu keinem

[1]) Dudik, Beil. XLVI, S. 312. Die Aufforderung an den obersten Hauptmann Schlesiens vom 8. Sept. und an andere Personen auf den Tag zu erscheinen im bresl. Staatsarch. Tropp. I, 1.

[2]) Chlumetzky: Karl von Zierotin S. 849.

[3]) Dudik S. 175, vgl. die von Palm herausgegebenen Acta publica; Jahrg. 1618, S. 24.

Resultate und das Dekret vom 16. Oktober 1616 theilte das Rechtserkenntnis und die Wahl der Räthe dem Kaiser zu, dazu kam es aber nicht, indem der Streit um Troppau durch die politischen Ereignisse in den Hintergrund gedrängt wurde und kraft Ferdinands II. Machtspruch sein definitives Ende fand.

In Böhmen war es nämlich zur offenen Auflehnung gegen das Regentenhaus gekommen, in die Empörung wurden die Kronländer mit hineingezogen. Die Verbindung sämmtlicher der böhmischen Krone inkorporirten Länder ward vollzogen, der Kurfürst von der Pfalz zum König gewählt und gekrönt. Friedrich sucht seinen neuen Thron zu befestigen, seine, der unirten böhmischen Länder, der Stände Ober- und Niederösterreichs Konföderation mit Gabriel Béthlen von Ungarn und Siebenbürgen kommt den 15. Januar 1620 zu Stande, sie wird von den schlesischen Abgeordneten zu Brünn unterzeichnet, freilich schafft der gleich darauf von Bethlen mit dem Kaiser abgeschlossene Waffenstillstand einen nicht mehr zu heilenden Riß zwischen den neu Konföderirten. Von diesen Ereignissen werden die Troppauer anfänglich nicht berührt. In ihrem Landtagsprotokoll vom 13. December 1619 sagen die Stände: auch ist es allgemein bekannt, daß es zwei auf dem Schlosse zu Prag ausgerufene und gekrönte lebende Regenten gebe, und daß uns bis heute noch von keinem von ihnen der Befehl zugekommen sei, daß wir ihm der alten Sitte und unseren Privilegien gemäß huldigen. Dieser neutrale Zustand war aber auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten. Friedrich von der Pfalz hatte sich endlich aufgemacht um auch die Huldigung der mährischen und schlesischen Stände entgegenzunehmen. Der in Wagstadt den 13. Januar 1620 versammelte troppauer Landtag beschloß, da in der Landestruhe wenig Geld vorhanden und weil man solches zum Empfang des böhmischen Königs und zu anderen Landesausgaben benöthige, eine Schatzung von 20 vom 1000 auf die Stände und ihre Unterthanen auszuschreiben; auch wurden Johann Wenzel Sedlnitzki von Choltitz und Heinrich von Würben aus dem Herren-, Karl Heinrich Donat und Karl Praschma aus dem Ritterstande nach Brünn abgeordnet um den böhmischen König zu begrüßen und ihn aufzufordern, in das Fürstenthum zu kommen, um nach dem Beispiel seiner Vorfahren die Huldigung der Stände zu empfangen und die Landesprivilegien zu bestätigen; sie überbrachten ihm ein Geschenk von 5000 Thlr. Kraft Beschlusses der Landeszusammenkunft in Troppau vom 20.—23. Januar traten auch sie der Konföderation der unirten Länder bei.[1]) Nach

[1]) Landtagsprotokoll; auch dieser, so wie noch manche andere Punkte des Protokolls aus dieser Zeit sind durchstrichen und hinzugefügt: Cassirowane; Jak. Roden u. s. w.

Breslau kam Friedrich den 27. Februar 1620, wo er die Huldigung der Fürsten und Stände entgegennahm; unter den Fürsten, welche ihm persönlich die Treue gelobten, findet sich Johann Georg von Jägerndorf. Als sodann der Pfälzer auf seiner Rückfahrt von Breslau Freudenthal berührte, holten ihn die Stände mit Heinrich von Würben an der Spitze feierlich ein, er nahm sie durch Handschlag in Pflicht.

Karl von Liechtenstein blieb dem angestammten Regentenhause treu. Den Eid auf die Konföderation der böhmischen Länder zur künftigen besseren Erhaltung der Religions- und der profanen Freiheiten und Privilegien, von sämmtlichen Ständen ohne Unterschied der Religion gefordert, hatte er trotz wiederholter oberamtlicher Aufforderung zu leisten sich geweigert, indem er sich mit Krankheit entschuldigte, welche ihm eine so weite Reise nicht gestatte, offener erklärt er sich den mährischen Ständen gegenüber, er könne, so schreibt er ihnen, ohne Verletzung seines Gewissens nicht zur Konföderation schwören und bitte um die Erlaubnis seine Güter in Mähren verkaufen zu dürfen. Nachdem Liechtenstein auch dem Huldigungsakte der Fürsten und Stände bei König Friedrichs Anwesenheit in Breslau nicht beigewohnt hatte, vielmehr sich die „ganze Zeit über und bisher ungescheut bei dieser Länder Feinden gehalten und dieselben unzweifentlich in viel Wege mit Rath und That beigewohnt“ hatte, so erklärt das Dekret der Fürsten und Stände vom 29. Mai 1620 ihn aller in Schlesien innegehabten Standesgerechtigkeiten und aller seiner Güter und Besitzungen für verlustig, welche zu Handen der Fürsten und Stände zu ziehen seien.[1])

Mit diesem Beschlusse waren die troppauischen Stände plötzlich des von ihnen als Herzog von Troppau nicht anerkannten Liechtensteiners losgeworden, und ihr Privilegium, daß das Land ein der Krone unmittelbar unterstehendes Fürstenthum zu verbleiben habe, wieder hergestellt. Die Frage aber über die Zugehörigkeit des Troppauischen war damit der Entscheidung auch nicht um einen Schritt näher gerückt. Zwar gedenken die schlesischen Fürstentage noch immer dieser stehend gewordenen Landesbeschwerde, zwar geben auch die Mährer ihren Sympathien für die troppauer Stände wiederholten Ausdruck, wie z. B. bei dem im Frühjahr 1620 gehaltenen Generallandtag in Prag, wo sie verlangen, daß man den Troppauern das Landrecht zu halten gestatte; im Ganzen jedoch erfüllte begreiflicherweise der Kampf der konföderirten Länder gegen den Kaiser viel zu sehr die Gemüther, als

[1]) Buckisch IV, Cap. X, Membr. 4; C. XV, M. 2; C. XIX, M. 2, 3; C. XXII, M. 2. Das Dekret findet sich auch in den Act. publ. Jahrg. 1620, S. 97.

daß man den untergeordneten Streit wegen des Troppauischen fortgesetzt hätte; man begriff, daß man jetzt, wo die ungetrübteste Einigkeit noththue, wo ein Land auf die Hilfe des anderen angewiesen wäre, jedem Anlaß aus dem Wege gehen müsse, welcher die gemeinschaftliche Aktion stören könnte. Darum denkt Friedrich von der Pfalz ebensowenig daran, wie die Böhmen, welche doch kurz vorher entschieden Partei für die Mährer genommen hatten, einen Beschluß in dieser Angelegenheit zu fassen. Aber auch die troppauischen Stände zeigen sich einer Aussöhnung mit Schlesien geneigt, theilt doch Markgraf Johann Georg von Jägerndorf den 14. Juni dem Oberamte mit, daß er während seiner Anwesenheit in Troppau sich mit etlichen der vornehmsten Edelleute in Unterredung über die Absonderung eingelassen und er gemerkt habe, daß sie nicht ungeneigt wären sich zu Schlesien zu halten, wenn man an den versessenen Steuern eine leidliche Summe nachlassen, zur Abtragung des Restes Termine setzen, und so wie der Stadt Troppau auch ihnen die zu hoch gegriffene Schätzung auf billige Weise regeln würde.[1])

Der weitere Verlauf der Ereignisse läßt sich für Friedrich von der Pfalz und die unirten Länder immer bedenklicher an. Schon im Jahre 1620 brechen Kosaken aus Polen, welche dem Kaiser zuziehen, in Schlesien ein, sie sengen, plündern, morden in den von ihnen berührten Landesgebieten. Die Mährer beschließen das Generalaufgebot und fordern das schlesische Oberamt zu gleichen Vorsichtsmaßregeln auf. Der Einfall wiederholt sich zu Ostern, ein Haufen mit sechs Fähnlein, in denen das österreichische Wappen prangt, setzt bei Oppeln über die Oder, zieht durch das Troppauische gegen Mähren, wird aber von dem Oberstlieutenant von Herrenberg bei Bennisch aufgerieben.[2]) Der kaiserlichen Diplomatie war es sodann gelungen, die Konföderirten zu isoliren. Immer näher rückte die Entscheidung. Die Oesterreicher waren schon im April in einem Treffen geschlagen worden, an hundert Edelleute deckten das Wahlfeld; der Herzog von Baiern nöthigte die Oberösterreicher zur Huldigung und bereitete sich zum Einfall in Böhmen vor, der Kurfürst von Sachsen bedrohte beide Lausitze und gegen

---

[1]) Der Markgraf ist der Meinung, daß Troppau gerade jetzt, wo es in gleicher Noth wie die anderen Stände Schlesiens sich befände und den Vortheil einer guten Nachbarschaft einsehen lerne, leichter zu einem Ausgleiche gebracht werden könnte, als wenn die Gefahr vorüber sein wird. Das schlesische Oberamt theilt das markgräfliche Schreiben etlichen Ständen mit, spricht sich jedoch gegen den Nachlaß der Steuerreste wegen des bösen Beispiels aus; ähnlich erklärt sich auch das fürstlich liegnitzische Gutachten über diese Angelegenheit, welches aber die Verhandlungen nicht von der Hand weisen will; Act. publ. 1620, S. 163, 162, 165.

[2]) Pohl V, 205.

die Pfalz marschirte Spinola. Von allen Seiten dringt der Hilferuf nach Schlesien, die Böhmen, die Mährer, die Lausitzer verlangen Truppen, die Zerfahrenheit steigt mit jedem Tag, die Kassen sind leer [1]), das ständische Kriegsvolk ist in übler, das Landesaufgebot in ärgerer Verfassung. Die Verwirrung in den leitenden Kreisen Schlesiens, welche gegen ihre bessere Ueberzeugung auf die abschüssige Bahn der Revolution gedrängt worden waren, ist maßlos; es fehlt eine Persönlichkeit, die mit scharfem politischem Blicke, mit rücksichtsloser Thatkraft, mit glühendem Enthusiasmus für die Sache ausgerüstet, zu gleicher Begeisterung die Menge hinzureißen vermocht hätte. Gewiß hätte dann aber auch die Bewegung in den konföderirten Ländern ihres beinahe exklusiv ständischen Charakters, denn das religiöse Moment stand erst in zweiter Linie, sich entäußern müssen, konnte sich doch unmöglich der Handwerker, der Bauer für eine excessive Erweiterung der ständischen Rechte auf Kosten des Königthums erwärmen, und an eine Erleichterung der Lasten ihrer Unterthanen dachten am wenigstens ihre bisherigen Peiniger. — Die Schlacht auf dem weißen Berge entschied über das Schicksal der böhmischen Länder. Der flüchtige Winterkönig langte in Breslau an, zu dem hier abzuhaltenden Fürstentag forderte er die Stadt Troppau und die Landstände auf, ihre Abgeordneten zu entsenden. Die Schlesier aber sind höchlich zufrieden, als er auch ihrem Lande den Rücken kehrte, sie treten jetzt ungehindert mit dem Kurfürsten von Sachsen in Unterhandlungen, welche zum Akkord von Dresden führen, durch welchen sie sich dem Kaiser unterwerfen.

Karl von Liechtenstein, dessen Güter während der böhmischen Unruhen schwer geschädigt worden waren, sollte für seine Verluste entschädigt, für sein treues Festhalten an der Sache des Kaisers belohnt werden. Zum Statthalter von Böhmen ernannt, wurde ihm, wie oben bereits mitgetheilt wurde, das Herzogthum Jägerndorf überantwortet, er sollte aber auch zum Vollgenuß des Fürstenthums Troppau gelangen. Hier hatte das unerwartete Glück der kaiserlichen Waffen den Ständen nicht geringes Entsetzen eingejagt, sie traten den 4. Februar 1621 zusammen und beschließen, den Oberstkämmerer Johann

[1]) Der Fürstentag vom 20. März 1620 beschließt von der Geistlichkeit Darlehen zu fordern; das Nonnenkloster in Troppau erlegte die ihm vorgeschriebene Anlehensquote von 500 Thlr., hierüber quittiren den 15. Oktober der Ober- und Generalsteuereinnehmer und der Buchhalter der Fürsten und Stände, sie versprechen die Summe binnen vier Jahren gegen die landesüblichen Interessen von 6% zurückzuzahlen. Den 24. Juli 1623 befiehlt der Kaiser das Darlehen den Klarisserinen zurückzuerstatten oder doch zu verzinsen, dem Befehle war man 1631 noch nicht nachgekommen. Staatsarchiv in Bresl. Tr. X.

Wenzel Sedlnitzki und Adam Wenzel Podstatski mit dem Auftrage an die Mährer zu schicken, sich Raths zu holen, wie sie ihre Freiheiten und Privilegien sich erhalten könnten; den 12. März schrieben sie dem Bischof von Olmütz, sie hätten beschlossen Abgeordnete an den Kaiser zu senden, welche der Kardinal von Dietrichstein unterstützen möge, damit sie der kaiserlichen Gnade theilhaft und ihnen ihre Privilegien belassen würden. Bei Ferdinand II. entschuldigten sie sich dahin, daß sie bei der Konföderation der Länder keine Deputirten gehabt, dieselbe nicht gleichzeitig mit den anderen Ländern, sondern erst nachträglich besiegelt hätten, nachdem sie gesehen, welchen hohen Strafen jene sich aussetzten, die ihr nicht beigetreten wären; auch hätten sie sich nie gegen den Kaiser gestellt, nie mit ihrem Volke den anderen Ländern Beistand gegen den Kaiser geleistet, denn die wenigen Fußknechte, welche sie warben, wären zum Schutz ihrer Freiheiten und Privilegien und des Landes gegen die Einfälle der Polen gehalten worden. Diese Schritte scheinen jedoch blos von den katholischen Ständen ausgegangen zu sein, sie die bislang einmüthig mit ihren Mitständen in allen Fragen gingen, trennten das erstemal ihre Sache von der ihrer evangelischen Mitstände, welche die überwiegende Majorität bildeten und die zwar „wider den Kaiser gröblich, doch nicht mehr als die katholischen Stände gesündigt haben"; sie beklagen sich bitter, daß jene, ohne sich um das Schicksal der Evangelischen zu kümmern, die kaiserliche Gnade nachgesucht hätten und derselben auch theilhaft geworden wären.[1]) Die strenge Bestrafung der Mährer, die maßlose Härte der Reaktion in Böhmen ließ auch für die Evangelischen des Troppauischen das Schlimmste befürchten. Da befanden sich doch die Schlesier in weit günstigerer Lage, ihnen legte zwar der Dresdener Akkord eine schwere Geldbuße auf, er brachte ihnen aber auch den kaiserlichen Pardon. Um desselben gleichfalls theilhaft werden zu können, fanden es die evangelischen Stände unseres Ländchens plötzlich um so wünschenswerther zu Schlesien zu gehören, da der Burggraf von Dohna, welcher 50.000 Thaler von ihnen erpreßte, sich verlauten hatte lassen, daß sie, nicht zu Schlesien zählend, weder im Akkord mitbegriffen wären, noch sich der kaiserlichen Gnade zu getrösten hätten. In ihrer Herzensangst wenden sie sich an den Kurfürsten von Sachsen; sie bitten ihn, daß sie zu Gnaden des Kaisers aufgenommen und insonderheit des Pardons gleich den Ständen Ober- und Niederschlesiens versichert werden mögen, denen sie sich un-

[1]) Erst seit dem Ende des Jahres 1621 liest man von Landständen des Fürstenthums Troppau, welche der A. C. oder der katholischen Religion zugethan wären, sobald die vordem wie Ein Mann einstehenden Stände verschiedene Interessen verfolgen, kommen auch Zusammenkünfte der Stände des einen oder des anderen Bekenntnisses vor.

geachtet der Differenzen, welche zwischen ihnen und den mährischen Ständen des Troppauischen willen bestehen, was sie betrifft, gern in billiger Weise, wie es vordem war, sich bequemen und akkomodiren wollen.[1]) In gleicher Absicht gehen sie auch die schlesischen Fürsten und Stände an, welche sie des Pardons versichern, wofern sie sich hinfüro dem Lande Schlesien bequemen, mit demselben die Abgaben tragen, von den Steuerresten mindestens 100.000 Thlr. erlegen und den Fürsten von Liechtenstein als ihren Herrn annehmen würden; die evangelischen Stände erklären sich zu Anfang des Jahres 1622 damit einverstanden.[2]) Den 15. März schreibt hierauf Ferdinand II. an die Landstände, es sei sein Wille, daß dem Fürsten das Herzogthum überantwortet werde, zu diesem Befehle habe der Kaiser Fug und Recht, indem das früher vorgeschützte Landesprivilegium über die Unveräußerlichkeit nunmehr hinfällig geworden sei; und in der an demselben Tag ausgestellten kaiserlichen Instruktion wird dem nach Troppau entsendeten Kommissär Herzog Georg Rudolf von Liegnitz aufgetragen, falls die Stände, besonders die Katholiken, Anstand erheben sollten, weil sie bereits den Pardon von Ferdinand II. erhalten hätten, so habe er sie dahin zu bescheiden, daß ihnen zwar der Eid verziehen worden sei, mit welchem sie sich den Rebellen verbunden hatten, daß sich aber der Kaiser die fernere Entschließung hinsichtlich der Privilegien selbst vorbehalten habe, und daß sie seinen Willen zu erfüllen, nicht aber Ursache zu schärferem Vorgehen und dadurch Veranlassung zu ihrem eigenen Ruin und Verderben zu geben hätten; sämmtlichen Ständen sei sodann keine Diskussion zu gestatten, sollten sie jedoch einwenden, daß sie dem Landesfürsten in eigener Person zu huldigen privilegirt seien, so wäre ihnen zu erwiedern, daß ihre Briefe jetzt ungiltig wären, sollten sie die Bestätigung derselben vor der Huldigung verlangen, so wäre ihnen zu bedeuten, daß jeder Verzug unzulässig sei.[3]) Ein solches bisher ungewöhnliches Auftreten machte jeden Widerstand der katholischen Stände, falls sie einen solchen planten, unmöglich, die drei oberen Stände huldigten dem Fürsten ohne Widerrede, auch die Stadt Troppau erkannte ihn abermals als ihren Herrn an, sie erhielt den 10. Januar 1623 jene von ihm schon vordem gemachte Zusicherung bestätigt, daß die

---

[1]) Das Schreiben vom 12. November im Landesarch. Der Kurfürst sendet es mit einem Begleitschreiben, in welchem er es befürwortet, an den Kaiser.

[2]) Dudik Beil. LII, S. 336. In ihrem an den Kaiser gerichteten Bericht vom 30. Mai sagen die Fürsten und Stände, daß die Landstände A. C. ihre vorigen Irrthümer erkannt und sich als zu Schlesien gehörig erklärt hätten, daher ersuchen sie, die Troppauer in den Pardon mit aufzunehmen, indem sie von ihnen als Mitglieder betrachtet würden, welche sich dem Lande submittirt hätten; Landesarch.

[3]) Beide Schreiben im Landesarch., letzteres auch im bresl. Staatsarch. Tr. I, 2.

Bürger nicht bemüssigt seien auf eine Ladung des Landrechts vor demselben zu erscheinen und zu Recht zu stehen.[1]) Obgleich die evangelischen Stände ohne den geringsten Umstand sich dem kaiserlichen Willen fügten, wurden sie des Generalpardons noch immer nicht theilhaft, für sie bitten die Fürsten und Stände noch im Jahre 1624 beim Kaiser und dem Fürsten von Liechtenstein, daß den troppauischen Ständen, „die wir für unsere Mitglieder in diesem Lande und des demselben ertheilten Pardons für fähig halten“, derselbe zukommen möge.[2])

Auf diese Weise war denn endlich der Streit über die Zugehörigkeit des Troppauischen geschlichtet, der langjährige Widerstand von Seite der Stände gebrochen, der Herzog war ein vollberechtigtes Glied des schlesischen Fürstenstandes, und das Ländchen gehörte von nun an unbestritten zu Schlesien. In der „vernewerten Landesordnung“ für Mähren macht Ferdinand II. des Verhältnisses Troppaus zur Markgrafschaft keine Erwähnung und die mährischen Stände schwiegen während seiner Regierung über diese Angelegenheit, erst die Thronbesteigung Ferdinand III. flößte ihnen wieder Muth ein auf die Beilegung des Processes zu dringen, den sie von ihrem Standpunkte aus als noch immer nicht erledigt betrachteten, er wurde jedoch nicht wieder aufgenommen. Der Proceß, welcher ehedem die Gemüther so heftig erhitzte, er hatte das Interesse für die nach dem dreißigjährigen Kriege lebenden Generationen verloren.

Da seine Thätigkeit vom Kaiser vielfach anderwärtig in Anspruch genommen wurde, konnte sich Karl von Liechtenstein um seine beiden Herzogthümer Troppau und Jägerndorf nur wenig kümmern, auch ging er schon am 12. Februar 1627 mit Tode ab. Für seinen minderjährigen Sohn Karl Eusebius führte dessen Oheim Maximilian bis 1632 die vormundschaftliche Regierung, an welcher auch der aus der Geschichte Teschens bekannte Fürst Gundaker von Liechtenstein Antheil genommen zu haben scheint, wird doch sein Name gemeinschaftlich mit dem seines Bruders Maximilian in einigen, die Regierungsangelegenheiten des Troppauischen betreffenden Schriftstücken genannt; keiner der Oheime wird weiter erwähnt, sobald ihr Neffe das Regiment übernommen hatte.

Aus den Jahren des böhmischen Aufstandes wäre noch die Wiedereinnahme der Pfarrkirche von Seite der Evangelischen zu erwähnen. Infolge des Majestätsbriefes war ihnen das Georgs- und von Karl von Liechtenstein das Kirchlein zur heil. Barbara eingeräumt worden,

---

[1]) Privlgb. Nr. 97 und Landesarch.

[2]) Beide Schreiben vom 24. Oktob. im Landesarch.

sie genügten aber nicht dem Bedürfnis der noch immer überwiegend lutherischen Stadtbevölkerung. Die Bürgerschaft meinte die tumultuarischen Zeiten zur Wiedererlangung der Pfarrkirche, des Pfarrhofes und der Schule benützen zu sollen, sie suchte 1618 die Hilfe des Fürstentags nach. Ihr Begehren wiederholte sie drei Jahre darauf in einem umfangreichen Schreiben, in welchem sie auf die Unzulänglichkeit der ihr bewilligten Bethäuser, auf die Leere der Pfarr- und der anderen katholischen Kirchen und auf den Verfall der ersteren hinweiset, indem der Dekan Felix von Wilna nichts bessern lasse; auch ersuchte sie den Fürstentag die Herausgabe ihrer theilweise noch immer in Prag befindlichen Privilegien, Zechbriefe u. s. w. vermitteln zu wollen. Darauf schrieben die Fürsten und Stände den 20. Juni an Karl von Liechtenstein und den Tag darauf an die Troppauer, jenem, daß sie dem Rath und den Stadtältesten Fug, Recht und Macht gegeben hätten, die Kirche mit Vermeidung jeglicher Ausschreitung einzunehmen und darinnen ihren Gottesdienst still, friedlich und ohne einige Beleidigung der Katholiken zu üben, diesem, daß sie mit Zuziehung des in Troppau gerade anwesenden Hans von Langenau, Obersten von 1000 Pferden, die Kirche okkupiren und so das ihnen zugefügte Spolium abstellen könnten. Der Bericht der Stadt an das Oberamt vom 13. Juli über die Uebernahme der Kirche theilt mit, daß der Magistrat den 29. Juni den Dekan mit zweien seiner Mitpriester auf das Rathhaus gerufen und die Auslieferung der Kirchenschlüssel verlangt habe, dessen er sich nicht geweigert hätte. So ging die Pfarrkirche und Schule ohne Anstand abermals in den Besitz der Evangelischen über.[1]) Nachdem sich aber Schlesien dem Kaiser unterworfen hatte und das Troppauische in den Besitz des Liechtensteiners gelangt war, scheinen nicht nur die Pfarrkirche, sondern auch die beiden kleinen Gotteshäuser den Protestanten wieder abgenommen worden zu sein.[2]) Man fand es jedoch noch nicht an der Zeit die sogenannte Gegenreformation im Troppauischen, für dessen protestantische Bevölkerung der Kurfürst von Sachsen intervenirte, schon jetzt durchzuführen; inzwischen sollten auf dem Gebiete der Verfassung Umgestaltungen vorgenommen werden,

---

[1]) Buckisch IV, Cap. VI, Memb. 11, 13, 14, Acta publ. Jahrg. 1619. S. 181, 180, 179.

[2]) Aus dem von Fr. Tiller in den Schr. der hist.-statist. Sekt. IX, 171 mitgetheilten Bruchstücken eines Tagebuchs ersichtlich. Die in Verwahrung der Stadt befindlichen silbernen Kirchengeräthschaften, 65 Mark 11 Loth schwer, forderte Karl von Liechtenstein und versprach den 14. August 1625 sie später zum Gebrauch und zur Zierde der Kirche zu U. L. F. verwenden zu wollen; Privlgb. Nr. 95.

so wird z. B. eine wesentliche Veränderung in der bisherigen Verfassung unserer städtischen Kommune durchgeführt; gleichwie Ferdinand II. durch das kaiserliche Reskript vom 13. Mai 1621 königliche Richter in den mährischen Städten einsetzt, so finden wir auch in Troppau und Jägerndorf an der Spitze der städtischen Gemeinwesen die sogenannten Fürstenrichter, welche ihre Stelle dem Herzog verdanken und unter deren Kontrolle der Magistrat steht, auch wird 1625 in Troppau der alte Rath durch einen neuen ersetzt, welcher der Stadt von dem Herzog aufgedrängt wird.

Das Troppauische von den Mansfeldern besetzt, die Exekution.

Mansfeld's Einfall in Schlesien bot die heiß ersehnte Gelegenheit, auf welche die in Wien alles vermögende Jesuitenpartei längst schon ungeduldig harrte, um sich des lästigen Akkords zu entledigen. Der furchtbarste aller Kriege, von denen die deutsche Geschichte zu erzählen weiß, hatte nämlich nach Niederwerfung der unirten Länder des österreichischen Staates das deutsche Reich mit allen seinen Schrecken heimgesucht; hier schlugen sich spanische, ligistische und kaiserliche Truppen mit den Anhängern des Pfälzers herum. Der Reihe nach besiegt werden schließlich auch Mansfelds wiederholte Angriffe auf Wallensteins Verschanzungen blutig abgewiesen. Er warf sich nach Brandenburg, und nachdem er sich mit Schotten und Mecklenburgern, mit Truppen, welche ihm Christian IV. von Dänemark schickte und mit 5000 Mann, die ihm der Herzog Ernst von Sachsen-Weimar zuführte, verstärkt hatte, marschirte er in Schlesien ein, um sich mit Bethlen zu vereinigen. Ein feindlicher Angriff auf das Troppauische ist übrigens schon im Februar 1626 befürchtet worden, forderte doch der Fürst Liechtenstein schon am 12. seine Städte Troppau und Jägerndorf auf, sich des zu besorgenden Einfalls der Feinde willen und wegen der Ausschreitungen und des Muthwillens des im Lande herumziehenden kaiserlichen Kriegsvolks mit Waffen und Munition wol zu versehen, um sich im Fall der Noth zu vertheidigen.[1]) Und am 21. März schreibt der Herzog dem

[1]) In den zwei gleichlautenden Schreiben bemerkt der Fürst, es sei ihm wol bekannt, daß in den vergangenen Kriegsläuften die Städte „von der armatur gar sehr entblößt" seien, er fordert sie auf, einen Ueberschlag zu machen, was sie zur Bewehrung für die Bürgerschaft bedürfen, er wolle ihnen die Waffen um ein leidliches schaffen. „Dann ob euch schon dieser Zeit zu rüsten etwas schwer fallen möchte, so ist doch zu bedenken, daß es noch viel schwerer sein würde, sich vom Feindt anlauffen und plündern, oder vom Freund tribuliren und bey vorfallenden Durchzügen ruiniren zu laßen;" Bresl. Staatsarch. Nr. 7 und Jgdf.

Rath der Stadt Jägerndorf, nachdem der Mansfelder und andere Feinde des Kaisers nach Schlesien im Anzug wären, so werde sich die Stadt wol zum Widerstande gerüstet haben, indem aber die Bürgerschaft zu schwach an Zahl sei, so befiehlt er etwas Kriegsvolk zu werben und in der Stadt zu halten.[1]) — Mansfeld's Anmarsch erfolgte weit später und dennoch war im Troppauischen nichts zur Abwehr geschehen. Ein Patent ordnete die Musterung des zehnten Mannes im Fürstenthum für den 5. August an, zwei Tage früher wurden der Bürgerschaft Troppaus die Anordnungen über Werbung, Musterung und Ausrüstung des zehnten Mannes mitgetheilt.[2]) Die von den abenteuerlichsten Gerüchten aufgeregte Bevölkerung erklärte, daß sie vom Kriegsvolk ganz ausgesogen keine Werbung vornehmen könne, daß sie die Stadt selbst bewachen und vertheidigen wolle, daß man sie mit der Aufnahme kaiserlicher Völker in die Stadt verschonen möge, höre man doch, daß die Soldknechte des wallensteinischen Obersten Pechmann, welcher die Mansfeldischen verfolge, in Schlesien ärger denn der Türke hausen. Dennoch beschließen am 4. der Ausschuß und die Zechmeister die Werbung von hundert Mann, welche sogleich vorgenommen und zu deren Wachtmeister Johann Rehle, genannt Schweizer, gesetzt wurde. Die Musterung der Stadtbevölkerung unterblieb aus Furcht vor einem Auflauf, wie er zu Jägerndorf geschehen war. Nicht viel besser sah es mit den Vertheidigungsmaßregeln der Stände aus. Sie sammelten sich vor Troppau zur Musterung der Pferde, da verbreitete sich aber plötzlich das Gerücht, der Feind habe Oppeln niedergebrannt, die Obersten Dohna und Schaffgotsch mit ihren Regimentern zusammengehauen und er sei bereits über die Oder gegangen. Die Anschauung, man dürfe den Feind nicht durch die Musterung reizen, findet bei den Verzagten Anklang und alles stäubt auseinander. Inzwischen war Mansfeld am rechten Oderufer durch Schlesien und das Ratibor'sche ohne Aufenthalt nach Teschen marschirt, um sich mit Bethlen, welcher den Paß von Jablunkau frei-hielt, zu verbinden. Hier verschanzte er sich, rückte, nachdem er ungarische Verstärkung an sich gezogen hatte, gegen Leipnik, fand jedoch Widerstand, marschirte auf Kremsier und zog dann bei Ungarisch-Brod über das Gebirge nach Ungarn. Als aber Bethlen, gegen welchen Wallenstein zu Felde zog, seinen Waffenstillstand mit dem Kaiser abgeschlossen hatte, eilte Mansfeld weiter und hauchte fern von Deutsch-

[1]) Bresl. Staatsarch. Jägdf. VI.

[2]) Histor. Bericht, wie es mit dieser armseligen Stadt Troppau bei nächst unverhofften Einfall des Dänemarkischen Volks ist zugegangen; mitgetheilt von Fr. Tiller in den Schr. der hist.-stat. Sekt. IX, 161 ff. Der Berichterstatter, ein Katholik, nimmt einen unparteiischen Standpunkt ein.

land seinen Geist aus. Während seines Marsches in das Teschnische hatte sein Unterfeldherr, der Herzog von Weimar, die Brücke bei Oderberg am 13. August abgebrochen und sich hier verschanzt. An demselben Tage langten die kaiserlichen Oberste von Dohna und Pechmann mit 4000 Rossen in den Vorstädten Troppaus an. Die Wache weigerte ihnen die Thore zu öffnen, erst nach längerem Zögern geschieht es auf Befehl des Stellvertreters der Landeshauptmannschaft, die Regimenter aber bleiben vor den Thoren. Dohna entbietet den Rath und die Stände zu sich in die Herberge „zum Pelikan", er fragt sie, ob sie sich getrauen, die Stadt allein zu vertheidigen, oder ob sie geworbene kaiserliche oder schlesische Soldknechte, oder aber Kriegsvolk aufnehmen wollten, sie würden jedoch, wenn sie gar kein Volk einlassen würden, den Schaden selbst empfinden, er wolle entschuldigt sein. Man entschließt sich zu den schon geworbenen hundert Mann noch zwei von den Landsassen aufgestellte Fähnlein in die Stadt aufzunehmen, womit sich der Oberst zufrieden erklärt, welcher das Kommando dem Kreisobersten Heinrich Hertel übergibt und am 14. die Stadt verläßt. Hertel nimmt am folgenden Tag die Stadtschlüssel in Empfang, läßt sich von den Hauptleuten und Befehlshabern der Bürgerschaft durch Handschlag Gehorsam geloben, befiehlt den zwei Fähnlein den Kriegseid auf dem Niederring zu leisten und verläßt sodann die Stadt mit dem Versprechen, in drei Tagen mit 1000 Mann wieder kommen zu wollen. Man hört nichts mehr von ihm, obgleich der Rath ihn dringend zur Rückkehr auffordert. Bernhard von Würben, Verweser der Landeshauptmannschaft, bittet die kaiserlichen Oberste um schleunige Hilfe, Pechmann sendet fünf Kompagnien Reiter, denen jedoch der heranziehende Feind den Weg verlegt.

Die ersten Abtheilungen weimarischer Kavallerie erschienen schon am 19. vor den Thoren, bald darauf stand die gesammte feindliche Kriegsmacht vor Troppau. Hauptleute und Officiere zeigten sich zur Vertheidigung der Mauern wenig willig, man hielt dafür, daß die Stadt nicht in der Verfassung sei, den zahlreichen Gegnern erfolgreichen Widerstand leisten zu können, und mit der Zustimmung des Landeshauptmanns ließ sich der Magistrat, der Aufforderung des Feindes nachkommend, in Unterhandlungen mit ihm ein. Dieser verlangte im Namen des dänischen Königs die Oeffnung der Thore, und die Aufnahme der Leibkompagnie des Herzogs von Weimar in die Stadt, er biete ihr alle Freundschaft an und bringe die Religion A. B. mit, würde ihm aber der Einlaß verweigert, so drohte er die Stadt in Asche zu legen und Niemanden zu schonen. Der Rath hegte zwar Bedenken darauf einzugehen, inzwischen hatten aber auch die Landstände ihre Abgeordneten

inausgeschickt und sich den Forderungen des Feindes bequemt. Nun lieb der Stadtobrigkeit nichts übrig als sich zu fügen, sie bat, da ittlerweile die Frist zu einer Kapitulation verstrichen war, die Stadt icht mit Garnison zu überbürden und die Katholiken zu schonen. ierauf rückte der Herzog von Weimar mit etlichen Kompagnien ein, an übergibt ihm die Stadtschüssel und er fordert von den Ständen nd Bürgern den Eid. Der Rath sträubt sich dagegen, jener beharrt aber arauf, denn er habe die Stadt nach Kriegsrecht eingenommen und iner Sache Beschaffenheit verlange, daß er wissen müsse, ob er und in Volk hiesiger Orten sicher wäre, sodann zur versammelten Gemeinde ch wendend, sprach er: wer da zu ihm halte, der trete auf die rechte Seite, und fast Alle mit Ausnahme des Königsrichters, des Bürger- eisters Bernecker, der Raths- und der Gerichtspersonen leisteten der Aufforderung Folge; Tags darauf begnügte er sich mit dem Handschlag er Stadtobrigkeit statt des Eides. Gleich nach Weimars Einzug werden ie geworbenen Stadtknechte entlassen, die zwei Fähnlein des Landes- ufgebots gehen zu ihm über, und als er bald darauf nach Ungarn eht, hinterläßt er zwei Dekrete, mit dem einen übergibt er die Kirchen ı S. Georg und S. Barbara den Evangelischen, mit dem anderen eränbert er den Magistrat und setzt sechs neue Rathspersonen ein. ine hervorragende Stellung nimmt von nun an in Troppau sein Beneral-Kriegskommissär Joachim Mitzlaw ein. Bald darauf zieht Ballenstein auf seinem Marsch nach Ungarn bei Jägerndorf und Troppau vorbei, ohne aber hier den Feind anzugreifen, welcher sich ı Troppau gar mächtig verschanzt, etliche Regimenter zu Fuß und Roß wirbt, Jägerndorf, Leobschütz, Ziegenhals, Zuckmantel und Engels- erg, überhaupt die ganze Gegend bis Böhmen hin, aber auch Stern- erg, Eulenburg und Weißkirch erobert, Teschen und Neutitschein inne- ält und durch diese besetzten Punkte sich seine Verbindung zwischen Deutschland und Ungarn zu sichern sucht. Das Troppauische wird abei selbstverständlich hart mitgenommen, etliche Regimenter liegen in er Stadt, die große Schanze auf der Anhöhe vor dem Grätzer Thor rüssen die Bürger bewachen, geringhaltiges Geld mit dem Bildnisse es Kaisers wird geprägt, Dörfer und Flecken werden geplündert, ranche niedergebrannt.

Nach dem mit Béthlen abgeschlossenen Frieden zu Preßburg kehrt Ballenstein aus Ungarn zurück, geht über Wien nach Böhmen, um ine im ungarischen Feldzuge hart mitgenommenen Regimenter voll- ählig zu machen, damit er im Frühjahre mit verstärkter Macht die Feinde aus Mähren und Oberschlesien verdrängen könne. Diese hatten ch in der Zwischenzeit in allen von ihnen besetzten Ortschaften noch

stärker verschanzt[1]), frische Truppen geworben und im Kleinkriege manche Vortheile errungen. Sie brannten Sternberg und die Vorstädte von Olmütz nieder, überfielen von Jägerndorf aus eine Abtheilung Kosaken und machten sie nieder. Im Februar 1627 erscheint Oberst Dohna mit fünf Kompagnien vor Jägerndorf, er plündert die Vorstädte, wird jedoch überfallen und ihm die Beute abgejagt. Die Weimarischen nehmen den 5. Februar Klein-Glogau, säbeln die Besatzung, Polen und Wälsche, nieder und geben blos den Deutschen Quartier, sie nehmen Kosel, Tost und Strehlitz, bemächtigen sich im Mai der Herrschaft Goldenstein, ihr Anschlag aber auf Kreuzburg mißlingt. Endlich marschirt im Juli Wallenstein heran, Leobschütz, das sich des ersten Angriffs erwehrt, und Jägerndorf müssen kapituliren, der größte Theil der Besatzung geht zu ihm über, Grätz wird genommen, auch Kosel muß sich ergeben. Darauf erscheint Wallenstein, der Herzog von Weimar war mittlerweile mit Tod abgegangen, vor Troppau, er beginnt den 22. Juli um die dritte Nachmittagsstunde die Beschießung, ängstigt mit Pechkränzen und Granaten die Stadt, im Stalle Balthasar Heidenreichs bricht Feuer aus, welches eilf Häuser und das Wenzelskloster in Asche legt, seine Karthaunen richten großen Schaden an. Pulvermangel nöthigt den Kommandanten der dänischen Truppen zur Kapitulation; nach den am 27. und 28. gepflogenen Verhandlungen zieht Ranzau am 30. Juli um sieben Uhr morgens aus der Stadt und Wallenstein in dieselbe ein.

Eine neue Leidensgeschichte beginnt nun für Stadt und Land. Die günstige Gelegenheit sollte nicht unbenützt vorbei gelassen werden, erstlich den Protestantismus in den Städten zu zertreten, sodann durch Konfiskationen die Mittel zu schaffen, um beutegierige Officiere der kaiserlichen Armada, aus Junkern und Abenteurern bestehend, zu lohnen. Kaum hatte Wallenstein die Stadt betreten, als er auch schon die Bürgerschaft entwaffnen, den Rath, die angesehensten Bürger und von den Landständen so viele er ihrer habhaft werden konnte im Rathhaus gefangen setzen ließ, 100.000 Thlr. für die unterlassene Plünderung der Stadt und nicht weniger von den Ständen verlangte und auf diese Summen theilweise seine Officiere anwies. Troppau bot ihm 30.000,

[1]) Den 21. Juni 1627 schreibt Ladislaus von Zierotin „der kgl. Maj. zu Denemark bestellter Rath und Kriegs-Commissär" von Troppau aus an eine nicht näher bezeichnete Person, sie solle von der Herzogin von Teschen 300 Walachen „zur Arbeit, Defension und wie ihrs nöthig findet", verlangen, sollte sich dessen die Herzogin weigern, so könnt ihr sie ernstlich aber mit Bescheidenheit dazu ermahnen, im Fall des Verdachts oder beharrlicher Widersetzlichkeit sie nach Troppau liefern; Bresl. Staatsarch. Tr. VII.

er ging auf 60.000 und nicht weiter herab. Zur Eintreibung derselben ließ er etliche Kompagnien zurück, welche binnen vier Wochen der Stadt über 4000 Thlr. kosteten. Trotz aller Bemühungen konnten nur 22.000 Thlr. von der Ranzion aufgetrieben werden, von welchen der Oberstlieutenant Ochsel 5000 widerrechtlich für sich behielt, Fürstenrichter, Bürgermeister und Rathsverwandte wurden gezwungen, eine auf 43.392, die Landstände eine auf 50.000 Thlr. lautende Obligation auszustellen. [1])

Obschon der Kaiser in einem Schreiben an den Herzog von Liegnitz, freilich in der Zeit als die Mansfelder noch in Oberschlesien fest saßen und Béthlen in Waffen stand, versichert hatte vom Akkorde nicht abweichen zu wollen, so schritt er jetzt dennoch an die Ausrottung des Protestantismus vornehmlich in den Erbfürstenthümern. Daß damit der Ruin des Landes herbeigeführt werden könne, kümmerte die Jesuiten und ihren Zögling, Ferdinand II., sehr wenig. Unter dem nichtigen Vorwande, daß die Oberschlesier während der Anwesenheit Mansfelds sich des Hochverraths und der Rebellion schuldig und des Akkords sich verlustig gemacht hätten, wurden die Prediger verjagt und katholische Geistliche an ihre Stelle eingesetzt, die Kirchen den evange-

[1]) Außerdem mußten sie noch einen Brief über 6000 Thlr. an Tafelgeldern für Conte Torquato, Generalen der Artillerie, ausstellen. Der Stadt war es unmöglich das Geld aufzubringen, sie wurde darum wiederholt mit Einquartierungen beschwert. Durch Vermittelung des Fürsten Maximilian von Liechtenstein und des Kardinals von Dietrichstein kam endlich den 27. August 1628 eine Uebereinkunft mit dem Obersten von Dohna zu Stande und zwar, daß die 43.392 Thlr. in jährlichen Terminen zu 4000 ohne Zinsen zu erlegen seien, „welche Interceſſiones aber dennoch nicht viel fruchten wollten, weilen der Friedländer als kaiserlicher Generalissimus dergestalten bevollmächtigt war, daß Se. kais. Maj. ihm in seine Kriegsoperationibus nicht eingreifen wollten, derentwegen sich denn auch an die von Uns ausgebetene Gnade wenig gekehret". Wallenstein gab vielmehr seinem Bevollmächtigten, dem Obersten von Dohna, den Befehl mit der Exekution fortzufahren; dieser plagt in den 75 Wochen seines Aufenthaltes in Troppau die Bürgerschaft auf das härteste. „Also ist der, der da hat sollen Freund und ein Schützer sein, weit ärger als der Feind selbsten mit uns umbgegangen." Der Fürstenrichter Mathias Giller brachte den 15. März 1629 wieder einen Vergleich zu Stande, kraft welchem die Stadt zu Ostern 1000 Thlr. für sämmtliche Zinsen und jährlich zu Michaeli 4000 Thlr. zu zahlen habe, Troppau setzt seine gesammten Güter, seinen ganzen Grund und Boden zu Pfand, bleibt ein Termin rückständig, so muß er verzinst werden, der für Torquato ausgestellte Schuldschein wurde auf 2000 fl. ermäßigt. Bevor aber diese Uebereinkunft zu Stande gekommen war, stellte der damals an den Gestaden der Ostsee weilende Wallenstein einen Brief am 26. Januar aus, laut welchem er „in Erwägung, daß Gott der kaiserlichen Armada viel ansehnliche Victorien verliehen," den Rest der Ranzion den Jesuiten schenkt, welche ihn von der Stadt fordern könnten; beglaubigte Abschrift im tropp. Museum.

lischen Bürgern abgenommen und die Schulen geschlossen; mit Hilfe des liechtensteinischen Dragonerregiments unter Baron Goes suchte man die Bevölkerung mürbe zu machen, man gab sie der Willkür roher Soldknechte preis. Einquartierungen, welche die Betroffenen an den Bettelstab brachten, wurden so lange fortgesetzt, bis die Bürger ihren Glauben abschwuren, die Hartnäckigen wurden mit Gewalt zur Messe getrieben. Alle diese Leiden blieben auch unseren Städten nicht erspart. Troppau und Jägerndorf wurden von den Dragonern, den „Seligmachern", heimgesucht und gequält, viele Einwohner ergriffen den Wanderstab und kehrten ihrer Vaterstadt den Rücken, anderen wurde unter dem Vorwande der Theilnahme an dem Einfall der Mansfelder ihr Besitz konfiscirt, für welchen sich neue Bewerber fanden.[1]) Endlich hatte man durch zahllose Plackereien und Qualen es doch dahin gebracht, daß Troppau sich seinen Drängern fügte. Fürstenrichter, Bürgermeister, Rath, Gerichtsvogt, Schöffen, Zechmeister, Aelteste und die ganze Gemeinde urkunden den 1. Mai 1630, nachdem sie durch Gottes Gnade und Erleuchtung des heiligen Geistes und nicht ohne Mitwirkung großer Wunder von Seite des Allerhöchsten aus dem ketzerischen Irrthum, mit welchem bisher der größte Theil der Bürger befleckt und bestrickt gewesen und dessentwillen der gerechte Zorn Land und Stadt betroffen, herausgerissen, und wieder zu der uralten, wahren, allein seligmachenden römisch-katholischen und apostolischen Religion und zum eifrigen Gehorsam gegen den römischen Stuhl sich bekehrt hätten, danken sie der göttlichen Barmherzigkeit und verordnen und beschließen freiwillig und ungezwungen in Form „eines zierlich und ewig währenden statuti", daß sie und ihre Nachkommen ewig dem katholischen Glauben zugethan bleiben wollen, daß von nun an Niemand das Bürgerrecht erhalten, Grund und Boden, Haus und Hof erwerben, daß in ihren Dörfern keiner als Unterthan aufgenommen werde, Niemand ein städtisches Amt bekleiden, kein Zechgenosse verbleiben, kein Lehrjunge freigesprochen werden dürfe, sie hätten sich denn früher als Katholiken erklärt. Auch den Hausgenossen in und vor der Stadt in adeligen und bürgerlichen Häusern wird jeglicher Handel und Wandel,

---

[1]) So wird gebeten, der Witwe des Arztes Georg Henen in Olmütz von den konfiszirten Gütern ein Haus in Troppau im Werthe von 400 Thal. zu verc ihen, „weil sie dem martisirten Priester Sarkander seelig allerhöchste Wolthaten erwiesen und von den tyrannischen Rebellen sehr viel Gefahr darüber ausgestanden;" das Gesuch vom 23. Dec. 1630 im Arch. des k. k. Reichsfinanzministeriums Böhm. T. Fasc 5 Nr. 1. Die Dominikaner in Troppau, denen ihre Kirche bei der Belagerung eingeäschert wurde, bitten um Unterstützung aus den troppauischen Wein- und Bierkontributionen und um Ersatz aus den Konfiskationen; ebenda.

wird Gewerbe und Verkauf verwehrt, sofern sie nicht katholisch sind. Die Troppauer versprechen schließlich ihre Kinder in keine unkatholischen Orte in die Schulen, zur Erlernung einer Kunst oder eines Handwerks oder in den Dienst zu schicken, sollen sie trotzdem in ketzerischen Aberglauben verfallen, so verlieren sie die Erbberechtigung. Hierauf schickte die Stadt ihre Abgeordneten an das kaiserliche Hoflager nach Regensburg, wo Ferdinand II. den 12. Oktober erklärte, daß sie ihn um Verzeihung, Gnade und Pardon flehentlich gebeten, und obschon der Kaiser genugsam Ursache gehabt hätte, seinen gerechtesten Eifer gegen die Stadt zu zeigen, indem sie durch Leistung eines abscheulichen Meineids und durch anderes vielfältig rebellisches und hochschädliches Beginnen sich gegen ihn vergangen und ihn in schwere Unkosten gebracht habe, um sie wieder zum Gehorsam zurückzubringen, so habe er dessenungeachtet aus angeborener Milde und Güte ihr herzliches Bereuen und ihr Versprechen der Treue zu seinem kaiserlichen und königlichen Gemüthe steigen lassen und die Stadt und die ganze Gemeinde gänzlich pardonirt. Er erläßt ihr alle Strafen, stellt alle ihre Rechte wieder her, nur hat die Gemeinde von jedem Eimer Weines ein Achtel oder dessen Werth in Geld und von jedem Eimer Biers 15 Kreuzer in die königliche Kammer jetzt und in künftigen Zeiten zu geben. Einige Tage darauf ertheilt der Kaiser dem Religionsstatute der Stadt seine Bestätigung. Den 18. Mai 1630 fertigt Jägerndorf ein gleich lautendes Statut aus, die Stadt sendet es durch ihren Fürstenrichter Georg Brukisch und durch Balthasar Herb an die Fürsten Maximilian und Gundaker von Liechtenstein, welche es am 13. Januar 1631 im Namen ihres Mündels Karl Eusebius bestätigen [1]), was auch von Seite des Kaisers in einem Briefe vom 24. Februar geschieht, welcher mit dem für Troppau ausgestellten fast gleichlautend ist [2]), davon setzt Ferdinand II. am 8. März den Fürsten von Liechtenstein in Kenntnis, er fügt seinem Schreiben bei: „damit diese arme, fast ganz ruinirte und von aller Nahrung gekommene, auch in große Schulden eingesunkene Stadt desto eher in Aufnehmung käme," soll sie in ihrem Schankrechte auf den Kammerdörfern nicht beeinträchtigt werden. [3])

Auch die Landstände des Troppau-Jägerndorfischen sollten den kaiserlichen Zorn fühlen; hier galt es Schrecken einzuflößen und mög-

---

[1]) Privlgb. Tropp. Nr. 99, 100 und 109. Jägdf. Nr. 35.

[2]) Abschr. im tropp Museum.

[3]) Bresl. Staatsarchiv. Noch früher und zwar den 17. Febr. 1629 waren die Leobschützer gezwungen ihr Religionsstatut auszustellen, das mit Hilfe der Seligmacher, die sich der ärgsten Bedrückungen schuldig machten, erpreßt wurde.

lichst hohe Geldsummen zu erpressen. Bekanntlich trat in Böhmen nach der Schlacht auf dem weißen Berge der umfangreichste Besitzwechsel ein, welchem blos der in England zur Zeit Wilhelm des Eroberers und der in Frankreich zur Zeit der großen Revolution gleichgestellt werden kann. Der alte Adel des Landes wurde in Böhmen gänzlich verdrängt, mit seinen Gütern wurden die Hofleute, die Officiere, vor allem jedoch die Kirche bedacht. Eine Kopie jener böhmischen Gewaltscenen, wenn auch nur im bescheidenen Maßstabe, sollte nun auch in Oberschlesien durchgeführt werden. Wie in anderen Fürstenthümern wurde auch für das Troppau-Jägerndorfische eine Deklarations- und Exekutions-Kommission eingesetzt, welche ihren Sitz in Troppau hatte und vor deren Tribunal die Adeligen gerufen wurden, um sich von der Beschuldigung, an dem Einfalle Mansfelds Theil genommen zu haben, zu reinigen. Aus einem „Procedur gegen die Troppauer" betitelten Schriftstück vom Jahre 1630, welches die Urtheile der Kommission gegen die Theilnehmer an dem Einfall enthält [1]), geht hervor, daß 93 Edelleute, von denen einige kaum das Knabenalter überschritten hatten, abgeurtheilt wurden. In jenem Schriftstücke ist zuerst der Name jedes Geklagten, hierauf die ihm zur Last gelegten Vergehen, sodann die Milderungsgründe, weiter sein Vermögensstand mit Abzug der Passiva und endlich das Urtheil selbst kurz gefaßt verzeichnet. Unter den den Angeklagten gemachten Beschuldigungen, welche fast bei jedem dieselben sind, finden wir, daß sie im Namen der Landschaft mit dem Feinde unterhandelt, ihm den Handschlag geleistet und kontribuirt hätten, daß sie ihre Unterthanen schanzen und steuern ließen, daß sie selbst oder ihre Familien sich in Orten aufgehalten hätten, die von den Mansfeldern besetzt waren, daß sie mit ihnen aßen und tranken, oder einen Schutzbrief für sich und ihre Unterthanen von ihnen verlangten und nahmen. Die meisten der Geklagten entschuldigten sich und gewiß nicht mit Unrecht mit den von dem dänischen Volke angewandten Zwangsmitteln; und den Vorwurf, daß sie sich eines Treubruchs gegen den Kaiser dadurch schuldig gemacht hätten, daß sie dem Feinde eine erzwungene Hilfe leisteten, hätten sie mit Recht den kaiserlichen Heeren zuschieben können, welche es versäumten, friedliche Unterthanen gegen die Vergewaltigung der gegnerischen Truppen zu schützen. Bei dem von der Kommission beliebten Strafausmaß war der leitende Gesichtspunkt, so viel als möglich Geld zu erpressen, und obschon es unter den Abgeurtheilten sehr viele Mittellose gab, denen also bei dem besten Willen entweder gar keine oder doch nur eine ganz geringe Geldbuße aufer-

---

[1]) Bresl. Staatsarch. E. Tr. X.

legt werden konnte, sind dennoch über 50.000 Thaler den Geklagten abgepreßt worden. In erster Linie kamen diejenigen am besten weg, welche entweder schon früher katholisch waren, oder es während der Untersuchung wurden, oder aber die das Versprechen gaben, es zu werden, sodann jene, welche aus Furcht vor dem Urtheile in kaiserliche Kriegsdienste getreten waren, endlich die Vermögenslosen. Ueber die Parteilichkeit der Urtheile kann man füglich seine Verwunderung nicht zurückhalten, so mußten z. B. des Hans Woiskis Erben, welcher während der feindlichen Okkupation krank in Troppau darniederlag und dem weiter nichts vorgeworfen werden konnte, als daß er um sich und sein Gesinde vor Gewalt zu hüten einen Schutzbrief erbeten hatte, dem Fiskus eine Obligation über 4500 Thlr. ausstellen. Die Brüder des Christian Khünner, der sich über die schlimme Behandlung des dänischen Volks bei dem Kriegskommissär Mitzlaw beklagt hatte, von ihm aber so übel angefallen worden war, daß er in Ohnmacht fiel und schleunigen Todes starb, welcher aber 10.000 Thlr. hinterlassen hatte, wurden von der Kommission gezwungen 3000 fl. zu erlegen; Georg Larisch, keines Vergehens geständig, der eines solchen auch nicht überwiesen werden kann, ist trotzdem 100 Thlr. zu zahlen bemüssigt, dagegen wird Nikolaus Heinrich von Krawař blos mit 500 Thlr. bestraft, obschon er sich von den Mansfeldern zum Landeshauptmann in Troppau bestellen ließ, dieses Amt auch verwaltete und der bei der Ankunft der Kaiserlichen nach Ratibor geflüchtet war, freilich wird unter seinen Verdiensten besonders hervorgehoben, daß er gut katholisch sei, auch heißt es von ihm, daß er nur wenig im Vermögen habe. Zu den sehr wenigen, welche einer Geldbuße entgehen und blos mit einer Haft von einigen Tagen bestraft werden, zählen Nikolaus Zierowski, der dem Feind als Fahnenjunker gedient hatte, jedoch katholisch wurde und in kaiserliche Kriegsdienste trat, und Georg Rimoltowski, der sich gleichfalls bekehrte, nebstbei blöde und gleich jenem mittellos war. Uebrigens hat die Exekutions-Kommission ihr Urtheil noch über gar Manche gefällt, welche in dem erwähnten Verzeichnisse nicht vorkommen, so wird der der Majestätsbeleidigung und der Rebellion angeklagte Hans Bernhard von Zwole zum Tod durch das Schwert verurtheilt, schließlich aber zum Verlust eines Drittels seines Vermögens begnadigt und die Summe auf seine Herrschaft Odrau versichert; der zu einem Jahre Gefängnis und zum Verlust seiner Güter verurtheilte Wenzel Larisch wird nach einem halben Jahre seiner Haft entlassen, die Güter werden ihm wieder eingeräumt, er muß aber 2000 Thaler erlegen; Bohislaw Lichnowski verliert sein Gut Badewitz im Jägerndorfischen; Joachim Schelicha soll sein (nicht genanntes) Vergehen

mit dem Verluste eines Drittels seines Besitzes sühnen, wird aber schließlich zur Zahlung von 8000 Thaler begnadigt. [1])

Bei einem solchen Vorgehen ist es wahrlich nicht zu wundern, daß viele, wie die Exekutions-Kommissäre in einem ihrer Mandate sagen, die während des Einfalls „des treulosen geächteten Mansfelders und seines räuberischen Gesindels“ in den Fürstenthümern Troppau und Jägerndorf sich des abscheulichsten Lasters, der Rebellion, des Landesfriedensbruches und der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht haben, ihre Landgüter und Häuser in Abgang und Schmälerung kommen lassen, Wälder und Büsche aushauen, das Holz verkaufen, die Aecker öde und wüste liegen lassen, ihre fahrende Habe an Gold, Silber, Kleinoden, Kleidern, Getreide, Vieh u. s. w. verkaufen, versetzen und durch andere Mittel vertuschen, zum merklichen Nachtheil des Fiskus; damit ihnen die Beute ja nicht entgehe, verbieten sie dies auf das schärfste. Es kann aber auch kaum überraschen, daß der Fürst von Liechtenstein in einem an den Kaiser gerichteten Schreiben vom 10. August 1630 über die vielen öden und wüsten Ortschaften in beiden Fürstenthümern und über deren elenden Zustand bitter klagt, daß er mit düsteren Farben die gänzliche Erschöpfung der Herzogthümer schildert, welche durch die Exekution und die Durchmärsche der Soldateska unsäglich leiden, indem von ihnen die schuldigen und unschuldigen, die armen und vermögenden Bewohner gleichmäßig bedrängt würden. [2]) Auch der Gerichtsgang gerieth ins Stocken, konnte doch das Landrecht vom Einfall der Mansfelder bis 1633 nicht abgehalten werden. Die katholische Geistlichkeit ließ das ihr gewordene Uebergewicht der Stadt- und Landbevölkerung oft auf die empfindlichste Weise fühlen, denn wo und wann hätte je ein Stand, eine Klasse der menschlichen Gesellschaft, welche die Macht über die anderen erlangte, sie nicht nach Möglichkeit

[1]) Die Unmöglichkeit, die hohen Strafgelder aufzutreiben, brachte manche Güter unter fiskalischen Sequester, so war das der Familie Zwole gehörige Odrau, so Wiegstein, ein Besitz der Oderski, lange Zeit sequestirt. Wiegstein und Wagstadt wurden 1632 für 30.000 fl., welche der kaiserliche Kriegsrath Hans Breuer an den Fiskus zu stellen hatte, an Hedwig Kreutner abgetreten, die Würben von Freudenthal hatten, wie noch erzählt werden wird, schon 1621 Freudenthal eingebüßt, die Familie verkaufte nach dem Einfall der Mansfelder Stadt, Schloß und Herrschaft Hultschin an Johann Georg Gaschinski, Freiherrn von Gaschin und Rosenberg Das konfiszirte Wanowitz, das öde und wüste lag, bittet sich 1638 Georg Stephan Bruntalski von Würben aus, weil er zwei Kompagnien Reiter ausgerüstet habe. — Sämmtliche Urkunden im Staatsarch. in Breslau. Hier füge ich bei, daß Elisabeth Lukretia, Herzogin von Teschen, das Gut Benesch erkaufte, sie bittet den Kaiser da es ruinirt sei, nicht nur alle Steuerreste zu erlassen, sondern es von den Steuern überhaupt zu eximiren.

[2]) Bresl. Staatsarch. Tr. I, 2.

ausgebeutet. So ließ beispielsweise Barnabas Prätorius, Stadtpfarrer und Guardian des Klosters in Jägerndorf, im Jahre 1627 den städtischen Getreideboden gewaltsam öffnen und 16 Malter Korn, für die Armen bestimmt, wegnehmen, er bemächtigte sich des Spitaldorfes Heinrichowitz und zweier städtischer Aecker, eines Gartens und dreier Häuser; man bittet ihn demüthig, insonderheit die Häuser, welche die Stadt für ihre Diener, besonders für den neu aufgenommenen Gerichtsschreiber bedarf, herausgeben zu wollen, der Pfarrer behauptet aber, Häuser, Aecker und Gärten wären ihm gestohlen, er und seine Brüder wären weit besser denn ein Gerichtsschreiber, auch gebe es noch viele lutherische und böse Leute in der Stadt, weswegen er seinen Brüdern befohlen habe, keine Predigten mehr zu halten; und als der Stadtrath ihn noch einmal zur Herausgabe der Häuser und Gründe auffordert, erscheint er auf dem Rathhause und spricht die erste Verwarnung vor der Exkommunikation aus.[1])

Der weitere Verlauf des dreißigjährigen Krieges.

Ihre unselige Amtswirksamkeit schloß die Exekutions-Kommission wahrscheinlich noch im Jahre 1630 ab, es mag ihr in der letzten Zeit schwül zu Muthe geworden sein, war doch der Schwedenkönig an Deutschlands Küsten gelandet und unheimliche Gerüchte von dem Anmarsch Gustav Adolfs auf Schlesien flüsterte man sich auch in Troppau in's Ohr.[2]) Um dem Feinde Stand halten zu können, befahl im Mai 1631 der Präsident des Hofkriegsraths die Stadt Troppau in Vertheidigungszustand zu setzen und die Schanzen auszubessern. Die Schweden betraten zwar für diesmal nicht den schlesischen Boden, dagegen rückten ihre Verbündeten, die Kursachsen, bis nach Oberschlesien vor, sie langten, 8000 Mann stark, am 24. Oktober 1631 vor Leobschütz an, zogen sich jedoch, ohne die Stadt besetzen zu können, bald wieder zurück.[3]) Dennoch wurden unsere Herzogthümer und zwar von den zurückgedrängten Kaiserlichen auf das schwerste mitgenommen. In Jägerndorf und Leobschütz lag vom 15. December 1629 bis zum 16. März 1630 die 143 Mann starke Kompagnie des Hauptmanns Franz de Meurs vom liechtensteinischen Regimente, welche beiden Städten große Auslagen verursachte; im Januar 1631 klagt Jägern-

---

[1]) Tillers Nachlaß; 22. Febr. und 15. April 1631.

[2]) Diese Gerüchte ängstigen die Kommissäre, sie wenden sich mit der Bitte an das Oberamt ihnen wöchentlich zu berichten, wie es mit der Schweden feindlichem Beginnen beschaffen wäre: bresl. Staatsarch. Tr. I, 2.

[3]) Notiz im bresl. Staatsarchiv, Leobsch.

dorf, daß das schlesische Regiment unter dem Hauptmann Kettlitz statt in Neisse, wie es bestimmt war, in Jägerndorf und Leobschütz einquartiert worden sei; etliche Monate später schildert Maximilian von Liechtenstein dem Oberhauptmanne Schlesiens die Noth der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf, welche während und nach der Belagerung viel auszustehen und dem Herzog von Friedland viel zu leisten gehabt hätten, daß sie ausgeplündert worden und daß ihnen durch die Verpflegung des Burggrafen von Dohna, des Grafen Montecuculli und des liechtensteinischen Regiments große Auslagen erwachsen wären, daß das Elend so hoch gestiegen sei, daß sie oft „mit ihrem Weibe und ihren Kindern keinen Bissen Brod in den Häusern haben"; er bittet daher die den Fürstenthümern angedrohte Exekution wegen Verweigerung von Artilleriepferden, Wagen und Getreide nicht ausführen zu lassen. Solcher Klagen ungeachtet wurden die Städte Troppau und Jägerndorf gegen den Fürstentagsbeschluß auf kaiserlichen Befehl im Juni 1631 zum Sammel- und Musterplatz für 2000 neugeworbene Soldaten des Regiments von Dohna bestimmt, wozu sich Maximilian von Liechtenstein unter der Bedingung einverstanden erklärte, daß er in Zukunft gegen weitere Bedrückungen seines ohnedies erschöpften Landes beim Kaiser Fürbitte einlegen dürfe. Wie hoch das Elend um diese Zeit gestiegen war, bezeugt die Erklärung der Stände des Jägerndorfischen vom 17. December 1631, daß sie das auf sie entfallende Drittel von 24.572 Thlr. zu zahlen nicht im Stande wären, indem durch den Einfall Mansfelds, durch die fortwährenden Kontributionen, Durchzüge und andere Kriegsunfälle das Land so entvölkert sei, daß in einem Dorfe von den zwanzig Bauern, welche früher daselbst wohnten, kaum fünf übrig wären, daß kaum die Hälfte des Ackers bestellt werden könne, daß in Folge der beständigen Muster- und Sammelplätze die meisten Bewohner aus dem Lande geflüchtet wären. Um dieselbe Zeit berichtet der Hauptmann Mantoni dem liechtensteinischen Kanzler und den Räthen, von Wallenstein beauftragt zu sein, zur Ergänzung der Regimenter Sammelplätze in den Herzogthümern Troppau und Jägerndorf aufzuschlagen, so daß in das erstere das wallensteinische Regiment zu Fuß mit den Rekruten, vier Kompagnien von Colloredo und eine von Holk zu Pferd, in letzteres und in Münsterberg und Frankenstein das wehrwaldische Regiment von zehn Fähnlein einquartiert werden sollen.[1])

Dem durch das Jägerndorfische marschirenden Regimente des

[1]) Die Belege in Tramplers Regesten zur Gesch. des dreißigjährigen Kriegs in der Zeitschrift für Gesch. und Alterth. Schlesiens XI, 480—483.

Obersten von Traun mußte während seines dreitägigen Aufenthalts das kleine Fürstenthum 11.100 Laib Brote, 14.382 Pfd. Fleisch, 72 Schöpse, 330 Hühner, 180 Gänse, 35 Schock Eier, 438 Pfd. Butter, Gewürze für 36 fl., 4 Scheffel Salz, 378 Eimer Bier, 28 1/2 Eimer Wein, 114 Scheffel Hafer, je 33 Fuder Stroh und Heu und 96 Pfd. Kerzen liefern.[1]) Die Armada des Don Balthasar auf ihrem Rückzuge von Steinau bis in das Jägerndorfische und die vielfältigen Durchmärsche richteten das Ländchen fast ganz zugrunde. Auch das Troppauische blieb nicht verschont, freilich liegen für diese Zeit nur wenige Daten vor. Die Stadt Troppau läßt sich von dem Obersten und kaiserlichen General Christian Freiherrn von Illau die Bestätigung ausstellen, daß sie 1632 der kaiserlichen Armee alle mögliche Beförderung an Unterhalt, an dem Bau der Schanzen u. s. w. geleistet, daß die Bürger sich gehorsam erwiesen, auf freiem Platze Treue geschworen, für Proviant gutwillig gesorgt und sich solche Verdienste erworben hätten, daß ihnen nicht nur ihr und ihrer Vorfahren Unrecht wie billig verziehen werden, sondern daß man sie nach Möglichkeit mit weiteren Bedrückungen und Lasten verschonen solle.[2])

Und wider ihre Schuld gerieth die unglückliche Stadt abermals in neue Bedrängnisse. In Wallensteins Sturz, der den 25. Februar 1634 den Mörderhänden erlag, wurde auch der General Hans Ulrich Schaffgotsch verflochten, welcher auf Colloredos Befehl im Namen des Kaisers schon am 14. Februar zu Ohlau verhaftet worden war. Sein Regiment zu Fuß, von dem Oberstlieutenant Albert von Freiberg befehligt, lag seit dem 15. Mai 1633 in Troppau, um hier ergänzt zu werden[3]); seinem Kriegs- und Quartierkommissär Samuel von Lilienfeld, genannt Schneider, kam von dem Kommandirenden Schlesiens, dem Generalen Freiherrn von Götz, der Befehl zu, den Grafen Heinrich von Schlick dem Regimente als Obersten vorzustellen; gleichzeitig werden dieser und der Oberst Heinrich von Dohna beauftragt, den Oberstlieutenant zu verhaften und nach Kosel zu führen. Von dem Kommissär rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt, zieht Freiberg den 1. März das ganze Regiment in Troppau zusammen, kommandirt es am folgenden Tag auf den Niederring, befiehlt den Fürstenrichter, Bürgermeister

[1]) Bresl. Staatsarch. Jägdf. VI.

[2]) Tillers Nachlaß.

[3]) Ueber das Nachfolgende ist zu vergleichen: Wahrhafter Bericht, was anno 1634 bei entstandener Meuteration des Obersten Leutenambts vom Schaffgotschischen Regiment zu Fuß, Albrechts Freibergern, in der Stadt Troppau vorgeloffen; mitgetheilt von Fr. Tiller in den Schr. der hist.-statist. Sekt. IX, 170; sodann Buckisch V, Cap. XIV, Mem. 1.

und Syndikus vor sich, läßt in ihrem Beisein den Kommissär fragen ob er es mit ihm oder dem Grafen Schlick halte und droht ihm, ihn im letzteren Fall in Stücke hauen zu lassen. Nach kurzem Bedenken schließt sich Lilienfeld ihm an; den Abgeordneten des Magistrats aber erklärt Freiberg, nachdem die beiden Obersten — Schlick war am 1. März Abends in Troppau angekommen — ihn gefangen nehmen wollten, so habe er, der achtzehn Jahre lang dem Kaiser gedient und das Regiment auf seine Kosten errichtet und dem man jetzt den Galgen zugedacht habe, zur Erhaltung seines Leibes und Lebens sich unter den Schutz des Herzogs von Friedland und der Kur- und Reichsfürsten begeben, er verlangt, daß die Stadtobrigkeit die Gemeinde auf das Rathhaus berufe, wohin er sich selbst begeben und wo er offenbaren werde, wie man mit ihm umgehen wolle. Die Officiere und Soldaten, zu denen das von dem Oberstlieutenant Engelhard kommandirte böhmische Dragonerregiment gestoßen war, hatten ihm unterdessen das Wort gegeben, treu zum Friedländer halten zu wollen, der Magistrat aber, welcher sich zu schwören weigerte, dem Herzog von Friedland und dessen Konföderirten treu zu sein, nicht das Geringste wider sie selbst zu thun oder zu gestatten, daß es Andere thun, vielmehr alles, was wider den Herzog und dessen Anhänger, die Soldaten, geschehen sollte, zu entdecken, wurde gefangen gesetzt und die Stadt gesperrt. Abends wurden Dragoner in die benachbarten Ortschaften befehligt, um die Edelleute aufzugreifen, und in die Stadt zu bringen. Am 3. läßt Freiberg der Bürgerschaft durch seine Soldaten melden, auf das Schloß zu kommen, und da nur wenige erscheinen, läßt er die Trommeln wirbeln und verkünden, wer dem Befehle nicht gehorche, der würde aufgeknüpft werden. Der hierauf vollzählig versammelten Bevölkerung der inneren Stadt eröffnet der Kommissär Lilienfeld, ein Hauptförderer der Meuterei, daß hinfüro, nachdem die Soldateska unter den Schutz des Herzogs von Friedland und der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sich begeben habe, jedem in der Stadt die freie Religionsübung zustehe, nur müßten die Truppen wissen, ob die Bürger es mit ihnen halten und zu ihnen stehen wollten. Auf die Erwiederung, daß sie ohne den Magistrat nichts beschließen könnten, theilt ihnen der Kommissär mit, daß derselbe in Eisen geschlagen wäre und eine neue Obrigkeit eingesetzt werden würde. Hierauf einzeln um ihre Meinung gefragt, erklärt der Gürtler Hans Zimmermann, von der Obrigkeit zur katholischen Religion gezwungen und durch das kaiserliche Volk um seine ganze Habe gekommen zu sein, er wolle von nun an Leib und Leben für die evangelische Lehre wagen und zu den Truppen halten; nun geben, der Gewalt weichend, auch die Anderen

eine ähnliche Erklärung ab, bis auf Daniel Melzer und Adam Mierke den Jüngern, die gefangen gesetzt werden, auch ein Theil des Raths, nochmals vorgerufen, gelobt Treue. Auf die Klage etlicher Bürger über die Härte des Religionsstatuts gibt der Kommissär die Zusicherung, es soll von nun an aufgehoben sein und der alte Rath, welcher an der Errichtung desselben die Schuld trage, müsse es morgen aufessen. Gleich der Bürgerschaft leisteten auch die Soldaten dem Friedländer und den kurfürstlichen Verbündeten den Eid, der Landeshauptmann aber und die Stände, welche sich dessen weigerten, wurden gefangen gesetzt und die verhafteten Rathsleute so hart behandelt, daß sich die meisten dem Willen des Kommissärs fügten.[1]) Von Lilienfeld ausgefertigte, mit dem gewaltsam abgenommenen Stadtsiegel versehene Patente sollten glauben machen, als ob die Fürstenthümer Troppau, Jägerndorf und Ratibor sich der Bewegung angeschlossen hätten, sie konnten außerhalb der Stadtmauern keinen Eindruck hervorbringen, indem man von Wallensteins Ende bereits überall Kunde hatte und die in Schlesien stehenden Truppen dem Kaiser treu geblieben waren. Freiberg besetzte auch Jägerndorf und Leobschütz, deren Einwohner er ebenfalls nöthigte es mit ihm zu halten. Wenige Tage darauf rücken aber die Truppen des Generals Götz in unser Fürstenthum ein, in Leobschütz stehen vom 14. bis 17. Oberst Zahradetzki und fünf Regimenter zu Fuß und zu Roß und schon am 18. und 19. erscheinen die ersten Kaiserlichen vor Troppaus Thoren. Freiberg, der inzwischen von des Friedländers Fall und der Herstellung der kaiserlichen Autorität in der Armee Kunde erhalten haben wird und welcher dem Unterhändler Heinrich von Dohna Gehör geschenkt hatte, jedoch von unbedingter Unterwerfung, welche General Götz verlangte, nichts wissen wollte, läßt sich jetzt die Fruchtlosigkeit jedes Widerstandes einsehend zu Unterhandlungen herbei und ein Vertrag kommt zu Stande, in welchem die Officiere erklären, nichts anderes zu verlangen, als in des Kaisers Dienst und Unterwerfung zu verharren, die Soldaten dem Kaiser Treue schwören und den Kommissär Lilienfeld, welcher ohne Wissen und Willen der Officiere nichts gethan, des Generalpardons gleich den übrigen Betheiligten theilhaft werden zu lassen. Ihm und den Officieren soll, wenn sie aus erheblichen Ursachen nicht mehr in

---

[1]) Den Eid weigerten blos noch der Fürstenrichter Mart. Siegmund Freier, die Bürgermeister Georg Zagezdski, Math. Reichel und Hans Schmidt, der Rathsverwandte Georg Hützenbacher, der Stadtsyndikus Math. Dominatzki, sodann Georg Petrasch und Dom. Melzer. Von den Ständen waren außer dem Landeshauptmann gefangen Karl Zygan, Hans Praschma, Georg Wranitzki, Hans Sedmohradski und Wenzel Pilatke von Teschen.

kaiserlichen Kriegsdiensten verbleiben wollten, Pardon, ein freier sichere
Paß und ein Zeugnis über ihre Dienste ausgestellt werden [1]), de
Feldmarschall-Lieutenant Johann Freiherr von Götz wird für die kaiserlich
Bestätigung der Punkte Sorge tragen. Am 19. März besetzt da
Regiment Illau die Stadt, trotz der Uebereinkunft werden Kriegskom
missär von Lilienfeld und der Oberstlieutenant von Freiberg verhaftet
jener den 28. zu Troppau enthauptet, dieser nach Wien abgeführt
Wir begegnen ihm 1635 als Obersten des Regiments Schaffgotsch i
Regensburg, wo er das Schwert, mit welchem sein ehemaliger Kom
mandant Schaffgotsch hingerichtet worden war, dem Scharfrichter un
10 Thlr. abkauft. [2])

Am schwersten mußte für die kopflose Meuterei eines Söldner
häuptlings die arme, vielgeplagte Stadt büßen, welcher keiner de
Vertragschließenden in den Kapitulationspunkten gedenkt, war doc
Troppau noch immer nicht so herabgebracht, daß sich nicht etlich
Tausende herauspressen hätten lassen. Nach dem Einmarsche de
Kaiserlichen wurden die Bürger entwaffnet, Martin Khautz, der Tischle
Hans John, der Gürtler Hans Zimmermann und der Glockengieße
Hans Knauf, welche in dem von Lilienfeld eingesetzten Rathe saßen
verhaftet, die beiden letzteren mit dem Kommissär am 28. enthaupte
und ihre Köpfe auf die drei Thorthürme gesteckt; der alte Rat
wurde wieder eingesetzt [3]) und auf landesfürstliche Anordnung mit fol

[1]) Außer Albr. Freiberg die Oberstlieutenants von Schlubhut und Engelhard, die Oberstwachtmeister Stieblinger und Freiberg.

[2]) Vgl. Wegeners Relation mitgeth. von Wattenbach in der Zeitschrift I 176. Schaffgotsch war Protestant und blieb es trotz jesuitischer Bekehrungsversuch bis zu seinem letzten Augenblick, er war aber auch ein reichbegüterter Kavalier un fiel hauptsächlich als ein Opfer der Hab- und Raubsucht der Höflinge und Officiere unter welchen sich Götz als der schlimmste erwies; er hat seinen früheren Kriegskameraden sogar foltern lassen und labte sich an seinen Qualen. Dieser Anschauun soll der in die wallensteinsche Katastrophe gleichfalls verwickelte und verhaftete später aber auf freien Fuß gesetzte Feldzeugmeister von Sparr mit folgenden Worten Ausdruck gegeben haben: hätte er Schaffgotschs Vermögen und Güter gehabt, sei Kopf stände nicht auf dem Rumpfe, weil er aber nur ein armer Kavalier sei, s hätten sie ihn mit dem Kopfe davon laufen lassen.

[3]) Man führte sie sammt dem Schänker von Bladen, der einen Brief des Kriegskommissärs nach Oppeln gebracht hatte, den 23. zum Galgen, knüpfte den Schänker sogleich auf und ließ die vier Troppauer um ihr Leben würfeln; Khautz, welcher unglücklich warf, wurde von dem Henker zur Leiter geführt, nach der Ankunft des Beichtvaters wieder losgebunden, um nach der Beichte zum zweitenmale zum Galgen gebracht und auf die Bitte vornehmer Herren und Frauen abermals weggeführt und mit seinen Gefährten ins Stockhaus gebracht zu werden. — Die große Glocke der Pfarrkirche in Freudenthal soll 1649 Hans Knauf in Troppau gegossen haben, er wird wol ein Sohn des Hingerichteten gewesen sein.

chen ergänzt, welche sich während der Meuterei gesetzmäßig gehalten hatten, die Bürgerschaft, weil sie ihre Pflicht und Treue gegen den Kaiser und die landesfürstliche Obrigkeit vergessen und darum Leib und Leben verwirkt habe, wurde zu einer Buße von 50.000 Thlr. verurtheilt. Nicht das fußfällige Bitten und Flehen der Frauen, vielleicht auch nicht das der Gemahlin des Generals Götz gemachte Geschenk, sondern die Unmöglichkeit die verlangte Summe schaffen zu können nöthigte die Truppenführer zu einer Herabminderung auf 8000 Thlr., überdies wurde die Bürgerschaft durch längere Einquartierung und Requisitionen aller Art gequält. In Jägerndorf hatte zwar der General den von Lilienfeld eingesetzten Rath belassen, er mußte aber auf Befehl des Fürsten von Liechtenstein dem alten weichen [1]), ob auch von den Jägerndorfern eine Geldbuße erpreßt wurde, das wissen wir nicht, läßt sich jedoch voraussetzen; ließen doch die Söldlinge des dreißigjährigen Krieges vom obersten Feldhauptmanne bis zum niedrigsten Troßknechte keine Gelegenheit unbenützt, dem Städter und Landmann auch den letzten Heller zu rauben.

Die Jahrbücher sämmtlicher Territorien des deutschen Reichs und der österreichischen Provinzen, über welche der schrecklichste aller Kriege seine verderbenbringende Geißel schwang, zählen eine lange Reihe von Schandthaten aller Art auf, welche die verwilderten und verthierten Söldnerheere, die aus Abenteurern aller Länder Europas zusammengewürfelt waren, und der endlose Schweif des Troßes verübten, der sich jedem einzelnen Regimente anhängte. Auch das Troppau-Jägerndorfische, von Durchmärschen und kürzeren oder längeren Einquartierungen größerer und kleinerer Truppenkörper immer wieder heimgesucht, wurde bis auf den letzten Tropfen ausgesaugt. Viele von dem fortwährenden Jammer gebeugt, von der ewigen Noth und dem Elende geknickt, ließen voller Verzweiflung die Arme in den Schoß sinken. Karl Eusebius von Liechtenstein rügte, daß die Landsassen ihre Güter wüste und öde stehen lassen, ihr Vieh und Getreide fortführen und befahl ihnen bei Strafe des Verkaufs ihrer Güter den Acker wieder zu bebauen und davon die Schuldigkeiten zu verabreichen. [2]) Erlässe solcher Art blieben ohne Erfolg, fehlte es doch an Kapital und Arbeitskraft und waren sie auch noch hier und dort vorhanden, so fehlte es an Muth und Lust die Hände zu regen; hatten doch Edelmann und Bauer nur zu oft erfahren müssen, daß die Frucht ihres Ackers nicht

---

[1]) Vom 3. Juni 1634 in Till. Nachl.

[2]) In einem an den Landeshauptmann von Jägerndorf Bernhard Barski gerichteten Schreiben vom 8. Juni 1634 in Till. Nachl.

für sie und die Ihrigen reife. Die der endlosen Plackereien müde gewordenen, durch die Soldaten ihrer Habe beraubten Unterthanen verließen ihre Aecker und schweiften, wie die oberen Stände Troppaus und Jägerndorfs klagen, obdachlos in Schlesien umher, das Ersuchen des Landesfürsten an das Oberamt, damit es die Verfügung treffe, daß die Entwichenen ihren Grundherren ausgeliefert würden [1]), wird gleichfalls ohne Erfolg geblieben sein, berichtet doch 1637 der Landeshauptmann, daß die Bauern von Haus zu Haus betteln oder ganz davon laufen und auch ein Theil der Stände seine Güter wüst zurücklasse. [2]) Bald darauf vernehmen wir, daß eine große Zahl von Unterthanen der beiden Herzogthümer aus Furcht vor den wilden Kriegshorden sich in die Wälder geflüchtet habe. Manche von jenen, welche die äußerste Noth zum Verlassen der väterlichen Hufe oder des bürgerlichen Gewerbes zwang, mehrten den Troß der Heere, oder sie trieben Straßenräuberei auf eigene Faust, wir hören 1636, daß herumziehende Banden das Troppau-Jägerndorfische unsicher machten.

Bis zu dem Einmarsch der Schweden in unsere Fürstenthümer sind es die kaiserlichen Völker, welche dieselben aussaugen. Die Art und Weise, um Truppenkörper für eine längere oder kürzere Dauer einzuquartieren und für ihre Verpflegung zu sorgen, war folgende. Das Oberamt, nachdem es von den Heerführern von dem Einmarsche eines Truppentheils in Kenntnis gesetzt war, theilte dem Landeshauptmann die Stärke des in das Troppauische zu verlegenden Kriegsvolks mit, dieser berief die in Troppau anwesenden Herren und Ritter zu einer Berathung, mit denen er den Plan für die Dislocirung und Verpflegung der Soldaten entwarf. Das Resultat dieser Zusammenkünfte, deren in manchem Kriegsjahre über sechzig gezählt werden [3]), ist in den Landtagsprotokollen mitgetheilt. Der getroffene Verpflegungsplan, im Lande veröffentlicht, wurde dem Obersten mitgetheilt und nach den erhaltenen Anweisungen hatten sich dann die Soldaten unter ihren Hauptleuten oder Unterofficieren in die ihnen bezeichneten Ortschaften zu begeben und das ihnen Zukommende zu fordern. Für die Lieferungen der Quartiergeber wurde ihnen eine Quittung oder Konsignation ausgestellt, über die Höhe der Leistungen bekam die Landeshauptmannschaft erst nach Abgabe der Konsignationen volle Einsicht, aber die Auszahlung derselben rückte in immer weitere Ferne. Wenn Truppentheile unvorhergesehen einrückten, oder wenn sie auf Ortschaften angewiesen wur-

---

[1]) Bresl. Staatsarch. Tropp. II.

[2]) Ebenda, Tropp. VII.

[3]) An diesen Zusammenkünften nahmen vier bis sechs, höchstens zehn Stände theil.

den, deren Bewohner sich geflüchtet hatten, dann trat eine grenzenlose Verwirrung ein und wenn bei solchen Gelegenheiten der hungernde Soldat ausartete, ist gewiß auch er zu entschuldigen.[1])

Bis zum Jahre 1636 hatten die troppauischen Stände für die kaiserliche Armada bereits an 1,100.000 Thlr. verausgabt, von welchen sie über 50.000 an verschiedene Regimenter schuldeten, welche sie dafür mit Exekutionen plagten, auf eine Million berechnen sie, was sie den Officieren an Geschenken leisteten, die Kosten der Durchmärsche und die von den Kriegsknechten verübten Schäden, die Landesschulden beliefen sich auf viele Tonnen Goldes; dazu kämen die hohen Landessteuern und die bevorstehende Einquartierung von zwölf Kompagnien; es wäre ihnen, so klagen sie dem Kaiser, nichts als das nackte Leben übrig geblieben, daher bitten sie ihn, sich ihrer anzunehmen und das Land etliche Jahre von jeder Einquartierung, von Durchzügen, Muster- und Sammelplätzen zu befreien, damit sie doch ein wenig wieder aufathmen könnten[2]); auch dem Oberamte stellen sie vor, wie ein Jeglicher, der nur ein wenig Macht habe, sein Müthlein an dem Fürstenthume kühle.[3]) In dem Zeitraume von 1632—1636 hatte das Herzogthum Jägerndorf und zwar die Landschaft 140.810 Thlr., die Stadt Jägerndorf 41.117 Thlr. 22 Gr. 7½ Hell., Leobschütz 53.491 Thlr. 15 Gr. 6½ Hell. an barem Geld für das Kriegsvolk ausgegeben, überdies 19.610 Scheffel Waizen, 28.791 Scheffel Korn, 70.940 Scheffel Hafer geliefert, das Vieh war mit Gewalt weggetrieben, die Scheuern und Häuser geplündert worden. In Leobschütz und den übrigen Städten wird es nicht besser ergangen sein, die Vorstädte wurden theilweise niedergebrannt, die Arbeit der Handwerker für die Offiziere mit Schlägen entlohnt, um 1636 gab es hier schon manche wüste Bürgerhäuser. Um diese Zeit war nach dem Zeugnisse des Landeshauptmanns die Herrschaft Grätz völlig ruinirt.[4]) Aus Odrau vernimmt man 1639, daß unter den armen Leuten ein solcher Jammer wäre, wie ihn Niemand für glaublich halten würde, viele besäßen nicht einen Bissen Brod, andere verwendeten das Stroh von den Dächern zum Futter für ihr Vieh und mengen es unter das geringe Mehl für ihr Brod, die Ackermähren des Bauers seien vogelfrei, die herrschaftlichen Pferde würden bei Nacht aus den Ställen fortgeführt, die Feldfrüchte von den Soldaten

[1]) Lepař: das Herzogthum Troppau im J. 1646, in den Beiträgen I, 4.

[2]) Tillers Nachl.

[3]) Sie erhalten zur Antwort, daß das Troppauische wegen früher verübten Hochverraths besonders ad notam genommen werde; erst ein den Räthen gemachtes Geschenk von hundert Dukaten stimmt das Oberamt freundlicher; Landesarchiv.

[4]) Bresl. Staatsarch. Trop. VII.

abgeschnitten, die Scheunen aufgebrochen und das Getreide weggenommen, die Städter verließen bereits ihre Häuser, da sie nicht mehr im Stande wären, die Soldaten zu verpflegen. [1]) Wurde von einzelnen Herrschaften, Städten und Dörfern, wie z. B. 1635 von Zuckmantel, Hermanstadt, Ober= und Niedergrund ein kaiserlicher Brief erwirkt, der sie von Einquartierungen und anderen Kriegsbeschwerlichkeiten befreite, so hatte dies zur Folge, daß andere Ortschaften nur noch mehr belastet wurden, oder was häufiger geschah, daß der kaiserliche Brief unberücksichtigt blieb. Umsoweniger fruchteten die von Officieren und Kriegsbeamten ausgestellten Zeugnisse über das Wohlverhalten der Bürgerschaft, so berichtet ein gewisser Scheuenburg dem Fürsten von Liechtenstein, daß die Stadt Troppau den Truppen des Grafen Maradas gegenüber sich nicht blos hinsichtlich der Einquartierung willfährig bewiesen und bis zu 40 und 50 Soldaten in die einzelnen Häuser aufgenommen habe, sondern daß die Bürgerschaft sich freiwillig angeboten und auch geschworen habe treu bis zum letzten Blutstropfen zur Armee wider den herannahenden Feind zu halten, und daß sie ihre geringen Vorräthe mit dem Militär getheilt habe, so daß sie jetzt mit ihren Familien Noth leide. [2]) Ob ihnen von ihrem Landesfürsten die erbetene Aushilfe wurde, ist nicht bekannt, das wissen wir jedoch, daß noch eine lange Reihe von Jahren voll bitterer Noth und unbeschreiblichen Jammers der Stadt und des Herzogthums wartete.

Im Jahre 1635 rückt ein Hauptmann mit drei Kompagnien des Regiments Rostock in das Troppauische ein, auch wird der Einmarsch des ganzen Regiments des Obersten Mörder angesagt, für dessen Erhaltung die ganz ruinirten Ortschaften des Herzogthums, wie der Landeshauptmann-Stellvertreter Wilhelm Praschma erklärt, unmöglich sorgen könnten. Der Stab und drei Kompagnien Reiter des windischen Regiments kosteten 1635 binnen sechs Monaten der Landschaft und der Herrschaft Loslau 8154 fl. 36 kr.; 1636 lag das Volk des Grafen Truchseß, 1638 das Regiment Buttler im Troppauischen. Im Jahre 1637 klagt der Rath Troppaus, daß ein nicht näher bezeichneter Feldzeugmeister, obgleich die Einquartierung seiner Soldaten der Stadt bereits 6000 fl. koste, für seine Person 3000 fl. verlange, daß er sich mit den ihm angebotenen 1000 fl. nicht begnüge und die volle Summe durch übermäßige Einquartierungen bei den Magistratspersonen zu erzwingen suche. [3]) Im folgenden Jahre lagerten die Regimenter Zawodetzki und Würz monatelang im Troppauischen, sie und Grodetzki, welcher 1639

---

[1]) Bresl. Staatsarch., Tropp. VII.

[2]) Vom 22. Novemb. 1635 in Tillers Nachl.

[3]) Vom 10. Jan. 1637 im bresl. Staatsarch., Tropp. VI.

mit drei Leibkompagnien des kaiserlichen Generals Grafen von Mansfeld hier steht, fügen vielfachen Schaden dem Ländchen zu. Obschon ein kaiserlicher Befehl der Artillerie Olmütz zum Quartier anwies und eine Verordnung der schlesischen Oberhauptmannschaft verfügte, daß blos das Regiment Schulz im Jägerndorfischen untergebracht werde, rückte dennoch am 1. April 1639 auf des Generallieutenants Gallas Anordnung der Oberstlieutenant Gabriel Erdtel mit 700 Mann Artillerie in dieses Fürstenthum ein und als der Landeshauptmann erklärte, ihn ohne speciellen Befehl nicht einquartieren zu können, drohte er mit Gewalt Quartier nehmen zu wollen. Die Bitte des Landeshauptmanns um Abhilfe, „sintemal die Völker bald den Garaus mit uns spielen werden,“ blieb ohne Erfolg, denn ein Schreiben desselben vom 14. sagt, daß die Artillerie die einzelnen Dörfer bereits so ausgesaugt habe, „daß viele nicht mehr das liebe Brod im Hause“ hätten; seine Verfügung die Soldaten nach Portionen zu verpflegen sei fruchtlos, „da die Artilleria sich gar nit mit Portionen wie andere Regimenter abweisen ließe“. Spätere Klagen bezeugen, daß die armen Bewohner von der Mannschaft geprügelt, daß ihnen, wenn sie die eigenmächtig erhöhten Verpflegungskosten nicht beschaffen konnten, das Vieh aus den Ställen getrieben und den von den Soldaten nicht belegten Dörfern wöchentlich große Summen Geldes und Hafer abgenommen wurden, viele Bewohner mußten ihr Vieh und Getreide, ihren Samen und selbst die Saat auf dem Felde verkaufen, um die Verpflegung der Soldaten zu bestreiten. [1])

Der Krieg machte die Erhöhung der Landessteuern zur Nothwendigkeit, es wurden Haupt- und Viehgelder, Vermögens-, Personen-, Rauchfang- und andere Steuern ausgeschrieben, die allgemeine Landessteuer stieg 1624 auf 160, im Jahre 1632 auf 255 Thlr. vom Tausend. Die Bevölkerung vermochte diese Abgaben nicht zu leisten, vergebens wurden viele Ortschaften mit Exekutionen bedroht. Ein anderes gleich beim Beginn des Kriegs sich zeigendes Uebel war das rapide Sinken der geringhaltigen Münze tief unter ihren Nennwerth. Im Jahre 1621 wurde in Breslau der Dukaten mit 3, der Reichsthaler mit 2 Thlr. 2 Gr. schlesisch, im Mai jener mit 4, dieser mit 2½ und zu Ende des Jahres mit 10 und 6 Thlr. bezahlt, zwei Jahre später erreichte der Dukaten die Höhe von 20—30, der Reichsthaler von 10—18 Thlr. In Löwenberg in Schlesien kostete der Scheffel Waizen im December 1621 9 Thlr., 1622 stieg er auf 42, 1623 auf 52 Thlr., ein Paar Schuhe, das früher 6—9 Gr. kostete, wurde mit 7, ein Mastschwein mit 120—140, ein Viertel Bier 1623 mit 35, im Spätsommer mit

[1]) Tramplers Regesten in der Zeitschr. XI, 483 ff.

48—64 Thlr. bezahlt.[1]) Die Getreidepreise und zwar des Waizens, des Korns, der Gerste und des Hafers waren im Januar 1622 in Jägerndorf: 8, 7½, 5 und 3 Thlr.; im Februar: 13½, 10, 9 und 4 Thlr.; im März 14½, 11, 10 und 4 Thlr. 18 Gr.; im April: 17, 13, 11 und 6 Thlr.; im Mai: 21, 17, 12 und 6½ Thlr.; im Juni: 22, 17, 12½ und 6 Thlr.; im Juli: 16, 17, 14 und 8 Thlr.; im Oktober: 30, 25, 11 und 9 Thlr.; im November: 36, 26, 18 und 13 Thlr.; im December: 42, 26, 18 und 9 Thlr.; im Juni 1623 stieg der Waizen auf 50, das Korn auf 26, die Gerste auf 24 und der Hafer auf 14 Thlr.[2])

Der allgemeine finanzielle Ruin Schlesiens wird auch vom Kaiser Ferdinand III. anerkannt. Um den Adeligen und anderen ehrlichen Leuten zu helfen, welche alles Fleißes, aller Mühe und aller Sorgfalt ungeachtet immer tiefer in Schulden versinken und von den Gläubigern bedroht um alle ihre Habe kommen, gestattet er ihnen eine bis zum Ende December 1639 reichende zweijährige Frist, während welcher sie weder zur Rückzahlung der Kapitalien noch der verfessenen Zinsen gedrängt werden dürfen; ein Fürstentagsbeschluß vom 13. März bringt auf die Anfrage, ob das Moratorium zu verlängern sei, in Vorschlag, daß es, obgleich viele schlechte Zahler sich dasselbe zunutze machen, auf weitere zwei Jahre, aber nicht auf die Zinsen ausgedehnt werde.[3]) — Auch Seuchen, das traurige Gefolge des Kriegs, verheerten wiederholt unsere Landschaften; die Pest lichtete schon 1623 die Bevölkerung, ihr sollen in Troppau allein 4000 Menschen zum Opfer gefallen sein, ansteckende Krankheiten ängstigten wiederholt die Bewohner der Städte und Dörfer, ihnen erlagen 1633 in dem Städtchen Jauernig 832, in dem gleichnamigen Kirchspiele 1382 Menschen, im Jahre 1646 räumte die Pest unter der Landbevölkerung und im Heere gewaltig auf.

---

[1]) Wuttke II, 38, Anm. 2.

[2]) Aus der Sammlung des Herrn Spazier in Jägerndorf.

[3]) Vom 1. Febr. 1638 und 15. März 1640. Den 20. Aug. 1644 wird von Ferdinand III., trotz des Bedenkens der Fürsten und Stände gegen das Moratorium jedem Landeseinwohner, er sei Fürst oder Stand, welcher rechtmäßige Ursache zu haben vermeint, gestattet, um ein Special-Moratorium bei seiner unmittelbaren Obrigkeit einzukommen, jedoch gegen Angabe der Gründe. Den 20. Septemb. 1648 wird das Moratorium auf drei Jahre ausgedehnt, und den 27. Juli 1650 erklärt der Kaiser, obschon es zum Frieden gekommen, also eine Besserung und ein ersprießliches Wiederaufnehmen der Unterthanen zu hoffen sei, so ist doch, „weil sie seither zu ihrer Respiration und Wiedererholung wenig Ruhe gehabt, leicht zu erachten, daß sie ihren Kreditoren nicht gleich mit barer Bezahlung werden entgegengehen können, und da also plötzlich und hart in sie gedrungen würde, hätten sie des lieben Friedens sich wenig zu erfreuen, sondern müßten endlich gar zugrund gehen und verderben," darum erstrecke er das Moratorium bis zum nächsten Fürstentag; sämmtliche Schreiben im Landesarch.

In dem letzten Theile dieses entsetzlichen Kriegs betraten auch noch die Schweden den Boden unserer Herzogthümer. Torstenson war nach Schlesien, von da nach Mähren vorgedrungen und nahm Olmütz. In ihrem Siegeslauf durcheilten seine Heere auch unsere Fürstenthümer, Jägerndorf wird von den Schweden besetzt, ebenso Troppau. Als die Bürger dieser Stadt 1655 um eine näher nicht bekannte Gnadenbezeugung sich an den Kaiser wenden, stellt ihnen Octavio Piccolomini das Zeugnis aus, daß sie 1642 den äußersten Widerstand den Feinden entgegengesetzt und nachdem sich die Schweden dennoch der Stadt bemächtigt hatten, daß sie sich trotzdem der Treue gegen den Kaiser beflissen hätten, und als hierauf die kaiserlichen Truppen sich Troppau näherten, habe die Bürgerschaft die Schlösser von den Thoren abgeschlagen, die Soldaten bei Nacht in die Stadt eingelassen, den Feind von der Hauptwache in das Schloß getrieben und ihn so lange beschossen, bis Erzherzog Leopold Wilhelm angelangt wäre und das Schloß genommen habe.[1]) Das Jahr darauf steht Feldmarschall Götz in Troppau, damals wollen die Bürger die Hälfte der für ihn und seinen Stab zu leistenden Ausgaben auf die Landschaft wälzen. Diese jedoch behauptet durch Einquartierungen, Märsche u. s. w. weit mehr als die Stadt belastet zu sein, welche von der Armee Nutzen habe und daher auch merklich gedeihe.[2]) — Die Kaiserlichen unter Hatzfeld, Wörth und Götz kämpfen unglücklich den 6. März 1646 bei Jankau gegen Torstenson, Götz mit Tausenden der Seinen decken das Schlachtfeld. Die Sieger rücken in Niederschlesien ein, schwedische Abtheilungen werden gegen das Troppau-Jägerndorfische vorgeschoben, sie bemächtigen sich Teschens, um von hier aus die Schanzen bei Jablunkau zu nehmen und sich die Verbindung mit Ungarn zu sichern. Somit waren unsere Fürstenthümer abermals in das Kriegsgetümmel hineingezogen. Kommandant von Troppau war der Oberst Warlowski, dessen Streitigkeiten mit dem Landeshauptmann und den Ständen wir füglich bei Seite lassen können[3]), auch Grätz und Wigstein waren von den Kaiserlichen besetzt, das Schloß bei der letzteren Stadt ließ Warlowski in die Luft sprengen. Damals mußten für die durchmarschirenden Regimenter

[1]) Vom 24. Sept. in Tillers Nachl.

[2]) Dieser Ansicht schließt sich auch Götz in seinem von Troppau den 28. Sept. 1643 an das Oberamt datirten Briefe an; Staatsarch. in Breslau, Tropp. VI. Ein Geschenk der Stände mag ihn zu diesem Schreiben bewogen haben; beispiellos dürfte es jedenfalls sein, daß eine Stadt während des dreißigjährigen Kriegs durch die Truppen prosperirt hätte.

[3]) Im Landtagsprotok. von 1646/47; Lepař hat diese Aufzeichnungen zu seiner Abhandlung: das Herzogthum Troppau im Jahre 1646, Beitr. I, 1, verwerthet.

beständig neue Anweisungen ausgestellt werden, es gab nach den Klagen der Officiere zu schließen eine schwere Menge öder Ortschaften und daß die Feindesgefahr damals eine große war, ersieht man daraus, daß die Landstände ihre Privilegien und Freiheitsbriefe durch den Oberstlandesrichter Wenzel Wanetzki nach Krakau in Sicherheit brachten. Troppau sammt Grätz blieb von den Schweden, welche Jägerndorf und Leobschütz besetzt hatten, diesmal verschont, obgleich man ihren Angriff auf die Stadt jeden Augenblick erwartete, in der unmittelbaren Nähe fand blos ein unbedeutendes Scharmützel statt. Der Grund, daß der Feind Troppau anzugreifen unterließ, mag gewesen sein, daß er die Kaiserlichen für stärker hielt, als sie in Wirklichkeit waren. Es beschränkte sich somit der Kampf meist nur auf Beutezüge, welche am härtesten die Landbevölkerung mitnahmen und auf einzelne Gefechte ohne Entscheidung. So wurde der kaiserliche Oberst Devagi, welcher mit seinem Reiterregiment und zwei Kompagnien Dragoner in den Vorstädten Troppaus lag, auf Anordnung des schwedischen Generals Müller vom Obersten Mohr den 11. Mai 1648 überrumpelt, Devagi flüchtete sich mit großen Verlusten an Menschen, Pferden, Fahnen und der Regimentskasse in die Stadt, die Papiermühle und einige Häuser gingen in Flammen auf.[1])

Die allgemeine Erschöpfung stand während des letzten Theils des Kriegs überall so auch im Troppauischen jeder durchgreifenderen Operation hinderlich im Wege, die Aufstellung zahlreicher Heeresmassen und ihre Verpflegung war durch die Verwüstung der Landschaften unmöglich gemacht, Hunger und Seuchen räumten unter den Truppen auf furchtbare Weise auf. Wenn trotzdem noch fortgekämpft wurde, so geschah es, weil die hohen Officiere sich noch immer nicht genügend bereichert glaubten und weil man auf die Gunst des Kriegsglücks bauend den voraussichtlichen Verlust zu verringern, den Gewinn zu steigern hoffte. Die Generation, in gänzliche Apathie versunken, glaubte nicht einmal mehr auf Frieden hoffen zu dürfen.

Dem dreißigjährigen Kriege hatten die Friedensschlüsse zu Münster und Osnabrück endlich ein Ziel gesetzt; sie fanden auch unsere Fürstenthümer im bejammernswerthesten Zustande. Der Acker, welcher ehedem für die Bedürfnisse der Bevölkerung gesorgt hatte, war zum großen Theile unbebaut, der Viehstand beinahe gänzlich vernichtet, die Häuser des Landmanns verfallen, oder sie lagen in Schutt und Trümmern, manche Ortschaften waren völlig verschwunden, vom Hunger und Elend abgezehrte Menschen schleppten sich auf den Straßen her-

---

[1]) Buckisch V, Cap. XVII, Num. 22.

um. Nicht viel besser sah es in den Städten aus, die Gewerbe lagen darnieder, der Handel stockte, die Bevölkerung war zusammengeschmolzen, viele Häuser standen wüst und leer.[1]) Auch die höheren Stände hatten unsäglich gelitten, durch Lasten jeglicher Art waren ihre Kräfte übermäßig in Anspruch genommen worden, ihre Güter verschuldet, viele Edelleute waren vollständig ruinirt. Weit schlimmer aber als die unglaublichen Verwüstungen und die entsetzlichen Menschenverluste war die Verkommenheit der Ueberlebenden. Jegliche Manneskraft war gebrochen, von einem Streben und Ringen nach den höheren Gütern des Lebens, von einem muthvollen Einstehen für Recht und Freiheit war bei der allgemeinen Erschöpfung des Geschlechts, welches den dreißigjährigen Krieg überdauerte, war auch bei den nachfolgenden Geschlechtern kaum die Rede; „demüthig unterwarf man sich jedem Machtgebote, war doch jedes Sinnen und Trachten blos darauf gerichtet, das Leben kümmerlich durchzufristen". Grabesstille hatte sich über die außerungarischen Ländergebiete der Habsburger gelagert und daß es recht lange so bleibe, darauf war sorgsam bedacht der Absolutismus und der mit ihm eng verbundene Jesuitismus.

Die Gegenreformation.

Nach Wiederherstellung des Friedens galt es den Protestantismus in Schlesien auszurotten. Während des Krieges wurde die Hand wiederholt an dieses Werk gelegt, es traten aber immer wieder Unterbrechungen ein, wurde doch die sogenannte Gegenreformation durch die Mansfelder, später durch die Schweden gehemmt. Auch im Troppau-Jägerndorfischen richtete man das Augenmerk nicht blos auf die Prediger und Schullehrer, sondern auch auf die Bücher; so berichtet z. B. der Hauptmann der Herrschaft Obrau, daß durch die Bemühungen des Pfarrers die meisten Unterthanen zwar zur katholischen Kirche zurückgebracht seien, daß jedoch die Stadt- und Landbevölkerung noch immer ihre lutherischen Bücher habe, daraus sie das ketzerische Gift sauge,

---

[1]) Nach Wuttke II, 97, waren 1648 in Ohlau nur noch 22, in Jauer 60, in Münsterberg 1643 blos 22 Bürger. Von 6500 Einwohnern Löwenbergs waren nicht volle 1000 übrig geblieben, von 1639—1645 verließen über 50 Meister der Tuchmacherzunft die Stadt, während sich in demselben Zeitraume blos acht ansiedelten. In Guhrau standen von 699 Häusern 587 leer, Steinau war bis 1650 Polkowitz von 1639—1649 wüste. Im Briegschen lagen 1649 hundert Rittersitze wüste, in manchen Gegenden Schlesiens wurden ganze Güter für 50 bis 200, Häuser für 10—50 Thlr. feil geboten, ein Drittheil der Bauernhufen war unbebaut und die Stadtbevölkerung bis auf ein Fünftel zusammengeschmolzen. In Weidenau wurde 1642 ein Bürgerhaus auf dem Ring um 3 fl. verkauft.

daher bittet er, ihm und dem Pfarrer die Erlaubnis zu ertheilen, diese Bücher bei harter Strafe abfordern zu dürfen.[1]) — Als die tüchtigsten Werkzeuge für die Restauration der katholischen Kirche erwiesen sich auch in unseren Fürstenthümern die Jesuiten, sie werden schon im Jahre 1622 von Karl von Liechtenstein in das Jägerndorfische geschickt, im Freudenthalschen bediente man sich ihrer zu demselben Zwecke, seit 1625 wirkte je einer in Freudenthal und Engelsberg, die aber von den deutschen Ordensrittern bald wieder verdrängt wurden. Ein weitaus größeres Feld für ihre Wirksamkeit wurde ihnen in Troppau eröffnet, welches bald der Mittelpunkt ihrer über die Grenzen unserer Fürstenthümer hinausgreifenden Thätigkeit wurde.

Mit dem Reformationswerke begann man zuerst in den Städten. Zwar hatte der mit Kursachsen 1635 abgeschlossene Friede den Schlesiern freie Religionsübung zugestanden, die kaiserliche Regierung schloß aber Oberschlesien davon aus. Auf die schon erwähnten Religionsstatute fußend, welche die Städte unserer Herzogthümer nach dem Einfalle Mansfelds zu errichten gezwungen waren, befahl der Kaiser nach dem Abzug der Schweden die städtischen Aemter blos mit Katholiken zu besetzen, obschon anfänglich die dazu geeigneten Personen fehlten; er untersagte die Aufnahme der Evangelischen in die Zünfte, ihre Zulassung zum Bürger- und Meisterrechte, die Ausübung ihrer Handwerke, er verbot die Aufnahme unkatholischer Lehrlinge und Gesellen in die Zechen. So wurde in Troppau und Jägerndorf, nachdem viele Einwohner des Religionszwanges willen ihre Heimat verlassen hatten, die Reformation durchgesetzt, Jägerndorf soll 1672 nur noch vier evangelische Bürger gezählt haben. Um diese Zeit war nach längerem Widerstand auch in Leobschütz die katholische Kirche wieder zur Alleinherrschaft gelangt. Hier hatten 1629 etliche Bürger ihre Glaubenstreue mit dem Tode besiegelt, die Bekehrung aber war trotz des Religionsstatuts blos eine scheinbare, während der Schwedenzeit sind die Protestanten wieder in der Ueberzahl. Nach dem 1650 erfolgten Abzug der schwedischen Truppen wurde der Prediger Johann Schiller vertrieben und den evangelischen Bürgern ihre Nahrung gesperrt; Johann Gerstmann ermuthigte aber heimlich die Bedrängten zur Ausdauer und zwar mit Erfolg, da die katholischen Stadtpfarrer Elias Reimann, Johann Regius und Augustin John keinen Gefallen an der erzwungenen Bekehrung ihrer evangelischen Mitbürger fanden.[2]) Ihre Lage verschlimmerte

[1]) Das im Staatsarch. zu Breslau befindliche, vom 12. Febr. 1687 datirt Schreiben scheint an den Grundherrn gerichtet zu sein, welcher der Bitte des Hauptmanns Christoph Bayers von Zweibrod willfahrte.

[2]) Minsberg S. 82, 83.

sich mit der Thronbesteigung des Kaisers Leopold I. Etliche Bürger wurden ob ihrer Glaubenstreue in das Gefängnis geworfen und auf Fürbitte ihrer Mitbürger den 28. September 1658 unter der Bedingung der Haft entlassen, bis zur Entscheidung des Landesfürsten nicht aus der Stadt zu entweichen, daß bis dahin den Evangelischen ihre bürgerlichen Erwerbszweige geschlossen bleiben, daß sie mit Weib und Kind die Messe besuchen und keine Zusammenkünfte halten sollten.[1]) Im Jahre 1671 schickte der Bischof von Olmütz zwei Jesuiten als Missionäre nach Leobschütz und Umgebung, welche von Soldaten und Gerichtsdienern begleitet, Häuser und Hütten durchsuchten, Bibeln und Postillen wegnahmen, die Kinder den Eltern entrissen und zur Erziehung nach Troppau in das Jesuitenkollegium schickten. Gegen dieses Vorgehen klagten die Bürger bei Leopold I. und Kursachsen. Der Bischof, welchem die Beschwerde vom Kaiser zur Begutachtung übergeben wird, sucht die Berufung auf den westfälischen Frieden durch die Behauptung zu entkräftigen, daß unsere Fürstenthümer nicht in demselben mit inbegriffen wären, er will sodann darüber schweigen, daß es noch immer streitig wäre, ob Troppau und Jägerndorf nicht mährisches Territorium sei, gehören sie doch in Bezug auf die fiskalischen Rechte noch immer zum mährischen Fiskus, aber aufmerksam müsse er den Kaiser darauf machen, wie schädlich die Verschiedenheit der Religion in kriegerischen Zeiten werden könne, was die Gesuche der Leobschützer an die Reichsfürsten um ihre Intervention zur genüge bezeugen. Das Verbot der Trauungen für die Evangelischen erklärt er für ein wirksames Mittel zur Bekehrung, die vorgeschützte Entvölkerung als eine leere Ausflucht, das Begräbnis in ungeweihter Erde sei für die Unkatholischen in seinem ganzen Sprengel eingeführt.[2]) Hierauf erwiedert der Kaiser, daß es bei den Missionen der Jesuiten zu bleiben habe, daß sie jedoch ohne Zwang uud Gefängnis vorzugehen hätten. Der Stadtrath und die Richtereien auf dem Lande seien mit Katholischen zu besetzen, die Trauungen verboten, zum Begräbnis sei den Evangelischen ein ungeweihter Ort außerhalb der Stadt anzuweisen und binnen sechs Monaten hätten sämmtliche Protestanten entweder katholisch zu werden

---

[1]) Bresl. Staatsarch. Jägdf. Nach einem Schreiben des Herzogs Ernst von Gotha vom 4. Jan. 1659 an Georg von Liegnitz und Brieg hatte sich jener schon den 9. Juli der bedrängten Leobschützer durch Vermittelung von Kursachsen bei dem Kaiser angenommen und so viel erlangt, daß die gefangenen Bürger von dem Landeshauptmann unter den obigen Bedingungen entlassen wurden. Der Herzog bittet um fernere Intervention bei Liechtenstein, damit sie ohne Einschränkung der Haft entlassen, ihre bürgerliche Nahrung ihnen frei gegeben und bis zum Verkauf ihrer Habe und bis zu ihrer Auswanderung nicht beläftigt würden.

[2]) Fuchs Materialien Beil. 11.

oder auszuwandern, um jedoch einer Entvölkerung vorzubeugen, hab man schon jetzt sich unter der Hand um katholische Bürger umzusehen.[1] Mehr denn vierhundert Bürger ergriffen den Wanderstab und irrten bettelnd in der Ferne herum[2]), die Zurückgebliebenen erneuerten den 7. September 1674 das von ihren Vorfahren ausgestellte Religionsstatut, welches vom Kaiser und dem Herzog Karl Eusebius bestätigt wurde.

Wenn sich die evangelischen Stände unserer Fürstenthümer mit der Hoffnung geschmeichelt hatten, einen günstigen Bescheid hinsichtlich ihrer Religionsübung von Ferdinand III. zu erlangen, so sahen sie sich bitter durch die kaiserliche Antwort enttäuscht, die ihrem Abgeordneten Gerson ertheilt wurde; sie mögen, so wurde ihm gesagt, den Kaiser mit dergleichen Anliegen nicht weiter behelligen, vielmehr zufrieden sein, daß er, wie er befugt wäre, die Reformation nicht mit aller Strenge durchführe, in dem westfälischen Frieden wären sie nicht mit inbegriffen, indem sie dem Bischof von Olmütz zu gehorchen hätten.[3]) Von Ferdinand III. ernannte Kommissäre sollten seinen Gerechtsamen in Schlesien Geltung verschaffen, sie hoben die freie Religionsübung in den Erbfürstenthümern auf, und obgleich das Troppau-Jägerndorfische nicht zu ihnen zählte, so wurden doch auch in diesen die auf dem Lande befindlichen evangelischen Kirchen 1654 geschlossen und die Prediger und Schulmeister vertrieben. Mit diesem Vorgehen war der Landesfürst Karl Eusebius vollkommen einverstanden, der womöglich einen noch größeren Eifer als der kaiserliche Hof für die Restauration der katholischen Kirche an den Tag legte. Dies bezeugt sein an den Landeshauptmann von Jägerndorf 1651 gerichtetes Schreiben, in welchem er sein Mißfallen ausspricht, daß sich an etlichen Orten Prädikanten aufhalten, welche die Leute zu ihrem Glauben verhalten sollen, nachdem er als Landesfürst dergleichen nicht dulden könne, so befiehlt er, sie zu verhaften[4]); dies bezeugt auch sein Schreiben an Wenzel, Grafen von Oppersdorf, Landeshauptmann in Troppau, durch welches er anordnet, daß die Waisen der unkatholischen Stände den evangelischen Müttern ohne deren Einwendungen zu berücksichtigen wegzunehmen und in katholischen Orten zu erziehen seien, indem dies „ein sehr gutes und fürtreffliches Mittel zur Bekehrung" wäre. Mit der Religionsänderung der Unterthanen dürfe man sich nicht gedulden, bis die Obrigkeit be-

---

[1]) Vom 22. Juli 1673 im tropp. Museum.

[2]) Fuchs Materialien Beil. 12—15.

[3]) Dieser den 5. August 1650 gegebene Bescheid wird in einem Hofkanzleidekret vom 16. Febr. 1675 erwähnt; Landesarch.

[4]) Tillers Nachl.

kehrt wäre, daher seien allerorten katholische Priester und Pfarrer zu bestellen, welche die evangelische Lehre in ihren Predigten stets zum Gegenstand ihrer Angriffe zu machen hätten, auch seien die noch gesperrten Kirchen zu öffnen und mit katholischen Priestern zu versehen.[1]) Allerdings lag es nicht in des Fürsten von Liechtenstein Macht eine Anordnung von solcher Tragweite zu treffen, wie z. B. jene war, die unmündigen Waisen den Müttern zu entreißen, sie ging vielmehr vom Kaiser aus, welcher sich dabei auf sein obervormundschaftliches Recht stützte. Leopold I., ein willfähriges Werkzeug der Geistlichkeit, welcher in der Einheit der Religion seiner Unterthanen das höchste Ziel seiner Wünsche erblickte, Kaiser Leopold war es, welcher das Lesen der Postillen, der evangelischen Gesänge und den Besuch auswärtiger Kirchen nicht gestattet wissen wollte, der die evangelischen Landstände von dem Kauf der landtäflichen Güter ausschloß, sie für alle Ehrenämter unfähig erklärte, ihre Kinder an auswärtige Schulen zu schicken verbot. Als gegen dergleichen Befehle die troppau-jägerndorfischen Landstände des Bekenntnisses von Augsburg Beschwerde erhoben, erklärte 1675 die Hofkanzlei, sie wären nicht befugt sich zu beklagen, seien doch selbst in den Erbfürstenthümern, welche in den westfälischen Frieden mit inbegriffen wären, die evangelischen Stände von den Ehrenämtern ausgeschlossen, um wie viel mehr in Troppau, wo der Fürst von Liechtenstein bei der Wahl mitbetheiligt sei; die Ausschließung der Evangelischen vom Kauf der Landgüter wäre blos auf jene Unkatholischen zu beziehen, welche bisher noch nicht in die Zahl der Landstände aufgenommen seien, ein absolutes Verbot die Kinder an auswärtige Anstalten Schlesiens zu schicken wäre nicht gegeben, nur könnte dies nicht ohne Wissen und Willen des Kaisers geschehen.[2]) Wenn die kaiserliche Regierung nicht mit derselben Rücksichtslosigkeit gegen ihre evangelischen Unterthanen auftrat, wie dies z. B. zu derselben Zeit von Ludwig XIV. geschah, so mag der Grund wol darin zu suchen sein, daß der Kaiser in seinen Franzosen- und Türkenkriegen auf die Hilfe der protestantischen Reichs-

[1]) Der Brief vom 4. August 1663 im Landesarchiv; in demselben ertheilt er unter anderm dem Landeshauptmann den Rath, sobald unkatholische Stände, wie dies öfter der Fall sei, bei ihm zu Gast wären, solle er auch einmal Jesuiten, das anderemal Dominikaner oder Franziskaner laden, er habe sodann etwas vom Glauben zu sprechen, damit den Patres Ursach gegeben werde zu konversiren und mit den Unkatholischen sich in Contraversiis einzulassen, denn die Erfahrung gibts, daß zuweilen durch öfteren solchen Diskurs Manche bekehrt werden können, denn unser äußerstes Verlangen ist, daß sowol die Stände als auch ihre Unterthanen bekehrt würden und daß nicht so viele Seelen wegen der Ketzerei als anjetzo bis dato geschieht verloren seien.

[2]) Landesarchiv.

fürsten angewiesen war, daß seine treuesten Verbündeten England und di
Generalstaaten waren, dieser Umstand bemüßigte ihn mit größerer Vor
sicht als sie Ferdinand II. ehedem nöthig hatte, in dem Reformations
werke vorzugehen. Darum ermahnt er 1658 den Fürsten von Liechten
stein, daß seine Beamten mit Behutsamkeit und gebührendem Glimp
gegen die unkatholischen Unterthanen zu verfahren hätten, indem de
Kurfürst von Sachsen geklagt habe, daß sie verschiedenartig beschwer
würden [1]); und dem kaiserlichen Residenten in Sachsen schreibt 167
Leopold I. auf dessen Bericht, daß sich Kurbrandenburg über de
neuerdings mit Härte auftretenden Bekehrungseifer im Jägerndorfische
schriftlich bei Sachsen beklagt habe, er solle dem Kurfürsten von Sachsen
wenn er sich darüber gegen ihn äußern sollte, versichern, daß gegen de
Wortlaut des westfälischen Friedens nichts vorgenommen worden wäre. [2]
Auch der schwedische Gesandte Benedikt Oxenstierna wendet sich mit de
Bitte an den Kaiser, die Evangelischen Schlesiens, besonders die Ständ
und Unterthanen in Troppau und Jägerndorf, welche hauptsächlich vo
den Missionären des Bischofs von Olmütz hart geplagt würden, bei de
Ausübung ihrer Religion zu belassen. In seiner Antwort kommt de
Kaiser auf den von Ferdinand III. 1650 ertheilten Bescheid zurück, da
unsere Fürstenthümer in den westfälischen Frieden nicht mit inbegriffe
wären. [3])

Trotz der ärgsten Plackereien und vielfacher Beschränkungen de
staatsbürgerlichen Rechte der Evangelischen blieb dennoch die Restauratio
der katholischen Kirche weit hinter den gehegten Erwartungen zurück
Noch immer fanden sich sogenannte Buschprediger, welche in die Fürsten
thümer einschlichen, die Landleute in dem Glauben ihrer Väter stärkte
und Schulmeister, welche in abseits gelegenen Hütten oder verborgene
Oertlichkeiten die Postille vorlasen. Karl Eusebius trägt daher 167
den Landeshauptleuten seiner Fürstenthümer auf, sorgsam darüber z
wachen, daß dergleichen Religionsübungen nicht geduldet, die Theilnehme
bestraft, die ketzerischen Prädikanten und Schulmeister verhaftet würden. [4]

---

[1]) Bresl. Staatsarch. Jägdf.

[2]) Fuchs: Materialien zur Kirchengesch. Jägerndorfs, Beil. 10.

[3]) Das Schreiben vom Decemb. 1674 und 4. Febr. 1675 bei Buckisch V.
Cap. XVIII, Mem. 1 und 2. Ersteres wiederholt gedruckt.

[4]) Ein solcher wurde 1695 in Oberschlesien gefangen genommen und na
Troppau gebracht, da jedoch diese Stadt „hierzu nicht allerdings bequem zu sei
scheinet", wird er auf Anordnung des Kaisers nach Neisse abgeführt, um inquirir
zu werden, die abgeschlossenen Akten seien dem Appellationshof in Prag einzu
schicken und über die ihm zuerkannte Strafe dem Kaiser zu berichten. Den übe
die Deckung der Kosten während der Untersuchungshaft entstandenen Zweifel be
schwichtigt ein kaiserliches Reskript, das hierzu die von dem Fleischhauer Nikol

Auch das Konsistorium in Olmütz klagt, daß viele Einwohner der beiden Herzogthümer ohne Scheu zu auswärtigen Prädikanten laufen, um der falschen Sakramente theilhaft zu werden, daß sie bei Predigern außerhalb der Fürstenthümer heimlich Ehen schlössen und die katholischen Feste nicht hielten. — Um endlich den Protestantismus in unserem Ländchen gründlich zu vernichten, beschloß der Bischof von Olmütz, angeeifert durch den glücklichen Erfolg seiner auf der mährischen Herrschaft Sternberg zu Stande gebrachten Gegenreformation, Jesuiten als Missionäre zu senden, indem er aber den Fürsten von Liechtenstein gleichzeitig ersucht, sie in ihrem Werke mit der weltlichen Macht zu unterstützen, so gibt er dadurch zu verstehen, daß er sich keineswegs einzig und allein auf die Macht ihrer Worte und auf ihre Bekehrungskünste verlasse. Karl Eusebius willfahrt dem bischöflichen Verlangen, er befiehlt seinen Landeshauptleuten jede Amtshilfe den Missionären zu leisten, sie gegen alle Widersetzlichkeiten zu schützen, den ketzerischen Obrigkeiten und Unterthanen durch Patente zu gebieten sie aufzunehmen und ihren Predigten, Katechisationen und den Messen beizuwohnen. Mit dem Beginn des Jahres 1671 eröffnen die Patres Arnold Engel und Johann Pinter ihre Thätigkeit im Jägerndorfischen, und auf das Begehren des Ersteren ordnet J. Gerhard, Oberst eines im Fürstenthum garnisonirenden kaiserlichen Dragoner-Regiments an, daß alle seine Reiter, wo immer sie liegen mögen, sich gebrauchen lassen sollen, wohin sie der Pater verlangen würde. Ihrer Dienste werden die Jesuiten kaum bedurft haben, denn der Kaiser war jeder Bekehrungsweise abhold, die zu großes Aufsehen erregen konnte, er wollte die kirchliche Restauration mit „Glimpf" durchgeführt wissen, auch geschieht eines thätigen Eingreifens der Dragoner in das Reformationswerk nirgends Erwähnung; die in ganz Europa Aufsehen machenden französischen Dragonaden blieben unserem Lande erspart. Mit den Schritten des mährischen Oberhirten war Leopold I. sichtlich zufrieden und als Zeichen seines gnädigsten Wohlgefallens und zur Beförderung des Werks ertheilte er den Jesuiten den Titel kaiserliche Missionäre.[1]) Weit weniger waren die Landstände mit ihrer Thätigkeit einverstanden, sie klagten dem Kaiser, daß die Jesuiten mit gewaffneter Exekution, mit Verweigerung des Begräbnisses, der Taufe, Trauungen und anderer ungewöhnlicher Strenge, der sich hauptsächlich Engel schuldig mache, die armen Leute vornämlich auf den

Heinze zu Chlau erlegte Geldbuße von 100 fl. verwendet wissen will und welches anordnet, den Proceß zu beschleunigen, „dadurch sowol dem Publico gebührende Satisfaction in tempore geschaffen, als auch unnöthige auf ihn gehende Spesen erspart werden"; Kgl. Rskr. 1690, S. 206, 309.

[1]) Sämmtliche Schriftstücke im Staatsarch. in Bresl. Jgdf.

Gütern des Freiherrn Christoph Skrbenski in solchen Schrecken gesetzt hätten, daß die meisten sich flüchteten [1]); es komme den Ständen durchaus nicht in den Sinn, die Ausbreitung der katholischen Kirche zu hemmen und der Geistlichkeit auf ihren Gütern Hindernisse in den Weg zu legen, wenn sie ihre Leute mit christlichem Glimpf katholisch machen, das jetzige Vorgehen der Missionäre und die den Ständen von ihnen theilgewordene Titulirung einer ketzerischen Obrigkeit müsse ihnen aber schmerzlich fallen, sie bitten schließlich um die Befreiung von den Missionären und um gleiche Religionsübung, wie sie in den schlesischen Fürstenthümern geduldet werde. [2]) Daraufhin lobt der Kaiser den Fürsten von Liechtenstein ob seines rühmlichen Eifers und fordert ihn auf in dem Werke fortzufahren, und in seinem an demselben Tage an den Bischof gerichteten Schreiben bemerkt er, daß er die Beschwerde der Stände zurückgewiesen und das Oberamt instruirt habe, wie das löbliche Werk zu contiuiren wäre. [3]) Seinem Landeshauptmann in Jägerndorf trägt Karl Eusebius auf sein Augenmerk darauf zu richten, daß die unkatholischen Stände nicht heimlicherweise auf ihren Schlössern ketzerische Religionsübungen halten, Prädikanten und Schulmeister unter anderem Vorwande bei sich beherbergen, hauptsächlich aber darauf zu achten, ob nicht zur Zeit der Weihnachten, Ostern u. s. f. an gewissen Orten ein Zusammenströmen von Leuten aus Mähren und aus benachbarten Orten stattfände, was ein klares Zeichen einer ketzerischen Versammlung wäre, in diesem Falle müßten etliche Personen eingezogen, eindringlichen Verhören unterzogen und hierauf dem Fürsten berichtet werden, damit er die Verbrecher geziemend bestrafe; den Missionären habe er stets die nöthige Hilfe zu leisten und die lutherischen Bücher auf ihre Befehle wegzunehmen. Ein andermal untersagt er bei höchster Strafe das Auslaufen der Unterthanen nach

---

[1]) Allerdings meint der Bischof von Olmütz, Skrbenski selbst habe seine Unterthanen überredet auf kurze Zeit auszuwandern, damit er über Depopulation klagen könne, sie wären jedoch größtentheils zurückgekehrt, als sie wahrgenommen hätten, daß mit der Bekehrung Ernst gemacht werde.

[2]) Vom 28. März 1671 im Landesarch.

[3]) Beide Briefe vom 8. Juli 1671 im Landesarch. Der den Ständen an demselben Tage von der Hofkanzlei ertheilte Bescheid erklärt, nachdem die Klagen über Gewaltthaten ebenso wenig erwiesen seien, als daß Jemand durch weltliche Gewalt zur katholischen Religion gezwungen sei, nachdem vielmehr große und grobe Ausschreitungen von Seite der unkatholischen Unterthanen begangen würden, und auch die Berufung der Stände auf den westfälischen Frieden unrichtig angeführt worden sei, so trage der Kaiser Bedenken, „das in beiden Fürstenthümern mit gutem Glimpf angefangene heilsame Reformationswerk zu unterbrechen oder die Mission zu revociren“.

unkatholischen Orten, er befiehlt die durch Vermittelung evangelischer Prediger geschlossenen Ehen zu trennen und sämmtliche Unterthanen anzuweisen, daß sie den Religionsunterricht bei den Missionären oder ihrem katholischen Priester zu erhalten haben.[1])

Diese Unduldsamkeit zwang viele Landleute ihren Heimathsorten den Rücken zu kehren; sie flüchteten heimlich über die Grenze, weswegen der Kaiser auf die Klage der evangelischen Landstände beider Fürstenthümer die näher nicht bekannten Gewaltthaten des Grafen Ludwig Maximilian von Hodiß untersagt und alle Zwangsmittel bei den Bekehrungen verbietet, damit die dem Lande verderbliche Entvölkerung verhütet werde. — Den nachhaltigsten passiven Widerstand scheinen die Missionäre auf der Herrschaft Gotschdorf gefunden zu haben; zwar hätten, wie der Pater Engel berichtet, die Unterthanen anfänglich sich willig und fleißig gezeigt, aber nach der Rückkehr ihres evangelischen Gutsherrn, des Freiherrn Christoph von Skrbenski, von Breslau hätten sie weder die Messe noch seine Predigten besucht, weswegen er, um sie dazu zu zwingen, die weltliche Macht in Anspruch nehmen müsse.[2]) Im Jahre 1690 klagt der Missionär Mathias Beitlich, daß der Baron die eheliche Verbindung seines Reitknechts Georg mit Maria Kurz von Gotschdorf, des Mathias Schroll mit Katharina Krontscher, des Georg Krontscher mit Rosina Jordan durch Pastoren in Niederschlesien zugelassen, daß er die evangelischen Richter zu Gotschdorf und Neudörfel nicht abbestellt und zu Langendorf einen solchen eingesetzt habe, es wird ihm die sofortige Bestallung der Richtereien mit Personen katholischen Glaubens anbefohlen.[3]) Aehnliche ungesetzliche Kopulationen in Braniß zeigt 1686 der Jesuit Christoph Adolf an, die Unterthanen des Baron Trach in Bransdorf und Groß-Raaden werden das Jahr darauf von dem Landeshauptmann erinnert in Glaubenssachen dem Missionär Adolf bei Strafe von 20 Thl. zu

---

[1]) Vom 12. August 1671 und 30. April 1672 im Landesarch.

[2]) Aus des Landeshauptmanns Schreiben vom 14. März 1671 an Skrbenski.

[3]) Es wird ihm auch Schuld gegeben, die Heirath Georg Stankes mit Georg Kandlers Tochter, beide in Neudörfl, Tobias Scheuthauers von Klein-Bressel mit Elisabeth, der Tochter des verstorbenen Balzers von Hillersdorf, Hans Heibers von Gotschdorf mit Eva, Tochter des verstorbenen Andreas Kallers, Kleinmüllers in Hillersdorf, und Georg Flechsigs von Hillersdorf mit Susanna, Tochter des Georg Schetze von Neudörfl, welche den 28. und 29. Sept. 1690 „im Wald durch einen lutherischen vagatorem in maximum scandalum auf Connivenz des Herrn Baron copulirt worden." Es ergeht an ihn der Befehl „die deliquenten unverzüglich zur recopulation bei ihrem ordinario loci per potestatem domineam anzuhalten, die excesses mit namhafter Geldstraf zu belegen" und das landesfürstliche Amt nicht zu anderen Zwangsmitteln zu veranlassen; Landesarch.

gehorchen, und als der Richter und die Unterthanen von Bransdo das Fest des Erzengels Michael auf eine näher nicht bekannte Wei entheiligen, wird befohlen, an ihnen die Strafe zum Abscheu Ander zu vollziehen.[1]) Derselbe Jesuit Adolf setzte 1600 in Deutsch-Neukirc Woinowitz und Hundorf die Bekehrung durch, noch vor seiner Ankun beauftragt er den Gutsherrn Wenzel Valerian Grafen von Würbe seinen Unterthanen zu befehlen, den Messen, Predigten und Katechisa tionen des Jesuiten an Sonn- und Feiertagen beizuwohnen, da Lesen der Hauspostille und das Auslaufen nach lutherischen Orten b schwerer Strafe zu verbieten.[2])

Und dennoch wehklagten die Jesuiten, daß aller ihrer Bemühunge ungeachtet die evangelische Lehre noch immer nicht vollständig entwurze wäre, denn lutherische Gutsherren ließen ihren Unterthanen no immer Hilfe unter der Hand angedeihen; aber auch die landesfürstliche Beamten wurden es allmählich überdrüßig die willfährigen Werkzeug der Missionäre zu sein. Da selbst die bereits Bekehrten das Auslaufe zu lutherischen Predigern nicht ließen, brachte der Fürst von Liechtenstei in Vorschlag, sich vorzugsweise der acht- und mehrjährigen Kinde anzunehmen, um sie der alleinseligmachenden Kirche zu gewinnen[3], nachdem „das bisher gebrauchte milde Vorgehen bei den Bekehrunge der verstockten Leute trotz alles mühsamen Fleißes der Missionä wenig oder nichts gefruchtet" hätte, indem beispielsweise zu Rösni binnen sechzehn Jahren kein einziger Bauer bekehrt worden wäre.

Die härtesten Bedrängnisse der Protestanten fanden mit dem Tod Leopold I. ihr Ende, mildere Anschauungen faßten unter Joseph I., seine Nachfolger, platz, welcher in der mit den Schweden abgeschlossene Altranstädter Konvention den schlesischen Protestanten die freie Rel gionsübung gewährleistete und durch den darauf folgenden Exekutions Receß vom 8. Februar 1709 eine von den sechs bewilligten Gnaden kirchen den evangelischen Ständen des Herzogthums Teschen zu erbaue gestattete. Den wenigen Evangelischen des Troppau-Jägerndorfischen welche die Stürme der Gegenreformation überdauert und sich vornehmlic auf der Herrschaft Gotschdorf erhalten hatten, wurde der Besuch diese Kirche zugestanden. Daß es trotzdem den Protestanten bis in die Ze des hochherzigen Kaisers Joseph II. an vielen Widerwärtigkeiten nic

---

[1]) Die Aktenstücke im tropp. Museum.

[2]) Landesarch.

[3]) Dabei soll „der suavis modus Conversionis respectu Seniorum co tiuirt" werden. Der von dem Fürsten ausgehende Vorschlag wird den 13. Sep 1687 vom Kaiser dem Bischof von Olmütz zur Begutachtung überschickt; trop Museum.

fehlte, zeigt die Geschichte der evangelischen Kirche; dem Beamtenthum war aber jene Geneigtheit verloren gegangen, mit der es vordem dem Drucke von oben folgend auf die Wünsche der Geistlichkeit bereitwilligst eingegangen war, dies bezeugt beispielsweise das Oberamt im Jahre 1720, welches auf die Klage der evangelischen Bürger in Zaudit, daß ihr Grundherr Johann Heinrich von Henneberg ihnen das Besitzrecht unbeweglicher Güter abspreche, seine Verwunderung äußert, daß er im Widerspruch mit der Uebereinkunft von Altranstadt und dem Exekutions-Recesse seinen Unterthanen jenes Recht nehmen wolle, er habe dem Recesse seinen Lauf zu lassen, wenn aber ein lutherischer Bürger ungebührlich über die Mutter Gottes rede, so habe er ihn zu strafen, nicht aber es der ganzen Gemeine entgelten zu lassen.[1])

Die geistlichen Orden und die Schulen.

Unter den geistlichen Orden des Troppau-Jägerndorfischen nimmt seit dem dreißigjährigen Kriege der deutsche Ritterorden infolge der Erwerbung der großen Herrschaft Freudenthal unstreitig den ersten Platz ein. Zu den zahllosen Edelleuten der böhmischen Kronländer, welche nach der Schlacht auf dem weißen Berge ihrer Güter verlustig gingen, gehört auch Heinrich von Würben, welcher während des kurzen Regiments Friedrichs von der Pfalz Landeshauptmann von Troppau war, nach der Katastrophe in Böhmen es aber für nöthig erachtete, sich der Rache Ferdinand II. durch die Flucht zu entziehen. Seine dem Fiskus verfallene Herrschaft Freudenthal übergab der Kaiser auf das Ansuchen seines Bruders, des Bischofs Karl von Breslau, der zugleich Hochmeister war, dem deutschen Ritterorden gegen jene 200.000 fl. Kapital oder 10.000 fl. Zinsen, welche sich der Deutschmeister Erzherzog Maximilian, ein Sohn des Kaisers Maximilian II., bei seinem Eintritt in den Orden von seinen Erbgütern vorbehalten und dem Orden testamentarisch überlassen hatte. Es wurde somit die Herrschaft mit allem Zugehör eine Kammeral-Kommende des Ordens, welcher sie mit allen ihm zukommenden Privilegien, Freiheiten und Exemtionen besitzen sollte, unbeschadet jedoch der Steuern, Landeskontributionen und Biergelder, wie sie von anderen Komthureien dem Kaiser zu entrichten sind, der Kaiser verspricht schließlich in seinem und seiner Nachfolger Namen den Orden gegen jegliche Ansprüche, welche von wem immer auf die Herrschaft gemacht würden, zu vertreten.[2]) Nachdem der Orden 1623

[1]) Oberamtliches Schreiben an den Landeshauptmann im Landesarch.

[2]) Die Urkunde vom 17. Juli 1621 abschriftlich im tropp. Museum.

die mährische Herrschaft Eulenberg an sich gebracht hatte, nannten sich die Hoch- und Deutschmeister Herren von Freudenthal und Eulenberg, sie sind mit geringen Ausnahmen fürstlichen Geschlechts und zwar seit länger denn hundert Jahren Familienglieder des habsburgisch-lothringischen Hauses.[1]) Gegenwärtig steht an der Spitze Seine kais. Hoheit Erzherzog Wilhelm Franz Karl, geboren den 21. April 1827. Die Hoch- und Deutschmeister residirten außerhalb des Landes, sie wurden von Statthaltern vertreten; der Hauskomthur, welchen man häufig in Langendorf findet, war ein Würdenträger des Ordens, der hier seine Präbende genoß. Freudenthal wurde schon im Jahre 1639 vom Herzogthum Jägerndorf getrennt und zur Minderstandesherrschaft erhoben. — Daß der Orden auf seinem gesammten Güterkomplex, den er durch Kauf vermehrte[2]), die Gegenreformation alsobald in Angriff genommen habe, ist selbstverständlich und auch aus jenem Verzeichnisse entlaufener Unterthanen, im Ganzen 58, aus den Dörfern Schmeißdorf, Kreuswitz und Kreuzendorf ersichtlich, welches der Statthalter des Hochmeisters, Joh. Wilhelm von Zocha, den 30. Januar 1680 dem Oberamte einschickte, indem dieselben, um dem Religionszwang zu entrinnen, nach Brieg und die umliegenden Orte geflüchtet waren; ihre Auslieferung befiehlt das Oberamt.[3]) Im Ganzen ist aber von den kleinlichen Plackereien, den unausgesetzten Bedrückungen, wie sie anderwärts auf der Tagesordnung waren, im Gebiete von Freudenthal nicht die Rede, entweder weil bisher keine näheren Daten über die Art und Weise der durchgeführten kirchlichen Restauration bekannt sind, oder weil die Unterthanen von der Erfolglosigkeit jeglichen Widerstandes durchdrungen sich den Anordnungen der neuen Grundherrschaft fügten, oder endlich weil der ritterliche Orden den endlosen Verfolgungen keinen Geschmack abgewinnen konnte. Wir wissen blos, daß die Jesuiten sehr bald aus der Herrschaft verdrängt wurden und daß der Statt

[1]) Die Hochmeister bis auf unsere Zeit sind: Erzherzog Karl, Bischof von Breslau, 1618—1624, Johann Eustach von Westernach — 1627, Joh. Kaspar von Stadion — 1641, Erzherzog Leopold Wilhelm — 1662, Erzherzog Karl Joseph bis 1664, Johann Kaspar von Ampringen — 1684, Pfalzgraf Anton Ludwig — 1694, Kurfürst Franz Ludwig von Mainz — 1732, Kurfürst Klemens August von Köln bis 1761, Herzog Karl Alexander von Lothringen — 1780, Erzherzog Maximilian Franz — 1801, Erzherzog Karl Ludwig — 1804, Erzherzog Anton Viktor — 1835, Erzherzog Maximilian Joseph d'Este; er ging den 1. Juni 1863 in seinem 82. Lebensjahre mit Tod ab, und Erzherzog Wilhelm seit 1863.

[2]) So veräußert 1687 Frau Julie Konstantia verwitwete Wengerski, geb. Gräfin von Herberstein ihr Gut Soppau um 17.000 fl. an den Orden; jägerndf. Landtafel V, f. 7.

[3]) Bresl. Staatsarch. Tropp.

halter und spätere Deutschmeister Johann Kaspar von Ampringen, welcher auch eine kurze Zeit in der Geschichte Ungarns eine hervorragende Stellung einnimmt, sich der Bekehrung der evangelischen Unterthanen unterzogen habe. Ueber die Besetzung der Pfarreien brachen zwischen dem Bischof von Olmütz und dem Orden Zwistigkeiten aus, welche 1725 dahin beglichen wurden, daß dem Hochmeister das Besetzungsrecht von vier Pfarreien mit Ordenspriestern zugestanden wurde, welches später auf Troppau, Freudenthal, Langdorf, Busau, Braunseifen, Altvogelseifen und Engelsberg mit den dazu gehörigen Stadt- und Schloßkapellaneien erweitert wurde.[1])

In Troppau überdauerten die Reformationszeit die Klarisserinen, die Dominikaner und die Minoritten. Das Nonnenkloster blieb von den Evangelischen unangetastet, dagegen wurde es während des dreißigjährigen Kriegs schwer geschädigt, die Kontributionen, die Drangsale des Kriegs hätten, wie die Aebtissin klagt, es dahin gebracht, daß die Nonnen das Brot erbetteln müssen und gezwungen wären aus dem Kloster zu laufen.[2]) Nach dem Friedensschlusse erholte sich zwar das Stift, gelangte jedoch niemals wieder zu seinem früheren Gedeihen. In seinem Besitze befindet sich beim Beginne des XVIII. Jahrhunderts der Hof zu Hochkretscham; damals beschwerte sich die Aebtissin, Johanna Rotter von Kostenthal, daß die Unterthanen des Klosters sich nicht nur des Spinnens, sondern auch der Roboten enthielten,. zu denen sie verpflichtet wären, daß sie sich unterfingen, den vom Stifte eingesetzten Hauptmann zu überfallen, einen verhafteten Rädelführer ihm zu entreißen, trotz der Vorladungen sich nicht zu stellen und verbotene Zusammenkünfte zu halten.[3]) — Die Dominikaner in Troppau hielten nicht nur ihren alten Besitz nach Möglichkeit zusammen, sondern sie erweiterten ihn auch. So setzt 1623 der Prior Martin Fulkowski die Rückgabe eines dem Kloster entfremdeten Ackers bei dem Magistrate durch, 1623 gibt Graf Wenzel von Würben den Mönchen ein Vorwerk in Mokrolasetz, Bernhard Barski, Landeshauptmann in Jägerndorf, schenkt ihnen 1638 einen Wald; kleinere Stiftungen wurden in späterer Zeit noch manche gemacht. Andererseits waren sie aber in Gefahr ihren ältesten Acker zu verlieren, welchen ihnen der Bischof von Olmütz bei der Einweihung ihrer Kirche gegeben hatte, indem 1635 der Verwalter der deutschen Ordenskommende in Troppau auf Befehl Wolfgangs von Bubenhof, Hauskomthurs zu Freudenthal, das geschnittene Getreide bei Nacht mit Gewalt wegführen und das noch stehende

[1]) Stellwag von Carion S. 101.

[2]) Bresl. Staatsarch. Tropp. X.

[3]) Königl. Reskr. von 1711, S. 147, 571.

am Tag der Himmelfahrt Mariä von dreißig Schnittern, die von Soldaten beschützt wurden, schneiden und fortbringen ließ. Auch durch Feuer wurde das Kloster wiederholt geschädigt, 1626 wurde es von den Kaiserlichen in Brand gesteckt und in den Jahren 1651 und 1751 wurde es abermals ein Raub der Flammen. Kaiser Joseph I. erlaubte 1706 die Trennung der Dominikaner deutscher Nation in Schlesien von der polnischen und ihre Einverleibung in die böhmische Provinz.[1]) — Weit beschränkter waren die Mittel der von Almosen lebenden Minoriten, zur Ausbesserung ihrer baufälligen Kirche erhielten sie 1680 von der schlesischen Kammer 20 fl., weil sie in ihrem Kreuzgange, von 1623 an, dem kaiserlichen Proviantmehle einen Platz eingeräumt hätten. Im Jahre 1723 besaß das durch Unglücksfälle aller Art, durch Pestilenzen, Feuersbrünste, die Reformationsstürme, den dreißigjährigen Krieg und zuletzt noch durch das Feuer von 1689 schwer heimgesuchte Kloster nur noch einen Hof in der Ratiborer Vorstadt und ein kleines baufälliges Häuslein sammt Garten, das sie von Berthold und Johann Konstantin von Tworkau erhalten hatte.[2])

Bekanntlich war das Kloster der Franziskaner während der Regierung Maximilian II. eingegangen und zu einem Spital verwendet worden. Georg Stephan Graf von Würben faßte den Gedanken den Orden neuerdings in Troppau einzuführen; er verlangte 1659 von der Stadt die wüste Stelle, wo das 1627 abgebrannte und später vollständig abgebrochene Bürgerspital gestanden hatte, als Eigenthum der Franziskaner zurück. Der Magistrat, auf Kaiser Maximilian II. Brief sich stützend, verweigerte die Herausgabe, worauf der Graf und die Franziskaner ihre Klage dem Fürsten von Liechtenstein und dem Kaiser vorbrachten; aber auch der von Beiden anbefohlenen Rückgabe leistete der Magistrat Widerstand. Erst nach längerem Schriftenwechsel und um der von der Regierung angedrohten harten Strafe zu entgehen bot die Stadt einen anderen Bauplatz bei dem Grätzerthore, aber unter solchen Bedingungen an, welche das Bauen dem Orden unmöglich machten. Da befahl der Kaiser ohne auf die Einwendung der Kommune ferner Rücksicht zu nehmen, den Bau auf dem angewiesenen Platze sogleich in Angriff zu nehmen, die Gemeinde vertrieb aber die Arbeiter, worauf der Herzog seinem Schloßhauptmanne befahl, sie durch Bewaffnete zu schirmen und die Stadt zu einer Geldstrafe von tausend Dukaten zu verurtheilen. Jetzt lenkte der Rath ein und durch Vermittelung des deutschen Ordenspriesters und Pfarrers Maxim. Lind-

[1]) Sämmtliche Belege in der Dominik.-Chronik, der Brief von 1635 im Landesarch.

[2]) Beide Aktenstücke im Staatsarch. in Bresl. Tropp. X.

ners kam 1667 ein Vertrag zu Stande, kraft welchem sich die Stadt verpflichtete, dreizehn theils wüste theils noch bewohnte Baustellen beim Grätzerthor frei von allen städtischen Lasten den Franziskanern zu einer Kirche, einem Kloster und Garten auszumessen, wofür sie auf jenen wüsten Platz verzichteten, auf dem das frühere Kloster gestanden hatte, und der gräfliche Stifter den beim Schlosse gelegenen „Würbenplatz" an die Stadt abtrat, auf welchem der Klosterbau ursprünglich bestimmt war, auch wurde festgesetzt, „daß das Kloster, falls es aus irgend einer Ursache von den Ordensbrüdern verlassen werden sollte, blos zu irgend einem frommen Zwecke verwendet werden dürfe". Das Jahr darauf wurde mit dem Bau begonnen, welcher 1676 vollendet war, am 24. Januar bezogen die Franziskaner das Kloster. Für ihren Unterhalt sorgte der Stifter durch bestimmte jährliche Naturallieferungen von seinen Gütern Großherrlitz, Obersch, Dobroslawitz und Brosdorf.[1]) Die 1689 abgebrannte Kirche wurde wieder aufgebaut, sie war mit dem Haupt- und sieben Nebenaltären geschmückt, dazu kam noch eine 1729 von dem Bürgermeister Jakob Jährlich gestiftete, dem heil. Johann von Nepomuk geweihte Kapelle.

Die Minoriten erhielten 1623 von Karl von Liechtenstein das Kloster in Jägerndorf wieder eingeräumt, sie gelangten durch ihren ersten Quardian, den uns schon bekannten Prädorius, bald wieder zum Besitz zeitlicher Güter; 1630 erwarb das Kloster zwei Güter in Weißkirch, einen Garten vor dem Leobschützer Thore, etliche Wiesen und den Gillerhof. Karl Eusebius ordnete eine Kommission an, bestehend aus Wenzel von Oppersdorf und Bernhard Barski, den Landeshauptleuten von Troppau und Jägerndorf, aus Mathias Giller von Lilienfeld, Doktor der Medicin und früherem Fürstenrichter, und aus Thomas Gränzer von Gränzbach, Fürstenrichter von Jägerndorf, welche es endlich dahin brachten, daß dem Kloster fast alle seine vor 1526 innegehabten Besitzungen von der Stadt zurückgestellt wurden. Die Mönche vergrößerten 1722 ihre Kirche und schmückten sie mit Altären und Verzierungen; die schlesischen Kriege brachten aber dem Kloster mannigfache Drangsale, so daß es seine Güter veräußern mußte.[2]) — Karl Eusebius schreitet 1659 an die Wiederherstellung

---

[1]) Ens II, 134 — 138. Die Naturallieferungen von Großherrlitz bestanden in 52 Eimern Bier, 4 Eimern Wein und 2 Eimern Oel; von Obersch in Fleisch für jeden der zwanzig Ordensbrüder (1 Pfd. zu 2 kr. berechnet), von Dobroslawitz in 10 Schock Karpfen (à 5 fl.) und 2 Schock Hechten (à 6 fl.), Brosdorf lieferte 5 Stein Wolle. Der Fundationsbrief des Grafen ist in der tropp. Landtafel XVIII, fol. 33 eingetragen.

[2]) Ens V, 36.

des Klosters in Leobschütz, er wird ob seines Eifers von den Konsistorium in Breslau gelobt, „weil die daselbst in großer Meng und Halsstarrigkeit sich befindlichen Unterthanen frommer exemplarische Priester und eifriger Prediger sehr von nöthen haben“. Das verödet Kloster kann aber erst 1666 den Franziskanern übergeben werden es wird das Jahr darauf von dem Guardian Leopold und etliche Brüdern bezogen.

Von dem deutschen Orden abgesehen erlangten die Jesuiter in Troppau und Neisse unter allen geistlichen Orden die weitau größte Bedeutung. Zur Zeit des böhmischen Aufstandes war Johann Christoph Waldstein im Besitze der Herrschaft Olbersdorf, die er al Anhänger Friedrichs von der Pfalz einbüßte. Der Kaiser überließ si seinem Bruder, dem Bischof Karl von Breslau, vielleicht daß sie durc seine Verwendung zur Minderstandesherrschaft erhoben wurde. Dem von ihm errichteten Jesuitenkollegium in Neisse übergab hierauf der Bischof seine neue Erwerbung, in deren Besitz es blos vorübergehen von Christoph Waldstein während Mansfelds Einfall in das Troppauisch gestört wurde.[1]) — Das erste Mitglied der Gesellschaft Jesu, da Karl von Liechtenstein im Jahre 1625 nach Troppau schickte, war de Pater Jonas Ladnitzer, dem die Marienkirche und die Pfarrei eingeräumt wurden, der Magistrat erhielt den Befehl für seinen Unterhal zu sorgen. Seinem pfarrämtlichen Wirken setzten die Mansfelder ein baldiges Ziel. Nach ihrem Abzuge übergab Wallenstein dem Pate Balthasar Gulden von Olmütz alle Kirchen der Stadt; Maximilian von Liechtenstein, der Vormund des Herzogs, war aber den Jesuiten weit weniger denn sein verstorbener Bruder Karl zugethan, sie verließen daher 1629 Troppau, kehrten jedoch zu Ende desselben Jahres abermals zurück. Wieder übernahmen der Subprior Johann Severinus und seine Mitbrüder Mathias Casubius und Kaspar Tausch die Leitung des Gottesdienstes in der Stadt; bald erhielten sie auch den Unterricht der Jugend anvertraut, zu diesem Zwecke kamen noch Johann Geller und Philipp Widmann mit zwei Gehilfen, welche im Jahre 1630 die Schule mit zwei Klassen eröffneten, bei dieser Gelegenheit wurde auch eine Komödie aufgeführt. Dadurch und durch die freundliche Behandlung der Jugend gewannen sie die Kinder dergestalt, „daß sich viele gegen den Willen ihrer Eltern zu der katholischen Religion wandten“. Bald darauf mußten aber die Jesuiten die Pfarrkirche und die Ordenskommende an den deutschen Ritterorden ausliefern, sie bekamen das St. Georgskirchlein mit der dabei befindlichen vormals

---

[1]) Ens IV, 85.

evangelischen Schule eingeräumt. Ihre Lehrthätigkeit fand hauptsächlich bei dem Adel großen Beifall und die Zahl ihrer Schüler, welche blos zur Zeit von Epidemien oder bei Annäherung der Feinde sich minderte, nahm mit jedem Jahre zu. Uebrigens flüchteten sich die Jesuiten, deren damals bereits neunzehn gezählt wurden, aus Troppau, als 1642 die Stadt von den Schweden besetzt wurde. Von Krakau zurückgekehrt traten sie die ihnen schon vordem gemachte reiche Schenkung des Herzogs Karl Eusebius, ihres Gönners und Verehrers, an. Er urkundet nämlich den 1. Januar 1642, er habe einige des Ordens nach Troppau geschickt, um die Einwohner auf den Weg der Wahrheit zu führen und der zarten Jugend die Anfangsgründe der Religion und der Wissenschaft zu lehren, nach vielen Jahren sei es ihnen, wie der herzogliche Brief besagt, gelungen, die katholische Religion in der Stadt wieder zu festigen, auch wäre die wißbegierige Jugend von vielen anderen Orten in so großer Zahl zusammengeströmt, daß man jetzo weit mehr Lehrer bedürfe. Durch diesen glücklichen Erfolg und das Beispiel anderer Fürsten aufgemuntert, habe der Herzog beschlossen ein Kollegium der Gesellschaft Jesu in Troppau zu errichten, damit die an den Marken verschiedener Provinzen liegende Stadt ein Waffenplatz werde, welcher nicht blos den Katholiken des Troppauischen, sondern auch denen der benachbarten Herzogthümer Schutz und Hilfe zu spenden habe. Zu ihrem Unterhalte und anderen Nothwendigkeiten bestimmt der Fürst 40.000 fl., bis zur Auszahlung dieser Summe entweder in barem Gelde oder in liegenden Gründen sollen sie vom Stiftstage an, als welcher der 12. December bezeichnet wird, jährlich 2400 fl. in zwei Terminen erhalten, auch sagt er ihnen zum Bau des Kollegiums und der Kirche 10.000 fl. zu. Allen dem Kollegium zuständigen Personen werden dieselben Rechte hinsichtlich des Kaufs und Verkaufs von Gütern zugesprochen, deren sich die Stände, die Städte und die Einwohner der Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf erfreuen, und schließlich wird festgesetzt, daß der Majoratsherr des liechtensteinischen Hauses stets der Schirmherr dieser Stiftung verbleibe.[1]) Hierauf erschienen der böhmische Provinzial Gregor Schelitzki und der schon seit Jahren in Troppau wirkende und zum Rektor des Kollegiums bestimmte Johann Severin mit der Cessionsurkunde Wallensteins vor dem Magistrate, die mit demselben eingeleiteten Unterhandlungen führten aber erst am 25. Januar 1655 zu folgendem Abschluß: die Stadt überläßt dem Orden die Häuserreihe vom Ratiborthore der

---

[1]) Abschr. im Landesarch.

Stadtmauer entlang bis zum Stadtgraben, die Skt. Georgskirche mit ihrem Begräbnisplatz, das Glöcknerhäuschen, die alte böhmische und die neue lateinische Schule und vier Gärten in der Hoschitzergasse, sie übernimmt die darauf lastenden kaiserlichen Steuern und befreit das Kollegium von dem städtischen Geschosse, vom Wacht- und vom Brunnengelde, wofür der Brief des Friedländers der Kommune ausgehändigt wird.

Den Jesuiten kamen auch von anderer Seite reiche Schenkungen; so erhielten sie z. B. 1644 von Frau Feliciana von Stadnitzka das Gut Jametitz bei Gleiwitz, wo sie eine Residenz hatten; Mathias Sendetz, Rath und Notar der Stadt Ratibor, bestimmte testamentarisch 5000 fl. zur Errichtung eines Seminars für die studierende Jugend, dieses Kapital übernahm die Stadt Gleiwitz mit der Verpflichtung, die Zinsen an das Kollegium in Troppau zu entrichten, wofür dasselbe die Verpflegung von neun Schülern bis zur Vollendung der Rhetorik zusicherte, von denen je drei die Familie des Testators und die Städte Ratibor und Gleiwitz zu wählen hätten. Peter Paul Heß, Pfarrer zu Liebau in Mähren, testirte 1000 fl. für zwei aus den Pfarreien Liebau und Bautsch gebürtige Schüler. Diese Stiftlinge wurden in einem in der Nähe des Kollegiums befindlichen Hause untergebracht, für sie kauften 1655 die Brüder Freiherren von Pruskowski um 2400 fl. ein Freihaus von Heinrich Sedlnitzki von Choltitz, welches Graf Stephan von Würben 1672 mit einem Thürmchen und dem Bilde des heil. Ignatius zieren ließ, derselbe schenkte der Jesuitenkirche ein reich geschmücktes, die unbefleckte Empfängnis der Jungfrau Maria darstellendes Bild und dem Seminare 300 Thlr., wofür die Stiftlinge vor jenem Bilde jeden Sonnabend eine lauretanische Litanei zu singen hatten. Katharina Reichel vermachte 1654 die zur Ausstattung des Anna-Altars nöthige Summe, Daniel Melzer spendete 200 Thlr. dem Kollegium mit der Bedingung, daß ihm die letzte Ruhestätte in der Kirche eingeräumt werde. Von Bürgern, Edelleuten und dem Landesfürsten auf das reichste bedacht, wurde es den Jesuiten möglich, nicht nur Grund und Boden, wie z. B. etliche Wiesen in Klein-Hoschitz (1646), den Hof in Katharein (1647), das Gut Meltsch vom Grafen Anton von Hoditz käuflich an sich zu bringen, sondern auch größere und kleinere Summen an Edelleute auszuleihen, was die wiederholt vorkommenden Einlagen in den Landtafelbüchern bezeugen, auch konnten sie 1676 an die Erweiterung ihres Kirchleins auf dem Niederringe schreiten, das eine völlig andere Gestalt erhielt; zu diesem Bau erhielten sie 1687 auf ihr Ansuchen hundert Dukaten von den Landständen. An die Kirche stieß das 1730 größtentheils auf Kosten der Rosina

Habel erbaute Gymnasium, und ihrem Kollegium gaben sie 1711 jenes stattliche Äußere, welches das Gebäude noch heute zu einer Zierde des Niederrings macht. Wegen des Ankaufs von Schillersdorf traten 1672 die Jesuiten in Unterhandlung mit der Gräfin Barbara Ursenbeck, gebornen Freiin von Mörder, sie erstanden es um 30.000 fl. Da es aber ein landtäfliches Gut war, erklärten sich die Stände gegen den Kauf, indem sie dem Kaiser vorstellten, daß wohl die Prälaten und die Ritterorden Landgüter zu kaufen die Fähigkeit hätten, nicht aber die Bettelorden, denn erstlich kann ihnen kein Eigenthum oder Dominium nach der Praxis und Gepflogenheit zugeeignet werden, sodann wäre das Fürstenthum ohnehin klein; von demselben sei bereits die größte Herrschaft nämlich Freudenthal getrennt und die Herrschaft Loslau habe die Absonderung im Sinne, auch würde der Adel, welcher durch die heranreifende Jugend wieder zu blühen beginne, dem Untergange verfallen, wenn man Landgüter zu kaufen den Patres gestatte, indem die in geistliche Hände einmal gelangten Güter ohne Hoffnung auf Rückkauf für den Adel für immer verloren seien, überdies würde der Kaiser selbst Schaden leiden, indem die Ritterdienste und das Aufgebot zur Beschützung des Landes verringert würden, endlich wäre die Ausflucht, daß die Jesuiten landtäfliche Güter bereits besäßen nicht stichhaltig, indem ihr Hof hinter dem Rücken der Stände während des Schwedenkriegs gekauft worden, der Verkäufer aber nach Mähren gegangen sei und sich auf diese Weise der Strafe entzogen habe, auch wäre der Hof noch immer nicht der Landtafel einverleibt, sie bitten zuletzt, der Kaiser wolle die Patres zur Ruhe verweisen und die Fähigkeit Landgüter zu besitzen nicht weiter auf die Geistlichkeit ausdehnen.[1]) Aber auch der Rektor Johann Kastel wendet sich an Leopold I., indem er die Erlaubnis nachsucht das Gut kaufen zu dürfen, beruft er sich erstlich auf den Brief des Herzogs Karl Eusebius, welcher den Jesuiten das Kauf- und Verkaufsrecht zugesteht, sodann auf das Verdienst des Ordens, dem es nach fünfzigjähriger mühevoller Arbeit gelungen wäre, die „tief eingewurzelte giftige Luthersucht" nicht blos in der Stadt, sondern auch in ziemlich weiter Umgebung auszurotten, er schildert die Gefahren für den Katholicismus, indem ein lutherischer Herr das Gut zu kaufen beabsichtige und bemerkt, daß der Besitz von Schillersdorf den Orden im Fürstenthume festige und daß er dadurch in Stand gesetzt werde, nicht blos das Troppauische vor jeder Ketzerei zu schirmen, sondern auch seine im Herzogthum Teschen thätigen Missionäre zu unterstützen

---

[1]) Beschluß der Stände in der Landeszusammenkunft vom 14. September 1673 im Landesarch.

„und das noch weit angrenzende Lutherthum zu bestreiten und zu ver tilgen". Solchen Argumenten gegenüber mußten die Gründe de Stände und wären sie zehnmal gewichtiger gewesen, als sie in Wirl lichkeit waren, in den Hintergrund treten, der in religiösen Frage auf einem höchst beschränkten Standpunkt stehende Kaiser gab, nachder den Landständen ihre Zustimmung zu jenem Kaufe abgerungen wor den war, demselben seine Bestätigung, er verpflichtete jedoch den Rekto und seine Nachfolger dem Lande einen Revers zu geben und all öffentlichen und Privatlasten neben den troppauischen Ständen z tragen. Infolge dieses in die Landtafel eingelegten Besitzes wurd der Rektor des Kollegiums seit 1684 als Mitglied in den Prälaten stand aufgenommen.[1])

Von den um diese Zeit im Kollegium befindlichen dreißig Jesuiten mußte sich ein Theil der Seelsorge, ein anderer den Missionsgeschäften die Mehrzahl dem Unterricht der Jugend widmen. Die Schule wa das vorzüglichste Feld ihrer Thätigkeit in Troppau und sie waren sorg sam bedacht, daß ihnen ihr Recht die Gymnasial-Lehrgegenstände z lehren, nicht verkümmert werde, sie beklagten sich beispielsweise 1730 daß im Widerspruch mit der vom Kaiser Josef I. herausgegebene „Pragmatikal-Sanktion" die Dominikaner in Troppau verschieden weltliche Studierende aufgenommen und ihnen erlaubt hätten gemein schaftlich mit ihren Ordensgeistlichen die philosophischen Vorlesungen zu besuchen.[2])

Eine viel verbreitete irrige Meinung ist es, daß die Jesuiten schulen besonders trefflich, die Mitglieder des Ordens vorzügliche Lehre gewesen wären. Sicher oblagen Einzelne mit Liebe und Geschick ihrer Pflicht als Lehrer und Erzieher, die Meisten aber ohne inneren Beru und ohne tüchtige Vorbereitung zu ihrem wichtigen Amte kommandirt oder ohne ihr Zuthun plötzlich in einen anderen Wirkungskreis versetzt haben umsoweniger geleistet, als die vorgeschriebenen Lehrbücher vol des haarsträubendsten Unsinns und kaum denkbarer Unrichtigkeiten waren.[3]) In der ersten Klasse des Gymnasiums lehrten die Jesuiten die Elemente des Unterrichts, in derselben waren Knaben von ungleichem Alter und Kenntnissen in ungleichen Abtheilungen in einer Zahl bei

---

[1]) Die Intabulation von Schillersdorf in die Landtafel geschah den 19 März 1674; Tropp. Landtafel XV, 38, und 1682 legten die Jesuiten ihren schon früher von Ferdin. Octav. Grafen von Wrbna erkauften, in der Ratiborer Vorstadt gelegenen Hof in die Landtafel ein; XVI, 15.

[2]) Landesarch.

[3]) Vgl. das treffliche Buch von Kelle: die Jesuitengymnasien in Oesterreich; Prag 1873.

sammen, welche über hundert, zuweilen sogar über zweihundert stieg.[1]) Nachdem am 18. November 1631 die ersten zwei Klassen eröffnet worden waren, kam im folgenden die dritte, im Jahre 1634 und den darauf folgenden die vierte, fünfte und sechste Klasse hinzu, sie zerfielen nach dem ältesten Lehrplan, welcher bis heute die Grundlage ihres Lehrsystems bildet, nach der 1588 entworfenen, 1599 veröffentlichten Ratio et institutio studiorum societatis Jesu in die Parva, Rudimenta, Grammatik, Syntax, Poetik und Rhetorik. Das Dressiren in der Latinität war die Aufgabe aller jesuitischen und auch des troppauer Gymnasiums, die Schüler wurden mit lateinischen Worten und Phrasen vollgestopft, die Muttersprache war verpönt, die Schüler durften sich blos der lateinischen in ihrem Umgang bedienen, das Signum wurde dem zugeschoben, welcher im Gebrauch der „gemeinen" Sprache betreten wurde, bei dem es zuletzt gefunden wurde, der büßte mit einer leichten Strafe. Das Studium des Griechischen war in den Schulen der Jesuiten stets schlecht bedacht, wurde doch auch das Latein nicht etwa betrieben um die Schriften der alten Klassiker zu lesen und in ihren Geist einzudringen, auswendig gelernte ciceronianische Phrasen wurden beim Sprechen und in den Stylübungen zusammengestoppelt, viergilsche Redensarten in den metrischen Uebungen geistlos zusammengeleimt. Im Dienste der römischen Hierarchie, welche ihre Herrschaft und mit dieser die Herrschaft einer alle Völker umfassenden Sprache, der lateinischen, über die ganze Erde ausbreiten will, im Dienste dieser Hierarchie mußten die Jesuiten die Muttersprache zurück-, das Latein in ihren Schulen vordrängen, um das geistige Universalreich begründen und die widerstrebenden Eigenthümlichkeiten der Völker überwinden zu helfen.[2]) Außer der lateinischen Sprache und der Religion wurde noch die Erudition gelehrt, d. h. aus allen möglichen Lehrfächern Weniges, aus keinem jedoch etwas Gründliches. Der in geringem Umfang verabreichte Lehrstoff wurde dem Gedächtnis durch Memoriren eingeprägt, auf das man das Hauptgewicht legte, war doch selbst der Lehrstoff aus Religion in Verse gebracht, somit bestand auch hierin die Aufgabe des Schülers in einem wortgetreuen Hersagen. Daß die Jesuiten, vornehmlich in der Zeit, als noch viele Einwohner der Fürstenthümer dem Protestantismus offen und geheim anhingen, ihren Einfluß auf die Jugend zum Zweck der Bekehrung auf das ausgiebigste

[1]) Die 81 Parvisten des Jahres 1659 gliedern sich in 4 Alphabetarier, in 12 minimos, 18 minores und 47 majores. Das Jahr 1660 zählt außer den 76 gewöhnlichen Parvisten 28 minores argumentistae und 28 declinatistae; 1674 finden sich 11 minores und 41 nedum componentes.

[2]) Raumer: Gesch. der Pädagogik I, 303.

ausnützten, läßt sich erwarten, sie gewannen die Kinder dergestalt, „da sich viele gegen den Willen ihrer Eltern zu der katholischen Religi wandten," und sie wirkten so tief auf die jungen Gemüther ein, „da Kinder von drei bis fünf Jahren sich eher geißeln und Jungfrau sich eher aus dem väterlichen Hause verstoßen ließen, als daß sie a Freitag Fleisch gegessen hätten". Die studierende Jugend sammelt sie zu einer marianischen Bruderschaft, ordneten in der Nacht b Fackelschein Processionen an, bei welchen sich halb entblößte Knab und Jünglinge blutig geißelten. Oft reihten sich ihnen andere Mensch beiderlei Geschlechts an und kasteiten sich mit ihnen um die Wet Viele Schüler damit noch nicht zufrieden zerfleischen sich noch Hause."[1]) Das große Gewicht, welches auf das Beten und ande religiöse Uebungen gelegt wurde und die vielen Feiertage machten d ernsten Arbeit in der Schule großen Eintrag, Schüler, die durch b sondere Andacht sich auszeichneten, wurden belohnt, die Säumigen g straft, auf diese Weise aber frömmelnde Heuchler erzogen[2]); demoralisiren mußte aber auf die jugendlichen Gemüther auch die gegenseitige A geberei wirken, zu der sie aufgefordert und verpflichtet waren. — D beständige Wechsel der Lehrer stand gewiß dem Gedeihen der Ansta hinderlich im Wege, waren doch in der Zeit von 1631—1773 nic weniger als 499 Lehrer mit 81 Präfekten am Gymnasium beschäftig auch war die auf sechs Klassen vertheilte Zahl der Schüler, welc übrigens sehr wechselte, eine überaus große.[3])

Der Hoch- und Deutschmeister Franz Ludwig, Kurfürst und Er bischof von Mainz, faßte den Gedanken, ein Kapuzinerkloster in Fre

---

[1]) Ens III, 140.

[2]) Trotz maßlosen religiösen Uebungen scheint die Zucht nicht immer d beste gewesen zu sein, gehen doch 1644 gleich 109 Parvisten von der Lehransta ohne Wissen der Lehrer ab und ohne sich von ihnen zu verabschieden, 1658 ve lassen 6 Schüler der 4. Klasse die Schule ohne sich zu empfehlen, um zu vagabu diren und 1724 geht ein Schüler der 6. Klasse ab, um sich der Kerkerstrafe zu en ziehen, welche er schwerer Ausschreitungen willen verdient hätte.

[3]) Von 1636 an, in welchem Jahre die sechste Klasse eröffnet wurde, b 1773, mit Ausschluß des Jahres 1721, in welchem keine Schüler verzeichnet sin war die Gesammtzahl der Schüler 52.746, die jährliche Durchschnittszahl betrü 385; die höchste Schülerzahl ist 1723 mit 631, die niedrigste 1646 mit 196 ve zeichnet. Auf jede einzelne Klasse von der 1. bis zur 6. kommen 13.420, 10.26 8060, 7457, 6935 und 6609. Die niedrigste Zahl hat die 1. Klasse im Jahre 17 mit 32, die höchste 1644 mit 257, die 2. 1636 mit 25 und 1722 mit 127, die 1644 mit 21 und 1741 mit 114, die 4. 1636 mit 13 und 1743 mit 114, die 1637 mit 10 und 1774 mit 111, endlich die 6. 1636 mit 8 und 1736 mit 90 Sch lern. -- Ueber das Gymnasium s. Ens II, 132—134; III, 145—153 und Lepak den Beitr. I, 38—40.

denthal zu errichten, auf die Bemerkung des Kaisers Karl VI. jedoch, er möge die Kapuziner nach seinem Gefallen hegen, seine Erbprovinzen wären aber ohnehin mit vielen Bettlern belastet, er würde daher lieber einen Orden sehen, welcher etwas nütze, sodann auf die Empfehlung des Grafen von Trautmannsdorf und auf die Bitte der Bürger von Freudenthal zu Gunsten der Piaristen, entschloß sich der Hochmeister, zur Ehre Gottes, zum Nutzen und Frommen der Jugend diesen Orden zu berufen. Er bestimmte für sie ein Kapital von 24.000 fl., von dessen Zinsen sie jährlich 1000 fl. für Maurer-, Zimmer- und andere Handwerkerarbeiten zu verwenden hätten, für ein Gebäude und die Kirche würde ihnen von der Herrschaft eine Baufläche angewiesen, und der Rest der Zinsen in der Höhe von 400 fl. wäre bis zur Vollendung des Baues zur Erhaltung von vier Piaristen zu benützen, welche die Jugend im Lesen, Schreiben und Rechnen, in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache, der Musik und der christlichen Lehre zu unterrichten hätten; sind Kollegium, Kirche und Schule vollendet, dann gelangen sie in den Vollgenuß der Interessen, von welchen zwölf Piaristen zu erhalten sind, welche alle Humaniora einschließlich der Rhetorik und Musik zu lehren hätten. In der kaiserlichen Bestätigung der Stiftung von 1731 wird den Piaristen untersagt, die festgesetzte Zahl der Ordensbrüder zu überschreiten und Almosen zu sammeln. Die ersten Priester, welche den 30. Mai in Freudenthal erschienen, waren Martin aus Wien, Glycerius aus Freiberg, Innocentius aus Nikolsburg, Norbert aus Straßnitz und der Rektor Gabriel. Sie schlugen einstweilen ihre Wohnung im Amtshause auf und eröffneten den 25. Juni mit 17 Schülern die Schreib-, den 10. Juli mit 7 Schülern die Arithmetikalklasse; der Grundstein zum Kollegium wurde den 3. September vom Hochmeister selbst gelegt. Der das Jahr darauf erfolgte Tod des Stifters und die Wahl des Kurfürsten Klemens August von Köln zum Hochmeister, welcher sich den Piaristen in Freudenthal weniger hold zeigte, verzögerte den Ausbau, erst am 14. Oktober 1735 konnte das nothdürftig hergestellte Kollegium bezogen werden, vollständig beendet wurde der Bau erst im Jahre 1757. Bis dahin bestand das Gymnasium aus den vier Grammatikalklassen, von da an traten die fünfte und sechste hinzu. Eigenthümlich sind dieser Lehranstalt die Klassen der Schreibschüler und der Arithmetisten, in jener befanden sich Knaben von 11—14, in dieser von zehn und junge Männer von 24—28 Jahren. Die Arithmetisten erscheinen mitunter in jüngere und ältere abgetheilt, diese vom sechzehnten Lebensjahre angefangen, sind meist Poeten und Rhetoriker, aber auch Logiker (7. Klasse) und Physiker (8. Klasse), ja sogar Theologen, Philosophen und Juristen. Seit 1736

sind die älteren Arithmetisten von den jüngeren ganz geschieden, stehen selbst vor den Rhetorikern, sind häufig nicht ein volles Jahr der Klasse, bei manchen dieser Schüler findet sich die Bemerkung: g lernter Schuster, oder er wird als Weber, Kaufmann, Müller od Schreiber bezeichnet, Soldaten der Garnison besuchten gleichfalls di Klasse, welche mithin eine Art praktischer Schule, in welcher Realien g pflegt wurden, gewesen sein mag. Gleichwie die Piaristen in Freude thal an weltlichen Gütern den Jesuiten in Troppau weit nachstande hatten sie doch stets mit Mittellosigkeit zu kämpfen, ebenso war au ihre Schülerzahl eine weitaus geringere; am besuchtesten waren d Klassen der Schreibschüler und Arithmetisten, deren Gesammtzahl 45 in dem Zeitraume von 1732—1777 betrug.[1])

Von Volksschulen sind die Pfarrschulen in Jägerndorf und Freude thal zu erwähnen, in welchen die Kinder beiderlei Geschlechts unt richtet wurden, auch in den Dorfschaften wird es im XVII. Jahrhund an solchen nicht ganz gefehlt haben.

Hexenprocesse.

Eine der traurigsten und widerlichsten Erscheinungen sind die na dem dreißigjährigen Kriege weniger in den Fürstenthümern Troppau u Jägerndorf als in den unmittelbar angrenzenden Landschaften zuta tretenden, jeder menschlichen Vernunft Hohn sprechenden Hexenprocess Das specifische Hexenwesen der eigentlichen Periode der Hexenproce beruht auf dem Glauben eines Bündnisses mit dem Teufel und d vertrautesten Umgangs mit demselben, ein Glaube, welcher von wah witzigen Theologen in Schriften vertheidigt und dem durch die Bu Summis desiderantes des Papstes Innonenz VIII. vom 5. Dec. 14 wesentlicher Vorschub geleistet wurde. Auf Grund dieser Bulle verfa ten die Ketzerinquisitoren Heinrich Institoris und Jakob Sprenger d vom Papste sanktionirten, vom Kaiser Maximilian I. patentirten u von der theologischen Fakultät zu Köln approbirten Hexenhamme welcher nicht nur die Hexerei nachweist, sondern auch das gerichtli Verfahren gegen die Hexen feststellt, und der mit seiner schweren Wu

---

[1]) L. Schmued im Programm des Realgymnasiums zu Freudenthal, Jah 1872. — In demselben Zeitraume betrug die Schülerzahl der sechs Gymnasi klassen 4035, auf die einzelnen Klassen kommen von der 1.—6. durchschnittli 26·5, 20·3, 17·3, 15·5, 10 und 8 Schüler; die höchste Zahl war 57, 36, 30, 26, und 16; die niedrigste 11, 8, 8, 7, 3 und 3. Auf die Klassen der Scribentes u und Arithmetisten kommen durchschnittlich 59 und 39, die höchste und niedrig Zahl der ersteren Klasse betrug 93 und 35, der letzteren 56 und 21.

zahllose unglückliche Wesen zermalmte.[1]) Im XV. und XVI. Jahrhundert brannten die Scheiterhaufen in allen sowol protestantischen als katholischen Ländern Europas, unheimlich loderten sie im XVII. Jahrhundert in Schlesien und dem angrenzenden Mähren. Das unglaubliche Elend des langen Krieges machte die Bevölkerung Schlesiens für den krassesten Aberglauben empfänglich, man meinte das Wirken dämonischer Kräfte überall zu schauen, alles Unheil von dem Pakte einzelner Menschen mit dem Teufel herleiten zu müssen; die allgemeine Roheit und Unwissenheit, die jeder Schilderung spottende Verwilderung aller Stände, eine Folge jenes unseligen Krieges, der Glaubensfanatismus, welcher seine Orgien in der Gegenreformation feierte, Haß, Neid und Bosheit, Gewinnsucht und Verfolgungswuth, sie trugen bei, daß die Hexenprocesse auch in der Umgebung unserer Herzogthümer sich eine Zeit lang einnisteten, und die Folter, welche willkürlich bei den Angeklagten in Anwendung kam, um das Geständnis der Unglücklichen zu erpressen, sie war es hauptsächlich, welche den Processen ihre schreckliche Ausdehnung gab. Männer, in den höchsten gesellschaftlichen Stellungen, die Bischöfe von Breslau und Olmütz, die Fürsten von Liechtenstein, die Appellationskammer in Prag und schließlich auch der Kaiser, sie meinten durch Förderung der Hexenbrände ein Gott wolgefälliges Werk zu verrichten. Diese flammten vornehmlich im Fürstenthum Neisse, dem Gebiete des Bischofs von Breslau, empor, sie forderten aber auch ihre traurigen Opfer in Ullersdorf und auf der liechtensteinischen Herrschaft Schönberg in Mähren, wo kurz vorher nach dem Zeugnis des Bischofs von Olmütz die Restitution der katholischen Kirche so glänzend durchgeführt worden war. Im Neissischen schwärmten, wie ein Chronist mittheilt, die Hexen und Unholde in ganzen Schaaren auf das schrecklichste, obschon die Obrigkeit scharfe Exekutionen gegen sie verübte, also, daß allein in Zuckmantel acht Henker bestellt waren, welche mit dem Verbrennen und Köpfen große Arbeit hatten, sie steckten wegen der Menge dieses Ungeziefers sechs bis acht Stück in die Feueröfen, desto besser ihre Arbeit zu beschleunigen. Nach den wenigen noch vorhandenen Todesurtheilen wurden binnen einigen Jahren in Zuckmantel 85, in Freiwaldau 102, in Niklasdorf 22, in Ziegenhals 22 und in Neisse 11, zusammen 242 Personen, 1652 in Neisse allein 42 Weiber und in demselben Jahre im ganzen Fürstenthum 200 Personen verbrannt. Frauen und Töchter von Rathsherren, Gastwirthe, Wein- und Garnhändler, Bleicher und andere wolhabende Leute, ja selbst etliche

[1]) Zu vergleichen das ausgezeichnete Werk Roskoffs: Geschichte des Teufels II, 213—364.

aus der fleischlichen Vermischung mit dem Teufel erzeugte Kinder, haup
sächlich aber arme hilflose Mütterchen waren die bejammernswerth
Opfer des schauderhaften Aberglaubens. In Ullersdorf und Schö
berg hauste der schreckliche Boblig von Edelstein, welcher es einzuric
ten verstand, daß seine gewinnreiche Praxis als Hexeninquisitor u
Richter nicht versieche[1]), unterstützt von dem Henker, dessen Weibe u
Knecht und von den Gefängniswärtern, welche den in der Unte
suchung befindlichen Hexen und Hexern neue Mitschuldige in den Mu
legten, wußte er stets neue Opfer ausfindig zu machen und sie m
Hilfe der Tortur zum Geständnis zu bringen; das vornehmste ist jen
unglückliche neunundfünfzigjährige Christoph Alois Lautner, Decha
und Pfarrer zu Schönberg, der im Beisein von tausenden Zuschauer
worunter viele vornehme Standespersonen beiderlei Geschlechts, de
18. September 1685 mit der Zustimmung seines Bischofs, Karls Grafe
von Lichtenstein-Kastelkorn, auf dem Scheiterhaufen sein Leben endet

Manche fielen wegen irgend eines körperlichen Gebrechens in de
Verdacht der Hexerei, viele wurden durch die Dummheit, den Haß un
die Bosheit ihrer Nachbarn als mit dem Teufel im Bunde stehend b
zeichnet, die meisten jedoch wurden von den Gefolterten als Mitschu
dige angegeben. Gefährlich war für Personen weiblichen Geschlech
hohes Alter und Häßlichkeit, gefährlich aber auch hervorragende Schö
heit. War ein Mann oder ein Weib als Hexer oder Hexe eingezoge
so suchte man nach Zeichen, die der Satan dem Körper eingeprä
haben soll; Warzen, Male u. s. w. wurden als solche angesehen un
mit Nadelstichen wurde geprüft, ob die also gezeichneten Stellen de
Körpers unempfindlich wären; hierauf wurde erforscht, wann und unt
welchen Umständen der Hexer oder die Hexe den Bund mit dem Teuf
geschlossen haben und mit Hilfe der Tortur wurden die Unglückliche

---

[1]) Von eilf im Jahre 1639 in Zuckmantel verbrannten Hexen wurden 42
Thl. Hexengelder eingenommen, von denen auf den Bürgermeister, den Rath, de
Stadtschreiber und Stadtdiener je 9 Thl. 6 Gr., auf den Vogt 18 Thlr. 12 Gr
ebensoviel auf die Gerichtsschöffen entfielen, der Rest von 351 Thl. 24 Gr. ka
dem Fürstbischof als Landesherrn zu. Von sechzehn in vier Bränden justificirte
Hexen im Jahre 1641 kamen 490 Thl. ein, von denen 154 Thl. 35 Gr. auf de
Rath, der Rest auf den Landeshauptmann und den Fürstbischof entfielen. –
Mit dem Scharfrichter, der mit seiner bisherigen Entlohnung nicht zufrieden wa
wurde den 27. August 1640 ein neuer Vertrag abgeschlossen, auf Grund dessen
von einer Person 6 Thl., ebensoviel an Kostgeld für eine Woche, dann 2 Schef
Hafer, 6 Bund Stroh, Heu, Holz und Licht zur Nothdurft erhalten sollte. Sei
Knechte bekamen von einem Brande 2 Thl. und einen Topf Wein nach jeder Ju
stifikation; Held-Ritt: das Hexenwesen des XVII. Jahrh. im Fürstenthum Reisse öster
Antheils, in der österr. Zeitschr. für Gesch. und Staatskunde 1835, Nr. 96, S. 38

nicht nur zu den tollsten Geständnissen, sondern auch zu übereinstimmenden Aussagen gebracht. Aus den über die Hexenprocesse in Ullersdorf und Schönberg veröffentlichten Akten ergibt sich, daß die Angeklagten dem allmächtigen Gott, der gebenedeiten Mutter und den lieben Heiligen abgesagt, dem leidigen Satan und bösem Geiste angehangen, die heil. Sakramente verleugnet und sonderlich die geheiligten Hostien mit Hohn und Spott verunehrt hätten, es kommt auch die Anklage vor, daß sie Christum unter der Gestalt eines aufgehängten Lammes mit Ruthen und Peitschen so lange gegeißelt hätten, bis es verschied. Jede Hexe hat ihren Geist und Galan, dem sie sich ergibt. Den Vorsitz bei ihren Zusammenkünften führen der Teufel und eine durch eine Krone als Königin ausgezeichnete Hexe, sie werden fast ausnahmslos auf dem in der unmittelbaren Nähe des Altvaters befindlichen Peterstein abgehalten, dahin reiten Hexer und Hexen auf Stöcken, Ofengabeln, auf einem rothen Hahn, einem Rappen, die vornehmeren fahren in Kutschen von sechs oder weniger Rappen gezogen; um durch die Luft fliegen zu können, gebrauchen sie eine aus Milch, Teufelsdreck, Drachenwurzel u. s. w. bereitete Salbe, aber auch die Exkremente des Teufels, die von ihm auf die Augen der Hexe abgelagert und von ihr in einer Büchse aufbewahrt werden.[1]) Die Feste auf dem Peterstein beginnen stets mit Schmausereien und Trinkgelagen, das Wildpret, die gemästeten Kapaune, die Hühner und anderlei Gevögel sind jedoch eitel Trug und satanisches Blendwerk; der Gasterei folgt unzüchtiges Springen und Tanzen, hierauf fleischliche Vermengung, um deren Einzelnheiten nachzuforschen es sich Boblig besonders angelegen sein läßt. Auch Hochzeiten und das Begräbnis einer Königin werden oben auf dem Peterstein gefeiert, bei welcher Gelegenheit dem Dechanten Lautner und den Pfarrern Johann Pabst von Römerstadt und Thomas Franz König von Ullersdorf Rollen zugetheilt werden. Die Vertheilung von Hostien, um welche zuweilen gespielt wird, findet gleichfalls statt, mit ihnen treiben die Hexen unfläthigen Spott, sie hängen sie wol an Fäden über das Feuer, damit sie flattern und sie ihr Spiel hätten, stecken sie in die Schuhe oder nadeln sie an den

[1]) Zuweilen hat die Luftfahrt einen ungünstigen Ausgang, so wurden 1680 um das Fest Johannes des Täufers die alte Topolanski und die Frau Thomas Johnin aus Olmütz von ihren Galanen zur Zusammenkunft auf den Peterstein begleitet, als sie aber über den Garten des Franziskanerklosters in Olmütz ziehen, verrichtet daselbst ein Mönch gerade sein Abendgebet, die bösen Geister lassen die Hexen fallen, welche nackt in den Zweigen eines Baumes hängen blieben, sie bitten am folgenden Morgen einen in den Garten gekommenen Pater ihnen die Kleider aus ihren Wohnungen holen zu lassen, es geschieht, worauf sie heimlich ihre Häuser aufsuchen.

Busen. Von Schaden, den die Hexen in den beiden Herrschaften ih Mitmenschen zugefügt haben sollen, wird im Ganzen wenig gemel dem Brauhaus in Ullersdorf hatten sie es aber jedenfalls angetl und so lange die nun hingerichteten Weiber lebten, konnte kein gu Bier erzeugt werden, jetzt aber wird, wie Boblig der Grundbesitzer Anna Gräfin von Galle, gebornen von Zierotin, meldet, es wie schmackhaft werden. Paul Janda, der mit der Richterin von Weike dorf einen Streit gehabt, wird krank und verdorrt, daß sie ihn verh habe, sagt er auf dem Sterbebette aus; dieselbe weiß einen Krug Bi ungenießbar zu machen, es wird ganz madig wie von kleinen W mern, blaue Blumen, wie sie im Korn wachsen, und Tannennad finden sich darinnen; eine andere Hexe trifft durch einen zauberisc Schuß ein Weib, welches nach großen Schmerzen stirbt. Selbstv ständlich werden den Hexen auch Ungewitter, Ueberschwemmung Schaden an Vieh, an den Früchten des Feldes u. s. w. zugeschrieb der unglückliche Lautner nimmt aus der Dose seines Beichtvaters, ei einfältigen Kapuziners, etwas Schnupftabak, daheim angelangt, e strömt der Dose ein infernalischer Gestank.[1])

Um den Peterstein für die Zusammenkünfte der Hexen unmögl zu machen befiehlt der Kaiser mit Zustimmung des Konsistoriums Olmütz, daß er mit Wasser besprengt und auf demselben eine Mart säule aufgestellt werde. Dieses gute Werk war jedoch, wie Leopold den 22. November 1681 schreibt, darum ins Stocken gerathen, weil streitig war, ob der Peterstein zur Herrschaft Freudenthal oder Uller dorf gehöre, nachdem er jedoch nicht einsehe, warum des Streites will das löbliche Werk zum Ärgernis des Pöbels noch länger verschob bleibe, ordnet er an, unbeschadet des Rechtes beider Herrschaften, n der Weihe und der Errichtung der Säule sogleich vorzugehen.[2])

Wie es nicht anders zu erwarten war, griffen jene die Geschic der Menschheit schändenden Hexenprocesse auch auf das Gebiet des Tropp Jägerndorfischen über, doch scheinen sie hier nicht jenen schrecklic Umfang wie in den angrenzenden Theilen Mährens oder gar Fürstenthum Neisse erhalten zu haben, wenn nicht etwa Akten, wel

[1]) Bischof: aus den Papieren eines Hexenrichters, in den Schr. der hi stat. Sektion XII, 258. Chr. d'Elvert: das Zauber- und Hexenwesen in Mähr und Schlesien S. 319. Zur Geschichte des Hexenwesens in Mähren und Schlesi XIV, 395. Zu Bischofs Bericht über Friedrich Kopp S. 293 füge ich bei, daß d mit Hilfe des Gefängniswärters entwichene Kopp in Kloster Heinrichau ein A gefunden habe, Leopold I. befiehlt in seinem an das Oberamt gerichteten Schreib vom 19. Sept. 1682 dessen Verhaftung und Auslieferung an die weltliche Just Kgl. Reskr. 1682/3, S. 324.

[2]) Kgl. Rskr. 1680/1, S. 792.

mit der Zeit aus irgend einem Winkel der Archive hervorgezogen werden sollten, das Gegentheil beweisen werden. In Wildgrub zur Herrschaft Freudenthal gehörig, spielten 1665 die Hexen und Nachtgespenster eine bedeutende Rolle.[1]) Balthasar Schatel aus Würbenthal wurde 1678 der „Knüperei", welche er von einem Laboranten aus Schemnitz erlernte, angeklagt, er habe sie, dessen wird er beschuldigt, gegen die Verwalterin in Würbenhal angewendet, indem er ihren Namen auf einen Zettel geschrieben, hierauf an einer Birke einen Knoten gemacht, jenen im Namen des Teufels hineingelegt, dreimal Zeter geschrien und dabei gesagt habe, die Verwalterin möge in vierzehn Tagen sterben.[2]) Die Georg Langnerin in Gröbnig wurde um diese Zeit einem peinlichen Verhöre unterworfen, in welchem sie in dreiundzwanzig Punkten Aussagen theilweise unfläthigen Inhalts macht. Sie bekennt, die Zauberei vor vierzig Jahren von ihrer Mutter erlernt, diese mit Hüttenrauch in einem Trunk Wassers vergeben zu haben, damit sie von ihr nicht verrathen werde, beim Ausfahren habe sie sich mit einer Salbe die Fußsohlen und Achselhöhlen bestrichen, bei ihrer Fahrt sich einer Ofengabel oder eines Stockes bedient, ihren Körper an einem Ort zurückgelassen, sich in einen Hund verwandelt und bei ihrer Rückkunft sei sie wieder in ihren Leib geschlüpft. Die besten Kühe ihrer Nachbarin habe sie ausgemolken, Fleisch aus dem Vieh geschnitten, die Lücken mit Haferstroh ausgefüllt und zugenäht, das Vieh habe sie den Leuten, auf welche sie böse gewesen, verhext, so die Pferde des Paters Breitkopf, die austrocknenden Winde habe sie mit Hilfe eines von dem Teufel erhaltenen Pulvers, die Überschwemmungen auf sein Geheiß, desgleichen den Hagelschlag erzeugt.[3])

Mit dem Ende des XVII. Jahrhunderts hatten die Hexenprocesse ihren Höhepunkt überschritten, obschon des Kaisers Joseph I. neue peinliche Halsgerichtsordnung für Böhmen, Mähren und Schlesien vom Jahre 1707 in Bezug auf das Hexenwesen noch immer auf dem Standpunkte des Hexenhammers steht. Erst unter Maria Theresia wurde es auch in dieser Beziehung besser, gleich nach ihrem Regierungsantritte befahl sie, daß zur Verhütung alles ferneren Unfugs sämmtliche Hexenprocesse vor Kundmachung des Urtheils ihr zur Einsicht vorgelegt werden sollen, und seit dieser Zeit wurde auch kein Scheiterhaufen mehr in Brand gesetzt. Für Mähren und Schlesien erließ die Kaiserin den 1. März 1755 ein Edikt, in welchem sie unter andern

[1]) Ens III, 238.

[2]) In meinen Excerpten ohne Quellenangabe.

[3]) Bresl. Staatsarch. Tropp.

sagt: nachdem sie mit Mißfallen wahrgenommen habe, daß viele vo
den Landeseinwohnern in ihrer Leichtgläubigkeit so weit gehen, Träum
Einbildungen oder Vorspiegelungen betrügerischer Leute für Gespenst
und Hexereien zu halten und sogar von Geistlichen in ihren Vorur
theilen bestärkt werden und nachdem sich manche Geistliche unterfange
hätten, Leichen wegen Verdacht der Magie ausgraben zu lassen, s
jedoch solche Mißbräuche zu dulden nicht gesonnen wäre, so verordn
sie, daß in derlei Sachen von der Geistlichkeit nichts mehr ohne Be
ziehung der politischen Behörden vorgenommen werden dürfe, sonder
wenn ein Fall von Gespenstern, Hexereien, Schatzgraben und vo
Teufel Besessenen vorkommen sollte, so sei dies sogleich der weltliche
Behörde anzuzeigen, welche mit Beiziehung eines verständigen Arzte
die Sache zu untersuchen habe, was für ein Betrug dabei unterlaufe
und wie der Betrüger zu bestrafen wäre. Auch untersagt sie die An
wendung der Tortur bei den Verbrechen der Hexerei, Zauberei un
Wahrsagerei. Im §. 3 ihres Patents vom 5. November 1766 erklä
die Kaiserin: wie weit der Wahn von Zauber- und Hexenwesen bis zu
Ungebühr angewachsen wäre, sei bekannt; die Neigung des einfältige
Pöbels zu abergläubischen Dingen habe hierzu den Grund gelegt, d
Dummheit und Unwissenheit, die Mutter des Aberglaubens, habe ih
befördert, woraus dann die Leichtgläubigkeit entsprungen sei, alle sol
Begebenheiten, welche das Volk nicht begreifen und welche doch nu
aus natürlichem Zufall, Kunst und Geschwindigkeit herrühren, ja sog
solche Zufälle, so ganz natürlich wären, wie Ungewitter, Viehfall, Leibe
krankheiten u. s. w., dem Teufel und seinen Werkzeugen, nämlich de
Zauberern und Hexen zuzuschreiben. Diese Begriffe von zahlreiche
Zauber- und Hexengeschmeiß wurden von Alter zu Alter fortgepflan
ja den fast noch in der Wiege liegenden Kindern mit fürchterliche
Geschichten und Mährlein eingeprägt und dadurch solcher Wahn ve
breitet und immer mehr und mehr bestärkt, auch selbst in Abführun
dergleichen Processe ist von der rechten Rechtsregel größtentheils abg
wichen worden. Dennoch wird auch in diesem Patente noch immer e
Bündnis mit dem Teufel und somit die Hexerei angenommen, erst i
Strafgesetzbuche Kaiser Joseph II. von 1787 findet sie keinen Rau
mehr. [1])

Der Landesfürst; die Landstände.

Der übermüthige Adel Böhmens und der inkorporirten Länd
war in der Katastrophe von 1620 erlegen, das Königthum hatte s

[1]) Schriften der hist.-statist. Sektion XII, 375 ff.

zu einer nicht geahnten Macht erhoben. Infolge dessen büßten auch die Fürstentage Schlesiens ihre frühere Bedeutung ein, in ihren Wünschen und Begehren höchst zahm, hängen sie von der Willkür der Krone ab, welche sie beibehält, weil man sich gewöhnt hatte, Steuern aller Art durch ihre Vermittelung auszuschreiben. Das den Oberhauptmann verdrängende Oberamt wurde zu einer königlichen Verwaltungsbehörde, die ihr unterstehende schlesische Kammer setzte die höchst komplicirte Maschinerie der Finanzverwaltung in Bewegung.

Auch die Stellung des Lehensherzogs im Troppau-Jägerndorfischen war eine beschränktere geworden. In dem für Karl von Liechtenstein ausgestellten Lehensbriefe behält sich die Krone die königliche und landesfürstliche Obrigkeit über die Besitzer des Fürstenthums, die Biersteuer, die gemeinen Anlagen, Grenzzölle und alle andere Obermäßigkeit und Herrlichkeiten vor, welche dem König von Böhmen bislang gebührten, zu den Ritterdiensten ist der Herzog verpflichtet, er hat bei jedem Besitzwechsel die Lehen beim König nachzusuchen und ihm die Pflicht zu leisten. Das Münzrecht übten die Fürsten von Liechtenstein noch aus, Karl prägt 1614 und 1616 Silbergroschen und halbe Reichsthaler, auf welchen er sich bezeichnet: Karl von Gottes Gnaden Herzog von Troppau und Regent des Hauses Liechtenstein. Die von den Herzogen in Anspruch genommenen fiskalischen Rechte wurden ihnen jedoch nicht zugestanden, der königliche Kammerprokurator in Mähren versah die Fiskalgeschäfte auch im Troppauischen. Das Gesetzgebungsrecht wird in dem von der böhmischen Hofkanzlei 1675 ertheilten Bescheid, mit Ausschluß jeder Theilnahme der Fürsten von Liechtenstein und der Stände, einzig und allein dem Kaiser zugesprochen, das Recht des Kriegs und der Landesvertheidigung steht blos ihm zu, das Inkolat sowie die Mündigkeitserklärung vor der gesetzlichen Volljährigkeit kann nur er ertheilen, er allein hat das Konfiskations- und Heimfallsrecht, denn in Ermangelung von Seitenverwandten bis zum sechsten Grade ist der Fiskus der einzige Erbe. Dem Kaiser kommt es allein zu, Privilegien für neue Jahrmärkte, Mauten und Zölle zu ertheilen, er allein hat das Recht Festungen zu bauen, er gibt die Erlaubnis zur Errichtung von Majoraten und Fideikommissen, er ist der oberste Schutzherr der geistlichen Güter und Stiftungen, von denen ohne seine Einwilligung nichts veräußert werden darf, ihm allein steht es zu Bündnisse zu schließen.[1] — Wiederholt macht die Krone ihren Willen in den wichtigeren Angelegenheiten unserer Fürstenthümer kund und die Herzoge aus dem Hause Liechtenstein waren zu klug und zu loyal

[1] Orig. im Landesarch.

um auch nur den geringsten Widerstand zu wagen. — Die Belehnun
mit den Fürstenthümern geschah nicht nothwendigerweise gleich na
dem Ableben des Vorgängers, so leistete Karls Sohn und Nachfolg
Karl Eusebius, welcher 1632 gleich nach erfolgter Volljährigkeit d
Regierung angetreten hatte, den Lehenseid erst am 12. Mai 165
Von zwei Hofleuten zum kaiserlichen Throne geleitet, hält Dr. Hain
brunner im Namen des Fürsten die Ansprache, während der oberst
Kanzler die kaiserliche Resolution und Antwort ertheilt, er und de
Vicekanzler halten das Evangelienbuch, der Graf von Stahrember
das Schwert und die Eidesformel liest Pachta, der älteste Sekretä
Nach dem im Jahre 1674 erfolgten Ableben des Herzogs Karl Eusebiu
kommt Johann Adam Andreas zur Regierung, mit welchem 171
die Linie Karls von Liechtenstein ausstirbt, es folgt ein Enkel Gun
dakars, Anton Florian, welcher noch in demselben Jahre mit der
Lehen investirt wird; in seinem Lehenseide gelobt er seinem Lehen
herrn getreu, gehorsam und gewärtig zu sein, seinen Schaden zu war
nen und zu wenden, sein Frommen zu fördern und sonst alles zu thun
was ein getreuer Lehensfürst und Mann seinem Lehensherrn zu thu
schuldig und verpflichtet ist. Anton Florian hatte 1721 seinen Soh
Joseph Johann Anton zum Nachfolger.

Die Huldigung der Stände des Troppau-Jägerndorfischen nimm
der Herzog mit des Kaisers Zustimmung gewöhnlich durch seine Ver
treter entgegen, eine Ausnahme macht Karl Eusebius. Mit fürstlichen
Pompe, wie ihn kaum irgend ein Herzog vor ihm je zur Schau ge
tragen hatte, erscheint er den 11. August 1632 in Troppau, von 15
berittenen Herren und Rittern an der Gemarkung der Stadt, von den
Fürstenrichter, dem Bürgermeister und dem Rathe am Jaktarthore, vo
800 uniformirten und bewaffneten Bürgern in der Stadt und von de
Geistlichkeit an der Hauptpforte der Pfarrkirche empfangen. Am an
deren Tage ging der Zug wieder in die Kirche. Auf die Anrede de
Landeshauptmanns: wenn Euer fstl. Gn. in das billige Begehren de
gehorsamsten Stände (Bestätigung der Landesprivilegien) einwilligen
so wollen sie als getreue Stände einer wolhergebrachten alten Sitt
gemäß durch einen Handschlag sogleich die Erbhuldigung leisten, lie
der Herzog die Bestätigung der Privilegien vorlesen, überreichte si
dem Landeshauptmann und erwiederte: nachdem ich nun in das ge
bührende Verlangen der gehorsamen Stände eingewilligt habe, s
verlange ich auch von den gehorsamen Ständen, daß sie mir, wie e
landesgebräuchlich ist, die schuldige Erbhuldigung ablegen; hierauf er
folgte die Huldigung durch Handschlag. Den 13. überbrachten di

Stände ihre aus 7000 fl.[1]), drei Faß österreichischen Weines, etlichen Maltern Hafers, mancherlei lebendigem Geflügel, Wildpret u. s. w. bestehenden Geschenke unter dem Vorbehalte dazu nicht verpflichtet zu sein, er dagegen widmet nach altem Gebrauche sein Leibpferd und seine beim Einzug getragenen Kleider dem Landeshauptmanne. Auch die vor dem Stadthause versammelte Bürgerschaft, welcher von herzoglichen Beamten die Eidesformel in deutscher und böhmischer Sprache vorgelesen ward und der im Rathhaussaale versammelte Magistrat leisten den herzoglichen Vertretern nach Bestätigung der städtischen Privilegien den Eid.[2]) Den 15. August reiste der Fürst nach Jägerndorf, um auch hier die Huldigung der Stände und Bürger entgegenzunehmen, er bestätigt auf Bitten der Ritterschaft und Mannschaft des Fürstenthums die ständischen Briefe[3]), und gibt seinem Burggrafen in Jägerndorf die Weisung ein gewisses Holzmaterial zum Bau der Landstube in Jägerndorf den Ständen zu liefern. Wir erfahren, daß Karl Eusebius später noch einmal in Troppau weilte, bei dieser Gelegenheit saß er den 21. Mai 1635 dem Landrechte vor, Georg, der junge Sohn Johann Skrbenskis von Schönhof und Gotschdorf, hielt das fürstliche, das Amtsschwert Bernhard, Sohn Karl Heinrich Donats. — Stirbt der regierende Herzog, dann wird wol, wie dies von Johann Adam Andreas nach seines Vaters Karl Eusebius Ableben geschieht, das Verbot der Musik für ein ganzes Jahr, die Celebrirung der Exequien, das Beten des Ave Maria und dreier Vaterunser bei jedem Läuten, die vierteljährige Abhaltung dreier Seelenmessen und das Anniversarium angeordnet.[4])

Nachdem die Herzoge außerhalb der Fürstenthümer und zwar während der Regierung Karl Eusebius gewöhnlich in Feldsberg residirten, so stand den Regierungsgeschäften im Troppau-Jägerndorfischen ein fürstlicher Kanzler vor. Karl von Liechtenstein hatte eine landesfürstliche Statthalterei errichtet, die aus einem Statthalter, dem Landeshauptmann, dem Kanzler und etlichen Räthen bestand, während der vormundschaftlichen Regierung umgestaltet, ruft sie Karl Eusebius 1659 wieder ins Leben, um den zeitraubenden und kostspieligen Rekurs an

---

[1]) Das Donativum für seinen Nachfolger wurde auf 6000 fl. herabgesetzt, 500 Dukaten jedoch als Präsent für die Herzogin beigefügt. Auch die nachfolgenden Herzoge bestätigen die Landesprivilegien, so Johann Adam Andreas am 18. Oktober 1684.

[2]) Ueber die Feierlichkeiten berichtet sehr eingehend Ens II, 119—128.

[3]) Orig. im Landesarch.

[4]) Für Johann Adam Andreas werden die Exequien 1712 gehalten, für Kaiser Joseph I. ein Jahr vorher.

seine Hofkanzlei in jeden Kleinigkeiten zu erleichtern. Die Statt halterei sprach über alle Rechtsfälle, welche ihrer Natur nach nicht vo das Landrecht gehörten, damit die Processe geschwinder zur Ausführung kämen.[1]) Zum Statthalter ernannte er den Grafen Stephan von Wür ben, der den Vorsitz bei dem Landtag und den Landrechten in Anspruch nahm, sich der Landestrabanten als Leibwache bediente und dem das Land 3000 fl. jährlich entrichten sollte. Gegen diese Neuerung erhob blos der Vicelandeshauptmann Leonhard von Neuhaus Einsprache, bis sich 1661 endlich auch die Stände dagegen erklärten und das verfassungs widrige Amt eines Statthalters aufgehoben wurde. Wieder trat an seine Stelle ein Kanzler für beide Fürstenthümer. In einem Reskript 1680 weiset der Kaiser das Oberamt an die von dem Fürsten von Liechtenstein an des Kanzlers Stelle eingeführten Assessoren anzuer kennen, aber schon das Jahr darauf theilt Leopold I. demselben Ober amte mit, daß er der kaiserlichen Resolution vom 9. Oktober 1675 ge mäß dem Herzog Karl Eusebius gestattet habe, den fürstlichen Aemtern in Troppau und Jägerndorf zur besseren Beförderung der Justiz einen Kanzler beifügen und den bereits aufgenommenen weiter behalten zu können[2]); trotzdem wurde bald darauf das Kanzleramt aufgehoben.[3] Zu den Zusammenkünften der Stände Schlesiens schickten der Fürst und die Landstände Troppaus je einen Deputirten, welche ihre Sitz zwischen dem fürstlichen Abgeordneten von Oels und Sagan einnah men[4]), beide zusammen hatten eine Stimme, waren sie nicht einig, so blieb ihr Votum unberücksichtigt.[5]) Es war nur eine durch die krie gerischen Ereignisse bedingte Ausnahme, wenn 1642 an die Stelle des allgemeinen Fürstentags Partikularlandtage der Fürstenthümer traten ein solcher wurde für den 15. November auch für die troppauischen Stände ausgeschrieben, um die königlichen Propositionen bezüg lich der Abgaben zu hören und dieselben anzunehmen.[6]) — Da

---

[1]) Landtagsprot. von 1658—1682.

[2]) Kgl. Rskr. 1680/1, S. 210; 1682/3, S. 8.

[3]) Trotz des Kanzleramtes wurden die Stände in Proceßangelegenheiten zu weilen an das herzogliche Hoflager berufen, was 1672 der Kaiser der großen Kosten willen und als den Privilegien Schlesiens entgegengesetzt untersagt.

[4]) Zwischen den Deputirten des Fürstenthums Oels und des Troppau Jägerndorfischen entbrannte 1676 ein Rangstreit hinsichtlich des Sitzes und Votums er wurde zu Gunsten der ersteren entschieden; Kgl. Rskr. 1675/6, S. 779.

[5]) Auf die Klage des Oberamts, daß der Herzog schon seit Jahren bei den Conventibus publicis nicht erscheine, befiehlt ihm 1676 der Kaiser dieselben ent weder selbst zu besuchen, oder durch einen Bevollmächtigten sich vertreten zu lassen Kgl. Rskr. 1668/72, S. 255.

[6]) Landesarch.

fürstliche Einkommen aus dem Troppauischen, welches beinahe vollständig auf die Besoldung der Beamten und andere Erfordernisse aufging, belief sich um 1712 in allem nicht auf 4000 fl. rhn.

Die alten ständischen Freiheiten und Landesordnungen hatten sich zwar der Form nach ziemlich unverändert erhalten, in Wirklichkeit aber hatte das Ständewesen mit dem Beginne des dreißigjährigen Krieges auch in unseren Fürstenthümern seinen Höhepunkt überschritten. Zwar ließ sich der Adel von Troppau und Jägerndorf nicht nur von seinen Herzogen sondern auch von den Kaisern seine Briefe immer wieder bestätigen, er opferte diesem Zwecke ansehnliche Summen, so kostet z. B. die Konfirmation der Privilegien des Fürstenthums Troppau durch Leopold I. dem Lande 3103 fl., dennoch zerbröckelten sich unmerklich die ständischen Rechte; von dem täglich selbständiger in die Verwaltung, in die Gesetzgebung und die Gerichtsbarkeit eingreifenden modernen Staate schrittweise zurückgedrängt, verloren Landrecht und Landtage ihre vormalige Bedeutung. Ersteres erlitt durch die „korrigirte Landesordnung" mancherlei Aenderungen. Es war nämlich die bisherige Landesordnung durch jenen kaiserlichen Befehl vom 25. Mai 1671 in Gefahr aufgehoben zu werden, welcher die „vernewerte Landesordnung" Mährens auch in den Fürstenthümern Troppau und Jägerndorf zur Geltung bringen wollte, hatte doch Leopold I. im Sinne, gleichwie in anderen schlesischen, so auch in unsere beiden Fürstenthümern das Jus regium festzusetzen und die in die Justiz eingeschlichenen Mißbräuche aufzuheben. Die bestürzten Stände des Troppauischen beschließen nach Bekanntmachung des kaiserlichen Willens sich mit dem Adel des Jägerndorfischen ins Einvernehmen zu setzen und vereint um den Schutz ihrer Rechte, Privilegien und Landesordnungen zu bitten. Es geschah. Abgeordnete eilten nach Wien, andere nach Breslau, um das Oberamt dahin zu stimmen, damit es in seinem vom Hofe verlangten Gutachten sich zu Gunsten der Stände ausspreche. Wenn auch die Deputirten in der kaiserlichen Residenz anfänglich wenig ausrichteten, so wurden die Unterhandlungen dennoch nicht aufgegeben; der Hinweis auf ihre von Leopold I. bestätigte alte mährische Landesordnung und ihre hergebrachten Gewohnheiten; ihre Erklärung, die in dieselben eingeschlichenen Mißbräuche abstellen zu wollen[1]), hauptsächlich jedoch Geldspenden an einflußreiche Persönlichkeiten bewirkten, daß die Forderung an die Stände gestellt wurde, eine „korrigirte Landesordnung" so zusammenzustellen, daß die neuen Zusätze auf die eine, die alten auf die andere Spalte geschrieben würden und die Sätze, welche die königlichen

[1]) Kgl. Reskr. 1668/72, S. 255.

Gerechtsame und die Religion betreffen, in besondere Rubriken zu kommen hätten. Und diese von den Ständen Troppaus zusammengestellte, von der mährischen Observanz abweichende „korrigirte Landesordnung“ erhielt 1673 die kaiserliche Genehmigung. Aenderungen, welche die Stände an derselben nachträglich vorgenommen wissen wollten, blieben undurchführbar.[1]) Diese Landesordnung wich blos in einigen unbedeutenden Punkten von der für Jägerndorf ab, welche nach der kaiserlichen Anordnung folgende Abschnitte enthält: über die Religion, das Recht der Krone, von den Landesämtern, dem Landrechte, der Proceßordnung, von den Zeugen, den Urtheilen und Appellationen, der Landtafel, den Exekutionen, Kontrakten, von den Ehepakten, Leibgedingen, Ausstattungen und Dotirungen der Töchter, von der Abstattung der Witwen, von den Vormundschaften, Testamenten, Theilungen zwischen Brüdern, Gemeinschaften, Unterthanen, von Grenzen, Zöllen, Mauten, Mühlen, Schänken und Bierausschrotten, von Dienstboten, vom Frevel, Hochmuth, von Privat- und öffentlichen Gewaltthaten, von Kriminalfällen und Strafen. Bei dieser Gelegenheit wird auch das Verlangen der Stände bewilligt, daß statt der bisher in Uebung gewesenen böhmischen Sprache die deutsche bei dem Landrechte zu gelten habe[2]), im Troppauischen dagegen verblieb jene bis in das XVIII. Jahrhundert die Amtssprache.

Die Stände hielten ihre Landeszusammenkünfte wie vordem, nur bedurften ihre Beschlüsse der landesfürstlichen Genehmigung, ersuchen sie doch den Herzog ihre in der Zusammenkunft vom 6. Juni 1658 zur Ehre, zum Wohl des Vaterlandes, zur leichteren Erfüllung ihrer Pflichten und Erhaltung guter Ordnung gefaßten Beschlüsse in allen Artikeln und Klauseln zu bestätigen. Es geschieht und Karl Eusebius gestattet ihnen den 19. Mai 1659 Beschlüsse zu ihrem und dem Besten des Landes fassen zu können, sofern sie nicht gegen die landesfürstliche Ordnung verstoßen. Bei derselben Zusammenkunft erklärten die Stände, daß die bislang so häufig abgehaltenen Landtage, welche dem Lande nur zum Gespötte und Schaden gereichten, von nun an blos vierteljährig stattzufinden und daß zu denselben sich alle Stände bei Vermeidung des Arrestes einzufinden hätten. Die Versammlungen wurden in der Regel in der Landstube in Troppau, zuweilen auch in der Wohnung des Landeshauptmannes abgehalten, sie waren keine öffentlichen. Obenan saßen die drei Landesofficiere vom Herrenstand, rechts auf den der Wand anstehenden Bänken der Herren-, unter ihm der Prälatenstand; daß zu diesem der Propst von Fulnek, der Administrator

---

[1]) Landtagsprot. von 1652 und Lepař Beitr. I, 29.

[2]) Landesarchiv.

von Bolatitz, später von Groß-Herrlitz und endlich der Rektor des Jesuitenkollegiums in Troppau zählten, ist schon erwähnt worden; links befand sich der Ritterstand. Sitz und Stimme hatte jeder Eigenthümer eines landtäflichen Gutes, sobald ihn die Stände als solchen anerkannten und er durch Handschlag und einen zuweilen in die Landesbücher eingetragenen Revers die Beobachtung der Landesgesetze und des Landfriedens gelobt hatte.[1]) Die Stadt Troppau war im Landtage nicht vertreten, weil sie ein abgesondertes Kataster hatte, mithin die Lasten ihres Antheils besonders vertheilte. Bei den Landeszusammenkünften wurde entweder über die Verfassung und über die Einrichtung der vom Kaiser dem schlesischen Oberamte zugekommenen und von diesem dem Fürsten mitgetheilten Angelegenheiten oder über andere Sachen berathen, im ersteren Falle mußten die Stände so oft es nöthig zusammenkommen und nach den Beschlüssen des schlesischen Konvents, oder nach der an sie ergangenen oberamtlichen Verordnung das vorhabende Werk einrichten, im zweiten Falle hatten sie die Gegenstände, welche sie zum Vortrage oder zur Berathung bringen wollten, dem Kaiser vorzubringen und dessen Erlaubnis zu erbitten, um sie auf landtäglichem Wege vorbringen zu können, endlich hatten sie den Beschluß einzusenden, damit er die kaiserliche Bestätigung erhalte. Die vorzüglichste Thätigkeit der Landeszusammenkünfte bestand aber in der Vertheilung der öffentlichen Lasten nach Billigkeit und damit die kaiserlichen Resolutionen, die Beschlüsse des Konvents und die Verordnungen des Oberamts genau zum Vollzuge kämen.

Die Landesämter blieben den Protestanten verschlossen. Johann Bernhard Brix wird 1688 erst nach seinem Uebertritt zur katholischen Kirche auf die Empfehlung des Bischofs von Olmütz zum obersten Landesrichter ernannt.[2]) An der Spitze der Herzogthümer findet sich noch immer die Landeshauptmannschaft, nachdem ihre Verdrängung durch die Statthalterei nicht gelungen war; sie besorgte die Verwaltung des Fürstenthums und die dringenden Rechtssachen. Der Landeshauptmann Troppaus durch die Wahl des Landesfürsten aus einem ständi-

---

[1]) Im XVII. Jahrhundert kommt es wiederholt zum Streit über den Sitz; so ist 1693 Joh. Siegm. Skrbenski mit dem letzten Sitze in der Herrenbank nicht zufrieden. Es war üblich, daß die Neuritter nach den älteren saßen; die Aufnahme dieser Ordnung in die jägerndorfische Landesordnung untersagt jedoch die Regierung, indem das Jus aggratiandi dem Kaiser zustehe.

[2]) Auch in die neu zu publicirende Landesordnung für Mähren verlangt die Regierung, daß in dieselbe ausdrücklich gesetzt werde, daß hinfür und zukünftig in ewigen Zeiten Niemand ein Landesamt bekleiden, ein Landgut kauf- oder pfandweise besitzen dürfe, er sei denn katholisch.

schen Ternavorschlag und ausschließlich aus dem Herrenstande hervor
gegangen, bekleidet sein Amt lebenslänglich, in dasselbe wird er vo
einer vom Herzog dazu beauftragten Persönlichkeit und zwar gewöhnlic
von dem Landeshauptmann von Jägerndorf eingeführt. Er kann blo
auf die Klage der Stände und vorhergegangene Untersuchung mi
kaiserlicher Zustimmung beseitigt werden. Das Vorhaben des Herzog
Johann Adam Andreas alle fünf Jahre entweder einen anderen Landes
hauptmann zu ernennen oder den alten auf neue fünf Jahre zu be
stätigen, erhielt nicht die kaiserliche Bestätigung. Der Landeshauptman
von Jägerndorf wurde laut Privilegium von 1441 aus dem Ritter
stande gekürt, weil dieser weit zahlreicher war, sollte jedoch, so wir
1675 verordnet, der Herrenstand sich mehren, so habe seine Ausschließun
von diesem Amte aufzuhören. In Troppau bezog der Landeshaupt
mann, dessen Name stets der kaiserlichen Regierung bekannt gemach
werden mußte, 583 fl. 20 kr. von Seite des Fürsten und 1500 fl
von den Ständen. Der oberste Landeskämmerer und der oberste Landes
richter hatten kein bestimmtes Gehalt, sie erhielten von den Intabula
tionstaxen und den landrechtlichen Exekutionssporteln jener die Hälfte
dieser zwei Drittel von der anderen Hälfte, das letzte Sechstel kam den
obersten Landesschreiber zu, welcher außerdem 350 fl. für die Führun
der Protokolle bei den Landeszusammenkünften und den Landesdeputa
tionen und gewisse bei dem Landrechte vorkommende Accidenzen bezog

Das Landrecht, welches in Kriminal- und Civilsachen im ordent
lichen Processe der höheren Stände zu erkennen hatte, bestand auße
den obersten Landesofficieren aus je sechs Beisitzern des Herren- und
Ritterstandes, sie beförderten die Justiz aus Liebe zum Vaterlande und
zu den Nächsten und hatten somit auf keine weiteren Bezüge als di
von dem Herzog zu entrichtenden 240 fl. Tafelgelder Anspruch. In
Jägerndorf bestand das Mittwoch in den Fasten und Mittwoch nach
Matthäus abzuhaltende Landrecht außer den Officieren aus zehn
Personen. — Die drei Minderofficiere, der Vice-Landeskämmerer
Vice-Landesrichter und Vice-Landesschreiber wurden unmittelbar von
den Ständen gewählt, bedurften keiner landesfürstlichen Zustimmung
und bezogen zusammen jährlich 180 fl. und 3 Thl. täglich von den
Sperren und Inventuren, der Landesgerichtsbote erhielt vom Lande 72
die zwei Landestrabanten zusammen 72 fl., auch bekamen sie die Kleid
ung. Durch Beschluß des schon gedachten Landtags vom 6. Juni 165
wurde ein Landesdeputationsamt aus je einem Mitgliede der beiden
Stände bestehend ins Leben gerufen und von Karl Eusebius bestätigt
es sollte dem Landeshauptmann zu Hilfe sein. Die Deputirten hatten
die Aufsicht über die Landeskasse, ihnen waren die Steuereinnehmer

untergeordnet, in Militärangelegenheiten hatten sie darauf zu achten, daß die Lasten in Bezug auf Durchmärsche, Einquartierungen u. s. w. gleichmäßig vertheilt würden, sie erhielten 1200 Thl. und zwölf Malter Hafer an Besoldung. Der Landtagsbeschluß von 1661 läßt ihnen diese Einnahme und den bisherigen Geschäftskreis, bestimmt jedoch, daß sie in allen Angelegenheiten blos mit Vorwissen des Landeshauptmannes vorzugehen, daß sie die Steuerrechnungen vierteljährig durchzusehen, darüber dem Landeshauptmann oder den Ständen bei ihren Zusammenkünften Mittheilung zu machen hätten, einer von ihnen habe stets in Troppau anwesend zu sein. Diese Landesdeputirten verwandelten sich später wahrscheinlich in die der Landeshauptmannschaft zur Seite stehenden Assessoren, welche zwei Landrechtsbeisitzer waren und einen Gehalt von 200 und 150 fl. erhielten, möglich daß ein Theil der Geschäfte auch auf die 1712 erwähnten zwei Accisdeputirten überging, von denen der eine gleichfalls dem Herren-, der andere dem Ritterstande angehörte und die jährlich zusammen 180 fl. empfingen. Um der vielen kostspieligen Deputationen enthoben zu sein, wurde je ein Agent am kaiserlichen Hoflager, beim Oberamte in Breslau und am herzoglichen Hofe bestellt, sie hatten die Landesangelegenheiten zu betreiben und erhielten jeder 100 Thl. für ihre Dienste. Der dem Fürsten präsentirte Landessekretär bezog 250 fl., wurde er ohne Vermittelung der Stände vom Herzog ernannt, dann wird er auch von diesem besoldet. Auch der Obersteuereinnehmer des Fürstenthums bezog sein Gehalt von 700 fl. vom Lande; er hatte jedoch den Kassier und andere Steueramtsbedienstete mit 320 fl. zu entlohnen, weswegen ihm 360 fl. zugelegt wurden, wofür er aber auch die Gelder an das General-Steueramt abzuführen hatte. Weiter wurde vom Lande ein Landesbestellter und ein Landeskommissär jeder mit 240 fl. Besoldung gehalten, dieser hatte für die Durchmärsche, Bequartierung, Rekruten, Remonten u. s. w. Sorge zu tragen; der Landphysikus und der Postmeister erhielten jeder 150 fl.[1]) Auch findet man eine Zeit lang einen vom Lande bestellten Buchhalter, welcher die Registratur zu führen und bei den Rechnungen helfen sollte; mit dem eigentlichen Landesarchive wird er wol nichts zu schaffen gehabt haben. Dieses stand unter der Obhut des obersten Landesschreibers, leider wurde es nicht immer mit der erforderlichen Sorgfalt verwaltet. Die Landesbücher, ja selbst die Landtafel wanderten mit dem Wechsel der Landeshauptmannschaft bald da bald dorthin; bei der Landeszusammenkunft von 1659 klagte der oberste Landeskämmerer, daß der Landeshauptmann mit dem Archive übel wirthschafte und sogar Landes-

[1]) Dudik Beil. XIV, S. 346.

beschlüsse eigenmächtig lösche. Nach dem vom Herzog gutgeheißenen Ständebeschluß vom 6. Juni 1658 sollten die Landesprivilegien in dem Gewölbe des Landhauses, zu welchem die drei obersten Officiere die Schlüssel hatten, aufbewahrt werden und die die politischen und militärischen Angelegenheiten betreffenden Akten sich bei den Landesdeputirten und dem Einnehmer befinden. Bei Kriegsgefahren, wie z. B. 1663, brachte man das Archiv nach Breslau in Sicherheit. Endlich erhielt es für längere Zeit eine bleibende Stätte, indem die Minoriten 1667 ein an den Landtagssaal anstoßendes Seitengewölbe den Ständen abtraten, wofür sie jährlich die sechspercentigen Zinsen von 200 fl. erhielten.

Die meisten Mitglieder des Herrenstandes im Troppauischen erscheinen seit dem XVII. Jahrhundert mit dem Titel Graf oder Freiherr ausgezeichnet, schließlich bilden blos solche den ersten Stand. Auch hier mögen sich diese Titel bei dem einen oder dem anderen ohne Rechtsgrund eingeschlichen haben, fordert doch wiederholt das Oberamt die Landeshauptmannschaft in Troppau auf das „Fürstenthums-Amts-kanzelei-Titulaturbuch" einzusenden, wie ein solches auch in anderen Ländern gebräuchlich ist, indem der verstorbene Kaiser befohlen habe, die Mißbräuche und die eingeschlichenen Neuigkeiten in den von Privatpersonen sich angemaßten und unrechtmäßigerweise geführten Prädikaten und Titeln abzustellen.[1]) In der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts zählen zum Herrenstand Troppaus die Grafen von Würben oder Wrbna, von Oppersdorf, Wlczek, Gaschin, Praschma, Warkenberg, die Freiherren von Sedlnitzki, Skrbenski, Krawak, Neuhaus, Bock, Kalkreuth; dem Ritterstande gehörten etliche Mitglieder der Familie Morawitzki, ein Skrbenski, sodann die Lichnowski, Larisch, Sedmohradski, Oberski, Brix und Donat an; es kommen noch vor Gusnar, Kobytka, Kochl, Kalkreiter, Jakwek, Hallama, Blacha, Fragstein, Twardawa, Sobek, Mosch, Rogaski, Mathuschka, Rembowski, Harassowski, Reißnitz, Panuschowski, Schertz u. s. w. Standeserhebungen finden zuweilen statt, so wird 1682 Friedrich von Falkenhain aus dem Hause Konradswaldau, Herr von Neukirch u. s. w. in Ansehung seines altadeligen Geschlechtes in den Herrenstand, und 1687 der liechtensteinische Rath und Kanzler Kaspar Franz ob seines ehrlichen Wandels, seiner erworbenen juridischen Kenntnisse, seiner in der Stadt und im Fürstenthum Troppau bekleideten Ehrenämter in den Adelstand des Erbkönigreichs Böhmen und der inkorporirten Länder mit dem Prädikate von Franzen erhoben, den Brüdern Ernst und Alexander Ehrenberg wird 1686 der von ihrer Geburt ihnen anhaftende Makel getilgt und be-

[1]) Schreiben vom 7. Decemb. 1657 im bresl. Staatsarch. Tropp. V.

fohlen sie als ehrlich geboren mit dem Prädikate von Ehrenberg anzusehen.[1])

Unter allen Ständen hatte der dreißigjährige Krieg den Bauernstand am schwersten geschädigt. Wahrlich es hätte der sorgsamsten Pflege von Seite des Staates bedurft um ihn wieder allmählich zu heben, statt dessen wurde die ohnehin in erschreckender Weise gelichtete Zahl der Landbevölkerung unserer Fürstenthümer durch die unselige Gegenreformation noch tiefer heruntergebracht. Für ihre Hebung durch einen besseren Unterricht geschah nichts, denn die Jesuiten, welche in erster Linie die Schule in ihren Händen hatten, umwarben wol den Adel, oder auch noch den Bürger, um den Bauern kümmerten sie sich nicht; der nothdürftige Unterricht aber, den ihm sein Pfarrer bot, welcher sich der Regel nach in den Heiligen-, hauptsächlich aber in den Marienkult zuspitzte, oder der sich um die Widerlegung der sogenannten ketzerischen Lehrmeinungen drehte, war nicht darnach angethan seine intellektuellen Kräfte zu fördern. Je mehr der Adel der Staatsmacht gegenüber sank, desto mehr suchte er seinem Einfluß seinen Unterthanen gegenüber Geltung zu verschaffen, die Dienste und Leistungen des Bauers steigerten sich, er war fast ganz der Willkür seiner Grundherrschaft preisgegeben. Gar manche Beispiele grundherrlicher Uebergriffe können angeführt werden, so klagte z. B. 1651 der Vogt, die Aeltesten und die ganze Gemeinde Dirslaw bei dem Landrechte, daß ihre Grundherrschaft, die Brüder Erich und Nikolaus Rudolf Blacha, gegen ihre alten Privilegien, in denen ihre Frohndienste genau bemessen waren, die Unterthanen durch Schläge, Kerker und andere Bedrängnisse genöthigt hätte, einen neuen Vertrag nach dem Willen und Belieben ihrer Herren zu schließen, kraft welchem sie zu größeren Roboten und Leistungen sich verpflichten mußten. Nachdem die Zeugen, unter denen sich der Landesschreiber befand, die Zeugenschaft verweigert hatten, erklärte das Landrecht den Kontrakt für einen freiwillig geschlossenen und verurtheilte die Gemeinde wegen Behelligung des Gerichts zur Strafe.[2]) Die Unterthanen von Krawarn und Kauten weigerten sich die Frohndienste zu leisten, welche, wie sie behaupteten, von ihrer Grundherrschaft, dem Herrn Hartwig Erdmann von Eichendorf, über Gebühr gefordert worden seien. Etliche Bauern wurden eingekerkert, die übrigen suchten 1669 Hilfe bei dem Kaiser. Nun stellten die Richter Georg Schiedeck von Krawarn und Georg Zichy von Kauten Zeugnisse aus, daß den Bauern nichts über die Schuldigkeit aufgebürdet

---

[1]) Die drei Urkunden im Landesarch.

[2]) Kn. rokuw 1635—1654, S. 167 und 169.

worden sei und daß sie sich ungehorsam, ja rebellisch erwiesen hätten, ihr Pfarrer Samuel Schönowski aber bezeugt, daß sie mit geringen Ausnahmen große Ketzer wären, daß sie unter dem Vorwande lutherisch zu sein, nicht wissen, was sie glauben, daß alle seine Mühe und seine Predigten vergeblich wären, und wenn sie in ihrem an den Kaiser gerichteten Gesuche ihn um der sieben Schmerzen unserer lieben Frau baten, so sei dies aus purer Verhöhnung der Mutter Gottes geschehen, indem sie doch Erzketzer wären, sonderlich jene, die an das kaiserliche Hoflager abgeordnet wurden. Man merkt es diesen, gewiß im Einverständnisse mit dem Grundherrn abgegebenen Zeugnissen ab, daß der an seiner schwächsten Seite gefaßte Kaiser gegen die Bauern eingenommen werden soll. Trotz Eichendorfs Verlangen, die beiden Rädelführer Lukas Halffer und Thomas Schebron „so der katholischen Religion nicht zugethan und Gott weiß was glauben," an dem Leben strafen zu dürfen, befiehlt Leopold I. den 20. December 1670, die Angelegenheit von einer Kommission untersuchen zu lassen. Dazu wird ihn wahrscheinlich die erneuerte Klage der Bauern vom 26. April bewogen haben, daß viele der Ihrigen, als sie zu Ostern in Troppau waren, verhaftet, daß vier Kompagnien Reiter, die gar übel hausten, in ihre Ortschaften gelegt und daß fast alle Männer gefangen nach Jägerndorf gebracht worden seien. Schließlich verurtheilt 1673 der Kaiser, welcher es hart findet, die Bauern täglich roboten zu lassen, die Rädelsführer, als welche jetzo Kaspar Gelitto, Thomas und Johann Walaschek und Thomas Niederumb genannt werden, zur einjährigen Schanzarbeit in Eisen, obgleich die Landeshauptmannschaft in Jägerndorf sie an Leib und Leben gestraft wissen will. Den Verurtheilten gelingt es aus Troppau zu entweichen, sie flüchten nach Wien und wagen es noch einmal sich dem Kaiser bittend zu nahen, dieser will jedoch nicht weiter mit der Sache belästigt sein, er befiehlt Gelitto für immer aus den kaiserlichen Ländern auszuweisen und den übrigen die Strafzeit um ein halbes Jahr zu verlängern. Vollkommene Ruhe konnte in beiden Dorfschaften erst um 1700 hergestellt werden.[1])

Bei der Vertheilung der allgemeinen Landesanlagen wurden den Unterthanen gewöhnlich zwei Drittel aufgebürdet [2]), auch sonst suchten

[1]) Die Aktenstücke im bresl Staatsarch. Jägdf.

[2]) Das Gut Branitz z. B. war mit 7300, der Besitz der Unterthanen mit 3594 Thal. 18 Gr. geschätzt, es kommt von der 1659 ausgeschriebenen Landesanlage von 30.782 Thl. 19 Gr. auf die Herrschaft 386 Thl. 15 Gr., auf die Unterthanen 772 Thl. 30 Gr., Bennisch mit 6729, die Unterthanen mit 2939 Thl geschätzt, zahlte 342 Thl. 32 Gr., diese 685 Thl. 28 Gr. 6 Hl., auf die mit 10.220 Thl. geschätzte Herrschaft Wagstadt entfielen 752 Thl. 30 Gr., auf die Unter

die Gutsherren die auf sie entfallenden Lasten auf Kosten der Bauern zu verringern; im Jahre 1657 wirft der Herzog seinen Landständen vor, daß sie sich von der Verpflegung des Militärs und von den Kriegslasten befreien und dieselben auf ihre Unterthanen schieben, dieses Vorgehen will er dahingestellt sein lassen, aber wenn sie schon ihre eigenen Unterthanen ruiniren, so ist er doch nicht gesonnen seine eigenen zugrunde richten zu lassen. Uebrigens erfordert es die Billigkeit zu betonen, daß gewiß ein beträchtlicher Theil der Grundherrschaften und sei es auch blos im eigenen Interesse, ihre Unterthanen schonend behandelt haben werden.

Welche Uebergriffe sich manche Edelleute in der Ausübung ihrer Patrimonialgerichtsbarkeit erlaubten, bezeugt die Klage des Christoph Kluczka von 1694, welchen Melchior Donat, weil er sich angeblich mit „einem Mensch" in Radun fleischlich vermengt haben soll, in hartes Gefängnis werfen ließ und ihn zu 200 Thl. verurtheilte; das landesfürstliche Amt befiehlt, da Niemand ungehört und nicht überführt verurtheilt werden könne, den Geklagten entweder gegen sichere Bürgschaft aus dem Arreste zu entlassen, oder aber ihn in leiblicher Haft zu behalten. Jakob Hrubi, Bauer in Meltsch, wird 1691 mit seinem Weibe, seinem Sohne und zwei Bürgen von der Gräfin Trautmannsdorf, geborenen Oberski, in den Kerker geworfen, weil sein Sohn eine Magd heirathen wollte, welche einer anderen Herrschaft durch Unterthänigkeit verbunden war.[1]) Joh. Bapt. Graf von Wartenberg und Wilh. Jamersdorf, sein Hauptmann zu Odrau, ließen einen gewissen Rudolf Wahl in schwerem Kerker über ein Jahr lang schmachten und bedrohten ihn sogar mit der Tortur, weil er in Verdacht stand einen Schatz gefunden und verheimlicht zu haben; der Kaiser befiehlt 1677 bis zu einer weiteren Resolution ihn nicht zu foltern und ihn in einem solchen Gefängnis zu halten, in welchem er nicht Schaden an seiner Gesundheit leide.[2]) Von vergrabenen Schätzen haben damals die guten Leutchen viel geträumt; während der Schreckenszeit des dreißigjährigen Krieges wird gewiß mancher Sparpfennig dem Schoße der Erde anvertraut, später mag hier und dort Geld ausgegraben worden sein, was zu neuen geheim gehaltenen Schatzgrabungen reizte, geheim, weil die Grundherrschaft Anspruch auf solche Schätze erhob.[3])

---

thanen dagegen mit einer Schätzung von 11.001 Thl. 37 Gr. kamen 1505 Thl. 14 Gr.; Landtagsprotk. von 1658—1682.

[1]) Landesarch.

[2]) Kgl. Rskr. 1676/77, S. 1280.

[3]) Nicht ohne Interesse ist ein wegen eines solchen Schatzes, welcher gefunden worden sein soll, geführter Proceß, den ich auf Grund eines im Landes-

Städte; Gewerbe und Handel.

Die Bürgerschaft Troppaus, schon früher geknickt, wurde gleich den Bewohnern der übrigen Städte unserer Fürstenthümer infolge

archive befindlichen Aktenkonvoluts zusammenstelle und mittheile, weil er geeignet ist das damalige Gerichtswesen und die Willkürlichkeiten des Gutsherrn zu beleuchten. Im Sommer des Jahres 1672 findet die Magd Marianna aus dem Dorfe Glomnitz, mit Mähen beschäftigt, unter einem Steine eine Sparbüchse. Die Finderin, welche, wie vorausgeschickt werden muß, ein „mit stumpfen Sinnen behaftetes Mensch war" und „in eben dergleichen Fällen einbildenden und träumenden Schatzfindens ihre irrigen Gedanken stets gehabt", sucht vergeblich die Büchse zu öffnen. Da kommt ein fremdes Weib, entreißt der Magd die Büchse, öffnet sie und findet eitel Gold und Silber darinnen, es bestellt Mariannen auf einen bestimmten Tag in eine gewisse Scheuer mit dem Versprechen, ihr einen Theil des Geldes dann ausliefern zu wollen. Das Gerücht von dem Funde verbreitet sich im Dorfe. Der Richter Georg Mitzka läßt die Magd einziehen und nachdem ihr sämmtliche Weiber im Dorfe bekannt sind, konfrontirt er sie mit einem „polnischen Weibe", dessen Mann in der Nachbarschaft arbeitet und welches seit Kurzem in seinem Hause wohnt. Die Magd kennt das Weib nicht, erst nach wiederholten Verhören wird es von ihr als die jetzige Besitzerin des Schatzes bezeichnet. Der Richter fördert trotz allen Inquirirens nichts zutage und er, welcher wahrscheinlich den geistigen Zustand der Magd kennt, ist im Begriffe beide Verhaftete frei zu lassen. Jetzt mengt sich aber die mit dem Oberrechte priviligirte Grundherrschaft ein, die Gefangenen werden nach Stremplowitz, dem Wohnorte des Gutsbesitzers Leonhard Freiherrn von Neuhaus gebracht und in den herrschaftlichen Kerker geworfen. Die auf ihrer Beschuldigung beharrende Magd wird entlassen, das Weib sitzt eilf Wochen lang, bei Tag mit den Händen und dem Halse in der Fidel, bei Nacht in dem Kerker; während dieser Zeit bringt die menschenfreundliche Richterin von Glomnitz der Verhafteten zuweilen Speise und Trank. Inzwischen schickt insgeheim der nach dem Schatze gierige Freiherr zwei Boten zu einem Wahrsager, er gibt den Bescheid, das Geld befände sich in Mitzkas Hause, welcher hierauf eingekerkert wird. Die für ihn bittenden Bauern werden mit dem Bemerken abgewiesen, ihnen gezieme es auf der Seite der Herrschaft nicht auf der des Richters zu stehen. Gegen Bürgschaft losgelassen wird er gleich darauf wieder verhaftet und zwar auf die Aussage der Polin, daß er, sein Weib und seine Magd eher denn sie um das Geld wissen müßten. Als aber das Weib seine Aussage im Beisein des Richters wiederholen soll, erklärt es, vom Rentschreiber des Freiherrn zu jener Beschuldigung, die sie völlig zurücknimmt, überredet worden zu sein. Trotzdem wird auch die Richterin eingezogen und Herr von Neuhaus greift zu schärferen Mitteln. Der von Troppau gerufene Scharfrichter foltert zweimal vergeblich die Polin, erst als er ihr einen Trank in den Mund gießt, sagt sie aus, die Richterin werde Kenntnis von dem Gelde haben. Hierauf wird sie der Tortur so lange unterzogen, bis sie weiter bekennt: sie habe den Schatz der Richterin übergeben. Nun kommt die Reihe an diese, auch ihr gießt man den Trank in die Kehle, schraubt ihr die spanischen Stiefeln an, bindet sie an die Leiter, sie aber erklärt nach einmaligem Ziehen, von dem Funde nichts zu wissen. Bevor man wieder zur Tortur greift, ermahnt der

der Drangsale des dreißigjährigen Krieges vollends gebeugt. Das frühere Selbstgefühl des Bürgers war gelähmt. Ihres Glaubens willen durften die tüchtigsten Männer ihre Kraft nicht dem Wohl der Gemeinde und ihrer Mitbürger widmen, blieben sie treu ihrer Ueberzeugung, so waren sie bemüßigt den Wanderstab zu ergreifen. Versammlungen der Gemeinde wurden längst nicht mehr abgehalten, die Zusammenkünfte der Zechen wurden beschränkt, in nichtige Förmlichkeiten artete das Zunftwesen aus.

Rentschreiber die Polin die Wahrheit zu sagen, denn sie würde schwerer sündigen, wenn sie die Richterin fälschlich beschuldigen sollte; sie erwiedert: sage ich die Wahrheit, so glaubt man mir nicht und übergibt mich wieder dem Scharfrichter, und auf die Bemerkung des Rentschreibers, sich nicht zu fürchten, erklärt sie: die Richterin leidet unschuldig, ich habe gegen sie ausgesagt, da ich die große Pein zu ertragen nicht vermochte. Der herrschaftliche Amtmann erklärt dies für „angestellte Sachen" und will abermals die Folter in Anwendung bringen lassen, die Richterin fleht, wenn man sich schon ihrer nicht erbarmen wolle, um Schonung dessen, was sie unter dem Herzen trage. Die Schergen des Freiherrn lassen jetzt von ihr ab, sie wird in den Kerker zurückgeschleppt, aus welchem sie nach drei Wochen als Krüppel entlassen wird, nachdem ihr Mann zuvor Bürgschaft geleistet und versprochen hatte sie nach ihrer Niederkunft den Händen ihrer Peiniger wieder zu übergeben. In der Zwischenzeit war nämlich auch Mitzka gegen Bürgschaft frei geworden und nach Troppau geeilt, er hatte die Jesuiten um ihren Beistand angefleht, von denen sich zwei mit dem Pater in Stremplowitz wirklich bewegen lassen zum Baron zu gehen, welcher ihnen mittheilt, nichts mehr mit der Sache zu thun zu haben, indem er sie dem troppauer Rechte übergeben habe; sie sprechen auch mit der damals noch gefangenen Richterin und der Polin; diese, welche bald darauf glücklich dem Kerker entspringt, betheuert den Jesuiten abermals der Richterin Unschuld. Neuhaus jedoch, dem dies mitgetheilt wird, weiß darauf blos zu erwiedern: was das Weib in der Tortur aussagte, das muß die Wahrheit sein. — Seine Freiheit benützt der rührige Richter sich klagend an Karl Eusebius zu wenden und ihn um ein unparteiisches Gericht zu bitten, was ihm den 16. März 1673 bewilligt wird, auch erhält er freies Geleite und eine Kommission wird angeordnet. Der Landeshauptmann fordert vor dieselbe seinen „lieben Schwager", dieser aber protestirt gegen die von seinem ungehorsamen und untreuen Unterthanen, von dem „Bösewicht, der mich einsichtig und giftig angossen, übel ausgewirkte Kommission", gleichwie gegen den salvus conductus, der seiner Jurisdiktion zuwider wäre und den Ungehorsam nur stärken würde. Das fürstliche Geleite nicht achtend setzte er den 11. August die Richterin abermals fest, ein Amtsbefehl vom 11. December befiehlt ihre Freilassung. Mitzka voll Besorgnis, daß der herzogliche Geleitsbrief ihn nicht schützen werde, flüchtet aus Glomnitz, und der Baron erzürnt, daß er gewagt habe, „seiner Unterthänigkeit zu entbrechen," setzt unter dem Vorwand, daß er durch die leer stehende Richterei zu Schaden käme, einen neuen Richter ein. Als zu diesem Zwecke seine Beamten vor dem Hause erschienen, befürchtet Mitzkas Weib neue Verfolgungen, sie setzt in ihrer Herzensangst über die Zäune, wird jedoch eingeholt und als „fugativa", als eine die der Unterthänigkeit entrinnen wollte, neuerdings eingekerkert und ihre Kinder aus dem elterlichen Hause vertrieben. Auf des Richters Klage befiehlt der Fürst von Liechtenstein unter Androhung einer Strafe

Ihre Privilegien ließen sich die Städte von den Fürsten von Liechtenstein und den Kaisern noch immer bestätigen, fühlte sich doch der Stolz des Bürgers angenehm berührt seine Rechte und Freiheiten auf einer von dem Herzog oder gar von dem Kaiser eigenhändig unterschriebenen und mit dem an Seidenschnüren hangenden Siegel versehenen Pergamenturkunde verzeichnet zu sehen, und die Ausstellung eines solchen, trotz seiner hochtrabenden Worte höchst harmlosen Briefes war für die herzogliche und kaiserliche Kanzlei eine immerhin nicht zu

---

von 1000 Dukaten ihn und sein Weib in dem salvus conductus zu schützen. Neuhaus muß jetzt allerdings die Verhaftete entlassen, zur Aufnahme der Vertriebenen in ihre Behausung ist er jedoch nicht zu bewegen, es soll auf dem Weg der Exekution geschehen. Bürgermeister und Rath von Troppau werden amtlich beauftragt den Richter und seine Familie nach Glomnitz zurückzuführen, die Bürgerschaft ist aber dazu nicht geneigt, denn sie kann nimmer glauben, daß des Landeshauptmanns „Intention dahin gehe, der Stadt dergleichen Beschwerden aufzuladen und die Bürger in eine bei den Exekutionsmitteln besorgende Leib- und Lebensgefahr zu setzen". Neuhaus appellirt an die höchste Obrigkeit. An diese wendet sich im März 1674 auch der Verfolgte und Kaiser Leopold befiehlt (Schreiben des kgl schles. Oberamts vom 21. December 1674) „daß Neuhaus den Richter Georg Mitzke sammt seinem Weibe bis zu des Kaisers Resolution ruhig bei dem Ihrigen verbleiben lasse, mit keinem Arrest noch sonst zu bedrängen, sondern sie beide den Salvus conductus wirklich genießen lasse". Von nun an lebt er unbelästigt von der Grundherrschaft. Der Proceß zieht sich aber bis zu der in Aussicht gestellten kaiserlichen Resolution noch jahrelang hin, unzählige Schriften werden gewechselt Zeugenverhöre vorgenommen; Neuhaus, welcher über die Verdorbenheit der Welt jammert, über den Ungehorsam und die sittliche Verkommenheit seines Richters Mitzke wehklagt, replicirt und triplicirt, protestirt und gebraucht alle Mittel, die Sache in die Länge zu ziehen. In dem Berichte der vom Kaiser in dieser Angelegenheit angeordneten letzten Kommission wird erklärt (20. Oktober 1676), daß die „Marina an dementia zeitweilig laborirt und auf ihre Aussage kein Moment" zu setzen gewesen wäre, daß aus den Aussagen der von Neuhaus producirten Zeugen und des polnischen Weibes Sophie hervorgehe, daß wahrscheinlich etwas gefunden worden sei, was vor ein Quanto und Quali und wo es geblieben, kann nicht eruirt werden, daß durch kein reales Indicium oder Zeugnis dargethan werden kann, daß die Richterin den etwa gefundenen Schatz vertuscht habe, denn was das polnische Weib in der Tortur ausgesagt, das habe es später widerrufen und die Richterin habe selbst bei der Anwendung schärferer Gerichtsfragen und der Folter standhaft geleugnet. Sie kann, sagt die Kommission, nicht für schuldig befunden werden „und ihr also wol zu viel geschehen, derentwegen dann ihr billig einig ergötzlich Satisfaction widerfahren und prästirt werden solle". In seinem Reskripte vom 18. December 1677 erklärt der Kaiser, er wäre zwar berechtigt, weil das polnische Weib und die Richterin unschuldig gefoltert worden sein, dem Freiherrn die ober Gerichtsbarkeit, welche er mißbraucht habe, zu entziehen, jedoch in Betracht seiner Frömmigkeit und seines sonstigen Wohlverhaltens begnüge sich der Kaiser für diesesmal ihn zu 600 fl. zu verurtheilen, welche er an die Richterin als Schmerzensgeld zu entrichten und ihr „eine Ehrenversorgung hierüber auf seine Unkosten auszuwirken" habe.

verschmähende Einnahmsquelle. In diesen Konfirmationsurkunden fanden die Städte die uns bekannten Freiheiten zwar angeführt, in Wirklichkeit waren sie ihnen aber durch die Zeitumstände immer mehr abhanden gekommen. Neue Rechte wurden den Bürgern nicht eingeräumt, außer vielleicht, daß z. B. in dem Brief für Troppau von 1632, welchen Karl Eusebius während seines Aufenthalts in dieser Stadt ausstellte, gleichwie in dem des Herzogs Johann Adam Andreas von 1685 jedesmal hervorgehoben wird, daß in Troppau nur solche Einwohner zu dulden seien, welche treuherzig der katholischen Religion zugethan wären.[1]) Sonst wird dem Rath und der Gemeinde noch ihr Stadtrecht mit dem Rechtszug an den Herzog und an das Appellationsgericht in Prag verbürgt, auch wird den Bürgern zugesichert, daß sie zu keinen neuen Auflagen und Beschwerden, nicht zum Bau des Schlosses und anderen herzoglichen Frohnden genöthigt werden dürfen, daß der Fürst keine Kirchenrenten, Waisen- und andere unter der Obhut des Raths befindliche Gelder fordern, daß der Stadt bei Taufen oder Verheiratungen der herzoglichen Kinder keine Aushilfe gegen ihren Willen auferlegt werden könne, daß das Anfallsrecht der Stadt gebühre, daß keine Waisen der Gewalt des Vormunds oder der Stadt entrückt und zu herzoglichen Diensten gezwungen werden dürfen, daß die Bürger ihre Bedürfnisse an Getreide, Fischen, Vieh, Wein, Salz, Wolle, Eisen u. s. w. von woher immer beziehen können. Wol wird in beiden Briefen auch noch von einer jährlichen am Dreifaltigkeitssonntag abzuhaltenden freien Rathskur gesprochen, die vier Bürgermeister können jedoch blos aus den zwölf Rathsherren oder Senatoren gewählt werden, welche unter einander in nicht zu naher Blutsverwandtschaft stehen dürfen, ist aber einer aus dem Rathe mit Tod abgegangen, so ist er durch eine neue von dem Magistrate aus dem Schöffenkollegium zu wählende Persönlichkeit zu ersetzen; dieses wieder hat sich aus den vermöglichen und begüterten Bürgern, besonders aus den Kaufleuten durch Wahl von Seite des Raths zu ergänzen. An der Spitze des gesammten Rathskollegiums steht der von der herzoglichen Regierung eingesetzte Fürstenrichter, welcher natürlich der noch geretteten geringfügigen Autonomie der Gemeinde im Wege stand, daher das Bestreben dieses dem städtischen Organismus aufgedrungene fremdartige Element zu beseitigen. Rath und Gemeinde bitten wiederholt um Aufhebung des Fürstenrichteramtes, welches endlich Kaiser Joseph I. als ein Amt abbestellt, das mit den dem Könige von Böhmen und oberstem Herzoge von Schlesien zustehenden Regalien und Hoheitrechten nicht in Einklang zu bringen ist.[2]) — In

[1]) Privilegienbuch Nr. 97 und 107.

[2]) Vom 10. Juni 1705, kgl. Rskr. 1705, S. 369.

Jägerndorf erhält sich der Fürstenrichter etwas länger. Auch diese Stadt werden ihre Privilegien wiederholt bestätigt, so 1662 und 1729 Karl VI. konfirmirt sie, insofern sie der jetzigen und künftigen Landesverfassung nicht entgegen sind.[1]) Freudenthal erhält 1672 vom Deutschmeister Johann Kaspar von Ampringen seine Rechte bestätigt, nach welchem die bürgerlichen Kinder zum herrschaftlichen Dienst nicht verbunden gemacht werden können, der Bürgermeister und Rath Geburtsbriefe ausstellen und die Waisengelder verwalten dürfen; das Vermögen von Erblassern, die ohne Testamente sterben, hat den nächsten Erben und Freunden zuzufallen, sie mögen wo immer wohnen, die verwirkte Habe eines Einwohnens fällt der Stadt anheim. Das Weinschanksrecht haben die Bürger der Reihe und der Weinordnung gemäß gegen eine Abgabe von 45 Thlr. zu gebrauchen, Gerstenbier könne die Stadt der Reihe nach brauen und in der Stadt und Vorstadt, nicht aber auf den Dörfern ausschänken; die mindere Gerichtsbarkeit und die aus derselben sich ergebenden Strafgelder verbleiben der Stadt, desgleichen die Einkünfte vom Weinschank, von den Braupfannen, vom Malzen, von den Gemeindeäckern und Gärten, vom Bürgerrechte und Waggelder, den Jahr- und Wochenmärkten, der Fischerei und den Waldungen, dagegen hat Freudenthal der Obrigkeit die Silberzinsen, die Robot- und Wachtgelder, den Hühnerzins und die Handwerkszinsen zu erlegen. Als neue Freiheiten werden den Bürgern zugestanden die Freizügigkeit und das unbeschränkte Recht der Verheiratung mit Unterthanen anderer Herrschaften, die Befreiung von neuen Lasten, unbeschadet jedoch der bisher in Uebung gewesenen Fuß- und Roßroboten, die Abstellung des Handels mit Salz, Mehl, Küchenspeisen u. s. w. auf den Dörfern, der Störer und Pfuscher in der Stadt; für die städtischen Bauten, die Brunnenröhren, Brücken und Stege wird dem Magistrate das nöthige Holz aus den herrschaftlichen Wäldern zugesichert.[2]) Die Briefe Wagstadts wurden 1627 von den Soldaten bei der Plünderung der Stadt vernichtet, Ferdinand II. stellt ihr eine neue Urkunde aus, in welcher er die drei Jahr- und die zwei Viehmärkte, das Wein-, Bier- und Branntweinschanksrecht bestätigt und den Bürgern die Zusicherung gibt, daß sie mit neuen und ungebührlichen Lasten und Auflagen nicht beschwert werden sollen; ähnliche Zugeständnisse erhielt 1650 Wigstadt, das durch den Krieg, durch Plünderungen, Verwüstungen und Brand viel gelitten und dabei seine Briefe eingebüßt hatte.[3])

---

[1]) Privilgb. Jägdf. Nr. 27.

[2]) Stellwag S. 15—24.

[3]) Beide Briefe bei Lorenz D. 338, f. 210 und 252 im Staatsarch. in Breslau.

Bei Hegung des Landrechtes befanden sich zwar zwei Rathsverwandte Troppaus in der Landstube, um die vom Landrechte etwa zum Arrest Verurtheilten sogleich zu übernehmen und zu verwahren[1]), die Stadt selbst war aber nichts weniger als geneigt sich dem Landrechte zu stellen und seinen Aussprüchen sich zu fügen, daher klagen 1657 die drei oberen Stände dem Kaiser, daß Troppau, obwohl es Landgüter besäße, gleichwohl dem Landrechte keinen Gehorsam leisten, sich demselben nicht stellen und vor demselben nicht antworten wolle.[2]) Fürst Karl Eusebius erklärt 1677, daß die Stadt unmittelbar unter dem Hofgerichte und der herzoglichen Regierung belassen und geschützt werde.[3]) Wiederholten Anlaß zum Streit zwischen Stadt und Landschaft gab sodann die von der erstern zuweilen in Anspruch genommene Gerichtsbarkeit über adelige und höhere in der Stadt wohnende Standespersonen, außerdem die den unteren Landrechtsofficieren zukommende Versiegelung und Sperre der Hinterlassenschaft von Edelleuten, welche in der Stadt mit Tod abgegangen waren. Daß sich der Rath in diese Angelegenheit einmenge und daß er eine Garnison von 40 Mann geworben habe, darüber klagen 1695 die Stände.[4]) Aber auch die Stadt hatte sich 1709 zu beschweren, daß die minderen Landrechtsbeamten des verstorbenen Advokaten Christoph Schatz Verlassenschaft versiegelt hatten[5]) und als 1737 über eine gleiche Angelegenheit ein neuer Zwist zwischen der Stadt und dem fürstlichen Amte entbrennt, erklärt Karl VI., daß die Hinterlassenschaft von Landesbediensteten, welche das Bürgerrecht nicht haben, die aber in der Stadt lebten, vom fürstlichen Amte und vom Magistrate zu sperren sei, daß aber die nachfolgenden Amtshandlungen von dem ersteren allein vorzunehmen wären, dasselbe gelte von fürstlichen Amtsadvokaten ohne Bürgerrecht; an die Hinterlassenschaft derjenigen jedoch, welche dieses genießen, habe der Magistrat sowol die Siegeln anzulegen, als auch die folgenden Amtshandlungen zu vollziehen; die Doktoren der Medicin seien der städtischen Jurisdiktion durchaus nicht zu entziehen.[6])

Die Einrichtungen der Zechen arteten immer mehr zu geist- und

---

[1]) Die Kerkerspesen wurden der Stadt von Seite der Landschaft vergütet. Die zum Tode Verurtheilten wurden aus dem städtischen Gefängnisse zum Richtplatz geführt und von den städtischen Henkern hingerichtet, so die am 9. November 1728 gehenkten Landesbeschädiger aus der Gemeinde Wrzessin; das Land leistete die Entschädigung.

[2]) Bresl. Staatsarch. Tr. II.

[3]) Privilgb. Nr. 105.

[4]) Kgl. Rskr. 1695, S. 285 und 437.

[5]) Ebend. 1709, S. 334.

[6]) Privilgb. Nr. 114.

inhaltslosen Tändeleien aus, an denen der ehrenfeste Handwerksmann sich zähe und zwar noch in einer Zeit klammerte, in welcher anderwärts schon der erste Frühlingshauch der modernen Industrie zu spüren war, dem das mittelalterliche Zunftwesen auf die Dauer Stand zu halten unfähig gewesen ist. Zwar greift die Staatsgewalt zuweilen in das innere Getriebe der Innungen ein, sie war jedoch noch weit davon entfernt den Wust wegzuräumen, der sich aufgehäuft hatte und welcher jede freiere Bewegung hemmte. Scharf war der Kreis der einen Zeche von dem der anderen abgeschlossen, ihn zu überschreiten war höchlich verpönt, dadurch aber auch dem Aufschwunge der Industrie kaum zu bewältigende Hindernisse in den Weg gelegt. Wie sehr die Gewerbe in der Wahl ihrer Arbeitskräfte beschränkt waren, bezeugt das 1705 von dem Rath von Troppau an den Magistrat in Breslau gestellte Ansuchen, derselbe wolle Auskunft ertheilen, ob sich die Strickmeister bei ihren sogenannten feinen Kastorarbeiten der Hilfe unbezahlter Weiber bedienen und ob sie deren Arbeit auch auf dem Markte feilbieten könnten.[1]) Von dem Verkauf ihrer Waare auf den Jahr- und Wochenmärkten Troppaus sind alle fremden Schuster ausgeschlossen. Ueberhaupt eifern die Handwerker gegen alle Konkurrenz, protestiren gegen Störer und Pfuscher, und möchten am liebsten von dem Rechte des Kaufs jener Rohprodukte, deren sie zu ihren Gewerben bedürfen, Jedermann ausgeschlossen sehen. Aber auch sie müssen sich zuweilen argen Beschränkungen fügen, so kommt nach längerem Streite zwischen der Zunft der Tuchmacher in Wagstadt und der Obrigkeit, Wenzel Karl Freiherrn von Sedlnitzki, 1657 ein Vergleich zu Stande, auf Grund dessen sich jene und ihre Nachkommen verpflichten, die auf den Gütern des Freiherrn im Troppauischen erzeugte oder im Lande von ihm aufgekaufte Wolle, den Stein zu 6 Thlr. 22 Gr. und 6 Hell. abzunehmen und von sonst Niemandem welche zu kaufen.[2])

Bestätigung der alten und Ertheilung von neuen Zunftrechten hat das XVII. und XVIII. Jahrhundert zur Genüge aufzuweisen. Die deutschen Schuster in Troppau lassen sich 1622 ihre Zechordnungen und Briefe vom Magistrate bessern und erneuern, bei dem Kauf einer Schuhbank hat der Meistersohn oder einer, welcher die Tochter oder die Witwe eines Meisters heiratet, das Vorrecht, überhaupt wird jedem Käufer zur Pflicht gemacht, daß er sich früher eine Jungfrau oder eine Witwe zur Lebensgefährtin gewählt habe; die Zahl der Bänke, aber auch der Stühle für die Knechte und Jungen eines Meisters ist

---

[1]) Bresl. Rathsarchiv, Scheinig 2872.

[2]) Landesarch. Der Thaler zu 36 Gr. und dieser zu 12 Heller gerechnet.



eine beschränkte, welche bei Strafe nicht überschritten werden darf. Die Seifensieder in Troppau erhielten 1709, die Fleischer und Fischer in Jägerndorf 1637 und 1726 ihre Privilegien bestätigt.

Die Gewerbe waren mannichfaltige, die Zahl der Handwerker eine beträchtliche. Nach einer 1733 vorgenommenen Zählung gab es in Troppau, ungerechnet jener auf dem Lande oder in kleinen Städten lebenden, aber einer der Zechen dieser Stadt inkorporirten Zunftgenossen, folgende Handwerker: 30 Fleischer, 24 Bäcker, 7 Lebküchler, 35 Schneider, 48 Schuster, 16 Kürschner, 57 Tuchmacher und 5 Tuchhändler, die sich um diese Zeit von der Tuchmacherzeche zu trennen im Sinne hatten, 5 Tuchscherer, 10 Reichskrämer, 8 Posamentirer, 7 Seifensieder, 2 Kannen-, 1 Glockengießer, 3 Lichtzieher, 2 Knöpfemacher, 7 Seiler, 9 Hutmacher, 1 Drechsler, 3 Riemer, 4 Sattler, 4 Färber, 3 Gürtler, 5 Handschuhmacher, 5 Buchbinder, 3 Klämpfner, 3 Kammacher, 1 Stecknadler, 5 Schlosser, 3 Büchsenmacher, 1 Büchsenschifter, 1 Uhrmacher, 1 Sporer, 4 Schwertfeger, 2 Kupfer-, 1 Nagelschmied, 9 Groß-, 1 Kleinbinder, 2 Rad-, 4 Stellmacher, 3 Sieber, 9 Tischler, 20 Ziechner, 19 Roth-, 18 Weißgärber, 8 Huf-, 1 Messerschmied, 1 Schleifer, 4 Töpfer, 8 Sälzer, 3 Grauper, 2 Waizen- und 2 Schwarzbrauer (in beiden Herzogthümern gab es 62 Waizenbierbrauer), 14 Fischer, 12 Strumpfstricker, 4 Maurer, 7 Perrückenmacher, 4 Goldschmiede, 3 Glaser, 4 Eisenhändler, 2 Barbierer, 1 Bürstenbinder und 1 Kartenmaler. Troppau besaß somit 68 verschiedene Gewerbe mit 507 Genossen [1]), es waren hier ziemlich die meisten Handwerke vertreten, die Tuchmacherzeche war die stärkste, aber auch ander-

[1]) Bresl. Staatsarch. Tr. VIII. Ebendaselbst finden sich aus demselben Jahre verzeichnet die Handwerker in Grätz und zwar 19 Tuchmacher, 6 Leinweber, 5 Schneider, 7 Schuster, 3 Schmiede, 3 Binder, 4 Wagner, 2 Schlosser 4 Fleischer; in Odrau gab es 14 Fleischer, 16 Kürschner, 24 Schuster, 30 Tuchmacher, 24 Leinweber, 10 Schneider, 23 Strumpfstricker, 4 Hufschmiede, 4 Binder, 3 Töpfer, je 2 Schlosser, Wagner und Tischler, je 1 Bader, Tuchscherer, Sattler, Färber, Riemer, Seifensieder und Seiler. Wagstadt zählte 61 Tuchmacher, 15 Schuhmacher, 16 Fleischer, 4 Schneider, 10 Schmiede, 26 Leinweber, 8 Bäcker, 7 Kürschner, 4 Seiler, 3 Färber, je 2 Büchsenmacher, Schlosser, Töpfer, Riemer und Seifensieder, je 1 Tischler, Wagner, Binder, Lebküchler, Stricker, Tuchscherer, Bader, Roth- und Weißgärber; Wigstadt besaß 4 Tuchmacher, 7 Leinweber, 5 Schuster, 3 Schneider, 2 Schmiede, 2 Fleischer, 2 Strumpfstricker, 1 Tischler, 1 Schlosser, 3 Wagner und 3 Binder, Bennisch 5 Kürschner, 4 Schneider, 4 Schuster, 2 Leinweber, 2 Bäcker, 2 Fleischer, je 1 Färber, Tischler, Wagner, Schmied und Binder; Hultschin 15 Tuchmacher, 5 Fleischer, 6 Schneider, 3 Kürschner, 2 Leinweber, 8 Schuster, 4 Bäcker, 5 Töpfer, 2 Hufschmiede, je 1 Binder, Schlosser, Feldscherer, Glaser, Wagner und Tischler; Kranowitz 3 Schuster, 4 Schneider, 7 Leinweber, je 1 Kürschner, Seiler, Fleischer und Binder.

wärts, z. B. in Wagstadt, wo 61 Meister gezählt wurden, und in Odrau blühte dieser Erwerbszweig. In Jägerndorf, über das uns keine so genauen Angaben zu Gebote stehen, wurde, wenn nicht vielleicht in noch größerem Maße, so doch ebensoviel Tuch wie in Troppau erzeugt; übrigens scheint die Ausfuhr des Tuches bedeutend abgenommen zu haben, wenigstens beschweren sich 1698 die Bielitzer, daß sie wegen der hohen Wollpreise mit dem großpolnischen Tuch nicht konkurriren könnten und daher ihr früher lebhaft betriebener Tuchhandel ganz aufgehört habe. Die Leinwandweberei wurde mehr auf dem Lande und bei weitem lebhafter im Neissischen als im Troppau-Jägerndorfischen betrieben. Die Regierung suchte die Fabrikation feiner Tücher zu heben und ertheilte Anweisungen um die Erzeugnisse der schlesischen Leinwandweberei zu fördern, sie veröffentlichte 1724 eine Leinwand- und Schleierordnung, welche von der Verbesserung des Flachses, der Behandlung des Garnes, der Bereitung der Leinwand, von der Bleiche u. s. w. handelt.[1])

Auch die Bierproduktion war von Belang und für den Brauberechtigten gewinnreich, seiner Konsumenten war er ziemlich sicher, da jede fremde Konkurrenz möglichst beschränkt wurde. Allerdings gab das Braurecht wieder Anlaß zu vielfachen Streitigkeiten, insonderheit seitdem die Besitzer landtäflicher Güter diese „bürgerliche Nahrung", wie es sehr oft genannt wird, auch für sich in Anspruch nahmen, indem sie so manche Dorfschaft, welche früher zum Meilenrechte dieser oder jener Stadt gehörte, ihr entzogen, oder indem der Adel in seinen städtischen Freihäusern Bier erzeugte, oder sich wenigstens dieses Getränk zu seinem eigenen Hausbedarf in die Stadt bringen ließ. Letzteres gestand beispielsweise Kaiser Josef I. den Edelleuten 1708 trotz der Einsprache der Troppauer zu, er beschränkte aber 1711 das Einfuhrrecht des fremden Biers, indem er es blos den Landesofficieren, den zu den Sitzungen in die Stadt kommenden zwei fürstlichen Amtsassessoren, dem Landessteuereinnehmer, dem Amtssekretär und den gesammten Rechtsbeisitzern, jedoch nur zu ihrem Haustrunke und so lange sie kraft ihres Amtes in Troppau weilen, gestattet, außerdem erlaubt er dem Ritterorden, sodann den Klöstern der Bettelorden das im Wege von Almosen erhaltene Bier gegen einen vom Bürgermeister erhaltenen Passierzettel, und endlich bewilligt er den fürstlichen Kanzlei- und Schloßbeamten ihr Deputatbier einzuführen.[2]) Irgend ein zufälliges Ereignis wird manchmal benützt um die Bürger in ihrem Meilenrechte

[1]) Das den 23. Februar 1717 republicirte Patent im Staatsarch. zu Breslau.
[2]) Kgl. Rskr. 1708, S. 266; 1711, S. 163.



zu schädigen, so gab z. B. die Seuche von 1624 Veranlassung, den zum Meilenrechte Jägerndorfs gehörigen Kammerdörfern zu verbieten ihr Bier während der Pest aus der Stadt zu holen, inzwischen errichtete aber die Herrschaft ein Brauhaus in Lichten, aus welchem die Kammerunterthanen auch nach Erlöschen der Epidemie ihr Bier zu beziehen bemüssigt waren, und als später diese Brauerei von den Soldaten zerstört wurde, errichtete man eine neue in der Stadt selbst. Erst 1662 verleiht wieder Karl Eusebius der Stadt das Brau-Urbar und das Schankrecht auf den Kammerdörfern.[1]) Weil aber das von dem Adel beanspruchte Braurecht von den Städten stets bestritten wurde, so läßt er sich in dieser Zeit mit besonderer Vorliebe gerade dieses Urbar und das Schankrecht auf seinen Dörfern immer wieder bestätigen. Der Fürst von Liechtenstein ertheilt 1651 als Herzog von Jägerndorf eine lange Reihe solcher Bestätigungen, so konfirmirt er dem Jakob von Eichendorf. sein Brau- und Schankrecht für Krawarn, Kauthen und Groß-Hoschitz, dem Johann Franz Ludwig von und zu Tarol für Pilgersdorf, der Gräfin Anna Marie Buttler, gebornen Burggräfin von Dohna, für Liptin, dem Benedikt von Schöbitz für Zaubitz und Kl.-Petrowitz, dem Georg Dietrich Kotulinski für Zossen, dem Hans Geraltowski für Schönwiese, dem Friedrich von Schneckenhaus für Badewitz, dem Franz von Schneckenhaus für Neudorf, dem Franz Dreßke für Bransdorf.[2]) — Auf die Erzeugung des Biers war eine dem Staate zukommende beträchtliche Steuer gesetzt, an Bieraccisen welche von den Fürsten und Ständen mit 9 kr. für den Eimer Märzen- und mit 54 kr. für Waizenbier bewilligt ward, wurde vom 1. April bis 31. December 1672 von der Stadt Troppau erhoben 2078 fl., von den Städten Freudenthal 209 fl. 15 kr., Odrau 208 fl. 7 kr. 3 Hell., Wagstadt 117 fl., Wigstadt 58 fl. 30 kr., Königsberg 35 fl. 15 kr., Loslau 79 fl. 12 kr., von den übrigen Brauberechtigten des Herzog-

[1]) Der Bericht der Stadt Jägerndorf vom 16. Aug. 1651 im Staatsarch. in Breslau, Jägdf. Die Gemeinde klagt, daß die städtischen Schankhäuser öde lägen, die Steuerkraft geschwächt wäre, sie meint, wenn die Stadt zu ihrem Rechte gelangen würde, dann wäre zu hoffen, „daß sich etzliche allhie in Jägerndorf leicht mit Weib und Kindern vom Irrthum wenden, und wenn nur die vorige bürgerliche Nahrung wäre, zur heil. katholischen Religion desto eher sich bequemen, ja viele junge Bürger sich allhier niederlassen und einkaufen würden". — Zu dem Meilenrechte Jägerndorfs zählten Zauchwitz, Tzschirmkau, Osterwitz, Rösnitz, Steuberwitz, Schönwiese, Dobersdorf, Pilgersdorf, Löwitz, Krug, Waissak, Jakubowitz, Turkau, Hochkretscham, Lodnitz, Neplachowitz, Boleslau, Auchwitz, Zossen, Pickau, Bransdorf, Raaden, Liptin, Dirschkowitz, Pommerswitz, Wiendorf, Krawarn, Kauthen, Sopau und alle Kammerdörfer.

[2]) Lorenz D, 337, fol. 93 — 107.

thums Troppau wurden 1271 fl. 44 kr. an Accise erlegt. Die Stadt Jägerndorf zahlte in demselben Zeitraume 745 fl. 30 kr., Leobschütz 350 fl. 33 kr., Zaudit 70 kr. 57 kr., Bauerwitz 36 fl. und Beneschau 103 fl. 7 kr. 3 Hell., von den adeligen Gütern kamen 91 fl. 4 kr. ein.[1]) Somit wurde von der Stadt Troppau beinahe die Hälfte des im ganzen Herzogthum Troppau producirten Biers erzeugt, und auf Jägerndorf, das beinahe um zwei Drittel der Stadt Troppau nachstand, kommt mehr als die Hälfte des im Jägerndorfischen erzeugten Biers.

Hier wäre noch anzumerken, daß jener 1630 von der Exekutions-Kommission der Stadt Troppau auferlegte ewige Strafgroschen nach vielfachen Bitten im Jahre 1656 auf den Bericht der schlesischen Kammer erlassen wurde, denn die Stadt habe, wie sie sagt, jetzo eine andere Beschaffenheit, ihr damaliges Verbrechen wäre vornehmlich dem Eifer für die lutherische Religion zuzuschreiben, nun sei aber der Rath, alle Beamten und die Bürgerschaft katholisch, auch habe sich Troppau seither wiederholt treu gegen die kaiserlichen Völker erwiesen, sei mit Einquartierungen und vielen anderen großen Lasten beschwert worden und habe die Bier- und Weinaccise erlegt, sie sei mithin für diese Getränke doppelt besteuert. Die Stadt mußte für die Befreiung von dem Strafgroschen 6000 fl. in sechs Jahresterminen erlegen, auf welche der schlesische Kammerrath Julius Ferdinand Freiherr von Jaraschin für seine Ansprüche an die schlesische Kammer angewiesen wurde.[2])

Hollands und Englands Beispiel, die durch Industrie und Handel wolhabend und zu einer einflußreichen Stellung im europäischen Staatenconcerte gekommen waren, der Aufschwung der Industrie und des Verkehrs in Frankreich zur Zeit Colberts, welcher Ludwig XIV. die Mittel zu seinen luxuriösen Bauten, seinen Kriegen und seiner dominirenden Stellung bot, blieb in Oesterreich nicht unbeachtet, man machte auch hier Versuche den seit dem Regimente Ferdinand II. darniederliegenden Gewerbfleiß und den Handel zu heben, um die Einnahmen des Staats zu mehren. Zu diesem Zwecke wurde das Oberamt auf Grund eines kaiserlichen Befehls vom 21. Oktober 1698 beauftragt, von den Magistraten der schlesischen Städte und durch diese bei der Kaufmannschaft über folgende Punkte Bericht einzufordern: wie das Geld in den kaiserlichen Ländern mehr in Cirkulation zu bringen wäre, die hohen Zinsen herabgemindert, der Handel eingeführt, verbessert und gefestigt, die Gold-, Silber-, Seiden- und Wollwaaren-

---

[1]) Bresl. Staatsarch. Tr. I, 4.

[2]) Privlgb. Nr. 101—103 und bresl. Staatsarch. Tr. I, 2.

Manufakturen im Lande eingeführt werden könnten, was die Ursache wäre, daß keine größere Handelschaft getrieben und die Manufakturen nicht eingeführt werden, ob und was für Vorrechte, Privilegien und Freiheiten zur Hebung des Handels und der Industrie ohne Schaden für das Allgemeine ertheilt, zum Verschleiß der inländischen Waaren Handelskompagnien, Niederlagen und zu gewissen Zeiten Jahrmärkte oder Messen errichtet und wie fremde Handelsleute ohne Unterschied der Religion, unbeschadet der katholischen, herbeigezogen werden könnten? Die darauf erfolgten Gutachten lassen es zum größeren Theil allerdings an gründlichen Vorschlägen zu eingreifenden Reformen fehlen, so enthält der Bericht der Stadt Troppau blos die landläufigen Klagen, „zu sonderlicher Conservirung der Städte solle von denen Nichts fructificirenden Häusern statt der Steuern ein ander Aequivalent surrogiret werden“; die Jägerndorfer klagen über die Münzerhöhung und das Aufkaufen des Garns durch die Lausitzer. Auch von anderer Seite wird wiederholt über die österreichischen Münzveränderungen, aber auch über die hohen Steuern und Zölle, die Aufkauferei der Rohprodukte durch Fremde, über die Pfuscher und Hausirer, die fremden Konkurrenten, die Monopole und vor allem über die Juden geklagt, bitter beschweren sie sich sodann über die durch die Gegenreformation veranlaßte Auswanderung der Protestanten.[1]) Daß es der kaiserlichen Regierung mit der Hebung der Industrie und des Verkehrs Ernst war, daran ist schon darum nicht zu zweifeln, indem selbst ein Leopold I. an die Heranziehung fremder Handelsleute ohne Rücksicht auf die Religion denkt. Leider hat infolge dieser allgemeinen Enquête keine bessere Aera für den schlesischen Handel begonnen, vielleicht hat aber gerade sie den Anlaß gegeben, die bisherige Weise des Steuerns durch eine Generalaccise zu ersetzen, ein kaiserliches Kommerciumkollegium für Schlesien im Jahre 1715 zu errichten und das Zollwesen im Sinne des Merkantilsystems 1718 zu reformiren. Um den Gewerbefleiß und den Verkehr zu heben, wurden mancherlei Anweisungen veröffentlicht, zu diesem Ende wurde auch das oberamtliche Patent vom 8. Mai 1710 bekannt gemacht, dasselbe erklärt, daß der Kaiser zum Nutzen des Landes und zur Förderung des Verkehrs beschlossen habe, die Manufakturen zu mehren und emporzubringen, „mithin auch das ersprießliche, durch die verderblichen Kriegsläuften aber merklich verfallene Commercium wieder herzustellen“. Zu diesem Zwecke wird einheimischen und fremden Handelsleuten, Fabrikanten, Künstlern und Handwerkern, welche sich in Schlesien niederlassen, die

---

[1]) Grünhagen: über den Zustand des Handels und der Industrie Schlesiens am Ende des XVII. Jahrh. Vorgetragen in der Sitzung der histor. Sektion am 31. Okt. 1872.

Landesmanufakturen durch Rath und That in ein besseres Aufnehmen bringen, neue Fabrikationen einführen, in dieser Absicht Kompagnien bilden und die öden Häuser bauen wollen, zugesagt, daß ihnen für den Bau neuer Häuser und Fabriken Real- und Personalprivilegien, Befreiung von öffentlichen Lasten und Anlagen nach Umstand und Befund der Sache auf etliche Jahre verliehen und die Manufakturisten durch Vorschüsse unterstützt werden sollen. Diejenigen, welche solcher Rechte theilhaft werden wollen, haben dem Merkantilkollegium in Breslau anzugeben, welcher Religion und Profession sie angehören, ob sie neue Manufaktureien einführen oder alte ausüben wollen und was für Personal- und Realfreiheiten sie verlangen. Auf Grund dieser Aufforderung verlangt 1717 der Rathsverwandte Franz Xav. Ziehl in Troppau, welcher bisher blos Tücher färbte, ein zehnjähriges Privilegium auf eine Schönfärberei für Seide.[1]) Hier wäre noch anzufügen, daß das Steuerrektifikationspatent von 1722 die schlesischen Städte in Bezug auf die Gewerbesteuer in vier Klassen theilte; Troppau wurde in die zweite, die übrigen Städte unserer Fürstenthümer in die dritte und vierte Klasse eingereiht; die höchst Besteuerten zahlten in Troppau 6, die minderen 3 fl. bis 45 kr.

Um den österreichischen Industrie-Erzeugnissen einen Absatz in die Türkei zu verschaffen, bildete sich eine orientalische Handelskompagnie, welche 1669 den Kaiser Leopold um ein Privilegium anging, der darüber unter andern auch die Meinung der schlesischen Kammer forderte. Die Kompagnie begehrte die Bestätigung und den Schutz des Kaisers, sie will blos ihm unterworfen sein, verlangt das ausschließliche Recht mit allen inländischen Waaren mit Ausnahme von Gewehren hinein- und mit türkischen Erzeugnissen, besonders mit Seide, Schaf- und Baumwolle, rohen und gegärbten Fellen, Häuten und Leder heraus handeln zu dürfen und beansprucht bei der Einfuhr dieselbe Mautfreiheit, wie sie die bereits bestehende Seidenkompagnie besitzt; ohne Rücksicht auf die Religion wählt die Gesellschaft die Direktoren und diese den Präsidenten, sie kann Geld nach Bedarf aufnehmen, wählt ohne das Glaubensbekenntnis, sondern blos die Tauglichkeit der Personen zu berücksichtigen ihre eigenen Konsuln in der Türkei, die vom Kaiser bestätigt werden.[2]) Hat diese Kompagnie ihre Thätigkeit wirklich begonnen, so ist sie gewiß durch die nachfolgenden langen Türkenkriege in Verfall gekommen; auch werden unsere Fürstenthümer an einem Verkehr in den Orient sich nicht betheiligt haben. Möglich daß an dem

[1]) Bresl. Staatsarch. Tr.
[2]) Kgl. Reskr. 1668/72, S. 77.

Handel mit österreichischen und ungarischen Weinen nach den nordischen Provinzen, über welchen 1690 das Oberamt Bericht fordert, der eine oder der andere Kaufmann Troppaus sich betheiligte. Den Weinhandel, welcher früher z. B. in Bielitz ergiebig war, hatten übrigens, wie der Magistrat dieser Stadt 1698 klagt, die hohen Zölle und Accisen ruinirt. Man merkt überhaupt nicht, daß die Handelsbeziehungen des Troppau-Jägerndorfischen sich weit über seine Marken ausgedehnt hätten; auch war die innere Einrichtung der Reichskrämerzeche in Troppau ziemlich verrottet, es wurde daher durch kaiserliches Reskript von 1725 den Krämern anbefohlen, ihrem Mittel eine bessere Verfassung zu geben. Die zu diesem Zwecke von ihnen abgefaßten Innungsartikel schicken sie das Jahr darauf dem k. k. Kommercienkollegium in Breslau zur Genehmigung ein, aus denselben geht hervor, daß den zehn Reichskrämern allein der Handel mit in- und ausländischen seidenen und halbseidenen, wollenen und halbwollenen, zwirnen und leinen, rohen und gearbeiteten Waaren und Krämereien, mit Spezereien, Fastenspeisen, Materialien und Farben zustand, daß keinem Handwerker der Verkauf von Waaren, die er nicht selbst erzeugt hatte, gestattet war, daß den Ziechnern und Leinwebern verpönt war, weiß gebleichte Leinwand, Schleier, Zwillich und Barchet zu veräußern.[1]) — Die Reichskrämer handelten auch mit Tabak, von welchem sie aber blos einen ganz geringen Vorrath auf dem Lager hatten, denn als 1656 die Vorräthe ämtlich untersucht wurden, fanden sich in Troppau 255 Pfd. 25 Lth., in Jägerndorf 141 Pfd. 24 Lth. und in Leobschütz 41 Pfd. $11\frac{1}{2}$ Lth. an Rauch- und Schnupftabak vor. Laut Beschlüssen des Fürstentags aus den Jahren 1658—1663 war von jedem Pfund eingeführten oder im Lande erzeugten Tabaks eine Abgabe von 4 kr. zu entrichten, diese Steuer war im Troppauischen ohne Erträgnis, da wie 1676 der Landeshauptmann bezeugt, hier kein Tabak producirt und der fremde, pfundweise eingeführte bereits versteuert sei.[2]) Sechzig Jahre später muß sich aber der Tabakskonsum außerordentlich gesteigert haben, wird doch 1739 gesagt, daß der größte Theil der schlesischen Einwohner männli-

[1]) Bresl. Staatsarchiv, Tr. — Die übrigen Artikel handeln von den erforderlichen Qualifikationen eines Handelsmannes, von den Kompagniegeschäften, den Lehrjungen, den Vorstehern und ihrem dem Magistrate zu leistenden Eide, daß sie die Innungsartikel einhalten und Alles beobachten wollen, was zum Nutzen der kaiserlichen Zölle und Einkünfte, zur Emporbringung der Kommercien und zum Besten des Publikums diene; sodann von Streitigkeiten zwischen den Zechgenossen und deren Beilegung, von dem Verbot des Hausirens der Wälschen, Savoyarden, Tiroler u. s. w.

[2]) Landesarchiv.

chen Geschlechts sich entweder des Rauch- oder des Schnupftabaks be
diene, alle Einwohner vom zwölften Jahre an seien daher als Kon-
sumenten anzusehen, denn derjenige, so gegenwärtig keinen Tabak
brauche, kann ja in kurzer Zeit der Gesundheit oder des Appetits halber
sich daran gewöhnen.[1]) Mit der vermehrten Konsumtion steigerte sich
auch der Tabakbau, welcher zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts
auch im Troppau-Jägerndorfischen lebhaft betrieben wurde, aber bereits
im Jahre 1702 beschloß Kaiser Leopold „nach dem nützlichen Beispiel
anderer Fürsten und Staaten dem allgemeinen Aerar zum Besten“ den
Tabakhandel zu monopolisiren, das Tabaksgefälle in den österreichischen
Ländern wurde verpachtet, 1736 erscheint der Jude Diego d'Aguilar
als Pächter oder Appaltator, in seinen Händen befand sich die gesammte
Tabakindustrie, an ihn mußte das Rohprodukt verkauft werden. Die
Unzufriedenheit über dieses Monopol war eine allgemeine, daher es
1738 in Böhmen, Mähren und Schlesien gegen eine Einlösungssumme
aufgehoben wurde. — Das aus den polnischen Bergwerken bankweise
nach dem Troppauischen geführte und von der Zunft der Sälzer zum
Verkauf gebrachte Salz war noch nicht monopolisirt[2]); der Getreide-
und Viehhandel war hauptsächlich auf die Wochenmärkte beschränkt,
der Umsatz kein belangreicher.[3])

Im Sinne des Merkantilsystems, welches damals als das allein
richtige und heilbringende gepriesen wurde, war man darauf bedacht
die Einfuhr von Rohstoffen, z. B. roher Tücher, Wolle, Thierhäute,
Unschlitt u. s. w. zu erleichtern, während die Einfuhr der meisten In-

---

[1]) Oelsner: Die Aufhebung des kais. Tabakmonopols in den böhm. Ländern im J. 1736; Zeitschr. II, 8.

[2]) Das Salz wurde „nach der Pank und schlambke gekauffet und dann auch nach dem gesicht wieder verkauffet“. Eine Bank, zwölf Kubikspannen, stieg 1645 bis 1657 in Troppau von 60 auf 70, eine „Schlambke eilf Spannen rum und rum dick“ von 32 auf 35, ein gleiches Quantum grünen Salzes von 48 auf 53 und ein Fäßchen Salz von 4 auf 5 Thl.; bresl. Staatsarch. Tr. I, 4.

[3]) Nach den Marktpreisen vom 1. Jan. 1720 bis Ende Decemb. 1721 schwankte der Scheffel Waizens auf dem Markte zu Troppau zwischen 54 kr. bis 2 fl. 30 kr., des Korns zwischen 34½ kr. bis 2 fl. 18 kr., der Gerste von 24 kr. bis 1 fl. 45 kr., des Hafers von 18 kr. bis 1 fl., der Erbsen von 1 fl. — 3 fl. 54 kr.; die höchsten Preise sind in den ersten Monaten des Jahres 1720 verzeichnet, sie sinken fortwährend, bis sie zu Ende 1721 den tiefsten Stand erreichen. Im Juni 1739 kostete in Troppau ein Scheffel Waizen breslauer Maßes 2 fl. 12 kr. — 2 fl. 18 kr. Korn 1 fl. 30 kr — 1 fl. 42 kr., Gerste 1 fl. 18 kr. — 1 fl. 24 kr., Hafer 54 kr. — 1 fl. ein Fuder Heu war um 2 fl., ein Schock Stroh um 2 fl. 30 kr. zu bekommen. Im Januar 1740 wurde in Troppau der Waizen mit 1 fl. 54 kr. — 2 fl., Korn mit 1 fl. 24 kr. — 1 fl. 45 kr., Gerste mit 1 fl. 12 kr. — 1 fl. 18 kr, Hafer mit 51 — 54 kr., ein Fuder Heu mit 4 fl. und ein Schock Stroh mit 2 fl. notirt; bresl. Staatsarch. Tr. V.

dustrie-Erzeugnisse und die Ausfuhr einiger Rohstoffe entweder ganz verboten, oder durch hohe Zölle beinahe unmöglich gemacht wurde; hauptsächlich hatte man es auf gemünzte und ungemünzte edle Metalle abgesehen, die Ausfuhrverbote in dieser Richtung wurden 1710 erneuert und 1714 ordnet der Kaiser an, auf die Ausfuhr des baaren Geldes genau acht zu geben und sie, wenn es namhafte Summen sind, blos gegen einen oberamtlichen Paß zu gestatten, selbst die aus einem Erblande in das andere durch Vermittelung der Post geschickten Summen mußten genau angemerkt und das Verzeichnis monatlich dem Kaiser eingesendet werden; nachdem jedoch den außerhalb Breslau wohnenden Kaufleuten es zu beschwerlich fallen müßte, sich bei jeder Geldsendung einen oberamtlichen Passirzettel zu verschaffen, so haben sie, wenn sie über 100 Thlr. außerhalb des Landes, sei es in erbländische Provinzen oder in das Ausland zu senden gesonnen wären, sich einen Paß vom Landesamte zu besorgen, welches denselben, wenn die Sendung „zum Besten des Commercii" geschieht, ohne Weigern und unentgeldlich auszufolgen hat.[1]) Die Ausfuhr des Getreides wird 1699 verpönt.[2]) Die Ein- und Ausfuhrverbote zogen den unsittlichen Schmuggelhandel groß, welcher auch in unseren Fürstenthümern, obschon sie nicht unmittelbar an der Grenze des österreichischen Staates lagen, in ziemlichem Umfang getrieben wurde; die Strafgelder für geschmuggelte Waaren betrugen im Lauf des Monats April 1723 in Troppau 100 fl. 54 kr. 4½ Hell. — Die Straßen waren noch immer in kläglichem Zustande, obgleich es an Mauten, welche die Frachtpreise unnöthigerweise steigerten, nicht gemangelt hat. Manche Privatmauten, eine wahre Plage für den Verkehr, hob die 1738 herausgegebene General-Konsignation der Mauten auf, dies Loos traf im Troppauischen die Maut auf der Herrschaft Odrau, welche damals dem Grafen Franz Leopold von Lichnowski gehörte, sodann die herzoglichen Mauten zu Bennisch, Eckersdorf und die Schloßmaut in Troppau, gegen diese Verfügung erhob vergeblich der Fürst von Liechtenstein seinen Protest.[3]) Die Mannichfaltigkeit der Maße und Gewichte, hatte doch beinahe jedes winzige Städtchen seine eigenen, veranlaßte das oberamtliche Patent von 1715, welches das Maß, die Elle und das Gewicht Breslaus, die bereits durch das kaiserliche Patent vom 6. April 1705 anbefohlen wurden, bei einer Strafe von 1000 fl. oder einer entsprechenden Leibesstrafe allgemein in Schlesien eingeführt wissen will; trotzdem blieb der troppauer Scheffel noch längere Zeit in Uebung.

---

[1]) Landesarch.

[2]) Ebendas.

[3]) Bresl. Staatsarch. Tr. I, 4.

Das Postwesen, dessen Anfänge in das XVI. Jahrhundert fallen entwickelte sich im XVII. und XVIII. innerhalb Schlesiens immer meh. Von wichtigen Handelsplätzen aus vermittelten Boten den amtliche und kaufmännischen, aber auch den privaten Briefverkehr; die schlesisch Kammer errichtete 1578 Botenverbindungen zur Beförderung „de kaiserlichen Briefe wie zum allgemeinen Verkehr", ihre meist reitende Boten trugen silberne Brustschilder.[1]) Wann Troppau regelmäßi in dieses Postnetz eingefügt wurde, ist nicht sichergestellt, jedenfall vor 1639, denn in diesem Jahre ergeht von Seite des Grafen vo Mansfeld an den Landeshauptmann der Befehl, eine Post zwische Breslau und Troppau, welche des Kaisers Dienst erfordere, zu errich ten und darum Pferde in Troppau stets bereit zu halten; hierau erklärten die Stände, daß dergleichen Postpferde schon vordem abe auf Kosten des Kaisers gehalten wurden, Postmeister sei Johann Rehe gewesen.[2]) Bei der Landeszusammenkunft vom 6. Juni 1651 beschließ man einen Postmeister in der Person des Mathias Perghofer un nach ihm stets einen dazu tüchtigen Mann aufzunehmen[3]), derselb habe vier Pferde zu halten und alle Briefe der Stände wöchentlic zweimal nach Olmütz und von da zurück zu befördern, wofür ihn 200 fl., den Postmeistern in Olmütz und Breslau, welche die Brief schaften weiter zu befördern hatten, 25 fl. aus der Landeskasse zu ent richten wären.[4]) An den Landeshauptmann von Jägerndorf ergeh 1663 der Auftrag, eine reitende Post zwischen Jägerndorf nach Leob schütz oder nach Bauerwitz zu errichten, nachdem sich die Nothwendigkei einer Postverbindung von Polnisch-Neustadt und Ratibor durch da Fürstenthum Jägerndorf nach Leobschütz herausgestellt habe[5]), und i demselben Jahre kommt dem Landeshauptmann von Troppau de

[1]) R. Schück: Beitr. zur Gesch. der Verkehrsverhältnisse Schlesiens; Zeitsch XI, 359 ff.

[2]) Bresl. Staatsarch. Tr. VII.

[3]) Perghofer beansprucht 1667 eine Entschädigung für die seit sieben Jahre unentgeldlich beförderten amtlichen und für die Briefe der kaiserlichen Zollbeamte im Troppauischen, es wird in Vorschlag gebracht ihm 24 Thl. und künftig jährli 9 fl. aus dem tropp. Grenz-Zollamte auszuzahlen; bresl. Staatsarch. Tr. I, 4. – Sein Nachfolger Christian Ignaz Halbritter beschwert sich 1682, daß ihn der Magi strat zur Leistung aller persönlichen Lasten, zum Schanzen, Wachen und andere Servitien beiziehe, obgleich sonst allerorten die Postbeförderer von den oneribu personalibus verschont sind; die schlesische Kammer befiehlt quoad onera personali ihn bei der ihm ertheilten salva guardia zu schützen; bresl. Staatsarch. Tr. I. 4

[4]) Landtagsprotok.

[5]) Bresl. Staatsarch. Jägdf. I, 4. In Jägerndorf war 1702 Leopol Wietwer Postmeister, sein Nachfolger Friedrich Müller hatte 1736 seinen Eidar Joseph Poppe zum Adjunkten.

Befehl zu eine solche Verbindung zwischen Troppau, Bennisch und Oderberg herzustellen.[1]) Während der tökölyischen Rebellion und der nachfolgenden Türkenkriege wurde eine reitende Post bei Tag und Nacht von Breslau über Ohlau, Neisse, Jägerndorf, Poln.-Neustadt durch die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor nach Pleß und Teschen, ferner nach Polen, Ungarn und Mähren bestellt[2]), eine Reitpost zwischen Troppau und Teschen wurde 1704 hergerichtet. Die Postgerechtsame wurden von der schlesischen Kammer ausgeübt, der Ertrag deckte die Ausgaben. Als aber der schlesische Postverkehr sich hob, suchten 1670 die Grafen von Paar, deren Vorfahre Hans Christoph Friedrich Paar, Erbpostmeister in Steiermark, von Ferdinand II. 1624 mit dem Oberpostmeisteramte in Böhmen und Ungarn belehnt worden war, auch das Postregale in Schlesien, als einer zu Böhmen gehörigen Provinz zu erlangen. Obschon die schlesische Kammer sich dagegen sträubte, so wurde doch 1677 dem Grafen Karl Joseph von Paar die Errichtung einer Postverbindung von Teschen nach Rosenberg in Ungarn zugestanden [3]), die schlesische Kammer behauptete sich aber trotz wiederholter Versuche von Seite der Grafen in der obersten Postverwaltung Schlesiens.[4])

Die Türkenkriege.

Kaum war der dreißigjährige Krieg zum Abschluß gekommen, als die friedensbedürftige Welt wieder durch neues Kriegsgetümmel aufgeschreckt wurde. Der Schwedenkönig Karl X. Gustav rüstete zum Kampfe gegen den der älteren Linie des Hauses Wasa angehörigen Polenkönig Johann Kasimir, er fiel in dessen Reich ein, nahm die vorzüglichsten Städte des Landes und schlug siegreich die Schlacht bei Warschau. Die Festsetzung der Schweden in Polen konnte der Kaiser unmöglich ruhig mitansehen, Ferdinand III. schloß zu Ende des Jahres

---

[1]) Bresl. Staatsarch. und Landtagsprot. vom 13. und 30. Mai 1670.

[2]) Bresl. Staatsarchiv. Tr. I, 4.

[3]) Kaiserl. Reskr. 1676/7, S. 1619.

[4]) Zeitschr. XI, 359 ff. Die „Taxa bei dem Kayserlichen Breßlauischen Ober-Post-Amt, wornach auch andere Post-Stationes in Schlesien sich zu achten" haben, betrug 1713 für einen einfachen Brief 3 kr., für einen doppelten oder vom Loth 6 kr., für große Schriften und Akta bis 2 Pfd. vom Loth 6 kr., was darüber vom Pfd. 4 kr., ein Paquet Gold und Silber von 2—3 Pfd. 24 kr., was darüber vom Pfd. 9 kr., von 100 Rthl. Geld 30 kr., von 100 Rthl. Gold 15 kr., von Juwelen 100 Rthl. Werth 12 kr. Reisende bei der Ordinaire 22 kr. 3 Hell. von der Meile. Eine reisende Person bei der Extraordinaire vor sich und den Postillon auf einfacher Post 1 fl. 30 kr.; Staffetten-Geld auf ein Pferd vor jede Meile 22 kr. 3 Hell.; Notizenbl. 1870 S. 97.

1656 mit Johann Kasimir ein Bündnis und vererbte, da er ba
darauf mit Tod abgegangen war, den Krieg auf seinen Sohn Leopold
welcher ein Hilfskorps unter Hatzfeld in Polen einrücken ließ. Zw
berührte kein feindlicher Fuß unsere Fürstenthümer, sie wurden ab
durch die Truppenbewegungen, durch Einquartierungen und Lieferung
aller Art in Mitleidenschaft gezogen.

Leopold I. Regierung ist mit fortwährenden Kämpfen geg
Franzosen und Türken und gegen die aufständischen Ungarn ausgefül
Seine Kriege mit Ludwig XIV. übten auf unsere Herzogthüm
keinen unmittelbaren Einfluß aus, dafür wurden sie vielfach von d
Türkenkriegen berührt. Die Landeszusammenkünfte des Jahres 16
richten wiederholt ihr Augenmerk auf die Befestigung Troppaus, welc
1656 nahe daran war, auf kaiserliche Anordnung demolirt zu werde
Jetzt kommen die alten Mauern und Wälle, die einem mächtig
Feinde einen längeren Widerstand zu leisten sicher nicht im Stan
gewesen wären, wieder zu Ehren. Die Stände ordnen die Ausbesseru
der alten und die Anlegung neuer Schanzen an, um die Stadt geg
einen Handstreich der Türken zu sichern, welche verwüstend in Mähr
eingebrochen waren und deren Einfall in das Teschnische befürcht
wurde[1]) Ein panischer Schrecken erfaßte damals die Bevölkeru
unseres Ländchens, Edelleute, Bürger und Bauern flüchteten, we
wegen sie vom Oberamte zur Standhaftigkeit aufgefordert und dar
erinnert wurden, daß bei wirklicher Gefahr das ganze Aufgebot Sch
siens ihnen zu Hilfe sein werde, daß etliche Kompagnien vom de Mer
schen Regimente schon zugeschickt und die brandenburgischen Hilfsvöl
bereits auf dem Marsche wären.[2]) Montecuculis Sieg bei S. Gottha
und der ihm auf dem Fuß folgende Waffenstillstand von Eisenbu
verscheuchte für diesesmal jede Sorge vor einem Ueberfall von Se
der Mosleminen, Land und Leute wurden jedoch von den Durchmärsch
kaiserlicher Regimente und der Hilfsvölker schwer heimgesucht. W
lesen, daß 1663 die Regimenter Kronitz und Promnitz, das holsteinis
Regiment zu Pferd und spanische Reiter, daß 1664 das heusterisc
das fürstlich liechtensteinische und andere Regimenter durch das Tropp
Jägerndorfische zogen und schwere Auslagen verursachten.[3]) — Der Waff
stillstand mit den Türken und die kaiserlichen Besatzungen in Ungarn err
ten allgemeine Unzufriedenheit, welche in einer von etlichen Magnaten a
gezettelten Verschwörung gipfelte, für die sie mit dem Leben büßen mußt
Nun schien den Staatsmännern und Jesuiten in Wien die Gelegenh

[1]) Gesch. des Herzogth. Teschen S. 314.
[2]) Schreiben vom 17. Oktober 1663 im Staatsarch. zu Breslau.
[3]) Bresl. Staatsarch. Tropp. VII.

gekommen zu sein die alte Verfassung Ungarns zu zertrümmern und dem Protestantismus den Todesstoß zu versetzen. In beiden Richtungen ging man vor, gab aber eben dadurch die Veranlassung zu jenen Bürgerkriegen in Ungarn, welche erst unter Leopolds Nachfolger ihr Ende fanden, und die auch das Troppau-Jägerndorfische nicht unberührt ließen. Schon im Jahre 1672 befiehlt das Oberamt, daß jeder Landstand unserer Herzogthümer sich und seine Unterthanen zum Schutze des Landes in Bereitschaft halte und der Magistrat von Troppau ersucht die Stände, daß sie und ihre Unterthanen den Bürgern bei den jetzigen unglücklichen Zeitläuften hinsichtlich der Schanzarbeiten behilflich sein mögen; die Gefahr schien dem Landeshauptmann schon so drohend, daß er dem am 18. Oktober versammelten Landtag dringend an das Herz legt für die Sicherheit der Landtafel und der Privilegien Sorge zu tragen.[1]) Das Zeughaus in Troppau, welches dem Staate gehörte, stand unter der Obhut eines Zeugwarts, welchem 1676 vom Kaiser in dem aus Fulnek gebürtigen Georg Vogel ein Büchsenmeister zur Seite gestellt wurde[2]), aus diesem Zeughause erhielten laut kaiserlicher Anweisung von 1678 die Städte Troppau und Teschen auf ihr Ansuchen Pulver und Blei, um „bei voranstehender Gefahr der Rebellion" gerüstet zu sein.[3])

Seitdem Emerich Tökölyi die unzufriedenen Ungarn führte, machten sie höchst bedeutende Fortschritte, sie bemächtigten sich Ober-Ungarns und überfielen den 4. Oktober 1682 Bielitz.[4]) Die Ueberrumpelung dieser Stadt war für die Troppauer eine Mahnung auf ihrer Huth zu sein, in ihrer am 15. Oktober abgehaltenen Zusammenkunft beschließen sie dem oberamtlichen Reskripte vom 8. sogleich nachzukommen, sich zu rüsten um einen etwaigen Angriff auf das Land nach Kräften abwehren zu können, sie entschließen sich einen Theil ihrer Unterthanen zu Schanzarbeiten und Holzfuhren für die Pallisaden zu verwenden.[5]) Auch die Bürgerschaft, um einem Angriffe Stand halten zu können, übt sich wieder im Gebrauch der Waffen.[6]) Nachdem

[1]) Landtagsprotok. Die Stände beschließen, wenn es die Noth erfordern sollte, die Bücher und Privilegien durch die Landesofficiere nach Neisse, und falls sie auch dort nicht sicher wären, noch weiter bringen zu lassen.

[2]) Kgl. Reskr. 1675/76 S. 852.

[3]) Bresl. Staatsarch. Tr. VII.

[4]) Gesch. Teschens S. 317.

[5]) Landtagsprot. 1679 — 1685.

[6]) Der Kaiser hatte 1696 auf die Bitte der Stadt das „per injurias temporum in's Abkommen gelangte freie Königsschießen pro utilitate publica renovirt", und die Landeshauptmannschaft beauftragt dieses „per renovationem verliehene Privilegium allewege mit dem Amtsschutz zu begleiten".

die Malkontenten die Gespanschaft Trentschin besetzt und sich Budiatins bemächtigt hatten, war Schlesien von einem ungarischen Einfall auch über den Paß von Jablunkau her bedroht, darum geht an den Zeugwart in Troppau die Aufforderung 20 Centner Pulver, 30 Centner Blei und 50 Cent. Lunten nach Teschen abführen zu lassen, damit das Landesaufgebot dieses Fürstenthums mit der nöthigen Munition versehen sei.[1]) In den Zusammenkünften von 5. Mai und 3. Juli 1683 wird von den Ständen des Troppauischen die Musterung des Landesaufgebots angeordnet und auf die Meldung des Oberamtes, daß hinter dem Paß von Jablunkau eine Kompagnie niedergehauen worden und ein Einfall der ungarischen Rebellen auch von Mähren aus zu befürchten sei, werden die Wege und Pässe in den Wäldern des Troppauischen verhauen und bewacht, Kundschafter ausgesendet uud der mit Gewehren und Munition versehenen Mannschaft der Befehl ertheilt zur Deckung der Schanzen bei Jablunkau auszumarschiren. Für die Befestigungswerke der Stadt Troppau streckt die schlesische Kammer 1500 fl. vor, und weil die Stände in der Zeit der Noth ihre Zuflucht in die Stadt zu nehmen pflegen, sollen sie mit Fuhren, mit Holz und mit Arbeitern Hilfe leisten; von Breslau wird die Zusendung einiger Festungsgeschütze sammt Munition zugesichert. Auf die Nachricht, daß 10.000 Ungarn an der Grenze Oberschlesiens stünden, befiehlt der Kaiser dem Obersten Hans Valentin Grafen von Schulz diese Provinz zu decken; und da es „die Nothdurft bei gegenwärtigen Konjunkturen und Kriegsläuften" erheische, Troppau mit einem erfahrenen und kriegsverständigen Kommandanten zu versehen, ernennt Leopold I. den Grafen von Vignocourt und Chally zum Befehlshaber der Stadt, indem er die Hoffnung ausspricht, daß er sich des Postens angelegen sein werde lassen und ihn gegen alle feindliche Gewalt nach besten Kräften und Vermögen halten werde; die Stadt oder das Land habe ihm ohne Entschädigung von Seite des Kaisers einen anständigen Unterhalt zu verabreichen.[2])

Um Tökölyi und die aufständischen Ungarn zu unterstützen, rückte 1683 der Großvezier Kara Mustafa mit einem zahllosen Heere in Ungarn ein, er marschirte gegen Wien und belagerte es. Die geringe Besatzung und die Bürgerschaft vertheidigte unter des umsichtigen Ernst Rüdigers von Stahremberg Führung die Stadt auf das heldenmüthigste, schlug die wiederholten Angriffe des Feindes tapfer ab, bis das aus kaiserlichen, deutschen und polnischen Truppen bestehende Entsatzheer durch die vor den Mauern Wiens siegreich geschlagene Schlacht die

---

[1]) Landesarchiv.

[2]) Passau, 9. Aug. 1683, in den kgl. Rskrpt. 1682/83, S. 668.

Stadt von ihren Drängern befreite. Polens König Johann Sobieski hatte bekanntlich trotz Tökölyis Umwerbungen den 31. März ein Schutz- und Trutzbündnis mit dem Kaiser geschlossen, auf Grund dessen er zum Kampfe gegen die Ungläubigen rüstete. Sein Marsch nach Oesterreich führte ihn über Schlesien, dessen Grenzen er im August überschritt. Das Oberamt schreibt bereits am 31. Juli an den Landeshauptmann von Troppau, daß hinsichtlich des Marsches der polnischen Hilfstruppen durch das Fürstenthum Troppau nichts geändert werden könne, es sei mithin beizeiten die Vorkehrung zu treffen taugliche Landeskommissäre zu bestellen, welche die polnischen Kriegsvölker in guter Ordnung durch das Fürstenthum zu geleiten hätten, zu ihrer Verpflegung sei ein Vorrath an Proviant, Fourage und Viktualien, sonderlich an Brod, Fleisch und Bier zu bestellen und weil Proviant in nicht genügender Menge vorräthig sein dürfte, so habe Karl von Höffen, Proviantkommissär in Troppau, aus den kaiserlichen Vorrathshäusern auszuhelfen und weil der König seinem Heere in Person folge, habe der Landeshauptmann taugliche Personen zu bestellen, die ihn empfangen und während seines Aufenthalts im Lande ihm zur Seite sein sollen, würde sich der König in Troppau aufhalten, so wäre beizeiten für ihn und seinen Hofstaat Sorge zu tragen, für die Hotafel würde die königliche Kammer sorgen, damit das Fürstenthum nicht zu hart mitgenommen würde.[1]) Infolge dieses Befehls wurden Albrecht Eusebius Graf von Wrbna, Georg Friedrich Skrbenski, der Administrator von Bolatitz und Wenzel Leopold Gußnar, oberster Landesschreiber, zu Ober-, Maximilian Harassowski, Johann Stibor, Franz Rembowski und Paul Schertz zu Unterkommissären erwählt.[2]) König Johann wird die Stadt Troppau wahrscheinlich blos flüchtig berührt haben; am 23. August ist er in Ratibor, übergibt hier dem Fürsten Stanislaus von Jablonowski die Führung des Heeres und eilt mit 20 Fähnlein Reiter und den Freiwilligen über Troppau und Olmütz zum Entsatz nach Wien.[3]) Eine größere Abtheilung der Armee lagerte den 27. Aug. in der Nähe der Dreifaltigkeitskirche bei Troppau, die ihr überlassen war, wofür die Stände den 11. Januar 1684 dem Dekan 84, dem Meßner 6 fl. bewilligten.

---

[1]) Der Schluß dieses im Landesarch. befindlichen oberamtlichen Schreibens lautet: welches den dortigen „Herrn Ständen zur benehmung ihres darob gefaßten kummers mit mehrern motivis kan remonstrirt werden".

[2]) Landeszusammenkunft vom 13. Aug. 1683 im Landtagsprot.

[3]) Weltzel: Gesch. der St. Ratibor S. 202. Daß das polnische Hauptheer unter des Königs Führung nicht durch das Fürstenthum Teschen gezogen sei, wie ich in der Gesch. des Herzogthums Teschen S. 318, auf Poltzers Mskrpt. gestützt, behauptete, geht aus dem oben Erzählten hervor, möglich bleibt es aber trotzdem, daß ein Theil der polnischen Armee über Saipusch, Bielitz und Teschen marschirte.

Mit der Niederlage der Türken vor Wien tritt ein entschiedener Wendepunkt in den Kriegen Oesterreichs mit der hohen Pforte ein. Die kaiserlichen Heere, von dem Herzog von Lothringen, von Ludwig von Baden und schließlich von dem größten Feldherrn Oesterreichs, dem Prinzen Eugen von Savoyen, geführt, eilen von Sieg zu Sieg. Neuhäusel fällt, Ofen wird erstürmt, die Mosleminen werden bei Mohács, Szalankemen, am glänzendsten bei Zenta geschlagen, sie müssen sich zu dem Frieden von Karlowitz 1699 bequemen. Noch einmal zieht Prinz Eugen, Oesterreichs siegreicher Held, gegen die Türken, er schlägt sie 1716 bei Peterwardein, 1717 bei Belgrad und erzwingt 1718 den Frieden von Passarowitz. Diese ruhmgekrönten Feldzüge befreien unsere Fürstenthümer und ganz Schlesien für immer von jeder Türkengefahr, nur einmal noch drohte dem Troppauischen in dieser Zeit ein feindlicher Einfall. Trümmer der Scharen Tökölyis rotteten sich nämlich 5=—600 Mann stark unter der Führung Pongrácz, eines ungarischen Edelmannes, zusammen und fielen raubend und plündernd in Schlesien ein, sie drangen bis an die Marken des Troppauischen vor. Das Oberamt befiehlt 1688 jedem oberschlesischen Stande das ihm untergebene Landvolk aufzubieten, sich mit den benachbarten und den auf den Schanzen bei Jablunkau befindlichen Truppen zu verbinden, das Gesindel mit Feuer und Schwert zu verfolgen und auseinanderzutreiben, es setzt auf die Einbringung eines Gefangenen oder den Kopf eines Getödteten von diesen „räuberischen Vögeln“ zwei Dukaten, eine noch höhere Summe auf einen gefangenen oder niedergemachten Rädelsführer. Leopold I. läßt gegen sie je 50 Mann vom Spielberg, von Hradisch, Leopoldstadt und Neuhäusel, 100 Mann von der Garnison Wiens ausmarschiren, befiehlt der in Preßburg stehenden passauer Kompagnie durch Mähren nach Jablunkau zu eilen, ordnet das oberschlesische Landesaufgebot an und ertheilt dem General-Feldwachtmeister von Thim den Oberbefehl über die ganze Armada, mit welcher er das „räuberische Gesindel“ vorn und im Rücken anzugreifen und zu vernichten habe.[1])

Schwer lasteten die Türkenkriege auf unseren Vorfahren. Weit empfindlicher als die wiederholten Verbote aller Maskeraden, Komödien und öffentlichen Tänze während des Faschings, wegen der höchstgefährlichen und betrübten Zeiten zur Verhütung des gerechten Zornes Gottes, waren für sie die fortwährenden Durchzüge der deutschen Hilfsvölker, welche durch unsere Herzogthümer marschirend dem ungarischen Kriegsschauplatze zueilten. Die drei oberen Stände äußern sich in einem

[1]) Landesarch.

1694 an das Oberamt gerichteten Schreiben dahin, daß gleichwie die Gewässer endlich in eines zusammenströmen, so auch die Soldateska in dem Troppau-Jägerndorfischen, sie mag nach oder aus Ungarn, über Mähren oder den Paß von Jablunkau kommen; durch diese beständigen Märsche, durch die Leistungen an Vorspann, Einquartierungen und an Lebensmitteln wäre das Ländchen vollständig erschöpft.[1]) So marschiren z. B. 1685 kurbaierische, das Jahr darauf brandenburgische Völker[2]), 1687 schwedische, 1692 dänische Hilfstruppen durch das Troppau-Jägerndorfische.[3]) In demselben Jahre kündigt das Oberamt dem Landeshauptmann von Troppau an, daß es auf kaiserlichen Befehl 2100 Irländer durch das Troppauische dirigiren müsse, obschon es das von den vielen Durchmärschen hart betroffene Land zu verschonen gewillt war, zugleich ordnet es an für Kost, Quartier und für Wagen zu sorgen, indem sich an 800 Kranke bei diesem Truppenkörper befinden sollen, das Oberamt theilt auch eine unmaßgebliche Marschroute mit, nach welcher die Iren von Neisse aus über Jauernig Ziegenhals, Neustadt, Hotzenplotz, Füllstein, Jägerndorf, zwischen Troppau und Freudenthal über Königsberg nach Friedek und Jablunkau zu ziehen hätten.[4]) Im Jahre 1698 liegt eine Zeit lang das althannoversche Reiterregiment im Troppauischen. Obgleich das kaiserliche Etappenpatent an Natural-

---

[1]) Bresl. Staatsarch. Tr. VI.

[2]) Für die brandenburgischen Regimenter wird ein Scheffel Hafer mit 1 fl., 1 Pfd. Fleisch mit 3 kr., 1 Pfd. Brod mit 9 Hell., ein Bund Heu oder Stroh mit 3 kr., ein Achtel Bier mit 3 fl. berechnet.

[3]) Der Generalstab des dänischen Volkes bestand aus einem Generalmajor, einem Kriegskommissär, einem Oberauditor, einem Generaladjutanten, einem Wagenmeister und einem Gewaltigen mit drei Leuten. Der Stab des Kavallerie- und der des Dragonerregimets umfaßte je einen Obersten, einen Oberstlieutenant, einen Major, einen Regimentsquartiermeister, einen Auditor, einen Priester, einen Feldscherer mit zwei Gesellen, einen Gewaltigen mit einem Steckenknecht; das Kavallerieregiment hatte einen Pauker, die Dragoner vier Schalmeienblaser. Jenes besaß sechs Rittmeister, ebensoviele Lieutenannts, Kornets, Quartiermeister und Musterschreiber, achtzehn Korporale, zwölf Trompeter und 360 Gemeine, worunter ein Riemer, ein Schmied und sechs Brodkarrenkutscher; das Dragonerregiment zählte sechs Kapitäns, desgleichen sechs Lieutenants, Fähnrichs, Musterschreiber, Sergeanten und Fouriere, 18 Korporale, 12 Tambours und 450 Gemeine mit 6 Karrenkutschern. Das Infanterieregiment hatte einen Obersten, einen Oberstlieutenant, einen Major, einen Priester, einen Regimentsquartiermeister, einen Auditor, einen Adjutanten, einen Feldscherer mit drei Gesellen, fünf Schalmeiblaser, einen Gewaltigen mit einem Steckenknecht, zwölf Kapitäns, ebensoviele Premier- und Secondelieutenants, Fähnriche, Capitains des Armes, Musterschreiber und Fouriere, 30 Sergeanten, 36 Korporale, 24 Tambours, 1320 Gefreite und Gemeine und 12 Karrenkutscher.

[4]) Gesch. Teschens 319 und Anm. 1.

lieferung eine Portion für den Mann vorschrieb, so waren die Soldate häufig damit nicht zufrieden und erpreßten zuweilen sechs und meh Portionen von ihren Quartiergebern, welche auf den ihnen zugestan denen Ersatz (6 kr. für die Portion) jahrelang vergebens warteten Die Officiere steuerten den Erpressungen ihrer Mannschaft nicht imme mit der gehörigen Strenge, wird doch selbst über Ausschreitungen de königlich polnischen und kursächsischen Officiere bitter geklagt und de Kaiser erklärt (30. März 1699) keinen Gefallen zu haben, daß sein Unterthanen geplagt würden, er befiehlt, daß die Officiere das, wa sie im Quartiere genießen, mit barem Gelde zu bezahlen hätten, da ohne ausdrückliche kaiserliche Verordnung Niemand das Land zehrungs frei durchreise, und daß der Gewalt Widerstand entgegengesetzt werde könne. Man kann zuweilen auch von einem höchst brutalen Auftrete der Officiere gegen Civilpersonen und Beamte lesen, sie lassen manch mal das kaiserliche Duellpatent außer acht und während der Winter quartiere scheinen sie zuweilen ihre vor dem Feinde liegenden Regi menter verlassen zu haben, verordnet doch ein Oberamtsbefehl von 18. Februar 1690 auf Grund eines Befehls des Hofkriegsrathes, da alle Officiere, welche zu den an den Grenzen Ungarns und in de Wallachei stehenden Regimentern gehören, sich insgesammt bei diese einzufinden hätten. Trotz mannigfacher Ausschreitungen ist der Haltun der Soldaten abzumerken, daß die während des dreißigjährigen Krieg zerrüttete Disciplin wieder eine festere geworden sei, daß Land un Leute nicht mehr einer verwilderten Soldateska zur Beute überant wortet wären, man hatte durch bittere Erfahrungen endlich doch s viel gelernt, daß man, um Kriege führen zu können, die Steuerkraf des Volkes nicht zugrunde richten dürfe. Dies war auch der Beweg grund, daß Werbeofficieren durch oberamtliche Patente verpönt wa Hausangesessene, die Söhne alter Bauern und das zum Ackerbau un umgänglich nöthige Gesinde anzuwerben.

Und gerade diese Steuerkraft wurde im vollsten Maße in An spruch genommen. Im Jahre 1683 wurden vom Herzogthum Troppa an Kopf-, Rauchfang- und Viehsteuer, an Accisen von Wein un Bier und für die Verpflegung des Landesaufgebotes 79.787 fl. 12 kr 5 1/4 Hell., an Zinsen für Landesschulden 9605 fl. 30 kr. 3/4 Hell., a Gehalt für die Landesofficiere und Landesdiener 7310 fl. 48 kr., a Marschspesen, für die Standquartiere, Vorspann, Proviant und Schaden ersatz bei den Durchmärschen der Polen und an Malefizspesen 37.942 f 29 kr. 5 1/4 Hell., für Geschenke, Liefergelder und Almosen 12.469 f 42 kr., an Botenlohn und für Versendung der Patente 268 fl. 13 kr 5 Hell., an allerlei außerordentlichen Auslagen und für Viktualien bei

polnischen Marsch 1876 fl. 5 kr., zusammen 149.260 fl. ausgegeben. 1695 betrugen die Ausgaben der troppauischen Landschaft blos für Neujahrsgeschenke, Brandschäden, Beamten- und Dienergehalte, Liefergelder, außerordentliche Ausgaben und Malefizspesen 48.421 fl. 11 kr. $^1/_2$ Hell. Die kaiserliche Regierung verlangte 1721 von dem schlesischen Konvente 19 fl. 21$^3/_4$ kr. von 1000, von dieser bekanntlich in zwei Terminen zu erlegenden Hauptsteuer entfielen auf den Termin Palmsonntag 4083 fl. auf das Fürstenthum Jägerndorf, 390 fl. 45 kr. auf die Herrschaft Freudenthal, 5937 fl. 34 kr. auf das Herzogthum und 1153 fl. 5 kr. auf die Stadt Troppau; in demselben werden namhafte Reste an Musik- und Tanzimpost [1]) verzeichnet. Um 1686 wurde das Stempelpapier eingeführt; im Jahre 1689 mußten der vom Feuer schwer heimgesuchten Stadt Troppau 3000 fl. vorgestreckt, eine dreijährige Erleichterung der öffentlichen Lasten und eine ebenso lange Befreiung von der Rauchfangsteuer zuerkannt werden.[2]) Ob die 1693 von den Ständen Jägerndorfs und das Jahr darauf von denen Troppaus geführten Beschwerden über zu hoch gegriffene Schätzung Berücksichtigung fanden, darüber findet sich keine Angabe [3]), wir wissen aber, daß es auch in dieser Zeit nicht an Steuerresten fehlte, so sollten z. B. 1707 im Fürstenthum Jägerndorf 4984 fl. 2 kr. eingehen, während blos 221 fl. 36 kr. gezahlt wurden.[4])

Die drei schlesischen und der baierische Erbfolgekrieg.[5])

Mit Karl VI. erlosch der Mannsstamm der Habsburger, welcher in einem Zeitraume von beinahe einem halben Jahrtausend unablässig bemüht war seiner Mission gerecht zu werden, nämlich einen Großstaat an der mittleren Donau zu errichten und ihn unbeschadet von mancher-

[1]) Sowol zur Bestreitung seines Hofstaats als auch zur Fortsetzung des Kriegs mit Frankreich, sagt Kaiser Karl den 5. Nov. 1712, habe sich Josef I. 1708 bemüssigt gesehen, „unter andern ersinnlichen Mitteln auf die Tänze und Bälle einen Impost anzuschlagen", welchen der Kaiser weiter einzutreiben befiehlt; Kgl. Rskr. 1712, S. 414. Dieser Impost war „zu Ihro K. und K. Maj. eigener reservirten Kassa gewidmet"; Landesarch.

[2]) Bresl. Staatsarch. Tr. I, 7. Der Schaden wurde auf 119.107 Thlr. veranschlagt; damals war auch das ständische Archiv in großer Gefahr.

[3]) Bresl. Staatsarch. Jägdf. II, und Tr. VI. Jägerndorf war damals auf 165.812, Troppau auf 254.377 Thlr. 13$^1/_2$ Gr. geschätzt.

[4]) Landesarch.

[5]) Ens I. 148—200, II, 141—150. Ars et Marssr. Scr. rer. Sil., V, 393 ff. Aufzeichnungen der Franziskaner zu Ratibor, mitgeth. von Wattenbach, Zeitschr. IV, 127 ff. — Reimann: Gesch. des bairisch. Erbfolgekriegs, Leipz. 1869.

lei Wechselfällen zu festigen. Die von sämmtlichen Kronländern u
fast von allen europäischen Mächten anerkannte pragmatische Sankti
des letzten Habsburgers sollte die Erbfolge seiner Tochter Maria Th
resia und den festen Zusammenhalt der Bestandtheile unseres Vate
landes sichern. Kaum hatte jedoch Karl VI. (20. Oktober 1740) sei
Augen geschlossen, als auch schon halb Europa die Waffen gegen sei
Tochter erhob und die habsburgische Monarchie mit Zerstückelung b
drohte. In die Kreise des nun entbrannten Kampfes wurde Schlesi
und unsere Fürstenthümer, welche seit einem Jahrhundert von keine
feindlichen Fuße betreten worden waren, mit hineingerissen und die m
dem österreichischen Erbfolgekriege zusammenfallenden ersten zwei schl
sischen Kriege sollten auch für das Troppau-Jägerndorfische nachhaltige
Folgen haben, als sie je ein Kampf vor und nach denselben hatt
Preußens König Friedrich II. benützte nämlich den Thronwechsel i
Oesterreich um alte Ansprüche seines Hauses auf etliche schlesische He
zogthümer, unter andern auch auf Jägerndorf zu erheben, er rück
schon am 16. December 1740 mit gewaffneter Hand in Schlesien ei
Während er selbst sich gegen Breslau wendete, marschirte Schwerin m
dem Hauptcorps gegen das südöstliche Gebirge und drängte die Oeste
reicher über die Mohra. Am 23. Januar rückten die Preußen in Troppa
ein, die nach Browns Verdrängung aus seiner Stellung bei Grätz Herr
von ganz Schlesien mit Ausnahme einiger festen Plätze waren. De
in Jägerndorf, wo ein preußisches Magazin errichtet wurde, in Troppa
und Umgebung einquartierten feindlichen Truppen, bei denen sich, weni
stens eine Zeit lang, Schwerin befand, mußten Getreide, Heu und Haf
gegen Entschädigung, täglich 4000 Mund- und 1000 Pferdeportione
unentgeltlich geliefert und bei den Schanzarbeiten Hilfe geleistet werde
Der Deputirte des Fürstenthums Jägerndorf, v. Grossa, wurde a
9. Februar gefangen nach Hundsfeld und Oels geführt und erst i
November freigelassen. Im Frühjahre 1741 kam es (10. April) zu
Schlacht bei Molwitz, in welcher der unfähige General Graf vo
Neiperg dem Feldherrntalente Schwerins und des alten Dessauers erla
Das von den Preußen verlassene und von österreichischen Kavalleri
regimentern besetzte Troppau-Jägerndorfische wurde gegen das En
des Jahres abermals vom Feinde besetzt, welcher von da aus in Mähre
eindrang, Olmütz belagerte und nahm und bis an Oesterreic
Grenzen vorrückte. Einige Tausende des mährischen Landvolks, welc
mit zehn Kanonen die Preußen aus Troppau werfen sollten, wurde
von sechs Grenadiercompagnien unter dem Obersten de la Motte Fouqu
bei Neutitschein angegriffen und in die Flucht geschlagen. Zur Ve
pflegung der in unseren Herzogthümern liegenden Regimenter wurde

abermals über 15.000 fl. Naturallieferungen für die drei Hauptmagazine in Troppau, Jägerndorf und Ratibor, und die wöchentliche Stellung von 730 Schanzarbeitern für die Feste Neisse gefordert. — Inzwischen hatten die zum Streite für ihre Königin ausziehenden Ungarn und die für den Bestand ihres Gesammtvaterlandes kämpfenden Söhne der Alpen und der böhmischen Provinzen manche glänzenden Vortheile über die Baiern und Franzosen davon getragen, nachdem aber die von dem Prinzen Karl von Lothringen dem Preußenkönig gelieferte Schlacht bei Chotusitz (17. Mai 1742) mit einer neuen Niederlage für den Ersteren endigte, zeigte sich Maria Theresia dem Frieden geneigt, der zu Breslau (28. Juni) abgeschlossen wurde und welcher den ersten schlesischen Krieg endigte. An Friedrich II. wurde Schlesien und die Grafschaft Glatz abgetreten; von jenem blieb blos bei Oesterreich das Herzogthum Teschen, der gebirgige Theil des Fürstenthums Neisse und vom Troppau-Jägerndorfischen das am rechten Oppa-Ufer liegende Land mit den daselbst befindlichen Enklaven.

Die ruhmvollen Erfolge der Waffen Maria Theresiens im weiteren Verlaufe des österreichischen Erbfolgekriegs machten den Preußenkönig für seine neuen Erwerbungen besorgt, für deren Behauptung er sein Schwert neuerdings zog. Nach seinem Beitritt zur Frankfurter Union rückte Friedrich II. unter dem Vorwand als deutscher Reichsfürst und Bundesgenosse für Kaiser Karl VII. kämpfen zu wollen, im August 1744 in Böhmen ein und eröffnete den zweiten schlesischen Krieg. Traun und Karl von Lothringen, welche siegreich am Rhein gegen die Franzosen gekämpft hatten, eilen zur Deckung Böhmens herbei, der König, welcher Prag besetzt hatte, vermag sich gegen die Uebermacht nicht zu behaupten, er verläßt gegen den Schluß des Jahres das Land, schlägt jedoch die Oesterreicher und die mit ihnen verbündeten Sachsen bei Hohenfriedberg (3. Juni 1745), siegt dann bei Sorr (30. September) und bei Kesselsdorf (15. December) so entscheidend, daß ihm seine Eroberungen durch den am 25. December abgeschlossenen Frieden zu Dresden abermals zugesichert werden müssen. Gleich beim Beginne dieses Krieges hatte ein von dem Generalen von der Marwitz geführtes preußisches Corps das Troppau-Jägerndorfische besetzt, wurde aber von mährischen und ungarischen Truppen unter der Führung des Palatins Pálffy vertrieben, welche sich hierauf in den Besitz von Oberschlesien setzten. Aber noch im December rückten die Preußen wieder vor, warfen die Kaiserlichen bis über die Mohra zurück und besetzten (9. December) Troppau. Um den beständigen Neckereien der Panduren Trenks ein Ziel zu setzen, welche die preußischen Huszaren in Ottendorf und Gilschwitz in Athem hielten, marschirten in nächtlicher Stille des

6. Decembers die Preußen aus Troppau auf Radun, überfielen d
Ungarn und machten sie bis auf wenige nieder, die sich nach Grätz hi
gerettet hatten. Tags darauf vertrieben sie die Ungarn aus Beneschau
Hultschin und Oderberg, nahmen hierauf (9. Februar) Ratibor un
gelangten bald darauf wieder in den Besitz des Troppauischen bis an
Freudenthal. Mit fünf Regimentern und dem Freicorps Trenks bra
jedoch Eszterházy aus dem Teschnischen vor, schlug den Feind bei Ratib
und besetzte Oppeln. Nun verließen die Preußen, nachdem sie vo
Troppau eine Brandschatzung erpreßt hatten, die Stadt, gaben Weidena
und Ziegenhals auf, hielten jedoch Jägerndorf besetzt. Um ihrer Mi
hilfe in der nahe bevorstehenden Schlacht nicht zu entrathen, befa
der König den unter des Markgrafen Karl Befehl stehenden Truppen i
Jägerndorf sich mit der Hauptarmee zu verbinden, sie verließen m
einer großen Zahl von Wagen, auf welchen die Magazinsvorräthe we
geschafft wurden, die Stadt, wurden aber von den Obersten Bucco
und Kálnoki und dem Trenk'schen Corps bei Petrowitz überfallen un
600 Wagen ihnen abgejagt. Der Markgraf mußte sich nach Jäger
dorf zurückziehen, marschirte durch einen neuen Befehl des Königs b
müssigt neuerdings aus der Stadt, ward abermals angegriffen, schlu
sich mit bedeutenden Verlusten durch und nahm theil an Friedrich
Sieg bei Hohenfriedberg. Gegen die noch immer von Neustadt, Troppa
und Jägerndorf aus weithin schwärmenden ungarischen Huszaren un
Panduren wird der preußische General von Nassau entsendet, welche
ihnen Neustadt nimmt und sie bis Hotzenplotz verfolgt. Die i
Troppauischen zusammengedrängten Ungarn und Kroaten, welche si
mancherlei Gewaltthaten zu schulden kommen ließen, wurden über di
Mohra geworfen. Der Friede von Dresden macht endlich auch diese
für Land und Leute so verderblichen Kleinkriege, welcher über ein Jah
lang unsere Herzogthümer hart mitgenommen hatte, ein Ende.

Den letzten Theil des österreichischen Erbfolgekriegs führten di
Franzosen in den Niederlanden unter des Marschalls von Sachse
tüchtiger Leitung mit größerem Glücke, bis endlich die Erschöpfung un
das Bündnis Maria Theresias mit Rußland, dessen Heersäulen bereit
gegen den Rhein marschirten, den Frieden von Aachen 1748 herbei
führten. Die österreichische Monarchie ging aus dem langen Krieg
geringe Einbußen in Italien abgerechnet, ohne Schmälerung ihre
Gebietes hervor, der herbste Verlust, welchen die Kaiserin zu verwinde
nicht vermochte, blieb das schon im Frieden zu Breslau verloren ge
gangene Schlesien. Um dieses bei günstiger Gelegenheit zurückzuge
winnen entfaltete die österreichische Diplomatie ihre ganze Kunst und Ge
wandtheit sich Verbündete zu verschaffen. Im Innern suchte inzwische

die große Maria Theresia durch zweckmäßige Reformen auf dem Gebiete der Rechtspflege, der Finanzverwaltung und des Militärwesens den alten Schlendrian zu hemmen, die Steuerkraft des Volkes durch Unterstützung der Industrie und des Verkehrs zu heben, dem bislang fast unbeschränkten für Oesterreich unsäglich schädlichen Einfluß der Geistlichkeit Schranken zu setzen. Von diesem seit Ferdinand II. mit bleiernem Gewichte auf ihnen lastenden Drucke nach und nach befreit, hoben sich allmälig die Völker Oesterreichs aus ihrer tiefen Versunkenheit, ein neuer Geist begann auf allen Gebieten des geistigen Schaffens seine ersten Lebenszeichen zu äußern. Unterbrochen wurde leider dies friedliche Wirken und Schaffen von einem neuen gewaltigen Kampf.

Mit einem nicht unberechtigten Mißtrauen beobachtete Friedrich II., Maria Theresias großer Zeitgenosse, mit scharfem Auge die Geschäftigkeit der Diplomatie, die von dem Grafen Kaunitz von einem Kabinete zum anderen feingesponnenen Fäden schienen sich ihm zu einem Netze zusammenfügen zu wollen, welches bestimmt wäre ihn zu verstricken. Rasch entschlossen läßt der thatkräftige Preußenkönig seine Regimenter marschiren und gibt dadurch das Zeichen zum Ausbruch des dritten schlesischen oder des siebenjährigen Krieges, welcher den nordwestlichen Theil Oesterreich-Schlesiens, seit dem Frieden von Dresden ein Grenzland gegen Preußen, selbstverständlich nicht unberührt lassen konnte. In diesem Kampfe, in welchem es sich um das Sein oder Nichtsein des jugendlichen preußischen Staates handelte, und während welchem derselbe wiederholt der Auflösung nahe schien, fand die erstaunte Welt Gelegenheit die Feldherrngröße und die an Hilfsmitteln unerschöpfliche Geisteskraft Friedrich II. zu bewundern, aber auch Oesterreich konnte mit Stolz auf manche seiner Heerführer und auf seine tüchtige von Maria Theresia neu organisirte Armee blicken. Den Verlauf des Kriegs, welcher mit dem preußischen Einmarsch in Sachsen (29. August 1756) begann, Friedrich des Großen Siege bei Lowositz und Prag, die von Daun ihm beigebrachte Niederlage bei Kolin, sein von dem Jubel des deutschen Volks begleiteter Sieg über die Franzosen bei Roßbach, seine nachfolgenden Triumphe und Niederlagen, die Ehrentage der österreichischen Generale, besonders des vorsichtigen Daun und des kühnen Laudon aufzuzählen, kann unmöglich unsere Aufgabe sein, wir begnügen uns vielmehr unsere Aufmerksamkeit dem nordwestlichen Theile unseres Schlesiens zuzuwenden. Derselbe wird erst 1758 vom Kriege heimgesucht, als nach der Eroberung von Schweidnitz Friedrich mit seinem Heere über Troppau, wo er etliche Tage weilte, zur Belagerung nach Olmütz zog. Troppau wurde der Hauptsammelplatz für die Mund- und Kriegsvorräthe, welche der

König auf 4000 Wagen gegen Olmütz gebracht wissen wollte. De
Transport mit seiner 12.000 Mann starken Bedeckung wird von Laudo
in dem Engpaß von Bautsch und Altliebe (28. Juni) in Verwirrun
gebracht und von ihm und dem General Siskowitsch bei Domstadt
(30. Juni) zweimal überfallen, die von Ziethen verstärkte Bedeckun
wird in die Flucht geschlagen, bis Troppau verfolgt und der Trai
den Preußen abgenommen. Friedrich sieht sich theilweise durch diese
Unfall gezwungen, die weitere Belagerung von Olmütz aufzugeben, e
eilt einem entfernten Kriegsschauplatze zu. Unser Schlesien wird nu
von dem österreichischen General Harsch besetzt, welcher Neisse umlagert
er muß dem dem Ueberfall bei Hochkirch entkommenden König weiche
und sich nach Mähren zurückziehen, ist aber in der Lage di
Winterquartiere wieder im Troppau-Jägerndorfischen zu beziehen.

In dem Feldzug von 1759 wurde de Ville von Daun beau
tragt über Zuckmantel und Weidenau in das preußische Oberschlesie
einzufallen, ihm stand Fouque entgegen, welcher die österreichische
Magazine in Troppau, Freudenthal und Hof nehmen sollte. Er geh
bei Kreuzendorf und Dirschkowitz über die Oppa, Seidlitz nimm
Troppau, von wo die Vorräthe bereits früher nach Hof gebrac
worden waren und nun rücken die Preußen bis Kunzendorf vor, wage
aber nicht den auf den Höhen von Bautsch, Heidenpilsch und Spache
dorf verschanzten de Ville anzugreifen, sie ziehen sich vielmehr (20. April
nach Troppau zurück, zerstören hier die Befestigungswerke, gehen na
Leobschütz und von den Oesterreichern gedrängt bis hinter die Hotze
plotz zurück. Jetzt kommt der König selbst herbei und greift de Vil
bei Zuckmantel (2. Mai) vergebens an, er sieht sich von dem öste
reichischen General Renard bis Hennersdorf verfolgt. Die weite
Vertheidigung Oberschlesiens überläßt Friedrich abermals dem scho
erwähnten Fouque, welcher bei Deutsch-Kamnitz dem bei Weidena
stehenden de Ville gegenüber Stellung faßt, in welcher er währen
der Monate Mai und Juni ausharrt. Gegen das Ende des Jahre
(18. November) überfällt General Werner Troppau und nimmt eine
Theil der Garnison gefangen, den von der Oppa bei Hultschin bi
an die Mohra stehenden General Draskowitsch greift (6. December
Fouque an, und treibt ihn hinter die Mohra, er bezieht hierauf d
Winterquartiere im Troppau-Jägerndorfischen, während Laudon vo
Bielitz bis nach Mähren seine Quartiere innehält. Im folgende
Jahre sehen sich die Preußen genöthigt das österreichische Gebiet z
räumen, bald darauf wird Fouque bei Landshut von Laudon besieg
Von jetzt an blieb Oesterreichisch-Schlesien vom Feinde ziemlich unb
helligt, obschon es durch die Verwundeten in den Spitälern von Troppa

und Jägerndorf, durch Naturallieferungen und durch eine schwere zehnprocentige Vermögenssteuer unsanft genug daran erinnert wurde, daß der Krieg noch immer schwere Opfer verlange. Erst gegen das Ende des langjährigen Kampfes erscheinen die Preußen wieder an den Marken unserer Fürstenthümer. General Werner marschirt nämlich den 29. Juni 1762 gegen Troppau, welches er den Tag darauf besetzt, dahin rückt auch der Prinz von Bevern vor. In der Nähe der Stadt muß es zu Scharmützeln gekommen sein, da die Aufzeichnungen der Franziskaner in Ratibor zum 17. Juli melden, es wären verwundete Preußen in mehreren Wagen von Troppau dahin gebracht worden; wahrscheinlich infolge dieser Gefechte zogen sich (24. Juli) Bevern von Troppau nach Kosel, Werner nach Leobschütz zurück. Wenige Tage vor diesem Rückzuge schlug (21. Juli) Friedrich seine letzte Schlacht bei Burkersdorf und Prinz Heinrich erfocht (29. Oktober) einen glänzenden Sieg bei Freiberg über die Reichsarmee, dem die Friedensunterhandlungen auf dem Fuße folgten. Den Verbündeten Oesterreichs, den Franzosen und Russen, den Reichstruppen und Schweden fehlte die Thatkraft, vielleicht auch der Wille, um die wiederholt höchst kritische Lage Friedrichs des Großen auszunützen, der Tod der Kaiserin Elisabeth machte sogar die Russen aus Gegnern zu Bundesgenossen Preußens, Frankreich war des unfruchtbaren Krieges müde, so sah sich denn das durch den langen Krieg gleichfalls hart mitgenommene Oesterreich bewogen auf jene Unterhandlungen einzugehen, welche den 15. Februar 1763 zu dem Frieden von Hubertsburg führten, der die Bestimmungen der Friedensschlüsse von Breslau und Dresden bestätigte.

Noch einmal kam es zwischen Maria Theresia und Friedrich dem Großen zum Kampfe. Mit dem am 30. December 1777 verstorbenen Kurfürsten Maximilian Joseph erlosch die baierische Linie des Hauses Wittelsbach, Kaiser Joseph II. besetzte hierauf nach glücklich geführten Unterhandlungen mit Karl Theodor von der Pfalz, dem Erben Baierns, einen Theil dieses Landes. Der Machtvergrößerung Oesterreichs stellte sich aber Friedrich II. entgegen, welcher nach längerem vergeblichen Notenwechsel den 5. Juli 1778 die österreichische Grenze überschritt und damit den bairischen Erbfolgekrieg eröffnete. Der Hauptschauplatz desselben war Böhmen, aber auch der troppauer Kreis blieb von dem Feinde nicht unberührt. Die von der Besatzung von Neisse unternommene Ueberrumpelung Zuckmantels und Weidenaus, die Aufhebung eines österreichischen Werbekommandos und die Erpressung von 200 Thlr. von den beiden Städten, so wie andererseits der Einmarsch einer Eskadron Huszaren in Leobschütz und die Eintreibung einer gleich hohen Summe von der Bürgerschaft leiteten die

Feindseligkeiten in unseren Gegenden ein. Kurz darauf rückten preußische Huszaren in Hotzenplotz ein, welche von österreichischen Reitern umzingelt und größtentheils niedergesäbelt wurden; hierauf marschirten die feindlichen Generale Stutterheim, Werner und Ingersleben über Petrowitz, Gr.-Bleischwitz und Türmitz gegen Jägerndorf, vertrieben (20. Juli) die Besatzungen, setzten sich in der Stadt, auf dem Burgberg, in Weißkirch und anderen Dörfern fest und requirirten. Der Rückzug der Oesterreicher nach Grätz erfüllte Troppau mit Furcht und Schrecken, und der Aufforderung Werners, welcher bei Neplachowitz und Kreuzendorf sein Lager aufgeschlagen hatte, ihm Lebensmittel für Mannschaft und Pferde zu senden, kamen die Troppauer nach, die gleich darauf auch dem österreichischen General Knebel eine gleiche Menge an Lebensmitteln übersenden mußten. Weit größere Forderungen stellte Stutterheim, er verlangte 6000 Scheffel Korn, 2500 Schffl. Hafer, 1600 Ctr. Heu, 860 Schock Stroh, 80 Schffl. Erbsen, 34 Schffl. Hirse, 11.000 Port. Brot, 170 Kl. Holz und 6000 Stück Dukaten; die Absendung untersagte Knebel. Dieser hatte sich gegen Dorfteschen zurückgezogen, wurde jedoch von Werners Huszaren und von Appenburgs und Finkensteins Dragonern am 11. August überfallen, 6 Officiere, 24 Unterofficiere, 2 Trompeter, 359 Gemeine geriethen in Gefangenschaft, 400 Pferde mit Gepäck und das ganze Lager wurden erbeutet. Der darüber erzürnte Kaiser Joseph befahl den unglücklichen General festzunehmen und die Sache genau zu untersuchen. Diese Schlappe wurde jedoch bald darauf wett gemacht, denn die am 15. bei Heidenpilsch angreifenden, aber von einem furchtbaren Kanonenfeuer empfangenen Preußen wurden mit schweren Verlusten zurückgetrieben. Drei Tage darauf brach der Feind sein Lager bei Kreuzendorf ab und rückte in Troppau ein, das zum Hauptquartiere wurde. General Werner schlug seine Wohnung im Gasthofe „zur goldenen Krone" auf, während die Truppen vor der Stadt lagerten. Diese und die Umgebung wurden mit Einquartierungen und Requisitionen hart mitgenommen, die Bauern zu Schanzarbeiten auf dem Galgenberg, auf der Anhöhe von Gilschwitz, auf den städtischen Feldern und an der Oppa und der Mohra gezwungen. Wochen verstrichen ohne militärische Unternehmungen, etliche vergebliche Angriffe auf Grätz abgerechnet. Am 1. Oktober übernahm den Oberbefehl der mit zwölf Bataillonen Infanterie und zwei Kürassierregimentern ankommende Erbprinz von Braunschweig, welcher den maßlosen Forderungen Stutterheims an die Stadt und die Dorfschaften Einhalt gebot. Gegen die feindliche Uebermacht glaubte General Botta sich in der festen Stellung bei Heidenpiltsch nicht halten zu können, er wich auf der Straße von Olmütz bis Deutsch-Lodenitz zurück. Der Erbprinz

findet Grätz von den Oesterreichern verlassen, er setzt sich in vortheilhafter Stellung zwischen Jakubschowitz und Bohutschowitz fest und beherrscht somit die nach Mähren führenden] Pässe. Der Oberstlieutenant von Holtei überfiel mit 400 Huszaren, 200 Dragonern und 200 Mann Fußvolk Wigstadtl und bemächtigte sich der hier befindlichen Magazine; da keine Wagen vorhanden waren, lud er die 800 Säcke Hafer den Pferden auf und überließ die Brote den Soldaten, in Wagstadt wurde von den Preußen ein Salzmagazin aufgehoben.

„Die Unbeweglichkeit Bottas und die Ruhe, mit welcher er unser armes Schlesien plündern sieht," so schreibt Maria Theresia bereits am 28. September ihrem Sohn, „macht den schlimmsten Eindruck und ist unglaublich." Diese Klage und die Befürchtung, der Feind könne seine Angriffe gegen Mähren richten, bewogen den Kaiser Joseph Verstärkungen unter Elrichshausen dahin zu senden. Seine Ankunft änderte die Lage. Die Kaiserlichen besetzten am 10. Oktober abermals Heidenpiltsch, ihre Vorposten gingen über die Mohra, andere Abtheilungen rückten gegen Ziegenhals und Johannisberg vor, der Erbprinz zog sich nun bis Troppau zurück, er schlug sein Hauptquartier in Piltsch auf, Werners und Stutterheims Huszaren standen in Gr.-Hoschitz, Appenheims und Finkensteins Dragoner in Rösnitz, Bubewills, Dalwigs und Arnims Kürassiere in Klein-Hoschitz, Obersch und Petrowitz, die Infanterie lagerte in Nassidel, Ratschein, Schreibersdorf u. s. w., die Stadt Troppau mit der Ratiborer Vorstadt blieben vom Feinde besetzt. Um diese Zeit (17. Oktober) wurden achtzig rekognoscirende Eszterhäzy-Huszaren in einem Gefechte bei Jaktar niedergehauen, aber auch die Feinde von den Verschanzungen bei Jaktar mit Verlust zurückgetrieben. Sie noch vor Beziehung der Winterquartiere aus Troppau zu jagen, war des Kaisers Wunsch, darum erging (den 21.) an den General Elrichshausen der Befehl diesen Versuch zu wagen, er koste was er wolle, und sollte darüber die Stadt auch in Flammen aufgehen. Um diese Zeit kam Friedrich der Große nach Neisse und von hier (den 22.) nach Jägerndorf, wo er nach Vertreibung der leichten österreichischen Truppen aus der Umgebung sich festsetzte, um des Erbprinzen von Braunschweig rechte Flanke zu decken, damals wurden starke Verschanzungen in Troppau angelegt. Aber auch Elrichshausen, der sein Hauptquartier in Engelsberg hatte; ließ seine Gegner nicht zu Athem kommen, so wurde am 12. November das preußische Dragonerregiment Thun bei Gr.-Raden, ein anderes Korps am 16. überfallen, fast kein Tag verging ohne kleine Gefechte um Troppau; auch von Zuckmantel und Weidenau aus machten die Kaiserlichen ihren Gegnern zu schaffen. Um ihren Einfällen in preußisches Gebiet ein Ziel zu setzen, drang Ge-

neral Wunsch von Glatz aus nach Ziegenhals und von hier nach Zuckmantel vor und kehrte nach vergeblichem Sturm auf den Rochusberg (17. Januar) nach Glatz zurück. Das fast gleichzeitige Unternehmen Wurmsers auf Habelschwerk und Ober-Schwedelsdorf (den 18.), welches schwere Verluste für die Preußen im Gefolge hatte, und der abgeschlagene Sturm des österreichischen Generals Wallis auf Neustadt (28. Februar) waren die letzten kriegerischen Unternehmungen, denn mit dem 10. März begann der Waffenstillstand, welcher mit dem am 13. Mai abgeschlossenen Frieden zu Teschen endigte. Während der Friedensunterhandlungen hielten die Preußen Hotzenplotz, Jägerndorf und Troppau besetzt, dieses verließ der Erbprinz den 14. Mai, die letzten preußischen Truppen marschirten den 15. beim Ratiborthor hinaus, gleichzeitig rückte österreichische Kavallerie beim Jaktarthore ein.

Die Verwaltung des Neissischen und des Troppau-Jägerndorfischen österreichischen Antheils seit dem Frieden von Breslau 1742.[1])

Der bei Oesterreich verbliebene kleinere Theil des Fürstenthums Neisse, welches vordem, die Beziehungen der angrenzenden Bewohner und ihren Verkehr abgerechnet, in sehr geringer Berührung mit unseren Herzogthümern stand, trat nun mit dem österreichischen Antheil des Troppau-Jägerndorfischen in eine Verbindung, welche von Jahr zu Jahr eine innigere wurde, so daß heutigentags den oberflächlichen Beobachter nur noch das Kirchenregiment, welches hier dem Erzbischof von Olmütz, dort dem Bischof von Breslau zusteht, an die verschiedenen Wege erinnert, welche diese Theile des nordwestlichen Schlesiens ehedem gegangen sind. Das spätere Fürstenthum Neisse theilte die Schicksale Schlesiens, es gehörte seit den Zeiten Boleslaws Chrobrys zu Polen und zur Diöcese Breslau. Bekanntlich hatte das Seniorats-Erbfolgegesetz Boleslaw III. auch in Polen den Anlaß zur Theilung des Reichs und zum Bürgerkriege gegeben, schon sein Sohn der Großfürst Wladislaw, Herr von Krakau und Schlesien, wurde 1144 von seinen Brüdern vertrieben, erst seine Söhne erhielten 1163 vom Kaiser Friedrich I. unterstützt das zum Bisthumssprengel Breslau gehörige Land, in welches sie sich theilten. Boleslaw erhielt Mittelschlesien, zu welchem das spätere Fürstenthum Neisse mitgerechnet wurde. Gegen ihn, den ältesten der Wladislaiden, erhob sich Jaroslaw, sein

---

[1]) Ens IV, 174, II, 101. d'Elvert: die Verfassung und Verwaltung von österr. Schlesien, in den Schr. der hist.-statist. Sektion II; Geschichte Teschens S. 341.

eigener Sohn, der von seinem Oheim Mesko von Ratibor unterstützt wurde, der Vater sah sich bemüssigt das Otmachauische seinem Sohne abzutreten. Jaroslaus, zum Bischof erhoben, testirte es der Kirche Breslau. Allerdings blieben deren Eigenthumsrechte auf das Otmachauische nicht unangefochten, erst Herzog Heinrich IV. von Breslau gestand 1290 dem Bisthum die Landeshoheit zu, was Papst Nikolaus bestätigte. Gleich den übrigen schlesischen Fürsten huldigte auch der Bischof von Breslau als Herr von Neisse den Königen von Böhmen, er nimmt den ersten Rang unter den schlesischen Lehensfürsten ein. Durch Ansiedelungen von Dörfern und Städten nach deutschem Rechte waren die bischöflichen Landesherren bedacht den Ertrag ihres Besitzes zu mehren, so wurde von Thomas I. (1232—1267) die Aussetzung Weidenaus nach deutschem Rechte bewilligt, dem Vogte wurde die Gerichtsbarkeit nicht nur über die Stadt, sondern auch über vierzehn Dorfschaften zugestanden, unter denen Jungferndorf, Setzdorf, Klein- und Groß-Grosse, Voigtsgrosse, Barzdorf, Hermsdorf, Domsdorf, Haugsdorf, Kunzendorf, Rothwasser, Wiese u. s. w. genannt werden. Auch Freiwaldau wurde schon im XIII. Jahrhundert ausgesetzt. Uebrigens waren die Bischöfe in ihrem Besitze wiederholten Angriffen preisgegeben, sie verloren Zuckmantel mit Hermannstadt und Arnsdorf an die Herzoge von Troppau; zwar mußte sie Nikolaus II. an König Johann abtreten, er erhielt sie aber von Karl IV. wieder zurück, erst unter Mathias Korvinus fielen sie der Kirche von Breslau wieder anheim. Dagegen mehrte Bischof Prezislaw den Besitz durch den Ankauf des Grottkauischen und des Schlosses Friedeberg mit Schwamlowitz, Hermsdorf, Kunzendorf, Gurschdorf, Setzdorf, Wilmdorf, Krautenwalde, Markersdorf und Domsdorf; auch Jauernig mit dem dazu gehörigen Schlosse brachte er käuflich an sich. Der Bergbau auf Gold blühte hauptsächlich in Zuckmantel, aber auch in Freiwaldau und an der Ueberschaar wurde emsig auf Metalle gegraben; der Gewerbfleiß, in erster Linie die Leinwandweberei, hob sich und rührig betrieben die mäßigen und fleißigen Bewohner des Fürstenthums auch den Landbau. — Die Hussitenkriege trafen mit ihrer ganzen Wucht auch dieses Ländchen, Zuckmantel und Weidenau wurden geplündert, viele Ortschaften niedergebrannt, Jauernig von ihnen festgehalten. Die nachfolgenden Kriege zwischen Ungarn und Georg Podiebrad und Wladislaw von Böhmen und das Räuberunwesen schädigten vielfach das Land. Friedlichere Zeiten kamen erst mit Ferdinand I. und seinen Nachfolgern, dem Raubritterthum, das sich unter Wladislaus breit gemacht hatte, wurde Einhalt gethan, abermals blühten der Bergbau bei Hermannstadt, Zuckmantel und Freiwaldau empor, Blei, Eisen und Gold, dieses zuweilen gediegen

in größeren Klumpen, wurden gegraben, Flachs von vorzüglicher Güte wurde gebaut und derselbe zu Leinwand verarbeitet, die weit berühmt war, Pochwerke und Schmelzhütten, Eisenhämmer, und Drahthütten, Papier- und Sägemühlen brachten Leben in die entlegensten Thäler, die vielen Bleichen und der mit großer Mühe bearbeitete Boden zeugte von der Emsigkeit der Bewohner, die christliche Duldung, welche die mildgesinnten Bischöfe des XVI. Jahrhunderts den Lutheranern angedeihen ließen, förderte den Wolstand des Ländchens. Diese viel versprechende Blüthe wurde von dem dreißigjährigen Kriege und dem Bekehrungseifer der Landesfürsten geknickt. Die Truppen des Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf und des Grafen Ernst von Mansfeld plünderten das Fürstenthum und in weiterem Verlaufe des Krieges wurde es trotz des von Ferdinand II. der Stadt Zuckmantel und den Dörfern Hermannstadt, Ober- und Niedergrund ertheilten Schutzbriefes von den Kaiserlichen und Schweden ausgesaugt, Durchmärsche und Einquartierungen, unerschwingliche Steuern und unaufhörliche Kriegsleistungen aller Art, Hunger und Pest brachten das Land herab und schließlich verscheuchte die Unduldsamkeit der Bischöfe, welche seit Karls von Oesterreich Regimente immer unerträglicher wurde, viele fleißige und rührige Einwohner aus ihrer Heimatstätte; zuletzt wurde dann noch der biedere deutsche Volksstamm mit den häßlichen Hexenprocessen schwer heimgesucht, welche gerade im Neissischen auf das ruchloseste in Scene gesetzt wurden und zahllosen Unschuldigen beider Geschlechter das Leben kosteten.

Der Friede von Breslau zerriß das Fürstenthum Neisse, welches einen Flächenraum von 47 Quadratmeilen besaß, in zwei ungleiche Theile: der größere mit einem Areal von 30 Quadratmeilen fiel an Preußen, der Rest blieb bei Oesterreich. Zu diesem zählten die fürstbischöflichen Kammergüter, die fürstbischöflichen Lehensgüter Krautenwalde, Wildschütz mit Woitzdorf, Neudorf und Pilzberg, die Lehenvogtei zu Weidenau und die drei Lehenshuben bei Weißbach und Hahnberg, die fünf Allodial-Rittergüter Endersdorf, Gröditz, Jungferndorf, der Antheil von Hundorf und Weißwasser, die vier rittermäßigen Scholtiseien Schwarzwasser, Nieder-Rothwasser, Kohlsdorf, Hahnberg und Oberforst, die vierzehn rittermäßigen Scholtiseien Schwarzwasser, Neu-Rothwasser, Gr.-Kunzendorf, Ober-Hermsdorf, Dohnsdorf, Weißbach, Ob.-Gostitz, Vogtei Jauernig, Sörgsdorf, Buchsdorf, Hermannstadt, Niederforst, Hofwiese und jauerniger Kapitular-Antheil, sodann die vier Erbscholtiseien Einsiedel, Kleingrosse, Haugsdorf und Setzdorf, überdies etliche Freigründe. Jene vierzehn Scholtiseien lagen in der Landtafel, waren in Hinsicht der Steuer unter dem Rustikalkataster

gestellt, wurden aber als Freigüter betrachtet, sie besaßen das Recht des Bier- und Branntweinschanks, das Mühlrecht, die eine und die andere besaß auch eine Fleisch-, Bäcker-, Schneider- oder Schusterbank, eine Schmiede und zinspflichtige Insassen. Im Ganzen fanden sich im österreichischen Antheil des Neissischen fünf Städte, Freiwaldau, Friedeberg, Jauernig, Zuckmantel und Weidenau, ein Marktflecken, Schwarzwasser, und neunzig Dörfer und Kolonien mit einer Bevölkerung von 30.000 Seelen, welche bis zum Jahre 1836 auf 53.982 stieg, der letzten Zählung von 1869 zufolge bewohnen 65.938 Menschen die Bezirkshauptmannschaft Freiwaldau.

Von dem Herzogthum Troppau waren entweder theilweise oder vollständig die am linken Oppa-Ufer gelegenen Herrschaften Beneschau, Deutsch-Neukirch, Hultschin, Obersch, Tropplowitz und die Domänen Branitz, Bolatitz, Borutin, Kranowitz, Kuchelna, Schillersdorf und Stiepanchowitz, im Ganzen fünf Städte und 87 Ortschaften, an Preußen gefallen. Bei Oesterreich verblieben 39 ganze und 12 Antheile von Domänen, welche entweder im preußischen Theile Schlesiens oder in Mähren liegen, im Ganzen 7 Städte und 159 Dörfer diesseits der Oppa. Diese sind die fürstlich-liechtensteinischen Kronlehen Gilschwitz und Katharein, von den 266 Häusern der letzteren Dorfschaft waren blos 97 unter herzoglicher, die übrigen unter sieben anderen Jurisdiktionen, außerdem gab es hier sechs Freihöfe und drei freie Bauerngründe, jede von den acht Domänen in Katharein hatte einen eigenen Richter, über die ein neunter als Oberrichter stand; die fürstlich liechtensteinischen zum troppauer Schloßamte gehörigen Allodialgüter Alt- und Neulublitz, Kreuzberg und Morawitz; die Stadt Troppau mit ihren unterthänigen Ortschaften Ottendorf, Jakubschowitz, Skripp und dem später als Kolonie ausgesetzten Karlsau; sodann die Herrschaften Grätz, Herrlitz, Meltsch, Odrau, Petrowitz, Wagstadt und Wiegstadtl, die ständischen Güter Branitz österreichischen Antheils, Brättersdorf, Chabitschau, Glockersdorf, Glomnitz, Hrabin, Jamnitz, Jäschkowitz, Kyowitz, Mladetzko, Neuhof, Radun, Schnellenhof bei Troppau, Slatnik und Moschenhof; Smolkau mit Elgott, Stettin, Stiebrowitz, Stremblowitz und Kamenz, Wiegstein und Wischkowitz, die Besitzungen der troppauer Kommende des Johanniter-Ordens, nämlich das Dorf Wawrowitz, Milostowitz, Wrschowitz und ein Antheil von Katharein, sodann die ständischen Aecker bei Gilschwitz, die ständische Papiermühle bei, zehn ständische Häuser in Troppau und der ständische Hof in Katharein. Zum Fürstenthume gehörten außerdem die Herrschaft Königsberg und die Güter Dobroslawitz, Brosdorf, Antheil Hultschin, Barzendorf, Hostialkowitz, Elgott, Kobelau, Ober-Pohlanka, Staudnig,

Stiebnig, Marzinau und Strzebowitz. Die dem deutschen Orden gehörige Minderstandesherrschaft Freudenthal umfaßte die Städte Freudenthal, Engelsberg und Würbenthal und zwanzig Dörfer und Kolonien.

Von dem Herzogthum Jägerndorf waren die Städte Leobschütz und Bauerwitz, der Markt Zauditz und die Domänen Bielau, Bleischwitz, Boleslau, Dobersdorf, Gr.-Hoschitz, Alt- und Neu-Hratschin, Kalthausen, Deutsch-Krawarn, Löwitz, Gr.- und Kl.-Peterwitz, Piltsch, Pommerswitz, Rößnitz, Rohow, Schönwiese, Soppau, Würbkau, Waissak und Zabrzech an Preußen gekommen; österreichisch verblieben drei Städte und zwar Jägerndorf mit den unterthänigen Dorfschaften Alt- und Neuburgersdorf, Guntersdorf, Komeise, Krotendorf, Mösnig, Weißkirch und das später angelegte Marienfeld, sodann Bennisch und Olbersdorf und 41 Dörfer diesseits der Oppa mit einem Flächeninhalt von ungefähr 12 Quadratmeilen. Außer den herzoglichen Kammergütern sind im österreichischen Antheil des Jägerndorfischen zu erwähnen die Minderstandesherrschaft Olbersdorf, die ständischen Güter Bransdorf, Dirschkowitz, Lobnitz, Neplachowitz, Schönwiese und Zossen, sodann die im Troppauischen befindlichen Enklaven Kommorau, Freiheitsau, Oppahof und Illeschowitz, überdies die vom Jägerndorfischen eingeschlossenen, politisch aber zu Troppau gerechneten Herrschaften Geppersdorf und Gotschdorf und das Gut Skrochowitz. Im Fürstenthum Jägerndorf waren seit 1742 blos neun Landstände zu finden, von denen die meisten entweder auch im Troppauischen oder in Preußen begütert waren, es befand sich im Herzogthum ein einziger Landstand außer aller preußischen Botmäßigkeit.

Im Jahre 1770 wurden in dem österreichischen Antheil des Herzogthums Troppau 10 Städte und Märkte, 163 Dörfer, 11.031 Häuser 77.788 Einwohner, in dem des Herzogthums Jägerndorf 3 Städte und Märkte, 52 Dörfer, 4730 Häuser und 31.986 Menschen und im Neissischen 5 Städte und Märkte, 80 Dörfer, 6075 Häuser und 42.282 Einwohner, im Ganzen 18 Städte und Märkte, 295 Dörfer, 21.836 Gebäude mit einer Bevölkerung von 152.056 gezählt; nach der letzten am 31. December 1869 vorgenommenen Volkszählung sind in den drei Bezirkshauptmannschaften des westlichen Schlesiens mit Ausschluß der mährischen Enklaven 31.182 Häuser und 247.487 Menschen zu finden.[1])

An die Stelle des königlichen Amtes in Breslau errichtete Maria Theresia am 17. Oktober 1742 für das österreichische Schlesien

[1]) Die Herzogthümer Teschen und Bielitz zählten 1770 acht Städte und Märkte, 240 Dörfer, 14.806 Häuser und 112.850 anwesende Einwohner, das östliche Schlesien hatte nach der letzten Volkszählung 28.098 Häuser und 232.557 Einwohner.

das königliche Amt in Troppau als Landesgubernium, welchem die Besorgung der politischen Angelegenheiten übertragen war [1]) und das aus einem Vorsitzenden, zwei Räthen, einem Sekretär, einem Registrator, zwei Kanzelisten und einem Kanzleidiener bestand. Seine Thätigkeit unter dem Präses Friedrich Wilhelm Grafen von Haugwitz begann das königliche Amt am 28. Januar 1743. Ihm unterstanden in politischen Sachen die fürstlichen Aemter und Regierungen und die Minderstandesherrschaften, über die letzteren hatte es die erste Instanz in Personal- und Realangelegenheiten, in Bezug auf die Fürsten jedoch blos in Personalsachen. Die Fürsten sowie die Stände hatten noch immer die Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen in erster Instanz, welche von den fürstlichen Aemtern oder Regierungen, von den Magistraten der Städte [2]) und von den Ständen und deren Beamten ausgeübt wurde, das königliche Amt hatte darauf zu achten, daß das Recht ohne Verzug geübt werde. Als Maria Theresia 1748 die Landesdeputationen zur Ausführung des neuen Kameral- und Militärwesens schuf, übertrug sie deren Geschäfte in Schlesien an das königliche Amt, welches auch das schlesische Hypothekenbuch führte, in das die Fürstenthümer und Herrschaften eingetragen waren, 1782 mit der mährischen Landtafel vereinigt, ist dasselbe bald darauf dem Landrechte übertragen worden. Um das in Verfall gerathene Steuerwesen zu regeln setzte Maria Theresia Landesdeputationen ein, in Schlesien wurde je ein Landesältester für das Teschnische, das Troppau-Jägerndorfische und das Neissische bestellt, welchem die Aufsicht über das Steuer- und Militärwesen und die Bekanntmachung und Vollziehung aller politischen Anordnungen anvertraut wurde, die Steuereinnehmer oder Kassiere, welche den Landesältesten untergeordnet waren, wurden beibehalten, den Letzteren waren Exekutionskommissäre und Landesdragoner beigegeben und vertreten wurden sie zuweilen von den seit 1774 bleibend gewordenen Kreiskommissären.[3]) Das Generalsteueramt in Troppau mit einem Generalsteuereinnehmer und einem Buchhalter für die

---

[1]) Das Provinciale, Contributionale und alle anderen Publica hat, wie ein Reskript vom 17. Sept. 1742 besagt, das königl. Amt zu vollziehen.

[2]) Privlgb. Nr. 116.

[3]) Die Kameralgefälle in Oesterreichisch-Schlesien wurden im Normaljahre 1749 mit 35.079 fl. berechnet und zwar der Weinimpost mit 20.000, die Fleischkreuzer-Reluition mit 7000, die Tabak-Reluition mit 5000, das Postgefälle mit 3019 und der troppauer Erbpachtgroschen mit 60 fl.; die Ausgaben bestanden in 11.306 fl. für das königliche Amt, in 6840 fl. für die Landesältestenämter und die städtischen Administratoren, in 1820 fl. für das Generalsteueramt, in 514 fl. 48 kr. für das königliche Fiskalat, in 1637 fl. für die Postämter, in 3860 fl. für Pensionen, zusammen in 25.977 fl. 48 kr.

ständischen Gefälle und die Kontribution, im Jahre 1743 von dem Fürstentag bestellt, war ebenso ein Hilfsamt der Landesstelle wie die Steuer-Rektifikations-Kommission; die Bankalgeschäfte verwaltete eine königliche Ober-Salz-Zoll- und Fleischkreuzer-Administration, dem Aerarial-Straßenbau stand seit 1771 ein Baudirektor vor, und das Postwesen verwaltete ein königliches Hauptpostamt in Troppau mit einem Postverwalter; in Jägerndorf, Zuckmantel, Engelsberg, Teschen und Jablunkau befanden sich Postbeförderer. Den Landesältesten kam auch die Behandlung der Streitigkeiten zwischen den Unterthanen und ihren herrschaftlichen Obrigkeiten in erster Instanz zu, für jene wurde seit 1749 ein Unterthans-Advokat bestellt, während die landesfürstlichen Rechte und Interessen ein königlicher Fiskal in Troppau, die Parteien beeidigte königliche Amts- und Landesadvokaten vertraten; von den 1822 für Mähren und Schlesien bestimmten Landesadvokaten kamen fünf auf Troppau, zwei auf Johannisberg und zwei auf Teschen. Den Städten Troppau und Jägerndorf blieb die Gerichtspflege, für die Steuern und die politischen Geschäfte wurden in den Städten königliche Administratoren bestellt, in den unterthänigen Städten verblieb der Herrschaft die Einsicht in das Oekonomische, die Oberaufsicht kam aber der landesfürstlichen Regierung zu.

Der bei Oesterreich verbliebene Rest von Schlesien war von so geringem Umfange, daß schon im Jahre 1742 und dann wiederholt die Frage auftauchte ob es nicht zweckmäßiger wäre das königliche Amt in Troppau aufzuheben und seine Geschäfte dem mährischen Gubernium zu übertragen. Noch einmal kam 1777 diese Vereinigung zur Sprache. Die aus Schlesien der Kaiserin zugekommenen Einwendungen fristeten blos auf einige Jahre das Dasein des königlichen Amtes, denn Joseph II. vereinigte durch das Hofdekret vom 20. Juni 1782 dasselbe mit dem Gubernium von Mähren, indem er die zum königlichen Amte gehörigen Buchhaltereien, Registraturen und Kassen nach Brünn versetzte, die Verfassung der schlesischen Stände jedoch unbeirrt ließ. — Der schlesische Konvent, welcher trotz der beantragten Uebersetzung nach Teschen in Troppau verblieb, sollte, wie früher mit dem königlichen Amte jetzt mit dem mährischen Gubernium korrespondiren, dem Landeschef von Mähren war als Gubernator von Mähren und Schlesien die Leitung der Geschäfte in beiden Provinzen übertragen, er oder ein Stellvertreter seiner Person hatte die landesfürstlichen Postulate dem Fürstentag mitzutheilen. Mit Ausnahme der ständischen, der Kontributions-, Rektifikations-, Extrasteuer- und der Juden-Angelegenheiten sollten beide Provinzen in Bezug auf die Verwaltung als ein Land angesehen, die Kameral- und Bankalkassen und Buchhaltereien,

das Wechsel- und Merkantil-Appellatorium, das Oberpostamt und die Kammerprokuratur vereinigt werden. Mähren und Schlesien wurden sodann in acht Kreise zerlegt, von denen zwei auf unser Land fielen, jedem derselben wurde nach Auflassung des Landesältestenamtes ein Kreisamt vorgesetzt, dessen Personal aus einem Kreishauptmann, einem Vice-Kreishauptmann, zwei Kreiskommissären, einem Amtssekretär, einem Protokollisten, zwei Kanzelisten und drei berittenen Boten bestand; der nordwestliche Theil Schlesiens mit Ausschluß von Odrau, Wigstadtel und Wagstadt bis zur Mohra und Oder, welche zum prerauer Kreise kamen, bildeten den Kreis Troppau (bis 1793 befand sich das Kreisamt in Jägerndorf, von da an in Troppau). Diese Einrichtung wurde von Leopold II. trotz der Bitten der schlesischen Fürsten und Stände um eine eigene Landesstelle aufrechterhalten, nur daß der Kaiser die Zutheilung schlesischer Ortschaften zu mährischen Kreisen aufhob, so daß kein Ort Schlesiens ferner unter mährischer Verwaltung blieb, die mährischen Enklaven jedoch dem troppauer Kreisamte, unter welchem bis 1848 10 organisirte Magistrate und 62 Dominien standen, zugetheilt wurden. Auch in Bezug auf das Rechtswesen führte Joseph II. Aenderungen ein, welche im Wesentlichen darin bestanden, daß er das mährische Tribunal zum Appellationsgericht für Mähren und Schlesien bestimmte, welches zum Appellations- und Kriminal-Obergericht für Mähren und Schlesien als zweite Instanz für alle Rechtssachen wurde; nach Brünn und nicht mehr an die böhmische Appellationskammer ging von nun an der Rechtszug.

Obschon die ständische Verfassung Schlesiens seit dem XVII. Jahrhundert zur leeren Form geworden war, so suchte sie Maria Theresia dennoch in dem ihr gebliebenen Theile dieser Provinz so viel als möglich zu schonen. Nach dem Muster des schlesischen Fürstentags rief die Kaiserin einen Fürsten- und Ständetag und zur Besorgung der ständischen Geschäfte einen ständischen öffentlichen Konvent ins Leben. An jenem, der am 11. Februar 1743 zum erstenmal im Landhause zu Troppau tagte, nahmen theil die mit besonderen Vollmachten versehenen Deputirten des Herzogs von Teschen, welcher den Vorsitz und die erste Stimme führte, des Bischofs von Breslau, der Herzoge von Troppau-Jägerndorf und von Bielitz, die Stände der Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf schlugen zwei Personen vor, aus welchen der Herzog eine wählte. Dieser Deputirte hatte die Interessen seiner Standesgenossen bei dem Fürstentag im Auge zu behalten, erhielt sein Kreditiv von dem Fürsten von Liechtenstein und besaß mit dem Abgeordneten des Herzogs blos Eine Stimme. Die Deputirten, welche nur zufolge einer vom königlichen Amte,

später vom mährischen Gubernium ausgehenden landesfürstlichen Ausschreibung zusammentraten, hatten nach Anhörung der vom königlichen Amte, später vom Landeschef Mährens oder einer ihn vertretenden Persönlichkeit ihnen mitgetheilten Postulate darüber zu berathschlagen und zu beschließen, auch hatte der Fürstentag das Recht, über alle das Wohl des Landes betreffenden Angelegenheiten Anträge und Vorstellungen einzubringen. Er trat jährlich einmal im Landessaale in Troppau zusammen, seine Sitzungen währten drei Tage und über seine zu Protokoll gebrachten Beschlüsse wurde der von den Deputirten unterfertigte Fürstentagsbeschluß ausgefertigt, welcher dem Fürstentagskommissär überreicht und vom mährischen Landesgouverneur zur Kenntnis des Kaisers gebracht wurde, der sein allerhöchstes Wolgefallen den Fürsten und Ständen über die von ihnen bereitwillig übernommenen Leistungen zu erkennen gab und den üblichen Revers, die Aufrechthaltung der Privilegien und Freiheiten der Fürsten und Stände betreffend, ausstellen ließ.

Die laufenden Geschäfte besorgte der ständische öffentliche Konvent, welcher aus denselben vier Deputirten der Fürsten, die zugleich die Stände vertraten, und dem Deputirten der Stände von Troppau-Jägerndorf zusammengesetzt war, sie mußten dem Herren- oder Ritterstande angehören, sollten juridische Studien besitzen und waren gewöhnlich die Vorsitzenden der Landrechte in Troppau, Johannisberg und Teschen. Der Konvent versammelte sich von Zeit zu Zeit aus Anlaß wichtiger Angelegenheiten in Troppau, sonst pflog er auch Rath auf schriftlichem Wege; er hatte die Besorgung alles dessen, was in anderen Provinzen dem Kollegium des ständischen Körpers oder des Ausschusses oblag, seinen Wirkungskreis bildete die Führung und Evidenzhaltung des Landeskatasters, die Auftheilung, Eintreibung und Abfuhr der Steuern, die Verwaltung des ständischen Domestikalfonds, des Militär-Quartierfonds, die Führung der Adels- und Inkolatsbücher u. s. w. Dem Konvente unterstanden die Konventualkanzlei mit einem Sekretär, welcher Generallandesbestellter hieß, sodann die Generalsteueramts- und Kredits-Buchhaltung und die Generalsteueramtskasse. Diese führte die ständische Hauptlands-Domestikalfondskasse, sie war eine Filiale des Provinzial-Zahlamts in Brünn und übernahm monatlich die in die Kreiskassen in Troppau und Teschen eingegangenen Steuergelder.

Vor der preußischen Eroberung Schlesiens war über das Neissische eine fürstliche Regierung und eine Landeshauptmannschaft gesetzt. An der Spitze der ersteren stand ein Domherr als Präsident, erst unter dem Bischof Grafen von Schaffgotsch (1748—1795) wurde ein mit dem

Titel eines Regierungskanzlers ausgestatteter Mann weltlichen Standes mit der Leitung der Regierung betraut. Die fürstliche Regierung hatte vor 1742 die Bestätigung von Käufen und Verkäufen, von Testamenten und Processen und die Verwaltung der politischen Angelegenheiten, die Landeshauptmannschaft besorgte die Gerichtsbarkeit. Nachdem Maria Theresia dem Kardinal und Bischof Philipp Ludwig Grafen von Sinzdorf erklärt hatte, daß sie eine gute Verwaltung der Rechtspflege und der politischen Angelegenheiten erwarte und ihm die Gerichtspflege in erster Instanz überlasse, ordnete sie zugleich an, daß er ein eigenes Amt zur Verwaltung des Rechts und zur Vollziehung der kaiserlichen Befehle und Verordnungen errichte. Infolge dessen wurden von dem Bischof ein aus einem Landeshauptmann, sechs Regierungsräthen, einem Koncipisten, einem Registrator und einem Amtsschreiber bestehende fürstliche Regierung in Weidenau am 22. April 1743 eingesetzt, dieselbe sollte der ihr gewordenen Vorschrift gemäß den politischen Theil, die Justiz- und Kriminalfälle in dem der böhmischen Krone untergebenen Distrikt der Landesverfassung gemäß besorgen, die Landesangelegenheiten an das königliche Amt bringen und von diesem die kaiserlichen Befehle empfangen und befolgen, ohne daß ein Unterthan aus dem österreichischen Antheil in Rechtsangelegenheiten auf das preußische Gebiet gefordert werden könnte. Die fürstliche Regierung, welche eine eigene Landtafel für den österreichischen Antheil errichtete, wurde 1767 nach Johannisberg übertragen und 1784 in ein Landrecht umgewandelt, das aus einem Präsidenten, zwei Räthen und einem Sekretär bestand und welchem nicht blos die Adeligen, sondern auch alle oberen und minderen fürstlichen Beamte zugewiesen sein sollten.

Beim Ausbruch des ersten schlesischen Kriegs war Karl Johann Nepomuk, Sohn und Nachfolger des 1732 verstorbenen Joseph Johann Adam, Herzog von Troppau und Jägerndorf. Nach seinem im Jahre 1748 erfolgten Tode ging das Majorat auf seinen Vetter Joseph Wenzel Laurenz über, des bekannten Reformators der österreichischen Artillerie; er führte bis 1772 die Regierung und hatte seinen 1781 verstorbenen Neffen Franz Joseph zum Erben, welchem der am 20. April 1836 mit Tod abgegangene Johann Joseph folgte. Dessen am 12. November 1858 verstorbener Sohn Alois Joseph Johann Nep. ist der Vater des am 5. Oktober 1840 gebornen, jetzt regierenden Fürsten Johann von Liechtenstein.

Für den preußischen Antheil seiner Herzogthümer bestellte Fürst Joseph Wenzel eine eigene Regierungsbehörde in Leobschütz, für die zu Oesterreich gehörigen Theile des Troppau-Jägerndorfischen errichtete er

ein gemeinsames, 1746 in Wirksamkeit getretenes fürstliches Amt, welche die Gerichtsbarkeit über die Stände ausübte. Als Kaiser Joseph II auch die Justizverwaltung änderte, verwandelte der Fürst von Liechtenstein jenes Amt, welches außer dem Landeshauptmann zwei ständig Assessoren und die zwei obersten Landesofficiere als Beisitzer zählte in ein adeliges Gericht als Landrecht. Durch die Jurisdiktionsnorm vom 5. März 1784 wurde den Landrechten in Troppau und Johannisberg die Gerichtsbarkeit ausgemessen und die Besetzung derselben den Herzog und Bischof unter der Bedingung überlassen, daß sie da Richteramt tauglichen Personen anvertrauen würden. Der Gerichtsbarkeit der Landrechte unterstanden die Stände der Fürstenthümer alle Personen, die sich über einen in- oder ausländischen Adel ausweisen konnten, die Klöster, Stifte, Kapiteln, die Besitzer der Freisassengüter, die nichtadeligen Besitzer von Rittergütern und von freien Erbrichtereien, sodann die Edelleute, welche in den Minderstandesherrschaften Freudenthal und Olbersdorf wohnten.

Diese, welche wie alle Minderstandesherrschaften unmittelbar unter dem Kaiser als Herzog von Schlesien und unter dessen Jurisdiktion nämlich dem Landrecht in Brünn standen, mithin nicht zu den Fürstenthumsständen zählten, besaßen die Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen in erster Instanz, welche sie selbst und in ihren Städten durch ihre Magistrate ausübten, sie führten ihre und die Steuern ihrer Städte und Unterthanen unmittelbar an die General-Steueramts- später an die Kreiskasse ab, auch unterstanden sie dem fürstlichen Landrechte in keiner Beziehung.

Der Herzog von Troppau-Jägerndorf und der Bischof von Breslau, zur Leistung des Lehenseides verpflichtet, welcher entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abgelegt wurde, besaßen außer der Gerichtsbarkeit das Recht in Form von Reskripten mit den Ständen, dem Landrechte und dem Landeshauptmann zu korrespondiren und die Kontrolle über den ständisch en Domestikalfond und das Gemeindevermögen ihrer Schutzstädte; auch ernannte der Fürst von Liechtenstein wie vordem, den Landeshauptmann aus den von den Ständen in Vorschlag gebrachten Personen und zwar einen gemeinsamen, nachdem die beiden Landeshauptmannschaften von Troppau und Jägerndorf vereinigt worden waren. Der erste Landeshauptmann für beide Fürstenthümer ist der am 13. Februar 1746 ernannte Freiherr von Beretzko, welcher zugleich der letzte Träger dieses Amtes ist, der einen festlichen Einzug hielt und feierlich installirt wurde. Die Judikatur über die schlesischen Fürsten in Personalsachen hatte Maria Theresia dem königlichen Amte zugestanden, in Realsachen der Fürsten behielt

sie sich dieselbe vor, nachdem das frühere Ober= und Fürstenrecht nicht wieder ins Leben gerufen wurde. Joseph II. delegirte das Landrecht in Brünn sowol in Bezug auf Streitsachen eines schlesischen Fürsten als auch in Angelegenheiten fürstlicher Verlassenschaften innerhalb Schlesien.

Zu den Fürstenthumsständen zählten bis 1848 in der Regel blos die Besitzer landtäflicher Güter, sie besaßen die Patrimonialgerichtsbarkeit, das Jagd= und Fisch=, das Brau= und Schankrecht, beanspruchten die vertragsmäßigen Hand=, Fuß=, oder Zugroboten, die Urbarialabgaben aus Geld, Schweinen, Kälbern, Gänsen, Hühnern, Eiern u. s. w. bestehend, die Accidenzien, Taxen und Laudemien. Zum Erwerb landtäflicher Güter waren jene befähigt, welche das Inkolat im Wege der Hofkanzlei vom Kaiser erworben hatten, das für eine der Provinzen Böhmen, Mähren oder Schlesien erlangte Inkolat war für jedes dieser Länder giltig. Der neue Inkola suchte die Session bei den Ständen nach. Die Hofdekrete von 1836 und 1838 verordneten sämmtliche schlesische adelige und inkolatsfähige Familien zu verzeichnen, die älteren blieben in ihrem Adels= und Inkolatsrechte geschützt, wenn sie den Nachweis lieferten, daß sie vor dem Jahre 1701 im Besitze landtäflicher Güter in Schlesien waren. Nach Aufhebung der Stifte, deren Vertreter im Herzogthum Troppau den geistlichen Stand bildeten, fiel dieser aus und es findet sich seitdem blos der Herren= und der Ritterstand; zu dem ersteren zählten die Fürsten, Grafen und Freiherren, zu letzterem der mindere mit dem Inkolat versehene Adel, außer ihnen waren permanent mit Sitz und Stimme vertreten der deutsche Orden, die Malteser=Ordenskommende St. Johann in Troppau, das fürstlich liechtensteinische Kammeralgrafenamt zu Jägerndorf und die Städte Troppau und Jägerndorf. Die Stände hatten allein das Recht die ständische Uniform zu tragen und besaßen das Recht landtäfliche Güter und Freihäuser in den Städten zu besitzen. Die ständischen Versammlungen, zu deren Abhaltung die Bewilligung des Guberniums eingeholt wurde, fanden im Landhause in Troppau statt, sie wurden immer seltener und hörten endlich ganz auf. Die frühere Alleinherrschaft der böhmischen Sprache bei den ständischen Zusammenkünften fand unter Maria Theresia ihr Ende, 1755 geben auf Anregung des Oberst=Kämmerers Franz Karl Freiherrn von Wiplar die Herren und Ritter die Belehrung: daß alter Ordnung und Gebrauch nach alle schriftlichen Instrumente, in was immer für einer Sprache ausgestellt, von dem obersten Kämmerer der Landtafel einverleibt werden könnten. [1]) Daß die Gerichtsbarkeit über die Stände das fürstliche Landrecht,

[1]) Deutsche Einzeichnungen beginnen um 1747 im XXVII. Bd. d. Landtafel.

welches auch die Landtafel führte, ausgeübt habe, ist bereits gesag worden, der Rechtszug ging an das k. k. mähr.-schles. Appellations gericht, die Kriminal-Jurisdiktion über die Stände übte das Kriminal gericht der Provinzial-Hauptstadt, schwere Polizei-Uebertretungen das Kreisamt. Beim Regierungsantritt eines neuen Herzogs in Troppau-Jägerndorf entfiel die Huldigung der Stände, blos der Einzeln gelobte nach erlangter Großjährigkeit und Besitznahme der elterlichen Güter dem Landeshauptmann durch einen Handschlag dem Kaiser treu, gehorsam und gewärtig und dem Herzog ein treuer Stand sein zu wollen; im Neissischen leisteten die Stände dem neuen Bischof oder beim Antritt ihrer Rittergüter oder rittermäßigen Scholtiseien entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigen den Homagialeid, ihm treu, gewähr und gehorsam zu sein. Der Landeshauptmann, die obersten Landesofficiere, dem Herrenstand entnommen, und die niederen Landes-chargen bestanden im Troppau-Jägerndorfischen fort, die Bestätigung der ersteren behielt sich in neuer Zeit der Kaiser vor, er war gewöhnlich der Präsident des fürstlichen Landrechts. Wenige Jahre vor 1848 wurden die erledigten höheren und minderen Landeschargen nicht mehr besetzt, indem die Frage in Erwägung gezogen wurde, ob sie nicht aufzuhören hätten, da sie zum Theil veraltete und bedeutungslose Ehrenämter wären. Im Neissischen war schon seit 1817 die Landeshauptmannschaft faktisch aufgehoben.

Aus dem kümmerlichen Zustande, in welchem das Städtewesen seit dem Beginne des XVII. Jahrhunderts immer tiefer versank, erhob es sich bis auf die Neuzeit kaum merklich, obgleich manche Regenten den besten Willen an den Tag legten das Bürgerthum zu fördern. So wurden von Maria Theresia königliche Administratoren in Troppau und Jägerndorf ernannt, welche die Vollziehung der landesfürstlichen Anordnungen und die von den fürstlichen Aemtern eingesetzten Magistrate zu überwachen hatten, ihrer Aufsicht war auch das Gebahren mit dem Gemeindevermögen und die Kontributionssachen anvertraut, in den übrigen Städten waren königliche Richter eingesetzt. Troppau war eine fürstlich liechtensteinische Schutzstadt und durch den Sitz des Kreisamts innerhalb seiner Mauern die Kreisstadt, sie sollte, wie noch ein Hofdekret vom 14. Mai 1841 besagt, als Hauptstadt Schlesiens nicht bezeichnet werden. Die schlesischen Fürsten nahmen durch ihre städtischen Oekonomie-Kommissionen Einsicht in die Gebahrung der Kommunaleinkünfte ihrer Schutzstädte, eine solche verlangte aber auch der Staat. In den größern Städten wurden Wirthschafts-Direktorien und Oekonomie-Kommissionen unter der Mitaufsicht der Magistrate und der Oberleitung der fürstlichen Repräsentanten bestellt, später

verlangte man auch die Miteinsicht der Landesältesten und hierauf der Kreisämter, zu dem Zwecke wurden durch kaiserliches Reskript vom 19. Februar 1752 in Jauernig, Freiwaldau, Weidenau und Zuckmantel Etats-Kommissionen unter dem Vorsitz der damaligen Landesältesten errichtet, um das in Verfall gerathene Gemeindevermögen zu ordnen und zu heben, insonderheit aber die städtischen Gefälle und Realitäten zu verpachten. Sie wurden 1771 reorganisirt und bestanden außer dem Landesältesten aus einem bischöflichen Kommissär und einem Aktuar. Solche städtische Etats-Kommissionen wurden 1794 auch in Troppau und Jägerndorf eingeführt, den Vorsitz hatte der Kreishauptmann, die Kommissäre ernannte die Schutzobrigkeit, welcher die Revision der Stadtrechnungen verblieb. Nachdem sich diese Etats-Kommissionen bei der Geschäftsüberbürdung und der Abwesenheit des Vorsitzenden nicht bewährten, wurden sie 1824 aufgehoben und die Kontrolle über die städtische Vermögensgebahrung den fürstlichen Obrigkeiten unter der gesetzlichen Oberaufsicht der Kreisämter übertragen, sie waren aber auch für jeden Schaden verantwortlich, welcher durch die Willkürlichkeiten der Magistrate und durch die vernachlässigte Kontrolle den Städten erwuchs; 1825 wurde den Magistraten und Schutzobrigkeiten eine eigene Instruktion über die städtische Vermögensgebarung vorgezeichnet. Diese und ähnliche Einrichtungen und Verfügungen haben zwar aller Wahrscheinlichkeit nach in den städtischen Haushalt eine größere Ordnung gebracht, sie vermochten jedoch die ungeheuern Verluste, welche das Finanzpatent von 1811 auch für das Vermögen der Städte im Gefolge hatte, nicht hintanzuhalten, und selbst jene Ordnung war viel zu theuer erkauft, denn das Vielregiment einer allzu sorgsamen Regierung erstickte jede Kraft und Selbstthätigkeit des Bürgers. Die Bevölkerung Schlesiens und die sämmtlicher deutsch-slavischen Provinzen Oesterreichs, gleich unmündigen Kindern fort und fort am Gängelbande geleitet, ging alles Vertrauens auf sich selbst, aller Selbstachtung verlustig. — Seit Maria Theresias Zeiten wird der Stadtrath auf drei Jahre und zwar so gewählt, daß der abgehende Magistrat die Mitglieder für den neuen dem Fürsten von Liechtenstein in Vorschlag bringt, welcher sie ernennt; die von ihm an die fürstliche Regierung in Troppau eingeschickte Liste wird an einem festgesetzten Tage entsiegelt, die neuen Rathsmitglieder proklamirt und beeidigt; die Zeit ihrer Amtsdauer wurde 1755 auf drei Jahre bestimmt. Die drei ersten Magistratspersonen sollten abwechselnd ein Jahr lang als Bürgermeister, als Prokonsul (Vicebürgermeister) und als Rathssenior fungiren, außer ihnen gab es noch drei Rathspersonen und den Stadtvogt. [1])

---

[1]) Landesarch. 1755 wurde Karl Jos. Fuchs Bürgermeister, Thom. Cipps

Die katholische und evangelische Kirche, die Juden; Woltätigkeitsanstalten.

Seit der großen Maria Theresia und ihrem mit Feuereifer für das Wol seiner Unterthanen erfüllten Sohne, dem hochherzigen Kaiser Joseph II., war ein neues und frisches Leben auf allen Gebieten bemerkbar. Das Kriegswesen und die Finanzen, die Justiz und die politische Verwaltung wurden von der Kaiserin vielfach umgestaltet, Industrie und Verkehr unterstützt, sie richtete ihr Augenmerk auch auf das Schulwesen, insonderheit auf die so lange vernachlässigte Volksschule. Ein neues Strafgesetzbuch regelte die Rechtspflege und die Tortur, anfänglich blos gemildert, wurde 1776 völlig aufgehoben. Weit hastiger ging Joseph II. in seinen Reformen vor, bei denen er auf die Bildungsstufe und die Eigenart der mannichfachen, seinem Scepter unterworfenen Völker zu wenig Rücksicht nahm. Viele seiner Einrichtungen hatten daher keinen Bestand, andere wurden durch die nachfolgende, ein halbes Jahrhundert umfassende Reaktionszeit zurückgedrängt, aber der Same, welchen er ausstreute, konnte nicht völlig erstickt werden, und aller entgegengesetzten Versuche ungeachtet ist sein Name, sein Andenken den österreichischen Völkern, welchen er ein warmes Herz unwandelbar bewahrt hatte, heilig geblieben.

Auch das nordwestliche Schlesien, von Joseph wiederholt besucht, wurde der Segnungen der Reformen Maria Theresias und ihres Sohnes theilhaft, etliche derselben sind bereits erwähnt worden, sie alle aufzuzählen würde zu weit führen. Von der größten Wichtigkeit sind die Aenderungen auf dem Gebiete der Kirche, hierher zählt in erster Linie die Aufhebung des Ordens der Gesellschaft Jesu. Die Jesuiten, welche zwei Jahrhunderte lang ihre einflußreiche Stellung am kaiserlichen Hofe behauptet hatten, waren bekanntlich im Troppauischen reich begütert. Zwar fiel das ihnen gehörige Schillersdorf durch den Friedensschluß von 1742 an Preußen, sie tauschten aber dieses Gut mit der Minderstandesherrschaft Olbersdorf ein, deren Besitzer das

---

Prokonsul, Joh. Ellinger Rathssenior, Joh. Paul Emmerle, Georg Jos. Kolbe und Jos. Hyac. Alscher waren so wie der Stadtvogt Sim. Andr. Straßmann Mitglieder des Raths. — 1782 verzichtet der Apotheker und erste Rathmann auf seine Stelle, wenn sie seinem Sohne Johann eingeräumt werden sollte: zwar verlange der Gebrauch, daß die Rathspersonen früher als Schöffen beim Stadtgerichte gedient haben müssen, nachdem aber der jetzige Rathmann Eman. Emmerle kaum aus den Studien heimgekehrt seine Stelle erhalten hatte, hofft auch der Bittsteller, daß seinem Sohne der Eintritt in den Magistrat nicht verschlossen bleibe, Landesarchiv — Noch immer waren also die Magistratsstellen im erblichen Besitz einzelner Familien.

Kollegium in Neisse war, auch erwarben sie 1754 die Herrschaft Meltsch, in welcher sie eine Residenz errichteten. Die Bulle Dominus ac redemptor noster des Papstes Klemens XIV. vom 19. August 1773 hob den Orden auf, sein Kollegium in Troppau wurde aufgelöst, seine Besitzungen fielen dem neuen Studienfond anheim, zu dessen Gunsten Olbersdorf 1825 um 110.150 fl. C. M. veräußert wurde. Joseph II. schränkte bekanntlich die überaus große Zahl der Klöster ein, er hob hauptsächlich jene auf, welche entweder blos dem beschaulichen Leben gewidmet, oder die ihrer beschränkten Mittel willen nicht lebensfähig waren, während er jene Orden ungekränkt ließ, welche sich der Krankenpflege oder dem Unterrichte der Jugend widmeten. Zu den aufgehobenen Stiften zählten das zu Welehrad und Fulnek in Mähren, ihre im Troppauischen gelegenen Güter Groß-Herrlitz und Petrowitz wurden eingezogen und ihr Vermögen einer Religions- und Pfarrkasse gewidmet, mit der Bestimmung, die Religion und das Beste der Nächsten zu fördern; Petrowitz wurde 1825 um 60.200 Gulden C. M. für den Religionsfonds verkauft. Das Dominikanerkloster in Troppau wurde 1783 aufgehoben, die eigentliche Klausur zur Hauptschule verwendet, die Wirthschaftsgebäude an Private veräußert und die Kirche als Militärmagazin benützt. Das Kloster der Klarisserinen hatte durch die preußische Besitznahme des Landes am linken Oppa-Ufer große Einbußen in seinen bisherigen Einnahmen erlitten, dem Hinsiechen dieses Nonnenkonvents machte die Auflösung desselben im Jahre 1782 ein Ende. Kloster und Kirchengebäude gelangten in Privatbesitz, die geringen Güter und Zinsungen wurden zu Gunsten des Religionsfonds verkauft. In dem Aufhebungsdekret wurde verfügt, daß jede der achtzehn Nonnen im Besitze der in ihrer Zelle befindlichen Bilder, Möbeln und Geräthschaften verbleibe, daß jene, so das Gelübde noch nicht ablegten, mit einer Abfertigung von 150 fl. das Kloster binnen vier Wochen nach Auslieferung ihres Eigenthums verlassen könnten, daß jene Schwestern, welche in ein Kloster ihres Ordens außerhalb der österreichischen Länder eintreten wollten, mit Paß und Reisegeld zu versehen seien, die aber entweder in ein Kloster der Elisabethinerinen oder Ursulinerinen überzutreten oder sich säkularisiren zu lassen gesonnen seien, 200 fl. erhalten sollen.[1]) — Das Franziskanerkloster, bald nach seiner Errichtung ein Raub der Flammen, von dem Stifter Stephan Grafen von Würben neuerdings aufgebaut, hatte 1797 nur noch zwei Priester und einen Laienbruder, es wurde mithin als lebensunfähig aufgelöst und zu einem

[1]) Bresl. Staatsarch. — Vom Tage der Aufhebung bis zum Verlassen des Klosters wurde jeder Schwester für Kost und Kleidung 30 kr., der Oberin 1 fl. täglich ausgesetzt.

Krankenhaus umgewandelt. Seine Existenz rettete in unsere Zeit herüber das Kloster der Minoriten, welches sogar im Jahre 1785 zur zweiten Pfarrei für einen Theil der Stadt und der Vorstädte erhoben wurde. Die deutsche Ordenskommende besitzt noch immer das Patronat über die Pfarrkirche zu Maria Himmelfahrt; die Johanniter-Kommende hat einen Kommandeur und einen Komthurs-Verwalter und ein Kirchlein. In Jägerndorf erhielt sich der Konvent der Minoriten; und die Piaristenkollegien in Freudenthal und Weißwasser, welche sich dem Unterricht der Jugend widmeten, blieben selbstverständlich unversehrt.

Ein neues Kloster mit einer Kapelle entstand in Troppau mit dem der deutschen Ordensschwestern.[1]) Sein Dasein verdankt dieser Orden dem Erzherzog Maximilian von Este, Hochmeister des deutschen Ordens, welcher nach vorhergegangener kaiserlicher Bewilligung vom 21. November 1840 ein Klostergebäude in Troppau aufbauen ließ, das am 13. November 1842 eingeweiht und an dem darauf folgenden Tage von zwölf Nonnen bezogen wurde. Die Schwestern beschäftigen sich der Ordensregel gemäß mit der Armen- und Krankenpflege und der Mädchenerziehung, sie bereiten sich zu ihrem Berufe als Aspirantinen, Kandidatinen, Novizen und Halbschwestern vor, können als solche den Orden verlassen, bedürfen aber als Profeßschwestern zu ihrem Austritt die Erlaubnis des Hochmeisters und des Papstes. Nach mehrjährigem Bestehen, während welchem das Institut sich bewährt hatte, und nach Bestätigung desselben durch den Kaiser und den Papst, erklärte das in Wien am 15. December 1860 zusammengetretene Großkapitel des deutschen Ordens die Schwestern vom deutschen Hause S. Mariens zu Jerusalem als dem gesammten hohen Orden inkorporirt. Außer der Schwestergemeinde in Troppau, welche über fünfzig Mitglieder zählt, wurde eine Schwestergemeinde auch in Freudenthal mit einem Filialhause in Engelsberg errichtet. — Noch ist der 1844 begonnenen Tertiär-Ordensschwester-Kongregation in Troppau zu gedenken, welche in einem neben dem allgemeinen Krankenhause befindlichen Gebäude untergebracht ist und die Krankenpflege sowol in jenem Spitale als auch in Privathäusern besorgt, etliche der Schwestern obliegen diesem ihrem Berufe in Freudenthal und Olbersdorf; und das Filialhaus der

---

[1]) Nur aus einem im Staatsarch. in Bresl. befindlichen Schreiben vom 2. Juni 1746 ist mir bekannt, daß damals der Versuch gemacht wurde ein Nonnenkloster in Hermannstadt zu errichten, nachdem aber „die Introducirung der Klosterfrauen ohne allerh. landesfürstl. Einwilligung geschehen", so will die Kaiserin gestatten, daß sie bis zu ihrem Lebensende verbleiben, sie dürfen aber keine neuen Mitglieder in ihren Orden aufnehmen, „sondern solches Haus nach ihrem Absterben wieder ad manus laicas reduciren lassen".

barmherzigen Schwestern aus dem Mutterhause in Trebnitz obliegt der Krankenpflege in Weidenau und Zuckmantel.

Um die religiöse Erziehung des Volkes zu heben mehrte Kaiser Joseph die Seelsorgestationen durch seine Seelsorgeregulirung. Zu diesem Zwecke wurden von ihm und seinen Nachfolgern neue Pfarreien und Lokalien ins Leben gerufen, sie stehen unter der oberhirtlichen Leitung des Erzbischofs von Olmütz und des Fürstbischofs von Breslau, nachdem wiederholte Versuche, z. B. in den Jahren 1774 und 1777, zur Errichtung eines eigenen Bisthums für Oesterreichisch-Schlesien zu keinem Ziele geführt hatten. Die katholische Kirche des Troppau-Jägerndorfischen steht wie vordem so noch heute unter dem erzbischöflichen Stuhle von Olmütz und bildet das Archipresbyteriat Troppau mit den Dekanaten Troppau, Jägerndorf, Eckersdorf, Freudenthal, Grätz, Odrau, Wagstadt und Hotzenplotz. Den österreichischen Antheil des Bisthums Breslau bilden die Kommissariate Teschen und Neisse, die dem Generalvikariat, welches gegenwärtig seinen Sitz in Teschen hat, unterstehen. Das Kommissariat Neisse umfaßt die Archipresbyteriate Freiwaldau, Johannisberg, Weidenau und Zuckmantel mit 26 Pfarreien und 7 Lokalien.

Der Exekutions-Recess berechtigte die fast ausschließlich in Gotschdorf seßhaften wenigen Protestanten sich zu der Gnadenkirche in Teschen zu halten, nach der Eroberung Schlesiens besuchten sie aber weit häufiger die näheren evangelischen Kirchen im Preußischen als die dreizehn Meilen entfernte Mutterkirche in Teschen. Ihre Sehnsucht nach einem eigenen Bethause äußerten die Gemeinden der Herrschaft schon im Jahre 1779, indem sie den Freiherrn Karl Traugott von Skrbenski ersuchten ihre Bitte um eine Kirche und Schule bei der Kaiserin mit seiner Fürsprache zu unterstützen. Der Grundherr und der katholische Pfarrer erhoben keine Einsprache, die 1780 erfolgte kaiserliche Entscheidung lautete aber verneinend und verbot den Bittstellern für künftige Zeiten mit ähnlichen Gesuchen zu kommen. An kleinlichen Einschränkungen und Bedrückungen von Seite der Behörden und der Geistlichkeit fehlte es trotz des Vertrags von Altranstädt nicht, sie dauern selbst unter Maria Theresias Regierung fort, erst mit Kaiser Joseph und seinem am 30. Oktober 1781 erlassenen Toleranz-Cirkular, welchem am 30. März 1782 die vom k. k. Amte in Troppau veröffentlichte Cirkularverordnung für Schlesien auf dem Fuße folgte, kamen auch für die Evangelischen bessere Tage. Von der ihnen gewährleisteten freien Religionsübung und der Erlaubnis Bethäuser errichten, Lehrer und Prediger wählen und berufen zu dürfen, machten die Unterthanen der Herrschaft Gotschdorf sofort Gebrauch. Die

Anwesenheit des Kaisers im Spätherbst 1781 in Troppau benützend überreichten ihm die Hillersdorfer (27. November) ihr Gesuch, den Bau eines Bethauses in Angriff nehmen zu dürfen. Der gütige Monarch entließ ihre Deputation mit den freundlichsten Zusicherungen und schon am 14. Februar wurde ihnen die Bewilligung ihres Wunsches gewährt. Die Grundsteinlegung wurde am 10. April vollzogen, das Gebäude am 20. Oktober 1782 seiner Bestimmung übergeben. Die Kirchengemeinde zählte bei ihrer Konstituirung in vierzehn Dorfschaften über 400 deutsche Familien mit kaum 3000 Seelen, seitdem hatte sich die Filiale Christdorf in Mähren 1850 und die 1828 errichtete Tochterkirche in Kleinbressel getrennt, trotzdem ist sie heute 6000 Seelen stark, welche in den Ortschaften Ober- und Niederhillersdorf, Kuttelberg, Hirschberg, Langendorf, Neudörfel, Neu-Adamsthal, Karlsthal, Kreuzberg, Einsiedel, Markersdorf, Würbenthal und Dittersdorf leben. Die 1866 selbständig gewordene Kirchengemeinde Kleinbressel zählt in den Dorfschaften Kleinbressel und Gotschdorf 1016 Seelen. Auch in der Stadt Troppau bildete sich seit 1871 eine selbständige evangelische Kirchengemeinde, die ein kleines Bethaus errichtete und ungefähr 200 Seelen zählt, wovon 180 in der Stadt selbst wohnen. Diese drei Kirchengemeinden mit den im Teschnischen befindlichen vierzehn bilden das schlesische Seniorat, welches der mährisch-schlesischen Superintendentur untersteht.

Die vom Kaiser Joseph seinen evangelischen Unterthanen ertheilte Toleranz konnte unserer Zeit nicht mehr genügen; Seiner Majestät dem Kaiser Franz Joseph war es vorbehalten durch das Patent vom 8. April 1861 der evangelischen Kirche der deutsch-slavischen Kronländer Oesterreichs die volle Freiheit in ihren Religionsangelegenheiten und den Protestanten die Gleichberechtigung mit den Anhängern anderer christlichen Glaubensbekenntnisse zuzusprechen, während die Ministerial-Verordnung vom 9. April der evangelischen Kirche eine Organisation ertheilte, welche durch die 1864 tagende erste Generalsynode und die Verfassung vom 6. Januar 1866 insoweit endgiltig geregelt wurde, als nicht spätere Synodalbeschlüsse mit Zustimmung der Staatsregierung Aenderungen von mehr oder weniger Bedeutung herbeiführen sollten.

Der Juden, welche im XVI. Jahrhundert aus dem Troppau-Jägerndorfischen vertrieben worden waren, geschieht eine geraume Zeit keine Erwähnung. Einzelne Familien werden sich da und dort angesiedelt haben, werden doch in dem Judentoleranzpatent vom 17. April 1752 hundertneunzehn tolerirte jüdische Familien in Schlesien erwähnt. Ihre drückende Lage erleichterte Joseph II., welcher ihnen mancherlei Begünstigungen zukommen ließ, ihre Zahl jedoch auf jene 119 Familien eingeschränkt wissen wollte und ihnen blos das Privatexercitium ihrer Reli-



gion ohne Synagoge, ohne Rabbiner und Vorsteher zugestand. Die in Schlesien tolerirten Familien waren in drei Körperschaften oder Bezirke, in den von Teschen, von Weidenau und von Troppau-Jägerndorf getheilt, der zweite umfaßte 8, der dritte 23 Familien, welche man die Troppau-Jägerndorfer Familianten nannte. Jede dieser Körperschaften hatte einen von der Judenschaft gewählten und vom Kreisamte bestätigten Steuerkollektor und drei Beisitzer, jenem oblag die Einhebung der Judensteuer, der Kultusbeiträge, die Führung der Geburts-, Trauungs- und Sterbebücher u. s. w. [1]) Die Familien lebten zerstreut im Lande, in der Stadt Troppau war es mit Ausnahme zweier Familien [2]) jedem Juden verpönt, länger als acht Tage zu weilen und ein solcher mußte gegen eine bestimmte Taxe vom Magistrate einen „Nachtzettel" lösen. — Das Jahr 1848 brachte auch den Juden die Erlösung von manchen Fesseln. Die Gunst der Zeitumstände benützend siedelten mehrere Familien nach Troppau über, von welchen acht sich Häuser kauften; die Entfernung der Angekommenen plante der von engherzigen Beweggründen befangene Magistrat, er sah sich aber bemüssigt die Ausweisung blos auf jene Juden zu beschränken, welche die Existenzmittel nicht genügend nachzuweisen im Stande waren; es blieben 24 Familien in Troppau, welche sich am 25. December 1849 als „Synagogen-Verein" konstituirten, um einen geregelten Gottesdienst und eine Schule für ihre Jugend zu gründen. [3]) Der Verein miethete ein Zimmer in der Salzgasse, das er als Betsaal benützte, er kaufte das Jahr darauf ein Ackerstück zu einer Begräbnisstätte [4]), später ein Haus, welches zu einem Bethaus umgeschaffen und 1855 geweiht wurde. Auf das Ansuchen des Vereinsvorstandes erfolgte 1863 die Bewilligung zur Bildung einer „provisorischen israelitischen Kultusgemeinde zu Troppau", welche sich seit der Freizügigkeit ansehnlich vergrößerte. Gegenwärtig sind in Troppau

---

[1]) Der erste Steuerkollektor des troppauer Bezirkes war G. Markus, Arrendator in Wagstadt, welcher das Vertrauen seiner Glaubensgenossen in solchem Maße genoß, daß die schlesischen Juden ihm den Ehrentitel „Roschhamdina" (Oberhaupt der Juden Schlesiens) beilegten.

[2]) Die Familien Lazar und Steingraber, jene von Maria Theresia, diese von Franz I. privilegirt, später kam eine dritte Familie hinzu, an welche der Magistrat die von ihm errichtete jüdische Traiterie verpachtete. Gegen das Ende der Dreißiger-Jahre ließ sich auf fürstlich liechtensteinischem Grunde die Familie Spitzer nieder, dagegen protestirte der Magistrat, es kam zum Processe, welchem das Jahr 1848 ein Ziel setzte.

[3]) Um die Gemeinde machte sich D. Hirsch, Vorsteher von 1854 — 1866 verdient.

[4]) Das Ackerstück mußte 1854 an das Aerar abgetreten und die zwölf Leichen exhumirt werden, die Kultusgemeinde ist jetzt im Besitz eines neuen, von starken und hohen Mauern umgebenen Friedhofs.

über hundert Familien ansässig, sie bilden eine selbständige Kultu gemeinde, deren Angelegenheiten von zwölf Vorstehern besorgt werde eine vierklassige hebräisch-deutsche Schule ertheilt Unterricht d israelitischen Jugend, mit dem Oeffentlichkeitsrechte ausgestattet erforde ihre Erhaltung jährlich 2230 fl.[1]) In Jägerndorf wohnten vor 18 fünf Familien als städtische Pächter, bis 1860 mehrte sich ihre Za auf 17, die einen Kultusverein bildeten. Dieser ging eilf Jahre spät daran eine Synagoge zu bauen und einen Friedhof anzukaufen, gege wärtig zählt der Verein 55 Mitglieder. — In Weidenau hatten si um 1742 etliche Juden seßhaft gemacht, sie mit den in den Dorfschaft lebenden bildeten die Weidenauer Körperschaft, welche es ihrer Armu willen zu keiner Kultusgemeinde brachte, denn was eine solche na rituellen Vorschriften besitzen soll, einen Seelsorger, Religionsweise eigenes Bethaus, Kantor, hebräischen Lehrer, Armenfonds u. s. w., da fehlt der Judenschaft in Weidenau; ihr kleiner Friedhof ist beina eine halbe Stunde Weges von der Stadt entfernt, und ihre Andac verrichtet sie in der gemietheten Stube eines baufälligen Hauses.[2])

Die milden Stiftungen für Hospitäler waren im Lauf der Ze entweder untergegangen oder die noch bestehenden wurden mit wen Sorgfalt verwaltet,[3]) darum setzte Maria Theresia 1743 auch fi Schlesien eine Fundations-Kommission ein, sie forderte Abschriften d Stiftsbriefe, ordnete jährliche Rechnungslegung und deren Durchsic von Seite der Staatsbuchhaltung an; eine 1753 eingesetzte Obe Kommission sollte alle drei Jahre die Land- und Stadthospitäler vi tiren, die Rechnungen revidiren, darauf Acht haben, daß die Kapita sicher angelegt würden u. s. w. Von den Spitälern in Troppa hatten das Bürgerspital zum h. Joseph auf dem Pechringe, das La rentius- und das Barbaraspital von der Ungunst der Zeit viel gelitte ersteres, durch milde Gaben und Vermächtnisse entstanden, verpfleg zehn, später vier arme Bürger. Die vereinigten Vermögensreste des i siebenjährigen Krieg zerstörten Laurentius- und des 1782 abgebrannt Barbaraspitals wurden zur Erhaltung von fünf Pfründnern verwende das Vermögen dieser nun vereinten Hospitäler von S. Joseph, Ba

---

[1]) In der XI. Sitzung des schles. Landtags vom 7. Jan. 1874 wurde ihr ei Landessubvention von jährl. 100 fl. zuerkannt.

[2]) Die obigen Daten verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Rabbine Leopold Singer in Troppau.

[3]) Chr. d'Elvert: Geschichte der Heil- und Humanitäts-Anstalten in Mähr und Oesterr.-Schlesien, XI. Bd. der Schriften der histor.-statist. Sektion. — Ve waltungsbericht des Bürgermeisteramtes der Landeshauptstadt Troppau für d Zeit von 1869—1872.

bara und Laurentius beträgt gegenwärtig 32.324 fl., von dessen Zinsen und Beiträgen alte Bürger und Frauen verpflegt werden, die Pfründnergebühr wurde vom 1. Jan. 1871 an per Kopf und Tag von 16 auf 22 kr. erhöht. Das Hospital zum heil. Geist in Troppau, 1765 mit einem Kapital von 25.000 fl. für zwölf arme Greise von Pino von Friedenthal gestiftet, hat ein Vermögen von mehr denn 10.000 fl. und verpflegt zwei Pfründner. Das Hospital von St. Johann, einst im Besitz der Spitalmühle, vermag jetzt blos etliche wenige Pfründner zu erhalten; die Siechenanstalt vor dem Grätzerthore, seit 1852, kleidet und sorget für Sieche beiderlei Geschlechts; 1871 wurden sechs Männer und zehn Weiber mit einem Kostenaufwand von 1938 fl. 14 kr. verpflegt. Die unzweckmäßige Lage und die beschränkten Räumlichkeiten der Siechenanstalt, in welcher überdies noch fremde Sieche und Unheilbare vorübergehend aufgenommen werden müssen, zwangen die Gemeinde an die Errichtung eines neuen Gebäudes zu denken, die Baukosten dürften 36.000 fl. betragen. Außerdem finden sich Hospitäler in Jägerndorf für acht, in Freudenthal für vierzehn, in Würbenthal für acht, in Wagstadt für sechs, in Königsberg für zwölf, in Olbersdorf für vier, in Gräz für sechzehn, in Hrabin für fünf Pfründner; in Freiwaldau wurde um 1700 ein Hospital für verarmte Bürger gegründet, Zuckmantel hatte ein solches seit 1680, in Weidenau ist ein Spital für sechs, in Wildschütz für sieben Pfründner; 1835 fanden sich in achtzehn Siechenhäusern 90, sieben Jahre später in neunzehn Versorgungshäusern 130 Pfründner.

Von Krankenhäusern in Troppau ist das unter Kaiser Joseph errichtete, 1843 neu erbaute Militärspital mit vierzig Krankensälen und das allgemeine Civil-Krankenhaus zu erwähnen. Dieses dankt sein Bestehen dem 1806 zu Troppau verstorbenen Doktor der Medicin Leopold Heiderich, welcher mit seinem Vermögen und mit gesammelten Beiträgen das von der Regierung ihm zu diesem Zwecke überlassene Franziskanerkloster in ein Krankenhaus verwandelte, welches jedoch 1805 mit kranken und verwundeten russischen Soldaten belegt wurde. Nachdem 1806 mit Bewilligung des Kaisers die schlesischen Stände die Oberaufsicht und die Bedeckung des Abgangs übernommen hatten, wurde 1807 die Anstalt ihrer Bestimmung übergeben; die Krankenpflege übernahmen die barmherzigen Schwestern aus dem Tertiärorden des h. Franziskus, denen der Erzbischof von Olmütz ein an das Krankenhaus anstoßendes Haus kaufte, das er ihnen 1857 schenkte; in zwölf Krankensälen und Zimmern werden in 108 Betten an 800—1100 Kranke verpflegt, eine Abtheilung für Irre soll in neuester Zeit errichtet werden. Die Krankenanstalt der deutschen Schwestern ist für zwölf Kranke weib-

lichen Geschlechts eingerichtet, daß sie sich auch in Engelsberg u
Freudenthal der Krankenpflege widmen, ist schon gesagt worden. D
selben Aufgabe unterziehen sich die von der Landgräfin von Fürst
berg in Odrau eingeführten barmherzigen Schwestern; in Weiden
und Zuckmantel obliegen die Mitglieder des Filialhauses der barmh
zigen Schwestern des h. Karl von Borromäus aus dem Mutterha
in Trebnitz dem Krankendienste. Endlich sind in der jüngsten Zeit v
Dr. Jos. Oberhauser 2000 fl. zur Errichtung eines homöopathisch
Kinderspitals in Troppau testirt worden.

Hier wäre wohl der Ort auch des Sanitätswesens zu g
denken, dessen sich die Staatsregierung seit Maria Theresias Zeit
auf das eifrigste annahm. Die Kaiserin zeichnete vermittelst der 17
veröffentlichten Medicinalordnung für Schlesien dem gesammten ärztlich
Personale, den Apothekern, Badern, Okulisten, Bruch- und Steinschneide
ihr Verhalten vor, sie bestellte 1747 Landesphysici in Troppau u
Jägerndorf mit 75 und 50 fl. Besoldung, während Stadtphysici von d
städtischen Kommunen bestellt waren, die Apotheker erhielten 1757 ei
Taxordnung. Dem Medicinalwesen stand ein schlesischer Protomedik
vor. Dieses Amt bekleidete von 1777 bis 1824 Karl von Töpfer, a
findet sich ein Vieharzt, ein Landschafts-Chirurg und ein Hebamm
lehrer. Später ist dem Kreise Troppau ein Kreisphysikus zugethei
welcher die Aufsicht über die Aerzte, Chirurgen, Impfungs- und H
ammenärzte, über die Hebammen, die Apotheker und die medicinis
Polizei führte. Er bereiste mindestens einmal jährlich den ganzen Krei
seit 1808 war auch ein Kreiswundarzt angestellt. Von 1850
finden sich k. k. Bezirksärzte, welche jetzt den Bezirkshauptmannschaft
zugetheilt sind. Stadtphysikate bestehen in Troppau, Jägerndorf, Freud
thal, Johannisberg; außer dem Stadtphysikus hat die erstgenan
Stadt einen Todtenbeschauer, einen Stadtwundarzt und eine Sta
hebamme; dem Stadtphysikat obliegt die Revision der Apotheken u
des gesammten Marktes, die polizeilichen Obduktionen, es hat d
Benützungskonsens von Neubauten zu ertheilen, den Stadtarmen är
lichen Rath und Hilfe zu leihen, veterinär-polizeiliche Besichtigung
und Obduktionen vorzunehmen. — Im Jahre 1827 gab es in Schlesi
11 Aerzte, 73 Wundärzte, 332 geprüfte Hebammen, 14 Apothek
1836 finden sich im troppauer Kreise 19 Aerzte, 72 Chirurgen, 2
Hebammen und 9 Apotheken, 1845 19 Aerzte, 80 Chirurgen, 2
Hebammen und 12 Apotheken, 1851 stieg die Zahl der Aerzte auf 3
die der Chirurgen fiel auf 68, Hebammen gab es 176, Apotheken 2
1840 waren in der Stadt Troppau 11 Aerzte, 8 Wundärzte, 15 H
ammen und 4 Apotheker.

Die vielen Vorschriften der Fürstentage in Breslau, das Betteln und Vagabundenwesen betreffend, die harten Strafen, mit welchen die Landstreicher und besonders auch die Zigeuner bedroht wurden, waren ohne nachhaltige Wirkung.[1]) Infolge von Mißjahren, während und nach beendigten Kriegen nahm das Bettelwesen in arger Weise überhand und selbst die Bettlerordnung von 1751, welche nicht nur gegen die inländischen gerichtet ist, sondern die auch alle ausländischen Bettler geistlichen und weltlichen Standes, bettelnde Officiere, abgedankte Soldaten und alles dienstlose und dem Müssiggange ergebene Gesindel aus dem Auslande, insbesondere das heillose Zigeunergesindel binnen kurzer Zeit abgeschafft wissen will, war nicht im Stande dieser Landplage Schranken zu setzen; erst als man die Privatmildthätigkeit in richtige Bahnen leitete, die Behörden und die Geistlichkeit ins Mitleid zog, eine allgemeine Armenbeschreibung die wahren Nothdürftigen von den Scheinarmen trennte, besonders aber seitdem die Gemeinden für ihre Ortsarmen zu sorgen verpflichtet wurden, ist es auch in dieser Beziehung besser geworden. Den Weg für Mähren und Schlesien zeichnete das Hofdekret vom 3. Juni 1784 und spätere Erlässe vor. Zwar geriethen Joseph's II. Armeninstitute wieder in Verfall, später wurden sie nach seinem Principe wieder hergestellt; in Troppau 1829 von dem Bürgermeister Jos. Joh. Schösler. Hier wurden 1827 180, im ganzen Kreis 2229 Arme, dort mit 1920, hier mit 20.463 fl. W. W. betheiligt, 1851 hatten die Versorgungshäuser und Armeninstitute der beiden schlesischen Kreise 64.122 fl. C. M. Einnahme, 51.785 fl. C. M. Ausgaben, 427.588 fl. Aktiv- und 1953 fl. Passiv-Vermögen. Der dotirte Armenfonds der Stadt Troppau betrug im J. 1872 22.359 fl. 22 kr. in öffentlichen Urkunden, Privatobligationen und Ausständen; betheilt wurden von 1869—1871: 260, 263 und 265 Armenpfründner mit 6226, 5906 und 5949 fl., für Miethzinse und außerordentliche Unterstützungen wurden an 125, 140 und 159 Pfründner 718, 863 und 895 fl., für Bekleidung an 7, 9 und 9 Personen 39, 54 und 68 fl. verausgabt, der Zuschuß zur Deckung des Abgangs betrug 2609, 2287 und 2517 fl.

---

[1]) Um die Zigeuner vom Ueberschreiten der Landesgrenzen abzuhalten, wurde 1708 vom Oberamte befohlen Tafeln an Straßen, Pässen u. s. w. anzubringen. Auf denselben war rechts vom Beschauer ein Galgen, Staupbesen, Peitschen, ein Kessel mit Kohlen, ein Büttel den Staupbesen schwingend und ein Schwert an der Seite, links ein Zigeuner mit einem Knaben, sein barfüßiges Weib mit einem Säugling auf dem Rücken und ein Kind an der Hand führend abgebildet; Landesarchiv. Nach einem Dekret von 1726 wurden die im Lande betretenen Zigeuner und zwar die Männer gehenkt, den Knaben und Frauen in Böhmen das rechte, in Mähren und Schlesien das linke Ohr abgeschnitten, die Weiber, die bereits ein Ohr verloren hatten, sollten enthauptet, die Buben auf die Galeeren geschickt werden; Freitag II, 246.

Daß übrigens noch heute Arbeitsscheue und Landstreicher eine Plage das Land seien, das beweisen die wieder sie erlassenen polizeistrafr lichen Bestimmungen des Gesetzes vom 10 Mai 1873.

Außer der Versorgungs- und der Krankenhäuser gedenken unter den anderen Woltthätigkeitsanstalten zuerst der Waisenhäu Auch dieser nahm sich die Regierung auf das wärmste an. M Theresia führte in Troppau den „Armenleut-Aufschlag" ein, wel bald auf das ganze Land ausgedehnt wurde, derselbe war ein Kons zoll auf Kakao, Chokolade und Thee, die verzinslich anzulegen Gelder sollten der Errichtung eigener Waisen- und Findelhä gewidmet sein. Vor Joseph bestanden in Oesterreichisch-Schlesien Waisenhäuser, das 1727 von den Verwandten der Frau Häbel dreißig Knaben und Mädchen gestiftete, in welchem jedoch blos 22 Ki ein Unterkommen fanden, sodann die 1724 von der Frau Elisa Mitlacher für Waisen errichtete Stiftung in Jägerndorf und das Wai haus in Ustron. Der Kaiser verordnete, sie zu einem von Brünn hängigen Filial-Waisenhaus in Troppau zu vereinigen, in wel statt der früher erhaltenen 60 Kinder 127 verpflegt werden soll Dazu ist es wol nicht gekommen, das Waisenhaus in Troppau wu aber aufgelöst und die Kinder bei Bürgern gegen eine Entschädig aus dem Waisenfonds untergebracht und versorgt. — Sodann ist zu wähnen die von der Gemeinde Troppau seit 1843 erhaltene Rettun anstalt, um elternlose Kinder zu erziehen, bis sie zur Erlernung ei Handwerks oder zum Eintritt in einen Dienst sich eignen; die tägl Verpflegsgebühr wurde vom 1. Januar 1871 für Knaben 18 auf 20, für Mädchen von 6 auf 8 kr. erhöht, die Ausgabe diese Anstalt betrug 1872: 1755 fl. 56 kr. Weitere Wohlthätigke institute wären der seit 1810 in Troppau bestehende Holzarmenfon die Barbara Weiß'sche Heiratsausstattungs-Stiftung für arme Bürg töchter, seit 1872 auch für Töchter Gemeindeangehöriger, meh Stiftungen für Gymnasialschüler, eine für dienstunfähige brave Die boten u. s. w. Von den zahllosen Vereinen aller Art gedenken des Unterstützungsvereins für dürftige Schüler des troppauer Gym siums, für Handlungs-Commis, der „Joseph und Aloisia Rie Stiftung" seit 1872 für die Erziehung einer verwaisten Troppa Bürgerstochter, des 1853 ins Leben gerufenen Frauen-Wohlthätigk vereines zum Zweck der Unterstützung der Armen, der Erhalt der Kleinkinderbewahranstalt und der Errichtung anderer Wohlthätigk institute, und des seit 1855 in Freudenthal bestehenden Frauenvere der werkthätigen Liebe zur Unterstützung der Hausarmen und Obso für verwahrloste Kranke und Kinder.

Die Schule seit Maria Theresia; das Museum in Troppau; Männer der Kunst und der Wissenschaft.

Der Volksunterricht war auch vor Maria Theresia nicht ganz vernachlässigt, bestanden doch bei vielen Pfarren sogenannte Pfarr-, in den Städten Stadt- oder Trivialschulen, von jenen gab es bei der geringen Zahl von Pfarreien nur wenige und diese waren nicht zum besten bestellt. Sie wurden nur spärlich besucht, so zählte z. B. Troppau um 1777 an 500 bis 600 schulfähige Kinder, von denen jedoch blos 41 die Schule wirklich besuchten, von den 25.339 schulfähigen Kindern des Troppau-Jägerndorfischen genoßen 1772 blos 1604 und von den 25.696 Kindern der Herzogthümer Teschen und Bielitz nur 310 den Schulunterricht während der Wintermonate.[1]) Sollten die von der Kaiserin und ihrem Sohne ausgehenden Reformen Wurzel schlagen, dann mußte auch der bisherigen argen Verwahrlosung des Schulwesens ein Ziel gesetzt werden. Und Maria Theresia legte muthig die Hand an das Werk. Sie stellte als Grundsatz auf, daß jedem Unterthan nach seinem Stande und Berufe der nöthige Unterricht ertheilt, taugliche Lehrer angestellt und herangebildet und eine gleichförmige Studieneinrichtung getroffen werde, daß Jedermann auf dem Lande in der Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet, die Bürger in den Städten mit den zu Handwerken und Künsten nöthigen Kenntnissen besser ausgerüstet würden. Für Schlesien wurde 1747 eine k. k. Studienkommission eingesetzt, welche seit 1775 zugleich als Schulkommission in Funktion die Angelegenheiten der Gymnasien und deutschen Schulen bis zur Vereinigung des schlesischen Amtes mit dem mährischen Gubernium leitete, sie bestand aus einem Präsidenten, einem Kommissionsrath und einem Referenten, welchen, wenn es die Nothwendigkeit forderte, der Stadtpfarrer von Troppau und der Erzpriester in Teschen als Vertreter der Olmützer und Breslauer Konsistorien und der Normalschuldirektor in Troppau beigezogen wurden. Nachdem Maria Theresia bereits früher so manche eingreifende Besserungen angeordnet hatte, führte sie durch ihren Befehl vom 6. December 1774 eine neue Schulordnung in den Erbländern für die Hauptschulen ein, welche nicht blos auf das Lesen, Rechnen und Schreiben, sondern auch auf die deutsche Sprachlehre, die Anfangsgründe der Naturgeschichte, Geometrie, Mechanik, Baukunst und Zeichnen Bedacht nahm. Auch Joseph II. ließ seine Fürsorge der Volksschule angedeihen, er setzte fest, daß bei jeder Pfarre, Lokalkaplanei und in Orten, wo

---

[1]) Chr. d'Elvert: Geschichte der Studien-, Schul- und Erziehungs-Anstalten in Mähren und Oesterr.-Schlesien, Brünn 1851.

im Umkreise von einer halben Stunde 90—100 schulfähige Kind
sind, ein Schulmeister, der den Präparandenkurs an einer Norm
schule zurückgelegt und eine ordentliche Prüfung bestanden hat
angestellt und daß ihm für 50 Kinder über die Normalzahl ein Gehil
beigegeben werde. Die Normen für die Volksschulen bis auf unse
Tage zeichnete die politische Verfassung der deutschen Volksschulen f
die deutsch-slavischen Provinzen vor, sie entsprachen aber längst ni
mehr den Anforderungen einer neuen Zeit. Die Volksschule verfi
ihr Zustand war im Allgemeinen der der Schlaffheit, das konnte d
Staatsregierung nicht entgehen, auf die Hebung derselben beda
bestellte sie eigene Schulräthe, führte bessere Schulbücher ein, verbesse
die materielle Lage der Lehrer, ordnete Lehrerversammlungen u. s. w. a

Die seit einem Jahrhundert auf die Volksschule verwende
Sorgfalt der Regierung übte den wohlthätigsten Einfluß auch auf d
schlesischen Schulen aus. Dem kaiserlichen Befehle vom 6. Decemb
1774 gemäß wurde schon das Jahr darauf (3. November) in Tropp
neben der bestehenden Pfarr- oder Trivialschule eine Normalhauptschu
errichtet [1]), welche zuerst in dem aufgehobenen Jesuitenkollegiu
seit 1786 aber in dem ehemaligen Dominikanerkloster untergebra
wurde. Mit Schluß des ersten Winterkurses zählte sie in zwei Klasse
169 Schüler, zwei Jahre nach ihrer Errichtung besaß sie vier Klasse
in der obersten, mit zwei Jahrgängen, wurde Religion, Brieffst
Bruchrechnung, Regelbetri, Geometrie, Mechanik, Baukunst, Geschicht
Erdbeschreibung, Naturlehre, Naturgeschichte, Zeichnen und Schö
schreiben gelehrt. 1819 wurde mit derselben die Elementarschu
verbunden; Kandidaten für das Lehramt erhielten in dem mit d
k. k. Normalhauptschule verbundenen Präparandenkurse Unterricht i
der Pädagogik, Methodik u. s. w. und wurden zu ihrem Amte vo
bereitet. Einem erwünschten Gedeihen der Schule, an welcher der 18
in Wien als Buchhändler verstorbene Franz Anton Schrämbel länge
Zeit gewirkt hatte, mußte die große Schülerzahl hinderlich im We
stehen, füllten doch seit 1819 die fünf Lehrzimmer der Anstalt üb
700 Knaben, es wurde daher 1821 eine Trivialschule in der Ratibo
und etliche Jahre darauf eine andere in der Jaktar-Vorstadt errichte
Im Jahre 1849 wurde die 4. Klasse in eine zweiklassige Unterrealschu
umgewandelt, zu welcher 1851 der dritte Jahrgang hinzutrat, s
wurde aber 1855 wieder ins Leben gerufen. Nachdem die Elementa
schule seit 1819 mit der Hauptschule vereinigt worden war, ve
wandelte sich die frühere Pfarr- in eine zweiklassige Mädchenschul

[1]) Kienel: Zur Geschichte der Lehrerbildungs-Anstalt in Troppau, im Pr
gramm dieser Lehranstalt vom Jahre 1873.

die Kinder verweilten in jeder Klasse gewöhnlich drei Jahre und wurden im Lesen, Schreiben, Rechnen und der deutschen Sprachlehre von dem Rektor und Kantor, in der Religion von einem Katecheten, unterrichtet. Jägerndorf erhielt 1780 neben seiner Pfarr- eine Hauptschule mit drei, später vier Klassen, einer gleichen Zahl von Lehrern und einem Katecheten, sie wurde gleich der in Troppau von dem von Maria Theresia gegründeten Normalschulfonds erhalten, welchem ein Jahresbeitrag von 3000 fl., der bald auf 9000 fl. stieg, aus dem Jesuiten-(Studien-)Fonds, die zweimonatlichen Interkalarien geistlicher Beneficien, das Erträgnis des Nachdrucks der Wiener Normalschulbücher und, nachdem dies alles nicht langte, die mit 1 bis 4 fl. bemessenen Verlassenschaftsbeiträge von allen 300 Gulden und darüber betragenden Verlassenschaften und gewisse geringe Taxen von Bällen und theatralischen Vorstellungen zugewiesen wurden. Das Gymnasium der Piaristen in Freudenthal wurde 1778 auf Anordnung der Kaiserin Maria Theresia und später (1829) die lateinische Schule der Piaristen in Weißwasser in Hauptschulen, jene mit vier, diese mit drei Klassen ungewandelt, welche als solche bis auf unsere Tage in Thätigkeit sind. Auch auf dem Lande mehrte sich während ihrer und ihres Sohnes Regierung die Zahl der Schulen auf die erfreulichste Weise, so zählte z. B. der ganze österreichische Antheil der Breslauer Diöcese vor den theresianischen Reformen blos 48 mangelhafte und wenig besuchte Pfarrschulen, in der josephinischen Zeit hatte er schon 3 Haupt-, 85 Trivial- und 39 Filial- oder Mittelschulen. 1831 besaß der troppauer Kreis 4 Haupt- und 222 Trivialschulen, in welchen 33.441 Kinder gelehrt wurden, Wiederholungsschüler gab es 16.199, im Ganzen besuchten 49.640 Kinder die Schule und zwar 25.246 Knaben und 24.394 Mädchen. In 238 Schulen des troppauer Kreises, von denen 192 deutsch und 46 slavisch waren, erhielten 1843: 23.729 Knaben und 25.388 Mädchen, zusammen 49.117 Kinder Unterricht.

Außer den genannten entstanden in Troppau noch andere Schulen, so die 1793 von dem Minoriten Emerich Rampel gestiftete Näh- und Strickschule, in welcher Mädchen armer Eltern unentgeldlich, von vermögenderen gegen ein geringes Schulgeld in weiblichen Handarbeiten unterrichtet wurden. Die Kleinkinderbewahranstalt, von dem Minoritenprovincial Peter Klose 1835 gegründet, wurde in den Jahren 1869 bis 1872 von 96, 85, 81 und 90 Knaben und von 75, 68, 47 und 60 Mädchen in dem Alter von drei bis sechs Jahren besucht, die Kinder der Armen werden unentgeldlich, die der Wolhabenderen gegen eine billige Entschädigung beaufsichtigt und unterrichtet. — Kaiser Joseph II., auch auf die Erziehung der Soldatenkinder bedacht, errichtete 1782

Militärknaben=Erziehungshäuser als Pflanzstätten für Unterofficiere, i
welchen die Knaben in der Religion, im Lesen, Schreiben, Rechne
Zeichnen, in den Anfangsgründen der Militärwissenschaften und
körperlichen und Waffenübungen unterrichtet wurden, eine solche bestan
auch in Troppau; sie wurde infolge der neuen Organisation d
Militärerziehungswesens aufgelöst.

Eine neue Aera für die Volksschule beginnt mit dem denkwürdige
Gesetz vom 14. Mai 1869, welches die Grundsätze des Unterricht
wesens bezüglich der Volksschulen feststellt, die von nun an in ein= un
mehrklassige und in Bürgerschulen getheilt werden; letztere finden bish
in Schlesien leider wenig Anklang, indem selbst die kleinsten städtische
Kommunen ihren Stolz darein setzen eine Mittelschule zu besitzen; di
Errichtung von Bürgerschulen in Freudenthal und Wagstadt steht i
Verhandlung, Freiwaldau und Odrau werden solche in Bälde besitze
Die näheren Ausführungen des Gesetzes vom 14. Mai regeln fü
Schlesien die Gesetze vom 28. Februar 1870, von denen das ers
die Schulaufsicht, das andere die Errichtung, den Besuch und di
Erhaltung der öffentlichen Volksschulen, und das dritte die Regelun
der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschule
Schlesiens betrifft. Ein früher nicht geahntes rühriges Streben un
Bemühen um Hebung der Volksschule gibt sich seitdem in allen Schichte
der Bevölkerung kund, unser Schlesien schreitet entschieden und steti
fort um die Volksschule auf jenen Standpunkt zu bringen, welche
den gegenwärtigen Schulgesetzen und den Forderungen der Gegenwar
entspricht. Die früher fast durchgehends mangelhaften Schulhäuse
werden in neuester Zeit umgebaut und erweitert und während frühe
von Lehrmitteln und Schulbibliotheken fast nirgends die Rede war
sind nun fast sämmtliche Schulen besonders in den deutschen Bezirke
mit Lehrmitteln hinreichend und die meisten mehrklassigen Schulen soga
reichlich ausgestattet und in vielen Orten bereits anständige Schu
bibliotheken vorhanden; Turnplätze sind bisher mit mehreren Volks
schulen verbunden und zur Errichtung von Kindergärten sind die geeig
neten Schritte gleichfalls eingeleitet. Die Opferwilligkeit besonders de
städtischen Gemeinden für die Hebung des Schulwesens verdient di
vollste Anerkennung, wenn dagegen auf dem Lande noch vieles z
wünschen übrig bleibt, so liegt der Grund wenigstens theilweise i
dem großen Lehrermangel, sind doch 132 systemisirte Stellen unbesetz
ein Theil der Schuld fällt aber auch auf die unmittelbare Aufsichts
behörde, die Ortsschulräthe, welche hier und dort noch immer nicht zu
Einsicht ihrer wichtigen Aufgabe gelangten, und es an der gehörige
Thatkraft fehlen lassen. Im Schuljahre 1872/1873 belief sich di

Gesammtzahl der Schulen Schlesiens auf 453, von denen 398 öffentliche Volksschulen, 3 Staats-Uebungsschulen, 30 Privatschulen mit und 22 ohne Oeffentlichkeitsrecht sind; von diesen waren 318 ein-, 84 zwei- 18 drei-, 16 vier- 13 fünf und 4 sechsklassig; in 233 wurde halbtägiger Unterricht ertheilt. Hinsichtlich der die Schule nicht besuchenden Kinder werden im freiwaldauer Bezirk 4, im freudenthaler 5, im jägerndorfer 6 und in troppauer 8% angeführt; der Percentsatz steigt im bielitzer und teschner Bezirke auf 20, im freistädter auf 21. „Der gewerbfleißige deutsche Schlesier weiß den Nutzen der Schule wol zu schätzen und hält seine Kinder zu derselben mehr an als der polnische, daher sich zwischen West- und Ostschlesien ein ganz charakteristischer Unterschied im relativen Schulbesuche herausstellt." Nicht unerwähnt soll bleiben, daß der Landesschulrath durch seine 1873 erlassenen „Bestimmungen für den nichtdeutschen Sprachunterricht an nichtdeutschen Volksschulen Schlesiens" diesen Zweig des Unterrichts einer dringend nothwendigen Regelung unterzog. „Die Bevölkerung begrüßt die Aufnahme der deutschen Sprache in ihre Schulen mit lebhaftem Danke und in denjenigen Fällen, wo das Gegentheil zu finden ist, liegt die Ursache in einzelnen fanatisch gesinnten nationalen Persönlichkeiten, welche auf die Bevölkerung ihre verderblichen Einflüsse ausüben." Schließlich sei noch der Betheiligung der schlesischen Volksschulen an der Wiener Weltausstellung gedacht; es stellten auf dem Gebiete des Sprachunterrichts 9, des Schönschreibens 25, des Zeichnens 27, der weiblichen Handarbeiten 5, der Lehrmittel und Schuleinrichtungsstücke 2, der Jahresberichte 3 und der Pläne von Schulhäusern 10 Schulen aus; die Leistungen einzelner Schulen auf diesem oder jenem Gebiete wurden lobend hervorgehoben.[1])

Mit der neuen Organisation der Volksschule mußte auch auf die Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte Bedacht genommen werden und nachdem die früheren Präparandien diesem Zwecke nicht mehr in genügender Weise entsprachen, wurden an ihre Stelle Lehrerbildungsanstalten in Verbindung mit Uebungsschulen ins Leben gerufen. Das westliche Schlesien besitzt eine Lehrerbildungsanstalt in Troppau, welche 1872/73 in ihren drei Jahrgängen 101 Zöglinge und zwar 41 im ersten, 34 im zweiten und 26 im dritten zählte; die gleichfalls in Troppau befindliche Lehrerinenbildungsanstalt hatte 43, 29 und 19 Schülerinen, jene war mit einem Kostenaufwand für den Staat von 20.617, diese

---

[1]) Bericht des k. k. schles. Landesschulraths über den Zustand des gesammten Schulwesens im Schuljahre 1872/73. — Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht 1873.

von 16.254 fl. verknüpft. An die erstere lehnt sich ein Fortbildungsku
für Volksschullehrer an, welcher in der Zeit von 17. August l
15. September 1873 von 32 einberufenen Lehrern besucht wurde;
Jahre 1872 wurden in diesem Kurs Methodik, deutsche und čechis
Sprache, Geographie und Geschichte, Mathematik, Chemie, Phy
Naturgeschichte, Landwirthschaft und Turnen gelehrt; die überraschen
Menge der in einem vierwöchentlichen Zeitraume gelehrten Lehrfäch
kann doch wol blos den Zweck haben den in ihre ämtliche Wirksamk
zurückkehrenden Schulmännern die Anregung zum Selbststudium m
zugeben.

Die mit geringen Ausnahmen in den Händen der Jesuite
befindlichen Gymnasien boten ihren Schülern bei Vernachlässigu
der Realkenntnisse fast nur eine noch dazu vom klassischen we
entfernte Latinität und den Religionsunterricht; Maria Theresia ve
langte 1752 die gleichmäßige Berücksichtigung der deutschen mit d
lateinischen Sprache, sie begünstigte das Griechische, führte die Ge
graphie und Arithmetik, allerdings in sehr bescheidenem Maße, in d
Kreis der Gymnasial-Lehrgegenstände ein und gebot 1754 den Jesuite
welche die Abfassung, den Verlag und den Verschleiß der Gymnasi
Schulbücher hatten, dieselben nach der neuen Lehrart schleunigst einz
richten. Die Söhne der Bürger und Bauern wurden im Besuch d
lateinischen Schulen beschränkt, die vermögenslosen und geistig unb
gabten ausgeschlossen, strenge Prüfungen vorgeschrieben und blos b
gabten Bürger- und Bauernsöhnen der Zutritt zu den Studien ermöglich
das Patent von 1771 verbietet den Söhnen der Landleute den Besu
der Gymnasien bis über die vierte Klasse ohne Bewilligung der oberste
Landesbehörden; diese Beschränkung wurde erst 1812 aufgehobe

„Zur guten Education und Qualificirung der adelichen und d
anderen ehrbaren Jugend“ beschlossen die Stände 1754 einen des Ta
zens, Fechtens und der modernen Sprachen kundigen Mann aufzune
men und zu besolden und beantragten, daß die Jesuiten am Gymnasiu
auch die Philosophie lehren sollten.[1]) Die Aufhebung der Gesellscha
Jesu ließ vorerst, da es an anderen Lehrkräften gebrach, die zu Staat
anstalten gewordenen lateinischen Schulen in den Händen der Exjesuite
die Gymnasien wurden jedoch gleichzeitig vermindert, einige, wie d
der Piaristen in Freudenthal, in Hauptschulen umgewandelt. Der neu
Gymnasial-Einrichtung von 1776 gemäß stand an der Spitze dies
fünfklassigen Lehranstalten ein Präfekt mit fünf Klassenlehrern, Direkt
war der Kreishauptmann; zu den schon genannten Lehrfächern tr

[1]) Landtagsprotok.

noch die Landes- und die Geschichte des Herrscherhauses hinzu. Geringe Modifikationen abgerechnet erhielt sich dieser Plan bis 1848. Die Schulinstruktion Joseph II. von 1782 will neue Schulschriften eingeführt wissen, den Präfekten und Lehrern wurden Belehrungen ertheilt, auf Geographie, Natur- und Weltgeschichte mehr Nachdruck gelegt. Die neue Organisation von 1806 verweist die Grammatik in die vier ersten, die Poetik und Rhetorik in die fünfte und sechste Klasse, sie verquickt das Klassen- und Fachlehrersystem und berücksichtigt in achtzehn wöchentlichen Stunden neben der Religion und dem Latein auch die Naturlehre und Naturgeschichte, die Geographie und Geschichte, die Mathematik und das Griechische, und der Gymnasialkodex von 1808 wurde der Wegweiser in Bezug auf die Erziehung der Jugend. Später wurde das ohnehin nur theilweise eingeführte Fachlehrersystem wieder abgeschafft, die Naturgeschichte und die Naturlehre aus dem Lehrplane ausgeschieden; überhaupt verknöcherten die Gymnasien immer mehr, der bedenklichste Schlendrian und das von den Jesuiten gehätschelte geistlose Memoriren unverstandener Aufgaben nisteten sich immer tiefer ein, will ja doch das Letztere selbst heute aus mancher Schule noch immer nicht weichen. Wenn trotzdem manche Gymnasien auf anerkennenswerthe Erfolge hinweisen konnten, so verdankten sie dies nicht sowol der Regierung, welche ja diese Lehranstalten als bloße Vorbereitungsschulen für jene, euphemistisch Universitäten genannten Abrichtungsanstalten für Staatsbeamte angesehen wissen wollte, als vielmehr einzelnen Lehrkräften, welche der Misère des Schulwesens ungeachtet die Begeisterung für die Jugenderziehung und für die Wissenschaft nicht eingebüßt hatten. Endlich kam mit dem Jahre 1848 auch für das Gymnasialwesen eine bessere Zeit. Mit allerhöchster Entschließung vom 23. März wurde das Ministerium für Unterricht geschaffen, und das Jahr darauf der „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich" veröffentlicht, welcher einzelne Aenderungen und nähere Ausführungen abgerechnet die Grundlage unserer heutigen Mittelschulen bildet.

Alle erzählten Aenderungen machte natürlich das troppauer Gymnasium mit, seit 1778 die einzige Schule dieser Art im ganzen Kreise. Die Umwandlung der Jesuitenschule in eine Staatsanstalt hatte, von anderen Besserungen zu schweigen, das Gute, daß dem früheren beständigen Lehrerwechsel ein Ende gemacht wurde; in dem Zeitraume von 1774 bis 1805 waren an dem anfänglich sechs-, seit 1778 fünfklassigen Gymnasium blos zwölf verschiedene Lehrer und drei Präfekten beschäftigt. Die Schülerzahl betrug in den Jahren 1814: 285, 1819: 552, 1830: 332, 1839: 310, 1842: 316, 1844: 352, der Kostenauf-

wand im Jahre 1842: 6470 fl. C. M. Auf Grund des Ministeri
Erlasses vom 19. April 1850 wurde die Schule als achtklassig
Gymnasium organisirt, es zählte am Ende des Schuljahrs 1872/3 ein
Direktor, 9 Professoren, 6 wirkliche Gymnasiallehrer, 4 Supplente
6 Nebenlehrer und 413 Schüler. — Die Oberrealschule in Tro
pau, 1852 als Unterrealschule errichtet, wurde am 10. Augu
1857 zur vollständigen Oberrealschule mit sechs Klassen erhoben, ;
welchen in neuester Zeit die siebente hinzukam. Die Anstalt bezog i
neues zweckmäßig eingerichtetes Gebäude mit dem Beginne des Schu
jahrs 1859, in unseren Tagen wurde in der unmittelbaren Nähe de
selben die Turnhalle erbaut. Der Lehrkörper der Oberrealschule besta
zu Ende des Schuljahrs 1872/3 aus einem Direktor, 9 Professore
7 wirklichen, 12 Hilfs-, einem Nebenlehrer und 641 Schülern. -
Die frühere unselbständige Kommunal-Unterrealschule in Jägerndo
wurde mit dem 1. Oktober 1871 zur selbständigen vierklassigen erhobe
an welcher 1872/3 ein Direktor, 2 Lehrer, 1 Katechet, 4 Supplent
und 2 Nebenlehrer unterrichteten, die Zahl der Schüler war 111. -
Außer diesen Lehranstalten wurden mit dem Beginn des Schuljahr
1871/2 zwei Staats-Realgymnasien, in Freudenthal und Weid
nau, ins Leben gerufen. An der schon erwähnten Hauptschule d
Piaristen in Freudenthal wurde nämlich nach dem Jahre 1848 d
vierte Klasse zu einer unselbständigen, zur Volksschule gezählten Unte
realschule umgestaltet, zu der 1861 noch die dritte Realklasse hinzutra
nachdem jedoch diese Gattung von Schulen nach dem Volksschu
gesetz vom 14. Mai 1869 zu entfallen hatte, wurde der Antrag d
Unterrichts-Ministeriums auf Errichtung eines Staats-Realgymnasium
mit vier Klassen den 13. Januar 1871 von Sr. Majestät genehmi
und dasselbe am 4. Oktober 1871 eröffnet; die Errichtung einer gleich
Anstalt in Weidenau genehmigte Se. Majestät den 21. Januar 187
sie wurde am 2. Oktober eröffnet. Im letzten Schuljahre waren a
dem ersteren Realgymnasium 1 Direktor, 4 Lehrer, 1 supplirend
Religionslehrer, 1 Supplent und 1 Turnlehrer, an dem letzteren auß
einem Direktor 4 wirkliche Lehrer, 1 Supplent und 2 Nebenleh
thätig, jenes zählte 82, dieses 119 Schüler.

In Troppau bestehen überdies noch drei Privattöchterschulen m
19 Lehrern und 130 Schülerinen.

Nicht mit Stillschweigen darf das Museum in Tropp
übergangen werden, das seine Existenz dem patriotischen Enthusiasm
und der Begeisterung für die Wissenschaften des Hauptmannes Fra
Ritter von Mükusch, des verdienstvollen Bürgermeisters von Tropp
Joseph Johann Schößler und des noch zu erwähnenden Gymnasi

lehrers Faustin Ens verdankt. Im Jahre 1814 ins Leben gerufen und mit a. h. Entschließung vom 20. Oktober 1818 genehmigt, gewannen die Bibliothek, das Naturalienkabinet und die schlesischen Alterthümer dieses Instituts durch Beiträge von Bürgern und Edelleuten, hauptsächlich aber durch den rastlosen Eifer seiner Gründer jährlich einen größeren Umfang, so daß schon vor zehn Jahren die Bibliothek über 32.000 Bände, an 50 Inkunabeln und an 200 Handschriften zählte; reichhaltig sind die ethnographisch-historische und die naturhistorische Sammlung.

Von Landessöhnen oder aber von Männern, welche im troppauer Kreise lebten und wirkten und sich auf dem Felde der Kunst und Wissenschaft ausgezeichnet haben, sollen und zwar erstlich jene angeführt werden, welche sich in der Musik hervorthaten; zu ihnen zählt der 1731 zu Fulnek geborne Brosmann (P. Damasus), Piarist, von 1778 — 1787 Rektor der Schule und Pfarrer in Weißwasser, welcher sich als Kompositeur kirchlicher Musikstücke auszeichnete. Sein Freund Karl Ditters von Dittersdorf, Forstmeister, dann Amtshauptmann, zugleich Leiter der Kapelle und des Theaters des Fürstbischofs Grafen von Schaffgotsch in Johannisberg, war ein fruchtbarer und beliebter Kompositeur komischer Opern. Gottfried Rieger aus Tropplowitz, Kapellmeister in Brünn, ein tüchtiger Tonsetzer und gewiegter Musiklehrer; Franz Naß aus Johannisberg, ein Virtuos auf der Violine; Alois Fuchs, 1799 zu Raase geboren, erwarb sich einen Namen als gründlicher Musikkenner und als Sammler eigenhändig geschriebener Tonstücke von klassischen Tonsetzern aller Länder und Zeiten. Auch müssen wir des zu Engelsberg 1824 gebornen und noch in voller Manneskraft wirkenden Dr. Eduard Schöns (pseudon. Engelsberg) gedenken, des Lieblingskomponisten des akademischen Gesangvereins in Wien, dessen Ballscenen, Morgenquadrille, Dr. Heine, Landtag u. s. w. sich allerwärts, wo dem Liede gehuldigt wird, eingebürgert haben.[1]) Weiter erwähnen wir: den zu Troppau 1693 gebornen Ignaz Thomas, einen Jesuiten, welcher als Professor der Philosophie und Theologie in Olmütz lehrte, Kanzler und Rektor der Universität daselbst war, eine theologische Schrift verfaßte und 1768 starb; den gleichfalls in Troppau 1734 gebornen Ignaz von Polzer, er war Lehrer in Brünn und Olmütz, starb 1803 und ist der Verfasser einer Ethik; den Piaristen Reginald Kneifel, geboren 1761 zu Lindewiese, Vicerektor und Bibliothekar des Theresianums in Wien, starb 1826, er schrieb, eines dürftigen Kompendiums der Geschichte Mährens nicht zu gedenken, eine Topographie des k. k. Schlesiens, welche er in vier Banden 1804 — 1806 veröffentlichte. Der Rath des

[1]) Vgl. die biographischen Notizen in Chr. d'Elverts: Geschichte der Musik in Mähren und Oester.-Schlesien. XXI. Bd. der Schr. der hist.-statist. Sektion.

königl. Amtes a Sole verfaßte 1777, als die Vereinigung Schlesi
mit Mähren angeregt wurde, eine Abhandlung über die Verfass
und Verwaltung von Schlesien, welche im Manuskript im Guberni
archiv in Brünn sich befindet. Verschiedene Abhandlungen über
Land Schlesien und seine Bewohner von dem pensionirten Jäg
lieutenant Ernst Held-Ritt aus Zuckmantel finden sich in Hormai
Oesterr. Archive, desgleichen von Melion, Arzte in Freudenthal, ül
die Säuerlinge des Oppa- und Mohrathales und über die balneog
phische Literatur öst. Schlesiens. Joseph Jurende aus Spachendorf
Herausgeber des mährischen „Wanderers", der „Moravia" u. s. w. Ein
Namen von gutem Klang hat der zu Königsberg im Troppauisch
1795 geborene, 1865 verstorbene Kunzek, Professor der Physik an
Universität in Wien, unter andern auch Verfasser eines trefflich
Lehrbuchs der Physik. Karl Rudczinski, aus Troppau gebürtig, liecht
steinischer Beamte in Mähren, 1819 gestorben, wurde bekannt du
eine Fahrt in die bekannte Macocha, die er beschrieb, durch die E
deckung des Lepidoliths, des Andalusits, des Cölestins und seine rei
haltige Mineraliensammlung; Karl Wenzelides, ein Troppauer († 185
war sehr thätig für die Petrefaktologie Mährens; Saliger in Spache
dorf, Weber in Freiwaldau, der Hauptschuldirektor Biela und
Präfekt Genik in Troppau wirkten für Meteorologie. Hauptsächl
hervorzuheben sind Ens und Tiller, welche sich um die Geschichte d
troppauer Kreises verdient gemacht haben. Faustin Ens, 1782
Rothweil im Breisgau geboren, studirte an der Universität zu Freibu
kämpfte als Freiwilliger gegen Frankreich, gerieth 1799 in Gefange
schaft, wirkte von 1812 bis 1844 am Gymnasium in Troppau u
verlebte seine letzten Lebensjahre in Bregenz, wo er noch eine Geschi
der Stadt Breisach verfaßte und 1858 starb. Von etlichen kleine
historischen Abhandlungen abgesehen ist sein Hauptwerk: „Das Op
land, oder der troppauer Kreis nach seinen geschichtlichen, nat
geschichtlichen, bürgerlichen und örtlichen Eigenthümlichkeiten", v
1835—1837 in vier Bänden veröffentlicht; es ist ein würdiges De
mal des Fleißes und der Ausdauer des verdienstvollen Mannes u
der Gemeinderath der Stadt Troppau hat durch seinen unlängst
faßten Beschluß, die Grabstätte des Historikers und Topographen
Oppalandes auf dem Friedhof zu Bregenz in würdiger Weise resta
riren zu lassen, einen die Gemeinde Troppau ehrenden Akt der Pie
vollzogen. — Franz Tiller, 1808 zu Troppau geboren, setzte sei
Studien in Wien fort, wo er nicht nur eine historische Abhandlu
sondern auch metrische Uebersetzungen aus dem Spanischen und I
lienischen veröffentlichte und sich mit dem Niebelungenliede eingehe

beschäftigte; seit 1833 Praktikant beim herzoglichen Landrechte in Troppau, verfaßte er zwei in den Schriften der histor. Sektion der mähr.-schles. Gesellschaft für Ackerbau u. s. w. in Druck erschienene Abhandlungen, welche es schmerzlich bedauern lassen, daß es ihm, dem unermüdlichen Forscher, welcher jahrelang das Material für die Geschichte seines Heimatländchens gesammelt hatte, nicht vergönnt war, dasselbe zu verarbeiten, denn die Stürme des Jahres 1848, oder besser die nachfolgende Hetze auf sogenannte Demokraten, schleuderte ihn nach Prag, wo er 1855 gleichsam in der Verbannung starb. Seinen Nachlaß an urkundlichen Abschriften brachte der hohe Landesausschuß käuflich an sich.

Buchdruckereien, Zeitschriften, Theater, Musikverein in Troppau.[1])

Die Buchdruckerkunst, einer der mächtigsten Hebel unserer modernen Civilisation, bahnte sich ihren Weg sehr bald auch nach Schlesien. Zahlreich waren die im XVI. Jahrhundert in den Städten dieser Provinz in Thätigkeit gesetzten Pressen, welche fast ausnahmslos im Dienste des Protestantismus wirkten; viele derselben gingen mit dem Eintritt der kirchlichen Reaktion unter, die wenigen, welche ihr Dasein fristeten, dienten den Jesuiten, oder sie wurden von ihnen auf das ärgste geknebelt. Das Troppau-Jägerndorfische versorgte sich im Laufe des XVI. und XVII. Jahrhunderts mit den Erzeugnissen der Presse Schlesiens, Mährens, Böhmens und hauptsächlich Deutschlands, möglich daß schon damals eine Buchdruckerei auch in Troppau errichtet war, es sind uns jedoch weder Bücher noch Flugschriften bekannt, die aus derselben hervorgegangen wären. Erst 1716 errichtete Joh. Wenzel Schindler mit Unterstützung des Magistrats und des Landeshauptmanns eine Druckerei in Troppau, welche sich trotz der Einsprache der zwei mährischen zu Olmütz und Brünn hielt, und 1719 von Karl VI. als ein erwerbliches und veräußerliches Recht privilegirt wurde. Nach des Gründers Tod ging das Geschäft an seine Witwe Magdalena, von ihr 1774 an Joseph Gabriel über. Eine nicht unbedeutende Zahl größerer und kleinerer Werke in böhmischer, lateinischer und deutscher Sprache ging aus dieser Druckerei hervor. In Maria Theresias, mehr noch in der Zeit des Kaisers Joseph II., welcher einer engherzigen

[1]) Chr. d'Elvert: Geschichte des Buch- und Steindruckes, des Buchhandels, der Bücher-Censur und der periodischen Literatur. Desselben: Geschichte des Theaters in Mähren und Schlesien, in den Schr. der hist.-statist. Sektion VII und IV.

Censur Schranken setzte, nahm die Presse einen früher kaum geahnten Aufschwung; wenn auch Troppau in dieser Richtung hervorragte, so war dies einzig und allein der Thatkraft und dem Unternehmungsgeiste eines Mannes, Joseph Georg Traßlers, zu danken. Zu Wien 1759 geboren, legte er seine Lehrjahre in der Druckerei Jahns und in der des berühmten Trattners zurück, war Faktor in Olmütz, übernahm 1780 die Druckerei der Witwe Gabriels in Troppau und errichtete gleichzeitig eine Buchhandlung. Zwei Jahre später waren schon 24 Pressen in Thätigkeit. In Troppau begann Traßler die Herausgabe eines großen Pränumerationswerkes, 80—120 Bogen monatlich, welches 5000 Abnehmer zählte und aus dem Nachdrucke der Werke Büschings, Wielands, Klopstocks, Mendelsohns, Buffons, der Weltgeschichte von Guthrie und Gray u. s. w. bestand, kurz darauf nahm er auch die Herausgabe der besten französischen Werke in Angriff. Obgleich schon damals die tüchtigsten Männer Oesterreichs und Deutschlands mit aller Entschiedenheit ihre Stimme gegen den Nachdruck erhoben, so wurde derselbe doch von der Regierung und der Oeffentlichkeit gebilligt, und es darf nicht geleugnet werden, daß auf diesem Wege eine tiefere Kenntnis der Literatur und der Wissenschaften in den gebildeten Kreisen der Gesellschaft am leichtesten verbreitet wurde. Daß Traßler 1786 eine Druckerei und Schriftgießerei in Brünn, Pressen in Iglau und Krakau errichtet habe, dessen sei blos nebenbei gedacht, unerwähnt soll es jedoch nicht bleiben, daß die Thatkraft des unermüdlichen Mannes seinem Geschäfte den ersten Platz nach dem Trattners in Wien errungen hatte. Er starb 1816, seine Druckerei, Buch- und Kunsthandlung in Troppau ging auf seine Söhne Johann und Adolf, seit 1823 auf letzteren allein und endlich auf dessen Sohn Alfred über. — In Troppau hatte 1781 Franz Anton Voglsinger eine zweite Buchhandlung eröffnet, die später wieder einging, bis 1851 abermals eine von Otto Schüler errichtet wurde; die von Adolf Traßler 1848 in Freiwaldau gegründete Filialbuchhandlung hörte schon im nächsten Jahre wieder auf. Buchdruckereien erstanden 1850 in Jägerndorf von Alois Wache und 1852 in Freiwaldau von Ernst Titze errichtet.

Von Zeitschriften kam seit 1788 die vom Buchhändler Voglsinger gegründete „Troppauer Zeitung" anfänglich unter dem Titel: „Oesterreichische Kriegs- und Friedenschronik" heraus, welche ihre Artikel nur österreichischen Blättern entnehmen, Privatnachrichten, Ankündigungen u. s. w. jedoch anstandslos mittheilen durfte. Nach dem Ableben ihres Gründers ging 1806 der Verlag der „Troppauer Zeitung" auf Joseph Traßler, sodann auf dessen Nachkommen über.

Seither wurden wöchentlich zwei Nummern ausgegeben. Das Blatt theilte Auszüge aus der politischen Tagesliteratur mit, diente aber hauptsächlich den Behörden für Bekanntmachungen u. s. w. und fand bei einem Absatze von 300 Exemplaren keine Verbreitung über die Landesgrenze. Seit 1850 erschien die Zeitung, von Adolf Traßler redigirt, verlegt und gedruckt, wöchentlich sechsmal in Quart, seit 1853 von Theodor Weiser redigirt, in Folio. Obschon dieses Journal das politische Feld nicht brach liegen läßt und manche gute Aufsätze von Lepař, Kürschner, Kopetzky und Anderen über troppauische Geschichte brachte, so ist es doch hauptsächlich Amts- und Intelligenzblatt für Schlesien und demgemäß bei einer nur geringen Verbreitung außerhalb der Grenzen unserer Provinz kaum dem Namen nach bekannt. — Das für die Tagesliteratur so bedeutungsvolle Jahr 1848 hat auch bei uns Zeitschriften von blos ephemerer Dauer aufschießen lassen, so den „Troppauer Korrespondenten" und die „Silesia", welche zweimal wöchentlich in Troppau erschienen; sie überdauerten unsere politische Sturm- und Drangperiode nicht. Von Zeitschriften nicht politischer Natur wären die 1777 veröffentlichten, weiter jedoch nicht bekannten „Troppauer Kleinigkeiten" von Friedel zu erwähnen, sodann „Das schlesische Landesgesetzblatt" seit 1850. In Jägerndorf gründete in demselben Jahre Alois Wache „das Echo", ein Unterhaltungsblatt, welches sich bis heute erhielt und 1853 erschienen die bei Schüler in Troppau verlegten „Schlesischen Sonntagsblätter". Den Theaterinteressen Troppaus diente „der Telegraph", er war von kurzem Bestand; die Volksschule findet ihr Organ in dem in Troppau erscheinenden „Schlesischen Schulboten". Noch ist der von Prochaska in Teschen verlegten, seit kurzem zweimal wöchentlich erscheinenden „Silesia" auch schon darum zu gedenken, weil sie die Angelegenheiten des Troppau-Jägerndorfischen eingehender als irgend ein anderes Blatt in den Kreis ihrer Besprechungen mit einbezieht und daher auch einen großen Leserkreis innerhalb unseres Ländchens gefunden hat. Daß sich jedoch die Bevölkerung Schlesiens mit den in unserer Provinz erscheinenden periodischen Druckschriften nicht begnügen lasse, daß weit mehr als sie die größeren Journale Wiens, die „Deutsche Zeitung", die „Presse", hauptsächlich aber die „Neue Freie Presse" gelesen werden, bringt die Natur der Sache mit sich, jedenfalls hat die Zahl der Pränumeranten auf diese und andere Tagesblätter, auf ausländische illustrirte, wie die „Gartenlaube", „Die fliegenden Blätter" und endlich auf die Fachblätter aller Art im letzten Decennium eine Höhe erreicht, welche früher nicht für möglich gehalten wurde, sie in Verbindung mit den verhältnismäßig vielen Buchhandlungen legen auf jeden Fall gleichfalls Zeugnis

ab, daß die Bevölkerung des Troppau-Jägerndorfischen keinem Kro
lande Oesterreichs in Bezug auf Bildung nachstehe.

Daß die Humanisten des zur Neige eilenden XV. und d
beginnenden XVI. Jahrhunderts das antike Drama als Vorbild hinstellte
ist schon gesagt worden; ihrem Fingerzeige folgend wurden von d
studierenden Jugend die Stücke von Terenz, Plautus, häufiger n
schwache Nachahmungen derselben und dramatisirte Heiligengeschicht
in lateinischer Sprache aufgeführt. Den eingeschlagenen Weg verfolgt
die Jesuiten mit vielem Geschick, daß auch in Troppau die Väter d
Gesellschaft Jesu bei feierlichen Gelegenheiten Dramen von d
Schülern aufführen ließen, dessen ist bereits Erwähnung geschehe
Auch die Piaristen pflegten diese Schulübungen, so z. B. die
Weißwasser, welche 1729 zu Ehren des Gründers ihres Gymnasium
des Bischofs Grafen von Lichtenstein-Castelkron den Pomponi
Atticus honores fugiens honoribus auctus von der Jugend darstell
ließen. Diese theatralischen Aufführungen blieben der groß
Mehrheit des Volks und gewiß nicht zu ihrem Nachtheile verschlosse
sie mußte sich an den oft mit sehr derben Späßen gewürzten Produ
tionen der wandernden Schauspielertruppen ergötzen. Der dreißigjähri
Krieg und die ihm folgenden schweren Zeiten waren der dramatisch
Muse nicht günstig, höchstens daß dann und wann eine herumziehen
Gesellschaft ihre leichtgezimmerte Bretterbude aufschlug. Erst um d
Mitte des vorigen Jahrhunderts erhielt Troppau ein stehendes Theate
welches 1763 abbrannte und neun Jahre später unter dem Stadtthurm
wieder hergestellt wurde. Dasselbe wurde 1805 zur Hauptwache um
gestaltet, und hierauf das heutige erbaut, welches beinahe um ei
halbes Jahrhundert später einer bedeutenden Umgestaltung unterzoge
wurde. Anfänglich scheint die Bühne blos im Sommer benützt worde
zu sein, erhielt doch 1784 Scherzer, Theaterpächter in Olmütz, d
obrigkeitliche Bewilligung während des Sommers theatralische Vo
stellungen unter andern auch in Troppau geben zu können; ba
darauf wurde Schrott einer gleichen Erlaubnis für Troppau u
Jägerndorf theilhaftig. Vor 1834 war Burghauser Direktor d
Theaters in Troppau, später legte Matte das Hauptgewicht auf d
Oper, er bot Treffliches in diesem Fache, unter Leuchert herrschte d
Lokalposse vor, Walburg pflegte das Schauspiel und das leich
konversationelle Lustspiel; insbesondere wird Hensels Direktion gelob
unter welcher Herr und Frau Karsch Beifall ernteten, auch wurde de
Troppauern damals der Hochgenuß zu theil Virtuosen wie Liszt, Ern
und Andere zu hören. — In Johannisberg hatte Karl Ditters vo
Dittersdorf um 1769 nicht nur die Kapelle des Fürstbischofs Grafe

Schaffgotsch vervollständigt, sondern auch die von ihm komponirten komischen Opern zur Aufführung bringen lassen. Karl Fürst von Lichnowski († 1814) hielt auf Grätz ein Dilettanten-Theater.

Von einigen Verehrern klassischer Musik wurde 1854 der Musikverein in Troppau gegründet, welcher freilich eine besonders große Thätigkeit nicht entwickelte; ein Decennium später ließ er abermals von sich hören, indem er an die Durchsicht seiner Statuten schritt, einige Koncerte unter Mitwirkung der Stadtkapelle veranstaltete, ja sogar eine Musikschule für Gesang, Streichinstrumente und Harmonielehre ins Leben rief, die aber leider von kurzem Bestande war. Die geringe Lebenskraft, welche der Verein bis jetzt zeigte, findet ihre Erklärung in der geringen Theilnahme des Publikums, welche wieder ihren Grund darin findet, daß für die 1864 reorganisirte Stadtkapelle Joh. Friedrich Hummel als Kapellmeister gewonnen wurde, dessen wackerer Leitung die Troppauer tüchtige musikalische Produktionen im Theater, in den Kirchen und Koncertsälen zu danken hatten. Ob die Kapelle, welche freilich große Summen, die ihr nicht zu Gebote stehen, für ihre Erhaltung benöthigt, auch ferner noch, besonders da Hummel unlängst Troppau verließ, sich nicht nur auf der bisherigen Höhe erhalten, sondern auch weiter fortschreiten werde, darüber wird die Zukunft Aufschluß geben. — Von Bedeutung sind die seit zwei Decennien auch in den kleinsten Städten entstandenen Männergesangvereine, welche mit Liebe und Eifer das deutsche Lied pflegen, solche finden sich in Odrau, Wigstadtl, Königsberg, Wagstadt, Jägerndorf, Olbersdorf, Würbenthal, Bennisch, Freudenthal und Troppau. Hier wurde auch am 25. und 26. August 1861 das erste schlesische Sängerfest abgehalten.

Der Bauer; Land- und Forstwirthschaft, Viehzucht und Bergbau.

Bessere Tage brachen mit Maria Theresias Thronbesteigung endlich auch für den viel geplagten Bauer an; seine mannichfachen Lasten wurden ihm zwar nicht abgenommen, aber doch wesentlich erleichtert. Die Kaiserin untersagte der Grundherrschaft seine Grundstücke an sich zu ziehen, sie regelte seine ungemessenen Robotpflichtigkeiten mit dem Robotpatente, dem Systemalpatente für Mähren und Schlesien und mit der landesfürstlichen Urbarialkommission, sie setzte den Bedrückungen von Seite der Beamten mit dem Accidentienpatente Schranken; Kontributions-Schüttböden, in den Gemeinden errichtet, sollten ihm zur Zeit des Mißwachses Hilfe schaffen, die Schließung der

Ehen wurde erleichtert und die Errichtung von Dorfschulen sollte seiner heranwachsenden Jugend den nothdürftigsten Unterricht bieten. Der für alles Gute und Edle begeisterte Kaiser Joseph II. vergaß nicht in seiner reformatorischen Thätigkeit des Bauernstandes, er hob die Leibeigenschaft auf und ließ blos eine gemäßigte Unterthänigkeit fortbestehen, er verlieh dem Bauer die Freizügigkeit, befreite ihn von den Hofdiensten, minderte die Robotschuldigkeit und verschaffte ihm durch das Reluitionssystem die Möglichkeit sich der Unterthänigkeit völlig zu entledigen. Zwar blieb die Patrimonialgerichtsbarkeit, aber durch sein Klag- und Strafpatent schützte der Kaiser den Bauer nach Möglichkeit vor der Willkür seines Gerichtsherrn und er gab ihm in dem königlichen Fiskalen einen Vertreter. Die Unterthänigkeit ließ jedoch Zinsen und Frohnden fortbestehen und die Fiskale besaßen nicht immer den Muth und den Willen den Bauer in ausgiebiger Weise gegen die Uebergriffe eines angesehenen Edelmannes oder seiner Beamten zu schützen. Wenn aber auch der Zustand des Landmannes im Vergleich zu dem seiner Vorfahren ein weit günstigerer war, so wurde dem Bauer des XIX. Jahrhunderts die Unterthänigkeit doch weit unerträglicher als die Leibeigenschaft seinen Vorfahren gewesen ist. Die Ideen der Neuzeit, in Hinsicht der Gleichheit aller Staatsbürger bezüglich ihrer Rechte und Pflichten, mit welchen das Unterthänigkeitsverhältnis des weitaus zahlreichsten Standes in grellem Gegensatze stand, drangen allmählich auch in die Kreise der Landbevölkerung und wurden gewiß eifrig aufgenommen, der Aufschwung der Industrie und der Landwirthschaft brachte volkswirthschaftliche Lehrmeinungen über die Natur der Arbeit in Gang, mit welcher die Unterthänigkeit nicht in Einklang gebracht werden konnte, es bedurfte nur eines Anstoßes, um sie mit allen ihren Robotpflichtigkeiten, ihren lästigen und veralteten Zinsungen und mit der Patrimonialgerichtsbarkeit zu Fall zu bringen. Und den Anstoß gab das Jahr 1848. Ein Sohn unseres Ländchens (Hans Kudlich), einer Bauernhütte entsprossen, stellte als Abgeordneter zum österreichischen Reichstag in Wien der Erste den Antrag: das Unterthänigkeitsverhältnis sammt allen daraus entsprungenen Rechten und Pflichten sei aufzuheben, vorbehaltlich der Bestimmungen ob und wie eine Entschädigung zu leisten sei. Und der Antrag wurde zur That. Das kaiserliche Patent vom 7. Sept. 1848 hob die Unterthänigkeits- und schutzobrigkeitlichen Verhältnisse mit allen sie normirenden Gesetzen, desgleichen alle aus dem Unterthänigkeitsverhältnisse entspringenden, dem unterthänigen Grunde anklebenden Lasten, Dienstleistungen und Giebigkeiten auf und sprach den Grundsatz der Gleichstellung und Entlastung alles Grundes und Bodens aus. Die a. h. Entschließung

vom 4. März 1849 anerkennt die vollständige Entlastung des Grundes und Bodens gegen eine billige Entschädigung und die von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph am 4. März gegebene Reichsverfassung hob jede Art von Leibeigenschaft, jeden Unterthänigkeits- oder Hörigkeitsverband für immer auf. — Jetzt erst war die Möglichkeit geboten die Landwirthschaft auch in unserem Ländchen jener Höhe zuzuführen, auf der sie sich in den übrigen Kulturstaaten Europas befindet.

Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts stand sie auf einer ziemlich niedrigen Stufe [1]); es war die Dreifelderwirthschaft lediglich mit Körnerfrüchten, nebstbei im Gebirge mit Flachsbau, und der Brache, welche jedes dritte Jahr unbenützt blieb, in Uebung; Knollen- und Futtergewächse wurden selten gebaut, die Düngung erfolgte in neun oder zwölf Jahren blos einmal, den Wiesen wurde keine, dem Gartenlande geringe Sorgfalt zugewendet. Im ersten Decennium unseres Jahrhunderts begannen endlich die Herrschaftsbesitzer mit dem Kartoffel- und Kleebau, sie schafften die reine Brache ab und führten das Wechselbausystem und die Stallfütterung ein. Ihrem Beispiele folgte der deutsche und später der slavische Bauer und seit den Dreißiger-Jahren wurde die unbenützte Brache immer geringer, die Huthweiden wurden in Ackerland umgeschaffen, der Bau von Futterpflanzen eifriger betrieben, infolge dessen der Viehstand vergrößert, die Düngung, zu der auch mineralischer Dünger hinzutrat, gesteigert und nach dem Vorgange der Großgrundbesitzer die Ackergeräthschaften zweckmäßig umgestaltet und mit neu erfundenen umgetauscht, so kam es, daß das Ackerland heute größtentheils sehr gut behandelt wird. Dies gilt weniger vom Wiesenlande, welches man erst in neuester Zeit zu überrieseln und zu düngen beginnt. Der Gartenbau wird hauptsächlich bei größeren Städten und von Großgrundbesitzern und zwar Obst- und Gemüsebau betrieben, eine höhere Gartenkultur findet sich sodann im Oberthale von Odrau aufwärts bis Kleinglockersdorf, im Czicзinathale, in den Gemeinden Pechmühl und Lichten, im Oppathale von Jägerndorf aufwärts bis Kunau und von Olbersdorf bis Kuttelberg, in den Thälern der Bielau, Weide und Schlippe, in den Gemeinden Niklasdorf, Breitenfurth, Sandhübel und Böhmischdorf, in Jungfern-, Doms- und Gursdorf. —

Von den Wirthschaftssystemen kommen im troppauer Kreise mehrere in Anwendung; so das Dreifeldersystem mit mehr oder weniger benützter Brache, dieses im ausgedehntesten Maße befolgte

[1]) In dieser Darstellung folgte ich der von dem Vorstande des österr.-schlesischen Landwirthschafts-Vereines 1868 herausgegebenen Gelegenheitsschrift: Die landwirthschaftlichen Zustände im ehemaligen troppauer Kreise Oesterreichisch-Schlesiens.

System baut nach gedüngter oder ungedüngter Brache, nach Klee, n
Erbsen, Wicken oder Mischfutter, nach Kartoffeln oder Flachs im erf
Jahre Winterwaizen oder Winterkorn, im zweiten Gerste oder Ha
und im dritten Klee, Erbsen, Wicken, Kartoffeln oder Flachs, doch
daß sie das dritte Feld nicht ganz einnehmen. Das Sechsfeldersyst
bei Rustikalbesitzern und etlichen Gemeinden bei Troppau in Uebu
läßt auf zwei Körnerfrüchte eine Hack- oder Hülsenfrucht, oder Kl
oder eine Brache folgen; der rastlose Bau ohne festgesetzte Ordnung
aufeinander folgenden Früchte ist nur wenig im Gebrauch, die Kopp
oder Schlagwirthschaft kommt meist in Gebirgsgegenden in ein
vier- bis achtjährigen Turnus vor und wechselt mit Winterfrucht, Ger
Hafer und Klee, Kartoffel, Wicke und Erbse, sie läßt einen Theil
Brache oder diese mit Klee besprengt. Die am meisten lohnen
aber durch die Bodenbeschaffenheit und die Lage des Ackers bedin
Trischwirthschaft ist selten zu finden, die Trischfelder wer
gewöhnlich nach zweimaligem Bau von Korn und Hafer drei bis se
Jahre unbebaut gelassen. Außer diesen Wirthschaftssystemen kom
bei den Großgrundbesitzern eine erhebliche Anzahl von verschiedenartig
und nach rationellen Grundsätzen auf einander folgenden Fruchtsystem
in Anwendung, welche in der Zahl der Jahre und Schläge v
einander abweichen.

Die produktive Bodenfläche von ganz Oesterr. Schlesien beträgt
Jochen: 408.896 Ackerland, 66.442 Wiesen und Gärten, 94.346 Weid
und 284.224 Waldungen, zusammen 853.998 Joch, oder in Percent
47·9 Acker, 7·8 Wiesen und Gärten, 11 Weiden und 33·3 Waldungen.
Der gesammte Grund und Boden des Troppauischen ist nach den v
der Aufhebung des Robotverhältnisses üblich gewesenen und in d
Grundbüchern noch vorkommenden Benennungen im Jahre 18
folgendermaßen vertheilt gewesen: 123 herrschaftliche Maierhöfe m
einem durchschnittlichen Areal ohne Waldungen von 263 Joch,
rittermäßige Scholtiseien mit einem Areal einschließlich der Waldung
durchschnittlich von 214 Joch, 175 gewöhnliche Scholtiseien mit dur
schnittlich 79 J., 24 Freihöfe mit 70 J., 565 freibürgerliche Wir
schaften mit 24 J., 4901 Bürgerhäuser mit 2½ J., 2600 Dominik
listen oder Emphyteuten mit 6¾ J., unter diese 8398 Parteien
mit Einschluß der Waldungen ungefähr die Hälfte des Areals verthei
die andere nehmen die rustikalischen Grundstücke ein, sie sind aufgethe
unter 5 Fünfviertel-Bauern mit durchschnittlich 64 Joch, 1062 Ga
bauern mit 54 J., 32 Siebenachtel-Bauern mit 28 J., 747 Dreiviert
mit 40 J., 31 Dreiachtel- mit 20 J., 1057 Einviertel- mit 16¾
82 Einachtel- mit 5¾ J., 10 Einsechzehntel-Bauern mit 3½ J., 5

Wirthschafter mit 10½ J., 3431 Gärtler mit 8, 13.821 Häusler mit 2½ und 376 Kleinhäusler mit 1 Joch. Heute wird die Dorfbevölkerung in Bauer, Gärtler und Häusler geschieden, von den Ganzbauern gibt es welche, die 114 bis zu 10 Joch besitzen, die Dreiviertel-Bauern haben 72—12, die Halbbauern 66—6, die Einviertel-Bauern 55—6 Joch; die um Freudenthal, Jägerndorf und Hotzenplotz vorkommenden Wirthschaftler haben zwischen 22—2½, Gärtler zwischen 59—1, Häusler zwischen 25—¼ Joch; meistentheils sind die Gärtler blos mit 4—10, die Häusler mit 1—5 Joch bestiftet, von den letzteren gibt es viele, welche außer der Bauarea und höchstens einem kleinen Garten keinen Grund besitzen. Ueberhaupt hätte die Hälfte der Grundbesitzer bei dem geringfügigen Ausmaß ihres Grundes die kümmerlichste Existenz, wenn sie den Abgang nicht durch Gewerbe, Industrie und Handel decken würde. Für sie und die 25.000 Familien, welche gar keinen Grund und Boden ihr eigen nennen, vermag der große Grundbesitzer lange nicht die nothwendigen Lebensmittel zu produciren, daher der bedeutende Abgang durch Einfuhr gedeckt werden muß. — Es möge noch Erwähnung finden, daß der Katastral-Reinertrag des gesammten Grundbesitzes, die mährischen Enklaven nicht gerechnet, 2,263.237 fl. 8 kr., die Grundsteuer mit Zuschlägen 673.353 fl. 41·5 kr., die Hausklassensteuer sammt Zuschlägen 88.668 fl. 13 kr., zusammen 762.021 fl. 54·5 kr. betragen.

Die Viehzucht steht auf einer der entwickelten Landwirthschaft angemessenen Höhe, der Pferdestand belief sich 1843 auf 8646, im J. 1857 auf 12.992 Stück, die zahlreichen Aufkäufe für das In- und Ausland in den Kriegsjahren 1859, 1866 und 1870 sind Ursache, daß der Stand kein wesentlich verschiedener von dem von 1857 sein dürfte; es kommen ungefähr 260 Pferde auf die Quadratmeile, während im ganzen Kaiserstaate auf dasselbe Flächenmaß ungefähr 350 Stück entfallen. Das für das Troppauische ungünstige Verhältnis ist in seiner Volksdichte, in der regen Industrie, welche den Boden fast ausschließlich für den Feldbau und für industrielle Zwecke verwerthet, in der Parcellirung des Bodens und endlich darin zu suchen, daß ein Theil unseres Landes dem Mittelgebirge angehört. Unsere Pferde sind größtentheils Produkte der vom Staate aufgestellten und in den Militärgestütten gehaltenen Hengste, ihre Qualität ist gut, sie sind 15—16 Faust hoch, viel Adel und gutes Fundament, von gefälligem Äußern, sie sind ein guter Mittelschlag, zum Reiten und Fahren geeignet. — Das Rindvieh ist ein mittelgroßer Landschlag, auf den Herrschaften und bei vermöglicheren Bauern kommt Vieh von der Tiroler- und Schweizer-, seltener von der Mürzthalerraçe vor, auch finden sich Holländer- und

Oldenburger=Kühe. Nach den Erhebungen vom Jahre 1868, die al
nicht vollkommen verbürgt sind, gab es im Troppauischen 53.1
Melkkühe oder über 1060 Stück auf die Quadratmeile; nach der Mil
ergiebigkeit entfallen per Jahr auf die Kuh 524 Maß (im Teschnisch
592 M.), es werden jährlich über 20.250 Cnt. Butter, 11.300 C
ordinären und 188 Cnt. feinen Käses erzeugt, davon werden üb
3.8 Mill. Maß Milch, 5490 Cnt. Butter, 2580 Cnt. ordinären und 1
feinen Käses abgesetzt; Butter und Käse finden theilweise im Auslan
bis Hamburg Absatz. — Von Schafen kommt das nur in gerin
Zahl noch zu treffende gemeine zweischürige Land=, sodann das Meri
und das Mestizschaf vor, unter den Herden, welche zu den vorzüglichs
Schafherden der Monarchie gehören, ragten 1869 jene von Hennersdo
Groß=Herrlitz, Radun, Brosdorf, Endersdorf, Rothwasser und Wildsch
hervor, in neuester Zeit trat ob der die Preise drückenden Einfuhr d
Schafwolle aus Südamerika und Australien eine Verminderung d
Herden ein. Im Jahr 1843 betrug die Zahl der veredelten Sch
61.879, der gemeinen 22.408 Stück, im J. 1857 zusammen bl
68.708 St., dermalen wird sie gewiß noch tiefer stehen. — D
Ziegen zählte man 1857 blos 1651 St. — Die Schweine gehör
größtentheils der polnischen, langgestreckten, glattborstigen Raçe m
lang herabhängenden Ohren an, auch hat man hier und dort d
chinesische Faltenschwein und die York=Syre=Raçe eingeführt. — B
Federvieh beleben Tauben, Hühner, Enten, Gänse und Truthühn
die Bauern= und Herrschaftshöfe, dem Haushuhn macht das a
Kochinchina stammende Konkurrenz, auch bürgern sich verschiedene Art
fremdländischer Enten allmählich ein; die Eier bilden einen nicht unbede
tenden Exportartikel. — Der frühere Ueberfluß an Fischen ist einem Ma
gel gewichen, welcher mit jedem Jahre empfindlicher wird, die Abflü
aus den Fabriken machen ihnen das Wasser untauglich und der rohest
Selbstsucht Einzelner, welche blos ihren augenblicklichen Vortheil
Auge haben, fallen die Fische und ihre Brut zum Opfer, die Gefa
einer vollständigen Entvölkerung der Gewässer rückt immer näher, we
Gesetze und ihre strenge Handhabung ihr nicht rechtzeitig Einh
gebieten; die künstliche Fischzucht hat in unserm Ländchen noch kei
Stätte gefunden. — In neuer Zeit sind mit der Seidenraupe Versu
gemacht worden, um die sich der seit 1859 bestehende österr.=schlesis
Seidenbauverein verdient gemacht hat; seinen Bemühungen ist es
danken, daß bereits über eine halbe Mill. Maulbeerbäume und Sträuch
über das Troppauische verbreitet sind, und nicht nur die Seidenrau
sondern auch der Ailantusspinner aus China und der Eichenspinner a
Japan eingeführt wurden; bei der Generalversammlung des Verei

n Jahre 1867 waren 43 Metzen 26 Maßel Kokons ausgestellt. .ebrigens soll nicht verschwiegen bleiben, daß der schwere nasse Boden nd die geringe Tiefe der eigentlich fruchtbaren Bodenschichte der 'fahlwurzel des Maulbeerbaumes, daß die Ungunst des Klimas, auptsächlich des Frühjahres und die jede Vegetation schwer schädigenden ;pätfroste, der Ausbreitung und Entwickelung der Seidenraupe unüber- indliche Schwierigkeiten bereiten.[1])

Den Waldungen, in welchen die Buche, Birke, Eiche, hauptsächlich der Nadelbäume, besonders die Tanne, Fichte, Kiefer und Lärche zu :effen sind, während Ahorn, Linde, Esche, Erle u. s. w. nur vereinzelt orkommen, wird jetzt eine weit größere Aufmerksamkeit und mehr Sorgfalt gewidmet: die Ablösung der Servituten und das rapide Steigen der Holzpreise kommt der Forstkultur zu statten, eine rationelle Valdkultur und eine sorgfältige Waldaufsicht werden gehandhabt. In iefer Beziehung zeichnen sich vortheilhaft die herrschaftlichen, welche ier Fünftel des Waldareals betragen, vor den Rustikalwaldungen us, in jenen ist die Schlagwirthschaft mit kahlem Abtrieb, in iesen besteht leider noch die Plenterwirhschaft, eine ganz willkürliche ınd ungeregelte Wirthschaft, deren Folge der jämmerliche Zustand der neisten Rustikal- oder Gemeindewaldungen ist. Eine dichte Holz- ›estockung bis zu einem Alter von 70—80 Jahren trifft man in den Valdungen der Herrschaften Odrau, Schloßamt Troppau, Jägerndorf ınd Freudenthal, bis zu einem Alter von 50—60 Jahren in den Valdungen Grätz, Stablowitz, Groß-Herrlitz, Geppersdorf, Stadt Jägerndorf, Herrschaft Olbersdorf, Zuckmantel, Stadt Jauernig und Veißwasser, bis zu einem Alter von 40—50 Jahren in den Wald- ungen der Herrschaften Hrabin, Smolkau, Stettin, Radun, Stadt Troppau, Meltsch, Glomnitz, Zossen, Endersdorf, Kunzendorf, Gröditz, Niederrothwasser, Weidenau und Johannisberg. Die Umtriebsperioden ei den Hochwaldungen sind eine 120-jährige in den meisten Forsten er höheren Gebirge, eine 100-jährige in den tiefer gelegenen Forsten ınd eine 80-jährige in den Waldungen der Herrschaften Lodnitz, Stremplowitz, Glomnitz, Neplachowitz, Geppersdorf, Grosse und Enders- orf, bei den Niederwaldungen besteht eine 20-, 25- und 30-jährige Imtriebsperiode. — Die Nebennutzungen des Forstes bestehen außer n der Benützung des Streumaterials und in der Beweidung und Begrasung, im Sammeln des Harzes von der Fichte und Kiefer, das ıls ordinäres Pech und als Wagenschmiere benützt wird, und des Harzes von der Lärche, aus welchem feiner Terpentin, Kolophonium

[1]) Stenographische Berichte über die Verhandlungen der XII. Session des chlesischen Landtages; 4. Sitzung vom 6. December 1873, Seite 56.

und Terpentinöl, freilich nur in geringer Menge bereitet werden, ge
fügig ist die Potasche-Erzeugung. Das Sammeln von Schwäm
zum Zunder, von eßbaren Pilzen, von Waldsamen, Waldbeeren
Klaubholz kommt der armen Bevölkerung zugute. — Wolf und
sind längst schon ausgerottet, Dachse und Fischottern kommen zuwei
Füchse, Iltisse, Wiesel und Marder öfter vor, Rehe und Hi
werden in den großen Forsten ziemlich zahlreich getroffen, den Ha
Rephühnern, Schnepfen u. s. w. wird von den Jägern nachgespürt

Auf die Hebung der Landwirthschaft, der Viehzucht und
Forstwirthschaft üben einen wolthätigen Einfluß aus die 1770
gründete mährische und die schlesische Agrikulturgesellschaft, sod
die durch Patent vom 29. August 1811 aktivirte k. k. mährisch-schlesi
Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaus, der Natur- und Lan
kunde, der 1861 in Troppau ins Leben gerufene österreichisch-schles
landwirthschaftliche Verein, welcher in Versammlungen und Ausstellun
eine rühmliche Thätigkeit entwickelt, dazu kommen der land- und fo
wirthschaftliche Verein in Weidenau und der schlesische Obst-
Gartenbauverein. Eine noch größere Wichtigkeit für die bäuerli
Kreise hat die landwirthschaftliche Lehranstalt in Oberhermsdorf, de
Errichtung der schlesische Landtag in seiner am 18. März 1864 ab
haltenen Sitzung beschlossen und mit 4000 fl. dotirt hat.
einem zweijährigen Kurse lehrt sie deutsche Sprache und Litera
Geographie und Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften, Natior
Oekonomie, Forstwirthschaft, Obst- und Gemüsebau, Thierheilku
Baukunde und Zeichnen und hatte im letzten Schuljahre einen Direk
fünf Lehrer, zwei Hilfslehrer und 32 Schüler. In den Ferien
Jahres 1873 erhielten an der Anstalt 40 Volksschullehrer eine la
wirthschaftliche Fortbildung, sie, und die aus der Lehrerbildungsanstal
Troppau hervorgehenden Dorfschullehrer werden als die Verbre
rationeller landwirthschaftlicher Kenntnisse in der nächsten Zukunft ge
ihr Scherflein beitragen.

Der Bau auf edle Metalle, dessen in den älteren schriftlic
Denkmälern Erwähnung geschieht, ist heute kaum der Erwähn
werth, er mußte dem Baue auf weit wichtigere Produkte des Mine
reichs weichen. In den Berichten der Handels- und Gewerbekam
in Troppau von 1852—1856 wird des 1787 vom kaiserlichen Aer
aufgelassenen, seitdem in Verfall gerathenen, 1848 aber wieder
Betrieb gesetzten Gold-, Silber- und Bleibergwerks zu Obergrund nä
Zuckmantel, der Blei- und Silbergrube „Segen Gottes" bei Johan
berg, der „Himmelfahrtszeche" bei Weißwasser, der Gewerkschaft Benn
und „Mariahilf" bei Altwasser, gedacht; der Gewinn an gold-, silber- u

bleihaltigem Kies und an silberhaltigen Pocherzen war aber ein so geringer, daß, wenn nicht alle, so doch ein Theil jener Gewerke aufgelassen wurde. Wichtiger ist der Bau auf Eisen bei Bennisch, Raase, Seitendorf und Spachendorf für Witkowitz, bei Gr.- und Kl.-Mohrau und Vogelseifen für Ludwigsdorf, bei Grund, Reihwiesen und Mohrau für Buchbergsthal und Endersdorf. Die gewonnenen Eisenerze stehen an Quantität den im Teschnischen zutage geförderten Erzen nach, übertreffen sie aber an Qualität. Die reichen Steinkohlenlager von Orlau, Dombrau u. s. w. fehlen unserem Gebiete, dagegen finden sich ergiebige Schieferbrüche, welche gegen 900 Menschen beschäftigen. Der Schiefer, der vornehmlich zu Friedersdorf, Gotschdorf, Altstadt, Dittersdorf, Alt-Erbersdorf, Eckersdorf, Freihermsdorf, Boidensdorf und Meltsch, zu Neu-Zechsdorf, Nitschenau, Moradorf, Morawitz, Schwansdorf und Tschirm gebrochen wird, kommt zur Bedachung der Häuser, zur Pflasterung, als Tischplatten u. s. w. in Verwendung, zeichnet sich durch seine Güte aus und ist daher weit und breit gesucht. Marmor wird bei Lindewiese und Saubsdorf, der beste bei Gr.-Kunzendorf und zwar jährlich 40- — 50.000 Kubikfuß gebrochen, er findet Absatz vornehmlich nach Preußen; auch Granit wird in bedeutender Menge gewonnen. Mächtige Lager vorzüglichen Kalksteins birgt namentlich das Reichensteiner Gebirge und die nördlichen Ausläufer des Gesenkes, weniger bedeutend ist die Ausbeute an Gyps bei Katharein, an Schwefelkies bei Buchbergsthal und Endersdorf, und an anderen Metallen.

Industrie und Handel in der Neuzeit.

Das im Mittelalter berechtigte Zunftwesen mit seinen engherzigen Bestimmungen wurde schließlich eine unüberwindliche Schranke für jede freie Bewegung auf dem Gebiete der Gewerbthätigkeit, es machte den industriellen Aufschwung unmöglich und mußte endlich der zur Nothwendigkeit gewordenen Gewerbefreiheit weichen. Es lag in der Natur der Sache, daß die Großindustrie, welche über bedeutende Geldmittel verfügen konnte, das Kleingewerbe weit in den Hintergrund drängte, nachdem aber dieses die ersten Schwierigkeiten überwunden und sich in die neuen Verhältnisse geschickt hatte, wird es der jetzigen und der folgenden Generation der kleinen Gewerbsleute möglich werden ihre, wenn auch bescheidene Stellung, zu behaupten und falls sie die Vortheile einer grundlegenden Volks- und Bürgerschul- und einer tüchtigen Gewerbeschulbildung immer mehr einsehen lernt und sich dieselbe eigen macht, dann werden sie, ausgerüstet mit der nothwendigen Thatkraft und der klaren Kenntnis der Bedürfnisse der Zeit, erfolgreich in den schweren

Kampf um das Dasein eintreten, welcher keinem Sterblichen e
spart bleibt.

Das regste Leben hat sich in den letzten zwei Decennien auf de
Gebiete der Großindustrie auch in unserem Schlesien geltend gemac
welches auf diesem Feld menschlicher Thätigkeit einen der ehrenvollst
Plätze einnimmt. Ein Wetteifer, ein unermüdetes Fortschreiten
sichtbar, welches nur von der im Vorjahre plötzlich, wenn auch ni
unvorhergesehenen Börsenkrisis, hoffentlich blos vorübergehend g
hemmt wurde. Der gedeihlichen Wirksamkeit der Real-, Gewerbe- u
Handelsschulen, der segensreichen Fürsorge der Staatsregierung nic
zu gedenken, kommt das Verdienst die schlesische Industrie auf ihr
heutigen Standpunkt gehoben zu haben in erster Linie der rührig
und genügsamen, der tüchtigen und arbeitsamen Bevölkerung unser
Ländchens zu. Die hervorragendsten Industriezweige des nordwestlich
Schlesiens aber sind die Flachsgarnspinnerei, welche ebenso wie d
Leinenwaren- und die Leinenzwirnfabrikation den nächsten Rang na
Böhmen, mithin die zweite Stelle unter den Kronländern Oesterreic
einnimmt.[1]) Der Flachsgarnspinnereien zählte man 1867 acht und zw
die Spinnerei der Firma Adolf Raymann und Komp. in Freiwalda
die des Ed. Grohmann in Würbenthal, des Jos. Kühnel und d
Flachsspinnerei-Gesellschaft, beide in Lichtewerden bei Engelsberg, d
Messendorfer Flachsgarnspinnerei des C. Mick, des Ernst Ludwig in K
nau, die mechanische Flachsgarnspinnerei in Freudenthal und die Ma
ners & Komp. in Troppau, sie haben 24.600 Spindeln und erzeugt
mit den 13.800 Spindeln der drei Fabriken des Teschnischen 43.0
Schock Leinen- und 33.000 Sch. Towgarne im Werth von 4·5 Mill.
Die schlesische Leinwand hat ihren alten guten Ruf bewahrt u
sich ihren weit verbreiteten Absatz gesichert, hier kommt in erster Li
Freiwaldau und zwar die Fabriken Raymann und Komp., Aug. Kuffe

---

[1]) Nachdem die von der schlesischen Handels- und Gewerbekammer 1852—18
herausgegebenen Jahresberichte veraltet und daher unbrauchbar sind und nachd
der Sekretär dieser Kammer, Herr J. H. Marx, trotz der dringendsten Bitten s
wiederholtes Versprechen, die neuesten Daten hinsichtlich der Industrie und d
Handels mir zur Verfügung zu stellen, welche blos er zu liefern vermag, nicht ein
halten hat, so sehe ich mich bemüssigt, mich auf die gleichfalls schon veraltete, vo
Vorstande des österr.-schlesischen Landwirthschafts-Vereines 1868 veröffentlic
Schrift: „Die volkswirthschaftlichen Zustände im ehemaligen troppauer Kreise, u
auf das 1872 von F. Michl herausgegebene Schriftchen „Schlesiens Bodenprodukt
und Industrie" zu stützen. Gern hätte ich die von der Wiener Weltausstellung p
mirten Industriellen namentlich angeführt; das Verzeichnis derselben ist mir v
dem erwähnten Herrn Sekretär der „schlesischen Handels- und Gewerbekamme
meiner wiederholten Bitten und seiner Zusagen ungeachtet, nicht zugekommen.



und Komp. und St. Dworzak in Betracht, der Werth ihrer Erzeugnisse betrug 1867 beiläufig 1·35 Mill. fl.; aber auch in Freudenthal, Bennisch, Engelsberg, Würbenthal, Zuckmantel, Wigstadt und Odrau werden Leinenwaaren in großer Menge zumeist gewerbsmäßig erzeugt; der Gesammtbetrag dieses Industrieproduktes wird auf 5·3 Mill. fl. geschätzt. Zwirn wird in Würbenthal und Engelsberg im Werthe von 0·5 Mill. fl. hervorgebracht. Bleich- und Appreturanstalten, welche den vorzüglichsten Bleichen Böhmens und Mährens nacheifern, sind in Freudenthal und Freiwaldau, Garnbleichen, die kaum was zu wünschen noch übrig lassen, in namhafter Zahl vornehmlich in Karlsthal Würbenthal, Mankersdorf und Hillersdorf zu finden. — In der Tuch- und Schafwollwaarenfabrikation steht Schlesien blos hinter Böhmen und Mähren, und das Troppauische hinter Bielitz-Biala zurück, sie wird namentlich in Jägerndorf, Troppau, Wagstadt und Odrau betrieben. In der erstgenannten Stadt wurden 1867 an roher Wolle 16.286 Ctr. mit 25.500 Spindeln versponnen und die Garnmenge auf 860 Webestühlen zu minderen und besseren Modewaaren verarbeitet, 31.400 Stücke wurden von 90 gewerbsmäßigen Tucherzeugern auf 450 Webestühlen geliefert, 23.200 Stücke waren Fabrikswaare. Der Gesammtwerth der in Jägerndorf producirten Schafwollwaaren wurde mit 3·2 Mill veranschlagt. Troppau, das ehedem über hundert Tuchmachermeister zählte, hat jetzt blos deren drei bis vier und eine große Fabrik, Troppau besitzt 6200 Spindeln und 240 Handwebestühle, Odrau an 7000 Spindeln; der Hauptsitz der Wirkwaaren-Erzeugung ist Jägerndorf mit seinen 80 Webestühlen; in Wagstadt befindet sich eine Fabrik für Kunstwolle (Shoddy). Die Tuch- und Schafwollwaaren-Industrie fördert Tücher, Modestoffe für den Winter und den Sommer, Bett- und Pferdedecken und Wirkwaaren zutage, ihr Gesammtwerth erreichte 1867 im troppauer Kreise 5·7 und beträgt in ganz Schlesien 12·6 Mill. fl. — Die Sitze der Rübenzuckerfabrikation, welche ähnlich der Flachsgarnspinnerei in den letzten Decennien einen mächtigen Aufschwung genommen hatte, sind Troppau, Katharein und Skrochowitz (unter der Firma: „Troppauer Zuckerraffinerie-Aktien-Gesellschaft"), in Hotzenplotz, Barzdorf, Freiheitsau und Stauding, sie mit den Fabriken in Suchau und Großkunzendorf verarbeiteten in der Kampagne von 1865—1866 an 1·4 Mill. frischer Rüben und 21.900 Cnt. Rohzucker, verbrauchten 637.450 Cnt. Steinkohlen und 40.260 Cnt. Spodium, erzeugten 116.613 Cnt. Rohzucker, 48.754 Cnt. Melasse und entrichteten 557.848 fl. an Steuern, die sich das Jahr darauf auf 624.031 fl. 37 kr. steigerten; der Gesammtwerth dieser Fabrikation betrug 1866 an 3·8 und wurde 1871 auf 4·5 Mill. fl. erhöht; nach Böhmen und Mähren

behauptet Schlesien in diesem Industriezweige die dritte Stelle. – Die Spiritusfabrikation ist über die ganze Provinz ausgedehnt, wird durch einige größere mit der Rübenzucker-Industrie in Verbindun stehende Etablissements, die meist Melasse verarbeiten, und durch größe und kleinere Brennereien betrieben; in der Campagne von 1865—186 wurden in 118 Brennereien 9,380.839 Alkoholgrade mit einem Werth von mindestens 4·5 Mill. fl. und einer Verzehrungssteuer von 619.453 erzeugt, 1867 wurden 7,354.561 Alkoholgrade producirt, von welche 441.273 fl. 66 kr. an Steuern entrichtet wurden; für die Verfeinerung de von Brennereien erzeugten Waaren ist 1867 die „Troppauer Spiritu Raffinerie von Menschik und Stonawsky" errichtet worden. Di Pottasche-Erzeugung wird meist in Verbindung mit der Rübenzucke und Spiritus-Industrie, aber auch von kleineren Pottaschesiedereie betrieben. Die Liqueurfabrikation hat ihren Hauptsitz in Troppa einen guten Ruf genießt auch die Fabrik der Verwaltung des deutsche Ordens in Freudenthal; Rosoglio wird von mehr denn 80 Erzeuger gewerbsmäßig ausgeübt; Essig und Preßhefe werden in genügende Menge producirt. — Treffliches Bier wird in Troppau gebraut, welche in neuester Zeit in Bezug auf seine Güte nach dem in Schwechat un Pilsen erzeugten den dritten Rang einnimmt, der Werth des in gan Schlesien producirten Bieres, das einen nicht unbedeutenden Export artikel bildet, dürfte 1·1 Mill. Gulden weit überschreiten. — Chemisch Produkte liefert die Fabrik von Johann Pollak und Komp. in Troppa und zwar alle Sorten von Zündwaaren, von Farbwaaren, Waschblau Indigo-Papier, Indigo-Karmin und Neublau; die chemische Produkten fabrik von Friedr. Kurzweil in Freudenthal, das älteste Etablissemen dieser Art in Schlesien, setzt ihre Erzeugnisse im In- und Auslande ab, die des Mor. Richter in Würbenthal erzeugt vornehmlich Bleich materiale für die Umgebung. — Die Eisenindustrie hat ihren Hauptsit im ehemaligen Teschner Kreise, im westlichen Schlesien wird sie in dem dem deutschen Orden gehörigen Eisenwerk zu Ludwigsthal betrieben das dem Bisthume Breslau gehörige Eisenwerk in Buchbergsthal is an die „Zöptau-Stefenauer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft" verpachtet, das der Firma „Tlach und Keil" in Troppau gehörige Eisenwerk in Endersdorf erzeugt Roh-, Schmiedeeisen und Eisenbleche Thomasdorf und Zuckmantel bereiten in ihren Drahthütten Eisendrah in kleinerem, Kl.-Mohrau in größerem Umfange, am meisten pro duciren aber die Eisendraht- und Drahtwaaren-Fabrik von Ab Grohmann in Würbenthal, mit ihr wetteifert die Brankaer Maschinen nägel-Fabrik der Firma C. R. D. Schüler und Komp., welche Maschinen-, Drahtnägel, Schlosser- und Schwarzblechwaaren und

geschmiedete Nägel erzeugt; überdies wurden 1867 im troppauer Kreise 16 Messer-, 28 Nagel-, 552 Huf-, 6 Zeugschmiede und 151 Schlosser gezählt. Ein Kupferhammer mit Walzwerk der Firma Tlach und Keil zu Olbersdorf liefert Kupferbleche, Tief- und Hammerwaare aus Kupfer. Die von der schlesischen Eisen- und Kupfer-Industrie erzeugten Waaren repräsentiren einen Werth von 3·2 Mill. fl., wovon 33% auf den westlichen Theil entfallen. Maschinen werden in Ustroń und Bielitz weit mehr denn im Troppauischen gemacht, hier sind die Fabriken zu Freudenthal und Messendorf und die Maschinenbau-Anstalt zu Troppau, sodann eine Anzahl von Gelbgießern, Kupferschmieden, Maschinen- und Mühlenbauern anzuführen, sie erzeugen Apparate, Maschinen und Maschinentheile für Zuckerfabriken, Brennereien, für die Landwirthschaft, für Mühlen, Spinnereien u. s. w. — Papier liefern etliche Mühlen in Grätz, Jägerndorf, Kl.-Mohrau, und die Papierfabrik in Troppau; Holzpapierstoff-Fabriken sind in Wigstadtl, Freiwaldau, Jauernig und Odrau. Gegen achtzig Steinmetze bearbeiten den gebrochenen Marmor und Granit, unter den Unternehmungen für die Schiefergewinnung sind zu nennen die „Erste österr.-schlesische Schieferbruch-Gesellschaft des A. Alscher, J. Hanel und Komp. in Eckersdorf und Freihermsdorf", die „Schieferbau-Aktien-Gesellschaft in Olmütz", die gräflich Falkenhainsche Gutsverwaltung zu Kyowitz und die Graf Renardsche in Dorfteschen. — Die weniger bedeutende Glasfabrikation wird in Lindewiese betrieben, belangreicher ist sie in Würbenthal. Dampf- und Kunstmühlen sind in Troppau, Branka u. s. w. zu treffen, Wassermühlen werden über 400, Windmühlen an 40, Brettsägen im ganzen Ländchen gefunden, vornehmlich in dem gebirgigen Theile. Die Kaffe-Surrogat- und Cichorien-Erzeugung ist in Troppau vertreten; die Spitzenklöppelei, mit welcher sich die weiblichen Hände beschäftigen, hat sich im Gebirge eingebürgert.

Die Werthe sämmtlicher Industrie-Erzeugnisse ergeben für Oesterr.-Schlesien einen Betrag von 41·5, die der gewöhnlichen Gewerbe und sonstiger Unternehmungen (im troppauer Kreise werden gegen 13.000, im teschner Kreise gegen 6000 steuerpflichtige Gewerbe gezählt) annähernd an 100 Mill. fl., auf den Kopf kommen somit 280 fl. Nachdem die Gesammtsteuern Schlesiens 1868 an 5 Mill. fl. betragen hatten, so kommen 10 fl. auf den Kopf und über 55.500 fl. auf die Quadratmeile; in Bezug auf die Kopfziffer nimmt Schlesien den sechsten, auf die Meilenziffer den vierten Rang unter den Kronländern Oesterreichs ein. Im Jahre 1871 belief sich die Einnahme an direkten und indirekten Steuern in Schlesien über 6·7 Mill., es stieg somit die Kopfziffer auf ungefähr 13, die Meilenziffer über 75.800 fl.

Eine so hoch entwickelte Industrie, wie die schlesische ist, se unbedingt auch einen regen Verkehr voraus, und wirklich hat sich d Handel zu einer Höhe emporgeschwungen, welche unsere Väter nic zu träumen wagten; sie ist zu danken der Staatsregierung, welc seit zwei Decennien ihre Fürsorge dem Gedeihen der inländische Handels- und Gewerbethätigkeit in einer Reihe handelspolitischer Ei richtungen zuwendete, zu danken dem Aufschwung der Landwirthscha und der Industie. Die ehedem so lästigen Schranken wurden beseitig die Aus- und Einfuhr durch Zollverträge erleichtert und auf die Weise der inländischen Roh- und Industrieproduktion ein weit Absatz geschaffen, der Bezug billiger ausländischer Rohstoffe dur Herabsetzung des Zolltarifs ermöglicht, das den Verkehr lähmende un einer den Kinderschuhen entwachsenen Industrie unwürdige Prohibiti system hat einer freieren Handelsbewegung Platz gemacht. Es wä zwecklos, aus den Verkehrstabellen der Eisenbahnstation Troppa welche lange Zeit den Güterverkehr mit dem westlichen Schlesien fa ausschließlich vermittelte, auch nur theilweise jene mannichfache Frachtgüter anzuführen, welche ein- und ausgeführt werden, es genüg die Bemerkung, daß hinsichtlich der Ausfuhr die Baumaterialien, i Bezug auf die Einfuhr aus den österreichischen Provinzen das Getrei den ersten Rang einnehmen. Im Jahre 1870 betrug der Frachter verkehr der Station Troppau 1,938.408 Cnt. Eingangs- un 606.558 Cnt. Ausgangsfrachten, zusammen 2,544.966 Cnt.

Ein lebhafter Verkehr benöthigt der Straßen, Eisenbahnen, Wasse straßen, Posten und Telegraphen. Bezüglich der ersteren hat der frühe troppauer Kreis Reichs-, Bezirks- und Vicinalstraßen, die letztere verbinden die einzelnen Ortschaften und sind theilweise nicht in beste Zustande; Bezirksstraßen hat das Troppauische in einer Gesamm länge von 70 Meilen, einzelne sind mit großem Kostenaufwand hergestell so die vom Staritzthale über den Ramsauer Sattel nach dem mährische Goldenstein, oder die von Würbenthal über die Gabel nach Thomasdo von der Mitteloppa an die Bielau führende Straße. Der Mittelpun des Netzes gut erhaltener Reichsstraßen ist Troppau, von hier füh ein Straßenzug über Dorfteschen nach Olmütz, ein anderer über Benniſ nach Freudenthal und ein dritter nach Jägerndorf, Olbersdorf un Barzdorf; von Freudenthal zieht eine Straße über Deutsch-Lodnitz, w sie die Troppau-Olmützer durchschneidet, über Engelsberg, Würbenth nach Zuckmantel. Die Gesammtlänge der Straßen Schlesiens beträ ungefähr 192 Meilen, es kommen somit nahezu 8600 Kl. auf die Quadra meile. — Von Eisenbahnen war außer der Kaiser Ferdinands-Nordbahn m den zwei Stationen Stauding und Schönbrunn geraume Zeit blos der fe

1855 dem Verkehre übergebene, von Schönbrunn nach Troppau führende Flügel der Nordbahn in einer Länge von 6·025 Meilen zu finden, erst in neuerer Zeit kam die mährisch-schlesische Centralbahn hinzu, welche von Troppau nach Jägerndorf, von hier nach Freudenthal und Olmütz führt, sich also an beiden Ausgangspunkten an die Nordbahn anschließt. Sie wird eine größere Bedeutung erlangen, wenn sie einerseits nach dem Norden unseres Ländchens geführt, andererseits Anschluß an die preußischen Bahnen finden wird.— Schiffbare Flüsse fehlen dem Troppauischen, denn Oppa und Oder sind höchstens für Flöße tragfähig und der projektirte Kanal, welcher Oder und March in Verbindung setzen soll, wird schwerlich zur Ausführung gelangen.— Der Briefverkehr hebt sich mit jedem Jahre, Postämter fehlen selbst den kleinsten Städtchen nicht, von wo aus Briefboten den Verkehr in in die entlegensten Dorfschaften vermitteln.— Ein Telegraphennetz deckt auch das nordwestliche Schlesien und die Depeschenanzahl ist in stetem Wachsen begriffen.— Industrie und Handel benöthigen sodann des Geldes und Kredits, zur Beschaffung desselben sorgen die in Troppau befindliche Filiale der Nationalbank, eine Agentur der Brünner Filiale der österreich. Kreditanstalt und der schlesische Kreditverein; auch besitzt das Kronland seine Hypothekenbanken, seine Aushilfsvereine und Sparkassen, von denen jene für den Grundbesitz, die beiden letzteren für das Kleingewerbe wirken, oder wie die meisten Sparkassen den Realitätenbesitz unterstützen.

Die Kriege mit Frankreich; der Kongreß zu Troppau; der deutsche Krieg.

Ein Vierteljahrhundert lang ließen die französischen Kriege Europa nicht zu Athem kommen, sie waren für den troppauer Kreis nicht ohne Bedeutung. Wiederholt rüsteten auch unsere Väter für die Vertheidigung des Gesammtvaterlandes, ihr Blut tränkte gleichfalls die vielen Schlachtfelder, welche vom ersten Koalitionskrieg bis zum Jahre 1815 zahllose Opfer forderten. Auch der troppauer Kreis betheiligte sich 1793 an dem ausgeschriebenen ungezwungenen Darlehen ungemünzten Goldes und Silbers gegen 4½ percentige Staatsschuldverschreibungen, und als 1796 in Troppau wieder eine Werbung veranstaltet wurde, fanden sich 89 junge Männer zum Eintritt in das Heer bereit, jeder derselben wurde von der Stadt mit einer kleinen Geldgabe belohnt, ein Theil von ihnen wurde durch die Opferwilligkeit ihrer Mitbürger auch noch mit Kleidern versehen; die Aufforderung der Regierung vom Jahre 1791 zur Bildung eines Jägerkorps in

Böhmen, Mähren und Schlesien zu Vertheidigung der Grenzen f
auch in unserem Ländchen Gehör. Der zweite Koalitionskrieg fül
die alliirten russischen Truppen wiederholt durch unser Gebiet; in
vom Erzherzog Karl, Oesterreichs heldenmüthigem Führer gebilde
böhmisch-mährisch-schlesischen Legion waren auch die Söhne des troppa
Kreises vertreten; 1800 führte eine neue Werbung 22 Schüler
Gymnasiums in Troppau der österreichischen Armee zu, in demsel
Jahre erging vom Erzherzog Karl ein allgemeines Aufgebot, desgleic
eine Rekrutirung, die mit tausend Mann aus unserem Kreise
Fahnen Oesterreichs verstärkte. Der Krieg von 1805 führte den Kai
Alexander von Rußland durch Troppau und der siegreiche Mar
Napoleons gegen Wien zwang viele Hofleute, Gesandte u. s. w.
Flucht in die Hauptstadt unseres Ländchens, welche nach der unglücklic
Schlacht bei Austerlitz sich hier nicht mehr sicher wähnten und n
Krakau eilten. Zur Aufrechthaltung der bewaffneten Neutrali
während des französischen Kriegs gegen Preußen lagen 1806 und 18
auch an unseren Reichsgrenzen die österreichischen Regimenter. E
starke Rekrutirung und die Bildung einer Landwehr waren 1808
Vorboten eines neuen Kampfes mit dem übermüthigen Eroberer a
Frankreichs Throne. Der Jubel über den Sieg Karls bei Aspern (2
und 22. Mai 1809) wurde aber nur zu bald durch die Niederla
bei Wagram (5. und 6. Juli) und den unseligen Frieden von Wi
getrübt, und fast vernichtend waren die Folgen dieses verderblich
Kriegs auch für unser Ländchen, denn der Verlust Westgalizie
störte die Handelsbeziehungen des Troppauischen mit Krakau auf d
empfindlichste, die unerschwingliche Kriegsentschädigung, zu deren Ar
bringung das Silbergeräthe der Kirchen und der Privaten an
Aemter abgeliefert werden mußte, lastete schwer auch auf unser
Gebiet, die Entwerthung der Bankozetteln und schließlich das Pate
vom 20. Februar 1811 brachte zahllose Familien an den Bettelsta
Damit der letzte Entscheidungskampf gegen Napoleon nicht jene Volk
begeisterung wachrufe, welche im Jahre 1813 in ganz Preußen u
Deutschland hell aufloderte, dafür sorgten Kaiser Franz und sei
Regierung, die sich kühl abwehrend gegen jeden Enthusiasmus d
Unterthanen verhielten; trotzdem nahm auch Oesterreich redlich theil
dem großen Befreiungskriege, und auch unsere Väter erkannten
dem jähen Zusammensturz des von dem übermüthigen Korsen sta
aufgethürmten Baues das Strafgericht, welches für den Einzeln
und für Völker nicht ausbleibt, die in ihrer Ueberhebung Nation
zu knechten, die jedes Recht, jede Selbständigkeit zu zertreten si
erdreisten.

Der zu Wien tagende Kongreß führte den König und den
kronprinzen von Preußen über Troppau dahin, und auf die Kunde
on Napoleons Rückkehr von Elba marschirten abermals russische
Regimenter durch unser Gebiet. — Die Fürsten Europas hatten auf
enem Kongresse ihre Interessen gar meisterlich gewahrt, der den Völ-
ern, insonderheit den Deutschen gemachten Versprechungen, welche den
Sturz Napoleons hauptsächlich herbeigeführt hatten, dachte man kaum.
Im Bewußtsein, daß die selbstsüchtige dynastische Politik der Großmächte
er Begeisterung der Regierten entrathen müsse, in der steten Besorgnis,
aß die gerechten Forderungen der Völker zum Ausdruck gelangen
önnten, wurden von den damals tonangebenden Mächten, von den
Mitgliedern der sogenannten heiligen Allianz, von Zeit zu Zeit
esonders dann Kongresse abgehalten, wenn die Unzufriedenheit bald
ier, bald dort, entweder in Spanien oder Italien, in hellen Flammen
ufschlug. Eine solche Fürsten- und Diplomatenzusammenkunft wurde
uch in dem an den Grenzen Oesterreichs und Preußens und vom
ussischen Gebiete nicht zu entfernten Troppau gehalten, es galt die in
Neapel durchgeführte Umwälzung, die vom König anerkannte Konstitution
u ersticken. Im Oktober des Jahres 1820 sammelten sich in den
Mauern der Stadt die Kaiser von Oesterreich und Rußland, der
kronprinz von Preußen, als Stellvertreter seines erst später ange-
ommenen Vaters, die ausgezeichnetsten Staatsmänner der fünf Groß-
iächte, Metternich für Oesterreich, Nesselrode und Capo d'Istria für
Rußland, Hardenberg und Bernstorff für Preußen, der Marquis von
Caraman und Graf de la Ferronays für Frankreich, Charles Stuart
ir England. Die zahllosen Diplomaten niedrigeren Ranges und das
Heer von Höflingen, die Excellenzen, Geheim-, Hof- und Regierungsräthe,
ie Adjutanten und Kämmerer, die Fürsten und Grafen, Barone und
Ritter, die Kammerdiener und Hoflakaien, die Büchsenspanner und
Kutscher, die Reit-, Stall- und Hausknechte, die Hofköche, Zuckerbäcker
nd Kellermeister aufzuzählen, welche sich damals in Troppau ein
Rendezvous gaben, wäre ein höchst zweckloses Unternehmen, es genüge,
aß außer den drei Monarchen und dem diplomatischen Korps sich über
00 Edelleute mit einem zahllosen Troße einfanden, daß um auch der
Schaulust der Menge was zu bieten, Triumphbögen gebaut, Illumi-
ationen und dergl. veranstaltet wurden. Der Kongreß von Troppau,
welcher dem Ruhme Metternichs, des Leiters der österreichischen
Diplomatie, neue Lorbeern hinzufügte, der Kongreß, der die heilige
Allianz neu belebte, war der bloße Vorläufer zu dem von Laibach,
welcher schon in den ersten Tagen des Januars 1821 zusammentrat;
uf ihm wurde die bewaffnete Intervention Oesterreichs in Neapel

ungeachtet der schüchternen Gegenbestrebungen Englands und Frankre
beschlossen, infolge welcher die mit Zustimmung des Königs
Neapel proklamirte, von ihm aber in Laibach preisgegebene Verfass
beseitigt wurde. —

Den Ereignissen des Jahres 1848 stellte sich der troppa
Kreis nicht ablehnend entgegen. Vereine thaten sich zusammen, Vo
versammlungen wurden gehalten, Beschlüsse, die in dem dam
gewöhnlichen Fahrwasser sich bewegten, wurden gefaßt. Deputatio
an die Aula in Wien und anderswohin entsendet, die Nationalga
welche in Troppau sechs Kompagnien mit 800 Mann stark war, wu
gebildet; weit wichtiger waren die schon an anderer Stelle angedeute
Umgestaltungen in der Verwaltung, in der Gerichtsbarkeit, im Sch
wesen u. s. w., Veränderungen, die aus dem absoluten und patriarchal
regierten Oesterreich erst einen modernen Staat schufen; von der größ
Bedeutung war die volle Emancipation des Bauernstandes, welche
der nachfolgenden zehnjährigen Reaktion nicht wieder ungesche
gemacht werden konnte. — Der türkisch-russische und der Kr
Frankreichs und Italiens gegen Oesterreich ließen mit ihren Trupp
zügen und ihren mannichfachen Lasten auch unseren Kreis nicht versch
seine Bewohner ließen es aber auch nicht an patriotischen Kundgebun
und Sammlungen während des Kampfes in den Gefilden Italiens
Jahre 1859 fehlen. Von größerer Bedeutung für unser Schles
war der Krieg mit Preußen von 1866.

Die Ursachen dieses so kurzen und doch so folgenreichen Krie
anzuführen ist ebenso wenig unsere Aufgabe, als die vor der de
würdigen Schlacht bei Königgrätz (3. Juli) vorgefallenen Gefechte
zu dem bei Blumenau oder die glorreichen Siege bei Custozza u
Lissa aufzuzählen, wir haben blos der Ereignisse zu gedenken,
unser Ländchen berührten. Mitte Juni stand Preußen in ei
Defensivstellung an der sächsisch-böhmischen Grenze, am 16. marschir
seine Heere in Sachsen ein, an demselben Tag erschien das kaiserli
Manifest: „An meine Völker!"

Die zweite oder die schlesische Armee, unter des preußisc
Kronprinzen Friedrich Wilhelms Führung, stand koncentrirt in der Na
von Neisse, am 19. ging auch ihr der Befehl zum Vormarsch
zwei Tage später wurde die Kriegserklärung in der Form von kur
Schreiben des Kronprinzen an sämmtliche gegenüberstehende öst
reichische Vorposten-Kommandanten abgegeben; in Troppau ersch
in der fünften Nachmittagsstunde ein Parlamentär mit der Nachric
daß ein an der Grenze bei Klingebeutel stehender Officier dem Sta
kommandanten das Schreiben zu übergeben habe; Bürgermeis

r. Dietrich von etlichen Huszaren begleitet begab sich hinaus, ihm lgte ein österreichischer Officier, welcher die Depesche übernahm und : seinen nächsten militärischen Vorgesetzten überbrachte, fast zur selben tunde wurde die Kriegserklärung auch bei Weidenau, Auschwitz s. w. übergeben. Obgleich schon am 19. der Einmarsch der zweiten rmee nach Böhmen beschlossene Sache war, so sollte doch unsere eerführung noch im Zweifel bleiben, nach welcher Richtung hin vom ronprinzen operirt werde, darum wurden am 22. die beiden feindlichen ivisionen des sechsten Korps in der Richtung auf Olmütz vorgeschoben, : überschritten bei Zuckmantel, Friedeberg, Freiwaldau und Jauernig ı beträchtlicher Stärke unsere Grenzen. Das erste unbedeutende charmützel zwischen Pálffy-Huszaren und preußischen Dragonern fiel reits am 21. bei Zuckmantel vor, den Tag darauf zerstörte der eind die Bahnobjekte bei Pruchna. Nachdem der Kronprinz in öhmen eingerückt war, dem etwas später auch das sechste Korps lgte, operirten gegen unser Schlesien blos das 6000 Mann starke etachement Knobelsdorff und das lediglich aus Landwehr und Landurm zusammengesetzte, etwas über 5000 Mann starke Detachement Stolberg, mit der Aufgabe, das preußische Oberschlesien gegen einen waigen Vorstoß von Olmütz oder Krakau aus zu schützen. Unsere Provinz lag somit außerhalb des Operationsfeldes, kaum daß einige ugeln gewechselt wurden, der bedeutendste Zusammenstoß ist das m 27. gelieferte Gefecht bei Auschwitz (Oswenčim), das mit einem Verluste von 122 Mann an Todten und Verwundeten für das Korps Stolberg und mit dessen Rückzug endete. Der Schrecken, von welchem ie Bevölkerung unseres Kronlandes ergriffen wurde, nachdem die rsten Feinde unseren Boden betraten, welchen seit 87 Jahren kein eindlicher Fuß berührt hatte, übersteigt alles Maß, die tollsten und benteuerlichsten Gerüchte wurden verbreitet und geglaubt. Zu dieser nmännlichen Furcht trugen nicht wenig die hervorragendsten Tagesblätter Wiens, trug aber auch die Haltung der Landesregierung bei, welche wahrscheinlich höherer Weisung folgend, Troppau schon am 17. in ller Eile verließ, den 18. in Teschen anlangte, 24 Stunden darauf nach Friedek eilte, am 20. abermals in Teschen ankam, um nach einem aum vierstündigen Aufenthalt nach Weißkirchen zu flüchten; auch die ibrigen administrativen Unterbehörden des Landes haben durch ihre wenn auch anbefohlene, so doch häufig zu voreilige Flucht die Verwirung gesteigert, welche bei der späteren Besetzung der meisten Ortschaften Schlesiens durch den Feind höchst nachtheilige Folgen gehabt hätte, wenn nicht die Gemeindevertretungen hauptsächlich aber die Bürgermeister von Troppau und Teschen Umsicht, rastlose Thätigkeit, männliche

Entschlossenheit an dem Tag gelegt hätten.[1]) Nach Troppau kamen am 27. um 7 Uhr Morgens die ersten Feinde, die sich mit der Zerstörung der Telegraphenapparate begnügten und eine Stunde darauf wieder abzogen; den 5. Juli besetzte General Knobelsdorff mit ungefähr 5000 Mann die Stadt, er verließ sie den 14., doch rückten am 20. an 850 Preußen ein, die am 23. wieder abmarschirten, am 26. kam ein Bataillon, es marschirte am folgenden Tag nach Grätz ab. Die wenigen zurückgebliebenen Feinde wurden am 30. um 9 Uhr Morgens von einer Anzahl österreichischer Soldaten, Gensdarmerie und Finanzwächtern plötzlich überfallen, sie gehörten zu jenem Landsturm, mit dessen Organisation in Böhmen, Mähren und Schlesien der kaiserliche Hauptmann Vivenot viel zu spät betraut war, auf die Nachricht, daß die Waffenruhe bereits eingetreten und ein Bataillon Preußen im Anmarsch sei, zogen sie wieder ab, aber der Pöbel der Vorstädte, durch ihre Ankunft in Aufregnng versetzt, wurde immer zügelloser, bis die in der zwölften Stunde einrückenden Preußen die Ruhe herstellten. Major Schmidt versetzte hierauf Troppau in den Kriegszustand, der jedoch am 1. August wieder aufgehoben wurde. Auch die anderen Städte, so Weidenau, Jauernig, Zuckmantel, Bennisch, Freudenthal, Jägerndorf u. s. w. mußten wiederholt den Feind beherbergen, und es werden wenige Ortschaften sein, die, wenn auch nur auf kurze Zeit, die Preußen nicht in ihrer Mitte gesehen hätten. Die bereits oben erwähnte, auf fünf Tage abgeschlossene Waffenruhe trat den 22. Juli ein und wurde den 27. verlängert, die Friedenspräliminarien, zu Nikolsburg den 28. ratificirt, setzten, den weiteren Feindseligkeiten ein Ziel und der Friede von Prag schloß auch unsere Provinz von dem bisherigen Verbande mit Deutschland aus. Der Rückmarsch der Truppen, von denen manche Abtheilungen durch unser Ländchen zogen, begann im August, am letzten verließ der preußische Civilkommissär Selchow die Stadt, die letzten Preußen marschirten den 20. September durch Troppau, die österreichischen Truppen rückten den 22. ein. — Daß die feindliche Okkupation unseres Ländchens für seine Bewohner mit keinen Annehmlichkeiten verknüpft war, ist erklärlich und die mit dem Krieg unzertrennlichen Einquartierungen, die Verpflegung und die Requisitionen werden um so schmerzlicher gefühlt, wenn sie einem siegreichen Feinde geleistet werden müssen. Um den Zustand der von den Preußen während des Sommers dieses unglücklichen

[1]) Als Se. Majestät im Oktober in Troppau weilte, fanden die Verdienste der beiden Männer die kaiserliche Anerkennung durch die Verleihung des Leopoldordens an Dr. Karl Dietrich, Bürgermeister von Troppau, und des Ordens der eisernen Krone 3. Klasse an Dr. Joh. Demel, Bürgermeister von Teschen.

Jahres okkupirt gewesenen Provinzen und die durch den Krieg geschlagenen Wunden aus eigenem Augenschein kennen und diese nach Möglichkeit heilen zu können, bereiste Se. Majestät Kaiser Franz Joseph noch im Spätherbste Mähren, Schlesien und Böhmen und traf den 22. Oktober in unserer Landeshauptstadt ein, welche er zwei Tage darauf wieder verließ.

Es ist gewiß ein glänzendes Zeugnis von dem gesunden Sinn und dem richtigen politischen Blick der Mehrzahl der Gebildeten in unserem Schlesien, daß sie während des deutsch-französischen Kriegs von 1870/71, trotz unserer Niederlagen im Jahre 1866, die gewiß geeignet sind, das patriotische Gefühl des Oesterreichers auf das schmerzlichste zu berühren, mit ihren vollen Sympathien auf der Seite Preußens und Deutschlands standen, sie zu bethätigen fanden sie Gelegenheit in den politischen Vereinen und in den Sammlungen für die deutschen Verwundeten.

Aenderungen auf dem Gebiete der Verwaltung und Verfassung.

Wie auf jedem anderen so fanden in neuer Zeit auch auf dem Gebiete der Verwaltung und Verfassung Umwälzungen statt, welche die durchgreifendsten Wandlungen im Gefolge hatten. Die Märztage des Jahres 1848 wurden auch im troppauer Kreise mit hellem Jubel begrüßt, uch in unseren Städten formirten sich eilends Kompagnien von National-jarden, welche in nutzlosen Tändeleien Geld und Zeit vergeudeten, uch hier schossen politische Vereine gleich Pilzen nach lauem Regen mpor[1]), periodische Blätter von ephemerem Dasein tauchten empor ınd auswärtige überflutheten das Ländchen. Der troppauer Kreis ntsendete gleichfalls seine Abgeordneten zum deutschen Reichsparlament ach Frankfurt und zum Reichstag nach Wien und Kremsier und hließlich heischte die Reaktion auch in unserem Gebiete ihre Opfer.

Die von Sr. Majestät Kaiser Franz Joseph am 4. März 1849 rtheilte Reichsverfassung sicherte allen Volksstämmen der Monarchie die Bleichberechtigung und den einzelnen Kronländern ihre Selbständigkeit ınerhalb jener Beschränkungen, welche die Reichsverfassung feststellte, sie ob die ständischen Verfassungen auf und überantwortete alle Landes-ngelegenheiten den Landtagen. Auf Grund dieser Bestimmung wurde m 30. December 1849 die Landesverfassung für das Herzogthum Ober-nd Nieder-Schlesien erlassen; der in der Regel in Troppau tagende hlesische Landtag sollte aus dreißig Abgeordneten bestehen, welche auf die

[1]) Zu Ende des Jahres 1871 bestanden in der Landeshauptstadt 38 Vereine, elche die verschiedensten Zwecke verfolgen.

Dauer von vier Jahren aus direkten Wahlen hervorzugehen hätte
zwar je zehn Abgeordnete der Höchstbesteuerten, der großen Städ
Märkte und der übrigen Gemeinden. Nach Aufhebung der
Verfassung durch das kaiserliche Patent vom 31. December 1851
gleich den Landesverfassungen der anderen Kronländer auch die sch
zu Grabe getragen.

Der §. 100 der erwähnten Reichsverfassung hatte der Patrim
gerichtsbarkeit ihr Ende bereitet, infolge dessen die Rechtspflege volls
umgeändert wurde; das Landrecht, das städtische Kriminal- un
Patrimonialgerichte verschwinden, an ihre Stelle treten die Bez
richte und das Landesgericht in Troppau, welches im weiteren Instan
dem Oberlandesgerichte in Brünn und dem obersten Gerichtsh
Wien untergeordnet ist; in neuester Zeit wurden die Geschworneng
ins Leben gerufen.

Auch die politische Verwaltung Schlesiens erlebte Aenderung
die Zahl der Kronländer eingereiht wurde das Herzogthum vor
mährischen Gubernium geschieden, es erhielt einen eigenen Stat
mit dem Sitz in Troppau. Die Ministerial-Verordnung von 19. J
1853 änderte die Statthalterei in eine Landesregierung unter den
sitze und der Leitung eines Landespräsidenten um. Die Verordn
des Ministers des Innern vom 6. Juni und 31. Oktober 1860
mit Beziehung auf das kaiserliche Handschreiben vom 4. Mai die L
regierung vom 15. November angefangen auf und unterordnete
Herzogthum Schlesien hinsichtlich der Administration der Statth
in Brünn, im Uebrigen sollte aber dem Lande seine Stellung als
land des Reiches mit einer besonderen Landesvertretung gewahrt bl
Diese Verbindung war von ganz kurzem Bestand, denn mit a. h.
schreiben vom 29. März 1861 wurde die Errichtung einer selbstän
Landesbehörde für Schlesien mit dem Amtssitze in Troppau un
unmittelbaren Unterordnung unter die Ministerien abermals anbe
und seither wirkt ununterbrochen bis zum heutigen Tage die L
regierung mit dem Landespräsidenten an der Spitze. — Der
in vier Bezirkshauptmannschaften getheilte troppauer Kreis zerfiel
in die Bezirksämter Troppau, Wagstadt, Königsberg, Wigstadtl, O
Freudenthal, Würbenthal, Bennisch, Jägerndorf, Olbersdorf, Hotze
Freiwaldau, Jauernig, Weidenau und Zuckmantel und bildet heu
Bezirkshauptmannschaften Troppau, Jägerndorf, Freudenthal und
waldau mit je einem Bezirkshauptmann als Vorsteher.

Die städtischen Gemeinden wurden dem Gängelbande und der
lichen Bevormundung von Seite der Regierung durch das Gemeind
vom 17. März 1849 entrückt, dessen leitender Gedanke der Gru

ist: des freien Staates Grundfeste ist die freie Gemeinde, und welches an die Spitze der aus Gemeindegliedern und Fremden bestehenden Ortsgemeinde den Gemeindeausschuß als die Repräsentanz der Gemeinde stellt, die Zahl der Ausschußmitglieder, der Ersatzmänner und deren Wahl festsetzt, ihnen ihren Wirkungskreis anweiset und die Administrationsangelegenheiten der Gemeindeangelegenheiten den aus dem Ausschuß hervorgegangenen Gemeinderäthen und dem Bürgermeister übergibt, welcher die Gemeinde als moralische Person nach außen in Civilrechts- und Verwaltungsangelegenheiten zu vertreten hat. Der Verordnung des Staatsministers vom 26. November 1860 gemäß wurden im Jahre 1861 auf Grund des Gemeindegesetzes neue Wahlen in sämmtlichen Gemeinden Schlesiens und seitdem nach Ablauf einer Wahlperiode wiederholt vorgenommen. — Die Landeshauptstadt hat ihr eigenes Gemeindestatut, welchem zufolge die in drei Wahlkörper getheilten Wähler dreißig Gemeinderäthe und diese wieder aus ihrer Mitte den Bürgermeister und Vicebürgermeister wählen.[1]) Der Gemeinderath setzt für den ständigen und zeitlichen Bedarf verschiedene Comités aus seinen Mitgliedern zusammen, solcher gab es in der Periode von 1869 — 1872 für die Waldwirthschaft, das Theater, die Eisenbahnangelegenheiten, die Revision der Geschäftsordnung, den Entwurf einer Feuerlöschordnung, zur Lösung der Wasserfrage, zur Hebung des Gemeindeeinkommens, für Readaptirungen, zur Förderung des Flachsmarktes und zur Feier für die Aufstellung der Schillerstatue, endlich die Armenkommission, die Inspektion für das Siechenhaus, die Rettungsanstalt, die Hospitäler, die Waisenstiftung und die Park- und Chioskanlagen.[2])

Die unumschränkte Regierungsform, welche das kaiserliche Patent von 31. December 1851 festsetzte, vermochte sich nicht zu halten, sie

---

[1]) Der Personalstand des Bürgermeisteramtes bestand 1872 aus 2 Sekretären, 1 Ingenieur, Bauadjunkten, Buchhalter, Buchhaltungs-Rechnungs-Officialen, Kassier, 8 Kanzlei-Officialen, 2 Diurnisten, 3 Amtsdienern, 4 Dienergehilfen, 1 Bauamtsschaffer, Material-Aufseher, Thurmuhrsteller, 2 Rathhauswächtern 14 (jetzt, 16) Mann Polizei, 26 Nacht-, 2 Thurmwächtern, 1 Stadtphysikus, Todtenbeschauer, Stadtwundarzt, Stadthebamme, Wasenmeister, Wasserleitungs-, Anlagewächter, Gärtner, Zimentirungsmeister und Gehilfen, Marktmeister, Fleischbeschauer, 2 Spritzenmeistern, 1 Siechenwärter, 2 Wärterinen in der Rettungsanstalt, 2 Realschuldienern, 1 Volksschuldiener, Kapellmeister, Quartiermeister, 6 Straßeneinräumern und 4 Bauamtsknechten. In neuester Zeit wurde die Anstellung eines Amtsdirektors und eines Polizei-Inspektors beschlossen. Das städtische Forstamt hat einen Oberförster, 2 Förster, 1 Adjunkten und 5 Heger; die Sparkasse einen Kassier, Kontroleur, Kanzlisten und Amtsdiener.

[2]) Hier füge ich bei, daß nach dem „Verwaltungs-Bericht des Bürgermeisteramtes der Landeshauptstadt Troppau für 1869—1872" der Gemeinderath in 142 Sitzungen 1932 Geschäftsstücke erledigte, daß das Stadtgebiet über 72 Joch an

mußte einer konstitutionellen weichen, welche Seine Majestät mit de Diplome vom 20. Oktober 1860 und mit der Reichsverfassung vom 2 Februar 1861 kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit ins Leben rief.

Die Landesordnung für das Herzogthum Ober- und Niederschlesie setzt fest, daß die Provinz in allen Landesangelegenheiten vom Landtag vertreten werde. Die zum Wirkungskreise der Landesvertretung gehörige Befugnisse werden durch den Landtag selbst oder durch den Landesau schuß ausgeübt. Jener, welcher in der Regel jährlich einmal in de Landeshauptstadt Troppau sich versammelt, zählt 31 Mitglieder, auße dem Fürstbischof von Breslau besteht er aus neun Abgeordneten de großen Grundbesitzes, aus zwölf der Städte und der Handels- un Gewerbekammer und aus neun der übrigen Gemeinden Schlesiens. Di Wähler der ersten Gruppe, für die Troppau der Wahlort ist, theile sich in zwei Wahlkörper, von denen der eine aus den Herzogen vo Teschen, von Troppau und Jägerndorf, von Bielitz und dem Hoch- un Deutschmeister besteht und zwei Abgeordnete wählt, den anderen bilde alle übrigen wahlberechtigten großen Grundbesitzer, sie wählen siebe Abgeordnete. Die Städte entsenden in den Landtag und zwar Troppa zwei, Wagstadt, Wigstadtl, Odrau und Königsberg einen, Freudenthal Bennisch, Engelsberg und Würbenthal einen, Jägerndorf und Olbersdor einen, Freiwaldau, Jauernig, Zuckmantel, Friedeberg und Weidena einen und die Handels- und Gewerbekammer in Troppau zwei Abgeordnete

---

Bauarea, über 976 Joch an Grundparzellen, daß der Grundbesitz und zwar a nicht landtäflichen (Stadt, Grätzer, Ratiborer Vorstadt, Komorau, Gilschwitzer Gasse Friedhofsantheil) und landtäflichen Grundstücken (Niederhof Nr. 31 in der Jaktar Vorstadt, Grundparcellen in der Ratiborer Vorstadt und in Kathrein, Ottendorfe Maierhof, Grundbesitz in Jakubschowitz und Skripp) 3491 Joch 441 □ Klftr. um fasse. Von der 15.508 Menschen zählenden Civilbevölkerung lebten am 31. Decemb 1869: 8113 in 445 Häusern der innern Stadt, 3676 in 217 Häusern der Jaktar- 2122 in 127 Häusern der Grätzer, 2551 in 160 Häusern der Ratiborer Vorstadt un 146 in 19 Häusern in Karlsau; 15.830 gehörten der katholischen, 1 der griechischen, 15 der evangelischen Kirche an, 1 war nichtchristlichen Glaubens und 618 Juden. Bezüglic der Erwerbsverhältnisse wurden 1872 gezählt 127 Geistliche, 270 Beamte und Diener i öffentlichen Diensten, 15 aktive Militärs, 110 Lehrer, 871 Schüler, 10 Schriftsteller, 8 Künstler, 42 Rechtsanwälte und Notare, 11 Aerzte 8 Wundärzte, 15 Hebammen, 4 Apotheker, 14 sonstige Sanitätspersonale; die Forst- und Landwirthschaft beschäftigte 184, Jagd und Fischerei 2, Berg- und Hüttenwesen 1, Bau- und Kunstgewerbe 203, Metall, Stein und Holz verarbeitende Gewerbe 758, Leder- und Papierindustrie 527, Transportunternehmungen 100, die Erzeugung von Chemikalien und Nahrungsmitteln 656, die Webe-Industrie 615, Geld- und Kreditinstitute 59 Personen, Haus- und Rentenbesitzer waren 938, Diener für persönliche Leistungen 2752, Personen ohne bestimmten Erwerb über 14 Jahre: männlich 68, weiblich 3114, unter 14 Jahren: männlich 2164, weiblich 1934.

Für die Deputirtenwahl der Landgemeinden bilden die politischen Bezirke Troppau (Umgebung), Wigstadtl, Wagstadt, Königsberg und Odrau; Freiwaldau, Jauernig, Weidenau und Zuckmantel; Jägerndorf und Olbersdorf; Freudenthal und Bennisch je einen Wahlbezirk, deren Wahlmänner je zwei Abgeordnete zu wählen haben. Zur Leitung des Landtags ernennt der Kaiser den Landeshauptmann und dessen Stellvertreter auf die Dauer der sechs Jahre währenden Landtagsperiode. Zu den zum Wirkungskreise des Landtags gehörigen Landesangelegenheiten sind zu rechnen: 1. alle Anordnungen in Betreff der Landeskultur, der öffentlichen Bauten, welche aus Landesmitteln bestritten werden, der aus Landesmitteln dotirten Wohlthätigkeitsanstalten, des Voranschlages und der Rechnungslegung des Landes, sowol hinsichtlich der Landeseinnahmen aus der Verwaltung des dem Lande gehörigen Vermögens, der Besteurung für Landeszwecke und der Benützung des Landeskredits, als rücksichtlich der ordentlichen und außerordentlichen Landesausgaben, 2. die näheren Anordnungen inner der Grenzen der allgemeinen Gesetze in Betreff der Gemeindeangelegenheiten, der Kirchen- und Schulangelegenheiten, der Vorspannsleistung, dann der Verpflegung und Einquartierung des Heeres; endlich 3. die Anordnungen über sonstige, die Wohlfahrt oder die Bedürfnisse des Landes betreffende Gegenstände, welche durch besondere Verfügungen der Landesvertretung zugewiesen werden. Gesetzesvorschläge in Landesangelegenheiten gelangen als Regierungsvorlagen an den Landtag, diesem steht das Recht zu Gesetze in Landesangelegenheiten vorzuschlagen; zu jedem Landesgesetze ist die Zustimmung des Landtags und die Sanktion des Kaisers erforderlich. — Das verwaltende und ausführende Organ der Landesvertretung ist der Landesausschuß, er hat an seiner Spitze den Landeshauptmann und besteht aus vier Beisitzern, welche von dem Landtage und zwar je einer von den Abgeordneten der drei Gruppen, der vierte aus der Mitte des Landtags gewählt werden.

Bis zum Jahre 1873 schickte Schlesien seine Vertreter in den Reichsrath aus der Mitte des Landtags und zwar der Virilstimm-Berechtigte und die neun Abgeordneten des Großgrundbesitzes zusammen zwei, die beiden Abgeordneten der Landeshauptstadt und die zwei der Handelskammer einen, die übrigen acht Abgeordneten der Städte einen und die neuen Abgeordneten der Landgemeinden zwei, zusammen sechs Deputirte. Auf Grund des Gesetzes vom 2. April 1873, welches die direkten Reichsrathswahlen einführt, sendet Schlesien zehn Abgeordnete in den Reichsrath, von denen drei auf den Großgrundbesitz, vier auf die Städte und drei auf die Landgemeinden entfallen; Troppau und die Handelskammer haben den ersten, Jägerndorf, Olbersdorf, Freiwaldau, Jauernig, Wei-

denau, Zuckmantel, Friedeberg, Freudenthal, Bennisch, Engelsberg
Würbenthal den zweiten, Wagstadt, Wigstadtl, Königsberg und O
haben mit Teschen und drei anderen Städten des östlichen Schle
den dritten zu wählen; von den drei Deputirten der Landgemei
zum Reichsrathe entfallen auf die Gerichtsbezirke Troppau, Wag
Wigstadtl, Königsberg, Odrau, Jägerndorf und Olbersdorf, sodann
Freudenthal, Bennisch, Würbenthal, Freiwaldau, Jauernig, Weid
und Zuckmantel je ein Abgeordneter.

Zu den Delegationen, welche über die gemeinsamen Angelegenh
der österreichisch-ungarischen Monarchie zu berathen haben, wurde
den früheren sechs und wird von den jetzigen zehn Reichsrathsabgeordn
Schlesiens einer gewählt; seit dem Bestande der Delegationen ist unun
brochen Dr. Joh. von Demel der Delegirte, welcher Schlesien vertr

Daß die konstitutionelle Regierungsform seit ihrem Best
mannichfachen Schwankungen unterworfen war, dessen wird sich Niem
wundern, dem die lange währenden Verfassungskämpfe Englands
anderer Verfassungsstaaten bekannt sind, ja man muß viel mehr staun
daß trotz der so großen Verschiedenheit der unsere Monarchie bewohnen
Nationen und ihrer oft sehr weit auseinander liegenden Kulturgr
daß trotz des Widerstandes etlicher ehedem einflußreichen Klassen
bürgerlichen Gesellschaft, deren Interessen scheinbar oder wirklich d
die Verfassung alterirt wurden, das konstitutionelle Leben in e
verhältnismäßig kurzen Zeit so tiefe Wurzeln fassen konnte. Abgese
von einigen wenigen, hauptsächlich im östlichen Schlesien wühlen
Agitatoren, welche unter der Maske der Nationalität und anderer Ma
ihre winzige Persönlichkeit zu einer unberechtigten Bedeutung aufbausc
oder andere selbstsüchtige Zwecke verfolgen, und abgesehen von ei
verschwindend kleinen Zahl von Schwärmern, denen der Fanatismus
Auge für das wahre Wohl des Volkes blöde macht und welche ohne
zu ahnen bloße Werkzeuge in den Händen rühriger Agitatoren sind,
Schlesien bislang stets treu zum Gesammtvaterlande, treu zu der
unserm hochsinnigen Kaiser verliehenen Verfassung gestanden; nicht
Sistirungs-Ministerium Belcredi und auch nicht das in Ausglei
versuchen sich abmühende Ministerium Potocki vermochten die Schle
in ihrer Verfassungstreue irre zu machen, und als das Ministeri
Hohenwart seine unheimlichen Minen zur Unterwühlung der von Sei
Majestät gewährleisteten Verfassung grub, da scharten sich die Schle
abermals um die so hoch gehaltene Fahne. Und sollte die Zukunft wie
Stürme bringen, der Schlesier wird gewißlich wacker halten zum Kai
zum Reiche, zur Verfassung!

